



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

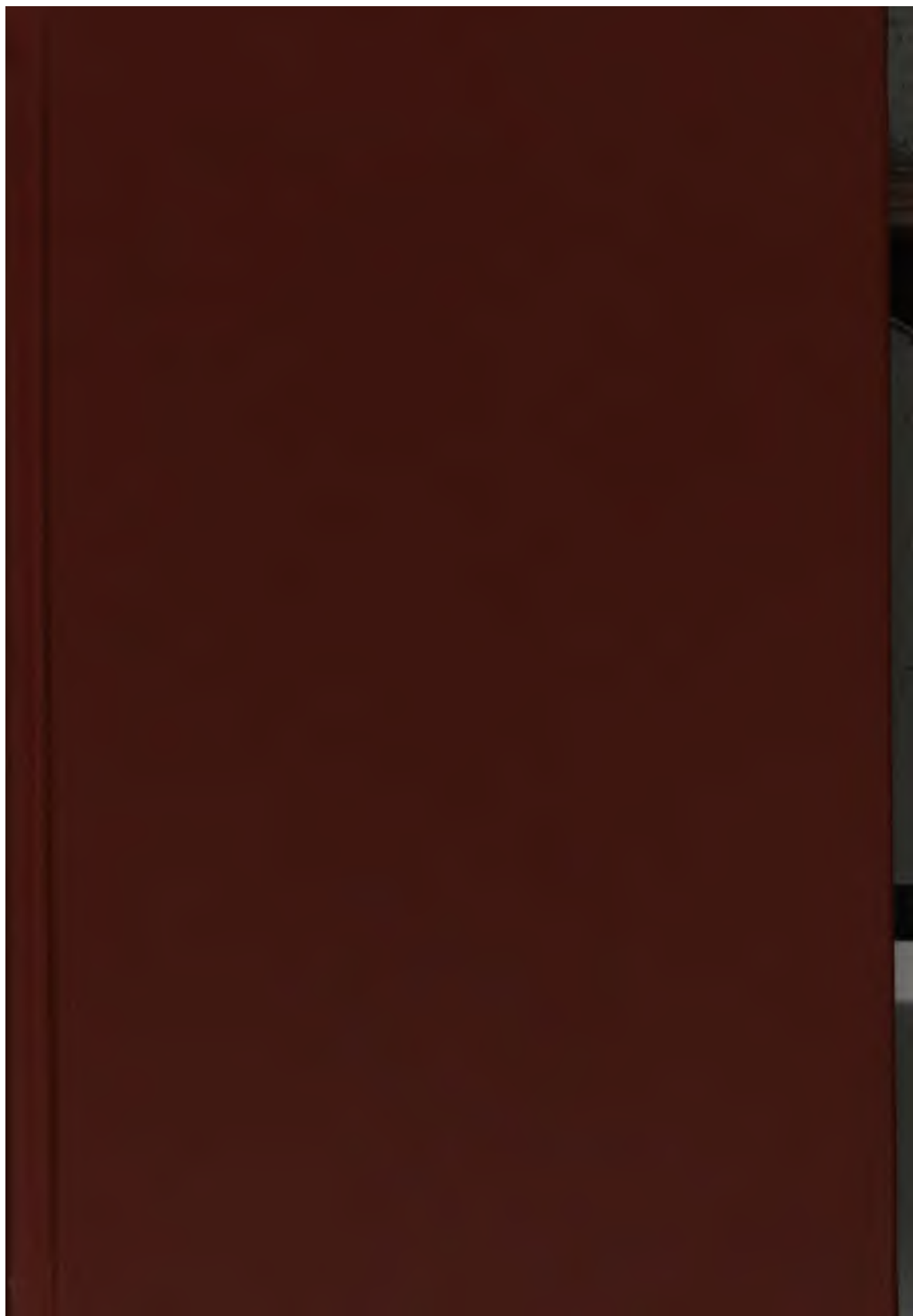
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.















Geschichte  
der  
**Wiener Revolution**  
im Jahre 1848.

---

Volksthümlich dargestellt

von

**Maximilian Bach.**  
//

---

**Wien.**

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)  
1898.

26.11

DB83

B3

Druck von Johann N. Bernay in Wien.

Für liebenswürdigste und entgegenkommendste Unterstützung bin ich den Herren: Regierungsrath Dr. Lipiner, Vorstand der Bibliothek des österreichischen Reichsrathes, und Dr. Schalk, Custos des historischen Museums der Stadt Wien, zu besonderem Danke verpflichtet.

Zwei Freunden, Dr. jur. Gustav Pollatschek und Phil. Victor Stein, verdanke ich die Uebersetzung czechischer Quellenstellen.

Als Mitarbeiter geradezu muß ich Herrn Dr. August Heymann (Wien) nennen, der mir seine Bibliothek, seine Kunstsammlung und nicht minder seine Zeit bereitwilligst zur Verfügung stellte. Der ganze Bilderschnitt des Buches, was von bisher ungedrucktem Materiale hier verwendet erscheint — ausgenommen die Berichte der Schweizer Geschäftsträger, die ich im Berner Bundesarchiv benützen konnte — ist den Sammlungen dieses Herrn entnommen.

Wien, im December 1898.

Dr. Maximilian Bach.



## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
<b>Erstes Capitel.</b> Die drei Märztage . . . . .	3
Vor dem Ständehause am 13. März. — Fischhof's Rede. — Eindringen in den Ständesaal. — Verlesung der Rede Kossuth's. — Die Stände ziehen in die Burg. — Bange Schwüle. — Die Bewegung breitet sich weiter aus. — Das Militär schreitet ein, anfangs ohne Gewaltanwendung. — Erzherzog Albrecht wird beleidigt. — Das Militär schießt. — Die ersten Opfer. — Wer veranlaßte das? — Der Straßenkampf. — Ungeheure Empörung in allen Kreisen der Bevölkerung. — Das unbewaffnete Volk kämpft mit den Soldaten. — Follet weigert sich, auf's Volk schießen zu lassen. — Der Kampf bleibt ergebnislos. — Die Vorstädte kommen in Bewegung. — Antheil der Proletarier am Kampfe. — Versuche in die Stadt zu dringen. — Der Kampf des Proletariats. — Excesse in den Vororten. — Elend in Wien. — Charakter dieser Excesse. — Begeisterung des Proletariats. — Der Dank der Bourgeoisie. — Bedeutung dieser Excesse. — Die Sache der Freiheit steht günstiger. — Die ersten Concessionen. — Volkswehr gegen die Proletarier. — Der vierzehnte März. — Allgemeines Mißtrauen. — Windischgrätz taucht auf. — Wiederaufleben der Revolution. — Neue Concessionen. — Das Mißtrauen weicht nicht. — Das erste censurfreie Gedicht. — Plan der Verhängung des Belagerungszustandes. — Der fünfzehnte März. — Man vermißt eine Constitution. — Gehorsamsverweigerung in der Nationalgarde. — Gewährung der Constitution. — Allgemeiner Jubel.	
<b>Zweites Capitel.</b> Das alte Oesterreich . . . . .	90
Illusionen des Gottesgnadenkönigthums. — Lob des Absolutismus. — Die Verwaltungsmaschinerie. — Ihre Entwicklung. — Ihre Leistungsfähigkeit. — Regierte der absolute Monarch? — Franz und Ferdinand. — Der Regentschaftsrath. — Die Beamtenherrschaft und ihre Folgen. — Feudale Grundlagen. — Vorherrschen des adeligen Elementes. — Protection, Corruption. — Schmedengang der Geschäfte. — Allgemein anerkannte Unfähigkeit der Bureaukratie. — Die Schule. — Das Volksschulwesen. — Einrichtung der deutschen Volksschulen. — Unwürdige Stellung der Lehrer. — Abhängigkeit vom Pfarrer. — Die Gymnasien. — Die Universitäten. — Herrschaft des Polizeigeistes. — Strebbarkeit der Wiener Studenten. — Ihre Armuth. — Studenten und Revolution. — Geschichte der Studentenadresse. — Studentenversammlung am 12. März. — Die Kirche. — Die katholische Kirche als Staatskirche. — Nachtheile auch für die Kirche. — Ueberreste des Jesuitismus. — Frömmigkeit der Dynastie. — Censur und Polizei. — Zweck der Censur. — Ihr Verfahren. — Wirkungen. — Die Polizei im Allgemeinen. — Was sie kostete. — Vollkommene Unfähigkeit.	

— Blühen der politischen Polizei, namentlich in Italien. — Entfittliche Folgen. — Charakteristik des absoluten Staates. — Allgemeine Corruption. — Finanzschwindel. — Urtheile über das System. — Die Stände. — Eine Caricatur ihres früheren Wesens. — Politische Einflußlosigkeit. — Grund in ihrer feudalen Zusammensetzung. — Ihre sogenannte Reformfreundlichkeit hört gleich bei dem Unterthänigkeitsverhältniß auf. — Daher sind sie ohne Anhang im Volke. — Beispiel der böhmischen Stände. — Die Stände und der 13. März. — Memorandum von 33 Ständemitgliedern. — Bürgerpetition. — Sitzung des Gewerbevereines. — Verweigerung aller Concessionen. — Vorathung des Landesauschusses am 11. März. — Die Sitzung vom 13. März. — Die Stände müssen vom Volke vorwärts getrieben werden.

**Drittes Capitel. Der Hof und die Revolution. . . . .** 181

Geheimnißvoller Ursprung der Wiener Revolution. — Metternich's Gegner am Hofe. — In Fragen der Kirchenpolitik. — Aber auch in anderen Fragen. — Reformpläne. — Die Partei der Erzherzogin Sofie wird für die Reform gewonnen. — Sie arbeitet auf den Sturz Metternich's hin. — Verbündet sich mit anderen Elementen. — Sonst konnten nicht so ungeheuer die Vorbereitungen für den 13. März getroffen werden. — Beweis aus den militärischen Maßregeln am 13. März. — Unentschlossenheit in der Hofburg am 13. März. — Kopflosigkeit der Rathgeber. — Schilderung der Vorgänge am Abend des 13. März. — Metternich's Entlassung wird durchgesetzt, — aber sofort die Dictatur an Windischgrätz übertragen. — Am 14. März ist auch die Partei der Erzherzogin Sofie für energisches Einschreiten. — Hartnäckiger Widerstand gegen weitere Reformen.

**Viertes Capitel. Wie man Versprechen einlöst. . . . .** 207

Bedenkliches Aussehen Wiens in den letzten Märztagen. — Eigenthümliche Auslegung der gemachten Zugeständnisse unter dem Schutze von Windischgrätz' Dictatur. — Behinderung der Nationalgarde. — Die Pressfreiheit eine Illusion. — Fehlen politischer Rechte. — Geist des Militärs. — Das erste verantwortliche Ministerium. — Seine Aufgabe. — Wie der Hof sie verstand. — Schwächliche Unentschiedenheit Pillersdorf's. — Das Pressegesetz. — Schwierige Situation des Ministeriums. — Allgemeines Mißvergnügen. — Raunenmühen. — Politische Unreife des Wiener Bürgerthums. — Agitation des Dr. Schütke. — Kindische Angst vor ihm. — Mangel einer volksthümlichen Behörde, um zwischen Volk und Regierung zu vermitteln. — Einfluß der Studenten und des Studentencomité's. — Der reactionäre magistratische Sicherheitsauschuß. — Was die Revolution veräumte.

**Fünftes Capitel. Die sociale Frage. . . . .** 235

Gewerbliche Charakteristik Oesterreichs. — Den Gesetzen nach ein reiner Junktstaat. — Eindringen der capitalistischen Wirklichkeit. — Die moderne Textilindustrie. — Baumwollspinnerei. — Geringe Leistungsfähigkeit. — Lähmende Beaufsichtigung. — Unvernünftige Zollpolitik. — Weberei. — Druck und Appretur. — Tuchindustrie. — Maschinen- und chemische Industrie. — Die spezifische Wiener Industrie. — Der Arbeiter in der Industriepolitik. — Nothwendigkeit des Kinderschutzes. — Die Arbeiter in der Baumwollindustrie. — Verschiedene Arbeiterkategorien in der böhmischen In-

dustrie. — Löhne im Wiener Kleingewerbe. — Löhne weiblicher Arbeitskräfte. — Zufließen überschüssiger Arbeitskraft nach Wien. — Ungünstiger Einfluß der Kinderarbeit. — In Oesterreich gab es keinen Socialismus. — Wohl Anerkennung des herrschenden Elendes. — Ablehnung des Classenstandpunktes selbst von den Fortgeschrittensten. — Hermann Jellinek. — Charakteristische Aeußerungen auf diesem Gebiete. — Vorschläge und Projecte. — Forderungen der Arbeiter. — Wie sie erhoben wurden. — Zum Herzen gehende Sprache der Arbeiter. — Heiliger Glaube der Arbeit an Freiheit und Brüderlichkeit. — Friedrich Sander. — Die Reactionären und die sociale Frage.

**Sechstes Capitel.** Die Bauernfrage. . . . . 285

Verschiedene Formen des landwirthschaftlichen Betriebes in Oesterreich. — Großbetrieb und Robot. — Inhalt der Robotpflicht. — Sonstige Leistungen der Bauern. — Ungeheure Mannigfaltigkeit. — Gegenleistungen der Herrschaft. — Leistungen der Bauern an den Staat. — Militärdienst. — Persönliche Rechtsstellung der Bauern. — Entwicklung seit Josef II. — Wirthschaftliche Bedeutung dieser Stellung. — Abhängigkeit des Bauern von der Herrschaft. — Staatliche Functionen der Herrschaft. — Die Gutsbeamten. — Die Rechte des Bauern an Grund und Boden verschieden in verschiedenen Theilen Oesterreichs. — Darstellung dieser Verschiedenheiten. — Classenunterschiede bei den Bauern selbst. — Angaben über die thätliche Lage der Bauern.

**Siebentes Capitel.** Die Märztage und die Provinzen. . . . . 317

Nothwendigkeit der Theilnahme der Provinzen an der Revolution. — Allgemeiner Jubel in den Provinzen. — Linz. — Graz. — Tirol. — Die Märztage in Böhmen. — Einladung vom 8. März zu einer Volksversammlung. — Politisches Leben in Böhmen. — Der „Repeal“. — Die Versammlung im Benzelsbade vom 11. März. — Der Benzelsbadausschuß. — Einfluß der Wiener Revolution. — Petition des Ausschusses. — Verhandlungen in Wien. — Unbefriedigende Zugeständnisse. — Aermalige Petition. — Zugeständnisse vom 8. April. — Der Nationalausschuß. — Seine Bedeutung für Oesterreich. — Die Märztage in Galizien und Kralau. — Lemberg. — Kralau. — Deputation in Wien. — Bauern und Gutsherrn. — Ueberraschende Aufhebung der Robot durch die Regierung. — Unruhen am 25. April. — Barricaden, Straßenkampf, Bombardement am 26. April. — Niederlage der Polen.

**Achtes Capitel.** Die Aprilverfassung. . . . . 347

Verschiedene Auslegung des Constitutions-Versprechens vom 15. März. — Verlegenheit der Regierung. — Elaborat der niederösterreichischen Stände. — Vorläufige Bekanntgabe der Grundzüge der Verfassung. — Die Verfassung vom 25. April 1848. — Die Wahlordnung vom 11. Mai. — Wahlgesetz vom 1. Juni. — Das Wahlrecht der Arbeiter.

**Neuntes Capitel.** Die Mairevolution. . . . . 366

Demonstrationen in Wien. — Mißtrauen gegen die Camarilla und gegen Billersdorf. — Petition der Studenten gegen das Wahlgesetz. — Petition der Nationalgarde. — Fortwährende Alarmirungen. — Das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens. — Hinterlistige Agitation gegen das Centralcomité — Es soll zur Selbstauflösung gebracht werden.

— Gemäßigter Charakter des Comités. — Das Ministerium beschließt, es aufzulösen. — Versprechen damit warten zu wollen, damit das Comité sich selbst auflöse. — Bruch des Versprechens. — Gewalttame Auflösung mit militärischen Demonstrationen. — Der 15. Mai. — Studentenversammlung am Vormittag. — Alarmirung der Stadt am Nachmittag. — Sitzung des Studentencomités am Nachmittag. — Das Ministerium lehnt alle Forderungen ab. — Sturmpetition. — Theilnahme der Arbeiter, die in die Stadt eingedrungen sind. — Die Revolution stellt weitergehende Forderungen. — Alles bewilligt. — Beurtheilung des 15. Mai. — Verblüffung über den Sieg. — Entführung des Kaisers. — Niederschlagender Eindruck in Wien. — Häfner und Tuvora. — Angst der Bourgeoisie. — Taktik des Ministeriums. — Das Centralcomité zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe etc. — Wiederaufleben und rasches Ende des magistratischen Sicherheitsausschusses. — Die Rechtfertigung des Hofes. — Petitionen um Rückkehr des Kaisers. — Die Aufnahme des 15. Mai in den Provinzen. — Die Reaction in Wien und gegen Wien. — Heße gegen die Studenten. — Die Studenten werden an sich selbst irre. — Soll sich die akademische Legion auflösen? — Studentenversammlung vom 22. Mai. — Die Legion suspendirt ihre Thätigkeit bedingungsweise bis zum 1. October. — Schließung der Universität. — Die Regierung entscheidet sich für gewaltsame Auflösung der Legion. — Der 26. Mai. — Weigerung der Legionswache an der Universität abzuziehen. — Fruchtlöse Intervention des Militärs. — Fruchtlöse Intervention beim Ministerium. — Gefährliche Situation der Studenten. — Vorstadtgarden und Proletarier dringen in die Stadt. — Barricadenbau. — Das Ministerium gibt nach. — Die Barricaden bleiben. — Entstehung des Sicherheitsausschusses. — Seine erste Sitzung. — Nächtliche Panik. — Der Ministerrath capitulirt. — Unbegreifliches Vorgehen des Ministeriums. — Offenbar im Auftrag des Hofes. — Es war aber bloß eine Demonstration geplant. — Beurtheilung der Situation. — Die hervorragende Mitwirkung der Arbeiter erregt im Bürgerthum sehr gemischte Gefühle. — Der Hof lenkt ein. — Die Manifeste vom 3. und 5. Juni. — Pillersdorf schreibt den Reichstag nach Wien aus. — Der Sicherheitsausschuß und seine Thätigkeit.

**Zehntes Capitel.** Die Vorbereitungen zum Kampfe. . . . . 481

Sieg des Radicalismus in Wien. — Die Reaction gibt Wien auf. — Die Innsbrucker Verschwörung. — Die Kaiserin Maria Anna und die Erzherzogin Sofie. — Benützung des Nationalitätenhabers. — Die Nationalitätenfrage. — Die Nationalitätenidee als modernes Culturproduct. — Ihr Zusammenhang mit der bürgerlichen Entwicklung. — Inwiefern sie den einzelnen Stämmen Oesterreichs zugänglich war. — Nationalität und Staat. — War Oesterreich ein Staat? — Als es Staat wurde, konnte es nur ein deutscher Staat werden. — Bedeutung der Germanisirungsperiode für die Entwicklung aller Nationalitäten. — Czechische Renaissance. — Stellung des vormärzlichen Systems zu ihr. — Gründe. — Die nationale Idee der Deutschen. — Deutschland und Oesterreich. — Vorgeschichte der Frankfurter Nationalversammlung. — Das Vorparlament. — Die Wahlen in Oesterreich für Frankfurt. — Verhalten der Slaven. — Die Frankfurter Nationalversammlung. — Deutsche und Slaven. — Frühere



Zurücketzung der Czechen. — Veränderte Situation. — Gleichberechtigung. — Vorschläge des böhmischen Nationalausschusses in der Schulfrage. — Nothwendigkeit die Slaven zu gewinnen. — Nationale Rückständigkeit der Deutschen ein Hinderniß. — Der Slavencongreß. — Sein Programm. — Verhandlungen und Beschlüsse. — Die provisorische Regierung in Prag. — Demokratische Bestrebungen der Czechen. — Föderalistisches Programm. — Einfluß der Wiener Maiereignisse. — Thun sagt sich von Wien los. — Der provisorische verantwortliche Regierungsrath. — Thun's Denkschrift an den Kaiser. — Seine wirklichen Beweggründe. — Der Prager Juniaufstand. — Krisenhafte Stimmung in Prag. — Arbeiterstreiks. — Agitation gegen Windischgrätz. — Die Ereignisse vom 12. bis 15. Juni. — Die Bedeutung des Prager Juniaufstandes. — Ergebnisse der militärischen Untersuchung. — Unfluges Verhalten der Deutschen. — Die ungarische Frage. — Ungarische Märztage. — Die Aprilgesetze. — Jellačić' Ernennung zum Banus. — Aufstand der Croaten, Serben und Rumänen. — Verhalten des Hofes. — Schwierige Situation der Officiere.

**Elftes Capitel.** Die Militärverschwörung. . . . . 563

Nothwendigkeit für den Hof, das Militär zu gewinnen. — Militär im Vormärz. — Unterschiede gegenüber seiner heutigen Organisation. — Demagogische Agitation in der Armee. — Windischgrätz als Chef der Militärverschwörung. — Seine Ansichten. — Ungehorsam gegen den Kriegsminister. — Beziehungen zum Hofe. — Jellačić und Radežky. — Alle unabhängig von der Regierung.

**Zwölftes Capitel.** Der Reichstag. . . . . 575

Pillersdorfs Ohnmacht gegenüber Windischgrätz. — Erzherzog Johann in Wien. — Pillersdorfs Sturz. — Das Ministerium Doblhoff. — Latour. — Wien ohne Regierung. — Proceß des „Studentencouriers“. — Die Eröffnung des Reichstages. — Wahlbetheiligung und Ausfall der Wahlen in Wien. — Zusammensetzung des Reichstages. — Die ersten Sitzungen. — Eine Sprachendebatte. — Warum kommt der Kaiser nicht nach Wien zurück? — Rückkehr des Kaisers. — Charakteristik des Reichstages. — Reich an Talenten und Fortschrittsfreunden — Unfähig, die Revolution zu vollenden. — Föderalismus oder Centralismus? — Der Reichstag hebt die Beamtenherrschaft in den Provinzen nicht auf. — Antrag Sierakowski. — Vergebliche Bemühungen der Czechen. — Sie überreichen eine Denkschrift. — Ihre Schwenkung ins ministerielle Lager. — Nachgiebigkeit des Reichstages in finanziellen Fragen. — Die Robotaufhebung. — Dringende Nothwendigkeit. — Kudlich's Antrag. — Debatte und Beschluß.

**Dreizehntes Capitel.** Bourgeoisie und Proletariat. . . . . 635

Die Arbeitslosenfrage. — Oeffentliche Arbeiten. — Unmöglichkeit der Abhilfe. — Versuche den Zudrang Arbeitssuchender einzudämmen. — Fürsorge für Arbeitslose im October. — Arbeiterunruhen. — Im Juni. — Wachsende Erbitterung der Bourgeoisie. — Die Augustschlacht. — Herabsetzung des Tagelohnes für Frauen und Kinder am 19. August. — 20. bis 23. August. — Haltung der Radicale. — Das Ende des Sicherheitsausschusses. — Nachrufe. — Die Handwerkerfrage. — Zünftlerische Bestrebungen. — Entgegenkommen der Regierung. — Organisation des Credites. — Swoboda's Plan. — Staatscredit für das Gewerbe.

**Vierzehntes Capitel.** Die Nothwendigkeit einer neuen Revolution. . . 678

Der Reichstag wagt es nicht, in der italienischen Frage offen Farbe zu bekennen. — Der Antrag Selinger-Straßer. — Auch die Linke verhält sich zaghaft, ausgenommen die radicalen Polen. — Die Entwicklung der ungarischen Wirren. — Das österreichische Ministerium gegen Ungarn. — Der ungarische Reichstag und die Krone. — Denkschrift des Wiener Ministeriums zur ungarischen Frage. — Der Hof gegen Ungarn. — Jellačić fällt in Ungarn ein. — Der Wiener Reichstag weist die ungarische Deputation ab. — Flucht des Palatins. — Ermordung Lamberg's. — Mißerfolge Jellačić'. — Das Manifest vom 3. October. — Sinkendes Ansehen des Reichstages. — Das Ministerium nur durch Bach und Latour repräsentirt. — Ihre Taktik gegenüber dem Reichstag. — Die Septemberkrawalle vom 11. bis 13. September. — Ihr kleinbürgerlicher Charakter. — Unzuverlässigkeit des Reichstages. — Wachsende Erregung in Wien. — Latour sendet Truppen von Wien gegen die Ungarn.

**Fünftehntes Capitel.** Der sechste October. . . . . 699

Die Richter-Grenadiere werden am Abmarsch zu hindern gesucht. — Gefecht am Tabor. — Sieg des Volkes. — Einzug in die Innere Stadt. — Kampf mit den Stadtgarden. — Einschreiten des Militärs. — Barricaden- und Straßenkampf. — Verjagung des Militärs aus der Inneren Stadt. — Ermordung Latour's. — Erstürmung des Zeughauses. — Errungenschaften des Tages. — Haltung des Reichstages und der Regierung. — Absichten der Reaction.

**Sechzehntes Capitel.** Die Mobilisirung gegen Wien. . . . . 718

Die Wiener Garnison. — Jellačić-Truppen. — Weider Vereinigung. — Furcht vor einem Angriff der Wiener. — Mobilisirung des Windischgräb'schen Corps. — Cernirung Wiens.

**Siebzehntes Capitel.** Die Rüstungen in Wien . . . . . 725

Mangel einer organisatorischen Behörde. — Beschlüsse des Reichstages. — Er war geradezu ein Hinderniß für die Revolution. — Der Gemeinderath. — Lächerliche Unterhandlungsversuche. — Eine Gemeinderathssitzung in Betreff der Herbeiführung der Ungarn. — Aufbietung des Landsturmes ebenso hintertrieben. — Wien wird in Vertheidigungszustand gebracht. — Aber man hofft noch immer auf Frieden. — Die kaiserlichen Manifeste und Windischgräb' Proclamationen. — Jetzt erst können die radicalen Elemente sich rühren. — Die Popularität des Studentenausschusses lebt wieder auf. — Die Streitkräfte Wiens. — Messenhäuser und Bem. — Nationalgarde. — Mobilgarde. — Freicorps. — Schwache Cavallerie und Artillerie. — Befestigung Wiens. — Lager und Observatorien. — Wien und die Provinzen. — Feindselige Haltung der Czechen. — Theilnamlosigkeit der Deutsch-Böhmen. — Bessere Stimmung in den Alpenländern. — Gründe, warum die Bauern sich nicht erhoben. — Das Ausbleiben der ungarischen Hilfe. — Die Frankfurter Reichscommissäre. — Die Vöten der Frankfurter Linken.

**Achtzehntes Capitel.** Der Verrath. . . . . 761

Die Wiener Bourgeoisie wollte überhaupt nicht kämpfen. — Die Vertheidigungsarbeiten nicht ernsthaft genommen. — Warum wurde das Arsenal nicht angegriffen? — Negativer Kompetenzconflict zwischen Ge-

meinderath und Reichstag. — Die Berathung vom 26. October, ob der Widerstand fortzusetzen. — Unlust des Bürgerthums. — Behinderung Dem's. — Verräther in Wien. — Finanzminister Kraus. — Der Gemeinderath. — Haltung des Proletariats.

**Neunzehntes Capitel. Der Kampf. . . . .** 782

Kleine Scharmügel gegen die Croaten. — 23. October: Rußdorferlinie und Leopoldstadt. — 24. October: Kanonade an der Hernals- und Währingerlinie. Die Truppen nehmen den größten Theil der Brigittenau und die Zwischenbrüdenau. — Messenhauser verhängt den Belagerungszustand. — Der 25. und 26. October. — Gründe für Windischgräb' Zögern. — Waffenruhe am 27. — Weiderseitige Dispositionen für den 28. — Der 28. October. — Die Unterwerfung. — Deputation an Windischgräb. — Berathung über die Capitulation am 29. — Entwaffnung. — Wiederaufleben des Kampfes am 30. — Veranlaßt durch den Kampf zwischen Kaiserlichen und Ungarn. — Das Gefecht bei Schwwechat. — Rückzug der Ungarn. — Messenhauser zur Abdankung gezwungen. — Ernennung Fenneberg's. — Schlußfeuerwerk. — Proletarier schießen am 31. auf das Militär, das gerade in die innere Stadt marschieren will. — Bombardement der Stadt. — Einzug der Soldaten.

**Zwanzigstes Capitel. Der Sieger. . . . .** 844

Mord- und Plünderungsergüsse der Soldaten. — Die Speker'sche Maschinenfabrik. — Verhaftungen. — Hinrichtungen. — Blum, Messenhauser, Zellinek, Becker.

**Einundzwanzigstes Capitel. Letzte Regungen. . . . .** 856

Belagerungszustand in Wien. — Die Bourgeoisie huldigt Windischgräb. — Die Militärgerichte. — Man fürchtet ein Wiederaufleben der Revolution. — Weiterglimmen des Widerstandes. — Die Provinzen. — Sympathien für Wien — so in Linz bis ins Jahr 1849. — Das Bombardement von Lemberg. — Agrarische Unruhen. — Ruhe.

**Zweiundzwanzigstes Capitel. Die nächsten Ziele der Reaction. . . .** 870

Denkschrift Kübed's. — Der Dictator Windischgräb. — Verlangt brutale Unterdrückung aller politischen Rechte in Oesterreich. — Aber dasselbe Resultat wäre durch die Angst des Bürgerthums von selbst erreicht. — Das neue Ministerium. — Heße gegen den Reichstag. — Der Kremstrierer Reichstag. — Verleugnen der Octoberrevolution. — Programm der Regierung. — Der Thronwechsel. — Parteien im Reichstage. — Alle Forderungen der Regierung werden bewilligt. — Aengstliche Haltung der Linken. — Der Entwurf der Grundrechte. — Die Debatte über die Grundrechte. — Das Ministerium brüskirt den Reichstag. — Dieser ermannt sich scheinbar. — Freisinnige Haltung bei der Berathung der Grundrechte. — Vollständiges Verjagen in Fragen der Tagespolitik. — Der Constitutionsauschuß und sein Entwurf. — Die Lage in Ungarn. — Der Winterfeldzug in Ungarn. — Die octroirte Verfassung. — Veränderte Lage in Ungarn. — Rückkehr zum Absolutismus.

## Verzeichniß der Bilder und Sacsimiles.

	Seite
Vertheilung von Waffen aus dem bürgerlichen Zeughaus . . . . .	9
Angriff der Cavallerie auf das Volk (Bettenkofen). . . . .	17
Ein Redner im Landhause . . . . .	21
Ein Verwundeter wird durch die Stadt geführt. . . . .	25
Der Schmelzer Friedhof . . . . .	41
Pollet vor den Kanonen . . . . .	45
Fabrik Granichstädten vor dem Brande . . . . .	48
Fabrik Granichstädten während des Brandes . . . . .	49
Fabrik Granichstädten nach dem Brande . . . . .	53
Scene an der Mariahilferlinie . . . . .	57
Abdankung Metternich's . . . . .	65
Kagennuß . . . . .	69
Allegorisches Bild zur Feier der Märztage (Schnorr von Karolsfeld) . . . . .	73
Dreierlei Wein in einem Faß (satirisches Bild) . . . . .	81
Freiwilligenzug nach Italien . . . . .	84
Wiener Bürger-Cavallerie . . . . .	85
Studentenhut und Kronen . . . . .	89
Das Volk greift das Pfarrhaus in Mariahilf an . . . . .	93
Angriff auf die Bestürmer des Herrschaftshauses Sechshaus . . . . .	97
Der Wiener Freiwillige . . . . .	101
Robert Blum . . . . .	105
Zeitungsverkäufer . . . . .	109
Arbeiterzug . . . . .	113
Oesterreichs politische Lage (satirisches Bild) . . . . .	117
Akademische Legion . . . . .	121
Nationalgarde und akademische Legion . . . . .	129
Gürassier . . . . .	137
Bitt' für die Arbeiter! . . . . .	153
Die Metamorphose in fünf Monaten . . . . .	165
Die Reichskammer . . . . .	169
Deputirte zum Reichstag . . . . .	173
Die Postwagen-Barricade . . . . .	177
Wiener Bürger . . . . .	180
Autogramm Messenhauser's . . . . .	185
Die kleine Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität (26. Mai) . . . . .	197
Die große Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität . . . . .	201
Die Barricade an der Universität am 26. Mai . . . . .	205
Cavallerie-Patrouille . . . . .	213
Eine Hinrichtung im November . . . . .	217

	Seite
Zie beiden Vorposten . . . . .	221
Barricade beim erzbischöflichen Palais . . . . .	225
Sereffaner im Lager . . . . .	229
Commandant der akademischen Legion . . . . .	233
Berbrüderung der Grenadiere mit dem Volke am 6. October . . . . .	241
Präsidium des Sicherheitsausschusses . . . . .	249
Tod des Kriegsministers Latour am 6. October . . . . .	253
Der Stephansplatz am 26. Mai . . . . .	261
Barricade am 26. Mai. Stephansplatz, Ecke der Bischofgasse . . . . .	264
Barricade am 26. Mai. An der Freyung . . . . .	264
Barricade am 26. Mai. Beim Dominicanergebäude . . . . .	265
Barricade am 26. Mai. Am Lugeck . . . . .	265
Barricade am 26. Mai. Gegenüber dem alten Mauthgebäude . . . . .	269
Ein Unfreiwilliger am 28. October . . . . .	273
Standrechtliches Verhör . . . . .	281
Universitäts-Barricade . . . . .	293
Erklärung der Jägerzeil-Barricade am 28. October . . . . .	297
Der Brand des Odeons am 28. October . . . . .	301
Das Odeon nach dem Brande . . . . .	305
Das Lager im Belvedere . . . . .	313
Generalmarsch . . . . .	316
Berbrüderung . . . . .	317
Barricade bei der akademischen Bibliothek . . . . .	325
Sereffaner . . . . .	329
Künstlerbarricade am Stephansplatz . . . . .	333
Szene aus dem croatischen Lager . . . . .	337
Aufordern des Lösungswortes . . . . .	344
Rebailenvertheilung . . . . .	345
Technikerbarricade am Haarmarkt . . . . .	357
Barricade am alten Fleischmarkt . . . . .	360
Barricade in der unteren Bäderstraße . . . . .	361
Barricade in der Rothen Thurnstraße . . . . .	361
Barricade in der Schwibbogensgasse . . . . .	369
Eine Kapenmusik (Geiger) . . . . .	377
Das Vermächtniß oder die Herde ohne Hirten . . . . .	381
Erinnerung an den 26., 27. und 28. Mai 1848 . . . . .	385
Adjutant des Generalstabes der Nationalgarde . . . . .	389
Ubergabe der Kanonen an die Nationalgarde . . . . .	393
Wiener Nationalgarde bei den Barricaden . . . . .	405
Barricadenplan vom 26. Mai . . . . .	409
Tiroler Freiwilliger vom Welden-Corps . . . . .	417
Der Studentenvater und sein Schatten . . . . .	421
Arretirung wegen verheimlichter Waffen . . . . .	441
Zie politischen Parteien nach dem Charakter der Bärte . . . . .	445
Feierliche Eröffnung des ersten Reichstages . . . . .	457
Sagen mit Waffen . . . . .	461
Erinnerung an das Jahr 1848 . . . . .	469
Kampf im Prater am 28. October . . . . .	473

Kampf mit den Arbeitern . . . . .	6
Erste vorbereitende Sitzung des Reichstages . . . . .	
Borrosch und Nuerzberg am 12. October . . . . .	
Mittagmahl der Croaten . . . . .	
Croaten-Vorposten . . . . .	
Nationale Belustigung im Croatenlager . . . . .	
Vertheidigung der Sofienbrücke durch Robert Blum . . . . .	
Befreiung des Baron Doblhoff am 12. September . . . . .	
Brand der Franzensallee am 26. October . . . . .	
Scene bei der Mariahilferlinie am 26. October . . . . .	
Vertheidigung der Barricade am Rennweg . . . . .	
21. August (Stadt) . . . . .	
23. August (Landelmarkt) . . . . .	
23. August (Anfang des Praters) . . . . .	
Einnahme der Barricaden in der Neugasse am 28. October . . . . .	
23. August (Stadtgutgasse) . . . . .	
23. August (Bahnhof) . . . . .	
23. August (Prater) . . . . .	
23. August (Schottenfeld) . . . . .	
Brand in Matleinsdorf am 28. October . . . . .	
23. August (Arbeiter im Prater) . . . . .	
23. August (Leichenbegängniß) . . . . .	
Erstürmung der Erdbergerlinie am 28. October . . . . .	
Satirisches Bild auf Welcker und Moske . . . . .	
6. October . . . . .	
Triumphzug des Volkes am 6. October . . . . .	
Stadtgarden und Vorstadtgarden am 6. October . . . . .	
Verfolgung der Stadtgarden am 6. October . . . . .	
Kartätschenfeuer des Militärs am 6. October . . . . .	
Gefecht am Labor . . . . .	
Gefecht am Labor . . . . .	
Gefecht am Labor . . . . .	
Erstürmung des Zeughauses (6./7. October) . . . . .	
Proletarier . . . . .	
Vertheidigung des Walles nächst der St. Margerlinie . . . . .	
Die Sternengasse-Barricade . . . . .	
Die Sternbarricade . . . . .	
Wien, umlagert von den Truppen . . . . .	
Decharge am Karmeliterplatz . . . . .	
Scene bei der Rußdorferlinie am 23. October . . . . .	
Legionär . . . . .	
Erstürmung einer Barricade in der Leopoldstadt . . . . .	
Lagerscene . . . . .	
Die Erstürmung der ersten Barricade in der Jägerzeile am 26. October . . . . .	
Jägerzeile nach dem Sturm vom 28. October . . . . .	
Der Kampf in der Stadtgutgasse am 28. October . . . . .	
Angriff auf Wien am 28. October vom Laaerberge aus gesehen . . . . .	
Der Sturm auf das Burgthor . . . . .	

	Seite
Die St. Margerlinie am 28. October . . . . .	777
Die Vorstadt Landstraße am 28. October . . . . .	785
Brand der Rothbrücke am 28. October . . . . .	793
Wien in der Nacht vom 28. auf den 29. October . . . . .	805
Die Vertheidigung der Lerchensfeldberlinie am 29. October . . . . .	809
Scene bei der Hernalsberlinie am 30. October . . . . .	821
Die Rothenthurmthor-Bastei am 31. October . . . . .	825
Beschießung des Burgthores und der Stadt am 31. October . . . . .	837
Erfürmung des Burgthores . . . . .	841
Burgthor, Hofbibliothek, Augustinerkirche nach der Beschießung	849
Robert Blum's letzter Brief . . . . .	853
Einzug des Ban Jellacic in Wien . . . . .	861
Brandstätten an der Donau . . . . .	865
Brandstätten an der Donau . . . . .	873
Brandstätten am Schüttel . . . . .	885
Germania . . . . .	889
Reichsmenagerie . . . . .	897
Unstirte Grundrechte der Deutschen . . . . .	905
Gallerie berühmter und berücktigter Menschen . . . . .	913
Wie das deutsche Volk über seine Lage nachdenkt . . . . .	921
Führer-Denkmal . . . . .	929
Deutsche Reichsuhr . . . . .	942

### Verzeichniß der Porträts.

Reichhof . . . . .	5	Dobhoff . . . . .	145
Sup. . . . .	12	Willner . . . . .	149
Kosuth . . . . .	13	Pannasch . . . . .	157
Fürer . . . . .	29	Köd . . . . .	161
Spizer . . . . .	37	Hef . . . . .	397
Rudlich . . . . .	61	Jellacic . . . . .	401
Hoyos . . . . .	77	Netternich . . . . .	425
Jellinek . . . . .	80	Erzherzogin Sophie . . . . .	433
Löhner . . . . .	125	Kadekth . . . . .	449
Dioland . . . . .	133	Erzherzog Johann . . . . .	453
Schilling . . . . .	141	Ludwig Batthyány . . . . .	465

### Beilagen.

Ausruf an das Militär. — Plan der Inneren Stadt. — Sturm auf die Jägerzeil-Barricade. — Erinnerung an die Pfingstwoche in Prag.

## Verzeichniß der Druckfehler.

---

- Seite 90, Anmerkung, lies: (Schirnding) statt: Schirnding.  
„ 90, Anmerkung, lies: (von Andrian) statt: von Andriem.  
„ 90, Anmerkung, lies: (Möring) statt: Möring.  
„ 90, Anmerkung, lies: (Hormayr) statt: Hormayr.  
„ 138, Zeile 18 von unten, lies: ein statt: eine.  
„ 224, Zeile 12 von unten, lies: sahen statt: sehen.  
„ 304, Bildtitel, lies: 28. statt: 26.  
„ 417, Bildtitel, lies: Welben statt: Welten.  
„ 546, Zeile 18 von oben, lies: 15. statt: 14.  
„ 553, Bildtitel, lies: Praters statt: Prater.  
„ 560, Zeile 8 von oben, lies: Umgebung statt: Stadt.  
„ 560, Zeile 4 von unten, lies: Kaiser (später) bestätigt statt: Kaiser bestätigt.  
„ 562, Zeile 7 von unten, lies: Bahn statt: Bah.  
„ 603, Zeile 11 von unten, lies: Lasser, genannt Auersperg statt: Auersperg,  
genannt Lasser.  
„ 692, Zeile 15 von oben, lies: 3. statt: 30.  
„ 692, Zeile 21 von unten, lies: 3. statt: 30.







Nur unter Stürmen entsendet sein „Werde!“  
Mahnend der Lenz in den schlummernden Schacht,  
Nur unter Stürmen erhebt sich die Erde,  
Wenn sie vom Schlafe des Winters erwacht.  
Sollen die eisigen Fesseln zerbrechen,  
Sollen sich Ströme und Fluren befrei'n,  
Willst Du den Lenz — nun so mußt Du auch sprechen:  
Stürme des Frühlings, brechet herein!

Stürme des Frühlings auch gibt's, wenn zum Streite  
Einmal die Geister des Volkes ersteh'n,  
Stürme des Frühlings auch sind's, die uns heute  
Wieder mit warnender Stimme umweh'n,  
Aber wer wollte vor ihnen verzagen?  
Winkt nicht im Morgen schon rosiger Schein?  
Boten nur sind sie von schöneren Tagen —  
Stürme des Frühlings, brechet herein!

Brüder, verbunden durch einen Gedanken,  
Steh'n wir als Erben des Vätergeschlechts,  
Stehen im Sturme wir, ohne zu wanken,  
Fest auf dem Feld des beschworenen Rechts.  
Mögen auch heut wir im Kampfe erliegen,  
Hüllt auch noch einmal der Winter uns ein —  
Tagt doch ein Morgen, an welchem wir siegen!  
Stürme des Frühlings, brechet herein!

Ernst Scherenberg.



## Erstes Capitel.

# Die drei Märztage.

### Vor dem Ständehause.

Ein warmer Frühlingsmorgen, dunstig, nicht klar und hell. Man zählt den 13. März des Jahres 1848. Von der Universität her, durch die Bäckerstraße, über den Hohen Markt, den Judenplatz bewegt sich eine große Menschenmenge durch das Strauchgäßchen dem Landhause zu. Das ist das in der Herrengasse befindliche Gebäude der niederösterreichischen Landstände.

Der Zug bewegt sich in geschlossener Ordnung, ernst und würdig. Nur hier und da werden begeisterte Rufe laut, die der Freiheit, dem Volke gelten, und erregtes Schreien wider die Regierung. Diese Begeisterung und dieser Zorn finden lebendigen Widerhall in der Menge der Zuschauer, die an allen Straßenecken steht, aus Gewölbthüren und Fenstern hervorsieht, wiederholt, was aus dem Zuge herausgerufen wird, selbst ruft, was die Marschirenden begeistert wiederholen. Studenten sind's, die hier marschiren. Hat sich ihnen auch, seit sie von der Universität abgezogen, eine bunte, immer wachsende Menge aus den verschiedensten Ständen angeschlossen, immer noch geben sie dem Zug sein charakteristisches Gepräge, jubeln die Zuschauer doch nur den Studenten zu. Die Studenten haben ja beschlossen, den Ständen, die am 13. März zu-

---

Anmerkung: Die Vorgänge der drei Märztage fanden in einer großen Menge von Broschüren, die in der unmittelbar folgenden Zeit erschienen, sowie in den Zeitungen ausführliche Darstellung. Auf Benützung und lebendiger Zusammenstellung dieser zeitgenössischen Schilderungen aufgebaut ist (Helfert) „Aus Böhmen nach Italien, März 1848“, Frankfurt a. M. 1852. An Helfert schließt sich wieder Keschauer's „Das Jahr 1848“, Wien 1872, an, wohl die erschöpfendste Darstellung dieser Periode. Vgl. weiters: Dr. Anton Fuster, „Memoiren vom März 1848 bis Juli 1849“, Frankfurt a. M. 1851, und Hans Kublich, „Rückblick und Erinnerungen“, Wien 1873.

sammentreten, um den Kaiser in einer Adresse um Reformen zu bitten, durch einen Demonstrationenzug moralische Unterstützung zu verleihen, vielleicht auch die edlen Herren ein wenig vorwärts zu treiben. Eine durchaus friedliche Demonstration sollte es sein, darum war auch die Verabredung, unbewaffnet, ja selbst ohne Stöcke zu erscheinen.

Das Bewußtsein, daß es sich nur um eine friedliche Demonstration handelt, macht, daß in der Strauchgasse die Zuschauermenge so dicht ist, daß sie dem herannahenden Zuge Platz machen muß, um ihm das Durchkommen zu ermöglichen. Darum sammelten sich schon seit  $\frac{1}{2}$  9 Uhr — die Eröffnung der Ständesitzung war erst für 9 Uhr anberaumt — in der Nähe des Landhauses, in der Landhausgasse, Gruppen, fast durchaus den besseren, das heißt den gutgekleideten Ständen angehörend. Der Landmarschall Graf Montecuccoli hatte nämlich den Auftrag gegeben, das Landhaus abzusperren und bloß den Ständemitgliedern, die übrigens nicht in ihrer Uniform, sondern in bürgerlicher Kleidung erscheinen sollten, den Eintritt durch das halbgeöffnete Seitenthor des Hauses in der Landhausgasse zu gestatten. Doch war nichtsdestoweniger das große Thor in der Herrengasse wie an allen Tagen halbgeöffnet und Niemandem der Eintritt verwehrt. Nach und nach sammelten sich auch in der Herrengasse Gruppen an, die vor dem Hauptthore des Landhauses Aufstellungen nahmen. Zahlreiche Arbeiter waren hier anwesend. An den Fenstern erschienen neugierige Zuschauer und das Gedränge wurde endlich so groß, daß die Laden der Geschäfte in der Umgebung zum Theil zugelehnt wurden.

Als die Spitze des Studentenzuges angerückt war, wurde das Gewühl immer dichter, die nächste Umgebung des Ständehauses, alle Gassen und Gäßchen umher waren überfluthet. Viele waren bereits in den Hof des Ständehauses eingedrungen, ehe noch die Studenten angelangt waren. Nach und nach schoben sich mehr Haufen in den Hof, bald war er überfüllt, während auch draußen das Gedränge sich nur vergrößert hatte und ein ewiges Drängen von der Gasse in den Hof, ein ewiges Zurückfluthen aus dem Hofe in die Gasse stattfand. Was aber thun? Die vor den Studenten gekommen waren, warteten eben darauf, daß diese, als die Veranstalter der Demonstration, angäben, was nun ins Werk zu setzen. Die Studenten aber waren sich darüber selbst nicht klar. Es mochte ihnen der Gedanke vorgekehrt haben, die feierliche Auffahrt der Ständemitglieder in ihren Gala-Uniformen, wie sie bei Beginn des Zusammentretens der Stände gebräuchlich war, für ihre Demonstration zu benutzen, ihre Forderungen bekanntzugeben, beliebte Ständemitglieder durch Zuruf auszuzeichnen und aufzumuntern. Das war

unmöglich, weil, wie wir bereits gehört, die Ständemitglieder in bürgerlicher Kleidung durch das Nebenthor in der Landhausgasse unauffällig und unerkant in die Sitzung begaben. Ueber eine Viertelstunde seit der Ankunft der Studenten war so unbenützt vergangen — eine weltgeschichtliche Verlegenheitspause! — die Menge wurde ungeduldig und griff das Lächerliche der Situation heraus, man lachte und spöttelte.

Da beginnt ein junger Mann von blassen, wohlgeformten Gesichtszügen, schwarzem Haupthaar und Bart, zu sprechen. Sofort wird er von vier kräftigen Leuten auf die Schulter gehoben, man fordert Ruhe und Aufmerksamkeit, und der Redner sagt:

„Es ist ein großer, bedeutungsvoller Tag, an dem wir uns hier zusammenfinden, ein Tag, an dem nach langer, langer Zeit die Stände Oesterreichs sich da oben versammeln, um die Wünsche des Volkes auszusprechen und den Ideen der Zeit an den Stufen des Thrones Ausdruck zu geben. Damit dieser Tag erfülle, was er zu verheissen scheint, müssen wir auf der Höhe desselben stehen. So laßt uns denn die Männer, die da oben tagen, durch unseren Zuruf ermuntern, durch unsere Zustimmung kräftigen, und durch unser Zuthun zum erwünschten Ziele führen.“

Wir haben heute eine ernste Mission zu erfüllen. Es gilt ein Herz zu fassen, entschlossen zu sein und muthig auszuharren. Wer an diesem Tage keinen Muth hat, gehört in die Kinderstube.

Die Zeit drängt, vielleicht nur der Moment gehört uns; so sagen wir denn rasch und kräftig, kurz und gerade, was uns Noth thut, was wir fordern, und wofür wir einstehen. Ausführliche Darlegungen überlassen wir den Männern da oben.

Vor Allem verlangen wir Preßfreiheit! Die Wünsche der Individuen, so lange sie nur vereinzelt ausgesprochen werden, bleiben unbeachtet; sie sind wie Wassertropfen, die, wenn sie einzeln niederfallen vom Boden getrunken werden, im Sande zerrinnen, in die Luft ver-



Richard.

dampfen; wenn aber die Einzelwünsche in den tausend Rinnfäden, Bächlein und Bächen der Presse zusammenfließen, dann werden sie allgemach zum mächtigen, unwiderstehlichen Strome der öffentlichen Meinung und wehe dem Staatsmanne, der das Staatschiff gegen den Strom zu lenken die Stirne hätte! Einer der berühmtesten englischen Parlamentsredner, Sheridan, sagte, von der Macht der Presse sprechend: „Gebt mir ein serviles Oberhaus, gebt mir ein feiles Unterhaus, aber laffet mir die freie Presse, und ich will sie herausfordern, auch nur eine der Freiheiten Alt-Englands anzutasten!“ Betonen wir daher vor Allem mit stärkstem Accente die Freiheit der Presse!

Aber die Freiheit allein ist ungenügend. Nicht bloß durch den Mund der Presse seine Wünsche auszusprechen, ist des Volkes Recht, es soll auch durch den Mund der Geschwornen sein Rechtsbewußtsein zur Geltung bringen und durch den Mund seiner Vertreter seinem Willen Ausdruck geben, dort, wo über seine Geschicke, sein Wohl und Wehe entschieden wird. Ferner müssen die Gewissen entfesselt, muß die Lehre frei werden in Oesterreich. Eine übelberathene Staatskunst hat die Völker Oesterreichs auseinandergehalten, sie müssen sich jetzt brüderlich zusammenfinden und ihre Kräfte durch Vereinigung erhöhen.

Die Schwächen der einen Nationalität werden hiebei in den Tugenden der anderen ihren Ausgleich finden, und die Vorzüge Aller durch ihr Zusammenfassen eine Steigerung erfahren, welche, für die Zwecke des Staates benützt, Oesterreich auf eine ungeahnte Höhe von Wohlfahrt und Macht bringen müssen. Denken wir uns die hochstrebenden, dem Idealen zugewendeten Deutschen, die zähen, fleißigen und ausdauernden Slaven, die ritterlichen und schwungvollen Magyaren, die gewandten und scharfblickenden Italiener an den gemeinsamen Aufgaben des Staates mit vereinter und dadurch potenzirter Kraft arbeitend, und es kann in uns kein Zweifel entstehen, daß die Stellung Oesterreichs inmitten der Staaten Europas eine imposante werden müsse.

Damit diese schöne Aussicht in die Zukunft uns nicht getrübt werde, wollen wir in dieser feierlichen Stunde mit hochpochendem, von Muth und Hoffnung geschwelltem Herzen auf das Energetischste mitwirken! Oesterreich und seine glorreiche Zukunft hoch!

Die verbündeten Völker Oesterreichs, sie leben hoch!

Die Freiheit hoch!!“

Diese Rede erregte unbeschreibliche Begeisterung. Die erste öffentliche Rede in Oesterreich war sie: darin liegt ihre Bedeutung. Nicht in dem, was sie begehrte — enthielt sie ja nicht einmal alle be-

scheidenen Forderungen des damaligen Liberalismus. Und nicht etwa darin, daß sie die Situation klar ausgedrückt und zum allgemeinen Verständniß gebracht hätte — auch nach ihr blieb die Rathlosigkeit die gleiche. Aber daß sie überhaupt gehalten wurde, das ist des Redners historisches Verdienst. Die Rede als solche bedeutete eine revolutionäre That. Der Enthusiasmus, den sie bei den Zuhörern hervorrief, bewies, daß ihr revolutionärer Charakter erfaßt wurde. Alles rief: „Der Name des Redners!“ worauf dieser erwiderte: „Das Damoklesschwert der Polizei schwebt über meinem Haupte, aber ich sage wie Hutten: „Ich hab's gewagt, ich bin Dr. Fischhof!“ Es war dies der Doctor der Medicin Adolph Fischhof, geboren in Pest am 8. December 1816, der in Wien studirt hatte und seit 1846 in der mehr als bescheidenen Stellung eines Secundararztes am Allgemeinen Krankenhause lebte. Wir werden dem Manne noch öfters im Revolutionsjahre begegnen, ihn im Sicherheitsausschusse, im constituirenden Reichstage, ja sogar als Ministerialrath wirken sehen. Nach der Auflösung des constituirenden Reichstages wurde er verhaftet, nach mehrmonatlicher Untersuchungshaft vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Fortan verschwindet er aus dem öffentlichen Leben, selbst als es ein solches in Oesterreich wieder gab. Seine Vorschläge, eine bürgerlich-freisinnige Politik durch den nationalen Frieden zu ermöglichen, fanden bei den bürgerlichen Parteien selbst kein Verständniß. Als er am 23. März 1893 zu Emmersdorf (Märnten) in ländlicher Einsamkeit starb, nahm er wohl die Erkenntniß mit ins Grab, daß das österreichische Bürgerthum einfach unfähig sei, Politik zu treiben.

Das Eis war gebrochen. Fischhof's Rede begeisterte die Menge nicht nur, sie löste den Bann, der über ihr gelegen war. Sie wußte zwar noch immer nicht, was sie hier im Hause der Stände wollte, aber sie wußte schon, daß man rufen muß, um gehört zu werden, und sie begann zu schreien. Rufe des Hasses gegen das System und seine Vertreter, Hochrufe auf den Kaiser, auf die „liberalen“ Mitglieder des Kaiserhauses, namentlich auf Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie erschollen. Die Menge begriff auch zugleich, daß etwas geschehen müsse, sollte die Demonstration eben nicht zwecklos bleiben. Ihre Erregung und ihre Rathlosigkeit äußerten sich in furchtbarem Lärm und wildem Durcheinanderschreien. Die Redner, denen das Beispiel Fischhof's Muth genug eingesflößt hatte, auch ihrerseits die Menge zu haranguiren, fanden unter solchen Umständen wenig Aufmerksamkeit. Sie wurden entweder gar nicht oder nur von den Nächststehenden angehört. Einer von diesen Rednern — sie sprachen alle von der hölzernen Ver-

schalung des im Hintergrunde des Hofes befindlichen Brunnens herab — forderte seine Zuhörer auf, ihm ihre Forderungen anzugeben, die er dann als Volkswünsche verkündete. Den lautesten Widerhall fand die Forderung nach Abdankung Metternich's. Wer zuhörte, brach in Verwünschungen gegen den leitenden Minister und seine Helfershelfer aus. Aber die Mehrzahl hörte eben nicht zu.

Was soll geschehen? fragte sich die Menge, die dichtaneinandergepreßt den Hof des Ständehauses füllte. Was soll geschehen? fragte sich die Menge, die vor der Einfahrt stand und die Gasse füllte und umso heftiger gegen das Innere des Gebäudes stürzte, als man draußen bemerkte, daß im Hofe Reden gehalten wurden und natürlich sie mitanhören wollte. „Die Fläche der Kopf an Kopf geballten Masse schwankte wie die wogende See oder ein von leichtem Winde überfluthetes Saatsfeld unaufhörlich hin und her. Durch den Haupteingang kam stoßweise immer ein neuer Schub von eindringenden oder hinausdrängenden Leuten; jede solche Bewegung pflanzte sich dort im Hofe, hier auf der Gasse bis zu den entferntesten Enden des Gewühles fort. Dazwischen allerlei Vorfälle, das Geschrei und die Verwirrung vermehrend. Draußen (in der Herren- und in der Strauchgasse) wurde man einzelne Polizeisoldaten gewahr; Spott und Schimpf scheuchte sie vom Plage: ‚Geh heim, Numerirter!‘ schallte es jedem nach. Einzelne Frauen befanden sich mitten im heißesten Gewühle und hielten allen Abmahnungen zum Troge so lange Stand, bis eine um die andere ohnmächtig hinausgeschafft werden mußte. Auch andere Ausweisungen, doch nicht so milderherzige, fanden statt, wenn Jemand Ausdrücke wagte oder Bedenken äußerte, die mit der herrschenden Begeisterung nicht zusammenstimmten.“ (Helfert.) Das Getöse und die Unruhe wuchsen mit jedem Augenblicke.

Ein anderer Doctor der Medicin, Josef Goldmark, gleichfalls ein Ungar von Geburt, war es nun, der das befreiende Wort sprach. „Er hatte“ — so erzählt nach einem Zeitgenossen Reschauer — „sogleich nachdem Fischhof gesprochen, auf die in seiner Umgebung Befindlichen in dem Sinne einzuwirken gesucht, daß das Volk nicht einen Augenblick länger in dem Hofe verweilen, sondern allsogleich in den Sitzungsaal der Stände eindringen solle, um die Ständeversammlung zu den durch den Moment unerläßlich gewordenen Schritten in die Burg zu drängen. Er war der Ansicht, daß man die Stände dazu zwingen müsse, direct zu dem Kaiser zu eilen und von ihm die Losfagung von dem Regierungssysteme und seinen Trägern zu fordern. Alles müsse den Ständen nachziehen und binnen wenigen Viertelstunden werde ganz Wien auf den Beinen sein und hinter den Ständen stehen.“ Seine Meinung ver-



nun mit lauter Stimme nochmals der gesammten Menge.  
n Erfolge. Seine Aufforderung: „Der Monologe hätten wir



Vertreibung von Waffen aus dem bürgerlichen Zeughaus.

ört, suchen wir lieber mit den Ständen ein Zwiegespräch an-  
" wurde mit stürmischem Jubel aufgenommen. War Fischhof's

Rede revolutionär gewesen, nur eben darum, weil sie überhaupt gehalten worden, so war Goldmark's Aufforderung ihrem Inhalte nach entschieden revolutionär. Eine Sympathiekundgebung für die Stände hatte Anfangs den Meisten vorgehwebt und die peinliche Ungewißheit der Situation war dadurch entstanden, daß es unmöglich schien, diese Kundgebung auszuführen. Goldmark zerhieb den Knoten: vorwärts getrieben müssen die Stände werden, angefeuert und zugleich gewarnt! Jedoch scheint sein Ideengang nur allmählig erfaßt worden zu sein. Denn die Menge rief zuerst stürmisch die Namen einiger wegen modernerer Anschauungen beliebter oder im Geruche des Freisinn's stehender Ständemitglieder, und hoffte, sie an den auf den Hof gehenden Fenstern erscheinen zu sehen. Als dies aber trotz wiederholten und immer erregteren Schreiens nicht der Fall war, vielmehr sogar die Ständemitglieder, die die Fenster zahlreich besetzt hatten, sich allmählig zurückzogen, da erst drängte die Masse gegen den Ausgang zum Ständesaal, Fischhof an der Spitze, der rief: „Kommen die Stände nicht zu uns, so gehen wir zu den Ständen!“

Die wenigen Diener, die den Zutritt verwehren wollen, werden bei Seite geschoben und unaufhaltsam stüthet die Menge, die vom Hofe her und von der Gasse immer neuen Zufluß erhält, bis in die Nähe des Sitzungssaales. Der Landmarschall Graf Montecuccoli tritt ihnen entgegen und fragt sie um ihr Begehrt. Fischhof erwidert, das Volk sei hier, „um den Ständen seine Sympathien zu beweisen und sie durch seine männliche und entschlossene Haltung in ihrem Kampfe zur Wiedererlangung der so lange vorenthaltenen Rechte zu unterstützen“; die Wünsche des Volkes seien in den Petitionen der Bürger und Studenten enthalten. Ganz folgerichtig ersuchte nun der Landmarschall die Herren, sich wieder ruhig zu entfernen, da sie ja ihre Sympathie bereits kundgegeben hätten, die Stände in ihrer Berathung nicht zu stören und sich vom Wege der Geseßlichkeit nicht zu entfernen. Und als die Menge, instinctiv das Richtige erfassend, nichts davon wissen wollte, den Saal zu räumen, rief Fischhof emphatisch: „Meine Herren! Das Volk hat unten gesprochen, hier oben mögen aber die Stände sprechen. Ich hoffe, daß Männer wie Graf Montecuccoli und Andere nicht weniger Muth haben werden, als das Volk. Entweihen wir daher nicht durch Excesse das Heiligthum, in dem die Väter des Vaterlandes tagen. Mögen die Stände die großen Fragen des Tages berathen. Wir wollen das Ergebniß im Hofe abwarten.“

Der Herr Doctor vergaß, daß es jetzt gerade darauf ankam, „Excesse“ zu begehen. So consequent es vom Standpunkte des hoch-

adeligen Standesherrn Montecuccoli aus gewesen war, zu gefeßlichem Verhalten aufzufordern, so inconsequent war es vom ersten Redner der Revolution, dieselbe Melodie anzustimmen, denn gerade darum handelte es sich: um den Bruch der unerträglich gewordenen, verfaulten und verrotteten „Gefeslichkeit“, um nackte Revolution. Daß es sich darum handelte, begriffen die Studenten, die unten wühlten und haranguirten, denen nur vollständiger Sieg oder elendes Verderben blühen konnte, die „mit dem einen Fuß im Standrechte, mit dem anderen auf dem Spielberg standen“. Und worum es sich handelte, fühlten wenigstens instinctiv die Massen, die mit wildem Geschrei vorwärts drängten. Die Stände als Kämpfer für die Freiheit, als revolutionirendes Element, das war ein zu grotesker Gedanke, um selbst von den zahnstern Theilnehmern der Bewegung Ernst genommen werden zu können. Der einzige Zweck der Demonstration war und konnte nur der sein, die Stände zu zwingen, nicht etwa ihre eigenen fortschrittlichen Ideen und Forderungen an den Stufen des Thrones niederzulegen, sondern die Forderungen des Volkes dem Hofe in nicht mißzuverstehender Form, am besten also im Wege einer Massenpetition, bekanntzugeben. Das mußte diesen Forderungen nicht nur Nachdruck, sondern den nichtständischen Theilnehmern an der Demonstration auch eine gewisse Sicherheit gegen Verfolgung verleihen, eben dadurch, daß die Stände mit in die Bewegung verflochten wurden. Es konnte nicht genügen, wenn Montecuccoli bald versicherte, die Wünsche des Volkes würden von den Ständen getheilt, bald wieder um Zeit bat, damit die Stände die Wünsche des Volkes in Erwägung ziehen könnten, bald wieder mittheilte, der Kaiser wolle die Stände sämmtlicher Provinzen zur Berathung zeitgemäßer Reformen einberufen. Rasches Handeln war nothwendig.

Aus diesen Gründen wollte auch die Menge nichts davon wissen, die Säle des Ständehauses zu verlassen. Eine unbeschreibliche Verwirrung entstand. Man drängte nach vorwärts, ein Theil aber zurück. Gerüchte tauchten auf von der Verhaftung einzelner Führer, die Lage war eine sehr bedrohliche. Endlich wurde eine zeitweilige Beruhigung erzielt durch das Versprechen, die Stände würden die Volkswünsche dem Hofe vorlegen, sofort in eine Berathung darüber eingehen und dieser Berathung zwölf vom Volke zu wählende Vertrauensmänner beiziehen. Zum Zwecke der Vornahme dieser Wahl gelang es nun dem Einflusse Fischhof's und mehrerer Anderer, die Masse zum Rückzug in den Hof zu bewegen, doch blieben die Vorräume, die zum Sitzungsaaale führten, nach wie vor besetzt. Fischhof versuchte nun die Wahl dieser zwölf Vertrauensmänner zu Stande zu bringen. Unter dem Rufe: „Der Freiheit

eine Sache!" wollte er durch das Menschengemirr zwei aufeinander wirkende Massen bilden, durch die die Menge in vier Haufen abgetheilt werden sollte. Jeder Abtheil sollte drei Vertrauensmänner entsenden. Die Durchführung dieses Planes war ungeheuer schwierig: der Lärm und das Gedränge boten große Hindernisse; die Leute kannten einander nicht, wohl aber begannen sie über das Verhältniß zu streiten, in dem Bürger und Studenten in dem Zwölfmännercomité vertreten sein sollten; Andere wollten wieder entsprechende Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten kurz, das Wahlgeschäft ging mühsam genug vor sich.



203

Da plötzlich aber wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf etwas ganz Anderes abgelenkt

Ein junger Mann drängte sich vom Thor her durch die Menge, schwang strahlenden Gesichtes ein Bündel Papiere über seinem Haupt und „Kossuth's Rede!" rief er. Flugs war er auf das Brunnendach gehoben und begann die „Wörtliche Uebersetzung der von Kossuth am 3. März 1848 am Landtage zu Preßburg gehaltenen Rede" zu lesen. Doch die Stimme Goldner's — Maximilian Goldner hieß der junge Mann, ein Mediciner aus Un-

garn — erwies sich als unzureichend. Ein anderer Vorleser fand sich in der Person des Tiroler Juristen Putz, der die Rede vollinhaltlich, den Titel nicht ausgeschlossen, verlas. Die Rede zog sofort die Aufmerksamkeit der ganzen Menschenmenge auf sich, die bei den auch auf Oesterreich bezughabenden Stellen in verständnißvollen, jubelnden Beifall ausbrach. Manche Stellen, die die Auflehnung gegen das alte System besonders kräftig und deutlich zum Ausdruck brachten, mußten zweimal, ja dreimal gelesen werden; Anspielungen auf Personen, die so recht die herrschende Ordnung verkörperten, wurden mit wüthenden Hohnrufen gegen Metternich und Erzherzog Ludwig verdeutlicht. Die Rede hatte zum Ausgangspunkt die Bankverhältnisse und dann weiters rhandelt die Geld- und Creditverhältnisse der Monarchie; sie wollte

auf die Gefahren hinweisen, die das Fortsetzen der bisherigen Regierungspolitik für die Finanzen des Reiches haben müßte. „Ich will mich“ — hieß es in der Rede — „in keine Zergliederung der Bankverhältnisse einlassen: Erstens deshalb, weil ich überzeugt bin, daß die in Bezug auf den Banknotemwerth entstandene Beunruhigung hinreichend sein wird, um dem Monarchen die Ueberzeugung beizubringen, daß, wenn das geringste Mißtrauen gegen ein finanzielles Institut, das, wie die Wiener Bank, so sehr mit den Privatverhältnissen verflochten ist, im Publicum Platz zu greifen anfängt, man dasselbe augenblicklich zerstreuen müsse, indem sonst die Folgen unberechenbar wären. Zerstreuen läßt sich dasselbe aber nicht durch Verfügungen und Rescripte, nicht durch was immer für vorgeschützte Verheimlichungen, sondern nur dadurch, wenn der Stand der Dinge offen, ohne Rückhalt und erfolgreich dem Publicum unterbreitet wird. Daß die Regierung dies so auffaßt, dafür gilt mir der Umstand als Beweis, daß von Seiten der Bankdirection schon heute Früh glaubwürdige Ausweise über den Stand der Bank Mehreren aus dem Deputirtenstande communicirt wurden, welche darthun, daß die zum Werth von 24 Millionen emittirten Banknoten gedeckt sind, und überdies ein Activvermögen von 30 Millionen vorhanden ist. Ich will glauben, die Regierung werde die Nothwendigkeit fühlen, daß es im eigenen Interesse ihre unerläßliche Pflicht sei, diesen beruhigenden Ausweis in beglaubigter Form zu veröffentlichen und daß es ein großer Fehler wäre, dies unter dem Vorwande unterlassen zu wollen, weil die Wiener Bank ein Privatinstitut und deshalb der Regierung nicht verantwortlich sei. Denn das Publicum kennt sehr wohl jene Solidarität, in welcher die Bank zur Regierung steht, indem dieses Institut bezüglich der Banknotenemission nichts Anderes ist, als eine, wenn auch mangelhafte doch ergänzende Institution im Finanzsystem der Monarchie. — Der zweite Grund, warum ich in eine tiefere Zergliederung dieser Verhältnisse nicht eingehen will, ist der, weil



Rossuth.

ich weiß, daß, insofern der Börsencurs der Staatspapiere als Barometer für den Stand der Dinge betrachtet werden kann, im Jahre 1830 die Sachen noch viel schlechter standen als jetzt, und ich überhaupt davon überzeugt bin, daß die Wiener Bank gegenwärtig noch in keiner Gefahr schwebt, die eine begründete Beunruhigung verursachen könnte, und daß eine solche Gefahr nur dadurch herbeigeführt würde, wenn durch eine falsche Politik der Staat von Tag zu Tag in größere Opfer gestürzt werden sollte, deren unvermeidliche Folge ein neuer Staatsbankerott sein müßte. Wenn die Politik eine weise Richtung einschlägt, dann können wir, nach meiner Ansicht, über die Bank beruhigt sein, und deshalb wünsche ich, die Aufmerksamkeit der löblichen Stände auf jene Punkte zu richten, welche das Zunehmen der Gefahr unserer öffentlichen Zustände zu fördern im Stande sind.

Im Allgemeinen genommen, bin ich der Ueberzeugung, daß, nachdem wir sehen, welchen Einfluß die österreichischen finanziellen Verhältnisse auf unsere Geld- und Besitzverhältnisse auszuüben vermögen, wir bei dem Wunsche eines Bankausweises nicht stehen bleiben können, sondern daß wir die Verrechnung der ungarischen Staatseinnahmen und Bedürfnisse, die Unterordnung der ungarischen Finanzen unter eine constitutionelle Manipulation, mit einem Worte, ein selbstständiges ungarisches Finanzministerium verlangen müssen.

Sonst kann die ohne unsere Mitwirkung verfügende fremde Macht unsere Geldverhältnisse in endlose Verwirrung stürzen. Wenn wir dagegen ein verantwortliches Finanzministerium haben, können wir bei einem rationellen Haushalte für den Glanz des Thrones, für die Lebensbedürfnisse, für die Erfüllung aller unserer rechtmäßigen Verpflichtungen Sorge tragen und die Geldverhältnisse unserer Mitbürger gegen alle gefährlichen Fluctuationen sicherstellen.

Von den Bankverhältnissen will ich also nur so viel sagen, daß die beiden nöthigen Schritte schon geschehen sind, der eine, daß das Publicum über den Stand der Bank officiell beruhiget werde, der andere, daß zur Einlösung der Banknoten in Silber in allen Theilen des Landes wirksame Maßregeln ergriffen werden. Wenn hiezu die Richtung der Regierungspolitik zweckmäßig geändert wird, so hoffe ich, daß das Vertrauen zurückkehren werde, dessen Wiederherstellung das Interesse unseres eigenen Beutels, aber auch das Interesse der Dynastie erheischt. Ich richte daher meinen Vortrag auf die Unterfuchung der Entstehungsquellen dieser Uebel und auf die Bezeichnung der Heilmittel.

Schon als ich zu Beginn des Landtages eine Antwortsadresse beantragte, hielt ich es für meine Pflicht, in eine Zergliederung der Lage unseres Landes einzugehen, in Bezug sowohl auf unsere inneren Angelegenheiten, als auch auf jene Beziehungen, welche gemäß der pragmatischen Sanction zwischen uns und dem österreichischen Kaiserstaate obwalten. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß wir so lange nicht vollkommen beruhigt sein können über die Zukunft unseres Vaterlandes, so lange unseres Königs Majestät nicht in allen ihren Herrscherbeziehungen constitutionelle Regierungsformen umgeben.“

Diese Stelle fand zuerst Anklang und minutenlangen Beifall; der Vorleser konnte erst nach einer Unterbrechung fortfahren:

„Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß ich auch in Hinsicht jener Reformen, die unsere Nation erwartet, dem Vaterlande nicht die Sicherheit geboten sehe, ihre Richtung werde eine constitutionelle, ihr Erfolg werde ein der nationalen Freiheit günstiger sein, solange das Regierungssystem der mit uns unter einem Monarchen stehenden Nationen der Constitutionalität schnurstracks zuwiderläuft, solange jener Staatsrath, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie ordnet und auf die inneren Angelegenheiten selbst unseres Vaterlandes einen gesetzwidrigen, aber überwiegenden Einfluß übt, sowohl in Princip als in Verfassung und Richtung anticonstitutionell ist.“

Abermaliger stürmischer Beifall, der den Vorleser wieder zur Unterbrechung zwingt.

„Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß die Mannigfaltigkeit der Interessen, die zwischen uns und den übrigen Nationen der Monarchie obwalten, ohne den Verlust unserer Selbständigkeit, Freiheit und unseres Wohlstandes nur auf der Basis einer die allgemeinen Gefühle verschwisternden Constitution auszugleichen sei.“

„Constitution! . . . Constitution!“ riefen unter enthusiastischen Beifallsbezeugungen Hunderte von Stimmen. „Weiterlesen!“ hieß es dann wieder, und Ruß setzte fort:

„Ich warf einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Fortpflanzung des Wiener bureaukratischen Regierungssystems, ich enthüllte, wie sie das Gebäude ihrer erlahmenden Macht auf den Ruinen der unterdrückten Freiheit unserer verbrüdereten Nachbarn errichtete, und erzählend die verderblichen Folgen dieses unheilvollen Regierungsmechanismus und hineinblickend in das Buch des Lebens, wo die fatalistische Logik der Ereignisse die Enthüllung der Zukunft verkündet,

prophezeite ich im Gefühl treuer und warmer Anhänglichkeit an die Dynastie, daß Derjenige der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron des erlauchten Herrscherhauses auf die Freiheit seiner treu ergebeneu Völker unerschütterlich gründen wird.“

Großer Jubel. Man klatscht, schreit, schwenkt die Hüte. Der erschöpfte Vorleser bittet um ein Glas Wasser; man reicht es ihm und er leert es mit dem Ruf: „Das ist ein klarer, lauterer Quell; mit ihm trinke ich auf das Wohl der Versammlung. Oesterreich, das constitutionelle, das freie, das einige, hoch! Hoch das erlauchte Kaiserhaus! Hoch Ferdinand!“ Jubelnd fällt die Menge in diese Hochrufe ein, denen noch Hochrufe auf die Erzherzoge Franz Karl, Franz Josef, Johann und Stephan folgen, alle mit derselben Begeisterung aufgenommen. Ueber eine Viertelstunde dauerte es, ehe Fuß weiter fortfahren konnte:

„Kaum drei Monate sind seit diesen meinen Worten verfloßen; von Weisheit gestützte Throne sind in diesen drei Monaten zusammengestürzt und Völker haben ihre Freiheit wieder erlangt, deren so nahe Zukunft sie früher nicht einmal träumten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus und der Schmerz über die Unbewegsamkeit umhüllt meine Seele mit drückender Bekümmerniß. Blutenden Herzens sehe ich so viel edle Kraft, so viel große Fähigkeiten sich abmühen an einer undankbaren Arbeit, die den Qualen einer Treitmühle gleichkommt. Ja, auf uns ruht der schwere Fluch eines erstickenden Qualms; aus der Beinkammer des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unsern Geistesflug bannet.“

Diese Stelle bringt die Menge außer sich; sie muß nochmals gelesen werden.

„Wenn mir aber bis dahin nur deshalb bangte, weil es mich schmerzte, des Wiener Systems wegen unsern Fortschritt zu unerreglichem Schaden des Vaterlandes über die Maßen gehemmt zu sehen, und weil ich wahrnahm, daß jener Zwiespalt, der zwischen der absolutistischen Tendenz des monarchischen Systems und der constitutionellen Richtung der ungarischen Nation seit drei Jahrhunderten auseinander klappt, bis heute noch nicht ausgeglichen ist und, ohne die eine oder die andere Richtung aufzugeben, nicht ausgeglichen werden kann: so bangt mir jetzt nicht deshalb allein, sondern auch darum, daß jene Politik der bureaukratischen Unbeweglichkeit, die in dem Wiener Staatsrathе sich vercherte, die Monarchie in Verwirrung stürzen, die Zukunft unserer



geliebten Dynastie in Frage stellen, unser Vaterland aber, das daheim mit sich so viel zu thun hat und dazu aller seiner Kräfte und jedes Hüllers bedarf, in erschöpfende Opfer, in endlose Leiden verwickeln muß.“



Angriff der Cavallerie auf das Bolt. von Bettendorfer.

Auch diese Stelle mußte zweimal gelesen werden.

„Ich sehe die Sachen so, und weil ich sie so sehe, halte ich es für meine unerläßliche Pflicht, die löblichen Stände ehrerbietigst zu

prophezeite ich im Gefühl treuer und warmer Anhänglichkeit an die Dynastie, daß Derjenige der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron des erlauchten Herrscherhauses auf die Freiheit seiner treu ergebenen Völker unerschütterlich gründen wird.“

Großer Jubel. Man klatscht, schreit, schwenkt die Hüte. Der erschöpfte Vorleser bittet um ein Glas Wasser; man reicht es ihm und er leert es mit dem Ruf: „Das ist ein klarer, lauterer Quell; mit ihm trinke ich auf das Wohl der Versammlung. Oesterreich, das constitutionelle, das freie, das einige, hoch! Hoch das erlauchte Kaiserhaus! Hoch Ferdinand!“ Jubelnd fällt die Menge in diese Hochrufe ein, denen noch Hochrufe auf die Erzherzoge Franz Karl, Franz Josef, Johann und Stephan folgen, alle mit derselben Begeisterung aufgenommen. Ueber eine Viertelstunde dauerte es, ehe Fuß weiter fortfahren konnte:

„Kaum drei Monate sind seit diesen meinen Worten verflossen; von Weisheit gestützte Throne sind in diesen drei Monaten zusammengestürzt und Völker haben ihre Freiheit wieder erlangt, deren so nahe Zukunft sie früher nicht einmal träumten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus und der Schmerz über die Unbeweglichkeit umhüllt meine Seele mit drückender Bekümmerniß. Blutenden Herzens sehe ich so viel edle Kraft, so viel große Fähigkeiten sich abmühen an einer undankbaren Arbeit, die den Qualen einer Tretmühle gleichkommt. Ja, auf uns ruht der schwere Fluch eines erstickenden Qualms; aus der Beinkammer des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unsern Geistesflug bannnt.“

Diese Stelle bringt die Menge außer sich; sie muß nochmals gelesen werden.

„Wenn mir aber bis dahin nur deshalb bangte, weil es mich schmerzte, des Wiener Systems wegen unsern Fortschritt zu unersehbarem Schaden des Vaterlandes über die Massen gehemmt zu sehen, und weil ich wahrnahm, daß jener Zwiespalt, der zwischen der absolutistischen Tendenz des monarchischen Systems und der constitutionellen Richtung der ungarischen Nation seit drei Jahrhunderten auseinander klafft, bis heute noch nicht ausgeglichen ist und, ohne die eine oder die andere Richtung aufzugeben, nicht ausgeglichen werden kann: so bangt mir jetzt nicht deshalb allein, sondern auch darum, daß jene Politik der bureaukratischen Unbeweglichkeit, die in dem Wiener Staatsrathе sich verkümmerte, die Monarchie in Verwirrung stürzen, die Zukunft unserer

geliebten Dynastie in Frage stellen, unser Vaterland aber, das daheim mit sich so viel zu thun hat und dazu aller seiner Kräfte und jedes Helleners bedarf, in erschöpfende Opfer, in endlose Leiden verwickeln muß.“



Wacht vor dem Feinde auf dem Schlachtfeld. Von W. W. W.

Auch diese Stelle mußte  
Ich sehe die Sachen so,  
für meine unerläßliche Pflicht

n  
is.  
der  
  
nicht!  
alten  
rennen.  
instürzen  
myn aber  
weischlich.“  
ommen  
den

ersuchen, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zustand und auf die Vorbeugung der unserem Vaterlande deshalb drohenden Uebel verbreiten zu wollen. Uns, löbliche Stände, die wir von der Nation beauftragt sind, über ihre Gegenwart zu wachen und ihre Zukunft sicherzustellen, uns ist es nicht erlaubt, mit geschlossenen Augen zu warten, bis die Würfel gefallen sind, die unser Verderben besiegeln, bis die Wucht der Ereignisse gleich einer stürmischen Fluth die Bogen über unserem Haupte zusammenschlägt und die Reue ob des unsäglich schweren Verlustes auf der Oberfläche des Oceans erscheint, wo sich die Geschichte der Völker abspiegelt. Denn wenn wir nicht trachten, dem Uebel vorzubauen, dann wären wir vor Gott, der Welt und unserem Gewissen verantwortlich für all jenes Unglück, das aus der Versäumniß folgen würde. Wenn einmal in Folge einer schiefen Politik die Zeit friedlicher Ausgleichungen, die Zeit, das Schicksal zu befragen, abgelaufen ist und die Würfel unwiderruflich gefallen sind, wenn wir es versäumt, zur Vorbeugung dessen das frei erhobene Wort der Vertreter der Nation in die Wagschale zu werfen; wenn wir die Verwicklungen dahin kommen lassen, daß uns nur die Wahl bleibt zwischen Verweigerungen und Opfern, deren Ende allein Gott sieht: dann, löbliche Stände, ist die Reue zu spät, den unthätig verschmerzten Augenblick kann selbst der Allmächtige nicht wieder zurückbringen. Ich mindestens will als Deputirter an der Verantwortlichkeit verspäteter Reue, wenn ich auch als Landesohn ihre Folgen mit zu erdulden haben werde, nicht Theil haben.

Mögen sich die löblichen Stände an die Zeiten der französischen Revolution erinnern. Was hatten wir Ungarn mit den inneren Angelegenheiten der französischen Nation zu schaffen? Unser Landtag war 1790 beisammen, aber unsere Väter dehnten ihr Augenmerk nicht auf die internationale Politik aus. Und was war die Folge? Ein fünfundzwanzigjähriger, mit den ungeheuersten Opfern geführter Krieg ist der Nation aufgelastet worden; das Blut der Nation floß in Strömen, ihr Hab und Gut wurde in den Strudel hineingezogen, und was mußte trotz alldem unsere Väter treffen? Sie mußten die Flucht des königlichen Hauses sehen, die siegreichen Waffen des fernen Westens auf den Boden des Vaterlandes getragen, diese Stadt selbst, den gewohnten Sitz unserer Gesetzgebung, in der Gewalt des fremden Siegers; sie mußten die dem Sturze nahe Monarchie von dem Gnadenwinke des stolzen Triumphators abhängig sehen, sehen die beklagenswerthen finanziellen Wirren, welche bei dem engen Verband mit der Monarchie die schrecklichen Schläge zweier Staatsbankerotte unser armes Vaterland schwer empfinden ließen. Und bei all diesem Unglücke hatten wir nicht einmal den Trost, sagen

zu können: Wir haben unsere Stimme noch zur rechten Zeit in die Wagschale der Geschieße geworfen. Gebe Gott, daß man nicht dereinst auch über diesen Landtag Ähnliches sagen könne; gebe Gott, daß nicht dereinst auf unsere Seelen der reuevolle Gedanke falle, daß wir der Monarchie und dem königlichen Throne das Verderben nahen sahen und dennoch nicht mit männlicher Entschiedenheit auftraten, es abzuwenden, jedenfalls aber unser Andenken vor dem Vorwurf einer Pflichtversäumnis rein zu erhalten.

Darum, löbliche Stände! würdigen wir die Zeitbegebenheiten, erheben wir unsere Politik auf das Niveau der Umstände, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühle der unerschütterlichen Treue für die Dynastie zu einer großartigen, der Zeitlage entsprechenden Entschiedenheit.

Ich will die Verhältnisse, wie sie in der Monarchie und im Auslande obwalten, nicht zeichnen, denn sie sind bekannt; aber meine feste Ueberzeugung will ich aussprechen, daß die wahre Quelle aller Wirren im Wiener Regierungssysteme liege, und mit Bangigkeit spreche ich die Ueberzeugung aus, daß dieser verkehrten Politik, die mit den Interessen der Nation und den rechtmäßigen Forderungen einer vernünftigen Freiheit schnurstracks im Widerspruch ist, anzuhängen soviel hieße, als die Zukunft der Dynastie zu compromittiren.

Widernatürliche politische Systeme können sich, ich weiß es, wohl durch eine Zeit erhalten, denn zwischen der Geduld der Nationen und ihrer Verzweiflung ist ein langer Weg. Aber es gibt politische Systeme, die dadurch, daß sie lange dauerten, an Kraft nicht gewonnen, sondern verloren haben, und endlich kommt der Augenblick, wo es gefährlich wäre, sie noch länger aufrecht halten zu wollen; denn ihr langes Leben hat sie zum Tode reif gemacht.“

Von nun an wird die Stimmung eine immer erregtere; die nachfolgenden Stellen, von denen einzelne zwei- und dreimal gelesen werden müssen, lösen in den Herzen der Zuschauer Haß und Erbitterung aus. „Nieder mit Metternich! Nieder mit Erzherzog Ludwig! Nieder mit der Regierung!“ schallt es immer öfter, immer lauter, immer erregter.

„Antheil kann man am Tode nehmen, aber ihm ausweichen nicht! Ich weiß es, daß es sowohl einer veralteten Politik als einem alten Manne schwer fällt, sich von der Idee eines langen Lebens zu trennen. Ich weiß es, daß es schmerzlich ist, ein Stück nach dem anderen einstürzen zu sehen von dem Gebäude, das ein langes Leben aufbaute; wenn aber das Fundament schlecht war, ist das Fatum des Einsturzes unausweichlich.“

Bis hieher war Fuß in der Verlesung der Rede gekommen, als aus einem geöffneten Hoffenster gerufen wurde: „Von den Herren

Ständen!" und ein Blatt Papier hinabflog, das durch Hunderte von Händen endlich an den Vorleser gelangte. Putz stand unschlüssig, ob in der Verlesung der Rede Kossuth's fortzufahren oder die Mittheilung der Stände zu verlesen. Ein gewaltiger Lärm erhob sich. Die Einen wollten die Rede zu Ende hören, die Anderen die Mittheilung der Stände entgegennehmen. Dem Vorleser schien die Majorität sich für Kossuth's Rede entschieden zu haben und er fuhr nach wiederhergestellter Ruhe fort:

„Ewig möge das Vaterland bestehen und ewig der Glanz jener Dynastie, die wir als unser Herrscherhaus anerkennen. Die Männer der Vergangenheit werden in einigen Tagen ins Grab gehen, aber der hoffnungsvolle Sprosse des Hauses Habsburg, Franz Josef, der bei seinem ersten Auftreten die Liebe der Nation erwarb, erwartet das Erbe eines glänzenden Thrones, der seine Kraft aus der Freiheit schöpfen wird, der sich aber bei diesem unglücklichen Mechanismus der Wiener Politik in seinem Urglanze schwer erhalten würde. Die Dynastie muß zwischen ihrem eigenen Wohle und der Erhaltung eines entarteten Regierungssystems wählen und dennoch fürchte ich, wenn die loyale Aeußerung der Nation nicht dazwischen tritt, daß die verknöcherte Politik in einer neuen Ausgabe der in Gott seligen heiligen Allianz auf Rechnung der Dynastie noch einige Tage fortzuvegetiren suchen wird.

Sie, die nichts zu vergessen pflegt, vergißt doch das Eine gern, daß auch bei der ersten Auflage der heiligen Allianz nur die Begeisterung der Völker es war, welche die Throne rettete, eine Begeisterung, deren Grundlage das Versprechen der Freiheit bildete.

Für eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird immer Begeisterung entstehen; denn vom Herzen treu kann nur ein freier Mensch sein.

Der gedrückt wird, dienet, wie er eben muß. Für eine Bureaukratenherrschaft kann keine Begeisterung entstehen.“

Fast jeder einzelne dieser Sätze wurde mit Jubel aufgenommen, mußte zwei- und dreimal gelesen werden

Da erscholl von demselben Fenster her, aus dem früher der Zettel hinabgeworfen worden war, der zornige Ruf: „Aufhören mit dem Weiterlesen, Sie, dort auf der Tribüne, sogleich lesen Sie die von den Herren Ständen herabgelangte Zuschrift vor!“ Allgemeine Verblüffung über diese kühne Störung, dann aber um so heftigere Entrüstung. Der Mann am Fenster ließ sich aber nicht beirren und wiederholte seine Aufforderung in fast drohendem Tone. Wieder entstand Meinungsverschiedenheit und deshalb fürchterlicher Lärm. Doch ließ man Putz

den geheimnißvollen, angeblich von den Ständen herrührenden Zettel verlesen, umso mehr, als dieser sichtlich nur wenige Zeilen enthielt.

Sie lauteten: „Se. Majestät wolle geruhen zu befehlen, daß ein Ausweis über den Bank- und Staatshaushalt vorgelegt, desgleichen anzuordnen, daß ein ständischer Ausschuß aller Provinzen zusammenberufen werde, zur Berathung zeitgemäßer Reformen und Mitwirkung bei der Gesetzgebung.“

Wüthender Born war die Wirkung dieser Vorlesung. Das also wagten die Stände zu bieten, damit gedachten sie, ihre Versprechungen zu erfüllen, die Volkswünsche vor dem Hofe zu vertreten. Die Menge, die mit ihrem bisherigen Vorgehen die Revolution eröffnet hatte, mußte das empörend Lächerliche in der Petition der Stände doppelt empfinden; man macht nicht Revolution, um den Ausgabenetat vorgelegt zu erhalten. Nach dem hinreißenden Frühlingslied der Freiheit, das aus Rossuth's Redegellungen, das öde, widrige Geträchze von einem Bank- und Finanzausweis. Nach dem feurigen Hinweis auf modernes Verfassungsleben als die einzige Rettung für Oesterreich bössliche Redewendungen von geruhen zu befehlen, anzuordnen, daß nicht etwa die noth-



Ein Redner im Landhause

wendigen, längst bekannten Reformen ins Werk gesetzt, sondern daß ein ständischer Gesamtausschuß bei Berathung dieser Reformen mitwirken könne. Rührte dieser Zettel wirklich von den Ständen her? Die Frage ist durchaus nebensächlich, weil der ganze Zwischenfall keinerlei Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge hatte. Eine officielle Mittheilung der Stände war es sicherlich nicht, weil es zu einem formellen Beschluß der Stände überhaupt nicht kam. Aber was der Zettel besagte, entsprach durchaus den Intentionen der führenden Ständemitglieder, und der Gedanke, durch eine derartige Mittheilung die Menge beruhigen zu wollen, ganz der staatsmännischen Weisheit dieser Herren.

Die Menge im Hofe tobte vor Erbitterung gegen die Stände. Man zischte, pfiß, heulte: „Das ist nichts! Zerreißen! Die Stände sind

Verräther! Nieder mit den Ständen! Ziehen wir ohne die Stände in die Burg!“ Ein junger Student — der Mediciner Hermann aus Währen — schwingt sich auf das Brunnendach, reißt dem Vorleser den Zettel aus der Hand und ruft: „Meine Herren! Sie haben gehört, was man uns vorschlägt — kann uns das genügen?“ Tausendstimmiges Nein! „So erkläre ich denn“ — fuhr Hermann fort — „hiemit angesichts der ganzen Versammlung, angesichts des österreichischen Volkes, daß keiner unserer Wünsche erfüllt sei, und zerreiße feierlich diesen Wisch!“ Sprach's, zerriß das Blatt in kleine Stücke und warf sie unter die Menge, die nach ihnen haschte, um ein Andenken an diese unvergeßliche Stunde mit nach Hause zu tragen. Ueber eine Viertelstunde herrschte solche Aufregung, daß Fuß nicht weiter lesen konnte. Man tobte gegen die Stände und trug Hermann im Triumphe herum. Endlich erlangte Fuß wieder Gehör:

„Leben und Blut können die Völker für ein geliebtes Herrscherhaus hingeben, aber für die drückende Politik eines entarteten Regierungssystems wird sich nicht ein junger Spatz todtstießen lassen. Uebrigens, wenn es Einen in Wien gibt, der im Interesse der Gewalt seiner wenigen Tage auf Rechnung der Dynastie mit der Allianz absoluter Mächte liebäugelt, so soll er bedenken, daß es Mächte gibt, mit denen es besser ist, in Feindschaft, denn in Freundschaft zu leben. Ja, es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft der Dynastie an das einmüthige und innige Aneinanderschließen aller Völker der Monarchie geknüpft ist; eine solche Vereinigung aber mit Berücksichtigung der verschiedenen Nationalitäten vermag nur das Band einer die Gefühle verschwesternden Constitution zu schaffen. Bureaux und Bajonnette sind ein elendes Verbindungsmittel. Ich gehe also in der Motion, welche ich stellen will, vom dynastischen Gesichtspunkte aus und dem Himmel sei Dank, daß dieser Gesichtspunkt mit dem Interesse unseres Vaterlandes in Einklang ist. Wohl liegt die Zukunft in Gottes Hand und ich weiß nicht, was der morgige Tag bringen wird. Aber diese Umstände erhöhen die Pflichten dieses Landtages. Wenn wir von diesem Landtage auseinander gehen würden, ohne dem Volke mitzubringen, was es mit so viel Recht von der Gesetzgebung erwartet, wer möchte die Verantwortlichkeit auf sich nehmen und gutstehen, daß die Begeisterung und Opferwilligkeit, womit wir die Wände dieses Hauses erschüttern können, auch im Leben Widerhall finden wird? Die Stände werden das Gewicht dieser Umstände fühlen, daher erörtere ich sie nicht weiter, sondern gehe einfach auf die Motion über, welche treue Anhänglichkeit für die Dynastie, die Pflicht gegen Vaterland und Volk, und das



Gefühl meiner Verantwortlichkeit meinen Lippen eingibt. Und nur das Eine habe ich noch zu bemerken, daß in meiner Motion die einzelnen Gravamina, die Frage der Partes, die Religionsverhältnisse, insbesondere aber die so wichtige croatische Angelegenheit deshalb nicht von mir angeführt sind, weil ich solche Fundamentalwünsche unterbreiten werde, die, wenn sie in Erfüllung gehen, wie ich mit Recht hoffe, zugleich die Garantie für die Heilung jener Beschwerdepunkte in sich enthalten. Mit meiner Motion will ich also auch jene hochwichtigen Fragen, insbesondere aber die croatische Frage, die auf diesem Landtage nicht ungelöst bleiben darf, auf die Stufe sicherer Lösung erheben, indem ich unabänderlich entschlossen bin, daß, wenn die Lösung auf diesem Wege nicht gelänge, ich für meine dringendste Pflicht halten würde, geschähe es auch mit schmerzlicher Aufreißung alter Wunden, die croatische Frage mit aller Sympathie meiner Seele in all ihren Details anzunehmen, indem ich glaube, daß auch die Stände von gleicher Gesinnung befeelt sind. Und jetzt, ohne alle weitere Motivirung, beantrage ich eine Repräsentation an Se. Majestät, deren Inhalt sein soll, daß die Stände für die gesammte Monarchie eine den verschiedenen Nationalitäten angemessene Constitution und für Ungarn ein verantwortliches Ministerium verlangen.“

Der gleiche Jubel und die gleiche Begeisterung begleitete die letzten Stellen der Rede. Puz fügte nun selbst einige Worte hinzu, betonte namentlich die Nothwendigkeit einer Volksvertretung beim deutschen Bunde, der bisher nur eine Vertretung der Regierung war, und die Verderblichkeit einer Allianz mit Rußland. Im Triumph wurde er im Hofe herumgetragen.

Aber während der letzten Stellen, die er verlesen, war eine zum Theil veränderte Situation eingetreten.

Es wurde früher erwähnt, daß Graf Montecuccoli sich bereit erklärt hatte, zwölf Vertrauensmänner des Volkes der Berathung der Stände zuzuziehen, daß ein Theil der Menge in den Hof zurückgestoßet war und Fischhof den Versuch unternahm, die Wahl dieser zwölf zu Stande zu bringen. Die an und für sich nicht leicht vorzunehmende Wahl wurde vollends schwierig, als die Verlesung der Rede Kossuth's die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen begann. Fischhof setzte jedoch seine Bemühungen fort und brachte endlich das Zwölfercomité zu Stande, das aber durch die Zwischenfälle im Hofe zurückgehalten wurde. Als dieses endlich die Thüre des Ständesaales erreichte, trat ihm Goldmark entgegen und verwehrte ihm den Eintritt, da er und eine Reihe anderer sieben gewählter Vertrauensmänner ihr Wort

verpfändet hätten, Niemanden in den Sitzungsjaal einzulassen. Teneer Theil der Menge nämlich, der die Vorjäle, Gänge und Corridore im Gebäude selbst füllte, hatte selbst eine Deputation gewählt, die sich den Ständen gegenüber zur Erhaltung der Ruhe verbürgt hatte. Die Deputation Fischhof's kam also nicht dazu, ihre Mission zu erfüllen. Ihre ganze Wahl war aber auch überflüssig geworden. Jetzt war die Zeit vorüber, die Stände berathen zu lassen, sei es auch mit Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Volke. Jetzt blieb nur ein Ausweg: in die Burg zu ziehen, die Stände voran. Was die Deputationsmitglieder vor den Ständen gesprochen hätten, war ebenso nebensächlich wie das, was die Mitglieder der vor ihnen in den Ständesaal eingedrungenen Abordnung wirklich gesprochen hatten. Wurden ja ihre Aeußerungen auch thatsächlich nur von ihrer nächsten Umgebung gehört, von dieser allerdings als Kundmachung dessen, was auf den Lippen Aller schwebte, enthusiastisch aufgenommen. Die nächste Umgebung, das waren aber nur einige Hunderte im Gegenjatz zu der vieltausendköpfigen Menge, die den Hof, alle Gänge und Winkel des Gebäudes füllte. Doch sei erwähnt, daß einer der Deputationsredner, Dr. Brühl, als erster des Bauernstandes Erwähnung that. Hans Kudlich wenigstens erzählt: „Während all dieser Reden (im Ständehause) vermischte ich damals schon die Bezeichnung des Bauernstandes. Keiner der Redner gedachte derselben. Ich rief öfter auf den Brunnen hinaus: Robot, Robot — allein die dort oben schienen das Wort nicht zu verstehen. Juden, Presse, Gewissen, Lehren und Lernen, Alles wurde emancipirt, nur nicht der Bauer. Der Erste aber, der der Lasten des Landvolkes gedachte, war Dr. Brühl, der innerhalb des Ständesaales in seiner Ansjprache an die Stände auch eine Vertretung der Rusticalen verlangte.“

Die Wirkung dieser und anderer Reden auch nur auf die Stände war sehr gering. Wirkung wurde auf sie erst ausgeübt, als die Menge heulend und verwüstend eindrang. Denn immer gewaltigere Ausdehnung hatte die Erbitterung über das Jögern der Stände erlangt. Während in den Vorjalen, in den Gängen und Corridoren des Gebäudes die Menge immer wuchs, immer ungeduldiger wurde und einzelne Hausen sich in den Sitzungsjaal flüchteten, um dem unerträglichem Gedränge zu entgehen, waren die im Hofe Verbliebenen durch eine ganze Reihe von Rednern, die nach Ruf, dem Vorleser der Rede Kossuth's, das Wort ergreifen hatten, haranguiert worden. Da formulirte ein Redner — ein Wiener Jurist, Edler von Böhm — die Forderungen: „Nieder mit Metternich! Vertreibung der Jesuiten! Augenblickliches Unterwaffen-

treten der Bürgergarde!" Da sprach Hermann es deutlich aus: „Wir wollen eine Constitution!" Je klarer und unumwundener diese Forderungen jetzt ausgesprochen und erfaßt wurden, mit umso größerer Ungeduld mußte die Entschließung der Stände vermist werden. Diese fanden einen aus ihrer Mitte — den Grafen Colloredo — der vom Balcon herab die Menge beruhigen sollte, man würde ihre Wünsche seinerzeit dem Kaiser vorlegen. „Heute noch!" rief die Menge. „Wir sind lange genug ruhig gewesen! Wir haben lange genug überlegt!" Ebenjowenig



Ein Berwundeter wird durch die Stadt geführt.

wirkte die Verlesung einer den Ständen zur Berathung vorliegenden Adresse, die eine Art Einbegleitung zur Petition der Wiener Bürgerschaft vorstellte.

Da verbreitet sich plötzlich das Gerücht, man hätte die oben befindliche Volksdeputation verhaftet, ja, man mißhandle sie. Von rasender Wuth erfüllt stürmt die Menge hinauf, zertrümmert Alles, was ihr im Wege liegt, wirft aus den Fenstern Einrichtungsstücke, Sessel, Tische, Spiegel, Luster, Acten und drängt in den Sitzungsaal. Zwar legt sich der Grimm, als sich die Grundlosigkeit des Gerüchtes herausstellte; aber die Stände, nun endgiltig überzeugt, daß das Volk nicht

zurückzuhalten sei, entschließen sich, selbstverständlich nicht im Wege einer förmlichen Abstimmung, in die Burg zu ziehen.

Zur selben Zeit entsteht ein anderes, ebenso grundloses Gerücht. Im Hofe hört man einen dumpfen Schlag, die Menge in ihrer fieberhaften Erregung, überall Verrath und Gefahren witternd, ruft entsetzt: „Kanonen! Das Militär umzingelt uns! Hinaus! Rettet Euch, wir sind verloren!“ Ein Theil flieht auch in die Herrengasse hinaus.

Da durchschreiten eine Anzahl Ständemitglieder, in Bierreihen geordnet, mit verschlungenen Händen, den Hof, hinter ihnen eine Menge nachdrängenden Volkes. Sie ziehen, freudig begrüßt, durch die Herrengasse in die Burg. Aber die Grenadiere lassen nur die Stände ein und wehren mit vorgehaltenen Bajonetten dem Volke den Eingang.

### **Bange Schwüle.**

Sie da meinten, mit der Einwilligung der Stände, dem Kaiser die Volkswünsche vorzutragen, sei nun Alles zu Ende, waren sehr im Irrthum. Und auch in der Minderheit. Die wenigen Stimmen, die sich dabei geltend machten, man müsse nunmehr die Entscheidung des gütigen Kaisers in Ruhe und Geduld abwarten, wurden gründlich verhöhnt. Die Reden, die gehalten worden waren, mit ihren scharfen Angriffen gegen das bisherige Regierungssystem und seine höchstgestellten Vertreter, der auf die Stände ausgeübte Zwang und die dabei verübten Excesse. Alles das machte den Meisten klar, daß die Revolution, einmal begonnen, nun auch zu Ende geführt werden müsse. Nicht um die Gewinnung der besten Zustimmung handelte es sich; wohl aber darum, ob die Meuernich und Ludwig nachgeben würden. Sie sollten auf einmal die Ansichten eines ganzen Lebens — Meuernich und Erzherzog Ludwig waren alte Männer — ändern oder auch nur geneigt sein, sich zurückzuziehen und die neue Zeit, an der sie nicht mitthun wollten, wenigstens so zu ihrem Rechte kommen zu lassen? Und sie sollten es thun ohne auch nur den Versuch eines Widerstandes gemacht, sie sollten die verübten Revolutionen anerkennen, ohne ihre Kräfte mit ihr auch nur gemessen zu haben? Denn bisher war Alles ohne die geringste Spur eines wirklichen Widerstandes verlaufen. Höchstens, daß beim Ausruf der Studenten des Morgens ein Polizist verücht haben sollte, sie zur Auseinandersetzung zu bewegen. Es war klar, daß dieser gemüthlich gehand nicht dauern konnte. Hatte man vielleicht auch hoffen können, die friedliche Demonstration durchzuführen — an eine friedliche Revo-

lation konnte, trotz der Unerfahrenheit der Wiener in Revolutionssachen, nicht mehr gedacht werden. Es lag vielmehr die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß das „System“, die Vertreter der herrschenden Ordnung, die bisherigen Machthaber nach zwei Richtungen der Revolution entgegenarbeiten würden. Einmal, indem sie Alles anbieten würden, um den Kaiser von einer Gewährung der Volkswünsche abzuhalten und entgegengeleitete Strömungen und Einflüsse am Hofe zu paralysiren, dann aber, indem sie die Revolution selbst, als das beste Mittel, den Hof zur Nachgiebigkeit zu stimmen, mit Waffengewalt zu unterdrücken versuchen würden. Ein Einschreiten der bewaffneten Macht stand also in Aussicht.

So viel stand fest: das Landhaus und seine Umgebung war nicht zu verlassen. Die Massen durften nicht, wie Einige es verlangten, sich zerstreuen. Im Gegentheile, sie mußten zusammengehalten werden, also, da sie sich beim Landhaus gefunden hatten, auch beim Landhaus bleiben. Nicht bloß deshalb, weil hier die Rückkunft der Stände erwartet werden sollte. Hier war man auch in nächster Nähe des Ortes, wo die folgenschwere Entscheidung getroffen werden sollte, in der Nähe der Hofburg. Und daß man gut thue, in ihrer Nähe zu bleiben, und das in möglichst großer Zahl, dachten sehr viele. Ja, das sprachen Einzelne sogar laut aus. Da tauchten Pläne auf, wie der, wenn die Stände abschlägig beschieden werden sollten, in die Burg einzudringen, und diese so lange besetzt zu halten, bis Alles gewährt sei. Oder: man suchte die im Landhaus verbliebenen Stände zu überreden, in die Burg zu ziehen und dem Kaiser die blutigste Revolution anzudrohen, falls das Volk nicht befriedigt würde. Ein Student, der Jurist Schwenda, soll sogar die Absetzung des Kaisers verlangt haben, wenn dieser sich für Beibehaltung des bisherigen Systems entscheide. Beiläufig bemerkt, ist dieser Schwenda Verfasser des noch heute in Arbeiterkreisen häufig gesungenen „Eisenredes“: „Im Anfang war des Chaos Nacht“ — und so manchen anderen revolutionären Gedichtes. Noch jung an Jahren, starb Julius Schwenda 1862 in Wien, wo er zuletzt als Kunstkritiker und Professor am Conservatorium gewirkt hatte.

Es war aber auch nothwendig, die Bewegung aus dem Landhaus abist hinaus zu tragen. Auch außerhalb des ständischen Gebäudes mußten Redner darüber aufklären, was man eigentlich wolle, den Gegensatz zwischen dem bisherigen Regierungssystem und modernen Anschauungen betonen, zum Ausharren, zur Hartnäckigkeit und vielleicht im Widerstande auffordern.

Die Mittagstunde war vorüber. Die Straßen im Centrum der inneren Stadt, namentlich die Umgebung des Landhauses, die Herren-

gasse gegen den Kohlmarkt hinab, das Strauchgäßchen, Hof und Freyung, die Landhausgasse, der Minoriten- und Ballplatz, die Umgebung der Burg waren mit Menschen gefüllt. Seit 11 Uhr waren übrigens auch größere Arbeitermengen in die Stadt gelaugt, nach Kudlich keineswegs zufällig, vielmehr bereits am Tage vorher gerufen von den Studenten, die die Wichtigkeit ihrer Mitwirkung erkannten. Auf diese Menge, die ja zum Theil wirklich nur aus Schaulustigen bestand, wurde nun einzuwirken gesucht. Hier und da tauchten Stegreisredner aus dem wogenden Spiegel empor und wählten die Einfassung eines Brunnens, einen Eckstein, Haufen von Gebälke oder Ziegeln, oder wo nicht dergleichen zur Hand war, die Schultern bereitwilliger Nebenmänner zum Standpunkt, um von da herab in geflügelten Worten ihrer eigenen Aufregung Luft zu machen und der allgemeinen frischen Zündstoff zuzuführen. „Wir haben uns ruhig gehalten im Dreißigerjahr, als unsere Brüder in allen Ländern Forderungen stellten. Achtzehn Jahre haben wir seitdem gewartet; jetzt soll man uns nicht länger hinhalten, jetzt müssen wir darauf bestehen, das zu erreichen, was unsere deutschen Brüder ringsum längst besitzen oder eben verlangt haben.“ Dazwischen Worte der Ergebenheit, der Treue und Liebe für die Person des Monarchen, von dessen Herzengüte man das Beste zu erwarten habe, wenn solche nicht durch falsche Rathgeber mißleitet würde. Der Kaiser ist gut, aber die ihn umgebenden sind falsch! „Pereat!“ hallte es dann aus dem Haufen, „Nieder mit Metternich, nieder mit Sedlnitzky!“ Auch des kaiserlichen Prinzen, der allgemein für die Stütze des altersschwachen Systems galt (Erzherzog Ludwig) wurde unter der Menge und in den Standreden gedacht, von jener offen und laut, in diesen verblümt dessen Abdankung begehrt. Lärmender Beifall lohnte überall die Sprecher, und im Triumphe wurde mancher hinweggetragen, auf daß er an anderen Orten wiederhole, was er an dem einen geoffenbart. (Helfert.)

Schon vorher, noch während der letzten Worte, die der Jurist Fuß im Hofe des Ständehauses gesprochen hatte, war ein Theil der Menge vor das Amtspalais Metternich's auf dem Ballplatze gezogen, woselbst, angeführts des Militärs, das die dortigen Zugänge zur Burg besetzt hielt, der Jurist Burian eine begeisternde Rede hielt. Schmährufe auf Metternich und auf das „System“ erschollen. Gingegen ließ man den Kaiser und einzelne Mitglieder der Dynastie hochleben. Kurz nachdem Burian geschlossen, wurden Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin, die Erzherzogin Sophie sichtbar, die offenbar den Zeitpunkt für einen Spaziergang besonders geeignet gehalten hatten. Sie wurden stürmisch umjubelt, da man sie als reformfreundlich betrachtete.

Je weitere Kreise die vom Landhause ausgehende Bewegung zog, desto schwüler wurde die Situation. Auf der einen Seite war es klar, daß die Bewegung auf das Landhaus beschränken sie wehrlos der Reaction ausliefern hieße; die Revolution im Landhaus oder in der Herrengasse konnte im Handumdrehen erstickt werden. Es war also nothwendig, sie weiter zu verbreiten. Je mehr, je erfolgreicher dies geschah, desto unvermeidlicher wurde aber auf der anderen Seite der Zusammenstoß mit dem Militär. Ein blutiger Kampf also, diese Eventualität war unvermeidlich; denkende Köpfe mußten nun die Aussichten des Erfolges für beide Theile erwägen, sich vor Augen halten, unter welchen Umständen die Sache des Volkes siegen könne.

Zum Glück war das treibende Element der Bewegung, die Studenten, am allermeisten auch persönlich daran interessirt, daß die Sache glücklich ablaufe. Sie vor Allem hatten Leben und Freiheit aufs Spiel gesetzt; und die Nothwendigkeit, für Leben und Freiheit kämpfen zu müssen, ist eines der besten politischen Erziehungsmittel, ersetzt in wenigen Stunden, was an politischer Reife und Bildung seit Jahren abgeht.

Den Gedankengang aber, in dem sich die Studenten in diesem kritischen Momente bewegten, schildert Rudlich folgendermaßen:

„Während wir noch im Landhause versammelt waren und als Einzelne im Hofe vor den Ständen eine wahrhaft revolutionäre Sprache geführt hatten, wurde natürlich Allen klar, daß nicht Erfolge haben, nicht siegen so viel heiße, als auf den Spielberg marschiren! Selbst für die weniger Compromittirten war die Abstellung unter's Militär zu befürchten. Es gab also für uns Alle keine Wahl! Es mußte energisch vorangegangen, alle Furien der Revolution mußten entfesselt werden, um den Gewalthabern Schrecken einzusößen. Wenn die Massen der Vorstadtbevölkerung, wenn die Arbeiter in eine rücksichtslose Action eintreten, so war zu hoffen, daß der Hof geneigter sein werde, den



Rudlich.

intelligenten Ständen die Hand zu bieten und durch ihren Einfluß die Empörung der gefährlichen Massen zu beschwichtigen. Der Erfolg hing in erster Linie davon ab, ob die Bürgerschaft sich mit der Revolution verband oder nicht. So lange dies zweifelhaft war, sollten Redner und Aufwiegler in die Vorstädte wandern, um die Massen in Bewegung zu bringen.“ Das war zum Theil — was die Erregung der Massen anlangt — bereits geschehen, sogar schon in den Vortagen des März „Am Sonntagnachmittag“ — erzählt Rudlich — „und am Abend d. 12. März arbeiteten die Führer der Studenten wie die Viber. Jeder der bei den Privatbesprechungen oder bei der Versammlung in der Nacht auch nur einen unbedeutenden Antheil genommen hatte, wußte sich verfallen dem draconischen österreichischen Strafgesetze, und wußte, daß es für politische Verbrecher auch unter der Regierung, die den gütigen Ferdinand als Deckmantel mißbrauchte, keine Begnadigung gab. Es mußte Allen daran liegen, 1. soviel Theilnehmer und Mitschuldige als möglich zu gewinnen und 2. in den übrigen Classen der Bevölkerung und des Arbeiterstandes sich einen Stützpunkt zu verschaffen. Viele Studenten gingen schon am Nachmittage und spät Abends in die Vorstädte und in die industriellen Vororte hinaus, um die Massen aufzuregen, sie in Fluß zu bringen, sie zu bewegen, am 13. März der Universitätsdemonstration ihren Beistand zu verleihen. Sogar in die Dörfer der Weinbauern der Nachbarschaft wurden Sendboten geschickt, um Theilnahme für das Beginnen der Studenten zu erregen. Wir haben auch gesehen, daß bereits Vormittags und Mittags bedeutende Arbeitermengen in der Stadt erschienen und an den bisherigen Ereignissen lebhaften Antheil genommen hatten.“

Noch blieb der zweite Theil zu besorgen: die Gewinnung der Bourgeoisie für die Revolution. Dies besorgte — die Regierung selbst. Das Mittel, mit dem sie so der Revolution zu Hilfe kam, war — das Einschreiten des Militärs.

### Das Militär schreitet ein.

Die ersten militärischen Vorkehrungen waren in der Nacht vom 11. auf den 12. März getroffen worden. Die einzelnen Truppen-Commandanten erhielten Befehl, die ihnen unterstehenden Abtheilungen während der nächsten drei Tage in den Kasernen consignirt und in Bereitschaft zu halten; jeder Mann von den Linientruppen wurde mit 60 Stück scharfen Patronen versehen. In die Hofburg wurden nach Mitternacht drei Bataillone Grenadiere und Infanterie, dann eine



Batterie jammt der erforderlichen Bedienungsmannschaft verlegt, welche in den verschiedenen Gebäuden derselben untergebracht wurden. Auch andere ärarische Gebäude, wie Hofkriegsgebäude, Nationalbank etc., erhielten starke Besatzungen. Außerdem waren zur Verstärkung der schwachen Wiener Garnison die entsprechenden Dispositionen ausgegeben worden. Diese Verstärkungen trafen aber erst nach der Entscheidung ein.

Am 13. selbst herrschte in den Kasernen bis 9 Uhr Morgens Ruhe. Das Militär war zwar in Bereitschaft, aber nicht einmal in strenger Bereitschaft; denn die Mannschaft ruhte in den Kasernenzimmern, und in der Salzgrieskaserne wurde sogar Chargenprüfung abgehalten. Um 10 Uhr — in der Salzgrieskaserne erst um 12 Uhr — wurde alarmirt, und die Truppen zogen auf die Alarmplätze, vor die äußere Burg und auf das Josefstädter Glacis.

Nur die Burgbesatzung war bereits in den früheren Vormittagsstunden verstärkt worden, und zwar um zwei weitere Grenadierbataillone, sowie um eine Batterie. Gegen 11 Uhr hatte die niederösterreichische Landesregierung um militärische Intervention angefragt, also zu einer Zeit, wo die Stände noch nicht gezwungen worden waren, in die Burg zu ziehen. Der Auftrag zur militärischen Unterdrückung der Unruhe wurde dem Erzherzog Albrecht aber erst gegen 1 Uhr Nachmittags erteilt. Daher wurden die Stadthore erst nach 1 Uhr gesperrt und die offene Stelle auf dem Wall der Dominikanerbastei zwischen dem alten und dem neuen Mauthhaus durch Erdaufwürfe und eine aus Postwagen hergestellte Barricade gesichert. Es war nur der Verkehr nach außen gestattet; hinein durfte Niemand. Aber um diese Zeit waren, wie bereits erwähnt, schon große Arbeitermengen aus den westlichen Vorstädten in die Stadt gedrungen.

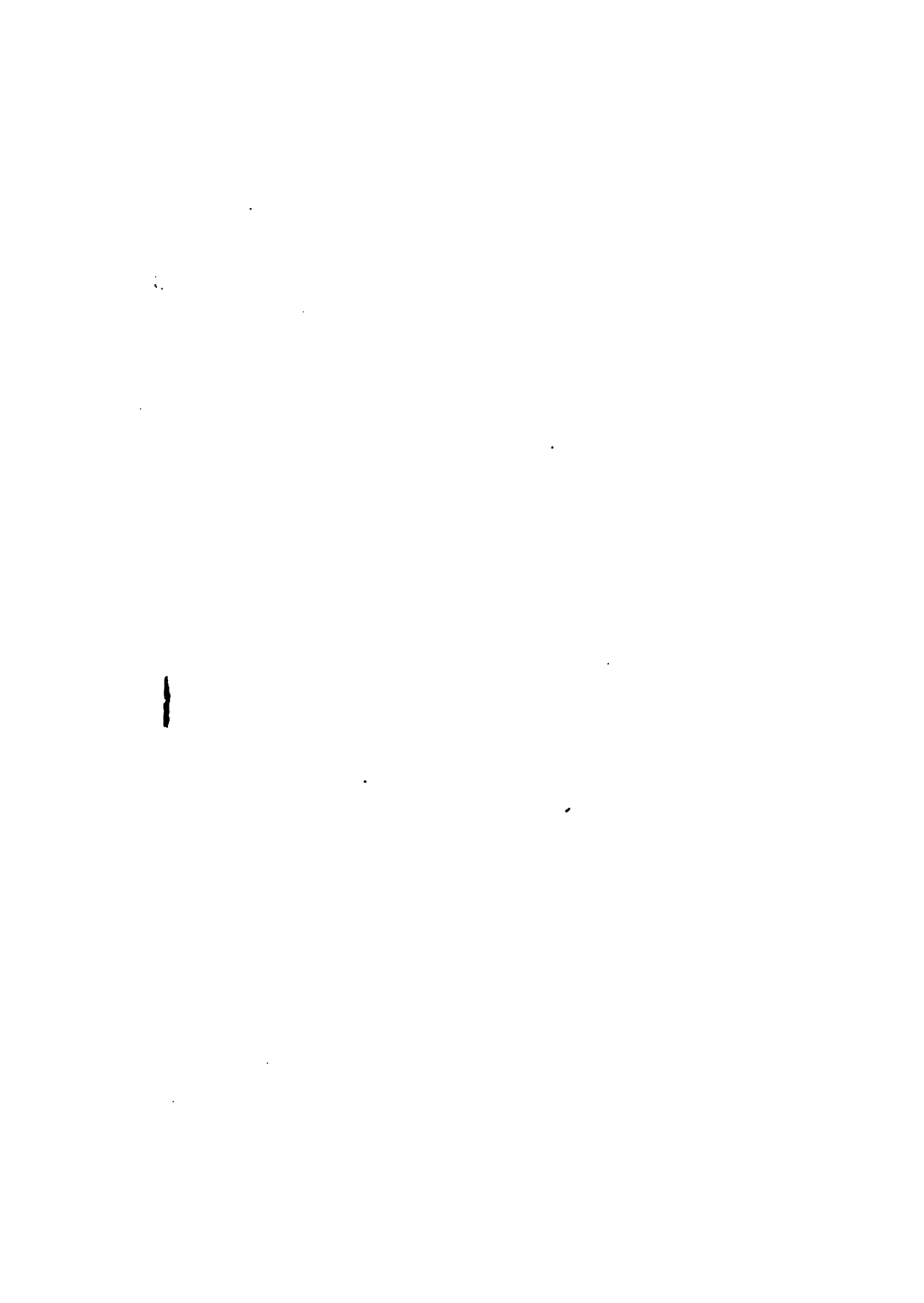
Bis zu dieser Zeit hatten die militärischen Maßnahmen vorzüglich nur einen Zweck gehabt: die Burg zu schützen. Den folgenden Operationen lag der Gedanke zu Grunde, den Straßenzug, der vom Rothenthurmthor bis zum Kärnthnerthor führte, und seine Nebengassen zu sichern. Es waren dies eben die Communicationen zu dem Centrum der inneren Stadt, die von einer dichten Menschenmenge gefüllt waren. Gegen diese Zugänge schoben sich allmählig Truppen vor und besetzten sie. Alle Waffengattungen waren vertreten. Am Eingang zum Mehlmarkt und in der Singerstraße standen Pioniere und Kanoniere, auf dem Stephansplatz Artillerie und vier Kanonen mit einer Bedeckung von Dragonern und Husaren, in der Wollzeile Jäger, in der Bischof- und Bossertthurgasse Grenadiere. Vorangegangen war die Säuberung des inneren Burgplatzes, die verstärkte Besetzung der Burgthore, sowie die

Besetzung der umliegenden Gassen und Plätze. So des Michaelertor vor dem Hauptthore der Burg, wo Kanonen aufgefahen waren Minoritenplatzes, der Plätze auf der Freyung, am Hof, auf dem 5. Markt. Die Bastionen und die Hauptwache wurden von Artillerie mit brennender Lunte stand die Bedienungsmannschaft neben den Schützen. Patrouillen und Ordonnanzen hielten die Verbindungen zwischen den einzelnen Truppentheilen aufrecht. Die Truppen wurden überall Schreien, mit Pfeifen und Fischen empfangen.

Diese militärischen Vorkehrungen versetzten die Bevölkerung immer größere Spannung und Aufregung. Die Physiognomie der nahm plötzlich einen drohenden Charakter an. Unheimliche Schlägerei lagerte sich ob den Gemüthern. Kaufläden und Gemölbe schlossen in ängstlicher Eile, Hausthore wurden zugeworfen und versperrt, sie verließen in jagender Hast ihren Standort (alldies über Anordnung Polizei, die auch die meisten Polizeiwachposten einzog). In den Schauplätze der Bewegung entlegenen Stadttheilen herrschte furchtbare Stille, die Mienen der hin- und hergehenden Leute verriethen Unruhe und Bangigkeit; hin und wieder entstand ein blinder Lärm, man bestürzt auseinander, sammelt sich wieder und kehrt zurück, nach man der Grundlosigkeit des eingejagten Schreckens inne geworden. Desto lauter und ungezügelter ging es in den Straßen und auf den Plätzen her, die von Truppen besetzt worden. Der Aublick über militärische Maßnahmen allein, ungewohnt dem Wiener, der bisher nur Dinge nur aus Zeitungen und fremden Ländern kannte, war geeignet die ungezügeltsten Gefühle aufzuregen. Zudem hatte unter die Menschen welche die Straßen füllten und Anfangs in überwiegender Mehrzahl Personen der besseren Classen bestanden, im Verlaufe der Stunde verächtliche „blaue Montag“ immer mehr Arbeiter und Leute der untern Bevölkerung gemischt. Die vordersten im Haufen stellten sich spöttisch witzelnd, hohnlachend den aufgestellten Truppen gegenüber, während andere, besonnener und berechnender, sich an die Soldaten hindrängten mit Mitteln der Ueberredung auf sie zu wirken suchten, sie aufforderten auf das Volk, auf die Brüder nicht zu schießen. Und schon machte im dichten Gewühle einzelne heftigere Charaktere bemerkbar, und sie fielen von Volksbewaffnung, von Barricaden, von gewaltsamem Eingreifen des Militärs. (Helfert.) Die herumziehenden Streifwachen wurden dem Volke verhöhnt.

Nachdem für die Sicherheit der Burg genügend vorgeesehen und die Besetzung des Hauptstraßenzuges der inneren Stadt voll war, ging man an die eigentliche Aufgabe: die Säuberung des Landstrasses





und seiner Umgebung. Eingeleitet wurde die Ausführung durch die bereits erwähnte militärische Besetzung des Michaelerplatzes, des Minoritenplatzes, der Freyung u. s. w.

„Kurz nach 1 Uhr rückte ungefähr eine italienische Grenadiercompagnie vom Josefstädter Glacis ab, durch das kleine Franzensthor über den Minoritenplatz in die Herrengasse. Schon am Minoritenplatz mit Zischen und Heulen empfangen, konnte sich die Truppe in der Landhausgasse nur mit gefällttem Bajonnett den Durchgang erzwingen. Vollends aber scheiterte sie in der Ausführung ihrer Aufgabe in der Herrengasse. Das Gedränge war zu groß, die Erbitterung zu mächtig, und die Truppe viel zu schwach, als daß sie etwas hätte ausrichten können. Das Gedränge hatte wieder den höchsten Grad erreicht. Der Einzelne konnte weder stehen noch gehen, er wurde gedrängt, gerissen, geschoben, getragen. Der Tumult war fürchterlich. Pfeisen, Zischen, Heulen, das Krachen gebrochenen Holzwerkes, das Geschrei der Vorwärtsdrängenden, das Geschrei der Gedrückten, dazwischen Ohnmächtige, die fortgeschafft werden sollten. Inmitten dieses dichten, tobenden Menschenknäuels konnte es der Truppe kaum gelingen, Stand zu halten, geschweige denn Ordnung zu machen. Sie schwamm Anfangs — denn stehen konnte man das nicht nennen — in einer Querposition mit dem Rücken gegen den Michaelerplatz. Aus der Masse brüllte es: ‚Bajonnette herab!‘ Der Officier gab mit schonungsvoller Willfährigkeit (für wen schonungsvoll?) diesem Verlangen nach. Nachdem dieser Forderung Genüge gethan worden, schrie Alles: ‚Gewehr bei Fuß!‘ Auch dem wurde Folge geleistet. Nun wurde verlangt, die Mannschaft sollte ihre Reihe öffnen und den Durchgang (in der Herrengasse) frei lassen. Das durfte nicht gewährt werden und ein unwiderstehliches Andrängen erfolgt. Mit Mühe die ganze Grenadierabtheilung zusammenhaltend und aus mehreren Aufstellungen verdrängt, jeder mißlungene Versuch von der ausgelassenen Heiterkeit des immer toller sich geberdenden Haufens begleitet, nahm das Militär schließlich eine Längenaufstellung, mit dem Rücken an das Landhaus gelehnt und dessen Eingang absperrend, das Antlitz gegen die Strauchgasse gekehrt. Der Commandant ließ abermals ‚Gewehr bei Fuß!‘ nehmen und commandirte sodann ‚Ladstock in Lauf!‘, der Menge zum Beweise und zur Einschüchterung, daß die Gewehre geladen seien. Doch das steigerte nur den Uebermuth (Helfert müht sich sichlich, die Tragödie des 13. März als die ernste Folge eines übermüthigen Gassenjungenstreiches hinzustellen). Der Wiener schien das nie Dagewesene für unmöglich zu halten. Jetzt wurde ‚Schultert!‘ commandirt, dann ‚March!‘ und die Truppe setzte sich

nach vorwärts zu in Bewegung. Doch ein tausendstimmiges, mit aufgehobenen Fäusten bekräftigtes „Halt!“ schallte aus der zusammengedrängten, bis hart an die Front gedrängten, Fußspitze an Fußspitze vor den Grenadieren stehenden Volksmasse als Echo zurück und mußte, unterstützt von der Unmöglichkeit, sich concentrirt vorwärts zu bewegen oder von irgend einer Waffe Gebrauch zu machen, über den Befehl des Commandanten den Sieg davon tragen. Ein Ausbruch rohen Gelächters und Gejohles feierte den Sieg, während die Truppe zwei Schritt zurück an das Landhaus commandirt wurde.“ (Helfert.) Die Soldaten hatten nun einen schweren Stand. Auf der einen Seite verhöhnt, beschimpft, wurden sie auf der anderen Seite gleichzeitig zum Anschlusse an die Sache des Volkes aufgefordert: Sie mögen ja nicht auf das Volk schießen; es seien gerechte Wünsche, deren Erfüllung das Volk verlange, die Soldaten gehören ja auch dem Volke an, u. dgl. Da schob sich ein neuer, mächtiger Menschenschwall in das Gewühle hinein. Die Grenadiere wurden durch den unaufhaltbaren Andrang neuerdings aus ihrer Aufstellung verdrängt und allmählig durch das Strauchgäßchen auf die Freyung bis hart an den Heidenschuß gedrückt, von wo aus sie jedoch nach einer Viertelstunde schon gegen die Schottenkirche zu sich zurückziehen mußten.

Ganz ähnlich schildert Rudlich die Situation der Soldaten. Nur dürfte in seiner Schilderung ein Irrthum unterlaufen sein, insoweit er die Grenadiere von der Freyung heraufkommen läßt. „Ein bis zwei Compagnien bärenmüthiger Grenadiere arbeiteten sich langsam und mühsam von der Freyung herauf. Uns gegenüber, vor dem Ständehause machten sie Halt. Ich begann die vordersten anzureden. Sie verstanden ‚nix deutsch‘. Mskanasi (ein polnischer Student) fing polnisch an, und ich kramte all mein Böhmisches aus. Wir machten ihnen begreiflich (Anmerkung: wohl vergeblich, denn es waren italienische Grenadiere), daß die Leute hier gar nichts Böses im Sinn hätten. Die armen Soldaten wurden durch sich eindringende Studenten und Arbeiter getrennt, hier und dort wurde ein Gewehr dem Inhaber aus den Händen gewunden, die Grenadiere, von ihren Officieren getrennt, hörten kein Commando und zogen sich meistens durch die Strauchgasse in sehr deroutem Zustande vom Schauplatze zurück. Ihr Rückzug gab das Zeichen zu lautem Triumphgeschrei. Die Menge, die jetzt aus einem Gemisch von wenigen Studenten, Bürgern und viel Arbeitern bestand — sogar Frauen waren noch in der Nähe — wurde übermüthig und glaubte gewonnenes Spiel zu haben. Uns war es klar, daß die Grenadiere noch keine Ordre bekommen hatten, von ihren Mordwerkzeugen ernsthaften Gebrauch zu machen.“

Das Herannahen der Grenadiere rief einen interessanten Zwischenfall hervor. Einige junge Leute, ausschließlich Studenten, die im Ständesaal verblieben waren, constituirten sich angesichts der heran nahenden Gefahr als eine Art Revolutionscomité und entwarfen als solches eine Adresse an den Magistrat: „Ein Ausschuß von Studenten und Bürgern, welcher sich im Momente der Gefahr im Gebäude der niederösterreichischen Landstände gebildet hat, bittet einen löblichen Magistrat um augenblickliche Mobilmachung eines Theiles der Bürgergarde zur Verhinderung militärischen Einschreitens, welches die Aufregung des Volkes so steigern würde, daß man ihrer kaum mehr Meister werden dürfte.“ Halb zwei Uhr. Für den Ausschuß: Stöber, Präsident; Schlesinger, Schriftführer. Eine Deputation von fünf Technikern überbrachte die Adresse dem Bürgermeister Czapka, als solcher gleichzeitig Oberst des Bürgermilitärs. Dieser aber lehnte die gewünschte Intervention, als seine Competenz überschreitend, ab; die Ausrückung des Bürgermilitärs könne nur der Landescommandirende Erzherzog Albrecht verfügen . . . Im Uebrigen war dieser Revolutionsausschuß ohne jede weitere Bedeutung und ohne jeden weiteren Einfluß.

Zum zweitenmal — nach halb zwei Uhr — ward der Versuch unternommen, die Umgebung des Landhauses zu säubern. Wieder rückte eine Grenadiercompagnie vom Minoritenplatz durch die Landhausgasse heran. Nachdem sie eine Salve — wohl in die Luft, denn es wurde Niemand getroffen — abgegeben hatte, gelang es ihr wenigstens, sich an der Mündung der Landhausgasse in den Minoritenplatz festzusetzen. Die lange, bange Erwartung, das Gefühl, der ersten energischer einschreitenden Truppe gegenüber den Kürzeren gezogen zu haben, brachte die Menge außer sich. Was ihr an Geräthen u. dgl. in die Hände gerieth, wurde als Waffe in Anspruch genommen. Die Ankündigungstafeln an den Straßenecken wurden heruntergerissen und in Stücke gehauen. Ein Wächterhäuschen wurde von ein paar starken Kerlen von seinem Platze in die Höhe gehoben und mit Gewalt auf den Boden geworfen, daß es krachend barst und der Staub aufwirbelnd emporflog; am Boden ward es ganz und gar zertrümmert und die Bruchstücke als Waffen in die Hand genommen. Eine zer Schlagene Feuerleiter mußte ihre beiden mit eisernen Spitzen beschlagenen Stangen zu Lanzen hergeben. Eine herculische Gestalt schwang und schleuderte einen Schubkarren mit solcher Kraft gegen ein Fenster im Erdgeschoße des Landhauses, daß es sammt Kreuz und Gitter in Stücke zerschellte. (Helfert.) Von der edlen Kunst des Barricadenbaus verstand man damals noch gar nichts. Mitten in das Gewühl kam der alte Platzcommandant

Generalmajor Matauschef bloß mit einer drei Mann starken Bedeckung geritten. Nach einer Darstellung wollte er die Menge zum Auseinandergehen auffordern, gebrauchte aber hiebei ebenso tactlose als unkluge Worte, so daß er mit einem Stück Holz einen solchen Schlag an die Schläfe erhielt, daß er heftig blutete. Ja, wenig fehlte und man riß den alten Mann vom Pferde. Anders nach Rudlich: „Ein alter General, Matauschef, hatte einen Versuch gemacht, durch die Menge zu reiten, wahrscheinlich wollte er recognosciren. Als er vor dem Landhause angelangt war, wurde ihm verboten, weiterzureiten, und als er dennoch nicht umkehren wollte, wurde er ganz sanft aus dem Sattel gehoben. Wir eilten herbei, halfen dem Alten wieder aufs Pferd und gaben ihm den Rath, wieder dorthin zurückzureiten, woher er gekommen war. Er mochte unterdessen sich wohl überzeugt haben, daß die Herrengasse an diesem Tage für Cavallerie kein Operationsfeld abgeben könne, und er folgte unserem Rathe.“

Raum war er fort, so erschien von der Landhausgasse her der Landescommandirende Erzherzog Albrecht mit einer kleinen Suite. Rudlich beschreibt die Scene so:

„Als wir uns eben nach der Schenkenstraße wenden wollten, um auch bei den dort postirten Soldaten unser Glück zu versuchen, erschienen über den Köpfen der Menge drei Generalshüte, Dreimaster mit grünen Federn. Der mittlere davon beschattete die damals schon mehr charakteristischen als schönen Gesichtszüge des Erzherzogs Albrecht, des Commandanten der Stadt Wien . . . Sobald die Menge seiner ansichtig wurde, erhoben sich allerhand Rufe; Einige riefen ‚Vivat!‘ Andere ‚Zurück!‘ Hände, Fäuste, Hüte und Kappen wurden in die Luft geschwenkt. Der Nachkomme Rudolfs von Habsburg rief den Nächststehenden zu: ‚Spart’s euere Vivats, geht’s lieber nach Hause!‘ Diese Worte waren gerade nicht nach dem Geschmack der Leute. Das Schreien wurde ärger. Da salutirte der junge Mann der Menge sehr höflich. Man hielt dies für Hohn, und nun warfen Einige Holzsplitter in der erzherzoglichen Richtung. Ein solcher Holzsplitter soll seinen Kopf oder Hut getroffen haben. Obwohl aufmerkamer Zuschauer, konnte ich weder von diesem Wurf noch von einer Attaque seiner Person etwas bemerken . . . Wie dem auch sei, der Erzherzog und seine zwei Begleiter wandten ihre Pferde rasch herum und verschwanden, wie ich glaube, gegen die Freyung hinab.“

Nach Anderen wäre der Erzherzog in dieselbe Richtung, woher er gekommen, zurückgeritten.



## Die ersten Opfer.

Da rückt von der Freyung ein Bataillon Pionniere unter dem Commando des Obersten Frank von Seewies heran, mit dem Auftrage, die Herrengasse zu säubern; die Tête-Compagnie geführt vom Hauptmann Czermak. Die Pionniere, die die Gasse ihrer Breite nach absperren, treiben die Menge vor sich her, die sich in die Herrengasse, in die Strauch- und Landhausgasse sowie in den Hof des Ständehauses wirft. Die Pionniere dringen unter dem Pfeifen, Zischen, Toben, Heulen des Volkes mit gefälltem Bajonnette langsam, aber unaufhaltfam vorwärts. Verschiedene Redner suchen die Menge zum Bleiben zu bewegen, es sei Alles verloren, wenn nicht Widerstand geleistet werde — allein die Masse beginnt zu fliehen. Trotzdem läßt Hauptmann Czermak feuern, nicht nur auf die in der Herrengasse befindliche Menge, sondern auch in den Hof des Landhauses und in die Landhausgasse hinein. Entsetzt stiebt die Menge auseinander und versucht zu fliehen, ihr nach stürzen die Pionniere mit gefälltem Bajonnett, hauen und stechen auf die Fliehenden ein.



R. S. Spizer.

Auf dem Pflaster aber liegen stumm und regungslös fünf Todte. Es sind dies nach einer officiellen Liste:

Peter Fürst, Bürger, Essigsieder, Hausbesitzer, 66 Jahre, Schußwunde.

Karl Heinrich Spizer, Techniker, 18 Jahre, Schußwunde.

Jüdor Langer, Strumpfwirker, Schußwunde.

Bernhard Herichmann, Webergeselle, 25 Jahre, Schädelzertrümmerung.

Anna Serflinger, Fründnerin, erdrückt.

Warum wurde geschossen?

Nach Helfert drang ein Theil des vor den Pionnieren flüchtenden Volkes in das Ständehaus und schleuderte aus dessen Fenstern Möbel und dergleichen auf die Soldaten, so daß einzelne Soldaten und ihr Commandant, Hauptmann Czermak, getroffen zu Boden stürzten. Letzteres erzählt auch Reschauer. Hingegen behauptet der Augenzeuge Rudlich: „Das Verhalten des Volkes kann diesen Reiz nicht verursacht haben; denn es floh in hellen Haufen vor den Soldaten, nirgends wurde ein Widerstand geleistet. Daß von unserer Seite, d. h. von Seite derer, die an der Front des Landhauses standen, den Pionnieren nichts zu

Leide gethan, kein beleidigendes Schimpfwort, keine Projectile entgegen-  
geworfen wurden, das weiß ich ganz gewiß und wurde von Leidens-  
gefährten bestätigt. Es wäre auch keine Zeit dazu gewesen, die Pioniere  
waren sehr rasch da, und ohne Provocation wurde das Gemetzel begonnen.“

Das Gemetzel! Denn daß dann, als nach den ersten Schüssen in  
der Herrengasse die Menge floh, wüthend in die Fliehenden eingehauen  
und eingestochen wurde, wird von Allen bestätigt. Zunächst Rudlich's  
Darstellung: „Von meinem Standpunkte vor dem Landhaus sah ich  
plötzlich unter den Massen ein arges Durcheinander, Verwirrung, be-  
ginnendes Laufen und Rennen von der Freyung herauf. Bajonnette  
blinkten über den Köpfen und rasch wandte sich jetzt die Masse des  
unbewaffneten Volkes zur wilden Flucht die Strauchgasse hinab und die  
Herrengasse hinauf . . . Die Pioniere ließen von der Verfolgung der  
Fliehenden ab und schwenkten halbrechts gegen die Front des Land-  
hauses, so daß wir zwischen den Reihen der Pioniere und der Front  
des Landhauses eingeschlossen waren. Die Pioniere fingen an, auf Geheiß  
ihres wüthenden Hauptmannes — Czermak hieß der Mann, dessen  
Name der Nachwelt nicht vorenthalten werden soll — auf die Wehr-  
losen zu stechen und zu feuern, schlugen mit Gewehr und Kolben darein.  
Der Hauptmann meggerte mit seinem Säbel hauend und stechend in  
dem Haufen der Unglücklichen herum und begleitete jeden seiner Hiebe  
mit einem Schimpfwort: Canaillen, Lumpen, da habt Ihr's!“

Jedenfalls ging die allgemeine Stimme dahin, daß dieses gewalt-  
same Einschreiten der Pionniercompagnie anbefohlen worden war. Also  
nicht etwa, daß die Pioniere, die schon längere Zeit auf der Freyung  
gegenüber der Schottenkirche gestanden hatten, nach der Erfolglosigkeit  
der vorausgegangenen Bemühungen anderer Truppen nun ihrerseits die  
Umgebung des Landhauses zu säubern versucht und dabei, selbst an-  
gegriffen, von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht hätten, sondern, daß  
sie direct zur rücksichtslosen Anwendung ihrer Waffen commandirt  
worden wären. Ja, noch mehr: die von Niemandem in Abrede gestellte  
bestialische Wildheit, mit der die Soldaten, schon nachdem sie ihre  
Schüsse abgegeben hatten, in der Herrengasse hausten, bereits Ver-  
wundete mit Bajonnetthieben und Kolbenstößen malträdirten, wurde  
darauf zurückgeführt, daß die Truppe vor ihrem Einschreiten in be-  
deutende Aufregung versetzt worden sei. Und Alles sah in Erzherzog  
Albrecht Denjenigen, der auf das Einschreiten der Pioniere be-  
stimmenden Einfluß genommen. Ganz bestimmt behauptet dies Rudlich  
und er betont auch ausdrücklich, daß zwischen dem Begreifen des —  
angeblich — insultirten Erzherzogs und dem Erscheinen der Pioniere

ein Zeitraum von einigen — acht bis zehn — Minuten verfloss, ein Zeitraum, innerhalb dessen eben die Haranguirung der Soldaten erfolgt sei. Dieselbe Meinung herrschte in gut informirten diplomatischen Kreisen. Der Schweizer Geschäftsträger v. Efferinger, übrigens ein Stockconservativer, berichtet in seiner amtlichen Depesche vom 14. März: „Erzherzog Albrecht wurde verhöhnt und ließ, wie es heißt, ohne die sonst üblichen Warnungssignale zu beobachten, Feuer geben . . . Gegen die Dynastie, mit Ausnahme des Erzherzogs Albrecht, macht sich bis jetzt noch keine Abneigung bemerkbar.“ Thatsache ist, daß die öffentliche Meinung den Erzherzog Albrecht so sehr mit den Ereignissen in der Herrengasse in Verbindung brachte, daß er unter ihrem Drucke das niederösterreichische Generalcommando niederlegen mußte und zur Armee nach Italien abging. Und so lange die Studenten, später als akademische Legion zusammengefaßt, die öffentliche Meinung Wiens, wo nicht bildeten, so doch beherrschten, konnte der Erzherzog nicht nach Wien zurück. Man gab sich aber fortwährend Mühe, die Studenten mit ihm auszusöhnen. Officiere, Hofschauspieler, Professoren wie Hye und Endlicher arbeiteten in dieser Richtung. Man erzählte den Studenten, wie leid es ihm jetzt thue, wie er sogar darüber Thränen vergossen habe, die Aula wollte aber von einer Ausöhnung nichts wissen. In Graz setzten die Studenten es durch, daß die Albrechtsgasse einen anderen Namen erhielt. Charakteristisch für die allgemeine Auffassung ist ein Gedicht von Friedrich Uhl, das er noch in den Märztagen den Todten des Dreizehnten widmete:

Das schwarze Band, den schwarzen Flor  
Laßt in den Lüften wallen,  
Den Todten singet ein Klage lied,  
Die für die Freiheit gefallen.

Grab't auf der Freyung ein weites Grab,  
Dort mögen die Braven liegen,  
Und hinter den Särgen zieh't Alle mit —  
Laßt ferner uns friedlich siegen!

Und wenn die Gruft die Todten birgt,  
Erheb' sich ober dem Grabe —  
Ein Denkmal, daß an den Unglückstag  
Die Nachwelt ein Zeichen habe.

Am Denkmal prange in leuchtender Schrift:  
„Dies gilt den Bürgern allen,  
Die durch eines Einzigen unglücklich' Wort  
Für die gute Sache gefallen.“

Leide gethan, kein beleidigendes Schimpfwort, keine Projectile entgegengeworfen wurden, das weiß ich ganz gewiß und wurde von Leidensgefährten bestätigt. Es wäre auch keine Zeit dazu gewesen, die Pioniere waren sehr rasch da, und ohne Provocation wurde das Gemehel begonnen.“

Das Gemehel! Denn daß dann, als nach den ersten Schüssen in der Herrengasse die Menge floh, wüthend in die Fliehenden eingehauen und eingestochen wurde, wird von Allen bestätigt. Zunächst Rudlich's Darstellung: „Von meinem Standpunkte vor dem Landhaus sah ich plötzlich unter den Massen ein arges Durcheinander, Verwirrung, beginnendes Laufen und Rennen von der Freyung herauf. Bajonnette blinkten über den Köpfen und rasch wandte sich jetzt die Masse des unbewaffneten Volkes zur wilden Flucht die Strauchgasse hinab und die Herrengasse hinauf. . . Die Pioniere ließen von der Verfolgung der Fliehenden ab und schwenkten halbrechts gegen die Front des Landhauses, so daß wir zwischen den Reihen der Pioniere und der Front des Landhauses eingeschlossen waren. Die Pioniere fingen an, auf Geheiß ihres wüthenden Hauptmannes — Czermak hieß der Mann, dessen Name der Nachwelt nicht vorenthalten werden soll — auf die Wehrlosen zu stechen und zu feuern, schlugen mit Gewehr und Kolben darein. Der Hauptmann meggerte mit seinem Säbel hauend und stechend in dem Haufen der Unglücklichen herum und begleitete jeden seiner Hiebe mit einem Schimpfwort: Canaillen, Lumpen, da habt Ihr's!“

Jedenfalls ging die allgemeine Stimme dahin, daß dieses gewaltsame Einschreiten der Pionniercompagnie anbefohlen worden war. Also nicht etwa, daß die Pioniere, die schon längere Zeit auf der Freyung gegenüber der Schottenkirche gestanden hatten, nach der Erfolglosigkeit der vorausgegangenen Bemühungen anderer Truppen nun ihrerseits die Umgebung des Landhauses zu säubern versucht und dabei, selbst angegriffen, von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht hätten, sondern, daß sie direct zur rücksichtslosen Anwendung ihrer Waffen commandirt worden wären. Ja, noch mehr: die von Niemandem in Abrede gestellte bestialische Wildheit, mit der die Soldaten, schon nachdem sie ihre Schüsse abgegeben hatten, in der Herrengasse hausten, bereits Verwundete mit Bajonnetthieben und Kolbenstößen malträdirten, wurde darauf zurückgeführt, daß die Truppe vor ihrem Einschreiten in bedeutende Aufregung versetzt worden sei. Und Alles sah in Erzherzog Albrecht Denjenigen, der auf das Einschreiten der Pioniere bestimmenden Einfluß genommen. Ganz bestimmt behauptet dies Rudlich und er betont auch ausdrücklich, daß zwischen dem Wegreiten des — angeblich — insultirten Erzherzogs und dem Erscheinen der Pioniere

ein Zeitraum von einigen — acht bis zehn — Minuten verfloß, ein Zeitraum, innerhalb dessen eben die Haranguirung der Soldaten erfolgt sei. Dieselbe Meinung herrschte in gut informirten diplomatischen Kreisen. Der Schweizer Geschäftsträger v. Efinger, übrigens ein Stockconservativer, berichtet in seiner amtlichen Depesche vom 14. März: „Erzherzog Albrecht wurde verhöhnt und ließ, wie es heißt, ohne die sonst üblichen Warnungssignale zu beobachten, Feuer geben . . . Gegen die Dynastie, mit Ausnahme des Erzherzogs Albrecht, macht sich bis jetzt noch keine Abneigung bemerkbar.“ Thatsache ist, daß die öffentliche Meinung den Erzherzog Albrecht so sehr mit den Ereignissen in der Herrengasse in Verbindung brachte, daß er unter ihrem Drucke das niederösterreichische Generalcommando niederlegen mußte und zur Armee nach Italien abging. Und so lange die Studenten, später als akademische Legion zusammengefaßt, die öffentliche Meinung Wiens, wo nicht bildeten, so doch beherrschten, konnte der Erzherzog nicht nach Wien zurück. Man gab sich aber fortwährend Mühe, die Studenten mit ihm auszuföhnen. Officiere, Hoffchauspieler, Professoren wie Hye und Endlicher arbeiteten in dieser Richtung. Man erzählte den Studenten, wie leid es ihm jetzt thue, wie er sogar darüber Thränen vergossen habe, die Aula wollte aber von einer Ausföhnung nichts wissen. In Graz setzten die Studenten es durch, daß die Albrechtsgasse einen anderen Namen erhielt. Charakteristisch für die allgemeine Auffassung ist ein Gedicht von Friedrich Uhl, das er noch in den Märztagen den Todten des Dreizehnten widmete:

Das schwarze Band, den schwarzen Flor  
Laßt in den Lüften wallen,  
Den Todten singet ein Klagelied,  
Die für die Freiheit gefallen.

Grab't auf der Freyung ein weites Grab,  
Dort mögen die Braven liegen,  
Und hinter den Särgen zieh't Alle mit —  
Laßt ferner uns friedlich siegen!

Und wenn die Gruft die Todten birgt,  
Erheb' sich ober dem Grabe —  
Ein Denkmal, daß an den Unglückstag  
Die Nachwelt ein Zeichen habe.

Am Denkmal prange in leuchtender Schrift:  
„Dies gilt den Bürgern allen,  
Die durch eines Einzigen unglücklich' Wort  
Für die gute Sache gefallen.“

## Der Straßenkampf.

Die Todten, die da auf dem Straßenpflaster lagen, führten mit stummem Munde eine herzerreißende Klage. Die Menge, die vor den Bajonetten der Soldaten entsetzt und heulend auseinanderstob, verbreitete diese Klage allüberall. Ein Staunen und ein Frösteln ging durch die ganze Stadt, die vor dem Niegesehenen, Nieerlebten erbebend zurückschauderte. Nichts will der Wiener, als auf das Niveau seiner glücklicheren Nachbarn im übrigen Europa gelangen — und schon das allein macht ihn strafbar, todeswürdig. Sein Entmündigungsversuch ist ein Verbrechen. Wenn er aber schon verdammt, ewig politisch Kind zu bleiben — ist das die vielgerühmte Milde des väterlichen Regiments, das seine geliebten Kinder mit blauen Bohnen zur Ruhe bringt? Und darum stand Wien der doch so einfachen, man möchte sagen selbstverständlichen Fülllade in der Herrengasse einen Moment fassungslos, als etwas Unbegreiflichem gegenüber. Die letzte Lüge des patriarchalischen Absolutismus war aufgedeckt. Das letzte Band, das ihn mit dem Volke verknüpfte, war zerrissen. Diese Zusammenhänge aber zerrissen und der Wiener, der typische Wiener freilich nur — nicht der Student, den seine geistige Verbindung mit der modernen Welt und nicht der Proletarier, den sein Classeninstinct über die engen Grenzen des Wienerthums emporhob — stand führerlos, ohne Orientirung im Wirbel der Ereignisse. Der patriarchalische Absolutismus zwingt die Menschen nicht nur, er entmannt sie auch. Die unglückseligen Wiener hatten nämlich trotz allen Fronlirens und Wigelns an das väterliche Regiment bis zum letzten Augenblick geglaubt. Und nun hatte man ihren Glauben so unwiderbringlich zerstört. Daraus folgte aber ein ebenso jäher Umschlag der Stimmung. Ein Racheeschrei drang aus allen Kehlen. Die Aufregung war allgemein durch alle belebten Stadttheile verbreitet. Sie ergriff in rascher Ansteckung selbst Leute, die bisher mehr aus Neugierde denn Theilnahme das Gedränge der Gassen vermehrt hatten. „Gott sei Dank!“ hörte man sagen, die „Freiheit hat die Bluttaufe erhalten, jetzt kann etwas werden“. Durch die Straßen brüllte es: „Waffen, Waffen müssen wir uns verschaffen! Das Zeughaus sprengen! Sturmläuten! Zu St. Peter! Zu St. Stephan!“ Man ergriff, was man zertrümmern und in die Hand nehmen konnte. Wachthäuschen gingen in Stücke, Ankündigungstafeln, Aushängeschilder wurden heruntergeschlagen, Pfähle umgerissen. Redner forderten zu Kampf und Rache auf und bewegte Gruppen umstanden sie mit kochendem Blute. An mehreren Punkten begann man Barricaden aufzurichten — im Parisergräßchen, in der Currentgasse, auf

der Hohen Brücke — niedergerissene Schilderhäuser, umgibt nämlich  
waggen, Kumpelwerk aller Art mußten den Stoff dazu hergeß Bürger-  
Kurz: „Mit einem Schlag war die Physiognomie der St. Systems  
a e =



Der Schmelzer Friedhof.

andere geworden. Mit wuthentbrannten Mienen, mit feuersprühenden  
Augen, mit gräßlichen Verwünschungen auf den bleichen, von Born und  
Entsetzen zitternden Lippen, mit krampfhaft geballten Fäusten flogen

er blutigen Entwicklung nach allen Richtungen davon und  
 gin sie kamen, den schon glimmenden Funken des empörten  
 Diszides zur hellen Flamme an. Auf's wehrlose Volk ist geschossen  
 stunden! tönte es lautrufend von Straße zu Straße. Die leichter Ver-  
 letzten, welche die Wahrzeichen der ihnen angethanen Gewalt wehklagend  
 und aufreizend zur Schau trugen, die schwer Verwundeten, die in nahe  
 Officinen geschleppt und dort wundärztlich behandelt wurden, waren  
 ebensoviele Leiter des elektrisch alle Schichten durchzuckenden Stromes  
 wüthender Erbitterung." (Helfert.) Rudlich, der in der Herrengasse an der  
 Hand verwundet worden war und sich über Graben und Stephansplatz in  
 seine in der Wollzeile gelegene Wohnung führen ließ, erzählt darüber:

"Graben und Stephansplatz waren angefüllt von Herren und Frauen,  
 die noch scherzend spazieren gingen und Witze machten über die Revo-  
 lution, die gar nicht losgehen wollte. Man hatte hier noch keine Ahnung  
 von den Blutscenen in der Herrengasse. Die Läden waren jedoch  
 geschlossen. Die Wirkung aber des blaffen, verwundeten, mit Blut  
 bedeckten Studenten auf jene noch heiter scherzende Masse war eine  
 schreckliche. Blut ist doch ein eigener Saft und wirkt eigenthümlich auf-  
 regend auf die Massen, macht das phlegmatisch und ruhig pulsirende  
 Blut derer aufkochen und toben, die vergoffenes sehen. Die Frauen  
 schrien laut auf. Die Männer aber ballten stumm die Fäuste. Das  
 blutige Bild wirkte mehr als die besten Reden. Merkwürdig war die  
 Wirkung zu Hause. (Rudlich hofmeisterte in der sehr reichen Bourgeois-  
 familie Elk.) Natürlich hatte den ganzen Tag hindurch die größte Auf-  
 regung geherrscht, aber die Stimmung war zum Theil sehr dagegen, daß  
 die jungen Leute sich hineinmischen wollten. Als aber das blutige Bild  
 des Verwundeten erschien, war das ganze Haus für die Revolution  
 gewonnen. Vater Elk rief: „Jetzt dürfen wir keine Geduld mehr haben,  
 es muß Ernst gemacht werden. So darf man mit uns nicht verfahren.“  
 Sogleich ließ er sein altes Gewehr in Stand setzen, das er als Wiener  
 Freiwilliger dereinst im Krieg gegen die Franzosen getragen, und rückte  
 noch in derselben Nacht mit der bewaffneten Bürgerschaft aus. Die  
 sonst so sanmfromme Mutter aber schickte den Bedienten zu ihrem Sohne  
 Heinrich, der als k. k. Lieutenant irgendwo einen Wachposten befehligte  
 und ließ ihm sagen, er dürfe ihr nie mehr unter die Augen treten, sich  
 nicht mehr als ihren Sohn betrachten, wenn er sich zu Feindseligkeiten  
 gegen das Volk mißbrauchen ließe; er solle den anderen Officieren mit  
 gutem Beispiele vorangehen.“

Diese Meinung selbst des reichsten Theiles der Bürgerschaft war  
 immerhin ein Symptom. Wenn auch nicht von materieller Bedeutung,



kam ihm doch ein bedeutender moralischer Werth zu, der Welt nämlich zu zeigen, daß auch die mittleren und höheren Schichten des Bürgertums, die ja ebenfalls eine Aenderung des herrschenden Systems wünschten, nunmehr die zwingende Nothwendigkeit erkannten, es gewaltjam zu stürzen. Sie besiegelten damit die Legitimität der Revolution. Den entscheidenden Wendepunkt hatte ohne Zweifel der blutige Angriff der Pioniere gebildet. „Das vergossene Blut derer, die man unschuldig wußte, denen die allgemeinen Sympathien sich zuneigten, brachte Feuer in die Massen, erzeugte auch in den Bürgern jene todesmüthige Stimmung, wie sie in der Jugend schon am Morgen des 13. vorherrschte. Von dieser Berjerkerwuth einer Volksmasse, welche Blut fließen sah, kann sich der ruhige Bürger und Familienvater ebensowenig einen Begriff machen, wie der jugendliche Privatdocent der Geschichte, der den Geschehnißsen auf der Straße ausweicht, um sie später aus den Acten zu studiren . . .“ (Kudlich.)

Vorderhand freilich handelte es sich vor Allem um die Fortsetzung des einmal begonnenen Kampfes, also um etwas, wozu die Elz und Standesgenossen nicht viel beitrugen und beitragen konnten.

Die aus der Herrengasse flüchtende Menge hatte sich, wie bereits erzählt, wehklagend und racheheischend durch die umliegenden Gassen vertheilt. Schon das allein machte weitere Zusammenstöße mit dem Militär unvermeidlich. Um so gewisser aber mußte dies werden, als dem Drängen der Volksmassen auch bestimmte Pläne zu Grunde lagen. Pläne, die vor Allem darauf hinzielten, die Revolution zu bewaffnen: Erstürmung der Zeughäuser war der nächste Gedanke des Volkes. Das bürgerliche Zeughaus stand am Hofe, das kaiserliche in der Krenngasse. Die Menge suchte nun über den Heidenschuß theilweise auf den Hof, theilweise in die Krenngasse zu gelangen, stieß aber auf den Widerstand der am Heidenschuß aufgestellten Grenadiere. Die Soldaten wurden mit einem Steinhagel überschüttet und so eingekleid, daß sie sich nicht rühren und nicht einmal von ihrer Schießwaffe Gebrauch machen konnten. Ihnen zur Unterstützung sprengten vom Hof Mengen-Cürassiere unter dem Commando des Baron Riedesel heran, die auf die Menge einhieben. Aber die Menge wich nicht; mit Latten und Stangen setzte sie sich zur Wehre und die Cürassiere mußten weichen; sie zogen sich auf den Hof zurück, sogar mit Zurücklassung einiger Pferde. Auf diese setzte man Verwundete und führte sie, sprechende Zeugen dessen, was sich zugetragen, durch die Stadt. Die Menge aber drang größtentheils auf den Hof nach, der schon früher der Schauplatz kleinerer Scharmügel gewesen war und erneuerte unaufhörlich die Versuche zur Erstürmung des Zeug-

hauses, die übrigens von der entgegengesetzten Seite (Drahtgasse) von einer dort eingebrungenen Menge gleichfalls unternommen wurden, welche die ihr den Weg verstellenden Soldaten mit Hieben und Steinwürfen bis auf den Hof verfolgt hatte. Fort und fort erneuern sich die gleichen Scenen: Die Menge dringt durch die kleinen Nebengäßchen auf den Hof, stürmt gegen das Zeughaus, versucht vergeblich das Thor zu sprengen, wird von der erbarmungslos mit scharfer Klinge einhauenden Cavallerie zurückgetrieben, um, kaum wieder in den kleinen Nebengäßchen in Sicherheit, die Verfolger mit einem Steinhagel — die Munition trugen Weiber und Kinder unermüdt hinzu — zu überschütten, wieder vorwärts zu dringen, wieder zurück getrieben zu werden und so fort. Erst als Grenadiere mit gefällttem Bajonnet vordrangen, wurde der Hof nach und nach gesäubert, das Volk, das sich wieder in die Nebengassen, Färbergasse, Ledererhof, Schwertgasse zurückzog, auch hier hinein verfolgt. In diesen kleinen, schmalen Gäßchen wurde verzweifelt gekämpft; aber als das Militär schoß, mußte die unbewaffnete Menge — denn was bedeuteten Stöcke, Knüttel, Latten, Steine, Ziegel? — flüchtend weichen. Ein Theil, der durch die Färbergasse floh, wollte das Vigourianerkloster bei Maria Stiegen stürmen; das Kloster war aber militärisch besetzt, und der Theil der Menge, dem es gelungen war, einzudringen, wurde sogar gefangen genommen. Ein anderer Theil versuchte auf dem Hohen Markt das magistratische Gerichtsgebäude zu stürmen, um die Schulbgefangenen zu befreien. Die nachdrängenden Truppen schießen, das Volk jagt davon, dem Lugeck zu, theils nach dem Stephansplatz, theils gegen die Universität, theils gegen das Rothethurmthor eilend. Das Militär, italienische Grenadiere, hatte übrigens hochgeschossen, absichtlich, wie man glaubte. Inzwischen war vom Graben her durch die Bognergasse ein anderer Haufen auf den Hof gedrungen. Dieselben schrecklichen Scenen wiederholen sich hier. Das Volk schreiend, johlend, Steine und Ziegel werfend, die Cürassiere mit entmenschter Wuth einhauend. Dieselben schrecklichen Scenen auch im Parisergäßchen und in der Currentgasse.

Auch vor der Hofburg selbst war es zu ernstern Auftritten gekommen. Wie bereits erwähnt, waren alle Zugänge zu ihr militärisch besetzt. Specieell das Riesenthor gegen den Michaelerplatz zu war nicht nur von Grenadiern besetzt, auch Kanonen dräuten unheilverkündend dem Volke entgegen, das sich von allen Seiten heranschoob und preßte. Als die Schüsse vor dem Landhause gefallen waren, flüchtete die Menge zum großen Theile die Herrengasse hinaus, drängte die an der Mündung der Gasse in den Michaelerplatz aufgestellten Soldaten bei Seite, wobei es zu erbittertem Handgemenge kam. Das Knallen der vor dem Land-

hause abgegebenen Salven, der Anblick der flüchtenden, vor Angst und Wuth heulenden Menge und ihrer Verfolger, die eigene Aufregung und Ungewißheit, dazu die Burgbesatzung, die ihr Commandant laden ließ, die Geschütze, deren Bedienungsmannschaft sich schußbereit macht — dies Alles erzeugte in der Menschenmasse, die hier eingekesselt war, eine seltsame, zwischen Verzweiflung und Raserei schwankende, jedenfalls aber gefährliche Stimmung. Fortwährend kam es zu kleinen Scharmützeln, man versuchte an manchen Stellen (Stallburg) in die Burg einzu-



Vollet vor den Kanonen.

dringen, einerseits um endlich Auskunft zu erhalten, ob die Volkswünsche erfüllt würden, anderseits, weil die unsinnigsten Gerüchte sich verbreiteten von Greuelthaten, die im Inneren der Burg an den verschiedenen Deputationen verübt würden.

So war es allmählig gegen 5 Uhr geworden. Wie stand die Sache des Volkes? Keineswegs allzu günstig. Der Kampf an den Hauptpunkten (Am Hof und Umgebung) war beendet und im Wesentlichen zu Ungunsten des Volkes, denn es war nicht gelungen, das Zeughaus zu tönnen und die ganze Gegend war bereits gesäubert. Zwar sammelten sich nach und nach wieder Menschenmengen in der Nähe an, aber die Kraft des Widerstandes war erschöpft. Der Verlauf des Tages hatte zu

deutlich gezeigt, daß voller Kraftentfaltung des Militärs gegenüber das unbewaffnete Volk sich nicht behaupten könne. Zu viel des Blutes war geflossen, und in ohnmächtiger Wuth war die Menge genöthigt, vor jedem gewaltfamen Angriff auf das Zeughaus abzutreten und machte ihrer Erbitterung nur mehr in ungeschminkten Worten Luft, ungeschont vor den überall entgegenstehenden Bajonetten, Säbeln und Kanonenmündungen. Ebenso waren alle Versuche, in die Burg einzudringen, gescheitert. Ja, es konnte sich im Gegentheil im Interesse der Sache des Volkes nur darum handeln, etwaige tollkühne Versuche Einzelner hintanzuhalten. Unbewaffnet gegen schußbereite Artillerie anzutreten — die Verwirklichung dieser ungeheuerlichen Idee hätte ein einfach entsetzliches Blutbad hervorgerufen, während das Ausstehen eines solchen Planes schon an und für sich den Paroxysmus der Verzweiflung, die zerschnürende Erkenntniß der eigenen unzulänglichen Kraft verrieth.

Hier war es auch, wo gegen 9 Uhr Abends nur die mannhafte, unerschrockene Gesinnung eines Soldaten es verhinderte, daß das nach Reformen verlangende Volk mit Kanonen beschossen wurde. Dieser wahrhaftige Held war der Oberfeuerwerker Johann Pollet. Gegen 7 Uhr Abends war er mit zwei Geschützen von der Burghauptwache, wo er sich ursprünglich befand, in einige Entfernung vor das Riesenthor der Burg commandirt worden, wo er eine anfangs durch Grenadiere maskirte Aufstellung einnahm. Hier erhielt er nun vom Erzherzog Maximilian d'Este persönlich den Auftrag zum Feuern. Oberfeuerwerker Pollet machte nun den schiefelustigen hohen Herrn vor Allem darauf aufmerksam, daß die Situation keineswegs das Dreinschützen mit Kartätschen nothwendig erscheinen lasse, und daß er (Pollet) der erhaltenen Instruction gemäß nur über allerhöchsten oder des Stadtcommandirenden Befehl feuern lassen könne. Und als nun der Erzherzog im artilleristischen Eifer der Bedienungsmannschaft direct den Befehl zum Abfeuern gab, da stellte sich Pollet vor die Mündung einer Kanone und verbot seinen Leuten auf einen anderen als seinen, ihres unmittelbaren Commandanten, Befehl zu reagiren. Der Herr Erzherzog aber begab sich entrüstet in die Hofburg zurück. Diese Episode aus den bewegten Ereignissen des 13. März ist nachträglich wiederholt als erfunden bezeichnet worden. Aber nebst den übereinstimmenden Aussagen von Augenzeugen, von Militär u. s. w. liegt ein noch beweiskräftigeres Zeugniß für ihre Wahrheit vor. Eine Notiz nämlich in der amtlichen „Wiener Zeitung“, die in ihrer Abendausgabe vom 21. März erschien und lautet: „Der Ehrenmann, welcher in den verhängnißvollen Nachmittagsstunden des 13. März unermessliches Unheil verhütete, indem er erst dem

Commando, aus den vor dem inneren Burgthore gegen den Kohlmarkt gerichteten Kanonen Feuer zu geben, zweimal den Gehorsam verweigerte, hierauf aber sich selbst vor die Mündung der Kanone stellte und erklärte, das erste Opfer des Schusses zu werden, ist der Oberfeuerwerker Pollet.“

„Unermeßliches Unheil,“ das hätte der Befehl des Erzherzogs Maximilian d'Este, wenn ausgeführt, hervorrufen müssen. Unheil aber nicht in letzter Linie auch für das Haus dessen, der den Plan ausgeheckt. „Hätte Pollet dem Commando des Erzherzogs Maximilian Folge geleistet — ich bin heute noch überzeugt — mit all den Erzherzogen wäre damals sehr unzart verfahren und von der Burg wäre kein Stein auf dem andern gelassen worden. Wie wir junge Leute in den Tod marschirten, als gälte es, einen Juristenball mitzumachen, ebenso entschlossen standen in der Stunde der Nacht grauhaarige Bürger vor der Burg den Kanonen gegenüber.“ (Kudlich.)

Das Alles — nur unter der Voraussetzung, daß die Kräfte der Revolution, die in der inneren Stadt so ziemlich erschöpft waren, neue Auffrischung und Verstärkung erhielten. Denn daß in den Straßen der inneren Stadt, auch nachdem der eigentliche Kampf beendet, und zwar zu Ungunsten des Volkes beendet war, einzelne Schaaren herumzogen, die Fenster oder auch gar die Fensterstöcke an öffentlichen Gebäuden zerklugen, an der kaiserlichen Reitschule, an der in der Stallburg untergebrachten Hofapotheke ihre Wuth ausließen, ein oder das andere Wächterhäuschen zertrümmerten, Geschäftslocale, die den Namen des verhassten Nachthabers Metternich im Schilde führten, bedrohten — das konnte doch darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Sache der Revolution eine sehr gefährdete war. Stand doch der größere Theil der Garnison, ohne bisher in den Kampf eingegriffen zu haben, schlagsfertig auf dem Josefstädter Glacis in Bereitschaft. Auch auf Seite der Behörden wurde der Kampf als im Wesentlichen beendet angesehen und gegen 5 Uhr Nachmittags die auf den Tod erschöpften Truppen aus der inneren Stadt herausgeführt, selbstverständlich nicht ohne Zurücklassung von entsprechend starken Besatzungen für die wichtigsten Gebäude: Hofburg, Nationalbank, Hauptpost, Kriegsgebäude, kaiserliches Zeughaus. Abgesehen von der starken Burgbesatzung war die Vertheilung der Truppen in der inneren Stadt dann folgende: Vor dem Kriegsgebäude eine starke Abtheilung Cavallerie, eine Compagnie Grenadiere, eine Compagnie Sappeurs. Auf der Freyung oder vielmehr am Eingange der Herrengasse eine Abtheilung Husaren. Vor der Bank und dem Landhause ein Bataillon Infanterie; Grenadierabtheilungen auf dem

Minoritenplaz; auf dem Stephansplaz eine Compagnie Infanterie und zwei Kanonen mit brennenden Lunten, auf dem Plaz Am Hof waren die gewöhnlich dort postirten zwei Kanonen schußfertig gemacht; alle Thore stark besetzt, auf den Basteien 20 bis 30 Geschütze.

Aber die Vorstädte begannen sich zu rühren.

### Die Vorstädte kommen in Bewegung.

Schon Vormittags waren, wie wir wissen, Arbeiterschaaren in die innere Stadt geströmt, die an den Ereignissen, die sich hier abspielten,



Fabrik Granichstädten vor dem Brande.

nicht nur etwa bloß theilnahmen, sondern ihnen geradezu ihren Charakter, den einer Revolution nämlich, verliehen. In dem Maße als das besser-gekleidete Publicum verschwand in der Menge minder elegant ausgestaffirter Proletarier, in demselben Maße stieg der revolutionäre Inhalt der Ereignisse, bis endlich der Straßenkampf etablirt war. Es ist ja ganz klar, daß eine Menge vorzüglich aus Proletariern zusammengesetzt sein muß, die sich kühn den Befehlen des Militärs widersetzt, ja, sich nicht nur auf den passiven Widerstand beschränkend, sogar selbst zum Angriff übergeht. Zum Angriffe freilich nur mit Stöcken und Steinen, mit Knütteln und Latten, was ja allerdings nicht das geringste ritter-

liche, elegante Aussehen hat und den Reactionären Veranlassung gibt, diesen Scenen den Charakter eines Kampfes überhaupt abzuspochen, sie als bloße Kaufexcesse, allerdings wüthester und gefährlichster Art, hinzustellen. Aber gleichviel, Kampf oder Kaufexceß: beides weist ganz klar auf Proletarier als die Hauptacteurs hin. Ganz abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen liegen auch specielle Beweise in dieser Richtung vor. Unter den ersten Freiheitsopfern, den Todten der Herrengasse, befanden sich zwei Arbeiter, eine Pfründnerin, ein Student und ein Kleinbürger. Die Verlustliste des Volkes aus den Kämpfen um das Zeug-



Fabrik Granichstädten während des Brandes.

haus und überhaupt in den anderen Gassen der Stadt, weist fast ausschließlich Proletarier auf. Augenzeugen erzählen einzelne Details hervorragender und begeisterter Theilnahme des Proletariats schon an den Ereignissen des Vormittags und von der immer wachsenden Bedeutung dieser Theilnahme für die Kämpfe des Nachmittags. „Schon zeitig früh“ — erzählt Violand\*) — „bemerkte ich in der Herrengasse einzelne Arbeiter stehen und ein Riesenmensch mit einem an allen Seiten geflickten Rock, der ihm sicher nicht angemessen und für ihn gemacht worden war,

\*) Ernst Violand, Die sociale Geschichte der Revolution in Oesterreich Leipzig 1850.

bewegte sich, die schmutzige Kappe kühn auf ein Auge gedrückt, mit geballten Fäusten, mit leuchtendem Blick und rückwärts gebogener Haltung, ganz schlagfertig, wie zum Kampf herausfordernd mitten durch die Straße gegen das Ständegebäude hin. In den rückwärtigen Taschen mußte er eine Menge Steine als Munition tragen, denn sein Rock war straff am Rücken gespannt und man sah ihm an, daß er sich Gewalt anthat, um nicht von der Last der Taschen rückwärts gezogen zu werden. An seiner Seite humpelte eilig, um mit ihm gleichen Schritt zu halten, ein kleiner, untersehter, schmieriger, schon ziemlich bejahrter Mensch mit einem langen Rock und mit umgeschlagenen, zu langen Ärmeln daher. Er war voll bepackt, jede Tasche stand weit von ihm und die hinteren Rocktaschen schlugen fest auf die Waden. Als ich diese Leute in diesem Aufzuge sah, dachte ich gleich, daß auch die Vorstädte niedersteigen würden.“ Und sie stiegen nieder, die Kinder der Vorstädte und des Glend's. „Ihre Wuth“ — erzählt Violand weiter — „war an diesem Tage furchtbar, das Leben schien für sie keinen Werth zu haben. Einen Arbeiter sah ich Nachmittags am Graben, welcher bei einem Ausfalle des Militärs auf dem Hofe einen Bajonnettstich in den Kopf, einen in den Arm und einen in den Fuß erhalten hatte. Während des sich selbst Verbindens mit den zugeworfenen Taschentüchern einiger Umstehenden, zeigte er das fließende Blut, forderte mehrere arme Leute zum Kampfe auf — an die Gutgekleideten wandte er sich nicht, und ganz unbewaffnet, wie er war, ging er dann abermals gegen den Hof, um das Militär zu reizen und einen entscheidenden Kampf herbeizuführen, indem er mit aller Ruhe sagte: am Leben liege ihm nichts, heute wollte er entweder todt bleiben, oder die hohen Herren müßten gestürzt werden. Ein anderer Arbeiter trat zu mir auf der Freyung. Er bat mich um zwei Groschen, denn ihn hungere, da er seit dem Tage vorher noch nichts gegessen. Ich gab sie ihm, er dankte, schwang seinen langen Span, der aus dem weichen Holze eines Schilderhauses bestand und demnach eine ganz erbärmliche Waffe war, mit flammendem Blick und sprach: Ich danke Ihnen, jetzt kaufe ich mir etwas zu essen, und dann, darauf gebe ich Ihnen mein Wort, schlag' ich in die Soldaten d'rein und sollte ich auf dem Fleck bleiben, denn so darf es nicht mehr fortgehen. Ich sah ihm an, daß er nicht prahlte und aus der entfesselten losbrechenden Wuth des in der inneren Stadt befindlichen Proletariats sah ich plötzlich die Unermesslichkeit seines Glend's.“

Diese Proletarier waren im Laufe des Vormittags in die Stadt gekommen. Und die früher citirte Aeußerung Rudlich's (Seite 28) beweist, daß sie, zum Theil wenigstens, nicht ungerufen kamen. Sei es,



daß man in den dem 13. März vorangegangenen Tagen auf die Arbeiter in diesem Sinne einwirkte, sei es, daß auch am kritischen Tage selbst Boten hinausickten in die Vorstädte und Vororte, die Arbeiter zum Succurs zu bewegen. Sie mußten übrigens auch von selbst kommen, je mehr die Kunde von dem, was sich in der Stadt vorbereite, zu ihnen drang. Die Zuflüsse aus den Vorstädten hörten aber auf, als zwischen 1 und 1½ Uhr die Stadthore gesperrt und Niemand mehr hineingelassen wurde. Die Menge jedoch, die vor den Thoren stand und Einlaß begehrte, wurde immer größer. Denn in den Vormittagsstunden war in den industriellen Bezirken die Arbeit größtentheils weitergelaufen, und hauptsächlich die Armee der Arbeitslosen und diejenigen, die „blau machten“, hatten jene Leute gestellt, die in der inneren Stadt auf Leben und Tod kämpften. Hingegen war am Nachmittag die Arbeit fast nirgends wieder aufgenommen worden und die Masse der Arbeiterbevölkerung stand bereit, in die Ereignisse einzugreifen. Die eintretende Dunkelheit brachte den Moment, da der Löwe des Proletariats brüllend sich zum Sprunge ansetzte.

Die Proletarierhaufen, die in den Nachmittagsstunden in die Stadt wollten, fanden die Thore gesperrt und Kanonenschlünde dräuend gegen sich gerichtet. Jetzt suchten sie, sich gar nicht um die drohenden Kanonen kümmernd, die Thore einzurennen. Beim Schottenthor gelang dies zum Theil. Dieses war verrammelt. „Der Einbruch der beiden mit Eisenstangen verrammelten Thore war in seiner Art ein revolutionäres strategisches Meisterstück. Keine Achse, kein Kolben, keine Hacke, keinerlei Instrument war dabei wahrzunehmen; man sah nur tausend geschäftige, stoßende, reißende, zerrende, einhauende Hände, wie einen wühlenden Ameisenhaufen an den Eisenstangen herumarbeiten; als die Eisenstangen einmal gelockert waren, wurde mit ihnen das Thor unter furchtbarem Krachen und Schreien erbrochen. Die Thorwache, etwa zwanzig Mann, sah dem Stürmen und Einbrechen mit bewundernswerther Kaltblütigkeit zu. Und der wachhabende Officier handelte sehr klug und dankenswerth, daß er die furchtbar aufgeregte Menge nicht angreifen ließ, denn es hätte hier viele Menschenleben gekostet, und das Häuflein Soldaten wäre sicherlich ein Opfer der Volkswuth geworden. (W. Schlesinger, bei Reishauer citirt.) Doch dürfte nachträglich das Thor wieder verschlossen und ein Nachströmen der Volksmassen verhindert worden sein. Ganz vergeblich waren die Versuche, beim Franzenthor einzudringen. Hier sollten nämlich die wenigen Bürgermilitärs, die über den an sie ergangenen Appell sich gesammelt hatten, in die Stadt gelassen werden, das Volk aber drängte ihnen nach und gedachte so auch hineinzukommen.

Es kam infolge dessen zu erbittertem Handgemenge zwischen dem Volk und dem Militär, das die über dem Stadtgraben zu dem Thor stehende Brücke besetzt hatte. Das Volk, unbewaffnet wie es war, unterlag aber nur mit äußerster Anstrengung und Entfaltung aller Kräfte. Um stehenden Mittel gelang es dem Militär, sich zu behaupten. Immer immer wieder stürmten die Proletarier gegen die dichten Reihen der Soldaten, die es nicht verhindern konnten, daß die Menge bis mittelbar vor die Brücke drang. Da, die Soldaten mußten sogar die Hilfe des Bürgermilitärs in Anspruch nehmen. Wenigstens erzählt Schauer: Eine Abtheilung der vierten Bürgerartillerie-Compagnie eben im Begriffe war, über die Brücke zu marschiren, wurde von dem vor derselben commandirenden General aufgefordert, an Stelle des Militärs die Ordnung wiederherzustellen, da — wie der General bemerkte — das Volk den Bürgern williger Folge leisten werde. Bürgerartilleristen blieb nichts übrig, als dieser Aufforderung zu gehorchen, und sie sperreten nun die schmale Brücke ab, derart, daß das auf der Brücke postirte Militär im Rücken, die heranströmende Volksmenge vor sich hatten. Die Letztere, mit Latten, Laternpfählen und Steinen bewaffnet, ließ sich natürlich durch das kleine Heer der Bürger nicht abhalten, die Erstürmung der Brücke zu versuchen: entwickelte sich nun über den Häuptern der Bürger ein erbitterter Kampf. Endlich durchbrach ein Volkshaupe die Bürger; dessen Führer, riesengroßer Fleischhauergefelle, entwand einem Unterofficier das Schwert und drang damit vor, wurde aber von rückwärts gepackt, gefangen genommen und man wollte ihn eben auf die Thorwache escortiren, als er losriß und von der Brücke aus in den Stadtgraben hinabsprang. Er wurde ihm zwar nachgeschossen, aber erfolglos; dennoch starb der Kühne und zwar infolge der beim Sprunge in den Stadtgraben erlittenen Gehirnerschütterung im Allgemeinen Krankenhause. Mittlerweile war das Militär auf der Brücke derart verstärkt worden, daß das Volk wieder zum Weichen gebracht und bis in die Nähe der Mauer zurückgetrieben werden konnte.

### Der Kampf des Proletariats.

Die Erfolglosigkeit dieser Versuche brachte die Menge in Aufruhr. Sie umkreiste heulend wie hungrige Wölfe die Stadtmauern, ließ die Spaliere nieder, zertrümmerte vor dem Burghore die riesigen Candelaber und machte bei den Thoren Feuer an, um nach derer Zerstörung in die Stadt zu dringen. (Violand.) Ein großer Theil

in die Vorstädte zurück, während wiederum andere Züge aus den Vorstädten gegen die innere Stadt zu sich bewegten.

Seit 6 Uhr wälzte sich aus Fünfhaus, Sechshaus und den umliegenden Gründen ein ununterbrochener Menschenstrom über die Mariahilferstraße der Stadt zu. Die Reservoirs des großstädtischen Elends hatten sich geöffnet und nun ergoß sich jener trübe, aber reizende Strom des hungrigen, in Fezen gehüllten Proletariats aus den Elendvierteln, aus den „bloßfüßigen Gründen“ über die reiche gewerbesleißige Mariahilferstraße. Der ruhige, ehrsame Bürger erschraf und schloß



Fabrik Granichstädten nach dem Brande.

einen Laden. Die Menge aber wälzte sich theils gegen das äußere Burgtbor, theils machte sie bei den kaiserlichen Stallungen Halt. Nach einem halbständigen vergeblichen Versuche, das Burgtbor zu eröffnen und so in die Stadt einzubringen, vereinigten sich alle Haufen bei den kaiserlichen Stallungen. Hier kam es gegen 8 Uhr Abends zu dem ersten bedeutenderen Kampfe vor den Stadthoren.

Das Proletariat wollte die kaiserlichen Stallungen stürmen, ein Vorhaben, das aus der Stimmung und Wuth des Tages allein ganz gut zu erklären ist, ohne daß man zur Erklärung auf die damals aufgestellte und schon damals bestrittene Behauptung zurückgreifen mußte,

es hätten kaiserliche Reitknechte auf unschuldige Passanten geschossen. kam zu einem weiteren, von dem unbewaffneten Volke mit Tollkühn und verbissener Wuth geführten Kampfe. Es wollte die Thore mit Säulen der Gaschandelaber, die deshalb ausgerissen wurden, einrennen es wollte eine Bresche in die Mauer brechen; es wollte schließlich die Feuer ein Deffnen erzwingen, Alles vergeblich. Die kleine Besatz vertrieb die Angreifer endlich doch, kraft ihres wohlgezielten Feuers und eines geschickten offensiven Vorstoßes. Ein Theil der flüchtenden Menge riß nun vom Burgthor gegen die Mariahilferstraße zu die Gaschandelaber aus der Erde und zündete das armdick ausströmende Gas an. Das Gros zog nun in der Umgebung der Stallungen herum, johlte und lärnte, warf an ärarischen und kaiserlichen Gebäuden die Fenster ein. Husaren, die die Menge vom Eindringen in die Mariahilferstraße abhalten wollten, wurden mit Steinen und Stöcken in die Flucht gejagt. So zog die Menge über die Mariahilferstraße gegen die Linie zurück.

Hier wurde das Verzehrungssteueramt zerstört. Es ging in Flammen auf; ein Finanzwächter, von der wüthenden Menge mit dem Gewehre in der Hand betroffen, wurde, an Händen und Füßen gebunden, in die Flammen geworfen. Nun ging der Zug nach Fünfschmid und Sechshaus, wo Fabriken und Maschinen zerstört, Läden und Wirthen, Bäckern und Fleischern geplündert wurden.

Vom Wiener Proletariat und seinen Verhältnissen soll später ausführlicher die Rede sein. Hier nur so viel. Den Scenen, die sich am 13. und 14. März und tags nachts darauf vor der Mariahilfer Linie abspielten, lagen vorzugsweise zwei Elemente zu Grunde: einmal der Haß gegen die Maschinen und dann die Noth des Volkes. Ohne Zweifel hat ein großer Theil der Arbeiter an diesen Excessen theilgenommen, sich dabei zum erstenmal länger Zeit satt gegessen und satt getrunken. Ohne Zweifel waren gerade die tiefsten Schichten des Proletariats, jene Schichten, die so gefährlich nahe an das Lumpenproletariat grenzen, sehr hervorragend an der Auftritte theilhaftig. Aber ebenso außer allem Zweifel steht es, daß der Kampf gegen die Maschine, der Haß gegen diesen leblosen Feind, diese Massen bewegte, einen großen Theil von ihnen sogar ausschließend leitete. Denn auch jene unglücklichen, durch Noth und Elend gekommenen Proletarier, die vielleicht einen Bäckerladen — ein für den aufreizender Anblick — plünderten oder sich voll und toll sofften, jene Armen sahen in diesen Maschinen die Ursache ihrer Verkommenheit, weil die Ursache ihrer Noth.

Ein wichtiger Zweig der Wiener Industrie, die Druck- und Appretur-Industrie war durch die Einführung der Perotinemaschine revolutionirt, viele Arbeiter als überzählig auf's Pflaster gesetzt worden. Diese Industrie, wie überhaupt die gesammte Textilindustrie, spielte aber in der Geschichte der capitalistischen Entwicklung eines jeden Landes eine hervorragende, wenn auch keineswegs rühmliche Rolle. Sie ist die erste, auf die sich der Unternehmungsgeist wirft, an ihr wird die capitalistische Entfaltung eines Landes gemessen, sie ist es aber auch, an der der junge Capitalismus seine schönsten, liebenswürdigsten Seiten zeigt. So auch in Oesterreich. Die schamlosen Greuel, die der Kindheitsperiode des Capitalismus eigen, die niederträchtigste Bedrückung der Arbeiter, menschenunwürdige Löhne, schier unglanblich lange Arbeitszeit in Zeiten des Aufschwunges, dafür einfaches Sperren der Fabriken oder massenhafte Entlassungen in flauen Perioden, vor Allem aber das Ueberwuchern der Frauenarbeit und die infame Ausbeutung von Kindern, ein moderner bethlehemitischer Kindermord — all das war auch dem österreichischen Frühcapitalismus, insbesondere dem Wiener Zweig der Textilindustrie, bekannt. Die „Drucker“ bildeten das ärmste und zugleich gefürchtetste Proletariat.

Uebereinstimmend weisen die Schriftsteller, die seit Beginn der Vierzigerjahre Oesterreich und Wien dem Auslande bekannt machten, auf die entsetzliche Lage dieses Proletariats hin, wenn ihnen auch die Sorge wegen der Gefahren, die sie für den Staat selbst bedeutet, vor Allem vorräubt und wenn sie auch Metternich zum Sündenbock des Capitalismus machen. Die Bevorzugung der Frauen- und Kinderarbeit, die unregelmäßige Beschäftigung, der erzwungene häufige Müßiggang mußten natürlich auf die Arbeiter ungünstig einwirken. Dazu die Infamien der Kinderarbeit: junge Kinder beiderlei Geschlechtes im zartesten Alter in die Fabriken gesteckt, zusammen arbeitend, zusammen schlafend mit den Erwachsenen — stete und aufmerksame Zeugen ihrer häufigen sittlichen Verwahrlosung — was Wunder, daß diese unglückseligen Kinder des Proletariats von vornherein alle dem Elend, ein großer Theil aber dem Laster geweiht waren? Man braucht nur im ersten Band des „Capital“ nachzuschlagen, wo Marx bekanntlich von England spricht, um die Wiener Zustände getreulich geschildert zu finden.

Die „Drucker“ aber, wie bereits gesagt, bildeten das ärmste und gefürchtetste Proletariat Wiens. In den Bororten lebten sie in erbärmlichen Wohnungen mit unverhältnißmäßig hohen Zinsen. Das waren aber noch die Glücklichen. Die Ärmsten unter ihnen, die lange Zeit keine Arbeit hatten oder bereits gänzlich herabgekommen waren, hausten, gleich Thieren, in den Canälen, Sommer und Winter, die sie nur bei

Nacht verließen, um ihr nacktes, im buchstäblichen Sinne unbekleidetes Elend ungestraft zeigen zu können. Kein Wunder, daß sie dem Lumpenproletariat ein starkes Contingent lieferten. Junge Fabrikmädchen, oft noch im Kindesalter stehend, betrieben die Prostitution und boten sich auf offener Straße dem Vorübergehenden für einen Bettel an; ihre Beschützer, die gefürchteten „Kappelbuben“, waren junge, in der Fabrik zu Grunde gerichtete Bursche. Aus der Ausdehnung des Lumpenproletariats läßt sich das ganze Elend des Proletariats überhaupt ermessen.

So hatte sich denn diese Industrie ihre Folgen selbst erzeugt: den arbeitslosen Proletarier, der verzweifelt, weil er nicht arbeiten kann, und den Lumpenproletarier, der in aufgeregten Zeiten blindwützig einherast, als Ausdruck des lange verhaltenen Grosses seiner Klasse.

Darum, als die Schüsse in der inneren Stadt gefallen waren, als die gräßliche Kunde in die Vorstädte drang, da stürzte das Volk vor Allem gegen seine vermeintlichen, fürchterlichen, wenn auch leblosen Feinde — die Maschinen — diese ungeheueren, fühllosen Massen, die ihm das Brot vom Munde nahmen, sein Elend auf eine unerträgliche Höhe gebracht hatten. Daneben spielten auch noch andere Momente mit: der Wunsch, an manchen, als besonders infamen Ausbeutern verschrienen Fabrikanten Rache zu nehmen, die alte Abneigung gegen die Brot- und Fleischwucherer, die bei dieser Gelegenheit sehr schlecht wegkamen; vor Allem aber handelte es sich um eine Zerstörung der Maschinen und um nichts Anderes. Ein unverdächtiger Zeuge, ein Bürger, erzählt, wie sich der Anführer einer solchen „Pöbelrotte“ bei einem derartigen Auftritte ausdrückte: „Seit sechs Wochen haben wir kein Brot, die Maschinen sind daran schuld; wir kommen, sie zu zerstören. Leisten Sie uns keinen Widerstand, so wird außer den Maschinen nichts beschädigt werden.“ Und sie hielten ihr Versprechen: sie zerstörten die Maschinen, aber „während der Zerstörungsarbeit legten sie die Tabakspfeife bei Seite, auch wurde nicht das Geringste entwendet“. Auch steht fest, daß bei Fabrikanten, die wegen humanen Benehmens beliebter waren, die Arbeiter selbst Alles anwendeten, um die Zerstörung der Fabriken hintanzuhalten, ja selbst Brände in der nächsten Umgebung zu verhindern.

Nichts wäre einseitiger, als verhehlen zu wollen, daß thatsächlich auch Ausschreitungen sich ereigneten. Sie sind fast unzertrennlich verknüpft mit jeder Volkserhebung, weil der erste Gedanke von Leuten, die seit Tagen nichts gegessen haben, bei derartigen Anlässen naturgemäß sein wird, sich den Magen zu füllen. Je tiefer das Elend daher der

großen Massen, und damit verbunden je größer ihre geistige und sittliche Verwahrlosung, desto mehr werden derartige Erscheinungen zutage treten. Es wurden bereits die Momente angedeutet, aus denen hervorgeht, wie die sich bildende capitalistische Fabriksarbeit in Wien genau dieselben Folgen gezeitigt hatte, wie in anderen Ländern. Dazu kam hier in diesen denkwürdigen Tagen noch ein ganz merkwürdiger Umstand



Szene an der Mariahilferlinie.

hinzu: Das vollständige Versagen jeder behördlichen Gewalt, das Verschwinden jeder Regierung. Beim ersten Stoß, den die absolutistische Regierungsmaschinerie erhalten, blieb sie stehen. Das Metternich'sche System der unerträglichsten Bevormundung und Beamtenallmacht vermag nichts gegen einige Tausend hungrige und verzweifelte Proletarier. Die Gründe, warum die Behörden nichts gegen diese Excesse thun wollten, sind an anderer Stelle angedeutet. Aber es besteht kein Zweifel, daß sie zum

guten Theil auch nichts thun konnten. Es war nicht das erstemal, daß die Politik des Polizeistaates an dem kleinsten Widerstand, auf den sie stieß, ihre Unfähigkeit zeigte.

Die Plünderungen und Brandstiftungen auch aus anderen Gründen als denen des Hasses gegen die Maschinen zugegeben, ja selbst zugegeben, daß es sehr schwer zu entscheiden, ob ein Etablissement zerstört worden war, um gegen die Maschinenarbeit zu demonstrieren oder nur, um eben zu zerstören oder gar zu plündern, bleibt es aber dennoch falsch, zu glauben, es habe sich damals nur um Plünderung und Brandstiftung und nur um die Abwehr solcher Excesse gehandelt. Nicht die in Brand gesteckten Fabriken waren es, die so bedenklich erschienen. Die Flammen, die da emporloderten, wirkten so schrecklich, weil sie die Situation so bedrohlich beleuchteten: sie zeigten, daß das Proletariat in Bewegung gerathen sei. Die Gesellschaft fühlte den Boden unter ihren Füßen weichen, das machte ihr Schreck. Daß der Proletarier sich zu rühren beginnt und in die Politik eintritt, ist den herrschenden Classen ein viel furchtbarer Gedanke als die Besorgniß um ihr Hab und Gut. Ein ganz neues Element tritt damit in das Staatsleben ein, das alle bisherigen Theorien und Abmachungen über den Haufen wirft. Die Patrouillen, die da hinauseilten in die Vorstädte, hatten durchaus nicht bloß den Zweck, weitere Excesse hintanzuhalten. Es lag vielleicht unbewußt der Gedanke zu Grunde, diesen gefährlichen, unbequemen Mitarbeiter zum Schweigen zu bringen, ihn durch Zureden und Schmeicheln wieder beiseite zu schaffen. Wir haben zwar gehört, daß die Studenten zum Theil Fühlung mit den Arbeitern gesucht, ihre Mitwirkung als unerläßlich zum Sturze des alten Systems angesehen hatten. Aber das war nur ein Theil der Studenten, der erste zwar, wenn es die Entscheidung galt und die Dinge zur Entscheidung zu treiben, aber bei weitem nicht der größte. Der großen Mehrheit der Studenten und gar erst den Bürgern war die Mitwirkung des Proletariats sehr bedenklich und unangenehm. Unter diesen Gesichtspunkt sind die Arbeiterunruhen in den Märztagen zu bringen. Sie bedeuteten das Lebendigwerden des Proletariats, das mit Begeisterung und Feuereifer die Idee der Freiheit ergriff. Man lese nur den Bericht Adolf Pichler's:

„(Den 14. früh) Schlag 7 Uhr vertheilten wir uns in Patrouillen. Mich traf es an die Favoritenlinie. Als wir hinkamen, stürmte das Volk soeben das Amtsgebäude. Im Sturm Schritte vor! Unser bloßes Erscheinen stiftete Ruhe. Wir besetzten nun die Eingänge des bedrohten Gebäudes, wobei uns das Volk in dichten Schaaren umdrängte. Durch die zerbrochenen Mauthschranken wurden alle möglichen Gegenstände verzehrungs-



feuerfrei eingeführt, Geschrei und Gelächter wie beim Kirchtag, als ob nicht Stunden blutiger Gefahr vorausgegangen wären. Das Volk wußte gar sehr zu würdigen, wie viel wir gewagt. Ein Handwerker trat zu mir, zeigte die schwieligen Hände: ‚Sehen Sie, das ist vom Arbeiten; wenn ich dann Samstag die paar Kreuzer Wochenlohn erhielt, muß‘ ich noch davon Verzehrungssteuer zahlen; das ist schön von den Herren, daß sie für uns arme Leute so viel thun!‘ Die unterste Volksklasse faßte den neuen Umschwung der Dinge zuerst mit Rücksicht auf ihre Lebensbedürfnisse auf. Unser Zureden reichte überall hin, Plünderung und Brand zu verhindern. Man wollte auch hier, wie in Mariahilf, die erbrochenen Gebäude anzünden. Daß es an der Favoritenlinie nicht geschah, davon dürfen wir uns einen großen Theil des Verdienstes zuschreiben, indem es uns stets gelang, die von anderer Seite aufgeregten Massen zu beschwichtigen. Auch komische Auftritte blieben nicht aus. So trat ein Rudel Weiber zu mir, von denen jedes ohneweiters als Hexe in ‚Macbeth‘ hätte debütiren können, und baten mich, den Eintritt ins Gebäude zu gestatten, damit sie die noch etwa vorfindlichen Sachen forttragen könnten. Ich sagte: ‚Das ist Raub und schießt sich nicht für so ehrbare Frauen, wie Ihr seid!‘ — da erwiderte Eine: ‚Wir wollen ja nicht rauben, schenken Sie aber uns die Sachen!‘ Ich antwortete: ‚Ihr werdet doch begreifen, daß ich, was nicht mein gehört, auch nicht verschenken darf!‘ Damit waren sie völlig zufrieden. Später machte ich eine Thüre hinter mir auf, man hatte in der Verwirrung Hühner eingesperrt. Als nun diese mit lautem Gackern über meinen Kopf weg in die Menge flogen, gab es beim Fangen Spaß genug. — Das Volk sympathisirte voll Begeisterung überall mit uns. Wein, Bier, Lebensmittel wurden gebracht, mehr als wir verzehren konnten. Ein dicker Wirth ließ von seinen Knechten ein Paar Fäßchen herbeischleppen: ‚Trinken S‘, trinken S‘, meine Herren, Sie werden schon durstig sein; Sie haben’s heiß genug gehabt! Sehen S‘, wenn’s wieder losgeht, habe ich mich schon auch bewaffnet!‘ Dabei klopfte er an seine Tasche. Er hatte diese nämlich als neuer David mit faustgroßen Kieseln angefüllt. . . . Fern von dem Centrum der Entscheidung, mußte die Wehrmännerabtheilung, der ich mich angeschlossen, aus der inneren Stadt die widersprechendsten Gerüchte hören, wir Alle seufzten daher sehr nach zuverlässiger Botschaft. Da kam um 12 Uhr eine Schaar Bewaffneter, voraus eine alte Fahne, schon von Weitem begrüßten sie uns mit Freudengeschrei: ‚Der Kaiser hat Pressfreiheit, Constitution und Nationalgarde bewilligt!‘ Wir traten, hoch erfreut über die, wie sich später zeigte, verfrühte Nachricht in Reih und Glied. Die überall zerstreuten Posten schlossen sich rottenweise an,

so zogen wir mit der Fahne am Wien-Gloggnitzer Bahnhofe vorüber. Hier kamen uns einige Arbeiter entgegen und baten uns, durch die Gebäude des Bahnhofes zu ziehen, damit sie uns Alle begrüßen könnten. Als wir eintraten, stürmten Hunderte von Arbeitern mit einem Jubelgebrülle, wie ich es mein Lebtag nicht mehr hören werde, auf uns los; diese schwarzen, ruhigen Gesellen, sie rissen uns vor Freude fast in Stücke und wir hatten nicht Hände genug, alle diese Hände, die sie uns entgegenstreckten, zu drücken. Sie sagten, wenn es neuerdings losgehe, seien sie gleich bereit, mit ihren Eisenstangen sich uns anzuschließen. .“

Die Patrouillengänge in der Nacht vom 14. auf den 15. waren zum großen Theil bloß dem Zwecke gewidmet, die aus rein politischen Gründen, wegen Verzögerung der sehnlichst erwarteten Reformen, unruhig gewordenen Arbeiter zu beschwichtigen. Es wäre auch lächerlich, anzunehmen, daß dieselben Arbeiter, die in der Stadt selbst als die Ersten in der Schlachtlinie gegen den Absolutismus standen, die die größte, die überwiegend größte Zahl von Verlusten zu tragen hatten, vor den Linien auf einmal für nichts Anderes als für Mord und Brand Interesse verspürt haben sollten.

Es scheinen auch die Studenten zumeist durch Ueberredung, durch den Appell an die gemeinsame hohe Aufgabe gewirkt zu haben. Die Bürger und später die Nationalgarden gingen dagegen mit großer Schneidigkeit vor. Der größte Theil der Märzgefallenen fiel in den nächtlichen Kämpfen vor den Linien. Diese Proletarier sind nicht gefallen am 13. März im Innern der Stadt selbst, im Kampfe gegen das alte System und seine militärischen Vertheidiger, Opfer des Metternich'schen feudalaristokratischen Staates, als Beweis für die Infamien des Vormärz. Sie sind vielmehr gefallen vor den Linien Wiens; getödtet nicht von Soldaten, sondern von Nationalgarden oder Bürgermilitär; im Kampfe nicht direct gegen Metternich, im Kampfe vielmehr gegen die Fabriken; als Opfer des Capitalismus und als lebender, wenn auch unbewußter Protest gegen die capitalistische Verfälschung der Revolution.

### Der Dank der Bourgeoisie.

Die Bourgeoisie aber begnügte sich nicht einmal damit, viele ihrer Bundesgenossen erschossen und erschlagen zu haben. Sie verfolgte auch die Ueberlebenden mit fürchterlichem Hass. Man schoß excedirende Proletarier nieder, wenn man sie auf frischer That ertappte; man verhaftete sie nicht nur und führte sie gefesselt in die Gefängnisse, auch nach dem 15. März dauerte die Verfolgung gegen

sie fort, nahmen die Verhaftungen kein Ende. Die Regierung entschädigte sich reichlich für die ausgestandene Angst. Es wurden so viele Gefangene eingebracht, daß die Arreste mangelten. Bereits am 15. März mußten zweihundert solcher Gefangene in den Casematten der Klepperstallungen (Teinfaltstraße) untergebracht werden, in den kleinen, feuchten Schuppen auf nackter Erde liegend, weil der Feuergefähr wegen kein Stroh verabfolgt wurde. Und das genügte noch immer nicht. Private Localitäten mußten in Anspruch genommen werden; der Herzog von Coburg gab für den edlen Zweck das Erdgeschöß seines Palais her. Kaum daß Ruhe in Wien herrschte, wurde von der Polizei eine regelrechte Jagd nach den Theilnehmern oder nach angeblichen Theilnehmern der Excesse veranstaltet. Anschaulich schildern zwei Berichte, die Reischauer bringt, die Situation:

„Schrecklich lauten z. B. die Berichte, welche über die in Fünfhaus angerichteten Verwüstungen einlaufen. Die Haupttöbelsführer sind, wie sich nun herausgestellt hat, Bewohner des Ortes selbst. Die Polizei hatte aus manchen Häusern alle Parteien, wo eine die andere verrieth und wo man auch die



Kublich.

Zeugen der That vorfand, hinwegzuführen, so daß die Thüren von den Schloßern versperret und vernagelt werden mußten. Ein Beweis von der schrecklichen Verworfenheit dieser Menschenclasse ist der, daß bei der Arretirung der Vater die Schuld auf den Sohn, die Mutter auf die Tochter und umgekehrt schob; ja, Kinder von sieben bis acht Jahren suchten sich mit einer grenzenlosen Schlanheit aus der Schlinge zu ziehen und gaben Vater und Mutter als des Raubes schuldig an!“

Und die „Theaterzeitung“ meldet selbst noch unterm 23. März: „Noch immer werden große Schaaren von Mordbrennern und Räubern eingebracht, welche die entsetzlichsten Greuelscenen verübten und von denen ein Theil zwar nur die Zerstörung der Maschinen in den Fabriken auf dem Lande beabsichtigte, aber deshalb nicht minder schmähsch wirth-

schaffte, als diejenigen, welche nur Raub und Plünderung bezweckt hatten. Vorgestern (21. März) heißt es, habe man wieder neunhundert solcher Leute eingefangen. Man weiß nicht mehr, wo man sie unterbringen soll. Das Polizeihaus ist überfüllt; das Gefangenhaus am Hohen Markt hat keinen Raum mehr. In der Kaserne in Gumpendorf, verlautet es, habe man ebenfalls Arreste hergerichtet, aber auch diese reichen nicht zu — und noch immer und beinahe stündlich werden solche Verbrecher durch die Nationalgarde gebunden und gefesselt nach der inneren Stadt geführt.“ . . .

Doch wir haben vorgegriffen. Kehren wir zu den Ereignissen des Abends des 13. März zurück. Feuersäulen steigen zum Himmel auf und die Schreckenskunde erschallt, daß das Vororteproletariat sengt und plündert.

Wie immer man aber auch diese Ereignisse beurtheilen mag — Eines ist sicher. Die nächtlichen Brandscenen vor den Linien Wiens haben die Revolution im Inneren der Stadt selbst gerettet.

### Die Sache der Freiheit steht günstiger.

Wir wissen, daß gegen fünf Uhr Nachmittags der Kampf zu Ende war und daß die Revolution keinen wirklichen Vortheil errungen hatte. Sie hatte sich weder Waffen verschaffen können — alle Stürme auf das Zeughaus waren abgeschlagen worden — noch war es gelungen, die maßgebenden Kreise zur Einsicht und zum Nachgeben zu bringen. Daß thatsächlich ganz Wien auf Seite der Revolution stand, daß der Kampf der Proletarier die Zustimmung selbst des reichen und gutgesinnten Theiles der Bürgerschaft fand, war allerdings auch ein in die Waagschale fallendes Moment, aber bei weitem kein ausschlaggebendes. Ganz unerfindlich ist es daher, wie man in der angeblichen Schwenkung des Bürgermilitärs zum Volke den Wendepunkt der Revolution erblicken kann. Dieses also gewissermaßen welthistorische Ereigniß reducirt sich darauf, daß die paar hundert Bürgermilitärs, die sich langsam und mühsam genug endlich vor dem Franzenthor ralliirt hatten, an Stelle der ermüdeten Truppen, also zu einer Zeit, wo der Kampf bereits abgebrochen war, in die Stadt eingelassen wurden, um hier Patrouillendienst zu versehen. Also eigentlich zum Schutze der in der Stadt zurückgebliebenen Wachdetachements gegen das Volk. Diese ihre Aufgabe erfahnten sie auch so vollständig, daß sie, wie wir gesehen haben, beim Franzenthor sich mit dem Militär gemeinsam bemühten, die Proletarier vom Eindringen in die Stadt abzuhalten. Mehr konnten auch die Truppen damals nicht thun und beabsichtigten es auch gar nicht. Es

galt den ausgebrochenen und dem Ersticken nahe gebrachten Brand auf seinen Entstehungsort zu beschränken, ihm nicht neue Nahrung zuzuführen. Das gelang, und das Bürgermilitär half dazu mit. Daß das Bürgermilitär nicht dafür zu haben gewesen wäre, während des Kampfes mit den Truppen gemeinsame Sache gegen das Volk zu machen, ist ja allerdings richtig, aber darum hatte man es auch früher nicht in die Stadt eingelassen. Als man sich aber später eines Besseren besann, geschah es wahrlich nicht, um der Revolution eine Concession zu machen. Sondern weil man den abgehekten Truppen Ruhe verschaffen und gleichzeitig sich darauf beschränken wollte, den Brand der Revolution nicht weiter um sich greifen zu lassen, gestattete man den Bürgermilitärs, „die Sache des Volkes zu ergreifen“. Ob sie das Militär in der Stadt ablösten als Freunde oder als Feinde des „Systems“, war ziemlich nebensächlich.

Bürgerliche Schriftsteller müssen natürlicherweise den Umstand, daß gegen den Abend des 13. März das System Metternich ganz ohne Anhang in den bürgerlichen Classen daftand, als den für den Sieg des Volkes entscheidenden ansehen. Aber Kudlich, der gewiß nicht geneigt war, die moralische Bedeutung der vollständigen Isolirung des alten Regimes zu unterschätzen, betont ausdrücklich, was die eigentliche Entscheidung herbeiführte: „Das vergossene Blut brachte Ernst, Entschlossenheit und revolutionäre Energie in die gesammte Einwohnerschaft Wiens. Diese Gesamtheit wuchs bald den Ständemitgliedern über den Kopf. Einzelne Bürger, Bürgerofficiere, Ständemitglieder, der Rector, die Decane der Universität, Professoren und Schriftsteller bildeten die Parlamentäre und Vermittler zwischen Volk und Hof. Sie machten der vollständig kopflosen, aufgelösten, in sich selbst gespaltenen Hofpartei begreiflich, daß viele Hunderte der unbewaffneten Studenten entschlossen seien, sich auf das Zeughaus und auf das Militär zu stürzen, um sich, wenn die Volksbewaffnung nicht bewilligt würde, auf diesem Wege in den Besitz von Waffen zu setzen. Mehr noch als diese Vorstellungen gutgesinnter Vermittler, notorisch getreuer Anhänger der Dynastie, mögen wohl die in den Vorstädten aufsteigenden Feuersäulen, mag die Mittheilung des Militärs gewirkt haben, daß man mit 7000 Mann diesem Sturme nicht gewachsen sei.“

### Die ersten Concessionen.

So war es auch. Unter dem Eindruck der Hiobsposten, die aus den Vorstädten einliefen, gelang es, die ersten Concessionen abzurufen: die Bewaffnung der Studenten und die Abdankung Metternich's.

Beide Concessionen wurden formulirt und sofort natürlich ins Publicum verbreitet. Die officielle Verlautbarung erfolgte am folgenden Tage der „Wiener Zeitung“ vom 14. März. „Der geheime Haus-, Hof- u. Staatskanzler Fürst v. Metternich hat seine Stelle in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt“ und „um die Ruhe in die seit gestern bewegten Residenzstadt zu sichern, haben Se. Majestät & Kaiser auch die Bewaffnung der Studirenden, mit Ausschluß aller Ausländer und unter zweckmäßiger Regelung, anzuordnen geruht. Se. Majestät erwarten, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. Se. Majestät haben bereits ein Comité zur Erwägung der Zeitgemäßen zusammengesezt und werden demselben nicht allein ständisch sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande begeben. Se. Majestät erwarten, daß in dieser Maßregel ein neuer Beweis der väterlichen Fürsorge erkannt werde und daß die Ruhe zurückkehren wird. Mit Bittern würden sonst Allerhöchstdieselben die Strenge der Waffen eintreten lassen.“

Die Studenten, von den gewährten Concessionen benachrichtigt zogen zum bürgerlichen Zeughaus, woselbst die Betheilung mit Waffen erfolgte, Waffen, die freilich größtentheils mehr zum Einheizen als zum Schießen geeignet waren. Nachträglich erschienen auch viele Ständemitglieder und Bürger, die sich Waffen geben ließen.

Man fand auch gleich Verwendung für die neue Volkswehr von den Linien. Hatte man sich zu schwach gefühlt, mit dem kaum bewältigten Aufstand im Herzen der Stadt, der jeden Augenblick neu aufleben konnte, zugleich den Kampf gegen die Proletariemengen vor den Thoren aufzunehmen, so war in der Bewaffnung der Studenten und Bürger ein trefflicher Ausweg gefunden. Die Dämpfung des Proletarienaufstandes überließ man den Studenten und Bürgern und konnte so die vorhandenen Kräfte zumindest darauf concentriren, im Inneren der Stadt Ruhe zu erhalten und jeden Hinzug revolutionärer Kräfte von Außen zu verhindern. Dieser Aufgabe sollten die Truppen sich ausschließlich widmen. Und darum gedachte man, den Kampf vor den Linien den Studenten und dem Bürgermilitär zu überlassen. Die dringenden und wiederholten Bitten der Vorortegemeinden um militärische Unterstützung wurden unberücksichtigt gelassen. Selbst im schlimmsten Falle, wenn es nicht gelang, so den Proletarienaufstand niederzuschlagen, war mindestens Zeit gewonnen. Und stündlich war das Einlangen von Militär aus anderen Garnisonen zu erwarten. Es konnte dann umso leichter mit energischen Mitteln der Kampf gegen den Pöbel aufgenommen werden

zu erwarten war, das Einschreiten der Studenten und Bürger gegen Proletarier werde ein gemeinschaftliches Vorgehen beider von nun unmöglich machen. Je weniger es den bewaffneten Studenten und



Abdankung Metternich's.

1. Graf Secklaubitz. 2. Erzherzog Franz Karl. 3. Erzherzog Ludwig. 4. Erzherzog Johann. 5. Erzherzog Maximilian. 6. Graf Kolowrat.
7. Erzherzog Albrecht. 8. Fürst Metternich. 9. Fürst Metternich. 10. Fürst Metternich. 11. Fürst Metternich. 12. Fürst Metternich. 13. Graf Brenner. 14. Dr. Engel.

ürgern gelang, der Emeute Herr zu werden, umso mehr mußte in den Herzen aller derer, die vor ähnlichen Scenen zitterten, die Sehnsucht nach der starken Hand, die ihnen die Gewähr der Sicherheit bot, er-

wachen, und „Ruhe um jeden Preis“ ihr Lösungswort werden. Auf alle Fälle aber würde das Proletariat von nun an sich überlegen, mit dem Bürgerthum gemeinsam Revolution zu machen. Und war das nicht von großem Vortheil, beschloß man weitere Zugeständnisse zu versagen.

So zogen denn Studenten und wenige Bürger hinaus. Aber zunächst nur in die Vorstädte. Ueber die Linien hinaus in die Vororte, dort, wo der Aufstand am heftigsten tobte, kamen sie nicht. Aus guten Gründen. Ohne einheitliche Leitung, ohne einen Oberbefehl, bildeten sich einzelne, kleine Haufen, wählten sich Führer und zogen, ohne sich über gemeinsames Vorgehen ins Einvernehmen zu setzen, hinaus, wohin sie wollten, oder wohin man sie gerufen hatte. Sie konnten sich also gar nicht vor die Linien wagen. Sie wollten aber auch gar nicht hinaus, denn sie trauten dem Landfrieden nicht.

Die Erwägungen, die auf Seite des Hofes endlich zur Bewilligung der Studentenbewaffnung geführt hatten, mußten bei den Studenten gerade die entgegengesetzte Stimmung erzeugen. Man bewaffnete sie, um draußen Ruhe zu schaffen. Sie aber hatten um die Bewaffnung gekämpft, um innen in der Stadt das alte System zu stürzen. Und war es denn auch wirklich gestürzt? Wirklich gestürzt mit der Person des Metternich? Ja, war die abgerungene Abdankung des greisen Kanzlers überhaupt ernst gemeint, konnte nicht jeder Augenblick den Widerruf dieser Demission bringen? Und dieser Augenblick, war er nicht am passendsten dann gegeben, wenn die Studenten sich vor den Linien mit den Proletariern herumschlugen, um dann, als Sieger zurückgekehrt, von der inzwischen verstärkten und wieder erfrischten Garnison mit Kartätschen- und Gewehrfeuer begrüßt zu werden? Vor Allem aber: wo blieb dann die Erfüllung aller übrigen Volkswünsche, wo insbesondere die Aufhebung der Censur und die Gewährung einer Verfassung? Der Kampf und die Opfer eines ganzen Tages, das Flammenmeer, das aus den Vorstädten herüberleuchtete, war das noch immer nicht genug, die Halsstarrigkeit der Reaction zu brechen? Wie sollte man glauben, daß sie nachgeben würde, wenn sie der Verlegenheit da draußen in den Proletariervierteln ledig geworden wäre, zumindest aber die Volkswehr aus der Stadt weggebracht hätte?

Daher hielten sich die Patrouillen der neuen, im Entstehen begriffenen Volkswehr innerhalb der Linien, wo sie allerdings nicht viel zu thun hatten. Nur sicherten sie mancher geängstigten Fleischer- oder Bäckerseele die Nachtruhe. Den Schauplatz der Unruhen bildeten ja die Vororte; die Vorstädte Wiens hatten darunter nur zu leiden gehabt, so lange sich die Massen aus den Vororten gegen die Stadt



und dann wieder zurückwälzten. Gegen Mitternacht war bei den Linien Alles wieder still und ruhig. Nichtsdestoweniger gab es genug der Todten, Verwundeten und Verhafteten. Sogar des Fürsten Metternich, beziehungsweise der Villa des Fürsten wegen, fielen Proletarier, die den gehafteten Mann dort gesucht und nicht gefunden hatten, und nun die Villa ein wenig unsanft behandelten. Erst am Morgen des 14. März kamen auch einzelne Patrouillen in den Sitz des eigentlichen Aufstandes, in die Vororte.

### Der vierzehnte März.

So war der 14. März herangebrochen. Die Stimmung war nichts weniger als rosig. Was gestern abends, in der Abspannung aller physischen und geistigen Kräfte, hoffnungsfreudig als Lösung des Conflictes oder wenigstens als Anfang der Lösung begrüßt worden war, zeigte sich bei hellem Tage in ganz anderem Lichte. Was gestern nur die radicalsten Elemente, nicht einmal alle Studenten, gefürchtet hatten, das war nun allgemeiner Argwohn. Man hielt die erlangten Zugeständnisse — am Morgen des 14. März waren bekannt: die Abdankung Metternich's, und die gestattete Bewaffnung der Studenten — für nicht genügend. Und mehr als das: für nicht genügend sichergestellt. Jeden Augenblick, hieß es, würden neue Truppen ankommen. Die Weigerung der Militärbehörden, den bedrohten Ortschaften vor der Linie Succurs zu entsenden, erregte schon allein Verdacht. Und erst die merkwürdigen Aeußerungen hochgestellter Officiere, die sie aus eben diesem Anlaß gethan haben sollten und die von Mund zu Mund gingen. Sollte ja ein General einer Deputation, die aus Meidling militärische Hilfe erbitten kam, höhnisch geantwortet haben: „Ist Euch die Unordnung schon zu toll, rinnt Euch schon das Wasser ins Maul? Sollen Euch nur Alles niederbrennen und zerstören, aber nicht über die Arbeiter haltet Euch deshalb auf, sondern über die eleganten Herren in der innern Stadt, welche die Empörung angezettelt und die Arbeiter gegen Euch aufgehetzt haben! Geht jetzt nach Hause, schlägt die Arbeiter todt und dann kommt herein, schließt Euch uns Soldaten an, und schlägt dann mit uns die Wiener Bürger zusammen!“

Fortwährend kamen aus der Hofburg Nachrichten, die die schwankende Haltung der Machthaber erkennen ließen und das allgemeine Mißtrauen nur zu begreiflich machten. Warum säumte man mit der Erfüllung der übrigen Volkswünsche? Warum stand die Garnison noch immer in drohender Haltung auf ihrem Sammelplatze? Was hatte man in der

Burg drinnen zu befürchten, wollte man ernstlich und aufrichtig B<sup>er</sup>geständnisse machen? Was sollte es heißen, wenn statt der verlangten Reformen ein — Placat erschien, eine neue Variante zu dem alten L<sup>ied</sup> vom geduldigen Warten, ein Lied, das doch — sollte man denken — seit gestern als gründlich veraltet und unpassend erscheinen mußte?

Das Placat lautete übrigens: „Die gegenwärtigen Ereignisse berühren das Wohl des Staates ebenso wie der Stadt Wien, sie b<sup>er</sup>ühren dürfen einer besonnenen Entwicklung, und es ist daher im Intere<sup>ss</sup>e der Gesamtheit und der Einzelnen von höchster Wichtigkeit, daß Ruhe Ordnung und Sicherheit bewahrt werden. Dies fordert das allgem<sup>e</sup>ine Beste, dies fordert die Ehre der wackern und patriotischen Bewohner Wiens. Zu diesem Behufe haben Seine k. k. Majestät bereits die Bewaffnung der Studirenden allergnädigst zu gestatten und die Erwartung auszusprechen geruht, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. Diese Maßregeln, diese heilsamen Bestrebungen der Studirenden und der Bürgerschaft müssen aber auch von allen übrigen Bewohnern Wiens thätigst unterstützt werden. Es werden daher alle Haus- und Familienväter, alle Inhaber von Fabriken und Werkstätten aufgefordert ihre Angehörigen und Untergebenen, insofern sie nicht zur regelmä<sup>ß</sup>ig bewaffneten Einwohnerschaft gehören, zu Hause zu halten, um die Menschenmenge auf den Straßen nicht zu vermehren, wodurch die wünschenswerthe Gestaltung der Dinge verhindert oder verzögert werden könnte. Die Behörden und die achtbare Bewohnerschaft Wiens werden keine Anstrengungen scheuen, sie rechnen auf das gemeinnützige Zusammenwirken Aller. Wien, am 14. März 1848. Johann Talafko Freiherr von Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.“

Mit jeder Minute wächst die Unruhe und die Erregung. Die Stadt ist von Menschen erfüllt wie am Tage vorher. Vor dem bürgerlichen Zeughaus drängt sich Alt und Jung und Angehörige der verschiedensten Stände wollen Waffen. Der Andrang ist so groß, daß nicht mehr an die bloß Berechtigten Waffen ausgegeben werden, auch Andere, als Student und Bürger, erhalten solche. Die Bewaffneten durchziehen die Stadt. Ist auch viel kindisches Spiel und Freude an dem manchmal recht lächerlichen Waffenschmuck vorhanden, so ergreifen doch viele die Waffen in der festen Absicht, sie, wenn nöthig, zum ernstesten Kampfe für die Freiheit zu gebrauchen.

Der Kampf scheint unausbleiblich. Namentlich in Studentenkreisen wird die Ansicht vorherrschend, daß nur mit Gewalt etwas auszurichten sein werde. Der Plan, in die Burg einzudringen und hier endli

einmal energisch und rücksichtslos die Gewährung der Volkswünsche zu erzwingen, nimmt immer greifbarere Formen an. Selbst für die Kreise des eigentlichen Wienerthums mit seiner durch und durch dynastischen Gesinnung hat er nichts Abschreckendes mehr. Nimmt er ja gleichzeitig die Gestalt eines Planes zur Befreiung des Kaisers an — zur Befreiung des kranken Kaisers aus den Händen einer gewissenlosen Clique, die an seiner Stelle, nur seinen Namen mißbrauchend, seit Jahren die Völker Oesterreichs malträtirt; einer Clique, die auch vor einer kleinen Palastrevolution nicht zurückschrecken würde. Gerüchte laufen



Kagenmüßl.

um von einer geplanten Abdankung des Kaisers, die, wie Jeder weiß, nur eine erzwungene, dem kranken, oft bewußtlosen Manne abgepreßte sein könnte. Man erfährt zwar, daß Sedlnitzky, der gehaßte Polizeiminister, geht, daß Erzherzog Albrecht das niederösterreichische Generalcommando niedergelegt und überhaupt Wien verläßt, aber dafür verbreitet sich das dumpfe Gerücht, man wolle den Erzaristokraten Windischgrätz zu seinem Nachfolger machen.

Deputation auf Deputation eilt nach Hofe, um hier zu bitten, zu beschwören, zu warnen. Stunde auf Stunde verrinnt. Die Burg ist förmlich belagert. Nachmittags erfährt man die Bewilligung einer Nationalgarde. Großer Jubel, aber doch nur, weil mit dieser Concession eine landläufige Forderung der Zeit erfüllt ist. Wird diese neue Nationalgarde wirklich eine Vermehrung der Streitkräfte des Volkes oder wird

sie eine Neuauflage des alten Bürgermilitärs sein? Uebrigens — was bedeutet diese Concession Neues; seit gestern Nachts ist das bürgerlich Zeughaus geöffnet und Bürger und Studenten werden bewaffnet! Die Proletarier aber sind überhaupt in die Nationalgarde nicht aufzunehmen. Die Nationalgarde soll ein Mittel zum Schutze der constitutionellen Freiheiten sein — aber wo sind die constitutionellen Freiheiten in Oesterreich? Wo bleibt die Gewährung der Pressfreiheit, wo die eine Constitution?

### Windischgrätz taucht auf.

Wie Del in die Flammen, so fällt in diese ungeheuere Erregung die amtliche Bestätigung des unheimlichen, Vielen unglaublich erschienenen Gerüchtes: Windischgrätz ist Dictator von Wien. „Seine Majestät der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger Ihm vorgebrachten Bitten, in der festen Hoffnung und im Vertrauen auf die Ihm von den Ständen, den Bürgern, und dem akademischen Senate gegebene Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigend gestalten als gestern. Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollte Sich Seine Majestät abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Seine Majestät so eben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger in's Leben treten, es liegt daher im Interesse der Bittenden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher Gewährung herbeizuführen. Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Seine Majestät die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall-Lieutenant Alfred Fürsten von Windischgrätz zu übertragen und demselben alle Civil- und Militärbehörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesen Zwecken nothwendigen Vollmachten. Seine Majestät erwarten von der stets bewährten Treue und Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie vereint mit Ihren tapfern Truppen, die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werde.“

Das sprach doch deutlich. Man hält es für nothwendig, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch etwas Anderes als durch Gewährung der bescheidenen Volkswünsche festzustellen. Nachgiebigkeit gegen da

Volk heißt „die Festigkeit des Thrones erschüttern“. Das Mittel dagegen ist die Uebertragung der höchsten Gewalt an einen Dictator. Und dieser Dictator war der Junker Windischgrätz, seit Langem bekannt als der Mann der eingefleischtesten, verbissensten Reaction, als der hartnäckige Gegner jedes Zugeständnisses an die neue Zeit, als welcher er sich auch in den lehtvergangenen kritischen Stunden bewiesen.

Nun gibt es keinen Zweifel mehr. Die Contrerevolution ist organisiert, und hat sich im Dictator Windischgrätz ihr Haupt gegeben. Nun gilt es der Hydra den Kopf abzutreten. In ihrem eigenen Nest muß sie aufgesucht werden.

Die weiße Binde, die sich die bewaffneten Wehrmänner gestern nachts als Abzeichen um den Arm gewunden, verschwindet. Nicht Friedensstifter sind nothwendig, vielmehr entschlossene Kämpfer, und Roth wird die Farbe der Studenten. Das Eindringen in die Burg wird nach einem regelrechten, detaillirten Plan beschloffen. Das in der Burg befindliche Militär — erzählt Reschauer — sollte durch Demonstrationen, die auf dem Michaelerplatz, dem Ballplatz und vor dem äußeren Burgthore in Scene gesetzt worden wären, in der Meinung bestärkt werden, auf diesen drei Punkten würden die ersten Angriffsversuche erfolgen. Mittlerweise hätten es sich die Studenten und einige hundert zumeist dem Arbeiterstande angehörige Männer zur Aufgabe gemacht, von dem nur von einer kleinen Militärabtheilung besetzten Palais des Erzherzogs Karl Besitz zu nehmen und von diesem Palais aus in das Innere der Burg zu dringen. Es ist gewiß, daß sich unter der Bewegungspartei Personen befanden, die sich in dem Labyrinth von Gemächern, Gängen und Stiegen genau zurecht wußten, und selbst davon Kenntniß hatten, wie das Militär in der Burg vertheilt war, welche Räumlichkeiten derselben und mit wie viel Mann Militär sie besetzt worden waren, welche Verbindungsgänge man ohne allen militärischen Schutz gelassen hatte u. s. f. Diese Personen hatten sich anheischig gemacht, die Studenten und ihre Mitkämpfer bis in die Nähe der kaiserlichen Gemächer fast ohne alles Blutvergießen zu führen.

Gegen 4 Uhr nachmittags hatte die Revolution wesentliche Verstärkung erfahren. Proletarier hatten das bürgerliche Zeughaus gestürmt und sich in den Besitz von Waffen gesetzt. Sie waren ja weder in der Nationalgarde noch im alten Bürgermilitär vertreten und hatten darum, Einzelne vielleicht ausgenommen, keine Waffen ausgefolgt erhalten. Seit dem frühen Morgen umlagerten sie das Zeughaus in der Absicht, sich Waffen zu verschaffen, vertrieben kehrten sie immer wieder zurück und waren nachmittags auf eine vieltausendköpfige Menge angewachsen.

Schließlich nahmen sie sich, was man ihnen nicht geben wollte, drangen in das Gebäude ein und bewaffneten sich. Die Situation um die Burg herum gestaltete sich immer bedrohlicher. Nur dem Umstande, daß man sich überhaupt noch nicht klar darüber war, wann die Burg gestürmt werden sollte, verdankten die „Großkopfeten“ ihre Rettung. Während nämlich der Jurist Butschel, der schon am Tage vorher als Führer einer Abtheilung besonders entschlossener Studenten, welche sich die „Reform-Notte“ nannte, in die Bewegung energisch eingegriffen hatte, darauf bestand, daß sofort zum Angriffe geschritten werde, war die Mehrheit der an diesen Verhandlungen beteiligten Studenten, Schriftsteller und Männer der verschiedensten Berufsweige dafür, erst während der Nachtzeit die Erstürmung der Burg zu unternehmen. Dem Umstande, daß eine Einigung hierüber nicht erzielt werden konnte, ist es zu verdanken, daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Denn als etwa um die sechste Abendstunde in einem Zimmer des Consistorialgebäudes neben der Universität beschlossen wurde, um 11 Uhr Nachts den Handstreich auf das Palais des Erzherzogs Karl auszuführen, war die Pressfreiheit bereits bewilligt und damit auch der Vorwand zu einer neuen Massenerhebung beseitigt.

Inzwischen war es nämlich gelungen, eine neue Concession abzurufen. Es wurde bekannt, daß die Pressfreiheit bewilligt sei. Gegen sieben Uhr Abends wurden die officiellen Kundmachungen der Aufhebung der Censur, sowie der bereits früher bekannt gewordenen Bewilligung einer Nationalgarde angeschlagen: „Seine k. k. Apostolische Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Pressegesetzes allergnädigst zu beschließen geruht. Wien, am 14. März 1848.“

Bezüglich der Nationalgarde erschien gleichfalls eine amtliche, von der niederösterreichischen Landesregierung ausgehende Kundmachung, außerdem am nächsten Tage ein „Cabinettschreiben an den Obersten Kanzler“:

„Ich habe die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Besitz als die Intelligenz dem Staate darbieten, genehmiget und gleichzeitig meinen Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Ernst Grafen von Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde, zu deren Organisirung sogleich die nöthigen Einleitungen zu treffen sind, ernannt. Ich erwarte von der Treue und Ergebenheit meiner Untertanen, daß sie dem ihnen hiedurch bewiesenen Vertrauen

entsprechen werden. Wien, am 14. März 1848. Ferdinand.“ Die Proletarier waren somit von der Nationalgarde ausgeschlossen.

Aber die Aufhebung der Censur genügte nicht; konnte nicht genügen. Mit ihrer Aufhebung und der Verheißung — besser Androhung



Museionisches Bild von Schnorr von Carolsfeld zur Feier der Märztag.

- eines Preßgesetzes war die gewünschte Preßfreiheit keineswegs gewährleistet. Die Männer von 1848 waren trotz aller Unerfahrenheit und angeländerer Schulung im politischen Leben doch gewichtigter als ihre Nachfolger, die 20 Jahre später des Jubels nicht aus und ein wußten,

als Rede und Schrift innerhalb der gesetzlichen Schranken für frei erklärt wurden, die gesetzlichen Schranken aber in speciellen Gesetzen gezogen werden sollten.

Vor Allem aber fehlte noch immer die Krone des Ganzen, eine Verfassung, die Constitution. Daß man noch in letzter Minute versucht dieser wesentlichsten aller Forderungen auszuweichen, daß man selbst an die Gefahr hin, ein nie wieder gut zu machendes Versäumniß zu begehen vor diesem letzten Schritte zurückbebt, empörte das Volk. Es hielt harnäckig die Straßen und Plätze besetzt und war nur schwer zu bewegen, bis zum nächsten Morgen zu warten. Am größten war der Unwille unter den Studenten, die den Patrouillen- und Sicherheitsdienst in den Vorstädten und vor den Linien zum größten Theil besorgten. Abends kehrten alle Studentenpatrouillen an die Universität zurück. „Es hatte sich“ — erzählt Fürster — „und vielleicht nicht mit Unrecht, das Gerücht verbreitet, daß man alle Studenten vorzüglich in die Vorstädte zur Dämpfung der dort ausgebrochenen Unruhen schicke, um sie von der Stadt abzuschneiden und alsdann durch Militär zu vernichten. Die Hilfe für die Vorstädte, wo das Volk die Fabriken anzündete und demolirte, wo man raubt und plünderte und sich nur einzig und allein von Studenten noch etwas zurückhalten ließ, war dringend nothwendig. Dr. Köck sprach an das Eifrigste und suchte zu beweisen, daß jenes Gerücht ganz grundlos sei; er bat inständig die Studenten, gleich hinauszueilen und namenloses Unglück zu verhüten. Es wollte nichts fruchten. Nebstdem fing man an, sehr schwierig zu werden wegen der versprochenen Concessionen, von denen mit Ausnahme der Nationalgarde und der Pressefreiheit noch gar keine zum Vorschein gekommen war. Man sagte: Wozu wollen wir uns in den Vorstädte nochmals dem wüthenden Pöbel bloßstellen, da unsere Bemühung keine Frucht getragen hat und wir ohne Constitution sind. Das Wort ‚Constitution‘ wurde immerdar genannt, allgemein gefordert. Ich suchte die Studenten dazu zu bewegen, daß sie in den Vorstädte zur Abwehr weiteren Unglückes, des Sengens, Brennens und Plünderens gingen, rieth ihnen jedoch, daß nur der unerläßlich nothwendige Theil des bewaffneten Studentencorps hinauszuziehen, ein Theil an der Universität verbleiben und der dritte Theil dazu verwendet werden um durch fortwährende Patrouillen, die sich aus der Stadt und nach der Stadt zurückbewegen und namentlich auf die Stadthore ein wachsameres Auge haben sollten, die Verbindung mit den Vorstädten und der Stadt fortwährend zu erhalten, um im Falle eines Attentates auf die Studenten gleich bei der Hand zu sein. Auch in Rücksicht der Consti-



tion bestärkte ich sie in ihren Forderungen; bemerkte aber, daß es bei dem gewaltsamen, schnellen Umschwung noch nicht möglich gewesen sein dürfte, in der Kürze der Zeit daran zu denken, daß wir uns daher die Nacht hindurch noch gedulden, am kommenden Tage hingegen, wo die Volkskräfte, namentlich jene der Studenten, concentrirt sein würden, darauf dringen müßten, daß der Kaiser seinen Völkern eine Constitution geben solle.“

Und dieses Mißtrauen war kein unberechtigtes. Ungefähr eine Stunde vor Mitternacht verbreitete sich das Gerücht, Wien sei in Belagerungszustand versetzt worden. Es wäre dies eigentlich nur eine nothwendige Folge der Unterordnung sämmtlicher Civil- und Militärbehörden unter den Fürsten Windischgrätz gewesen. Belagerungszustand und Dictatur gehören zusammen, und Windischgrätz war, wie wir wissen, Dictator. Die Nachricht erweckte, soweit sie bekannt wurde, maßlose Erbitterung. Man stand also nicht nur einem zähen, unnachgiebigen Gegner, man stand auch Leuten ohne Treu und Glauben gegenüber. Nicht nur, daß jedes Zugeständniß mühsam abgerungen werden mußte, daß nur der stärkste Zwang, die Drohung mit dem Aeußersten Wirkung machten — man sah das so schwer, mit solchen Opfern Errungen nicht einmal sichergestellt. Man sah es gefährdet, stets bedroht. Das waren nicht Zugeständnisse, die man, wurden sie auch noch so schweren Herzens gegeben, ehrlich einzuhalten gesonnen war. Hier sah man, kaum daß die eine Hand gespendet, die andere schon mit gezücktem Dolche vorwärts schnellen. Die Studenten namentlich befürchteten neue, erbitterte Kämpfe. Nun galt es, den neuesten Streich der Reaction möglichst rasch und möglichst allgemein bekannt zu machen. In alle Vorstädte gingen Eilboten ab, den unerhörten Verrath zu künden. Alle Garden sollten sich auf der Universität sammeln. Die Vorstädte nahmen die Nachricht empört entgegen, die Arbeiter in den Sihen der alten Wiener Industrie — in Gumpendorf und am Brillantengrund — die in der Nacht vom 13. auf den 14. März selbst für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihren Vierteln gesorgt hatten, begannen schwierig zu werden. Und während Alles dies im Innern der Stadt sich abspielte, dauerte vor den Linien ungeschwächt die blutige Niederdrückung der Proletarierhebung fort, fast ausschließlich von Garden und Bürgermilitär besorgt.

In dieser kritischen Nacht entstand auch ein Gedicht, das am Morgen als die erste censurfreie Druckschrift herausgegeben wurde. Der Schriftsteller Ludwig August Frankl war der Dichter. Vor dem Criminalgebäude, wo man eine Selbstbefreiung der Gefangenen oder

ihre gewaltsame Befreiung von außen her befürchtete, kurz nach M  
nacht auf Posten stehend, dichtete er im Auf- und Abschreiter  
Gedicht, das bald überaus große Popularität erlangte, unzählig  
nachgedruckt, wiederholt componirt wurde:

„Die Universität.

Was kommt heran mit kühnem Gange?  
Die Waffe blinkt, die Fahne weht,  
Es naht mit hellem Trommelklange  
Die Universität.

Die Stunde ist des Lichts gekommen;  
Was wir ersehnt, umsonst erfleht,  
Im jungen Herzen ist's entglommen  
Der Universität!

Das freie Wort, das sie gefangen,  
Seit Josef, arg verhöhnt, geschmäht,  
Vorkämpfend sprengte seine Spangen  
Die Universität.

Zugleich erwacht's mit Lerchenliedern,  
Hörcht, wie es dithyrambisch geht!  
Und wie die Herzen sich erwidern:  
Hoch die Universität.

Und wendet Ihr Euch zu den bleichen  
Gefall'nen Freiheitsopfern, seht:  
Bezahlt hat mit den ersten Leichen  
Die Universität.

Doch wird dereinst die Nachwelt blättern,  
Im Buche der Geschichte steht  
Die lichte That, mit gold'nen Lettern:  
Die Universität.

Während des Wachtens geschrieben von Ludw. Aug. Fra

In dieselbe Nacht fiel auch die Flucht Metternich's. Das  
hiez zu — denn der Fürst befand sich trotz seiner großen Einkünfte  
Geschenke und Bestechungen, die von allen Seiten ihm zufließen  
steter Geldklemme — streckte ihm Rothschild vor. Er sandte ihm i  
eine Zwischenperson tausend Ducaten. Ein charakteristischer Zug

Beleuchtung der intimen Beziehungen des christlichen Staates mit dem jüdischen Geldcapital!

Und doch erwähnten die Placate, die nach 4 Uhr Morgens (des 15. März) ausgegeben wurden, nicht ein Wort von der Verhängung des Belagerungszustandes: „Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit vollständiger Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und Ordnung in der Residenz herzustellen und aufrecht zu halten, fordere ich alle Bürger dieser Stadt auf, den öffentlichen Maßregeln, welche die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erfordern, sich in Gehorsam zu fügen, und dieselben mit Muth und thätiger Mitwirkung zu unterstützen; sowie ich darauf rechne, daß sie im Gefühle ihres eigenen Wohles mit der zu allen Zeiten bewährten Rechtlichkeit, Anhänglichkeit und Treue mit mir gemeinsame Sache machen werden. Diesem füge ich die ernste Warnung bei, jede Beleidigung der k. k. Truppen allen Ernstes zu meiden. Wien, am 15. März 1848. Alfred



Feldmarschall-Lieutenant Hohob, Obercommandant der Nationalgarde in Wien.

Fürst zu Windischgrätz, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.“

Waren es also wirklich nur Gerüchte gewesen, die von der Verhängung des Belagerungszustandes sprachen? Nein. Das citirte Placat bezeichnete nur den abermaligen Rückzug der Reaction. Der Belagerungszustand war verhängt und proclamirt, die Placate waren nur in der inneren Stadt angeschlagen, hier aber gleich von den Passanten herabgerissen und vernichtet worden. Zur Placatirung in den Vorstädten war es nicht gekommen. Diese erste Kundmachung war mit der 4 Uhr Morgens verlautbarten gleichlautend. Nur der erste Satz hatte eine verhängnißvolle Einschübung: „Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit vollständiger Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und

Ordnung in der in Belagerungszustand erklärten Residenzstadt herzustellen . . . u. s. w."

Wie fein und jesuitisch! Die Proclamation des Belagerungszustandes — also der wesentliche Inhalt der Kundmachung — wird nicht etwa ausdrücklich und an hervorragender Stelle betont, sondern nur so nebenbei, in einem verkürzten Nebensatz berührt, gleichsam als etwas Selbstverständliches, als bekannt Vorausgesetztes. Die Verhängung des Belagerungszustandes wird in Form eines Commentars zu der Kundmachung ausgesprochen, in der Windischgrätz sich den Wienern vorstellt. Es war also nur Schuld des beschränkten Unterthanenverständes, gerieth er darob in Enttäuschung. Nur pöbelhafte Gemeinheit konnte dann den Verdacht aussprechen, man hätte hinterlistig die Nachtstunde abgewartet, um das, was man bei Tage schon geplant, aber auszuführen zu feige gewesen, ins Werk zu setzen.

Kurz: man hatte sich also eines Besseren besonnen.

### Der fünfzehnte März.

Nichtsdestoweniger erwachten die Wiener mit sehr gemischten Gefühlen. Soweit die Nachricht von der Verhängung des Belagerungszustandes zu ihnen nur als Gerücht gedrungen war, sahen sie dieses Gerücht nunmehr keineswegs widerlegt. Oder widerlegt nur in dem Sinne, daß der Belagerungszustand gesetzlich nicht bestand. Was aber die Hauptsache war: ob man wirklich die Untreue so weit getrieben, ob die Verhängung des Belagerungszustandes ausgesprochen, wenn er auch dann zurückgenommen worden — dagegen bot die neueste Kundmachung des Windischgrätz keine Widerlegung. Im Gegentheil: sie konnte nur beunruhigen. Daß an den Fürsten alle Civil- und Militärgewalt übertragen, wußte man schon — wozu dieses neue Placat? Es war ganz sinnlos, wenn es nicht gleichzeitig den Belagerungszustand verkündete. Und es wirkte darum aufreizend, weil es die böse Absicht nur zu deutlich verrieth.

Die zweite Ueberraschung, die der Morgen den Wienern brachte, war ebenfalls ein Placat: „In Erwägung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse haben Wir beschlossen, die Stände Unserer deutschen und slavischen Reiche, sowie die Central-Congregationen Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches durch Abgeordnete in der Absicht um Unsern Thron zu versammeln, Uns in legislativen und administrativen Fragen deren Beirathes zu versichern. Zu diesem Ende treffen Wir die nöthigen

Anordnungen, daß diese Vereinigung, wo nicht früher, am 3. Juli l. J. stattfinden könne. Wien, am 14. März 1848. Ferdinand m. p.“

Am 15. März also, nach zwei Tagen blutigen Kampfes, noch nicht gestillter Aufregung, bot man dem Volke das, was es am Vormittag des 13. März im Hofe des Ständehauses als blutigen Hohn zurückgewiesen hatte! Das war: einen ständischen Centralauschuß! Nicht einmal einen durch Zuziehung von Mitgliedern aus dem Bürgerstande aufgefrischten, modernisirten Ständeausschuß! Und beileibe keine Körperschaft, deren Mitwirkung an der Staatsverwaltung festgelegt ist, sondern eine berathende Versammlung! Statt des Volksparlamentes einen ständischen Beirath!

Die Zurückweisung war am 15. März nicht minder entschieden als am 13. März. Auf dem Universitätsplatze wurde von Studenten und Nationalgarden ein Exemplar des Placates unter Percuturisen verbrannt. Die alten Befürchtungen erwachten wieder, insbesondere als man die bewaffnete Volkswehr vor die Linien schicken wollte. Wiederum flöste es Besorgniß und Verdacht ein, daß man gerade die Volkswehr zu diesem Zwecke und so weit hinaus schicke. Es flöste allgemeine Besorgniß ein — erzählt Reschauer — daß schon in den frühen Morgenstunden wieder große Züge Bewaffneter aus der inneren Stadt hinausgeführt wurden. Es befremdete dies umsomehr, als die einzelnen Führer dieser Züge in der Regel das Ziel ihres Marsches nicht anzugeben wußten. Die meisten Führer versicherten nämlich, das Nationalgarde-Obercommando habe sie auf Grund von bloßen Gerüchten von Ruhestörungen in zumeist weit entlegene Ortschaften mit dem Auftrage entsendet, daß sie für den Fall, als sie die Ruhe und Ordnung nicht gestört antreffen sollten, in diesen Ortschaften verbleiben und dort weitere Befehle abwarten mögen. Diese Weisungen des Obercommandanten erregten allgemein Verdacht. Von verschiedenen Seiten wurde die Frage aufgeworfen und sogar an öffentlichen Orten darüber debattirt, ob diesen „planlosen“ Entsendungen zahlreicher Bewaffneter nicht vielleicht ein von einer reactionären Partei gefaßter Plan zu Grunde liege? — Wer weiß, sagte man sich, ob nicht eben der Umstand, daß Windischgrätz von der während der Nacht versuchten Verhängung des Belagerungszustandes wieder ablassen mußte, weil sie ohne Kampf und Blutvergießen nicht möglich gewesen wäre, den Obercommandanten Hoyos veranlaßte, die Macht der Volkswehr auf Null zu reduciren, um es Windischgrätz hiedurch möglich zu machen, sein Project vielleicht in der kommenden Nacht zur Ausführung zu bringen, ohne daß er hiebei Widerstand befürchten müßte? Wie, wenn man nun zuerst die größere Anzahl oder

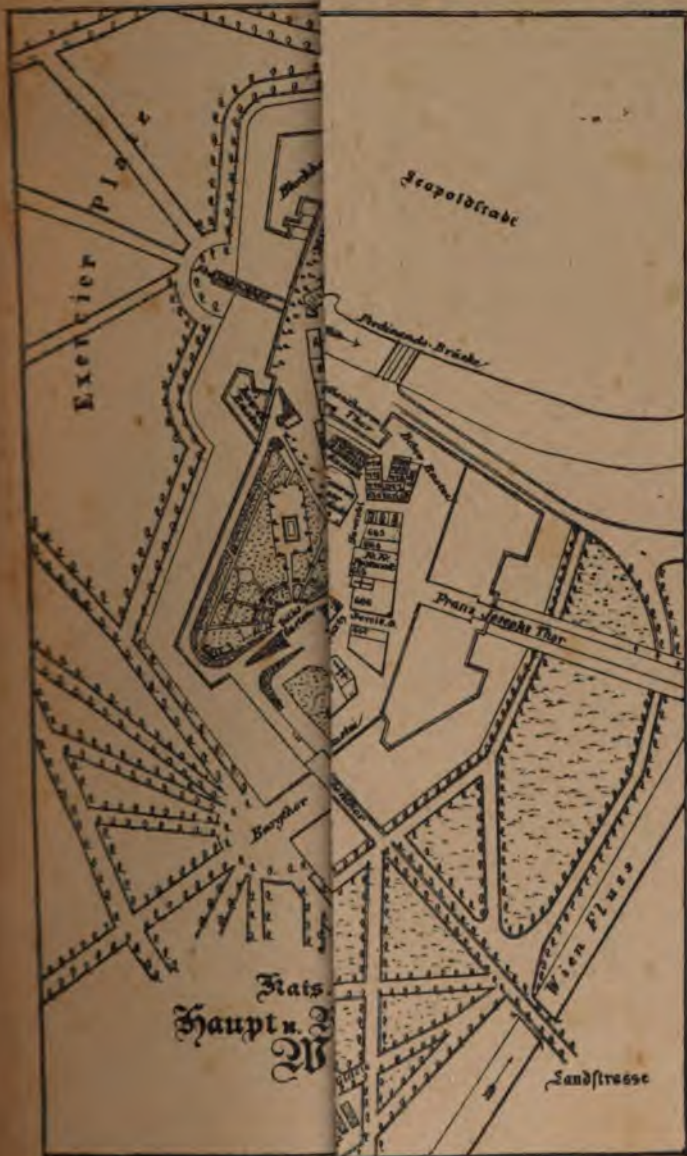
gar alle Bewaffnete durch alarmirende Nachrichten von außen aus der Stadt herauslockte, dann die Stadthore schloßte und in der keines Widerstands fähigen Stadt alle bisher erteilten Concessionen für null und nichtig erklärte?

Diese Befürchtungen, soferne sie in die Weigerung übergingen, aus der Stadt herauszuziehen, trugen aber nunmehr einen ganz anderen Charakter! Bisher war die neu errichtete Volkswehr ohne Oberbefehl,



Dr. Hermann Jellinek, handrechtlich erschossen zu Wien am 23. November 1848.

ohne eigentliche Leitung gewesen. Die einzelnen Abtheilungen bildeten sich, wie sie wollten; sie gingen, wenn sie wollten; sie blieben, wenn sie wollten; und sie gingen, wohin sie wollten. Es stand ganz bei ihnen, ob sie einem an sie ergangenen Rufe Folge leisteten oder nicht. Keine Behörde rief sie und es gab keine Behörde, deren Befehlen nachzukommen sie verpflichtet gewesen wären. Gegenwärtig aber besaß die Garde bereits die Anfänge einer Organisation; sie stand bereits unter einem Obercommandanten, dem Grafen Hoyos, dessen Befehle sie zu befolgen hatte. Nun gab es eine Pflicht des Gehorsams, deren Verletzung Insubordination bedeutete. Und es muß schon hier hervor-



garde  
der  
Son-  
eine  
ber-  
t in  
  
mal-  
ngen  
land

ou-  
heit

Zu  
dem  
vor  
ben  
hen  
so-  
ber  
er  
als  
ich

96  
S  
X  
III  
de  
C



gehoben werden: der erste Tag des Bestandes einer Nationalgarde zeitigte auch gleichzeitig Conflict zwischen dem Obercommando und der Garde selbst, wenigstens dem radicaleren Theile derselben. Diese Conflict mußten sich unausbleiblich wiederholen, wollte die Garde eine Schutzwehr für die Freiheiten der Völker bleiben, wollte ihr Obercommandant, ein hoher Aristokrat und kaiserlicher General, nicht in Conflict mit seinen Neigungen und seinem Berufe gerathen.

Es lag darin aber auch ein Keim zur Zerschung der Nationalgarde selbst. Weil die Wahrung der Volksrechte sie in Verwicklungen mit dem Obercommando, ja mit dem Hofe selbst bringen mußte, entstand



Dreierlei Wein in einem Faß thut selten gut. (Satirisches Bild.)

von vorneherein die Frage, ob die gesammte Nationalgarde dieses Conflictes sich bewußt werden und wenn auch, ob sie in ihrer Gesamtheit diesen Conflict auszukämpfen geneigt sein werde . . . . .

Die erste Gehorsamsverweigerung begingen die Studenten. In den Morgenstunden war Graf Hoyos mit einem Adjutanten auf dem Universitätsplatze erschienen, um sämtliche bewaffnete Studenten vor die Mariahilferlinie hinaus zu senden. Er theilte mit, er habe soeben Meldung erhalten, daß draußen in Reindorf Unruhen ausgebrochen seien, weshalb er sämtliche bewaffnete Studenten auffordere, sich sogleich dorthin zu verfügen. Die Mehrzahl der Studenten war aber nicht geneigt, dem Befehle sofort nachzukommen, im Gegentheile, er wurde von einzelnen Abtheilungen mit Murren vernommen. Nochmals wiederholte Graf Hoyos seine Weisung und fügte nun bei, daß er sich

selbst an die Spitze der Studenten stellen werde. Dieser letztere Beisatz machte einige Studenten wieder schwankend. Friedrich Kaiser (der bekannte Schriftsteller, dessen Volksstücke zu den trefflichsten ihrer Art gehörten. D. B.\*) trat jedoch, als er dies bemerkte, vor die Front und sprach zum Obercommandanten: Erlauben Sie mir, Excellenz, zu erklären, daß ich und diejenigen, welche ich führe, Ihnen nicht folgen werden! Gestatten Sie mir auch, die Gründe dafür anzugeben. . . In diesem Augenblicke sprang der uns schon vom Ständehause her als Redner bekannte Dr. Goldmark aus einer Compagnie von Medicinern hervor und schrie, Kaiser unterbrechend: Der Herr Graf ist unser Obercommandant und es ist unsere Pflicht, ihm unbedingt Folge zu leisten! Ein Gesinnungsgenosse Kaiser's, der Musikkritiker Becher unterbrach wieder Goldmark, indem er, gegen die in Reih und Glied stehenden Studenten gewendet, ausrief: Wir sind keine Soldaten, welche durch den Fahneneid zu blindem Gehorsam gezwungen sind! — Nun zeigte es sich, daß auch unter der Studentenschaft arge Meinungsverschiedenheiten eingetreten waren; während Einige riefen: Wir ziehen mit! blieben Andere wieder regungslos stehen und sprachen: Wir gehen nicht aus der Stadt! Alle Versammelten geriethen in stürmische Bewegung. Es erhob sich ein solcher Lärm, daß vorläufig weder der Commandant noch jemand Anderer daran denken konnte, seine Meinung auszusprechen. Während dieser Pause machte Graf Hoyos dem Schriftsteller Kaiser Vorwürfe darüber, daß er diese Scene herbeigeführt habe und ersuchte ihn, die jungen Leute nicht unnützer Weise in Aufregung zu versetzen, sondern im Gegentheile dahin zu wirken, daß sie sich den gegebenen Weisungen fügten. Der Befehl, nach Reindorf zu marschiren, ist mir — versicherte

\*) In seinem Stücke „Der Fürst“, das der Bewegung von 1848 seine Entstehung verdankt, heißt es an einer Stelle:

Schwarz ist das Laster  
Und gelb ist der Neid;  
Gelb ist die Bosheit  
Und schwarz ist das Leid.  
Schwarz ist der Satan  
Und gelb ist sein Haus;  
Gelb ist der Schwefel  
Und schwarz ist so graus;  
Schwarz ist die Finsterniß  
Und gelb ist bloß Schein;  
Darum kann nur der Teufel  
Ein Schwarzgelber sein.

Hoyos — von höherer Seite geworden. — Und dies, erwiderte Kaiser dem Grafen, ist für uns ein Grund mehr, Ihrem Befehl, Excellenz, mit Verdacht zu begegnen. Die Stadt ist beinahe schon aller bewaffneten Volksmänner entblößt, will man in der Stadt selbst wieder nur das Militär haben? Wir haben die Waffen nicht allein ergriffen, um Wächterdienste im Auftrage der Regierung zu verrichten, sondern auch, und zwar hauptsächlich, um die Wünsche des Volkes zur Erfüllung zu bringen! Kaiser hatte dies zu dem Grafen absichtlich mit lauter Stimme gesprochen, um von den Studenten gehört zu werden, und ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es war ihm dies gelungen. Auf dem Universitätsplatze herrschte mit einem Male tiefe Stille, alle Anwesenden lauschten auf das Gespräch, welches Kaiser mit dem Obercommandanten führte. Sie sprechen von Wünschen, Herr Kaiser, welche sind die Wünsche des Volkes? — Sie lassen sich mit einem Worte aussprechen, gab Kaiser zur Antwort, das Volk wünscht: Eine Constitution! — Ja! Ja! wurde in den Reihen der Studenten von verschiedenen Seiten gerufen. Wir wollen eine Constitution! — Es lebe die Constitution! — Goldmark, welcher noch immer vermitteln wollte, wurde nun zurückgedrängt, mehrere Studenten traten aus Reih und Glied, um dem Obercommandanten zu erklären, daß sie nicht aus der Stadt weichen und die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis der Monarch dem Volke eine Constitution gewährt habe. Graf Hoyos mochte fühlen, daß er in dieser Situation eine traurige Rolle spiele und mit dem Worte: In meiner Macht steht es nicht, Ihnen ein dergartiges Versprechen zu geben! wandte er sein Pferd und ritt mit seinem Adjutanten eilends wieder fort. (Reichauer.)

Die Versuche der Reformfreunde, auf den Hof in günstigem Sinne einzuwirken, wurden unermüdlich fortgesetzt. Die kurze Ausfahrt, die der Kaiser durch die Stadt unternahm, wurde allgemein als günstiges Zeichen aufgefaßt: man fährt nicht unbewaffnet, unbeschützt, durch eine dichte, bewaffnete Volksmenge, wenn man sich im Kriege mit ihr befindlich weiß oder gewillt ist, diesen Krieg durch hartnäckigen Widerstand heraufzubeschwören. Zumindest war man berechtigt anzunehmen, daß am Hofe selbst die ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen des Volkes nicht allgemein eingenommen würde.

Indes, die Stunden vergingen, das entscheidende Wort fiel noch immer nicht. Wieder scheinen sich dieselben Scenen wiederholen zu müssen. Vor der Burg und in den umliegenden Straßen wächst die Volksmenge immer mehr an; ihre Ungebuld macht sich laut und ungestüm bemerkbar; wieder betonen Redner ganz ungescheut die Nothwendigkeit, in die Burg

gewaltsam einzudringen; das Militär vor den Zugängen zur Burg wird gehänfelt, insultirt, bedroht und die Nationalgarde muß einen ernsteren Conflict verhüten. Ebenso erregt war die Stimmung auf der Universität. Füller erzählt:

„Am 15., Nachmittags, wo das Volk und die Studenten die Constitution dringend forderten, kam der Rector an die Universität mit mehreren Professoren. Man ordnete Jemand ab, an den Hof zu gehen und den Höflingen die dringende Forderung des Volkes bekannt zu machen. Der Sturm um die Universität herum ward immer heftiger.



Freiwilligenzug nach Italien.

Man benachrichtigte die Studenten von den Schritten, die man gethan, sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß zweifelsohne der Kaiser eine Constitution geben werde, keine Beruhigung erfolgte. Der Sturm wuchs. Da übersendet Graf Hoyos auf einem Stückchen Papier mit Bleistift geschrieben die Nachricht, der Kaiser habe die Constitution gegeben. Der Rector nahm nebst dem Dr. Köck mich (Füller) mit, damit ich vom Balkon der Universität aus, wenn seine Stimme nicht ausreichen würde, die freudige Botschaft verkündigen sollte. Alles drängte sich unter den Balkon. Dr. Köck übernahm statt des Rectors die Verkündigung der

Botschaft. Der Rector bekräftigte mit Kopfnicken seine Aussage. Die bewaffneten Schaaren waren zum Sturme bereit. Es genügte ihnen nicht vollständig, was man ihnen verkündigt hatte. Sie wollten es schwarz auf weiß haben. So viel gelang, daß man sie dazu vermochte, einige Zeit noch abzuwarten und nicht loszuschlagen“.

Das gleiche Mißtrauen zeigte auch die Menge vor der Burg, so lange ihr die Nachricht von der Verleihung der Constitution nicht in einer officiellen Kundmachung bekanntgegeben wurde. Endlich erschien diese, von Friedrich Kaiser hoch zu Roß verhandet.

„Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. w. haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannt.“

Die Pressfreiheit ist durch Unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die erspriechlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt.



Wiener Bürger-Cavallerie.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir umso mehr, als Wir uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher befeelt.“

Diese Urkunde besagte also, im Gegensatz zu der Kundmachung vom Morgen, daß Oesterreich eine Verfassung erhalten, ein constitutionelles Land werden, daß diese Constitution nicht octroyirt, sondern von einem Gesammtausschuß der Stände, in dem auch der Bürgerstand entsprechend vertreten sein solle, berathen werden würde.

Die Verkündigung der Constitution erregt stürmischen Jubel. Sie wird auf allen Plätzen, in allen Straßen verlesen. Der Enthusiasmus ist rasend. Fanatischer Jubelsturm erschüttert die Stadt; vom Erdgeschoß bis zu den höchsten Stockwerken der Häuser sind alle Fenster belagert, Tücher wehen, Blumen fliegen, Freude auf jedem Antlitze, Zuruf aus jedem Munde. Abends flammt die Stadt mit allen Vorstädten in einem Feuermeer der großartigsten Beleuchtung. Der Kaiser zeigt sich dem Volk auf dem Balcon des Josefsplatzes und ruft: „Meine lieben Wiener sollen leben!“ Die Kaiser Josefs-Statue ist mit Fahnen und Blumen geschmückt. Sich völlig fremde Menschen in den Straßen umarmen sich. Die allgemeine Menschenverbrüderung scheint in diesem Augenblicke ein lebendiger Traum zu sein.

Besonders tief war der Eindruck, den die Verkündigung der Constitution auf der Universität macht. Es kam zu weihervollen, erhebenden Scenen. „Man hörte“ — erzählt Fuster — „von Ferne den Jubel des Volkes. Die bewaffneten Schaaren stellten sich in Parade auf, nach den einzelnen Corps. Zum Corps der Philosophen kam Dr. Schmidl freudestrahlend. Er hielt hoch in der Hand das kaiserliche Manifest. Er fing es an zu lesen mit freudebebender Stimme, daß Seine Majestät dem Wunsche der Wiener Gehör geschenkt und den Völkern Oesterreichs eine Constitution geben wolle. Der gerührte Leser konnte kaum das Manifest vor innigster Bewegung zu Ende lesen und fiel mir weinend um den Hals. Es war eine der schönsten Scenen meines Lebens. Ich umarmte die Studenten, sie stürzten an meine Brust, das neue Oesterreich brach glorreich an, die Repräsentanten der neuen, besseren Zeit hielt ich in meinen Armen“.

Und ein anderer Bericht: „Die Uhr vom Convictsgebäude schlägt, das Abendläuten der Jesuitenbasilika auf dem Universitätsplatze beginnt und ein hoher, schlanker Mann, die Haare germanisch blond, die leuchtenden Augen blau, über seine Schulter eine weiße Schärpe geschlungen, die ihn als einen der Führer bezeichnet, tritt rasch hervor und den Säbel schwingend, mit einem Alles übertönenden Rufe commandirt er militärisch: „Zum Gebet!“ Die Jugend Oesterreichs, seine ganze Zukunft, kniet, in Waffen rasselnd, nieder. Ein Knabe, der Sohn des Arztes Hopfgarten, der während der Märztage unermüdet der Universität voran die Trommel rührte, gibt die militärisch üblichen einzelnen Trommelstreichs. Wir beteten niemals so andächtig und werden es vielleicht nie wieder mit gleicher dankdurchglüheter Inbrunst, so lange wir athmen werden. Darauf das Commando: Bei Fuß! und die Jugend und die Männer und die Frauen rufen in tausendstimmigem Chöre: Hoch der Kaiser! Hoch die Universität!“

Der Mann mit den blonden Haaren und den leuchtenden Augen war Dr. Giskra, bald darauf Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, späterhin, nach der Wiedereinführung constitutionellen Lebens in Oesterreich, Führer des österreichischen Liberalismus und zuletzt Minister. Einer der Ersten, der die systematische Verfolgung der Arbeiterorganisationen begonnen und behaftet mit der unauslöschlichen Schmach, ein feiler und bestochener Geschäftspolitiker gewesen zu sein, stellt er in seiner Person so recht die Entartung der Bourgeoisie seit 1848 dar.

Am Abend fand ein glänzender Triumphzug durch die Stadt statt, bei dem namentlich die Studenten gefeiert und gepriesen wurden. „Für den Abend“ — berichtet Pichler — „wurde ein großer Umzug durch die Stadt angesagt, denn man wollte sich des errungenen Glückes recht vom Herzen freuen. Wie soll ich die Zauberpracht und Seligkeit dieser Nacht schildern! Noch jetzt, bei der Erinnerung daran, wird mein Auge feucht: aus Freude über den herrlichen Aufschwung der Gemüther in jenen Stunden — aus Schmerz, daß jetzt Alles einem Ende zuneigt, wo die Kraft der Abspannung, die Begeisterung der Phrase weicht. Welch ein Reichthum von Liebe zeigte sich damals für den Kaiser! Es hatte zwar nie, selbst nicht als der Aufstand ausgebrochen war und auf das Aergste wüthete, auch nur ein feindliches Wort gegen ihn verlautet; jetzt aber stieg der Jubel zu einer wahren Springsuth; wie sich fromme Christen vor dem Sacramente neigen, so wurde überall sein blumenbekränztes Bild, welches die Studenten herumtrugen, begrüßt. Später kam mit Rossuth eine große Schaar Juraten von Preßburg, löstliche Bursche im Nationalcostüme, mit krummen Türkenjäbeln. (Die

Deputation des ungarischen Landtages, welche die Adresse um Gewährung constitutioneller Reformen überreichen sollte; vgl. die Rede Kossuth's zur Begründung dieser Adresse, Seite 12.) Herzlich lachen mußten wir über einen Magnaten mit langen grauen Haaren, der an unseren Reihen vorüberging und beständig rief: Kann zwar nit deutsch; kann zwar nit deutsch! und dabei Jeden, den er erwischen konnte, ans Herz drückte und umarmte. Endlich setzten sich die Colonnen zum festlichen Umzug in Bewegung. Die Häuser waren beleuchtet, viele Fenster schön und sinnvoll mit Lichtgemälden verziert, über der ganzen Stadt spielte feenhafter Schimmer und Glanz. Wo wir uns nur hinwandten, wurden wir mit grenzenlosem Enthusiasmus begrüßt. Ich habe Greise Freudenthränen weinen gesehen, alles neigte sich vor uns Studenten wie vor Fürsten, Mütter hoben ihre Kinder in die Höhe und riefen: Unsere Kinder sollen einst davon erzählen, was Sie gethan haben; diese werden die Früchte Ihres Muthes genießen, wenn wir selbst ihr Reisen nicht mehr erleben! Ueberall und überall lautes Lebehoch aus tausend Kehlen. Es war ein Triumphzug, wie ihn noch kein König erlebt hat. Man wird es glauben, daß Manchem von uns, als wir so gefeiert und geehrt dahinzogen, Thränen auf die Muskete niederfloßen. Wir hatten das stolze Bewußtsein, ein neues Blatt der österreichischen Geschichte, der Weltgeschichte aufgeschlagen zu haben, mit unserem Blute sind die ersten Buchstaben auf diesem Blatte geschrieben; wir durften damals eine großartige Entwicklung hoffen, da die edelsten Güter eines Volkes errungen waren; wir hatten ein Vaterland, werth, dafür zu streiten und zu fallen, wenn es das Verhängniß fordern sollte . . . . ."

Bis nach Mitternacht dauerte das freudebewegte Treiben. Die „Wiener Zeitung“ aber brachte folgende kaiserliche Entschliezung:

„Seine Majestät der Kaiser haben den obersten Kanzler zu ermächtigen geruhet, den Bürgern der Haupt- und Residenzstadt für ihre auch bei den Ereignissen der letzten Tage wie in der Vorzeit bewährten treuen Gesinnungen höchstihre Anerkennung auszusprechen und ihnen wie der errichteten Nationalgarde für den mit gleicher Treue und Anhänglichkeit bewiesenen Eifer und ihre rühmlichen Anstrengungen zur Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, das allerhöchste Wohlgefallen mit dem Vertrauen zu erkennen zu geben, daß dieselben auch ferner die gleiche rühmliche Haltung bewahren werden. In gleicher Würdigung der verdienstvollen Handlungen der studirenden Jugend haben Seine Majestät angeordnet, daß der hiesigen Universität und dem polytechnischen Institute in ihren Vorständen, Lehrkörpern,



Facultätsmitgliedern und Studirenden, die allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer in den letzten Tagen bezeugten treuen Ergebenheit und ihren äußerst angestregten Bemühungen zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit dem vollen Vertrauen ausgedrückt werde, welches durch die zuversichtliche Erwartung erhöht wird, daß dieselben auch ferner, soweit es mit ihren Berufspflichten verträglich ist, mit gleicher Bereitwilligkeit zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung mitwirken werden."



Studentenhut und Kronen.

(„Er wiegt mehr, als Ihr alle!“)

## Zweites Capitel.

# Das alte Oesterreich.

### Illusionen des Gottesgnadenkönigthums.

Constitution, das war die Forderung gewesen, mit deren Befriedigung, wenn sie auch nur in Form eines Versprechens erfolgte, der Sturm der Revolution wenigstens vorläufig beschwichtigt schien. Solange die Constitution nicht versprochen war, fand man die bisher errungenen Zugeständnisse nicht nur ungenügend und halb, sondern vor Allem auch ungesichert. Das Versprechen einer Constitution sollte diese Sicherheit schon darum verleihen, weil man in ihm den Willen des Hofes ausgedrückt sah, nun endgiltig mit dem verhassten System des alten absoluten Staates zu brechen. Und nur wenn dies gelang, hatten die sonstigen Errungenschaften Werth, weil sie Einrichtungen und Zustände beseitigten, die ausschließlich den Zweck gehabt hatten, dieses alte System zu stützen. Erst wenn man weiß oder hoffen kann, daß der Absolutismus endgiltig beseitigt ist, erst dann kann man sich beruhigt der Freude über die errungene Pressfreiheit hingeben.

Wie sah er nun aus, dieser verhasste vormärzliche Staat, dieser Metternich'sche Absolutismus, „das System“, wie man es allgemein nannte?

Anmerkung: Vgl. Hartig, „Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848“, Leipzig 1850, Adolf Schmidt, „Zeitgenössische Geschichten“, Berlin 1859, Ignaz Weidtel, „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848“, Innsbruck 1896 ff., „Carte segrete ed atti ufficiali della Polizia Austriaca in Italia“, Capolago 1852. Dazu noch die Literatur des Vormärz selbst, die das Ausland mit österreichischen Verhältnissen bekannt zu machen suchte, insbesondere Schreuding, „Oesterreich im Jahre 1840“, Leipzig 1840, Turnbull, „Oesterreichs sociale und politische Zustände“, Leipzig 1840, von Andriem, „Oesterreich und dessen Zukunft“, Hamburg 1843, ff., Möring, „Sibyllinische Bücher aus Oesterreich“, Hamburg 1848, Formayr, „Kaiser Franz und Metternich“, Leipzig 1848, „Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland“, 1847 ff.

„Der österreichische Staat kommt uns vor wie eine Uhr, an der 1. ein Gewicht zu leicht geworden. Dieses Gewicht ist der Adel. Der Staat ist wie eine Uhr, an welcher 2. ein anderes nothwendiges Gewicht gar nicht vorhanden ist. Dieses Gewicht ist der vierte Stand, der Bürgerstand mit seiner mangelhaften Communal- und politischen Verfassung und der Bauernstand, der vorspannpflichtige, zum Straßenbau und zur Conscription gepreßte, mit Militäreinquartierung belastete, vom Kirchenzehnten gedrückte, vom Amt der Herrschaft gequälte, mit Robot überlastete Bauer. Der Staat gleicht weiter einer Uhr, woran 3. ein Gewicht unter den gläsernen Prunkkasten im Empfangszimmer der Monarchie gelegt wurde, weil es von Gold und künstlich fein gearbeitet ist. Dieses dritte Gewicht ist die Krone. Der Staat, als Uhrwerk betrachtet, wo jedes Rad nach Maß seiner Bestimmung in Bewegung gesetzt werden soll, hat endlich 4. ein Gewicht, das zu schwer ist. Und dieses Gewicht ist die ganze schreibende Verwaltung; schlägt die Geistlichkeit auch dazu, wenn ihr wollt. Und diese Uhr geht halt nicht. Wenigstens nicht leicht und gut trotz des vielen Schmierens und der beständigen Reparatur. Die Welt glaubt, die Uhr gehe fort, weil man sie manchmal schlagen hört. Das ist aber der Wecker der Zeit — der schlägt daran. Oesterreich geht aber auch nicht . . . es steht!!!“

Diese Worte geben die beste Kritik des vormärzlichen Regierungssystems in Oesterreich. Nur muß man freilich in Erwägung ziehen, daß sie von einem Officier und Prinzenerzieher (Karl Möring) herrühren, von einem Manne streng monarchisch-constitutioneller Grundsätze, zu denen auch der Grundsatz von der hervorragenden Bedeutung des Adels nach englischem Muster gehört. Sein Gleichniß von der schadhaften Uhr mit den zu schweren und zu leichten und den ganz fehlenden Gewichten ist danach zu beurtheilen. Im Ganzen aber ist es vollständig richtig und geeignet, eine summarische Uebersicht des vormärzlichen Systems einzuleiten.

Der österreichische Absolutismus des Vormärz! Eine weltgeschichtliche Parodie geradezu des vermessenen Wahnwizes, der Wohl und Wehe einer nach vielen Millionen zählenden Bevölkerung von der Weisheit und dem Gutdünken eines Einzelnen abhängig machen will! Und eine weltgeschichtliche Probe auf das weltgeschichtliche Rechenexempel: wie das Resultat solcher Versuche immer nur die Gängelung des erhabenen Selbstherrschers durch die unwürdigsten seiner Knechte und die maßloseste Unterdrückung des gesammten Volkes durch diese sogenannten Fürstendiener sein könne.

Die absolute Monarchie hatte sich in Oesterreich selbst ad absurdum geführt. Sie gieng an den Stürmen des Jahres 1848 nur unter, wie

morsche Bäume vom Winde vollends gebrochen werden. Die revolutionäre Explosion brachte das Räderwerk des alten Staates nicht etwa zum Stillstand, es hatte überhaupt nicht mehr functionirt. Das alte System ward nicht begraben unter dem Widerpiel und im Kampf seiner Freunde und Gegner, es gab überhaupt Niemanden, der es vertheidigt hätte.

Tollkühn hatte es sich vermessen, das Leben eines großen Reiches, in dem über die Beschränkung des alten Feudalstaates hinaus sich schon starke Anjäge zu modernen Wirthschaftsformen gebildet und so eine Menge feinsten und verwickeltster Beziehungen zu schaffen begonnen hatten, regeln und leiten zu wollen. Ja noch mehr. Dieser Widerstreit der verschiedensten Nationen, Classen, Interessen, anstatt die Hoffungslosigkeit des Systems erkennen zu lassen, diente im Gegentheile noch dazu, seinen Bestand zu rechtfertigen. Es pries sich geradezu als die Bewahrerin des Friedens zwischen diesen feindlichen Gegensätzen, als die meisternde Hand, die die auseinander und entgegen strebenden Elemente zu harmonischem, einträchtigem Zusammenwirken zwingt und vereine.

„Der nächste Grund des bisher ungestörten (inneren) Friedens Oesterreichs“ — so schreibt einer dieser Lobredner des Systems — „muß in den verschiedenartigen ganz heterogenen Gemüthungen der einzelnen in Oesterreich lebenden Völker gesucht werden. Aus vielfältigen, sich gegenseitig gehässigen Nationen zusammengesetzt, kann eine Uebereinstimmung der gesammten Bevölkerung nie oder vielleicht nur dann stattfinden, wenn die reichsten Grundbesitzer der einzelnen Provinzen, größtentheils aus dem höchsten Adel bestehend, die Partei des Hofes verlassen und sich an die Spitze des Volkes stellen würden. Der hohe Adel hat bei den ihm im Allgemeinen zugestandenen Begünstigungen keine Ursache, einen Umsturz der Verfassung herbeizuführen, da es nach so vielen im Revolutionssysteme Europas gemachten Erfahrungen ihm nur zu wohl bekannt ist, welcher einen bedeutenden Einfluß eine Verminderung der bestehenden Staatsverhältnisse auch auf seine Stellung ausüben würde. Ebenso wenig kann die Geldaristokratie eine Verbesserung ihrer Lage wünschen, da sie ohnedies durch die fortdauernden Krisen der Handelswelt in steter Furcht vor dem Verluste des ihr aus Herz gewachsenen Mammons schwebt, und daher bei einem Gewaltschlage am schmerzlichsten theilhaftig erscheinen würde. Die Mittelstände oder die arbeitende Classe befinden sich übrigens, wenn nicht in der bequemsten, so doch in einer keineswegs als drückend darzustellenden Lage. An einen Aufstand oder gar einen Umsturz der Monarchie zu denken, erlaubt diesen der allgemein in Oesterreich herrschende Gewerfleiß nicht, den man von Seiten der Regierung mit lobenswerther

Sorgfalt auf jede mögliche Weise zu befördern und zu erhöhen sucht. Der Stand des Bauers endlich, dem eine Verbesserung oder gänzliche Veränderung seiner Lage vielleicht am willkommensten wäre,



Das Volk greift das Pfarrhaus in Mariablis an.

sieht sich theils in die Fesseln einer unsichtbaren Leibeigenschaft geschlagen, theils ist er noch zu sehr in Aberglauben, Unwissenheit und man könnte fast sagen, in eine stupide Unempfindlichkeit versunken, als daß er sein Verhältniß zum Staate klar überblicken und sich mit Macht

gegen jeden Druck aufzulehnen im Stande wäre. Sollte aber dieser Gedanke wirklich in ihm aufsteigen, so ist bei ihm, wie bei dem niedrigen Pöbel, die Furcht vor dem Einschreiten der Militärgewalt zu groß, als daß sie den Keim nicht schon im Entstehen unterdrücken und jedes Mißvergnügen in jenen Schranken zurückhalten sollte, welche sämtlichen Ständen durch die bestehende Verfassung streng vorgezeichnet sind. Stellt man daher die Vorrechte des hohen Adels, den Speculationsgeist der Geldaristokratie, den Gewerbesleiß der Mittelstände, die Apathie des Bauers und die Furcht des Pöbels in eine Parallele, so erhält man hiedurch das klare Resumé jenes geheimnißvollen Triebwerkes, das Oesterreichs inneren Wohlstand stets mehr befestigt und auf gleiche Weise einen wesentlichen Antheil an dem tiefen Frieden dieses Reiches und seiner einzelnen Provinzen nimmt. Doch darf man deshalb der Verfassung Oesterreichs den Vorzug vor jeder anderen in keinem Falle abstreiten. Denn sind auch die Ursachen des glücklichen Gedeihens der Monarchie mehr in den früher erwähnten inneren Verhältnissen des Staates selbst begründet, so muß doch dem conservativen System der ausübenden Gewalt ein ebenso bedeutender Antheil hieran zugeschrieben werden. Diese allein weiß den Adel mit unerschütterlicher Treue an die Person des Monarchen zu ketten. Sie weiß die reichen Geldaristokraten durch stete vom Staate selbst geleitete Speculationen und Anleihen in fortwährender Furcht vor Geldverlusten zu erhalten. Ebenso versteht sie es, den Mittelstand und die arbeitende Classe zu einem immer höheren Gewerbesleiße anzuregen, ja, sie weiß selbst die Unwissenheit des Bauers zu seiner unsichtbaren Leibeigenschaft zu benützen, so wie sie, wo diese nicht hineinreicht, die Rohheit des Pöbels mit drohenden Bajonetten in Ehrfurcht zu halten versteht. Jeder Staat hat seine Verfassung in den ihr gegebenen Prämissen begründet. Löst er sein Problem im Geiste einer vernünftigen Freiheit, im Sinne parteiloser Gerechtigkeit und einer fortschreitenden Entwicklung aller Elemente, wird hierdurch die Wohlfahrt des Staatsverbandes erhalten, vermehrt und gesichert, dann ist auch das höchste Ziel erreicht. Tollkühn wäre es, einem solchen entgegenzustreben; noch tollkühner, das durch die Gewalt ertrogen zu wollen, was im Geiste der Zeit, in der fortschreitenden Bildung der Völker und den durch sie bedingten vernünftigen Reformen von selbst erreicht werden dürfte. Oesterreich kennt seine Aufgabe, es kennt seine Elemente und kennt den reichen Schatz des aus diesen emporkeimenden Volksglückes. Ruhig kann man daher jeder Zukunft entgegensehen, denn, sowie der kräftige Reiter sein Roß zu bändigen oder die Zügel desselben schießen zu lassen weiß, so versteht

auch Oesterreichs monarchische Verfassung den Willen seiner Völker zu ziehen. Die Zeit allein kann die Wahrheit dieser Worte bestätigen, und sie wird es, wenn anders jede menschliche Vorherberechnung nicht trügen sollte.“

Die Bestätigung erfolgte in dem fast widerstandslosen Zusammenbruch des Systems, das nicht eine einzige der Aufgaben bewältigte, die zu lösen und allein lösen zu können, es sich prahlerisch vermessen hatte.

### Die Verwaltungsmaschinerie.

Der absolute Herrscher waltet gottähnlich, allwissend und allmächtig, über dem Treiben der niederen Menschheit. Nur bedient er sich hiebei, wie billig, der Werkzeuge, das sind die Beamten. Und unter diesen gibt es einzelne, besonders Auserlesene, die ihrem Herrn am nächsten stehen, berufen, seinen Willen nicht etwa zu beeinflussen — denn das für möglich zu halten, wäre Hochverrath — sondern gleichsam das Material zusammenzutragen, das die Grundlage bilde für die Aeußerungen des allerhöchsten Willens, berufen auch, diesen Willen in das Reich der Erscheinungen zu überführen, ihn zu verwirklichen. Sehen wir nun zu, wie in der Wirklichkeit des österreichischen Staatslebens die Sache sich ausnahm. Die Entwicklung des Staates hatte schon die ersten Monarchen der neueren Zeit genöthigt, eine Theilung der Arbeit unter den Männern ihres Vertrauens einzuführen und sich für jeden Zweig der Staatsverwaltung des Rathes erfahrener und kenntnißreicher Männer zu versichern. Allerdings war, als die absolute Monarchie sich aus den Formen des alten Lehensstaates herauszuentwickeln begann und überhaupt eine staatliche Verwaltung erst zu schaffen, mit Rücksicht auf die noch einfachen Verhältnisse des öffentlichen Lebens überhaupt, sowie mit Rücksicht auf die noch immer weiter bestehende Lehensverfassung und Verwaltung, eine Sonderung der einzelnen Verwaltungszweige nur in geringem Umfange nothwendig. Der erste Verwaltungszweig, der überhaupt organisirt wurde, war der der Finanzen gewesen: es galt die Einkünfte des Fürsten zu sichten, zu regeln, zu leiten, zu ordnen, zu vermehren, sie mit den immer wachsenden Gelderfordernissen in Einklang zu bringen. Die ewige Finanznoth der absoluten Monarchie — sie brauchte Geld für Soldaten, Geld für ihre Verwaltung, um sich von den alten feudal-lehenrechtlichen Fesseln zu befreien! Und es ist charakteristisch, daß die k. k. Hofkammer (als Modern-verfassungsrechtliche überseht etwa: Finanzministerium) bis zur Revolution nicht nur die eigentlichen Finanzangelegenheiten, sondern auch das Domänen-, Post-, Industrie- und Handelswesen zu betrauen

hatte. Mit der wachsenden Ausdehnung der Staatsgewalt wuchs auch die Zahl der Verwaltungszweige, deren oberste Organe Hofstellen hießen.

Solcher Hofstellen gab es im März des Jahres 1848 zehn. Es waren dies drei für die innere Verwaltung:

1. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei (oberster Kanzler: Graf v. Fuzaghi. Einer der Hofkanzler war Freiherr v. Pillersdorff) bestimmt für die innere Verwaltung der österreichischen Erblande. Ihr war untergeordnet

die k. k. Studien-Hofcommission mit dem gleichen Präsidium und einer Reihe von Beisitzern, darunter die Decane der vier Facultäten der Wiener Universität, die Directoren der theologischen (medizinisch-chirurgischen, juridisch-politischen, philosophischen) Studien;

2. der königlich ungarische Hofrath und Kanzlei (Hofkanzler: Graf Apponyi v. Nagy-Appony) für Ungarn, und die

3. königlich siebenbürgische Hofkanzlei (Hofkanzler: Samuel Freiherr Josika v. Branpiská) für Siebenbürgen; letztere beide sowohl für Verwaltung als für Justiz;

4. für die Finanzen, Domänen, Gefälle, Handel und Industrie, Eisenbahnen, Postwesen etc. die k. k. allgemeine Hofkammer (Präsident: Dr. Karl Friedrich Freiherr Rübeck v. Rübach). Unter ihren Beamten finden wir: als Director des Hofkammer-Archivs Franz Grillparzer, als Concipisten der Lottogefälldirection Eduard v. Bauernfeld, als Inspector der technisch-administrativen Generaldirection für Staatseisenbahnen Karl Hegga;

5. die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, die mit der allgemeinen Hofkammer vereinigt war;

6. die k. k. oberste Justizstelle (oberster Justizpräsident: Ludwig Graf v. Taaffe) für das Justizwesen mit der untergeordneten „k. k. Hofcommission in Justizgeschäften“;

7. die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle (Präsident: Josef Graf Sedlnitzky Freiherr v. Choltitz) mit dem untergeordneten „Obersten Censurcollegium“;

8. der k. k. Hofkriegsrath (Präsident: Karl Ludwig Graf v. Ficquelmont, zugetheilte Feldmarschall-Lieutenant: Peter Zanini. General-Genie-director: Feldmarschall Erzherzog Johann, Stellvertreter: Feldmarschall-Lieutenant Theodor Graf Baillet v. Latour. General-Artillerie-director: Feldzeugmeister Erzherzog Ludwig, Chef des General-Quartiermeisterstabes: Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Ritter v. Heß;

9. das k. k. General-Rechnungs-directorium (Präsident: Friedrich Graf v. Wilczek, Freiherr zu Hultschin und Gutenland.



Unter seinen Beamten: der Director der administrativen Statistik Hofrath Karl Czörnig, Hofconcipist Dr. Siegfried Becher) für das Rechnungswesen und die Controlo sämtlicher Verwaltungszweige. Endlich

10. die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses. K. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler: Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Graf von Königswart u. s. w. Unter seinen Beamten finden wir „im



Angriff auf die Bestärmer des Herrschaftshauses Sechshaus.

außerordentlichen Dienst“: Hofrath Freiherr v. Hammer-Purgstall, den berühmten Orientalisten, die beiden Preßsöldlinge Karl Ernst Jarde, den Nachfolger Genß', und Josef Anton v. Pilat, ferner als Vicedirector des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Josef Chmel, als k. k. Historiographen den Convertiten Friedrich Hurter.

Die Leiter dieser Hofstellen waren ursprünglich als Berather des Monarchen in den Gegenständen ihres Ressorts, als seine Secretäre gedacht. Darum gab man Eingaben an sie die Aureda „Euere Majestät“, darum entschieden sie im Namen des Kaisers. Bei der obersten Justizstelle und den beiden Hofkanzleien von Ungarn und Siebenbürgen,

welchen auch die Oberleitung der Justizverwaltung in diesen Ländern zugewiesen war, bestand diese Uebung noch bis zu den Märztagen. Die Chefs der Hofstellen sollten aber den Monarchen nicht bloß über An-  
 gelegenheiten des ihnen anvertrauten Verwaltungszweiges unterrichten. Das Ganze des Staatslebens, die Beziehungen, welche zwischen allen  
 Zweigen der Verwaltung vorhanden sind, fanden in gemeinsamen Con-  
 ferenzen Aller im Beisein des Monarchen ihren Ausdruck. Diesen Con-  
 ferenzen wurden auch andere, persönliche Vertrauensmänner der Krone,  
 die kein bestimmtes Portefeuille hatten, zugezogen. Sie wurden damit  
 „Staats- und Conferenzminister“; die Chefs der Hofstellen erhielten zu-  
 weilen ebenfalls die Titel eines Ministers; immer der Chef der Haus-,  
 Hof- und Staatskanzlei, der auch zugleich die höhere Würde eines Staats-  
 kanzlers erhalten konnte. Es wurden die wichtigeren Staatsangelegen-  
 heiten in diesen Conferenzen unter dem Voritze des Monarchen von den  
 Chefs der Hofstellen im Beisein einiger weniger Vertrauensmänner, die  
 kein Portefeuille hatten, berathen und sogleich entschieden. Sie stellten  
 somit eine Art von Gesamtministerium vor. Aber nur in ihrer ersten  
 Zeit. Allmählig wurde das Verhältniß gerade umgekehrt: Die Conferenzen,  
 der „Conferenzrath“ oder auch „Ministerialconferenzen für die inneren  
 Angelegenheiten“ wurden nicht mehr von den Chefs der Hofstellen und  
 einigen wenigen persönlichen Vertrauensmännern der Krone gebildet, son-  
 dern sie bestanden zumeist aus Mitgliedern ohne Portefeuille; die eigent-  
 lichen Leiter der Verwaltung konnten zugezogen werden, waren aber nicht  
 nothwendig Mitglieder des Conferenzrathes. So hatten im Jahre 1848  
 nur zwei „Staats- und Conferenzminister“ die Leitung eines Verwal-  
 tungszweiges: Metternich und Ficquelmont (der übrigens auch erst  
 im Laufe des Jahres Hofkriegspräsident geworden war). Die übrigen:  
 Franz Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky, Michael Graf v. Nádasd und  
 Anton Graf v. Cziráky, hatten keinerlei Portefeuille.

Die Hofstellen, beziehungsweise ihre Conferenz, begutachteten und  
 entschieden zugleich, wie wir gehört haben. In den letzten Jahren der  
 Kaiserin Maria Theresia wurde aber eine Körperschaft geschaffen,  
 welcher die von den Hofstellen erstatteten Anträge zur Prüfung und  
 Beurtheilung zugewiesen wurden: der Staatsrath. Der Staatsrath  
 sollte nicht zwischen den Hofstellen (beziehungsweise ihrer Conferenz) und  
 dem Monarchen, sondern gleichsam hinter diesem stehen, um von  
 ihm die Vorträge der Hofstellen, wenn er ihre Beurtheilung durch den  
 Staatsrath angemessen fand, zu empfangen und wieder an ihn begut-  
 achtet zurückzustellen. Demnach hatte Kaiserin Maria Theresia in  
 den Staatsrath eine kleine, aber sorgfältig gewählte Zahl von Notabi-

lärten aus den verschiedenen Verwaltungszweigen berufen, welche gemeinschaftlich mit den Staats- und Conferenzministern ihren politischen Gewissensrath bilden sollten. Diesen neuen „Staats- und Conferenzrathen“ wurde die Verpflichtung auferlegt, immer nur die eigene Ueberzeugung auszusprechen, und ihnen ihr Gehalt jährlicher 8000 fl. auch für den Fall ihrer Entfernung aus dem Staatsrathe für ihr ganzes Leben zugesichert, um so — wie ausdrücklich gesagt wurde — vorzubeugen, daß Furcht vor den Folgen des durch freimüthige Meinungsäußerung etwa erregten kaiserlichen Mißfallens sie in der gewissenhaften Erfüllung jener Verpflichtung wankend machen könnte.

Auch hier waren die Chefs der Hofstellen allmählig zurückgedrängt worden; sie waren Mitglieder des „Staats- und Conferenzrathes für die inländischen Geschäfte“ nur, wenn und insofern sie Staats- und Conferenzminister waren. Außerdem hatte sich der Staatsrath aus einem Vertrauensmännercollegium zu einer eigenen Behörde mit Sectionschefs, Räthen, staatsrätthlichen Referenten u. entwickelt. Es gab eben einfach ein Amt mehr. Zu den Sectionschefs im Staatsrathe zählte auch Franz Graf v. Hartig, der Verfasser der „Genesis“.

Das wäre also gewesen: die Hofstellen als die Leitung der Detailverwaltung; die Conferenz der Chefs der Hofstellen und der Staats- und Conferenzminister als vorschlagendes und ausführendes Organ, der Staats- und Conferenzrath als begutachtendes Collegium. Voraussetzung aber immer: die persönliche Theilnahme des Monarchen an diesen Collegialberathungen. Soll in ihnen die Einheit des Staatslebens ebenso zum Ausdruck kommen, wie in der Person des absoluten Monarchen selbst, so muß der Monarch an dieser Form der Regierung selbst mitarbeiten. In der That hatte noch Kaiser Franz in den ersten Jahren seiner Regierung selbst den Conferenzen präsidirt und sich der Mitwirkung eines Cabinetministers bedient, welcher in fortwährender persönlicher und nicht bloß schriftlicher Verbindung mit den Präsidenten der Hofstellen, den Staatsräthen, Staats- und Conferenzministern stand und täglich dem Kaiser die zu entscheidenden Gegenstände vorlegte. Seit 1805 wurde diese Stelle eines Cabinetministers nicht mehr besetzt. Dem persönlichen Charakter des Kaisers Franz ebenso sehr wie der naturgemäß argwöhnischen Art des Selbstherrschthums entsprechend, wurde bloß die zeitweilige Hilfe bald des einen, bald des anderen Staats- und Conferenzministers oder Rathes, immer aber nur zeit- und theilweise, in Anspruch genommen. Der mündliche Verkehr des Kaisers mit den Chefs der Hofstellen wurde immer seltener; sie hatten Alles nur schriftlich dem Kaiser vorzulegen, ungerufen oder

ohne vorläufig erwirkte kaiserliche Bewilligung durften sie in Geschäften ihres Amtes nicht bei ihm erscheinen, und ihre Berufung unterblieb oft mehrere Monate. So sanken allmählig die Hofstellen von Theilnehmern an der Staatsregierung zu bloßen Verwaltungsbehörden herab; eine jede bewegte sich in ihrem Kreise ohne Rücksicht auf die Bewegung der anderen, ein solidarisches Zusammenwirken für den allgemeinen Staatszweck unterblieb. Die Conferenzen traten immer seltener zusammen; es wurde so viel als möglich durch Circuläre erledigt.

Darunter litt aber auch die Thätigkeit der einzelnen Hofstellen für sich, außer allem Zusammenhang mit dem Ganzen genommen. Ihr Wirkungskreis war ihnen genau vorgezeichnet, was außer oder über ihm lag, mußte der kaiserlichen Schlußfassung unterzogen werden. In der Regel mußte Alles, was nicht aus den bestehenden Vorschriften abgeleitet werden konnte, an den Thron gelangen; was aber innerhalb einer solchen Vorschrift lag, wurde von der Hofstelle, deren Wirkungskreis es betraf, unmittelbar entschieden. Diese im Wesentlichen formelle Unterscheidung führte in der Praxis zu den unglaublichsten Consequenzen. So konnte ein zum Militär Berufener, wenn nicht die gesetzlichen Befreiungsbedingnisse von den Civil- und Militärbehörden anerkannt waren, aus Billigkeitsrücksichten nur durch kaiserlichen Ausspruch vom Militärdienst befreit werden, während die Bemessung der jährlich zu stellenden Recrutenzahl, obgleich sie in jedem Jahre verschieden war, ganz vom Hofkriegsrathe abhing. Die Tausende von Arbeitern, welche bei öffentlichen Arbeiten eine zwar fixe, aber von keiner Eidesleistung abhängige Verwendung oft eine lange Reihe von Jahren hindurch gefunden hatten, konnten bei eintretender Erwerbsunfähigkeit auch mit der kleinsten jährlichen Unterstützung nur nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung theilhaft werden, weil zu einer Versorgung vom Staate nach den bestehenden Vorschriften nur die Beeidigung Anspruch gab. Die Umgestaltung der kleinsten Waldparcelle in einen Acker mußte vom Throne gestattet werden, weil die Waldordnung vorschrieb, daß die Fläche der Waldungen, um dem Holzmangel vorzubeugen, nicht verringert werden solle. Außerdem wurde der Wirkungskreis der Hofstellen auch in Fällen beschränkt, wo ihre Competenz feststand. Dies trat dann ein, wenn der Kaiser ein an ihn angelangtes Bittgesuch signirte, das heißt, mit eigener Hand an eine Ecke desselben den Namen des Präsidenten jener Hofstelle schrieb, in deren Ressort der Gegenstand gehörte. Dies hatte die Wirkung, daß über die Bitte nicht entschieden werden durfte, bevor dem Kaiser nicht das Sachverhältniß aufgeklärt und die von der Hofstelle getroffene Verfügung von ihm genehmigt worden war.

Die Ueberwachung der Hofstellen in Bezug auf ihre Geschäftsführung überhaupt wurde dadurch sichergestellt, daß ihre Geschäftsprotokolle von Sitzung zu Sitzung dem Kaiser vorgelegt werden mußten; ihre Prüfung und Beurtheilung war dem Staatsrathe zugewiesen, welcher eine strenge Controle ansübte. Die Folge davon war eine Kräftelähmung der Hofstellen und die Einschüchterung auch der unteren Behörden. Das liebliche Spiel der Abwälzung mußte unter solchen Umständen stark betrieben werden; was nicht nach dem alten Schimmel erledigt werden konnte, schob die eine Behörde der anderen in Form von Anfragen zu; denn eine jede mied das Odium einer Entscheidung in zweifelhaften Fällen, die vielleicht „oben“ nicht gebilligt werden würde. Und faßten schon die Hofstellen einmal einen Beschluß, so erfuhren sie in den kaiserlichen „Enschließungen“ (oder in den „Handbillets“) nur den Willen des Kaisers, ohne alle Begründung; denn es widersprach dem System des Gottesgnadenherrscherthums Rechenschaft über die Motive eines kaiserlichen Beschlusses zu geben. Die Hofstellen wußten also in den sehr häufigen Fällen, wo ihre Anträge gar nicht oder nur mit Abänderungen angenommen wurden, nicht den Grund der Verwerfung oder Verbesserung, konnten sonach nicht den Geist der kaiserlichen Verfügungen auffassen, sondern waren auf die Vollziehung des todten Buchstabens des Befehles beschränkt. Mißverständnisse, Gleichgiltigkeit gegen die Folgen der



Der Wiener Freiwillige.

Ausführung des Befehles, Kränkung des Selbstgefühles, ja vielleicht sogar Schadenfreude über den ungünstigen Erfolg eines gegen den Antrag der Hofstelle ergangenen Befehles blieben nicht aus.

Dazu kam die schleppende Geschäftsführung der Hofstellen selbst, die eine erspriehliche Thätigkeit erschwerte.

Aber wo blieb denn der Staatsrath, der, sollte man meinen, umso mehr den Brennpunkt alles staatlichen Lebens bilden mußte, je mehr die selbständige Bedeutung der Hofstellen einzeln und zusammen als Konferenz schwand? Er theilte ihr Schicksal. Aus einem Vertrauensmännercollegium wurde er, wie bereits erwähnt, eine eigene Behörde mit großem Beamtenapparat. Ja, noch mehr: Diese Behörde theilte sich selbst in Sectionen nach den verschiedenen Verwaltungszweigen.

Es fehlte auch hier jede Behandlung aus höheren, vom Staate als einheitlichem Ganzen ausgehenden Gesichtspunkten. Ja, es gelangten nicht einmal alle Geschäfte vor die einzelnen Sectionen des Staatsrathes. Vieles ließ der Kaiser im Cabinetswege ohne Dazwischenkunft des Staatsrathes durch ein von ihm bezeichnetes Mitglied dieses letzteren oder durch irgend einen Minister, manchmal auch durch Männer begutachten, die keiner dieser Kategorien und selbst dem Staatsdienst überhaupt nicht angehörten, wobei es den mit solch kaiserlichem Vertrauen Beehrten nicht gestattet war, über den Gegenstand mit Anderen Rücksprache zu pflegen. Der Staatsrath gelangte somit nicht zur Uebersicht der Regierungsgegenstände und konnte sonach die Lücke nicht ausfüllen, welche in dem Centrum der Regierung durch den Mangel eines Minister=rathes bestand.

### Regierte der absolute Monarch?

Dieser schwerfällige Mechanismus, wenn überhaupt hier noch von einem Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile die Rede sein konnte, mußte vollends zu functioniren aufhören, wenn die bewegende Kraft, die ihn zu treiben hatte, verschwand. Nun darf man freilich nicht glauben, daß jemals ein Einzelner im Stande gewesen wäre, dieses auch schon im Oesterreich des 18. Jahrhunderts ungeheuere Räderwerk im Gange zu erhalten. Und daß kein Einzelner dies vermag, bildet eben die innere Unwahrheit des Absolutismus. Aber immerhin, ein Josef II. zum Beispiel, mit seinen bedeutenden Geisteskräften, seiner noch reicheren Herzensbegabung und vor Allem mit seinem feurigen, thätigkeitsbedürftigen, rastlos vorwärts treibenden Naturell und der in seinem Hause so seltenen Fähigkeit, bedeutende Männer zu entdecken, zu benützen und dankbar zu verehren, war wohl im Stande, diesen Mechanismus der absoluten Monarchie zu beleben, und mit ihm Oesterreich um ganze Jahrzehnte vorwärts zu bringen. Die Schranken, die den Flug selbst dieses Feuergeistes hemmten, sind die Grenzen der Macht des Selbstherrschthums überhaupt, mag es auch durch eine noch so reiche Individualität repräsentirt sein. Franz aber war nichts weniger als eine reiche Individualität!

Wir haben bereits gesehen, wie er die gemeinsamen Beratungen der Hofstellen des Conferenzrathes, des Staatsrathes verkommen ließ, den persönlichen Verkehr mit den Chefs der Hofstellen nahezu aufhob und sich bloß des zeitweiligen Dienstes des einen oder anderen Mitglied dieser Behörden bediente. Schon damit war das System unmöglich gemacht. Aber Franz war wenigstens ein fleißiger Arbeiter. Alles muß ihm vorgelegt werden und er las Alles

Er hatte, wie Hartig entschuldigend bemerkt, sehr wenig Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten, gleichzeitig aber lebhaftes Mißtrauen gegen die Einsicht oder Redlichkeit seiner Rathgeber. Um von ihnen nicht getäuscht zu werden, hielt er es für Gewissenspflicht, selbst von den Einzelheiten in Geschäften Kenntniß zu nehmen und die Meinung verschiedener, einander unbekannter, wohl auch dem Staatsdienste fremder Personen zu hören; die Verschiedenheit der Meinungen machte aber sein eigenes Urtheil noch schwankender und verhinderte ihn zu einem Beschlusse zu kommen; die Nichterledigung der Geschäfte war die Folge davon. Man darf aber diese leitangeführten Worte nicht wörtlich nehmen. Nicht, wie Graf Hartig glauben machen will, die peinliche Gewissenhaftigkeit des Kaisers machte jeden Fortschritt unmöglich und sein nur allzu begründetes Mißtrauen gegen seine officiellen Berather; vielmehr die eigene Unfähigkeit großer Entwürfe und der feste Entschluß, jede Neuerung hintanzuhalten. Darum war Josef der Reformkaiser gewesen, Franz aber der Feind und das Hinderniß jeder Reform, wiewohl er ein Schüler Josef's, dieser aber ein mindestens ebenso großer Freund der Selbstregierung und des Selbsterledigens möglichst aller Geschäfte gewesen war, wie nur Franz selbst. In ihren persönlichen Fähigkeiten, sowie in dem verschiedenen Grundzug ihres Wesens lag der ganze Gegensatz ihres Wirkens und ihrer Ziele.

In der inneren Verwaltung wurde Fürst Metternich selten gehört und absichtlich ferne gehalten; hier arbeitete Franz wie ein Bureauchef und that sich darauf viel zu Gute, indem er sich selbst das Lob gönnte, „daß er wohl ein brauchbarer Hofrath sein würde“. Ein absoluter Monarch aber, der wirklich so selbst regieren will, wie Franz es that, und dabei nur die Stelle eines Hofrathes ausfüllt, leistet für den Stillstand und die Auflösung des Staates mehr, als ein absoluter Monarch, der bloß ein geschickter Mechaniker und Drechsler ist und für nichts Anderes als die Drehbank und sein Werkzeug Interesse hat. So kam es, daß die österreichische Regierung sogar in jenen Verbesserungen hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, welche das Princip der reinen Monarchie nicht verletzen konnten.

Aber immerhin — unter Franzens Regierung war der Kaiser wenigstens eine Art von Präsident einer Centralregierungsbehörde, durch dessen Hände alle Schriftstücke gehen mußten.

Auch dieser letzte Schein einer Regierung des Selbstherrschers schwand, als Ferdinand (1835) den Thron bestieg. Die Aufgabe, an der unter vielfach einfacheren Verhältnissen ein Josef gescheitert war, deren Lösung Franz unter Beibehaltung des formellen Scheines aufgegeben hatte, sollte der franke und gebrochene Ferdinand bewältigen!

Dem unheilbar krank war dieser neue absolute Herrscher der österreichischen Monarchie! Von Jugend auf schwächlich und kränklich, litt er seit Jahren an epileptischen Anfällen von solcher Häufigkeit und Intensität, daß gleich nachtheilige Folgen für seine geistige Gesundheit gefürchtet wurden. Eine bedeutende Schwächung des Gedächtnißvermögens, zeitweilige, durch die epileptischen Anfälle hervorgerufene vollständige Geistesabwesenheit und Willenlosigkeit waren ganz deutlich an diesem armen Selbstherrscher bemerkbar, den übrigens Herzensgüte und Milde der Gesinnung auszeichneten. Und er sollte derjenige sein, der den auseinandergehenden Zweigen der Verwaltung Mittelpunkt und höhere Einheit verlieh, der auch nur formell den Schein aufrechterhalten konnte, als gäbe es wirklich eine österreichische Regierung, deren Spitze der Monarch sei! Die Legende des Selbstherrscherthums sollte an Ferdinand einen Zeugen ihrer Wahrheit finden!

So kam denn, was kommen mußte: Die österreichische Staatsmaschine versagte, oder besser gesagt, sie bewegte sich noch, dem Trägheitsgesetze entsprechend, aber so intermittirend, so langsam, daß Jeder sah, die treibende Kraft sei nicht mehr vorhanden und der endlich vollständige Stillstand täglich erwartet wurde.

Wir haben gesehen, daß Franz sich die Leitung der inneren Angelegenheiten doch gewahrt hatte. Gewahrt in dem Sinne, daß seine Person das Hinderniß war für jeden Reformversuch, der vielleicht versucht wurde. Ein Hinderniß direct, insofern Franz mit Hartnäckigkeit sich jeder Neuerung, nur weil sie eben Neuerung, widersetzte, indirect aber, indem er hartnäckig daran festhielt, das ganze Geschäftsmaterial aufzuarbeiten und allein aufzuarbeiten, wodurch eine oft jahrelange Verzögerung vieler Geschäfte bewirkt wurde. Wer sollte nun diese Stelle nach Franzens Tode übernehmen? Ferdinand unmöglich. Ein energischer, fähiger Minister vielleicht, der, dem Monarchen zur Seite stehend, Alles das hätte thun sollen, was eines einzelnen Mannes Kräfte leisten konnten? Aber dieser Mann war vor Allem nicht vorhanden. Metternich selbst war alt, nichts weniger als energisch und am allerwenigsten geeignet und gewillt, den Regenerator Oesterreichs zu spielen. Und wenn vielleicht irgendwo in Oesterreich ein solches staatsmännisches Talent unerkannt schlummerte, wer hätte es wecken, wer es verwenden sollen? Ja, wer hätte auch nur den Willen dazu gehabt? Der Hof, also die kaiserliche Familie mit allen ihr angegliederten und verbündeten Personen und Interessen, brauchte alles Andere eher als eine solche hervorragende und überragende Persönlichkeit. Nicht bloß deshalb, weil sie (die kaiserliche Familie) Reformen durchaus abgeneigt war. Sie war auch lebhaft daran interessirt,



dafi, wenn schon nicht der Kaiser, so doch wenigstens seine Familie regire. Die Herrschaft eines allmächtigen Ministers, mochte er seine Regierung auch noch so sehr nach den Grundsätzen des seligen Franz einrichten, war für die kaiserliche Familie demüthigend und eigentlich auch der Idee der absoluten Monarchie widersprechend. Und je weniger Ferdinand regieren konnte, je mehr es ihm seine Krankheit verwehrte,

Robert Blum

316 zu Walle am 10 Nov 1847. erschossen in der Brigillenanstalt bei Wien den 9. Dec 47



Ich sterbe für die Freiheit für die ich gekämpft habe  
möge das Vaterland meiner eingedenk sein.

Blums letzte Worte

auch nur die formellen Geschäfte eines Herrschers zu besorgen, desto notwendiger erschien seiner Familie eine Aenderung des bisherigen Zustandes, bei dem die kaiserliche Familie zu Gunsten Metternich's ganz in den Hintergrund gedrängt worden.

Ende December 1836 war der Ausweg gefunden worden. Neben den Monarchen, besser an seine Stelle, trat eine Art Regentschaft. Denn eine Regentschaft ihrem Wesen, wenn auch nicht der Form nach, war die

jetzt ins Leben gerufene „Staatsconferenz“. Sollte sie ja auch der Kaiser vertreten, wenn Unwohlsein ihn hindere sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. Diese Staatsconferenz hatte zu permanente Mitgliedern die Erzherzoge Franz Karl und Ludwig, sowie die Staats- und Conferenzminister Metternich und Kolowrat, während die übrigen Staats- und Conferenzminister, staatsrätlichen Sectionschefs, Staats- und Conferenzräthe, sowie die Präsidenten der Hofstellen „zeitweilig“, „nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände“ hinzugezogen werden konnten. Es war also dies nur eine Umgestaltung des Conferenzrathes, dem ja auch in letzterer Zeit fast ausschließlich die Staats- und Conferenzminister zugezogen worden waren. Ja, nicht einmal, daß bloß Metternich und Kolowrat Mitglieder der Staatsconferenz waren, bildete eine Neuerung, denn die übrigen Staats- und Conferenzminister waren ohnehin Figuranten gewesen. Neu hingegen war die officielle Theilnahme zweier kaiserlicher Prinzen an dieser neuen Regierungsform, die aber schließlich nur bei einem, dem Erzherzog Ludwig, eine wirkliche Mitthätigkeit bedeutete.

Erzherzog Ludwig, Metternich, Kolowrat: das war das Triumvirat, das fortan Oesterreich leitete. Das waren drei Männer, über die Vollkraft der Jahre, die Zeit des Thätigkeitsbedürfnisses bereits hinaus; zwei von ihnen (Metternich und Kolowrat) außerdem noch aus Eiferfucht gegeneinander arbeitend, einer die Pläne des andern argwöhnisch betrachtend und durchkreuzend. Da unter ihnen Metternich der Bedeutendste, kraft seiner langjährigen Dienste und des staatsmännischen Ansehens, das er bei allen fremden Regierungen genoß, auch der Einflußreichste war, so erschien er allgemein als das Haupt der österreichischen Staatsverwaltung, als der sie belebende Geist, als derjenige, dem die Erfolge, deren sich das herrschende System rühmte, zugeschrieben wurden. Nicht minder aber auch allerdings als derjenige, auf dessen Person all der Haß, alle die Flüche, die gegen das System geschleudert wurden, sich vereinigten.

### Die Beamtenherrschaft und ihre Folgen.

Damit ist das Bild der österreichischen Verwaltung durchaus noch nicht erschöpft. Bisher war von den obersten Stellen und dem Geiste, der sie besetzte, die Rede. Das allgemein anerkannte Resultat war das Fehlen eines jeden einheitlichen Gedankens in der Staatsverwaltung. Wie sah es aber nun in den Zweigen der Verwaltung selbst aus?

„Außer der ungeheueren Zahl von Personen, welche eine künftige Anstellung erwarten (Aspiranten), sind 27.118 in beständiger und 5665 in zeitweiliger Civilanstellung des Staates, die alle Universitäts- oder Gymnasialzeugnisse haben müssen. Unter diesen stehen 85.774 andere Personen in der Besoldung des Staates als untere Beamte, Zoll-einnehmer, Grenzvisitatoren zc. Pensionen im Betrage von 6,405.960 fl. erhalten 10.793 Beamte, 13.224 Witwen, 9498 Waisen; Provisionen im Betrage von 1,060.345 fl. 10.531 in Ruhestand versetzte Staats-angestellte, 13.969 Witwen und 8120 Waisen.

Hier sind also beinahe 120.000 Personen, welche alle als Beamte, verschieden nach den verschiedenen Stellungen, dieselbe Erziehung genossen, denselben Studiengang verfolgt, dieselben Bücher gelesen und die meisten vielleicht nicht einmal andere gelesen haben; welche alle die Stabilität der Regierung, nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern auch für den der Familien, mit denen sie verbunden sind, vertheidigen und erhalten. Ueberlegt man ohne Vorurtheil, was die Wirkung dieser Vereinigung der Erziehung, Neigungen und Interessen auf den Geist des Volkes sein müsse, so wird man keine Veranlassung haben, sich die Erforderlichkeit militärischen oder politischen Zwanges zur Unterstützung der Regierung denken zu müssen. Bis zur Anzeige jedes verdächtigen Vorfalles, dessen Zeuge er sein mag, ist jedermann ein unbesoldeter Polizeiagent. Politische Vergehen werden sehr streng bestraft, aber sehr selten von den Einwohnern der deutschen Provinzen begangen.“\*)

So meinte Ende der Dreißiger-Jahre der englische Schriftsteller Turnbull die absolute Sicherheit der österreichischen Regierung beweisen zu können. Er wurde zwar durch die Ereignisse Lügen gestraft; aber den Einfluß, den dieses Beamtenheer mit der ihm zutheil gewordenen eigenthümlichen Stellung auch auf den Geist der Bevölkerung nehmen mußte, hat er in seiner dauernden Wirkung zwar überschätzt, sonst aber ganz richtig beobachtet.

Wir müssen uns vor Allem erinnern, daß die absolute Monarchie in Oesterreich durchaus nicht auf die feudalen Formen der Verwaltung verzichtet hatte. Sie hatte sich darauf beschränkt, die Gesetzgebung, die Initiative, überhaupt den belebenden Willen für sich allein in Anspruch

\*) Ende 1845 erhielten eine staatliche Besoldung 136.245 im Civildienst Beschäftigte, davon 37.621 Beamte, Praktikanten, Diurnisten und 98.624 Diener und Arbeiter. Ihre Bezüge beliefen sich auf 38,249.879 fl. An Civilpensionen wurden bezahlt 5,560.756 fl., an Provisionen 1,197.494 fl. D. B.

zu nehmen — wir haben gesehen, wie sie diesen belebenden Willen äußerte. Die Verwaltung hatte sie aus diesem Grunde centralisirt und ihr centrale Mittelpunkte (Hofstellen, Landesstellen) gegeben, etwa noch vorhandene Reste der mittelalterlichen Selbstverwaltung von Corporationen wie der Städte, Zünfte unterdrückt und hier die eigene Herrschaft eingeführt, im Uebrigen aber sich begnügt, die Verwaltung des Staates als überwachende, beaufsichtigende neben die alte feudale Form zu stellen. Im Uebrigen — das heißt aber für den größten Theil der Verwaltung, für den Theil, der die landwirthschaftliche Bevölkerung umfaßte. Für diesen blieb nach wie vor der Grundherr auch der Inhaber wichtiger staatlicher Functionen in Verwaltung und Rechtssprechung, und der vom Gutsherrn ernannte, von ihm abhängige Gutsbeamte, den er jederzeit entlassen konnte, stellte für den Bauern, also für den größten Theil der Bewohner Oesterreichs, gleichzeitig, wenn auch nur im übertragenen Wirkungskreise, den Träger der Staatsgewalt vor. Diese Form der Verwaltung und ihre Bedeutung für den Bauern sind am besten bei der Erörterung der bäuerlichen Verhältnisse selbst zu besprechen. Auch eine autonome Städteverwaltung gab es nicht. Der Bürgermeister war einfach ein Staatsbeamter, der nur aus dem Gemeindefäckel bezahlt wurde, ebenso der ihm beigegebene Magistrat. Die engeren und weiteren „Bürgerausschüsse“, oder wie sie sonst hießen, besaßen nicht einen Schatten von Einfluß.

Die eigentliche staatliche Verwaltung aber ist gekennzeichnet einmal durch den überwiegend adeligen Einfluß in den höheren, leitenden Stellen, durch die elende Bezahlung, Unbildung, Corruption und Faulheit bei den unteren Behörden. Der junge Cavalier hat seine Studien privatim, d. h. zuhause unter Aufsicht seines Hofmeisters, mit Auszeichnung vollendet. Nun beginnt er den Staatsdienst in einer der vielen Landes- oder Hofkanzleien. Die erste Hälfte des Jahres geht in Reisen, die zweite in Jagd und anderen Lustbarkeiten vorüber. Dies hat jedoch nichts zu sagen; seinen Platz und seine Geschäfte füllen immer einige Bürgerliche aus. Da aber der Rang und der Reichtum der Familie auch die Besoldung überflüssig und entbehrlich macht, so darf es umfoweniger auffallen, wenn beinahe alle diese Herren jedem kleinen Gehalte schon im voraus entsagen. Eine natürliche Folge der erworbenen unentgeltlichen Verdienste ist es daher, daß ein solcher junger Mann nach zwei bis drei Jahren zum Gubernialrath mit 2000 fl., nach sechs bis acht Jahren zum Hofrath oder Präsidenten einer Hof- oder Landesstelle ernannt wird, wobei er aber dem mit dieser Charge verbundenen höheren Gehalt in keinem Falle entsagt. Der übrige Theil der Beamtenchaft ist vor Allem schlecht

gezahlt. Nicht nur, daß der, welcher sich nach Vollendung seiner Studien der Beamtenlaufbahn widmet, erst spät Beamter wird, er muß dann erst recht viele Jahre unentgeltlich dienen. Einfach entsetzlich sind die Verhältnisse in den unteren Zweigen der Beamtenschaft, die keine gelehrte Vorbildung erfordern; hier gibt es Leute, die nach vieljähriger Dienstzeit es glücklich auf einen Gehalt von 300 bis 400 fl. E.-M. gebracht haben. Diese Beamtenschaft ist daher vor Allem bestechlich. Man möchte fast sagen: mit Recht bestechlich. Denn, wenn der Staat die Finanzwache, betraut mit der Aufgabe, den Schmuggel zu verhindern, den dieser Staat durch sein lächerliches Prohibitivsystem geradezu großzieht, mit Löhnen von 200 fl. E.-M. jährlich gegen die große Versuchung der Bestechung zu sichern sucht, die so reichlich von allen Seiten auf sie eindringt, da muß es natürlich erscheinen, daß in den Grenzbezirken Oesterreichs der



Zeitungsverkäufer.

Schmuggel üppig gedeiht, und das nicht gerade ohne Wissen der behördlichen Aufsichtsorgane. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die Bezahlung der hohen und höchsten Stellen eine selbst nach heutigen Begriffen sehr bedeutende war.

Auch die Rechtspflege Oesterreichs genoß keinen guten Ruf, obwohl doch unstreitig die große Mehrzahl der Richter gewiß ehrliche Leute waren. Aber das allgemeine Mißtrauen war vor Allem in der feudalen Organisation der ländlichen Rechtspflege begründet, wo der Beamte des Gutsherrn — und was für Leute waren das oft — als Delegat des Staates Recht sprach. Es zog immer neue Nahrung aus der heimlichen Art des Verfahrens bei geschlossenen Thüren. Und endlich ver-  
was man auf Fälle empörender Ungerechtigkeit, die trotz allen Geheim-

nisses in die Oeffentlichkeit drangen, wie z. B. 1842 in Wien, als ein Geistlicher, der zwei ihm zum Unterricht anvertraute Knaben schändlich mißbraucht und so den Tod der beiden Kinder herbeigeführt hatte, zu — einem Jahre Kerkers verurtheilt wurde, das er noch dazu im Stifte Raigern abbüßen (?) mußte.

Das herrschende System selbst ließ aber in den Beamten keine rechte Arbeitsfreude, keine Lust am Berufe aufkommen. Wie denn auch anders?

In der Geschäftsbehandlung aller Behörden war es Maxime, der moralischen Ueberzeugung der Entscheidenden nichts zu überlassen, sondern, wie in der Rechtsprechung, so auch in der Verwaltung die Entscheidungen in Parteisachen auf formelle Beweise zu gründen, bei behördlichen Maßregeln aber darüber vorläufig die Gutachten der betheiligten Behörden von unten auf einzuholen. Der Recurszug gegen Entscheidungen war durch alle Instanzen, von den Ortsbehörden an das Kreisamt, von dort an die Landes- und dann an die Hofstelle offen. Ja, selbst gegen die Entscheidung dieser letzteren konnte man sich an den Kaiser wenden und dann ging die Beschwerde eventuell wieder die ganze Stufenleiter der Behörden hinab und wieder bis zum Throne hinauf — ein vorzügliches Mittel, namentlich für die großen Herren, sich vor den unangenehmen Folgen allzu ungenirter Handlungen zu sichern. Dieser Schneekengang führte nicht nur eine ungeheuere Verlangsamung der Geschäfte herbei. Verbunden mit einer steten Controle eines Organs durch das andere, sowie mit dem Mißtrauen, daß die untergeordneten Stellen ihren Wirkungskreis überschreiten könnten, hatte er die Lähmung der Selbständigkeit der unteren Behörden zur Folge. So unumschränkt diese dem Publicum gegenüber waren, solange es galt, nach dem alten Schimmel Bogen auf Bogen vollzukleffen und so die mystische Gewalt der Tinte auf die Menschen zu erweisen, so zaghaft wurden sie, wenn eine wirkliche Verwaltungsaufgabe an sie herantrat. Ein System des Anfragens statt des Handelns bildete sich dadurch heraus; denn durch eine Anfrage an die höhere wußte sich eine jede niedere Behörde gegen Verantwortlichkeit zu schützen, da in der Regel die Folgen der Unterlassung des rechtzeitigen Eingreifens ihr weit weniger zur Last gerechnet wurden als eine Ueberschreitung ihres Wirkungskreises. Da überdies die Ueberwachung der Behörden sich mehr darauf, ob als wie ein Geschäftsstück erledigt worden, zu richten pflegte, so erreichte die Kunst, durch neue Erhebungen, Einvernehmungen von Neben- und Hilfsbehörden und Anfragen an höhere die Acten in Bewegung zu erhalten, ohne sich die Mühe zu geben, darüber zu entscheiden, einen hohen Grad der Ausbildung.

Gleich den in England zum Tretrade Verurtheilten, welche forttreten müssen, wenn auch das Rad kein Erzeugniß liefert, arbeiteten die Beamten oft, ohne daß durch ihre Bemühungen etwas erzielt wurde. Sie wurden stumpf und entmuthigt. Sie betrachteten ihre Aufgabe als erfüllt, wenn sie nach der vorgezeichneten Art Acten erledigten und selbst in dieser Beziehung geschah in der Regel gerade soviel als nothwendig war, die Beamten vor Unannehmlichkeiten mit ihren Vorgesetzten zu schützen. Dafür genossen sie ein wichtiges Privileg. Ein jeder, der einmal durch Ablegung eines Diensteides im wirklichen Staatsdienste stand, war nahezu unentfernbar aus seinem Amte, weil die höheren Behörden es größtentheils für ihre Aufgabe hielten, den einzelnen Beamten in Schutz zu nehmen. Das ist eben ein Kennzeichen der Bureaukratenherrschaft, daß gegen außen, gegenüber dem gemeinen, nicht beamteten Staatsbürger, vollständige Solidarität herrscht, der einzelne Beamte zur Ehre des ganzen Systems niemals Unrecht haben darf.

Eine weitere Folge dieser Unfehlbarkeit dieser Beamten war ihre sprichwörtliche Grobheit im Verkehr mit dem Publicum. Die Flegelhaftigkeit galt als heiligstes Attribut der Amtsgewalt.

So ergibt sich, daß trotz der geschilderten Mängel des Beamtenheeres, die es unbrauchbar machten für jede moderne Staatsverwaltung, trotz der im Großen und Ganzen durchaus unerquicklichen, ja zum überwiegenden Theil demüthigenden und dürftigen Lage der Beamten selbst, die Bureaukratie, als Ganzes genommen, eine gewaltige Macht darstellte, als die einzige öffentlichen Charakters in Oesterreich, die zwar nicht mit eiserner Hand, aber doch fest genug Oesterreich umklammert hielt, um jedes moderne Leben des Staates sowohl wie des Einzelnen mit Erfolg zu verhindern. Dieser Bureaukratie war Oesterreich ausgeliefert. Denn dies war thatsächlich Metternich'sche Maxime: bis in die letzten äußersten Folgerungen den Gedanken durchzuführen von der absoluten Gewalt des Monarchen und seiner Diener, der die absolute Gehorsamspflicht des Unterthans gegenübersteht. Es kommt dem Unterthan selbstverständlich nicht zu, in Dingen des Staates und der Staatsverwaltung eine Meinung zu äußern, zu kritisiren oder gar Vorschläge zu machen. Das wäre ja der reine constitutionelle Staat, den nur ein Gedanke von Revolution und Umsturz trennt. Der Monarch muß vollkommen unumschränkt das anordnen können, was ihm beliebt, und die Beamten repräsentiren den Monarchen. Jede Einmischung verstößt gegen dieses Princip. Als in den Vierziger-Jahren eine Deputation von Schriftstellern und Gelehrten dem Fürsten Metternich eine Petition um Milderung des Censurdruckes überreichte, da bedeutete er ihrem Sprecher

daß dieses Vorgehen nur die Wirkung habe, eine seit Langem vorbereitete Censurreform unmöglich zu machen, denn — die Regierung könne sich nichts abtrogen lassen. Der Unterthan soll also nicht bloß nicht regierungsfeindliche Politik betreiben, Politik überhaupt ist nicht seine Sache. Der Unterthan soll nicht bloß nicht Befehlen der Regierung widersprechen, er soll sie auch nicht loben. Er soll sie bloß vollziehen. Vollziehen aus Gehorsamspflicht. Und nicht aus patriotischer Begeisterung oder wie ähnliche Schwindelphrasen der politischen Aufklärer lauten; hat man ja schauernd gesehen, zu welcher demagogischen Umtrieben der Patriotismus der Befreiungskriege führte.

Was aber feststand, war die Unfähigkeit dieser Bureaucratie zu regieren.

Verschiedene machten Verschiedenes dafür verantwortlich. So z. B. wendet Graf Hartig gegen die Vorwürfe, die von Seite der Stände gegen das System des Vormärz erhoben wurden, ein: „Ein Fortschreiten ist ohne Veränderung der Stellung undenkbar; wenn nun aber vor den Märztagen irgend eine behagliche Stellung wegen eines von der Regierung beabsichtigten Fortschrittes verändert werden sollte, boten jene, die sie einnahmen, alle Mittel auf, um sie nicht verlassen zu müssen. So manche wichtige Neuerung scheiterte an solchen Klippen. War es z. B. nicht das Angstgeschrei einiger Classen von Industriellen, welches vor wenigen Jahren den von der Finanzverwaltung beantragten Uebergang vom Prohibitiv- zum Schutzollsystem vereitelte? Wer brachte den eingeleiteten rascheren Fortschritt der Catastraloperationen durch die provocirte Beschränkung der dafür ursprünglich bemessenen Dotation ins Stocken? Wer vereitelte die schon vor einem Decennium beschlossene verhältnißmäßige Besteuerung der inländischen Zuckercabrication? Wer verzögerte durch die Abneigung gegen die Einführung des Loses und gegen die Aufhebung der Wehrpflichtbefreiung des Adels das Erscheinen eines zeitgemäßen Recrutirungsgesetzes? Würden wohl einer zwangsweisen Aufhebung der auf Grund und Boden lastenden Verpflichtungen, wenn sie die Regierung hätte ausführen wollen, von Seite derjenigen keine Hemmnisse in den Weg gelegt worden sein, die kurz vor 1848 das Ansuchen an die Regierung gestellt hatten, zur größeren Sicherung des Jagdrechtes den Verkauf eines Hasens, Rebhuhns oder anderen Wildes nicht zu gestatten, wenn der Verkäufer sich nicht mit einem vom Jagdberechtigten ausgestellten Schußzettel legitimiren könne?“

Ein Anderer macht die übertriebene Gewissenhaftigkeit der Regierung für das langsame Tempo des Fortschrittes verantwortlich: „Mit welcher Sorgfalt wird ein neuer Gesetzentwurf in Oesterreich verfaßt,



oder ein schon bestehendes Gesetz wegen Unzulänglichkeit zur Umarbeitung gezogen! Es ist hier nicht genug, daß man die jahrelang gesammelten Materialien dem befähigtesten Staatsdiener zur Zusammenstellung und Ausarbeitung übergibt, nicht genug, daß man nur dem Urtheile unparteiischer, würdiger Männer die Kraft zutraut, das vollendete Werk auch nach streng geregelten Grundsätzen zu revidiren; vielmehr wird jeder dieser Entwürfe noch durch eine eigene, aus Staatsdienern und Privatpersonen unparteiisch zusammengesetzte Commission geprüft, ja selbst allen Stellen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt, dann erst in die Berathung des Staatsrathes gezogen und nach vollkommen befundener



Arbeiterzug am 26. und 27. Mai 1848.

Verfassung durch den Kaiser sanctionirt.“ Kann es eine schärfere Verurtheilung geben, als diese Worte eines ungeschickten Lobredners?

Aber alle diese verschiedenen Stimmen sind darin einig, daß in Oesterreich thatsächlich nicht regiert wurde. So äußerten sich die frommen „historisch-politischen Blätter“, allerdings erst post festum: „Wenn man unter Regierung die Entscheidung solcher Fragen versteht, die nicht schon durch bestehende Gesetze und frühere Vorschriften entschieden sind, und für deren Entscheidung sich in den Voracten kein Schema findet — so hatte mit dem Tode des Kaisers Franz die Regierung in Oesterreich so gut wie gänzlich aufgehört. Regiert konnte nur in den seltenen Ausnahmefällen werden, wenn es gelang, die auseinanderstrebenden Elemente in der höchsten Verwaltungssphäre unter einen Hut zu bringen. Daß ein solcher Zustand durchgreifende Reformen,

deren Oesterreich vielleicht mehr bedurfte als irgend ein anderer Staat, von vorneherein unmöglich machen mußte, begreift sich leicht. Dagegen lag die Administration (oder Anwendung vorhandener Normen auf vorkommende Fälle) unumschränkt und unbedingt in den Händen einer in zahllose Instanzen gegliederten halbsouveränen Bureaucratie.“

### Die Schule.

Die zweite Waffe des „Systems“, seine Herrschaft zu behaupten, war die Schule.

„Die österreichische Staatsweisheit hat sich die Aufgabe gestellt, aus der Masse der Unterthanen nachstehende Typen zu bilden: 1. Ein dummes Landvolk, dem der Schreck bei den Worten Hölle und Fegeseuer in die Glieder fährt. 2. Echte Philister, die einen Grundwächter für eine Wohlthat, einen Polizeicommissär für eine Segnung Gottes halten, und ohne diese weder rechts noch links zu treten sich getrauen. 3. Solide ordentliche, d. i. polizeigemäße Bürger, die brav arbeiten, sich vermehren wie die Kaninchen und Steuern zahlen in der Furcht des Herrn. 4. Beamte, die „glauben ihrer Pflicht zu fehlen — dürfen sie sich nicht im Dienste quälen“, denen aber die Erfahrung, wie gut es sich im Nohre sitze und Pfeifen schneiden lasse, erst die rechte Liebe zum Metier gibt. 5. Einen Wehrstand, bloß mit dem technischen Begriff der Ehre ausgerüstet, des delicaten Gefühles derselben im Herzen, der inneren Religion eines edlen freien Muthes aber ermangelnd; sonst ohne viele Begriffe, außer gallonirten Hüten, rothen Hosen, Orden und anderem schnackigen Zeug. 6. Einen Adel ohne Adel, d. h. ohne die Ambition der Bildung und Aufklärung. 7. Eine Geistlichkeit, doppelt verwendbar, gerade wie der Hof Rom oder Rom den Hof braucht. Die Anstalten zur Erzielung dieser edlen Resultate sind die Schulen aller Art. Wir sind bitter geworden, recht bitter. Aber diese Bitterkeit ist Vergeltung — sie ist das Gericht, das göttliche Gericht der freien Seele des Gottes im Menschen, über die sie keine Gewalt haben. Und dieses Gericht ist auch der Fluch, der zähneknirschende wüthende Fluch, über den frechsten, elendesten aller Diebstähle, der mehr als Kirchenraub, aus dem Tabernakel der Seele die heilige Hostie der Gottheit stiehlt, damit sie aus dem Kelche sich besaufen und ihre Mast daraus wie aus dem Troge fressen können. . . . Denn auch wir sind zögernden und traurigen Schrittes in eine österreichische Schule gegangen, von wo wir zur Messe und von dort wieder zur Schule getrieben wurden. Dort sind wir auf den Bänken gesessen, den Armensünderbänken des Geistes, haben uns dort die jungen Glieder von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr

mittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr abends, also sieben volle lange Stunden, in dem Alter von sechs Jahren todt und matt gefessen; dort sind wir um die Zeit bestohlen worden, um die Luft der Freiheit, den frühwängigen Muth des Herzens, um die frohen Weihnachten, die grünen Ostern der Kinderzeit. Dort wird die arme Jugend, welche man dieser Qual systematisch durch vier Jahre in den vier Normalclassen unterzieht, zu stierenden, dumpfen, zerbröckelten Menschen herangebildet; dort wird sie um den Segen des eigenen Denkens betrogen, dort wird ihr die Unlust zum Forschen und Lernen beigebracht, durch einen hohlängigen, absurden Katechismus statt Liebe und Vertrauen Scheu und Furcht vor Gott eingepflanzt; dort wird der Same zum inneren Zwiespalt, zur nagenden Reue des Versäumnisses gesät, der Grund zur Gewohnheit des Nichtdenkens, Nichtwollens und Nichthandelns gelegt; dort wird sie durch Apathie zum Slaventhum der nachfolgenden bürgerlichen Existenz vorbereitet. Eine österreichische Volksschule mit ihren lauen, monotonen Lehrern und ihren unpraktischen, unerquicklichen Lehrbüchern; mit ihren Bankaufsehern und Angebern, wozu — so ganz im Sinne der Jesuiten — die Kameraden bestellt werden; mit ihrem Inquisitionsverfahren und Schrecksystem bei Strafvergehen, mit ihren körperlichen Züchtigungen, die selbst auf Mädchen angewendet werden; eine solche Schule als Erziehungsmodus auf 38 Millionen Menschen angewendet, welch teuflisches, höllisches Netz des Jesuitismus, welch furchtbare Höhnung Gottes zur Gewährung der Selbstsucht der herrschenden Classen!"

Die Rechtfertigung dieser bitteren Worte — sie sind von Möring — liefert ein kurzer Blick auf die „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die österreichischen Provinzen“ von 1805, ergänzt 1838. Die trockene Wiedergabe der Paragraphe dieses Schulgesetzes wirkt mehr als die heftigsten Invectiven Möring's.

Die österreichische Volksschule war die ein- oder zweiclassige Trivialschule; in den Städten gab es Hauptschulen mit einer dritten und auch vierten Classe. Es sollten womöglich eigene Mädchenschulen (Trivialschulen) bestehen, außerdem in den Hauptstädten Mädchenschulen „für gebildete Stände“ mit einer dritten Classe. Wo eine solche nicht bestünde, sollten Mädchen auch die dritte Classe der Hauptschule besuchen können; ausgenommen Wien und merkwürdigerweise auch solche Schulen, an welchen ausschließlich geistliche Lehrer unterrichten. Dann gab es auch noch Wiederholungsschulen. 1846 zählte man in Oesterreich (gemeint ist immer Oesterreich in seinem heutigen Umfange) 295 Haupt-, 11.962 Trivial- und 569 Mädchenschulen, wozu

noch 10.595 Wiederholungsschulen zu rechnen. Diese Schulen wurden von 2,080.783 Kindern besucht und von 28.427 Lehrkräften, davon 8916 Katecheten, 11.261 Lehrern und Lehrerinnen und 8250 Gehilfen, bedient. Sie erforderten einen Aufwand von 2,101.331 fl., wozu der Staatsschatz nicht mehr als 37.447 fl. lieferte; den Rest deckten die eigenen Einkünfte der Schulen (1,046.169 fl.), dotirte Fonde, Stände und Städte und Geistlichkeit.

Was soll in diesen Schulen gelehrt werden? „Da es ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfniß der Classe, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Classe alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Classe die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Classe durch die nämlichen Vorstellungen determiniren will“ (§ 28), da ferner „Kinder der Trivialschulen zu derjenigen nützlichen Classe der Menschen gehören, welche ihren Unterhalt beinahe bloß durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben“ (§ 27), so sind „Lesen, Schreiben, Rechnen außer der Religionslehre die einzigen eigentlichen Schullehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf“ (§ 28). In den Hauptschulen kommt für die dritte Classe der Unterricht in der deutschen Sprachlehre, in der eventuell vorhandenen vierten Classe auch etwas Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Zeichnen hinzu. Vor und nach der Schule wird die katholische Jugend täglich zur heiligen Messe geführt (§ 82). Der Unterricht ist ein ganztägiger, auf dem Lande ein halbtägiger. Die Schulferien reichen vom 16. August bis zum 30. September; auf dem Lande sind sie nach den Bedürfnissen der Wirthschaft verschieden zu vertheilen, dürfen aber fünf Wochen nicht überschreiten. „Dort, wo der Schullehrer bloß vom Schulgelde lebt, kann der Unterricht auch ununterbrochen dauern“ (§ 87). Die Aufgabe des Unterrichtes in den Trivialschulen ist die Entwicklung des Gedächtnisses (§ 39), das Beibringen richtiger Begriffe und Empfindungen „jedoch nur solcher, welche für Menschen ihres (der Trivialschüler) Standes und Berufes nothwendig und nützlich sind, deren vorzüglicher Zweck Moralität ist, und die zur Erweckung derselben bei dieser Classe von Unterthanen geeignet sind“ (§ 40), und endlich die Einwirkung auf den Willen, was hauptsächlich den Geistlichen, „als den eigentlich zur Volksbildung in der Sittlichkeit bestimmten Lehrern überlassen werden muß“ (§ 41). „Da sich bei den meisten Schullehrern

der Trivialschulen die auszeichnenden Fähigkeiten nicht erwarten lassen, welche zu einem vernünftig geführten, entwickelnden Gespräche nothwendig sind, so werden sie sich aller weiteren Entwicklungen, als die in dem Schul- und Methodenbuche genau vorgezeichnet werden, streng zu enthalten haben und allemal nur dahin trachten, daß das auswendig zu Lernende fest behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werden könne" (§ 42). Der Turnunterricht war selbstverständlich verpönt. Er wurde auch für Kinder anderen Standes und Berufes und auch im höheren Alter nicht zulässig erachtet. „Mit vieler Mühe erhielt ein Kreuze, Stefani, die polizeiliche Erlaubniß, Jünglinge vornehmer Eltern im Turnen zu unterrichten. Selbst diese Erlaubniß hatte ihre geheime Geschichte. Es war ein Kreis hochadeliger Damen, denen von ihren Hausärzten das Turnen empfohlen wurde, um ihrem elenden Nachwuchs jene Vollkraft zu geben, welche ihnen von ihren Vätern nicht vererbt werden konnte. Und weil sich in der Einsamkeit nicht gut turnen läßt, setzten es jene Aristokratinnen endlich



Oesterreichs politische Lage.

Allerhöchsten Ortes, d. h. hinter dem Rücken Sedlnitzky's, durch, daß dem Stefani gestattet wurde, ganze Riegen bei sich zu versammeln. Die polizeilichen Paragraphen aber, welche das Turnen vor „Ausstreitungen“ bewahren sollten, waren zahllos. Es durfte vor Allem niemals im Freien geturnt, es durfte nie gesungen werden. Alle Uebungen waren untersagt, in denen sich die Turner in zwei streitenden Parteien theilen. In keiner Stunde durften mehr als acht Schüler zugegen sein; die Gebühren mußten so hoch gehalten werden, daß die Jugend aus den gewöhnlichen Ständen verhindert werde, daran Antheil zu nehmen. Selbstverständlich war es, daß stets ein Polizeimann den Unterricht überwachte“ (Rudlich).

„Die wichtigste Person für jede Schule ist der Ortsseelsorger“ (§ 253):  
1. als Religionslehrer, 2. als moralisches Muster, 3. als unmittelbarer Vorsteher und Aufseher des Schullehrers (§ 254). „Die nächste und unmittelbarste Aufsicht über jede Trivialschule und auf dem Lande auch über jede Hauptschule ist dem Ortsseelsorger anvertraut. Dieser ist nicht nur dazu geeignet, weil der Religionsunterricht der Haupttheil der Belehrung der Volksschulen ist, sondern auch dadurch, weil der geistliche Stand vermöge seines Berufes dem Staate beim Lehramte überhaupt dienen soll . . . Jeder Ortsseelsorger hat demnach sowie über den Religions-, also auch über den Schulunterricht, über das methodische Verfahren, über den Wandel des Schullehrers, über den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler . . . zu wachen die Gebrechen mit sanftem Ernste zu verbessern und bei nicht erfolgter Besserung die Anzeige an den unmittelbar höheren Aufseher zu machen.“ Diese unmittelbar höheren Aufseher sind aber niemand Anderer als — „ausgezeichnete Schulmänner unter den Pfarrern, und aus diesen soll vorzüglich jeder Dechant Aufseher über die Schulen seines Districtes sein“ (§ 2). Die Leitung des Schulwesens obliegt den k. k. Kreisämtern und den Consistorien „in gleichem Range“, d. h. den Consistorien „in Beziehung auf den Religions- und Schulunterricht und auf die Anhaltung der Kinder zur Frömmigkeit und Andacht, ohne welche kein Religionsunterricht gedeihen kann, dann in Beziehung auf die Moralität des Schullehrers“, den Kreisämtern aber in Beziehung auf — „den Unterhalt der Schulen und der Schullehrer, und auf den Zustand der Schulhäuser“.

Der Lehrer muß mindestens die dritte Hauptschulklasse und einen sechsmonatlichen Präparandencurs absolvirt haben. „Die Gegenstände, die er lehren soll, muß er selbst gut verstehen.“ Er soll alle Druckarten, wie sie in den vorgeschriebenen Lehrbüchern vorkommen, fertig lesen, die vorgeschriebenen Schriftarten schön und fertig schreiben können, die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen und die einfache Regeldetri gründlich inne haben, die deutsche Sprachlehre insofern wenigstens, als sie zum Rechtschreiben nothwendig ist, verstehen und im Stande sein, einige im gemeinen Leben unentbehrliche Aufsätze zu machen, sowie die üblichen kirchlichen Melodien auf der Orgel zu spielen, da Schul- und Messnerdienst überall verbunden sein muß (§§ 212—220). Außerdem soll er „die Verordnungen in Schulsachen fleißig sammeln und in ein eigens dazu gewidmetes Buch (Protokoll) genau und sauber eintragen“ (§ 221), ferner „bei dem Religionsunterrichte des Katecheten mit Aufmerksamkeit gegenwärtig zu sein, nebst dem Tage den Gegenstand desselben aufzuzeichnen und auf dem Verlangen dem Schuldistricts-aufseher vorzuzeigen“ (§ 223).

Es gibt Lehrer und Gehilfen. An einer Trivialschule, an der in einem Lehrzimmer unterrichtet wird, ist ein Lehrer, wenn in mehreren ein Lehrer mit Gehilfen, an den Hauptschulen für jede Classe ein Lehrer zu bestellen. Die Anstellung der Lehrer liegt ganz in der Hand der Geistlichkeit. Lehrer und Gehilfen der Hauptschulen werden über Vorschlag des Consistoriums von der Landesstelle ernannt und erhalten das Anstellungsdecret durch das Consistorium. Die Ernennung der Lehrer an den Trivialschulen ist ganz nach dem Muster des canonischen Patronatsrechtes geregelt. Der Patron (eine Herrschaft, eine Gemeinde u. s. w.) präsentirt seinen Candidaten dem Schuldistrictsauffeher (also einem Geistlichen), der, wenn er kein Hinderniß vorfindet, die Präsentation dem Consistorium vorlegt, das sie genehmigen kann oder nicht. Nun bedarf der glücklich acceptirte Candidat noch der staatlichen Bestätigung. Diese wird ihm erst nach drei Jahren und wieder nur auf Vorschlag des Schuldistrictsauffehers und des Consistoriums zu Theil. Dafür kann er jetzt nicht auf einfachen Wunsch des Patrons hin entlassen werden. Selbst Gehilfe kann man nicht werden gegen den Willen des Geistlichen. Lehrer, die den Gehilfen nicht ausschließlich allein bezahlen, bekommen ihre Gehilfen überhaupt nur vom Schuldistrictsauffeher zugewiesen. Zahlt der Lehrer aber den Gehilfen aus eigener Tasche, so kann er ihn selbst aufnehmen, d. h. er muß vom Districtsauffeher im Allgemeinen die Erlaubniß hiezu erhalten und dann von diesem und dem Ortspfarrer die Genehmigung für den Gehilfen seiner Wahl. Der Schulgehilfe, der aus einem Decanat in ein anderes übergeht, darf ohne ein Wohlverhaltenszeugniß seines früheren Schuldistrictsauffehers nicht angestellt werden. Auf die Entlassung des Lehrers nimmt der Geistliche den größten Einfluß (§§ 135—164).

Der Minimalgehalt für einen Lehrer auf dem Lande ist 130 fl. jährlich, für einen Gehilfen 70 fl., zu diesem Gehalt sollen aber alle Einkünfte des Lehrers gerechnet werden. Nur die Hauptschullehrer sind pensionsfähig. Hingegen ist für die Lehrer an Trivialschulen derartig gesorgt, daß sie im Alter durch Beigebung eines Gehilfen unterstützt werden, den man ihnen zahlt, wofern nicht ihr Einkommen größer ist als 130 fl.; übersteigt aber ihr Einkommen 130 fl., so ergänzt man diesen Ueberschuß bis zur Höhe des Gehilfengehaltes. War der Trivialschullehrer mindestens drei Jahre Schullehrer, so haben seine Frau und seine Kinder Anspruch auf Gemeindeunterstützung, wenn er stirbt.

Jetzt erst wird uns die Interpellation verständlich, die der Abgeordnete Wierznicki am 2. September 1848 im Reichstage einbrachte: „Der gesetzgebende Reichstag hat den Landmann frei gemacht, aber der

Lehrer, der die Freiheit dem Kinde einimpfen soll, sie ihm zum Bewußtsein zu bringen hat, der wird geknechtet, ist unfrei. Der Gehalt, der ihm bloß mit 70 fl. zugemessen ist, den er mühsam und im Schweiß seines Angesichtes erwerben muß, ist abhängig von schmachvollen Dienstleistungen, macht ihn zum unfreien Wesen, an dem das Kind des frei gewordenen Bauers nicht das Bild der Freiheit oder eines freien Mannes, sondern den trüben Ausdruck einer schmachvollen Knechtung anzusehen vermag. Jeder Tag, welchen wir den Volkslehrer in dieser erbärmlichen Lage fortleben lassen, ist ein Verlust für die Freiheit, weil für die die Freiheit bedingende Volksbildung“.

Jetzt wird auch die schmerzliche Klage doppelt verständlich, die ein „Schulgehilfe am Land“ in der radicalen Constitution (16. Mai 1848) erhebt: „Wer kennt nicht das mühevollte Geschäft eines Unterrichtsgebers der Jugend! Was muß ein Lehrgehilfe nicht Alles leisten, was wird nicht Alles gefordert? Es ist vom frühen Morgen bis zum späten Abend kein Tag in der Woche, kein Sonn- und Feiertag ausgeschlossen, wo er nicht in Anspruch genommen wird. Und rede ich erst von dem Einkommen für alle unsere Mühen und Plagen, für unser Laufen und Schweißvergießen? Es besteht in manchen Orten in 5 fl. W. W. monatlich (1 fl. W. W. = 24 kr. C.-M.), an manchen Orten auch in — nichts.\*) Dafür müssen wir täglich vier bis fünf, auch gar sechs Stunden Unterricht in der Schule geben; und sind wir so glücklich, einige Privatlectionen zu haben, so müssen wir die Hälfte des Ertrages an den Herrn Principal für Verabreichung der Kost abgeben. Gibt es nicht genug unter uns, denen es durchaus unmöglich ist, sich ihrem Stande gemäß zu kleiden? Und wie stellt sich unsere Zukunft dar? Wenn wir zwölf, zwanzig, ja dreißig Jahre als Gehilfen alle Widerwärtigkeiten bekämpft, alle Drangsale kennen gelernt, wenn wir geduldig ausgeharrt haben, in der Hoffnung zum Lohne der in der Slaverei verlebten Zeit einen Schuldienst zu erhalten, was stellen sich da erst für Schwierigkeiten, erst für Hemmnisse auf! Auf welche Art ist bisher in den meisten Fällen ein solcher Schuldienst erlangt worden? Wie

\*) Selbst in Wien war es darum nicht viel besser bestellt. Hier gab es noch im Jahre 1847 nicht mehr als 64 Haupt- und Trivialschulen, sieben dieser Schulen — davon fünf in der inneren Stadt — hatten mehr als zwei Classen. Das Einkommen der Schulleiter war sehr verschieden. Ungefähr die Hälfte hatte einen auskömmlichen Verdienst; 27 bezogen mehr als 1000 fl. jährlich, zwei mehr als 2000 fl., ja, der Schulleiter bei St. Leopold in der Leopoldstadt 2937 fl. jährlich. Das Einkommen der übrigen schwankte zwischen 500 und 900 fl. und sechs hatten weniger als 500 fl. Hingegen war das Einkommen der Schulgehilfen ein unterschiedslos minimales, es schwankte zwischen 48 (!) und 144 fl. jährlich. D.B.





Académische Legion.

viele — ungeschent spreche ich die Wahrheit aus — haben ihren Dienst für hartes Geld gekauft! Andere wußten durch Heirat einer Schullehrerstochter oder -Witwe, einer Pfarrersköchin oder -Verwandten oder auf ähnlichen Wegen hiezu zu gelangen! Und wer von uns aus Mangel an Vermögen, aus Abscheu vor Winkelzügen und Intriguen, aus Selbstachtung und Sittlichkeitsgefühl sich hiezu nicht befähigt fühlte, blieb Schulgehilfe sein Lebelang! Aus dreifacher Unfreiheit müsse der Lehrer erlöst werden. Er brauche Lehrfreiheit, er müsse abgehen dürfen „von dem alten Jopffsystem, welches die Herren Principale vor vierzig und fünfzig Jahren hatten und an dem sie noch so fest halten, daß die Gehilfen sich nicht unterstehen dürfen, ein Haar breit davon abzuweichen.“ Der Lehrer brauche weiters Unabhängigkeit von dem Schulleiter. „Ist es nicht empörend, zu welcher entehrenden Berrichtungen so mancher Lehrgehilfe auf dem Lande von seinem despotischen Herrn Principal oder dessen Gattin verhalten wird? Betrachtet nicht so mancher seine Lehrgehilfen als gedungene Handwerksgefallen oder als Dienstboten?“ Aber auch Befreiung von dem Joch der Kirche müsse der Lehrer haben. Der „Schulgehilfe vom Lande“ spricht nur von den persönlichen Aeußerungen dieses kirchlichen Einflusses. „Wer nur einigermaßen zur Kenntniß Gelegenheit hat, welchen Einfluß die geistliche Obrigkeit auf unsere Stellung und Existenz nimmt, wird den schweren Stand begreifen, welchen wir unter ihr haben. Wie oft hängt das Geschick eines Schulgehilfen davon ab, ob er dem weiblichen Hauspersonale seines geistlichen Herrn genug huldigt oder es unterläßt; ob er bereitwillig dem Wunsche entspricht, ihm und ihr die Neuigkeiten des Ortes und die inneren Familienangelegenheiten, die etwa zu seiner Kenntniß gelangen, unverweilt zu überbringen und ob er aus Selbstachtung und Ehrgefühl zu solchen Niedrigkeiten sich nicht geeignet fühlt und wie unendlich ist in diesem Falle die Rachsucht eines solchen Herrn im schwarzen Rocco!“

„Die Gymnasien jener Zeit waren nichts als Abrichtungsanstalten, um dem Staate gute Beamte, der Kirche Material für ihre Seminarien zu liefern. Die durchschnittlich sehr beschränkten Professoren hatten Schülern innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe von Kenntnissen in den classischen Sprachen, im Rechnen, Algebra, Geschichte und Geographie, namentlich aber in der Religionslehre beizubringen. Dieses Pensum erfüllt zu haben, genügte ihrem Selbstbewußtsein, genügte der vorgefetzten Behörde. Ging ein Professor darüber hinaus, so that er dies auf eigene Gefahr, und wehe ihm, wenn ein Denunciant dies Factum den Oberen verrieth“ (Kudlich).

Die vorgeschriebenen Lehrbücher, namentlich für deutsche Sprache und Geschichte, waren von einer geradezu verzweiflungsvollen Abgeschmacktheit, und wie eigens zu dem Zwecke verfaßt, dem Schüler jede Lust zum Gegenstande zu nehmen.

Eine für den Unterricht in der fünften und sechsten Gymnasialklasse vorgeschriebene Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Stiles weiß von Goethe außer seinem Geburtsjahr nur zu erwähnen, daß von seinen sämtlichen Werken bisher in Wien 23 Bände erschienen seien, über Schiller heißt es ebenda: „vorher Medicus; seit 1722 Theaterdichter zu Mannheim; seit 1784 herzoglich Sachsen-Weimarscher Rath. Seine Stärke war die Geschichte“. Es klingt beinahe nicht ärger, wenn der Katechet des Troppauer Gymnasiums, als er einst während des Unterrichtes Hans Rudlich bei der Lectüre der Schiller'schen Gedichte ertappte, tief entrüstet den Uebelthäter fragte, wie er es wagen könne, dieses infame Buch zu lesen; ob er denn nicht wisse, daß Schiller ein halbverrückter sittenloser Lutheraner gewesen, der schlechter Streiche wegen aus seinem Vaterlande fortlaufen mußte und sich später nur mit Räubern und Schauspielern herumtrieb!

„Auf das Gymnasium folgen die zwei Jahrgänge der „Philosophie“. Hier wird der Schüler als „Herr“ angeredet, rücksichtsvoller und humaner behandelt. Aber auch hier muß er von Semester zu Semester eine strenge Prüfung bestehen, die Collegien gewissenhaft frequentiren, zur Osterzeit vorchriftsmäßig beichten, Sonntags den akademischen Gottesdienst besuchen. Unterrichtet wird in Mathematik, Logik, Psychologie, angewandter Logik, katholischer Religionslehre, Latein und Griechisch. Geschichte und Naturgeschichte sind nur für diejenigen obligat, welche von der Schulgeldzahlung befreit sind.“

### Die Universitäten.

Gleich elend war es um die Universitäten bestellt. Von wahren wissenschaftlichen Leben war auch nicht die Spur vorhanden. Die Professoren mit wenigen Ausnahmen bestenfalls ängstliche Schulfuchse, die ihr mühsam eressenes Wissen in diätetischer Form — mußten sie sich ja in ihren Vorträgen streng an die autorisirten Lehrbücher halten — ihren Schülern vermittelten, auf daß diese die ihnen von der weisen Regierung zugemessene Quantität Wissens in sich aufnahmen. Nicht Einwirkung auf Geist und Herz war hier als das Mittel jeder Bildung anerkannt, sondern die kräftige Entwicklung des Sitzfleisches galt als das beste Mittel, dem Staate zuverlässige Diener heranzuziehen. Von jenen Lehrern ganz zu schweigen, die das Polizeiregime auch auf der

viele — ungeachtet spreche ich die Wahrheit aus — haben ihren Dienst für hartes Geld gekauft! Andere wußten durch Heirat einer Schullehrerstochter oder Witwe, einer Pfarrersköchin oder Verwandten oder auf ähnlichen Wegen hiezu zu gelangen! Und wer von uns aus Mangel an Vermögen, aus Abscheu vor Winkelzügen und Intriguen, aus Selbstachtung und Sittlichkeitsgefühl sich hiezu nicht befähigt fühlte, blieb Schulgehilfe sein Lebelang! Aus dreifacher Unfreiheit müsse der Lehrer erlöst werden. Er brauche Lehrfreiheit, er müsse abgehen dürfen „von dem alten Pöppelssystem, welches die Herren Principale vor vierzig und fünfzig Jahren hatten und an dem sie noch so fest halten, daß die Gehilfen sich nicht unterstehen dürfen, ein Haar breit davon abzuweichen.“ Der Lehrer brauche weiters Unabhängigkeit von dem Schulleiter. „Ist es nicht empörend, zu welcher entehrenden Berrichtungen so mancher Lehrgehilfe auf dem Lande von seinem despotischen Herrn Principal oder dessen Gattin verhalten wird? Betrachtet nicht so mancher seine Lehrgehilfen als gedungene Handwerksgejellen oder als Dienstboten?“ Aber auch Befreiung von dem Joch der Kirche müsse der Lehrer haben. Der „Schulgehilfe vom Lande“ spricht nur von den persönlichen Aeußerungen dieses kirchlichen Einflusses. „Wer nur einigermaßen zur Kenntniß Gelegenheit hat, welchen Einfluß die geistliche Obrigkeit auf unsere Stellung und Existenz nimmt, wird den schweren Stand begreifen, welchen wir unter ihr haben. Wie oft hängt das Geschick eines Schulgehilfen davon ab, ob er dem weiblichen Hauspersonale seines geistlichen Herrn genug huldigt oder es unterläßt; ob er bereitwillig dem Wunsche entspricht, ihm und ihr die Neuigkeiten des Ortes und die inneren Familienangelegenheiten, die etwa zu seiner Kenntniß gelangen, unverweilt zu überbringen und ob er aus Selbstachtung und Ehrgefühl zu solchen Niedrigkeiten sich nicht geeignet fühlt und wie unendlich ist in diesem Falle die Rachsucht eines solchen Herrn im schwarzen Rocco!“

„Die Gymnasien jener Zeit waren nichts als Abrichtungsanstalten, um dem Staate gute Beamte, der Kirche Material für ihre Seminarien zu liefern. Die durchschnittlich sehr beschränkten Professoren hatten Schülern innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe von Kenntnissen in den classischen Sprachen, im Rechnen, Algebra, Geschichte und Geographie, namentlich aber in der Religionslehre beizubringen. Dieses Pensum erfüllt zu haben, genügte ihrem Selbstbewußtsein, genügte der vorgefetzten Behörde. Ging ein Professor darüber hinaus, so that er dies auf eigene Gefahr, und wehe ihm, wenn ein Denunciant dies Factum den Oberen verrieth“ (Kudlich).

bereitwillig geöffnet. Geistreiche und gebildete Männer, selbst Professoren, waren stets bedacht, in vertraulichem Umgang für ihre Ideen Propaganda zu machen. Der Geist der deutschen Burschenschaft wurde dem Wesen, wenn auch nicht der Form nachgehegt und gepflegt. Oft wurden aber auch die Schläger aus dem Versteck hervorgeholt, nächstlicherweife in ein Extrazimmer der Kneipe geschmuggelt und, freilich sehr piano, ein regelrechter Landesvater celebrirt. Im Wienerwald dagegen oder auf dem Krapfenwaldbl ertönten unsere Gefänge schon lauter ins Land hinaus. Die Follens, Körner, Schenkendorf, Uhland, Schiller, Goethe, Grün waren aber nicht die Alleinherrscher. Eine große Anzahl der jungen Studenten fand in Börne und Heine, in Herwegh und Freiligrath die Verläudiger ihrer wahlverwandten Ideen.“

Trotz der Polizeiherrschaft kam es vor, daß hie und da ein Professor wegen einer illiberalen Aeußerung von den Studenten gemäßigelt und hinausgetrommelt wurde.

Wie arm die Wiener Studenten waren, zeigte sich während der Revolution. Am 15. März erhielt Fuster von den Bankiers Rothschild und Sina je 2000 fl. W. W. zur Unterstützung der Studenten. Die beiden Bankiers waren hiezu von dem Vice-director der akademischen Studien Heintl veranlaßt worden. Fuster erzählt nun, wie nothwendig dieses Geld war:

„Das für die Studenten bestimmte Geld war uns sehr erwünscht gekommen. Beim Feuerlöschen hatten sich viele armen Studenten ihre einzige Kleidung, die sie besaßen, ruinirt. Alle Augenblicke kamen Patrouillenführer, um für die erschöpften Studenten, die den ganzen Tag bis über Mitternacht in den äußersten Vorstädten patrouillirt und von denen die wenigsten Geld hatten, um sich Erfrischung zu verschaffen, eine Unterstützung zu erbitten. Ich hatte zwar oft von der großen Armuth gehört, die unter den Wiener Studenten herrschte, hätte sie aber mir nie so groß vorstellen können. Es übersteigt diese Armuth jeden Begriff; nur die hoffnungsvolle Jugend, die in sich eine unversiegbare Quelle des Muthes hat, kann



Löhner, Abgeordneter für Saaz.

Hochschule würdig repräsentirten, wie jener würdige Rector magnificus der Universität Padua, der in seinem Berichte über das Schuljahr 1845—46 folgende Vorschläge zur Eindämmung des Andranges zu den Universitäten und zur Besserung der Disciplin der Studenten machte: 1. Es möge Niemand zum Universitätsstudium zugelassen werden, der nicht über ein gewisses Mindesteinkommen verfüge. 2. Strenge Einhaltung der polizeilichen Sperrstunde für Gasthäuser, Cafés u.; Bestrafung der dawiderhandelnden Wirthe und Gäste. 3. Anhaltung der Studenten zum Besuchen des Gottesdienstes und der Religionslehre, bei Strafe einer schlechten Sittennote. Gegenwärtig erfüllten von 2000 Studenten der Universität 200 allerhöchstens ihre Christenpflicht. 4. Mühte den Studenten eingeschärft werden, dem Rector und den Professoren die schuldige Reverenz, Begrüßung durch Lüften des Hutes u. s. w. zu erweisen.

Was der Student sich dennoch an Wissen erwarb, wenn es ihm trotzdem gelang ein ganzer Mensch zu werden — er verdankte es nur seinem eigenen Ernste, dem Zusammenwirken mit gleich gearteten, gleich gesinnten Kameraden. Wenn der Strom deutschen Geisteslebens nicht ganz in der Dürre Oesterreichs versiegte, wenn er sich, wenn auch nur in schmalen Aederchen, auch in dieses unglückliche Land ergoß, so waren die Hochschulen Oesterreichs daran sehr unschuldig. Eine ausländische Universität zu besuchen war verboten. Strebende Studenten mit geistigen Interessen mußten sich selbst den Zugang zu deutschem Geistesleben erkämpfen. Oeffentliche Vereine zu diesem Zwecke waren unmöglich. Darum blühte umsomehr die geheime Verbindung, die unter dem lächerlichen Ceremoniell der Burschenschaft edle und erhebende Zwecke verfolgte.

„Die Wiener Studenten vor 1848 waren fleißig“, sagt Rudlich von ihnen. „Sie nahmen mit Emsigkeit jede Gelegenheit wahr, über die dürftigen Brocken officieller Wissenschaft hinaus sich Belehrung zu verschaffen. Die Wiener Studenten waren zum großen Theil auch sehr arm. Und weil sie arm waren, fielen die Lehren der neuen Zeit bei ihnen auf fruchtbaren Boden! Namentlich die Provinzler stellten das gährungsbringende, demokratische Element vor. Aus den Provinzen kamen oft Söhne der Bauern, der niedrigsten Volksclassen, denen die Studieneinrichtungen jener Zeit das Studiren sehr erleichterten. Das Studium selbst war für sie häufig nicht mit Kosten verbunden. (An der Universität Wien mit einer Hörerzahl von 2719 Studenten gab es 1846 271 Stipendien im Gesamtbetrage von 21.248 fl. D. W.) Aber den Lebensunterhalt während der Studienzeit mußten sie sich selbst verdienen. Da gab es nun Elend genug. Oeffentliche und Privatbibliotheken waren den Studenten

Professor Holger sprach auch sehr tapfer für eine Petition, die auch in der ganzen Stadt circuliren sollte. Dieser Schritt kann aber erst in 14 Tagen stattfinden. Professor Holger sagte ihnen, sie sollten sogleich etwas thun, denn in 14 Tagen dürften die Stände möglicherweise gar nicht mehr vorhanden sein.“

4. März: „Das Gerücht wird immer stärker: Metternich dankt ab, Ludwig geht, Johann tritt an seine Stelle. Auch sagt man, der Kaiser wolle abdanken.“

8. März an seinen Bruder: „Die Wiener Stände sind thätig. Sie beabsichtigen eine Wallfahrt zu Hof und wollen dort für Pressefreiheit petitioniren. Während dieser Wallfahrt beabsichtigen die Studenten und Techniker eine Demonstration, was den Ständen sehr unangenehm sein soll. Professor Holger übernahm es, sie zu beruhigen.“

Man sieht, Alles was später wirklich eintrat, wurde schon vorher gerüchtweise herumgetragen.

Am 9. März wurde auch in einer Versammlung von Studenten eine Adresse an den Kaiser beschlossen und angenommen. Die Idee hiezu war in dem Kreise der zumeist aus Medicinern bestehenden Burschenschaft „Arminia“ aufgetaucht, wie denn überhaupt die Mediciner das radicalste Element unter der Studentenschaft vorstellten. Die Adresse, die dann am 12. März (einem Sonntag) in der Aula der gesammten Studentenschaft vorgelegt werden sollte, lautete:

„Kaiserliche Majestät! Ein großes Ereigniß hat Europa erschüttert und stellt den allgemeinen Frieden in Frage. In so bewegter Zeit nahen vertrauensvoll die Studirenden Wiens dem Throne, Euerer Majestät ihre Bereitwilligkeit zu erklären, jeden Augenblick mit freudigem Gefühle dem Rufe Euerer Majestät zu folgen, das gemeinsame Vaterland zu schützen gegen jeglichen Feind, mag er drohen von West oder Ost. Kaiserliche Majestät! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Freiheit es sei, welche das stärkste Band um Fürst und Volk schlinge, dieses zu rohen Thaten befähige und geneigt mache, schwere Prüfungen mit Muth und Ausdauer zu bestehen, glauben unterzeichnete Studirende eine heilige Pflicht treuer Bürger zu erfüllen, wenn sie Euer Majestät in Ehrfurcht ihre Meinung aussprechen, daß die Verwirklichung dieser Freiheit in so kritischer Weltlage ein dringendes Bedürfniß sei und Euer Majestät daher bitten, Höchstdero Völkern gewähren zu wollen:

Presse- und Redefreiheit zur Herstellung eines gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen Fürst und Volk; Hebung des Volksunterrichtes und insbesondere Einführung der Lehr- und

sie ertragen. Nicht wenige Studenten gab es, welche wochenlang keine warme Speise genossen, deren einzige Nahrung Brot und Wasser war. Die armen Menschen verdarben sich ohne Verschulden die Gesundheit für ihre ganze Lebenszeit. Von anderen Entbehrungen in Kleidung, Wäsche u. dgl. nicht zu sprechen, erwähnen wir der Wohnungen vieler armer Studenten; finstere, feuchte, im Winter nicht geheizte Kellerlöcher, Alles eher als Menschenwohnungen zu nennen, waren ihre Behausungen. Wenn die Collegien und die öffentlichen Bibliotheken ihnen nicht ein Asyl gewährten, würden sie im Winter vor Kälte zu Grunde gehen müssen. Wir kannten einen Studenten, der gar kein Quartier hatte, sondern im Winter in den Heuschobern, Wagenremisen und Scheunen weit außer der Stadt wohnte, und im Sommer, wenn es nicht regnete, unter freiem Himmel schlief. Wer all dieses Elend angesehen, hätte blutige Thränen über die namenlose Armuth vieler Studenten weinen müssen. Die meisten Armen fand man verhältnißmäßig unter den Juden. Den jüdischen Studenten standen die gewöhnlichen Erwerbsquellen der Studenten, die sogenannten Instructionen, das Lectionengeben, wegen des Religionsvorurtheils nicht in dem Maße offen, als den christlichen Studenten, von denen übrigens auch nicht sehr viele damit reichlich versehen waren.“

Eifrig hatten darum die Studenten an der unterdrückten, aber lebhaften Bewegung theilgenommen, die nach der Pariser Februar-Revolution in Wien um sich griff.

### Studenten und Revolution.

„Auf der Landstraße“ — erzählt Rudlich — „in der inneren Stadt, auf der Wieden und vor Allem unter den Medicinern der Alservorstadt kamen die verschiedenen Studentenkreise in Kneipen und Privatwohnungen nunmehr häufiger und eifriger zusammen als jemals vorher. Auch außerhalb dieser Kreise wurde unter den Arbeitern und kleinen Gewerbsleuten fleißig gewühlt. Ein jeder einzelne Student war nach Art der Carbonari vom Cirkel, dem er angehörte, beauftragt, unter das Volk hinauszugehen, um in Privatwohnungen und in Wirthshäusern Proselyten zu machen.“

Die in den kritischen Tagen vor dem 13. März allgemein und namentlich unter den Studenten herrschende Aufregung ist gut geschildert in Auszügen aus Rudlich's Tagebüchern aus dieser Zeit, z. B.: 1. März: „Im Hansjörgel steht ein fulminanter Schmähartikel gegen die Börsjuden und Geldmänner, als seien diese ganz allein an den schlechten Zeiten schuld.“ Vom 2. März: „Die Stände beriethen heute in corpore zu Fuß zum Kaiser zu gehen mit einer Declaration of rights,



Professor Holger sprach auch sehr tapfer für eine Petition, die auch in der ganzen Stadt circuliren sollte. Dieser Schritt kann aber erst in 14 Tagen stattfinden. Professor Holger sagte ihnen, sie sollten sogleich etwas thun, denn in 14 Tagen dürften die Stände möglicherweise gar nicht mehr vorhanden sein."

4. März: „Das Gerücht wird immer stärker: Metternich dankt ab, Ludwig geht, Johann tritt an seine Stelle. Auch sagt man, der Kaiser wolle abdanken.“

8. März an seinen Bruder: „Die Wiener Stände sind thätig. Sie beabsichtigen eine Wallfahrt zu Hof und wollen dort für Pressfreiheit petitioniren. Während dieser Wallfahrt beabsichtigen die Studenten und Techniker eine Demonstration, was den Ständen sehr unangenehm sein soll. Professor Holger übernahm es, sie zu beruhigen.“

Man sieht, Alles was später wirklich eintrat, wurde schon vorher gerüchtweise herumgetragen.

Am 9. März wurde auch in einer Versammlung von Studenten eine Adresse an den Kaiser beschlossen und angenommen. Die Idee hierzu war in dem Kreise der zumeist aus Medicinern bestehenden Burschenschaft „Arminia“ aufgetaucht, wie denn überhaupt die Mediciner das radicalste Element unter der Studentenschaft vorstellten. Die Adresse, die dann am 12. März (einem Sonntag) in der Aula der gesammten Studentenschaft vorgelegt werden sollte, lautete:

„Kaiserliche Majestät! Ein großes Ereigniß hat Europa erschüttert und stellt den allgemeinen Frieden in Frage. In so bewegter Zeit nahen vertrauensvoll die Studirenden Wiens dem Throne, Euerer Majestät ihre Bereitwilligkeit zu erklären, jeden Augenblick mit freudigem Gefühle dem Rufe Euerer Majestät zu folgen, das gemeinsame Vaterland zu schützen gegen jeglichen Feind, mag er drohen von West oder Ost. Kaiserliche Majestät! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Freiheit es sei, welche das stärkste Band um Fürst und Volk schlinge, dieses zu toßen Thaten befähige und geneigt mache, schwere Prüfungen mit Muth und Ausdauer zu bestehen, glauben unterzeichnete Studirende eine heilige Pflicht treuer Bürger zu erfüllen, wenn sie Euer Majestät in Ehrfurcht ihre Meinung aussprechen, daß die Verwirklichung dieser Freiheit in so kritischer Weltlage ein dringendes Bedürfniß sei und Euer Majestät daher bitten, Höchstdero Völkern gewähren zu wollen:

Press- und Redefreiheit zur Herstellung eines gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen Fürst und Volk; Hebung des Volksunterrichtes und insbesondere Einführung der Lehr- und

sie ertragen. Nicht wenige Studenten gab es, welche wochenlang keine warme Speise genossen, deren einzige Nahrung Brot und Wasser war. Die armen Menschen verdarben sich ohne Verschulden die Gesundheit für ihre ganze Lebenszeit. Von anderen Entbehrungen in Kleidung, Wäsche u. dgl. nicht zu sprechen, erwähnen wir der Wohnungen vieler armer Studenten; finstere, feuchte, im Winter nicht geheizte Kellerlöcher, Alles eher als Menschenwohnungen zu nennen, waren ihre Behausungen. Wenn die Collegien und die öffentlichen Bibliotheken ihnen nicht ein Asyl gewährten, würden sie im Winter vor Kälte zu Grunde gehen müssen. Wir kannten einen Studenten, der gar kein Quartier hatte, sondern im Winter in den Heuschobern, Wagenremisen und Scheunen weit außer der Stadt wohnte, und im Sommer, wenn es nicht regnete, unter freiem Himmel schlief. Wer all dieses Elend angesehen, hätte blutige Thränen über die namenlose Armuth vieler Studenten weinen müssen. Die meisten Armen fand man verhältnißmäßig unter den Juden. Den jüdischen Studenten standen die gewöhnlichen Erwerbsquellen der Studenten, die sogenannten Instructionen, das Lectionengeben, wegen des Religionsvorurtheils nicht in dem Maße offen, als den christlichen Studenten, von denen übrigens auch nicht sehr viele damit reichlich versehen waren.“

Eifrig hatten darnach die Studenten an der unterdrückten, aber lebhaften Bewegung theilgenommen, die nach der Pariser Februar-Revolution in Wien um sich griff.

### Studenten und Revolution.

„Auf der Landstraße“ — erzählt Kudlich — „in der inneren Stadt, auf der Wieden und vor Allem unter den Medicinern der Alservorstadt kamen die verschiedenen Studentenkreise in Kneipen und Privatwohnungen nunmehr häufiger und eifriger zusammen als jemals vorher. Auch außerhalb dieser Kreise wurde unter den Arbeitern und kleinen Gewerbsleuten fleißig gewühlt. Ein jeder einzelne Student war nach Art der Carbonari vom Cirkel, dem er angehörte, beauftragt, unter das Volk hinauszugehen, um in Privatwohnungen und in Wirthshäusern Proselyten zu machen.“

Die in den kritischen Tagen vor dem 13. März allgemein und namentlich unter den Studenten herrschende Aufregung ist gut geschildert in Auszügen aus Kudlich's Tagebüchern aus dieser Zeit, z. B.: 1. März: „Im Hansjörgel steht ein fulminanter Schmähartikel gegen die Börsjuden und Geldmänner, als seien diese ganz allein an den schlechten Zeiten schuld.“ Vom 2. März: „Die Stände beriethen heute in corpore zu Fuß zum Kaiser zu gehen mit einer Declaration of rights,

reich kam, wurde sorgfältig beobachtet, ob er nicht Tractate der Bibelgesellschaft oder sonstige protestantische Schriften verbreite. So lästig und unerträglich diese Dinge auch waren, so sehr sie Oesterreich in den Augen des Auslandes herabsetzen mußten, sie genügten doch der Kirche nicht. Die Wiederzulassung der Jesuiten besonders bot eine Quelle steten Haders. Sie waren nach ihrer Vertreibung durch Maria Theresia erst 1820 wieder nach Oesterreich, und nur einzeln gekommen. Lange Zeit war Kaiser Franz I. auch dagegen gewesen, bis ihn seine Heirat mit der bayerischen Karoline Auguste, die ganz unter dem Einflusse der Jesuiten stand, einer Wiederzulassung der Jesuiten geneigter gemacht hatte. Aber auch dann, auch nach der Verstärkung, die die Jesuitenpartei am Hofe durch die Heiraten der Erzherzoge Ferdinand und Franz Karl erhielt, konnte die officiële Rückberufung und Anerkennung der Jesuiten, die vollständige Uebergabe des Unterrichtes an sie nicht durchgeführt werden. Sie machten zwar immer weitere Fortschritte, drangen in immer mehr Provinzen ein, aber sie waren immer nur geduldet und blieben den josefinischen Kirchenvorschriften unterworfen, die freilich immer laxer gehandhabt wurden.

Nachträglich freilich hat die Kirche jede Gemeinschaft mit dem Absolutismus abgelehnt. Hiefür sind die folgenden Aeußerungen der „Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland“ charakteristisch.

„In Oesterreich waren Kraft einer Verkettung der Umstände, wie sie in der Geschichte vielleicht nicht zum zweiten Male vorkommt, die Dinge so eigenthümlich verschoben, daß der gesammte auf der Herrschaft der Kirche ruhende Unsegen mit allen Schattenseiten einer *ecclesia pressa* (unterdrückten Kirche) zu einem unsäglich trüben und unerquicklichen Ganzen verschmolz. Kaiser Josef hatte auf Anstiften seiner Rathgeber eine Reihe von Maßregeln genommen, deren Wirkung, ohne es bis zur förmlich erklärten Lossagung vom Mittelpunkte der Kirche (vom Papstthum) zu treiben, dennoch bei weitem tiefer einschritt, als es die gewaltsamste rasch vorübergehende Verfolgung je vermocht hätte. Mit großer Geßlossenheit wurde der böse Schein des offenen Bruches vermieden, dafür kam aber auch der Kirche jener Segen nicht zu Gute, der sonst dem Martyrium verheißen ist. Das josefinische Staatskirchenrecht war mit der Censur, mit den geheimen Briefzerbrechungsanstalten, mit dem gesammten weltlichen, wie mit dem von Staatswegen geordneten geistlichen Studienwesen zu einem so undurchdringlich dichten, künstlich in einander greifenden festen Netze verflochten, daß der bittere Spott seine tiefe Wahrheit hatte: wenn Christus unter der Herrschaft des josefinischen

Gesetzes geboren wäre, so hätte er sich zur Ausübung seines göttlichen Lehramtes entweder anderer Mittel bedienen müssen als jener, von welchen wir in den Evangelien lesen, oder das Werk der Erlösung wäre an dem k. k. Placet und dem von der Bureaucratie gewährten Staatschutze gescheitert. Auf der anderen Seite war diese lautlose tüchtige Verfolgung, dieser consequente, aber geheime Kampf gegen das Wiedererwachen eines besseren kirchlicheren Geistes so merkwürdig mit Elementen entgegengesetzter Art gruppirt, daß unkundige oder oberflächliche Beobachter leicht den Eindruck empfangen konnten, die Kirche lebe in Oesterreich im vollen und unangefochtenen Genuße mittelalterlicher Herrschaft und die Geistlichkeit sei mit dem polizeilichen Absolutismus eng zu einem und demselben Zwecke verbrüderet. Die (kirchenfreundlichen) Traditionen aus der thesesianischen Zeit waren nicht plötzlich und folgerichtig abgeschnitten und später sogar bei Kaiser Franz und manchem seiner Rathgeber Velleitäten aufgetaucht, die der Kirche günstig schienen. Viele Klöster, obwohl in ihrem innersten Lebensprincip zu Grunde gerichtet, waren dennoch äußerlich in ihrem alten Stande und Wesen erhalten und theilweise sogar im Besitze ihres Reichthums geblieben. Der Episkopat (die Bischöfe) war in die Hierarchie des Beamtenthums eingereiht und eine herkömmliche Stufe des Avancements für die in der josephinischen Praxis ergrauten geistlichen Referenten der Hofstellen und Subernien geworden. So schien die äußere Eintracht der Kirche mit dem Staate umso fester begründet, als die Censur dennoch jedweden directen und formellen Angriff auf irgend einen Heiligen des Kalenders unbarmherzig unterdrückt haben würde. Wurden doch selbst den Bethäusern der Protestanten Glockenthürme und Eingänge von der Straße her verweigert.“

Es ist dem frommen Blatte zwar nicht aufs Wort zu glauben, schon deshalb nicht, weil es doch immerhin bedenklich ist, daß die Erkenntniß von dem angeblichen Schaden, den das vormärzliche System für die Kirche hatte, den Herren erst so spät, erst mit dem Zusammenbruche dieses Systems aufging. Es liegt der Verdacht wohl nahe genug, daß bei diesem allgemeinen Zusammenbruche jeder Theil, in dem speciellen Falle der kirchliche, bemüht war, jede Gemeinschaft, jede Mitschuld an den Thaten des anderen abzulehnen, ja sich auf einen selbst ins Mitleiden Bezogenen herauszuspielen, wo doch nur ein gleichberechtigter Theilhaber vorhanden gewesen war. Daß also die Kirche im innigsten Bündniß mit dem Metternich'schen System war, diese Thatsache läßt sich durch nichts aus der Welt schaffen. Daß sie dieses Bündniß auf jede Weise auszunützen trachtete, und es ausnützte im Geiste finsterster Beschränktheit und päffischer Herrsch-

sucht und Umduldjamkeit, ist ebenso sicher. Wenn wir also die „Historisch-Politischen Blätter“ hier citirten, so geschah dies nur deshalb, um zu zeigen, wie der franciscische Absolutismus sich seiner holden Eigenheiten nicht begab, auch wenn es sich um die Kirche handelte, die er selbst als eine seiner wichtigsten Stützen, wenn nicht als die wichtigste, betrachtete, und unbeschadet der persönlichen absoluten Gläubigkeit des Herrscherhauses selbst. Von dieser sagt Möring: „Das Christkindlein, der heilige Nikolaus, Reliquien, Heiligenbilder und Wachskerzen ohne Fehl, wie die Amulette vom Papste geweiht, täglich heilige Messen, Geistliche als Lehrer, der Canisische Katechismus in allen Formaten, Beichten und Communiciren, streng beobachtete Fast- und Feiertage lassen natürlicherweise einen starken Eindruck zurück. Die älteren Prinzen, mit Ausnahme eines Einzigen (wohl Erzherzog Johann) glauben an Papst und Beichte mit allen Consequenzen; statt über der Kirche, stehen sie unter ihr, unter der Ruthe und den Directiven der sogenannten geistlichen Seelsorger. Und hat auch der



Dr. Wieland, Abgeordneter des Korneuburger Bezirkes.

Judifferentismus der Jetztzeit manche der jüngeren Prinzen emancipirt, diese Emancipation ist bloß eine oberflächliche, keine philosophische, keine wahre moralische Ueberzeugung. Der Gewohnheit Macht, die erzeugene Unselbstständigkeit reißt jeden ins alte Joch zurück.“ Seine persönliche Gläubigkeit hinderte übrigens den Kaiser Franz nicht, daß er, als Napoleon den Papst Pius VII. in Savona gefangen hielt, einen Unterhändler an den letzteren sandte, um von ihm in dieser gedrückten Lage leichter die principielle Anerkennung des österreichischen Staatskirchenrechtes zu erlangen (Mai 1810).

## Censur und Polizei.

„Ich brauche gehorsame, nicht gelehrte Unterthanen“, soll Kaiser Franz gesagt haben. Die Schule sollte verhindern, daß der Oesterreicher gelehrt werde, die Kirche ihn in der Furcht Gottes und der Obrigkeit erhalten. Nun war es trotzdem nicht zu vermeiden, daß es in Oesterreich doch Leute gab, die lesen konnten. Und alle Mühe, die Schule und Kirche sich gegeben hatten, den Geist der Unterthanen in entsprechender Richtung zu formen, konnte durch einen böswilligen, frivolen Scribenten vergeblich gemacht werden. Schlechte Schriften waren daher um jeden Preis fernzuhalten. Welche Schriften aber waren schlecht? Solche, die gegen Religion, gesellschaftliche Ordnung und Sittlichkeit verstießen, das heißt gegen die k. k. ausschließlich landesbefugte und privilegirte katholische Kirche, gegen die Ordnung der Metternich'schen Gesellschaft und gegen die Sittlichkeit, die dem Boden dieser Gesellschaft entwuchs. Und da es sich merkwürdigerweise zeigte, daß, was im übrigen Europa herum geschrieben und gedruckt wurde, in irgend etwas gegen die normalmäßige Gesinnung verstieß, so erschien die ganze fremde Literatur schlecht und gefährlich. Sie war deshalb von Oesterreich fernzuhalten. Die eigene Literatur des Landes — hier konnte bloß die deutsch-österreichische in Betracht kommen — war nur ein Ableger der großen deutschen, die letzten Ausläufer der Wellen deutschen Geisteslebens, das Echo, das der Kampf der Geister draußen wachrief. Sie war darum gleich gefährlich, aber glücklicherweise leichter unschädlich zu machen. Fremde Bücher mußte man fernhalten, Werke österreichischer Schriftsteller konnte man einfach unmöglich machen. Beide Aufgaben besorgte die Censur. Sie entschied, welche Bücher vom Auslande hereingelassen werden durften, ihr legte der einheimische Literat das Product seines Geistes vor, ob es Gnade fände vor den Augen des Censors, ob es überhaupt oder mit welchen Aenderungen es die Druckerlaubnis erhielt. Denn mit seinem Werke ins Ausland zu gehen, um es so der angestammten Censur zu entziehen, war seit 1798 verboten und dieses Verbot 1837 zur strengsten Handhabung wieder erneuert worden. Die systematische Erödung deutschen Geisteslebens in Oesterreich — und deutsches Geistesleben machte damals die österreichische Cultur aus — wurde versucht. Es sollte in Oesterreich nichts geschrieben werden, außer Gebetbücher und Kalender, die übrigens auch genau censurirt wurden, Zauberpossen und gesellige Lieder. Patriotische Gedichte, auch von unverfälscht schwarzgelbem Patriotismus, waren schon viel weniger beliebt. Patriotismus, Nationalität, das waren bedenkliche Dinge, weil an die

revolutionären Schlagworte da draußen erinnernd, weil man nicht wissen konnte, wo der zulässige loyale Patriotismus aufhörte und der umstürzlerische nationale Patriotismus begann. Und vor Allem, weil es dem Unterthan im Grunde genommen gar nicht zukommt, Patriot zu sein, sich als Bürger seines Vaterlandes zu fühlen, seine Liebe zu ihm zu betheuern und den Gegnern seines Landes Haß zu schwören. Der Unterthan hat kein Vaterland, sondern nur eine Obrigkeit und der hat er zu gehorchen; sie bestimmt, wer Freund und Feind ist, und es steht dem Unterthan übel an, sich vorwiegend in die Politik zu mengen. Es war dies eine Consequenz des früher erwähnten Grundsatzes, der nur Unterthanen und nicht Staatsbürger anerkannte. Als der hyperloyale Wiener Localdichter Castelli im Jahre 1809 beim Einrücken der Franzosen den Kaiser Franz bat, sich an das nach Komorn abgehende Staatsarchiv anschließen zu dürfen, fragte ihn der Monarch, was er wäre. „Beamter, Euer Majestät!“ „So, und warum wollen S' denn nach Komorn gehen?“ „Ich habe vaterländische Gedichte gemacht und muß besorgen, daß mir die Franzosen übel mitspielen werden!“ „Also Beamter sind S' und Gedichte haben S' gemacht! Wer hat Ihnen denn das g'schafft? Da bleiben werden S'!“!!!

Politik ist also dem Oesterreicher verboten. Sie muß ihm aber auch unmöglich gemacht werden. (Darum gibt es in Oesterreich kein politisches Blatt, und selbst die officiöse Presse darf nichts über Oesterreich bringen. Und wenn die Regierung einmal doch genöthigt ist, dem Auslande gegenüber sich zu verantworten, wenn die Entrüstung über den mitteleuropäischen Barbarenstaat sich wieder einmal aus irgend einem Anlasse lebhaft äußert, dann findet man die Auslassungen der österreichischen Regierung in fremden Blättern.)

Die Durchführung dieser schwierigen Aufgabe ist den Censurbehörden anvertraut. Sie entledigen sich ihrer in einer Weise, die die Verzeßlung und den Ingrimm aller gebildeten Oesterreicher erweckt, das culturelle Leben Oesterreichs niederhält, die geistigen Talente dieses unglücklichen Landes unterdrückt und verkümmern läßt. Absperrung Oesterreichs vom großen Strome europäischer Cultur, die ihm hauptsächlich von Deutschland her vermittelt wird — das ist seit der Gegenreformation der Plan der Jesuiten und der österreichischen Regierungen. Ganz gelingt es ihnen nicht mehr. Aber doch genügend stark, um, wie vorahnend und vorsorgend, Oesterreichs Völkern die geistige Reise ganz bedeutend zu kürzen, und stark genug, um Oesterreich zum Gespötte der ganzen Welt zu machen.

Ueber die Niedertracht und entsetzliche Dummheit der österreichischen Censur sind Bände geschrieben worden. Aber nicht darin darf ihre ganze

Verwerflichkeit erblickt werden, daß sie rohen ungebildeten Bütteln das geistige Leben Oesterreichs auslieferte. Denn das waren die Censoren durchaus nicht alle. Unter den Wiener Büchercensoren des Jahres 1848 finden wir die Decane der Wiener Universität, einige Theologen und zwei Schriftsteller von Ruf, Deinhardstein und Johann Gabriel Seidl. Die „Auswüchse“ des Censursystems waren in ihm selbst begründet.

Der eine oder andere Dummkopf von Censor mochte auf eigene Faust irgend einen pyramidalen Streich begehen, aber er beging ihn, er mußte ihn begehen, weil ihm die allgemeine Tendenz des Unterbindens der geistigen Zusammenhänge mit dem Auslande bekannt war, weil ihm die Aufgabe zufiel, Alles zu streichen und zu verbieten, was irgendwie dieser Tendenz entgegenstehend gedeutet werden konnte und weil ihm die Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten drohte, wenn er da eines Verstößes geziehen wurde. Er verbot Alles, was nur irgendwie dem clericalen Geiste widersprach; aber er mußte die Grenzen der Stupidität überschreiten, weil ihm sonst eine kirchliche Beschwerde drohte, gleich jener, daß in einer protestantischen Todesanzeige der Ausdruck „er ging zur ewigen Ruhe ein“ oder in der eines Juden die Worte „er ging, um seine verstorbene Schwester im Reiche der Wahrheit zu treffen“ nicht unterdrückt worden seien, denn solche Ausdrücke auch Nichtkatholiken zu gestatten, hieße den religiösen Indifferentismus befördern und die Bedeutung des rechten Glaubens schädigen. Er wußte, daß die Werke aus dem Kreise des „jungen Deutschland“ und überhaupt die neue deutsche Literatur verboten sei — nun, so verbot er auch die französischen Romantiker, Victor Hugo und Vigny, Musset und Lamartine, Georges Sand und Balzac, den Philosophen Cousin, die Historiker Guizot, Thiers und Sismondi; ja, selbst die Romane Marryat's fanden nicht Gnade vor seinen Augen, wenigstens in ihrer französischen Uebersetzung nicht. Verbot er Alles, was auf die politischen Ereignisse der Gegenwart Bezug hatte, so war er durchaus noch nicht gedeckt und es erging ihm leicht wie jenem unglückseligen Censor, der eine Dichtung, deren Stoff dem zehnten Jahrhundert entnommen war, unbeanstandet passiren ließ. Der Unvorsichtige erhielt einen äußerst scharfen Verweis und entging kaum der Strafe. Denn „wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß wir in einer Zeit, gänzlich verschieden von der Otto III. leben, und daß die Leidenschaften, die Unwissenheit und Hoheit des zehnten Jahrhunderts in keiner Beziehung mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge stehen, so ist es doch nicht nothwendig, daß die verwerflichen Tendenzen eines Buches gerade sich auf die



gegenwart beziehen und lebende Personen geschildert werden, um dieses Buch als gefährlich anzuerkennen". Daß das Erzählte — ein Kampf gegen Otto III. und den Papst wahr sei — ändere nichts, „denn die Schilderung eines bestimmten geschichtlichen Ereignisses, Tendenz, Geist, Colorit einer Dichtung sind ganz anders zu beurtheilen, als die Schilderung desselben Ereignisses in einem Capitel oder Paragraphen eines historischen Werkes.“

Die Censoren strichen und verboten demnach bis zur Bewußt-



Kürassier.

seigkeit. Als 1847 die Bevollmächtigten der Schweiz für den Abschluß eines neuen Postvertrages mit Oesterreich in Wien anlangten, wurden ihnen bei der Gepäckrevision die mitgebrachten gedruckten fremden Postverträge confiscirt, trotz des Verweises der Schweizer auf ihre amtliche Sendung und ihre Creditive. Erst durch Vermittlung Metternich's, der über diese Dummheit der Polizei sehr erbost war, erhielten sie ihre Sachen zurück.

Das hatte zwar den Erfolg, daß in Oesterreich keine anständigen Literaten mehr erschienen, daß so mancher fähige Literat seufzend ent-

sagte oder sich freiwillig verbannte. Aber die schlechten und verderblichen Bücher kamen doch herein, auf Umwegen und vertheuert zwar, aber immerhin, sie kamen herein, wurden gekauft, mit Eifer gekauft und mit Bier verschlungen. Die Polizei erschöpfte alle ihre Spürkraft; aber die List der Bücherschmuggler war unerschöpflich. 1840 wurde in einer Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß verbotene Bücher in falschem, unverdächtigem Deckblatt eingeschmuggelt würden, namentlich die polnische Emigranteliteratur und verderbliche französische Werke, so sei es gar vorgekommen, daß Werke von Victor Hugo und Thiers „Geschichte der französischen Revolution“ nach Oesterreich gedrungen seien! Die verzweifelnde Censurdirection dachte in ihrer Wuth eine Zeit lang daran, ein Gesetz zu schaffen oder das bestehende Strafgesetz dahin auszudehnen, daß die Besitzer verbotener Schriften unter Strafandrohung sollten aufgefordert werden können, diese Schriften innerhalb eines bestimmten Termines der Polizei zu übergeben. Doch scheint es bei dem bloßen Vorhaben geblieben zu sein. Die Thätigkeit der Censurpolizei charakterisirt zur Genüge ein Bericht der Generalpolizeidirection von Venedig über die Handhabung der Censurpolizei im zweiten Halbjahre 1847: „Es wurde den Waaren mit Zeichen und Emblemen, die eine politische Bedeutung hatten und öffentlich verkauft wurden, Aufmerksamkeit zugewendet, verschiedene Durchsuchungen vorgenommen und Schärpen confiscirt, die auf die Oeffentlichkeit eine unliebsame Wirkung ausüben und schließlich eine Präjudiz für Mißbräuche schaffen konnten. Es wurden auch die Buchhändlerladen überraschend visitirt und Bücheragenten, sowohl einheimische als fremde, die letzteren sowohl bei ihrer Ankunft als auch während ihres Aufenthaltes hieselbst, sorgfältig überwacht; doch wurde trotz aller Sorgfalt nichts Besonderes entdeckt. Auch die Durchsuchung von Reisenden bei ihrem Ueberschreiten der Grenze führte zu keinem Resultate; es scheint, daß in Folge der gegenwärtigen politischen Zustände die Reisenden vorsichtig nichts mit sich führen, was sie compromittiren könnte. Unserer Aufmerksamkeit entging auch nicht ein Lied liberaler Tendenz, das in Gestalt eines Briefes von Turin hieher an einen Privaten geschickt wurde; die Polizei-Obercommissariate wurden sofort verständigt, auf solch unstatthafte Versuche ihr Augenmerk zu richten. Aehnliche Poesien wurden bei mehreren Schülern der zweiten Humanitätsclasse entdeckt. Weiters wurden wir vertraulich in Kenntniß gesetzt, daß ein gewisser Brunetta aus der Provinz Friaul sich aus Rom, wo er längere Zeit gewohnt hatte, gerade in seine Heimat zurückbegeben und Papiere von politischem Interesse mit sich führen könne. Es wurden sofort die nöthigen Aufträge

ertheilt und Brunetta, der über Triest nach Hause lehrte, in Triest noch auf das Sorgfältigste untersucht. Man fand jedoch bei ihm nichts als eine Uniform der päpstlichen Bürgergarde.“

So stellte sich denn die Censur vollständig passend in die Reihe der Kräfte, die zur geistigen Unterdrückung der Oesterreicher in Thätigkeit gesetzt wurden. Sie war nur ein Glied der großen, allumfassenden und allmächtigen Polizei, die unter dem Commando des Sedlnitzky, eines nach übereinstimmenden Berichten verworfenen und unfähigen Subjectes, stehend, ihre Arme über ganz Oesterreich erstreckte, überall hindrang und vor nichts zurückschreckte, auch nicht vor versperrten Thüren.

Wozu aber in Oesterreich eigentlich diese Polizei, die vor Allem so viel Geld kostete? Der Gesamtaufwand für die Polizei machte 1846 die hübsche Summe von 1,131.000 fl. aus; davon erhielt Sedlnitzky 19.223 fl. als Gehalt, 12.000 fl. waren für den geheimen Dienst der Polizeihofstelle, 25.000 fl. für Censurauslagen, 268.263 fl. für geheime Polizeiauslagen u. s. w. ausgeworfen. Dabei aber war die öffentliche Unsicherheit in Oesterreich erschrecklich groß. Auf dem flachen Lande waren Sicherheitsorgane gar nicht vorhanden, und noch 1847 schrieb das Laidacher Gubernium eine allgemeine „Bauernbattue“ aus, um den Räuberbanden, die die Bauerngehöfte am hellen Tage überfielen und ausplünderten, entgegenzutreten. Für das gesammte Polizeiwachcorps wurden nur an 359.000 fl. verausgabt. So hatte Wien mit seinen 450.000 Einwohnern nur 607 Sicherheitswachmänner zu Fuß und 40 zu Pferde. Die Vorstädte waren ganz unbewacht, nur Militärpatrouillen zogen vor Mitternacht herum; die Glacis, der Stadtgraben waren besonders unsicher; Raubattentate und Morde kamen nicht selten vor.

Welche Zwecke blieben für die Polizei dann noch übrig, da die Sicherheitspolizei so sehr vernachlässigt war?

Die politische Polizei mit ihrem Spionage-, Angeber- und Lockspitzelsystem blühte. Vor Allem zur Hintanhaltung revolutionärer Versuche und überhaupt allen politischen Lebens wurden die bedeutenden Summen, die die Polizei kostete, ausgegeben. Aber in den Erbländern der Monarchie trat diese Aufgabe der Polizei mehr in den Hintergrund. Eine Ueberwachung, eine Behinderung von politischer Thätigkeit, politischer Agitation war nicht notwendig, weil politisches Leben in diesen Ländern überhaupt nicht existierte. Was noch an Ueberlieferungen der josephinischen Zeit übrig war, was von Wünschen und Bestrebungen, die die Regierung des großen Volkskaisers geweckt hatte, noch lebte, das war in der ersten Regierungsperiode des Kaisers Franz gründlich ausgerottet worden. Todestille herrschte in den Alpenländern sowohl

wie in Böhmen und den angrenzenden Provinzen. Hier gab es in den letzten zwanzig Jahren vor 1848 überhaupt keinen politischen Proceß. Hier schien das empörende System der Austrocknung des Volkshirnes seinen Zweck erreicht zu haben. Ganz anders aber im Osten und im Süden der Monarchie, in Galizien und in den italienischen Provinzen. Hier glommt unerstickbar der Funke des Widerstandes gegen die Wiener Tyrannis fort und loderte von Zeit zu Zeit zur hellen Flamme auf, die mit grellem Scheine die Lügen des väterlichen Regiments, wie es alle seine Völker glücklich und zufrieden machte, beleuchtete. So war es zum Beispiel in Galizien zum Aufstande des Jahres 1846 gekommen, dem aber schon einzelne im Keime erstickte Militärputsche vorangegangen waren. Hier gab es nun der Spizelei und Spionage, der politischen Prozesse und Massenverhaftungen kein Ende.

Das gelobte Land der Spizelei aber war Italien.

War es ja die classische Heimat der geheimen Vereine und Verbindungen, der Freimaurer, Carbonari und einer Unzahl anderer unter den verschiedensten Titeln: Gesellschaft der europäischen Patrioten, der Philadelphien, der Entschlossenen, der Welfenritter, Illuminaten, Unabhängigen, Latiner, amerikanischen Jäger (deren Mitglied Lord Byron gewesen war), Consistorialen, Marsjöhne u. s. w. Welch goldenen Boden mußte hier nicht das ehrsame Handwerk der Spizelei finden, bei diesen Gesellschaften mit ihren Erkennungszeichen, nächtlichen Versammlungen, feierlichen Riten, Chiffren-Alphabeten und Aehnlichem, was dazu gehört! Was mußte da nicht zu entdecken und zu verrathen sein, da ein Großtheil dieser „geheimen“ Gesellschaften den italienischen Regierungen sehr wohl bekannt, ja von ihren Vertrauensmännern geleitet war. Die italienischen Potentaten bedienten sich solcher geheimer Gesellschaften theils direct als Gegenmittel gegen revolutionäre Bewegungen, theils indem sie diese Vereine, wo sie sie nicht verhindern konnten, wenigstens benützen wollten, theils auch, um sich gegen Oesterreich sicherzustellen. So war es durchaus kein Zufall und auch nicht ausschließlich der elenden Verwaltung des Kirchenstaates, dieser Parodie eines Staates, zuzuschreiben, daß gerade in dem Patrimonium Petri die geheimen Gesellschaften üppiger und unausrottbarer wucherten als in irgend einem Theile Italiens. Die italienischen Regenten konnten diese Gesellschaften auf der einen Seite gegen Oesterreich ausspielen, von dem sie verspeist zu werden fürchteten, auf der anderen Seite Oesterreichs Geldmittel und Soldaten zur Unterdrückung dieser Gesellschaften in Anspruch nehmen. Die jammervolle Finanzlage Oesterreichs war zum großen Theile den Opfern zuzuschreiben, die für die österreichischen Soldaten und für das

Heer von Spionen in Italien nothwendig waren. Da das absolute Regime keinerlei öffentliche Controle der Finanzverwaltung kannte, so floßen zu diesem Zwecke ungezählte Millionen durch die Hände Metternich's und seiner Helfershelfer, und es waren recht nette Summen, die an den Fingern dieser Hände kleben blieben. (Metternich bezog 1846 einen Gehalt von 102.350 fl., außerdem erhielt er 98.935 fl. für geheime Auslagen, 20.000 fl. für einen Specialfond und 34.954 fl. für das Chiffrecabinet. D. h. diese Ziffern beliebte man bekannt zu geben.) Es ist unter sol-

chen Umständen selbstverständlich, daß Metternich stark mit agents provocateurs arbeitete, daß jeder geheime Verein sofort bekannt wurde und daß sogar Vereine denunciirt wurden, die überhaupt nicht existirten. Mehr als einmal saß die Regierung des Polizeistaates Oesterreichs irgend einem geriebenen italienischen Hallunken auf, der ihr für schweres Geld geheime Gesellschaften sammt Statut, geheimer Schrift und Abzeichen fabricirte und dann verduftete. Aber das machte nichts, Geld kam ja genug aus Oesterreich, und je dicker die Berichte über die „società segrete“, desto tüchtiger der Beamte.

Das Alles war im eigentlichen gutgesinnten Oesterreich nicht nothwendig. Hier sollte die Polizei mehr durch Angst und Schrecken, die sie verbreitete, wirken. Die lähmende Furcht vor den Argusaugen einer überall hindringenden geheimen Polizei sollte den Staatsbürger sein ganzes Leben hindurch nicht loslassen, ihn von seiner Wohnung an den Ort seiner beruflichen Thätigkeit begleiten, ihn auf der Straße ebenso beherrschen wie im trauesten Freundeskreise. So — hoffte man —



Dr. Schilling.

würde die Fähigkeit zu politischem Denken und Handeln nach und nach verkümmern und die geistig und seelisch castrirten Oesterreicher ihre Stimmen vereinen zu jubelnder Begeisterung für die absolute Monarchie von Gottes Gnaden und der ausdauernden Sitztheile der Bureaufraten. Bis in das intimste Haus- und Familienleben drang diese Polizei und säete überall Angst und Mißtrauen. In der kleinlichsten und empörendsten Weise mengte sie sich in Alles und Jedes und machte das Leben einfach unerträglich. Noch im Februar 1848 verbot die Polizei-General-direction in Venedig nicht nur das Tragen, sondern auch das Erzeugen von schwarzen, breitrandigen Hüten, von Taschen- und Halstüchern in den Farben roth-weiß-grün. Binnen achtundvierzig Stunden nach Bekanntmachung des Verbotes durften in den Läden diese Waaren nicht mehr angetroffen werden, bei sonstiger Confiscation und Bestrafung der Kaufleute.

Auch hier zeigte es sich, daß die letzten Consequenzen dieses Systems einfach in Wahnsinn ausliefen. Oder war es nicht schon der helle Überwitz, wenn der Polizei-Obercommissär von Verona einmal über folgende hochwichtige Angelegenheit, und das nicht etwa aus übertriebenem Eifer, sondern über erhaltenen Auftrag, berichtet: „Bei dem Mahle, welches Graf P . . . jüngst in seinem Hause aus Anlaß der bevorstehenden Hochzeit des G . . . gab, waren folgende Gäste anwesend . . . Gegen Schluß des Mahles brachte über Verlangen des Gastgebers Herr B . . ., dessen politische Gesinnung sonst einwurfsfrei, einige Stellen aus dem verbotenen Roman ‚L'assedio di Firenze‘ (Belagerung von Florenz) zur Verlesung. Das Buch wurde im Vorjahre vom Grafen G . . . in Genua gekauft. Er ist für Lectüre dieser Art sehr eingenommen. Er war früher nicht gerade regierungsfreundlich; jetzt aber zeigt er sich besser unterrichtet und führt ganz andere Reden als früher, nichtsdestoweniger liest er verbotene Bücher sehr gerne . . . Das Buch dürfte gegenwärtig ein Graf B . . . haben und es dann weitergeben. Es wird dann in Berstoß gerathen und auf nichtofficiellem Wege in die Hände der Polizei gerathen (auf gut deutsch: von der Polizei gestohlen werden), wofür ich mir die Genehmigung erbitte!!“

Welche sittliche Stufe nahm wohl eine Regierung ein, die nicht nur in den monatlichen Polizeiberichten sich speciell über „Verhalten der Beamten und Officiere“ rapportiren, nicht nur die Vorgesetzten über politische Gesinnung, Thun und Lassen ihrer Untergebenen genau berichten ließ, nicht nur denselben Dienst von den Vorstehern der einzelnen Universitätsfacultäten bezüglich der Professoren verlangte, sondern auch die Lehrer zwang, als Spione der ihnen anvertrauten Schüler zu

fungiren und so frühzeitig auf das Herz der Jugend corrumpirend einzuwirken? Im Jahre 1842 wurde dem Studienpräfecten in Venedig der amtliche Vorwurf gemacht, daß in den ihm unterstehenden Gymnasien unter den Schülern verbotene Bücher circulirten. Der Unglückselige verantwortete sich dahin, das sei einfach undenkbar, weil die Lectüre der Schüler aufs Peinlichste überwacht würde, er wolle aber seine Aufmerksamkeit noch verschärfen. Er berichtete dann über die von ihm angewandten Mittel: „Ich visitirte häufig die Schulen und beobachtete besonders aufmerksam die irgendwie verdächtigen Schüler; ich suchte mich zu vergewissern, ob die Lehrer von der Einführung solcher verbotener Schriften Kenntniß hätten oder sie auch nur vermutheten. Ich fragte mich mit aller Vorsicht bei aufrichtigen und zuverlässigen Schülern an, ohne bestimmte Titel zu nennen, welche Romane sie und ihre Mitschüler am häufigsten läsen und welche etwa in die Schule mitgebracht würden. Durch vertrauliche Mittheilung seitens mancher Eltern suchte ich zu ermitteln, ob in den Schulen unmoralische, irreligiöse, staatsgefährliche Bücher circulirten. Ich bemühte mich sogar in einige Familien, deren Söhne sich fürchten mußten, einzudringen, um zu erfahren, welche Bücher sie läsen“. Und das Resultat dieser schamlosen, entwürdigenden Spionage? „Es werden wohl Romane zu Hause gelesen, ja manche sogar von Professoren und mir in der Schule ertappt; aber sie sind meistens Romane von Walter Scott oder hierzulande unbeanstündet erschienen oder ganz unverdächtig.“ Im Uebrigen versicherte der würdige Jugendbildner, nach wie vor wachsam bleiben zu wollen, „namentlich gegen die Romane, die Zerstörer des guten Stiles und der guten Sitten, die der heutigen Jugend den Kopf schwindlig und selbst die Unschuldigen überspannt machen, und sie ablenken von der Lectüre der großen griechischen und lateinischen Schriftsteller, die die väterliche Fürsorge des erhabenen Monarchen so weise anempfohlen hat und die allein mit dem Stile auch Geist und Gemüth bilden, für wahren Ruhm und Tugend entflammen können“.

Zum Glück war dieses System ebenso unfähig als wahnwitzig. Es vernichtete vieler Menschen Leben und Freiheit. Es brachte Oesterreich an den Rand des Bankrottes und machte es zum Gegenstande der Verachtung für die ganze Welt. Aber es hielt den Gang der Ereignisse nicht auf.

Und wenn Du unser Herz gehöhnt,  
Dein Unverstand hat uns versöhnt,  
Denn wären lang nicht Deine Ohren,  
Wär' uns die Freiheit nicht geboren.

(Ferdinand Sauter, „Geheime Polizei“.)

## Charakteristik des absoluten Staates.

Und die Folgen dieses Systems? Entnerung und Entfittlichung.

Man darf sich nicht vorstellen, daß in Oesterreich eine blutige Tyrannie bestanden habe, die, wie sie mit eiserner, gewaltthätiger Faust alles freiheitliche Leben niederzuringen sucht, auf der anderen Seite doch die Herzen der Unterdrückten stählt und den Geist des Widerstandes unsterblich macht. Das galt für Oesterreich, Italien ausgenommen, gewiß nicht. Hier schien das Vorhaben gelungen, durch ein kunstvolles, weitverzweigtes Reg. geistiger Bevormundung und Unterdrückung Hirn und Herz unempfänglich zu machen für die Ideen der neuen Zeit, für Freiheit und Menschenwürde. Hier reichte die Angst vor dem Polizisten, wo sie überhaupt noch nothwendig war, vollständig aus. Galgen und Kerker traten an politischer Bedeutung zurück. Zudem liegt eiserne Strenge durchaus nicht im Wesen des Beamtenregiments. Die Herren ließen mit sich reden und das Mittel, sie leutseliger zu stimmen, war durchaus kein Geheimmittel. Kurz, in Oesterreich war es gemüthlich leben.

Aber wie die operative Entfernung bestimmter Theile die geistigen Fähigkeiten schwächt oder vollständig aufhebt, so führte diese nicht ganz erfolglose Operation an der Volksseele eine tiefe Corruption mit sich.

Oesterreich war durch und durch zerfressen von der Corruption. Corrupt vor Allem seine Beamten bis zur höchsten Spitze hinauf. Der Meister der Corruption war Metternich selbst, trotz seines reichen Gehaltes, trotz der ungezählten Summen, die er nach Gutdünken für „Staatszwecke“ verwenden konnte, trotz der Bestechungen, die ihm aus allen Ländern, von allen Monarchen zuströmen, in steter Geldverlegenheit. Deshalb war aber auch gerade der christliche Staat Oesterreich das Land, wo der Weizen der jüdischen Hochfinanz üppiger blühte als anderswo.

Nicht eingeschränkt durch irgendwelche Controle der öffentlichen Meinung arbeiteten hier die Rothschild und Consorten Hand in Hand mit der Regierung an der planmäßigen Ausbeutung Oesterreichs. Das Finanzpatent von 1811, das eine förmliche Revolution der Vermögensverhältnisse in Oesterreich hervorbrachte, war ein solcher finanzieller Raubzug. Die chronische Geldnoth Oesterreichs gab es ganz in die Hände der Banquiers, die durch wucherische Anlehen, für die sie ein förmliches Monopol hatten, den Staat ausplünderten und das Wort wahr machten: *les financiers soutiennent l'état comme la corde le pendu* (die Finanzmänner erhalten den Staat wie das Seil den Gehängten). Die sogenannte Nationalbank, in Wirklichkeit bloß eine Bank für eine



Handvoll reicher Capitalisten, gab dadurch, daß sie Wechselcredit nur gegen das Giro eben dieser wenigen Bevorzugten gewährte, Veranlassung zu einem ganz horrenden Wucher, der schwer auf Industrie und Handel Oesterreichs lastete. Die Betrügereien, die das Haus Rothschild beim Bau der Nordbahn verübte, waren so schamlos, daß die Regierung doch endlich einschreiten mußte. Der Grieche Sina hatte den Wiener Getreidehandel fast monopolisirt und betrieb das profitable Geschäft der Aushungerung der Hauptstadt. Darum blühte in Wien das Börsenspiel, jeder ökonomischen Grundlage in den wirtschaftlichen Verhältnissen entbehrend, und darum bloße wüsthete Jobberei, wie sie kaum in Ländern mit viel stärkerer capitalistischer Entwicklung ihres Gleichen fand. Die innige Vertrautheit von Regierung und Finanzmenschen war natürlich die belebende Kraft des Börsenschwindels. Als 1828 der Krieg zwischen der Türkei und Rußland drohte, erwarteten die Vertrauten des Metternich und des Rothschild den türkischen Courier, der die entscheidende Nachricht brachte, vor Wien, bestachen ihn, daß er



Doblhoff.

keine Reise verzögerte, und benützten den so erhaltenen Vorsprung zu einer gewinnreichen Speculation. Darum standen die Geldmänner auch gesellschaftlich obenan. Während der Jude in Oesterreich ein Helote war, ein geduldeter Knecht der Regierung, ausgeschlossen vom Rechte des Grundbesitzes, vom Studium, ausgenommen das der Medicin, von jeder Beamtung, verkehrten die höchsten und allerhöchsten Kreise in den Salons der Juden Arnstein und Eskeles. Und die Stadt Wien, die dem Juden nur unter den demüthigendsten Bedingungen, nur auf bestimmte Zeit und nur auf Widerruf den Aufenthalt gestattete, zählte den Rothschild mit Stolz zu ihren Bürgern. Schützend breiteten die Behörden

ihre Arme über den Reichen, dem irgend ein unangenehmer Zwischenfall sich ereignete. Als der (christliche) Banquier Freiherr v. Geymüller einen betrügerischen Bankerott machte, der nicht weniger als drei Millionen verschlang und zu einer gefährlichen Handelskrise Veranlassung gab, ließ man ihn ruhig abreisen und erließ erst lange Zeit darauf, als er bereits in Nordamerika geborgen war, Steckbriefe gegen ihn. Von dem geistigen und moralischen Habitus dieser Geldmänner entwarf Berthold Auerbach, der Oesterreich während der Revolution bereiste, folgende erbauliche Schilderung: „In der Geldaristokratie fand ich die häßlichste Genußsucht. Neuer Sinnenreiz und immer gleich stark — das ist hier die Lofung; aber nur keine Unruhe, keine Angst, kein Aufgebot der Kraft zur Erhaltung des Seins. Ich hörte hier den hohen Drakelspruch des Propheten Nestroy wieder: ‚Ich soll was für die Nachwelt thun? Was hat denn die Nachwelt für mich gethan?‘ Bei der Jugend in diesen Kreisen fand ich ein maulfertiges Lästern gegen die Unruhfürter, ein Bangen und Verlangen nach dem ungestörten Genuße. Die ganze Kraft, das ganze Talent dieser Stallbuben in Glacéhandschuhen besteht im Erben; auch die Freiheit möchten sie erben wie das Geld ihrer Väter. Erwägt man diese Fäulniß der durch Reichthum mit einem Bildungsfirniß Ueberzogenen, so erkennt man aufs Neue die geschichtliche Nothwendigkeit, daß neue Schichten des Volksthum sich aufthun müssen, um diese öde Nichtswürdigkeit zu vertilgen.“ Aber die Herren sehnten sich nicht nur während der Stürme der Revolution nach den Fleischtöpfen des Absolutismus zurück. Sie arbeiteten auch wacker nach ihrer Art, um aus der Wüste herauszukommen. Ihre Unterstützung gab der Reaction die Mittel zur Ausführung ihrer Pläne.

Noch viel schädlicher aber in ihren Wirkungen als diese Corruption der Herrschenden war die durch sie herbeigeführte Corruption der Beherrschten. Nicht nur der Sinn für Freiheit schien verloren, das Rechtsbewußtsein überhaupt schlummerte ein. Gefälligkeit und Trinkgeld waren die Grundpfeiler des staatlichen Lebens, und hatten Gesetz und Ordnung zu vertreten. Eine allgemeine Lüge der Anschauungen griff um sich und der ehrvergeßenen Pflichtverletzung der Einen entsprach die gemeine Gefinnung der Anderen, die Derartiges als selbstverständlich hinnahm und — war die Dieberei besonders schamlos — vergnügt schmunzelten.

Was aber unberührt geblieben war von diesem Pesthauche der Gemeinheit, trug den bittersten Schmerz über das Loos des Vaterlandes im Herzen. Es war die helle Verzweiflung an Oesterreich, die alle Köpfe und Herzen ergriffen hatte. Man sah das beschämende Schauspiel vor Augen,

wie ein großes Staatswesen sich langsam, aber unaufhaltfam auflöste, ohne einen Angriff von außen, ohne eine Revolution im Innern, und daß dieser Auflösungsproceß von dem übrigen fortgeschrittenen Europa mit Freuden begrüßt, als der Untergang eines mächtigen Hindernisses für Cultur und Freiheit angesehen, von Oesterreichs eigenen Söhnen aber mit der Theilnahmslosigkeit hingenommen wurde, die ein unabwendbares Geschick immer erzeugt. Jedermann in Oesterreich fühlte die drohende Gefahr: aber nichts geschah, um ihr zu begegnen. Die Herrschenden selbst waren keineswegs sicher; sie fürchteten den Umsturz. Aber ihn durch Reformen abwenden, wollten sie nicht, weil sie auf der einmal betretenen Bahn der Reformen, des Entgegengkommens gegenüber dem Geist der neuen Zeit keinen Halt zu finden und schließlich doch bei der Revolution zu landen fürchteten. Uebrigens konnten sie auch gar nichts thun, daran hätte sie der früher geschilderte Zustand der Staatsmaschine gehindert. Daß die bestehenden Zustände unhaltbar, wurde in den verschiedensten Parteilagern anerkannt.

„Daß Oesterreich einer ungeheueren Krise entgegengehe, war schon zur Zeit des Todes des Kaisers Franz das Geheimniß einer kleinen Zahl politischer Menschen in Wien. Aber im Laufe der Zeit erweiterte sich der Kreis der Wissenden mit einer zuletzt wahrhaft entsetzlichen Schnelligkeit, und in den letzten Jahren war, mit Ausnahme einiger Schmeichler oder völlig beschränkten Köpfe, in der kaiserlichen Regierung nicht leicht mehr ein den höheren Classen der Gesellschaft angehörendes Individuum zu finden, welches nicht mit ziemlicher Bestimmtheit für Oesterreich auf eine unheimliche und bedrohliche Zukunft gerechnet hätte.“ („Historisch-Politische Blätter.“)

„Die Lüge der Zustände Oesterreichs, ihre Unwahrhaftigkeit, sein Siechthum, seine organische Krüppelhaftigkeit, dies ist das öffentliche Geheimniß, das auf allen Lippen schwebt. Die ganze Welt spricht davon. Niemand weiß es aber, wenn man darum fragt, am allerwenigsten die es wissen sollen, wollen es wissen. Wer hat's gesagt? Wer sagt's? Niemand! Alle! Im Kaffeehause, an der Wirthstafel, am Theetische, im Bureau, hinter der Budel, auf der Gasse, in den Appartements der Hofburg und im Omnibus, überall — nur nicht in den österreichischen Zeitungen — selbst auf der Bühne des Burgtheaters (Anspielung auf Bauernfeld's Lustspiel: ‚Großjährig‘) erzählt man sich, daß die Völker Oesterreichs großjährig und der Vormundschaft, die keine Rechnung legt und den Schrei der Mündel durch Kerker, Festung und Narrenhäuser dämpft, müde geworden sind. Jung und Alt, Groß und Klein erzählen sich von dem Sphinxrathsel der Staatsverwaltung. Und wollen Einige

meinen, man brauche keinen Oedipus mehr, käme nur ein Hercules, um den Augiasstall zu reinigen, um die vielköpfige Hydra der Bureaucratie todt zu schlagen, um die schwarzen Vampyre zurückzuscheuchen. Dieses öffentliche Geheimniß wird aber der Tod der krankhaften österreichischen Zustände werden. Denn so thut es in der Zeit noth, solches ist die Macht der öffentlichen Meinung, der Sittenrichterin aller freien Staaten, der Monarchie des neunzehnten Jahrhunderts.“

So schrieb Möring, den die zusammenfassende Betrachtung aller dieser Verhältnisse zu dem folgenden wahrhaft vernichtenden Urtheil über österreichische Regierungskunst und ihre Folgen führte:

„Was ist der Begriff Vaterland für den Oesterreicher? Worin liegt er für den Ungarn, den Böhmen, den Italiener? Ueberall findet er ihn nur in den drei mystischen Worten, in der Dreifaltigkeit von Hof, Staat und Aerar. . . Mit der hohen, erhabenen Einfalt des Gedankens an ein Vaterland, mit jener antiken Inspiration, wie sie Griechen- und Römerherzen schwellte, mit einer einzigen Hindeutung nur, mit einer Gefühlsäußerung über Vaterland würde sich der österreichische Officier, der Alles bloß zum Frommen des Allerhöchsten Dienstes thun darf, lächerlich, es würde sich der Beamte durch eine ähnliche Schwärmerei verantwortlich machen. Dieser dient nur dem Allerhöchsten Aerar und dem seinigen auch mit. Der Oesterreicher hat kein Vaterland! Er kennt nur, hat er es bis zum Brahminen in der Carrière gebracht, den monarchischen Begriff vom Staat, den er auf sich selbst anwendet. *L'état, c'est moi* (der Staat bin ich). Vom staatsrechtlichen Begriff des Staates hat er jedoch keine Ahnung. Wohl versteht er es aber, seinen Staat in der Abgeschlossenheit als Körper zu erhalten, aus der Verwaltung jenen großartigen Bund nach einem Ziel strebender Verbrüderung zu machen, in welchen nur Jene zugelassen werden, die von selbst hineinpaffen, die sich in den schleichenden Gang, in das Formelwesen, in die Unmaßgeblichkeiten und wechselseitigen Dienstfreundlichkeiten der Stellen finden. Dieser Bund bildet die große, unüberwindliche Phalanx der österreichischen Bureaucratie, in Kammern, Dikasterien, Stellen und Aemter getheilt. Zu ihm gehören alle Civil-, wie alle Militärstellen, Alles was an den Gefäßen und Adern des Landes, was an seiner geistigen Kraft und an seinem Willen hängt. Er ist die großartigste Organisation der Mittelmäßigkeit, das vollendetste Chinesenthum der Jetztzeit. Von der Aristokratie geführt, die aus ihm die fettesten Pfründen, die angenehmsten Sinecuren zieht, mit der Geistlichkeit aus gemeinschaftlichen Interessen enge verbrüdert, ist dieser graue Bund das starke Wickelband, die wuchernde Schlingpflanze, welche Alles polypenartig umstrickt und

dem Hofe Arme und Füße zuschnürt. Er macht die Erzherzoge zu den Namensträgern seines Willens, zu den Sündenböcken der öffentlichen Meinung. Stets Devotion heuchelnd, allen persönlichen Schwächen fröhnend, immer auf der Zunge das Wort Ersterbung und Wohl des Allerhöchsten Dienstes tragend, nie aufhörend, Verantwortlichkeiten aus allen Poren hinter dem Schutz der wasserdichtesten Unverantwortlichkeit zu schwitzen, herrscht dieser Bund über Alles. Seine Religion ist der Jesuitismus; sein Motto: Wir werden schon sehen — Alle für Einen und Einer für Alle — Wer gut schmiert, der fährt gut — Eine Hand wäscht die andere.\* Sein Dalai-Lama ist Metternich, sein Schöpfer der höchstfelige Kaiser Franz, der schwer geprüfte, der aber durch die Protection der Dummheit der Völker als Prämiant bestand. . . .

. . . Nach Franzens Tode wurde diese Oligarchie allmächtig, welche, hie und da dem Zeitgeiste ein kleines

Opfer bringend, den Staat ohne Kaiser regiert, den Hof und die Erzherzoge zu ihren Dienern macht, Niemanden mehr als sich selbst und die ihrigen protegirt und jenen grauen Bund bildet, der mit Recht sagen kann: L'état, c'est nous autres (der Staat — das sind wir Anderen). Die Worte Napoleon's werden von Tag zu Tag wahrer: L'Autriche n'est plus une monarchie — c'est une oligarchie de mauvaise espèce (Oesterreich ist nicht mehr eine Monarchie, es ist eine Oligarchie schlechter Art). . . So ist die Maschine beschaffen, deren Werkmeister jetzt, unglaublich genug, aber doch wahr, keine Person mehr, kein Körper, sondern eine Idee, ein



Ant. Willner, Jurist.

Phantom, das sogenannte System, der geschäftige Instinct des Egoismus und die natürliche Kabale der Gewalt ist, und das Jeder fördert, will er oder nicht, hat er einmal die grüne Beamtenuniform angezogen und hat er sich in einem Bureau weich gebeizt. . . . Wenn auch der jesuitische Geist (des österreichischen Regierungssystems) einerseits gewisse Formen des Staats- und Regierungswesens mit einer Kruste überzieht, wie der Sauerstoff die Metalle, und ihnen Schutz verleiht, so wirkt er doch anderseits gerade wie dieses chemische Element auflösend und zerstörend auf die organische Faser des Staatslebens. Eine solche Richtung wäre trefflich, könnte man Staaten bloß dadurch erhalten, indem man sie durch einen galvano-plastischen Proceß metallisirt, wenn ihr Wesen bloß aus Formen bestünde. Aber die organische Faser des Staates bildet das Volk, das unbehäbige, das geistige Rechte und Bedürfnisse hat und diese umso gewisser und unwiderstehlicher fordert, je länger, je härter sie ihm vorenthalten wurden.“

### Die Stände.

Aber wo blieben die Stände, durch die die absolute Gewalt des Monarchen beschränkt war? Wo blieben diese alten Zeugen des Lehensstaates, die der Macht der Herrscher so oft ein gar bedeutendes Gegengewicht entgegengesetzt und in entscheidenden Momenten der österreichischen Geschichte eine so einflußreiche Rolle gespielt haben? Wo waren die alten, verbrieften Rechte der Stände hingekommen, bestätigt in so vielen Privilegien, Reversen, Schadlosverschreibungen, Versicherungsbriefen, Confirmationen, Libellen u. s. w.? War doch den Ständen der Erblande (Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) das Recht der Steuerbewilligung zugesichert. War ihnen doch von der Krone versprochen, daß sie mit Steuern nur soweit beschwert werden sollten, „als wir mit Gnaden aus ihrem guten Willen bemerken mögen“, war ja anerkannt, daß ihre Leistungen „aus freiem unterthänigem Willen und keiner Gerechtigkeit, auch ihren Freiheiten unverleßlich erfolgten“. Ebenso anerkannt war ihr Anspruch, die Krone zu berathen, und zwar verbindlich zu berathen, und selbst Vorschläge (Propositionen) zu machen. Ja, die Krone sollte sogar bei einem Angriffskrieg „der die (Erb-) Lande berühren oder beschweren würde“, bei einer Inanspruchnahme der Kräfte des Landes „auch zu solchem Krieg ihres (der Stände) Rathes und Willens pflegen“. Jeder neue Landesfürst sollte auch bei seiner Thronbesteigung die Landesverfassung beschwören. So hieß es in einem Privilegium für Steiermark: „Daß aber über Inhalt dieses Privilegiums stet und fest ge-

halten werde, so gebieten wir mit dieser Sagung, wann der Fürst, so zu Zeiten sein wird, von den Dienstleuten in Steyr die Erbhuldigung erheischt, so sollen sie keineswegs dazu bezwungen werden, bis so lang, daß der Fürst und Herr mit seiner leiblichen Eidpflicht thut, dieses Privilegium in allen und jeden Artikeln zu halten.“ Die böhmischen Stände aber hatten sogar unter gewissen Umständen das Recht der Königswahl.

Wo waren alle diese Rechte hingekommen? Veraltet waren sie und verschwunden in demselben Maße, als die absolute Monarchie den Lehenstaat zurückgedrängt hatte. Und da das Aufkommen des monarchischen Absolutismus gleichzeitig die Entstehung des modernen Staates bedeutet, so fiel der Rückgang, der Untergang der Macht der Stände zusammen mit der Heranbildung des modernen Staates, den Anfängen eines Staatslebens in unserem Sinne. Gerade die Monarchen also, welche am kräftigsten an der Entstehung des modernen Staates gearbeitet, traten am entschiedensten gegen die Macht der Stände auf, bis sie Josef II. einfach brach. Und dieser Zustand hatte sich, die kurze Episode der Regierung Leopold II. ausgenommen, auch erhalten. Die unumschränkte Gewalt des Herrschers bestand auch gegenüber den Ständen zurecht. Sie waren zu bloßen Postulatenlandtagen herabgesunken, die nur die von der Regierung geforderten Steuern stillschweigend zu bewilligen, sonst aber nur die Aufgabe hatten, die vorgeschriebene Steuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen zu vertheilen und sie aufzubringen, sowie das Ständevermögen zu verwalten. Diese letztere Aufgabe, sowie überhaupt das ganze ceremonielle Gebahren der Stände, forderte die Anstellung von Landesauschüssen, Landesofficieren u. s. w., was treffliche Gelegenheit zur Versorgung minder wohlhabender Adeliger bot.

Bei der Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses (Verordneten-Collegiums u. s. w.) wird „weniger auf ihre Fähigkeit als vielmehr auf ihre Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen. Allein natürlich folgt hieraus, daß diese Männer, dazu bestimmt, die Rechte der Nation (?) dem Monarchen gegenüber zu vertreten, diese Vertretung schon aus dem einzigen Grunde unterlassen, um nicht des jährlichen Honorars (ungefähr 2000 fl. C. M.) oder nach Verlauf von sechs Jahren des Rechtes ihrer Wiederwahl verlustig zu gehen. Da überdies solche Repräsentanten gewöhnlich auch noch im kaiserlichen Dienste stehen, wofür sie außerdem honorirt werden, so versteht es sich von selbst, daß von einer reellen Ständerepräsentation hier nicht die Rede sein kann.“

Ueber die Thätigkeit der Stände selbst aber wird folgender Bericht gegeben, der, so ernsthaft er gemeint ist, einfach belustigend wirkt.

„Einmal des Jahres werden sämmtliche Ständemitglieder durch den Willen des Monarchen zu einem allgemeinen Landtage versammelt, um sich über die Bewilligung der für das laufende Jahr von dem Landesherrn geforderten Steuern und Abgaben feierlich zu berathen, zu welchem Endzwecke gewöhnlich zwei aus dem Grafen- oder Fürstenstande der Provinz entnommene Adelspersonen als kaiserliche Commissäre sowie eine Compagnie österreichischer Grenadiere als Ehrenwache abgeordnet werden. Die feierliche Auffahrt zu diesem Landtage geschieht alsdann unter dem Zulaufe einer bedeutenden Menschenmenge in prachtvollen sechsspännigen, nach alterthümlicher Weise mit Gold und Schnörkeleien überladenen Staatscarossen, zu denen die Pferde für die kurze Dauer derselben dem Fuhrwesen entliehen werden. Dem Wagen voran und zur Seite geht die aus allen Ecken und Enden der Stadt zusammengetriebene Dienerschaft in reicher, bloß hiezu von Jahr zu Jahr aufbewahrter Livrée. Die Bürger paradiren mit glänzenden Uniformen, wehenden Federbüscheln und bligenden Gewehren. Die Trommeln wirbeln, rauschend ertönt die Musik der einzelnen Corpsbanden, die Fahnen jenten sich, und sämmtliche bürgerliche Streitmacht präsentirt mit ernster Miene und versehten Griffen das Gewehr. Langsam fährt der Zug vorüber, von der Bürgercavallerie, auf geliehenen Fiakerpferden, und mehreren goldbetrefften Stallmeistern angeführt, an dem zu dieser Berathung angewiesenen Sitzungsstaale vor, um sich dort unter todtähnlichem Schweigen das Begehren und die Wünsche des Landesherrn vorlesen zu lassen, am Ende derselben eine tief zustimmende Verbeugung gegen den leeren Thronsiß und die an beiden Seiten desselben stehenden kaiserlichen Commissäre zu machen, um sich alsdann unter dem gleich tobenden Geräusche ihrer Auffahrt wieder zur Rückfahrt anzuschicken. Eine reichbesetzte Tafel und jubelnde Toaste, auf das Wohl des Kaisers ausgebracht, bilden den Schluß der imposanten Feier.“

Nun darf man nicht glauben, daß die politische Einflußlosigkeit der Stände etwa die politische Einflußlosigkeit des Adels überhaupt bedeutet hätte. Das gerade Gegentheil geht schon aus der bedeutenden Rolle, die der Adel in Verwaltung und Heer einnahm, hervor. Das österreichische Verwaltungssystem selbst, mit seiner untersten Grundlage, den Grundherrschaften, die auf ihrem Gebiete wichtige, sonst dem Staate zukommende Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatten, bot Gewähr, daß den adeligen Herrschaften der entsprechende Einfluß gewahrt blieb. Dazu gerechnet die Rolle, die der hohe Adel am Hofe, in den höchsten Regierungsstellen, im Clerus einnahm — es ist klar, daß er zur Geltendmachung seiner Interessen Mittel und Handhaben die Menge hatte. Aller-



dings war Oesterreich keine Adelsrepublik, wo die Staatsmaschine von der herrschenden Adelsclasse nach eigenem Rechte und zu eigenem Nutzen, und vor Allem nach eigenem Gutdünken gehandhabt worden wäre. Oesterreich war freilich eine in die Gewalt der Bureaucratie übergegangene absolute Monarchie, in der der Adel nur durch die Bureaucratie, nur soweit er selbst einen ihrer Bestandtheile bildete und sie anderweitig beeinflusste, seine Interessen wahren konnte. Schließlich lief ja die ganze Staatsverwaltung darauf hinaus, alles beim Alten und damit auch die Privilegien des Adels unangestastet zu lassen; es war aber auch nicht ausgeschlossen, daß bei dieser allgemeinen Tendenz der Staatsverwaltung ein ein-



„Brot für die Arbeiter!“

zelner Kreiscommissär zuweilen mit der grundbesitzenden Aristokratie in Conflict gerieth. Ja, es hatte sich 1846 gezeigt (bei den galizischen Wirren dieses Jahres), daß, wo sich der Adel in Gegensatz zur Regierung zu stellen wage, die Regierung ungescheut ihre Verwaltungsmacht gegen ihn in Bewegung setze. Mit anderen Worten: die Privilegien des Adels und ihr ruhiger Genuß waren ihm nur vergönnt durch die Machtmittel des Staates und nur im Einklange mit diesem Staate, der, wenn auch ein absolut regierter, noch vielfach in den Fesseln der Feudalität stehender

Staat, immerhin schon die wesentlichen Merkmale des modernen Staates und der Staatsgewalt im Gegensatz zu dem alten Lehenstaate zeigte. Die Verwaltung that den Adelligen nicht wehe, aber sie war immerhin etwas Anderes als ein bloßer Ausschuf der Grundherrschaften. Dies der wahre Grund der Abneigung, die sich bei den Ständen gegen das System bemerkbar machte. Und dies muß auch berücksichtigt werden, will man die Klagen gegen das System, die von Seite der Stände oder von ihnen nahesteherender Seite erhoben werden, richtig würdigen. Mit dieser Beschränkung sind auch die Ausführungen einzelner dieser Klagen, die hier citirt wurden, aufzunehmen.

Daher auch der geringe Widerhall, den diese ständischen Klagen selbst in den fortschrittlich gesinnten Theilen des Volkes fanden. Die Stände, sagten wir früher, waren durch die absolute Monarchie zurückgedrängt worden. Die schleichende Krisis im österreichischen Staatsleben war hervorgerufen durch die Schwierigkeiten, die gewaltfam aufgethürmten Hindernisse, die sich der Entwicklung Oesterreichs zu einem modernen Verfassungsstaate entgegenstellten. Konnte man nun den Klagen glauben, die diese Krise damit erklären wollten, daß die alte Gewalt der Stände, dieses wesentliche Attribut des mittelalterlichen feudalen Gemeinwesens, gebrochen sei? Einflußreiche Ständeversammlungen — waren das Mittel, die Umgestaltung Oesterreichs zu fördern und eine Bürgerschaft seines Bestandes zu werden?

Wer waren denn eigentlich die Stände? Wer bildete sie?

Eine Vertretung der alten feudalen Mächte waren sie gewesen: der adeligen Feudalherren, der geistlichen Corporationen, zu denen dann wohl noch Vertreter anderer Corporationen, wie der Universitäten, der Städte getreten waren. Das waren sie auch bis 1848 geblieben, nicht unberührt natürlich von den Veränderungen im Feudalwesen selbst.

Allen war ihnen aber gemeinsam, daß sie im Wesentlichen nicht eine Vertretung aller im Staate vorhandenen Classen, wenn auch mit vorherrschender Berücksichtigung der oberen, daß sie also keine Interessensvertretung im modernen Sinne waren. Darum fehlte ihnen allen, mit Ausnahme Tirols, dessen Bauern mit der persönlichen Freiheit sich die Landstandtschaft bewahrt hatten, eine Vertretung der Bauern. Die durch Josef II. so mächtig beförderte Reformbewegung hatte zwar auch auf diesem Gebiete Hoffnungen und Bestrebungen der Bauern wach gerufen. Allerdings nicht unter Josef II. selbst; denn er unterdrückte ja die Stände überhaupt. Aber als sein Nachfolger Leopold II. die Ständeversammlungen neubelebte, da meldeten sich die Bauern und verlangten ihr Recht. Eine Deputation steirischer Bauern verlangte ihre Vertretung

auf dem Landtage, mit dem Hinweise darauf, daß sie, was Zahl, Steuerleistung, Recrutenstellung betreffe, drei Viertel des ganzen Kronlandes ausmachten und darum von dem anderen Viertel nicht abhängig sein wollten. Ähnliche Forderungen wurden aus Krain, Böhmen und Siebenbürgen gemeldet. Es geschah natürlich nichts und der Bauer blieb nach wie vor auch politisch rechtlos.\*)

Dementsprechend war auch die Vertretung der Städte beschaffen. Nicht der Bürger war standbar, wie etwa der Adelige, ja, auch nicht einmal die gesammte durch einen Vertrauensmann repräsentirte Stadtgemeinde. Die städtischen (landesfürstlichen) Gemeinden insgesammt bildeten zusammen den vierten Stand, nur einzelne von ihnen durften Vertreter auf den Landtag entsenden, die zusammen eine Virilstimme besaßen und manchmal sogar auf dem Landtag nicht reden durften. Zudem waren diese städtischen Vertreter (Bürgermeister u. s. w.) Regierungsbeamte und von der Regierung vollständig abhängig. Die Auswahl der Städte aber, die Vertreter auf den Landtag entsenden durften, war eine durchaus veraltete; sie ging keineswegs aus von der wirthschaftlichen Bedeutung der Städte in der Gegenwart, sondern beruhte auf Privilegien zum Dank für bewiesene Anhänglichkeit, auf der längst entschwundenen Größe eines Ortes. Das Alles trug nur dazu bei, eine thatsächliche Mitwirkung der Städte auf dem Landtag unmöglich zu machen, ihre Vertreter zu einer unwürdigen Statistenrolle zu zwingen. So waren auf dem böhmischen Landtage zu erscheinen außer Prag nur noch Budweis, Pilsen und Kuttenberg berechtigt. Die Städte waren durch 14 Deputirte mit einer Virilstimme vertreten, wiewohl das reiche Böhmen 119 Städte und 178 Märkte zählte. Ebenso waren auf den Landtagen ihrer Länder mit nur einer Stimme vertreten: 16 Städte und 20 Märkte Steiermarks, 7 Städte Mährens u. s. w.

Sehen wir uns z. B. die Stände Niederösterreichs näher an. Da finden wir auf der Prälatenbank nicht weniger als vierzehn Geschorene — die jeweiligen Vorstände der verschiedenen geistlichen Körperschaften, außerdem aber auch den jeweiligen Rector-Magnificus der Wiener Universität und den k. k. Cameral-Gefällen-Administrator. Dann folgen die Geschlechter des Herren- und Ritterstandes als zweiter und dritter Stand. Dem Herrenstande gehörten im Jahre 1848 224, dem Ritterstande 119 Geschlechter an. Die Geschlechter selbst sind landtafelberechtigt und so kann es kommen, daß Vertreter gänzlich zu Grunde gegangener Familien, denen die materielle Berechtigung somit längst entschwunden, unter den Ständen erscheinen. So kann es kommen, daß ganz bankerotte Personen

\*) Vgl. Seydel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1795, II. Band.

als Ständemitglieder erscheinen, was einer von den vielen Unterschieden zwischen einer Ständeversammlung und etwa dem englischen Oberhaus ist, das doch auch auf der Basis des großen Grundeigentums ruht. Finden wir also einen bankerotten, als Schuldenmacher berücksichtigten k. k. Hofbereiter unter den Ständen, so erscheint die Reichs- und Residenzhauptstadt Wien als halber vierter Stand, als Trägerin einer halben Stimme, während die andere halbe Stimme allen übrigen Städten und Märkten des Landes zusammen zusteht. Das ganze Capital, die ganze städtische Intelligenz wogen zusammen soviel als der verkommene Sprößling eines verkommenen Geschlechts. Und nicht einmal das; sie bedeuteten viel weniger. Stumm und gehorjam erschienen die Vertreter des vierten Standes an der Thür des Sitzungssaales, nahmen die von ihnen geforderte Summe schweigend zur Kenntniß, und entfernten sich, war die Leistung vollbracht, mit einer tiefen Verbeugung. Ja, es ist fast ein Glück zu nennen, daß das nicht anders war. Denn die Vertreter der Städte — das waren einfache Beamte der Regierung und die Stimme des Vertreters Wiens, seines Bürgermeisters, die sicherste Stimme für die Regierung, weil dieser Bürgermeister von ihr ernannt wurde und von ihr wieder fortgejagt werden konnte.

Die Zusammensetzung der Landstände der verschiedenen Länder trug einen verschiedenartigen Charakter. Welcher Unterschied zwischen den Ständen Niederösterreichs und denen Böhmens etwa!

War Böhmen das Land der großen feudalen Magnaten, des riesenhaften Großgrundbesitzes, des ausgedehnten landwirtschaftlichen Großbetriebes auf Grundlage der unbezahlten Arbeit der unterthänigen Bauern, so bildete Niederösterreich den Uebergang zu dem gänzlich veränderten Wirtschaftsgebiet der deutschen Alpen, wo der Großgrundbesitz nicht in so gewaltiger Ausdehnung bestand, und auch seltener Großbetrieb war, nicht auf den Arbeitsleistungen, vielmehr auf den Geld- und Naturalabgaben des Unterthanen an die Herrschaft das Hauptgewicht lag. Der niederösterreichische Adel stand zum großen Theil in Diensten des Hofes, der staatlichen oder der Militärverwaltung; er nahm nicht die stolze, selbständige Stellung etwa der böhmischen Magnaten ein; er war vom Hofe abhängig. Auf der anderen Seite war der Brief- und Tornisteradel, der durch die Gnade des Monarchen geschaffene neue Adel, in der niederösterreichischen Ständeversammlung stark vertreten, geadelte Soldaten, Beamte, beziehungsweise deren Nachkommen, ja sogar geadelte Finanzmänner, so die Fries, Geymüller, Pereira-Arnstein u. s. w. Es war somit in dieser Versammlung der ausgesprochene feudale Charakter, der den Ständevertretungen sonst eigen, ein wenig verwischt, abgeschwächt, und es erman-

gelte nicht einer wenn auch sehr schwächlichen Farbenabtönung ins Moderne, in den vormärzlichen Liberalismus hinüber. Der Reformgedanke fand bei den Ständen Niederösterreichs so manchen warmen Vertreter und der Gedanke, daß eine Neubelebung ständischer Rechte nur dann Aussicht auf Erfolg hätte, wenn den Ständen frische Kräfte aus dem Bürgerthum zugeführt würden, war bei den engen Beziehungen vieler Ständemitglieder zu den bürgerlichen Elementen Wiens ein naheliegender. Es wurde bei derartigen Plänen nur daran gedacht, Vertreter auch des Bürgerstandes den adeligen Ständen anzugliedern. Während also jeder landtafelfähige Adelige als solcher standberechtigt war, sollte der Bürgerstand nur in Person von Vertretern auf dem Landtag erscheinen. Dieser Vertreter sollten mehr sein als bisher, wenn ihrer auch nicht allzuwiele, und gleichzeitig die ganze Gemeindeverfassung geändert, Gemeindefreiheit hergestellt werden und die freigewählten Vorstände solcher Gemeinden die Vertreter der Bürger bei den Ständen sein. Die reformfreundlichen Stände selbst also waren weit entfernt davon, eine moderne, wenn auch nur Interessenvertretung zu verlangen; um Wiederbelebung des alten Ständewesens handelte es sich bloß.



Nationalgarden-Commandant Bannasch.

Ähnlich sind die wiederholten Eingaben der niederösterreichischen Stände wegen allgemeiner Ablösung sämmtlicher Roboten (seit dem Jahre 1843) aufzufassen. Es wurde schon bemerkt, daß Niederösterreichs landwirthschaftliche Verfassung in der Mitte stand zwischen dem landwirthschaftlichen Großbetrieb der Sudetenländer und dem Mittel- und Kleinbetrieb der Alpenländer. Brauchte der böhmische Feudalherr unbedingt die ungezahlte Arbeitskraft seiner Unterthanen (in der Form von Robot), um seinen landwirthschaftlichen Großbetrieb aufrechtzuerhalten zu können und war er darum Gegner jeder, auch einer entgeltlichen Aufhebung der Robot, so war dies in Niederösterreich im Allgemeinen nicht

der Fall. Der hier stark gepflegte Weinbau hatte den Kleinbetrieb und somit die freiwillige Umwandlung von Robot in Geldabgaben begünstigt. Ähnliches galt von Viehzucht und Viehhandel, die, sollten sie mit Erfolg betrieben werden können, wirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Bauern, die sich damit befaßten, erforderten. Der landwirthschaftliche Großbetrieb, der in Böhmen und Mähren, abgesehen von der Robot der behauzten Unterthanen, auch auf die Tagelöhnerarbeit der Zuleute angewiesen war, die ganz umsonst oder um einen Bettel der Gutsherrschaft zur Verfügung standen, begegnete in Niederösterreich einem großen Hindernisse: der großen Anziehungskraft, die die Hauptstadt auf die proletarifirten Elemente der Landbevölkerung ausübte und die sie so der Verfügung der Gutsherrschaft entzog. Dazu kam noch die eigenthümliche Veränderung, die das flache Land wirthschaftlich durch die Nähe einer großen Stadt erfährt — in ihrer nächsten Umgegend entwickeln sich Garten- und Gemüsebau, die alte Dreifelderwirthschaft wird unmöglich und es muß zur Fruchtwechsel- und zur freien Wirthschaft übergegangen werden, es steigen die Bodenwerthe und verlocken zu Umwandlung des früher landwirthschaftlichen Arealis in Baupläze, Fabriksanlagen u. s. w. Alles das ließ im eigensten Interesse der Herrschaften die Gewährung wirthschaftlicher Freiheit für den Unterthanen, das ist seine Befreiung von Robot und Zehent, nothwendig erscheinen. Besonders wenn sie keine unentgeltliche war und die Herrschaft in den Genuß einer auskömmlich bemessenen Geldrente trat oder die Entschädigung in Form von Grundabtretung gegeben, die nothwendige billige Arbeitskraft aber durch Aufrechthaltung der Zuleutrobot gewährleistet wurde. Uebrigens hatten den Anstoß zu dem ersten Schritt der Stände in dieser Richtung (1843), die nach ihrer Ansicht von den behördlichen Organen zum Zwecke der Steuerbemessung zu hoch geschätzten Zehent-Reinerträge gegeben.

Es ist interessant, wie dieser erste Versuch der Stände vom Jahre 1843, in der Robotfrage die Initiative zu ergreifen, ausfiel. Am 21. September 1843 hatten die anwesenden Stände unter dem Eindrucke, welchen die Arbeiten der Steuerbehörden zum Zwecke der Ermittlung des Nutzens der zehentpflichtigen Gründe machten, den Entwurf für eine allgemeine Robot- und Zehentablösung verfaßt, der alle Grundzüge der geplanten Reform euthielt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes unabweislich veranlaßte aber die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, welche im November zusammentrat, um sich mit der nothmals zu beschäftigen. Das Resultat war, daß der Entwurf vom 21. September in der Minorität blieb, hingegen die nichtsagende Er-

klärung angenommen wurde, die Stände seien zu einer Ablösung bereit. Neunzehn Ständemitglieder, darunter die ganze Prälatenbank, wollten selbst davon nichts wissen.

Voran aber die Herren festhielten — das war das Verhältniß der Unterthänigkeit selbst (*nexus subditelae*), das sollte nicht geändert werden. Auf der einen Seite beklagten sie sich über die großen Lasten, die ihnen Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. aufbürdeten: „Wer die Gesetze und Vorschriften kennt, die in allen diesen Verwaltungszweigen zu beachten sind, und wer mit den Geschäftsformen bekannt ist, die zur Erzielung einer durch die landesfürstlichen Behörden strenge gehandhabten Controle vorgeschrieben sind, wird bemessen, welche Mittel zur Erfüllung dieser Pflichten nothwendig sind, mit welchen Auslagen dieselben herbeigeschafft werden müssen, welche Haftungen damit verbunden sind, und in welchem Mißverhältnisse dies Alles zu den dafür gestatteten Bezügen steht.“ Man sollte also meinen, daß die Aufhebung dieser Lasten der dringendste Wunsch der Herrschaftsbefitzer sein mußte. Im Gegentheile aber, sie beschwerten sich, daß man „den natürlichen Verband zwischen Obrigkeit und Unterthan immer mehr lockere und die einseitige Meinung keine Widerlegung finde, daß die Dominicalverfassung nur dem Grundherrschaft Vortheil gewähre“. Insbesondere die Thätigkeit der Kreisämter erregte den Unmuth der Stände. Die Kreisämter hätten die Meinung gefaßt, daß die Unterthanen durch die Domänen gedrückt sind und daß ihnen Erleichterung in allen Wegen geboten ist und regten das Mißtrauen der Unterthanen dadurch fortwährend an, daß die Domänen nur als ihre Bedrücker hingestellt würden und so die Achtung für das Eigenthum, für die Rechte und für die Stellung der Herrschaften aufgehoben würde. Die Stände verwahrten sich gegen den Verdacht, daß es etwa der materielle Vortheil oder der Wunsch nach Herrschaft und Ansehen sei, der sie veranlasse, sich für den Weiterbestand des Unterthänigkeitsverhältnisses zu erklären. Die Verwahrung war sehr nothwendig, weil der Verdacht sehr naheliegend. Selbst den Zustand vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Bauer und großem Grundbesitzer, die Freiheit des Eigenthums, moderne Verwaltung vorausgesetzt, bleibt es ein großer Vortheil für den Großgrundbesitz, sich die politische Vorhand zu sichern: man ziehe nur zum Vergleiche unsere Gemeindevahlordnungen heran oder gar die eigenthümliche Stellung der (vom Gemeindeverbande) eximirten Güter in Galizien! Welche Wichtigkeit muß die Bevormundung des Bauern durch den Gutsherrn — deren vollkommenster Ausdruck eben das Verhältniß der Unterthänigkeit — erst dann haben, wenn der Bauer zugleich der Arbeiter der Herrschaft — Robot, Zulentrobot —

oder zumindest zu gewissen Abgaben an sie — Zehent u. s. w. — verpflichtet ist! Der Vortheil dieses Verhältnisses für die Herrschaft bleibt auch weiter bestehen, selbst wenn Robot und Zehent aufgehoben sind, besonders wenn ein Uebergangsstadium geschaffen, die Verpflichtungen nur allmählig abgelöst und durch Geldschuldsigkeiten ersetzt werden sollen. Der Gutsherr, aus dem Robot-Ablösungsvertrage Gläubiger des Bauern, mit ihm in mannigfachen Beziehungen, vermittelt durch gegenseitige Servituten, Weiderecht u. dgl., stehend, soll nach wie vor die Gerichtshoheit des Staates handhaben, Polizei- und andere Verwaltungssachen besorgen, vor Allem aber der Vorgesetzte seiner Bauern bleiben! Man sieht, die Stände hatten guten Grund, die Selbstlosigkeit ihrer Absichten zu betonen, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der Dominicalverfassung aussprachen. Beiläufig bemerkt, enthält die Eingabe der Stände wegen dieser letzteren Frage (23. Juni 1846) auch die merkwürdige, das Wohlwollen der Stände so recht beleuchtende Stelle: „Allerdings läßt der Wohlstand des Rusticalbesizes (bäuerlichen Besizes), vieles zu wünschen übrig, allein die (auf dem bäuerlichen Grunde) haftenden Urbarialgiebigkeiten (Schuldsigkeiten an die Herrschaft), sind auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, wo er zu den Staatslasten nichts, oder nur sehr wenig beizusteuern hatte, und es ist also nicht die Grundherrschaft, welche an seiner Ueberbürdung Schuld trägt.“

In dieser Haltung der Stände liegt auch der Schlüssel zur vollständig ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber allen diesen Anregungen. Daß die Regierung auf die Meinung der Stände in Sachen der Robotablösung und der damit zusammenhängenden Fragen nicht hörte, kann ihr eigentlich nicht verargt werden. Die Frage war eine so schwierige, daß der Regierung unbedingt die Fähigkeit abging, sie aus Eigenem, mit rücksichtsloser Vernachlässigung von Einzelinteressen zu lösen, auch wenn sie gewollt hätte. Die kleinliche und egoistische Haltung der Stände aber mußte der Regierung die sehr naheliegende Befürchtung aufdrängen, durch die Anbahnung einer Reform auf diesem Gebiete ein ganzes Wespennest verletzter Interessen und beleidigter Standesvorurtheile aufzustören. Und das unterließ sie wohlweislich.

Die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Stände machte es aber der Regierung leicht, überhaupt jede von den Ständen ausgehende Anregung zurückzuwerfen. Denn sie wußte: die Stände vertreten nur sich allein und wagen es nicht einmal, durch eine kräftige Betonung von Reformideen, Widerhall in der Bevölkerung zu erregen. In der Haltung der Stände zur Robotfrage lag die Erklärung, warum die Regierung auf die vernünftigen Anregungen der Stände in Sachen der



Stempelsteuer, der Verzehrungssteuer, der Besteuerung des Capitaleinkommens einzugehen sich einfach weigerte. Ihre Zusammenfegung verurtheilte die Stände somit zur Machtlosigkeit. Alle ihre Versuche, der Regierungsallmacht gegenüber die ständischen Rechte zu behaupten, mußten vergeblich bleiben. Den Grund wußte schon Möring: „Die Regierung läßt den Adel renommiren und lacht sich in ihrer herrschsüchtigen Schlaueit ins Fäustchen, da es, wie in Galizien, auch in Oesterreich ob und unter der Enns noch robotende Bauern und eine geschulte Bureauftratie gibt. Wir rathen daher unseren adeligen Landsteuten eine Freiheit, wie die der niederösterreichischen Landstände, gänzlich aufzugeben, ihren Bauern die Robot großmüthig zu schenken, die Kirchen-Zehnten abzulösen, um den materiellen Einfluß der Kirche zu zerstören . . .“!

Das thaten die Stände nicht nur nicht, sondern sie bewiesen in ihrem ganzen Auftreten eine solche selbstsüchtige und habgierige Politik, daß ihr Kampf gegen die Regierung jede Fähigkeit verlor, irgendwie Zustimmung zu erwecken, abgesehen davon, daß er ohne Ernst und Nachdruck geführt wurde.



Dr. Kötter.

### Die böhmischen Stände.

So galten als die Führer der ständischen Opposition, als die Vertreter constitutionellen Geistes unter den Ständen, die böhmischen Stände. In keinem Kronlande vielleicht hatte sich der feudale Ursprung der Stände so rein erhalten, wie gerade in Böhmen. Das waren wirkliche Feudalherren, die sechzig Fürsten, Grafen und Barone auf der Herrenbank, die ungefähr gleich starke Vertretung auf der Ritterbank; wirkliche Feudalherren waren die Vertreter des geistlichen Standes auf der Prälatenbank, deren Corporationen ebenfalls landtäfliche Güter besitzen mußten, „inmaßen dann sonst niemand, so im Land nicht angelesen, zu denen Landtügen nicht zugelassen werden soll“. Im Land angelesen

aber konnten nur Adelige werden — einzelne Corporationen ausgenommen. Die Vertretung der Städte war, wie wir bereits hörte eine bloß nominelle: Vierzehn städtische Deputirte mit nur ein Stimme. Die mächtigen Feudalherren Böhmens, von denen man Herrschaften von 75—120 Dörfern besaßen, hatten am härtesten die Machtlosigkeit der Stände unter der Regierung Josef's II. verspürer der die materiellen Wurzeln ihrer Stellung schonungslos angriff. W dieser Angriff auch abgeschlagen worden, die politische Bedeutung d Stände war endgiltig beseitigt. So wenig Grund die stolzen Herr zwar hatten, sich über den Staat zu beklagen, es verdroß sie doch, d irgend ein simpler Kreiscommissär das Medium vorstellte, durch das d Staat sich ihnen willfährig zeigte; denn eben derselbe Kreiscommiss konnte eventuell ihnen auch die entgegengesetzte Stimmung der oberst Machthaber zur Anschauung bringen. So wenig ein Gericht einem v ihnen ernstlich etwas zu Leide that, es demüthigte sie, daß ihresgleich überhaupt von einem Gericht behelligt werden konnte. Dazu kam, de je weniger weit der politische Einfluß der Landtage reichte, um so eif süchtiger die ständischen Vorrechte gegen wirkliche oder vermeintli Verletzung vertheidigt wurden, so daß Reibungen und Conflicte u den Vertretern der Regierung die Regel waren. So war z. B. Anfa der Vierziger Jahre ein ständig wiederkehrender Vorwurf, daß d damalige Oberstburggraf Graf Chotek kein im Lande selbst begüter Cavalier sei, was zu weiteren hochwichtigen Beschwerden führte, w daß er bei Verpachtung des ständischen Regals der Redouten-Abhaltung auf 30 Jahre seine Befugniß überschritten habe und dergleichen mel Erstes wurde die Stimmung seit dem Jahre 1845.

Im Mai 1845 überreichte eine Ständedeputation dem Kaiser ei Reihe von Forderungen, die sie aber einem Hofkanzleicomité vorleg mußte. Einzelne dieser Bitten wurden bewilligt, hingegen die Aufhebu der Zahlenlotterie sowie die Forderung abgelehnt, daß die Oberstände ämter nur an Angeessene des Herrenstandes verliehen und zwei Lande ämter nicht in einer Person vereinigt werden sollten. Das erste Pe der Stände aber, daß ihre Rechte und Privilegien sowie ihre Stellu bei Vertretung der Landesinteressen gewahrt würden, wurde dahin ledigt, daß die Krone die Landesordnung von 1627 nach wie vor a rechthalten und befolgen werde, unter gleichzeitiger Aufrechthaltung d in derselben Landesordnung ausgesprochenen Vorbehalts, die Lande ordnung „wahren, bessern und was sonst das Jus legis ferend (Gesetzgebungsrecht) mit sich bringt“ zu können. Ueber diesen Besche gab es nun lange Debatten und eine eigene Commission zur Wahrn

der ständischen Rechte wurde eingesetzt. Die Commission lieferte eine Darlegung der Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen, die jede einseitige, bloß von der Krone ausgehende Abänderung anschliefse, und zählte die Rechtsmittel gegen eine solche Rechtsverletzung, unter anderem auch die Intervention des deutschen Bundes\*) auf. Die Stände aber beschloßen eine ausbeinte Erklärung, in der sie mit „voller Beruhigung und vollem Vertrauen die feste Ueberzeugung aussprachen,“ daß die Krone den „Vorbehalt“ nicht in Anwendung zu bringen gedenke.

Die gereizte Stimmung der Stände nahm 1846 nur noch zu.

Am 25. Mai 1846 beschloßen die Stände (in Anwesenheit von nur 41 Ständen: die geistlichen (!) und die anwesenden Vertreter des Ritterstandes stimmten dagegen) eine neue Aufteilung der Grundsteuer, die den Interessen der Unterthanen mehr Rechnung trug. Gegen diesen Beschluß wurden vielfache Angriffe erhoben und für den 5. October 1846 eine Landtagsversammlung „in Angelegenheiten des Landtagsbeschlusses für das Jahr 1847“ einberufen. Inzwischen aber war der Beschluß vom 25. Mai von der Krone bestätigt worden „bis Wir hierüber weitere geeignete Verfügungen erlassen“. Dabei blieb es auch: alle am 5. und 6. October geltend gemachten Gegenvorschläge blieben wirkungslos. Nur wurde in das Landtagsprotokoll eine Verwahrung aufgenommen.

1847 kam es endlich zur Erledigung, nachdem der Schrecken, den die galizischen Ereignisse des Jahres 1846 beim Adel erregt, sich ein wenig gelegt hatte.

Seit dem Jahr 1835 waren die Stände aufgefordert worden, der offensbaren Ungerechtigkeit abzuhelfen, daß die Städte die ihnen aus der Strafrechtsverflege über das umliegende flache Land erwachsenden Kosten ihre Entschädigung selbst tragen mußten, soweit sie nicht aus dem Landes Criminalfond gedeckt wurden. Da die Stände nichts darselben thaten, so wurden die Kosten der Criminalrechtsverflege von 1846 an zwar als Staatsaufwand erklärt, gleichwohl aber in dem Beschlusse für 1846 die Grundsteuervermehrung um ungefähr 500,000 fl. Pollen anverordnet. Die Zahlungen nämlich ungefähr die Hälfte für die Strafrechtsverflege, die Hälfte für den Criminalfond. Die Städte, welche die Hälfte des Beitrags für 1847 anzahlten, die Stände, welche die Hälfte zahlten, aber ihr Verbleib, in dem Staatslande nicht zu zahlen, so wurde die Hälfte 500,000 fl. quadratisch als auf die Städte übertragen. Die Städte

\*) Das deutsche Bundesgesetz vom 17. März 1846, welches die Intervention des deutschen Bundes gegen die Krone in Angelegenheiten der ständischen Verfassung in Böhmen, die jede einseitige, bloß von der Krone ausgehende Abänderung anschliefse, und zählte die Rechtsmittel gegen eine solche Rechtsverletzung, unter anderem auch die Intervention des deutschen Bundes auf. Die Stände aber beschloßen eine ausbeinte Erklärung, in der sie mit „voller Beruhigung und vollem Vertrauen die feste Ueberzeugung aussprachen,“ daß die Krone den „Vorbehalt“ nicht in Anwendung zu bringen gedenke.

neten und ihn nur mit Rücksicht auf die kritischen Zeitverhältnisse bewilligen zu können erklärten, wurde als unstatthaft zurückgewiesen. 1847 schlossen die Stände nun aus ihrer Bewilligung den Betrag von 50.000 fl. ausdrücklich aus. Dieser Beschluß wurde als unstatthaft zurückgewiesen und den Ständen anbefohlen, das Gesammtverforderniß zu bewilligen. Darüber wurde nun in einer stürmischen Plenarversammlung verhandelt, in der die ständischen Rechte scharf hervorgehoben wurden. Die Aeußerung des Landtagsdirectors Altgrafen Robert v. Salm-Keifferscheidt, die Stände möchten sich ihrer Unterthauenpflicht erinnern und sich Seiner Majestät gegenüber nicht in eine Stellung bringen, „wo das jetzige Befremden des Vaters zur Drohung des Herrn werden müßte“, erregte starken Unwillen. Es wurde beschossen, bei der Verweigerung jener Summe zu verharren, dies in einer Landtagschrift verfassungsmäßig zu motiviren und gegen die Verletzung der Verfassung Protest einzulegen. Der Antrag, mit dieser Schrift eine Kritik der österreichischen Gesamtpolitik zu verbinden, drang nicht durch (!). Die Antwort darauf war: Das Benehmen der Stände wird mit allerhöchster Ungnade abermals für unstatthaft erklärt; die postulierte Forderung wird als bewilligt angesehen und ihre Eintreibung mit Uebergangung des ständischen Ausschusses den Behörden aufgetragen; dem Fürsten Lamberger wird wegen seiner Rede ein strenger Verweis dictirt.

### Die Stände und der 13. März.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich auch der rein zufällige Antheil, den die Stände Niederösterreichs an der Revolution des März nehmen konnten. Die Thatsache, daß am 13. März eine Ständesitzung stattfand: das war der Ausgangspunkt für die folgenschweren Ereignisse der März-tage. Damit ist aber auch die Bedeutung der Stände für die Märzrevolution erschöpfend dargestellt. Nicht nur, daß der weitere Verlauf der Ereignisse von ihnen in keiner Weise beeinflusst war — das wäre nichts Auffallendes, daß eine revolutionäre Bewegung ihren Urhebern über den Kopf wächst — die Stände waren auch unschuldig an der Herbeiführung der Revolution.

Hiermit sind aber die Stände als Versammlung gemeint, als Ganzes, das als solches wirkt, mag es auch in seiner Wirksamkeit durch Einzelne beeinflusst und bestimmt sein. Einzelne Ständemitglieder hingegen finden wir allerdings in der Reihe derjenigen, die auf Reformen hinstrebten und in einer Stellungnahme der Stände für eine moderne Umgestaltung Oesterreichs diese Umgestaltung wesentlich gefördert, wo nicht sichergestellt glaubten.

Hierher gehören jene dreiunddreißig liberalen und liberalisirenden Ständemitglieder, die am 3. März dem ständischen Verordneten-collegium folgendes Memorandum unterbreiteten: „Politische und nationale Aufregung, allgemeine Theuerung, welche sich in einzelnen Theilen der Monarchie bis zur Hungersnoth steigert, endlich der wankende Credit der Finanzen bereiteten in unserem Vaterlande eine



12. Februar.



13. März.



14. April.



15. Mai.



16. November.

Die Metamorphosen in neun Monaten aber, wie man sich verhalten kann.

Krisis vor, welcher die Bevölkerung in dumpfer Gährung entgegen-  
sieht. Der Augenblick der Entscheidung naht mit immer schnelleren  
Schritten und wird umso zerstörender auftreten, je weniger Kräfte  
gesammelt werden, die helfen und retten können. Den Ständen kommt  
es zu, ihre Treue und Anhänglichkeit an ihr angestammtes Kaiserhaus,  
ihre Liebe zum Vaterlande, welches nach einer ruhmvollen Vergangenheit  
einer düsteren Zukunft entgegengeht, dadurch zu beweisen, daß sie ihrem

oder zumindest zu gewissen Abgaben an sie — Zehent u. s. w. — verpflichtet ist! Der Vortheil dieses Verhältnisses für die Herrschaft bleibt auch weiter bestehen, selbst wenn Robot und Zehent aufgehoben sind, besonders wenn ein Uebergangsstadium geschaffen, die Verpflichtungen nur allmählig abgelöst und durch Geldschuldsigkeiten ersetzt werden sollen. Der Gutsherr, aus dem Robot-Ablösungsvertrage Gläubiger des Bauern, mit ihm in mannigfachen Beziehungen, vermittelt durch gegenseitige Servituten, Weiderecht u. dgl., stehend, soll nach wie vor die Gerichtshoheit des Staates handhaben, Polizei- und andere Verwaltungsagenden besorgen, vor Allem aber der Vorgesetzte seiner Bauern bleiben! Man sieht, die Stände hatten guten Grund, die Selbstlosigkeit ihrer Absichten zu betonen, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der Dominicalverfassung aussprachen. Beiläufig bemerkt, enthält die Eingabe der Stände wegen dieser letzteren Frage (23. Juni 1846) auch die merkwürdige, das Wohlwollen der Stände so recht beleuchtende Stelle: „Allerdings läßt der Wohlstand des Rusticalbesitzes (bäuerlichen Besitzes), vieles zu wünschen übrig, allein die (auf dem bäuerlichen Grunde) haftenden Urbarialgiebigkeiten (Schuldsigkeiten an die Herrschaft), sind auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, wo er zu den Staatslasten nichts, oder nur sehr wenig beizusteuern hatte, und es ist also nicht die Grundherrschaft, welche an seiner Ueberbürdung Schuld trägt.“

In dieser Haltung der Stände liegt auch der Schlüssel zur vollständig ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber allen diesen Anregungen. Daß die Regierung auf die Meinung der Stände in Sachen der Robotablösung und der damit zusammenhängenden Fragen nicht hörte, kann ihr eigentlich nicht verargt werden. Die Frage war eine so schwierige, daß der Regierung unbedingt die Fähigkeit abging, sie aus Eigenem, mit rücksichtsloser Vernachlässigung von Einzelinteressen zu lösen, auch wenn sie gewollt hätte. Die kleinliche und egoistische Haltung der Stände aber mußte der Regierung die sehr naheliegende Befürchtung aufdrängen, durch die Anbahnung einer Reform auf diesem Gebiete ein ganzes Wespennest verletzter Interessen und beleidigter Standesvorurtheile aufzustören. Und das unterließ sie wohlweislich.

Die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Stände machte es aber der Regierung leicht, überhaupt jede von den Ständen ausgehende Anregung zurückzuwerfen. Denn sie wußte: die Stände vertreten nur sich allein und wagen es nicht einmal, durch eine kräftige Betonung von Reformideen, Widerhall in der Bevölkerung zu erregen. In der Haltung der Stände zur Robotfrage lag die Erklärung, warum die Regierung auf die vernünftigen Anregungen der Stände in Sachen der

schwere Capitalsverluste herbeigeführt. In solcher Zeit bricht die politische Währung in Italien aus. Die italienischen Provinzen entflammt ein glühender Haß gegen die österreichische Regierung, unter welcher sie doch in blühendem Wohlstande und in gesunder Rechtspflege gelebt hatten, und nur eine Kriegsmacht, so groß wie in Feindesland, fesselt die Widerstrebenden an den Kaiserstaat. So haben wir nun zwei Königreiche, in welchen ein nationaler und politischer Aufstand mit Waffengewalt niedergehalten wird. Die ungeheueren Ausgaben, welche die Besetzung so großer Länder verursacht, können nur mit neuen Staatschulden gedeckt werden. Während der Staat auf das Dringendste Geld bedarf, sinkt bei der ganzen Bevölkerung das Vertrauen in den Bestand der Monarchie und die Angst verschließt die Casse der Capitalisten. Eine Erhöhung der Steuern ist fast unmöglich, die ruhigen Provinzen würde sie aufreizen und in den unruhigen die Erbitterung auf das Äußerste steigern. Die Entwicklung der politischen Zustände in den westlichen und südlichen Nachbarländern hat in Oesterreichs Bevölkerung einen mächtigen Anschlag gefunden. Ungarns Constitution gibt den Beweis, daß Verfassungen auch unter dem österreichischen Scepter gedeihen können. Die gebildeten Classen in allen Provinzen, selbst die Mehrzahl der Staatsdiener erkennen, daß mit dem starren Festhalten an dem früher vielleicht nothwendigen Beamtenstaate eine immer wachsende Bewegung zurückgedrängt und ein gewaltthamer Durchbruch herbeigeführt würde. Nicht die äußerste Beschränkung in Verbreitung mißliebiger Bücher, nicht das Verbot der Besprechung politischer Gegenstände, keine, auch nicht die strengsten polizeilichen Maßregeln werden das rollende Rad der Zeit aufhalten. Ja, sie werden durch die gesteigerte Mißstimmung das gewaltthame Ende unvermeidlich und schneller herbeiführen. Mit der Macht des politischen Strebens verbindet sich die Noth der Finanzen und es wird allen Besonnenen klar, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Den drohenden Verhältnissen gegenüber steht die Staatsverwaltung in einer Organisation, der ihr vordem frisches Leben mit jedem Tage mehr entflieht. Die Nothwendigkeit, die unteren Schichten der Bevölkerung von dem Druck der höheren zu befreien, war der erste und humane Beweggrund zur Bildung eines Beamtenstaates. Der massenhafte Kampf, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts ganz Europa in Bewegung brachte, nöthigte auch die österreichische Regierung zur Centralisirung der Staatsgewalt. Die Herrschaft, durch Beamte ausgeübt, entwickelte sich immer entschiedener, und drängte Landstände, Corporationen und Gemeinden in ihrer Wirksamkeit umso mehr zurück, als die Bureaucratie die besten Kräfte der Nation an sich zog und die cor-

porativen Glieder des Staates durch Eigennutz und Theilnahmslosigkeit verkamen. Wären die kräftigen Hebel, welche die Regierung durch die centralisirte Gewalt gewonnen hatte, zur Begräumung des alten Schuttes und zum Aufbau eines Staatsgebäudes, in welchem auch die geistige Entwicklung Raum gefunden hätte, benützt worden, Oesterreich stünde jetzt in frischer Kraft, in neuem Glanze da. Aber die Regierung verzweigte sich in immer mehr Behörden und die Organe, mit denen sie in dem Volksleben wurzelte, vertrockneten nach und nach. Die Macht, welche von einem Punkte aus kräftig und consequent wirken konnte, sie zersplitterte sich in Hunderte von Stellen, welche die getheilte Macht in entgegengesetzten Richtungen ausübten. Es gibt kaum eine Regierung, welche in ihrem Gange gefesselter wäre als die österreichische. Die Stimme einer Behörde wird aufgewogen durch die entgegengesetzte einer andern. Ansichten aller Art finden in den Behörden selbst ihre Vertreter und in dem Kampfe der vielen amtlich ausgesprochenen Meinungen steht die Staatsmaschine still, Geist und Kraft reiben sich auf in dem Regimente der Kanzleien. Aber das Leben des Volkes ist nicht stille gestanden, es hat in Ruhe und materiellem Wohlstande tausend und tausend Keime getrieben, welche in politischen und nationalen Reibungen erstarken, und es wird, von außen angeregt und im Innern bedroht, die engen Schranken der Beamtenherrschaft zerbrechen, wenn seiner Entwicklung nicht Raum gegeben wird. Ueberall zeigen sich die Symptome der herannahenden Krisis und die Monarchie wird zerfallen, wenn die Hilfe nicht schnell und kräftig eintritt. Diejenigen, die, zum Helfen berufen, jetzt rath- oder muthlos die Hände in den Schoß legen, um kommen zu lassen, was da kommen will, muß die fürchterlichste Verantwortung treffen. In dieser Lage müssen die Stände dem Monarchen rathend zur Seite stehen. Es darf sie nicht der bange Zweifel, ob es noch Mittel gebe, das hereinbrechende Verderben aufzuhalten, nicht die kleinliche Besorgniß, ihre edle Absicht mißdeutet zu sehen, wankend machen. Sie müssen als treue Unterthanen ihres Kaisers, als gute Bürger ihres Vaterlandes die Mittel der Abhilfe erwägen und ihren Rath aussprechen. Die unterzeichneten Landesmitglieder vermögen die Rettung vor der Auflösung nur in der Wiederkehr des Vertrauens der ganzen Bevölkerung zur Staatsverwaltung zu sehen. Mißtrauen zwischen den einzelnen Classen und Stämmen, Mißtrauen zwischen Volk und Regierung erscheinen ihnen als die unverstehbare Quelle des Verderbens. Tritt an die Stelle der Furcht vor Anmaßung und Unterdrückung das Bewußtsein eines Rechtszustandes, der Hohen und Niederen, Armen und Reichen, allen Nationen des Kaiserthums die wahre Geltung im



der ständischen Rechte wurde eingesetzt. Die Commission lieferte eine Darlegung der Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen, die jede einseitige, bloß von der Krone ausgehende Abänderung ausschloß, und zählte die Rechtsmittel gegen eine solche Rechtsverletzung, unter anderem auch die Intervention des deutschen Bundes\*) auf. Die Stände aber beschloßen eine ausgebeinte Erklärung, in der sie mit „voller Beruhigung und vollem Vertrauen die feste Ueberzeugung aussprachen,“ daß die Krone den „Vorbehalt“ nicht in Anwendung zu bringen gedenke.

Die gereizte Stimmung der Stände nahm 1846 nur noch zu.

Am 25. Mai 1846 beschloßen die Stände (in Anwesenheit von nur 41 Ständen; die geistlichen (!) und die anwesenden Vertreter des Ritterstandes stimmten dagegen) eine neue Aufteilung der Grundsteuer, die den Interessen der Unterthanen mehr Rechnung trug. Gegen diesen Beschluß wurden vielfache Angriffe erhoben und für den 5. October 1846 eine Landtagsversammlung „in Angelegenheiten des Landtagsbeschlusses für das Jahr 1847“ einberufen. Inzwischen aber war der Beschluß vom 25. Mai von der Krone bestätigt worden „bis Wir hierüber weitere geeignete Verfügungen erlassen“. Dabei blieb es auch; alle am 5. und 6. October geltend gemachten Gegenvorschläge blieben wirkungslos. Nur wurde in das Landtagsprotokoll eine Verwahrung aufgenommen.

1847 kam es endlich zur Entladung, nachdem der Schrecken, den die galizischen Ereignisse des Jahres 1846 beim Adel erregt, sich ein wenig gelegt hatte.

Seit dem Jahre 1835 waren die Stände aufgefordert worden, der offenbaren Ungerechtigkeit abzuhelpen, daß die Städte die ihnen aus der Strafrechtspflege über das umliegende flache Land erwachsenden Kosten ohne Entschädigung selbst tragen mußten, soweit sie nicht aus dem Landes-Criminalfond gedeckt wurden. Da die Stände nichts dergleichen thaten, so wurden die Kosten der Criminalrechtspflege von 1846 an zwar als Staatsaufwand erklärt, gleichzeitig aber in dem Postulat für 1846 der Grundsteuerzuschuß um ungefähr 50.000 fl. höher eingefordert. So viel betragen nämlich ungefähr die Kosten für die Strafrechtspflege. Derselbe Mehrbetrag wurde für 1847 eingefordert. Die Stände bewilligten ihn zwar, aber ihr Versuch, ihren Rechtsstandpunkt dadurch zu wahren, daß sie diese 50.000 fl. ausdrücklich als außerordentlichen Zuschuß bezeich-

\*) Der deutsche Bund, also der Rechtsnachfolger des deutschen Kaisers, als Verteidiger der böhmischen Landesordnung von 1627, also des böhmischen Staatsrechtes, nimmt sich wohl komisch aus. Aber diese staatsrechtliche Ansicht der böhmischen Stände von 1847 zeigt am Besten, was das böhmische Staatsrecht mit der Nationalität zu thun hatte!

bäuerlichen Lasten, die Unfreiheit der Gemeinde, die Machtlosigkeit der Stände, die geringe Volksbildung. Kennzeichnend genug wird bloß gerügt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit in alter Form weiterbesteht. In alter Form! Wir wissen, daß die Stände bei allem Liberalismus nichts von der Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit wissen, sie höchstens modernisirt haben wollten. Hielten ja die literarischen Verfechter der ständischen Bestrebungen den Weiterbestand dieser politischen Unfreiheit oder Minderberechtigung der Bauern ganz gut vereinbar mit der von ihnen geforderten Gemeindeautonomie.

Die liberalen Ständemitglieder, sowie diejenigen unter ihnen, die aus wech andern Gründen immer gegen die Regierung arbeiteten, erkannten auch die Nothwendigkeit, sich der Mitwirkung der oppositionellen Elemente der andern Classen zu bedienen. Für sie kam zunächst das höhere Bürgerthum in Betracht. Die Stände sollten als Wortführer der Reformbewegung auftreten; aber dazu war nothwendig, daß das Bestehen einer solchen nicht ausschließlich ständischen Reformbewegung den Machthabern überzeugend nachgewiesen wurde. Dies war der Fall, wenn Bürger eine reformfreundliche Petition an die Stände richteten. Der Urheber des Memorandums der dreiunddreißig Ständemitglieder Ritter von Kleyle agitirte auch für diese Bürgerpetition, deren Zustandekommen dem Dichter Bauernfeld und dem Advocaten und nachmaligen Minister Dr. Alexander Bach zu verdanken ist. Vom 9. März datirt, war diese Adresse an die Stände zu Händen des ständischen Verordnetencollegiums gerichtet und verlangte: Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes (an Stelle der Präventivcensur); Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde-Verfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz. Die Stände, wengleich in ihrer dormaligen Zusammensetzung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes, sind als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volkes berufen, die Gewährung dieser Bitten bei dem Monarchen zu vermitteln. Die Stände sollen die vorgeschlagenen Maßregeln in der nächsten Landtags-

Hierher gehören jene dreiunddreißig liberalen und liberalisirenden Ständemitglieder, die am 3. März dem ständischen Verordneten-collegium folgendes Memorandum unterbreiteten: „Politische und nationale Aufregung, allgemeine Theuerung, welche sich in einzelnen Theilen der Monarchie bis zur Hungersnoth steigert, endlich der wankende Credit der Finanzen bereiteten in unserem Vaterlande eine



13. Februar.



13. März.



13. April.



13. Mai.



13. November.

Die Metamorphosen in neun Monaten oder, wie man sich verändern kann.

Reißt vor, welcher die Bevölkerung in dumpfer Gährung entgegen-  
sieht. Der Augenblick der Entscheidung naht mit immer schnelleren  
Schritten und wird umso zerstörender auftreten, je weniger Kräfte  
gesammelt werden, die helfen und retten können. Den Ständen kommt  
es zu, ihre Treue und Anhänglichkeit an ihr angestammtes Kaiserhaus,  
ihre Liebe zum Vaterlande, welches nach einer ruhmvollen Vergangenheit  
einer düsteren Zukunft entgegengeht, dadurch zu beweisen, daß sie ihrem

Ereignisse haben im Westen von Europa stattgefunden. Der Credit ist auf das Tiefste erschüttert und es droht die höchste Gefahr. Nur ein festes inniges Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein festes inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Offenheit kann das alte und so oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen. In dieser Zeit der Noth wagt es daher der gehorsamste niederösterreichische Gewerbeverein, Euer Majestät die Versicherung zu geben, daß alle seine Glieder bereit sind, Gut und Blut für das angestammte Kaiserhaus zu opfern, indem sie überzeugt sind, daß Euer Majestät nur die weisesten und zweckmäßigsten Mittel wählen werden, das drohende Uebel abzuwehren. Euer Majestät treugehorsamster niederösterreichischer Gewerbeverein.“ Der Entwurf wurde unter tosendem Jubel angenommen und der anwesende Erzherzog gebeten, die Adresse befürwortend dem Throne vorzulegen. Er übernahm die Adresse mit den Worten: „Ich danke Ihnen im Namen Seiner Majestät für diesen Ausdruck Ihrer Anhänglichkeit, welchen ich auch nicht ermangeln werde, dem Kaiser allsogleich mitzutheilen. Gewiß, wir haben nie in die Treue Zweifel gesetzt, welche Sie neuerdings an den Tag legen. Ja, es ist nun an uns, fest zusammenzuhalten, denn nur dann können wir zum gewünschten Ziele gelangen. (Ungeheurer Applaus.) In ihrer Mitte zu stehen, kann mir nur höchst erfreulich sein. (Applaus.)

So wenig oder gar nichts auch in dieser Adresse lag — sie enthielt weder eine Kritik noch Reformvorschläge — so wurde ihr doch Bedeutung deshalb zugeschrieben, weil sie eben überhaupt gewagt wurde. Nicht, was der Gewerbeverein sagte, sondern, daß er überhaupt etwas zu sagen wagte: das war das Sensationelle an diesem doch an und für sich wahrhaftig nicht erschütternden Ereignisse. War es doch derselbe Gewerbeverein, von dem einige Monate früher Möring folgende erbauliche Schilderung gegeben hatte: „Vor Allem möge der Verein seine Bestimmung besser erfüllen und der Präsident nebst den paar Matadoren der Wissenschaft, mehr durch Stellung als durch Wissen, sich des Verweises enthalten, wenn ein tadelndes Wort frei gesprochen wird. Viele Mitglieder besuchen den Verein nur mehr als Casino zum Zeitungslesen, bleiben aber von den Sitzungen aus, entrüstet über die Annahme der Einen, degoutirt von der Nachbeterei und Speichelleckerei der Anderen und gelangweilt von der zwecklosen Schönrednerei der Dritten. Es scheint, daß in dem Miasma der Gefinnungslosigkeit, welches sich über ganz Oesterreich lagert, nichts Rechtes gedeihen will. Mehr auf Parade,

schwere Capitalsverluste herbeigeführt. In solcher Zeit bricht die politische Gährung in Italien aus. Die italienischen Provinzen entflammt ein glühender Haß gegen die österreichische Regierung, unter welcher sie doch in blühendem Wohlstande und in gesunder Rechtspflege gelebt hatten, und nur eine Kriegsmacht, so groß wie in Feindesland, fesselt die Widerstrebenden an den Kaiserstaat. So haben wir nun zwei Königreiche, in welchen ein nationaler und politischer Aufstand mit Waffengewalt niedergehalten wird. Die ungeheueren Ausgaben, welche die Bejahung so großer Länder verursacht, können nur mit neuen Staatsschulden gedeckt werden. Während der Staat auf das Dringendste Geld bedarf, sinkt bei der ganzen Bevölkerung das Vertrauen in den Bestand der Monarchie und die Angst verschließt die Casse der Capitalisten. Eine Erhöhung der Steuern ist fast unmöglich, die ruhigen Provinzen würde sie aufreizen und in den unruhigen die Erbitterung auf das Aeußerste steigern. Die Entwicklung der politischen Zustände in den westlichen und südlichen Nachbarländern hat in Oesterreichs Bevölkerung einen mächtigen Anklang gefunden. Ungarns Constitution gibt den Beweis, daß Verfassungen auch unter dem österreichischen Scepter gedeihen können. Die gebildeten Classen in allen Provinzen, selbst die Mehrzahl der Staatsdiener erkennen, daß mit dem starren Festhalten an dem früher vielleicht nothwendigen Beamtenstaate eine immer wachsende Bewegung zurückgedrängt und ein gewaltsamer Durchbruch herbeigeführt würde. Nicht die äußerste Beschränkung in Verbreitung mißliebiger Bücher, nicht das Verbot der Besprechung politischer Gegenstände, keine, auch nicht die strengsten polizeilichen Maßregeln werden das rollende Rad der Zeit aufhalten. Ja, sie werden durch die gesteigerte Mißstimmung das gewaltsame Ende unvermeidlich und schneller herbeiführen. Mit der Macht des politischen Strebens verbindet sich die Noth der Finanzen und es wird allen Besonnenen klar, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Den drohenden Verhältnissen gegenüber steht die Staatsverwaltung in einer Organisation, der ihr vordem frisches Leben mit jedem Tage mehr entflieht. Die Nothwendigkeit, die unteren Schichten der Bevölkerung von dem Drucke der höheren zu befreien, war der erste und humane Beweggrund zur Bildung eines Beamtenstaates. Der massenhafte Kampf, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts ganz Europa in Bewegung brachte, nöthigte auch die österreichische Regierung zur Centralisirung der Staatsgewalt. Die Herrschaft, durch Beamte ausgeübt, entwickelte sich immer entschiedener, und drängte Landstände, Corporationen und Gemeinden in ihrer Wirksamkeit umso mehr zurück, als die Bureaukratie die besten Kräfte der Nation an sich zog und die cor-

porativen Glieder des Staates durch Eigennuß und Theilnahmslosigkeit verkommen. Wären die kräftigen Hebel, welche die Regierung durch die centralisirte Gewalt gewonnen hatte, zur Begrümmung des alten Schuttes und zum Aufbau eines Staatsgebäudes, in welchem auch die geistige Entwicklung Raum gefunden hätte, benützt worden, Oesterreich stünde jetzt in frischer Kraft, in neuem Glanze da. Aber die Regierung verzweigte sich in immer mehr Behörden und die Organe, mit denen sie in dem Volksleben wurzelte, vertrockneten nach und nach. Die Macht, welche von einem Punkte aus kräftig und consequent wirken konnte, sie zersplitterte sich in Hunderte von Stellen, welche die getheilte Macht in entgegengesetzten Richtungen ausübten. Es gibt kaum eine Regierung, welche in ihrem Gange gefesselter wäre als die österreichische. Die Stimme einer Behörde wird aufgewogen durch die entgegengesetzte einer andern. Ansichten aller Art finden in den Behörden selbst ihre Vertreter und in dem Kampfe der vielen amtlich ausgesprochenen Meinungen steht die Staatsmaschine still, Geist und Kraft reiben sich auf in dem Regimente der Kanzleien. Aber das Leben des Volkes ist nicht stille gestanden, es hat in Ruhe und materiellem Wohlstande tausend und tausend Keime getrieben, welche in politischen und nationalen Reibungen erstarken, und es wird, von außen angeregt und im Innern bedroht, die engen Schranken der Beamtenherrschaft zerbrechen, wenn seiner Entwicklung nicht Raum gegeben wird. Ueberall zeigen sich die Symptome der herannahenden Krisis und die Monarchie wird zerfallen, wenn die Hilfe nicht schnell und kräftig eintritt. Diejenigen, die, zum Helfen berufen, jetzt rath- oder muthlos die Hände in den Schoß legen, um kommen zu lassen, was da kommen will, muß die fürchterlichste Verantwortung treffen. In dieser Lage müssen die Stände dem Monarchen rathend zur Seite stehen. Es darf sie nicht der bange Zweifel, ob es noch Mittel gebe, das hereinbrechende Verderben aufzuhalten, nicht die kleinliche Besorgniß, ihre edle Absicht mißdeutet zu sehen, wankend machen. Sie müssen als treue Unterthanen ihres Kaisers, als gute Bürger ihres Vaterlandes die Mittel der Abhilfe erwägen und ihren Rath aussprechen. Die unterzeichneten Landesmitglieder vermögen die Rettung vor der Auflösung nur in der Wiederkehr des Vertrauens der ganzen Bevölkerung zur Staatsverwaltung zu sehen. Mißtrauen zwischen den einzelnen Classen und Stämmen, Mißtrauen zwischen Volk und Regierung erscheinen ihnen als die unverfiegbare Quelle des Verderbens. Tritt an die Stelle der Furcht vor Annahmung und Unterdrückung das Bewußtsein eines Rechtszustandes, der Hohen und Niederen, Arme und Reichen, allen Nationen des Kaiserthums die wahre Geltung ist



vertreten sind; daß dieser Versammlung der Nachweis über den gegenwärtigen Stand des Staatshaushaltes vorgelegt und daß ihr die Berathung und Antragstellung jener Maßregeln abgefordert werde, die das allgemeine Vertrauen durch Sicherstellung der Finanzlage und durch die unabweisliche Entwicklung der Vertretung des Landes dauernd herstellen.“

In den letzten Tagen vor dem 13. aber waren die früher geschilderten Ereignisse erfolgt: das Auftreten der Studenten, ihre Adresse, die von ihnen für den 13. geplante Massenpetition, die allgemeine Aufregung und Erwartung der Revolution u. s. w.

Es schwebte in der Luft, daß am 13. etwas vorgehen werde. Mit verdoppeltem Eifer wurden die Anstrengungen fortgesetzt, für die Berathung der Stände eine Grundlage zu gewinnen, die den Ständen, vor Allem aber dem Publicum, die Geneigtheit des Hofes zu Reformen bekunden sollte. Das erreicht, sollten die Stände ihren Dank bekunden und von einer selbständigen Berathung der nothwendigen Reformen absehen. Als ein in dieser Richtung gemachter Versuch — er soll den Bemühungen Montecuccoli's zu danken sein, der, mit Metternich von dessen geängstigter Gattin in ein Zimmer eingesperrt nach stundenlangem Zureden dem Kanzler das Zugeständniß abrang — ist das kaiserliche Handschreiben vom 12. März zu betrachten, das dem Grafen Montecuccoli sofort „zur vorläufigen Kenntniß und angemessenen Benützung“ mitgetheilt wurde. Es lautete: „Ich habe beschlossen, aus allen Provinzen, deren ständische Rechte sich auf alte, bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden gründen, ständische Mitglieder, und zwar eines aus jedem Stande, nach Wien zu berufen, und sie mit einem eigens von mir hiezu bestellten Comité daselbst zu dem Ende in Berührung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache treten, und das Ergebniß derselben mir zur Schlußfassung unterlegen. — Dabei behalte ich mir auch vor, diesen Deputirten, im vollen Vertrauen auf die in allen Zeiten bewährten Gesinnungen meiner Stände, jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern, um darüber die Aeußerungen sowohl der Deputirten als nöthigenfalls auch der Gesamtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen. Mit dieser Maßregel ist bezüglich auf die niederösterreichisch-ständischen Angelegenheiten sogleich zu beginnen, und haben sonach die niederösterreichischen Stände unverweilt zur Wahl der Deputirten zu schreiten. Die anderen oben bemerkten Stände sind mittelst herkömmlicher Rescripte anzuweisen, sich zur Wahl der Deputirten ehemöglichst zu versammeln und die Gewählten mir anzuzeigen, worauf



versammlung in Berathung nehmen und die geeigneten Anträge zu baldiger Verwirklichung an den Thron gelangen lassen. Der erste Entwurf dieser Adresse enthielt auch die Forderung nach vollständiger Pressfreiheit, nach Gleichberechtigung der Confectionen, sowie die Befürwortung des Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein; die Forderungen mußten aber bei der endgiltigen Redaction über vielfachen und lebhaften Widerspruch wegfallen. Auch zeigten schon die Berathungen aus Anlaß dieser Adresse eine große Meinungsverschiedenheit in den staatsrechtlichen Fragen, ob Oesterreich selbständig bleiben oder ein Bestandtheil des einigen Deutschland werden, und in welchem Maße dieser Anschluß erfolgen solle, ob Italien und Polen bei Oesterreich verbleiben müßten zc.

In diesem Zusammenhange ist auch der Versuch zu erwähnen, mittelst des Druckes der öffentlichen Meinung auf den Hof selbst einzuwirken. Wir meinen die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereines vom 6. März. Ihre Würdigung im Zusammenhalte mit gewissen Vorgängen am Hofe selbst soll später erfolgen. Hier nur die Bemerkung, daß der Präsident des Vereines, Graf Colloredo-Mannsfeld, eines der als liberal verschrienen Ständemitglieder war, und daß die einflußreichsten Vereinsmitglieder, die Arthaber, Hornbostel u. s. w., in inniger Fühlung mit den oppositionellen Ständemitgliedern sowohl als mit gewissen Elementen am Hofe selbst standen. Arthaber selbst erzählte hierüber Ludwig August Frankl: „Am 6. März kamen die beiden Herren Hornbostel zu mir und ersuchten mich, angesichts der Ereignisse in Paris ein Memoire zu entwerfen, um es an maßgebender Stelle einzureichen. Ich wollte aber ohne den Beirath der niederösterreichischen Stände nichts unternehmen. Ich besprach mich denn sofort mit den Grafen Brenner und Fries und dem Baron Doblhoff. Sie stimmten meiner Ansicht lebhaft bei, und so verfügte ich mich zum Präsidenten des Gewerbevereines, Grafen Ferdinand Colloredo, um ihm meinen Entwurf mitzutheilen. Er erklärte sich mit ihm einverstanden und versprach, ihn in der bevorstehenden Wochenversammlung verlesen und zu allgemeiner Mitfertigung der Vereinsmitglieder auflegen zu lassen.“

In der Sitzung des Gewerbevereines vom 6. März, der sowohl Erzherzog Franz Karl, als auch der Staats- und Conferenzminister Graf Kolowrat bewohnten und die ungewöhnlich stark besucht war, erhob sich Arthaber und verlas nach einigen einbegleitenden Worten, worin er auf die gefährvolle Situation und auf die Pflicht aller guten Bürger hinwies, dem Kaiser die Versicherung der unwandelbaren Treue der Oesterreicher zu geben, den Adreßentwurf: „Euer Majestät! Ungeheuerer

bäuerlichen Lasten, die Unfreiheit der Gemeinde, die Machtlosigkeit der Stände, die geringe Volksbildung. Kennzeichnend genug wird bloß gerügt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit in alter Form weiterbesteht. In alter Form! Wir wissen, daß die Stände bei allem Liberalismus nichts von der Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit wissen, sie höchstens modernisirt haben wollten. Hielten ja die literarischen Verfechter der ständischen Bestrebungen den Weiterbestand dieser politischen Unfreiheit oder Minderberechtigung der Bauern ganz gut vereinbar mit der von ihnen geforderten Gemeindeautonomie.

Die liberalen Ständemitglieder, sowie diejenigen unter ihnen, die aus wech andern Gründen immer gegen die Regierung arbeiteten, erkannten auch die Nothwendigkeit, sich der Mitwirkung der oppositionellen Elemente der andern Classen zu bedienen. Für sie kam zunächst das höhere Bürgerthum in Betracht. Die Stände sollten als Wortführer der Reformbewegung auftreten; aber dazu war nothwendig, daß das Bestehen einer solchen nicht ausschließlich ständischen Reformbewegung den Machthabern überzeugend nachgewiesen wurde. Dies war der Fall, wenn Bürger eine reformfreundliche Petition an die Stände richteten. Der Urheber des Memorandums der dreiunddreißig Ständemitglieder Ritter von Kleyle agitirte auch für diese Bürgerpetition, deren Zustandekommen dem Dichter Bauernfeld und dem Advocaten und nachmaligen Minister Dr. Alexander Bach zu verdanken ist. Vom 9. März datirt, war diese Adresse an die Stände zu Händen des ständischen Verordnetencollegiums gerichtet und verlangte: Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes (an Stelle der Präventivcensur); Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde-Verfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz. Die Stände, wenngleich in ihrer dormaligen Zusammensetzung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes, sind als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volkes berufen, die Gewährung dieser Bitten bei dem Monarchen zu vermitteln. Die Stände sollen die vorgeschlagenen Maßregeln in der nächsten Landtags-

versammlung in Berathung nehmen und die geeigneten Anträge zu baldiger Verwirklichung an den Thron gelangen lassen. Der erste Entwurf dieser Adresse enthielt auch die Forderung nach vollständiger Pressfreiheit, nach Gleichberechtigung der Confectionen, sowie die Befürwortung des Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein; die Forderungen mußten aber bei der endgiltigen Redaction über vielfachen und lebhaften Widerspruch wegfallen. Auch zeigten schon die Berathungen aus Anlaß dieser Adresse eine große Meinungsverschiedenheit in den staatsrechtlichen Fragen, ob Oesterreich selbständig bleiben oder ein Bestandtheil des einigen Deutschland werden, und in welchem Maße dieser Anschluß erfolgen sollte, ob Italien und Polen bei Oesterreich verbleiben müßten 2c.

In diesem Zusammenhange ist auch der Versuch zu erwähnen, mittelst des Druckes der öffentlichen Meinung auf den Hof selbst einzuwirken. Wir meinen die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereines vom 6. März. Ihre Würdigung im Zusammenhalte mit gewissen Vorgängen am Hofe selbst soll später erfolgen. Hier nur die Bemerkung, daß der Präsident des Vereines, Graf Colloredo-Mannsfeld, eines der als liberal verschrienen Ständemitglieder war, und daß die einflussreichsten Vereinsmitglieder, die Arthaber, Hornbostel u. s. w., in inniger Fühlung mit den oppositionellen Ständemitgliedern sowohl als mit gewissen Elementen am Hofe selbst standen. Arthaber selbst erzählte hierüber Ludwig August Frankl: „Am 6. März kamen die beiden Herren Hornbostel zu mir und ersuchten mich, angefihts der Ereignisse in Paris ein Memoire zu entwerfen, um es an maßgebender Stelle einzureichen. Ich wollte aber ohne den Beirath der niederösterreichischen Stände nichts unternehmen. Ich besprach mich denn sofort mit den Grafen Breuner und Fries und dem Baron Doblhoff. Sie stimmten unserer Ansicht lebhaft bei, und so verfügte ich mich zum Präsidenten des Gewerbevereines, Grafen Ferdinand Colloredo, um ihm meinen Entwurf mitzutheilen. Er erklärte sich mit ihm einverstanden und versprach, ihn in der bevorstehenden Wochenversammlung verlesen und zu allgemeiner Mitfertigung der Vereinsmitglieder auflegen zu lassen.“

In der Sitzung des Gewerbevereines vom 6. März, der sowohl Erzherzog Franz Karl, als auch der Staats- und Conferenzminister Graf Kolowrat beiwohnten und die ungewöhnlich stark besucht war, erhob sich Arthaber und verlas nach einigen einbegleitenden Worten, worin er auf die gefahrvolle Situation und auf die Pflicht aller guten Bürger hinwies, dem Kaiser die Versicherung der unwandelbaren Treue der Oesterreicher zu geben, den Adressentwurf: „Euer Majestät! Ungeheure

meinte, das sei ungesetzlich, die Stände könnten die Linie der Gesetzlichkeit nicht verlassen.“ Ja, dieser „Linie der Gesetzlichkeit“ geben die Stände eine solche Ausdehnung, daß sie beinahe zu einem unüberwindlichen Hindernisse für jedes Thun überhaupt wird. Die Stände erkennen es sehr wohl, daß sie, wollen sie die Idee einer ständischen Vertretung halbwegs erträglich machen, die ständische Verfassung durch Erweiterung des Kreises der Antheilberechtigten ausbauen müssen. Sie selbst haben sich schon früher für Verstärkung der bürgerlichen Vertretung auf dem Landtage ausgesprochen; die Bürgerpetition verlangt die Vertretung aller Interessentkreise in dieser Versammlung. Wie wäre es nun, wenn am 13. März, wo die Stände für Reformen eintreten sollen, eine größere Zahl Bürger im Ständesaal erschiene und an den Berathungen theilnähme? Das wäre nicht einmal ungesetzlich; denn der Bürgerstand hat das Recht auf eine größere Zahl von Repräsentanten, nur ist dieses Recht seit zwei Jahrhunderten nicht ausgeübt worden. Der Landmarschall Graf Montecuccoli, auch einer von den Liberalen, spricht sich dagegen aus.

Da erscheint am 10. März im amtlichen Theil der „Wiener Zeitung“ eine Kundmachung, die klipp und klar die Verweigerung jedweder Concession bedeutet. „Im Angesichte der wichtigen Begebenheiten der jüngst verfloffenen Zeit finden Seine Majestät der Kaiser sich verpflichtet, sich über Ihre Stellung zu dem, was geschehen ist und was nach den Rathschlüssen der Vorsehung die Zukunft bringen mag, offen auszusprechen. Seine Majestät erwarten, daß Ihre Worte irrige Begriffe berichtigen und Mißdeutungen vorbeugen werden, welche unnöthige Besorgnisse erregen könnten. Die Regierungsveränderung, welche in Frankreich vor sich gegangen ist, betrachten Seine Majestät als eine innere Angelegenheit jenes Landes. Oesterreich ist fern von jeder Absicht, mittelbar oder unmittelbar auf die dortigen inneren Verhältnisse einzuwirken. Seine Majestät der Kaiser erkennt es für seine Pflicht, innerhalb seiner Länder die Institutionen des Staates und das Recht zu schützen, und die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder zu befördern. Diese Verpflichtung wird er auch in der gegenwärtigen politischen Lage der Welt in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen wissen. Sollten jedoch wider Erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt oder die Grenzen entweder der eigenen Staaten oder die des deutschen Bundes feindlich bedroht werden, so wird Seine Majestät der Kaiser mit allen von der Vorsehung ihm verliehenen Mitteln einen solchen Friedensbruch zurückweisen. Es ist der Wille Seiner Majestät, in diesem ernsten Zeitpunkte dafür zu sorgen, daß Oesterreich sich nach innen stark, nach außen

denn auf Nutzen bedacht, verfehlt der Gewerbeverein gänzlich, einen Haupttheil seiner Bestimmung zu erfüllen.“

Es stand also die Sachlage so: Am 13. März soll die Stände-  
sitzung stattfinden. Von den verschiedensten Seiten wird darauf hin-  
gearbeitet, bis zu diesem Momente die maßgebenden Kreise zum Ein-  
lenken, zu einigen Concessionen zu bewegen. Sollte aber dies nicht der  
Fall sein, so sollen an diesem Tage die Stände sich für Reformen  
ausprechen. Das Maß dieser Reformen ist, zum Theil wenigstens,  
angedeutet in der Petition der Bürger an die Stände. Ein Mehr  
über das in der Bürgerpetition Enthaltene hinaus ist nicht beabsich-



Deputirte zum Reichstag.

tigt; vor Allem nicht der Weg der Gewalt. Deshalb weisen auch  
die reformfreundlichen Stände weitergehende Vorschläge, wie die des  
nachmaligen Abgeordneten zum Reichstag, Löhner, zurück, von denen dieser  
selbst erzählt: „Nach meinem Vorschlage sollten die Stände gleich bei  
ihrem Zusammentreten durch Zuzuf das Vaterland in Gefahr, Metternich  
für einen Feind desselben und sich selbst für permanent erklären. Dann  
sollten sie, entweder durch eidlich zu verpflichtenden Buchdrucker sogleich  
den Druck und die Verbreitung dieser Beschlüsse und einer ans Volk  
zu erlassenden Proclamation in mehreren hunderttausend Formularen  
besorgen, oder, wenn dies noch zu gefährlich scheinete, jene Proclamation  
und die sonst etwa zweckmäßigen Veröffentlichungen in eben solcher  
Masse im Voraus bereiten und sodann vertheilen lassen. Jedoch man

vertreten sind; daß dieser Versammlung der Nachweis über den gegenwärtigen Stand des Staatshaushaltes vorgelegt und daß ihr die Berathung und Antragstellung jener Maßregeln abgefordert werde, die das allgemeine Vertrauen durch Sicherstellung der Finanzlage und durch die unabweisliche Entwicklung der Vertretung des Landes dauernd herstellen.“

In den letzten Tagen vor dem 13. aber waren die früher geschilderten Ereignisse erfolgt: das Auftreten der Studenten, ihre Adresse, die von ihnen für den 13. geplante Massenpetition, die allgemeine Aufregung und Erwartung der Revolution u. s. w.

Es schwebte in der Luft, daß am 13. etwas vorgehen werde. Mit verdoppeltem Eifer wurden die Anstrengungen fortgesetzt, für die Berathung der Stände eine Grundlage zu gewinnen, die den Ständen, vor Allem aber dem Publicum, die Geneigtheit des Hofes zu Reformen bekunden sollte. Das erreicht, sollten die Stände ihren Dank bekunden und von einer selbständigen Berathung der nothwendigen Reformen absehen. Als ein in dieser Richtung gemachter Versuch — er soll den Bemühungen Montecuccoli's zu danken sein, der, mit Metternich von dessen geängstigter Gattin in ein Zimmer eingesperrt nach stundenlangem Zureden dem Kanzler das Zugeständniß abrang — ist das kaiserliche Handschreiben vom 12. März zu betrachten, das dem Grafen Montecuccoli sofort „zur vorläufigen Kenntniß und angemessenen Benützung“ mitgetheilt wurde. Es lautete: „Ich habe beschlossen, aus allen Provinzen, deren ständische Rechte sich auf alte, bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden gründen, ständische Mitglieder, und zwar eines aus jedem Stande, nach Wien zu berufen, und sie mit einem eigens von mir hiezu bestellten Comité daselbst zu dem Ende in Berührung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache treten, und das Ergebniß derselben mir zur Schlußfassung unterlegen. — Dabei behalte ich mir auch vor, diesen Deputirten, im vollen Vertrauen auf die in allen Zeiten bewährten Gesinnungen meiner Stände, jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern, um darüber die Aeußerungen sowohl der Deputirten als nöthigenfalls auch der Gesamtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen. Mit dieser Maßregel ist bezüglich auf die niederösterreichisch-ständischen Angelegenheiten sogleich zu beginnen, und haben sonach die niederösterreichischen Stände unverweilt zur Wahl der Deputirten zu schreiten. Die anderen oben bemerkten Stände sind theils herkömmlicher Rescripte anzuweisen, sich zur Wahl der Deputirten möglichst zu versammeln und die Gewählten mir anzuzeigen, worauf

gesichert und geachtet fühle. Seine Majestät werden aber auch ebenso ernstlich darüber wachen, daß keine Bestrebungen zum Umsturze der rechtlichen Ordnung stattfinden, die sein von Gott gesegnetes Reich in einen Zustand von Zerrüttung versetzen könnten, der es als leichte Beute den Angriffen jedes Feindes überliefern würde. Für diese allein dem Wohle seiner Unterthanen gewidmeten Zwecke zählt Seine Majestät der Kaiser auf das Vertrauen und die kräftige Mitwirkung der getreuen Stände seines Reiches, sowie aller Classen seiner Unterthanen, denen die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung am Herzen liegt und die sich die Fähigkeit bewahrt haben, inmitten einer vielfach bewegten Zeit die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegengesetzte Weg unausbleiblich führen würde.“

In Oesterreich bleibt Alles beim Alten: das der wesentliche Inhalt dieser amtlichen Erklärung. Es schien also der eine Weg, daß die Stände am 13. März bereits auf der Grundlage gemachter Concessionen berathen könnten, unmöglich; der zweite also mußte beschritten werden: die Stände am 13. die Berathung der Reform selbst in die Hände nehmen. Am 11. März Abends hielt das „Collegium der niederösterreichischen ständischen Herren Ausschusvräthe“ eine Berathung ab. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag, das historische, außer Uebung gekommene Recht des vierten Standes, an den Berathungen theilzunehmen, wieder aufleben und an den Berathungen der Stände außer dem Bürgermeister und Syndicus der berechtigten Städte noch mehrere Männer des vierten Standes theilnehmen zu lassen. (Der vierte Stand war das, was wir den dritten Stand nennen.) Die Mehrheit entschloß sich, zu „bitten“, daß das alte Recht wieder ausgeübt werden dürfe. Hierbei sprach sich ein Graf Fuchs gegen eine erweiterte Vertretung des vierten Standes mit der Motivirung aus, „daß es sonst unvermeidlich wäre, daß Winkelschreiber, Advocaten und solche Leute in die ständische Versammlung kämen, was nur Unannehmlichkeiten mitbrächte“. Ebenso starke Anfechtung erfuhr ein Antrag, um Aufhebung der Censur zu petitioniren; die Angelegenheit wurde vertagt. Endlich wurde als Antwort auf das Memorandum der dreißig Ständemitglieder eine Adresse an den Kaiser beschlossen, die mit der Forderung schloß: „Euer Majestät geruhen zu befehlen, daß Abgeordnete aller Provinzialstände — wie es in früherer Zeit zur Abwendung einer dem gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahr herkömmlich war — einberufen werden, daß der dahin gebildete Centralauschuß durch eine genügende Zahl von Abgeordneten aus allen Provinzen vervollständigt werde, welche den Corporationen und Elementen des Staates angehören, die in den Provinzialständen derzeit noch nicht

sofort eröffnet, über die vorliegenden Anträge en bloc abgestimmt und dann sofort wieder nach Hause gegangen werden. Es waren Manche geradezu in einer weinerlichen Stimmung; wie kämen sie dazu, während draußen die Menge unheilverkündend sich stauete, die Ketter des Kaiserlandes zu spielen, ohne eigentlich zu wissen, was die hohe Regierung wolle, hingegen um so gewisser, was die Menge draußen nicht wollte.

Gerade als unten die Menge, des Wartens müde, sich anschickte „mit den Ständen ein Zwiegespräch anzuknüpfen“, hatte der Landmarschall die Sitzung eröffnet. Sie erfuhr sofort durch die nachfolgenden stürmischen Scenen, das Eindringen der Menge, eine Unterbrechung und konnte eigentlich erst beginnen, als ein Theil der Menge wenigstens beredet worden war, sich wieder in den Hof zu begeben.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Das kaiserliche Handschreiben vom 12. März; 2. der Adressentwurf des Ständeausschusses, den dieser als Antwort auf das Memorandum der dreiunddreißig Ständemitglieder vorschlug und dessen Forderungen oben mitgetheilt wurden; 3. der Entwurf einer Einbegleitung zu der Bürgerpetition. Es wurden hier die gleichen Forderungen aufgestellt, wie im Adressentwurf der Stände selbst und von den Forderungen der Bürgerpetition gesagt, daß die Erfüllung mancher nicht das Werk eines Augenblickes sein könne, sorgfältige Prüfung und ernste Ueberlegung erheische und deshalb dem (von den Ständen zu verlangenden) Centralausschusse aller Stände Oesterreichs überlassen bleiben solle.

Zunächst trug Freiherr von Doblhoff-Dier den Adressentwurf des ständischen Ausschusses vor. Der Landmarschall Montecuccoli wies nun auf das gestrige Allerhöchste Handschreiben hin, das ja dem Begehren der Stände Rechnung trage. „Ich muß fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die entworfene Adresse an Seine Majestät überreicht werden soll, oder ob Sie nicht vielmehr der Ansicht sind, daß die inzwischen herabgelangte Allerhöchste Entschliesung eine Modification bedinge.“

Der nächste Redner, Freiherr von Stifft, erklärte sich durch das Handschreiben keineswegs zufriedengestellt. Vor Allem sei es bedenklich, daß die nichtständischen Mitglieder des vorgeschlagenen Centralausschusses von der Krone gewählt werden sollten. „Die Stände haben in ihrer Vorstellung die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß alle Interessen, welche im Lande existiren, ihre eigene Vertretung haben müssen, und diese Vertretung kann wohl unmöglich einer zufälligen Wahl (durch die Krone) unterworfen werden. Die zunächst Betheiligten müssen sie am Besten kennen und werden sie auch am Besten vertheidigen.“



Es handelt sich aber gegenwärtig nicht um provinzielle Vertreter, sondern um Reformen, um wirkliche Aenderungen in den Fundamentgrundlagen des Staatsgebäudes. Diese müssen verathen werden, um nicht eine sehr traurige Zukunft herbeizuführen, und leider finde ich davon in dem Rescripte keine Spur. Wir dürfen uns nicht täuschen, der gegenwärtige Augenblick ist der unserige; aber für den nächsten zu stehen, vermag keine Boraussicht. Wir haben heute den Beweis erlebt, daß mit vieler Mühe die Ruhe nur so weit herbeizuführen war, als Diejenigen, von denen das Volk selbst eine Abhilfe seiner Leiden erwartet, das Versprechen ihrer Unterstützung gegeben haben. Wir wissen aber nicht, welchen Erfolg es haben wird, wenn unsere Berathungen von der Art ausfallen, daß das Volk keine Aussicht schöpfen kann. Ich kann daher die Meinung nicht haben, daß es mit diesem Allerhöchsten Rescript abgethan sei, und daß die Adresse nicht überreicht werden soll; ich glaube vielmehr darin noch einen neuen Grund zu finden, um Seine Majestät zu bitten, den Standpunkt der Dinge nach seiner ganzen Schwere zu berücksichtigen, was bisher nicht geschehen ist. Ich kann daher nur den Antrag stellen, daß die Versammlung beschließen möchte, dem Berordnetencollegium das Allerhöchste Rescript zuzuweisen, welches sich damit zu beschäftigen, und in der bereits vorgelesenen Petition alle jene Aenderungen, welche infolge des Rescripts nothwendig sind, vorzunehmen, zugleich aber auch die Vorschläge hinsichtlich der Finanzmittel zu berücksichtigen hätte. Wir sehen heute die Aufregung im Volke, welche ohne Zweifel, wenn zu ihrer Beruhigung nicht durch irgend ein Mittel etwas geschieht, zu einem blutigen Zusammenstoß führen muß; und ich fürchte, daß Bürgerblut fließen wird. Der erste Tropfen Bürgerblut vergossen, und die Monarchie zerfällt in Staub. Leider ist unsere Monarchie die einzige in Europa, die aus einem so schwer zusammenzuhaltenden Gefüge besteht, und wenn es dahin kommen sollte, daß die Geseklichkeit der Gewalt weichen muß, dann wird das Zusammenhalten schwerlich möglich sein. Ich bitte, daß dieser Gegenstand in Berathung genommen und morgen das Resultat vorgelegt werde."

Der Meinung des Redners pflichteten noch Andere bei. Aber das Volk war nicht mehr zurückzuhalten. Seine Demonstration hatte es dahin aufgefaßt, daß ihm die Stände die Erfüllung der Volksforderungen gewährleisten sollen. Daß aber die Stände sich erst morgen entschließen sollten, was von der Krone zu fordern wäre, konnte unmöglich genügen. Es erfolgten die bekannten stürmischen Scenen, in denen das Volk auch im Ständesaale mitagirend, ja entscheidend auftrat. Nunmehr wollten

die Stände sogar eine Deputation wählen, welche dem Kaiser die Lage der Dinge schildern sollte. Aber die Debatte hierüber wurde gewaltsam durch das Volk gestört und ohne jede weitere Berathung oder Abstimmung entfernten sich alle Stände als Gesamtdeputation.

Kurz, was die Stände am 13. März thaten, mußten sie thun, vom Volke gezwungen. Es ging weit über das Vorhaben selbst der Vorgesrittensten unter ihnen hinaus.



Wiener Bürger.

Es handelt sich aber gegenwärtig nicht um provinzielle Vertreter, sondern um Reformen, um wirkliche Aenderungen in den Fundamentalgrundlagen des Staatsgebäudes. Diese müssen berathen werden, um nicht eine sehr traurige Zukunft herbeizurufen, und leider finde ich davon in dem Rescripte keine Spur. Wir dürfen uns nicht täuschen, der gegenwärtige Augenblick ist der unserige; aber für den nächsten zu stehen, vermag keine Voraussicht. Wir haben heute den Beweis erlebt, daß mit vieler Mühe die Ruhe nur so weit herbeizuführen war, als Diejenigen, von denen das Volk selbst eine Abhilfe seiner Leiden erwartet, das Versprechen ihrer Unterstützung gegeben haben. Wir wissen aber nicht, welchen Erfolg es haben wird, wenn unsere Berathungen von der Art ausfallen, daß das Volk keine Aussicht schöpfen kann. Ich kann daher die Meinung nicht haben, daß es mit diesem Allerhöchsten Rescript abgethan sei, und daß die Adresse nicht überreicht werden soll; ich glaube vielmehr darin noch einen neuen Grund zu finden, um Seine Majestät zu bitten, den Standpunkt der Dinge nach seiner ganzen Schwere zu berücksichtigen, was bisher nicht geschehen ist. Ich kann daher nur den Antrag stellen, daß die Versammlung beschließen möchte, dem Berordnetencollegium das Allerhöchste Rescript zuzuweisen, welches sich damit zu beschäftigen, und in der bereits vorgelesenen Petition alle jene Aenderungen, welche in Folge des Rescripts nothwendig sind, vorzunehmen, zugleich aber auch die Vorschläge hinsichtlich der Finanzmittel zu berücksichtigen hätte. Wir sehen heute die Aufregung im Volke, welche ohne Zweifel, wenn zu ihrer Beruhigung nicht durch irgend ein Mittel etwas geschieht, zu einem blutigen Zusammenstoß führen muß; und ich fürchte, daß Bürgerblut fließen wird. Der erste Tropfen Bürgerblut vergossen, und die Monarchie zerfällt in Staub. Leider ist unsere Monarchie die einzige in Europa, die aus einem so schwer zusammenzuhaltenden Gefüge besteht, und wenn es dahin kommen sollte, daß die Gesezlichkeit der Gewalt weichen muß, dann wird das Zusammenhalten schwerlich möglich sein. Ich bitte, daß dieser Gegenstand in Berathung genommen und morgen das Resultat vorgelegt werde.“

Der Meinung des Redners pflichteten noch Andere bei. Aber das Volk war nicht mehr zurückzuhalten. Seine Demonstration hatte es dahin aufgefaßt, daß ihm die Stände die Erfüllung der Volksforderungen gewährleisten sollen. Daß aber die Stände sich erst morgen entschließen sollten, was von der Krone zu fordern wäre, konnte unmöglich genügen. Es erfolgten die bekannten stürmischen Scenen, in denen das Volk auch im Ständesaale mitagirend, ja entscheidend auftrat. Nunmehr wollten

die Stände sogar eine Deputation wählen, welche dem Kaiser die U  
der Dinge schildern sollte. Aber die Debatte hierüber wurde gewalt  
durch das Volk gestört und ohne jede weitere Berathung oder  
stimmung entfernten sich alle Stände als Gesamtdeputation.

Kurz, was die Stände am 13. März thaten, mußten sie th  
vom Volke gezwungen. Es ging weit über das Vorhaben selbst  
Vorgesrittensten unter ihnen hinaus.



Wiener Bürger.

Die Stellung Metternich's und sein Einfluß fanden am kaiserlichen Hofe, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie selbst, entschiedene Gegner.

Ein großer Theil der Herrscherfamilie war höchlich damit unzufrieden, daß die eigentliche Regierung des Reiches in den Händen der Staatsconferenz, also im Wesentlichen doch in den Händen Metternich's lag. Daß dieser hiebei an die Mitwirkung und Zustimmung des alten Erzherzogs Ludwig gebunden war, bot den übrigen Erzherzogen und namentlich den Erzherzoginnen wenig Trost. Wenn schon der Kaiser regierungsunfähig, so sollte doch ein Familienrath die Regentschaft besorgen und nicht ein Collegium, dessen Seele immerhin nur ein Diener war. Ein Diener zumal, der im Vollgeföhle seiner Macht und seines Einflusses es sich durchaus nicht angelegen sein ließ, die Ueberlegenheit seiner Stellung durch äußerliches Entgegenkommen und zur Schau getragene Unterwürfigkeit zu verdecken und so erträglicher zu machen. Im Gegentheil war von allerhand Conflicten die Rede, die aus der selbstbewußten Haltung Metternich's auch gegenüber Mitgliedern der kaiserlichen Familie sich ergaben. Besonders heftig mußte sich dieser Gegensatz da gestalten, wo der Ehrgeiz einer klugen Frau mit hochfliegenden Plänen, der Stolz und die Sorge der Mutter im Spiele waren. Es war bekannt, daß die Erzherzogin Sophie, die Gattin des Bruders des Kaisers und Mutter des vorausichtlichen Thronfolgers, an der Spitze der höfischen Gegner Metternich's stand. Man wußte, daß die ehrgeizige Frau mit nur schwer verhüllter Ungeduld es ertrug, daß die Krone, wenn auch nur zum Scheine, auf dem schwachen kranken Haupte des in Wirklichkeit vollständig regierungsunfähigen Ferdinand saß und daß sie sich eifrig dafür einsetzte, es möge der Scheintregent auch die Insignien der kaiserlichen Würde niederlegen, abdanken, das heißt, zur Abdankung veranlaßt werden und die Herrschaft in jüngere, kräftigere Hände übergehen lassen. Der Zeitpunkt, wann diese Veränderung eintreten sollte, ist nicht bekannt; es mochte entweder jeder Zeitpunkt hiefür geeignet erscheinen oder der August des Jahres 1848 abgewartet werden, in welchem Monat der Sohn der Erzherzogin Sophie sein achtzehntes Lebensjahr vollendete und nach den Befehlen des kaiserlichen Hauses mündig war. Hartnäckig widersezte sich Metternich diesem Vorhaben. Niemals — das wußte man — war auf ihn zu rechnen, galt es einen Thronwechsel dadurch herbeizuföhren, daß man den Thron früher erledigt machen wollte, als der natürliche Tod des Kaisers es gestattete. Diese Gegensätze waren offenes Geheimniß. Gesellschaftlich fanden sie ihren Ausdruck in der unverhüllt zur Schau

seiner eigenen Haut und ein wirklicher überzeugter Reactionär wird durch eine Revolution alles Andere eher als befehrt.

Wie aber, wenn es unter den Reactionären selbst, unter den wüthendsten Feinden der siegreichen und unter den rachsüchtigsten, unverzöhnlichsten Verfolgern der niedergeschlagenen Revolution, Elemente gab, die die ersten Schritte der Revolution nicht nur wohlwollend mitansahen, sondern direct förderten? Wenn es Leute gab, die sich von den Revolutionären die Kastanien aus dem Feuer holen lassen wollten und, als das nicht gelang, von Mordbrennern und Anarchisten zu reden begannen? Wenn diese Leute, die mit Zähuknirschen die Bewegung, die sie zu meistern gedacht, ihre eigenen, selbständigen Bahnen verfolgen sahen, schliesslich doch die Oberhand behielten und darum, da sie die Revolution niedergeschlagen hatten, nun auch vergessen machen mußten, daß sie im Anfang ihre Hände — und welche zarten Händchen sogar — mit im Spiele gehabt? Wenn diese Leute die Revolution nicht nur umbrachten, sondern, wie es der Sieger immer thut, auch ihre Geschichte schrieben? Mußte da nicht nothwendigerweise die Wahrheit gefälscht werden? Nicht bloß entstellt, wie es auch dem Wesen jeder verbohrtten, dem Verständniß der modernen Zeit ganz verschlossenen, aber immerhin überzeugten und ehrlichen Reaction entsprochen hätte. Sondern direct gefälscht, von Leuten, die gute Gründe hatten, gewisse Dinge ebenso aus der Geschichte zu streichen, wie sie dem kurzlebigen Gedächtniß der Menschen, dem doppelt kurzlebigen Gedächtniß der Wiener zumal, in Kurzem entschwandten?

\* \* \*

Als typischer Repräsentant des vormärzlichen Oesterreichs, als der eigentliche Träger, als der geistige Führer dieser schmachvollen Regierungsweisheit der Volksverdummung und Volksbedrückung, des kalten herzlosen Spieles mit Wohl und Wehe einer nach Millionen zählenden Bevölkerung zu den Zwecken einer egoistischen, kleinlichen und dazu über die Massen unfähigen Diplomatenpolitik, als der Inbegriff dessen, was den Völkern hassens- und fluchwerth erschien, galt und gilt Metternich. Und das mit Recht, insoweit überhaupt die Bestrebungen einer ganzen Periode, die Laster und Sünden einer ganzen Zeit und einer ganzen Classe in einer Person dargestellt erscheinen können. Wie Metternich das alte Oesterreich repräsentirte, so war sein Sturz die Forderung des jungen Oesterreich. Fort mit Metternich: das war die einzige Forderung, die am 13. März von Allen gleichzeitig aufgestellt wurde, so verschieden und so unklar auch die sonstigen Wünsche der Revolution waren. Fort mit Metternich; das war aber auch die Forderung von Leuten, die ganz anders als revolutionär gesinnt waren.

Die Stellung Metternich's und sein Einfluß fanden am kaiserlichen Hofe, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie selbst, entschiedene Gegner.

Ein großer Theil der Herrscherfamilie war höchlich damit unzufrieden, daß die eigentliche Regierung des Reiches in den Händen der Staatsconferenz, also im Wesentlichen doch in den Händen Metternich's lag. Daß dieser hierbei an die Mitwirkung und Zustimmung des alten Erzherzogs Ludwig gebunden war, bot den übrigen Erzherzogen und namentlich den Erzherzoginnen wenig Trost. Wenn schon der Kaiser regierungsunfähig, so sollte doch ein Familienrath die Regentschaft besorgen und nicht ein Collegium, dessen Seele immerhin nur ein Diener war. Ein Diener zumal, der im Vollgeföhle seiner Macht und seines Einflusses es sich durchaus nicht angelegen sein ließ, die Ueberlegenheit seiner Stellung durch äußerliches Entgegenkommen und zur Schau getragene Unterwürfigkeit zu verdecken und so erträglicher zu machen. Im Gegentheil war von allerhand Conflicten die Rede, die aus der selbstbewußten Haltung Metternich's auch gegenüber Mitgliedern der kaiserlichen Familie sich ergaben. Besonders heftig mußte sich dieser Gegensatz da gestalten, wo der Ehrgeiz einer klugen Frau mit hochstliegenden Plänen, der Stolz und die Sorge der Mutter mit im Spiele waren. Es war bekannt, daß die Erzherzogin Sophie, die Gattin des Bruders des Kaisers und Mutter des voraussichtlichen Thronfolgers, an der Spitze der höfischen Gegner Metternich's stand. Man wußte, daß die ehrgeizige Frau mit nur schwer verhüllter Ungebuld es ertrug, daß die Krone, wenn auch nur zum Scheine, auf dem schwachen kranken Haupte des in Wirklichkeit vollständig regierungsunfähigen Ferdinand saß und daß sie sich eifrig dafür einsetzte, es möge der Scheinregent auch die Insignien der kaiserlichen Würde niederlegen, abdanken, das heißt, zur Abdankung veranlaßt werden und die Herrschaft in jüngere, kräftigere Hände übergehen lassen. Der Zeitpunkt, wann diese Veränderung eintreten sollte, ist nicht bekannt; es mochte entweder jeder Zeitpunkt hiefür geeignet erscheinen oder der August des Jahres 1848 abgewartet werden, in welchem Monat der Sohn der Erzherzogin Sophie sein achtzehntes Lebensjahr vollendete und nach den Gesetzen des kaiserlichen Hauses mündig war. Hartnäckig widersezte sich Metternich diesem Vorhaben. Niemals — das wußte man — war auf ihn zu rechnen, galt es einen Thronwechsel dadurch herbeizuföhren, daß man den Thron früher erledigt machen wollte, als der natürliche Tod des Kaisers es gestattete. Diese Gegensätze waren offenes Geheimniß. Gesellschaftlich fanden sie ihren Ausdruck in der unverhüllt zur Schau

getragenen Feindseligkeit der Erzherzogin und der Gemahlin des Fürsten Metternich, Melanie.

Auch sachlich stellte sich dieser Gegensatz dar. Verschiedene religiöse Gesinnung und verschiedene kirchenpolitische Ansichten standen sich da gegenüber. Erzherzogin Sophie, eine fromme bayerische Prinzessin stand an der Spitze einer durch und durch kirchlich gesinnten Hofpartei, der Metternich's persönlicher religiöser Indifferentismus und seine Art, auch die katholische Kirche nur als Mittel zu seinen Zwecken zu behandeln, ein Greuel sein mußten. Von dieser Metternich'schen Kirchenpolitik war bereits die Rede. Auch davon, daß Metternich von einer officiellen Rückberufung der Jesuiten nichts wissen wollte. Aber die Frommen verdoppelten ihre Anstrengungen, dem Orden die officielle Anerkennung, ja seine Rückberufung zu verschaffen, gerade seit 1847, um den Jüngern Loyola's für die vernichtende Niederlage, die ihnen der von ihnen verursachte Schweizer Sonderbundskrieg gebracht, in Oesterreich Gemugthuung und Ersatz zu verschaffen.

Aber nicht bloß in kirchlicher Beziehung bestand das Widerspiel zwischen Metternich auf der einen und der durch die Erzherzogin Sophie vertretenen Partei auf der anderen Seite. Metternich war — so unglaublich es klingt — 1847, ja bis unmittelbar vor Ausbruch der Revolution, zu Reformen geneigt gewesen. Man darf vor dem Worte Reform nicht erschrecken. Es bedeutete nicht im Geringsten eine Erfüllung auch nur der bescheidensten Wünsche selbst des vormärzlichen Liberalismus. Es bedeutete auch nicht die Ueberzeugung von dem Werthe dieser Reformen. Metternich fürchtete einfach, daß Preußen, welches im Februar 1847 scheinbar den Weg der Reformen betreten hatte, Oesterreich in Deutschland isolire, ihm seinen bestimmenden Einfluß nehme, wie dies schon in der Frage des Zollvereines zum Theil der Fall gewesen war. Im Februar 1847 hatte die Einberufung des Vereinigten Landtages in Preußen stattgefunden, eine Reform, die zwar in Preußen selbst mehr erbitternd als befriedigend wirkte, aber immerhin bewies: Preußen zeigt sich bereit, den bisherigen Stand der Dinge wenigstens theilweise und zum Schein aufzugeben. In dem Momente aber, wo dies geschah, galt Oesterreich in den Augen Deutschlands noch mehr, als dies bisher der Fall gewesen war, als Barbarenstaat, als Hort der Reaction, als Gefahr für die europäische Freiheit. Ja, man erfuhr sogar, daß Preußen dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorlegen wolle wegen Aufhebung der Censur und Erlassung eines moderneren Preßrechtes, dessen Einführung den einzelnen Bundesstaaten freigestellt sein sollte. *Und — Wunder über Wunder — Metternich nahm für Oesterreich*



das Vorrecht in Anspruch, diesen Antrag als Präsidialantrag vor den Bundesrath zu bringen. Freilich bot die Bestimmung der facultativen Einführung in den Bundesstaaten die Gewähr, daß Oesterreich nach wie vor vom Gifte der Pressfreiheit befreit bleiben würde.

Metternich wollte aber auch in der Frage des Constitutionalismus Preußen die Wage halten. Er legte im Februar 1847 der Staatsconferenz zwei verschiedene Pläne vor, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, die Ständeversammlungen zur Grundlage einer gemeinsamen Reichsvertretung zu machen, etwa im Sinne der von Rübeck Anfangs 1848 gemachten Vorschläge, daß sämmtliche Provinzialstände aus ihrer Mitte Deputirte nach Wien senden sollten, die sich hier über den Zustand der Finanzen zu orientiren und mit der Regierung die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zu berathen hätten.

*Umschreibung*  
 Wien 15. April 1848. *Umschreibung*  
 des Protokolls der Sitzung des Bundesrathes  
 in Wien am 22. October 1848  
 O. Messenhauer

Autogramm von Messenhauer.

Diese Anregungen blieben erfolglos; sie scheiterten an dem Widerstande Erzherzog Ludwig's und der kirchlichen Hofpartei, die am stärksten Absolutismus festhielt und am liebsten selbst mit den kümmerlichen Resten der nur ein Scheinleben führenden Ständeversammlungen tabula rasa gemacht hätte. Es lag allerdings im Wesen und in den Anschauungen Metternich's, sich für dieses sein Project nicht besonders stark einzusetzen, wie es der Unfähigkeit des herrschenden Regimes entsprach, eine Reform überhaupt nicht mehr durchführen zu können.

Anfangs 1848 wurden diese Pläne von Rübeck wieder vorgelegt. Die Erweiterung der Befugnisse der einzelnen Ständevertretungen und ihre Vereinigung nach preussischem Muster wurden wieder beantragt und, zum Theil wenigstens, im Princip beschloffen, und zwar schon vor der Februarrevolution. Im Detail konnte man freilich zu keiner Einigung gelangen und es blieb Alles beim Alten, weil man einerseits überhaupt nichts thun konnte, andererseits aber die maßgebenden Personen

Hofe die Reform verabscheuten — wie Erzherzog Ludwig — oder nur mit halbem Herzen dabei waren — wie Metternich. Als aber die Kunde von der Februarrevolution kam, da wollte Metternich nichts mehr von Reformen wissen und trat damit auf Seite des starren Vertreters des absoluten Principes des Erzherzogs Ludwig. Denn das war sein oberster Grundsatz: eine Regierung darf sich nichts abtrotzen lassen. Und weil die Februarrevolution ganz Europa in Aufregung versetzte, mußten Reformen in diesem Augenblicke — so dachte Metternich — als Nachgiebigkeit und Schwäche erscheinen. Ebenso war es, als das soeben erwähnte Project vorlag, ausgemacht gewesen, daß bei der Reform der Ständebefugnisse die italienischen Provinzen zuletzt daran kommen sollten, eben weil es dort so rumorte. Der ideale „Zustament-net!-Standpunkt.“

Aber Metternich verrechnete sich. Die Erzherzogin Sophie trat gerade jetzt energisch für Reformen ein, für die sie schon in den letzten Wochen gewisse Neigung gezeigt hatte. Am 23. Februar meldet der Schweizer Geschäftsträger seiner Regierung: „Daß man sich zu Wien in den höchsten Regionen der Staatsverwaltung mit der Vorbereitung von Reformen beschäftige, ist nicht zu bezweifeln. Den Anstoß dazu hatte vor einem Jahr die Einberufung der vereinigten Landstände in Preußen gegeben. Doch ließ man die Sache bald wieder liegen. Diesmal veranlaßten die Bewegungen in Italien den Grafen Kolowrat, sie wieder in Anregung zu bringen; allein erst zu Anfang dieses Monats erhielt, wie man erzählt, diese Anregung den erforderlichen Nachdruck, als im nämlichen Sinne eine Prinzessin auftrat, die, klug und hochgebildet, als Gemahlin des nächsten und Mutter des einstigen Thronfolgers die Lage der österreichischen Monarchie schon längst mit sorgenvollen Blicken betrachtet und, obwohl sonst sehr conservativ gesinnt, die Nothwendigkeit, dem Zeitgeist Concessionen zu machen, erkannt zu haben scheint.“

Nun kam noch der Einfluß der Februarrevolution hinzu.

Am 20. Februar, Nachmittags 5 Uhr, hatte Baron Rothschild dem Staatskanzler Metternich die Depesche überbracht, welche die Revolution in Frankreich, den Sturz Guizot's und die Thronentsagung des Louis Philipp zu Gunsten seines Enkels meldete. Am 1. März hatte das Haus Orleans aufgehört zu regieren, sich nach England geflüchtet, und in Paris war die Republik proclamirt. Wollte Metternich wegen dieser Ereignisse von Reformen vorderhand nichts wissen, so wollte die Gruppe der Erzherzogin Sophie umgekehrt, gerade wegen *der Revolution*, schleunigst Reformen haben. Sie wurde, der Noth

gehörchend, eine „Fortschrittspartei“, und arbeitete als solche vereint mit den Personen des Hofes, die, wie Erzherzog Johann, immer für Reformen eingetreten waren, auf den Sturz Metternich's rastlos hin. Sie fürchtete eine Revolution im Stile der Pariser, die mit der Verjagung des regierenden Hauses Orleans geendet hatte. Zu dem alten Interessengegensatz gegen Metternich trat jetzt noch die Besorgniß, durch Festhalten an Metternich und seinen Ansichten die Dynastie selbst in Gefahr zu bringen.

Diese Hofpartei trat nun jetzt in Verbindung mit den oppositionellen Elementen in der Bevölkerung: einestheils mit dem liberalisirenden Theil der Stände, andertheils mit dem frondirenden Theil des höheren Bürgerthums, mit dem Beziehungen umso leichter herzustellen waren, als es sich im niederösterreichischen Gewerbeverein und im juridisch-politischen Leseverein Mittelpunkte für gesellig-geistigen Verkehr, für den Austausch namentlich politischer Ansichten gebildet hatte. Die Absicht mochte wohl sein, durch das Eintreten von loyalen, gemäßigten und patriotischen Personen für Reformen, besonders wenn diese Personen verschiedene Lebenskreise umfaßten — adelige Stände, Fabrikanten, Advocaten u. dgl. — auf den Kaiser bestimmend einzuwirken. Dabei verbreitete sich im Publicum immer mehr die Ueberzeugung, daß gegen Metternich und sein System selbst am Hofe eine mächtige Opposition bestehe, und daß Träger dieser freisinnigen, bürgerfreundlichen Gesinnung namentlich Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin Erzherzogin Sophie seien. Es kann als nahezu feststehend angenommen werden, daß die Adresse an den Kaiser, die der Gewerbeverein am 3. März beschloß, und die, bei aller ihrer Verschwommenheit und ihrem Phrasenreichthum, sich gegen das System und für Reformen aussprach, im Einverständnisse mit der Opposition am Hofe gemacht worden war. Denn nicht nur wurde diese Adresse in der Vereinsitzung in Gegenwart des Erzherzogs Franz Karl verlesen und zum Beschlusse erhoben, sie wurde ihm sogar zur Befürwortung vor dem Kaiser übergeben und von ihm angenommen, mit den Worten: „Ja, es ist nun an uns, fest zusammenzuhalten; denn nur dann können wir zum gewünschten Ziele gelangen,“ und „in Ihrer Mitte zu stehen, kann mir nur höchst erfreulich sein“. Ja, noch mehr: dieser „revolutionäre“ Act blieb vollständig unbestraft, was niemals der Fall sein konnte, standen nicht hinter den Herren vom Gewerbeverein mächtige Beschützer und hatte das alte Regime, auch im Rücken angegriffen, nicht bereits die Herrschaft über seine eigenen Beamten verloren. Was von der Adresse des Gewerbevereines gesagt wurde, gilt auch von der Bürgeradresse, die ganz offen colportirt

und ungeschont von sehr gemäßigten und angesehenen Personen unterzeichnet wurde. Weitere Versuche wurden bekanntlich mit den niederösterreichischen Ständen gemacht, während aber ein neues Element in die Bewegung eingetreten war: die Studenten. Es war offenes Geheimniß, daß von den Studenten geplant war, am 13. März im Massenaufzug vor den Ständen zu erscheinen und sie in ihrem Auftreten gegen die Regierung zu unterstützen.

Und nichts geschah. Die Sorglosigkeit Metternich's, seine Verachtung der Wiener, die Unfähigkeit der Beamten — alles das wird zur Begründung angeführt, weshalb auch nicht einmal versucht wurde, der Bewegung thatkräftig Einhalt zu thun. Nicht als ob damit dauernde Erfolge zu erzielen gewesen wären. Aber man muß sich doch billig fragen, wie es denn kam, daß ein auf so weitgehende Bevormundung der Unterthanen eingerichtetes, jeden Versuch einer freien Meinungsäußerung als Verbrechen behandelndes Regime einer ganz offenkundig vorhergesagten, auf allen Straßen verkündeten Revolution gegenüber überhaupt den Versuch einer Gegenwehr aufgab.

Denn was geplant wurde, war Revolution zumindest im Sinne des Metternich'schen Absolutismus. Wie, wenn die Polizei und das Militär ein paar Tage vorher alle Studenten oder den größten Theil von ihnen und die sonst Compromittirten aufgehoben und unschädlich gemacht hätte? Das war freilich kein Mittel, um eine Revolution zu verhindern. Aber das ist ein Mittel, auf welches das herrschende System seiner ganzen Natur, seinem ganzen Geiste nach verfallen mußte, war es nicht ohnmächtig, lahmegelegt, und wußte nicht Jedermann, daß man am Hofe den Sturz Metternich's wünsche und mit allen Mitteln nach dieser Richtung hin arbeite. War es wirklich nur Unfähigkeit und Faulheit, die den Polizeigewaltigen Sedlnitzky taub und blind machte, oder steckte nicht etwas ganz Anderes dahinter, wenn man — wie Ludwig August Frankl erzählt — nach der Flucht dieses Würdenträgers auf seinem Schreibtische die Polizeiberichte über die Bewegung in den Vorstädten vom 1. bis zum 13. März uneröffnet vorfand? Und spricht die bewegliche Klage der frommen wohlunterrichteten „Historisch-Politischen Blätter“ nicht deutlich genug: „War es nichts als die seit langen Jahren bekundete sittliche und intellectuelle Verwefung oder war es offener Verrath, oder beides zugleich, was die Polizeihofstelle bewogen hatte, angesichts dieser drohenden Zeichen eines Aufstandes, dessen Ende und Ausgang kein Sterblicher vorherzusagen konnte, gar keine Vorkehrungen der Abwehr und der Aufrechthaltung der Ordnung und des *gemeinen Friedens* zu ergreifen? Es ging die Sage, daß von einfluß-

reicher Seite her, eine „Demonstration“ gewünscht worden sei, um den Fürsten Metternich und den Erzherzog Ludwig einzuschüchtern, oder an die Seite zu schieben, und daß die Polizei zu dieser Intrigue willig die Hand geboten habe. Sollte man sich wirklich zum tausendundeinten Male mit der thörichten Hoffnung betrogen haben, die bereits so viele Träger der Gewalt ins Verderben stürzte, mit dem stereotypen Wahne nämlich: es sei möglich, einen Aufstand loszulassen und nach Belieben und Willkür wieder einzufangen?“

Und weil man dieses Alles im Publicum wußte, sprach man ganz offen von der bevorstehenden Revolution, in der gerade die Gemäßigtesten und Aengstlichsten etwas ganz Ungefährliches sahen, weil sie in ihr einfach ein Duell zwischen Metternich und der Partei der Erzherzogin Sophie erblickten. Darum wußte ein Colleague Fuster's ihm bald nach dem Ausbruche der Februarrevolution in Paris zu erzählen, daß die Studenten eine Erhebung im Schilde führten, daß sich die einzelnen geheimen Clubs und Burschenschaften miteinander in Verbindung gesetzt hätten, daß nächster Tage die österreichische Revolution ausbrechen werde. Und Julius Fröbel hörte in Wien von einem Cavalier erzählen, der in den ersten Märztagen in Italien gewesen, vor dem 13. März plötzlich abgereist sei und zu einem Freunde gesagt habe: „Ich muß nach Wien, es gibt dort eine Revolution.“

Bedürfte es aber noch eines Beweises für die Behauptung, daß die Regierung in ihrer Action gegen die sich vorbereitende Revolution durch entgegenwirkende mächtige Einflüsse gehemmt war, so wäre dieser Beweis geliefert in den militärischen Vorkehrungen, die für den 13. März getroffen waren.

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten in Wien lag in den Händen des jungen Erzherzogs Albrecht als des Chefs des Nieder-, Oberösterreich und Salzburg umfassenden Militärgeneralcommandos in Wien und zugleich Stadtcommandanten. Als Adjutant war ihm beigegeben der Major Vincenz Colo des 43., als Adlatus fungirte der Hauptmann Friedrich v. Weigelsperg des 39. Infanterieregimentes. Chef des politischen Departements beim Generalcommando war der Feldkriegssecretär Josef Gerzabel, Platzcommandant Generalmajor Josef Ritter Matauschek v. Weimdorf, ein alter Haudegen noch aus der Zeit der Revolutionskriege, der von der Pike auf gedient hatte. Zur Garnison Wien zählten, abgesehen von den verschiedenen Garden und der an 290 Mann starken Hofburgwache, das deutsche Infanterieregiment (Grabovský v. Grabova) Nr. 14, das polnische (Mugent-Lavall) Nr. 30, und in nächster Umgebung Wiens das ungarische

Infanterieregiment (Prinz Wafa) Nr. 60 in Kaiser-Ebersdorf und das 7. Jägerbataillon in Mauer. Ferner sechs Grenadierbataillone. Ein deutsches — das heißt zusammengesetzt aus den Grenadierdivisionen der deutschen Infanterieregimenter Nr. 14, 49 und 59 —; es war dies das Grenadierbataillon Richter, das, wie es unmittelbaren Anlaß gab zum Ausbruch der Octoberrevolution, sich überhaupt stark revolutionär gesinnt zeigte. Ein deutsch-mährisches — umfassend die Grenadierdivisionen der Regimenter Nr. 3, 4 (Deutschmeister) und 8; ein mährisch-schlesisch-galizisches (Nr. 1, 12, 29), zwei ungarische (Nr. 19, 48 und 60; 34, 37 und 53) und ein italienisches (Nr. 13, 23 und 44). Von Cavallerie lagen in Wien das vierte Kürassierregiment (Meugen) — es war ein Officier dieses Regimentes, Rittmeister Hermann Freiherr Niedeser zu Eisenbach, der durch sein brutales Vorgehen gegen das Volk in den Nachmittagsstunden des 13. März große Erbitterung erregte — und das vierte Husarenregiment (Großfürst Alexander). Schließlich noch die technischen Truppen — das Bombardiercorps, das zweite Feldartillerieregiment und das Pionnierecorps, dessen Hauptmann Karl Czermak als Anführer der Mezelei in der Herrengasse so traurige Berühmtheit erlangte.

Diese Garnison war wohl eine numerisch schwache; sie war auch wohl zum Theile unzuverlässig — so mißtraute man insbesondere den Italienern —; sie war auch keineswegs glänzend geführt. Aber alle diese Umstände gewannen erst Bedeutung, wenn es sich um die Frage handelte, ob eine gewaltsame Niederschlagung der bereits im vollen Gange befindlichen Revolution möglich sei, ob es gelingen könne, mit Waffengewalt die empörten Volksmassen zu zwingen, die seit den Abendstunden des 13. März vor den Stadthoren zu toben begannen und mit Mord und Brand drohten. Und es bleibt unbestrittenes Verdienst Derjenigen, die klug genug waren, die Unmöglichkeit eines solchen Versuches einzusehen, wie wirklicher und schöner Ruhm des Kaisers Ferdinand, der auf seine Wiener nicht schießen lassen wollte, daß der Kampf der Truppen mit dem Volke schließlich eingestellt wurde, nachdem genug des Bluts vergossen worden war. Aber die Frage steht vielmehr so: welche militärischen Vorkehrungen waren getroffen, um die geplante Demonstration vom 13. März, deren Mittelpunkt der Marsch der Studenten vor das Landhaus bilden sollte, zu verhindern, von herein unmöglich zu machen? Die offenbare Nutzlosigkeit solcher Vorkehrungen, da die Revolution kommen mußte, so oder so, ist ein Beweis, daß nicht zur Aufklärung dieser Zweifel verwendet werden konnte, daß Metternich es vergeblich versucht haben würde, der Revo-

lution vorzubeugen — so denken wir heute nach 50 Jahren — so hat Metternich aber 1848 entschieden nicht gedacht, geradeso, wie österreichische Regierungen auch heute nicht so denken würden. Vom Standpunkte des Metternich'schen Regiments war nur eine, wenn auch bornirte und schließlich zwecklose, aber doch consequente Maßregel zu erwarten: daß am Morgen des 13. März zumindest die Zugänge zum Landhause und die Universität, sowie die Verbindungen beider, militärisch besetzt und gesperrt, ein Einströmen des Volkes aus den Vorstädten in die innere Stadt unmöglich gemacht würde. Was war statt dessen geschehen?

Wir wissen es bereits. Man hatte sich im Wesentlichen darauf beschränkt, die Hofburg zu sichern. Man — das heißt eine mächtige Partei am Hofe, im Gegensatz zur eigentlichen Regierung — wollte die Demonstration der Studenten, des Volkes und der Stände vor sich gehen lassen, sie als Mittel zur Entfernung Metternich's benützen. An eine wirkliche Gefährlichkeit der Situation glaubte man nicht. Die guten Wiener sollten mit hoher Erlaubniß demonstriren dürfen. Oder war es nicht eine rührende Scene, als um die Mittagsstunde, da der Aufruhr bereits hell aufgloedert und eine erregte Menge drohend das Palais des verhassten Kanzlers umringte, sich das erzherzogliche Paar Franz und Sophie dem Volke zeigte und huldvollst die ihm dargebrachten Zubebrufe entgegennahm, dieweil jeder Augenblick die gewaltthame Erstürmung des Metternich'schen Palais bringen konnte?

Nur so ist es auch zu erklären, daß das bereits um 11 Uhr, zu einer Zeit also, wo die Stände noch nicht in die Burg gezogen waren, von der niederösterreichischen Landesregierung gestellte Ersuchen, das Landhaus und seine Umgebung von den dort versammelten Menschenmassen zu säubern, nicht sofort erfüllt wurde, vielmehr erst gegen 1 Uhr Nachmittags die ersten, und dazu noch unzulänglichen Abtheilungen gegen das Landhaus gesendet wurden.

Allerdings war dies auch dem Umstande zuzuschreiben, daß selbst in den keineswegs gegen Metternich operirenden Hofkreisen nichts-weniger als Uebereinstimmung vorhanden war. Schwankend zwischen Geringschätzung der sich soeben abspielenden Ereignisse und maßloser Furcht, die selbst an ausreichender Stärke und Zuverlässigkeit der Truppen zweifelte, ließ man den Vormittag vergehen, ohne sich zu einem entscheidenden Entschlusse aufzrassen zu können. Erzherzog Albrecht hatte den Auftrag erhalten, jeden Zusammenstoß zwischen Volk und Militär thunlichst zu vermeiden und die Truppen nur im äußersten Nothfalle die Waffen gebrauchen zu lassen. Und als dann an ihn in

den ersten Nachmittagsstunden der bestimmte Auftrag erging, mit Waffengewalt einzuschreiten, da war damit keineswegs auch schon die Absicht verbunden, durch Entfaltung schonungsloster Energie die Empörung blutig und gründlich zu ersticken. Der jugendliche Erzherzog Albrecht allerdings ging an die Lösung seiner Aufgabe mit all dem Feuer und der Energie des thatenlustigen Militärs. Davon war bereits die Rede. Des Zusammenhanges wurde bereits gedacht, in den seine Person mit den Ereignissen in der Herrengasse, wo die ersten Opfer fielen, gebracht wurde. Auch während der weiteren Ereignisse des Tages bewies und äußerte er die unbeugsamste Entschlossenheit, die rebellischen Wiener zu Paaren zu treiben. Unbedingt wies er das Ansuchen zurück, die Truppen aus der Stadt zurückzuziehen und dem Bürgermilitär die Herstellung der Ruhe zu überlassen: „Das Volk begehrt die Bürgerbewaffnung? Einem Volke, das begehrt, dem gebe ich nichts, das werde ich zu tractiren wissen!“ Dieser Haltung, der Haltung des unbedingten Militärs, blieb er während der ganzen Zeit der Revolution treu.

Woher aber diese merkwürdige Unentschlossenheit am Hofe? Woher, selbst wenn man die Wirksamkeit der gegen Metternich thätigen Partei abrechnet, die schwankende Haltung der Anhänger Metternich's selbst?

Graf Hartig gibt in seiner „Genesis“ die Antwort auf diese Frage. Es war nicht möglich, einen Kampf zu befürworten, „dessen Ausgang bei nicht abzuwägenden gegenseitigen Kräften unberechenbar gewesen wäre. An der Spitze der Truppen stand ein junger, talentvoller, muthiger und thätiger, allein kriegsunererfahrener kaiserlicher Prinz, Erzherzog Albrecht, welchem wohl als erster Versuch seines Feldherrnglückes nicht der schwierigste aller Kämpfe, ein Straßenkampf gegen ein aufgeregtes Volk, mit Beruhigung anvertraut werden konnte. Alles, was rings um die österreichische Monarchie und in ihren verschiedenen Theilen vorging, mußte zu dem Zweifel führen, ob selbst die mit Strömen Blutes für den Moment in der Residenz besiegte Empörung dadurch in der That erdrückt oder nicht etwa nur vertagt sein würde. An den Gedanken des gewaltsamen Eindringens fanatisirter Motten in die für eine Vertheidigung gar nicht eingerichtete kaiserliche Burg mußte sich das Bild der kaum vor drei Wochen in Paris erfolgten Flucht der Orleans'schen Königsfamilie knüpfen. Ein Wagemuth, welches ein kühner (!) Herrscher aus eigenem Impulse hätte unternehmen können, durfte von besonnenen Rätthen dem Kaiser Ferdinand nicht vorgeschlagen werden.“ Man fürchtete also in diesen Kreisen das Volk zu einem Verzweiflungskampfe zu treiben, besonders wenn der junge, kriegsunererfahrene Albrecht gute Sache führen sollte. Es ist überhaupt interessant, wie eingewurze







rade in den höchsten Kreisen das Mißtrauen gegen die Feldherrn-  
 alitäten der Erzherzoge war. Da die Hoffnungen, die man auf den  
 rieg des Jahres 1809 gesetzt hatte, so schmäählich gescheitert waren —  
 ie ersten Gefechte an der Donau hatten ihn zu Napoleon's Gunsten  
 tchieden — wollte Metternich beim Ausbruch der Befreiungskriege  
 abedingt nichts davon wissen, irgend einen Erzherzog mit einem Com-  
 ando in diesem Kriege, der das Geschick Europas entscheiden mußte,  
 i betrauen. Und als im April des Jahres 1848 davon die Rede  
 ar, daß junge Erzherzoge zum Heere nach Italien abgehen sollten, da  
 hrieb die halb-, später ganz officiöse „Neue Zeit“ wörtlich: „Wir sind  
 berzeugt, daß wir die Ansicht eines sehr großen Theiles unserer  
 ankenden Bevölkerung aussprechen, wenn wir ein gutes Stück unseres  
 rüheren Mißgeschickes und unserer jetzigen Verlegenheiten dem Umstande  
 eimessen, daß so viele Prinzen des kaiserlichen Hauses hohe Stellen im  
 Staate bekleiden. Wir unterschätzen gewiß keineswegs die Fähigkeiten  
 nd Kenntnisse, vor Allem den guten Willen unserer Prinzen, doch müßte  
 s ein halbes Wunder sein, wenn ein junger unerfahrener Prinz, welcher  
 ebstdem in einer Atmosphäre erzogen worden, die dem praktischen Leben  
 o ferne steht, einen Platz befriedigend ausfüllen könnte, zu welchem in  
 er Regel nur ein reifes Alter und lange Erfahrung befähigen.“

Wenn man es also nicht zum Aeußersten kommen lassen wollte,  
 vor diesem Aeußersten zurückbebt, warum gab man nicht nach?

Als die Deputation der Stände in der Hofburg erschien, um die  
 Forderungen der Revolution zu vertreten und den Ernst der Situation  
 u schildern, da konnte sie nicht vor den Kaiser gelangen, der krank  
 und bewusstlos war. In den Händen der Staatsconferenz, des Erz-  
 herzogs Ludwig also, Metternich's, Kolowrat's und des Erzherzogs  
 Franz Karl, sowie anderer hinzugezogener Vertrauensmänner lag die  
 Entscheidung. Das hieß, ganz entsprechend der Wirksamkeit dieses  
 Kollegiums selbst in ruhigen Zeitläuften, daß gar keine Entscheidung  
 erfolgen werde. Diese Rathlosigkeit gerade im entscheidenden Momente  
 ist für den Absolutismus gewiß kennzeichnend; noch mehr aber, was  
 Hartig zur Entschuldigung dafür vorbringt, daß die Staatsconferenz gar  
 o nicht ein noch aus wußte. Den Ständen konnte — sagt Hartig — auf  
 weifache Weise geantwortet werden. Entweder: Euere Mandanten sind  
 Rebellen und Ihr, die Ihr Euch dem Mandate unterzoget, seid Theil-  
 nehmer an der Rebellion, die ich mit starkem Arme unterdrücken will;  
 der: Ich habe bereits die Nothwendigkeit erkannt, meinen Völkern die  
 vernünftigsten Institutionen Deutschlands zu geben, und alsogleich wird

die zweckmäßigste Art der Ausführung dieser meiner Absicht mit Euch berathen werden; verkündet diesen Beschluß Eueren Mandanten mit der Warnung, durch keine Ruhestörung den Arm der strafenden Gerechtigkeit auf sich zu ziehen. „Der eine oder der andere Ausspruch dieser Art würde zu einer schnelleren Lösung der Katastrophe geführt haben; allein ein Jeder von ihnen konnte nur aus dem eigenen, Niemand verantwortlichen Entschlusse des Selbstherrschers hervorgehen und in seinen festen, unwandelbaren Willen den Stützpunkt finden; kein beratendes Collegium hätte einen solchen Ausspruch in irgend einem Staate zu beantragen vermocht.“ (?)

Das beratende Collegium hatte Angst. Darum konnte es nicht rathen den ersten Weg einzuschlagen. Daß es aber den zweiten nicht anrieth begründet Hartig so: „Vom eigenen Rechte kann Jedermann so viel aufgeben, als ihm gut dünkt; wer aber Rechte eines Anderen zu wahr hat, darf diesem nicht rathen, davon mehr zu opfern, als die streng Nothwendigkeit gebietet. Ueber eine nur von Unbewaffneten gemacht und noch gar nicht bekämpfte Demonstration konnte aber einem beratenden Körper die Umwandlung der absoluten Monarchie in eine constitutionelle noch nicht als absolut nothwendig erscheinen; jedenfalls schien ein Versuch unerläßlich, ob nicht mit geringeren Opfern der Sturm zu beschwören sei.“ Die Unfähigkeit dieser Leute ist wohl am besten damit gekennzeichnet, daß juristische Gründe angeführt werden, um ihre Haltung gegenüber und inmitten einer Revolution zu rechtfertigen.

Wenn man nichts thun will, und auch nichts thun kann, dann betritt man die sogenannte goldene Mittelstraße. Um die Revolution die gewaltfam zu unterdrücken man sich zu schwach fühlte und die friedlich beizulegen man nicht gewillt war, zu beschwichtigen, erließ man die folgende weise Kundmachung: „Eine bedauerliche Störung der niederösterreichischen ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlungen zu unterbrechen und Seiner Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der löblichen Absicht der Beruhigung derselben hierzu bereit gefunden. Seine Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht und ihnen die Zusicherung allerhuldreichst ertheilt, daß dasjenige was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspricht, durch ein eigene hierzu aufgestelltes Comité sogleich geprüft und der Allerhöchsten Entscheidung unterzogen werde, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohl der Gesamtheit Ihrer geliebten Unterthanen Dienliche mit Beschleunigung entschließen werden. Hiernach versehen sich Sei

Majestät von der Anhänglichkeit und stets bewährten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht weiter gestört werden wird!“

Mit diesem Wifch hoffte man beruhigend wirken zu können!

Der Kaiser krank und unsichtbar, die Staatsconferenz feig, unfähig und böswillig — wie sollte da eine Entscheidung herbeigeführt werden können? Nur wenn es gelang, in der kaiserlichen Familie selbst einen gemeinsamen Willen zu erzielen, war Aussicht vorhanden, daß ein vernünftiger Entschluß zu Stande käme. Umstimmung des Erzherzogs Ludwig — und Beseitigung des lähmenden Einflusses Metternich's — das setzten sich Alle zur Aufgabe, die im Laufe der Nachmittagsstunden in der Hofburg in friedestiftender Absicht thätig waren. Das war nicht leicht und schon der Empfang, den die „Großklopfeten“ Allen zu Theil werden ließen, die Nachgeben empfehlen kamen, mußte abschreckend wirken. Ging es ja selbst den adeligen Herren von der Ständedeputation nicht anders, wie Anton von Schmerling, selbst ein Mitglied dieser Deputation, in späteren Jahren einmal Ludwig August Frankl erzählte: „Wir waren vom Landhause in der Herrengasse aufgebrochen, um uns corporativ in die Burg zu begeben. Der Landmarschall Graf Montecucoli führte uns. Im Vorsaale empfing uns Graf Hoyos ganz höhnisch mit den Worten: Na, Ihr Herren habt es so wollen, da habt Ihr's! Wir wurden angewiesen, zu warten, weil die Conferenz eben unter Vorsitz des Erzherzogs Ludwig zusammentreten werde. Nach einer halben Stunde kam der Staatsrath Pilgram aus dem Conferenzaale zu uns heraus, um uns mitzutheilen, daß man einen Beirath einberufen werde. Dabei ließ er die Thür des Conferenzaales offen und bedeutete uns, einzutreten. Anwesend waren Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich, Graf Kolowrat, Graf Hartig und Staatsrath Pilgram. Letzterer wiederholte: Es wurde beschlossen, einen Beirath aus allen Provinzen Oesterreichs und aus allen Ständen einzuberufen. Die Ständedeputirten stellten vergeblich das Ungenügende dieser Concession vor. Erzherzog Ludwig zog sich zurück, Fürst Metternich aber blieb unbeugsam. Der Regent selbst, sagte er, hat nicht das Recht, Concessionen zu machen; die Regierungsgewalt ist wie ein Fideicommiß, er hat die Nutznießung und muß ungeschmälert das Capital übergeben. Während des Gespräches kam ab und zu Erzherzog Albrecht. Man merkte aus seinen Reden und der ihn umgebenden Officiere, daß auch unter dem Militär Rathlosigkeit herrschte.“ Die Deputation sprach noch beim Erzherzog Franz Karl vor, dem gegenüber Schmerling die Nothwendigkeit einer vernünftigen Preßfreiheit betont haben will und traf

dann im Conferenzsaale des Erzherzogs Ludwig eine Deputation des militärischen Bürgercorps, aus deren Mitte zuerst das erlösende Wort von der Abdankung Metternich's fiel.

Mehrere Stunden also hatte man die Deputation der Stände vergebens sich bemühen lassen, denn es war schon fünf Uhr Nachmittags, als die Deputation des Bürgermilitärs in der Hofburg anlangte. Die Stimmung, die in höfischen Kreisen herrschte, kennzeichnet trefflich der Bericht eines der Mitglieder dieser Abordnung, des Weinhändlers Scherzer: „Ein Adjutant des Kaisers kam uns entgegen mit der Frage, was wir wünschten? Nachdem wir diesem Herrn unsere Wünsche mitgetheilt hatten, die vor Allem darin bestanden, so schnell als möglich eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, hieß er uns auf der Stelle stehen bleiben und entfernte sich. Nach kurzer Zeit kam er in Begleitung zweier schwarz gekleideter Herren, der Staatsräthe Graf Hartig und Baron Pilgram zurück. Von diesen beiden Herren Staatsrätthen wurden wir ins Verhör genommen und als wir unser Begehren ausgesprochen hatten, meinten diese: „Seine Majestät werde sich nichts abzwängen lassen und wir seien sehr im Irrthume, wenn wir glaubten, man könne dem Kaiser ein ähnliches Los bereiten, wie dem König der Franzosen, oder man werde ihm eine Constitution dictiren, wie sie Ludwig von Bayern in drei Stunden gegeben.“ So sehr mich diese Aeußerungen mit gerechtem Unwillen erfüllten, so sprach ich doch auf das Bestimmteste den Wunsch aus, daß die Bürgerdeputation beim Kaiser Zutritt erhalten möchte. Eine Unpäßlichkeit des Letzteren vorschützend, versprachen uns die beiden Mitglieder des Staatsrathes, uns dem Erzherzog Ludwig vorstellen zu wollen. Ich berief mich auf den Umstand, daß mir die Person des Erzherzogs Ludwig gänzlich unbekannt sei und daß ich mir nur von einer Audienz beim Kaiser selbst einigen Erfolg verspräche. Es läßt sich denken, daß dieses schwache, vom Drange der Umstände erpreßte Argument vollkommen wirkungslos blieb, und so wurden wir denn in die Appartements eingeführt, welche bereits mit einer großen Zahl von höheren Staatsbeamten und Militärs, wie auch von Landständen erfüllt waren. Nun kamen wir beim Erzherzog Ludwig vor, erklärten ihm die traurige Lage der Stadt und baten inständigst, es möchten doch dem Volke ungesäumt einige Concessionen gemacht werden, da sonst für diese Nacht das Schlimmste zu erwarten sei, denn die Aufregung steigere sich von Minute zu Minute. Der Erzherzog, der uns sehr kalt, ja beinahe unfreundlich empfangen hatte, entließ uns kurz darauf mit dem Bescheide, daß er den Bürgern vertraue, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hätten, von Concessionen an das Volk könne übrigens keine Rede sein.

Diese Audienz war wohl keineswegs geeignet, uns zu befriedigen, und da es mir einerseits bekannt war, wie schwer es falle, diesen starren Mann zu erweichen, anderseits aber die Stände, wie ich vernahm, dem Erzherzog schon seit 2 Uhr Nachmittags ins Gewissen redeten, schien mir alle Hoffnung verloren und ich beredete meine Kameraden dazu, uns zu entfernen. In diesem Augenblicke faßte mich Jemand beim Arme und zog mich in eine Ecke des Saales; als ich diese Person näher ins Auge faßte, erkannte ich den Erzherzog Johann, welcher also zu mir sprach: „Lieber Freund! ich weiß, wo's fehlt, bleibt hier!“



Die kleine Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität. (26. Mal.) —

Nach diesen Worten zog sich der Erzherzog wieder in die Appartements des Erzherzogs Ludwig zurück. Bald darauf kam wieder Graf Hartig auf mich zu mit der Frage: „Na, was wollen Sie denn eigentlich?“ Ich gab dem Herrn Grafen zur Antwort, daß ich vor Allem die Bewilligung von drei Punkten der Bürgerpetition für unumgänglich nöthig erachte, daß aber eine einzige Concession alle andern in sich schließen würde, und diese Concession sei der Rücktritt des Staatskanzlers Fürsten Metternich! Wenn ich diese erfreuliche Nachricht — so fügte ich bei — noch heute dem Volke überbringen könnte, so dürfte sie zur Be-ruhigung der Gemüther weit mehr beitragen, als irgend eine andere.

Diese kühn ausgesprochenen Worte berührten das Mitglied des alt-metternich'schen Staatsrathes wie ein Donnerschlag. Auf mich zugehend, fuhr er mich barsch mit den Worten an: 'Glauben Sie, daß Seine Majestät einen Mann, wie den Fürsten Metternich, einen Mann, der seit dreißig Jahren, in den sturmbewegtesten Zeiten das Staatsruder geführt hat, nun plötzlich den Launen des Volkes opfern werde?' Ich gab die einfache Antwort, daß ich für meine Person hier gar keine Meinung ausspreche, sondern daß ich das Organ des Volkes sei und als solches die Pflicht übernommen habe, seine Wünsche vor den Thron zu bringen. Ein Adjutant trat zu mir und bedeutete uns Bürgern, wir sollten nochmals beim Erzherzog eintreten. Ich machte diesen Adjutanten darauf aufmerksam, daß die Art, in welcher sich Graf Hartig eben gegen uns benommen, eine sehr sonderbare sei, worauf dieser Adjutant Alles aufbot, um uns zu beruhigen. Wozu diese zweite Audienz anberaumt worden ist, das ist mir noch heute ein Räthsel, denn das Resultat derselben war ein Zwillingbruder des in der ersten Audienz erzielten. Trotz unserer aufrichtig gemeinten, dringenden Versicherung, daß es selbst zu Concessionen bald zu spät sein dürfte und daß man den wohlgemeinten Worten von Männern Vertrauen schenken möchte, welche jederzeit bereit wären, Blut und Leben für den Kaiser zu geben — trotz dieser ehrlichen Versicherung erhielten wir von dem Repräsentanten des starren absolutistischen Princips keinen anderen Bescheid, als: daß es an uns sei, die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. . . . Schon wieder wurden wir zu einer Audienz berufen. Diesmal standen uns der Fürst Metternich und die Erzherzoge Ludwig, Albrecht und Maximilian gegenüber. In einiger Entfernung gruppirten sich die anderen Glieder des Kaiserhauses. Ich stand dem Staatskanzler gerade gegenüber; indem er mir auf die Schulter klopfte, sagte er zu mir: 'Sie sind ein Bürger; die Bürger Wiens haben sich bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und es wäre eine Schande für sie, wenn sie im Vereine mit dem Militär nicht im Stande wären, einen Straßenkrawall zu besiegen.' — 'Durchlaucht!' war meine Antwort, 'hier handelt es sich nicht um einen Straßenkrawall, sondern um eine Revolution, an der alle Stände Theil nehmen.' — Hierauf er: 'Das ist nicht wahr, es sind Italiener, Polen und Schweizer, welche das Volk aufwiegeln.' — 'Durchlaucht!' erwiderte ich, 'die überreichte Petition enthält Tausende von Unterschriften aus allen Ständen, vom hohen Staatsbeamten bis zum letzten Handwerker, und würden Euere Durchlaucht einen Blick in die Straßen werfen, Sie würden sich von der Wahrheit meiner Aussage überzeugen. Was unser Einschreiten anbelangt, so können wir unmöglich



im Vereine mit dem Militär wirken, denn dieses ist, seit man heute auf das Volk geschossen, ungemein verhaßt — und allein sind wir zu schwach. Während ich so mit dem Fürsten Metternich sprach, waren meine Kameraden in einer Unterredung mit den Erzherzogen Albrecht und Maximilian begriffen, die der meinigen mit dem Staatskanzler an Unerquicklichkeit nichts nachgab. Der junge Erzherzog Albrecht, der Sohn des durch die Größe seines Gegners so berühmt gewordenen Erzherzogs Karl, meinte, man werde uns im Vereine mit dem Militär die Wachen beziehen lassen, aber wir sollten darauf gefaßt sein, daß bei der geringsten Widerseßlichkeit geschossen werde. Auf die Weigerung meiner Kameraden, sich mit dem Militär zu vereinigen, sagte Erzherzog Maximilian: „Nun, so seid Ihr auch Rebellen und man wird auch auf Euch schießen!“ Es ist begreiflich, daß diese Dialoge mit den hohen Herren wenig geeignet waren, uns freudig zu stimmen, und daß wir, die aufrichtigste Erbitterung im Herzen, den Audienzsaal verließen. Ganz unverhohlen sprachen wir uns gegen die in den anderen Appartements versammelten Generale und Stände über die unwürdige Behandlung aus, die wir erduldet, und wollten unverzüglich die Burg verlassen, woran wir indessen gehindert wurden. Wir waren also gleichsam Gefangene in der Hofburg!“

Während die Bürgerdeputation unfreiwillig in der Hofburg wartete, erschienen Deputationen der Universität und der medicinischen Facultät. Beide forderten die Bewaffnung der Studenten. Inwiefern sollte die Bewilligung dieser Forderung beruhigend auf die Studenten wirken? In dem Zugeständnisse der Bewaffnung der Studenten sah man den Verzicht auf weitere Mitwirkung des Militärs, also die Absicht friedlicher Beilegung des Conflictes. Eine Beilegung ohne Gewährung von Concessionen schien aber undenkbar; und hätte man denn anders auch den Studenten, dem führenden Elemente in der Revolution, Waffen in die Hand gegeben? So dachten offenbar die Männer, die dieses Begehren aufstellten. Reschauer gibt folgende Erzählung von dem Ursprung dieser Forderung. Es hätten die Studenten, tief niedergeschlagen von dem offenkundigen Nachlassen der revolutionären Kräfte, plötzlich die Kunde erhalten, das Proletariat der Vorstädte habe sich erhoben und es gelte jetzt nur noch, diesen freiheitsbegeisterten Massen Zugang zur Stadt zu verschaffen. Worauf die Studenten beschlossen hätten, sich durch Angriff auf kleinere Militärabtheilungen die Waffen zu verschaffen, und dann eines der Stadttore gewaltsam zu stürmen, um dem Proletariat so Eingang zu verschaffen. Dr. Köck habe nun den Vermittlungsvorschlag durchgesetzt, zuerst mit gütlichem Zureden vom Hofe Waffen zu fordern.

Das ist offenbar sinnlos. Wollten die Studenten Waffen, um weiter zu kämpfen, dann konnten sie doch unmöglich vom Hofe verlangen, daß man ihnen die Mittel hiezu an die Hand gebe, und unmöglich konnte Dr. Köck in gleicher Absicht die Deputation an den Hof anregen. Es sei denn, er habe durch seinen Vorschlag nur das Vorhaben der Studenten hindern wollen; aber auch diese Annahme setzt eine hochgradige Dummheit der Studenten voraus. Es dürften wohl die oben dargelegten Erwägungen, die Studentenbewaffnung als eine Art Volksbewaffnung, die ja ein Postulat des damaligen Liberalismus war, anzusehen, es gewesen sein, die die Forderung entstehen ließen. Das kampfsentschlossene Proletariat vor den Thoren, es war nicht die Ursache, daß die Studenten Waffen verlangten. Es war die Ursache, daß sie die Waffen erhielten. Graf Hartig läßt allerdings die Universitätsdeputation dieses Motiv selbst betonen. Sie habe gebeten, daß die Studirenden Waffen aus dem kaiserlichen Zeughause sogleich holen dürften, um damit in die Vorstädte zu eilen und den verbrecherischen Angriffen gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums Schranken zu setzen. Auf den Knien vor dem Erzherzog Ludwig liegend, habe der greise Rector Jenuk ihn beschworen, die Studentenbewaffnung zu bewilligen — das Militär sei nicht zahlreich genug und durch die Mühen des Tages zu erschöpft, um für sich allein der drohenden Gefahr erfolgreich die Stirn bieten zu können; warum wolle man nicht vom guten Willen und von der jugendlichen Kraft der Studenten zur Rettung des Eigenthums Gebrauch machen; man schenke ihnen Vertrauen, sie würden beweisen, daß sie das Vertrauen werth seien.

Zu dieser Zeit scheint die Verwirrung in der Hofburg am größten gewesen zu sein. Die sich jagenden Deputationen und Einzelpersonen — soeben kam eine und meldete den meuchlerischen Ueberfall von Bürgermilitär durch die militärische Besatzung des Polizeidirectionsgebäudes — der helle Widerschein der in den Vorstädten aufsteigenden Feuer säulen, die noch bedrohlicheren Gerüchte — all das mußte auf Erzherzog Ludwig, von dessen Entscheidung Alles abhing, mächtig einwirken. Auf der einen Seite die zum hartnäckigsten Widerstande auffordernden Stimmen der Erzherzoge Albrecht und Maximilian d'Este, des Fürsten Windischgrätz, auf der anderen Seite Bitten und Beschwörungen der Deputationen, der Gruppe der Erzherzogin Sophie — was Wunder, daß die entgegengesetztesten Beschlüsse sich kreuzten!

Gerade jetzt war bereits ein wichtiger Entschluß gefaßt worden. Fürst Windischgrätz war von den unversöhnlichen und zum äußersten Widerstand entschlossenen Mitgliedern der Staatsconferenz und des kaiser-

chen Hauses bestimmt worden, als Dictator an die Spitze der Regierung zu treten und alle Vollmachten in seiner Hand zu vereinigen. Windischgrätz entfernte sich, um seinen Civilanzug mit der Uniform zu vertauschen. Als er zurückkehrte, fand er eine ganz veränderte Situation vor — mit Hilfe der Erzherzogin Sophie war die Abdankung Metternich's durchgesetzt worden.



Die große Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität. (26. Mai.)

Charakteristisch ist, daß Schmerling es nur schwer erlangte, daß die Abdankung Metternich's schon am nächsten Morgen in der amtlichen „Wiener Zeitung“ kundgemacht werde, denn — meinte Graf Kolowrat — die Kundmachung müsse erst dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt — der schlafe aber schon — und dem Ausdruck der Zufriedenheit mit den großen Verdiensten des Fürsten, die er sich um den Staat erworben, Raum gegeben werden!!! Nunmehr wurde auch die Studentenbewaffnung sofort bewilligt.

Mit dem Falle Metternich's verlor aber die Hofpartei, die gegen ihn thätig gewesen war, jedes Interesse an einem weiteren Erfolg der revolutionären Bewegung. Sie, der wohl das Unterbleiben entsprechender militärischer Vorkehrungen am Morgen des 13. März zu danken war, die während des tagsüber dauernden Kampfes für seine Einstellung gewirkt hatte, war nun der Meinung, es sei mit der Entfernung Metternich's genug gethan. Die Mithilfe des süßen Pöbels erschien denn doch nun einigermaßen bedenklich und ihn durch weitere Concessionen zufrieden zu stellen nicht mehr unbedingt nöthig, wenigstens nicht von so ungeheurer Wichtigkeit, wie es die Entfernung Metternich's gewesen war.

Windischgrätz, der, wie oben erzählt, von der Entfernung Metternich's überrascht worden, wollte seine Stelle sofort zurücklegen, und nahm sie erst am nächsten Morgen (14. März) auf dringende Bitten des kaiserlichen Hauses wieder an, lehnte aber den Titel eines Dictators ab.

Was im Laufe der Nacht im Rathe der kaiserlichen Familie beschlossen wurde, ist natürlich nicht bekannt. Allerhand Gerüchte wurden laut: Kaiser Ferdinand werde abdanken müssen und dann jede Reform verweigert werden. Ja, würde nicht vielleicht auch die Abdankung Metternich's zurückgenommen werden? Diese Besorgniß war wohl unbegründet. Der Sturz Metternich's — das war ein Sonderpropheten für sehr hohe Herrschaften, das aufrecht bleiben mußte, auch wenn die ganze Revolution im Sande verlief. Was aber wirklich geplant gewesen zu sein scheint, war, es im Uebrigen ganz beim Alten bewenden zu lassen. Brachte ja der officiöse „Beobachter“ vom 14. März nicht die geringste Erwähnung der Ereignisse vom 13. März!!

Hatte die Garnison sich gestern als zu schwach gezeigt — stündlich mußten Truppenverstärkungen anlangen. Und in der That kamen schon gegen 12 Uhr Nachts zwei Bataillone an. Hatte der Aufruhr in den Vorstädten zur Nachgiebigkeit gemahnt — nun schlugen sich Bürger und Studenten draußen mit den Proletariern herum und man hatte den doppelten Vortheil: einen großen Theil der Revolutionsarmee aus der Stadt gebracht zu haben, die Soldaten aber mit Beruhigung in der Stadt verwenden zu können. Das Allerärzteste hielt man für überstanden. So groß war die Angst gewesen, daß in Hofkreisen die Absicht bestanden hatte, sich vorderhand nach Laxenburg zurückzuziehen. Ludwig August Frankl wollte von einer Augenzeugin wissen, daß am späten Abend des 13. März ein Hoflakai zu einer in der Schaufsergasse wohnenden Baronin kam und von der Kaiserin Karoline Augusta einen übergroßen mit Bündeln und Cassjetten gefüllten Korb zur Aufbewahrung überbrachte. Gegen 10 Uhr Abends erschien eine Hofdame, welche bat,

die Abdankung Metternich's möglichst publik zu machen. Derartiger Befürchtungen glaubte man nun enthoben zu sein. Als darum die Begehrlichkeit des Pöbels nur immer wuchs, als unablässig das Geschrei nach Nationalgarde, Pressfreiheit, Constitution ertönte, da waren die meisten Mitglieder des kaiserlichen Hauses darin einig, es müsse mit entschiedener Gewalt vorgegangen werden; auch die Erzherzogin Sophie und ihr Anhang. Bloß Kaiser Ferdinand wollte nichts davon wissen, auf die Wiener schießen zu lassen. . . . So schreibt wenigstens der Major Babarczy in seinen „Bekanntnissen eines Soldaten“: „Ein kaiserlicher Prinz (gemeint ist Erzherzog Albrecht), der bei Novara bewies, daß er von seinem Heldenvater nicht nur den Degen ererbt, sondern auch den Muth mit dem Degen, den Kaiser zu schützen, erhob der Erste die Hand, um den Feuerbrand des Aufbruchs im Entstehen zu löschen. Diese kräftige Hand ward gelähmt — vergessen wir es, durch welche Macht. Der kaiserliche Prinz eilte nach Italien, um im Feldlager eine neue Heimat zu suchen — eine dankbarere zu finden! Ein Fürst (gemeint Fürst Windischgrätz), dem bald die traurige Gelegenheit sich bieten wird, zu zeigen, daß ihn nicht die Rache beherrsche, verbürgte sich für die Herstellung der Ruhe. Blut mußte fließen, aber mit wenigen Tropfen wäre jene Achtung für das Gesetz erkauft gewesen, für welche seither Ströme Blutes vielleicht vergebens flossen. Zwei Frauen standen um den Thron (die Kaiserin und Erzherzogin Sophie). Sinnbilder der Erhabenheit und Milde, nur Wohlthun bezeichnete ihre Pfade. Der Menschlichen Jammerruf pochte immer mächtig an ihr Herz, aber auch mächtig pochte in ihrer Brust die Ueberzeugung: Die Ehre verloren — Alles verloren. Auch sie riethen für Strenge. Glaubt Ihr, daß die Herrschsucht aus ihnen sprach? Wisset, diese beiden Frauen haben freiwillig Oesterreichs Kronen entsagt. Noch viele andere bewährte Diener des Hauses Habsburg erhoben ihre Stimmen; sie zeigten auf jene treuen Schaaren, die wuthentbrannt im vollen Waffenschmuck die Schmähungen des Pöbels ertrugen — doch alle diese Stimmen der Warnung und der Bitte verhallten in dem Beifallsgeschrei zügelloser Rotten, welches dem Kaiser, dem Gütigen gollten, und mit den unheilvollen Worten: „Ich lasse auf das Volk nicht schießen!“ war der Grundstein zu einer Revolution gelegt, deren Schlußstein wir vergebens suchen.“

Das hatte der Kaiser noch verhindern können. Dann aber verfiel er in schwere Ohnmacht und mußte bewußtlos weggetragen werden. Die weiteren Errungenschaften des Tages, Nationalgarde und Aufhebung der Censur, mußten in seiner Abwesenheit vom Erzherzog Ludwig zugestanden werden. Herzlich schwer und nur der äußersten

Nothwendigkeit gehorchend; schien es ja jeden Augenblick zu einem Sturm des wüthenden Volkes auf die Burg kommen zu wollen. Schmerling forderte im Conferenzvorsaale des Erzherzogs Ludwig, wo sich die ständische Deputation wieder eingefunden hatte, die Bewilligung einer Nationalgarde. Es erschienen Deputationen des Bürgermilitärs und andere, die das Gleiche verlangten. Graf Kolowrat erwiderte: „Ich kann in dieser Angelegenheit nichts thun. Fürst Windischgrätz hat die Vollmachten.“ Ebensovienig gab Erzherzog Wilhelm, der jetzt erschien, Antwort; er entfernte sich, um nicht wieder zu kommen. Dafür kam Fürst Windischgrätz — erzählt Frankl nach Schmerling — der uns militärisch barsch zurief: „Die Bewaffnung der Bürger halte ich für überflüssig. Ich werde mit meinen braven Soldaten schon Ordnung herzustellen und zu halten wissen.“ Graf Kolowrat war aus der Conferenz wieder erschienen und schien nunmehr bloß an dem Wort „Nationalgarde“, als einer Nachahmung Frankreichs, Anstoß zu nehmen. Endlich gab Windischgrätz seine Zustimmung: „Ich willige ein; doch nur für den Moment. Die Bevölkerung muß aber früher die Waffen ablegen.“ Im Palais des Grafen Kolowrat wurde die Proclamation in Betreff der Nationalgarde ausgearbeitet.

Auf noch größere Schwierigkeiten stieß die Forderung nach Pressfreiheit. Ludwig August Frankl berichtet hierüber nach den Mittheilungen des Großhändlers Arthaber. Am 14. März Nachmittags fand eine große Versammlung in der Reitschule statt, um die Einschreibung in die Nationalgarde vorzunehmen. Jedoch wurde beschlossen, dies erst zu thun, wenn Pressfreiheit gewährt sein würde. Eine Deputation, bestehend aus Arthaber, Bach und einem Dritten sollte darum einkommen. Sie wandten sich zunächst an den Fürsten Windischgrätz, sie in ihrer Bitte bei Erzherzog Ludwig zu unterstützen. Er lehnte dies schroff ab, ebenso wie das Verlangen, ihnen wenigstens eine Audienz beim Kaiser oder beim Erzherzog Franz Karl zu vermitteln. Beim Grafen Kolowrat angelangt, fanden sie bei ihm das Bestreben, zu zögern, Zeit zu gewinnen, von den Forderungen etwas „abzuhandeln“. Da stürzte der Polizeicommissär Letocha außer sich herein: „Es ist keine halbe Stunde mehr Zeit. Das Volk bereitet sich vor, gegen die Burg zu stürmen. Man steckt statt der weißen rothe Cocarden auf. Um Gotteswillen!“ Ja, das wirkte. Graf Kolowrat begab sich in den Conferenzsaal und kehrte bald darauf mit dem schriftlichen Zugeständniß der Pressfreiheit zurück. Fürst Windischgrätz hatte außerdem versichert, es werde der Kaiser sich morgen dem Volke zeigen, als Beweis dafür, daß eine Constitution gegeben werde. — Um 11 Uhr Nachts erhielt der Bürgermeister Czapka ein Paket

Kundmachungen, die — die Verhängung des Belagerungszustandes verkündeten. Nach 2 Uhr allerdings den Gegenbefehl, die Kundmachungen nicht zu veröffentlichen, vielmehr zu versiegeln und sorgfältig aufzubewahren. Der Belagerungszustand war offenbar das Mittel, die bisher gemachten Zugeständnisse als erpreßt zurückzunehmen und jeden Auflehnungsversuch erbarmungslos niederzuschlagen. Man wagte dies, weil, wie der schweizerische Geschäftsträger unterm 15. März der Bundesbehörde meldete, das inzwischen durch Zuzüge verstärkte Militär das Glacis besetzt und so die Besorgniß zerstreut hatte, es könnten die



Die Varricade an der Universität am 26. Mai 1848.

Volksmassen aus den Vorstädten eindringen. Warum wurde von dieser Maßregel wieder Abgang genommen? Frankl erzählt, daß ein Schriftseher aus der Staatsdruckerei ein noch feuchtes Exemplar der Proclamation auf die Aula brachte, wo sie die größte Aufregung hervorrief. Professor Hye, zu Windischgrätz berufen, hielt ihm das vor: „Die Studenten besitzen seit einer Stunde ein gedrucktes Placat, in welchem Euer Durchlaucht über die Stadt Wien den Belagerungszustand verhängen. Ich kann im Interesse der Wiederherstellung der Ruhe und dem des Thrones Euer Durchlaucht nur dringend beschwören, das Placat nicht kundmachen zu lassen. Die Erklärung des Belagerungszustandes würde nicht allein in

Wien, vielmehr noch in allen Provinzen des Reiches die verhängnißvollsten Folgen haben!“ Fürst Windischgrätz erwiderte, daß ihm bereits durch andere Personen von der Verhängung des Belagerungszustandes abgerathen worden sei, und er sei auch bereit, diese Maßregel wenigstens aufzuschieben. „Sind Sie aber, Professor,“ fuhr er weiter fort, „im Stande, das Exemplar des Placates, welches sich nur durch einen sträflichen Mißbrauch in den Händen der Studenten befinden kann, mir einzuhändigen?“ — „Ich weiß nicht, ob mir dies gelingen wird, Euer Durchlaucht. Wenn ich aber in die Lage versetzt werde, im Namen des Fürsten Windischgrätz die Gewißheit zu bringen, daß es von der Verhängung des Belagerungszustandes sein Abkommen erhalten hat, so wage ich zu hoffen, daß sich die Studenten herbeilassen werden, das Placat in meiner Gegenwart zu vernichten.“ — Damit begnügte sich Fürst Windischgrätz und ermächtigte Hye, mit Berufung auf sein „zu allen Zeiten heiliges Mannes- und Soldatenwort“, zuzusichern, daß er die Verhängung des Belagerungszustandes zurücknehme. . . .

Die Contrerévolution konnte vorläufig noch nicht mit offenen Karten spielen. Noch arbeitete sie am 15. mit allen Kräften, das Zustandekommen des Constitutionsversprechens zu vereiteln. Es gelang ihr nicht. Kaiser Ferdinand, an diesem Tage gesund und willenskräftig, beharrte darauf, in die Stadt auszufahren, beharrte darauf, die Constitution zu gewähren. Der schweizerische Gesandte urtheilt über Ferdinand's Haltung an diesem Tage in seinem Schreiben vom 23. März: „Vor kaum acht Tagen, am 15., stand das Kaiserhaus am Rande des Verderbens und wurde hauptsächlich durch die persönliche Festigkeit des Kaisers gerettet. Von seiner Ausfahrt durch die Stadt Wien in die Burg zurückgekehrt und durch die ihm bezeigte Liebe gerührt, als die Erzherzoge und Rätthe noch schwankten, beharrte er mit einer Bestimmtheit, die er selten an den Tag legte, darauf, die gewünschte Constitution zu gewähren, was die Erbitterung, die mit Erfolg zu den äußersten Mitteln gegriffen, in Jubel umwandelte.“

Aber Jedermann wußte fortan, daß tückische und unveröhnliche Feinde lauerten, dem Volk das wenige so mühsam Er kämpfte wieder zu rauben und blutige Rache zu nehmen für die Angst und Demüthigungen der großen drei Märztage.



## Viertes Capitel.

### Wie man Versprechen einlöst.

Das Aussehen Wiens an einem der letzten Märztage kennzeichnet anschaulich eine Notiz in der radicalen „Constitution“: „Wenigstens 20.000 Mann Infanterie und Cavallerie waren um die Burg auf Glacis und Bastei in Schlachtordnung aufgestellt und eine Batterie von sechs Kanonen war auf letzterer aufgefahen, mit Pferden bespannt, die volle Mannschaft darauf sitzend. Man hat zweimal im Tage die Nationalgarde durch den Generalmarsch zusammenberufen. Für Ersteres hat die Regierung gar keinen, für Letzteres den Grund angegeben, daß man das Andringen von einigen hundert Proletariern befürchte!“

Was aber rechtfertigte diese Angst, diese militärischen Maßnahmen, dieses drohende Aussehen von Glacis und Bastei? Lebte man nicht gerade im Honigmonde der jungen Freiheit, erging man sich nicht in den überschwänglichsten Herzensergießungen, umjubelte man nicht den Kaiser, so oft er sich seinen geliebten Wienern zeigte, war nicht eine Poesie von entsetzlicher Fruchtbarkeit erwachsen, die regelmäßig die braven Studenten besang und mit einem Hoch für den guten Kaiser und Vater seiner Unterthanen schloß?

Die so dichteten und die diese Gedichte declamirten und sangen, vergaßen eben, daß sie den Metternich gestürzt, um den Windischgräß an seine Stelle zu bekommen. Thatsächlich herrschte in Wien der Belagerungszustand, wenn auch seine amtliche Kundmachung im letzten Augenblicke unterblieben und das am 16. März verkündete Standrecht wider die Excedenten am 22. wieder aufgehoben worden war. Ebenso war Windischgräß thatsächlich Dictator mit unbeschränkter Gewalt, wenn er auch diesen Titel abgelehnt hatte.

Aber war nicht Nationalgarde, Pressfreiheit, Constitution gewährt worden? Was stand einer vollständig friedlichen Weiterentwicklung im Wege? Hören wir, was Graf Hartig aus der Schule schwagt.

Es war die Errichtung einer Nationalgarde erreicht worden. Folglich wurden also alle Vorkehrungen getroffen, um die Bürgerbewaffnung überall zu organisiren und, da man sich nun einmal zu diesem Zugeständnisse bequemt hatte, eine wirklich tüchtige und schlagfertige Volkswehr zu schaffen? Im Gegentheil! Die erste Sorge der Regierung, schreibt Hartig, mußte es sein, der Nachahmung des Wiener Beispiels eines tumultuariſchen Waffenauslieferns ans Volk vorzubeugen. Es wurden auch die Ländereſſen ſogleich vom Kaiſer telegraphiſch angewieſen, das Improviſiren der Nationalgarde in den Provinzſtädten nicht zu geſtatten. Nachdem ſo das gegebene Verſprechen eine höchſt ſinnreiche einſchränkende Interpretation erfahren, nachdem man im Handumdrehen aus der Nationalgarde wieder eine Wiener Bürgerwehr gemacht hatte, war der nächſte Schritt nur ein nothwendiger und folgerechter: man gedachte ſelbſt dieſer Wiener Bürgerwehr die Lebensmöglichkeit zu nehmen. In der That konnte ſelbſt der rigoröſeſte Jeſuit in dieſer Auslegung eines gegebenen Wortes nichts Bedenkliches finden. Die Wiener durſten ſich bewaffnen — das war ihnen verſprochen; nur mochten ſie ſelbſt zuſehen, wie ſie das zuwege brächten. Die Waffen aus dem bürgerlichen Zeughaus waren vertheilt; glücklich der, der eine verhältnißmäßig moderne Schießwaffe, etwa aus der Zeit der Türkenkriege, errafft hatte. Weitere Waffenlieferungen, aus ärarischen Beſtänden, verſiegten bald; und der unbewaffnete oder mit irgend einem vorſintfluthlichen Inſtrument ausgerüſtete Nationalgardist wurde eine ſtehende Figur des Wiener Wiſes. Allerdings konnte man ſich zur Entſchuldigung auf die Beſchaffenheit der Zeughäuſer und ihrer Borräthe berufen, auf die Unfähigkeit des abſoluten Lotterregimes, auch nur die Bajonnette, auf die es ſich ſtützt, in Stand zu halten. „Wohin ſind die 52 Millionen gekommen, welche das alte Regime ſeit 1842 für Kriegsbedarf anrechnet, wenn das Wiener Zeughaus jetzt weder die Nationalgarde noch die Freiwilligen nach Italien armiren kann? Unter Louis Philipp wurde auch geſtohlen, aber die Republik fand doch in den Zeughäuſern zwei Millionen Gewehre vorrätzig — hat wohl Oeſterreich den zehnten Theil davon?“ ſchrieb entrüſtet ein gemäßigtes Blatt. Doch ſelbſt dieſer Entſchuldigungsgrund war nur ein ſcheinbarer. Die Nationalgarde bekam nicht deſhalb keine Waffen, weil ſolche ſelbſt für die italieniſche Armee nicht zur Verfügung ſtanden. Man ließ vielmehr den alten Radeky im Süden an dem Nötigſten Mangel leiden, um im Norden einen kräftigen Schlag, nicht etwa gegen Rußland, vorzubereiten. Aber nicht nur, daß die Garden keine Waffen hatten — wer war überhaupt Nationalgardist? Wo blieb denn das Statut der Nationalgarde, das alle Fragen ihrer Organiſation und des Dienſtbetriebes geregelt hätte? Der anfängliche Eifer, der Alles

zur Einreihung in die Nationalgarde gedrängt, hatte schnell nachgelassen; und es konnte sehr wenig Trost bieten, daß glühende Freiheitsbegeisterung in einem Bezirke alle Polizeibeamte bis auf den letzten Wachmann der Garde zuführte. Die größte Willkür herrschte; die eine Compagnie kam gar nicht, die andere jeden Tag in Dienst, die Ablösung von einem vierundzwanzigstündigen Dienste erfolgte oft selbst um sechs Stunden zu spät — was Wunder, daß Familienväter und Geschäftsleute dieser Plackerei rasch müde wurden! Schließlich war es auch nicht Jedermanns Sache, den Polizisten abzugeben und in den Vorstädten und Vororten nach den Missethättern zu fahnden, die Maschinen zerstört, Fabriken in Brand gesteckt und, jedes Zartsinnes entbehrend, auch Lebensmittel geraubt hatten. Das war aber die Hauptbeschäftigung der Nationalgarde, die niemals entstanden wäre, hätten sich diese Unruhen vor den Linien nicht ereignet. Wer aber selbst solche Beschäftigung der Garde verwunden hätte, dem benahm ihr Commandant Graf Hoyos bald jede Lust. Statt des gewünschten kaiserlichen Prinzen hatte man der Garde den Feldmarschall-Lieutenant Obersthof- und Landjägermeister Hoyos, einen unbedingten Anhänger des alten Systems, zum Commandanten gegeben. Die denkbar unglücklichste Wahl, wollte man überhaupt die Nationalgarde wirkungsfähig machen. Ein wirklicher Militär an der Spitze der Garde wäre, unbeschadet aller seiner standesgemäßen Verechtung für dieses Institut, weit besser gewesen: wider seinen Willen vielleicht hätte er in sie halbwegs Ordnung gebracht. Nun hatte Hoyos vom Militär nichts an sich als den Titel eines Feldmarschall-Lieutenants. Unfähig, auch nur die geringste organisatorische Maßnahme zu treffen, beleidigte er die Garde durch seine Hochnäsigkeit. Militärische Null, die er war, kehrte er natürlich den strammen Krieger hervor und erließ an die Garde Befehle im Stile und Tone eines Regimentscommando-Tagbefehles. Den Gipfelpunkt seiner Ungeschicklichkeiten und Tactlosigkeiten erreichte er aber, als er in seinem Tagbefehl vom 24. März die Garden zu den niedrigsten Polizeidiensten verpflichten wollte: „Nachdem Fälle vorkommen, daß unmoralische Menschen ihre schlechten Gesinnungen durch geschriebene und gedruckte Maueranschläge veröffentlichen und dadurch das Vertrauen in der Masse der gut denkenden Einwohner zu schwächen vermeinen, so ist es die Pflicht der letzteren, diese wenigen verbrecherischen Auswürflinge in ihren schändlichen Bestrebungen zu hindern und jeden möglichen bösen Erfolg mit allem Eifer hintanzuhalten. Die Nationalgarde, mit Vorzug für diesen Zweck berufen, hat derlei Maueranschläge oder sonstige unter der Bevölkerung vorkommende Schriften möglichst zu beseitigen und zu vertilgen und

deren Urheber im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, wozu der allgemein herrschende Geist der Ordnung ihnen in jedem Wohlbedenkenden der Bevölkerung die erforderliche Hilfe leisten wird.“ Damit hatte Hoyos sich vollständig unmöglich gemacht; sollte es überhaupt jemals gelingen, der Nationalgarde Leben und Wirklichkeit zu verleihen, so mußte Hoyos unbedingt fort. Ebenso unbedingt hielt aber der Hof, aus leicht einzusehenden Gründen, an ihm fest. Es bedurfte einer zweiten Massenerhebung, um den Herrn Landjägermeister loszubekommen. Die allgemeine Mißstimmung gegen ihn wuchs unaufhörlich, laut wurde seine Dienstesenthebung gefordert; Ende April — wir greifen hier ein wenig vor — circularte unter den Garden eine Adresse, in der der Kaiser gebeten wurde, den Hoyos zu entfernen. Noch immer wurde er aber gehalten. Am 2. Mai demissionirte er, weil die Nationalgarde sich Demonstrationen gegen den Erzbischof von Wien angeschlossen hätte, anstatt sie zu verhindern; es gelang aber ein Vertrauensvotum für ihn zu Stande zu bringen, worauf er am 7. wieder, allerdings nur für kurze Zeit, auf seinem Posten belassen wurde. In der Zeit zwischen dem 2. und dem 7. Mai hatte der geniale Feldmarschall-Lieutenant Hess die Geschäfte des Gardecommandanten geführt.

Oder wie sah es mit der zweiten Errungenschaft, der sogenannten Pressfreiheit aus? Nicht minder dringend, als die Bildung von Nationalgarden in den Provinzen zu verhindern — wir citiren wieder Hartig — war es, dem Mißbrauche der Presse durch ein Pressgesetz entgegenzutreten, das während des Bestandes der Censur weder nöthig noch vorhanden gewesen war. Die Hofstellen erhielten deshalb unmittelbar nach Aufhebung der Censur den Auftrag, sich mit der Entwerfung eines solchen Gesetzes ungesäumt zu beschäftigen. Um jedoch auch während des Zeitraumes, welcher bis dahin nothwendig verstreichen mußte, nach Möglichkeit zu verhindern, daß „diese an Tausende von Orten zugleich wirkende Angriffswaffe sich nicht gegen den Souverän, den Staat, die Religion und die gesellige Ordnung“ wende, wurde rasch eine provisorische Pressvorschrift ausgearbeitet mit dem Befehle, sie den Länderchefs zuzumitteln, was aber Pillersdorf, inzwischen Minister geworden, verhindert haben soll. Kraft des factischen Belagerungszustandes, der loyalen Gesinnung eines großen Theiles der Garde behalf man sich auch ohne ein Gesetz gegen anstößige Flugchriften und Placate. Sie waren zwar nicht verboten, konnten auch nicht verboten werden; aber man zerriß, vernichtete sie und suchte ihre Vertheilung zu verhindern. Und außerhalb Wiens? Da entschieden umsomehr die rein thatfächlichen Verhältnisse. Gelang es der Bevölkerung, sich Bewegungsfreiheit zu verschaffen — wie in

Prag — so genoß sie auch die Pressfreiheit. Wo ihr dies nicht gelang — wie in Galizien — hatte sie nach wie vor gegen die Censur anzukämpfen.

Das dritte Zugeständniß endlich, das Versprechen einer Constitution, davon war vorläufig überhaupt noch keine Rede. Oder nur in einem sehr merkwürdigen Sinn. Die Constitution war zwar noch lange nicht gegeben, aber schon mußte es ein fernerer Gegenstand „dringender Fürsorge sein, dem mit dem Begriffe einer Constitution gar nicht vertrauten Volke den Wahn zu benehmen, daß damit ein unmittelbares Erlöschen früherer Gesetze verbunden sei“. Das war die deutliche Betonung, daß beispielsweise das Associationsrecht nicht nur noch nicht gesetzlich festgelegt, sondern auch seine thatsächliche Ausübung — doch die erste Errungenschaft einer siegreichen Revolution — keineswegs selbstverständlich und ohneweiters gestattet sei. Und ein Gleiches mußte von allen anderen Forderungen persönlicher und politischer Freiheit gelten.

Unter solchen Umständen war es nur zu begreiflich, daß Belagerungszustand herrschte, Glacis und Basteien militärisch besetzt waren und es bis Ende März den Truppen verboten war, die Kasernen außerdienstlich zu verlassen. Und für die Tendenzen, die man im Heere zu nähren versuchte, sprach deutlich genug der Vorfall, den ein Officier der „Constitution“ mittheilte: „Bekanntlich war auch das in Krems\*) gestandene Regiment Woher unter jenen Truppen, welche Erzherzog Albrecht beim Ausbruche der Unruhen am 13. März zur Verstärkung der Garnison nach Wien beordnete. Nach zwei angestrengten Märschen traf dieses Regiment am 15. März gegen halb 11 Uhr Nachts in Wien ein und erhielt den Befehl, am Glacis zu bivouakiren. Mehrere Bürger der Residenz beeilten sich, unter die ermüdeten Soldaten, die noch gar nicht abgekocht hatten, Bier, Wein und Brot zu vertheilen, und der Oberst Haradauer glaubte derlei Beweise der Theilnahme nicht untersagen zu müssen. Aber kurz darauf kam Feldmarschall-Lieutenant Graf Wrbna (dieser General war im Jahre 1846 Commandant des mobilen Corps, welches gegen die galizischen Insurgenten operiren sollte und hat während der kurzen Dauer seines Commandos vielfache Beweise seiner militärischen Unfähigkeit gegeben. Seit dem 13. März ist der edle Graf Commandant aller in Wien liegenden Truppen und steht unmittelbar unter dem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Windischgrätz), hielt sich über das angeblich unmilitärische Benehmen des Regimentes auf und fand es unbegreiflich, wie die Officiere es erlauben konnten, daß die Mann-

\*) Nicht genau. Woher-Infanterie Nr. 25 war in Budweis dislocirt. D. B.

schaft von einem solchen ‚Gefindel‘ etwas annahm. Er befahl, Alles allsogleich diesem ‚Gefindel‘ zurückzugeben!“

So gefällig sich auch eine derartige Kunst der Interpretation gemachter Zusagen erwies, Eines war doch klar: es mußten wenigstens die Formen modernen Staatslebens angenommen werden. Was immer auch geschah und nicht geschah, hinter den Coulissen geplant und gelenkt wurde — es mußte gedeckt werden durch ein verantwortliches Ministerium. Man mochte immerhin versuchen, Oesterreich von denselben Leuten wie bisher regieren zu lassen; aber man war doch genöthigt, der Oeffentlichkeit eine Regierung im modern constitutionellen Sinne zu gewähren. Das absolute Regime war nur zu retten, wenn es ihm gelang, unter dem Schutze des Constitutionalismus sich als Cabinet- und Hof-Politik zu erhalten. Am 17. März beschloß das kaiserliche Cabinet die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums, am 21. wurde die Ministerliste veröffentlicht. Graf Kolowrat wurde provisorischer Ministerpräsident, Graf Fiquelmont Minister des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses, Justizminister Graf Taaffe, Finanzminister Freiherr v. Kübeck, Freiherr von Pillersdorf Minister des Innern.

Der Ministerpräsident Franz Anton Graf Kolowrat-Liebsteinsky war ein altes Inventarstück des vormärzlichen Regimes. Seit 1825 zur Leitung der inneren Staatsgeschäfte berufen, war er dann neben Metternich in den Conferenzzath, die eigentliche Regierung unter Ferdinand, eingetreten, dazu berufen, dem allmächtigen Kanzler die Wage zu halten. Seine Rivalität mit Metternich hatte ihn, Gott weiß warum, in den Geruch des Freisinns gebracht, eines sehr merkwürdigen Freisinns allerdings; denn er war stets der persönliche Vertrauensmann der kaiserlichen Familie gewesen, was von Metternich durchaus nicht galt. In Wirklichkeit war nicht auch nur eine einzige Regierungshandlung Kolowrat's bekannt, die diesen Verdacht hätte rechtfertigen können. Böhmischer Magnat und sonst nichts, scheint er vielmehr in seiner politischen Stellung zu Metternich nur die Haltung der österreichischen Aristokratie wiedergegeben zu haben, die, mit dem von dem Reichs-deutschen Metternich geführten Beamtenstaat aus guten Gründen innig verbunden, nur zuweilen in persönlicher Gereiztheit und kleinlichen Eifersüchteleien ihrer Ansicht Ausdruck geben konnte, daß von Rechtswege die Regierung Oesterreichs den altadeligen Ständen zukomme. Jedenfall war er von ganz außergewöhnlicher Unfähigkeit und die Rolle, die als verantwortlicher Minister spielte, eine geradezu klägliche. Man erzählte in Wien — schreiben die „Historisch-Politischen Blätter“ — daß er nach seiner Ernennung einen seiner Vertrauten auf die Universi-

geschickt habe, um unter der Hand die Studenten zu befragen, ob diese Ernennung ihnen genehm sei. Als Frondeur gegen Metternich, solange dieser am Ruder, war es doch gemüthlicher gewesen, und so befiel ihn bereits Anfang April ein heftiges Unwohlsein, welches den unverschiebbaren Gebrauch einer Cur und somit seine Diensteseinhebung dringend erheischte.

Rübeck, Taaffe und Fiquelmont waren ebenfalls aus der Metternich'schen Epoche mit herüber genommen worden, und erfreuten sich deshalb nicht gerade des größten Vertrauens. Ja, Graf Taaffe



Cavallerie-Patrouille.

war persönlich unbeliebt und Fiquelmont's Ernennung ein Mißgriff schwerster Art.

Fiquelmont hatte ursprünglich in der Armee gedient, war 1840 während der Krankheit Metternich's ad latus desselben gestellt und später zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt worden, um einem Andern, dem Bundespräsidenten Grafen von Münch, die Anwartschaft auf das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu erleichtern. Am 16. März aus Italien zurückgekehrt, erhielt er das Portefeuille entweder des Krieges oder des Auswärtigen angeboten. Er entschied sich für letzteres. Der schweizerische Geschäftsträger schrieb bereits am 20. März über ihn: „Ob Graf Fiquelmont die schwierige Rolle eines constitutionellen Ministers des Auswärtigen bei seinem vorgerückten Alter durchzuführen vermag, ob nicht die öffentliche Stimme seine Beziehungen zu Rußland

(er war mit einer Enkelin des Generals Kutusow verheiratet) ihm Vorwürfe machen und darauf beharren wird, in ihm einen Träger zusammengebrochenen Systems zu erblicken, dürfte schon die nächste Zukunft darthun. An gutem Willen für das constitutionelle gebricht es ihm nicht.“ Herr v. Effinger hatte richtig geurtheilt. öffentliche Meinung kehrte sich von Anfang mit Unwillen gegen Fiquimont, der dazu noch seit Kollowrat's Rücktritt den Vorsitz im Ministerrathe führen sollte. Und was man allgemein dachte, drückte die „Constitution in klaren verständlichen Worten aus: „Nach dem Sturze Metternich hat sein schon seit lange bekannter präsumtiver Nachfolger dessen System eingenommen. Man merke es, der unter dem verderbten, verjagten, höhnten, verfluchten alten System bereits zum Nachfolger designirte Metternich ist in dem freien, constitutionellen Oesterreich wirklich dem verflucht gehaßten, gestürzten und verjagten Minister nachgefolgt, und hat einfach von dessen Cabinet Besitz genommen, als wäre Metternich auf einer kurzen Reise, als hätte in Wien in den drei schönen Wintertagen nur eine lebhafte Frühlingspromenade über den Kohlmarkt die Basten stattgefunden. . . Bei der Abwesenheit Metternich's ist unermesslich, daß wir diplomatisch gut vertreten sind, und von uns konnte dies besser geschehen, als von dem, der in seiner Schule gelehrt und gezogen wurde. Die Einwürfe einiger Tollköpfe, er sei Oesterreichs Vertreter in Augenblicken gewesen, wo es besser gewesen wäre, und in liebem Oesterreich wäre nicht vertreten worden, sind Einwürfe von Tollköpfen. Man urtheile selbst darüber. Im Jahre 1821 war er Oesterreichs Vertreter in Neapel, wo nach dem schändlichen Eidebruch Ferdinand's VII. die Führer des Volkes als Opfer dieser Treulosigkeit vor der Porta Capuana unter dem Schutze österreichischer Bajonnette auf dem Schaffot gemordet wurden. Dort zündete er unter dem Todesröcheln sterbender Patrioten seine Hochzeitsfackel an, führte eine junge, schöne Russin heim. Als nach dem Ausflodern der Juli-Revolution in Frankreich das alte, zu Tode getretene Polen seine Verzweiflungskämpfe begann, finden wir ihn als Repräsentanten Oesterreichs bei dem Selbstherrscher aller Rußen — und auch er sei nach dem Einzuge der Rußen in Warschau seine Depesche mit den erhebenden Worten: Warschau ist ruhig. Man sieht, bei zwei Ereignissen unseres Jahrhunderts, welche ein Blatt in der Geschichte füllen, dieser Mann der Vertreter des geknechteten Oesterreich — wer könnte würdiger Metternich's Nachfolger sein?“

Wenn die öffentliche Meinung dem neuen Ministerium ihr Haupt Vertrauen entgegenbrachte, so war es um der Person



Ministers des Innern und der Seele des Ministeriums, um des Freiherrn v. Pillersdorf willen, der, ein altgedienter Bureaukrat, den nicht unverdienten Ruf wohlwollender und gemäßigt liberaler Gesinnung genoß und als tüchtige Arbeitskraft bekannt war. Ueber das Ministerium im Ganzen fällt Herr v. Effinger das Urtheil: „Die neuen Minister sind ehrenwerthe Männer, aber meistens in Jahren sehr vorgerückt, und es wird daher der der ehemaligen Staatsconferenz gemachte Vorwurf, daß Oesterreich von einer Gerontokratie beherrscht sei, gewiß wiederholt werden.“ Nicht unzufrieden war man, als Freiherr v. Sommaruga das Unterrichts-, und nach dem Rücktritt Taaffe's auch das Justiz-Portefeuille übernahm, und lebhaftester Sympathien erfreute sich der nun auch ernannte bürgerliche Kriegsminister Peter Zanini, ein altes Mitglied des Hofkriegsrathes, von Möring bereits in seinen „Sybillinischen Büchern“ mit überschwänglichem Lobe bedacht. Es erweckte tiefes Mißtrauen, als er Ende April dem Grafen Latour Platz machte. Man sah darin den Beweis, daß jede Reform des Militärwesens verabscheut werde, daß man den verropften Kastengeist und am aristokratischen Uebermuth festhalte. Mag es nun richtig sein, daß Zanini aus diesem Grunde zum Rücktritt veranlaßt wurde, oder mag er vielleicht ganz freiwillig sich zurückgezogen haben, jedenfalls war vorauszu sehen, wie Latour's Ernennung wirken würde. Herr v. Effinger sah es voraus: „Ein ausgezeichnete General des Geniewesens, verbindet er mit großer militärischer Erfahrung außerordentliche Thätigkeit, einen ehrenwerthen Charakter und praktische Tüchtigkeit; allein da er unter der vorigen Ordnung der Dinge als ein Mann hocharistokratischer Gesinnungen galt und er ein naher Verwandter des Grafen Fiquelmont ist, so ist zu beforgen, daß seine Ernennung mit großer Ungunst werde aufgenommen werden.“

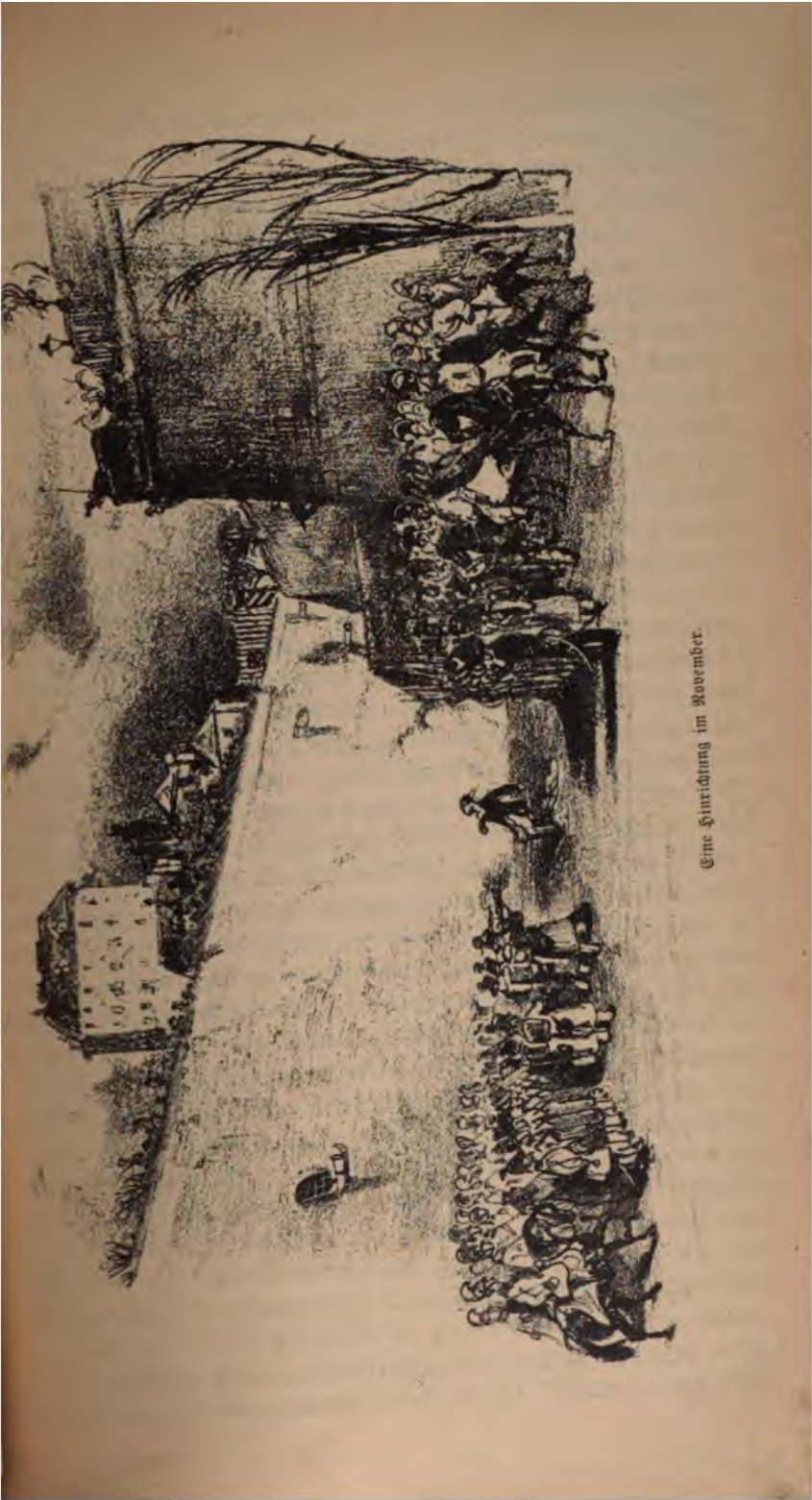
Was war nun die Aufgabe dieses Ministeriums?

Die Umgestaltung Oesterreichs in einen modernen Staat durchzuführen, eine Aufgabe, die bei Strafe des Zerfalls Oesterreichs dringlich zu lösen war. So die Meinung des Publicums, so auch gewiß die Meinung des Freiherrn v. Pillersdorf, der als Repräsentant des Ministeriums galt.

Und die Meinung des Hofes? Was dieser von Pillersdorf erwartete, ist daraus zu entnehmen, was er an ihm zu tadeln fand, weil er dieser seiner Aufgabe nicht gerecht worden sei. Drei falsche Ansichten, sagt Graf Hartig, waren es vorzüglich, welche das Ministerium gleich nach seinem Entstehen auf Abwege leiteten. „Die erste beruhte auf dem Wahne, daß mit dem Ausspruche des kaiserlichen Beschlusses, eine Con-

stitution ins Leben zu rufen, ein constitutioneller Zustand auch wirklich schon eingetreten sei. Die zweite falsche Ansicht war die Auerkennung einer noch nicht factisch bestehenden ministeriellen Verantwortlichkeit gegenüber der erst zu schaffenden Volksvertretung. Die Emancipation der Minister von der Ueberwachung durch den Kaiser (mittelft anderer kein Portefeuille führender Rathgeber) war das Ergebniß der zweiten falschen Ansicht, welche vorzüglich Minister Pillersdorf geltend zu machen wußte, um den Staatsrath ganz zu beseitigen, die Staatsconferenz zu sprengen, den Erzherzog Ludwig von des Kaisers Seite zu entfernen, und es dem Letzteren unmöglich zu machen, eine andere Meinung als jene der Minister zu hören, indem Personen, welche der Kaiser vertraulich hätte zu Rathe ziehen wollen, sogleich unter dem Titel einer Camarilla dem Volkshaffe überliefert worden wären. Die dritte falsche Ansicht endlich lag in der optimistischen Meinung, daß ein aufgeregtes, entzügeltes Volk in dankbarer Anerkennung der ihm durch seinen Beherrscher geschenkten Freiheit die Schranken des Gesetzes auch ohne Präventivmaßregeln nicht überschreiten werde.“

Das war die große Sünde Pillersdorfs, daß er bemüht war, als redlicher Mann seine Aufgabe auch wirklich durchzuführen, daß es ihm Ernst war mit der constitutionellen Neugestaltung Oesterreichs im Sinne eines gemäßigten, streng monarchischen, österreichischen Liberalismus. In diesem redlichen Willen — durchaus nicht selbstverständlich bei österreichischen Staatsmännern, weder vor- noch nachher — liegt aber auch sein ganzes Verdienst. Er war weder politisch sonderlich begabt, noch ein fester und bestimmter Charakter. Seine Regierung weist darum die seltsamsten Sprünge und Widersprüche auf, zum Theil, aber nur zum Theil erklärlich durch den Fluch jeder österreichischen Regierung, die geheime Cabinet- und Hintertreppen-Politik, die schon genialere Köpfe verwirrt hat als den aufgeklärten, vormärzlichen Bureaukraten, der ja im Grunde genommen Pillersdorf doch nur war. Wenigstens hat er sein Möglichstes gethan, sich diese Nebenregierung vom Halse zu schaffen, was ihm Hartig so sehr verübelt. Nicht Sedlnitzky bloß folgte Metternich nach. Am 30. März wurde Erzherzog Albrecht „auf wiederholtes Ansuchen“ vom Commando enthoben — sein Nachfolger wurde der bisherige Militärcommandant in Linz, Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg. Am 4. April wurde die Aufhebung des Staatsrathes bekannt gemacht: „Da die veränderte Einrichtung der Staatsgeschäfte im obersten Centrum die Functionen des Staatsrathes nicht mehr gestattet, so haben Seine Majestät diese Institution aufgehoben und den Mitgliedern des Staatsrathes in Anerkennung der wichtigen Dienste,



Eine Hinrichtung im November.

welche dieselben geleistet haben, eine ihren Kenntnissen und Erfahrungen angemessene, die constitutionelle Bewegung des Ministerrathes nicht beirrende Stellung zu geben beschloffen.“ Am 5. April endlich erfuhr man die Beseitigung auch des Erzherzogs Ludwig — der — wenigstens nach Hartig — sogar das sacrificium intellectus gebracht hatte, sich als keineswegs abgezagten Feind von Neuerungen hinzustellen. Aber es half nichts. „Bei dem Bestande eines verantwortlichen Ministerrathes haben Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ludwig Seine Majestät gebeten, sich von den Staatsgeschäften gänzlich zurückziehen zu dürfen. Seine Majestät haben mit dem Ausdruck Ihres innigen Dankes für die ausgezeichnete Hingebung, womit Seine kaiserliche Hoheit Ihnen bisher die Regierungsgeschäfte erleichtert haben, hiezu Allerhöchst Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht.“ Auch so gelang es Fillersdorf nicht, sich unabhängig bloß als constitutioneller Minister benehmen zu dürfen. Die Nebenregierung blieb zum großen Mißvergnügen der Wiener, deren schärfster und politischester Kopf, Dr. Stifft, Anfangs Mai in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ schrieb: „Wir haben volle Freiheit zu erklären, daß wir von den Ministern allein regiert zu werden wünschen, daß wir einen constitutionellen Kaiser zu besitzen uns begnügen, und, so achtbar und verdienstvoll andere Persönlichkeiten sein mögen, wir doch die Wahrheit ihres Austrittes allen anderen Errungenschaften unbedingt vorziehen. Wir behaupten zwar kein Wiederauftreten einer hohen Person, aber es gibt stille, leise Wege, auf welchen sich ein wohlgemeinter, aber höchst unzweckmäßiger Einfluß geltend machen kann. Es schmerzt uns, so sprechen zu müssen, wir staunen, nicht längst verstanden worden zu sein. Jeder Bürger im constitutionellen Staate ist verpflichtet, Gut und Leben für die Gesammtheit hinzugeben; wie vielmehr ist er verbunden, wenn das Opfer, das ihm auferlegt wird, in einer zeitweiligen Abwesenheit von Wien bestände, unverzüglich, was erforderlich ist, ins Werk zu setzen . . .“

Diese geheimen Einflüsse machten zum Theil von vorneherein jeden festen Entschluß, jede frische That unmöglich, zum Theil verdarben sie durch die Ausführung — denn die lag ganz außer dem Machtbereich des Ministeriums — die besten Absichten und ließen kein rechtes Behagen aufkommen. Wie gut mußte es nicht wirken, als am 20. März ein kaiserlicher Gnadenact Amnestie für alle politischen Verbrecher verkündete! Zumal als es — wenn auch nur nachträglich — gelang, in diese Amnestie auch die militärischen Verbrecher einzubeziehen. Aber da mußte man erfahren, daß von den polnischen Gefangenen des Spielsbergs, zumeist Opfern der Erhebung des Jahres 1846, nicht

alle entlassen wurden, den Freigelassenen aber, zumeist Angehörigen des Adels und der Intelligenz Polens, der Gouverneur Graf Lazansky die Befreiung mit den liebenswürdigen Worten ankündigte: „Ihr seid zwar Alle Hochverräther, Mörder und Communisten, die schon längst den Galgen verdient hätten, aber die Gnade des Kaisers hat Euch die Freiheit geschenkt“ (!); ja, es wären einige der Enthafteten zwangsweise an die russische Grenze gebracht worden. Und dabei wußte man damals noch gar nicht, was erst im September bekannt wurde, daß nach wie vor auf der Festung Szegedin italienische Gefangene seit dem Jahre 1831 in Haft saßen, ohne jemals verurtheilt worden zu sein, bloß wegen „unüberwindlichen Hanges zu gesetzwidrigen Handlungen!“

Die schwächliche Unentschiedenheit des Ministeriums zeigte schlagend das Preßgesetz, das am 1. April veröffentlicht wurde. Wir hörten, daß Willersdorf es verhinderte, daß die unverantwortlichen Rathgeber der Krone mit einem provisorischen Preßgesetz dem Ministerium und der zukünftigen Volksvertretung zuvorkamen, indem durch ihn die Mittheilung dieser Preßordnungen an die Landesstellen unterblieb. Die provisorische Preßvorschrift — provisorisch bis zur Erlassung eines Preßgesetzes — die am 1. April ausgegeben wurde, erregte unliebsames Aufsehen und dann heftige Empörung. Vor Allem fehlte, was man so sehnlich erwartet, mit dem Begriff der Preßfreiheit immer zusammen gedacht hatte: das Institut der Geschwornengerichte. Berufsrichter sollten über Preßvergehen entscheiden. Hatte man Preßfreiheit immer verlangt, weil man in ihr ein vorzügliches Mittel fand, die Geister in Oesterreich zu entfesseln, Licht und Aufklärung allüberallhin zu verbreiten, so nahm man im Gesetze wieder die alte, hornirte Abneigung gegen das Zeitungswesen wahr. Nicht nur, daß die Herausgabe einer Zeitung — die nicht rein wissenschaftlichen oder artistischen Inhaltes war — durch die Leistung einer Caution bedingt war, daß der verantwortliche Redacteur österreichischer Staatsbürger sein mußte, das gefährliche Gift der Zeitungskliteratur sollte nur in Provinzialhauptstädten oder doch wenigstens solchen Orten, wo sich eine politische Behörde befand, ausgesetzt werden dürfen. Nicht bloß die Beleidigung des Kaisers, sondern auch Beleidigung der kaiserlichen Familie war als Verbrechen angeführt,\*) die — noch gar nicht existirende — Constitution war gegen Angriffe auf ihre Vortrefflichkeit ebenso sehr geschützt, wie die Verwal-

\*) Im glücklichen Oesterreich des Jahres 1898 ist außerdem noch die Ehrwürdigkeitsverletzung ein crimen laesae majestatis!

tung im Allgemeinen und einzelne obrigkeitliche Personen in Bezug auf ihre Amtshandlung im Besonderen. Ja, man fand sogar die Censur — § 1 sagte: alle auf die Censur von Druckschriften und Bildwerken sich beziehenden Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben — nicht wirklich beseitigt, wenn es den Behörden freistand, ohne gerichtliches Urtheil eine ausgegebene Druckschrift, dem Staatsanwalt sogar vor ihrer Herausgabe, mit Beschlagnahme zu belegen. Die Regierung berief sich darauf, der Entwurf sei unter Zuziehung freisinniger Männer aus Fachkreisen berathen worden. In der That hatten solche Berathungen stattgefunden, an denen die namhaften Juristen Hye und Stubenrauch, die Advocaten Berger und Bach, die Buchhändler Gerold und Dirnböck theilnahmen. Im Interesse ihrer politischen Reputation verwahrten diese sich dann dagegen, mit dem Entwurfe einverstanden gewesen zu sein, oder gar an seiner Ausarbeitung Antheil genommen zu haben. Es sei ihnen ein bereits fertiggestellter Entwurf vorgelesen worden, so daß ihnen nur übrig geblieben, ihre Bedenken zu äußern; auch habe der Entwurf die §§ 17 bis 20 — die Bestimmungen über Majestätsbeleidigung u. s. w. — gar nicht enthalten. In der That war es für den, der auf eine politische Rolle Anspruch machte, entschieden nothwendig, seine Mitschuld am Zustandekommen dieser Preßverordnung in Abrede zu stellen. Die Studenten verbrannten ein Exemplar des Gesetzes und beriethen in der Aula über ihr weiteres Verhalten. Vergeblich machte Hye den Versuch, die Verordnung zu vertheidigen; die studentischen Redner, vor Allen aber Kuranda und Schuselka, zwei liberale Schriftsteller des Vormärz, die der Censurdruck in die Ferne getrieben und die der Umschwung der Dinge nun in die Heimat zurückgeführt hatte, übten einschneidende Kritik. Eine Deputation, die bei Pillersdorf vorsprach, verlangte sofortige Zurücknahme. Pillersdorf schlug vor, es möchten ihm Gegenanträge für eine neue Preßvorschrift gemacht werden. Inzwischen, wurde zu verstehen gegeben, würde das Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen, wofür eine formelle Handhabe darin gegeben war, daß die vorgeschriebene Rundmachung durch die Landesstellen nicht erfolgt war und nicht erfolgte. Wie war aber damit zu vereinigen, daß der Justizminister an die Gerichte Instructionen über die Anwendung dieser Vorschrift ergehen ließ? Mußte es nicht auf tiefen Zwiespalt im Schoße des Ministeriums hinweisen, wenn diese Instruction des Justizministers am 7. April erschien, am 18. April aber die „Wiener Zeitung“ versicherte, es bleibe bei der wiederholten Erklärung des Ministers Pillersdorf von der sistirten Anwendung der Preßverordnung? Je mehr anzunehmen war, daß Pillersdorf persönlich ein Gegner der

reactionären Tendenzen sei, die da zu Tage getreten waren, umso mit größerer Mühe mußte die Wirksamkeit des Ministeriums Pillersdorf betrachtet werden.

Im Ministerium selbst waren also Kräfte thätig, die dem Verwirklichen der Pläne einer freiheitlichen Neugestaltung Oesterreichs entgegenarbeiteten. Und diese Kräfte überwogen, sah man weiter, den



Die beiden Vorposten.

Einfluß Pillersdorf's, der doch wiederum als die Seele des Cabinets, als der einzig verantwortliche Minister galt. Denn da eine Volksvertretung noch nicht bestand, war die Ministerverantwortlichkeit eine leere Redensart, bedeutete sie nicht die Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung; und verantwortlich war nur der Minister, zu dem die öffentliche Meinung überhaupt in Beziehung stand: eben Pillersdorf. Die Machtlosigkeit Pillersdorf's in seinem eigenen Ministerium — das

konnte aber, abgesehen von seiner persönlichen Schwäche, nur die Folge davon sein, daß das persönliche, unverantwortliche Regiment, das man mit so großen Opfern endlich doch beseitigt zu haben vermeinte, unausrottbar blieb und in Wirklichkeit die Entschlüsse des Ministeriums bestimmte. Keiner wußte das besser als Billersdorf selbst und die Actionsunfähigkeit des Ministeriums, das unter seiner Leitung die Regenerierung Oesterreichs durchzuführen hatte, kann nicht schärfer gekennzeichnet werden, als er es selbst in seinen „Rückblicken“ thut: „Es war vielleicht das erstemal, daß sechs Männer sich in einem Cabinete vereinigt fanden, welche früher nie ihre Grundsätze ausgetauscht, sich nicht über ein politisches System vereinigt hatten, ihr Programm und den von ihnen zu verfolgenden Gang daher erst bei den einzelnen Regierungshandlungen feststellen mußten. Das Gefühl, daß das Ablehnen der Aufgabe unter solchen Umständen die Verlegenheiten der Regierung vermehren und sie dem verdienten Tadel der Feigheit und Schwäche anheimstellen würde, konnte allein die Bedenken überragen, welche sich gegen die Uebnahme einer solchen Stellung, zu welcher bei mehreren Gliedern selbst nicht die Zustimmung eingeholt wurde, sträubten. Es war aber auch unvermeidlich, daß bei allen Bemühungen, eine übereinstimmende Richtung zu verfolgen, doch allmählig Verschiedenartigkeiten in der Auffassung der Aufgaben, und ein klares Bewußtsein über die Schwierigkeit ihrer Durchführung hervortraten.“

Ueber die Situation des Ministeriums äußerte sich auch Effinger nicht sehr zuversichtlich: „Für das Ministerium vermehren sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag. Je deutlicher seine Verlegenheiten in die Augen fallen, je klarer seine Ohnmacht, die Bestandtheile des österreichischen Staatencomplexes, abgesehen von den Provinzen, welche die Fahne des Aufstandes erhoben, in geordneter, übereinstimmender Zusammenwirkung zu erhalten, hervortritt, desto mehr häufen sich die Forderungen der verschiedenen Nationalitäten, desto lauter treten Ansprüche aller Art auf, die an seine Thätigkeit gemacht werden. In einer außerordentlichen Epoche, die mit keiner früheren zu vergleichen, wo, während die österreichische Monarchie sich in Bruchstücke aufzulösen droht, das monarchische Princip selber gefährdet ist, und nationale, sociale und politische Fragen aller Art gleichzeitig auftauchen und eine schnelle Lösung erheischen, kann man es einem neugebildeten Ministerium, das zudem aller Erfahrung in constitutionellen Dingen entbehrt, nicht verdenken, wenn es ungeachtet der dringenden Umstände zögert, schwankt und vor Entscheidungen zurückschreckt, welche allerdings die Fortdauer des österreichischen Kaiserstaates auf die Spitze stellen können. Obwohl aus fähigen und wohlmeinenden Männern zusammengesetzt, die mit einer



aber zwei Ausnahmen sehr populär sind, geht dem Ministerium der Suntheit ab, sich auf die öffentliche Meinung zu stützen, indem diese erst seit Kurzem frei geworden, noch nicht Zeit hatte, sich zu äußern und abzuklären und wie vorläufig in keinem andern Lande über die wichtigsten Fragen, wie Italien und Polen, in sich getheilt ist. Was den Ministern dagegen zu statten kommt, ist die nun allgemein gewordene Ueberzeugung, daß sie sich bestreben, die Grundsätze der constitutionellen Regierungswerte nach bestem Wissen und Vermögen ernstlich in Ausführung zu bringen. Hierbei ist ihnen der Kaiser selbst ungemein behülflich, der an dem constitutionellen Gepränge mit Fahnen und Bewehrten Gefallen findet und mehrmals geäußert haben soll, er sei früher irreführt gewesen und habe erst durch die Bürger von Wien die Wahrheit erfahren. . . In Wien selbst herrscht, wie sich ein hiesiges Blatt ganz richtig ausdrückt, dank der Gutmüthigkeit der Wiener, eine friedliche Anarchie. Bei Tage ist Alles ruhig, mit Ausnahme von hier und da vorkommenden Zusammenrottungen von Handwerksgehilfen, die von ihren Meistern Erhöhung ihres Lohnes begehren, ohne übrigens Excesse zu begehen. Mehrere Nächte hindurch wurden unbeliebten Corporationen oder Personen Katzenmusiken gebracht. . . Ungeachtet der Klagen über die Unzulänglichkeit der jetzigen Minister bezeichnet doch die öffentliche Stimme diejenigen nicht, die sie mit Erfolg zu ersetzen geeignet, mit Ausnahme des Grafen Colloredo, den man als Minister des Auswärtigen (statt Fiquelmont) zu haben wünscht. Was ungemein betrübend und nicht mit Unrecht böses Blut macht, ist, daß das gesammte bureaukratische Gerüste noch aufrecht steht, so daß die ministeriellen Entscheidungen, welche im Augenblicke eines Krieges und einer socialen Umgestaltung so sehr rascher Vorbereitung und schleuniger Ausführung bedürfen, unter den collegialischen Berathungen der ihnen untergebenen Behörden leiden, die dabei mit der gewohnten Bequemlichkeit und Pedanterie zu Werke gehen.“

Unter solchen Umständen wuchs das allgemeine Unbehagen — nach Mitteln seiner Aeußerung suchend. Es fand sie in den Katzenmusiken, die mißliebigen Persönlichkeiten dargebracht wurden, Ministern, die man nicht wollte, Beamten des Vormärz, die unbegreiflicherweise nicht fallen gelassen wurden u. s. w. Der Belagerungszustand, der die Märzrevolution abgeschlossen hatte, war natürlich ein Hinderniß dafür gewesen, daß in Wien das Versammlungswesen die ihm gebührende, inmitten einer Revolution namentlich gebührende, Stellung eingenommen hätte. Nirgends aber wäre dies so nothwendig gewesen, als gerade in Wien. So ohne Vorbereitung der revolutionären Elemente war wohl

noch nie eine Revolution durchgeführt worden, die Aufgabe, Oesterreich in einen modern constitutionellen Staat umwandeln zu helfen, wofür noch nie an eine hierzu weniger geeignete Bevölkerung gefallen. Je weniger sie es war, desto schwerer wurde das Werk der Umgestaltung Oesterreichs. Das ganze Maß der Schuld hieran aber fiel auf das fluchwürdige System des Metternich'schen Absolutismus, das die Völker nicht nur in geistige und politische Knechtschaft geschlagen, sondern sie auch der Fähigkeit beraubt, oder ihnen die Fähigkeit wenigstens bedeutend verkümmert hatte, sich dieser Knechtschaft zu entwinden. Politisch unreif war ganz Wien. Aber diese Unreife konnte in ihrer praktischen Bedeutung zum Theil wenigstens aufgehoben werden durch revolutionären Instinct, durch Thatkraft und todesbereiter Muth — das Proletariat hatte diese Eigenschaften schon am 13. und 14. März gezeigt. Wo dies nicht der Fall war, zeigte sich die politische Unreife in großer Ausdehnung und war von lähmendsten Folgen begleitet. Der größte Theil des Wiener Bürgerthums war unreif in diesem letzteren uneingeschränkten Sinne. Reactionäre Schriftsteller erzählen mit Wohlgefallen, wie komisch die ungebildete Plebs das Wort: „Pressfreiheit“ mißverstanden habe. Aber was liegt daran, wenn man nicht weiß, was dieses Wort bedeutet, wenn man nur im Stande ist, die für das Volk eintretende von der volksfeindlichen Presse zu unterscheiden, und mit Eiferjucht für die Freiheit dieser Presse besorgt zu sein. Ganz anderen Charakter trug die Unwissenheit der Wiener Bürger, die aus ihrem Kottuck und Welcker vielleicht ganz gut wußten, was zum Beispiel das Wort „Associationsrecht“ heiße, hingegen die kläglichste Unfähigkeit zeigten, die Bedeutung der Versammlungsfreiheit zu würdigen, ja, noch mehr als das, in jedem Versuch der Ausnützung dieser Freiheit einen revolutionären Act, eine frevelhafte Störung der Ruhe, eine böswillige Erschütterung des Vertrauens sehen. „Vertrauen“: das war das Schlagwort des Tages. Es muß Vertrauen herrschen zwischen Bürger und Arbeiter, Volk und Ministern und Krone. Es ist zum Beispiel eine Constitution versprochen worden. Folglich gebietet das Vertrauen, ruhig zu warten, bis dieses Versprechen erfüllt ist, und wer es unternimmt, auf rasche Erfüllung des Versprechens zu dringen oder gar Zweifel an dem Ernst der Zusage zu äußern, stört dieses Vertrauen, ist ein Wähler, wenn nicht gar ein Communist.

Solches that aber im April der Westphale Dr. Anton Schütte, der dadurch ein uns heute unbegreiflich erscheinendes Aufseher, grenzenlose Erbitterung und Anfeindung erregte. Er tauchte um diese Zeit in Wien auf und machte sich bald, zuerst unter den Studenten, als radicaler

Politiker bemerkbar, vor Allem aber als ein Redner von nicht gewöhnlichen, in Wien wenigstens damals nicht gewöhnlichen Qualitäten. Hans Rüdlich schildert sein erstes Auftreten in der Aula, seine „geschmeidige aalglatte“ Beredsamkeit. „Bei ihm klappte Alles, Form und Gedanke. Solche Redner waren damals selten und übten auf ein noch nicht ver-



Barricade beim erzbischöflichen Palais am Stefansplatz am 26. und 27. Mai 1848.

wöhntes, nicht blasirtes Publicum eine große Gewalt aus.“ Freilich mußte ein solcher Redner, der in Frankreich und England, zwei Ländern ausgebildeter öffentlicher Beredsamkeit, gelebt hatte, anders reden, anders auf die Massen zu wirken verstehen als die steifleinernen Helden vom juridisch-politischen Lesevereine, deren Freiheitsinn, um erkennbar zu sein, unbedingt den Vormärz und seine Zustände als Folie benötigt

hatte. Dabei war Schütte nichts weniger als ultra-radical. Er trat für innigen Anschluß Oesterreichs und Deutschlands, für einen Bundesstaat mit Erzherzog Johann an der Spitze, also für ein monarchisches Deutsches Reich ein. Und er hat das Verdienst, als erster das Schlagwort vom constituirenden Reichstag ausgegeben zu haben, von einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Reichsvertretung, die Oesterreich die Verfassung zu geben habe. Sein Hauptverbrechen bestand aber in Folgendem. Am 14. April fand im Odeonsaale eine von vielen Tausenden besuchte Versammlung der akademischen Legion statt, der eine Petition an den Minister Pillersdorf vorgelegt wurde, die die baldige Erlassung einer Constitution, Demission der Minister Taaffe und Fiquelmont und einen anderen Nationalgarde-Obercommandanten verlangte. Diese Petition war, nur mit der Abänderung, daß sie dem Kaiser durch eine elfgliedrige Deputation überreicht werden sollte, angenommen worden. Dies war schon geschehen, als Dr. Schütte in der Versammlung erschien und ihr eine Petition zur Annahme empfahl, die vom Kaiser die Einberufung eines constituirenden Reichstages fordern sollte, gewählt „mit Umgehung aller historisch ausgelebten landständischen Institute, mit Umgehung jedes Wahlcensus (ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Standes)“.

„Nachdem Dr. Schütte die Petition in einer längeren Rede commentirt und unter steigender Zustimmung der Versammlung die Principien derselben entwickelt und besonders nachgewiesen hatte, wie nur in dieser Weise den längst ausgesprochenen Forderungen aller freisinnig Denkenden entsprochen und ein einheitlicher Anschluß an Deutschland ermöglicht werden könne, ging er auf die zweite Frage über, wie diese Petition Seiner Majestät dem Kaiser mitgetheilt werden könne. Er erklärte dann ganz in doctrinärer Weise, daß eine Petition überhaupt nur in drei Wegen zum Staatsoberhaupte gelangen kann. Erstens: auf dem alten legalen Wege — durch die Behörde. Zweitens: durch Deputation der Committenten. Und drittens: persönlich durch sämtliche Unterschriebene, um dadurch die Wahrheit der Unterschriften einerseits zu bekräftigen und andererseits eine kräftige Demonstration zu bewirken. Er setzte dann auseinander, wie letzteres in einem constitutionellen Lande möglich sei, und es sprach sich die Versammlung fast einstimmig für diese Weise aus. Als jedoch dann Dr. Schmidl auftrat und seine Gegengründe vorbrachte, stimmte er augenblicklich bei und erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen es allerdings viel zweckmäßiger sei, die vorgebrachte Petition durch eine Deputation überreichen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde von ihm noch besonders begründet und von der

Bersammlung mit Acclamation angenommen. Von einer Zusammenberufung einer Monstreversammlung auf dem Glacis, von einem bewaffneten massenhaften Eindringen in die Burg war durchaus nicht die Rede. . . . Wie sehr übrigens die oben genannte Petition im Geiste Aller verfaßt ist, beweisen die mehr als 20.000 Unterschriften, welche dieselbe jetzt schon zählt.“ (Schütte's eigene Verantwortung in der „Constitution“.)

Und diese Petition und der zurückgezogene Antrag, sie als Massenpetition zu überreichen, erzeugten lebhafteste Unruhe, ließen in den Köpfen Vieler die Gefahr einer Arbeiterrevolution, eines allgemeinen Gemehels auftauchen, bewirkten, daß am Palmsonntag die Nationalgarde in Bereitschaft stand. Schütte wurde der bestgehaßte Mann Wiens, er sollte ein Spion, bald Rußlands, bald der Hofpartei sein, im Schriftstellerverein, in dessen Ausschuss er gewählt worden war, beantragte man seinen Ausschluß, eine ganze Literatur von Flugchriften und Placaten erwuchs gegen den gefährlichen Mann. Vor Allem war man entrüstet, daß ein Ausländer in Oesterreich mitzureden wage! Die guten Wiener vergaßen, daß sie gegenwärtig ja alle schwarzroth-goldene Cocarden trugen und daß die Wahlvorschriften für Frankfurt festsetzten, daß jeder Deutsche, ob er nun dem Bundesstaate seines Aufenthaltes angehöre oder nicht, wahlberechtigt sei! Und die Reactionäre erinnerten sich gar nicht mehr, daß Oesterreich bis nun seine Minister — wie Metternich — und ihre Handlanger — wie Genz und Jarcke — ebenfalls aus Deutschland bezogen hatte. Die Heße gegen Schütte trug ihre Früchte. Am 18. April wurde er zwangsweise aus Wien entfernt, um dann in den ersten Augusttagen wieder zurückzukehren. Das beste Urtheil scheint Rudlich über ihn abgegeben zu haben, der ihn einen talentvollen Abenteuerer, einen feineren Genußmenschen, weit entfernt von wirklich radicaler Gesinnung, nennt.

Alle diese Ereignisse bewiesen auch, daß es an einem Organ fehle, das, wie es einerseits geeignet sei, die Volkswünsche zu vernehmen und umgekehrt auf das Volk einzuwirken, auf der anderen Seite auch den Mittler abgeben könne zwischen Regierung und Volk. Eine Volksvertretung aber, die dies hätte thun können, bestand nicht. Ebenso wenig gab es bei dem Mangel jedes öffentlichen Lebens in Oesterreich vor dem 13. März Männer des allgemeinen Vertrauens, Männer, welche über einen engen Kreis von Freunden und Collegen hinaus bekannt und mit irgend welcher Autorität bekleidet gewesen wären. Vor Allem aber fehlte es an einem Organ für die localen Interessen Wiens selbst. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen sich allgemein das Bedürfniß fühlbar

machte, die fehlende Localbehörde für Wien, die nach der Lage der Dinge auch das Centralorgan der Revolution und, als die Zusammenfassung ihrer Kräfte, zugleich das Bindemittel zwischen ihr und der Regierung sein mußte, auf irgend eine Weise herzustellen. Die Trägerin des allgemeinen Vertrauens mußte sie sein, denn nur in diesem Falle konnte der Regierung zugemuthet werden, mit ihr zu verhandeln, weil nur dann anzunehmen war, daß das, was das vermittelnde Organ beschloß oder gewährte, vom Volke nicht abgelehnt und nicht verweigert werden würde.

Wer aber genoß größeres und allgemeineres Vertrauen als die Studenten? Wem konnte mit mehr Recht die Leitung der Politik, so weit sie überhaupt dem Volke möglich war, anheimfallen? Jung, unerfahren, unreif und unklar — das Alles waren die Studenten. Aber wer trug die Schuld, daß ein abgelebtes politisches System mit allen Mitteln so lange aufrecht erhalten worden war, daß mit seinem endgiltigen Zusammenbruch die primitivsten Grundlagen der staatlichen Verwaltung als morsch, verfault, tragunfähig vor Aller Augen dalagen? Gewiß, erfahrene Männer, die die Reaction schon zur Zeit ihrer unangefochtenen Herrschaft bekämpft, sind sonst immer die Ersten, die der Umschwung der Dinge in die erste Reihe stellt. Aber wer trug Schuld, daß es solche Männer in Oesterreich nicht gab, daß sie die Oeffentlichkeit nicht kannte, weil ein öffentliches Leben überhaupt erst mit der Revolution entstanden war? Mit anderen Worten: wer außer den Studenten konnte überhaupt in Betracht kommen, als es die erste Organisation der Revolution galt? Unreife und Unklarheit theilten sie mit fast Allen, auch den besten Köpfen Oesterreichs, aber sie hatten vor Kurzem erst Proben vor nichts zurückschreckenden Muthes, aufrichtiger Freiheitsbegeisterung gezeigt. Sache übrigens reiferer und erfahrenerer Elemente wäre es gewesen, den großen Einfluß der Legion benützend, ihre Reife und Erfahrung im Dienste der freiheitlichen Fortentwicklung der Revolution zu verwenden. In Wirklichkeit standen aber die Dinge so, daß die abgeschmackten Angstmeier und Leisetreter, die Vertreter eines leichten vormärzlichen Liberalismus, den die Revolution ebenso unmöglich gemacht hatte wie den vormärzlichen Absolutismus, sich zuerst an die Studenten heranmachten, ihnen in überschwänglichster Weise hofirten, um dann, wenn der frische Instinct der Jugend hinter dem radicalen Löwenfell die wahre Gestalt der Herren vom juridisch-politischen Lesevereine erkannte, gegen die Tyrannei der Gassenjungen loszuziehen. „Täglich erschienen“ — erzählt Kudlich — „die Herren, darunter nicht bloß Professoren, sondern auch Hofräthe und Geheime

machten der Legion ihre Aufwartung, um auf den Fittigen des Mars emporgehoben zu werden zur Unsterblichkeit oder wenigstens



Bereitance im Lager.

in guten Amt, einer Deputirten- oder wohl gar einer Minister-  
Was den Einfluß der Studenten noch erhöhte, war, daß sie nebst

ihrer Organisation in der akademischen Legion, seit dem 20. März als selbständiger Theil der Nationalgarde eingerichtet, auch noch einen ständigen Ausschuß befaßen, das Studentencomité, das eine bedeutende Rolle zu spielen begann, gestützt durch das Vertrauen gerade der unteren Volksklassen. In politischer Beziehung stellte das Studentencomité das Organ vor, das die freiheitlichen Forderungen energisch gegenüber dem zögernden Ministerium vertrat, wie anlässlich der Preßverordnung der Regierung. Zudem bildeten die Versammlungen der Legion, die in Wirklichkeit Volksversammlungen waren, fast die einzige Gelegenheit für die große Masse, sich politisch Rath zu erholen. Alle Länder, alle Nationen Oesterreichs schickten Deputationen nach Wien, welche stets neben der Aufgabe, dem Kaiser ihre speciellen Anliegen mitzutheilen, niemals vergaßen, bei der Universität vorzusprechen, um ihren besonderen Dank auszusprechen. Aber auch in socialen Fragen, ja selbst bei Schlichtung persönlicher Streitfälle, wurde die Autorität des Studentencomités erfolgreich angerufen.

„An die Studenten,“ bemerkt Bioland, „wandten sich alle Arbeiter und Landleute und jene thaten, was sie konnten, um bei dem Stillstande fast aller Staatsleitung die Ordnung zu erhalten und zu helfen, wo es nur immer möglich war. Gab es Klagen gegen einen Arbeitsherrn, so gingen Studenten zu ihm und nöthigten ihn durch Vorstellungen, und wenn diese nicht ausreichten und sein Unrecht augenfällig war, auch manchmal mit versteckten Drohungen — wie es auch das Gesetz nicht anders macht — seine Schuldigkeit zu erfüllen. Brauchte Jemand eine Unterstützung, so sammelten die Studenten für ihn. Hatte Jemand einen durch Advocaten und Behörden in die Länge gezogenen Proceß, so drohten die Studenten den Sachwaltern und Richtern, sowohl mündlich als durch Zeitungen, und forderten sie auf, ihre Pflicht zu erfüllen. Hatte Jemand eine, wenn auch veraltete, als gegründet nachgewiesene Beschwerde gegen einen Beamten, so stellten ihn die Studenten in Journale und Placaten an den Pranger und forderten ihn auf, Schadenersatz und Gemgthuung zu leisten. Wollte Jemand eine Bittschrift verfaßt haben, so machten sie die Studenten oder sie wiesen ihn an einen Rechtskundigen, von dem sie wußten, daß er von Armen keine Bezahlung nehme. Ja auch sonst halfen sie, wo nur möglich. War Jemand krank, so gaben ihm die Mediciner ihren Rath, oder wiesen ihn an einen bekannten humanen Arzt. Kurz Alles, Ehrenangelegenheiten, Streitigkeiten, Beschwerden, Alles nur Denkbare kam vor das Tribunal der Studenten, und das muß man ihnen einräumen, sie erledigten in ihrem eigens eingerichteten Bureau Alles mit einer



stannenswerthen Geschicklichkeit und auch meistens mit zufriedenstellendem Erfolg. Ihr Ansehen, das Vertrauen und die Zuneigung unter den Arbeitern, kleinen Gewerbsleuten und dem Bauernstande stieg von Tag zu Tag. Dadurch vergrößerte sich ihre Macht in das Uegehene. Ihr Ruf erstreckte sich bis in die kleinsten Dörfer der Provinzen, von welchen oft Bauern im Namen der Gemeinden kamen und sich Studentencommisäre zur Belehrung über ihre Rechte und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten gegen Vergütung der Reisekosten ausbaten und sie erhielten. Die Studenten waren der Schrecken jedes von Wien noch so entfernten Dorstyrannen, der Schrecken aller eingefleischten Bureauraten, der Jesuiten und Liguorianer, ja aller Volksfeinde, in was immer für einem Gewande.“

Diese Organisation der Studenten in Verbindung zu setzen mit der Nationalgarde, die jungen Akademiker mit ihrem proletarischen Anhang mit den Bourgeois der Nationalgarde in einer Körperschaft zu vereinigen, war ein sehr naheliegendes Mittel, um ein wirkliches Vertrauensorgan, eine Vermittlung zwischen Regierung und Volk zu schaffen. „Wir haben,“ schrieb die „Constitution“, „trotzdem wir so stolz auf die drei Märztage zurücksehen, nichts errungen und haben nur das Aergste zu erwarten, wenn wir nicht selbst zusammentreten. Alle Gutgesinnten, Alle, die durch Kenntniß, durch Einwirken auf die öffentlichen Organe, durch Vaterlandsliebe berufen sind, sollen selbst zusammentreten, Clubs bilden und ihre Berathungen veröffentlichen. Jetzt muß in das Rad der Staatsmaschine eingegriffen werden . . . Mögen Advocaten, Kaufleute, Schriftsteller, Leute, welche die Staatsgeschäfte verstehen, zusammentreten und schnell und energisch berathen, was dem Lande frommt, augenblicklich handeln, nicht Wochen vergeuden, wo jede Minute heilig und kostbar ist; mögen sie in ununterbrochener Arbeit einen Plan ausarbeiten, gleich Seiner Majestät vorlegen, und die möglichste Befegung der jetzt schlecht verwalteten Aemter vorschlagen . . . Ebenso sollte die Nationalgarde aus jeder Compagnie einen Deputirten und diese unter sich einen Obercommandanten und ein schnell organisirendes Comité wählen und dann drauf und dran zu den Waffen und zur Arbeit — helfen wir uns selbst — sonst sind wir verloren!“

Schon Anfangs April hatte Jemand — wie die „Neue Zeit“ berichtete — einigen mit der Regierung vertrauten Männern den Vorschlag gemacht, „um alle die gährenden Elemente der Universität und der Nationalgarde auszuscheiden, in Wien ein großes Comité aus wenigstens hundert Mitgliedern aus allen Ständen vom Adeligen bis

zum Handwerker herab zusammensetzen, dahin alle Petitionen und politische Discussionen zu leiten, um dieses Comité als Ableitungsmittel von den stürmischen Discussionen der Aula, wo leider oft nur der Ueberufenste zum Sprechen kam, hinzustellen. Die Regierung hatte damals nicht den Muth, auf den Vorschlag einzugehen, sie fürchtete, aus dem Comité einen Wohlfahrtsausschuß entstehen zu sehen, griff neuerdings, wie sie es so oft bereits gethan, zu einer halben Maßregel und errichtete einen Sicherheitsausschuß.“

Dieses Sicherheitscomité trug freilich einen ganz anderen Charakter. Nicht um die Vermittlung zwischen Volk und Regierung handelte es sich hier, sondern um eine Verstärkung der antirevolutionären Tendenzen der Regierung durch eine von Bürgern gebildete Behörde. Den geeigneten Anlaß fand man in den Zinsrummeln der Aprieltage, in der jeder Revolution eigenthümlichen Bewegung gegen Zinszahlen und Hauseigentümer. Am 20. April verkündete der Magistrat und provisorische Bürgerausschuß der Stadt Wien die Gründung dieses Sicherheitsausschusses, gebildet „aus der Mitte von Bürgern der Stadt Wien, welcher sich die unmittelbare Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze, der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie den Schutz aller Privatrechte, der Person und des Eigenthums aller Einwohner gegen jeden eigenmächtigen Angriff zur Aufgabe setzt. Derselbe hat soeben von dem gesammten verantwortlichen Ministerrathe nicht nur die Zusicherung der allseitigsten und kräftigsten Unterstützung der Civil- und militärischen Regierungsgewalt, sondern auch für die Hauptstadt hinsichtlich der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Uebertragung aller jener Befugnisse erhalten, welche in dieser Beziehung bisher nach den bestehenden Gesetzen den öffentlichen Sicherheitsbehörden jeder Instanz zugestanden sind.“ Gleichzeitig wurde Widerstand gegen Organe desselben als ebenso strafbar erklärt wie Widerstand gegen Organe der Staatsgewalt. Veranlassung hiezu sei: „Gedruckte Maueranschläge und Flugblätter der verschiedenartigsten Richtungen verkünden seit einigen Tagen den Wohnungsparteien Wiens, daß nicht nur in Zukunft, sondern auch schon für die jetzige Georgi-Zinszahlung die Wohnungszinse theils nur in willkürlich herabgesetzten Beträgen, theils in anderen, als den vertragsmäßig bedungenen und gesetzlich feststehenden Zahlungsterminen, theils gar nicht gezahlt zu werden brauchen. Die kundgemachten Beschlüsse einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Volksversammlung suchen zwar nur im gütlichen Ueberredungswege auf ähnliche Maßregeln hinzuwirken, bringen aber dennoch durch einen den Hauseigentümern auferlegten moralischen Zwang diese selbst gegenüber

dem Publicum in eine überaus peinliche Stellung, zumal als ihnen die Verzichtleistung auf die halb- oder vierteljährige Vorhineinzahlung der Miethzinse und damit nicht nur die Sicherheit ihrer diesfälligen Rechtsansprüche<sup>\*)</sup>, sondern auch eine Störung in ihren eigenen Zahlungsverbindlichkeiten zugemuthet wird. Andere Verkündigungen aber reizen unmittelbar zur Nichtzahlung der Miethzinse auf, und die Hauseigenthümer in Stadt und Vorstädten werden mit Drohungen der mannigfachen Art gedrängt, um von ihnen gänzlichen und theilweisen Erlaß der Zinse zu erpressen. Dieses Beginnen führt in letzter Richtung zum Umsturze aller rechtlichen Ordnung und zur Auflösung aller bürgerlichen Gesellschaft . . .

Dahin zielen gleichzeitig auch jene mannigfach aufreizenden gedruckten Aufsätze und öffentlich gehaltenen Reden ab, welche Haß und Auflehnung gegen alle wie immer zusammengelegten Regierungsorgane und deren sämtliche Maßregeln, sowie Nichtbeobachtung der Gesetze predigen, das kostbare Geisenthum unseres Monarchen — die Pressefreiheit — frech mißbrauchen, die Grundfesten jeder gesellschaftlichen Ordnung durch



Commandant der akademischen Legion.

Wahlereien untergraben, und die heilige Zusicherung einer Constitution schon zum Voraus verächtlich verunglimpfen, noch ehevor sie ertheilt ist. Die vorstehenden Verfügungen wurden von dem gesammten verantwortlichen Ministerrathe nach ihrem vollen Umfange genehmigt. Wien, den 20. April 1848. Pillersdorf.“

Dieser seinem Ursprunge wie seiner Zusammensetzung nach durchaus reactionäre Ausschuß führte ein ebenso kurzes wie unrühmliches und unthätiges Dasein.

So finden wir denn als einziges Organ der Revolution vorderhand nur das Studentencomité. Wohl waren auch schon Delegirte der

<sup>\*)</sup> Soll wohl heißen: eine Schwächung der Sicherheit u. s. w.

einzelnen Nationalgardecompagnien zu politischen Besprechungen zusammengetreten, aber ihre Vereinigung mit den Studenten, das politische Centralcomité, bestand noch nicht. Das die ganze Organisation der Revolution in Wien, die von allen Seiten feindlich umringt war. Die Hauptgefahr bestand darin, daß man nicht darauf bedacht war, über Wien hinausgreifend, das alte System in seinem Grunde, in seiner Bureaokratie, zu vernichten. Mit Recht hielt das „Constitutionelle Blatt für Böhmen“ den Wienern das Beispiel von Prag vor:

„ . . . Wir sehen in Prag alle Füße, alle Hände, alle Zungen in rühriger Bewegung, um das Vaterland durch eigene Kraftanstrengung aufzubauen, zu constituiren. Das Bürgercomité zu St. Wenzel ist in unausgesetzter Thätigkeit. Es hat bereits den Bürgermeister gewählt, es vervollständigt sich immer mehr durch alle czechischen und deutschen Intelligenzen: Bürger, Beamte, Geistliche, Schullehrer, Literaten, kurz Männer jeden Standes und jeder Religion werden zur Mitwirkung herbeigezogen; man setzt sich mit allen Landgemeinden in Verbindung, um so rasch und so kräftig als möglich das Staatsleben in allen Aedern des Königreiches pulsiren zu machen. Wiener! nehmt Euch ein Exempel dran! Was habt Ihr bisher auf eigener Faust gethan? Nichts! In herkömmlicher Sorglosigkeit laßt Ihr Euere Beamten für Euch handeln. Die Böhmen, die noch nicht einmal wissen, wann der Provinziallandtag einberufen wird, haben bereits ihr Wahlgesetz zu Stande gebracht und bestätigt erhalten; was habt Ihr gethan, um die Wahl für die Frankfurter Nationalversammlung, die bereits in sechs Wochen zusammentritt, einzuleiten? Abermals nichts; aber dafür habt Ihr gottlob Eure blauen Röcke mit oder ohne Aufschläge, mit oder ohne Schnürl, mit oder ohne Porteépée siegreich durchgesetzt.“

## Fünftes Capitel.

# Die sociale Frage.

War bisher nur von den politischen Ereignissen der geschilderten Zeit die Rede, von den Personen und Classen, die revolutionirend auftraten, von den Verhältnissen und Einrichtungen, die revolutionirt werden sollten, so mag nunmehr auch eine Darstellung der materiellen Lage der Völker Oesterreichs am Platze sein. Hier soll zunächst der industrielle Zustand Oesterreichs beschrieben werden.

Oesterreich war ein feudal-zünftlerischer Staat. Nach den gesetzlichen Vorschriften zu schließen, bestand die feudale Form der Wirthschaft noch uneingeschränkt. Noch immer bildete die Zunftverfassung die Grundlage des Gewerbebetriebes. Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes wurde verliehen und sie war nur zu verleihen auf Grund des bei einer Zunft gesetzlich erworbenen Meisterrechtes. Und wo die starre Zunftform sich als unmöglich erwiesen hatte, da wurde sie nicht etwa zerbrochen, sondern es wurden besondere, neue Formen geschaffen, als Ausnahmen von der Zunftregel gedacht, als Ausnahmen auch empfunden. So waren seit 1725 sogenannte „Schutzdecrete“ verliehen worden, wodurch man die Erlaubniß zum Betrieb eines Gewerbes auch ohne Erlangung des Meisterrechtes erhielt. Es war dies ursprünglich ein Auskunfts mittel, um deutschen, gewerbesleißigen Protestanten, die ihre Confession vom Zunftverbande in Oesterreich ausschloß, wieder ins Land zu bringen, nachdem sie die Gegenreformation vertrieben hatte. Allmählig wurden

Anmerkung: Vgl. Czörnig, „Oesterreichs Industrie im Jahre 1841“, Bericht der Handels- und Gewerbekammer Prag über die Arbeitslöhne zc. im Prager und Pardubitzer Kreise“, Prag 1851, Josef Johann Anolz, „Darstellung der Verfassung und Einrichtung der Baumwollspinnereifabriken in Niederösterreich zc.“, Wien 1843, Zentner, „Die Wiener Revolution in ihren socialen Voraussetzungen und Beziehungen“, Wien 1897, Kopeck, „Allgemeine österreichische Gewerbesgesetzkunde“, Wien 1830.

aber diese Schutzdecrete in immer weiterem Umfange verliehen; in Wien zum Beispiel wurden bereits seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf alle zünftigen Gewerbsarten auch Schutzdecrete verliehen. Aber auch diese „Befugten“ im Gegensatz zu den zünftigen Meistern waren eigentlich auch nur eine Art von Zunftmeistern.

Manche Gewerbe waren ausdrücklich als unzüftig erklärt, wie die Buchdruckerei, aber auch zu ihrer Ausübung war eine specielle behördliche Erlaubniß nothwendig. Hieher gehörten namentlich die Fabriken. Auch zum Betriebe einer Fabrik ist eine Befugniß erforderlich. Eine „einfache fabrikmäßige Befugniß“ gibt die Befreiung vom Zunftverbande, das Recht, sämtliche Theilarbeiten selbst besorgen zu dürfen. Die „förmliche Landesfabriks-Befugniß“ verleiht außerdem noch das Recht, den kaiserlichen Adler zu führen und in allen Provinzhauptstädten Niederlagen errichten zu dürfen. Endlich gibt es noch „freie Gewerbe“, die von Jedermann, überall und ohneweiters betrieben werden können, sie umfassen zumeist die ganz uncontrolirbaren Zweige der Hausindustrie, das Spinnen, Sticken, Weben, Spitzenklöppeln u. s. w. und die freien Künfte.

Alle diese Kategorien aber — Zunftmeister und Befugter, einfacher und privilegirter Fabrikant — bedürfen obrigkeitlicher Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes, unterliegen in den mannigfaltigsten Beziehungen der Einnengung der Behörde. Diese Einnengung hat verschiedene Ausdehnung und nimmt verschiedene Formen an, je nachdem es sich um „Polizei“- oder „Commercial“-Gewerbe handelt — eine Unterscheidung, durch die im Wesentlichen die bloß für Befriedigung des localen Consums Arbeitenden von den für einen weiteren Markt Producirenden getrennt werden sollen — aber nichts ist frei von behördlicher Einnischung. Das Gleiche gilt vom Handel, der auch in einen freien und einen beschränkten, Großhandel, kaufmännischen Handel, Krämerei, Hausirhandel zerfiel.

Soweit die Gesetze. Das wirkliche Leben aber hatte sich, unbekümmert um diese Vorschriften, entwickelt. Der Grundgedanke der ungeheuren Menge von Verordnungen, Verfügungen, kaiserlichen und behördlichen Decreten, Bestimmungen der Central- und Bestimmungen der Landesbehörden, die das wirthschaftliche Leben reglementiren wollten, war gewesen: auf dem Boden der Zunftverfassung stehend, durch Ausnahmsbestimmungen den neuen sich regenden wirthschaftlichen Kräften Rechnung zu tragen. Jetzt aber bedeutete umgekehrt dieser Wust widersprechendster und unüberschaubarer wirthschaftlicher Polizeiparagraphen zum nichts als bedrucktes Papier, zum Theile aber widerwärtigste

Belästigung. Die Zunftverfassung war abgestorben, ihre verwesenden Reste mußten endgiltig beseitigt werden. Die Aufgabe besorgte die Entwicklung der modernen Industrie selbst, die speciell in Oesterreich alle Phasen durchzumachen gehabt hatte, von ihrer künstlichen Hervorbringung durch die Regierung und ihrer Unterstützung durch alle Mittel bis zu jener Phase, da dieses Maß von Liebe zu viel und unangenehm wird.

Die moderne Industrie hebt an und zeigt alle ihre Eigenheiten und Tendenzen am deutlichsten in der Textilindustrie.

Schon im achtzehnten Jahrhundert gab es in Oesterreich eine Baumwollmanufactur, die auf Handspinnerei beruhte und die man mit allen Mitteln zu fördern versuchte. Die moderne Industrie aber erhielt die Möglichkeit ihrer Entstehung erst durch die Continentsperre und die ihrer Entfaltung durch die Zeit des Weltfriedens nach dem Sturze Napoleons. Ihre Einführung in Oesterreich war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus England mußten mit schweren Opfern Spinnmaschinen bezogen, von dort auch Werkführer und Maschinisten herbeigerufen werden, die Anlage der Spinnereien erforderte große Capitalien, die nicht häufig zur Verfügung standen, der Stand der technologischen Kenntnisse war sehr gering. Mehr als in Bezug auf Capital und Intelligenz war Oesterreich rücksichtlich der natürlichen und lebendigen Arbeitskräfte begünstigt. Das starke Gefälle der von den nördlichen Grenzgebirgen Böhmens herabströmenden Bäche und Flüsse, sowie die Wasserkräfte, die das Gebiet des Schneeberges in Niederösterreich gewährten, waren der Entwicklung der Industrie nicht minder günstig wie die überaus große Menge einer arbeitslosen Bevölkerung, die mit Eifer und um jeden Preis dem neuen Erwerbe zudrängte.

Diese Industrie war fast ausschließlich auf Niederösterreich und Böhmen, in zweiter Linie auf Borarlberg beschränkt und auch hier auf ein enges Gebiet zusammengedrängt. Von den 40 niederösterreichischen Spinnereien — sie waren die größten ihrer Art, die Pottendorfer zählte über 47.000 Spindeln — drängten sich 37 in der Nähe Wiens auf einem Flächenraum von vier Quadratmeilen zusammen. Im Ganzen zählte man 1841 in Oesterreich (die italienischen Provinzen nicht mitgerechnet) 135 Spinnereien mit ungefähr 900.000 Spindeln und 18.000 unmittelbar an den Spindeln beschäftigten Arbeitern. Davon fielen auf Böhmen 81 Spinnereien mit 336.000 Spindeln und 7500 Arbeitern und auf Niederösterreich 40 mit fast 372.000 Spindeln und 7400 Arbeitern.

Die Industrie war in feinen Garnen gar nicht, in ordinären und mittleren Nummern nur beschränkt leistungsfähig. Ihre Aus-

behnung war erfolgt unter dem Schutze von Prohibitivzöllen, die Einfuhr ordinärer und mittlerer Garne war Anfangs ganz verboten, später mit einem Zoll von 30 bis 81 fl. für den Centner belegt gewesen, der 1834 auf 15, 1845 auf 10 fl. ermäßigt wurde.

Während die Garneinfuhr (weißer Baumwollgarne) 1835 nur 6773 Centner ausmachte, stieg sie 1842 auf 61.411 Centner. Gleichzeitig nahm aber auch die Einfuhr roher Baumwolle zum Verspinnen zu, von 101.000 Centnern im Jahre 1831 stieg sie auf 302.000 Centner im Jahre 1840.

Die österreichische Baumwollspinnerei war also entschieden nicht leistungsfähig genug. Darunter mußten nun natürlich alle folgenden Produktionszweige der Baumwollindustrie leiden.

Die Hauptschuld lag an dem unvernünftigen Zollsystem, das nicht nur durch die enorme Vertheuerung des Garnes die Weberei und Appreturindustrie schwer schädigte, sondern auch dadurch, daß die Furcht vor Zolldefraudation ein ungeheures Netz von Controle und Ueberwachung nothwendig machte, für die gesammte Textilindustrie einfach lächerliche und unmögliche Zustände schuf, die jeden industriellen Aufschwung lähmen mußten.

Hier eine Reihe der seltsamsten Bestimmungen:

Handeltreibende Personen, welche zur Führung geordneter Handelsbücher verpflichtet waren, mußten die Geschäfte mit Baumwolle, Baumwollgarnen und anderen Baumwollerzeugnissen in den Handelsbüchern deutlich, vollständig und wahrhaft darstellen. Baumwollgarne, welche sich bei Gewerbetreibenden überhaupt befanden, mußten zur Ausweisung des Bezuges und Ursprunges mit Bolletten eines Zollamtes oder mit Verkaufsnoten inländischer Baumwollgarnspinnereien versehen sein. Diese Bolletten und Noten mußten auf den Namen der Inhaber lauten oder diesen förmlich übertragen sein. Gehen diese Papiere von Krämern, Hausirern oder Personen aus, die der Classe der Gewerbetreibenden nicht angehören, so können sie Fabriken und handeltreibenden Personen nicht zur Deckung dienen. Wird gefärbtes Garn von dem Färber, oder verarbeitetes Garn, mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe, vom Erzeuger an einen Gewerbetreibenden abgetreten, so bedarf dieser zu seiner Deckung nicht nur der Bezugsnote über diesen Gegenstand, sondern auch der Bollette über das darin enthaltene Garn. Das gilt auch für den weiteren Verkehr, solange, bis diese Nachweisungen vorschriftsmäßig von einem Gefällsamte eingezogen sind.

Ueberhaupt müssen schriftliche Bezugsurkunden ausgestellt werden, wenn Baumwolle in einem acht Pfund übersteigenden Quantum aus



dem Orte versendet wird. Diese müssen unter Anderem auch die Strafe, welche die Sendung einzuschlagen hat, und den Zeitraum, innerhalb dessen sie am Bestimmungsorte anlangen soll, enthalten. Geschieht die Versendung von einem Orte aus, wo sich ein Zollamt befindet, so sind bei diesem die vorschriftsmäßigen Nachweise zu erbringen. Dies kann nur unterbleiben, wenn an dem Bestimmungsort ebenfalls ein Zollamt sich befindet. Immer muß, wenn am Bestimmungsorte ein Zollamt existirt, auch hier eine Abfertigung erfolgen. Wird die Versandrichtung der Waare abgeändert und befindet sich in der neu-gewählten Richtung ein Zollamt, so muß die Sendung zu diesem Amte gestellt werden. Ebenso muß, wenn auf dem Wege ein Theil der Ladung abgesetzt wird, dies vom Empfänger genau schriftlich bestätigt werden.

Erleichterungen galten für den Fabriksverkehr für Baumwolle, Baumwollgarne zc., welche aus einer Fabrik zur Verarbeitung, Umgestaltung oder Zurichtung, z. B. zum Spinnen, Weben, Färben, Drucken, Bleichen, an einen anderen Ort mit der Bestimmung, nach Vollziehung dieses Gewerbeverfahrens wieder in die Fabrik zurück zu gelangen, versendet werden. Hierüber mußten genaue, besondere Bücher geführt werden, für jeden besonderen Zweig, wie Weber-, Bleiche-, Walke- und Färbetuch. Hier muß u. A. das verarbeitete Erzeugniß, welches in die Fabrik zurückzukehren hatte, der Weg der Sendung, endlich der Tag des Wiedereinlangens genau verzeichnet werden. Diese Bücher mußten die Gegenstände auf dem Hin- und Rückwege begleiten, und von dem Gewerbetreibenden, der die Bearbeitung vornahm, bis zu Ende aufbewahrt werden. Fabriken nahe der Grenze (nicht weiter als zwei österreichische Meilen in gerader Linie) müssen diese Bücher vorher dem Zollamt zur Prüfung vorlegen; dieses hat darauf zu sehen, daß der gerade Weg, der gewöhnlich zur Verbindung zwischen dem Standorte der Fabrik und jenem des zu vollziehenden Gewerbeverfahrens dient, bezeichnet, wie auch, daß der zur Zurücklegung dieses Weges zu verwendende Zeitraum im Ebenmaße mit dem wirklichen Erfordernisse bestimmt werde. Die Erleichterung bestand darin, daß die Stellung des Transports zur Zollbehörde bei Abgang, auf dem Transporte und beim Einlangen am Bestimmungsorte ausfiel. Doch konnte sie entzogen werden, wenn der gegenseitige Fabriksverkehr zum Schleichhandel oder zur Hilfeleistung mißbraucht wurde.

Abfallwolle darf nur dann ohneweiters verkauft werden, wenn ihre Menge eine dem Spinnverfahren angemessene ist und sie nicht mehr für die Garne, auf die die Unternehmung eingerichtet ist, ver-

wendet werden kann. Sonst nur gegen Anzeige bei der Behörde, welche die die Veräußerung veranlassenden Umstände untersucht. Eine Anzeige war auch nothwendig, wenn Baumwolle, die nicht Abfall, aus einer Spinnerei in eine andere Garnfabrik, mochten beide auch demselben Eigenthümer gehören, gesendet wurde; diese Sendung wurde dann unter ämtliches Siegel gelegt.

Wie sich diese unglaublichen Bestimmungen in Wirklichkeit ausnahmen und welche Bedeutung sie für die Industrie, Unternehmer und Arbeiter gewannen, geht aus einer Interpellation hervor, die der Abgeordnete Fleischer am 30. September 1848 im Reichsrathe einbrachte: „Die Lohnweber wohnen in weiterstreuten Ortschaften, sie müssen zwei bis drei Stunden weit das Material holen und dann die fertige Arbeit wieder hintragen. Das geschieht gewöhnlich alle 14 Tage. Der arme Weber verliert schon dadurch einen halben Tag; die andere Hälfte aber dadurch, daß er sich bei dem Zollamte seines Bezirkes und dem der Fabrik stellen muß. Ich will nicht darüber sprechen, wie ein solcher Weber durch die Ungefälligkeit oder Grobheit der Zollbeamten vor dem Hause stehen muß; er muß Hitze, Kälte, Hunger und Durst aushalten, bis er expedirt wird; und ebenso auf dem Rückwege. Findet er dann das Zollhaus bereits geschlossen, so muß er auch über Nacht außer Haus bleiben. Will er auf einem „verbotenen“, aber näheren Wege in sein Dorf zurückeilen und wird er auf diesem Wege von den Finanzern ergriffen, so muß er zwei Gulden, oft den Lohn von 14 Tagen dafür bezahlen. Führt er, von der Nacharbeit, von stetem Darben ermüdet und darum vielen Krankheiten unterliegend, oder durch Robot oder sonst etwas verhindert, seine Waare um einen Tag später ab, als im Webebuch — das er bei zwei Gulden Strafe bei sich führen muß — verzeichnet ist, so wird er abermals mit zwei Gulden gestraft, weil die Waare als geschwärzt betrachtet wird. Will er nicht im Orte (der Fabrik) übernachten, so muß er einen Nachtransportschein haben. Mit Ertheilung dieser Scheine ist man aber sehr sparsam; da muß man erst ein anerkanntes Moralitätszeugniß, anerkanntes Rechtsgesühl und weiß Gott was Alles haben u. s. w.“

Diese unvernünftige Zollpolitik hatte aber noch eine andere Wirkung: sie machte es profitabel, Garne einzuschmuggeln und viele große Fabrikanten verdanken den Ursprung ihres Reichthums nicht so sehr der legitimen Ausnützung fremder Arbeitskraft als vielmehr dem ganz illegitimen Schmuggel.

Der theure Preis der Garne mußte vor Allem die Weberei hart treffen, die sich in den zurückgebliebensten Zuständen befand. Sie wurde



Geschilderung der zum Abmarich bestimmten Grenadiere mit der Nationalgarde und den Arbeitern am Morgen des 6. October 1848.

überwiegend als Handweberei — die Maschinenwebstühle waren wenig verbreitet — und vor Allem als Hausindustrie betrieben. Nur selten verarbeitete der Weber selbstgekauftcs Garn, das er dann selbst in den Handel brachte. Zumeist betrieb er Lohnweberei — der Unternehmer oder dessen Factor versah den Weber mit Garn und nahm ihm das Product zu einem bestimmten Preise wieder ab. Häufig thaten dies Spinnereibesitzer, um so ihr Garn verwerthen zu können, oder umgekehrt Drucker, die so das Material erhalten wollten. Daneben gab es auch Webereiunternehmungen, die zum Theil in geschlossenen eigenen Räumen mit Stühlen arbeiten ließen, sowie größere Unternehmungen, die alle Arbeitszweige der Baumwollmanufactur vereinigten.

Am meisten verbreitet war die Weberei im nördlichen Theile Böhmens, wo an 100.000 Stühle in Bewegung standen, aber selbst in guten Zeiten nur sechs bis acht Monate im Jahre. An 150.000 Personen, auf zwei Stühle drei Arbeiter gerechnet, lebten also in Böhmen von diesem Berufe. Während Weberei dürfte ungefähr den dritten Theil der böhmischen ausgemacht haben. Ausgedehnte Etablissements mit mechanischen Stühlen befanden sich in Borarlberg. Sinegen war Wien der Sitz der eigentlichen Kunstweberei, in gemusterten, durchbrochenen, gestickten und (mit Seide, Leinen zc.) gemischten Modestoffen, es standen hier an 3000 bis 4000 Webstühle, in ganz Niederösterreich 7000 in Verwendung.

Bedeutendere Leistungen hatte die Druck- und Appretur-Industrie aufzuweisen. Böhmen war besonders in gewöhnlichem Rattendruck bedeutend — es bestanden einige 70 Druckereien mit 20.000 Arbeitern, einzelne davon technisch vollkommen eingerichtet — Niederösterreich (in und um Wien) namentlich in Modestoffen, sowie speciell orientalischen Artikeln, Borarlberg aber durch sehr ausgedehnte Betriebe — sieben Fabriken arbeiteten mit 500 Drucktischen. Die Druckindustrie hatte gerade in den letzten Jahren durch die Perotine-Maschine eine förmliche Umwälzung erfahren.

Auch in der Tucherzeugung und Appretur begann die Großindustrie sich zu entwickeln. Zwar beschäftigte die Reichenberger Tuchmacherzunft 1840 noch immer 950 Gesellen und 250 Lehrlinge bei 1200 Webstühlen, 600 Wollsortirer, 900 Spuler, 1400 Stopper und 90 Walker, und indirect 70 Färber, 850 Appretirer, 125 Kardenpußer, 500 Tuchscheerer, 130 sonstige Arbeiter. Und die jährliche Productenmenge überstieg sogar jene der Blüthezeit des zünftigen Tuchmachersgewerbes, als zur Zeit der Continentsperre die mittelfeine Reichenberger Waare auf den Messen von Leipzig, Braunschweig, Frankfurt

und Brody eine Art thatsächliches Monopol besaß. Aber von den 1300 Tuchmachermeistern arbeiteten bloß 700 für eigene Rechnung und unter den in die Zunft eingereichten befanden sich in Wirklichkeit auch Fabrikanten, die über 250 Arbeiter beschäftigten. Außerhalb der Zunft gab es Riesenunternehmungen mit mehr als 700 Arbeitern und schon standen in der Botmäßigkeit eines Schafwollwaaren-Fabrikanten 7000 bis 8000 Arbeiter, die er zumeist außer der Fabrik beschäftigte, also Hausindustrielle und kleine Meister, in der eines anderen 700 Arbeiter in der Fabrik, 2000 außerhalb. Noch immer aber gab es in ganz Böhmen ohne Reichenberg an 2000 selbständige Tuchmacher. In der Spinnerei ist die Großindustrie vorherrschend. Die 89.000 Spindeln, die in Brünn laufen, sind auf 32 Spinnereien vertheilt, darunter ist ein Unternehmen mit 20.000 Tag und Nacht laufenden Spindeln, an denen 600 Arbeiter und 230 Kinder arbeiten, zu denen noch fast 200 in der Schlosserei, Riemerei u. s. w. beschäftigte Personen kommen. Das erzeugte Garn aber verbrauchen in Brünn 18 Fabriken und 456 Tuchmacher; die Fabriken, kaum vier Procent der Betriebe ausmachend, consumiren 25 Procente des ganzen Garnquantums. Die Brünnener Schafwollindustrie verwendet 24 Dampfmaschinen mit 262 Pferdekraften — eine Zahl, die in Oesterreich sonst nirgends mehr erreicht wird — und über 18.000 Arbeiter. Im Tglauer Kreis herrschen bescheidenere Verhältnisse. 50 Spinnereien mit 96.000 Spindeln und 2200 Arbeitern sind beschäftigt. Die Weberei ist hier vorwiegend Kleinbetrieb; 476 Tuchmacher mit 577 Gesellen und 273 Lehrlingen, 86 Wollzeugmacher mit 55 Gesellen und 23 Lehrlingen verweben das Garn. In Bielitz finden wir 13 Spinnereien mit 34.000 Spindeln, 210 Tuchmacher mit 790 Webstühlen und 790 Gesellen und fünf Fabriken mit 129 Webstühlen.

Der Entwicklung der Textilindustrie verdankten auch die Maschinenindustrie und die chemische Industrie in Oesterreich ihre Entstehung.

Mit schweren Opfern, hörten wir, mußten Anfangs die Spinnmaschinen aus England bezogen werden, nicht minder auch die zu ihrer Bedienung, sowie zur Vornahme von Reparaturen nothwendigen Arbeitskräfte; die ersten größeren Textilunternehmungen hatten darum gewöhnlich eine eigene Maschinenwerkstätte. Auch einzelne Eisenwerke begannen, um so ihr Erzeugniß verwerthen zu können, sich dem Maschinenbau zuzuwenden. Erst nach und nach entstand eine selbständige Maschinenindustrie, begünstigt namentlich durch die Einführung der Eisenbahnen und Dampfschiffe. In ganz Oesterreich (die italienischen Provinzen mitgerechnet), standen 1841 231 Dampfmaschinen mit 2939 Pferdekraften in Verwendung, davon in der Textilindustrie 113. Von diesen Maschinen

waren 152 mit 1648 Pferdekraften im Inlande, 79 mit 1281, also gerade die größten, im Auslande erbaut. Im Ganzen war diese Industrie noch sehr unentwickelt. Die größte Fabrik dieser Art, die der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn gehörte, hatte zwei Dampfmaschinen mit zusammen 24 Pferdekraften und beschäftigte 600 bis 800 Arbeiter. Sehr viel ausländisches Capital war hier investirt und die intelligente Arbeitskraft des Nichtösterreichers noch immer unentbehrlich.

Ebenso jung und unentwickelt war die chemische Industrie. Zwar hatte es schon im sechzehnten Jahrhundert in Böhmen einen Bergbau auf Minerale gegeben; er war wie vieles Andere im Schuttgeröll des dreißigjährigen Krieges untergegangen. Nun entstand er wieder, eben geschaffen durch das Bedürfniß der Textilindustrie, und mit ihm die Fabrication chemischer Producte, an welche sich dann die Erzeugung chemischer Farben anreihete.

So ziemlich alle diese Industrien fanden sich in Wien vertreten. Doch hatte Wien sein eigenes charakteristisches Gepräge nicht so sehr als die Stadt einer großen Textilindustrie, wiewohl der Druck, die Appretur in Wien bedeutend vertreten waren, als vielmehr als der Sitz zum Theil bestimmter Zweige der Textilindustrie, zum Theil aber ganz spezifischer Industrien. Diese waren ihrer inneren Verfassung nach dadurch ausgezeichnet, daß sie, dem Zunftverbande thatsächlich entwachsen — ob sie ihn nun auch abgestreift hatten oder nicht — so recht den Typus der entwickelten Manufactur, die im Uebergange zur Fabrik begriffen, darstellten. Ob diese Gewerbetreibenden sich nun Meister oder Fabrikanten nannten, sie stellten so ziemlich dieselbe ökonomische Figur vor.

Eine solche spezifische Wiener Industrie war z. B. die Erzeugung von Seidenwaaren aller Art, Sammt, Atlas, Taffet, Tücher, vor Allem aber Seidenbänder und Posamentirarbeiten. Bänder und Posamentirwaaren erzeugten 26 Fabriken und 383 Bandweber, Schnürmacher zc. Seidenstoffe und Sammt erzeugten 50 Fabrikanten und 500 bürgerliche und befugte Sammt-, Seidenzeug- und Dessintuchmacher mit 2500 Gesellen, 4500 Hilfsarbeitern und Arbeitern außer Haus und 800 Lehrjungen. Also überwiegend ein nicht fabrikmäßiger Betrieb, umsomehr, als der größere Theil der Fabriken nur einfach befugt war, somit keine sonderliche Ausdehnung hatte. Das heißt aber auf der anderen Seite zugleich, daß die bürgerlichen und befugten Meister, ohne gerade Fabrikanten zu sein, doch ansehnlichen Unternehmungen vorstehen konnten. Diese Industrie hatte in den letzten Jahrzehnten eine Periode großer Prosperität durchgemacht. Der Consum an

Rohseide war in Wien von 442.029 Centnern im Jahre 1830 auf 611 027 Centner im Jahre 1845 und auf 889.300 Centner im Jahre 1847 gestiegen. Das war die Zeit, da eitel Glanz und Wohlleben herrschte in den Häusern der Fabrikanten und Meister vom „Brillantengrund“, da die Geschäfte scheinbar von selbst gingen, ohne viel Plage und Mühe, ohne viel Rechnen und Speculiren. Kaufmännische Gebarung war den meisten ganz fremd; der Wiener Pflanz, dieser bedeutende Consument von Rohseide, hatte keinerlei Chancen beim Einkaufe, die Wiener Seidenwaarenherzeuger waren ganz in den Händen der Rohseideagenten und ließen sich Preisspannungen von 40 fl. bei einem Centner Rohseide gefallen. Eine Krise mußte diese verhätschelten Schoßkinder des industriellen Glückes bis ins Herz treffen.

Ähnliche Bemerkungen lassen sich an andere Wiener Industrien knüpfen, die Shawlweberei (5 Fabriken, 208 Weber, 2624 Webstühle), die Handschuhfabrication, die Erzeugung feiner mechanischer Arbeiten zu optischen und ähnlichen Zwecken u. s. w.

Bei dem Bestreben, eine österreichische Fabriksindustrie zu gründen, kam der Arbeiter eben nur als ein Mittel hiezu in Betracht. Proletarische Arbeitskraft den Fabriken zuzuführen und die einmal der Industrie gewonnene auch dauernd festzuhalten, war eine der ersten Aufgaben der Gewerbegesetzgebung. Auf der einen Seite war man — dies namentlich im achtzehnten Jahrhundert — bemüht gewesen, fremde Unternehmer, aber auch fremde qualificirte Arbeiter ins Land zu bringen und sie durch Begünstigungen aller Art dauernd festzuhalten. Bis 1827 wurde der Versuch gemacht, auch inländische qualificirte Arbeiter durch Befreiung von der Militärstellung anzulocken. Auf der anderen Seite aber sollten sie auf jede Weise auch der Industrie erhalten werden. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit — hieß es — haben die Behörden auf die Verhütung der Auswanderung solcher Kräfte zu richten, auf die Anzeige und Einbringung auswandernder Glasmacher und Sensenarbeiter war ein eigener Preis gesetzt. War nach den Junstgesetzen die Wanderung eine Vorbedingung zur Erlangung des Meisterrechtes gewesen, so wurde dies jetzt nachgesehen, die Wanderung ins Ausland aber von einer besonderen Erlaubniß, die nur in besonderen Fällen erteilt werden durfte, abhängig gemacht. Scharf war auch auf fremde Emissäre zu fahnden, die solche Arbeitskräfte zur Auswanderung anwarben. Um dem muthwilligen Müßiggange der Arbeiter zu wehren, wurden die Unterstützungen auf der Wanderung eingeschränkt, der Wochenlohn oft in einen Taglohn verwandelt, der „blaue Montag“ verboten, die Zahl der Feiertage bedeutend vermindert u. s. w.

Die zunftmäßige Beschränkung der Zahl von Hilfsarbeitern, die ein Meister halten durfte, galt selbstverständlich nicht für die Fabrikanten, wurde aber in immer steigendem Maße auch für das Gewerbe beseitigt; bereits 1803 konnte in Wien jeder Meister Arbeitskräfte nach Belieben aufnehmen. Dasselbe galt von der Verpflichtung, nur zunftmäßig ausgebildete Arbeiter zu beschäftigen, was insbesondere die Ausschließung der Frau von der Arbeit bedeutete. Noch 1770 gab es in Wien einen förmlichen Aufstand der Seidenzeugmachergesellen, weil man auch Frauen zu beschäftigen begonnen hatte, 1822 aber wurde die nicht gelernte und die weibliche Arbeitskraft ausdrücklich auch für zünftige Gewerbe gestattet. Allmählig wird aus dem Lehrling der jugendliche Hilfsarbeiter, während es noch 1792 verboten worden war, Lehrlinge um den halben Gesellenlohn aufzuringen. Endlich fällt auch die letzte Schranke: die Heimarbeit — unverträglich mit der Verfassung der Zunft — wird gestattet, 1801 bedingungsweise für die Commercialgewerbe, 1810 (in Böhmen) ganz allgemein, seit 1821 darf jeder Fabrikant oder Meister sich der ärmeren Meister oder Fabrikanten bedienen, um sie auf seine Rechnung gegen Lohn arbeiten zu lassen oder sie mit Rohmaterial zu versehen, ihre Erzeugnisse als seine eigenen zu verkaufen u. Die Bedürfnisse der Fabriksindustrie lösten somit die Zunftverfassung zum Theil auf, den übrigbleibenden aber machten sie doppelt unsinnig und unerträglich.

Bei dieser Tendenz, den Arbeiter nur als ein Mittel zur Förderung der industriellen Entwicklung zu betrachten, kann es nicht Wunder nehmen, daß Schutzbestimmungen zu Gunsten der menschlichen Arbeitskraft fehlten. Die immer steigende Verwendung von Kindern in den Fabriken machte es schließlich unumgänglich nothwendig, auch in dieser Beziehung etwas vorzukehren. Die diesbezüglich erlassenen Verordnungen wurden aber offenbar nicht befolgt. So mußte 1816 eine 1786 erlassene kaiserliche Entschliesung neuerlich eingeschärft werden, daß die Knaben und Mädchen in den Fabriken gesonderte Schlafräume erhalten sollten, jedes Kind ein eigenes Bett, wöchentlich wenigstens einmal frische Leibwäsche erhalten und gesäubert werden müsse, die Bettstellen aber monatlich zu reinigen und mit frischer Wäsche zu versehen seien. 1787 wurde verboten, Kinder unter 9 Jahren ohne Noth in den Fabriken zu beschäftigen, 1842 wurde die Verwendung der Kinder erst vom 12. Jahre an gestattet, dabei aber den Ortsbehörden das Recht eingeräumt, Ausnahmen zuzulassen. Die Arbeitszeit sollte für Kinder von 9 bis 12 Jahren täglich höchstens 10 Stunden, vom 12. bis zum 16. Jahre höchstens 12 Stunden währen und durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen sein; Nachtarbeit war gänzlich verboten.



Die uneingeschränkt gestattete Ausbeutung der Arbeitskraft mußte, je mehr die Industrie erstarbte, zu einer öffentlichen Gefahr werden und die Aufmerksamkeit wohlbedenkender Leute erregen. Bereits 1840 beschloß die Section für Physik und Chemie des niederösterreichischen Gewerbevereines eine Commission einzusetzen, die die der Gesundheit der Fabrikarbeiter nachtheiligen Einflüsse untersuchen sollte. Die Anregung hiezu hatte ein Vortrag des Freiherrn von Leitner in diesem Verein „Ueber den Schug und die Erhaltung der Gesundheit“ gegeben, in dem er die Nothwendigkeit einer solchen Action betonte. „Denn,“ sagte er, „es wird ein immer größerer Theil der Bevölkerung in den Kreis der Industrie gezogen und es greifen aus Ursachen der Concurrrenz oder aus anderen leider nicht immer moralisch gerechtfertigten Gründen ökonomische Maßregeln Platz, wobei die zu ihrer Ausführung nöthigen Menschen zuletzt bedacht und, als die wohlfeilsten Werkzeuge betrachtet, der Abnützung und Zerstörung gleich solchen ganz schonungslos preisgegeben werden.“

Nun zu den Löhnen, die die österreichische Industrie zahlte, soweit es möglich ist, hier auch nur halbwegs zuverlässige Angaben zu erhalten.

Ueber die niederösterreichische Baumwollindustrie besitzen wir die apologetische Schrift von Knolz. Nach ihm gab es im Jahre 1843 in Niederösterreich 37 Baumwollspinnereien mit zusammen 345.751 Spindeln, die 10.000 Arbeiter, darunter 2500 jugendliche, beschäftigten.

In neuerer Zeit — sagt Knolz — werden keine Kinder unter 12 Jahren angenommen, höchstens ausnahmsweise „aus Mitleid gegen ganz verwahrloste Kinder, die um Arbeit betteln“, doch sagt er später, daß die Fabrikanten „vorzüglich durch den Umstand, daß beide Eltern in der Fabrik arbeiten, ihre Kinder also ohne Aufsicht physisch und moralisch verderben würden, gezwungen sind, Ausnahmen zu gestatten und . . . auch eine geringe Zahl von Kindern von 9 Jahren aufzunehmen“. Doch solle die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 12 Jahren nicht ein Zwanzigstel von der Zahl der jugendlichen Arbeiter überhaupt ausmachen, also nach Knolz' Annahme nicht ganz 125. Die Arbeitszeit dauere für die Kinder Vormittags 6 bis  $6\frac{1}{2}$  Stunden, Nachmittags ebensoviel, was, eine Mittagspause von gewöhnlich  $1\frac{1}{2}$  Stunden abgerechnet, eine 12- bis 13stündige Arbeitszeit bedeute. Die jugendlichen Arbeiter verbleiben in dieser ihrer Stellung 3, 4, höchstens 5 Jahre. Der durchschnittliche Jahresverdienst sei 100 fl. C.-M., eine wohl übertriebene Angabe, erwägt man, daß nach Knolz selbst der Wochenverdienst eines erwachsenen Arbeiters 4 bis 9 fl. W. W., bei Accordarbeit 12 bis 20 fl. W. W. betrug.

Die böhmische Textilindustrie zahlte qualificirten Arbeitern (Spinnern und Druckern) 40 bis 50 fr. täglich bei 14- bis 16stündiger Arbeitszeit, gewöhnlichen Arbeitern 25 fr., Frauen 13 bis 16 fr., Kindern 8 fr. Bei Handspinnern und Hauswebern galt ein Verdienst von 6 bis 10 fr. als ein guter.

Im böhmischen Kohlenbergbau (Kladno) mit 12stündiger Schicht verdiente ein Häuer 20 bis 40 fr. täglich, ein Laufer 26 fr., Knaben über 14 Jahre 18 fr. In den ärarischen Bergwerken Häuer (bei 8stündiger Schicht) 20 und 30 fr. (im Gedinge), Hundstoßer, Haspler (diese, wie alle folgenden bei 12stündiger Schicht) 18 bis 24 fr., Grubenjungen 10 bis 16 fr., Maurer, Zimmerleute 28 bis 36 fr., Tagelöhner 20 bis 34 fr., Weiber und Jungen 12 bis 16 fr., Maschinenwärter 33 fr. bis 1 fl. 20 fr., Kesselheizer 20 bis 30 fr. Im Bergbau auf Eisen betrug der tägliche Durchschnittslohn 24 fr.

In den Fabriken der chemischen Industrie erhielten Männer einen Tagelohn von 35 fr., Weiber von 12 bis 16 fr., Kinder unter 14 Jahren von 6 fr.; in Zündhölzchenfabriken Männer 20 bis 40 fr., Weiber 12 bis 24 fr., Kinder unter 14 Jahren 8 bis 20 fr. In Zuckerfabriken verdienten bei 12- bis 15stündiger Arbeitszeit die eigentlichen Zuckerarbeiter 30 bis 40 fr., Aushilfsarbeiter 24 bis 30 fr., Frauen 12 bis 24 fr., Kinder 8 bis 16 fr., Fürst Dettingen in Königsjaal zahlte Männern 19 fr., Frauen 13 fr. In einer anderen Fabrik verdienten Knaben über 12 Jahre 11 fr., von 7 bis 12 Jahre 8 fr. Die Glasmacher, die bestenfalls 36 bis 40 Arbeitswochen im Jahre hatten und mit 30 Jahren arbeitsunfähig waren, verdienten 50 fr. bis 1 fl. 20 fr. täglich.

In den Fabriken Böhmens ergab sich ein täglicher Durchschnittsverdienst von

30 bis 40 fr.	für qualificirte Arbeiter,
18 „ 26 „ „	gewöhnliche „
7 „ 12 „ „	Kinder.

Auch über das böhmische Kleingewerbe sind einige Daten vorhanden.

In Prag erhielt				
ein Handschuhmacher	täglich	30 bis 50 fr.	mit Wohnung,	
„ Tischler	„	40 „ „	„	
„ Schuster.	„	18 „ „	„	und No
„ Schneider	„ 20	50 „ „	„	
„ Hutmacher	„ 40	50 „ „	„	
„ Seidenzeugmacher	„	50 „	„	



Präsident der Ausschüsse der Wiener Bürger, der Nationalgarde und nationalistischen Legion.

ein Weber	täglich	20 fr.	mit Wohnung und Kost
„ Bäcker	„ 12 bis 28	„ „	„ „
„ Posamentirer	„	26	„ „
„ Maurer	„ 36	48	„
„ Schlosser	„	45	„
„ Bürstenmacher	„	20	„ „
„ Buchdrucker	„ 1 fl. bis 2 fl.	30 fr.	

Außerhalb Prag finden wir Tagesverdienste:

bei Müllern von	8 fr.	sammt Kost und Wohnung	(auch 4 fr.)
„ Bäckern „	5 bis 6	„ „	„
„ Webern „	2 „ 8	„ „	„

(Die Wollzeugmacher in Rakonitz erhielten für das Schod 1 fl., wozu sie 8 bis 14 Tage brauchten.)

Schuster verdienten nebst der Beköstigung 4 bis 10 fr., Schneider nebst der Beköstigung von 4 fr. aufwärts, Schmiede ohne Kost 8 bis 18 fr.

Noch geringer waren die Löhne im Pardubitzer Kreise.

Im Wiener Kleingewerbe soll es Tagelöhne von 24 bis 26 kr. C.-M. bei 12 bis 16stündiger Arbeitszeit und eine dreimonatliche Arbeitslosigkeit gerechnet, einen Jahresverdienst von 180 bis 220 fl. gegeben haben. Aus Lohnbewegungen aus den März- und Apriltagen wissen wir z. B., daß ein Schneider — es gab circa 7000 — einen Durchschnittstagesverdienst von 48 kr. C.-M. hatte, die allergeeignetsten aber 1 fl. täglich verdienten bei einer Arbeitszeit von 5 (6) Uhr Morgens bis 8 (9) Uhr Abends, also von 15 Stunden. Die Regel aber war, daß sie nebst der Verpflegung wöchentlich 5 bis 10 fl. W. W. erhielten. Von den Maurern wissen wir, daß sie in eine Lohnbewegung eintraten, um bei 12stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 50 bis 60 fr. zu erhalten.

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn der Tagesverdienst einer Arbeiterin auf 10 bis 30 fr. C.-M., ihr Jahresverdienst auf 90 bis 110 fl. C.-M. geschätzt wird. Arbeiterinnen gab es, außer den in den Textilfabriken beschäftigten, auch sonst die Menge, auch in den spezifischen Wiener Industrien, z. B. circa 3000 Handschuhmacherinnen. Ueber die Arbeiterinnen und die Löhne, die sie erhielten, sind wir zufällig etwas genauer unterrichtet. Der Schriftfeyer S. J. Hillisch, einer der wenigen Arbeiter, die im Jahre 1848 in den Vordergrund traten, veröffentlichte im Mai in der radicalen „Constitution“ einen Artikel, in dem er die Lage der Arbeiterinnen schilderte:

„Eine Handschuhmacherin näht im Durchschnitte täglich (den Tag zu 13 bis 14 Stunden gerechnet) mittelst Maschine zwei Paar Hand-

schube; dafür bekommt sie 14 fr. C.-M. Rechnet man davon 2 fr. für Seide ab, so bleiben ihr 12 fr., sage: Zwölf Kreuzer täglich für ihren Unterhalt!!

Die beste, geschickteste Weißnäherin verdient monatlich 10 fl., d. i. 20 fr. C.-M. täglich, aber der gewöhnliche Lohn dieser Mädchen ist 4 bis 5 fl. monatlich, d. i. 8 bis 10 fr. C.-M. täglich!!

Die Putzmacherinnen (die bei französischen Madames Arbeitenden natürlich ausgenommen) verdienen im höchsten Falle 12 fl. C.-M. monatlich, was aber sehr selten ist; gewöhnlich, namentlich in den Vorstädten, ist der Monatsverdienst einer Marchande de Modes 5 bis 6 fl. C.-M.

Die in Druckereien und mehreren anderen Fabriken beschäftigten Mädchen verdienen sich wöchentlich 4 bis 7 fl. W. W.

Die Seidenarbeiterinnen bringen es im höchsten Falle wöchentlich mit ihrer Arbeit auf 3 fl. C.-M., wohlverstanden im höchsten Falle, denn der gewöhnliche Verdienst steht zwischen 4 und 6 fl. W. W.

Die Glücklichen unter allen Arbeiterinnen sind die sogenannten Winderinnen oder Spulerinnen, welche größtentheils einen fixen Wochenlohn von 3 fl. C.-M. erhalten!“

Dieses Proletariat gewiß niederster Lebenshaltung bildete aber doch den Gegenstand lebhaftesten Neides für die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, die, soweit sie beweglich war, nach Wien fluthete. Von 1820 bis 1840 war die Zahl der einheimischen Bevölkerung von 233.902 auf nur 247.875 gestiegen, die Zahl der Fremden aber von 13.852 Einwohner auf 136.166. Dabei sind die Vororte, der Sitz der modernen Fabriksindustrie und darum der größten Anziehungskraft für fremdes Proletariat, hier gar nicht mitgerechnet. Und kann diese Anziehungskraft Wiens Wunder nehmen? Die geringe Industrie Oesterreichs war in wenigen Kronländern und in diesen wieder an wenigen Orten concentrirt und wir haben an einigen Beispielen gesehen, wie selbst an diesen Orten gezahlt wurde; der Rest der Bevölkerung war auf den Ertrag des unter den doppelten Fesseln des Steuerdruckes und der Robotpflicht darniederliegenden Ackerbaues angewiesen; kam dann noch ungünstiger, karger Boden, starke Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes hinzu, so waren alle Vorbedingungen gegeben, um Wien als das Eldorado, als das Ziel aller Träume erscheinen zu lassen. Wenn im mährischen Gebirge, wie im Reichsrath aus Anlaß der Debatte über den Rudlich'schen Antrag erzählt wurde, ein arbeitsamer fleißiger Mensch bei angestrengtester Arbeit täglich nicht mehr als 2 fr. W. W. verdienen konnte, wenn aus einer der industriereichsten Gegenden Böhmens —

Kumburg, Georgswalde, Schluckenau — gemeldet wird, daß den Leute selbst das Pferdefleisch, von dem das Pfund 2 kr. kostet, zu theuer ist, und sie deshalb die Gedärme der geschlachteten Thiere, Mäuse und Hunde essen, wenn selbst die Spinner-Bevölkerung von Landskron, wo an 10.000 Menschen diesem Berufe nachgehen, durch die Geschäftsstockung kaum 2 bis 4 kr. täglich verdienen können und darum, und weil die Kartoffelernte mißrathen — Kartoffeln sind auch in guten Zeiten ihre Hauptnahrung — ein ekelhaftes Gemische aus Wasser und Kleien essen müssen, dann begreift man, daß sie Alle, Alle nach Wien wollen.

„Zum Theil ruft man sie auch, namentlich die Slaven. Und der Grund hiefür? Die „Grenzboten“ wissen ihn schon 1845 anzugeben.

„Die Slaven fangen an, den Oesterreichern und überhaupt dem deutschen Arbeiter in allen Erwerbarten, wo nicht besondere Geschlichkeiten und Kenntnisse erforderlich sind, eine gefahrdrohende Concurrenz zu eröffnen. Der slavische Arbeiter, der in seiner Heimat kein Brot verdienen kann, selbst wenn er noch so genügsam und arbeitsam sein will, weil die Capitalien fehlen, durch welche er dort Beschäftigung finden könnte, wandert zuletzt nach Wien, wo er wegen seines Fleißes, seiner Ausdauer und vorzugsweise wegen seiner bescheidenen Forderungen gern aufgenommen und nicht selten dem Deutschen vorgezogen wird, der bei größeren Anforderungen an Lebensgenuß minder schmiegsam und an Entbehrungen gewöhnt ist. Bei allen Bauten in Wien wird man lediglich Slaven beschäftigt finden. Als die Direction der Wien—Gloggnitzer Eisenbahn den Fortbau der Linie nach Ungarn, der jezt so lebhaft betrieben wird, beschloffen hatte und zu diesem Behuf durch öffentliche Rundmachung die Brotlosen zur Arbeit einlud, fanden sich infolge des niederen Taglohnes nur sehr wenige in Wien selbst, und auch diese erklärten, zu diesem Lohne nicht arbeiten zu können. Darauf erhielt die Bahndirection die Erlaubniß, sich die erforderliche Arbeiterzahl aus Böhmen kommen zu lassen, und kaum hatten die Kreisämter daselbst durch das Organ der herrschaftlichen Gutsgerichte die Aufforderung erlassen, als sich, statt der benöthigten 4000 bereits auch schon 6000 Arbeiter auf den Weg nach Wien machten.“

Wien ist aber bei Weitem nicht in der Lage, diese Menschenmenge zu beschäftigen. Vermöchte es dies ja selbst unter weit günstigeren Umständen nicht, und nun leidet es selbst unter der allgemeinen Geschäftsstockung. Die Textilindustrie hat 1846 sich über ihre Kräfte entwickelt (man zählte 1847 1½ Millionen Spindeln); 1847 tritt der Rückschlag ein, eine unerhörte Lebensmitteltheuerung greift um sich, gehäuften Fallisse

ments entziehen dem Wiener Platz den Credit — die Arbeitslosigkeit steigt auch in Wien in erschreckendem Maße und mit ihr jenes eigenthümliche Fabriksproletariat aus der ersten Periode des Capitalismus, das, ein Opfer jener unfertigen, man möchte sagen barbarischen Zustände, in einen Zustand tiefster geistiger und moralischer Verwahrlosung gezwängt wird. Daran sind nicht nur die schlechten Löhne sowie die ganze niedrige Lebenshaltung schuld. Wir hörten früher, daß die Kinderarbeit erst vom neunten Jahre an gestattet sei. Das beweist, daß vor dieser Verfügung auch jüngere Kinder verwendet wurden, nicht aber, daß dann diese Verwendung aufhörte. Wir hörten, daß die jugendlichen Arbeiter



Tod des Kriegsministers Grafen Latour am 6. October 1848.

nach Geschlechtern getrennt, nur je Eines in einem Bette schlafen sollten: und die trockenen Worte des Gesetzes lassen vor unseren Augen das grauenvolle Elend dieser jungen Kinder aufsteigen. Der früher erwähnte Officiösus Knolz erzählt, daß die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nur etwa vier bis fünf Jahre als solche in Verwendung stehen. Was geschieht dann mit ihnen? Rücken sie etwa zu ordentlichen Arbeitern vor, wird der Junge, der vier oder fünf Jahre ein Hilfsarbeiter des gelernten und verhältnißmäßig besser bezahlten Spinners gewesen, dann selbst ein solcher? Gewiß nicht in der Regel. Er wird bei Seite geschoben und macht anderen unglücklichen Geschöpfen Platz, die nun ihrerseits dieselbe Geschichte durchzumachen haben. Die austrangirten

jugendlichen Arbeiter aber suchen nun, so gut es geht, als ungeleert Arbeiter anderswo unterzukommen, und gehen bei diesem Bestreben meist zu Grunde. Aus ihnen recrutirt sich dann die große Armee der Prostituirten und ihrer Beschützer, die in Wien eine schreckliche Ausdehnung gewann und die öffentliche Sicherheit stark beeinträchtigte.

Wurde der Bestand der socialen Frage in der Wiener Revolution anerkannt? Bejahend kann die Antwort auf diese Frage nur dann ausfallen, wenn wir von dem Begriff der socialen Frage in seiner modernen Fassung von vorneherein absehen. Schließt ja dieser moderne Begriff, wenn er richtig formulirt und erfaßt wird, mit der Frage auch die Lösung ein, und hebt somit eigentlich sich selbst auf: aus der richtig verstandenen socialen Frage, aus der räthselhaft-bedrohlichen Sphäre wird ein dem Kundigen verständliches und übersichtliches Gewebe von Erscheinungen und Thatfachen von zu erfassenden und erfassbaren Zusammenhängen, deren Entstehung bekannt und deren Entwicklung darum voranzusehen ist. Den Schlüssel der Entzifferung und Auflösung gibt die Lehre vom Classenkampfe, die Erkenntniß von der Existenz verschiedener, von verschiedenen Interessen geleiteter Classen innerhalb der Gesellschaft, die Erkenntniß von dem Widerstreit dieser entgegengesetzten Classeninteressen als dem Inhalte der bisherigen Menschheitsgeschichte. Die Erkenntniß, daß die Aufhebung dieser Classengegensätze das nächste Ziel der Menschheit und den Anfang einer neuen Periode ihrer Geschichte bezeichnet, diese Erkenntniß, die ja das Wesen des modernen Socialismus ausmacht, fehlt den Revolutionen des Jahres 1848 ganz. Und auch natürlicherweise. Ist ja die Grundbedingung, die nöthige Fortgeschrittenheit der capitalistischen Gesellschaft und damit der Classengegensätze, das industrielle Proletariat als der eigentliche Träger der Volkswirtschaft des Landes und zugleich als ein seiner eigenen, den Zielen der übrigen Classen entgegengesetzten Interessen bewußter Factor, nur schwach vorhanden, besonders schwach in Oesterreich.

Wir sind eben im Jahre 1848 und können hier unmöglich, am allerwenigsten in Oesterreich, die Ideen des modernen Socialismus als die herrschenden oder auch nur als die weit verbreiteten erwarten. Sind ja die Lehren des „communistischen Manifestes“ erst einige Monate alt und kaum über den engeren Kreis der Anhänger von Marx und Engels hinausgekommen. Nichtsdestoweniger bliebe noch ein genügend weiter Spielraum für sociales Verständniß. Das Glend des städtischen Proletariats kann bekannt sein auch ohne Anerkennung des Principe vom Classenkampfe. Und die Bildung des Proletariats



als Folgeerscheinung der Entstehung der modernen\* Industrie muß sich als Thatsache auch dem Auge Desjenigen darstellen, der noch darüber ähnt, wie der capitalistischen Entwicklung diese unangenehme Seite zu nehmen wäre. In diesem Sinne hat es in Oesterreich und Wien gewiß nicht an einer Anerkennung der socialen Frage gefehlt. Schreibt ja schon ein Beobachter der vormärzlichen Verhältnisse „Oesterreich im Jahre 1840“ von dem Proletariat: „Obgleich die arbeitende Classe, aus Tagelöhnern, Handlangern u. dgl. bestehend, dem Bürgerstande eigentlich nicht zugetheilt werden dürfte, sondern vielmehr unter dem bezeichnenderen Namen des Pöbels eine eigene Classe von Menschen bildet, so kann die Einreihung derselben im Staatsverbande süklicher-weise nicht anders als unter den Reihen der Bürgerschaft stattfinden“ (1840). Mit anderen Worten, es ist hier ganz deutlich der Zusammenhang von Proletariat und moderner Gesellschaft, diese dargestellt durch die „Bürgerschaft“, das ist das Capital, erfasst. Das Bewußtsein, daß hier ein Problem vorliege, ein Problem neuer Verhältnisse, neuer Zeiten vorliege, das dringend eine Lösung verlange, eine bisher noch nicht gefundene Lösung, eine Lösung abseits der bisher eingeschlagenen Wege — dieses Bewußtsein war vorhanden und bedeutete schon an und für sich einen großen Fortschritt.

Denn daß es Elend, großes Elend in Oesterreich gäbe, das hatte man schon früher gewußt. Ja, noch mehr: das Elend der Volksmassen war einer der gewichtigsten Vorwürfe gewesen, die man im Vormärz gegen das herrschende System zu erheben gewußt hatte. Die zahlreiche Broschürenliteratur, die dem übrigen Deutschland Kunde von Oesterreichs fremdartigen, ganz ungewohnten Verhältnissen zu bringen bestrbt war, ermangelte nicht darauf hinzuweisen, wie das Metternich'sche Regiment, das seine Unterdrückung alles geistigen und politischen Lebens im Volke durch den Hinweis auf angebliche energische Förderung aller Bestrebungen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt rechtfertigen ließ, selbst in dieser Beziehung Schiffbruch gelitten. Vereint denunciren diese oppositionellen Schriften das Elend des Landvolkes, seine Ausjaugung durch den Grundherrschaft, seine Bedrückung durch den Staat mit seinen Steuerforderungen und der ungeheuren Militärlast, die fast gänzlich auf den Schultern der Bauern liegt. Vereint weisen sie hin auf den Niedergang des Gewerbes, auf die treibhausartige Züchtung einzelner roher Unternehmungen, auf eine einfach unvernünftige Zollpolitik, die eben unerträglich Bedrückung der Industrie nur den Zweck erreicht, er armen Grenzbevölkerung, die sonst verhungern müßte, durch den im eitesten Umfange betriebenen Schmuggel Gelegenheit zu kümmerlichem

Erwerbe zu geben, geschickten, unternehmenden Speculanten und Industriellen aber, deren Nachfolger dann zu den größten, vornehmsten und patriotischsten Firmen des Landes zählen, Millionen in den Schoß zu werfen. Vereint betonen sie die Gefahren, die die Bildung eines städtischen Proletariats von niederster Lebenshaltung und daraus hervorgehende geistiger und sittlicher Verwahrlosung für den Staat, für die öffentliche Sicherheit erzeugt. Aber es ist immer Metternich, immer das System, das er darstellt, die für diese volkswirtschaftliche Misère verantwortlich gemacht werden. Das Elend des Volkes auch in materieller Beziehung bildet eines der vielen Beweismittel, die gegen die Berechtigung und Haltbarkeit des Polizeistaates ins Treffen geführt werden. Aber auch nicht mehr als das. Das Massenelend als bittere Anklage gegen die Wirthschaftsordnung selbst — und wir haben gesehen, daß im Oesterreich des Jahres 1848 keineswegs mehr von feudalsünftlerischer Gesellschaft in reinem Sinne gesprochen werden konnte, daß vielmehr jener unerträgliche, alle Uebel einer unwiderbringlich verloren gegangenen Vergangenheit mit den Leiden einer noch unreifen Gegenwart vereinigende Schwebezustand herrschte, in dem der Capitalismus, noch nicht voll entwickelt, sich vorzüglich in der Auszangung und Verelendung bestehender älterer Wirthschaftsformen bethätigt, und was ihm an innerer Kraft und Ausdehnung abgeht, durch unerhörteste, schmutzigste Ausbeutung zu ersetzen sucht — findet man damals noch nicht angewendet. Wohl aber schon das Massenelend, als Begleiterscheinung der Gesellschaft erfasst, wiewohl noch an die Möglichkeit gedacht wird, dieses unangenehme Nebenproduct der capitalistischen Entwicklung zu beseitigen.

Darum die sorgfältige Ablehnung des Classenstandpunktes von Seite selbst der wärmsten Verfechter der Forderungen der Arbeiter, von Seite der Arbeiter selbst. Was man verlangt, verlangt man eben, um die Bildung von Classengegenständen zu verhüten, die Arbeiterbewegung, weit entfernt davon, ein Product des Classenkampfes zu sein, soll im Gegentheil die allgemeine Harmonie befördern. Zweifellos fehlten die Voraussetzungen zu einer Arbeiterbewegung im Sinne der englischen Chartisten und der damaligen französischen Bewegung und somit gab es eine Arbeiterbewegung eigentlich überhaupt nicht. Was man findet, sind Wünsche und unklare Bestrebungen der Arbeiter, deren Aeußerung im Gefolge einer Revolution ganz selbstverständlich wird. Was laut wird, sind Meinungen und Urtheile von solchen, die sich zu diesen Forderungen, die bei aller Unklarheit und Verworrenheit Aeußerungen des proletarischen Classengefühles selbst da sind, wo ausdrücklich das Gegentheil behauptet wird, erst in ein Verhältniß zu setzen versuchen

müssen. Dieser Versuch, aus einer Welt in die Anschauungen und Bestrebungen einer anderen zu gelangen, sich mit ihnen zu identificiren, ist schon an und für sich schwer; nahezu unmöglich aber, wenn diese zweite Welt noch nicht fertig, noch im Werden begriffen, wenn es sich um neue Ideen handelt, die nicht so sehr zu acceptiren, als vielmehr zu bilden, zu entwickeln sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Ansichten gerade der radicalsten Wiener Revolutionäre zu beurtheilen, gerade der ehrlichsten und von den wärmsten Sympathien für die Arbeiterklasse beseelten.

Man nehme nur Hermann Sellinek, der allerdings nicht aus der bürgerlichen in die Welt des Socialismus zu treten hatte, vielmehr aus den wolkigen Höhen der deutschen Philosophie herkam. Ihn unterschied von so vielen seiner Gesinnungs- und Berufsgenossen die große Bildung; ihm waren ohne Zweifel die socialistischen Strömungen in Europa bekannt und die beginnende selbständige Bewegung des Proletariats in England und Frankreich beschäftigte ihn umsomehr, als sie sich selbst dem unkundigsten Zuschauer deutlich zeigte. Stand er doch bereits 1848 auf einem Standpunkte, der heute noch vielen Gelehrten ein völlig unzugänglicher ist, auf dem Standpunkte, im Socialismus des neunzehnten Jahrhunderts eine durchaus historisch bedingte Erscheinung zu sehen, und ihn nicht als bloße Wiederholung, als bloße neue Aeußerung eines zu allen Zeiten die Menschen bewegenden Dranges nach Befreiung aus Noth und Elend aufzufassen. Ganz deutlich drückte er dies einmal mit den Worten aus: „Es ist schon Alles dagewesen — soll Metternich's Sprichwort gewesen sein. Dies zeigt aber, daß er eine beschränkte Bildung hatte, daß er eine Phase, wie zum Beispiel den Socialismus, damit abzufertigen glaubte, daß er im Archiv nachsuchen ließ und dann vernahm, daß schon im dreizehnten Jahrhundert Communismus gepredigt wurde. Aber welcher großer Unterschied zwischen dem Communismus des sechzehnten Jahrhunderts, zum Beispiel dem eines Thomas Morus, und dem eines Cabet!“ Er war auch von Anfang an Einer von Denen, die betonten, daß die Revolution von 1848 durchaus nicht ihren Inhalt in politischen Reformen erschöpft habe, daß sie einen wesentlich socialen Charakter trage; war es doch der tragische Irrthum seines Lebens, zu verkennen, daß der sociale Inhalt, den er der Revolution zuschrieb, sich darauf beschränkte, der capitalistischen Entwicklung überall freien Spielraum zu verschaffen, nicht aber darin bestand, den Bedürfnissen des arbeitenden Volkes Abhilfe zu gewähren. Er protestirte vom Anfange an gegen den Versuch, die Revolution mit Errungenschaften, wie sie etwa dem Liberalismus der dreißigerjahre entsprachen, beendet ansehen zu wollen. Er predigte immer

und immer wieder gegen das fatte, faule Spießbürgerthum, das in seiner Furcht vor dem Arbeiter den Sieg der Reaction beschleunige, die in seiner Angst, der Revolution ihren wahren, wirklichen Inhalt zu geben, sie ihrem baldigen Ende entgegenführe. Aber er fand nichtsdestowenig stets den Weg zur alten Ideologie zurück. Sein Kehrraum bleibt doch: Wir haben kein Proletariat. Daraus folgt nach seiner Meinung, greift er das „Spießbürgerthum“ auch noch so oft und heftig an, daß Oesterreich auch keine Bourgeoisie hat, in dem Sinn, wie etwa der französische Socialismus das Wort auffaßt, und die Franzosen standen mit dieser ihrer Auffassung dem modernen Princip des Classengegensatzes sehr nahe.

Selbstverständlich, daß auch alle Anderen in die gleiche Tonart einfallen und übereinstimmend versichern: es gibt in Oesterreich kein Proletariat, wie es fremde, socialistische Systeme voraussetzen. Im Gegentheile, Alles muß angewendet werden, die Entstehung des Proletariats zu verhindern.

Charakteristisch für diese vorherrschende Ansicht, deren Irrthümer aber nicht ausschließen, daß die Zusammenhänge zwischen moderner Industrie und Proletariat wenigstens stellenweise erkannt werden, ist wohl folgender Artikel (von M. im „Radicalen“ vom 13. Juli 1848), welcher den Unterschied zwischen Arbeiter und Proletarier darlegen will: „Der Arbeiter will sichere Beschäftigung und durch sie angemessene Erhaltung und Bequemlichkeit seines Lebens; der Proletarier erhebt Ansprüche auf das Eigenthum Anderer, die keine Gesetzgebung das Recht hat, ihm jemals zu bewilligen. Der Arbeiter ist sonach bei großen Stockungen der Industrie, der Gewerbe eine Last für den Staat, der zu allen Zeiten die Verpflichtung hat, Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Der Proletarier dagegen ist für den Staat ein Schrecken.“ Auf der einen Seite wird ganz richtig die Bedeutung der Maschine für die Entstehung des modernen Industrieproletariats erfaßt: „Der eigenthümliche Einfluß der Maschine besteht nämlich darin, daß der Arbeitslohn nie hoch genug steht, um zu einem eigentlichen Capital für den Arbeiter werden zu können und daß selbst, wo dieses der Fall wäre, das zu Maschinenarbeit erforderliche Capital so groß ist, daß ein Arbeiter nie zum Unternehmer werden kann, wie das im Handwerk der Regel nach noch immer der Fall ist. Die Maschinenarbeit bildet daher durch das in ihr ruhende Gesetz der Gütervertheilung aus den Arbeitern einen Stand, d. i. eine Classe von Menschen, die aus dem Kreise der ihr durch Geburt und Erziehung gegebenen Beschäftigung durch eigene Anstrengung nicht in eine höhere oder bessere Classe der

Regel nach übergehen können.“ Auf der anderen Seite aber wird, entsprechend der herkömmlichen Anschauung, den modernen Pauperismus als Folgeübel des Feudalstaates zu betrachten, das Proletariat in England noch nicht so entwickelt gefunden wie in Frankreich! Im Uebrigen, meint M., den Ausweg aus der durch die Maschine geschaffenen Zwangslage biete unentgeltlicher öffentlicher Unterricht in allen Zweigen, denn dann ist „das fähige Kind des Arbeiters nicht länger auf dem Wege, Arbeiter werden und bleiben zu müssen“, also das bekannte liberale Allheilmittel.

In ähnlicher Beziehung interessant erscheint ein Aufsatz über das Thema „Wie entgehen wir dem Proletariat?“ (von F. in der „Allg. Oesterr. Zeitung“ vom 1. Juni 1848), interessant schon wegen der Ansicht, daß die freie Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft, der freie Arbeitervertrag als alleinige Grundlage des Arbeitsverhältnisses, ein Schutzmittel gegen die Heranzüchtung der Proletarier sein würden: „Wesen, denen Ihr allenfalls einen Leib mit allen thierischen Organen, aber keine Seele zutrauet, die Euch nur um des Magens oder allenfalls der Bedienung willen hieher gesetzt zu sein schienen, und auf die Ihr verächtlich als unebenbürtige Geschöpfe herabsehet, haben in der unwiderlegbarsten Weise dargethan, daß ein ehrfurchtgebietendes Etwas auch in dem ärmsten Erdensohne ruhe.“ Die Verhältnisse fordern von nun an eine größere Sorgfalt für sie. Denn: „wir haben noch kein Proletariat, denn Armuth allein ist es noch nicht; es hat sich in keiner Gestalt uns noch dargestellt, es konnte sich auch nach allen bisherigen Umständen in Oesterreich, sowie bei der mit Blitzesschnelle hereingebrochenen und vollkommen durchgreifenden revolutionären Bewegung nicht bilden. Wir stehen aber jetzt an jenem Punkte, wo es in unsere Hände gelegt ist, auf immer oder doch wenigstens für lange Zeiten jenes die menschliche Gesellschaft von jeher verfolgende und freßartig an ihr zehrende Ungeheuer zu bannen, oder in raschem Gange es herbeizuloden. Wir sagen, es hänge von uns selbst ab. Es soll dieses dargethan werden. Mit uns zugleich hat bis zu den Märztagen der Arbeiter unter demselben Drucke geschmachtet, ja für jenen umso empfindlicher, da er in Genüssen keinen Ersatz suchen konnte; aber mit uns zugleich wurde er auch frei“. Der Wiederaufbau Oesterreichs auf rein demokratischer Grundlage mußte es bewirken, daß „jene Bedingungen zur Entwicklung des Communismus wegfallen, die wie in Frankreich bis zur Februarrevolution und in anderen nach ähnlichem Muster constituirten Staaten nothwendig gegeben waren. Wo es eine auf das Vorrecht des Adels oder des Besitzes

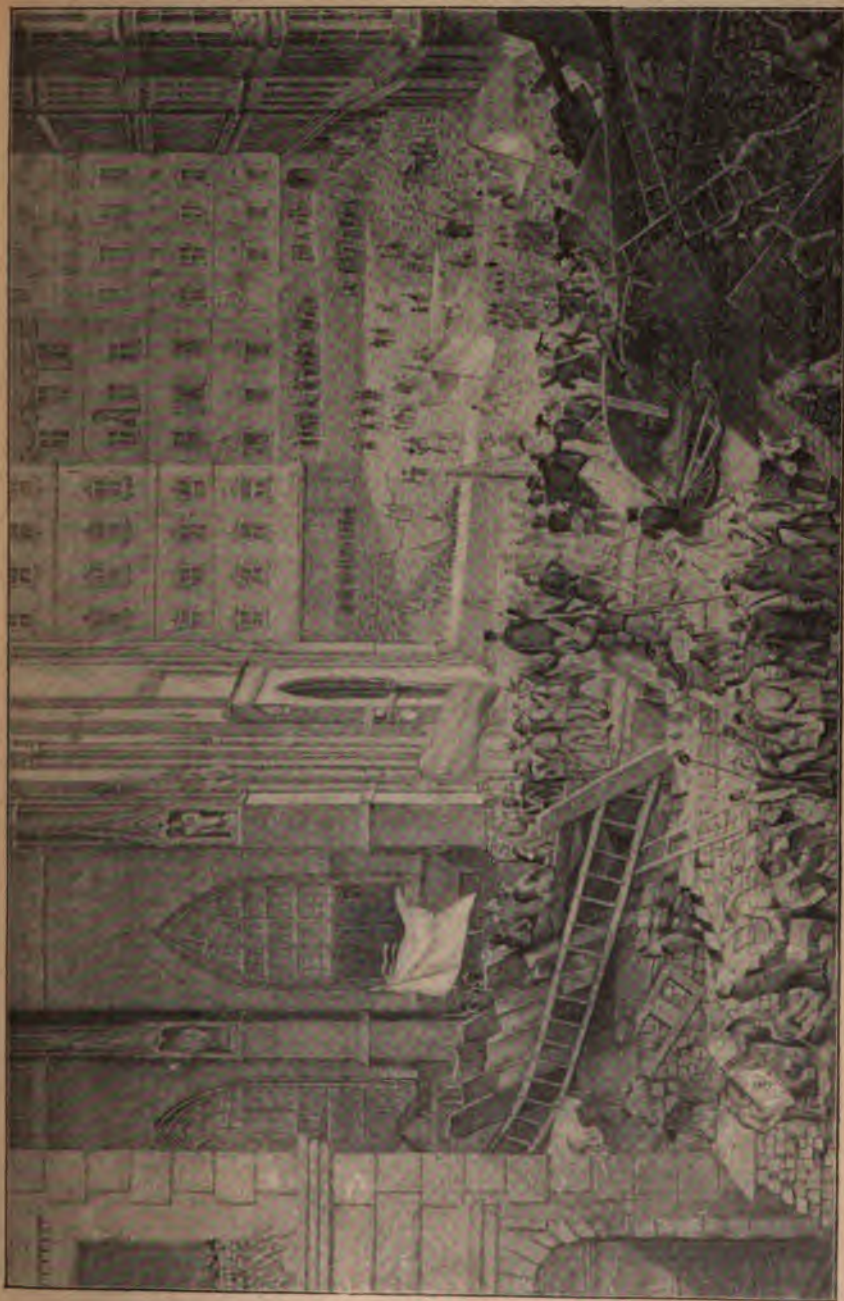
beschränkte Befähigung zu Aemtern, Würden zc. nicht gibt, und die Hintanzetzung einer Classe weder gesetzlich noch factisch ausgesprochen ist, da kann jener Same des Hasses einer in ihrem Gefühle gekränkten Menge gegen die andere factisch bevorzugte jene schädlichen und giftigen Säfte nicht in sich aufnehmen und unheilbringend reifen.“ Man sorge für Beschäftigung, gesunden politischen Unterricht und behandle die Arbeiter human, in einer den Ehrgeiz weckenden Weise. „Es gebe nicht Sklaven und Herren. Die Rechtskraft des Vertrages allein sei maßgebend.“

Ja, selbst einer der Rührigsten und Fortgeschrittensten in der Arbeiterbewegung, Friedrich Sander, selbst ein Arbeiter, der seine Artikel immer mit Stolz „Friedrich Sander, Gesell“ unterzeichnete, verwahrt sich nachdrücklich gegen den Verdacht communistischer Gesinnung. In einem Artikel gegen den Censur, worin er fragt: „Warum muß aber der Reiche noch bürgerliche Vorrechte haben? Hat er sie nicht schon genügend durch seinen Reichthum?“ und worin er weiters sagt: „das Gold soll auch nicht der Alles beherrschende Gott sein, denn es ist nicht das Einzige und Höchste, was zum Gesellschaftszwecke beigetragen werden muß“ betont er ausdrücklich: „Es liegt nicht in meiner Absicht, Neid und Haß gegen den Reichthum zu wecken: denn eine vollständige Gleichheit ist nie herzustellen und das Eigenthum darf von Keinem verletzt werden“.

Allerdings mag Vieles auf die damals gebotene Vorsicht — denn in Wien wäre es selbst während des höchsten Freiheitstaumels gewagt gewesen, sich offen zu communistischen Grundsätzen zu bekennen — zu setzen sein. Die Warnungen vor dem Socialismus und Communismus, die erhoben wurden, beweisen durchaus nicht die Kenntniß der damals vorhandenen socialistischen Systeme, eher das Gegentheil. Und es läßt sich ruhig behaupten, daß mit geringen Ausnahmen eine fröhliche Unwissenheit in diesen Dingen herrschte.

Am besten entnimmt man das aus den im Laufe der Revolution gemachten Reformvorschlägen, sei es, daß sie an gewisse Forderungen der Arbeiter anknüpfen, sei es, daß sie im Allgemeinen Winke für eine Besserung der herrschenden Zustände geben wollen.

Zunächst von Vorschlägen dieser letzteren Art. Sie offenbarten ein so buntes Gemenge von Wahrem und Nichtigem, von auffallend Verständigem und wieder vollständig Sinnlosem, ein so buntes Gemenge von Forderungen des wirthschaftlichen Liberalismus, in einem Athem ausgesprochen mit zünftlerischen Ansprüchen und socialistischen Gedanken, daß man in ihnen sofort das Product nicht vollständig verdauter Lectüre oder den vergeblichen Versuch der Anpassung fremder Ideen an die eigene rückständige Auffassung erkennt.



Der Stephansplatz am 26. Mai 1848.

Zu den frühesten Reformvorschlägen, die die Wiener Revolution zeitigte, gehören die von einem E. Straube gemachten (im Feuilleton der „Wiener Zeitung“ vom 20. April). Es wird da verlangt: 1. „Eine Conscription des gesammten Arbeiterstandes, welche die Regierung wenigstens in die Lage setzte, erschöpfend zu wissen, wie hoch der Körper der arbeitenden Classe sich belaufe.“ 2. „Eine Classificirung der Arbeiter. Diese würde sich leicht ergeben mittelst ihrer physischen und moralischen Qualification. Die notorisch Liederlichen und Unnützen müßten durch geeignete Coalitionsmaßregeln zur Thätigkeit veranlaßt werden, wenn sie Eingeborene sind; die fremden Erwerbslosen wären sogleich zu entfernen. Die Kranken und Schwächlichen würden den Humanitätsanstalten zu empfehlen sein und im Uebrigen müßte eine genaue, dabei humane Sichtung der Schuldigen von den Unglücklichen vorgenommen werden.“ 3. „Eine Verfügung, um den Arbeitern ausreichende Beschäftigung zu geben. In dieser Tendenz wäre von jedem Gewerke, Fabriksherrn oder Arbeitgeber eine kategorische (!) Verzeichnung abzuverlangen, wie viel Personen er mit einem Verdienst betheiligen könne, versteht sich, nachhaltig, wofür er verantwortlich zu machen und nur durch erwiesene Mißgeschickte zu exculpiren wäre. Im Uebrigen hätte die Stadtgemeinde oder der Staat durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten einzuschreiten, welche Maßnahme auch zu Gunsten fremder, würdiger Arbeiter ausgedehnt werden könnte!“ 4. „Eine Straffaction für Arbeitgeber und Arbeiter. Ueber die ersteren wäre, bei nachweisbarer Nichterfüllung ihrer Pflichten oder z. B. bei sonstigen den Gewerbebetrieb hemmenden Unterschleifen, etwa Verwendung von Lehrlingen statt der Gesellen, ein gewisses Ausmaß von Geldpön, im Falle des Einstellens einer Fabrik die Unfähigkeit des späteren Wiederbetriebes einer solchen in der Residenz zu verhängen; die Arbeiter wären mittelst besonderer Conduitebüchel zu controliren und diejenigen, welche eine ungenügende Aufführung darthäten, durch die geeigneten Mittel, z. B. Verweise, Belehrung, Lohnabzüge, polizeiliche Verfügungen zur Besserung hinzuleiten.“ 5. „Andere zweckdienliche Verfügungen. Hiezu rechne ich: Beschränkung des Börsebesuches, weil nur zu oft der kleinere Kaufmann, Fabrikant und Gewerke sich auf die Papierspeculation wirft, dabei verliert und sein Deficit durch Ersparungen am Lohne seines Dienstpersonals hereinzubringen sucht; ferner Aufhebung des Lotto . . . , Verminderung der Brauntweinschänken u. m. A.“

Wie man sieht, schwebte dem Verfasser der Gedanke vor, die Krise und die Arbeitslosigkeit auf dem Wege des Zwanges zu beseitigen, des Zwanges aber, der auch auf die Unternehmer auszuüben wäre; sie sollten



gezwungen werden, die von ihnen angegebene Arbeiterzahl auch zu beschäftigen, nur „erwiesenes Mißgeschick könnte sie entschuldigen.“

Ein Beispiel der größten Verwirrenheit und Unklarheit hingegen bietet die Artikelreihe, die Reinisch im „Radicalen“ im August publicirte. Diese Artikel lassen sich wohl als ein Sammelsurium der abgeschmacktesten und verworrensten Gemeinplätze bezeichnen, die nur erdacht werden können. Man thäte den übrigen Männern, die im „Radicalen“ über sociale Probleme schrieben, Unrecht, ließe man wirklich diesen Artikel als programmatisch, als wirklich den Standpunkt des „Radicalen“ in der socialen Frage vertretend, gelten. Zunächst wird den natürlichen, auf Nahrung und Kleidung beschränkten Bedürfnissen einer ursprünglichen Gesellschaft, die unnatürliche Anhäufung von unzähligen Bedürfnissen der heutigen künstlichen Gesellschaft gegenübergestellt; es ist klar, daß diese Genüsse „nur der Begüterte, somit die Minorität der Bevölkerung sich verschaffen kann.“ Wie man sieht, eine Reminiscenz an die ältesten Socialisten, die in der Cultur- und Bedürfnißvermehrung den Grund der Sittenverderbtheit und darum der socialen Noth sehen. Folgen verworrene Ausführungen über den Handel, seine Bedeutung für das Gewerbe, in denen ein richtiger Grundgedanke, die Waarenproduction als eine Grundlage der heutigen Gesellschaft, dargelegt werden soll. „Daß das Geldcapital und dessen Anhäufung in den Cassen der Minorität ein Uebelstand ist, der die unbeschränkte Concurrenz (gemeint ist wohl die Concurrenz der Arbeiter) und mit dieser das Proletariat erzeugt hat, sehen wir aus den Schriften der Socialisten und Communisten Frankreichs klar und deutlich, weil alle ihre Systeme und Vorschläge im Grundprincipe die gleiche Vertheilung des Geldcapitals verlangen.“ (!) Nachdem noch nur die von den Socialisten für diesen Zweck vorgeschlagenen Mittel, nicht aber der Zweck selbst als unpraktisch erklärt worden, werden vom Verfasser folgende Grundprincipien aufgestellt: „Die Handelsfreiheit ist sowohl vom Standpunkte der Volkswirthschaft als des Humanismus (soll wohl heißen Humanität) das einzige Mittel, Industrie und Handel zur höchsten Blüthe, somit das Volk zum allgemeinsten Wohlstand zu bringen. Sie ist ein integrirendes Element der Demokratie. Industrie ist nicht mit Fabrikthätigkeit zu verwechseln; Industrie ist in nationalökonomischer Bedeutung die Gewerbsthätigkeit im weitesten Umfange; Bodenbewirthschaftung und Handarbeit sind also von selbst darunter begriffen. Gewerbefreiheit schließt nicht jede Art von Gewerbeordnung aus, Ordnung ist nicht Beschränkung, sonst müßte jedes Gesetz die Freiheit aufheben. Arbeiterassociation, nicht gesetzlich angeordnete und geleitete, sondern freiwillige



Barricade am 26. Mai 1848.  
Stephansplatz, Eingang der Bischofsgasse.

schwommen und zweideutig aus, daß möglicherweise von ihm auch die Organisation der Arbeit selbst, an eine Regelung der Production geknüpft sein kann. Diese gewerbliche Organisation stellt er sich folgendermaßen vor: „Sowie die Gemeinden in Ackerbaubeziehungen, sollen sie in gewerblicher Hinsicht die Basis der Association bilden. In jeder Gemeinde muß jedes Gewerbe einen ganzen Körper bilden, dem sich kein Einzelmeister oder Geselle entziehen kann. Diese Corporation unterstützt sich die aus Delegaten aller Corporationen der Kreise in der Hauptstadt der Provinz ihren Sitz hat, und diese wieder dem unmittelbar



Barricade am 26. Mai 1848.  
An der Frennung bei dem Heidenbusch.

und überwacht zur Beseitigung der Konkurrenz bei großen oder Fabricationen. Unentgeltlicher Unterricht in allen Abtheilungen, von Volksschulen, Lehranstalten u. d. Die Organisation der Gewerbe, die weiter vorgeschritten eine zünftlerische Form annimmt, drückt er sich

Minister der Gewerbe und den obersten Gewerberath der Provinze. Jede Corporation ist autonom, als sie nach der Verbeordnung nicht nur den mäßigen Betrieb des Gewerbes, sondern auch die Entscheidung diesfälliger Streitigkeiten zwischen den Meistern selbst, zwischen Meistern und den Gesellen oder Lehrlingen, ferner die Aufnahme und die Aufsicht über die Lehrlinge, die Prüfung der Gesellen und die Aufnahme der Meister, endlich

waltung des Innungsvermögens, der verschiedenen Hilfs-, Spar-, Witwen-, Waisen- und Pensionscassen selbständig und nur unter Controle der eigenen Behörden versieht. Schon der Kreiskörper hat sein permanentes Bureau, muß wenigstens einen richterlichen Beamten halten und schreibt Versammlungen zu Berathungen aus. Der Provinzkörper ist mehr controlirendes, der oberste Gewerberath Alles leitendes Organ.

Die Lehrjahre und Gesellenjahre müssen festgesetzt sein und darf keine Dispensation stattfinden. Nach diesem Jahresverhältnisse ist die Anzahl der Lehrlinge für einen Meister von der Zahl seiner Gesellen abhängig. Letztere unterliegt keiner Beschränkung. Ist z. B. in einem Gewerbe die Lehrzeit auf drei, die Gesellenzeit auf sechs Jahre festgesetzt, so kann der Meister auf jeden Gesellen zwei Lehrlinge aufnehmen. Bei Entlassung der Gesellen ist eine sechswöchentliche Kündigungsfrist zu bestimmen. Die dem Kreiskörper zustehende Beaufsichtigung der Lehrlinge muß ihr Hauptaugenmerk auf den Besuch der Secundär- und Gewerbeschulen richten. Der oberste Gewerberath ist zugleich die höchste begutachtende technische Behörde in Gewerbeangelegenheiten. Ebenso erhält sie direct vom Ministerium alle Consulatsberichte, überhaupt alle jene Verständigungen, die für ihre Committenten von Wichtigkeit sind — und leitet sie durch die Landes- an die Kreiscorporation, in dringenden Fällen direct an letztere.“

Ganz anders, vernünftiger und moderner, nehmen sich die Vorschläge Wild's (in der



Barricade am 26. Mai 1848.  
Bei dem Dominicanergebäude in der Bogasse.



Barricade am 26. Mai 1848.  
Am Lugeß, Eingang der unteren und oberen Bäckerstraße.

„Constitution“ vom 13. Juni) aus, die für die Erdarbeiter die Bildung einer Art von Productivgenossenschaft, aber in weitestem Umfange, verlangen: „Es muß sich ein Institut, bestehend aus einer Anzahl von Erd- und Bauarbeitern bilden, welches unter Leitung eines Ministers, einiger berathender, technisch und mercantilisch gebildeter Individuen und durch Hilfe eines bedeutenden Anlagecapitals im Stande ist, selbst als Bauunternehmer aufzutreten, Bauten unter dem Schutze des Institutes ausführt, die ausgeführten Realitäten als Institutschatz anerkennt, und die laufenden Zinsen dazu verwendet: 1. Die Glieder des Institutes zu erhalten und zu versorgen mit Wohnung, Kost und Taglohn. 2. Neue zinsentragende Bauobjecte in Angriff zu nehmen, z. B. Wohnhäuser, Brücken, Eisenbahnen u. dgl. 3. Neue Mitglieder ins Institut aufzunehmen.“ Die Mitglieder wohnen und essen gemeinsam; alle Bedürfnismittel hiefür werden im Selbstbetrieb erzeugt. Das Institut soll dann, bei größerer Ausdehnung, auch Arbeiter um den gewöhnlichen Taglohn abgeben können, die aber im gemeinsamen Verbande bleiben, auch Professionisten aufnehmen, jedoch ohne dem Handwerker Concurrenz zu bereiten, d. h. nur Arbeitslose, die sich darüber ausweisen können, bis sie anderwärts untergebracht werden können. Folgt noch ein Hinweis auf den Aufschwung der Technik und eine Verwahrung gegen jede Aehnlichkeit dieses Vorschlages mit den Pariser Nationalwerkstätten.

Zu gewisser Beziehung verwandt mit Wild's Vorschlägen ist die Idee „zur Gründung eines Communalpensionates für Arbeiterinnen“, die J. H. Hillisch (in der „Constitution“ vom 15. Mai) darlegte. Der Artikel beklagt zunächst, daß man des Loses der Arbeiterinnen ganz zu vergessen scheine und gibt einige Daten zur Beleuchtung der Arbeiterinnenfrage, die bereits früher citirt wurden. Das vorgeschlagene Communalpensionat sei ein „Institut im größten Maßstabe, wo alle jene (familienlosen, freuden, verwaisten) armen Mädchen, wenigstens die, welche auf keinen größeren Maschinen arbeiten, freiwillig in communi wohnen, arbeiten und menagiren können, ein Institut, wo zugleich für ihre geistige, moralische und körperliche Ausbildung gesorgt würde“, aber kein „freiwilliges Arbeitshaus, welcher Namen in Wien zu abschreckend ist“. Von diesem Institut wird folgendes Bild entworfen: „Ein großes, liches, geräumiges Haus, ein Palast ohne unnöthige überflüssige Bier, nicht aber ein festungs- und kasernähnlicher, schon durch die äußere Form abschreckender Bau, mit einem entsprechenden Garten, würde das Ayl der armen Arbeiterinnen sein, worin sie sich zwar nach strengen Hausgesetzen, aber doch frei bewegen können. Zehn Stunden festgesetzte Arbeitszeit, die übrigen Stunden seien der Belehrung,

Ruhe und Erholung gewidmet; die Wirthschaft werde von den Mitgliedern selbst, unter Leitung einer gebildeten Frau aus dem Volke besorgt, Kleider, Wäsche u. s. w. durch eigene Arbeit gegenseitig gefertigt, die Regiekosten durch die in die Communalcasse erlegten Arbeitsgelder bestritten, und der Rest derselben zu gleichen Theilen jährlich getheilt.“

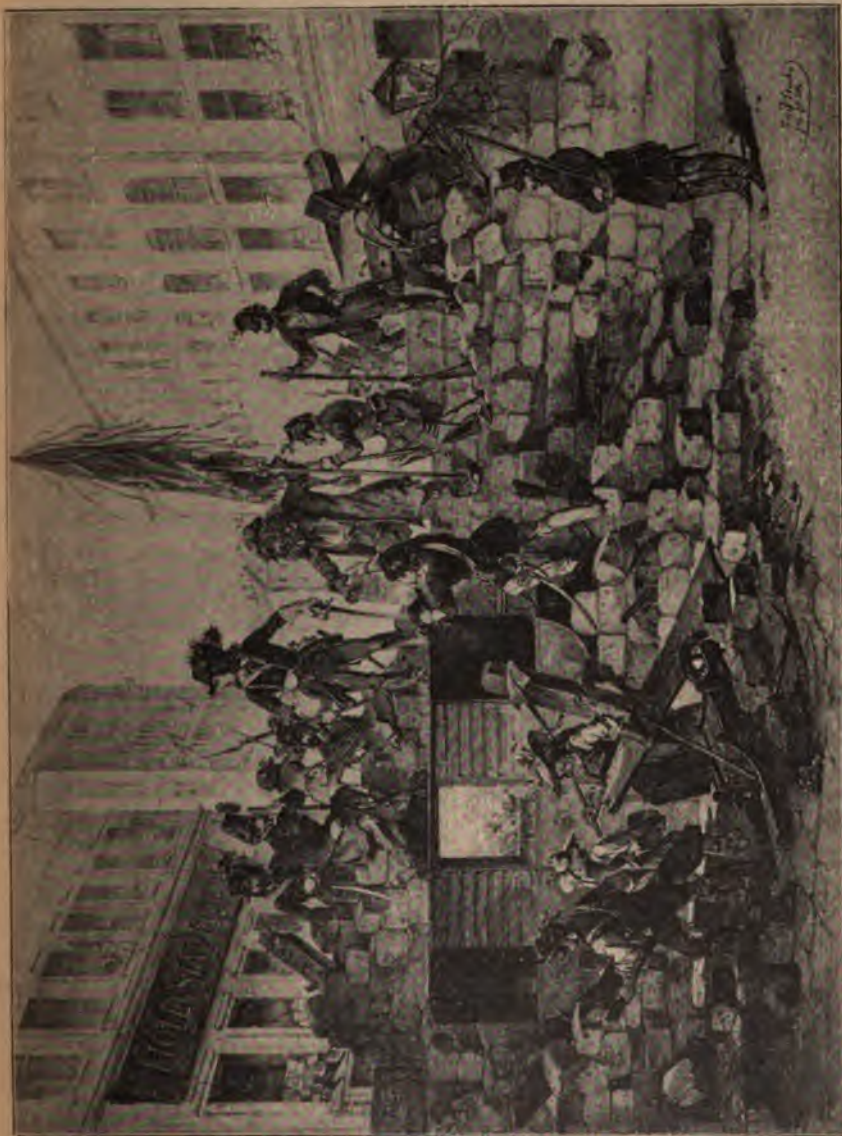
Als komisches Gegenstück sei der Vorschlag erwähnt, den ein Anonymus in der „Allg. Oesterr. Zeitung“ machte, worin er auf die Einrichtung in der Prager Judenstadt hinwies, daß die kleinen jüdischen Krämer und Geschäftsleute ihre Nationalspeise in einer gemeinsamen Kochanstalt kochen ließen und dieses Beispiel zur Nachahmung im größeren Maßstabe empfahl.

Hieher gehört auch der Plan, den der nachmals als Volkschriftsteller bekannt gewordene Anton Langer in einem eigenen Schriftchen („Kasernen für die Arbeiter. Ein Wort an den Minister der Arbeit.“) entwickelte: „Warum sollte man nicht für die Arbeiter Kasernen bauen, wie für die Soldaten! Ich will mich näher erklären. Meine Idee von einer Arbeiterkaserne ist folgende: Die Arbeiterkaserne sei in einer Vorstadt gelegen, hoch und gesund; ein dreistöckiges Gebäude, groß und fest, vor Allem aber trocken. Der Hof wird mit grünem Rasen belegt, mit Bäumen bepflanzt. Das ganze Gebäude besteht aus kleinen Wohnungen, keine Wohnung darf mehr haben als ein Zimmer und eine Kammer; davon kostet die Wohnung im ersten Stock jährlich 50 fl. C.-M., im zweiten Stock 40 fl. C.-M., und im dritten Stock 30 fl. C.-M. Die Wohnungen mit Zimmer und Kammer seien auf die Gasse, sodann kämen Wohnungen von einem Zimmer in den Hof, bestimmt für die ledigen Arbeiter, welche zusammenwohnen sollen. Für Arbeiter und Arbeiterinnen der untersten Gattung würden im Erdgeschosse, und zwar im Hof, Schlaffsäle nach dem Muster der englischen angelegt; dreißig eiserne Betten mit Matratzen und Decken, bei jedem ein Schrank für die wenigen Habseligkeiten, und dreißig Menschen sind gesund untergebracht, zahlt einer monatlich 1 fl. C.-M., so macht das im Jahr 360 fl. C.-M. Ein Comité von älteren und geachteten Arbeitern hat die Ordnung des Hauses zu überwachen, zum Beispiel darauf zu sehen, daß die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Die kleinen Arbeiten im Hause würden von Arbeitern selbst nach getroffenem Uebereinkommen besorgt. Im Hause selbst würde ein Traiteur bestehen, bei dem die Unverheirateten und selbst auch die Verheirateten billige Kost bekämen. Das Hauscomité hätte über Reinhaltung der Wohnungen und Schlaffsäle zu wachen. Wenn ein Arbeiter krank würde, so käme er in das Krankenzimmer des Hauses. Wird ein

Arbeiter brotlos, so bleibt er wenigstens ein halbes Jahr, auch wenn er den Zins nicht zahlen kann, in seiner Wohnung; doch wird immer, sobald er wieder Arbeit findet, der rückständige Zins in sehr kleinen Raten abgezogen. Der Staat sollte Steuerfreiheit für solche Bauten bewilligen. Es wäre ein lohnendes Unternehmen, das vier Percent abwürfe; zur Einrichtung der Schlafsäle würden sich Wohlthäter finden, und wie man bisher eine Messe oder eine Lampe gestiftet hat, so würde man ein Bett in den Arbeiterkasernen stiften und sich vor Gott ein größeres Verdienst erwerben, als durch jenen heiligen Firlefanz.“

Wie man sieht, ist das Bild, das diese verschiedenen Projecte von der Reise der socialen Anschauungen jener Epoche geben, zwar durchaus kein einheitliches, das aber doch die Behauptung gestattet, daß von socialistischen Ideen im Sinne der damals etwa in England und Frankreich bereits bekannten und zu Parteiprogrammen erhobenen in Wien damals keine Rede war. Was natürlich nicht ausschloß, daß einzelne dieser Ideen dennoch ergriffen und anzuwenden versucht wurden, ja, daß sie vielleicht ganz urwüchsig aus dem Kopfe irgend eines wohl-denkenden Menschen entsprungen waren, ohne daß er vielleicht wußte, hierin nur ein Nachahmer zu sein. Noch weniger konnte diese Unreife und Unklarheit der Ideen hindern, daß manch schönes und richtiges Wort in socialen Dingen gesprochen wurde, wie es zum Beispiel Tivora in einem Artikel „Zur Arbeiterfrage“ that, den er aus Anlaß der Beschwerden der bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter (im „Radicalen“ vom 20. Juni) schrieb: „Begründet nennen wir ihre Beschwerde, wenn sie von dem dargereichten Arbeitslohne in der That nicht leben können! Man wende uns nicht ein, daß Alles, was geschieht, ohnedies nur freiwillig geschehe, und daß man weder den Staat noch eine Stadt verpflichten könne, für die Erhaltung der Arbeiter zu sorgen. Diese verrottete Ansicht muß jedenfalls einer humaneren Gesinnung Platz machen, dem Geiste der europäischen Civilisation widerspricht es geradezu, die Arbeiter mir nichts dir nichts hinauszustoßen in die Sturmnacht des Elends und Hungers, und sie bloß gelten zu lassen als Baumaterial für den Tempel einer künstlichen nationalökonomischen Wohlfahrt. Hat die Gesellschaft ein ewiges Recht an den Menschen, so hat auch der Mensch ein ebenso unweigerliches an die Gesellschaft. Es ist von Seite Wiens weder bloße Gutmüthigkeit, noch etwa Furcht vor gewaltfamen Katastrophen, wenn man hier die Arbeiter versorgt. Es ist ein Act, vollkommen entsprechend dem Geiste unserer neueste politischen Richtungen, wir befinden uns nun einmal im Fahrwasser der Demokratie, deren letzter Entwicklungspunkt die humane Gesellschaft ist.“

Dieses Kunterbunt verschiedenster und widerstreitendster Ansichten zeigt sich ebenso mannigfaltig und verworren dort, wo es sich um Stellungnahme zu einzelnen, praktischen Fragen handelt; Freihandel und



Barricade vis-à-vis dem alten Mantelgebäude und der „Stadt London“, am 26. und 27. Mai 1848.

Zunftsystem, freie Concurrenz und Organisation der Arbeit schwanken wunderlich durcheinander. Wie an späterer Stelle noch darzuthun, entfesselte die Freiheit der Revolutionstage eine ganz merkwürdige

wirthschaftlich-reactionäre Strömung, das Verlangen nach einer rein zünftlerischen Organisirung der Industrie machte sich geltend. Auf Seite der Arbeiter aber finden wir vor Allem zwei Forderungen: Abkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung (auch Festsetzung von Minimallöhnen). Was sie sonst noch lebhaft beschäftigt, ist das Verhältniß der Hand- zur Maschinenarbeit. Beschränkung der letzteren in einem gewissen Verhältniß zur Zahl der beschäftigten Hände wird bisweilen gefordert. Aehnliches gilt von der Frauenarbeit: die Buchdrucker wollen die Zahl der Frauen nach der Zahl der beschäftigten Männer bestimmt haben, die Schneider sind gegen die Frauenarbeit überhaupt. Daneben gibt es noch allerhand Forderungen: anständige Behandlung, der Geselle soll nicht mehr geduzt werden, Festsetzung von Kündigungsfristen, die Arbeiter wollen ihre Beiträge zur Gesellencasse selbst verwalten, u. s. w.

Die Form, in der die Forderungen erhoben werden, ist gewöhnlich die: die arbeitslosen Gesellen der betreffenden Gewerbe versammeln sich auf einem öffentlichen Platze, debattiren über ihre Lage, ein behördliches Organ erscheint, um sie zu beruhigen, läßt sich ihre Forderungen formuliren und schlägt den Magistrat als Vermittler zwischen Arbeitern und Meistern vor. Zuweilen ziehen die Arbeiter auch herum und suchen arbeitende Kollegen zum Anschlusse zu bewegen, wobei es nicht an kleinen Reibereien fehlt. Die Bewegung ergreift alle Gewerbe: die Handelsgelhilfen rühren sich sogar. Sie verlangten die Freigebung der Sonntagnachmittage, die ihnen Anfangs verweigert, später aber zugestanden wurde. Doch scheint das Zugeständniß wieder zurückgenommen worden zu sein, denn Ende Mai schrieb eine radicale Zeitung: Es befänden sich im Innern der Stadt Wien einige Tausend Handlungscommis, welche, wenn sie gereizt würden, zu Allem entschlossen seien. Ja, selbst von einer Demonstration von — Dienstboten wird berichtet.

Eine andere Art von Forderungen ist es, die wir in allen Revolutionen und darum auch in Wien finden: Die Miethzinse sollen ermäßigt werden. Das ist eine Forderung, in die auch die Kleingewerbetreibenden aus vollem Herzen einstimmten.

Ueber die Frage, was die Arbeiter zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit verlangten, und was in dieser Beziehung überhaupt geleistet wurde, soll später die Rede sein. Charakteristisch ist die Art und Weise, in der diese Wünsche schriftlich vorgebracht werden; sie muthet uns ganz ungewohnt an, sie ist kein Verlangen nach einem vorenthaltenen Recht, sie ist eine Bitte, unterstützt durch einen Appell an Humanität und Einsicht der Unternehmer, aber sie ergreift uns heute noch. Wer könnte zum Beispiel ohne Rührung die Worte lesen, die ein Textilarbeiter (in der



„Constitution“ vom 20. April) an die Unternehmer richtete: „Die drückendste, bis zur Entbehrung der unumgänglichen Lebensbedürfnisse gesteigerte Lage, in der wir schmachten, entpreßt uns einige Worte ernster, dringender Bitte. Sie sind der Nothruf hilfloser, zum äußersten getriebener Menschen. Mögen sie unter unseren Mitmenschen die Stimme der Theilnahme erwecken, und dadurch unterstützt zum Herzen derer dringen, denen die Verbesserung dieses Zustandes möglich ist, denen sie die Dankbarkeit und Ergebenheit von Tausenden verbürgt, zum Herzen der Fabriksinhaber. Wir wollen arbeiten, wir wünschen den rechtmäßigen Nutzen und Wohlstand Denjenigen, für die wir arbeiten, wir werden ihn nach Kräften heben und befördern — gebt uns nur um des Himmels willen Arbeit genug, um unser und unserer Familien Leben fristen zu können; verwerft doch nicht unsere rüstigen, von menschlichem Geiste gelenkten Kräfte gegen Euer Maschinen, die Euch nicht lieben, nicht danken, Euer Hab und Leben nicht schützen können; laßt uns nicht durch sie, wenn Nachts unser müder Leib im kurzen Schlafe Ruhe sucht, das Brot eines ganzen Tages stehlen. Habt Erbarmen! Wir wenden uns daher unmittelbar an das Menschlichkeitsgefühl der Herren Fabriksbesitzer mit der inständigen Bitte: Zwischen der Erzeugung mit Perotinen und der Erzeugung mit Handdruckmodeln ein solches Verhältniß festzusetzen, daß auch der Arbeiter dadurch seine Beschäftigung finde, den Gang der Maschinen während der Nacht aber gänzlich einzustellen. In jenen Druckereien, deren Perotinen zerstört wurden, die Wiederherstellung derselben erst dann zu unternehmen, wenn günstigere Zeitverhältnisse den Arbeitern ihren Lebensunterhalt gesichert haben werden, bis dahin aber durch Beschäftigung mit Handdruckmodeln die vielen brotlosen Arbeiter ihrem Elende zu entreißen. Dann, wenn die Arbeit uns und unsere Familien nährt, wenn durch liebevolle Behandlung und ehrenvolle Anerkennung unsere Menschenwürde stets die verdiente Achtung findet; wenn wir durch Mäßigung der Arbeitszeit auch für die Auszubildung unseres Geistes sorgen können, dann werden wir die Arbeit lieben, uns auch ihrer annehmen, die Fortschritte und Veredlungen der Gewerbe mit Freuden begrüßen. Ein segensreiches Band der Liebe und beiderseitigen Bestrebungen wird sich um Fabriksinhaber und Arbeiter schlingen, und im Aufschwunge der Industrie und des Handels das theuere Vaterland an Wohlstand, Macht und Glück gewinnen.“

In einem zweiten Artikel werden dann die Forderungen näher präcisirt: „... Bisher hat jeder Fabriksinhaber sich sowohl die Arbeitspreise als auch die Anzahl der Lehrlinge selbst gestellt. Um nunmehr diesem Unfug Einhalt zu thun, wünschen wir Arbeiter durch Repre-

sentanten, sowohl von Seiten der Fabriksinhaber, als auch aus der Mitte der Arbeiter vertreten zu werden. Um nunmehr dahin zu gelangen, wünschen wir Arbeiter ein Gremium, wozu wir alle Herren Fabrikbesitzer höflichst ersuchen, zu dieser gewiß nur rechtlichen und nothwendigen Einrichtung ihre Stimme zu geben, und uns mit ihrem guten Willen zu unterstützen. Es ist nothwendig:

1. Die Abstellung der zu vielen Lehrlinge und die Sorge für die nöthige Ausbildung, sowohl was die Erlernung des Geschäftes als auch die Moral betrifft.
2. Daß immer nur auf fünf Arbeiter ein Lehrling komme, welcher nach vier Jahren freizusprechen ist.
3. Täglich zehn Arbeitsstunden.
4. Den Arbeitslohn nur nach dem Ellenmaß der zu druckenden Waare zu bestimmen.
5. Hätten die Fabriksdirectionen darüber sich zu bereden und zu beschließen, daß die Muster des Einen nicht auch von den Andern nachgemacht werden, damit keiner der Fabrikherren dem andern einen Eintrag in seinem Geschäfte mache.
6. Destrere Zusammentretung und Besprechung der Arbeiter.
7. Ein Verdienst, welcher sich nicht unter 7 fl. C.-M. auf die Woche von 6 Tagen stellt.
8. Soll auch der Fabriksinhaber ebenso für die Kranken und Invaliden seiner Arbeiter zu sorgen haben wie der Arbeiter selbst, und 9. ebensoviele Arbeiter mit Handdruck zu beschäftigen, als er auf der Perotine Waaren verfertigt, und auch auf derselben nur täglich zehn Arbeitsstunden.“

Wie richtig ist nicht in einem Artikel, der sich mit den Seidenzeugmachern beschäftigt und wohl auch von einem Arbeiter dieser Branche ausgeht (in der „Constitution“ vom 10. April) die Bedeutung anständiger Löhne für die Hebung der Industrie selbst und des allgemeinen Wohlstandes erfaßt, wenn auch in der Begründung so viel des Falschen vorkommt, die Bedeutung des allgemeinen Sinkens der Waarenpreise verkennt, und im Schutzzoll ein Mittel zur Hochhaltung der Löhne gesehen wird. Es heißt da, als Erwiderung gegen Diejenigen, die die niedrigen Löhne mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit niedriger Waarenpreise entschuldigen: „Es ist doch eine auffallend irrige Ansicht, daß alle Menschen nur in Herabdrückung des Preises ihren Nutzen suchen, sollte ein conträres Verhältniß die Welt nicht in einen weit glücklicheren Zustand versetzen? Was würde ein Fabrikant verlieren, wenn er z. B. den doppelten Arbeitslohn bezahlen würde. Ich glaube keineswegs, daß hieraus ein Schaden für den Fabrikanten entstehen könnte, sondern nur ein Nutzen für das Allgemeine. Wäre ein Verdienst, so wäre auch ein Verkehr, das Geld würde schneller circuliren und Jeder müßte mehr daran gewinnen. Die Waare würde sowohl wie auch der Mensch an Werth gewinnen. Die Bedürfnisse sind

so groß unter der armen Classe, daß alle Fabrikanten in vielen Jahren dieselben zu befriedigen nicht im Stande wären. Der Verdienst ist es also, was uns glücklich, was uns unglücklich machen kann. Hier — sagt man — ist der Umstand zu berücksichtigen, daß wir etwa mit England und Frankreich nicht concurriren könnten; allein, wozu ist uns fremde Waare? Sollte es unserer Regierung nicht möglich sein, auf die Einfuhr fremder Waare



Ein Unfreiwilliger am 28. October 1848.

einen hohen Einfuhrzoll zu stellen? Wären die Herren Fabrikanten nicht so sehr an den Ueberfluß gewöhnt, und kennten sie das Wort Noth, sie könnten nicht so hartherzig sein und die armen Gesellen, wenn sie oft ohne ihr Verschulden ganze Wochen bei einer nicht einträglichen Arbeit zugebracht haben, mit 2 bis 3 fl. oder gar ohne Geld nach Hause schicken, Leute, die nicht selten eine Familie zu erhalten haben, Zins zahlen müssen und bei solchen Umständen zu Grunde gehen müssen. Daher wäre es sehr gut und nothwendig, ein hohes Ministerium wolle

gnädigst geruhen, in Betreff mancher sehr inhumaner Fabrikanten wegen Erhöhung und Feststellung des Lohnes, sowie auch wegen Abschaffung mancher Mißbräuche ein entsprechendes Gesetz ergehen lassen zu wollen, damit die Herren Fabrikanten nicht unumschränkt wie die türkischen Paschas nach Willkür handeln können. Bisher waren wir bloß auf die Liberalität und Barmherzigkeit unserer Herren verwiesen, daher ist es nicht selten der Fall, daß unser karg zugemessenes, hart verdientes Geld gleich einem Almosen verabreicht wird . . .“

Daß die Beschwichtigungsversuche der Unternehmer und ihrer literarischen Agenten über die Massen dumm und einfältig waren, darf uns nicht Wunder nehmen. Die Proben, die wir hier geben, zeigen nämlich, daß das geistige Waffenarsenal der Gegner jeder Socialreform seit fünfzig Jahren nicht die geringste Bereicherung erfahren hat. Man lese nur den „Offenen Brief eines Arbeiters an seine Kameraden“ (erschieden im April 1848). Dieser „Arbeiter“, dem aber das Costüm herzlich schlecht sitzt, beschäftigt sich nämlich inmitten des allgemeinen Jubels über die — beiläufig damals noch immer nicht gegebene — Constitution mit der Frage: was werden die Arbeiter davon haben, „der Geselle, der Drucker, der Fabrikarbeiter, der Tagewerker, der Handlanger, Alle, die wir doch ebenfogut Menschen sind, wie der Meister, der Fabrikant, der Kaufmann, der Cavalier, der Beamte, der Doctor“? „Uns wird man bei diesen Berathungen nicht fragen (der Verfasser nimmt also den Ausschluß der Arbeiter vom Wahlrecht als ganz selbstverständlich an), wir werden niemals mitreden dürfen. Man wird uns hernach wie früher mit einem lumpigen Wochenlohn für sechs Tage langes, frühes und spätes Arbeiten abspeisen, was kaum den Hunger stillt, und wenn der Meister oder Fabrikant uns wegen Mangel an Beschäftigung entläßt, so wird kein Mensch sich darum kümmern, ob wir verhungern oder nicht!“ Der „Arbeiter“ belehrt nun seine Kameraden über die guten Absichten und edlen Gefühle der Bürgerschaft, gibt ihnen aber vor Allem den Rath, „die Hezer und Aufwiegler“ zu entfernen. Nun folgt eine Charakteristik dieser „Hezer“ und eine Brandmarkung ihrer lichtscheuen Bestrebungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit, die dem Verfasser dieses Schriftchens eine hervorragende Stellung gerade heute sichern müßten. Man höre nur! „Diese Leute (nämlich die Hezer und Aufwiegler) sind nicht selten arbeitscheue Menschen, die immer und ewig von einer Verminderung der Arbeitsstunden sprechen, weil sie am liebsten gar nichts thun möchten. Andererseits sind es Menschen, die gar nichts gelernt haben, und daher durchaus eine Gleichstellung des Lohnes für Alle verlangen

— das wäre freilich bequem! Der brave tüchtige Arbeiter, der etwas kann, müßte für sie arbeiten! Zuletzt würden solche Leute noch verlangen, daß der fleißige und dabei sparsame Arbeiter das Ersparte mit dem Liederlichen theile!“ Denselben Geist athmet „Ein Gespräch zwischen einem Altgesellen und einem Lehrjungen“ (aus derselben Zeit), wo der Lehrjunge die Meinungen der Heizer und Aufwiegler erzählt, von dem braven und würdigen Altgesellen aber eines Besseren belehrt wird. Hier findet sich auch die köstliche Stelle, wo der Lehrjunge sagt, wie man sich beklage, daß die „Herrenleute“ von den Arbeitern nur als Canaille und Gefindel sprächen, worauf der Altgeselle die classische Antwort gibt: „Du wirst wohl erfahren haben, daß der Gewerbeverein schon seit mehreren Jahren zweimal eine Menge silberner Medaillen an verdiente Werkführer und Altgesellen vertheilt, und einem jeden noch dazu ein schön geschriebenes Zeugniß ausgestellt hat. Nach der Vertheilung sind wir zu einer großmächtigen Tafel geführt worden; da haben eine Menge der vornehmsten Herren auf unsere Gesundheit getrunken, daß die meisten vor Rührung haben weinen müssen. Meinst Du denn, das würden die Herren gethan haben, wenn sie uns für ein Gefindel hielten?“ Und so fort. Will man nicht annehmen, daß heute unter den Gegnern der Emancipationsbestrebungen der Arbeiterklasse eine bedauerliche Armuth an neuen, eigenen Ideen und eine höchst betrübliche Rückständigkeit herrscht — und das kann man nicht gut, wegen der vielen bedeutenden und erlauchten Persönlichkeiten, die da vertreten sind — so bleibt kein anderer Ausweg, als ihre Vorläufer von 1848 für Leute zu halten, die ihrer Zeit bedeutend vorausgeeilt waren.

Im Ganzen und Großen durchzieht Alles, was damals über sociale Verhältnisse geschrieben wurde, überschwängliche Sentimentalität und Gefühlsduselei. Wohl niemals sind die gegenseitigen Ansprüche von Capital und Arbeit, was man wolle und was man gewähre, in so herzlichem, man möchte sagen lyrischem Tone ausgesprochen worden. Das sind nicht Parteien, Contrahenten, die ihre Interessen durchzusetzen, wenn auch im Wege gegenseitigen Ausgleiches durchzusetzen bemüht sind. Das sind Freunde, die, wenn sie dem Anderen eine Forderung abschlagen müssen, geradezu wehmüthig berührt sind, daß sie dazu gezwungen sind, oder daß der andere Theil so unbillige Forderungen stellt. Das Letztere lieben namentlich die Bürger. Brave Arbeiter, gutgesinnte Arbeiter, Freunde Arbeiter, Brüder Arbeiter, so geht es nur fort, wenn die Freunde Arbeiter Lohnerhöhung verlangen, oder die Brüder Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten auch Bezahlung der Regentage, oder die gutgesinnten

Arbeiter Miethzinsnachlässe verlangen; d. h. das verlangen nur die Verführer, die Anderen sollen eben beweisen, daß sie brave, gutgefunnte Freunde und Brüder sind, indem sie weiter 12 und 16 Stunden arbeiten u. s. w. Vieles, ja das Meiste davon erscheint uns heute lächerlich und abgeschmackt oder pure Heuchelei. Aber man wird hiebei leicht ungerecht. Wenn die Studenten, die bei den zahlreichen Conflicten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Vermittler und meistens mit Erfolg spielten, sich beschwichtigend an die Arbeiter wenden und sie schmeichelnd zur Nachgiebigkeit bereben, so liegt in den überschwänglichen Ausdrücken, in den wiederholten Beteuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit mehr als die geschmacklose Art der ganzen Zeit und mehr als Berechnung. Es lag darin die Erkenntniß verborgen, daß das einzig bewegende und zugleich erhaltende Element der Revolution die Arbeiter waren, und daß sie allein, was Revolutionäres die Studenten dachten und träumten, in That umsetzen konnten, mochten sie es nun mitdenken oder nicht. Und die Arbeiter wieder, die da aus der dumpfen Nacht materieller und geistiger Bedrückung sich geweckt fühlten, und die neue bessere Zeit verkünden hörten, die an eine Besserung glaubten, weil ihnen nur gestattet war, zu sagen, daß sie sich schlecht befänden, die Arbeiter träumten den Traum des Völkerfrühlings, der Brüderlichkeit und der allgemeinen Eintracht ehrlich und entzückt mit. Noch vor Kurzem die Parias und Ausgestoßenen der Gesellschaft, deren Kämpfe und Bewegung sich über ihren Häuptern, ihnen unverständlich und gleichgiltig vollzog, waren sie nun Menschen, Mitkämpfer an dem großen Kampfe. Und da sie nun Menschen — was natürlicher, als daß alle Menschen Brüder!

Was von Arbeitern in dieser Periode geschrieben oder gesprochen wird, athmet eine glühende Sehnsucht nach Herstellung eines brüderlichen Bandes zwischen allen Classen der Gesellschaft, ist immer nur von dem Gesichtspunkte aus gedacht, aufzurücken in die Sphäre des Lichtes, der Bildung und der Freiheit an die Seite der bisher Privilegirten, die eben durch den Bruch ihrer Privilegien zu Brüdern werden sollen. Je größer der Unterschied war, der die wenigen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vertreter der Arbeiterinteressen geistig von ihren Classengenossen trennte, je schmerzlicher sie es empfanden, in welcher geistiger Verkümmernng das Volk schmachtete, je mehr sie, die sie vielleicht durch eigene Kraft den Zugang zu den Pforten der Bildung mit unsäglicher Mühe sich selbst erkämpft hatten, nunmehr wahrnahmen, wie viel ihnen noch fehle, um auch nur in dieser Beziehung mit den Privilegirten des Glückes, denen auch die

äge des Geistes mühelos zu Theil werden, den Wettbewerb aufnehmen können, desto mehr mußte sich ihnen das nächste Ziel der Arbeiter r dem einen Gesichtspunkte darstellen: Bildung und Wissen. Desto ter war aber auch die Gefahr gegeben, in die Phrase, die klingende ase zu verfallen. Aus dem Arbeiter, der die Interessen der eiter vertreten will und darum vor Allem den Arbeitern sich ver- dlich zu machen hat, kann ein, wenn auch durchaus ehrlicher Schö- er werden, dem vielleicht ganz unbewußt immer der Eindruck vor- ebt, den seine kunstvollen Sätze auf ein sachverständiges Publicum en. Es muß aber auch bedacht werden, daß in jener Zeit überhaupt so geschrieben und gesprochen wurde und daß von den Revolutionären t leicht ein neuer Stil verlangt werden kann. Und diese Kleinig- n treten ganz zurück, die Schwächen mehr der Zeit als des Ein- en verlieren jede Bedeutung dort, wo das Wesentliche ein wirklich tes Streben für die Sache des Volkes, ein wirkliches Kennen der sten Bedürfnisse der Arbeiter, ein ruhiges Ueberlegen des Aus- rochenen ist. Wie ist die Bedeutung einer Verkürzung der Arbeitszeit die geistige Befreiung des Arbeiters richtig erfaßt und wie ist dieser anke wirklich schön, ja poetisch ausgeführt in der „Stimme eines eiters“ (Artikel von Friedrich Sander in der „Constitution“ vom April):

„Schon seit Wochen warte ich, daß einer von Euch, Ihr Dichter, riftsteller und Gelehrten, sich auch unser, der Arbeiter, annehmen und re Rechte vertreten möge, damit auch wir an der Freude Theil en, an dem Lichte, das sich über Deutschland mit seinen heiligen ahlen ergießt. Aber vergebens! — Wir haben mit Euch gefühlt, tet, mit Euch gesungen, mit Euch gejubelt; Ihr aber wißt nichts uns, erkennt uns nicht mit aller Weisheit. Hält etwa der Taumel Freude Euch noch befangen? Oder glaubt Ihr, uns sei ganz wohl, wir so still sind, und höchstens nur einige Gewerke ihre Bande eiden zu lüften versuchen? Seht Ihr es wirklich nicht, daß wir in npsheit, in Elend und jämmerlicher Unwissenheit verschmachten? wird hin und her gesprochen und geschrieben, vom Volke, Volk, vom deutschen Volke, vom freien deutschen Volke! Wer ist das Volk? Sind wir nicht wenigstens der größte Theil desselben? aber verlangen Bildung und möchten sie von Euch verlangen! ung als die einzige Quelle von Freiheit! Strebet danach, daß der pffinn vermindert werde, daß auch die Geringsten ihre Würde en; laßet sie es einsehen, daß Niemand mehr, Niemand weniger sein s ein Mann und ein Mensch; macht es klar, daß Vorrecht Unrecht

Arbeiter Miethzinsnachlässe verlangen; d. h. das verlangen nur die Verführer, die Anderen sollen eben beweisen, daß sie brave, gutgesinnte Freunde und Brüder sind, indem sie weiter 12 und 16 Stunden arbeiten u. s. w. Vieles, ja das Meiste davon erscheint uns heute lächerlich und abgeschmackt oder pure Heuchelei. Aber man wird hierbei leicht ungerecht. Wenn die Studenten, die bei den zahlreichen Conflicten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Vermittler und meistens mit Erfolg spielten, sich beschwichtigend an die Arbeiter wenden und sie schmeichelnd zur Nachgiebigkeit bereden, so liegt in den überschwänglichen Ausdrücken, in den wiederholten Betheuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit mehr als die geschmacklose Art der ganzen Zeit und mehr als Berechnung. Es lag darin die Erkenntniß verborgen, daß das einzig bewegende und zugleich erhaltende Element der Revolution die Arbeiter waren, und daß sie allein, was Revolutionäres die Studenten dachten und träumten, in That umsetzen konnten, mochten sie es nun mitdenken oder nicht. Und die Arbeiter wieder, die da aus der dumpfen Nacht materieller und geistiger Bedrückung sich geweckt fühlten, und die neue bessere Zeit verkünden hörten, die an eine Besserung glaubten, weil ihnen nur verstattet war, zu sagen, daß sie sich schlecht befänden, die Arbeiter träumten den Traum des Völkerfrühlings, der Brüderlichkeit und der allgemeinen Eintracht ehrlich und entzückt mit. Noch vor Kurzem die Parias und Ausgestoßenen der Gesellschaft, deren Kämpfe und Bewegung sich über ihren Häuptern, ihnen unverständlich und gleichgiltig vollzog, waren sie nun Menschen, Mitkämpfer an dem großen Kampfe. Und da sie nun Menschen — was natürlicher, als daß alle Menschen Brüder!

Was von Arbeitern in dieser Periode geschrieben oder gesprochen wird, athmet eine glühende Sehnsucht nach Herstellung eines brüderlichen Bandes zwischen allen Classen der Gesellschaft, ist immer nur von dem Gesichtspunkte aus gedacht, aufzurücken in die Sphäre des Lichtes, der Bildung und der Freiheit an die Seite der bisher Privilegirten, die eben durch den Bruch ihrer Privilegien zu Brüdern werden sollen. Je größer der Unterschied war, der die wenigen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vertreter der Arbeiterinteressen geistig von ihren Classengenossen trennte, je schmerzlicher sie es empfanden, in welcher geistiger Verkümmernng das Volk schmachtete, je mehr sie, die sie vielleicht durch eigene Kraft den Zugang zu den Pforten der Bildung mit unsäglicher Mühe sich selbst erkämpft hatten, nunmehr wahrnahmen, wie viel ihnen noch fehle, um auch nur in dieser Beziehung mit den Privilegirten des Glücks, denen auch die



Schätze des Geistes mühelos zu Theil werden, den Wettbewerb aufnehmen zu können, desto mehr mußte sich ihnen das nächste Ziel der Arbeiter unter dem einen Gesichtspunkte darstellen: Bildung und Wissen. Desto leichter war aber auch die Gefahr gegeben, in die Phrase, die klingende Phrase zu verfallen. Aus dem Arbeiter, der die Interessen der Arbeiter vertreten will und darum vor Allem den Arbeitern sich verständlich zu machen hat, kann ein, wenn auch durchaus ehrlicher Schönredner werden, dem vielleicht ganz unbewußt immer der Eindruck vor-schwebt, den seine kunstvollen Sätze auf ein sachverständiges Publicum machen. Es muß aber auch bedacht werden, daß in jener Zeit überhaupt nur so geschrieben und gesprochen wurde und daß von den Revolutionären nicht leicht ein neuer Stil verlangt werden kann. Und diese Kleinigkeiten treten ganz zurück, die Schwächen mehr der Zeit als des Einzelnen verlieren jede Bedeutung dort, wo das Wesentliche ein wirklich ernstes Streben für die Sache des Volkes, ein wirkliches Kennen der nächsten Bedürfnisse der Arbeiter, ein ruhiges Ueberlegen des Ausgesprochenen ist. Wie ist die Bedeutung einer Verkürzung der Arbeitszeit für die geistige Befreiung des Arbeiters richtig erfaßt und wie ist dieser Gedanke wirklich schön, ja poetisch ausgeführt in der „Stimme eines Arbeiters“ (Artikel von Friedrich Sander in der „Constitution“ vom 19. April):

„Schon seit Wochen warte ich, daß einer von Euch, Ihr Dichter, Schriftsteller und Gelehrten, sich auch unser, der Arbeiter, annehmen und unsere Rechte vertreten möge, damit auch wir an der Freude Theil haben, an dem Lichte, das sich über Deutschland mit seinen heiligen Strahlen ergießt. Aber vergebens! — Wir haben mit Euch gefühlt, gebetet, mit Euch gesungen, mit Euch gejubelt; Ihr aber wißt nichts von uns, erkennt uns nicht mit aller Weisheit. Hält etwa der Taumel der Freude Euch noch befangen? Oder glaubt Ihr, uns sei ganz wohl, weil wir so still sind, und höchstens nur einige Gewerke ihre Bande bescheiden zu lüften versuchen? Seht Ihr es wirklich nicht, daß wir in Dumpsheit, in Elend und jämmerlicher Unwissenheit verschmachten? Da wird hin und her gesprochen und geschrieben, vom Volke, fürs Volk, vom deutschen Volke, vom freien deutschen Volke! Wer ist denn das Volk? Sind wir nicht wenigstens der größte Theil desselben? Wir aber verlangen Bildung und möchten sie von Euch verlangen! Bildung als die einzige Quelle von Freiheit! Strebet danach, daß der Stumpfsinn vermindert werde, daß auch die Geringsten ihre Würde erkennen; lasset sie es einsehen, daß Niemand mehr, Niemand weniger sein soll als ein Mann und ein Mensch; macht es klar, daß Borrecht Unrecht

ist, und ein freies deutsches Volk wird Euch segnend, groß und mächtig auferstehen und mit inniger Liebe für das Vaterland kämpfen und sterben! — Kann aber ein geplagter Mensch, der sich von Morgens 5 Uhr bis 7 Uhr Abends (ja, es läßt sich behaupten, von 4 Uhr bis 8 Uhr) bei schwerer Arbeit abmüht, Sinn für das Wahre, Gute, Schöne haben? Kann er die Erziehung seiner Kinder besorgen? Kann er sich um die Interessen des Vaterlandes kümmern? Nein! Deshalb verlangten unsere Nachbarn, die Franzosen, mit Recht Verminderung der Arbeitszeit, damit der edlere Theil des Menschen nicht ganz und gar mit Füßen getreten, damit der Geist sich seiner selbst bewußt werde. Und auch wir machen diese Anforderung! Wie, oder soll der Selbstjucht nicht endlich der Hals gebrochen werden, die auf Kosten Anderer nach einem höheren Plage strebt, und es verschmäht, Niedere zu sich heranzuziehen! Und nun hört Ihr einmal, Ihr Reichen, die Ihr verächtlich auf unseren abgeschabten Rock, auf unsere derben, harten Hände blickt, die Ihr nie empfunden habt, was Sorge und Noth ist und nur wißt, wie man den sauer verdienten Lohn schmälert, und Ihr, die Ihr in den Kaffeehäusern gähnt und herauszuklauben sucht, ob uns der Russe, der Türke oder der Teufel holen wird, Euch zankt, ob die deutsche Fahne schwarz, roth und gold, oder schwarz, gold und roth sein müsse — alle Nachtheile der Zeit tragen wir, wir allein und mit Unrecht für Euch mit. Sehet her, indessen Ihr schlemmt, leiden viele von uns bitteren Mangel, mancher Familienvater ist bekümmert, woher er morgen Brod nehmen soll, da alle Geschäfte darniederliegen. Was soll aus uns werden? „Zieht mit den Freiwilligen nach Italien!“ Nicht wahr, damit Ihr bei Euren Gold und bei Euren Chocoladetöpfen sitzen bleiben könnt? Mit den Freiwilligen, denen kein anderer Weg, als der zu verhungern offen steht! O, diese Freiwilligen! Man hört die ganze Hölle lachen, wenn man diese todesmuthigen, freiheitsfreudigen, vaterlandsliebenden Gesichter sieht. Wer von Euch hat diesen Horden durch seinen Beistand Kraft und Weihe gegeben? Und wenn wir nun glücklich als Sieger heimkehren? Wieder von 4 bis 8 Uhr arbeiten! Und denen Arme und Beine zerschossen? (Tod wäre das Wünschenswertheste.) „Wird ein Leierkasten angehängt!“ — Schämt Ihr Euch nicht, das Geschlecht, dem Ihr selbst angehört, so zu entehren?! Ihr denkt daran, frei zu sein? Sklaven seid Ihr Eurer selbst und macht auch uns zu Sklaven! Je mehr auf der einen Seite gearbeitet wird, umso mehr wird auf der anderen die Faulenzerei begünstigt; wer aber faulenzern will, soll wenigstens die Arbeit würdig bezahlen! Unmenschlich ist es, zu schwelgen und den Armen weinen zu sehen! Jetzt ist es an der Zeit,

zu trösten und zu helfen, oder die Zukunft wird lehren, wohin Verzweiflung und Erbitterung führen, wie die Geschichte schon deutlich genug zeigt! Ihr aber, Brüder, Ihr Arbeiter und Armen, wacht auf! Seht, es ist ein großer Glockenguß veranstaltet. Trägt Euer Material herzu, dieweil Zeit ist, ehe denn das Werk vollendet und der Ofen erkaltet ist; damit man nachher weiß, von wem und wonach die Glocke klingt! Laßt uns fest zusammenhalten und auf unseren Rechten bestehen, die nur der unverschämte Despotismus uns so lange vorenthalten konnte. Dann wissen wir, wofür wir kämpfen, und unser Waffenklang soll in ganz Europa wiederhallen! Noch einmal: Wacht auf! Erkennt — gefürchtet seid Ihr allesammt, die Freiheit führt Beweis, daß Ihr von Göttern stammt!"

Welche Kraft des Ausdrucks muß man nicht an diesem Arbeiter bewundern, wenn er (in der „Constitution“ vom 13. Mai) die „Begründung der Nothwendigkeit eines Arbeitervereines“ gibt, wenn auch Manches ihn noch im Banne des bürgerlichen Ideenkreises zeigt; aber man merkt, daß gerade diese fremden, störenden Ideen nur zum Aufpuß da sind. Der Artikel führt als kennzeichnendes Motto: „Das Glück eines Staates hängt immer nur von dem Wohlstande und der Gleichheit aller seiner Bewohner und nicht von dem ausschließlichen Wohlbefinden einer kleinen Zahl Bevorrechteter ab“, und beginnt: „Vorbei ist die Zeit, wo den Arbeitern für alle Mühseligkeiten und Klagen nur eine Anweisung auf den Himmel gegeben wurde, und den Andern nur die Sorge oblag, das durch sie Gewonnene zu verbringen. Wir haben jetzt die Mittel in Händen, schon hier unseren Lohn zu ernten, aber wir müssen die Mittel benutzen und nicht warten, daß uns etwas auf den Schooß gebracht werden soll. Ich brauche es nicht erst zu sagen, daß die Feindin, die Zerstörerin alles Guten, die Uneinigkeit ist; Jeder fühlt das und doch kann man sich nicht einigen. Das aber ist der aristokratische Sinn, der sich nicht allein bei den Fürsten Deutschlands, bei dem Adel, den Reichen, sondern auch unter den Bürgern bis zum Kleinsten findet. Höher hinauf wollen Alle, aber dem armen Bruder die Hand reichen, mag Keiner. Was soll daraus werden? Jeder steht allein und gefällt sich in dem gedanken- und thatfaulen „Laß geh'n!“ oder sinnt höchstens darauf, einem Zweiten etwas abzugewinnen. Die Feinde der Freiheit sehen händereibend zu und sind mit dem Modelle zu einem Dampfwagen für Metternich bald fertig, und ehe man sich's versieht, sind uns die Mäuler wieder gestopft. So lasse ich denn nochmals den Ruf der Zeit an die Arbeiter Wiens, meine Collegen, ergehen, sich zu vereinen.

Nicht um Unruhe zu stiften, Gewaltthätigkeiten zu begehen, oder gar das Recht zu verletzen, das sei fern von mir! Ich muß mich besonders dagegen verwahren, weil man gleich an Mord und Totschlag denkt, wenn von Zusammenkünften der Proletarier, wie man uns zu nennen beliebt, die Rede ist. Nein, sie mögen sich vereinen, um ihre Angelegenheiten zu berathen, ihre Anträge in Kürze zusammenzufassen, denn man kann nicht tausend Bitten einzeln Gehör geben; um die kolossale Ungiltigkeit gegen die Interessen des Vaterlandes abzustreifen, um sich im echten Sinne der Freiheit von den Haarbenteln der Zünfte zu befreien und mit Kraft ihre Bildung zu fördern, um mit Stolz der lächerlichen Ueberhebung der Ueber- und Unmenschen die Stirn zu bieten; denn diese Ueberhebung ist Vorurtheil und Vorurtheil Dummheit. — Versammlungen und Vereine sind ganz im Sinne der Constitution, und schon haben Schriftsteller und Bücherleser solche gebildet. Nur die Arbeiter wird man bevormundend so lange zur Ruhe bringen, bis der Hunger sie zusammen treibt, und keine vernünftige Stimme mehr Gehör finden kann, statt daß sie dazu beitragen könnten, die Ordnung und Sicherheit zu befestigen. Niemand darf in dieser großen Zeit stehen bleiben, sonst wird der Riß noch ärger und der Frieden nie hergestellt. Wir wollen uns nicht gegen den Frieden, sondern für ihn verbinden, und man soll erkennen, daß wir nicht bloß Hände und Füße, sondern auch Köpfe und Herzen haben. Und in unserem vereinten Wollen liegt es, ob wir den uns mit Recht gebührenden Platz einnehmen oder nicht. Nur durch die Verbindung aller Herzen, durch die Bildung aller Bürger ist das gewünschte, große, einige, mächtige Deutschland herzustellen!“

Ein Aehnliches gilt von der „Rede bei der Gründung eines Arbeitervereines“ von demselben Sander (in der „Constitution“ vom 28. Juni; von den Arbeitervereinen des Jahres 1848 wird noch die Rede sein):

„Meine Freunde! Wie im tiefen, dunklen Schoße der Erde der Bergmann mit unsäglichlicher Mühe und saurem Schweiß dem harten Felsen die edlen Metalle zum Nutzen und zur Freude Aller entwindet, selbst aber keine Ansprüche an das Gewonnene machen darf, und nur selten sich an dem lebendigen Grün der Wiesen und Bäume, an hellem Sonnenlicht und an reiner Himmelluft erquicken kann, so lag der ganze Arbeiterstand vergraben in der menschlichen Gesellschaft, im Staate, ungefannt, unbeachtet ohne Recht auf Leben und Bildung, indeß Alles, was das Leben erhalten und angenehm machen heißt, aus seinen Händen hervorging. Der allmächtige Ruf, der durch ganz Europa „Wacht auf!“ donnerte, ließ auch uns aus nächtlicher Verborgenheit an den Tag des öffent-

hen Lebens hervortreten. Die großen Bestrebungen und Kämpfe unserer  
eit machen auch den Arbeiter der gewonnenen Freiheiten theilhaftig,



Ständerechtlisches Verhör.

er Werth aber darin besteht, sie zu erkennen und zweckmäßig zu be-  
en. Politit und Verhältnisse ließen jedoch bis jetzt unsere Bildung

im Staube liegen, und wir müssen uns aufraffen, dahin zu gelangen, wo Andere durch Mittel und Erziehung von selbst ankamen. Wir müssen uns durchaus auf den uns gebührenden Platz stellen, wovon man uns so gern verdrängen und bei Seite schieben möchte. Alle dürsten auch, das behaupte ich kühn, nach Aufklärung; in Allen fängt das Selbstbewußtsein an, sich zu regen; doch ist das Lesen einer Zeitung allein nicht hinreichend, es vollständig zu wecken. Ich habe, wie Sie wissen, als das kräftigste, ja einzige Mittel zu unserer Bildung die Gründung eines Arbeitervereines in der „Constitution“ vorgeschlagen. Die Aufmunterung, die mir von vielen Seiten zu Theil wurde, zumeist aber die Liebe, mit der Sie sich zu einem solchen Vereine bereit erklärten, spricht für die Nothwendigkeit desselben. Es macht mir eine große Freude, Ihnen mittheilen zu können, daß mir bereits die freundliche Zusage einiger Männer wurde, dem Vereine beizutreten und ihm von dem Reichthum ihres Wissens mitzutheilen. Somit gebe ich mich den schönsten Hoffnungen hin, und es liegt jetzt bei Ihnen, meine Freunde, wie Sie durch Einigkeit, durch Liebe zum Guten und Ganzen, der Sache unseres Vereines, überhaupt der Sache des ganzen Arbeiterstandes nützen wollen.“

Noch wäre die Haltung der Politisch-Reactionären in Fragen von socialen Interesse zu erwähnen. Sie war eine ganz unzweideutig und offen gegen die Arbeiter gerichtete. Vertheidiger des alten Staates, waren die Reactionären auch Vertheidiger der alten wirthschaftlichen Verhältnisse und außerdem bekämpften sie in den Forderungen der Arbeiter nicht nur die ihnen so sehr verhaßte Auflehnung gegen bestehende Gewalten, seien diese nun kirchlicher, staatlicher oder wirthschaftlicher Natur, sie bekämpften in ihnen auch das treibende Element der Revolution, das Element, das der Revolution Kraft und Dauer verleihen konnte. Sie waren arbeiterfeindlich, weil sie erkannten, viel besser als die Gegner des vormärzlichen Staates erkannten, daß die Arbeiter die Revolution hielten und vorwärts trieben, und weil sie dadurch, daß sie für den hartnäckigsten Widerstand gegen die Arbeiter waren, die Sympathien des Bürger- und Kleinbürgerthums erwerben, beziehungsweise diese Classen von der Sache der Revolution abwendig machen wollten. Die Radicales drückten das in der Beschuldigung aus, die Reactionären wollten Mißtrauen säen zwischen Arbeiter und Bürger. Im obigen Sinne war diese Behauptung ganz richtig; sie wurde aber in viel weiterem Umfange verstanden und jeder der zahlreichen Conflictte zwischen Arbeitern und Bourgeoisie, namentlich bei den öffentlichen Erdarbeiten, als Machenschaft der Reactionären, der „Camarilla“, hingestellt. Anstatt, daß die Furcht

vor der Ausbeutung derartiger Conflictе durch die Reaction Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Arbeiter erzeugt hätte, wurde sie in der Regel das Motiv, unnachsichtliche Strenge gegenüber den Arbeitern zu empfehlen; aus der Lohnforderung des Arbeiters wurde die Intrigue des reactionären Söldlings. Selbstverständlich erzielte diese Politik gerade die entgegengesetzte Wirkung. Die Reactionären arbeiteten damals somit noch nicht mit den Mitteln der christlichen Socialpolitik. Mochten sie vielleicht thatsächlich in dem einen oder dem anderen Falle ihre Hände mit im Spiele haben, wenn plötzlich kleine Zerwürfnisse ausbrachen, ihre Haltung war im Allgemeinen die des unbedingtesten socialen Widerstandes. Ihre spätere Taktik, zum Schutze des agrarischen Profits die industrielle Ausbeutung anzugreifen, war damals in Oesterreich wohl noch nicht erfunden. Wohl aber gaben sie es bisweilen den liberalen Fortschrittsmännern, die auf der Tribüne des Reichstages gegen das Elend der frohnpflichtigen Bauern, gegen den Müßiggang der adeligen Gutsherren donnerten, die das Arbeitsproduct der Bauern stehlen, zu verstehen, daß in den Städten nicht minderes Elend herrsche und daß, wenn der Gewinn des Unternehmers eine Verkürzung des Arbeiters bedeute, dies ebenso vom städtischen Capitalisten gelte. Es war dies aber nicht ein Versuch, auf Kosten der städtischen Capitalisten die ländliche Ausbeutung ungefört und ungeschmälert zu erhalten, vielmehr nur eine freundschaftliche Mahnung an die bürgerlichen Freunde der Bauernbefreiung oder gar die radicalen Befürworter einer unentgeltlichen Aufhebung der feudalen Lasten. Sehr schön drückte dies der Abgeordnete Mayer in der Debatte über den Rudlich'schen Antrag (Sigung des constituirenden Reichstages vom 25. August) aus, der geradezu Landwirthschaft und Industrie als zwei verschiedene Aeußerungen desselben Dinges, des Capitalismus, bezeichnete: „. . . Gehen Sie die Stufenleiter vom reichen Bankier bis zum armen Holzspalter durch, so finden Sie auch zwei Unterschiede, wie in dem vierten Stande (gemeint ist die Landwirthschaft). Man spricht von der Aristokratie, welche diese Sclavenkette geschmiedet. Ich muß zuvor unterscheiden, daß gegenwärtig nicht alle Aristokraten Grundherren sind und anderseits, daß nicht alle Gutsherren Aristokraten sind. Erlauben Sie daher, daß ich an die Stelle des Begriffes der Aristokratie den Begriff großer Grundbesitzer setze, dann werden wir, glaube ich, das Verhältniß richtig bezeichnet haben. Was ist der große Grundbesitzer anders, als ein Capitalist, der sein Capital an eine Herrschaft, nämlich durch den Ankauf oder das Erwerben einer Herrschaft gelegt hat? Dasselbe hat

auch der kleine Gutsbesitzer, der ein Bauerngut besitzt, er mag es erbt oder angekauft haben. Neben dem Capital steht aber etwas Anderes, meine Herren, und das ist die Arbeit. Das ist jene Arbeit jener Menschen, denen der Himmel nur zwei Talente gegeben, um damit zu wuchern, nämlich zwei gesunde Hände und einen Kopf, denen das dritte Talent, der volle Beutel, vom Himmel nicht geschenkt worden ist. Betrachten wir unsere socialen Verhältnisse, so werden wir finden, daß am Ende das Geld der Stockaristokrat ist, der seine Sklavenkette um die freie Arbeit geschlungen, und das ist das Grundübel aller unserer socialen Zustände, das ist auch das Räthsel der Sphinx, welches bisher noch Niemand gelöst hat.“

---



## Sechstes Capitel.

### Die Bauernfrage.

Wir haben gehört, wie die sociale Frage, im modernen Sinne genommen, als die Frage der socialen Befreiung des Proletariats im Oesterreich des Jahres 1848 noch auf wenig Verständniß stoßen konnte, und daß dies vollständig entsprach dem Zustand der Volkswirtschaft des Landes, dessen Industrie noch wenig entwickelt war.

Wenden wir uns nun den Verhältnissen der landarbeitenden Bevölkerung, die die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung bildete, zu.

Wem gehörte der Boden in Oesterreich? Und wer bebaute ihn? Das sind bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge. Es kann der Boden Eigenthum der Bebauer sein: das wäre ein Land, dessen Landwirthschaft von einem Stande freier Bauern betrieben wird. Es kann der Boden von Andern bebaut werden als den Signern: es kann Großgrundbesitz herrschen, der sein Land von freien Arbeitern, oder von Leibeigenen bearbeiten läßt, der aber auch seinen Grund und Boden an eine Classe freier oder höriger Pächter ausgethan haben kann. Es ist endlich noch ein Drittes möglich, ein ganz specifisches Verhältniß feudalen Ursprungs: der Acker des Grundherrn wird bearbeitet von einer Classe höriger Bauern, die selbst Land nicht etwa als Eigenthum besitzen, aber zu eigenem, ganz specifischem Rechte innehaben. Es kann diese Art des landwirthschaftlichen Betriebes wieder verschieden geartet sein. Es kann der Grundherr einen landwirthschaftlichen Großbetrieb führen und dann die Arbeitskraft der hörigen Bauern voll in Anspruch nehmen. Er kann aber auch das Hauptgewicht auf die Geld- und Naturalleistungen legen und so mehr die Erinnerung

Anmerkung: Vgl. „Die Grundentlastung in Oesterreich“, Wien 1857, Grünberg Karl, „Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutscherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien“, Leipzig 1893–1894.

an alte Lebensverhältnisse festhalten. Alle diese Verschiedenheiten fanden sich in Oesterreich und sie entsprachen der verschiedenen Structur der landwirthschaftlichen Production in den verschiedenen Theilen Oesterreichs. Von dieser soll zunächst die Rede sein.

Robot und Frohnde: Dies sind die ersten Vorstellungen, die wir von der Landwirthschaft des Vormärz haben. Und wenn wir von Robot und Frohnde reden, denken wir vorzugsweise an jene ländliche Wirthschaftsverfassung, wie sie in ihrer ausgebildetsten Form in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien bestand. Es war dies die Form eines landwirthschaftlichen Großbetriebes. Große, ausgedehnte Landcomplexe sind in Händen der fast allgemein adeligen Herren. Die landwirthschaftliche Arbeit wird besorgt durch die Dienste der unterthänigen Bauernwirths, die außerdem ihr eigenes Anwesen besitzen, ihm aber nur diejenige Zeit und Kraft widmen können, die ihnen die Frohnde auf dem Herrschaftsgut übrig läßt. Außerdem verfügen die Herren über die Zwangsgesindedienste der nicht verheiratheten, noch bei ihren Eltern lebenden Unterthanenkinder und die Dienste der vom Tagelohn lebenden Unterthanen, Dienste, auf die sie den ersten Anspruch haben und die sehr billig sind. Den Gegensatz hiezu bildet jene ältere Wirthschaftsverfassung, wo der Grundherr noch kein Gutsherr, noch kein landwirthschaftlicher Großunternehmer geworden, wo die Arbeitsleistung der Unterthanen nicht so sehr in Betracht kommt, als ihre Abgaben in Geld oder Naturalien (wie z. B. in Tirol). Diese Abgaben spielen aber auch in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien eine große Rolle. Zwischen beiden Extremen liegen manche Länder, wo einerseits der Uebergang zum landwirthschaftlichen Großbetrieb nach böhmischem Muster, die Entwicklung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft noch nicht vollständig durchgeführt, andererseits durch die häufige Umwandlung von Diensten in Geldabgaben geradezu aufgehalten war (wie in Niederösterreich; vgl. oben Seite 156). Endlich Länder, wo der Bauer ein Pächter, ein Theilpächter oder gar Eigenthümer mit Hypotheken, die die früheren Abgaben vertreten, auf seinem Besizthum geworden (Rüstenland, Südtirol, Triest). Und überall verstreut Freibauern, also der eigentliche bäuerliche Betrieb.

In den ersterwähnten Gebieten, Böhmen, Mähren, Schlesien betreiben die Gutsherrschaften Großbetrieb. Einen Großbetrieb mit allen diesem anhaftenden Eigenschaften, dem ungezügelten Streben nach Mehrwerth und dem daraus entspringenden Heißhunger nach Mehrarbeit. Gleich allem Großbetrieb trägt er in sich den Drang nach steter Ausdehnung, hier speciell in der Form des Verlangens nach Land, nach

immer mehr Land, nach Bauernland. Ein unerfättliches Verlangen! Je mehr Land, desto mehr Arbeitskraft ist erforderlich; diese Arbeitskraft ist im Wesentlichen aber die Arbeitskraftunterthäniger Bauern, verfügbar gemacht in Form der Robot und Frohnde; daher das Streben nach immer stärkerer Belastung der Unterthanen mit diesen Leistungen. Dazu die persönliche Abhängigkeit dieses Arbeiters: sein Ausbeuter ist ihm gegenüber gleichzeitig der Handhaber aller Functionen der Staatsgewalt, Richter und Verwaltungsbehörde, er ihm gegenüber der vor Allem zum Gehorsam verpflichtete Unterthan, der sich höchstens gegen seinen Herrn beschweren kann — man begreift, welche holden Blüthen die von diesem landwirthschaftlichen Unternehmertum geübte Ausbeutung treiben mußte. Man begreift auch, wie wenig aus etwa vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über Maß und Inhalt dieser Ausbeutung auf ihre thatsächliche Gestalt geschlossen werden kann. Wäre es selbst heute gewagt, etwa aus der gesetzlichen Maximalarbeitsdauer auf die thatsächliche Arbeitszeit schließen zu wollen, ist selbst heute der Wille des Unternehmers häufig mächtiger als Gesetz und Behörden, um wie viel mehr muß das für eine Zeit gelten, wo der Arbeiter persönlich unfrei, zum Gehorsam verpflichtet war, wo eine staatliche Verwaltung im heutigen Sinne fast noch gar nicht existirte. In diesem Sinne ist es also zu verstehen, wenn wir im Folgenden von dem Maß der Leistungen sprechen, zu dem der böhmische Bauer, und fast ganz übereinstimmend auch der mährische und schlesische, Bauer bis 1848 verpflichtet war. Diese Regelung seiner Obliegenheiten stützte sich auf das Robotpatent von 1775, das Resultat eines blutigen Bauernaufstandes.

Zur Robot war jeder selbständig wirthschaftende Unterthan verpflichtet, mit gewissen Ausnahmen, wie Leute über 60 Jahre, Invaliden u. s. w. Sie waren entweder span(n)z(u)g-)dienstpflichtig, d. h. verpflichtet, mit einem oder mehreren Gespannen Pferden (Ochsen) zur Arbeit zu erscheinen, oder bloß hand(fuß-)dienstpflichtig, das heißt nur zur Arbeit ihrer eigenen Person verpflichtet. Die ersteren hießen Zugfröhner, die letzteren Hand- oder Fußfröhner. Zugfröhner sind die besser situirten Bauern; sie mußten wirklich Bauern (im Gegensatz zu Häuslern, Keuschlern) sein und ein Mindestmaß an Grundsteuer entrichten. Ihre Verpflichtung erstreckt sich von drei einspännigen Zugtagen bis zu drei vierspännigen Zugtagen, d. h. von drei Arbeitstagen mit einem Gespann bis zu drei Arbeitstagen mit vier Gespannen. Die zwei- und mehrspännigen Bauern waren außerdem verpflichtet, in der Zeit vom Johannis- bis zum Wenzelstag jede Woche 1—3 Fußtage mit einer Person zu leisten, wofür ihnen  $1\frac{1}{2}$  Pfund Brot gebührte, während die Robot

im Allgemeinen ohne Entgelt geleistet wurde. Was nicht Zugfröhner, war zu Handdiensten verpflichtet. Und zwar Inleute zu 13 Tagen jährlich, Häusler von 26 Tagen jährlich bis zu drei Tagen wöchentlich. Die Dauer dieses Arbeitstages war festgesetzt, eine bemerkenswerthe Thatsache, die seltsam absticht von der heute so beliebten Redensart, die landwirthschaftliche Arbeit verträge keine Regelung. Der Frohntag dauerte zwölf Stunden, 1—2 Raft- oder Fütterungsstunden, sowie die für den Hin- und Rückweg des Fröhners erforderliche Zeit inbegriffen. In der Schnittzeit jedoch war eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine, höchstens zwei Stunden zulässig. Weiters war auch die Sonn- und Feiertagsrobot verboten.

Damit waren aber die Leistungen der Unterthanen nicht erschöpft. Jetzt kamen die Geld- und Naturalabgaben, die Zinsungen und Ehrungen, die eine sehr drückende Belastung bildeten. Was die bäuerliche Wirthschaft erzeugte, Eier, Geflügel, Germ, Flachs, Honig u. s. w., mußte, auf jeder Herrschaft anders festgesetzt, in bestimmtem Ausmaße geliefert werden. Dann kamen die sogenannten Klaubungen: die Unterthanen mußten eine bestimmte Menge von wildem Hopfen, Eicheln, Haselnüssen, Schwämmen ze. sammeln und abliefern. Sie mußten das Jungvieh der Herrschaft aufziehen, übersommern oder überwintern. Bauern und Häusler hatten außerdem noch Grundzinse zu entrichten. Der Pfarrer oder auch die Obrigkeit oder ein anderer Zehentherr erhielt den Zehent. Die Herrschaft hatte das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden. Kein Bauer durfte Waffen tragen und jagen; schutzlos mußte er seine jungen Saaten vom herrschaftlichen Wild zertreten lassen und wehe ihm, erkühnte er sich, die ungebetenen Gäste durch Fallen loswerden zu wollen. Sein Anspruch auf Ersatz des durch das Wild zugefügten Schadens war ein rein theoretischer. Dazu kamen die Gebühren, die im Falle des Besitzwechsels eines bäuerlichen Anwesens geleistet werden mußten, Gebühren, die in einem Percentsatz des Werthes des Anwesens bestehen sollten; die Grundherrschaft aber setzte oft diesen Werth ganz beliebig hoch an.

Durch die Umwandlung solcher Naturalabgaben in Geldleistungen ging oft die Erinnerung an den eigentlichen Ursprung, an das Ueberkommen, aus dem das Recht auf die betreffende Abgabe erwuchs, verloren, und was vielleicht nur als Entgelt für eine Gegenleistung der Herrschaft zugesagt worden war, schleppte sich als drückende Last weiter, wiewohl die Gegenleistung längst aufgehört. Die amtliche Publication „die Grundentlastung in Oesterreich“ führt in einer Tabelle „Benennungen der verschiedenen vor dem Jahre 1848 in der Markgrafschaft

Währen bestandenen Geld-Giebigkeiten“ nicht weniger als 242 derartige Giebigkeiten an. Da finden wir nicht nur einen Absterbzins, Anfallzins, Einkaufsgelder, emphythentische Zinse, Erbgrundzins, Gemeindegrundzins, Grundstellenzins, Grundzins, Hauszins, Häuselzins u. s. w., also Giebigkeiten, die mit dem Besitzwechsel des bäuerlichen Grundes und mit diesem überhaupt zusammenhängen. Da finden wir nicht nur einen Bäckerzins, Bier- und Branntwein-Hauszins, Bierchankzins, Biertagzins, Fabrikszins, Fischereizins, Gerberzins, Hammerschmiedzins, Handwerkszins, Pottaschenzins, also Abgaben, die zusammenhängen theilweise mit früheren der Herrschaft ausschließlich zugestandenem gewerblichen Befugnissen, wie dem ausschließlichen Ausschank von Bier und Branntwein und der Verpflichtung der Unterthanen, nur bei der Herrschaft diese Getränke zu kaufen, theilweise damit, daß die Herrschaft auf ihrem Dominium die Gewerbepolizei ausübte und somit Gewerbetreibende zulassen konnte oder nicht. Da finden wir nicht nur einen Abdeckerzins, Bachhauszins, geistlichen Beitrag, Hirtenzins, Nachtwächterzins, also Abgaben zur Bestreitung der gemeinsamen Erfordernisse der Gemeindegewirtschaft, oder wenigstens zu diesem Zwecke eingeführte Abgaben. Wir finden auch einen Auerhäuselzins, Badstubenzins, Düngerzins, Fackelzins, Fastnachtzins, Fischbehälterzins, Grabstättenzins, Hühnerzins, Häringzins, Jagdhundzins, Kapaunerzins, Kirchengeld, Leibschützenzins, Neujahrzins, Osterzins, Palmsonntagzins, Schneckenzins, Schwammengeld, Valentinizins, Wenzelzins u. s. w., Abgaben, deren Entstehungsgrund oft schwer zu erkennen ist. Dieselbe amtliche Publication weist für Krain an Geldleistungen 71 verschiedene Arten, an Naturalabgaben 52 Arten nach, Abgaben, die sich von dem aus verschiedensten Ursachen zu liefernden Getreide, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais bis zu aus ebenso viel Ursachen geschuldeten Fischen, Krebsen, Hennen, Eiern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Bienenschwärmen, Edelmardern und bis zu Kastanien, Nüssen, Käse, Brot, Schmalz und Pogatschen erstrecken. Man sieht, daß diese Natural- und Geldabgaben schon an und für sich eine schwere Belastung ausmachten, geschweige denn, wenn sie bloß als Zubehör einer drückenden Robotverpflichtung auftraten.

Die Herrschaften waren als solche zu gewissen Gegenleistungen an die Unterthanen verpflichtet. Sie hatten ihnen im Nothfalle beizustehen, Vorschüsse an Samenkorn, Bauholz u. s. w., Beiträge für Wundärzte und Hebammen, für ärztliche Hilfe im Fall von Epidemien, sowie für die Heilung der an der Luftjuche oder durch Hundebiß erkrankten Personen, und für die Armenversorgung zu leisten. Sie mußten den Unterthanen das

Holzklauen, Stockroden, Laubrechen, Graßerei oder Viehweide in den herrschaftlichen Waldungen gestatten und die Kosten tragen, die aus der ihnen anvertrauten Gerichtsbarkeit, der politischen Geschäftsführung, der Verwaltung des Waisen- und Depositenvermögens, der Erhaltung der Gefängnisse, der Leitung des Schubwesens, der Steuereinhebung erwachsen. Kaum nöthig zu betonen, daß die Gebührenschneiderei bei allen diesen Anlässen hinreichte, um diese Kosten größtentheils auf die Unterthanen selbst zu überwälzen. Endlich trugen sie zu den Kosten des Baues und der Erhaltung von Straßen, Brücken, Schulen und kirchlichen Gebäuden in einem besonderen Verhältniß bei; in Steiermark z. B. in der Art, daß die unterthänigen Grundbesitzer Hand- und Zug-Robot dazu zu leisten hatten, alle anderen Kosten aber, wie Materiallieferung und Professionisten-Arbeiten, von der Herrschaft getragen wurden.

Die Leistungen des Bauern an seine Grundherrschaft sind noch lange nicht Alles, was er zu leisten hat. Da kommt die Gemeinde und stellt ihre Forderungen an ihn, als da sind: Abgaben an Pfarrer, Schullehrer, Gemeindegirten, Kaminfeger &c.

Da kommt der Staat mit seinen Forderungen. Und was er fordert, ist nicht wenig. Zunächst die Grund- und Gebäudesteuer.

Der Bauer ist weiters zu gewissen Leistungen für staatliche Einrichtungen verpflichtet: er hat für das Militär Vorspann zu leisten, auf ihm lastet die Militärbequartierung, er hat die nothwendigen Botengänge zu besorgen, Alles Verpflichtungen, die nur ihn, nicht aber den Adel treffen. Und die drückendste Last von allen: die Militärpflicht. Der edle, kriegerische Herrenstand ist, mit Ausnahme der lombardo-venetianischen Provinz, vom Kriegsdienst befreit. Ebenso besitzt die städtische Bevölkerung zahlreiche Befreiungstitel: Großhändler, Künstler, Doctoren, Zunftmeister &c. sind von der Dienstpflicht befreit. Der Bauer also muß im Wesentlichen das Material für Oesterreichs Heere liefern. Dazu kommt das Stellvertreterssystem. Man kann sich von der Dienstpflicht befreien durch Stellung eines tauglichen Stellvertreters, mag dieser auch an und für sich dienstpflchtig sein. Man muß für ihn nur 120 fl. C.-M. erlegen, die ihm am Ende seiner Dienstzeit ausbezahlt werden, und außerdem mit ihm noch ein privates Uebereinkommen treffen. Es sind also nur die Armen und Aermsten, auf denen diese drückende Last ruht. Die Dienstzeit dauerte bis zum Jahre 1845 vierzehn Jahre und wurde erst dann auf acht Jahre herabgesetzt. Acht Jahre lang mußte der Soldat unter Waffen stehen, acht Jahre des eintönigsten Dienstes, der empörendsten, rohsten Behandlung, um dann, wenn nicht als Krüppel, so doch verwildert, seinem früheren Beruf, seinen früheren Lebens-

verhältnissen entfremdet, als ungeru gesehener Fremdling in seine Heimat zurückzukehren. Kein Wunder, daß die Bauern alles Mögliche daran setzten, sich diesem Dienst zu entziehen. Kein Wunder aber auch, daß dies Anlaß gab zu den schmähllichsten Betrügereien und Erpressungen seitens der Beamten, zu den verwerflichsten Praktiken, nur die armen und minderbemittelten Bauern durch Assentirung ihrer Söhne zu treffen, die wohlhabenden, zahlungsfähigen aber zu schonen. „Das Conscriptiönswesen stellt sich als eine wahre Goldgrube (für die Beamten) dar,“ sagt der Verfasser von „Oesterreich im Jahre 1840“. „Hier hängt es, ohne sich den geringsten bemerkbaren Anschein der Willkür zu geben, nur von dem Beamten ab, das Recht zu handhaben, ohne allen Vortheil, als den eines befriedigten Rachegefühls, oder Gnade zu üben, und sich diese mit blankem Silber aufwiegen zu lassen. Der etwas reichere Bauernsohn wird der Stellung zum Soldaten so lange entzogen, bis er seine Großjährigkeit und durch das überschrittene Alter auch seine Befreiung vom Militärstande erreicht hat. Hier kommt es nur auf den Bauer an, ob er die jährlich wiederkehrende Stellung mit blankem Gelde abzuwenden fähig ist. Die Witwe, die Mutter des einzigen Sohnes, muß dagegen, sowie jeder arme Landmann seine Söhne hergeben.“ Darum gibt die jährliche Assentirung Anlaß zu förmlichen Menschenjagden. Der Bezirkscommissär verfügt sich in die Dörfer und fragt den Dorfbeamten, wo die Kerle der Conscriptiönsliste im Dorfe wären, die man holen wolle. Der Dorfbeamte, geheim bedroht oder bestochen, gibt nun Alles an, was jung ist und Kraft und Leben hat. Nun beginnt die Runde. Man kommt zuerst zu einem reichen Pächter, Bauer und Bewohner, der vielleicht von einem Glase Wein her mit dem Commissär gut Freund oder gar mit ihm entfernt verwandt ist. Er nimmt ihn daher bei Seite, drückt ihm eine Banknote in die Hand und flüstert: „Mein Nachbar hat vier!“ Der Commissär steckt das Geld ein, spricht die Söhne des reichen Proponenten frei, verfügt sich dafür zum Nachbar, und nimmt diesem ohne alle weitere Untersuchung und trotz Flehens und Thränen alle vier Söhne mit Gewalt weg. Der greise, blutarme Bauer fällt vor ihm auf die Knie, er sieht sich aller Stützen seines Alters und Brotes beraubt, aber man stößt ihn zurück. Da werden die vier Söhne wüthend, sie drohen, der bestochene Dorfbeamte bringt Hilfe, man schlägt scharf geladene Gewehre auf sie an, bindet und knebelt sie vor den Augen des vernichteten Vaters, und führt sie in Ketten fort. Diese Procebur wird dann im Dorfe fortgesetzt. Derjenige, der zehn Söhne hat, aber Banknoten geben kann, verliert nicht einen, und der Arme, welcher nur

zwei zeugte, um sein graues Haupt zu stützen, verliert sie Beide. Von Dorf zu Dorf geht nunmehr der Kettentransport; man übergibt die Eingefangenen dem Kreisamte, und dieses läßt sie, ohne daß sie noch einmal an die Eltern schreiben oder von ihnen Abschied nehmen dürfen, weitertransportiren . . . Da nun dies entsetzliche Verfahren, Soldaten zu pressen, im ganzen Lande bekannt ist, so ergreift bei der Nachricht, „der Recrutencommissär kommt,“ jedesmal ein panischer Schrecken die ganze umliegende Gegend, und wo das Land gebirgig ist, flüchtet nicht selten die ganze junge Dorfmansschaft auf die höchsten Gipfel in die Wälder. Geschieht dies, nun so verordnet der angelangte Commissär „eine scharfe Jagd.“ Man bezahlt und bewaffnet alle Bauern von ferner liegenden Ortschaften, die sich gezwungenermaßen dazu hergeben müssen, nimmt noch einige Compagnien Soldaten zur Aushilfe, und nun geht die Jagd los . . . Da kommt es dann auch nicht selten in Gebirgsländern zum wüthenden Kampfe der Verzweiflung von Seiten der umringten zusammengetriebenen Schlachtopfer, zu Mißhandlungen durch die ungarischen Soldaten. „Solche Recruten nun, die Tod und Rache denen ins Herz geschworen, die sie beim Einfangen so mißhandelt, sendet man, wenn sie vereint und Soldaten sind, eben deswegen nach Ungarn. Man hält, während man insgeheim den Haß der einen Nation gegen die andere begünstigt, gerade eine Nation durch die andere im Zaume. So stehen die Böhmen in Oesterreich, die Oesterreicher in Ungarn, die Ungarn in Böhmen u. s. w.“

Ueberhaupt bilden die Bedrückungen durch die herrschaftlichen Beamten eine Quelle unaufhörlichen Elendes und Grolles. Es ist dies eine Folge der persönlichen Rechtsstellung der Bauern.

Wohl hatte sich die persönliche Rechtsstellung des Unterthanen gegenüber der Herrschaft dank dem Eingreifen Kaiser Josef's II. bedeutend geändert. Das Patent vom 1. November 1781 und die ihm nachfolgenden gleichlautenden Patente hatten die alte Leibeigenschaft, wo sie bestand, aufgehoben und an ihre Stelle ein für alle Länder gleiches Verhältniß „gemäßigter Unterthänigkeit“ (*nexus subditelae*) gesetzt. Diese Gleichsetzung der deutschen Erbländer (Oesterreich, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg u. s. w.) wo die Entwicklung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft nicht stattgefunden hatte oder wenigstens sich nicht in gleichem Maße wie in Böhmen, Mähren, Schlesien vollzogen hatte, mit den slavischen Ländern der Monarchie, bewirkte, daß ein wichtiges Moment in der Wirthschaftsverfassung des landwirthschaftlichen Großbetriebes eine Aenderung erfuhr. Man darf durchaus nicht glauben, daß die zahlreichen Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wie sie die Leib-



eigenschaft mit sich brachte, oder besser die vollständige Aufhebung der persönlichen Freiheit lediglich oder auch nur in erster Linie hervorgingen aus persönlicher Ueberhebung und persönlichem Uebermuth der Herrschaften, daß sie einfach ein Ausfluß junkerlicher Frechheit waren, bestimmt dazu, den ausgebeuteten Bauer geflissentlich in seiner Menschenwürde zu kränken, ja ihm diese Menschenwürde überhaupt abzuspochen. Kein Zweifel gewiß, daß in den Augen der Herren diese Rechtslage des Bauern vielfach sich in dem Lichte einer infolge seiner minderwerthigen



Univeritäts-Barricade.

Veranlagung nothwendig gewordenen vormundschaftlichen Führung darstellte, während sie umgekehrt dem Bauern als seine schutzlose Auslieferung an die zügellosesten Launen hochmüthiger Aristokraten erscheinen mußte. In Wirklichkeit handelte es sich um sehr wichtige wirtschaftliche Interessen. Wenn der Bauer ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht heiraten durfte, so war es nicht deshalb allein, um ihm stets seine Abhängigkeit vor Augen zu rücken, auch nicht deshalb allein, um ihm die Taxe für die Bewilligung abzupressen, wie wohl auch hier ganz schamlose Bedrückungen vorkamen. Der Hauptgrund lag in den „Zwangsgesindeudiensten“, in der Verpflichtung der noch bei ihren Eltern lebenden Bauernkinder, der Herrschaft über ihr Verlangen zu

zu dienen, ein Verlangen, das nur so lange gestellt werden konnte, als diese jungen Leute unverheiratet waren. Diese Dienste waren aber vor Allem sehr nothwendig bei dem Mangel landwirthschaftlicher freier Arbeitskräfte und dann sehr billig; zwar sollten sie mit Gewährung des üblichen Lohnes und der Kost verbunden sein, aber da sie eben Zwangsdienste waren, Dienste, die geleistet werden mußten, unter jeder Bedingung geleistet werden mußten, so ist es klar, daß sie auch zu sehr billigen gemacht wurden. Das wirthschaftliche Interesse ist auch vollkommen einleuchtend bei der Frage, warum der Bauer schollenpflichtig war, warum er sich ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft aus dem Gutsbezirke weder zeitweilig noch dauernd entfernen durfte, zwangsweise zurückgehalten und, wenn er sich trotzdem entfernt hatte, zurückgeholt werden konnte. Ebenso einleuchtend ist, warum die Erlaubniß, sich außerhalb des Gutsbezirkes zu verdingen, nur dann ertheilt wurde, wenn auf der Herrschaft selbst keine Beschäftigung zu finden war, warum sich die Herrschaften das Recht einer Bewilligung auch für den Fall anmaßten, daß Jemand innerhalb des Gutsbezirkes bei jemand Anderem als der Herrschaft einstehen wollte, warum alle vom Tagelohn lebenden Unterthanen verpflichtet waren, vor Allem der Herrschaft zu dienen. Ebenso einleuchtend ist endlich auch, warum zur Erlernung von Handwerken, Künsten und Wissenschaften die herrschaftliche Zustimmung nothwendig war, warum kein Unterthan ohne diese Zustimmung als Lehrling aufgenommen werden durfte, warum er, freigesprochen, zum Antreten der Wanderschaft wieder einer Erlaubniß bedurfte. Das Alles war nicht adeliger Hochmuth, mochte es im einzelnen gegebenen Falle auch noch so sehr und mit Recht als einziger Grund für sonst ganz unverständliches Verhalten erscheinen — das Alles war nicht bloße Gebührenerpressung, wiewohl die Herrschaften und namentlich Beamten hierin gar nicht zimperlich waren — das war ein wichtiges, wirthschaftliches Moment. Es galt, dem landwirthschaftlichen Großbetrieb die nöthigen Arbeitskräfte in genügender Anzahl und genügend billig zu sichern.

Dadurch, daß Kaiser Josef bestimmte, die Unterthanen könnten sich fortan gegen bloße Anzeige bei der Herrschaft verhehlichen, sich ohne Erlaubniß Künsten, Handwerken und Wissenschaften widmen, ihrem Verdienst nachgehen, wo sie wollten, und sich überallhin entfernen, allerdings mit einem Erlaubnißschein, der ihnen aber ausgefolgt und unentgeltlich ausgefolgt werden müsse, dadurch, daß er die Zwangsgesinde Dienste aufhob, hat er eine Bresche in dieses System, das dem landwirthschaftlichen Großbetrieb die billige Arbeitskraft sichern wollte. Im Uebrigen aber lag es Kaiser Josef ferne, die grundsätzliche

Anschauung über das Verhältniß zwischen Herrschaft und Bauer, zwischen dem landwirthschaftlichen Großunternehmer und seinem Arbeiter zu verlegen, vielleicht deshalb, weil er die Aufhebung dieses Verhältnisses überhaupt plante. Und bis zum Jahre 1848 stellte sich diese Anschauung ungefähr so dar:

Bauer und Gutsherrschaft stehen nicht im Verhältnisse vertragsschließender Theile zu einander, die Streitigkeiten aus diesem Vertrage auf gerichtlichem Wege zur Austragung bringen. Der Bauer ist vielmehr seiner Herrschaft untergeordnet, ihr vor allen Dingen zum Gehorsam verpflichtet, mit dem Rechte, sich gegen ihm ungerecht erscheinende Verfügungen beschweren zu können. Das beste Bild dieser Rechtsanschauung gewinnen wir, wenn wir sie mit den entsprechenden Einrichtungen beim Militär vergleichen. Ebenso wie der Soldat vor Allem zu gehorchen hat, wie er sich beschweren darf nur nach vollzogenem Befehl, nach verbüßter Strafe, wie er gestraft wird, wenn er diesen Beschwerdeweg umgeht, ebenso mußte der Bauer der Herrschaft oder ihren Beamten vor Allem unbedingt gehorchen. Verweigerung des Gehorsams war strafbar, die Strafe hiefür — falls nicht schon die Staatsbehörden solche verhängt hatten — in das Ermessen der Herrschaft gestellt. Nachträglich darf sich der Unterthan, der sich beschwert erachtet, persönlich bei der Herrschaft am wöchentlichen Amtstage melden. Ist seine Beschwerde innerhalb dreißig Tagen gar nicht oder in einer ihn nicht befriedigenden Weise erledigt, so kann er beim Kreisamt Klage erheben. Dieses ist verpflichtet, vor Allem eine gütliche Vermittlung zwischen den Parteien zu versuchen. Nützt Alles nichts und bleibt der Bauer halsstarrig, dann muß die Klage entschieden werden. Das Kreisamt als erste, die Landesstelle und die Hofkanzlei als zweite und dritte Instanz fällen ihren Spruch, beziehungsweise bei reinen Rechtsfragen die ordentlichen Gerichte, vor denen der Fiskus den Bauern unentgeltlich zu vertreten hat. Es ist nicht selten, daß solche Unterthansprocesse 20 bis 30 Jahre dauern. Hat aber der Bauer diesen vorgeschriebenen Weg nicht eingehalten, so wird seine Klage nicht nur abgewiesen, sondern er kann auch noch gestraft werden. Die Herrschaft behauptet z. B., die Klage oder die Beschwerde sei wider die Vorschrift nicht zuerst bei ihr erhoben worden, und in der That hat ihr Beamter „vergessen“, die Beschwerdeanmeldung der Bauern ins Protokoll einzutragen oder er hat etwas ganz Anderes eingetragen, die Bauern können aber nicht lesen. Oder es handelt sich um die Beschwerde einer ganzen Bauerngemeinde, die — gerade so wie heute noch beim Militär — nur durch zwei Bevollmächtigte überreicht werden durfte. Da gibt es oft langwierige Zwischenprocesse, da die

Herrschaft den Beschwerdeführern die Bevollmächtigung abstreitet, sie bei der Behörde als gefährliche Heber und Aufwiegler anzeigt und so weiter. So kann es dem Bauern geschehen, daß er noch wegen Ungehorsams gestraft wird, mit Arrest, öffentlicher Arbeit oder gar Abstiftung von Haus und Hof. Die Prügelstrafe, von Kaiser Josef abgeschafft, dann aber wieder eingeführt, bestand in einzelnen Kronländern bis zum Jahre 1848, bloß unter der Bedingung, daß die ertheilten Prügel ins Strafprotokoll eingetragen würden. Die Herrschaft war also Partei und Richter in eigener Person. Freilich sollte bei größeren Strafen, namentlich bei der der Abstiftung, die kreisämtliche Bewilligung unter Vorlegung des Protokolls eingeholt werden. Freilich gebührte dem Bauer, sobald er ihm zugefügtes Unrecht erweisen konnte, nicht nur vollständige Entschädigung und Genugthuung, sondern es sollten Herrschaft und Wirthschaftsbeamte sogar gestraft werden, die erstere mit Geldstrafen von 25—200 Ducaten zu Gunsten des Geschädigten, im Falle besonderer Grausamkeit sogar mit einer von der Hofstelle zu bestimmenden Strafe, die letzteren mit 10—50 fl., Arrest, Unfähigkeitserklärung zum Amte eines Wirthschaftsbeamten. Aber man sieht leicht, wie wenig ernsthaft dieser Schutz zu nehmen war. Wenn schon der Bauer vermessen genug war, sich gegen seinen hochgeborenen Herrn zu beschweren, wenn der Kreisbeamte — zumeist selbst adelig — nicht von vorneherein den frechen Lämmel vor die Thüre setzte, in den oberen Stellen war es ganz gewiß ausgeschlossen, auf Verständniß für die Leiden des Volkes, auf den ernsten Willen, den Uebermuth der Großen zu zügeln, stoßen zu können. Eine bestrafte Herrschaft gehörte zu den allergößten Seltenheiten; höchstens, daß der Wirthschaftsbeamte — und das auch selten genug — allzu weit gehende Verletzung von Gesetz und Menschlichkeit sehr milde zu büßen hatte. In Wirklichkeit wagte es der Bauer überhaupt in der Mehrzahl der Fälle nicht, sich zu beschweren, schon deshalb, weil die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hatte. Die Prügel, die er ungerechtfertigt erhielt, hatte er schon verkostet, die neue Arbeit, die man ganz willkürlich von ihm forderte, hatte er schon geleistet, ehe er zur Beschwerde greifen durfte. Und er überlegte es sich sehr genau, ehe er, um nachträglich die sehr geringe Aussicht zu erlangen, sein Recht erst nach langer Zeit, vielleicht nach Jahren anerkannt zu sehen, sich dem Hasse und der Verfolgung von Seite der Wirthschaftsbeamten aussetzte. Diese hatten es ja in der Hand, ihn durch fortwährende Drangsalirung und Behelligung zu Grunde zu richten. Wiederholte Beschwerden aber mußten ihn, abgesehen von ihrem geringen praktischen Werthe, bei der Behörde, selbst wenn er schon auf einen humanen und wohlwollenden

Beamten traf, als einen lästigen, verstockten, eigensinnigen Menschen, der vielleicht gar die gefährlichen umstürzlerischen Lehren der Neuzeit in sich aufgenommen, erscheinen lassen.



Erkämpfung der Jägerzeil-Barricade am 28. October 1848.

Man darf auch nicht vergessen, daß die Gutsherrschaft auch wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen hatte, was die Abhängigkeit des Bauern ihr gegenüber nur noch vermehrte. Sie gab den Untertanen Recht in

ihren Rechtsstreitigkeiten untereinander, sie führte die Vormundschaft über die unterthänigen Waisenkinder, sie verwaltete und verrechnete die Waisengelder, sie führte das Grundbuch, sie übte die niedere Gerichtsbarkeit auch in Criminalfällen, früher auch manchmal die peinliche Gerichtsbarkeit, den Blutbann aus. Die Patrimonialgerichtsbarkeit war also ein wichtiges Mittel, die Abhängigkeit des Bauern von der Herrschaft und namentlich von den Herrschaftsbeamten zu verschärfen, seine persönliche Unfreiheit ganz besonders deutlich hervortreten zu lassen. Während der Adelige Recht erhielt von Landesgerichten, während der Bürger der Städte landesfürstlichen Gerichten unterstand, fand der Bauer sein Recht nur bei seinem Herrn. Der Bauer war kein Staatsbürger, dem gegenüber der Staat eine seiner wichtigsten Aufgaben, die der Rechtsprechung, erfüllte, ein Unfreier war er und die Herrschaft entschied, was Rechtsens sei für ihre Knechte. Seit Josef's Reformen war der Gutsherr und als solcher auch Gerichtsherr nur dann zur persönlichen Ausübung der Gerichtsbarkeit befugt, wenn er hiezu vom Appellationsgericht für fähig erklärt worden war. Sonst mußte er auf seine Kosten einen rechtsgelehrten Justiziar bestellen, dem die Handhabung der Rechtspflege oblag. Allerdings herrschte die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht überall, zumindest nicht überall in derselben Ausdehnung vor. Vollständig aufrecht erhalten hatte sie sich bis zum Jahre 1848 in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien. Für dieses letztere unglückliche Land bedeutete die Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit sogar einen Fortschritt, denn als Galizien an Oesterreich fiel, bestanden hier keinerlei Gerichte für die leibeigenen Bauern, da die ehemaligen Castellen- oder Referendargerichte damals nicht mehr vorhanden waren. Von großem Einfluß waren die siegreichen Eroberungszüge Napoleon's für die Besserung der persönlichen Rechtsstellung der Bauern in jenen Gebieten, die von Oesterreich damals zeitweilig abgetrennt wurden. In diesen Gebieten wurde als eine der ersten Errungenschaften der französischen Revolution die Gleichstellung Aller vor dem Gesetz, damit also die Aufhebung des Unterthansverbandes in seinen persönlichen Beziehungen, somit auch der Patrimonialgerichtsbarkeit, verfügt. Und selbst die Reaction, veranlaßt durch den Rückfall dieser Gegenden an Oesterreich, konnte die Patrimonialgerichtsbarkeit nur in sehr abgeschwächtem Maße wieder herstellen, so in Salzburg, im Innviertel von Oberösterreich, im Villacher Kreis von Kärnten, in Krain und im Küstenland. In Tirol, woselbst die Leibeigenschaft seit Mitte des 15. Jahrhunderts vollständig verschwunden war, wo die Bauern Landstandschafft besaßen, mit Geistlichkeit und Adel in der Ständeversammlung beisammen saßen, gehörten Streitigkeiten aus dem grundherrlichen Ver-

hältniß vor den ordentlichen Richter. Wohl gab es einzelne Herrschafts- oder Dynastialgerichte, aber nur als die Ausübung eines mit dem Besitze landesherrlicher Pfandherrschaften verknüpften Rechtes. Infolge der französischen Eroberung aufgehoben, wurden sie zwar dann dem Namen nach wieder eingeführt, in Wirklichkeit aber schon vor 1848 durch landesherrliche, also staatliche Gerichte ersetzt. Die Grundherrschaft war auch Verwaltungsorgan. Sie besorgte die Repartition und die Einhebung der Steuern, die Forstpolizei, die Kundmachung der Gesetze und Ueberwachung ihrer Ausführung. Sie besorgte die Gewerbepolizei auf dem Gebiete des Dominiums, entschied über die Zulassung von Handels- und Gewerbetreibenden und — was besonders wichtig — in erster Linie auch über die Zulässigkeit der Theilung eines Bauerngutes.

Alle diese wichtigen Functionen waren in die Hände der Wirthschaftsbeamten gelegt, der Beamten der Gutsherrschaft. Das veranlaßt schon an und für sich Mißbräuche: Der Beamte, der die Privatinteressen der Herrschaft vertritt, weiß diese seine Eigenschaft sehr wohl geltend zu machen, wenn er öffentliche Functionen auszuüben hat. Die Beamten, als Privatangestellte, besitzen keinerlei gesicherte Stellung, sie können jeden Moment brotlos werden: sie kennen daher nur eine Aufgabe, rückwärtslos die Interessen ihres Brotgebers zu vertreten. Diese Unsicherheit, verbunden mit dem weiteren Umstande, daß sie eine nur kärgliche fixe Besoldung beziehen, macht, daß sie sich so rasch als möglich zu bereichern suchen. Das Sportelwesen, der Umstand, daß der wesentlichste Theil ihres Einkommens in den Gebühren besteht, die der Bauer für jeden einzelnen behördlichen Act zahlen muß, den er in Anspruch nimmt oder der ihn betrifft, gibt schon an und für sich zu Mißbräuchen Anlaß, indem es den Beamten veranlaßt, diese seine förmlich in Accord gezahlte Thätigkeit möglichst zu steigern. Aber da zwischen Sportel, Trinkgeld und Bestechung nur eine sehr leicht zu verwischende Grenzlinie besteht, so ist von hier zur schamlosesten Corruption und Auszugaugung nur ein Schritt, der von vielen ohne weiteres gemacht wird. Das System der persönlichen Unfreiheit, der materiellen Bedrückung erfährt durch diese Beamtenwirthschaft die unleidlichste Verschärfung. Dieses System ist an und für sich unmenschlich und ungerecht; aber die Beamten bringen es zu Stande, Mäubereien zu begehen, die selbst gegen dieses System und sein Gesetz verstoßen. Die Schutzlosigkeit des Betroffenen gegen diese Bedrückungen, gegen diese Verletzungen des Systems liegen freilich im Wesen des Systems selbst.

Ist nun der unterthänige Bauer wenigstens Eigenthümer von Grund und Boden?

Das Verhältniß der Unterthänigkeit stellt sich durchaus nicht so dar, als ob die unterthänigen Bauern Eigenthümer ihrer Scholle wären, nur daß mit diesem Eigenthum die Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben und persönliche Abhängigkeit verbunden wäre. Im Gegentheile, eines der Hauptmerkmale dieses Zustandes war die Unsicherheit der Besitzzustände, die bald größere, bald geringere Leichtigkeit, das Land des Bauern einzuziehen. Denn dieses Land gehörte nach der geltenden Ansicht der Herrschaft, war von ihr nur zur Nutznießung an die Bauern ausgetheilt. Historisch wurde es — wenn überhaupt eine Begründung versucht wurde — damit begründet, es hätten die Herren, die Eigenthümer des Landes, es an herbeigerufene Colonisten zur Bebauung ausgethan, sich selbst aber immer das Eigenthum vorbehalten. Es braucht nicht das Unsinnsige dieser Theorie erst dargethan zu werden. Ein bäuerlicher Abgeordneter zum constituirenden Reichstag von 1848 bemerkte treffend anläßlich der Debatte über die Aufhebung der Unterthänigkeit, daß diese Begründung zur Voraussetzung habe, es habe ursprünglich nur Herren, Ritter und Prälaten gegeben, die übrige, geringere Menschheit aber sei vom Monde herabgefallen und habe daher von den ersteren mit Land theilhaft werden müssen. In Wirklichkeit spielt in der Geschichte der Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden gerade dieses Moment, die Austheilung von Land seitens des Eigenthümers an herbeigerufene Colonisten, eine nur geringe Rolle, ganz abgesehen von der Frage, wie dieses Eigenthum des Verleihenden entstanden. In Wirklichkeit waren diese Verhältnisse entstanden aus einer Herabdrückung der ehemaligen Rechte der Bauern, durch eine jahrhundertelange wirthschaftliche Entwicklung, der mit allen Mitteln der Gewalt und List nachgeholfen wurde, bis endlich aus dem freien, vollberechtigten Bauer, der Niemandem unterthan, als Eigenthümer auf seiner Väter Erbe saß, ein unfreier Unterthan mit gemindertem Rechte, im besten Falle ein gegen allzu große Willkür geschützter Nutznießer, sonst aber ein nach Belieben zu entfernender Bebauer fremden Bodens geworden war. Es ging das Bestreben namentlich Kaiser Joseph's dahin, diese ungerichteten Besitzverhältnisse einigermaßen zu sichern und zu ordnen.

Dank seinem Eingreifen stellte sich die Sache in Böhmen, Mähren, Schlesien folgendermaßen dar: Die Rusticalisten, die Besitzer von unterthänigem Land — so genannt im Gegensatz zu den Dominicalisten, welche einfach vertragsmäßige Uebernehmer von herrschaftlichem Lande waren — hatten ein lebenslängliches Nutzungsrecht. Das Land darf ihnen nur in bestimmten Fällen — Ungehorsam, liederliche Wirthschaft — genommen werden, und nur mit Genehmigung des Kreisamtes. Sind



sie aber nur uneingekaufte Rusticalisten, so bezieht sich dieses Nutzungrecht nur auf ihre Person. Das heißt, sie können den Grund



Der Brand des Ebeem am 26. October 1848.

niemand Anderem abtreten, und wenn sie sterben, fällt er wieder an die Herrschaft; Kaiser Josef hatte ihnen zwar gewährt, ihr Land an

ihre gesetzlichen Erben übergehen zu lassen, aber dies wurde in der Folgezeit wieder aufgehoben. Sie dürfen das Gut nicht verschulden; wird es ihnen genommen, „abgestiftet“, so gebührt ihnen keinerlei Entschädigung. Der eingekaufte Rusticalist hingegen, der seine bessere Rechtsstellung eben durch Zahlung einer von der Herrschaft bestimmten Summe erkaufte hat, kann mit seinem Anwesen als Eigenthümer schalten: er kann es also verkaufen, vertauschen, verschenken und frei vererben, auch testamentarisch darüber verfügen. Aber das Gut kann nur an einen Erben übergehen; dieser eine muß den übrigen Erben ihren Antheil nach dem Werthe des Gutes in Fristengeldern, die sichergestellt werden, ausbezahlen. Die Herrschaft kann übrigens gegen die Person des Auerben Einwendungen erheben, die vom Kreisamt zu überprüfen sind. Das erblose Gut fällt an die Herrschaft, unter Kaiser Josef an den Staat. Die Theilung einer Bauernstelle ist verboten und kann nur aus gewichtigen Gründen über Gutachten der Herrschaft und des Kreisamtes von der Landesstelle bewilligt werden. Aber auch dann soll jede Theilstelle spannfähig bleiben, im Stande sein, Zugrobot zu leisten. Beim Umtausch, der Abrundung u. s. w. einzelner bäuerlicher Anwesen gilt als Regel, daß die Hausgründe, das sind jene Grundstücke, welche in den bestimmten Normaljahren schon zur Bauernstelle gehört haben und als ihr zugehörig im Kataster verzeichnet sind, nicht abgetrennt werden dürfen, im Gegensatz zu den sonst beim Bauerngute befindlichen Frei- oder Ueberlandgründen. Der eingekaufte Rusticalist kann sein Gut frei verschulden; nur bildet eine Verschuldung von mehr als zwei Dritteln des Werthes einen Grund zur Abstiftung, in welchem Falle ihm jedoch eine nach bestimmten Grundsätzen zu ermittelnde Entschädigung gebührt. So bedeutend sicherer auch seine Rechtsstellung ist, es zeigte sich kein besonderes Bestreben der uneingekauften Rusticalisten, eingekaufte zu werden. Vielfach erschwingen sie nicht die hohe Einkaufssumme, die die Herrschaften fordern. Und dann: beim uneingekauften Rusticalisten hat die Herrschaft die Verpflichtung zum Bau und zur Erhaltung des Hauses, zur unentgeltlichen Beschaffung und Erhaltung der Nothwehr; sie muß ihm, hat er kein eigenes Gespann, auch das Bauholz zuführen lassen; sie trägt den Schaden aus Feuersbrünsten, Viehseuchen, Mißwachs u. s. w. Kurz, Gründe genug, den capitalsarmen, durch die Unfreiheit, die Unsicherheit und Noth der Existenz verkümmerten Bauern zu hindern, an eine Besserung seiner rechtlichen Lage ernstlich zu schreiten.

Seit Maria Theresia aber gilt der Grundsatz: das Bauernland dem Bauernstand. Was Bauernland ist — beziehungsweise was in den Normaljahren Bauernland war — muß es auch bleiben. Zieht die

Herrschaft Bauernland ein, stiftet sie einen Unterthan ab, fällt erbloses Land an sie — sie muß es immer wieder austhun, und zwar an Bauern austhun. Den Herrschaften soll der Ankauf bäuerlicher Gründe unter keinen Umständen gestattet sein. Grund: Das Bauerland allein zahlt Steuer, das adelige Land ist davon frei. Zwar verliert das Bauerland, auch wenn es Dominicalland geworden, seine Steuerpflichtung nicht, aber da die Herrschaft die Steuer auf ihre einzelnen Unterthanen vertheilt, so kommt das darauf hinaus, daß die übrig gebliebenen Bauernstellen die ganze Steuer zu tragen haben. Was weiter zur Folge hat, daß die Steuerrückstände immer größer werden. Dann freilich wird dieser Grundsatz „Das Bauerland dem Bauernstand“ auch theilweise zu einer socialpolitischen Maßregel, die aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus Rücksichten auf den Unterthan, das Bauerlegen verhindern will. Und dieser Grundsatz erhält sich ungechwächt bis 1846.

Auch in den andern Ländern der Monarchie zeigt sich dieselbe Verschiedenheit der Besitzverhältnisse. Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal ist das, ob das bäuerliche Gut sich uneingeschränkt vererbt, also ein dem Eigenthum näher stehendes Verhältniß vorherrscht, oder ob diese Vererbung gar nicht, nur eingeschränkt stattfindet und ein Heimfallsrecht der Herrschaft existirt, das Gut an die Herrschaft fällt, wenn die Bedingungen dieser eingeschränkten Vererbungsfähigkeit nicht gegeben sind. Die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts suchte diese letzteren, unsicheren Besitzverhältnisse abzuschaffen. Ein stetes Hinderniß einer fortschreitenden Bodencultur, waren sie außerdem eine Handhabe, um bei den zahlreichen durch sie hervorgerufenen Besitzwechseln Steigerung der Abgaben, zu mindest aber recht häufig Zahlung von Uebertragungsgebühren (Mortuarien zc.) zu erzielen; die Gesetzgebung suchte ihnen in der Weise beizukommen, daß sie von einem bestimmten Zeitpunkte an weitere Verleihungen auf Grund dieser Bedingungen verbot, ohne allerdings Umgehungen des Gesetzes verhindern zu können. So war noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der größte Theil der bäuerlichen Besitzungen in Kärnten sogenannte „Freistifte“. Das waren Verleihungen von Grund und Boden auf die Lebensdauer des Eigenthümers oder des erwerbenden Ehepaars und konnten von diesem letzteren nur gegen Leistung eines besondern Entgeltes und mit Genehmigung der Herrschaft an andere und auch nur zur lebenslänglichen Nutzung veräußert werden. Sie wurden 1783 zwangsweise in Kaufrechte verwandelt, wo ein Heimfallsrecht der Herrschaft nur eintrat, wenn kein nach dem Gewohnheitsrechte berufener Erbe vorhanden war, und wo die Abgaben unsteigerlich

waren. Aber auch diese Kaufrechte suchte man dem Eigenthum anzunähern: man erklärte sie nach und nach für veräußerlich, auch an testamentarische Erben vererblich, man schränkte das Heimfallsrecht der Herrschaft ein, bis man 1788 jede weitere Verleihung mit dem Vorbehalt des Heimfallsrechtes verbat. Dann stockte freilich jede Socialreform. Immerhin befand sich 1848 der größte Theil der Bauern Kärntens im Besitze von derartigen Kaufrechten verbesserter, dem Eigenthum nahe gerückter Art, und die Zahl von Familien, die Kaufrechte, aber noch mit einem Heimfallsrecht belastet, besaßen, war nur gering. Selbstverständlich war damit die Frage, welche Lasten auf diesem Eigenthum oder eigenthumsähnlichen Besiz in Form von Robot, Geld- oder Naturalabgaben lagen, ferner die Frage der persönlichen Rechtsstellung durchaus nicht berührt. Alle diese thesesianischen und josephinischen Reformen regelten nur die Besitzverhältnisse der Unterthanen; die Lasten dieses Besitzes, die persönliche Rechtsstellung dieser Besitzer waren abgesehen zu behandeln.

Ähnliche Verhältnisse finden sich in Steiermark, einzelnen Theilen des Küstenlandes und in Oberkrain, wo der größte Theil der bäuerlichen Besitzungen kaufrechtlich innegehabt wurde. Die Verleihung auf Lebensdauer, oder auf eine beschränkte Zahl von Erbsolgen (drei Leiber), was man als Miethrecht bezeichnete, war noch 1848 ziemlich häufig in Unterkrain.

In Oberösterreich herrschte ein erbrechtliches Verhältniß.

In Salzburg gab es große Mannigfaltigkeit der Besitzverhältnisse. Neun Zehntel aller unterthänigen Gründe standen in einem erbrechtlichen Verhältniß. Es war dies eine auf Weib und Kind vererbliche Ueberlassung von Grundstücken, die ohne Zustimmung des Obereigenthümers weder verkauft — er hatte übrigens ein Vorkaufsrecht — noch vertauscht, zerstückt oder einer anderen Culturart unterzogen werden durften. Das erblose Gut fiel an den Grundherrschaft, auch hatte er das Recht, den Unterthan abzustiften, wenn dieser mit seinen schuldigen Leistungen mehrere Jahre im Rückstand blieb.

Noch größer war die Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Theilen Tirols, als Erbrechts-Freistifts-Leibgeding, Baumann-Erbpacht-Erbzins-Güter u. s. w. Ganz eigenthümlich war das Livellar-Verhältniß, welches in Südtirol und im Küstenlande vorkam. Ein Grundstück wurde da in ewige Pacht übergeben, der Pachtchilling kam 3 bis 5 Procenten des angenommenen Gutswerthes gleich. Im Falle dreijährigen Zinsenrückstandes konnte der Gläubiger sein Land zurückverlangen. Andererseits konnte der Schuldner durch Zahlung des ange-

nenen Capitalswerthes — wenn dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen  
— das Grundstück frei ins Eigenthum erwerben.



Das „Ebeent“ nach dem Brande am 28. October 1848

Einen vollkommenen Uebergang zur vollständigen Freiheit des  
n im Sinne der capitalistischen Wirthschaft zeigen Stadt und  
t von Triest, woselbst schon 1803 die bestandenen Grundzinse

(*afitti livelli*) als bürgerliche Lasten in die Landtafel übertragen und die Bauern somit bürgerliche Eigenthümer, auf deren Anwesen bestimmte Reallasten hafteten, wurden.

Woher nahmen die Bauern ihre Wald-, Weide- und Wiesen-  
nutzungen? Die geschilderten Besitzesarten, von dem nur der Person  
des Bauers verliehenen und unter gewissen Bedingungen widerruflichen  
Besitz bis zu den dem Eigenthum angenäherten Besitzesarten, beziehen sich  
nur auf das Ackerland. Das Ackerland macht aber bekanntlich nur  
einen Theil der bäuerlichen Wirthschaft aus.

Es gab Gemeindebesitz an Wald und Weide, der also allen  
Gemeindewirthen zu Gute kam. Hauptsächlich aber war der Wald Privat-  
eigenthum Einzelner, selbstverständlich der Herrschaften, geworden, und  
es galt die Frage, auf welche Art die Unterthanen zur Nutzung des  
Waldes berechtigt waren. Daß sie diese Nutzung unbedingt nothwendig  
hatten, ergibt sich aus dem Wesen der Landwirthschaft selbst. Das Vieh  
muß auf die Weide getrieben werden, aus dem Walde holt der Bauer  
Bau- und Brennholz, und manches Andere, was er in seiner Wirthschaft  
braucht. Er ist darum in seiner Existenz bedroht, wenn ihm diese  
Nutzungsrechte am herrschaftlichen Walde entzogen werden. Und die  
Herrschaften verstanden es wohl, die unklaren Rechtsverhältnisse, die  
bezüglich dieser Nutzungen herrschten, zu ihren Gunsten zu gestalten.  
Abgesehen von dem Vortheil, den ihnen ihre ökonomisch und politisch  
so unvergleichlich bessere Stellung einräumte, und der ihnen selbst  
dann zu Statten kam, wenn es sich um ganz klare und festgelegte Rechte  
der Unterthanen auf diese Nutzungen handelte, hatten sie in den von ihnen  
nur auf Widerruf, entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumten Nutzungs-  
rechten eine treffliche Handhabe, die Willfährigkeit der Bauern zu erhöhen.  
Sie brauchten nur die Befugniß zum Holzklauben, zum Laubbrechen  
und Sammeln von Waldstreu, zur Viehweide in ihren Forsten, auf  
ihren Weiden zu unterfagen, oder nur zu erschweren, und der Trotz der  
Bauern war gebrochen. Wo möglich noch größer wird die Macht der  
Herrschaft in dieser Beziehung dort, wo, wie etwa in Gebirgsgegenden,  
die Bedeutung des Ackerbaues zurücktritt neben der Viehzucht; diese letztere  
ist selbstverständlich in dem Momente unmöglich, wo die Weiden dem  
Unterthan verschlossen werden. Wir werden diesem Momente bei den  
Debatten über die Aufhebung der Robot noch begegnen.

Nachdem im Vorhergegangenen zusammenfassend ein Bild von der  
Lage des Bauernstandes in allen seinen Verhältnissen mehr nach der  
rechtlichen Seite hin gegeben wurde, das heißt ein Bild, welches  
gewonnen wurde aus den damals herrschenden Gesetzen und Vorschriften.

soll nunmehr in einzelnen Zügen das Thatsächliche dargestellt werden. Denn das ersterwähnte Bild ist von einer zweifelhaften Porträtähnlichkeit. Aus Verordnungen, kaiserlichen Handschreiben, Erlässen der Landesregierungen eine klare, lebendige Vorstellung von der wirklichen Lage des Bauernstandes erlangen zu wollen, ist auf der Hand liegend ein unmögliches Beginnen. Besonders aber für die Zeit des Vormärz und für die Bauern. Denn ihre Lage war durch das Gesetz keineswegs endgiltig geregelt. Mit der Kenntniß der für die Unterthanen geltenden Rechte weiß man noch lange nicht, wie diese Verhältnisse thatsächlich beschaffen waren. Die Anschauung dieser Einzelheiten muß anders gewonnen werden. Leider geht das nur sehr unvollkommen und lückenhaft und nur für einzelne Kronländer. Die beste Quelle hiefür sind die Zeitungen des Jahres 1848 selbst mit ihren häufigen Auslassungen über diese Gegenstände, die auch nicht selten aus den Kreisen der Betheiligten selbst stammen. Dazu kommen dann die Verhandlungen des Reichsrathes, Interpellationen aus verschiedenen Anlässen und vor Allem die Debatte über den Rudlich'schen Antrag auf Aufhebung der unterthänigen Lasten. So wenig Werth leider von den Rednern in dieser Debatte auf die Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse gelegt wurde, obwohl nichts naheliegender gewesen wäre, als, sei es, von welchem Standpunkte immer, die Lage des Bauernstandes in ihren provinziellen Verschiedenheiten zur Erörterung zu bringen, so war es doch nicht möglich, daß nicht hin und wieder, wenn auch nur nebenbei, die thatsächlichen Verhältnisse gestreift und vereinzelt Daten zu ihrer Beurtheilung geliefert wurden. Auf diese verstreuten Bemerkungen muß man Bedacht nehmen, wenn man wenigstens in einzelnen Zügen die thatsächliche Lage der landarbeitenden Bevölkerung schildern will. Auch so ist es leider unvermeidlich, daß einzelne Kronländer, über die wenig geschrieben und wenig gesprochen wurde, ganz unberücksichtigt bleiben müssen, andere hingegen mehr in den Vordergrund treten. Dies Letztere gilt namentlich von Niederösterreich, dessen bäuerliche Verhältnisse eben in der Wiener Presse, der wichtigsten Quelle dafür, natürlich am öftesten und eingehendsten besprochen wurden.

Vor Allem noch eine Bemerkung. Es war bisher immer nur von Herrschaft auf der einen, von Unterthan auf der anderen Seite die Rede. Nichts wäre verfehlt, als mit der unterschiedlosen Bezeichnung „Unterthan“ auch verstehen zu wollen, daß es in der Classe der Unterthanen keine Unterschiede gegeben habe. Ist immer nur von den Bedrückungen die Rede, die die bäuerliche Bevölkerung von ihren Herren erfuhr, so vergißt man zu leicht, daß diese bäuerliche Bevölkerung in socialer Beziehung nichts weniger als gleich-

artig aufgebaut war. Das Umgekehrte vielmehr ist richtig: Die sociale Classenbildung war auch unter der ländlichen Bevölkerung ziemlich weit vorgeschritten. Es gab nicht nur große und kleine Bauern, mit sehr bedeutenden Größenunterschieden des Besitzes, wobei als Bauer im engeren Sinne nur Derjenige vermerkt war, den sein Land ernährte, ohne daß er zu einer anderen Beschäftigung Zuflucht nehmen mußte, es gab auch ländliche Proletarier, mit gar keinem oder so wenig Land, daß sie auf Handwerk oder Taglohn ganz oder zum Theil angewiesen waren. Hatten sie wenigstens ein Haus, so hießen sie Häusler, und auch unter ihnen gab es noch Unterschiede; besaßen sie aber nicht einmal dieses und waren sie bei Bauern oder Häuslern eingemietet, so hießen sie Inleute. Ihnen gegenüber waren Bauern und Häusler Angeseffene. Inleute zusammen mit den Häuslern lieferten das Gesinde und das Tagelöhnerthum. Von der Noth dieses ländlichen Proletariats und den Einfluß, den es auf die Entwicklung des Proletariats in den Städten nahm, sagt *Violaud*: „Der Ausgangspunkt, der Herd des Proletariats war Böhmen, denn es hatte besonders viel mit Noth und Elend zu kämpfen . . . Die Armuth des böhmischen Bauers und das Elend der Riesengebirgsbewohner übersteigt jede Vorstellung. Die Kinder der Landleute konnten demnach von ihnen nicht ernährt werden und die große Zahl der sich sonach zu allen möglichen Diensten Anmeldenden drückte den Lohn fast auf Null herab, und es wurde unmöglich, für sie in ihrem Vaterlande hinlänglichen Erwerb zu finden. Sie zogen demnach in die Fremde. Deshalb fand man auch in allen Provinzen eine Anzahl böhmischer Dienstboten, deshalb überschwemmten sie alle Fabriken Oesterreichs, deshalb waren sie zu Tausenden bei allen Eisenbahnarbeiten und deshalb zogen sie scharenweise in der ganzen weiten Monarchie als Deichgräber oder Musikanten oder zur Zeit der Ernte als Schnitter herum.“

Wir beginnen mit Niederösterreich, dessen wirthschaftliche Verfassung in der Mitte stand zwischen den Betriebsverhältnissen der Sudeten- und jenen der Alpenländer.

Was hatte der niederösterreichische Bauer überhaupt zu leisten? Ein Amtmann schreibt nach den Angaben eines Landmannes in der „Constitution“: „Ich besitze eine Halblehnerwirthschaft, wozu 14 Joch Acker und  $1\frac{1}{2}$  Joch Weinland, nebst etwas Wiesen- und Gartenland gehören, so daß ich in Summe  $17\frac{1}{2}$  Joch Land besitze, die nach meinem Steuerbogen einen jährlichen Reinertrag von 83 fl. 28 kr. C.-M. abwerfen sollen. Jeder weiß, daß der Reinertrag im Steuerbogen, besonders was das Weinland anbelangt, viel zu hoch angesetzt ist, aber ich will ihn doch als richtig



annehmen. Von dieser meiner kleinen Wirthschaft muß ich nun jährlich Folgendes zahlen und leisten:

1. An Grund- und Haussteuer und Domesticalsbeitrag laut Steuerbüchel . . . . .	12 fl. 13 fr.
2. für Kreisauslagen vom Gulden 1 fr. . . . .	— " 11 "
3. für Militär-Vorspann und Einquartierung nach Abzug der Vergütung . . . . .	1 " 18 "
4. an den Pächter für Schneeschaufeln an der Land- straße . . . . .	— " 48 "
5. Zugrobot zur Kirche, Pfarrschule, jährlich wenigstens ein Zugtag (bei größeren Baulichkeiten noch viel mehr), macht . . . . .	2 " 24 "
6. Gemeindeauslagen . . . . . (bei manchen Gemeinden bis zu 6 fl. C.-M.)	— " 36 "
7. Gemeinderobot, jährlich wenigstens drei Zugtage à 2 fl. 24 fr. . . . .	7 " 12 "
8. Theils in Körnern, theils in Geld für:	
Schullehrer, ohne Schulgeld zu rechnen . . . . .	2 " 03 "
Feldhüter . . . . .	— " 30 "
Nachtwächter . . . . .	— " 24 "
Biehhirt . . . . .	4 " 34 "
Rauchfanglehrer . . . . .	— " 04 "
Sicherheitswache . . . . .	1 " — "
Armenversorgung . . . . .	— " 30 "
9. Zur Herrschaft zu zahlen:	
Haus- und Grunddienst . . . . .	— " 18 "
Zehent . . . . .	8 " 12 "
Zugrobot, die sehr billig abgelöst ist . . . . .	7 " — "
Laudemium, der Reinertrag zu 5% capitalisirt, auf 15 Jahre eine Veränderung gerechnet, macht jährlich . . . . .	5 " 43 "
Mortuar . . . . .	2 " 51 "
	Summe 57 fl. 51 fr.

Bleibt also vom Reinertrage von 83 fl. 28 fr. C. M. nur 25 fl. 37 fr. C.-M., ich zahle also beinahe 69 Procent. Die Feuerversicherung, Stempelgebühren, Verzehrungssteuer nicht mitgerechnet. Viele andere Bauern anderer Herrschaften sind noch in gedrückter Lage, besonders wo die Robot nicht abgelöst ist, wo sie noch Dienst in Körnern oder sonstige Naturalabgaben entrichten müssen. Unsere armen Kleinhäusler, die oft von einem kleinen Grunde und dem Tagelohn leben, sind noch

übler daran, denn auch sie müssen Steuer zahlen, Einquartierung tragen, zu den Kreis- und Gemeindeauslagen beitragen, Schnee schaufeln, zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten und zur Gemeinde mit der Hand roboten; für die Schullehrer, Feldhüter, Nachtwächter, Viehhirten, Rauchfangkehrer, die Armen Beiträge leisten, den Dienst der Sicherheitswache verrichten, zur Herrschaft roboten, Zehent geben, und Veränderungs- und Todtenfallsgelder zahlen.“

Recht interessant sind die Berichte über die Verhältnisse specie<sup>ll</sup> auf geistlichen Gütern, auch deshalb, weil sie die Bedeutung einzelner Abgaben, wie des Zehents, darlegen.

Am 22. März 1848 erschien in der „Constitution“ ein offenes „Schreiben an den Herrn Prälaten des Stiftes Klosterneuburg von Fr. Römersdorfer daselbst“. „Ihr unermeßlich reiches Stift, welches von den armen Milchweibern von Klosterneuburg, Siebring, Ruszdorf, Grinzing u. s. w. von der Donau bis zum Wienfluß, jährlich so viel Geld abfordert, daß man eine mobile Nationalgarde von 5000 Mann davon erhalten könnte, übt verschiedene sogenannte Rechte aus, denen man aber das Unrecht schon von Weitem ansieht. Das Ungerechteste von allen diesen Rechten ist aber das Bergrecht. (Die Bergherrschschaft bezog sich ursprünglich auf die Culturpolizei in den Weingärten, wofür eine Abgabe zu leisten war. D. B.) Fürs Erste ist es ganz willkürlich vertheilt; ein Fleck Grund hat zum Beispiel einen halben Eimer zu geben, indessen ein anderer gleich neben an, von gleicher Größe, einen ganzen, ja zwei, drei und auch noch mehrere Eimer geben muß. Das Stift fordert das Bergrecht auch von Gründen, auf welchen schon seit Menschengedenken kein Weinstock steht, auf welchen vielleicht nie einer gestanden ist, von Gründen, denen der Eigenthümer höchstens eine kärgliche Portion Viehfutter abgewinnen kann, und ist dieses der Fall, dann fordert ihm das Stift unter dem Namen Kleeabfütterung obendrein noch mehrere Gulden ab. Kann der Eigenthümer das Geld nicht herschaffen, so kommt er in das Schuldenbuch. Die Schuld wird von Jahr zu Jahr größer, indessen sieht das Stift ruhig und so lange zu, bis diese Schuld die Höhe vom Werthe des Grundstückes erreicht hat. Diese Geduld von einem geistlichen Stifte wäre fast unbegreiflich allein sie ist nur Schlaueit. Man will den Tod des Besitzers abwarten früher oder später eintreten muß. Gleich nach dem Hinscheiden des Vaters wird das Grundstück verkauft, man sagt den armen Waisen, daß sie nicht davon bekommen können; denn sie sind dem Stifte gerade soviel schuld als das Licitationsprotokoll ausweist. Besonders hart fällt die Abga

dann, wenn sie in natura geleistet werden muß und ein schlechtes Weingahr gewesen war . . . Wer hätte sich beschweren sollen? Wo? Eine Bittschrift an die Stiftskanzlei um drei Gulden, ein Fußfall konnten höchstens bewirken, daß der gnädige Herr mit dem zu seinen Füßen liegenden Weibe eine Capitulation schloß, welche immer so lautete: Ich spreche Dich kraft meiner hohen Würde von dem Bergrechte, jedoch nur auf drei Jahre los; pax tecum! Waren diese drei Jahre um, mußten Bittschrift und Fußfall wiederholt werden, wobei aber die drei Gulden auch noch verloren gingen; denn der beim Nehmen so mächtige Herr wird, sobald er geben soll, ganz unmächtig. Wir können dem Stift nichts vergeben, schreit er, wir haben auf das heilige Evangelium geschworen, geht zum Teufel! . . . Da kommen erst die Kaiserlichen und wir müssen ihnen die Grundsteuer von unseren Weingärten zahlen. Dann kommt der Zehent, wir müssen von der sauer errungenen Frucht einer ganzen Jahresarbeit den zehnten Theil dem Kloster abgeben. Dann kommen die verschiedenen anderen Abgaben, Grunddienst, Vogteirecht und wie sie alle heißen; dann kommt von der anderen Seite ein Heer von Abgaben für die Stadtgemeinde mit allen ihren Communalsteuern; dann folgt eine der unbarmherzigsten Abgaben, das Laudemium; kraft dieses angeblichen Rechtes nimmt uns Ihr Kloster bei jedem Kauf und Verkauf fünf Procent vom ganzen Kauffchilling weg. Endlich das gräßliche Mortuarium; wenn nämlich der Vater einer armen Familie stirbt, so kommen gleich Ihre Häsher, stürzen über die paar dürftigen Stückchen Weingarten her, die er seinen Kindern hinterließ, taxiren sie nach Gutdünken und nehmen den beiden Waisen wieder fünf Procent vom Werthe des Grundes ab. Es ist bekannt, daß im Durchschnitt alle vierzehn Jahre Besitzwechsel eintritt. Die Anzahl der Jahre ist also nicht sehr groß, innerhalb welcher das Stift das ganze Grundvermögen aller Unterthanen der Herrschaft Klosterneuburgs in seinen Beutel einstreift, das heißt: das gesammte Eigenthum verschlingt, innerhalb eines gleichen Zeitraumes wieder verschlingt und so immer fort, und daß die Familien folglich immer während dieser Zeitabschnitte ihre ganze Habe von vorne aufs Neue erwerben müssen, um sie allemal wieder aufs Neue in den unerfättlichen Säckel des Stiftes Klosterneuburg zu schütten, damit es sie in zwecklosen Palastbauten und im unstätigen Wohlleben seiner unnützen Herren Fratres wieder vergeuden kann. Nebendem haftet auf unserem armseligen Grundbesitz noch das ganze Jahr hindurch Robotpflicht zu Jagdfrohnen, zu Militärfrohnen, zu Gemeindefrohnen, zum Straßenbau &c. . . Erst macht man uns gewaltsam zu Lumpen und sind wir's durch Erpressung und Gewalt geworden, dann schilt man uns Gefindel und haut mit

Bajonetten und Dragonerfäbeln auf uns ein. Die Herren oben am Staatsruder jammern über die bedrohliche Menge der Proletarier und wissen nicht, wie ihr anschwellender Strom zu dämmen sei. Aber es ist ja klar, daß man uns, die fleißigen, die gutgefunten, die genügsamen Bürger und Weinbauern mit aller Gewalt um Alles bringt und geradezu ins Proletariat stürzt.“

Ueberhaupt lag eine besondere Härte darin, daß den Herrschaften zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber den Unterthanen Militärhilfe gewährt wurde. Die Militäreinquartierung war das Mittel, die widerpenstigen Bauern mürbe zu machen.

„Unter dem Vorwande einer Robotforderung, welcher, da sie an sich höchst ungerecht war, von den Bauern nicht entsprochen wurde, wurde über die Gemeinden von Kadoß, Zwingendorf (sämmtlich zur gräflich Hardegg'schen Herrschaft Kadoß B. U. M. B. gehörend) eine vom 29. Juni 1847 an durch 56 Tage dauernde Einquartierung verhängt. (Der damalige Herrschaftsbesitzer war der Hof-Kriegsrathspräsident Graf Ignaz Hardegg.) Der Häusler Josef Krier, der außer seiner Hütte keine Scholle eigenen Grundes besitzt, wurde wegen acht Stunden Robotrückstand mit einer Einquartierung von vier Mann durch 33 Tage und weiter von einem Mann durch 23 Tage belegt. Peter Zulli, Bauer aus Kadoß, welchem kurz vorher Scheuer sammt Fehsung verbrannt war, bekam sieben Mann. Die Frau des Franz Zulli, welcher wegen einer ihm zur Last gelegten, aber niemals bewiesenen Prügelung eines herrschaftlichen Jägerjungen fünf Monate im Kerker saß, mußte während dieser Abwesenheit ihres Mannes und trotz des dadurch unterbrochenen Wirtschaftsbetriebes durch 33 Tage sieben Mann und durch 23 Tage vier Mann beköstigen und beherbergen. Johann Jordan, Vater von fünf kleinen Kindern, ebenfalls wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens fünf Monate eingesperrt, bekam zwei Mann Einquartierung. Jede durch diese strenge Einquartierung veranlaßte Beschwerde der Bauern wurde von Seite des Amtes zurückgewiesen; ja, es schien, als ob die Soldaten unter der Hand aufgemuntert worden wären, nach Herzenslust zu schalten und zu walten, z. B. das Fleisch, wenn es ihnen nicht nach der ausgesuchtesten Güte verabreicht wurde, sich nur vom ersten besten Stück Vieh des Bauers selbst zu holen. Niemals hatten die Betroffenen bei dem Besizer der Herrschaft mit ihren gerechten Beschwerden durchdringen können. Nur in dem Billigkeitsgeföhle der Soldaten selbst fand ihre Armuth endlich einige Berücksichtigung. . . Der Wildschaden hat in der letzten Zeit so um sich gegriffen, daß durch die Zerstörungssucht und Gefräßigkeit des Wildes Saaten und Weinberge des Bauers gänzlich

verwüstet wurden, ja, daß manches Jahr fleckenweise nichts zur Fehjung übrig blieb. Trotz der kreisämtlichen Commissionen ist dem Uebel fast gar keine Hilfe geworden und wenn des Jahres 4000 Hasen geschossen werden, so bleibt eine ebenso große Anzahl zur Verwüstung der Felder übrig. Wenn ferner von der Herrschaft ja einmal Schadenersatz geleistet wird, so ist dieser nur dem zehnten Theil des erlittenen Verlustes gleich, und diese geringe Entschädigung wird auch nur den wenigsten der Betroffenen zu Theil. Tödtungen und Verstümmelungen durch Hand- und Fußverluste, wie sie bei Gelegenheit der Jagden durch das herrschaftliche Jagdpersonale so häufig verübt wurden, sind niemals gehörig gesühnt worden, indem man im besten Falle die Sache mit einer kreisämtlichen Protokollaufnahme abgethan geglaubt hat . . ." („Constitution.")

Und über die Verhältnisse auf dem Stifte Lilienfeld heißt es ebenfalls in der „Constitution": „Der Ganzlehner, das ist ein Soldat, welcher an die 20 Joch Acker besitzt, wovon



Tod Lager im Bieleberr. October 1818.

aber immer nur sieben Joch mit schwerer Frucht bebaut werden, gibt an Körnerdienst  $6\frac{1}{2}$  Megen Weizen und ebensoviel Korn, obschon er im Durchschnitt zum Verkauf höchstens 20 Megen übrig hat. Dieser Körnerdienst muß nach Weinzierl in den Lilienfelderhof, eine Entfernung von mehr als zehn Stunden, abgeführt werden, wofür die Herrschaft als Fuhrlohn vom Megen 6 fr. W. W. gibt. Diese Körner werden bis zum Neujahr in natura angenommen, später aber nur in Geld, und zwar nach dem Marktpreis zu Leopoldi in Krems. Bei der Uebernahme der Körner hält man Visitation, und wenn in nassen Jahren oder auf schlechten Gründen das Korn nicht schwer genug gewachsen, stößt man es dem Bauern zurück; jedenfalls aber wird es in dem geistlichen Hause, wenn es gleich noch so rein wäre, nochmals gewunden, das zu leicht befundene schlägt der geistliche Herr auch zurück. Erst wenn er das beste herausgefunden, fängt er zu messen an. Dieses ganz ungeistliche Geschäft betreibt er mit solchem Eifer, daß er bei jeder Partei wenigstens ein Achtel profitirt, welches ihm der Bauer im Gelde bezahlen muß, wodurch der Geistliche die 6 fr. W. W., welche er dem Bauer als Fuhrlohn vergüten muß, zehnfach wieder hereinbringt. Der Viertellehner ist noch viel schlimmer daran, denn für seinen Grundbesitz, der oft nur  $3\frac{1}{2}$  Joch beträgt, muß er gleichwohl den vierten Theil von obigem Körnerdienst tragen. Zur Erntezeit müssen wir Korn, Weizen, Hafer, Erdäpfel, Kraut, Rüben, den ganzen Zehent, nicht von uns, sondern von der Gemeinde Radlbrunn, fünf Stunden von unserer Gemeinde Grafenberg entfernt, aufladen und weitere zwei Stunden wieder zurück ins geistliche Schloß Unter-Dürnbach führen. Erscheint Einer nicht zur Stunde, so nimmt der Herrschaftsbeamte einen Bauern auf, welcher von dem Ausgebliebenen bezahlt werden muß. Entschuldigungen, wie z. B., daß ihm sein Pferd erkrankt, daß es umgestanden, daß es gepfändet worden, u. dgl. werden nicht angenommen. Diese Last, welche der Gemeinde eine jährliche Geldsumme von wenigstens 200 fl. W. W. verursacht, hätte dadurch beseitigt werden können, wenn das Stift seiner Schuldigkeit gemäß in Radlbrunn, wo sich ohnehin ein Stiftsgeistlicher befindet, eine Scheuer erbaut hätte. Die geistliche Herrschaft Lilienfeld treibt aber die Ungerechtigkeit noch weiter. Obschon dieselbe bei uns keine Dekonomie besitzt, läßt sie sich dennoch von einem jeden Hause jährlich 1 fl. W. W. als Robotgeld bezahlen, von den armen Inleuten gar 4 fl. von jeder Partei, so zwar, daß von einem Hause, welches z. B. drei Parteien hat, das Robotgeld jährlich 13 fl. beträgt, welche der Hauswirth aus Eigenem der Herrschaft bezahlen muß, sonst wären die armen Tagelöhner aus unserer Gemeinde weggezogen in eine andere, welche von dieser Leut-

schinderei nichts weiß. Diese herrschaftlichen Siebigkeiten zu Geld angeschlagen, steigern sich von dem mindesten Viertellehner bis zum Ganzlehner von 41 fl. 25 $\frac{1}{2}$  kr. bis zu 165 fl. 43 kr. W. W. ohne die landesfürstlichen Steuern, den Zehent und sonstige sehr bedeutende Lasten. Diese unerhörlichen Geldforderungen haben es dahin gebracht, daß von unserer Marktgemeinde, welche aus 84 Häusern besteht, nur acht, sage acht Häuser sich befinden, welche bis jetzt noch schuldenfrei sind . . .“

Nehmen wir nur noch ein Beispiel aus den Sudetenländern. Ueber die Abgaben der schlesischen Bauern heißt es gleichfalls in der „Constitution“: „Abgaben eines Bauern mit 30 Joch (Großherrlicher Herrschaft), gewöhnlicher Kaufpreis einer solchen Wirthschaft 2400 fl. C. M.

108—144 zweispännige Roßrobotage,  
 28 Fußrobotage,  
 2 Tage Schafwaschen,  
 3 Jagdtage,  
 4 Klafter Holz zu schlagen,  
 6 Nachtwachen beim herrschaftlichen Schlosse,  
 1 Stück Garn zu spinnen,  
 1 Gans, 9 Hühner, 1 Schock Eier zu leisten,  
 7 $\frac{1}{2}$  kr. C.-M. Spinn geld,  
 1 fl. 44 kr. C.-M. Grundzins,  
 23 fl. 24 kr. C.-M. landesfürstliche Steuer- und Communal-  
 abgaben.

Abgaben eines Großgärtlers mit 3—6 Joch. Gewöhnlicher Kaufpreis einer solchen Wirthschaft 600 fl. C.-M.

156 Fußrobotage,  
 3 Stück Hühner oder Gänse,  
 $\frac{1}{2}$  Stück Garn,  
 3 $\frac{1}{2}$  kr. C.-M. Spinn geld,  
 1 fl. 2 $\frac{1}{2}$  kr. C.-M. Grundzins,  
 6 fl. C.-M. Grundsteuer zc. zc.

Ein Häusler robotet 52 Tage jährlich.“

Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen in Schlesien Hungersnoth herrschte. „Der hiesige Landmann ist bei dem fast durchaus zähen Boden, der seine Ertragsfähigkeit meistens nur der Kalkdüngung verdankt, fast nur auf die Kartoffel verwiesen, welche sonst reichlich geziehen, und die genügsame Bevölkerung ausreichend ernährte, bis die über diese Frucht hereingebrochene Seuche den armen Ackermann kaum

das, was er gesetzt hatte, ernten ließ . . . Schon gegen das Ende des Winters von 1846 auf 1847 zeigte sich der drückendste Mangel in den gebirgigen Theilen des Kreises und selbst an vielen Punkten des Flachlandes . . . Alle Hoffnungen waren auf die künftige Ernte gerichtet, und bis dahin waren oft Gras und Kessel, der Huslattich oder ein Gebäck aus Spreu, Kleie, Ochsenblut für Tausende die einzige Nahrung. Die Hoffnung auf eine gesegnete Ernte wurde nicht erfüllt, die Körnerfrüchte gaben nur einen sehr mäßigen Ertrag, die Kartoffel war infolge der abermals eingerissenen Seuche so viel als ganz mißrathen. Was noch hie und da errungen wurde, hielt ungefähr bis zum November, von da aber waren viele Tausende dem größten Mangel preisgegeben, der umso verheerender wirkte, als alle anderweitigen Hilfen erschöpft und die Körperkräfte durch vorausgegangenes langes Darben völlig herabgekommen waren. Der Typhus brach nun mit allen seinen Schrecken herein, verbreitete sich von Gemeinde zu Gemeinde, drang auch in die Städte ein und griff auch in die wohlhabenderen, besser gepflegten Classen über . . . Im Monate Januar starb in Schwarzwasser der 19., in Achab der 15. Mensch, an letzterem Orte blieben in 20 Chaluppen nur einige Personen am Leben . . . In der Gebirgsgemeinde Moranka fand man in einem Hause unter den 21 Bewohnern desselben sieben bereits todt, die übrigen alle krank, nur acht der Letzteren wurden gerettet! . . .“



Generalmarsch.



## Siebentes Capitel.

### Die Märztage und die Provinzen.

Wir kehren nunmehr zur Darstellung des weiteren Verlaufes der Begebenheiten zurück.

Gleich die ersten Wochen der Freiheit hatten gezeigt, daß der Sturz Metternich's durchaus noch nicht den Sieg eines neuen Staatslebens bedeute und daß gerade in dieser Hinsicht der Kampf erst recht im Beginnen sei. Stieß aber die Neugestaltung Oesterreichs auf so hartnäckigen und verbissenen Widerstand, so war der Erfolg ganz ausgeschlossen, breitete sich die Wiener Bewegung nicht zu einer allgemein österreichischen aus. An der



Verbrüderung.

Anmerkung: Vgl. Hermann Meynert, „Geschichte der Ereignisse in der österreichischen Monarchie während der Jahre 1848 und 1849 zc.“, Wien 1853. F. J. Proschko, „Geschichtliche Darstellung der Ereignisse des Jahres 1848 im Lande Oesterreich ob der Enns“, Linz 1852. F. A. Gatti, „Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark“, Graz 1850. Helfert, „Der Krakauer Emigrantenaufland, April 1848“, (Oesterr. Jahrbuch). Wien 1890. Masanyk, „Karel Havlicek“, Prag 1896. Tobolka, „Počátky konstitučního života v Cechách“, Prag 1898.

Spitze der Revolution stürmte Wien daher; nun galt es, die siegreiche Vorkämpferin nicht allein zu lassen.

Wie sah es nun in dieser letzteren Hinsicht aus? Welches Echo fand die Wiener Bewegung in den Provinzen? Waren diese überhaupt geneigt, mit den Wienern zu gehen und wie weit? Was verlangten sie, womit begnügten sie sich?

Ausnahmslos wird sich zeigen, daß die Kunde von den Ereignissen in Wien überall die lauteste Begeisterung loslöste, und daß es keine Stadt in Oesterreich gab, der die Nachricht vom Sturz des Metternich, von Pressfreiheit, Nationalgarde, Constitution nicht als willkommenste Kunde gebracht worden wäre. Diese einmüthige Begeisterung bewies freilich zunächst nur, wie unerträglich das alte System sich gestaltet hatte, wie unvereinbar mit den Erfordernissen der bürgerlichen Gesellschaft es geworden war. Darum in fast allen Kronländern Dankadressen der Studenten, Bürger, Garden, Stände u. s. w. an den Kaiser, an die Studenten, Bürger, Garden, Stände u. s. w. von Wien. Darum fast überall die Errichtung von Nationalgarden, beziehungsweise in Universitätsstädten von eigenen Studentencorps, das Zusammentreten verstärkter Bürgerausschüsse, stärkere Vertretung des bürgerlichen Elementes bei den Ständen. Das Alles aber war nahezu selbstverständlich. Aber ebenso wie die Revolution in Wien durch die sogenannten Märzerrungenschaften nicht beendet war, vielmehr durch sie überhaupt erst die Möglichkeit der Weiterentwicklung erhalten hatte, so war die Frage die, ob die Bestrebungen der Wiener, Oesterreich zu einem wirklich constitutionellen Land zu machen, auf die unbedingt nothwendige Mitwirkung der Provinzen rechnen konnten. Also das uns bereits bekannte Drängen auf Erfüllung des Verfassungsversprechens, die Forderung eines modernen und populären Ministeriums, die Entfernung unverantwortlicher Rathgeber der Krone, mißliebiger Minister, das Verlangen nach durchgreifender Reorganisirung der gesammten Verwaltung — kurz, alles das, was nothwendig war, ein neues Oesterreich zu schaffen. Darum handelte es sich somit, ob außer Wien auch das übrige Oesterreich ein neues Oesterreich fordere. Wie aber den Willen des übrigen Oesterreich auch nur halbwegs erkennen? Denn Graz, Prag, Krakau und Lemberg bedeuteten noch viel weniger Steiermark, Böhmen und Galizien als Wien Niederösterreich. Die tiefe Abneigung des Bauernstandes gegen Robot, Patrimonialgerichtsbarkeit und was damit zusammenhing, konnte in allen Kronländern als das erste Moment vorausgesetzt werden, das für ihre politische Stellung maßgebend sein werde. Aber doch nur als ein, wenn auch hervorragendes, Moment unter anderen. Die Cultur-

stufe und der erlangte Grad der Fähigkeit wenigstens zum politischen Denken bei den Bauern war nicht zu übersehen. Und auch nicht ob es gelang, den Bauer aus der doppelten Bevormundung durch gutherrliche und staatliche Beamte zu befreien. Eine Aufgabe, die Wien unmöglich erfüllen konnte, von deren Lösung aber durch die Provinzen selbst die ganze Zukunft abhing.

Als typisches Beispiel für den Eindruck, den die Wiener Ereignisse hervorriefen, mag uns Linz (Oberösterreich) gelten.

Am 14. März 1848 drang die erste Kunde von der Exilierung des französischen Königs nach Linz und am 15. tauchten die ersten Gerüchte auf, daß sich Wien in großer Bewegung befinde und man Concessionen zeitgemäßer Reformen entgegensehe. Der Linzer Posthof war von einer großen Menschenmenge, meist aus besseren Ständen, umlagert, welche sehnsuchtsvoll der Ankunft des Wiener Extrawagens entgegenharrte. Ankommende Conducteure bestätigten die Nachricht von der in Wien herrschenden Erregung.

Am 16. waren mehrere Bürger dem Postwagen entgegengefahren, und als dieser gegen 1 Uhr Mittags ankam, eilte ihm bereits ein Wagen voraus, auf welchem der Linzer Bankier Eduard von Planck befindlich war, welcher, ein weißes Tuch in die Lüfte schwingend, die große Nachricht von der Ertheilung einer Constitution brachte. Nun begann ein Festtag für die Stadt, es ruhte jede Arbeit, Gassen und Plätze waren mit Menschen aller Stände gefüllt, und weiße Cocarden oder Bänder auf Hüten oder in Knopflöchern bekundeten die Feier des Tages. Gleich als die ersten dunkeln Gerüchte von den Wiener Ereignissen nach Linz gedrungen waren, war von einigen Knechtsseelen der Plan angeregt worden, bei der nunmehr zu befürchtenden Gefährdung der Sicherheit von Person und Eigenthum, der Regierung in Person des Landespräsidenten v. Skrbensky die Ergebenheit der Bürgerschaft auszudrücken. Der Plan scheiterte — „wir thun, was die Wiener thun“, erklärten die Bürger dem Bürgermeister Bischoff — und die einzige Folge war, daß Bischoff's Stellung fortan unhaltbar wurde.

Am 18. März veröffentlichte ein Comité „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ die Aufforderung, sich in die Nationalgarde einreihen zu lassen. Am folgenden Tage waren bereits 589 Gardisten eingezeichnet, am 26. an 900, Anfangs April 1300.

Am 27. fanden Zusammenrottungen von Arbeitern statt, die für Aufhebung der Verzehrungssteuer demonstrieren.

Gegen die harmlosen Demonstranten, schon ihrer Zahl nach höchst ungefährlich, wurde die Nationalgarde aufgeboden, die nach berühmtem

Muster die Ruhe wieder herstellte und sogar Verhaftungen vornahm. Ja, aus Furcht vor Krawallen, die aber nicht stattfanden, patrouillirten die Bürger von Linz heldenhaft des Nachts in den Straßen der Stadt herum. In der Furcht vor Unordnung mußten auch die Linzer Jesuiten weichen, gegen die auch die Nationalgarde auftrat; der Regierungspräsident selbst ließ sie endgiltig wegschaffen. Im Wesentlichen beschränkte sich die Thätigkeit der Nationalgarde auf rein polizeiliche Functionen, wie sie z. B. in kriegerischer Ausrüstung auf dem Osterjahrmarkt die Ordnung aufrecht erhielt. Die guten Linzer verhielten sich auch ganz ruhig und nahmen die Errungenschaften der neuen Aera dankbar auch in der Form entgegen, in der sie die Regierungsbehörden ihnen darzureichen beliebten. Die Unmöglichkeit, die Städte nach wie vor von Beamten und dazu Regierungsbeamten — Bürgermeister und Magistratsbeamte waren nichts Anderes — mit den rein nominellen Bürgerausschüssen an der Seite verwalten zu lassen, war eines der Ergebnisse der Märzrevolution. Was that Graf v. Skrbensky? Er übertrug die bisherigen Geschäfte des Magistrates einem Magistratsrath, dem er eine Art verstärkten Bürgerausschusses mit bloß begutachtender Stimme an die Seite stellte. Das war dann die Linzer Gemeindeautonomie.

In Graz hatte es schon im Jänner Erregung gegeben, hervorgerufen durch eine Erhöhung der Zinskreuzer Auflage, eine Erregung, die sich in Maueranschlägen und Drohbriefen Luft machte. Die politischen Ereignisse Europas in den ersten Monaten des Jahres 1848, die Gährung in Italien, die Verfassungsänderungen in einzelnen Staaten der Halbinsel wurden in der Murstadt lebhaft discutirt und das Gefühl allgemeiner Unsicherheit, eines nahe bevorstehenden Umschwunges auch hier wie überall empfunden.

Noch am 13. März selbst verbreiteten sich in der Stadt dumpfe Gerüchte von Bewegungen in der Residenz. An Grazer Studenten war eine Aufforderung seitens der Wiener Studenten gelangt, eine Petition für Pressfreiheit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Lehrfreiheit und politische Rechte zu Stande zu bringen. Am 14. März war die Aufregung eine ungeheuerere; man hörte von blutiger Unterdrückung der Wiener Bewegung. Die verschiedensten Kreise gedachten der Regierung zu beweisen, daß durchgreifende Reformen auch in den Provinzen nicht minder lebhaft als in Wien begehrt würden. Nachmittags gegen 4 Uhr verfaßten die Studenten eine Petition an den Kaiser, trotzdem der ihrer Versammlung erschienene Gouverneur Graf Wickenburg betont diese Petition nicht als legal ansehen, noch weniger aber dem Kaiser übermitteln zu können. Die Petition verlangte Lehr- und Lernfreiheit

Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Volksbewaffnung, Volksvertretung am deutschen Bunde. Zur selben Zeit beschloß eine Versammlung von Bürgern eine Petition von 25 Punkten an den Kaiser. Bemerkenswerth ist, daß diese Petition nicht in ausdrücklichen Worten einer Reichsvertretung gedachte; sie verlangte bloß: 1. „Vertretung des Bürger- und Bauernstandes am hohen Landtage mit Berücksichtigung des Grundbesizes, der Besteuerung und der Seelenzahl. 2. Theilnahme der so gestalteten Landesvertretung an der Gesetzgebung und ihre ausschließliche Befugniß der Steuerbewilligung.“ Weitere Forderungen waren: Kein Bündniß mit Rußland, inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament. Ausschließliche Vertretung des Gemeinwesen's durch einen von allen Bürgern aus der Mitte der gewerbe- und geschäftstreibenden Bürger gewählten und der Gemeinde verantwortlichen Ausschuß. Verweisung der Jesuiten und der ihnen affiliirten Gesellschaften aus dem ganzen österreichischen Kaiserstaate.“ Endlich entstand noch eine Petition des Bürgerausschusses, die die immer steigende Belastung der Communen und des Communalvermögens sowohl wie auch der einzelnen Gemeindemitglieder zum Ausgangspunkt ihrer Forderungen machte. Beide Petitionen sollten den am nächsten Tage zusammentretenden Ständen vorgelegt werden.

Am Abend des 14. März überbrachte Erzherzog Johann die Nachricht von dem Rücktritte Metternich's. Am 15. fand die Ständesitzung statt. Ihre frühzeitige Einberufung war vom ständischen Ausschusse am 3. März unter dem Eindrucke der allgemeinen Besorgniß beschlossen worden, die infolge des Sinkens der Staatspapiere eingetreten war. Die von diesem Ausschusse ausgearbeitete Adresse an den Kaiser bewegte sich im üblichen ständischen Geleise: Einberufung ständischer Abgeordneter aus allen Erblanden zum Zwecke der Controle der Finanzgebarung, Mitwirkung bei Verathung von Reformen, angemessene Erweiterung der Ständeversammlungen u. s. w. Diese Adresse, sowie die den Ständen ebenfalls vorgelegten, früher erwähnten zwei Petitionen wurden angenommen. Während dieser Verathung hatte ein Volkshaufe das Jesuitenkloster gestürmt und seine Bewohner zu rascher Flucht genöthigt. Zwar kehrten sie nach einigen Tagen zurück, es wurde ihnen aber vom Gouverneur bedeuget, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Nachmittags war die in Wien bewilligte Aufhebung der Censur und Errichtung der Nationalgarde bereits bekannt. Sogleich organisirten sich die Studenten als Corps und erhielten am folgenden Tage vom Militärcommandanten Säbel ausgeliefert, das bereits bestehende Bürgercorps erweiterte sich durch

Aufnahme sich freiwillig Meldender zur Nationalgarde, der über Aufforderung des Gouverneurs die Beamtenschaft als eigenes Corps beitreten sollte, was sie aber ablehnte; die Beamten traten einzeln als Nationalgardisten ein.

Doch als allerhand beunruhigende Gerüchte von blutiger Reaction in Wien, von drohender Haltung des Landvolkes u. dgl. einliefen, erhob sich wieder allgemeine Aufregung, die sich schließlich in der Forderung äußerte, daß die Nationalgarde sofort mit Waffen und Munition, auch mit Kanonen, auszurüsten sei. Auch war man beunruhigt, weil bisher noch jede officielle Verlautbarung der angeblich gewährten Concessionen fehlte; es wurde auch beschloffen, behufs Aufklärung eine Deputation nach Wien zu senden. Die Seele dieser im Sinne der Wiener und zu ihren Gunsten geführten Agitation war ein Dr. Emperger, der, in den Kreisen der Arbeiter und Kleinbürger sehr beliebt, unaufhörlich und mit wachsamem Auge darauf drang, durch eine kräftige Bewegung zu zeigen, daß auch die Provinzen auf ehrlicher Erfüllung der gegebenen Reformversprechen bestünden. Eben das zog ihm aber die lebhafteste Abneigung der alten, die Gemeinde beherrschenden Clique zu, die ja auch nach den Märztagen die gleiche geblieben war. Als er für den 25. März eine Volksversammlung einberief, wurde er am 24. März inmitten der zu diesem Zwecke ausgerückten gesammten Nationalgarde verhaftet, allerdings aber sogleich, da das Thörichte dieser Verhaftung augenscheinlich war, wieder freigegeben, nicht ohne von einem Fanatiker der Ordnung, der ausrief: „Ruhe wollen und müssen wir haben!“ bedroht zu werden. Es fanden Demonstrationen zu Emperger's Gunsten statt; der Bürgermeister und der Commandant des Bürgercorps mußten gehen; am 25. trat der bisherige Gemeindevorstand zurück.

Der Andrang zur Nationalgarde war kein übermäßiger; von Bewaffnung der Volkswehr keine Rede. Am 15. März waren einige hundert Musketen und Säbel ausgegeben worden, dabei blieb es auch; scharfgespitzte Lanzen oder eisenbeschlagene Pike aus dem ständischen Zeughaufe waren die übliche Waffe.

Auf akademischem Gebiete brachte der März den Grazer Studenten eine neue Organisation des akademischen Senates, dem auch Studenten-delegirte beigezogen wurden, was jedoch vom Ministerium höchstens als vorübergehend zulässig erklärt wurde, und neue akademische Gesetze, die der Landesgouverneur erließ. Sie statuirten Lehrfreiheit: Jeder, der an einer Facultät das Doctorat erworben, dürfe an ihr wissenschaftliche Vorträge halten; Lernfreiheit: die sogenannten obligaten Gegenstände dürfen in beliebiger Ordnung und Zeit gehört werden; Gleich-

berechtigung der Confessionen bei Ausübung des Lehramtes; Gestattung von Studentenverbindungen, Turnanstalten und Fechtböden.

Die Preßvorschrift der Regierung fand auch in Graz allgemeine Verurtheilung. In den Nachmittagsstunden des 3. April begannen lebhafteste Demonstrationen, die sich gegen Alles kehrten, was eine Erinnerung an den verstorbenen Kaiser Franz darstellte; die Studenten verbrannten ein Exemplar des Gesetzes u. Abends entwickelte sich ein großer Krawall, gerichtet gegen Brot- und Fleischwucher; Nationalgarde und Studenten schritten ein, Verhaftungen und Verwundungen kamen vor — erst gegen Mitternacht trat Ruhe ein, als Dr. Emperger namens des Gouverneurs erklärte, daß das Brot wohlfeiler und größer gemacht und die heute Verhafteten entlassen werden würden. Noch größere Demonstrationen nahmen die Ruhestörungen in der Nacht des 4. April an, die sich gegen Fleischer und Brauer wendeten, die Erstürmung und Verbrennung einzelner Verzehrungssteuerämter zur Folge hatten. Die erbitterten Garden verjagten die Demonstranten, nahmen viele Verhaftungen vor, ja es wurde sogar mit dem Standrecht gedroht. Doch sah man sich bemüßigt, die Fleisch- und Bierpreise herabzusetzen.

Gleich in den ersten Tagen der Revolution wurde die Nothwendigkeit empfunden, sich mit den Bauern auseinanderzusetzen. Es trat eine aus Beamten und Ständen gebildete Commission für Aufrechterhaltung der „Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf dem flachen Lande“ zusammen, die das Landvolk vorerst über den Begriff einer Constitution belehrte — es sei darunter nicht zu verstehen, daß bestehende Verpflichtungen gegen Staat, Behörden, Grundobrigkeiten oder dritte Personen verlöschten — und aufforderte, sich jeden ungesetzlichen Versuches zu eigenmächtigen Aenderungen des rechtlich Bestehenden zu enthalten. Geistlichkeit, Bezirksobrigkeiten, Dominien wurden aufgefordert, in dieser Richtung gleichfalls zu wirken. Eine Verfügung des bischöflichen Consistoriums verbot dem Clerus der Diöcesen Seckau und Leoben jede Einnengung in die Politik und wies sie an, sich in ihren Predigten jeder Anspielung auf politische Gegenstände zu enthalten. Endlich wurden die Kreisämter angewiesen, rastlos durch Commissäre auf die Beruhigung der Bauern, sowie auf die Gründung von Sicherheitsausschüssen in den einzelnen Bezirken hinzuwirken.

In Innsbruck wie in den anderen Städten Deutschtirols war die durch die Märzereignisse hervorgerufene Stimmung dieselbe: Begeisterung und Illumination und Adressen und Petitionen, Nationalgarde. Die stark verbreiteten „Wünsche der Tiroler“ verlangten nebst den üblichen Forderungen auch eine vierjährige (statt der achtjährigen) Militärdienstzeit,

und Anschluß an den deutschen Zollverein und Deutschland. In Belschland war der Zusammenhang mit den Ereignissen in Italien unverkennbar. In Trient verbrannten Bauern die Accisehäuser und verlangten zusammen mit den Städten die Trennung von Tirol und Vereinigung mit der Lombardei.

### Die Märztage in Böhmen.

In Prag waren schon in den ersten Märztagen, also vor den Wiener Ereignissen, Gerüchte durch die Stadt gelaufen, daß die Abfassung und Absendung einer Adresse an den Kaiser im Werk sei, welche die Wünsche des böhmischen Landes und Volkes in einer Reihe von Petitionspunkten enthalten sollte. Von wem der Anstoß dazu ausgegangen sei, wer die Adresse abfassen werde, wer sie absenden oder überbringen sollte, wußte Niemand zu sagen.

Am 8. März fand man an den Straßenecken ein schön geschriebenes Placat folgenden Inhaltes:

„Bürger der Hauptstadt! Die Ereignisse zu Paris, die wie ein elektrischer Schlag ganz Europa durchzuckten, haben in Deutschland eine Aufregung erzeugt, deren Folgen außer dem Bereiche menschlicher Berechnung liegen. Deutschland rüstet seine Heere, Deutschland bewaffnet seine Bürger. Und vielleicht nur zu bald werdet auch Ihr in die Lage kommen, kräftig und ernst zu zeigen, daß Ihr, Eurer Geschichte eingedenk, berufen seid, Eure Rechte und Ansprüche geltend zu machen, auf daß Euer Patriotismus dem Throne eine feste Schutzwehr sei gegen fremde Invasion. Dabei ist es aber vor Allem nöthig, Eueren Herd zu bestellen, auch im Innern zu kräftigen, damit Ihr nicht im Strudel allgemeiner Verwirrung kraftlos versinket. Auf Euch, Bürger der Hauptstadt, ist der Blick des ganzen Landes gerichtet, zu Euch tönt der Nothschrei Eurer Brüder von den Grenzen unseres Vaterlandes herüber, die Zahl der Proletarier wälzt sich wie eine drohende Lawine, die sich stündlich vergrößert, gefahrdrohend übers ganze Land; Handel, Industrie, Gewerbe sind ins Stocken gerathen. Wer soll dann den Besitzenden gegen die Eingriffe der Besitzlosen — ihre Zahl ist groß — schützen? Wie ist dem allgemeinen Uebel der immer steigenden Noth, die alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung lockert, abzuhelfen? Welchen Damm wollt Ihr der vielleicht nur zu bald hereinbrechenden Fluth entgegensetzen, welche die Stürme im Norden, im Westen, im Süden immer drohender aufwühlen und vor sich hertreiben? Woher wollt Ihr die Kraft schöpfen, den Pflichten der Bürger eines großen Staates zu entsprechen? Diese Fragen richtet





standes; 3. durch allgemeine Volksbewaffnung; 4. durch Aufhebung der wie ein Alp auf der freien Entwicklung der Nation lastenden Censur. Ueberlegt, prüfet, Bürger der Hauptstadt, und versammelt Euch den 11. März, Abends 6 Uhr, im Wenzelsbade zur allgemeinen Berathung. Dieser Act, Bürger, ist gesetzlich und nothwendig.“

Die allgemeine Stimme war, daß der Aufruf vom „Repeal“ ausging, einem jener geheimen, aber doch bekannten, allgemein bekannten Vereine, die in Prag schon vor dem Jahre 1848 existirten, Bürger, Gewerbetreibende und Arbeiter in sich vereinten, und Mittelpunkte für die politische und nationale Agitation unter den Böhmen abgaben.

Schon im Jahre 1830, kurz nach der polnischen Revolution, waren unter dem Einflusse polnischer Emigranten kleine, geheime Vereine entstanden, die ihre agitatorische Thätigkeit im ganzen Lande entfalteten. Aber sowohl dieser als auch spätere Versuche geheimer revolutionärer Propaganda verliefen ziemlich ergebnislos. Seit 1847 bestand der „Repeal“, ursprünglich eine Tischgesellschaft zum Zwecke „patriotischer Unterhaltung“, erst in der Folge ein geheimer politischer Verein radicaler Richtung, der seinen Namen dem Kampf der Iren um ihre Selbständigkeit entlehnte. Seinen Hauptstock bildeten Angehörige des geistigen Proletariats, daneben auch Kleingewerbetreibende und selbst an Verbindungen mit Arbeiterkreisen fehlte es nicht. Tschechen und Deutsche saßen hier zusammen, der Tscheche Havlicek mit dem Deutschen Böckel, der Tscheche Kneclhanns mit dem Deutschen Ruppert u. s. w.; die nationale Scheidung trat erst später ein. Der „Repeal“, der durch Discussion und mündliche Propaganda hauptsächlich wirkte, vernachlässigte darum aber auch nicht die Agitation durch das geschriebene Wort. So verbreitete er 1847 eine Flugschrift gegen die Jesuiten, die von einem „Repealisten“ verfaßt war. Vom „Repeal“ ging die Proclamation aus, die im Anfang des Jahres 1848 an den Straßenecken Prags angeschlagen war und die Böhmen aufforderte, sich mit bewaffneter Hand für eine Constitution zu erheben. Auch in dieser Thätigkeit hatte der „Repeal“ bereits Vorläufer gehabt. Schon 1832 war eine Flugschrift „Hola“ eifrigst verbreitet worden, 1844 eine zweite, die die eben niedergeschlagenen Arbeiterunruhen als die Ankündigung einer neuen Zeit und als das Ende der Beamtenherrschaft feierte, 1845 einige Tausend Abdrücke von Johannes Ronge's Brief an den Erzbischof von Trier.

In der That war das Placat vom 8. März vom „Repeal“ ausgegangen. Unter dem mächtigen Eindrucke, den die Nachricht von der Pariser Februarrevolution auch in Prag hervorrief, waren sie zu dem Entschlusse gelangt, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, was sie

mit diesem Placate thaten. Nun aber wußten sie nicht mehr weiter; weit unter ihnen kein einziger Mann von socialem Ansehen, von politischer Reife und Erfahrung sich befand, vor Allem aber wohl, weil die Gefährlichkeit dieses Schrittes nur dann halbwegs zu beseitigen war, wenn auch das gemäßigte, gutsituirte, angesehene Bürgerthum ihn mitmachte, hielten sie es für nothwendig, sich mit diesen Kreisen in Verbindung zu setzen. Die Verbindung war durch den Gastwirth Peter Fister gegeben, der zwar selbst ein „Repealst“ war, in dessen Gasthaus „zur goldenen Gans“ aber eine Gesellschaft Prager Bürger zu politischem Meinungsaustrausch zusammenzukommen pflegte. Diese Gesellschaft, deren führender Geist Dr. Franz August Brauner war, trug sich nun auch mit der Idee, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und trat mit den „Repealisten“ zusammen. Als Grundlage für die Berathung in der Volksversammlung wurde ein von Brauner verfaßtes Programm angenommen.

Am 9. März erchien eine Kundmachung der k. k. Stadthauptmannschaft, worin der Versuche einzelner Individuen gedacht wurde, „durch Maueranschläge und Briefe (Der Aufruf war auch in Briefform durch die Post ausgeschildt worden. D. B.) ruhige und ordentliche Bewohner aufzureizen und zu Zusammenrottungen einzuladen“; es wurde, hieß es darin weiter, gegen alle ohnehin streng verbotenen Zusammenrottungen die gesetzlichen Vorkehrungen getroffen, deren Anwendung jedoch in dem Augenblicke überflüssig erscheine, wenn die rechtlichen Bürger und alle Bewohner der Hauptstadt in ihrem angeborenen Sinne für Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung in dem Kreise ihrer Haushaltung darauf sehen, daß diese in der gegenwärtigen Zeit vorzugsweise nothwendige Haltung festgehalten werde u. s. w.

Die Regierungsorgane hatten nicht mehr den Muth, die Versammlung direct zu verhindern. Dagegen wurde an indirecte Vorsichtsmaßregeln aller Art gedacht. Die Garnison hatte Bereitschaft. Dem Wirth des Wenzelsbades kam der Befehl zu, die Schlüssel zum Saale Niemandem auszufolgen. Die Vorsteher und Aeltesten der Zünfte sowie andere angesehene Bürger empfangen Weisungen, sich von jeder Betheiligung fernzuhalten. Um aber auch dem Falle, daß die Versammlung dennoch zu Stande käme, nach Thunlichkeit vorzubauen, versuchte man einen vertrauenswürdigen Mann zu gewinnen, der sich in die Versammlung begeben und sie in gemäßigttem Sinne führe — es gelang nicht. Umgekehrt bemühten sich die zumeist jungen, einflußlosen Mitglieder des „Repeals“ vergeblich Männer von Ansehen zu gewinnen, die die Verhandlungen der Versammlung leiten und die Theilnehmer vor polizeilicher Verfolgung schützen

solkten. Unter diesen auf beiden Seiten fruchtlosen Bemühungen war der Nachmittag des 10. und der Vormittag des 11. März verstrichen. Nur wenige Stunden fehlten noch zum Beginne des angesagten Meetings, als die Veranstalter den letzten Versuch machten, einen geeigneten Sprecher zu finden. Alois Trojan, Conceptspraktikant beim Prager Fiscalamt, böhmischer Literat, seit längerer Zeit bekannt durch seine Thätigkeit im Gewerbeverein, gefürchtet allerdings auch als ein Redner von unerträglicher Weitschweifigkeit und Trivialität, wurde von einer Deputation in seiner Wohnung aufgesucht und gebeten, die Versammlung zu leiten. Auch Trojan weigerte sich anfangs und suchte sie zu überreden, von ihrem Vorhaben abzustehen. Doch ließ er sich zuletzt erweichen und versprach zu kommen. Der Bürgermeister, dem er sein Vorhaben mittheilte, war hoch entzückt.

Die Stunden des Nachmittags rückten vor und mit ihnen kam der Zielpunkt aller Erwartungen und Befürchtungen immer näher. Die Gewölbe wurden früher als sonst geschlossen. Mit ängstlicher Spannung sah ein großer Theil der Einwohner dem Ende des Tages entgegen; war es doch ein Samstag, Lohnzahlungstag, und fürchteten überhaupt viele, die Fabrikarbeiter steckten hinter der Geschichte. Nur die Kühnsten wagten sich anfangs in den Garten selbst und es war beinahe sechs Uhr Abends, als noch kaum ein paar hundert Menschen in der Nähe des Gebäudes versammelt waren, deren Zahl aber mit jedem Augenblicke durch neue Ankömmlinge sich vermehrte. Eine halbe Stunde über die anberaumte Zeit war verstrichen; die Gruppe um das Haus wurde dichter; aber die Mehrzahl befand sich noch immer in der Gasse außerhalb des Gartens, zum größten Theil Personen, den besseren Ständen angehörig, Studenten und Bürger, doch auch Müßenträger und gemeine Leute darunter. Noch zeigte sich weder Licht noch Leben im Inneren des Gebäudes; der Eingang zum Saal war und blieb verschlossen. Endlich gegen siebeneinhalb Uhr öffneten sich die Zugänge von innen zum Saal; Peter Fister hatte, wie verlautete, durch Zureden und durch die Drohung, daß die Leute vor dem Hause Thüren und Fenster einbrechen würden, die freiwillige Herausgabe der Schlüssel erlangt. Den Saal füllte anfangs nur spärlich der geringere Theil der Leute, die zuvor das Haus umstanden hatten. Doch wurde das bald anders. Es kamen immer mehr Leute aus den unteren Schichten an, der Saal wurde so gedrängt voll, daß ein großer Theil draußen harren mußte. (Helfert, „Aus Böhmen nach Italien“.)

Trojan wollte anfänglich auseinandersetzen, daß die Versammlung eigentlich ungesetzlich sei, doch wurde er davon abgeredet. Nunmehr



Ereñaner.

verlas Jaster die Forderungen, wozu Trojan in deutscher und czechischer Sprache die Erläuterungen gab. Als Grundlage diente das von Brauner aufgestellte Programm; zu Beginn der Versammlung waren auch Exemplare in deutscher Sprache colportirt worden. Diese enthielten eine Forderung, die sich im czechischen Entwurfe nicht fand: Organisation der Arbeit und des Lohnes. Die Studenten hatten die Aufnahme dieser Forderung durchgesetzt.

Einzelne Punkte gaben Anlaß zu lebhafter Debatte. So verlangte das Programm Preßfreiheit, aber gleichzeitig Repressivmaßregeln gegen ihren Mißbrauch; stürmisch sprach sich die Versammlung für uneingeschränkte Preßfreiheit aus. Auch die verfassungsrechtlichen Fragen wurden lebhaft erörtert; Manche wollten die Landesordnung von 1627 wieder hergestellt haben u. s. w. Schließlich einigte man sich auf folgende Forderungen: „1. Repräsentantenverfassung durch Adel, Clerus, Bürger- und Bauernstand; gleiche Wählbarkeit nach Bezirken; Steuerbewilligung und Gesetzgebung, jährliche Einberufung des Landtages in Prag. 2. Unbedingte Freiheit der Rede und der Presse. 3. Verminderung des stehenden Heeres. 4. Sitz der höchsten Behörden in Prag. 5. Aufhebung der Robot, der Patrimonialgerichte, der Laudemien und Lehen. 6. Rechnungslegung für alle Staatseinnahmen und Ausgaben. 7. Verwendung der Staatseinnahmen im Lande. 8. Einführung der böhmischen Sprache in Schulen und Gerichten neben der deutschen. 9. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgericht. 10. Ausländer sind zu öffentlichen Aemtern nicht zuzulassen. 11. Bürgergarden mit eigener Wahl der Officiere. 12. Daß der König wenigstens ein Vierteljahr in Prag residire. 13. Garantie der persönlichen Sicherheit. 14. Vollständige Erneuerung des Verwaltungssystemes. 15. Freies Congregations-, d. i. Versammlungsrecht. 16. Unbedingte Freiheit der Religionsübung. 17. Freies Verwaltungsrecht der Gemeinde. Aufhebung der Controle und Bevormundung derselben. 18. Organisation der Arbeit und des Lohnes. 19. Aufhebung der bisherigen Polizei. Uebertragung derselben an die Gemeinden. 20. Aufhebung aller Acciseaufschläge.“

Zur endgiltigen Abfassung der Petition wurde sogleich ein zwanziggliederiger Ausschuß gewählt. Charakteristisch genug erregten die zur Wahl in den Ausschuß vorgeschlagenen Adelligen nur sehr mäßige Begeisterung, wiewohl der Antrag, überhaupt keinen Adelligen hineinzuwählen, abgelehnt wurde. Und von den Dreien, die die Wahl traf, saß nur einer wirklich als Mitglied im St. Wenzelsbad-Ausschuß. Die Oppositionshelden der ständischen Debatten fühlten sich sehr unbehaglich bei

dem Versuche, modernes öffentliches Leben in Oesterreich herzustellen. Im letzten Augenblicke, die Versammlung wollte gerade auseinandergehen, sprang Karl Sabina auf die Tribüne und versuchte zu sprechen; doch fand er nur mehr sehr wenig Zuhörer.

Der Oberstburggraf Stadion, um seine Einwilligung befragt, gab sie zwar nicht, erließ aber auch kein ausdrückliches Verbot. So eröffnete denn der „Aussschuß der Prager Bürgerchaft“ oder auch „Aussschuß der Bürger und Bewohner Prags“, gewöhnlich aber „Wenzelsbad-Aussschuß“ genannt, am Nachmittag des 12. März seine Sitzungen. Graf Buquoy hatte schriftlich seine Wahl abgelehnt. Es waren an zwei Drittel der Gewählten anwesend; den Vorsitz führte Graf Deym, verhandelt wurde in deutscher Sprache. Trojan faßte das Resultat der Verhandlungen der Wenzelsbad-Verhandlung zusammen und schlug dreizehn Forderungen als Grundlage für weitere Berathungen vor. Schließlich wurde eine dreigliedrige Commission (bestehend aus Dr. Pinkas, Dr. Trojan als czechischem, Dr. Gabler als deutschem Secretär des Aussschusses) eingesetzt, die bis zum 16. Bericht erstatten sollte. Die Commission war am 14. mit ihrem Bericht ganz fertig, er wurde in öffentlicher Versammlung des Aussschusses vorgetragen und besprochen. Es waren einige hundert Leute anwesend, die das deutsche Referat des Dr. Pinkas, das czechische Trojan's entgegennahmen. Mit lebhaftem Erstaunen, ja Befremden entgegennahmen. Die Commission hatte sich vielfach gar nicht an die Beschlüsse des Wenzelsbad-Aussschusses gehalten. Die Forderung „Organisation der Arbeit und des Lohnes“ war ganz verschwunden, ebenso wie die Forderung, daß der König ein Vierteljahr in Böhmen residiren solle. Andere Forderungen waren wieder bedeutend abgeschwächt. Aus der Aufhebung der Robot und der anderen Urbarialverbindlichkeiten war eine bloße „zeitgemäße Reform in bäuerlichen Angelegenheiten“ geworden, die dazu nur ganz nebenbei erwähnt wurde. Hingegen waren neu hinzugekommen Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens (genügende Vorbereitung der Lehrer, entsprechende Bezahlung; Reform der Mittelschulen; vollständige Lernfreiheit an den Universitäten). Die Debatte, in der sich die Unzufriedenheit der Arbeiter und Studenten lebhaft äußerte, wurde unterbrochen durch das Einlangen von Nachrichten aus Wien. In Wien habe es Revolution gegeben; ein Jurist aus Mähren, Namens Jan Müller, habe mit seinem Stocke den Erzherzog Albrecht vom Pferde geschlagen und sei dabei erschossen worden zc. Sofort wurde die Debatte geschlossen und der Petitionsentwurf ohne Abänderung angenommen; der Aussschuß sollte für seine Uebermittlung an den Kaiser Sorge tragen.

Die Nachricht von der Wiener Revolution änderte die Sachlage mit einem Schlage. Hatten die Behörden bisher nur geduldet, was sie nicht hindern konnten, nunmehr mußten sie auch die Ereignisse in Prag als endgiltig, als durch den neuen Gang der Dinge legal gemacht anerkennen. Der Bürgermeister Müller hatte bisher, was er konnte, gegen den Ausschuß gearbeitet. Er hatte ihm den Rathhausaal verweigert, auf Zunftvorsteher und angesehene Männer einzuwirken versucht, daß sie sich jeder Theilnahme am Ausschusse enthielten, und schließlich eine Art regierungstreuen Gegenausschuß ins Leben gerufen. Nunmehr aber bekehrte er sich. Am 14. März Abends vereinigte sich sein Ausschuß mit dem Wenzelsbad-Ausschusse auf Grundlage des Pinkas'schen Adressentwurfes. Müller selbst legte seine Würde als Appellationsrath nieder und erklärte, fortan nur mehr Bürgermeister sein zu wollen.

Noch eine andere Wirkung übten die Wiener Ereignisse aus: Die Unzufriedenheit mit der Adresse wuchs. Wohl drängte sich die Menge am 15. massenhaft zur Unterschrift zu, aber zahlreiche Stimmen des Mißvergnügens wurden laut. Die Arbeiter brachten am 17. sogar eine Beschwerde beim Ausschusse vor. Am 18. veröffentlichte Brauner eine kurze Begründung der Adresse in ihrer ursprünglichen Form und der Ausschuß mußte öffentlich erklären, daß die Adresse in der Form, wie sie in der Wenzelsbad-Versammlung verlesen worden, nach Wien geschickt werden würde.

Die Wiener Studenten sandten an ihre Prager Collegen ein Schreiben, in dem sie sie zum Anschlusse an die Sache der Freiheit aufforderten; die Prager antworteten mit einer Adresse; sie erkannten die Freiheitsbegeisterung der Wiener freudig an und dankten ihnen, daß sie sich zuerst für die Sache der Freiheit erhoben. Am 15. März fand eine Studentenversammlung statt, die über eine specielle Studentepetition und außerdem über den Anschluß an die allgemeine Adresse berieth. Am 16. war die Petition fertig. Deutsche und Tschechen hatten an ihr gearbeitet. Den ersten Entwurf lieferte der Tscheche Smetana, auf die endgiltige Fassung nahm aber der Deutsche Uffo Horn bestimmenden Einfluß. Die Forderungen dieser Adresse waren: 1. Kein Talent soll seines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von den Anzeln der höheren Bildungsanstalten ausgeschlossen sein, Niemand deshalb in seiner Ausbildung und in seinem Fortkommen beschränkt werden. 2. Lehr- und Lernfreiheit sollen vollständig eingeführt, und die Anstalten zu lehren nicht wie bisher willkürlich beschränkt und verengt werden. 3. Soll es Jedem möglich gemacht werden, sich in beiden Sprachen in allen Lehrgegenständen vollständig zu unterrichten.



4. Erlaubniß des Besuchens fremder Universitäten auch während der Studienzeit. 5. Abänderung des Prüfungssystems. 6. Einverleibung der Polytechnik in die Universität. 7. Turn- und Schwimmanstalten. 8. Gestattung von Studentenverbindungen.

Die Petition wurde dem akademischen Senate übergeben und auch von seinen Mitgliedern unterfertigt. Der Bürgerausschuß beschloß, der nach Wien zu entsendenden Deputation auch Delegirte der Studenten zuzugesellen: jede weltliche Facultät, sowie das Polytechnicum, sollten je



Vorrade der Künstler am Stephansplatz.

einen, das Professorencollegium zwei Delegirte stellen. Später kam noch auf Betreiben des Prager Erzbischofs ein Delegirter der theologischen Facultät hinzu, so daß sich in der Deputation sieben Delegirte aus studentischen und akademischen Kreisen befanden.

Die Petition des Wenzelsbad-Ausschusses lag auch in anderen Städten Böhmens zur Unterzeichnung auf. Gleich nach dem 11. März waren die Pilsner von den Prager Ereignissen in Kenntniß gesetzt worden und schon am 13. forderten sie, daß ihnen ein Exemplar der Petition zur Fertigung gesendet werde. Gleich Pilsen beeilten sich auch

andere Städte Böhmens, jedoch nur czechische, den Pragern ihre Zustimmung kundzugeben.

Der 19. März war zur Abreise der Deputation nach Wien bestimmt. Er wurde wie ein nationaler Festtag gefeiert. Auf allen böhmischen und mährischen Stationen wurden die Deputirten begrüßt und gefeiert. Die Wiener Czechen sandten ihnen eine Abordnung bis nach Floridsdorf entgegen; am Wiener Bahnhofe selbst erwarteten sie slavische Studenten.

Am 21. begannen die Verhandlungen mit Kolowrat — eine Einladung zu Windischgrätz war abgelehnt worden. Sie wurden geführt auf Grundlage der Beschlüsse, die dem Wenzelsbad-Ausschusse vorgelegen waren, also ohne Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Berathungen: bloß eine Forderung aus dem Elaborat des Dr. Pinkas wurde mit aufgenommen. Kolowrat kannte diese Forderungen schon; er fände nichts, was von vorneherein abzuweisen sei; bezüglich der Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens könne er keine Besprechungen machen; man müsse da die Willensmeinung der Stände dieser Länder einholen. Am 22. wurden die Deputirten bei Hof empfangen, am 23. die Verhandlungen mit Kolowrat und Pillersdorf fortgesetzt; Punkt für Punkt wurde berathen und die Entscheidung protokolliert. Am 24. verhandelte Trojan noch über den Wortlaut der Antwort, die ihnen endlich am 25. zutheil wurde.

Die sprachlichen Forderungen wurden damit erledigt, daß die einschlägigen Bestimmungen der böhmischen Landesordnung als vollkommen zu Recht bestehend anerkannt, entgegenge setzte Gebräuche oder Vorschriften als unwirksam erklärt wurden. Die bereits bestehenden Vorschriften bezüglich der thunlichsten Besetzung aller Landesämter durch Inländer, welche der böhmischen Sprache kundig, sollten strenge durchgeführt werden. Eine Erfüllung der staatsrechtlichen Wünsche sei nur möglich, wenn die Stände sowohl Böhmens als Mährens sich diesbezüglich geeinigt hätten; die Forderung selbständiger böhmischer Centralbehörden wurde mit Stillschweigen übergangen, hingegen versprochen, die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes für Böhmen in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Eine Modernisirung der Landesordnung, insbesondere durch eine ausgedehntere Vertretung der Städte, werde im Einvernehmen mit den Ständen gern vorgenommen werden. Die übrigen Wünsche wurden theils als bereits erfüllt, theils als demnächst in Berathung gelangend bezeichnet.

Am 26. März verließen die Prager Wien und trafen am nächsten Tage in Prag wieder ein. Hier war die revolutionäre Entwicklung, dem wohlthätigen Einflusse Wiens, weiter geschritten. Die National-

garde, drei Bataillone stark, war gebildet. Ihr gehörten eine Reihe besonderer bewaffneter Körperschaften an. Vor Allem die akademische Legion. Die einzelnen Studienabtheilungen bildeten Cohorten (mit Tribunen), die einzelnen Jahrgänge Centurien (mit Centurionen an der Spitze). Auch der Künstler- und Literatenverein „Concordia“ organisirte sich als Wehrkörperschaft, Deutsche und Czechen umfassend; doch bald traten die Deutschen aus und die Czechen constituirten sich als „Swornost“, die bald großen Einfluß unter den radicalen Elementen gewann. Am 23. März resignirte der Bürgermeister Müller, und der Oberstburggraf schrieb die Wahl eines großen, aus 100 Personen bestehenden Bürgerausschusses aus. Dieser sollte gegen den Wenzelsbad-Ausschuß ein Gegengewicht bilden.

Die Deputirten wurden in Prag mit großer Begeisterung empfangen. Vor einer großen Volksversammlung legten sie die Resultate ihrer Sendung dar. Doch als sie die Einzelheiten mittheilten, da machte sich lebhaftige Enttäuschung fühlbar; viele Anwesende verließen demonstrativ den Platz; die festliche Beleuchtung der Stadt, die geplant gewesen war, unterblieb. Oberstburggraf Stadion bewilligte provisorisch auf eigene Faust die Studentenpetition, namentlich die Forderung auf Lehr- und Lernfreiheit. Das Militärcommando übergab der Nationalgarde 4000 Gewehre sammt Munition, die Thorwachen und der Patrouillendienst wurden von Militär und Garde gemeinsam besorgt. Der Landtag, der für den 30. März einberufen worden war, wurde wieder abgesagt „wegen dermaligen Abganges einer entsprechenden Vertretung des Prager Bürgerstandes“. Stadion reiste nach Wien, um hier für die Forderungen namentlich der Studenten, einzutreten.

Am 28. März beschloß der Ausschuß eine neue Petition; er sei durch die Erledigung seiner ersten Petition nicht befriedigt. „Das in der allerhöchsten Entschließung ausgesprochene Princip, es solle die Bestimmung und Schlußfassung über die einzelnen Petitionspunkte durch das Organ der Stände geschehen, erregte nicht nur für sich allein, sondern auch dadurch die allgemeine Mißstimmung, daß das Institut der Stände auf die Landesordnung basirt und nur mittelst einer Verstärkung durch freigewählte Städtedeputirte erweitert in Aussicht gestellt wird; denn das mittelalterliche Institut unserer bisherigen Landstände erscheint auch mit jener Erweiterung durch Repräsentanten der Städte nicht geeignet, eine zeitgemäße Constitution für das Land zu beantragen und durchzuführen.“ Es werden sodann alle Forderungen erneuert, u. A. auch verlangt, „eine alle Interessen der Länder umfassende gleichartige, allgemeine, gesetzgebende und Steuern bewilligende Volksvertretung auf der

breitesten Basis der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit“ und Genehmigung der Petition der Prager Studenten in allen Punkten.

Am 29. März begannen die Wahlen für den großen Bürgerauschuß unter großer Theilnahmslosigkeit. Stadion nahm dem Wenzelsbad-Ausschusse das Versprechen ab, sich aufzulösen, wenn der Bürgerauschuß zustande gekommen sein werde. Da kam es am 31. zu einer großen Demonstration. Eine Volksversammlung beschloß nach stürmischer Verhandlung, der Wenzelsbad-Auschuß habe zu bleiben und sei von seinen aristokratischen Elementen zu reinigen. Die neue Petition sei sofort nach Wien zu senden, vorher aber von Stadion zu unterschreiben, als Zeichen dafür, daß sie die Wünsche der gesammten Bevölkerung und nicht bloß die einer Partei ausdrücke. Die Menge zog vor das Gubernialpalais und zwang Stadion seine Unterschrift zu geben. Noch am Abend desselben Tages fuhr eine Deputation nach Wien ab.

Am 1. April berief der Oberstburggraf eine Commission „aus den verschiedenen Ständen der Einwohner Prags“ zusammen, die „für jene wichtigen Verhandlungen, welche nach unseren neuen Institutionen den Gegenstand der ständischen Berathungen bilden werden, die nöthigen Materialien und Grundlagen zu liefern“ hatte und in vier Sectionen — 1. für die Landesvertretung, 2. nationale Gleichberechtigung, 3. Ablösung der unterthänigen Lasten, 4. Gemeinwesen für Stadt und Land — zerfiel. Sie war offenbar als Mittel gedacht, den Einfluß des Wenzelsbad-Ausschusses zu schwächen und gerade deshalb waren viele in dieses Comité berufen worden, die zugleich Mitglieder des Wenzelsbad-Ausschusses waren, aber eben nur gemäßigte Mitglieder.

Am 3. April traf die günstige Erledigung der Studentenpetition aus Wien ein; am 7. April fand ein großes Studentenfest statt zur Feier der fünfhundertsten Wiederkehr des Tages, an dem Karl IV. die Stiftungsurkunde der Prager hohen Schule hatte ausfertigen lassen.

Die Antwort auf die zweite Petition traf am 11. April in Prag ein. Sie war enthalten in dem kaiserlichen Cabinetsschreiben vom 8. April. Wieder wird der staatsrechtliche Wunsch der Vereinigung Böhmens mit Mähren und Schlesien übergangen, ja es wird sogar erklärt, daß Beschlüsse in dieser Richtung nur der Reichstag und nicht etwa die Stände der sogenannten Länder der böhmischen Krone fassen könne. Aber es erfolgt das wichtige Zugeständniß der „Errichtung verantwortlicher Centralbehörden für das Königreich Böhmen in Prag mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise“. Ebenso werden die sprachlichen Wünsche gewährleistet: es wird die Gleichstellung der deutschen und *der czechischen Sprache* in allen Zweigen der Staatsverwaltung und

des öffentlichen Unterrichtes als Grundsatz aufgestellt und festgesetzt,  
daß alle öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden in Böhmen nur



Szene aus dem erloschenen Lager.

ten, die beider Sprachen kundig sind, zugänglich sein sollen. Die  
wichtigste Errungenschaft aber war die theilweise Umgestaltung der

böhmischen Ständeversammlung in eine wenigstens zum Theil modern-repräsentative Versammlung. Es bleiben zwar die alten Stände — Geistlicher-Herren-, Ritter- und Bürgerstand — bestehen, aber es werden die Vertreter des Bürgerstandes nicht nur bedeutend vermehrt, sie kommen auch unter ganz anderen Umständen in den Landtag. Nicht einzelne Städte haben durch besonderes Privileg die Landstandtschaft; sondern es hat jede Stadt von mindestens 4000 Einwohnern einen Vertreter zu entsenden. Und dieser Vertreter muß gewählt werden; nicht mehr ist der Bürgermeister als solcher der Vertreter der Stadt, sondern der von den Bürgern der Stadt Gewählte. Hierzu kommt dann noch, daß auch das flache Land, somit die Bauern, Vertreter in den Landtag zu entsenden haben, und zwar ebenfalls gewählte Vertreter. Das Wahlrecht auf dem flachen Lande war an die Leistung einer directen Steuer, in den Städten an das Bürgerrecht geknüpft. Somit war für Böhmen eine theilweise wenigstens constitutionelle Vertretung geschaffen, zu einer Zeit, wo über die Verfassung Gesamtkösterreichs noch die bangsten Zweifel herrschten. Erzherzog Franz Josef sollte als Statthalter nach Prag kommen, Graf Leo Thun wurde Präsident des Landesguberniums.

Inzwischen war aber auch ein zweiter Schritt gethan worden, der Böhmen eine wirkliche Regierung gab. Der Wenzelsbad-Ausschuß, der sich inzwischen durch die Neuaufnahme von Mitgliedern verstärkt hatte, und die oberstburggräfliche Commission vereinigten sich nach dem Beschlusse einer Volksversammlung vom 10. April zu einem Nationalausschusse, der am 13. April seine erste Sitzung hielt und aus circa 120 Mitgliedern bestand. Seine Aufgabe war — nach einer officiellen Erklärung — die Vorarbeiten und Entwürfe für den böhmischen Landtag zu liefern; in Wirklichkeit stellte er die Regierung Böhmens vor. Er theilte sich in zwölf Sectionen (darunter eine für Verfassungsfragen, dann andere für das Schulwesen, für die Unterthansverhältnisse, für eine Gemeindeordnung u. s. w.). Gelang es diesem Ausschusse, seiner Aufgabe gerecht zu werden, d. h. die bei dem Untergange des vormärzlichen Systems und dem Mangel einer neuen Ordnung nothwendig gewordene selbständige Neuorganisation der einzelnen Theile Oesterreichs für Böhmen durchzuführen, so erwarb er sich große Verdienste um die Freiheit ganz Oesterreichs. Ja, noch mehr: er konnte ein Beweis dafür werden, daß in Böhmen größere politische Reife herrsche als in Wien, daß man in Prag die Nothwendigkeit, sich auch durch praktische Verwaltungsthätigkeit der Macht der alten Bureaucratie zu erwehren, besser begriffen habe. Der Einfluß der Prager Ereignisse auf ganz Oesterreich darf nicht unterschätzt werden.

Denn, wie schon früher dargelegt, alle wirklichen oder scheinbaren Errungenschaften in Wien blieben werthlos, siegte die neue Zeit nicht auch in den Provinzen. Der Wiener Radicalismus konnte der Provinz kaum auch nur die neuen Ideen mittheilen. Ihre Verwirklichung blieb ihnen selbst überlassen, wobei es aber den Widerstand der Kräfte der alten Verwaltung, der Bureaucratie, zu überwinden galt. Umgekehrt: verkannte der Nationalauschuß seine Aufgabe, mißbrauchte er seine Macht für nationale, engherzige Sonderpolitik, gab er sich gar zum Werkzeuge her für die feudale Reaction, dann war er von der Geschichte gerichtet. Schmähtlichsten Verrath beging er, da ihm doch der Ruhm freiherrlichen Wirkens vergönnt war.

### Die Märztage in Galizien und Krakau.

Am 18. März schon wußte der Statthalter in Lemberg Graf Franz Stadion von den Ereignissen in Wien und von den erteilten Concessionen, wollte sie aber vorläufig geheim halten. Aber die Nachricht gelangte doch ins Publicum. Schon um Mittag gab es große Demonstrationen, am Nachmittage formulirte Redacteur Dobrzanski vor einer ungeheueren Menschenmenge folgende mit Begeisterung aufgenommene Forderungen: Aufhebung der Censur, Verfassung, vollständige Amnestirung und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, der Kaiser führe den Titel eines Königs von Polen, Bildung von Nationalgarden, alle Aemter sind mit Polen zu besetzen, Einführung der polnischen Amtssprache (eine gegen die deutschen Beamten und die deutsche Amtssprache gerichtete Forderung). Die Menge zog vor das Haus des Statthalters, der die Petition dem Kaiser zu übermitteln versprach und auch die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen bewilligte. Diese fand theilweise noch am selben Abende, theilweise am nächsten Tage statt und gab zu begeisterten nationalen Kundgebungen Anlaß.

Am 21. fand ein Gottesdienst für die in Wien Gefallenen statt. Endlich willigte Stadion in die Studentenbewaffnung ein; doch mußte Jeder, der ein Gewehr erhielt, seinen Namen in eine Liste eintragen und einen Gehorsamsrevers unterschreiben. Versuche der Radicalen, die große Demonstrationen in und vor dem Rathhause veranstalteten, dem Gouverneur die Volksbewaffnung abzurufen, blieben erfolglos. Im Rathhause trat unter dem Voritze Dobrzanski's der rada narodowa (Volksrath) zusammen, eine Art Nationalauschuß, der aber von Stadion verboten wurde.

Ueberhaupt stellte Stadion sich von vorneherein auf den Standpunkt, die Märzrevolution für Galizien als nicht geschehen zu betrachten. Er erklärte den Schriftstellern und Verlegern Lembergs, daß die Censur zwar aufgehoben sei, daß er aber bis zum Erscheinen eines Preßgesetzes die Censur gegen irreligiöse, unmoralische, aufheizerische Schriften weiterführen werde. Die Nationalgarde in Lemberg konnte er nicht hindern, aber er erließ strengen Befehl, ihre Bildung im übrigen Galizien mit allen Mitteln hintanzuhalten. Und am 22. März überraschte er Lemberg mit einer Kundmachung, die das Waffentragen ohne specielle Erlaubniß, das Abhalten von Volksversammlungen und öffentlichen Reden verbot und Jedem, der in Lemberg nicht seinen ordentlichen Wohnsitz hatte und sich über den Zweck seines Aufenthaltes nicht ausweisen konnte, mit der Ausweisung bedrohte. Das waren die Märzerrungenschaften im Gouvernement Galizien!

Nach Krakau kam die erste Kunde von den Wiener Ereignissen am 15. März, aber erst am 17. erfuhr man die genaueren Einzelheiten, die große Begeisterung erweckten. Der erste Gedanke war, die Freilassung der politischen Gefangenen zu erlangen und in der That wurde sie dem Hofcommissär Graf Deym und dem Feldmarschalllieutenant Castiglione nach langem Sträuben abgerungen. Die nächsten Schritte waren die Bildung einer Nationalgarde, die aber keine Waffen erhielt, und der Zusammentritt eines Nationalcomités (29. März), welches zwischen Volk und Regierung vermitteln, dieser die Wünsche des Ersteren bekanntgeben sollte. Die kaiserliche Behörde erkannte dieses Comité an, verlangte aber, daß ihr alle seine Mitglieder bekanntgegeben würden, daß seine Beschlüsse sofort zur Kenntniß des Hofcommissärs gelangten und ohne des Letzteren Genehmigung nichts verlautbart würde. Eine neue Zeitung „Morgenröthe“ erschien, das Tragen der Nationalcocarde wurde allgemein.

Unter solchen Umständen begab sich Anfangs April eine polnische Deputation nach Wien, um hier die Wünsche ihres Landes vorzutragen, Sie überreichten dem Kaiser eine Petition mit zwölf Forderungen: 1. Die Entfernung der bisherigen Beamten und die Befetzung der erledigten Stellen mit Eingeborenen. 2. Organisirung einer Nationalgarde auf der breitesten Grundlage im ganzen Lande. 3. Ein eigenes durch das Comité schleunigst zu organisirendes nationales Kriegsheer. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militär soll angewiesen werden den Eid zu leisten, daß es nichts gegen die Nationalinstitutionen vornehmen werde, so lange es im Lande bleibt. 4. Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen



Angelegenheiten und Aemtern. 5. Die schnelligste Einberufung einer Nationalversammlung ohne Unterschied der Classen und der Religionsbekenntnisse. 6. Außer der Preßfreiheit die Gestattung, Versammlungen



Wien im Belagerungszustande: Abfordern des Solungswortes.

behufs der Berathung über öffentliche Angelegenheiten halten zu dürfen. 7. Allgemeine Amnestie, auch für das Militär, und freier Aufenthalt im Lande für alle Landsleute aus den anderen Theilen des ehemaligen

Polens. 8. Oeffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 9. Die Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse. 10. Ertheilung von Gemeindeordnungen für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen. 11. Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehässigen Polizeisystems im constitutionellen Geiste. 12. Die Befreiung der bisherigen Grundholden von den Frohnen und den Unterthansschuldligkeiten, so wie die Ertheilung des Eigenthums der Rusticalgründe an die bisherigen Grundholden im ganzen Lande. Schließlich wurde noch die Zustimmung der Regierung zur Bildung eines Nationalausschusses verlangt.

Die Aprilrevolution in Krakau sollte aber alle Hoffnungen der Polen, sofern sie noch an eine friedliche Auseinandersetzung mit der Regierung gedacht hatten, zerstören.

Das Wiederaufleben der nationalen Begeisterung war an der numerisch stärksten Schichte des polnischen Volkes, an den Bauern, spurlos vorübergegangen. Sie waren und blieben nach wie vor mißtrauisch. Die Wiener Regierung verfehlte nicht, diesen Umstand sich zu Nuße zu machen und überraschte Alles mit der Aufhebung der galizischen Robot.

Diese Aufhebung sollte überraschend wirken schon darum, um den polnischen Patrioten, die gleichfalls sich mit der Robotfrage beschäftigten, zuvorzukommen. Es war klar, daß die Unabhängigkeit Polens so lange ein bloßes Hirngespinnst bleiben mußte, so lange der polnische Bauer dieser Idee nicht nur theilnahmslos, sondern geradezu feindselig gegenüberstand. Und die Aufhebung der den Bauernstand drückenden Lasten war unbedingt nothwendig, um auch nur die Hoffnung auf eine Aenderung in der Haltung der bäuerlichen Bevölkerung möglich erscheinen zu lassen.

Zum Dank für ihre loyale Haltung in der Revolution von 1846 war den galizischen Bauern manche Erleichterung in ihren Robotverpflichtungen gewährt (Patent vom 13. April 1846) und vor Allem das wichtige Zugeständniß gemacht worden, daß die Unterthanen ihre Beschwerden fortan nicht mehr bei der Herrschaft selbst einbringen mußten, sondern sich auch unmittelbar an das Kreisamt wenden könnten. Seither warteten die Bauern auf die Robotaufhebung. Robotverweigerungen wurden sehr häufig; Bauerndeputationen gingen nach Wien, um zu erfahren, ob der Bauer denn wirklich noch zur Robot verpflichtet sei; Militärexecutionen, oft ernstlicher Art, waren nothwendig, die Bauern zu zwingen. „Wenn wir,“ sagten so behandelte Bauern, „die Herren wie in Tarnow (1846) todtgeschlagen hätten, wäre uns das nicht geschehen.“

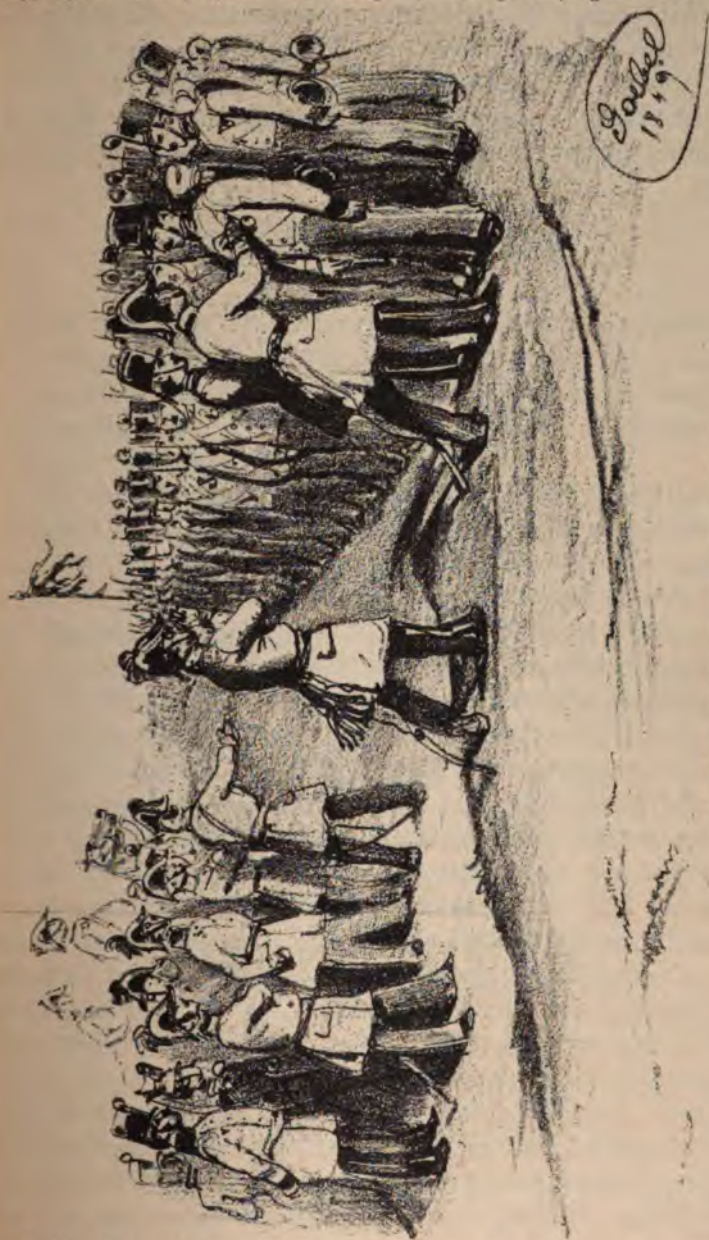
Das sah man natürlich auch im Krakauer Nationalcomité ein und arbeitete eifrig daran, die widerstrebenden Gutsbesitzer zur Nachgiebigkeit zu bringen. Endlich schien das gelungen, und am 3. Mai, dem Jahrestage der polnischen Constitution von 1791, sollte den Bauern ihre Befreiung angekündigt werden. Aber die Regierung spielte da einen diplomatischen Trumpf aus. Während im Nationalcomité die ihr bekannten Verhandlungen in der Robotfrage geführt wurden, während sie sich officiell gegen die Hezer aussprach, die dem Landvolk seine baldige Befreiung verkündeten, den einzelnen Gutsherren, angeblich, um die Interessen ihrer Gläubiger nicht zu schädigen, verbot, einseitig die Robot aufzuheben, und auch gegenüber dem Nationalcomité den gleichen Standpunkt vertrat, ließ sie am 25. April den vom 18. April datirten Erlaß des Ministeriums des Innern kundmachen, der in Galizien — und nur in Galizien — vom 15. Mai ab alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Abgaben und Leistungen, vorbehaltlich einer Entschädigung der Herrschaften durch den Staat, aufhob. Dieser Act war inconstitutionell, eine derartige Verfügung war nur im Wege eines Gesetzes möglich, das also zuerst von einer Reichsvertretung bewilligt werden mußte. Die eigenmächtige Verfügung war ganz im Sinne des alten, nun für überwunden gehaltenen Absolutismus gehalten und widersprach ganz der am gleichen Tage (25. April) gegebenen Verfassung, nach der Oesterreich ein constitutioneller Staat war. Sie war auch hinterhältig und verrieth zu deutlich die Tendenzen der Regierung, die Bauern nach wie vor den intelligenten, freiheitlich gesinnten Polen entfremdet und so der Reaction zur Verfügung zu erhalten. Nunmehr war es offenbar, daß die Polen auf nichts zu rechnen hätten.

Am 23. April war bekanntgegeben worden, daß fortan nur jene polnischen Emigranten über die Grenze gelassen würden, die österreichische Unterthanen seien. Die polnischen Revolutionen hatten eine große Zahl von Polen — ob sie nun den österreichischen, preussischen oder russischen Besitzungen, die aus dem Leibe des alten Polens geschnitten waren, angehörten — flüchtig und heimatlos gemacht und die meisten von ihnen nach Frankreich getrieben. Die revolutionären Frühlingschauer des Jahres 1848 aber brachten viele wieder zurück. Am 22. war verboten worden, für die Nationalgarde „ungesetzliche“ Waffen (Piken, Sensen) in Verwendung zu bringen.

Am 25. April Nachmittags wurde in Krakau bekannt, daß die Maßregel gegen die fremden Emigranten nunmehr ausgeführt und in Szczakowa Emigranten am Betreten österreichischen Gebietes verhindert wurden. Große Erbitterung entstand; begleitet von einer großen

Menge erschienen Mitglieder des Nationalcomités beim Stellvertreter des Hofcommissärs, Kreishauptmann Krieg-Hochfelden, und rangen ihm die Zurücknahme des Befehles wegen Zurückweisung der fremden Emigranten von der Grenze, die Erlaubniß Waffen aus Preußen einführen zu dürfen und das Versprechen, der Garde vom Castell Waffen zu verschaffen, ab. Dann zog man Krieg in das Locale des Comités mit, halb um ihn zu schützen, halb als Geißel. Dort blieb er bis Mitternacht, bis der Militärcommandant — die Truppen hatten inzwischen die Alarmpflege bezogen — durch Drohung seine Freilassung erwirkte. Feldmarschall-Lieutenant Castiglione soll ihn gefragt haben, ob er die Zugeständnisse freiwillig gegeben und auf die Antwort: „Wenn auch gezwungen, werde ich doch mein Wort halten“, erwidert haben: „Ich aber werde es nicht halten.“ So geschah es auch. Krieg legt sein Amt zurück und am nächsten Tage präsentirte sich Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione den Krakauern als Militär- und Civilgouverneur und erklärte das Nationalcomité für aufgehoben, was aber Alles erst im Laufe des Nachmittags bekannt wurde. Eingeleitet ward das neue Militärregime durch grobe Excesse, die die Soldaten auszuüben begannen. Beim Confisciren von Senzen und Piken in einer Schmiede kam es zum ersten Blutvergießen; die Soldaten schossen in einen Menschenhaufen, zumeist aus Weibern und Kindern bestehend. Und schon donnerten von den Wällen des Wawel die Alarmschüsse und die Truppen eilten auf die ihnen angewiesenen Plätze. (26. April.) Schon wuchsen aber auch die Barricaden wie aus der Erde. Nationalgarden zerstörten die Barricaden, die wieder aufgerichtet wurden. Der Straßenkampf begann. Es wurden einige Barricaden gestürmt, nachdem einige Salven abgegeben worden waren. Aus Fenstern und Kellern wurde geschossen — die Truppen mußten sich zurückziehen. Da begann die Beschießung der Stadt mit Kanonen bis 7 Uhr Abends. Sie lag wehrlos da, die Soldaten excedirten gröblich, selbst Plünderungen kamen vor. Zwischen dem General und der Stadt wurde eine förmliche Friedenscapitulation geschlossen. Die Bedingungen waren: binnen 24 Stunden (später wurde die Frist auf drei Tage ausgedehnt) haben alle Emigranten, die nicht kaiserliche Unterthanen sind, die Stadt zu verlassen; das Nationalcomité wird aufgelöst; die Nationalgarde wird purificirt und reorganisirt; die Barricaden müssen abgetragen werden; die Stadt Krakau ersetzt den Schaden, den Militärs oder Beamte erlitten haben; vollständige Waffenniederlegung, namentlich seitens der Nationalgarde. Hingegen vollständige Amnestie zugesichert. Am 28. April erfuhr diese Capitulationsbedingungen eine entsprechende Erläuterung.

Die Nationalgarde wurde bis zur Neuorganisation sistirt (das hieß für immer); ihren Dienst hatte die Polizei fortan zu besorgen. Alle Riflen



Wien im Belagerungszustande: Wehaffenvertheilung.

und Senzen sind abzuliefern, Waffentragen ist Jedermann verboten, der nicht von Amtswegen dazu berufen ist. Das Versammlungs-

Petitionsrecht wurde einfach aufgehoben, kurz, Alles, was an moder constitutionelle Rechte erinnerte, beseitigt.

Die blutige Niederschlagung des Krafauer Aufstandes — wurden Unzählige verwundet, eine verschieden angegebene Zahl (27 b 100) getödtet, auf Seite des Militärs gab es acht Todte u 50 Verwundete — bedeutete: daß Galizien an dem Weiterverla der österreichischen Revolution nicht mehr werde activ theilnehm können.

---

## Achtes Capitel.

### Die Aprilverfassung.

Endlich erschien die so lang ersehnte Constitution. Immer und immer wieder verschoben, erfolgte ihre Verlautbarung erst am 25. April. So spät dies auch war für die Volkswünsche, es mußte ein Wunder genannt werden, daß die Einlösung des kaiserlichen Versprechens vom 15. März so rasch sich als möglich erwies.

Am 15. März war die „Einberufung aller Provinzialstände . . . zum Behufe der Constitution des Vaterlandes“ versprochen worden. Ein Versprechen, das nur so aufgefaßt werden konnte, daß diesen vereinigten Ständen die Aufgabe zukommen werde, das „Vaterland zu constituiren“, d. h. ihm seine Verfassung zu geben. Und da diese Provinzialstände zusammentreten sollten „unter verstärkter Vertretung des Bürgerstandes“, so war ein Wahlgesetz zu erwarten, das eben die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung, die die österreichische Verfassung zu berathen hatte, regeln würde. Graf Hartig allerdings ist der Ansicht, daß diese Wendung gleichzeitig auch die Art der zukünftigen Verfassung andeutete: daß das zukünftige Reichsparlament nichts Anderes sein sollte, als eine Art Generallandtag, ein Centralauschuß der Stände, also jener halb modern-parlamentarische, halb feudal-ständische Zwitter, mit dem einzelne Staatsmänner noch in den Tagen des Vormärz (vgl. oben Seite 185) den vorgefühlten Sturm abzuwenden gedachten. Ja, er behauptet geradezu, daß die maßgebenden Kreise das Constitutionsversprechen nur in diesem Sinne gegeben und darum nur schwer sich entschlossen hätten, statt „zum Behufe der constitutionellen Einrichtung“, welchen Ausdruck sie ursprünglich gewählt hatten, zu sagen: „zum Behufe der Constitution des Vaterlandes“. Die Deffentlichkeit jedenfalls verstand das anders. Und das Volk übersehte, was doch nur *reservatio mentalis* hieß, roh und unwissend wie es war, mit Hinterlist und Wortbruch.

Anmerkung: Vgl. Fiquelmont, „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848“, Leipzig 1850.

Das kaiserliche Patent vom 15. März hatte mit der Versicherung geschlossen, daß zur Ausführung des darin gegebenen Versprechens „das Nöthige verfügt“ sei. Das stand offenbar nur aus Irrthum darin, denn die „nöthigen Verfügungen“ konnten nur in dem Befehl zur Einberufung der constituirenden Versammlung bestehen, und dieser Befehl war nicht nur am 15. März noch nicht ertheilt, sondern auch in einem späteren Zeitpunkte nicht, und schließlich erschien es nöthig, gerade das Gegenheil zu verfügen, nämlich diesen Befehl überhaupt nicht zu erlassen. Bis Anfang April war nach dem offenerzigen Geständniß des Grafen Fiquelmont gar nichts gethan worden. „Als nun die Sache von dem Herrn Minister des Innern (Pillersdorf) im Ministerrath als eine dringende in Anregung gebracht wurde, wurde die Vorfrage gestellt, bei der gegenwärtigen allgemeinen Lage und bei dem Drängen der öffentlichen Meinung es jetzt nicht besser wäre, die verheißene Verfassung aus der gesetzgebenden noch bestehenden Machtvollkommenheit des Kaisers erfließen zu lassen, als erst darüber mit Abgeordneten zu berathen, welche als Vertreter der Provinzen nach dem Wortlaute des kaiserlichen Patentens hätten einberufen werden sollen.“ Also: ob man nicht, statt die versprochene constituirende Versammlung einzuberufen, eine Verfassung octroyiren solle. Die Anhänger dieser Ansicht konnten sich darauf berufen, daß eine im Wesentlichen aus den bisherigen Ständen zusammengesetzte Constituante in dem Momente eine Unmöglichkeit geworden, als der deutsche Bundestag, dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, die Wahlen zum ersten deutschen Parlament auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes ausgeschrieben hatte. Jeder volljährige selbständige Deutsche, ohne Berücksichtigung eines Wahlcensus oder des Glaubensbekenntnisses, war wahlberechtigt. War es möglich, daß der Deutschösterreicher, der für Frankfurt nach dem allgemeinen Stimmrechte wählte, nunmehr eine Verfassung gutheißen würde, die aus der Berathung der mittelalterlich-feudalen Stände hervorgegangen?

Vor das Dilemma gestellt, das gegebene Versprechen seinem Wortlaute nach zu erfüllen — eine im Wesentlichen ständische Versammlung die Verfassung berathen zu lassen — oder es zeit- und sinngemäß zu deuten — eine constituirende Versammlung aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen zu lassen — griff man zu einem bequemen Auskunfts mittel: das Versprechen überhaupt nicht einzulösen. Die Verfassung wurde also octroyirt.

Noch immer lag es in der Hand der Regierung, beschritt sie den einigermaßen bedenklichen Weg des Wortbruches, der octroyirte Verfassung viel von dem Makel zu nehmen, den ihr ihr Ursprung



mußte. Die octroirte Verfassung mußte möglichst modern sein und so viel Anklang finden, daß ihr unrechtmäßiger Ursprung vergessen werden konnte. Der Regierung fehlte es auch durchaus nicht an Mitteln, sich darüber klar zu werden, was für Wünsche im Volke vorhanden wären. Was die Presse schrieb, was die Redner sprachen, ja was ringsum in Europa geschah — es ließ Alles keinen Zweifel übrig über die nunmehr einzig mögliche Verfassung. Aber in ganz anderen Geleisen bewegte sich die Regierung oder die Factoren, die die Verfassung vom 25. April zu Stande brachten. Denn es gab in der Verfassungsfrage Meinungsverschiedenheiten nicht nur zwischen den einzelnen Ministern selbst, sondern auch zwischen den Ministern und dem Hofe. Es scheint, daß Billersdorf, dessen unaufhörlichem Drängen das Zustandekommen der Verfassung überhaupt zu danken war und der die Gefahr eines weiteren Zögerns erkannte, um jeden Preis die Verfassung in Sicherheit und somit eine Grundlage für weitere ruhige Arbeit haben wollte. Hatte er ja offenbar mit einer mächtigen Strömung zu kämpfen, die von einer Verfassung überhaupt nichts wissen oder sie höchstens im Sinne einer ständischen Gesamtvertretung wollte. Und Hartig sagt ganz unverhohlen, welche persönlichen Einflüsse Billersdorf zu beseitigen hatte, ehe man sich an den Gedanken einer Verfassung im modernen Sinne gewöhnen konnte. Es läßt sich auch durchaus nicht leugnen, daß Billersdorf's Gedankengang soweit ein durchaus richtiger war. Aber dem Wunsche, endlich nur die Verfassung fertig zu bekommen, scheint er seine bessere Einsicht geopfert und darum die Wünsche des Hofes allzu sehr befriedigt zu haben, während er umgekehrt hoffen mochte, daß die Thatfache der nun glücklich erlangten und sichergestellten Verfassung das Volk mit ihren Mängeln versöhnen werde.

Der Form nach fanden allerdings Berathungen mit ständischen Vertrauensmännern statt, die aber lediglich informativen Charakter trugen. Die niederösterreichischen Stände setzten ein eigenes Comité zur Berathung der Grundlagen der Constitution nieder und es bietet mehr als historisches Interesse, wenn hier ein Auszug aus dem Referate dieses Comité's („Neue Zeit“ vom 22. April 1848) wiedergegeben wird.

„Die Gemeindeordnungen für Stadt und Land, die Provinzialverfassungen stehen beide in organischem und deshalb untrennbarem Zusammenhang mit der Constitution des Reiches. Einstimmig wurde die Nothwendigkeit anerkannt, bei der Erörterung über die Reform der Provinzialstände und die Umgestaltung der Gemeindeordnung auch die Constitutionsfrage in den Bereich der Berathung zu nehmen. Entscheidend war die Erwägung, daß die Berufung des österreichischen Parlamentes

aber bis jetzt eine besondere Steuer — die doppelte Gült — bezahlen, weil es nothwendig in dem ständischen Principe lag, die Landstände so viel als möglich in dem Gutsbesitze zu erhalten. Die Besitzer von landtäflichen Gütern, wenn sie nicht Landstände sind, haben in keiner Provinz das Recht, an den Ständeversammlungen theilzunehmen. In Zukunft unter dem Schutze einer Constitution müssen wohl alle Beschränkungen in dem Erwerbe von landtäflichen Gütern wegfallen, und die politischen Rechte, welche den begüterten Landständen zustehen, auch auf jene ausgedehnt werden, welche nicht Landstände sind. Der Besitz muß die Basis der politischen Berechtigung sein, und das Vorrecht der Geburt aufhören. Die landtäflichen Güter sind aber von verschiedenem Werthe, es gehören darunter ganz unbedeutende Gülten und die größten Herrschaften. Die aus dem Urbarialverhältnisse entspringenden Rechte werden in kurzer Zeit abgelöst sein, nur Grundbesitz wird fürderhin die Einnahmsquelle der Gutsbesitzer sein. Die höchstbesteuerten Gutsbesitzer sollen in der ersten Kammer ihre Vertretung finden, die erste Kammer auf dem großen Grundbesitz basirt werden. Zu diesem Behufe muß nun nach der Höhe der directen Steuer (Grund- und Häusersteuer) zwischen den Gutsbesitzern eine gesetzliche Grenze gezogen, ein Censur bestimmt werden. Der Censur wird in den verschiedenen Provinzen ungleich sein müssen, damit immer nur die verhältnißmäßig reichsten Gutsbesitzer in jeder Provinz als hochbesteuerte erklärt werden. Ob der Censur durch die directe Steuer von einem oder zusammen von mehreren Gütern erreicht werde; ob die Güter bisher landtäfliche waren oder nicht, begründet keinen Unterschied. Die hochbesteuerten Gutsbesitzer bilden den ersten Stand der Provinz, aus welchem also alle unbegüterten Landstände ausscheiden, und in welchem alle Begüterten, wenn sie den Censur erreichen, auch wenn sie nicht Landstände sind, aufgenommen werden. Statt der drei oberen Stände entsteht daher nur einer. Bei Gütern, welche im Besitze der Geistlichkeit oder von Corporationen stehen, sind die jedesmaligen Ruknießer oder Vorsteher den betreffenden Gutsbesitzern gleichgestellt, und gehören daher, wenn sie den Censur erreichen, zu dem ersten Stande. Die Mitglieder des ersten Standes in jeder Provinz wählen die Abgeordneten zu der ersten Kammer der Reichsstände. Um an der Wahl theilnehmen zu können, muß man: 1. Oesterreichischer Staatsbürger sein; 2. volle Rechtsfähigkeit haben; 3. seit einem Jahre unter die höchst besteuerten Gutsbesitzer gehören; 4. das 24. Lebensjahr erreicht haben. Um gewählt werden zu können, muß man: 1. Selbst Wähler für die erste oder zweite Kammer sein; 2. das 30. Lebensjahr erreicht haben.

jamen Parlamente vertreten werden können und sollen. Von der Vertretung im österreichischen Parlamente müssen Lombardei und Venedig, dann Galizien für immer, Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen wenigstens in der ersten Entwicklung ausgeschieden werden. Die übrigen zum Deutschen Bunde gehörigen erbländischen Provinzen bilden den untheilbaren Kern der österreichischen Monarchie. Diese Länder müssen einen Staat und nicht einen Staatenbund bilden, wenn Oesterreich nicht als Großmacht vernichtet werden soll. Das österreichische Parlamente umfasse daher alle Theile der Monarchie, welche zum Deutschen Bunde gehören. Auch Dalmatien, keinem der drei großen Theile Oesterreichs angehörig, aber wichtig durch seine Lage am Adriatischen Meere, hingestreckt an der Grenze des verfallenden Türkenreiches, ein vorgeschobener Posten für die Zukunft, sende seine Vertreter zu dem österreichischen Parlamente, und werde in den Deutschen Bund aufgenommen. So sind die Grenzen für die Vertretung gezogen, und es fragt sich nun weiter: sollen die zu berufenden Vertreter nur eine Kammer bilden oder in zwei Kammern getheilt werden? Das Zweikammersystem sichert eine allseitige und gründliche Berathung viel mehr, als eine wiederholte Verhandlung in derselben Kammer: denn die Führer der einen Kammer reißen nicht auch die Mitglieder der andern mit sich fort. Eine Kammer greift schneller und rücksichtsloser durch, während zwei Kammern die Schwierigkeiten mehr ermessen und schonender ändern. Besitz und Intelligenz sind die zwei Pfeiler, auf denen sich in allen Ländern, wenn auch nur auf factischem Wege, eine Aristokratie bildet. In Oesterreich haben wir nur den ständischen Adel ins Auge zu fassen; denn die Adelligen, welche nicht die Landstandtschaft erworben haben, haben kein Recht, an den ständischen Versammlungen theilzunehmen. Den ständischen Adel bilden die drei oberen Stände, nämlich der Prälaten-, Herren- und Ritterstand. Der Prälatenstand besteht aus den Aebten der begüterten Klöster. In Niederösterreich, in Böhmen hat auch der Rector magnificus der Universität Sitz und Stimme auf der Prälatenbank. Den Herren- und Ritterstand umfassen die Geschlechter, in welchen die Landstandtschaft erblich ist. In den deutschen Provinzen sind alle Glieder einer ständischen Familie, ob begütert oder nicht, stimmberechtigt; in den slavischen dagegen hat nur der begüterte Landstand Sitz und Stimme in der Ständeversammlung. Ursprünglich waren die Landstände in allen Provinzen allein berechtigt, landtäflische Güter zu besitzen. In den deutschen Provinzen wurden später auch Nichtstände, gleichviel ob adelig oder nicht, zu dem Besitze von landtäflischen Gütern zugelassen, mußten

aber bis jetzt eine besondere Steuer — die doppelte Gült — bezahlen, weil es nothwendig in dem ständischen Principe lag, die Landstände so viel als möglich in dem Gutsbesitze zu erhalten. Die Besitzer von landtäflichen Gütern, wenn sie nicht Landstände sind, haben in keiner Provinz das Recht, an den Ständeversammlungen theilzunehmen. In Zukunft unter dem Schutze einer Constitution müssen wohl alle Beschränkungen in dem Erwerbe von landtäflichen Gütern wegfallen, und die politischen Rechte, welche den begüterten Landständen zustehen, auch auf jene ausgedehnt werden, welche nicht Landstände sind. Der Besitz muß die Basis der politischen Berechtigung sein, und das Vorrecht der Geburt aufhören. Die landtäflichen Güter sind aber von verschiedenem Werthe, es gehören darunter ganz unbedeutende Gülten und die größten Herrschaften. Die aus dem Urbarialverhältnisse entspringenden Rechte werden in kurzer Zeit abgelöst sein, nur Grundbesitz wird fürderhin die Einnahmsquelle der Gutsbesitzer sein. Die höchstbesteuerten Gutsbesitzer sollen in der ersten Kammer ihre Vertretung finden, die erste Kammer auf dem großen Grundbesitz basirt werden. Zu diesem Behufe muß nun nach der Höhe der directen Steuer (Grund- und Häusersteuer) zwischen den Gutsbesitzern eine gesetzliche Grenze gezogen, ein Censur bestimmt werden. Der Censur wird in den verschiedenen Provinzen ungleich sein müssen, damit immer nur die verhältnißmäßig reichsten Gutsbesitzer in jeder Provinz als hochbesteuerte erklärt werden. Ob der Censur durch die directe Steuer von einem oder zusammen von mehreren Gütern erreicht werde; ob die Güter bisher landtäfliche waren oder nicht, begründet keinen Unterschied. Die hochbesteuerten Gutsbesitzer bilden den ersten Stand der Provinz, aus welchem also alle unbegüterten Landstände ausscheiden, und in welchen alle Begüterten, wenn sie den Censur erreichen, auch wenn sie nicht Landstände sind, aufgenommen werden. Statt der drei oberen Stände entsteht daher nur einer. Bei Gütern, welche im Besitze der Geistlichkeit oder von Corporationen stehen, sind die jedesmaligen Nutznießer oder Vorsteher den betreffenden Gutsbesitzern gleichgestellt, und gehören daher, wenn sie den Censur erreichen, zu dem ersten Stande. Die Mitglieder des ersten Standes in jeder Provinz wählen die Abgeordneten zu der ersten Kammer der Reichsstände. Um an der Wahl theilnehmen zu können, muß man: 1. Oesterreichischer Staatsbürger sein; 2. volle Rechtsfähigkeit haben; 3. seit einem Jahre unter die höchstbesteuerten Gutsbesitzer gehören; 4. das 24. Lebensjahr erreicht haben. Um gewählt werden zu können, muß man: 1. Selbst Wähler für die erste oder zweite Kammer sein; 2. das 30. Lebensjahr erreicht haben.

Den Gutsbesitzern jeder Provinz steht es frei, aus allen Wählbaren des ganzen Landes ihre Abgeordneten zu ernennen. Die Wahl ist daher durchaus nicht auf die in der Provinz Ansässigen beschränkt. Die Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer wird in jeder Provinz nach der Größe und dem Ertrage des productiven Bodens bestimmt, weil die erste Kammer auf dem Grundbesitz basirt. Dem Monarchen steht das Recht zu, eine bestimmte Anzahl Mitglieder für diese Kammer, und zwar bis zum vierten Theile der Gewählten, also bei der Zahl von 200 Gewählten 50 Mitglieder aus allen Wählbaren des ganzen Landes zu ernennen. Endlich haben die Söhne des Kaisers, der Thronfolger und seine Söhne, wenn sie das durch das Grundgesetz bestimmte Alter der Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme in der ersten Kammer. Die gewählten Mitglieder der ersten Kammer behalten ihren Sitz durch die gesetzliche Dauer des Parlamentes, die ernannten Mitglieder aber und die zu Virilstimmen berechtigten Prinzen des Hauses lebenslänglich. Sämmtliche Mitglieder der ersten Kammer erhalten keine Diäten und keine Reiseentschädigungen. Eine specielle Vertretung der hohen Geistlichkeit soll nicht platzgreifen; denn bei der entschiedenen Richtung der Zeit auf Gleichstellung der Confessionen kann es keine herrschende Kirche mit politischen Vorrechten mehr geben. Eine Pairie nach Englands Vorbild wäre in unseren Verhältnissen und in unserer Zeit entschieden ein Mißgriff. Die hereinragende, sociale Reform bedroht in erster Linie den Bestand von Fideicommissen, auf welchen das Oberhaus beruht. Erbliche Gesetzgeber widerstreiten den herrschenden Ansichten. In der öffentlichen Meinung fände eine solche Institution keinen Anklang; sie paßt aber auch durchaus nicht in die speciellen Verhältnisse. Die Vertheilung der Pairs auf die Provinzen wäre höchst ungleich, denn in einigen gibt es viele und große Fideicommissen, in andern wenige oder gar keine. Die moralische Kraft eines Oberhauses bei uns wäre gering, da sich nur wenige der Besitzer von großen Fideicommissen mit den Wünschen und Bedürfnissen des Landes vertraut gemacht und zum Kampfe gerüstet haben. Wir kommen nun zur Zusammensetzung der zweiten Kammer. Die zweite Kammer beruht auf der Volkszahl und geht aus der Wahl der Gemeinden hervor. Die jetzigen Verfassungen der Provinzialstände gewähren dem Bürgerstande eine höchst unvollkommene und dem Bauernstande, mit Ausnahme von Tirol, gar keine Vertretung. Die zweite Kammer muß daher ganz auf neuen Grundlagen organisirt werden. Für ein so großes Land wie die zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs ist eine Anzahl von 400 Abgeordneten gewiß

nicht zu groß, genügt aber auch vollkommen, um der Stimme dieser Versammlung dem Ministerium wie dem Volke gegenüber das erforderliche Gewicht zu sichern. Die Gesamtbevölkerung dieser Provinzen beträgt etwas über 12 Millionen Seelen. Demnach entfiel auf 30.000 Einwohner ein Abgeordneter. Die Städte, welche 30.000 oder mehr Einwohner haben, wählen für sich, die geringer bevölkerten Städte werden mit ihrer Umgegend in einen Wahlbezirk zusammengefaßt. Bei einer Volksvertretung hört der Unterschied der Stände auf; es kann daher consequent von einer Scheidung der städtischen Bevölkerung von der ländlichen im Allgemeinen keine Rede mehr sein. Die größte Stadt eines Wahlbezirktes wird der Wahlort werden, in welchem sich das politische Leben des ganzen Bezirktes sammelt, und dadurch dem städtischen Element vor Allem Geltung verschafft. Eine Scheidung der städtischen und ländlichen Interessen findet nur bei größeren Handels- und Fabrikstädten statt, welche ohnedies durch ihre Einwohnerzahl zur Wahl eigener Abgeordneten berechtigt werden. Der kleine Besitz aller Art, ob bäuerlich, städtisch oder adelig, soll gemeinschaftlich seine Vertreter in die zweite Kammer wählen. Wird der Maßstab von einem Abgeordneten auf 30.000 Seelen angenommen, so entfallen:

auf Niederösterreich (auf Wien mit 375.000 Einwohnern	
13 Abgeordnete)	47 Abgeordnete
„ Oberösterreich	29 „
„ Steiermark	32 „
„ Kärnten und Krain	25 „
„ Küstenland	16 „
„ Tirol	28 „
„ Dalmatien	14 „
„ Mähren und Schlesien sammt Auschwitz und Zator	78 „
„ Böhmen	141 „

Summe 410 Abgeordnete.

Um Wähler zu sein, ist erforderlich im Allgemeinen: 1. Oesterreichisches Staatsbürgerthum; 2. Alter von 24 Jahren; 3. volle Rechtsfähigkeit; 4. Ansässigkeit (begütert oder wohnhaft) durch ein volles Jahr in dem Wahlbezirke; 5. Selbständigkeit (deshalb alle Dienstboten, Armeugeld Genießende, Lehrlinge ausgenommen); ferner im Besonderen: 1. Entweder die Entrichtung von directer Steuer (Grund-, Häuser- oder Erwerbsteuer); 2. oder ein reines Einkommen von 200 fl. (bis zur Einführung der Einkommensteuer nachgewiesen durch Anstellungsdecret oder Pacht- und Miethvertrag mit einem Zinse von jährlich 20 fl. Conventionsmünze. Das Decret oder der Vertrag muß ein volles Jahr vo

der Wahl ausgefertigt und noch in Rechtskraft sein); oder 3. die vorzugsweise Beschäftigung mit dem Gemeinwesen, daher ohne allen Censur Wähler sind: a) Mitglieder des Gemeindeausschusses, b) Vorsteher und Verwalter gemeinnütziger Anstalten, c) die Pfarrgeistlichkeit aller Confessionen und öffentliche Lehrer; oder endlich 4. beglaubigte Intelligenz, nachgewiesen durch den Doctorgrad der gelehrten Facultäten, ebenfalls ohne allen Censur. Alle Gutsbesitzer, welche an der Wahl zur ersten Kammer theilnehmen, dürfen in die zweite Kammer nicht wählen. Um wählbar zu sein, muß man, wie bei der ersten Kammer: 1. selbst Wähler für die erste oder zweite Kammer sein, 2. das 30. Lebensjahr erreicht haben. Auch bei der zweiten Kammer ist die Wahl nicht auf die Provinz und noch weniger auf den einzelnen Wahlbezirk beschränkt. Bei dieser breiten Basis der activen und passiven Wahlfähigkeit ist nur ein Schritt bis zum allgemeinen Stimmrecht. In Berücksichtigung des Umstandes, daß Oesterreich sein constitutionelles Leben erst beginnt, also noch keine politische Schule durchgemacht hat, scheint es rätlich, diesen Schritt nicht gleich im Anfange zu thun. Würde aber die Wahl zum deutschen Parlamente ohne Rücksicht auf den Censur mit allgemeinem Stimmrecht vorgenommen, so wäre es nicht zu verschieben, auch den Censur bei der Wahl für die (österreichischen) Reichsstände aufzugeben. Nothwendig erscheint es vorerst, indirecte Wahlen einzuführen. Die Wähler jedes Wahlbezirk wählen aus ihrer Mitte Wahlmänner, welche, an dem Wahlorte zusammentretend, den Abgeordneten wählen. Da die Einwohnerzahl als Basis der Vertretung in der zweiten Kammer angenommen ist, so muß die gleiche Basis auch für die Wahl der Wahlmänner gelten. Auf 500 Einwohner soll daher ein Wahlmann erwählt werden. Auch ist hier auf die Gemeinden Rücksicht zu nehmen und jeder Gemeinde, die über 300 Einwohner hat, die Wahl eines Wahlmannes zuzuweisen. Noch kleinere Gemeinden sind mit den nächstgelegenen Gemeinden zu vereinen, Gemeinden über 800 bis 1000 Einwohner wählen zwei Wahlmänner u. s. f. Immer geschieht die Wahl der Wahlmänner gemeindeweise. Alle Wahlen, sowohl der Wahlmänner, wie der Abgeordneten, werden durch Abgabe von Stimmzetteln mit absoluter Mehrheit der wirklich Stimmenden vorgenommen. Das Mandat der Wahlmänner erlischt mit der Bornahme der Abgeordnetenwahl; die Abgeordneten werden für die gesetzliche Dauer des Parlaments gewählt, daher bis sechs Jahre, oder bis zur Auflösung. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer erhalten Diäten und Reiseentschädigungen. Nachdem in dem Vorhergehenden die Bildung der beiden Kammern nach ihren Grundzügen angegeben wurde, handelt es sich um

die Rechte, welche den Reichsständen eingeräumt werden sollen. Nach constitutionellen Begriffen gehören zu den Rechten der Reichsstände: 1. Die Einwilligung zu allen Landesgesetzen; 2. die Bewilligung aller Steuern und die Beaufsichtigung des Staatshaushaltes; 3. die Zustimmung zu Verträgen mit fremden Mächten; 4. das Anbringen von Bitten und Beschwerden des Volkes vor dem Throne und infolge dessen die Anklage der Minister. Ad 1. Ohne Einwilligung der Reichsstände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Das Recht des Gesetzantrages und der Vorlage von ausgearbeiteten Gesetzentwürfen steht sowohl dem Ministerium als jeder der beiden Kammern zu. In welcher Kammer das Ministerium seine Anträge zuerst stellen will, bleibt seiner freien Wahl überlassen. Die von beiden Kammern nach der Geschäftsordnung gehörig angenommenen Anträge erwachsen nach Sanction des Monarchen in Gesetzeskraft und werden mit der Gegenzeichnung der verantwortlichen Minister verkündet. Ad 2. Sämmtliche Steuergesetze, die directe und indirecte Besteuerung, bedürfen der Einwilligung beider Kammern der Reichsstände; sie werden immer von dem Ministerium zuerst in der zweiten Kammer vorgelegt. Die Erhebung der Steuern wird nur für ein Jahr bis zur nächsten Versammlung der Reichsstände bewilligt. Den Reichsständen wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt. Die Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Reichsstände gestellt. Ohne Zustimmung beider Kammern darf von dem Staatsgute nichts veräußert und kein neues Anlehen gültig abgeschlossen werden. Ad 3. Den Reichsständen werden die mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge zur Zustimmung vorgelegt. Erfordert die Erfüllung dieser Verträge Geldmittel oder greifen sie in die Gesetzgebung des Landes ein, so werden die Anträge des Ministeriums, vor dem Abschlusse mit der fremden Macht den Reichsständen zur Einwilligung vorgelegt. Ad 4. Jede der Kammern hat das Recht, Bitten und Beschwerden an den Thron in Anregung zu bringen, welche nach Annahme in der einen Kammer der anderen vorgelegt, und im Falle auch diese beitrifft, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Monarchen übergeben werden. Den Reichsständen steht es zu, Bitten und Beschwerden von einzelnen Staatsbürgern oder von Gemeinden und Corporationen dann anzunehmen und an den Thron zu bringen, wenn sie schriftlich vorgebracht und mit dem Nachweise versehen sind, daß die Abhilfe vergebens von den Behörden des Staates und dem verantwortlichen Ministerium nachgesucht wurde. Die richterliche Anwendung der Gesetze gehört nicht in den Wirkungs-



kreis der Kammern, weil sie sonst oberster Gerichtshof würden; die Reichsstände können nur Beschwerden über Mißbrauch oder Rechtsverletzung vorlegen. Da die Reichsstände zur Wahrung der Gesetze berufen sind, so steht ihnen für den Fall einer absichtlichen Verletzung der Verfassung das Recht zu, den verantwortlichen Minister in Anklagezustand zu versetzen. Damit die Reichsstände ihre Rechte ungeschmälert und unbeirrt ausüben können, sind: 1. die erwählten Mitglieder durch keine Vollmacht ihrer Wähler und die ernannten durch keine Instruction des



Technikerbarricade am Haarmarkt.

Landesfürsten gebunden, 2. alle Mitglieder haben das Recht der freien Rede in den Kammern, sind für ihre Äußerungen nicht verantwortlich (die Geschäftsordnung hat dafür Vorkehrung zu treffen, daß Unziemlichkeiten hintangehalten werden) und 3. während der Reise und den Versammlungsperioden frei vom Civilverhafte, ferner 4. hat jede Kammer das Recht, die Giltigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zu prüfen und darüber zu entscheiden, und endlich 5. die Geschäftsordnung für die Verhandlung festzusetzen und die Wahl der Präsidenten und Secretäre vorzunehmen. In jeder Kammer haben nur die Mitglieder derselben Sitz und Stimme. Minister, welche nicht der Kammer angehören, haben bei

Verhandlungen nur eine beratende Stimme. Die Sitzungen bei den Kammern sind öffentlich. Die Reichsstände werden regelmäßig einmal des Jahres und im Falle einer Regierungsveränderung innerhalb der ersten vier Wochen berufen. Sie werden von dem Monarchen oder seinem hiezu ernannten Stellvertreter durch die Thronrede constituirt und beginnen ihre Verhandlungen mit einer Adresse an den Thron. Dem Monarchen allein kommt es zu, die Reichsstände auf länger als eine Woche zu vertagen, ihre Versammlung zu schließen oder sie zur Vornahme neuer Wahlen aufzulösen. Doch müssen die Kammern längstens drei Monate nach der Vertagung oder Auflösung wieder berufen werden.“

Am 15. April veröffentlichte die „Neue Zeit“ eine offenbar officielle Mittheilung über die Grundzüge der österreichischen Constitution: „Am 13. April wurden zwischen dem Minister des Innern und je einem Mitgliede der Abgeordneten aus den verschiedenen Provinzen die Grundsätze der zu gebenden Constitution berathen, und man hat sich hiebei über folgende Punkte als Norm für das in der kürzesten Zeit zu promulgirende Verfassungsgesetz geeinigt. 1. Bilden sämmtliche Provinzen mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und vorläufig der italienischen Provinzen ein untheilbares Ganze. 2. Die bisherige Gebiets-eintheilung der Provinzen wird aufrecht erhalten. 3. Die Person des Kaisers ist heilig und unverleßlich. 4. Der Kaiser hat volle Gewalt über Land- und Seemacht und das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen. 5. Verträge jeder Art mit fremden Mächten dürfen nur mit Zustimmung der Kammern geschlossen werden. 6. Das Recht der Begnadigung und Belohnung, mit Ausnahme der Begnadigung von Ministern, kann nur über Antrag der Kammern statthaben. 7. Öffentliches und mündliches Verfahren, Schwurgerichte. Die Richter sind unabsetzbar und es ist hiebei nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. 8. Vorschläge von Gesetzen und die Sanction aller Gesetze steht dem Kaiser zu. 9. Der Kaiser beruft alljährlich die Reichsversammlung, er hat das Recht, sie aufzulösen oder zu vertagen, in bestimmter Frist aber wieder einzuberufen. 10. Alle Staatsbürger genießen Freiheit des Glaubens, der Rede, Presse, Petition, Association, innerhalb der durch die Gesetze bestimmten Schranken. 11. Volle Religions- und Gewissensfreiheit. 12. Jeder christliche und der israelitische Cultus hat freie Religionsübung und Gottesdienst. 13. Alle Staatsbürger genießen Gleichheit vor dem Gesetze und Niemand kann seinem Gerichtsstande entzogen werden. 14. Verantwortlichkeit der Minister. (Ist durch ein Gesetz vom ~~Mei~~ zu regeln.) 15. Die Gesetzgebung ist in den Händen des

kaisers und der Kammern. 16. Ist sich für ein Zweikammersystem auszusprechen. Mitglieder der ersten Kammer: durch Geburt, großen Grundbesitz, durch Ernennung des Landesfürsten und Wahl. Mitglieder der zweiten Kammer: Wählbar sind alle Staatsbürger, und es ist darauf zu sehen, daß alle Interessen in der zweiten Kammer vertreten werden. 17. Beide Kammern haben Gesetzesvorschläge zu machen, Petitionen in ihre eigene Verhandlung zu bringen. 18. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern, besonders jene über Staatsauslagen, Steuerbewilligungen, Finanzen, Veräußerung von Staatsgütern. 19. Ist ein Gesetz zu erlassen über die Organisation der Volksbewaffnung (Nationalgarde). Das Wahlgesetz ist nur provisorisch, und von dem ersten Reichstage definitiv festzusetzen; Aenderung der Constitution kann nur von dem Reichstage vorgeschlagen werden.“

Somit waren die letzten Bedenken des Hofes geschwunden, der namentlich eine erbliche erste Kammer wünschte, aber darauf verzichtete, um das Zweikammersystem überhaupt leichter durchzubringen (Esfinger), und eine Conferenz der kaiserlichen Familie erklärte sich mit dem Verfassungswerke einverstanden, das die „Wiener Zeitung“ am 25. April veröffentlichte.

Die Verfassung galt für den „österreichischen Kaiserstaat“, Ungarn und die italienischen Provinzen also ausgenommen; hingegen blieb Galizien, entgegen dem früher mitgetheilten ständischen Vorschlage, im Gesamtverbande. Sie war eine monarchisch-constitutionelle und enthielt als die Hauptforderungen des modernen Staatslebens nebst den verfassungsrechtlichen auch Bestimmungen über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Staats Einwohner, nebst den Grundfüßen über die Reichsvertretung auch solche über die Provinzialstände und Gemeindevertretungen. „In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzinteressen und zur Besorgung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, soweit solche nicht unter den allgemeinen Staatserfordernissen begriffen sind, zu bestehen.“ Die Provinzialstände selbst sollten dem zukünftigen Reichstage zeitgemäße Aenderungen ihrer bisherigen Verfassungen vorlegen. „Die Gemeindeverfassungen sind nach dem Grundsatz zu ordnen, daß in derselben alle Interessen der Gemeinde und ihrer Glieder vertreten werden.“ „Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Kreise und Bezirke in jeder Provinz wird die Gesetzgebung eigene Municipaleinrichtungen festsetzen.“ „Die Nationalgarde und sämtliche Beamte leisten dem Kaiser den Eid auf die Verfassung. Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.“ Merkwürdig genug

war in die Verfassung auch der Satz aufgenommen, „daß die Art der Ersatzleistung der ablösbar erklärten Grundlasten“ vom Reichsrathe zu berathen sein werde, womit von vornherein die unentgeltliche Ablösung ausgeschlossen war. Die parlamentarische Reichsvertretung selbst war auf dem Zweikammersystem mit einjährigen Legislaturperioden aufgebaut. Die erste Kammer, der Senat, bestand a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24. Jahre; b) aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern; c) aus hundertfünfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Kammer der Abgeordneten



Erinnerung an Wien mit seinen Barricaden am 26., 27. und 28. Mai 1848.  
Am alten Fleischmarkt bei dem Postgebäude.

bestand aus 333 Mitgliedern. Die Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruhte auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. Näheres sollte eine demnächst erscheinende provisorische Wahlordnung bestimmen, der Reichs-

tag hingegen eine definitive Wahlordnung und ein Diätengesetz beschließen.

Diese provisorische Wahlordnung wurde in der „Wiener Zeitung“ vom 11. Mai 1848 publicirt. Vorangegangen war ihr eine Ankündigung im selben Blatte (6. Mai), die ihr sehr gute Eigenschaften nachrühmte. „Eine Volksvertretung, welche in der einen Abtheilung durch gar keinen Censur beschränkt ist, in der zweiten durch Intelligenz und anerkannte Vorzüge, sowie durch den wichtigsten Zweig der Volksbeschäftigung, durch den Grundbesitz repräsentirt werden wird, ohne diese Vertretung durch einen zu ausgedehnten Besitz zu beengen, gibt die begründete Aussicht, daß alle Interessen, alle Wünsche, alle Bedürfnisse gleiche Beachtung, gleiche Geltung finden werden.“

Die wichtigsten Bestimmungen des provisorischen Wahlgesetzes waren: § 1. Der Senat, dessen Mitglieder die Zahl von 200 nicht übersteigen werden, besteht: 1. aus Provinzen des kaiserlichen Hauses

nach vollendetem 24. Lebensjahre, welche der Kaiser von Fall zu Fall zu Mitgliedern des Senats ernennet. 2. Aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern. 3. Aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. § 4. Von den höchsten vereinten



Erinnerung an Wien mit seinen Barricaden am 26., 27. und 28. Mai 1848. — Untere Wäckerstraße.

Steuerbeträgen (Grundsteuer-, Urbarial- und Zehentsteuer), welche einzelne Grundbesitzer, wenn auch von verschiedenen in derselben Provinz gelegenen Besitzungen zu entrichten haben, ist mit der Ausmittlung auf die zunächst stehenden geringeren insolange überzugehen, bis für jedes aus der Provinz in den Senat zu wählende Mitglied zwanzig Steuerpflichtige entfallen. § 8. Wenn ein Wähler in mehreren Provinzen einen dem Wahlcensus entsprechenden Steuerbetrag entrichtet, so steht es ihm frei, die Provinz zu wählen, in der er sein Wahlrecht ausüben will. § 7. Die Mitglieder des Senats können nur aus der Classe der Wähler



Erinnerung an Wien mit seinen Barricaden am 26., 27. und 28. Mai 1848. — Die Rothe Thurnstraße.

(für den Senat) gewählt werden und müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. § 18. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus 383 Mitgliedern. Die Wahl derselben beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. § 19. Für je 50.000 Einwohner wird ein Abgeordneter gewählt. § 24. Die Wahl geschieht durch gewählte Wahlmänner. § 31. Bei Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar: a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt

haben; b) sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden; c) seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren Wohnsitz haben und d) bei der Wahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht wahlfähig sind. Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten. § 38. Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. § 46. Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher a) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und b) Wähler für den Senat oder die Kammer ist. § 53. Die Wahl (der Abgeordneten) wird mittelst geheimer Abstimmung vorgenommen. § 63. Die Frage über die den Abgeordneten der zweiten Kammer zu gewährende Entschädigung wird von der Reichsversammlung bei Abfassung des definitiven Wahlgesetzes entschieden werden. Bis dahin wird den Abgeordneten, welche ihren ordentlichen Wohnsitz außer der Residenz haben, die Vergütung der Reisekosten für die Hinreise mit 2 fl. C.-M. per Meile, worin zugleich die Vergütung für die Rückreise begriffen ist, geleistet und ein Betrag monatlicher 200 fl. angewiesen werden.“

Auf Galizien sammt Krakau entfielen nach diesem Gesetze 100, auf Böhmen 90, Mähren 38, Niederösterreich 37 (davon auf Wien 15), Steiermark 21, Tirol und Vorarlberg 19, Oberösterreich 16, das Küstenland 12, Dalmatien 11, Schlesien 10, Krain 10, Bukowina 8, Kärnten 7, Salzburg 4 Abgeordnete, zusammen 383 Abgeordnete.

Infolge der Mairevolution — wir greifen hier ein wenig vor — die der Krone das Zugeständniß abrang, daß der erste Reichstag ein constituirender sein, die Verfassung erst berathen und, aus nur einer Kammer bestehend, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen solle, erschien das Wahlgesetz vom 1. Juni 1848. „Zur Ausführung der in der Proclamation Seiner Majestät ddo. 16. Mai 1848 enthaltenen Bestimmung, daß die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen, daß daher der erste Reichstag eine constituirende Reichsversammlung zu bilden habe, somit für selbe nur eine Kammer ohne Rücksicht auf einen Census und unter Garantien zu wählen sei, welche jedem Zweifel einer vollkommenen Volksvertretung entfernt zu halten geeignet sind, werden auf Grundlage eines Ministerialrathsbeschlusses in Folge Eröffnung des Ministeriums des Innern folgende Anordnungen zur Wahl der Mitglieder dieser constituirenden Kammer getroffen: § 1. Die Eröffnung der Kammer findet am 26. Juni statt. § 2. Die Wahl der Mitglieder der Kammer beruht auf der *Volkszähl* und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.

§ 3. Für je 50.000 Einwohner wird ein Abgeordneter gewählt. § 4. In Berücksichtigung der besonderen Interessen der commerciellen und gewerbetreibenden Bevölkerung Wiens und der Provinz Niederösterreich wählen: Die Stadt Wien 15 Abgeordnete, die Stadt Wiener-Neustadt 1, Kreis U. W. W. 5, Kreis D. W. W. 5, Kreis D. M. B. 5, Kreis U. M. B. 6 Abgeordnete, somit die Provinz Niederösterreich im Ganzen 37 Abgeordnete. § 6. Die Wahl der Kammer geschieht durch gewählte Wahlmänner. Zu diesem Ende wird die Provinz in soviel Wahlbezirke eingetheilt, als sie Abgeordnete zur Kammer zu senden hat. Jeder Wahlbezirk wird in Wahlbezirke eingetheilt, wo sich die Urwähler zur Wahl der Wahlmänner versammeln, welche letztere dann zur Wahl des Abgeordneten in dem Wahlbezirk, dem der District zugewiesen ist, zusammentreten. § 7. Städte, die mehr als einen Abgeordneten zu wählen haben, werden nach der Anzahl dieser letzteren in möglichst gleiche Wahlbezirke abgetheilt. § 8. In Städten, die eigene Abgeordnete in die Kammer senden, werden Wahlbezirke mit einer Bevölkerung von 500 Einwohnern bestellt, von welchen Districten jeder zwei Wahlmänner ernannt. Der Wahlmann ist immer aus den Wahlfähigen des Districts zu nehmen, in welchem gewählt wird. § 9. Auf dem flachen Lande und in demselben — weil sie keine eigenen Abgeordneten in die Kammer zu senden haben — gleichgehaltenen Städten werden nach der Anzahl der zu wählenden Abgeordneten Wahlbezirke mit einer Seelenzahl von je 50.000 Seelen gebildet, und dabei auf die möglichste Abrundung dieser Bezirke Rücksicht genommen werden. § 11. Jeder Ort des flachen Landes mit einer Bevölkerung über 250 Einwohner kann einen Wahlbezirk bilden und hat einen Wahlmann zu ernennen. Für jede weiteren 500 Einwohner wird um einen Wahlmann mehr ernannt, so daß z. B. auf einen Ort mit 1260 Einwohnern drei Wahlmänner entfallen. § 13. In der Regel sollen für einen Wahlbezirk 2500 Einwohner angenommen werden. Orte über 3000 Seelen sind in zwei oder mehrere Districte abzutheilen. § 14. Auch am flachen Lande ist der Wahlmann immer aus den Wahlfähigen des Districtes zu nehmen, in welchem gewählt wird. § 16. Bei Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar: a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden; c) seit sechs Monaten im Wahlbezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützung genießen, können nicht als Wähler auftreten.

§ 24. Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. § 32. Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und Wähler für die Kammer in einem jener Theile der Monarchie ist, für welche die Verfassungsurkunde vom 25. April erlassen ist."

Es wären also nach wie vor die Arbeiter, die anerkanntermaßen die Revolution vom 15. Mai gemacht hatten, vom Wahlrecht ausgeschlossen geblieben. Man kann auch nicht behaupten, daß dies von den Radicalen allgemein als Unrecht empfunden wurde. Erklärte doch der Sicherheitsausschuß in seiner Sitzung vom 9. Juni, zwar manche Punkte des Wahlgesezes mit den Zugeständnissen des 16. Mai nicht vereinbarlich zu halten, aber, um das Zusammentreten des Reichstages nicht zu verzögern, darüber keinen Beschluß fassen zu wollen. Und die demokratische „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ drückte sich höchst verlegen an dieser offenen Verletzung demokratischer Grundsätze herum. „Die Classe der Arbeiter,“ meinte sie, „hat sich in den wenigen Monaten unserer jungen Freiheit als eine hochachtbare bewährt; sie haben Aufopferung, Uneigennützigkeit, Ehrenhaftigkeit bewiesen und weisen noch fortwährend die von Einzelnen verübten Unfuge als der Mehrheit fremd zurück. Allein, sollte man ihnen zu nahe treten, wenn man besorgt, daß sie, durch ihre Beschäftigung der gewöhnlichen Bildungsmittel beraubt und seit so kurzer Zeit erst in der Schule des öffentlichen Lebens, der nöthigen selbständigen Einsicht ermangeln, um die für die wichtige Stellung eines Abgeordneten zu einer constituirenden Versammlung erforderlichen geistigen Fähigkeiten und sittlichen Eigenschaften zu beurtheilen und zu prüfen? Hierzu kommt noch die äußere Lage der Arbeiter, welche sie den Versuchungen fremder Einflüsse durch noch andere Mittel, als die der bloßen Ueberredung wenigstens mehr als andere Classen der Gesellschaft aussetzt. Bedenkt man ferner, daß es sich hier um einen constituirenden Reichstag handelt, dessen Aufgabe es nicht ist, sich mit den socialen Fragen, den unmittelbaren Interessen der Arbeiter zu beschäftigen, und daß sich das Wahlgesez mit einziger Berücksichtigung der nöthigen Selbständigkeit der Wähler ohnedies auf rein demokratischer Grundlage hält, so kann sich jeder wahre Freund der Freiheit über jene Beschränkung beruhigen und die Entscheidung der Frage selbst dem Reichstage überlassen.“ Stifft freilich sagte in demselben Blatte in einem glänzenden Artikel über das Wahlrecht des vierten Standes: „Wir glauben im Gegentheil, daß eben nur das Zugeständniß des formell wichtigsten, materiell ärmlichsten aller politischen



Rechte, des Wahlrechtes, die einzig mögliche Grundlage und Einführung in politische Bildung sein kann.“

Es gelang auch, der Regierung dieses wichtige Zugeständniß abzurufen und am 11. Juni erließ der Sicherheitsauschuß folgende Proclamation an die Arbeiter: „Das Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 10. Juni l. J. an den gefertigten Auschuß erklärt, daß selbständige Arbeiter, wenn sie das 24. Jahr zurückgelegt haben, und sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden, in jenen Wahlbezirken, in welchen sie ihren bleibenden Wohnsitz haben, als Wähler auftreten dürfen. Aus der hierüber von dem Ausschusse augenblicklich eingeholten Aufklärung des hohen Ministeriums geht hervor, daß durch die obige Verfügung allen nicht in einem ordentlichen Dienstverbande stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufacturen, bei öffentlichen oder Privatbauten, öffentlichen oder Privatarbeiten beschäftigt sind, ihr Stimmrecht und (nach § 32 des Wahlgesetzes) ihre Wählbarkeit für den constituirenden Reichstag gesichert ist. Der Auschuß berechtigt sich, den braven Arbeitern diese erfreuliche Nachricht schleunigst zur Kenntniß zu bringen.“

Auch die Bestimmung des § 8, daß der Wahlmann nur aus den Wahlberechtigten jedes Districtes genommen werden dürfe, wurde beseitigt. Hingegen blieb es bei den indirecten Wahlen. Auch der Versuch, wenigstens für Wien Collectivwahlen statt der Bezirkswahlen zu erreichen, blieb erfolglos. Als eine Deputation des Sicherheitsauschusses diesbezüglich beim Ministerium erschien — es war dies nach zweimaliger Abstimmung im Auschuß mit 59 gegen 43 Stimmen beschlossen worden — erfuhr sie, daß die Minorität sich bereits im entgegengesetzten Sinne beim Ministerium verwendet habe.

## Neuntes Capitel.

### Die Mairevolution.

In alle Welt hinaus verbreitete man die Nachricht von der begeisterten Aufnahme, die die Verfassung vom 25. April gefunden hätte. fand ja doch ein vom juridisch-politischen Leseverein veranstalteter glänzender Fackelzug mit Serenade statt.

Aber die Fortsetzung dieser Kundmachung hatte ein ganz anderes Aussehen, in der Nacht vom zweiten auf den dritten Mai gab es vor dem Hause des Erzbischofs, dann vor dem des Lesevereins selbst, schließlich vor dem des Ministers Fiquelmont stürmische Ragenmusiken. Die Demonstration gegen den unpopulären Fiquelmont, in dem man einen Erben Metternich'schen Geistes und Metternich'scher Politik sah, wiederholte sich in der nächsten Nacht in noch viel größerem Umfange; er wurde von den Demonstranten förmlich gezwungen, seinen Rücktritt zu versprechen. In der That brachte die „Wiener Zeitung“ bereits am 5. Mai die über eigene „Bitte“ erfolgte Amtsenthebung Fiquelmont's. Den Vorsitz im Ministerrath übernahm Pillersdorf, das Ministerium des Aeußern einstweilen Freiherr von Lebzeltern. Am 6. Mai folgte ihm ein anderes Ueberbleibsel aus dem Vormärz, der niederösterreichische Regierungspräsident Talazko, der, wie die „Wiener Zeitung“ ausdrücklich kund machte, „über Antrag des Ministerrathes“ in den Ruhestand versetzt wurde. Sein Nachfolger wurde der Landmarschall Graf Montecuccoli, der aber auch die ständischen Angelegenheiten weiter leiten sollte. Der geschäftige und gewandte Montecuccoli, der an dem höfisch-ständischen Ränkepiel gegen Metternich Antheil genommen hatte, schickte sich an, als moderner, liberaler Aristokrat eine Rolle zu spielen. Der 8. Mai brachte die Aufhebung der Congregationen der Redemptoristen und Jesuiten, da sie „mehrmals zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstand, welchen sie in den Gefinnungen und in dem Bestreben

aller intelligenten Classen gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Bestimmung zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichtes und der Volksbildung entsprechend zu sorgen“. Am 9. Mai wurde die Einsetzung von zwei neuen Ministerien kundgemacht. Das eine „für öffentliche Arbeiten“ erhielt Andreas Baumgartner, Physiker vom Fache, der Professor, Director der kaiserlichen Porzellanfabrik, zuletzt Director der Tabakfabrication gewesen war. Minister „für Landescultur, Handel und Gewerbe“ wurde Anton Freiherr von Doblhoff-Dier, ein Wortführer der ständischen Opposition im Vormärz und in Wiener liberalen Kreisen sehr beliebt.

Unzerstörbar aber blieb das Mißtrauen gegen gewisse anticonstitutionelle Strömungen und Einflüsse am Hofe selbst, die der consequenten Durchführung moderner Staatsideen entgegenarbeiteten. Sollte ja der neuernannte Handelsminister Doblhoff unter den Bedingungen seines Eintrittes in das Ministerium auch genannt haben: Entfernung des Erzherzogs Ludwig, Abreise der Kaiserin-Mutter; Abreise der Erzherzoge d'Este; Entfernung des Grafen Bombelles (des Erziehers des Thronerben Franz Josef), Veränderung des Personals des Hofstaates; Ernennung eines eigenen Ministers, der immer um die Person des Monarchen zu sein hat; die diensthüenden Adjutanten sollten zum Theile auch aus der Nationalgarde und aus dem Bürgermilitär genommen werden. In der Umgebung des Monarchen sah man somit das Hinderniß für eine gedeihliche und friedliche Weiterentwicklung. Für den Abend des 4. Mai war sogar eine Demonstration gegen Erzherzog Ludwig und die Kaiserin-Mutter geplant, die von Truppen und Garden verhindert wurde. Das Ministerium wurde aufgefordert, energisch gegen diese Boudoir- und Vorzimmer-Politik aufzutreten. Den Leuten aber, die in ihrer österreichischen Harmonieduselei und Rückständigkeit derartige Angriffe mißbilligten und nur zum Vertrauen in die guten Absichten der leitenden Kreise aufforderten, erwiderte treffend und schneidig Stifft (in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ vom 10. Mai): „Die politische Bildungsunreife Oesterreichs ist groß. Nur der Hinblick auf ein altes constitutionelles Land wie England kann, den äußeren Erscheinungen des Lebens nach, eine heilsame Umwandlung vorbereiten. . . . Dort ist es nicht üblich, als politische Trauerweide sich zu erweisen, welche bei jedem schärferen Luftzug espengleich erzittert, dort finden sich nicht monarchische Pietisten vor, welchen die Spalten eines Tagblattes ein Andachtsbuch sind, das sie mit Hymnen auf die Regierung gefüllt wünschen. . . . In Oesterreich ist die Politik eine Leidenschaft,



Den Reigen eröffneten die Studenten. Da das Wahlgesetz noch ausstand, beschlossen sie am 5. Mai eine Petition, worin sie im Allgemeinen sich auf den Boden der Constitution vom 25. April stellend, ein freisinnigeres Wahlgesetz verlangten; auch die Zusammensetzung der ersten Kammer und ihre Bildung, schon in der Constitution festgesetzt, sollten abgeändert werden. Die vom Ausschusse der Studirenden ausgehende, von Dr. Goldmark als Vorsitzenden und Josef Unger (nachmals Minister im Ministerium Auerberg, heute Präsident des Reichsgerichtes) als zweitem Schriftführer gezeichnete Petition war an den



Barricade in der Schwibbogengasse (Unterfließ).

Minister des Innern gerichtet und lautete: „Euer Excellenz! Da die Studirenden Wiens es stets als ihre erste Aufgabe erkannt haben, dem in sie von ihrem Landesfürsten gesetzten und in der letzten Proclamation neuerdings ausgesprochenen Vertrauen dadurch zu entsprechen, daß sie für die Erhaltung der zur Befestigung des Thrones und der Freiheit gleich nothwendigen Ordnung und Sicherheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften wirken; und da sie fest überzeugt sind, daß Euer Excellenz auf jede Bitte derselben, deren Erfüllung das in der Bevölkerung herrschende Mißtrauen und die aufgeregten Gemüther zu beruhigen im Stande ist, eingehen, unterbreiten sie Euer

Excellenz ein Gesuch, von dessen baldigster Gewährung sie die besten Früchte hoffen. Wir Alle sind überzeugt, daß es nur Vertrauen, gegenseitiges Vertrauen allein ist, welches die Regierung stark und kräftig, das Volk glücklich und zufrieden macht. Dieses Vertrauen nun muß das constitutionelle Volk hauptsächlich zu seinen Vertretern, zum gesetzgebenden Körper haben. Allein dieses Vertrauen hat das Volk nicht, wenn der erste Reichstag, als derjenige, der über die wichtigsten Fragen zu entscheiden hat, der für die ganze Zukunft Oesterreichs so gewichtig ist, nicht aus einer Wahl hervorgeht, die dafür bürgt, daß die wahre Gesinnung des Volkes, der wahre Gesamtwille rein und unverfälscht zum Ausdruck und zur Geltung gelangt. Damit nun dieser erste Reichstag dem Volke die zur Erweckung und Begründung des Vertrauens nöthigen Garantien biete, daß auf demselben alle seine Interessen genügend und entsprechend vertreten seien, daß kein Stand bevorzugt und keiner vernachlässigt werde, daß auf demselben die Entwicklung der constitutionellen Freiheit rasch und energisch gefördert werde und daß von demselben alle für die ganze Folge so überaus wichtigen Beschlüsse im Sinne und nach dem wahren Willen des Volkes gefaßt werden, so unterbreiten die Studirenden Euer Excellenz folgenden Vorschlag zur Bestimmung der provisorischen Wahlordnung: 1. Es möge für die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer gar kein Censur stattfinden, denn das Volk könnte umsoweniger zu einer auf Grundlage eines Censur gewählten zweiten Kammer Vertrauen haben, als es seine Vertreter zum Frankfurter Parlament auch ohne Censur gewählt hat. 2. Es möge die in der Constitution principiell aufgestellte Bedingung für die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer dahin abgeändert werden, daß statt des bedeutendsten Grundbesitzes nur ein nicht ganz unbedeutender Grundbesitz als Bedingung der Wahlfähigkeit festgesetzt werde; denn in eine auf jene Art gewählte Kammer würde das Volk das höchste Mißtrauen setzen, da es mit vollem Recht zu befürchten hat, daß die in derselben sitzenden Mitglieder als bloße Vertreter der gefährlichsten aller Aristokraten, der Geldaristokraten, die wahren Bedürfnisse des Volkes nicht entsprechend befriedigen werden. 3. Es möge die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer durch das Volk selbst geschehen; denn sonst sieht das Volk mit Recht in der ersten Kammer eine ihm fremde feindselige Kaste sitzen, die, nicht von ihm gewählt, egoistisch eigene Interessen vertritt. 4. Es möge der Ministerrath sich bei Seiner Majestät dahin verwenden, daß Allerhöchstdieselben sich der Ernennung von Mitgliedern für die erste Kammer enthalten. Die volle Gewährung aller

dieser Punkte allein ist es, welche das so nothwendige unerläßliche Vertrauen zu wecken und zu begründen im Stande ist. Dadurch allein wird die Nichterfüllung des allgemeinen Volkswunsches, der dahin ging, daß die Verfassungsurkunde eine vom Kaiser im Vereine mit einer constituirenden, aus Volksvertretern bestehenden Versammlung gegebene und keine octroyirte sei, minder schmerzlich gefühlt werden; dadurch allein hat das Volk die Garantie, daß alle seine Interessen gehörig vertreten und befördert werden; dadurch allein ist die Möglichkeit gegeben, daß die so wesentlichen mannigfaltigen Mängel der Constitution auf entsprechende Weise abgeändert werden, und so der von Euer Excellenz in Ihrer letzten Kundmachung ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehe, indem auf diese Art die wahre Ansicht des Volkes über die Verfassungsurkunde zum wirksamen Ausspruche gelangt. Zugleich bringen die Studirenden die Bitte vor, daß sich der Ministerrath bei Seiner Majestät dahin verwende, daß Allerhöchstdieselben den Reichstag in möglichst kurzer Zeit einberufen, da die Verwirklichung dieser Bitte nur dazu dienen kann, der Regierung den ihr so nothwendigen festen Halt zu verleihen; und daß sowohl im Interesse der arbeitenden Classe als in dem der Besitzenden selbst in kürzester Frist ein Arbeitsministerium errichtet werde. (Geschah bekanntlich am 9. Mai.) Die Studirenden hoffen, daß Euer Excellenz, von der Dringlichkeit sämtlicher hier ausgesprochenen Bitten überzeugt, für die möglichst schnelle Erfüllung derselben wirken werden.“

Der Versuch, die gesammte Nationalgarde zum Anschlusse an diese Petition zu bewegen, mißlang. Garden und Bürgermilitär überreichten dem Ministerium eine selbständige Petition in Sachen des Wahlgesetzes. Sie verlangten darin: 1. die Wahlen für die zweite Kammer sollten ohne einen Census erfolgen, 2. die Mitglieder der ersten Kammer, soweit sie überhaupt aus einer Wahl hervorgingen, sollten ebenfalls vom Volke gewählt werden, 3. daß die Krone für die erste Kammer nur ein Viertel ihrer Gesammtmitgliederzahl ernennen dürfe.

Nunmehr war die Verfassungsfrage in Fluß gekommen. Die Reactionäre fühlten sich zum Theile beunruhigt, zum Theile aber suchten sie Beunruhigung zu erzeugen, um den geängstigten Bürgern jeden Angriff gegen die octroyirte Constitution als eine frevelhafte Störung der öffentlichen Ruhe erscheinen zu lassen. Durch fortwährende und unbegründete Alarmirungen der Nationalgarde sollte in den bürgerlichen Elementen, die sie bildeten, Unwillen und Verdruß gegen die Radicales erzeugt werden, als deren Führer die Studenten erschienen, während das Schreckgemälde eines proletarischen Plünderungszuges dem Spießker

waruend vor Augen geführt wurde. Die radicale Presse durchschaute das Manöver. „Es circuliren“ — schrieb zum Beispiele die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ — „jeden Augenblick die beunruhigendsten Gerüchte, die, wenn auch fast immer ganz unbegründet, bei der jetzt herrschenden Stimmung unendlich viel Menschen in die größte Angst versetzen. Was soll man also dazu sagen, wenn solche Ruhestörungen noch gewissermaßen officiell geschehen, wenn rein um nichts, zum mindesten aus gar nicht hinreichenden Gründen, plötzlich Alarm geschlagen wird? Es ist einige Tage in der ganzen Stadt Alarm geschlagen worden und die ganze Nationalgarde war drei Nächte hintereinander auf den Beinen. Weshalb? Wegen nichts! . . . Man kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß bei jedem anderen, minder gutmüthigen Volke als den Wienern, dieses ewige Hezen unter der Drohung: die Arbeiter kommen! die nachtheiligsten Folgen haben könnte. Die Arbeiter, die keine Beschäftigung und kein Brot haben — möge man bedenken, was das in seinem Umfange heißt, kein Brot haben — die also bei einem großen Schlagen nur zu gewinnen haben, müßten durchaus, wenn sie immerwährend sehen, von welcher Angst man erfüllt ist, wie man jede Minute erwartet, daß sie losbrechen, endlich doch auf die Idee kommen: wir wollen's versuchen! Lehrt sie ihre Macht durch eure Furcht kennen und seht dann die Folgen! In hundert anderen Ländern wären sie schon losgebrochen. Hier aber sind sie vom besten Geiste beseelt. Vom besten Geiste beseelt heißt aber nicht, daß sie sich, wie seit Langem her, wie Raupen vom Baume des Lebens heruntererschütteln und zertreten lassen! Nein — sie sind vom besten Geiste beseelt, weil sie mit Leib und Seele an den Männern der Freiheit hängen, weil es eines einzigen Wortes bedarf von Seiten dieser Letzteren, eines einzigen Angriffes auf sie, und wie ein Mann stehen sie Alle auf zu ihrem Schutze! Man muß endlich gegen diese Manöver mit aller Macht die Stimme erheben und im Interesse der Bewohner Wiens, im Interesse der Nationalgarde, und aber auch im Interesse der Regierung um etwas mehr Ruhe und Besonnenheit in Anwendung solcher Maßregeln bitten!“

Inzwischen aber hatte sich eine neue Organisation gebildet: „Das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens“, das, aus Vertrauensmännern aller Theile der Nationalgarde zusammengesetzt, die politische Meinung der Garde darstellte. Schon in den ersten Apriltagen gegründet, gewann es erst im Mai festere Form und Zusammenhang. Es war, wenigstens in seiner letzten Gestalt, eine Schöpfung der Univerſität. Die Studenten hatten sich an die Nationalgarde zu diesem Behufe gewendet. Die Nationalgarde möge auch aus ihrer Mitte „nach



dem Vorgang der Studirenden einen Ausschuß bilden, der, mit jenem der Universität vereinigt, als Organ des Gesamtwillens der ganzen Nationalgarde auf die umfassendste, möglichst vollkommene Verwirklichung der in den drei unvergeßlichen Märztagen errungenen Güter hinarbeiten wird. Jede Compagnie solle einen Vertrauensmann wählen, der auf diese Art gebildete (nach der Zahl der Compagnien dormalen aus 72 Männern bestehende) Ausschuß, der gleich jenem der Studirenden in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen die Interessen seiner Wähler besorgt, hätte sich mit dem Universitätsausschusse zu einem Körper zu vereinen, um die allgemeinen Interessen zu berathen, deren Förderung auf gesetzlichem Wege zu vermitteln und so die öffentliche Meinung zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen.“

Den Studenten war es darum zu thun, ihre Kundgebungen nicht mehr bloß als Kundgebungen der Universität betrachtet sehen zu müssen; diese würden, dachten sie, an Autorität gewinnen, wenn sie als die Willensmeinung der gesammten Nationalgarde erschienen; den Gesamtwillen der Nationalgarde aber hofften sie wohl mit Hilfe der besseren Elemente der Nationalgarde radical gestalten zu können, umso eher, als sie nebstdem ihre eigene studentische Vertrauensmännerorganisation beibehielten. Umgekehrt aber war es klar, daß dieses Centralcomité in seiner hauptsächlichlichen Zusammensetzung einen gemäßigten, nichts weniger als radicalen Charakter tragen würde. Die conservativ gesinnten Elemente mußten in ihm überwiegen, und es war erst zu beweisen, daß die Studenten hier maßgebenden Einfluß ausüben würden.

Darum erscheint es gar nicht verwunderlich, daß man ursprünglich auf einer der Regierung nahestehenden Seite an eine ähnliche Körperschaft wie das Centralcomité gedacht hatte, aber nur zu dem Zweck, um dem Einflusse der Studenten ein Gegengewicht entgegenzusetzen zu können. Es wurde bereits erzählt (vgl. oben Seite 231 ff.), daß Jemand der Regierung schon Anfang April den Vorschlag machte, „um alle die gährenden Elemente der Universität und Nationalgarde auszuscheiden, in Wien ein großes Comité aus wenigstens hundert Mitgliedern aus allen Ständen, vom Adelligen bis zum Handwerker herab, zusammenzusetzen, dahin alle die Petitionen und politischen Discussionen zu leiten, und dieses Comité als Ableitungsmittel von den stürmischen Discussionen der Aula, wo leider oft nur gerade der Unberufenste zum Sprechen kam, hinzustellen“, daß aber die Regierung in der Befürchtung, dieses Comité könne eine Art Wohlfahrtsausschuß werden, auf den Vorschlag nicht einging, und bloß den magistratischen Sicherheitsausschuß ins Leben rief.

So war das Centralcomité ohne die Regierung zu Stande gekommen. Seit Anfang Mai tagten die Vertrauensmänner der Studenten zusammen mit den Vertrauensmännern der Nationalgarde als „Politisches Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens“. (7. Mai.) Den Anstoß zu dieser Vereinigung hatte die Action der Studenten in Sachen des Wahlgesetzes gegeben. Wohl war es den Studenten nicht gelungen, die Garde zum Anschlusse an ihre Petition zu bestimmen, immerhin aber hatte eine gemeinsame Sitzung und Berathung (in der Aula) stattgefunden. Der erste Schritt zur Vereinigung war gethan. Bereits am 10. Mai fand die Constituirung des Centralcomités statt; es zählte an 200 Mitglieder; Präsident wurde Dr. Gruby. Solange die neue festere Organisation des Centralcomités nicht bestanden, so lange es nur ein Comité der Nationalgarde gewesen war, hatte Pillersdorf anstandslos dienstlich mit ihm verkehrt. Genau so wie er auch dienstlich mit der Aula, mit dem Studentencomité in Verbindung stand, ja zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau in seinem Ministerium errichtet hatte. Als nun aber das Centralcomité in seiner neuen Gestalt zur Thatsache geworden war, nahm das Ministerium ihm gegenüber eine sehr zweideutige Haltung ein. Auf der einen Seite unterhielt es mit dem Comité ganz offen Beziehungen, ertheilte auf Anfragen, die von ihm ausgingen, Antwort und Aufklärung und erkannte somit seinen rechtsgiltigen Bestand an. Auf der anderen Seite suchte es sich seiner zu entledigen. Es ließ bei einzelnen als gutgesinnt, d. h. reactionär bekannten Compagnien der Nationalgarde andeuten, daß der Bestand eines politischen Centralcomités der Nationalgarde, also einer bewaffneten Körperschaft, rechtlich unzulässig sei und gab diese Meinung einzelnen Compagnien, die sich diesfalls um Bescheid an das Ministerium gewendet hatten, ausdrücklich bekannt. Doch lehnte es das Ministerium ab, das angeblich unrechtmäßig bestehende Centralcomité aufzulösen; das sollten die gutgesinnten Garden selbst durch Rückberufung ihrer Vertrauensmänner besorgen. Das hinterhältige Vorgehen des Ministeriums entfremdete ihm nunmehr auch die mehr gemäßigten Elemente in der Nationalgarde.

Bereits am 10. hatte sich eine Discussion darüber entsponnen, ob das Comité als Comité der gesammten Nationalgarde sich auf legalem Boden befinde. Mehrere Abgeordnete erklärten, daß ihre Compagnie ihnen nicht unbedingte Vollmacht gegeben, daß sie die Nationalgarde, als einen bewaffneten Körper, nicht zugleich als einen beratenden und beschließenden ansehen zu können glaubten.

Inzwischen war am 11. Mai das Wahlgesetz erschienen (vergl. Seite 360). Es brachte für die zweite Kammer ein censurfrees Wahl-

recht, nur mit Ausschluß der Arbeiter; die Bestimmungen für die Wahl zur ersten Kammer blieben unverändert, nur daß das Recht der Krone zur Ernennung von Mitgliedern für die erste Kammer faktisch auf den vierten Theil der Gesamtmitgliederzahl beschränkt wurde. Am selben Tage gleich fand eine Berathung des Centralcomités über das Wahlgesetz statt. Es wurde beschlossen, neuerdings beim Minister vorstellig zu werden; eine Commission sollte bis zum nächsten Tage eine Petition vorlegen. „Während der Debatte hierüber ergriff ein Mitglied (Freiherr v. Sommaruga jun.) unter dem Bischen der Gallerien das Wort und wies auf die unvollständige Vollmacht seiner Compagnie hin, welche ihm befahl, sich aller politischen Abstimmungen zu enthalten. Dieser Vollmacht lag aber zugleich ein zur Veröffentlichung im Centralcomité bestimmter Erlaß des Ministers des Innern bei, worin dieser auf Anfrage jener Compagnie erklärte, er glaube nicht, daß die Nationalgarde als ein bewaffneter Körper ein politisch beschließender sein könne. Und jener Deputirte sah sich im Namen seiner conservativen Compagnie gezwungen, auf Grundlage dieses Ministerialerlasses, eigentlich bloß dieser Ministerialmeinung, seine Entlassung aus dem Centralcomité zu nehmen. Die Aufregung im Saale und auf den gedrängt vollen Gallerien war außerordentlich, und nach einer äußerst lebhaften Debatte, worauf hingewiesen wurde, daß das Ministerium dadurch, daß es bereits eine Petition des Centralcomités angenommen, daß es sogar eine schriftliche Antwort an das Centralcomité der Nationalgarden erlassen, worin die Berücksichtigung der Petition wegen Polens zugefagt wurde, sich nun in offenbarem, perfiden Widerspruche befinde, wurde einstimmig beschlossen, sich nun weder an das französische, noch an das belgische Gesetz über Nationalgarden zu kehren, unter neuen Verhältnissen nur die österreichischen zu berücksichtigen, eine neue Bahn einzuschlagen, nur so lange als politischer Körper zu wirken, als nicht ein förmliches Gesetz über die Wirksamkeit der Nationalgarde die Thätigkeit des Comités auflöse und wenn dieses Gesetz nicht vor dem Reichstage erschiene, bis zum Reichstage versammelt zu bleiben. Zugleich wurde beschlossen, um jenem Vorwurfe, daß die Beschlüsse des Centralcomités nicht die Beschlüsse der Majorität der Nationalgarde seien, zu entgehen, die (von der Commission auszuarbeitende) neuerliche Petition in Sachen des Wahlgesetzes bei allen Compagnien der Nationalgarde zur Unterschrift circuliren zu lassen, ja selbst die Nationalgarden in den Provinzen zum Beitritte aufzufordern. („Neue Zeit.“)

Die allgemeine Empörung, die das Vorgehen des Ministeriums erweckte, ermuthigte das Centralcomité zum Widerstande; es beschloß

weiterzutagen. Am 12. Mai fand die Berathung über die neue Petition statt. Sie wurde angenommen, wie sie vorlag, und bezog sich nur auf die Zusammensetzung der ersten Kammer, die auch gewählt werden sollte. Diese neue gemeinsame Petition ging also nicht einmal so weit, wie die Petition der Nationalgarde vom 6. Mai. Und als weitergehende Anträge gestellt wurden — der Reichstag solle ein constituirender sein, die Reichsvertretung nur eine Kammer haben, die Wahlen direct stattfinden — wurden sie abgelehnt. Ebenso abgelehnt auch der Antrag des Legionärs Mannheimer, die Arbeiter nicht vom Wahlrechte auszuschließen; man möge nicht die Arbeiter zwingen, auf ungesetzlichem Wege ihr Recht zu suchen. Jedoch beschloß das Centralcomité, eine Commission zu ernennen, welche über die Verbesserung der Arbeiterzustände berathen und dem kommenden Reichstag Vorschläge machen sollte.

„Die Demokratie war mithin in dem Centralcomité in großer Minderheit; ebenso trug in der Aula das gemäßigte Element den Sieg davon. Zwar hatten das Wahlgesetz und das Ansehen, das Centralcomité solle sich selbst auflösen, zu stürmischen Debatten Anlaß gegeben und Alles war darüber einig, daß jetzt Etwas geschehen müsse, was die Befriedigung des Volkes erziele. Während aber die Hitzigeren meinten, jede Minute weiterer Bögerung sei die Stärkung der aristokratischen Gewalt, zu lange schon sei petitionirt und nichts erreicht worden, heute noch solle man in Masse zum Minister ziehen und energisch die Abänderung der volksfeindlichen Punkte des Wahlgesetzes fordern, so drangen doch schließlich die Gemäßigten durch, daß eine Deputation an das Centralcomité gesandt und demselben erklärt würde, die Studentenschaft werde keine weiteren Schritte unternehmen und erst abwarten, welchen Erfolg die Petition des Centralcomités haben werde. Nur in den demokratischen Vereinen trat der Radicalismus jetzt um so lauter und wirkungsvoller hervor, als er auf die bisher stets fruchtlosen Bemühungen der liberal-constitutionellen Partei hinweisen konnte. Der kaum verstummte Hader über das Ein- und Zwei-Kammersystem entbrannte aufs Neue und warb immer mehr Anhänger für Ersteres; zugleich wurde heftig für die Forderung nach einem constituirenden Reichstage agitirt, indem die octroirte Verfassung nimmer als solche schon geltend und bindend sein könne.“ (Reschauer.)

Wenn also auch das Centralcomité sich nicht auflösen wollte, seine Beschlüsse in Sachen des Wahlgesetzes waren sehr gemäßigt; ja no mehr als dies, es unterlag keinem Zweifel, daß man im Centralcomité die Nichtberücksichtigung der Petition auch verschmerzt hätte. Ein wirklicher

dict lag also nicht vor; ausgenommen, das Ministerium beharrte unverständlichem Eigensinn auf der Auflösung des Comités.



Großes Concert am 3. Mai 1848. (Eine Kabarettmusik)  
(Satirisches Bild von Meyer.)

In einem Ministerrathe gaben die Beschlüsse des Centralcomités nach langer Besprechung Anlaß. Man war darin einverstanden, daß

ein Ministerium sich nicht halten könne neben oder wie man sich ausdrückte, gegenüber einem Comité, welches seine Beschlüsse nöthigenfalls durch 40.000 Bajonnette zu unterstützen im Stande sei. Man kam zum Beschlusse, das Comité durch Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde sogleich aufzulösen und zu gleicher Zeit das provisorische Gesetz über die Nationalgarde zu erlassen, in welches man in wörtlicher Uebersetzung jenen Paragraph aus dem französischen Gesetz über die Nationalgarde aufnahm, wo der Nationalgarde jede politisch beschließende Wirksamkeit abgesprochen wird. („Neue Zeit.“)

In seiner Sitzung vom 13. Mai erfuhr das Centralcomité, daß ein Tagesbefehl des Nationalgardeobercommandos erscheinen werde, der die Auflösung der Comités verkünde. Das Publicum war im höchsten Grade indignirt. Baron Dercsenyi nahm sogleich das Wort und erklärte feierlichst, daß er auf gesetzlichem Boden stehe und dies in jedem Momente und unter allen Umständen verfechten werde. Er stellte den Antrag, man möge sogleich eine Deputation an Graf Hoyos und Pillerisdorf absenden, um Zurücknahme des Tagesbefehles bitten, zugleich aber ein Memorandum an den Minister und die Nationalgarde richten, worin die Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit des Centralcomités klar und gründlich erwiesen werde. Der Antrag wurde angenommen und eine Deputation, bestehend aus den Doctoren Fischhof, Goldmark, Schiel, denen sich Baron Dercsenyi anschloß, entsendet. Sie begaben sich zunächst zu Hoyos, der sie etwas verdrießlich empfing und die Quelle seines Mißmuthes schien den oftmaligen Wiederholungen zufolge vorzüglich daher zu rühren, daß sich das Centralcomité gebildet habe, ohne ihn um Erlaubniß zu fragen. („Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

In Begleitung des Grafen begab sich die Deputation nunmehr zum Minister des Innern, dem sie auch die Petition in Sachen des Wahlgesetzes vorzulegen hatte.

Pillerisdorf machte sie aufmerksam, daß das Ministerium unmöglich in seiner Stellung bleiben könne, wenn es noch einen beratenden und beschließenden Körper, der auf 40.000 Bajonnette gestützt sei, neben sich habe, das Centralcomité müsse sich also auflösen und der Obercommandant der Nationalgarde habe bereits einen Tagesbefehl bereit, worin diese Auflösung ausgesprochen sei. Die Deputation bat nun, man möge nur auf einige Tage damit warten, das Comité würde sich von selbst auflösen, es habe mit der Revision des Wahlgesetzes seine Mission vorläufig beendet. Die Sache war bereits in besten Gang, der Ministerpräsident versprach den Obercommandanten

zur Sistirung des Tagesbefehls zu bewegen; dieser war dazu geneigt, als das Auftreten des Comitémitgliedes Hofraths Baron Dercsenyi der Sache eine andere Wendung gab. Dieser wollte nämlich von einer Auflösung des Comité's nichts wissen, behauptete, es befände sich vollkommen auf dem Boden des Gesetzes, so daß Graf Hoyos, als er selbst das republikanische Nationalgardegesetz Frankreichs einwandte und doch gegen die Dialectik des Hofraths nicht durchbringen konnte, sich ziemlich aufgeregt entfernte. Deswegen war nun am anderen Tage (14.) nochmals die Deputation, diesmal aber ohne Baron Dercsenyi zum Ministerpräsidenten gegangen, um die Veröffentlichung des Tagesbefehls zu verhindern. Der Premier hatte ihnen versprochen, sich in diesem Sinne an den Obercommandanten zu wenden, und mit diesem Bescheide erschienen die drei oben erwähnten Deputirten im Comité, wo sie verkündeten, daß wohl ein Tagesbefehl wegen Auflösung des Comité's bereits bestände, die Veröffentlichung desselben aber nach dem Versprechen des Ministers nicht stattfinden werde. Konnten sie wissen, daß Hoyos gegen die Nationalgarde und das Ministerium zugleich perfid sein werde? („Neue Zeit.“)

Denn wiewohl die Deputation des Centralcomité's mit gutem Gewissen berichtet hatte, es sei ihr gelungen die Veröffentlichung des Auflösungsbefehls hinauszuschieben, erschien dieses Decret dennoch um die Mittagstunde des 14. Mai, in welchem Graf Hoyos erklärte, „politische Verhandlungen sind mit dem Institute der Nationalgarde unverträglich, und Berathungen über solche Gegenstände in den Versammlungen der Nationalgarden, wobei sich gewählte einzelne Individuen als Vertreter des Gesamtwillens ihrer Committenten mit unbeschränkter Vollmacht vereinen, sind durchaus unzulässig“, „der Nationalgarde das Unconstitutionelle der Vereinigung zu politischen Zwecken, wie solche in den Versammlungen des sogenannten politischen Centralcomité's in den letzteren Tagen stattgefunden hat, ernstlich ans Herz legte und die Erwartung aussprach, „daß an diesen unconstitutionellen Versammlungen die Nationalgarde sich nicht betheiligen werde“. Gleichzeitig wurden plötzlich militärische Vorkehrungen getroffen, eine Barricade gegenüber dem Mauthgebäude errichtet, das Militär conquiret, die Barricade von Pionnieren besetzt, so daß die Spaziergänger auf der Wastei, vor deren Augen alles dies vorging, nicht wußten, warum dies geschehe. Da aber Alles ruhig war — denn die Wenigsten lesen Sonntags Tagesbefehle oder kümmern sich viel darum — dem Obercommandanten aber daran gelegen schien, die Sache mit einem gewissen eclat zu Ende zu bringen, wurde plötzlich 11 Uhr Nachts die ganze Nationalgarde alarmirt. Alles rannte auf die Sammelplätze, Niemand wußte einen Grund für das

Marmiren anzugeben, auf dem Glacis stand die Garnison aufgestellt, von den Basteien herab drohten die aufgefahrenen Kanonen. Als endlich die Nationalgarde nach drei Stunden nach Hause entlassen wurde, hatte sich das Band des Vertrauens zwischen dem Obercommandanten und der Nationalgarde, das ohnehin nie fest gewesen war, nur vollends gelockert und der nächste Tag sollte die erste Frucht davon zeigen. Es wäre nie ein 15. Mai entstanden, wenn man am 14. nicht so mit dem Volke gespielt hätte.

Es ist wohl zweifellos, daß diese gewaltsame Wendung des Conflictes ohne Vorwissen des Ministeriums erfolgte und Graf Hoyos hierbei ganz anderen Vorgesetzten gehorchte, als dem Minister des Innern. Ist schon schwer einzusehen, warum das Ministerium auf die Beseitigung des gemäßigten Centralcomités soviel Gewicht gelegt haben soll, da sein Verschwinden nur dem Einflusse der radicalen Studenten zugute kommen konnte, so ist es vollends unglaublich, daß Pillersdorf, der einige Tage vorher es abgelehnt hatte, selbst das Centralcomité aufzulösen, wenn er auch nummehr sich für dieses letztere Mittel entschieden hatte, den ihm vom Comité selbst gemachten Vorschlag zur Güte, daß es sich freiwillig auflösen wolle, mit einer brutalen Herausforderung beantwortet haben sollte. Gegen die gegebene Zusage den Auflösungsbefehl zu veröffentlichen und dazu noch das beunruhigende Alarmiren von Garde und Militär — das war Pillersdorf's Politik gewiß nicht. Scheint er doch selbst über die Ereignisse des 14. Mai verblüfft gewesen zu sein. „Es herrscht noch Dunkel darüber“ — schreibt er in seinen „Rückblicken“ — „wie, als eine Deputation bei dem Minister des Innern ihre Bereitwilligkeit sich dem Beschlusse (der Auflösung) zu fügen und den Wunsch, dem noch nicht darüber erlassenen Tagesbefehle keine Folge zu geben, vorgebracht und der Obercommandant diesem Wunsche nachzukommen sich geneigt gezeigt hatte, dennoch dieser Tagesbefehl erlassen wurde, welcher durch die darin gestellte Forderung und einige verletzende Ausdrücke in dem Vereine und Körper der Nationalgarde Aufregung hervorrief.“

### Der 15. Mai.

Daß ungeschickte und übereifrige Hände die gewaltsame Lösung des Conflictes nicht nur gegen den Willen, sondern auch ohne Wissen Pillersdorf's vorbereiteten, den nur der Vorwurf trifft, mit seiner gewöhnlichen Schwäche und Haltlosigkeit auch die hinter seinem Rücken geschaffene Situation acceptirt zu haben, geht ganz klar aus der Revolution vom 15. Mai hervor. Das Centralcomité hat eine andere



Zusammensetzung der ersten Kammer verlaugt und sich bereit erklärt, seine eigene Selbstauflösung zu beschließen, wird aber trotzdem durch einen Gewaltstreich aufgelöst. Daraus entwickeln sich die Ereignisse des 15. Mai, vom Centralcomité weder gewünscht, noch geschaffen, noch gelenkt. Schließlich haben die Scenen, in denen der wahrhaft revolutionäre Charakter des 15. Mai zum Vorschein kommt, gar nicht mehr die Frage des Fortbestandes des Centralcomités zum Inhalte, und als der Tag siegreich für das Volk geendet, verschwindet das Centralcomité nichtsdestoweniger. . . Die Reaction war diesmal in die eigene Falle gegangen.



Das Vermächtniß oder die Herde ohne Hirten

Ganz anschaulich gibt die gedrängte Darstellung Rudlich's die Geschehnisse des 14. und 15. Mai wieder: „Am 14. Mai Nachts wurde Vergatterung geschlagen. Allmählig erscheinen die Studenten. Keiner kennt den Grund des Alarms. Die Garden glauben, wir Studenten seien die Veranlassung, das aufzulösende Comité habe eine Katzenmusik veranstaltet, Andere wieder vermuthen, man fürchte einen Angriff der Arbeiter. Eine Deputation wurde zu Hoyos abgeschickt, der ruhig im Bette lag und ebenfalls die Arbeiter als Veranlassung nannte. Nirgends aber war von den gefürchteten Arbeitern eine Spur zu entdecken. Am anderen Tage aber sind Alle über den unnützen Lärm, der Garden und Studenten entzweien sollte, gemeinsam sehr erbittert. Garden und Bürger erscheinen in der Aula und schwören, den Studenten solle kein

Haar gekrümmt werden. In der Nacht stand die ganze Garnison auf dem Glacis, auf den Basteien Kanonen! Auf der Universität herrscht die größte Erbitterung. Die letzten Vorfälle werden einer leidenschaftlichen Kritik unterzogen. Nachmittag drei Uhr neue Vergatterung, Universität und Garde, eng verbrüder, beschließen eine neue Deputation zu Pillersdorf zu schicken und ihm die Volkswünsche nochmals energisch zu empfehlen. Pillersdorf will erst morgen Antwort geben. Nein, heute! Die Deputation geht nochmals hin und da sie etwas lange ausbleibt, marschiren Garden und Studenten mit fliegenden Fahnen unter Jubelgeschrei über den Graben auf den Kohlmarkt und auf die um die Burg liegenden Plätze. Denn Pillersdorf hatte sich aus dem Gebäude des Ministeriums in die Burg begeben und dorthin war ihm die Deputation gefolgt. Mit dem Kaiser selbst kam kein Mitglied der Deputation in Berührung. Da durchaus keine Möglichkeit vorhanden war, mit der kleinen Besatzung von 8000 Mann dieser bewaffneten Schaar von Garden und Studenten entgegenzutreten, welche auch nicht dumm genug waren, zu warten, bis andere Regimenter aus Mähren und Galizien per Nordbahn vor der Stadt anlangen würden, so wurden die Forderungen bewilligt.“ Nur der Arbeiter geschieht in diesem Berichte keine Erwähnung und die Begeisterung der Garden für die Studenten war durchaus keine allgemeine.

Bereits am Vormittage des 15. Mai hatte eine von mehreren tausend Studenten, Bürgern und Garden besuchte Versammlung in der Aula stattgefunden, in der die Entrüstung über das Vorgehen der Regierung zu lautem Ausdrucke gelangte. Uebereinstimmend wurde die vollständige Gesetzmäßigkeit des politischen Centralcomité's und das unbedingte Festhalten an seinem Fortbestande betont. Wie könne man, rief ein Redner aus, das Centralcomité ungesetzlich nennen? Sei doch Alles was seit dem März geschehen, ungesetzlich und, wenn man sich vor Formen leiten lasse, null und nichtig! Auch das böhmische Nationalcomité könne auf Gesetzhlichkeit keinen Anspruch machen und werde dennoch vom Ministerium gebilligt, ja geliebkost und geschmeichelt, ver-muthlich, weil dasselbe die wegwerfendsten Auslassungen gegen die Wiener Bewegung machte, sich in derbster Weise über Fiquelmon's erzwungene Abtretung ausließ und die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Wien nach Prag in Aussicht stellte! Wenn etwas ungesetzlich ist, so sind es die Minister, aber nur deshalb, weil die Majorität des Volkes wider sie ist! Das Centralcomité muß fortbestehen, aber die Minister müssen gehen. Ein Vermittlungsvorschlag, der, charakteristisch genug, von einem Mitglied des Centralcomité's selbst gemacht wurde, fand keinen Anklang. Ma

solle — wurde vorgeschlagen — das Centralcomité neu zusammenzusetzen, die Stadt in Bezirke theilen, und die Delegirten der Bezirke als „Nationalcomité“ zusammentreten lassen. Nun ging die Debatte erst recht an, über die Mittel nämlich, wie seinen Willen der Regierung gegenüber durchzusetzen. Es zeigte sich aber, daß die Grundstimmung eine durchaus radicale war und die Aufforderung eines Redners, zur Gewalt zu greifen, fand begeisterten Anklang. Da gelang es dem Vertreter des Centralcomités Dr. Goldmark eine entscheidende Beschlußfassung zu verhindern, er verwies auf eine Sitzung des Studentencomités, das um drei Uhr Nachmittags in der Aula zusammentreten und in der Frage beschließen werde. Man beschloß sich um drei Uhr in Masse und bewaffnet in der Aula einzufinden.

Um zwei Uhr aber ertönte in der ganzen Stadt das Alarmsignal. Das Nationalgarde-Obercommando behauptete, dazu keinen Auftrag gegeben zu haben. Genug, die Garden eilten auf die Sammelplätze. Und keineswegs alle zur Unterstützung der Studenten oder um für den Fortbestand des Centralcomités sich einzusetzen. Viele wußten gar nicht, worum es sich handle; andere, namentlich die Stadtgarden, waren reactionär gesinnt, bei einem eventuellen gewaltsamen Conflict durchaus nicht auf Seite der Revolution zu stehen entschlossen, und sahen in der Sicherung der Burg ihre hauptsächlichste Aufgabe an diesem Tage. Andere wieder mußten sich in förmlicher Auflehnung gegen ihre Commandanten die Theilnahme erzwingen. Nationalgardehauptmann Kirchlehner, Commandant der 1. Compagnie in der Leopoldstadt, erklärte, daß sie (die Hauptleute) vom Obercommandanten Hoyos die Weisung hätten, sich an das Militär anzuschließen, im Falle es zu etwas käme; eine Compagnie des 1. Bürgerregiments sah sich auf dem Minoritenplatze genöthigt, ihren Hauptmann, der sie gegen die Studenten haranguiert hatte, mit den Kolben wegzujagen. Die Vorstadtgarden allerdings, in denen das kleinbürgerliche Element überwog, standen ganz auf Seite der Radicals und darum waren sie von Abgesandten der Studenten nachdrücklichst aufgefordert worden, auf dem Glacis Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die Thore offen blieben. Auf dem Glacis lagerten auch die Vorstadtgarden, zum Theil besetzten sie die Thore, ein anderer Theil zog zur Universität.

Von einer Mitwirkung der Arbeiter wollte man vorläufig nichts wissen. Gleich auf die ersten Alarmzeichen hatten sie ihre Arbeitsplätze verlassen und wollten nun, mit ihren Werkzeugen bewaffnet, an verschiedenen Stellen in die Stadt dringen, überall aber vom Militär im

Berein mit der Garde zurückgehalten. Da sie aber zum Aeußersten entschlossen schienen, gestattete man ihnen, Deputationen an die Universität zu schicken, um hier über die Sachlage belehrt zu werden. Dort bedeutete man ihnen, der Augenblick des Kampfes sei noch nicht gekommen; vielleicht werde er überhaupt erspart bleiben; sie müßten darum vorderhand ihre Genossen vor den Thoren beruhigen und im Zaume halten.

Auf der Universität hatte sich in kürzester Zeit eine große bewaffnete Schaar von Legionären zusammengefunden; binnen einer Stunde stand fast die ganze Legion schlagfertig da. Inzwischen war auch FÜRSTER, ihr Feldcaplan, erschienen, der an diesem Tage zum ersten Male den federgeschmückten Stürmer und einen schwarzen Rock trug, der die Legionsuniform mit der geistlichen Tracht in sich vereinte. Mit Jubel in der Halle begrüßt, wurde er von den Legionären auf die Schultern gehoben und in die Aula getragen. Im selben Augenblicke rollte schwerer Donner, FÜRSTER, darauf anspielend, sprach die zündenden Worte: „Die Revolution läßt sich nicht zurückdrängen. Man hat sie gleich in ihrer ersten Jugend zu ersticken gesucht. Man hat uns Worte gegeben, aber keine Thaten folgten. Wir müssen uns die Freiheit wieder erobern, wie im März. Wir müssen uns eine freisinnige Constitution erobern. Heute sind die Augen von ganz Oesterreich auf Sie, Akademiker, gerichtet. Muth und Besonnenheit! Es hat eben jetzt gedonnert, ein herrliches Zeichen! Mit uns ist der Gott des Donners! Vorwärts!“ Im Triumphe aus der Aula herabgetragen, inspicirte nun FÜRSTER die auf dem Universitätsplatze und in der Studenten- und Märzstraße (früher: Obere und Untere Bäckerstraße) in Reih und Glied sich stellende Legion, welche, wie zu einem Festzuge, sich mit Feldzeichen geschmückt, aber auch größtentheils mit Munition versehen und ihre Gewehre geladen hatte. Der Feldcaplan der Legion war am 15. Mai ihr eigentlicher Commandant; denn Graf Colloredo wurde gar nicht sichtbar und Graf Hoyos, dem seine Unbeliebtheit bei den Studenten kein Geheimniß war, machte nach dem Universitätsplatze nur einen flüchtigen Recognoscirungsritt und wurde fernerhin nicht mehr gesehen!

Das Studentencomitè hatte thatsächlich um drei Uhr Nachmittags seine Sitzung begonnen und sich nach kurzer stürmischer Debatte dahin geeinigt, dem Ministerium durch eine Deputation drei Forderungen zu unterbreiten: 1. Zurücknahme des (die Auflösung des Centralcomitès enthaltenden) Tagesbefehles; 2. gemeinschaftliche Besetzung der wichtigsten Wachposten durch Nationalgarde und Militär; 3. militärische Intervention hat nur über Einschreiten der Nationalgarde zu erfolgen. Vorgeschlagen war auch eine vierte Forderung: Erlassung eines neuen

Wahlgesetzes mit Festsetzung nur einer Kammer oder besserer Zusammen-  
setzung der ersten Kammer, für die die Krone sich des Ernennungsrechts  
begeben möge. Bekanntlich aber hatten Studenten und Centralcomité  
schon früher petitionirt, die erste Kammer ebenfalls aus Volkswahlen  
hervorgehen zu lassen. Mit Hinweis auf diese Petition gelang es



Erinnerung an den 26., 27. und 28. Mai 1848.

Dr. Goldmark, die Aufnahme dieses Punktes in die Reihe der oben  
angeführten Forderungen zu verhindern. Zu gleicher Zeit hielt auch das  
unglückselige Centralcomité eine Sitzung ab, die den wahrhaft kläglichen  
Geist und die knieschlotternde Angst dieser Körperschaft offenbar machte.  
Denn seine radicaleren Mitglieder hatten am 15. Mai Besseres zu thun

als im Centralcomité zu sitzen, das man wider seinen Willen zum Leben zwingen wollte. Sein Benehmen an diesem Tage, seine vollständige Passivität in dieser stürmischen und gefährvollen Situation, brachten es um jedes Vertrauen im Volke und erzeugten jene Mißachtung, der die radicale Presse dann rückhaltlos Ausdruck verlieh: „In diesem Augenblicke, wo die Massen unten voll Ungeduld warteten, daß man eine energische, über das Tagesereigniß hinausgreifende Forderung, begleitet von einem energischen Schritt, stellen werde; daß man nebst Zurücknahme des Tagsbefehles vom 13. auch noch um das Einkammersystem und vielleicht noch um diese oder jene andere Lebensfrage für die künftige Freiheit petitioniren werde, und als Garantie für die Annahme der Petition von Seite der Minister die blinkenden Bajonnette und die geladenen Gewehre anerkannte: in diesem Augenblicke saßen die löblichen Centralcomitémitglieder oder besser einige Trümmer desselben wie in einem Behmgericht lispelnd beisammen, stellten Forschungen an über die Ausdrücke, welche man gebrauchen müsse in einer Petition, welche nichts Anderes als die Wiederanerkennung des Centralcomités zum Gegenstande haben sollte. . . . Ein solches Comité kann uns nicht mehr genügen, denn wir brauchen keines, um es nachzuschleppen, sondern wir brauchen eines, daß es uns vorangehe oder wenigstens mit uns gehe. . . .“ („Constitution.“)

Die erste Deputation war um 4 Uhr abgegangen; um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr war sie noch immer nicht zurück; eine zweite Deputation wurde ihr nachgesendet, die Billersdorf in der Hofburg aufsuchte, wo der Minister-rath versammelt war. Hier war gerade Unger als Mitglied der ersten Deputation beschäftigt, ihre Forderungen zu Papier zu bringen und von allen Deputirten unterfertigen zu lassen. Doch auch jetzt noch wollte die Mehrheit der Deputirten nichts davon wissen, auch die Abänderung des Wahlgesetzes und die Einführung des Einkammersystems in die Forderungen aufzunehmen. Die Minister blieben hartnäckig, auch, als eine dritte Deputation eintraf und das Bedrohliche der Situation schilderte. Als Schreckmittel gebrauchten sie die Androhung ihrer Demission, da sie das Vertrauen des Volkes nicht mehr besäßen. Das wirkte und man kam überein, das Ministerium solle eine beruhigende Erklärung veröffentlichen, daß es die Petition neuerdings in Erwägung ziehen wolle, wenn sie von allen Compagnien der Nationalgarde unterfertigt werde.

Das Volk bestätigte aber dieses Uebereinkommen nicht.

Kehren wir auf den Universitätsplatz zurück und benützen wir folgende Schilderung der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Auf der Universität und dem Universitätsplatze geht es sehr

bewegt her. Das Centralcomité (soll heißen: das Studentencomité D. B.), welches diesen Tag über seine Sitzungen hier noch fortgesetzt hatte, läßt durch Dr. Goldmark, der auf dem Verdecke des Bassins sich postirt hatte, die drei bekannten Punkte der Petition verkünden, zugleich aber auch bitten, sich so lange ruhig zu verhalten, bis die schon mit derselben ans Ministerium abgegangene Deputation mit der Antwort zurückschicken würde. Von dieser Zeit bot der ganze Platz ein fortwährendes Wechseln interessanter Eindrücke dar. Vor Allem wurden die Gewehre in Ordnung gebracht und größtentheils mit scharfen Patronen, die in Fülle vorhanden waren, geladen. Man glaubte dieses nach den Erfahrungen, die man am 13. März gemacht hatte, wo auf ein wehrloses Volk geschossen wurde, und nach den in der letzten Nacht getroffenen militärischen Maßregeln, sich schuldig zu sein. Eine Abtheilung von Technikern, mit Barricadierungswerkzeugen versehen, und bereit, nöthigenfalls die Errichtung dieser Schutzwerke zu leiten, kam nun an und wurde mit lautem Jubel empfangen. Auch ein ziemliches Corps von Scharfschützen mit ihren Stützen stellte sich dort auf. In den Mienen Aller lag ein wahrhaft kriegerischer Ausdruck. Plötzlich wechselte diese Scene wieder mit einer heiteren. Arndt's „Was ist des Deutschen Vaterland?“ wurde angestimmt, und von tausenden begeisterten Kehlen begleitet, dem folgten andere muntere Lieder, man scherzte und lagerte sich auf den Boden. Da kommt die Nachricht, daß unzählige Massen von Arbeitern aus den Vorstädten vor den Thoren, die nun schon geschlossen worden seien, stünden, um den Studirenden ihre Hilfe anzubieten. Zu dem Ende sandten sie auch eine Deputation herein und verlangten von ihnen zu wissen, wie es denn stehe. Sogleich wird für gut befunden, Freiwillige hinauszusenden, sie zu beschwichtigen, jedoch ihnen zu danken und zu sagen, daß man nöthigenfalls sie schon verständigen werde. . . (An anderer Stelle:) Während des ganzen Tages sich in steter Communication mit der Universität erhaltend, versicherten die Arbeiter die Studenten durch Einen aus ihrer Mitte, daß sie auf den ersten Wink 10.000 Mann in die Stadt stellen würden, mit den nöthigen Werkzeugen bewaffnet, bereit, alle Kräfte an die Eroberung der Volksrechte und die Wahrung seiner Interessen zu setzen. Jede halbe Stunde kam ein Abgesandter. Es ereignete sich sogar, daß von den Arbeitern, die in der Nähe des Mauthgebäudes an der Straße arbeiteten, einige Individuen in der zu ihrem Mittagessen freigegebenen Stunde auf die Aula kamen, um — wie sie sagten — sich zu informiren, ob die Herren, die mit dem Kopfe arbeiten, nicht etwa derer bedürften, die mit den Händen arbeiten. . . Uniformirte Bürger und Nationalgarden ziehen

von allen Seiten heran, sich anzuschließen. . . . Es tritt das Dunkel ein, von vielen Seiten lassen sich ungeduldige und ängstliche Stimmen über das Ausbleiben der Deputation vernehmen. Endlich erscheint Jemand und theilt mit, daß wir die Hoffnung hätten, es würden unsere Bitten gewährt werden, man möge daher noch warten. 'Nichts damit!' hallt es von allen Seiten entgegen; 'Zeit genug vier Stunden'. Nichts halfen die von Einigen dagegen erhobenen Bedenken. Man brach auf und zog festen, entschlossenen Sinnes von dort. Die Reihen der Nationalgarden, die großen Theils ohne Anführung ihrer Chargen sich hieher begeben hatten, um an dieser Monstredeputation theilzunehmen, waren unermesslich, die Hauptplätze der Stadt wurden bezogen. Gegen die Burg hin, die von innen mit vielem Militär und durch schußbereite Kanonen besetzt war, setzten sich Colonnen in Marsch, überall in Begleitung des in dichten Scharen einherziehenden Volkes." An der Spitze des Zuges ging das Studentencomité; aus seiner Mitte ragte die alte rothe Studentenfahne aus der Türkenzeit und das Placat mit den Aufschriften: 'Eine Kammer!', 'Innigster Anschluß an Deutschland!' empor. Daran schloß sich die Legion und zwischen den einzelnen Compagnien der Legion eingeschoben marschirten in buntem Wechsel Abtheilungen der Garde, der Bürgergrenadiere, des ersten Bürgerregiments und der Typographenlegion; auch eine Tiroler Schützencompagnie mit Kugelstutzen unter einem riesigen Anführer und mit bürgerlichen Scharfschützen vermischt betheiligte sich an dem kriegerischen Zuge, dessen Vor- und Nachhut aus Legionären bestand. Das Vorrücken der Colonnen ging bei den überall dichtgedrängten Volksmassen nur langsam von statten; schon als die Spitze beim 'Stoß im Eisen' auf den Graben einbog, trat eine Stockung ein. In diesem Augenblicke langten daselbst die aus der Burg kommenden Doctoren Fischhof und Goldmark an, fast gleichzeitig mit ihnen auch Dr. Engel und Professor Endlicher. Fruchtlos blieben alle Beschwichtigungen, alles Zureden, welches diese vier Männer anboten, um die Sturmpetition zum Stillstande zu bewegen. 'Vorwärts!' hieß es; 'Alles muß bewilligt werden!'

Wieder rasselten die Trommeln, der Weitermarsch begann. Kaum hatte aber der Zug am Graben eine kurze Strecke zurückgelegt, als abermals 'Halt!' commandirt werden mußte. Der Zug theilte sich, eine kleinere Abtheilung zog über den Kohlmarkt gegen die Burg, die Hauptmasse aber wälzte sich durch die Bognergasse über den Hof, die Freieung in die Herrengasse und nach dem Ballplaz.

Die Aufnahme, welche die anrückende Sturmpetition auf allen Punkten der Stadt fand, war eine begeisterte; Vivat- und Hurrahrufe



begrüßten ihre Theilnehmer, Tücher wehten aus den dicht besetzten Fenstern ihnen entgegen, Blumen aus Frauen- und Mädchenhänden fielen auf sie nieder. Sie dankten mit Hüte- und Waffenschwingen, ließen vor jedem Hause, von welchem die deutsche Reichsfahne wehte, Beifallsjubel und Händeklatschen ertönen, während die schwarz-gelben Fahnen auf ihr Gebot von den Fenstern schwanden. Inzwischen waren durch einen Irrthum auch die Stadthore geöffnet worden, und die Arbeiter zu Tausenden, Männer und Weiber, Greise und Kinder, mit Spaten und Schaufeln, Hämmern und Hacken in die Stadt bis auf den Michaelerplatz gedrungen. „Während nun durch einen Fehlgriß in der Anordnung der Postirungen dieser gegen das Hauptthor führende Platz (Michaelerplatz oder, wie die neue Aufschrift besagt, Constitutionsplatz) von der dorthin beordneten Abtheilung der Nationalgarde (Die also zum Schutze der Burg gegen die Demonstranten aufgestellt war. D. B.) in der Absicht geräumt wurde, um auf dem



Adjutant des Generalstabes der Nationalgarde.

Josefsplatz eine concentrirte Stellung einzunehmen, wurden hier vier Kanonen mit brennenden Luntten aufgeföhren, die zur Säuberung des Kohlmarktes bestimmt, aber bald wieder entfernt wurden. Auch beim Rothenthurm-, Kärntner- und dem der Vorstadt Mariahilf zugewendeten Burgthore waren die Basteien stark vom Militär besetzt. Seine Hauptmacht war auf dem Glacis, wo es neben der Nationalgarde postirt war. Im Ganzen aber war sein Geist nichts weniger als feindlich der Stadt gegenüber zu nennen. Vielmehr fraternisirten sie in Wort und That mit einander; sollen ja, wie man versichert, sogar Patronenschenkungen der Soldaten an das Volk vorgekommen sein. Das ist gewiß, daß, abgesehen von der imposanten Macht, die die Petitionirenden entwickelten, auf das Militär als bloßes, blindes Werkzeug zur Unterdrückung der Demonstration von Seite der Regierung nicht zu rechnen war. (Thatsächlich war die Regierung des Militärs nicht sicher;

die Artilleristen namentlich sollen Schwierigkeiten gemacht haben. Dieser Umstand und die numerische Schwäche der Truppen entschied der Haltung der Regierung. D. B.) . . . Der Ministerrath war nun schon lange beisammen, ohne eine definitive Antwort zu ertheilen. Nach langem Hin- und Herrathen wurden die ersten drei Punkte, die legale Existenz des Centralcomités, die Beziehung der Hauptposten der inneren Stadt durch die Nationalgarde und das Einschreiten des Militärs nur für den Fall einer Requirirung desselben bewilligt, der vierte aber auf Aenderung des Wahlgesetzes einer reiflichen Erwägung vorbehalten. . . . (Aber diese Forderung der Deputation war schon längst überholt. Selbst ihre Erfüllung hätte nicht mehr genügt. Um des Centralcomités Willen hatte man es zur Revolution kommen lassen. So stellte denn nunmehr die Revolution ihre Forderungen. Keine octroyirte Verfassung! Ein constituirender Reichstag mit nur einer Kammer! D. B.) . . . Die Minister, als sie nun den Lärm der anziehenden Gardes vernahmen, glaubten die Burg schon gestürmt und wandten sich daher an die Deputirten, ihren Einfluß auch zur Beruhigung der Gemüther anzuwenden. Diese versuchten es auch; aber das Volk, mit dem Gewährten nicht zufrieden, erklärte einstimmig, nichts mehr auf die Zeit hinausschieben lassen zu wollen. Man werde nicht eher von da weichen, hieß es, als bis man nicht Alles, was man gewünscht, auch erlangt hätte. Selbst das Erscheinen des Erzherzogs Franz Carl, so achtungsvoll es auch salutirt wurde, konnte nichts an der Sachlage ändern. 'Eine Kammer!' schallte es auch ihm entgegen. In diesem dringenden Momente ward der Vorschlag gemacht und auch angenommen, eine aus National-Bürgergarde und Studirenden gemischte Deputation in die Wohnung des Baron Pillerdorf zu entsenden. Denn der Minister hatte sich wie die anderen in Anbetracht der bedrohlichen Umstände nach Hause begeben (vgl. aber die folgende Darstellung D. B.). Die Deputation, dort angelangt, erstattete von dem Geiste, der allenthalben herrschte, Bericht, und stellte ihm die gebieterische Nothwendigkeit, zu gewähren, vor. Ein Blick hinab auf den Graben konnte ihn übrigens von der Wahrheit dessen überzeugen. Abgesehen von der Macht der daselbst concentrirten Nationalgardes, war eine größere Abtheilung Arbeiter unter ihren schwarzrothgelben Fähnlein versammelt, mit Hacken, Schaufeln und anderem ähnlichen Geräthe versehen, und drohten, wenn dem Volke nicht Alles, was es verlangte, gewährt würde, energisch eingreifen zu wollen. Aber allen Respekt vor ihnen! Wer die innigste Anhänglichkeit dieser Classe für eine Corporation von Menschen, von der sie all das künftige Heil

auszugehen glaubt (gemeint ist die akademische Legion D. W.), das wahre Erfassen der Idee und das unegoistische Erglühen für dieselbe sah, wird sagen: Eine große moralische Kraft ruht in diesen von uns vernachlässigten Brüdern! . . . (An anderer Stelle:) Es war wirklich ergreifend, zu sehen, wie gegen Abend, als man an eine nothwendig werdende thätliche Gegenwehr zu denken begann, die Massen Arbeiter mit Hacken, Schaufeln u. s. w. auf dem Graben sich vor ihren Studenten, Medicinern &c. aufstellten, jeden Augenblick bereit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die zu kämpfen, die mit aller Energie das Wort ergriffen hatten für die arbeitende Classe wie für die ganze Nation. . . . Nach langem Zögern gab Pillersdorf in Anbetracht der überall sich zeigenden Stimmung nach, fertigte schriftlich den Beschluß aus, in welchem er dem allgemeinen Willen entsprach. Noch immer herrschte aber nach diesem Berichte keine Beruhigung, weil die Unterschrift des Kaisers fehlte; er mußte sich persönlich verbürgen. So begab man sich endlich nach Hause.“

Pillersdorf selbst stellte den Sachverhalt in einem Eingefendet an dasselbe Blatt richtig. Die Forderungen waren schon alle nach und nach in der Ministerrathssitzung bewilligt worden. „Der Ministerrath entschloß sich unter den obwaltenden Umständen Beides (daß der erste Reichstag ein constituirender sei und das Wahlgesetz neu berathen werde) zu befürworten und die Genehmigung des Monarchen einzuholen. Diese wurde ertheilt und das ausgefertigte Zugeständniß der Deputation zugestellt. Nach diesen Vorfällen haben sich die Minister nicht in Anbetracht der bedrohlichen Umstände, wie angeführt wird, sondern weil diese nach der Versicherung der Deputationen behoben waren, nach Hause begeben.“ Die Scenen vor seiner Wohnung hätten also nur den Zweck gehabt, über das Gewährte Auskunft zu erlangen, nicht aber Neues zu fordern. „Ich zeigte den erschienenen Abgeordneten eine flüchtige Copie der ersten Zugeständnisse, in deren Besitz ich mich befand, und erklärte ihnen die zweiten, wovon ich keine Abschrift besaß. . . . Sie . . . ersuchten mich um eine gedrängte Redaction der ertheilten Bewilligungen, theilweise auch nur um Auszüge und Schlagworte mit meiner Fertigung. . . . Später erschien noch eine aufgeregte Versammlung vor meinen Fenstern, welche gleichfalls Aufklärungen verlangte.“

Pillersdorf schrieb die Wahrheit. Die Forderungen waren schon in der Hofburg bewilligt worden, allerdings erst im äußersten Moment. Bis zuletzt hatten die Minister erklärt, sie müßten erst die Entschließung des Kaisers abwarten, die erst am nächsten Morgen erfolgen könne; aber schließlich hatten sie die Unmöglichkeit eingesehen, die Sache weiter

zu verschleppen, und Billersdorf mußte den schweren Gang in die kaiserlichen Gemächer antreten, um hier die Einwilligung zu den Zugeständnissen einzuholen. Er erhielt sie, wiewohl von den Höflingen auf das Größlichste beschimpft.

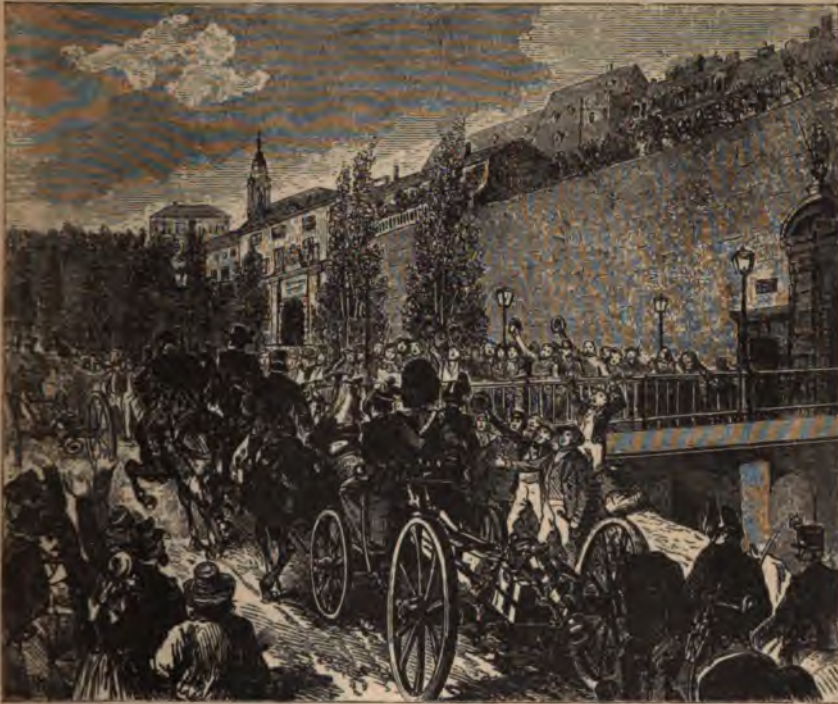
Damit war der Sturm nur auf einige Zeit beschworen, denn das Volk glaubte den bloß mündlichen Zusicherungen nicht, daß Alles bewilligt sei; schwarz auf weiß wollte es seine Errungenschaften sehen. Da die Minister sich wieder aus der Hofburg entfernt hatten, zog eine Menschenmenge vor Billersdorf's Wohnung und forderte eine schriftliche Bestätigung der bewilligten Punkte. Billersdorf dictirte einigen der Deputirten die Schlagworte der Zugeständnisse, welche, auf Papierstreifen geschrieben und mit seiner Unterschrift versehen, von den Fenstern auf den Platz hinabgeworfen wurden. Der Legionär Burian las die darauf verzeichneten Punkte vor; sie lauteten: „1. Zurücknahme des Tagesbefehls. 2. Alle Petitionen bewilligt. 3. Abänderungen des Wahlgesetzes. 4. Eine Kammer zur ersten constituirenden Reichsversammlung. 5. Die Wahlen ohne Censur. Billersdorf“.

Obwohl hierin Alles enthalten, was den geäußerten Volkswünschen entsprach, brach der Lärm neuerdings los: man wollte es nicht nur geschrieben, sondern auch gedruckt haben.

Da erschien am Fenster ein Mitglied der Deputation und verkündete, daß der Minister mit der Abfassung einer, diese sämtlichen Punkte enthaltenden, Kundmachung beschäftigt sei und soeben die letzten Zeilen geschrieben würden; sie werde sogleich in Druck gelegt und sodann vertheilt werden. Beifallsrufe erschollen von unten, aber man stellte auch das Verlangen, den Wortlaut der Kundmachung zu erfahren. Der Redner hat um Geduld, ließ Lichter an das Fenster bringen und verlas unter tiefem Stillschweigen folgende Kundmachung: „Das Ministerium hat in Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen den Thron obliegen, und um zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beizutragen, die Zurücknahme des Tagesbefehls der Nationalgarde vom 13. Mai 1848 und die Gewährung der zwei übrigen Punkte der überreichten Petition beschlossen. Ebenso wurde der Nationalgarde gewährt, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung der Reichsstände unterzogen, und die Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, in einer neuerlichen Prüfung erwogen werden sollen. Da in Folge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichsstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur Eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Censur bestehen, wodurch alle Zweifel einer unvoll-

kommenen Volksvertretung entfallen. Wien, am 15. Mai 1848. Der Minister des Innern: Pillersdorf.“

Dieses Actenstück befriedigte die Menge und sie zog, wenngleich Mehrere die Unterschrift des Monarchen wünschenswerth hielten, von dannen. Die Kundmachung wurde sogleich viermal abgeschrieben, wovon ein Exemplar eiligst in die Staatsdruckerei wanderte, um dem allgemeinen Wunsche nach „Schwarz auf Weiß“ zu genügen; die übrigen



Uebergabe der Kanonen an die Nationalgarde.

aber erhielten die Deputirten zur Verlesung auf den Straßen und Plätzen ausgefolgt. Das Resultat dieser Verlesungen war kein erhebliches: Legionäre, Garden und Arbeiter, obwohl durch neunstündiges Stehen, sowie von der Aufregung des Tages abgemattet, und auf dem Pflaster Rücken gegen Rücken gelagert, erklärten, nicht abzurücken und sollte auch darüber der Tag anbrechen, bis die Kundmachung aus der Presse erschiene.

Kurz nach Mitternacht kam abermals ein Volkshaufen vor Pillersdorfs Wohnung. „Wir sind betrogen!“ — schrie er nach

seinen Fenstern hinauf — „wir müssen die Unterschrift des Kaisers haben!“ -- Willersdorf erschien am Fenster und sprach zur Menge herab; er erklärte ihr, daß diese Forderung für den Augenblick unmöglich befriedigt werden könne und auf den nächsten Morgen verschoben werden müsse, weil der Kaiser bereits schlafe. Er verpfändete sein Ehrenwort, daß die kaiserliche Proclamation bereits morgen erscheinen werde, worauf die Menge sich verzog.

Ueber die Vorgänge in der Hofburg selbst erschien aus Anlaß der Verleumdungen, die die Reactionären über die Studenten verbreiteten eine vom Ausschusse der Studenten selbst ausgehende Schilderung in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Als am 15. Mai um 4 Uhr Nachmittags die erste Deputation vom Ausschusse der Universität bestehend aus den Herren Canaval, Fritsch, Seidlich, Spängler und Unger, den Herrn Minister des Innern in der Hofkanzlei aufsuchte, traf sie ihn daselbst nicht und wurde dadurch allein bewogen, ihn in der kaiserlichen Hofburg im Ministerrathe aufzusuchen. Nur diejenigen Mitglieder der Deputation, welche in der Uniform der akademischen Legion waren, hatten Säbel bei sich, die sie aber im Vorzimmer ablegten. Bereits beim Minister trafen sie Dr. Gruby, den Präsidenten des Centralcomités (der Nationalgarde) und brachten ihre Forderungen vor. Infolge der steigenden Aufregung hatte sich eine zweite Deputation der Studirenden, bestehend aus den Herren Goldmark, Mannheimer und Warhanek, zum Minister begaben, der sich einige eben in der Universität anwesende Mitglieder des Centralcomités, sowie der Decan der medicinischen Facultät, Dr. Lerch, angeschlossen hatten. Die Gemüther der Bevölkerung wurden von Minute zu Minute bewegter, die Studenten, besorgt um den Erfolg der Deputation und eine gewaltthame Schließung der Universität befürchtend, begannen sich auf dem Universitätsplatze und den anliegenden Straßen aufzustellen, und die Arbeiter, welche wegen der bedeutenden Entwicklung von Militärmacht in hohem Grade beunruhigt waren, schickten einen Abgesandten nach dem anderen auf die Universität, so daß es immer schwieriger wurde, dieselbe von einem gewaltthamen Einschreiten zurückzuhalten. Mittlerweile hatte der Stadtcommandant Sardagna zwei der Deputirten auf die Universität zurückgesendet mit der Bitte, die Studirenden mögen sich so lange ruhig verhalten, bis daß ihre Deputirten zurückkehren, und mit der Versicherung, daß er nur dann von der bewaffneten Macht Gebrauch machen werde, wenn die Studirenden angreifend verfahren würden. Drei Stunden waren ihre Deputirten abwesend und noch immer war keine Antwort erschienen. Abermals verging eine halbe Stunde und

noch immer kein Bescheid. Da setzten sich die Massen gegen die Burg zu in Bewegung, lediglich um dort ruhig und geordnet den Erfolg ihrer Deputation abzuwarten. Kein Mitglied der ganzen Deputation hat während des ganzen Abends Seine Majestät gesehen. Die Mission derselben lautete auch nicht an die geheiligte Person des Monarchen selbst, sondern bloß an das Ministerium.“ Endlich gab das Ministerium bis auf die vierte Forderung nach. „In diesem Augenblicke kehrten einige Deputirte von ihrer Mission an die Studenten, die Nationalgarde und das Volk zurück und versicherten, der allgemeine Ruf verlange eine constituirende Versammlung und eine Kammer; insbesondere trat Herr Dr. Giskra hervor und bezeichnete mit Hinweisung auf die soeben erfolgte Nachricht von der Errichtung von Barricaden die Gewährung dieser Forderung als das einzige Mittel, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen und den Thron und das geliebte Kaiserhaus zu sichern. Die Minister erklärten sich bereit, diese Bitten Seiner Majestät vorzulegen und versprachen, in einer halben Stunde Antwort zu ertheilen. Die Deputirten entfernten und zerstreuten sich, um die Massen zu beruhigen. Nach Ablauf jener halben Stunde führte der Minister Freiherr v. Doblhoff die indeß zurückgekehrten Deputirten in die Gemächer des Erzherzogs Franz Karl, wo sie in dem Vorzimmer von dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Pillersdorf die schriftliche Erfüllung der Bitten entgegennahmen.“

Am Abend des 16. Mai erschien eine kaiserliche Proclamation, die die Zugeständnisse des vorigen Tages brachte.

„Zur Beruhigung der am 15. Mai 1848 in unserer Residenzstadt Wien entstandenen Aufregung und zur Verhütung gewalttamer Ruhestörungen wurde von Unserem Ministerrathe die Zurücknahme des für Unsere Nationalgarde am 13. Mai 1848 erlassenen Tagesbefehles in Betreff der Vorgänge des politischen Centralcomités beschlossen, und ebenso wurde bereits den von der Nationalgarde gestellten zwei Bitten die Gewährung zugesagt, daß nämlich die Stadthore und die Burgwache gemeinschaftlich von dem Militär und der Nationalgarde nach allen ihren Abtheilungen besetzt werden sollen, und daß das Militär nur in jenen Fällen des erforderlichen Beistandes herbeizurufen sei, wo die Nationalgarde selbst es ansucht. Diesen Beschlüssen fügen Wir noch, um alle übrigen Anlässe zu Mißvergnügen und Aufregung zu beseitigen, nach dem Rathen Unseres Ministerrathes die weitere Bestimmung bei, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Berathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen

Prüfung zu erwägen seien. Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wonach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird. Wir hegen hiernach die Zuversicht, daß alle Classen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegenzusehen werden.“

Die Erfolge des 15. Mai konnten mehrfach beurtheilt werden.

Ging man von der Thatfache aus, daß das Volk sich das Einkammer-system und eine Constituante erkämpft hatte, und von dem Charakter, den diese Errungenschaften im Allgemeinen zeigten, so war nicht zu verkennen, daß Oesterreich nunmehr ein parlamentarischer Staat, wenigstens nach seinen formalen Voraussetzungen werden würde. „Die wankende Monarchie ist aus den alten Kreisen ihres feudalen Lebens, dessen Trümmer unberufene Hände so liebevoll in den Neubau einzufügen gedachten, gerissen und auf demokratischen Boden gestellt worden, Oesterreich ist zu einer demokratischen Monarchie geworden. Möge der Mittelstand es erkennen, daß jetzt in weiser Heranbildung des vierten Standes seine Zeit herangekommen ist.“ (Stift in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.“) Und derselbe Autor: „Oesterreich ist in der jüngsten Bewegung aus den constitutionellen Zuständen des Jahres 1830, welche das Ministerium ihm als Angebinde in die Wiege seiner Freiheit legen wollte, in jene des Jahres 1848 eingetreten. Es ist hiemit die Anschauung des Ministeriums auf das Umfassendste dargestellt: das Maß der Freiheiten, welche Oesterreich zugetheilt werden sollten, beschränkte sich auf die Zustände der liberalen Parteien nach der Julirevolution (von 1830). So wählte das Ministerium das badiische Preßgesetz vom Jahre 1831 zur Grundlage der gleichen österreichischen Gesetzgebung, so suchte es die französische Pairskammer des Hauses Orleans in Oesterreich herzustellen. Ja, noch mehr, es drängte die österreichischen Zustände sogar auf den Boden der bisherigen Verfassungen Deutschlands, welche, aus feudalen Grundlagen entwickelt, eine Volkssouveränität nicht anerkennen wollen.“

Aber der Sieg vom 15. Mai war noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu prüfen. Nämlich, ob er ein wirklicher Sieg war, ob die Errungenschaften, die er gebracht hatte, von Dauer und Bestand sein würden. Schon die Märzrevolution hatte erst dann mit günstigen Ausichten geschlossen, als die Provinzen sich der Wiener Bewegung angeschlossen hatten. Und dabei war es von vornherein wahrscheinlich gewesen, daß



der Sturz des Metternich'schen Systems im ganzen weiten Oesterreich freudig begrüßt werden würde. War dies auch sicher bei der Wendung zur entschiedenen Demokratie, die der 15. Mai zum Inhalte hatte? Ja, war es überhaupt auch nur für Wien ausgemacht, daß hier der Jubel über diesen Sieg des Radicalismus ein allgemeiner war? Freilich, Studenten und Garden hatten Schulter an Schulter an diesem Tage gearbeitet — wir haben übrigens gesehen, daß das in Bezug auf die Garde nicht allzu wörtlich zu nehmen war — und zum Schlusse hatte der Anmarsch und die kampfbereite Haltung der Arbeitermassen der Bewegung ihren stürmischen, hinreißenden und schließlich unwiderstehlichen, zum Sieg führenden Charakter gegeben. War die Bedeutung der Theilnahme der Arbeiter an der Revolution im März nicht recht erkannt worden, am 15. Mai war sie nicht mehr zu übersehen. Aber gerade dieser Umstand mochte bedenklichen Gemüthern Angst einflößen. Der radicale Literat Dr. Frank legte diese Erwägungen in der „Constitution“ nieder. Er schrieb in dieser Zeitschrift: „Die Wiener Revolution war von vorneherein factisch nicht viel mehr als eine Petitionsdemonstration der Reformen des dritten Standes und der radicale Geist, welcher sich im Volke



Feldzeugmeister Freiherr von Seb.

seit einer Reihe von Jahren, still granulirend, ausgebildet hatte, trat plötzlich unerwartet hervor und schob die Consequenzen der ursprünglichen Demonstrationen viel weiter hinaus, als sie vorderhand gemeint waren. Diejenigen, welche in den denkwürdigen Wiener Märztagen an der Bewegung gearbeitet haben, müssen, die Hand aufs Herz legend, jetzt zugestehen, daß durch die eingetretenen Erfolge ihre Erwartungen weit übertroffen worden, ja, daß sie vor jenen beinahe erschrocken seien. Und in der That kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß in Wien sich schon seit Jahren in der sogenannten unteren Schichte der Gesellschaft (Arbeiter) ein demokratischer Geist ausgebildet hatte, der aller Beachtung werth; ein demokratischer Geist, wie er sich kaum irgendwo in ganz Deutschland vorfindet. Dieser factische Zustand findet seine Erklärung

in zwei Umständen: 1. In der Fühlbarkeit des exceptionellen Druckes unter welchem die arbeitende Classe seufzte, und 2. in der höchst eigenthümlichen, gefunden Natur des Wiener's. Darum würde sich an Jeder täuschen, der die Consequenzen der Wiener Errungenschaft allzu sanguinisch auf die Provinzen dieses Harlequinstaaates ausdehnen wollte. Abgesehen von den durch ihre Nationalität zu separatistischen Tendenzen naturgemäß getriebenen Völkerschaften des österreichischen Ländercomplexes sind auch die deutschen Bestandtheile des Kaiserthums keineswegs mit dem Aufschwunge, welchen die Bevölkerung der Residenz genommen, zu identificiren. Die deutschen Provinzen Oesterreichs, durch den Schnürleib der Bureaukratie weit fester gepreßt und eingeengt, als das Wiener Volk, das in seiner eng aneinander gebrängten Masse zum ahnenden Bewußtsein einer eigenen selbständigen Widerstandsmacht gesteigert war, stehen in ihrer praktischen Entwicklung, in ihrem radicalen Bewußtsein hinter dem vierten Stande der Residenz weit zurück und sind darum der Macht einer bureaukratisch-aristokratischen Reaction in diesem Augenblicke noch weit mehr preisgegeben, als die Bevölkerung Wiens . . .“

Aber es zeigte sich, daß „der Schnürleib der Bureaukratie“ in Wien nicht minder seine Wirkung gethan hatte als außen, wenn die Engherzigkeit der Bourgeoisie schon so erklärt werden soll.

Der 16. Mai brachte die Neuigkeit, das Ministerium habe seine Demission gegeben. Schon am Tage vorher hatte Pillersdorf diese Absicht wiederholt kundgegeben, nunmehr verwirklichte er sie. Die Demission des Ministeriums wurde von der Krone angenommen. Aber es verblieb bis zum Zusammentritt des Reichstages interimistisch im Amte.

Am Abend des 16. fand über Antrag Goldmark's eine außerordentliche Sitzung des Centralcomités statt. Zunächst gab es große heftige Vorwürfe gegen die radicalen Mitglieder, denen die Verantwortung für die Sturmpetition und alle ihre Folgen zugewälzt wurde; vor Allem müsse man wenigstens trachten, das Ministerium zum bleiben zu bewegen. Mit 100 gegen 10 Stimmen wurde beschloffen, den Kaiser zu bitten, die Demission des Ministeriums nicht zu genehmigen. „Adami trägt eine Deputation an die Minister an mit einem Vertrauensvotum, jedoch unter der Bedingung, daß sie ein politisches Glaubensbekenntniß ablegen. Der erste Theil des Antrages wird angenommen, der letztere als unconstitutionell verworfen. Zerboni verlangt ein unbedingt Vertrauensvotum; wird verworfen. Die Deputation begibt sich an zu den Ministern, um ihnen auf ihrem volksthümlichen, constitutionellen

Wege die kräftigste Stütze der gesammten Nationalgarde zu sichern.“  
(„Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

Was aber am charakteristischesten war: Es wurde sogar beantragt, daß das Comité sich selbst auflöse, und da dies denn doch unmöglich war, regte der Präsident selbst an, das Comité möge „aus Dankbarkeit gegen die Minister“ sich der Form nach auflösen, und sich als ein Vertrauensmänner-Collegium der Einwohner Wiens wieder constituiren. Auch dieser Antrag fiel vorläufig.

Der 15. Mai hatte also mehr überrascht und verblüfft, als in Freude und Begeisterung versetzt. Man fürchtete den errungenen Sieg.

### Die Entführung des Kaisers.

Da brachte in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai eine Deputation von Forstleuten, Garden und Bauern aus der bei Wien gelegenen Ortschaft Mariabrunn die Nachricht, die kaiserliche Familie sei aus Wien geflüchtet und habe diesen Ort passirt.

Am Morgen des 18. Mai war die Nachricht bereits officiell durch eine Kundmachung des Ministeriums beglaubigt: „Heute in der neunten Abendstunde ist dem Ministerium die mündliche, unerwartete Mittheilung zugekommen, daß Seine Majestät der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl sammt seiner erlauchten Gemahlin und drei Prinzen die Residenz verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen haben. Das unterzeichnete Ministerium, welches die Gründe und näheren Umstände dieser Reise nicht kennt, sieht sich verpflichtet, dieselbe zur Kenntniß der Bevölkerung der Residenz zu bringen. Dasselbe hat es als seine erste Pflicht erkannt, in der Person des Obercommandanten der Nationalgarde, Grafen Hoyos, eine vertrauenswürdige Person an Seine Majestät sogleich in der Nacht abzuschicken und die dringende Bitte zu stellen, daß die Bevölkerung durch die Rückkehr des Kaisers, oder durch eine offene Darstellung der Gründe, welche dieselbe unmöglich machen, beruhiget werde. Derselbe dringende Wunsch wird dem Erzherzoge durch die Absendung des Präsidenten Grafen Wilczek vorgetragen werden. Der Ministerrath erkennt ebenso in diesem wichtigen Augenblicke die heilige Pflicht, den Interessen des Vaterlandes seine ungetheilte Sorge und Aufmerksamkeit zu widmen und unter seiner Verantwortung so zu handeln, wie es die Umstände erheischen. Die Unterstützung der Mitbürger und aller Gutgesinnten wird ihn in den Stand setzen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und zur Beruhigung der Gemüther

beizutragen. Was über dieses Ereigniß zur Kenntniß der Minister gelangt, wird jedesmal getreu und vollständig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, sowie dieselben, sobald sie directe Aufträge oder Mittheilungen von dem Monarchen erhalten, dieselben veröffentlichen werden.“

Zum Deckmantel der Vorbereitungen für das Entweichen der kaiserlichen Familie hatte die wiederholt geforderte Entfernung der Kaiserin-Mutter, die sich nach Salzburg begeben sollte, gedient (Eßfinget). „In Fünfhaus, Sechshaus (Arbeiterviertel)“, schrieb ein Wiener Blatt, „trägt man sich mit dem Gerüchte, als sei man in der Hofburg mit den Vorbereitungen einer Abreise schon seit 14 Tagen beschäftigt gewesen. Man denke sich nun die Bestürzung dieser einfachen, armen Leute, welche in ihrer schlichten Einfalt dieses Gerücht nur für Uebertreibung hielten, als dasselbe eines schönen Morgens zur Wahrheit wurde.“ Ein Mitglied einer der dem Hofe nachgesandten Deputationen schrieb an Graf Montecuccoli: „Auf der ganzen Route erfuhren wir, daß die höchsten Herrschaften in größter Eile die Reise zurücklegten und sich nirgends zu erkennen gaben, mit Ausnahme von Strengberg, wo gefrühstückt wurde. Nur erst nachträglich aus Combinationen vermuthete man, wer die Reisenden gewesen. Wir erfuhren bereits in Strengberg, daß die Majestäten von Enns unmittelbar den Weg über Kleinmünchen nach Salzburg eingeschlagen haben. Sie waren ohne irgend ein Gepäck und in einfachen Sommerkleidern. In der Nacht vom 18. auf den 19. kamen sie in Salzburg an und setzten am 19. Morgens den Weg nach Innsbruck fort.“ Am 19. Mai 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends langte der Hof in Innsbruck an.

Es war kein Zweifel, daß der Kaiser einfach entführt worden war, sei es, daß man ihn direct von einer Spazierfahrt weg entführte, sei es, daß man durch List und rücksichtslose Beeinflussung des kranken und willenlosen Mannes seine formelle Zustimmung erlangte. „Bei Nacht und Nebel, ohne Abschied und ohne Angabe eines Grundes, denn seine Gesundheit bedingte nicht die Abreise des gesammten Hofes, nicht jene so vieler hochadeliger Familien, die zugleich mit ihm verschwunden sind, ist der Kaiser von uns fortgerissen worden . . . Soll Tirol zur Vendée Oesterreichs gemacht werden? Will der constitutionelle Kaiser, oder vielmehr nicht er, denn er ist der erste Mann des Volkes, der treueste, beste Herrscher, will seine Umgebung inmitten der italienischen Armee zurückkehren oder soll er in Prag zum absoluten Kaiser ausgerufen werden, zurückgenommen werden Alles, was gegeben worden? Der Kaiser ist nicht frei. Was immer jetzt in seinem Namen kund-

gegeben wird von der Ferne, kommt nicht von ihm. Der Sitz der Regierung, der anerkannten, der rechtmäßigen Regierung ist in Wien, nur in Wien. Das Ministerium ist vom Kaiser zurückgehalten worden, da es vor einigen Tagen abtreten wollte, es ist von ihm als provisorisches Ministerium bestätigt worden. Dort ist die Regierung, wo das verantwortliche Ministerium ist; wir ziehen nicht dem Kaiser nach, er muß zu uns, zu seinem Volke zurückgebracht werden. Alles muß mitwirken, mitregieren, Alles wird regieren, Bürger, Nationalgarde, Studenten und Arbeiter im Anschlusse und durch das Ministerium. Dieses allein ist jetzt unser Parlament.“

Diese mannhaften und vernünftigen Worte Stifft's in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ schienen vergeblich geschrieben zu sein. Die Wiener waren eben weder mannhaft noch vernünftig. Jene Leute nämlich, um deren Meinung und Stimmung die Politik allein sich zu kümmern pflegt. Stifft selbst mußte das constatiren. In einem Artikel beklagt er es als eine Eigenthümlichkeit des Wiener's, selbst die wichtigsten politischen Fragen mit dem Schimmer der Gemüth-



Josef Freiherr von Jellacic, Banus von Croatten.

lichkeit zu bekleiden. Von Seite der Wiener Bevölkerung wurde die ernste Begebenheit als allgemeine Familienangelegenheit behandelt. „Jene Wiener, welche am 15. Mai an die letzte Grenze geordneten Staatslebens vorgegangen waren und die äußersten Mittel der constitutionellen Monarchie in Anwendung zu bringen nicht gezagt hatten, gingen am 18. Mai in der Beurtheilung des von ihnen Veranlaßten, ohne Scheidung der Form vom Inhalte, auf den Boden des patriarchalischen Staates zurück, sie kritisirten sich selbst, sie brachen sich selbst den Stab.“ Die Flucht des Kaisers habe politische Bedeutung, die man nur dadurch beseitigen könne, daß man das Ministerium als Regierung und Wien als ihren Sitz anerkenne, und am definitiven Charakter der Errungenschaften

des 15. Mai festhalte. Geradezu trostlos lauten einzelne Stimmungsberichte aus den Tagen, die auf die Entführung des Kaisers folgten: „Die Mauern Wiens sind mit Aufforderungen an das Volk und die Frauen bedeckt, die Rückkehr des Kaisers zu erbitten. Die dynastische Anhänglichkeit hat über jegliches politische Interesse das entschiedenste Uebergewicht erlangt . . . Die Sehnsucht nach dem Monarchen, das unbehagliche Gefühl seiner Entfernung, materielle Besorgnisse bilden ein trübes Meer, in welchem der Geist der Bevölkerung völlig versiegt . . . Auch die Studenten sind durchdrungen von der Nothwendigkeit, den Zwiespalt, der infolge des 15. Mai zwischen ihnen und den Bürgern und selbst unter ihnen eingetreten ist, indem der Kern derselben dem gefesselten Handeln von Parteigängern ein lang gewünschtes Ende machen will, für immer wieder auszugleichen. Schon haben die Juristen mit ungeheurer Mehrheit den Beschluß gefaßt, die Aula der Universität wöchentlich nur zweimal Nachmittags zu politischen Discussionen zu eröffnen, weil diese bereits der Tummelplatz von Personen geworden ist, die nicht hinein gehören, und anderen Leuten, denen an der Zeit, den Studien nicht viel gelegen ist, während sich die Fleißigen und Besseren davon ausschließen. . . . Von den angesehensten, d. i. reichsten Leuten dieser Gründe (Mariahilf, Neubau, Schottenfeld, oberes Gumpendorf) gilt wahrlich der Spruch des Evangeliums: Niemand kann Gott und dem Mammon zugleich dienen. Wer vermöchte auch den Furchtsamen solche Sorgen verargen? In diesem Theile der Residenz hat das tollkühne Auftreten Häfner's (siehe unten; d. B.) der heiligen Freiheit einen weit ärgeren Schaden zugefügt, als dies nur die blutigste Reaction vermocht hätte. Dasselbe hat hier nämlich der rechtlich liberalen Partei auf lange Zeit vielleicht das köstlichste Gut geraubt, das Vertrauen der gewiß achtbaren Mitbürger jener Vorstadttheile. . . . Und übereinstimmend damit meldet Efferinger: „Die Bestürzung war allgemein. Man hörte auf der Straße Verwünschungen gegen das gesammte Kaiserhaus ausstoßen und mußte auf die ärgsten Scenen der Unordnung gefaßt sein. Diese Haltung der Bevölkerung, theils Angst, theils Zorn an den Tag legend, dauerte nur zwei Stunden. Unter den Studirenden entstand, wie es heißt, Spaltung. Die Juristen, von jeher die gemäßigten, während die Mediciner die heftigsten, sollen die Vorgänge des 15. nicht gebilligt haben, und stellten die Abreise des Kaisers als deren Folge dar, gewannen auch die Techniker für ihre Ansicht und vereinigten sich mit den Nationalgarden und Bürgern, um von extremen Schritten abzuhalten und um jeden Preis die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie schien um die gegenwärtige (des 18. Mai) Mit-

tagsstunde gesichert. Die Studenten und Nationalgarde umzingelten die kaiserliche Burg, um sie vor Plünderungsgelüsten zu schützen. Die Thore gegen die Vorstädte sind von den Linientruppen und der Nationalgarde, die sich ebenfalls unter den Befehl des Militärcommandanten Grafen Auersperg stellte, besetzt, um einen Andrang der Proletarier aus den Vorstädten zu verhüten . . .“

Bei dieser im Augenblicke herrschenden Stimmung erschienen Versuche, die Situation in radikalem Sinne auszunützen, von vorneherein aussichtslos.

Gegen 10 Uhr Vormittag des 18. Mai meldete der Hauptmann der dritten Compagnie der Nationalgarde des Bezirkes Gumpendorf Theodor Hornbostel: „Der Gefertigte zeigt hiermit geziemend an, daß die Herren Häfner und Tuvora in Gegenwart der dritten und fünften Compagnie Nationalgarde im Bezirk Gumpendorf versucht haben, die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu veranlassen. Es gelang bisher nicht Anhang in der Garde zu finden. Dies zur Nachricht!“ Eine andere Meldung, gleichfalls ein Dienstzettel, lautete anders: „Redacteur Häfner geht in den Vorstädten herum, um Republik zu proclamiren. Doctor (Name unleserlich) brachte mir die Nachricht. (Name unleserlich), Stellvertreter des Inspectionshauptmannes.“ Die Abendausgabe der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ vom selben Tage brachte folgenden „Vorstadtbericht“: „Der Redacteur der ‚Constitution‘, Häfner, nahte in einem Wagen in Gesellschaft mehrerer (?) Personen heran, welche nur zu bald enttäuscht wurden von der Gesinnung der hiesigen Einwohner, deren Nachklang und augenblickliche Folgen er hier gewahrte; denn kaum hatte er nur einen Versuch gemacht, eine neue Staatsform verkündigen zu wollen, als er sogleich von allen Seiten die entschiedenste Mißbilligung erfuhr. Hätte Jemand in dieser Beziehung nur irgend einen geringen Zweifel gehegt, so mußte dieser gewiß gänzlich verschwinden, als man sah, wie das Volk es ruhig geschehen ließ, daß man in der Nähe des Esterhazy-Palais, des Sitzes des hierortigen Chefs der Nationalgarde, auf Veranlassung eines bedeutenden Fabrikinhabers aus dem benachbarten Gumpendorf (Hornbostel), den früheren Liebling des Volkes verhaftete und der inneren Stadt zuführte.“

In der That waren Häfner, der Herausgeber der „Constitution“, und Tuvora, gleichfalls ein radicaler Journalist, verhaftet worden. „Wir Beide (Häfner und Tuvora) waren mit einer Abtheilung Gumpendorfer Nationalgarde vor dem Hause des Fabrikanten und nachmaligen Ministers Hornbostel angelangt, wo ich die versammelte Menge ansprach, als eine Compagnie Mariahilfer Nationalgarde erschien,

um uns festzunehmen. Wir traten unter die Gumpendorfer wackeren Blousenmänner, die behaupteten, es sei kein Grund zu unserer Verhaftung vorhanden, und sich bereit zeigten, für uns das Bajonnett gegen die aufgeblasenen Spießbürger zu gebrauchen. Um keinen Kampf zu veranlassen, stellten wir uns dem abgeordneten Officier zur Verfügung, der uns unter starker Bedeckung in den Palast des Fürsten Esterhazy zu Mariahilf, wo die Gardes dieser Vorstadt sich sammelten, abführte. Hier empfing uns die zahlreich aufgestellte Garde mit dem wüthenden Geschrei: „hängt sie! hängt sie!“ Jeden Augenblick wurde die Wuth erbitterter und die unser Leben bedrohende Gefahr größer. Endlich erschien Dr. Goldmark und Gardeofficier Wünsche. „Doctor“, sagte ich zu Ersterem, „unter diesen Umständen halte ich es für ein Glück, von Ihnen verhaftet zu werden. Schützen Sie mich gegen die rasende Menge!“ Der Angeredete jedoch schwieg und zuckte die Achseln, als wollte er jede Gemeinschaft oder Theilnahme zurückweisen; nicht so Herr Wünsche, welcher unaufgefordert sein Ehrenwort gab, sein Leben für das meinige einzusetzen gegen die Wuth der Spießbürger, welche vorzüglich nach meinem Blute dürsteten. Goldmark und Wünsche setzten sich nun zu mir in meinen Fiaker, der mich unter sicherer Bedeckung auf die in der inneren Stadt „Am Hof“ befindliche Hauptwache der Nationalgarde abführte. Der große Platz „Am Hof“ war mit Tausenden von Menschen bedeckt, welche, theils von der Reaction besoldet, theils in dem Wahne, ich habe zur Plünderung aufgefordert, unter furchtbarem Geheule verlangten, daß ich an einer Laterne aufgehängt werde. Doch gelang es der Schnelligkeit und Geistesgegenwart des Fiafers, die Menge zu durchschneiden und das Zeughaus zu erreichen. Die Größe der Gefahr erhellt daraus, daß der niederösterreichische Regierungspräsident der Provinz Niederösterreich, Graf Montecucoli, der Menge zurief: „Ja, hängt ihn an dieser Laterne! Es muß ein Beispiel statuirt werden!“ Das Zeughaus sollte mir jedoch keinen Schutz gewähren. Die dort versammelten Gardes gehörten der brutalsten und in ihrer Selbstsucht fanatischsten Sorte der Spießbürger an; trotz der energischen Worte des Kaufmannes Wünsche wurden die Säbel gegen mich gezogen und mein Hut (ein französischer Maschinhut) mir am Kopfe durchschnitten und zertrümmert, während ich die wenigen Schritte vom Wagen zur Stiege machte. Schon hatte ich die letzte Stufe derselben glücklich erreicht, als ein Officier den Degen zog und ihn mit den Worten gegen mich stieß: „Der Hund muß sterben!“ Herr Wünsche hatte jedoch eben so schnell gezogen und sich ihm entgegengestellt, rufend: „Nur über meine Leiche! denn ich habe mein Ehrenwort gegeben, sein Leben zu



schützen!“ Dr. Goldmark hatte sich von vornherein ganz passiv verhalten. Ähnliche Scenen wiederholten sich noch mehrmals, bis ich in einen Saal geführt wurde.“ Die Beiden wurden nun zur Polizeidirection gebracht. Sie mußten zu Fuß gehen. „Unterwegs langten tausend Arme nach mir, um mich im vollsten Sinne des Wortes zu zerreißen. Im Hofe des Polizeigebäudes steigerte sich die Gefahr, da



Die Wiener Nationalgarde bei den Barricaden.

die Thore der beiden Eingänge geschlossen und Anstalten getroffen wurden, mich zu hängen. Plötzlich jedoch erschien ein Mitglied des Sicherheitscomités, ein Decret des Ministers hoch emporhaltend, das meine Ablieferung an das Criminalgericht verordnete. (Häfner hatte dies vom Minister schriftlich verlangt.) Unsere Fahrt bis zu dem in der Alfervorstadt befindlichen Gerichte glich in der That einer Ausführung zur Richtstätte. Ich beobachtete genau, daß die ärgsten Schreier

auch die am besten Bekleideten waren und vorzüglich dem Beamten- und Livrée-Volke angehörten, das eigentliche Volk hingegen verdußt und stumm rückwärts stand und den Spectakel sich nicht erklären konnte." (Häfner's eigene Schilderung im „Leuchtturm“.)

Was hatte er bei seinem Auftreten geplant? Nach seiner am 26. Mai erfolgten Enthastung veröffentlichte er in seinem Blatte am 3. Juni eine Art Rechtfertigung: „ . . . Man hat schwere Beschuldigungen auf uns gehäuft, sie sind ohne Grund . . . die Vorgänge am 18. Mai, die uns als ein Capitalverbrechen angerechnet werden sollten, sind im Ganzen unverfänglicher Natur. Wir werden demnächst eine ausführliche Darstellung derselben folgen lassen. Für jetzt nur so viel. Man beschuldigte uns, Tausende unter die Arbeiter vertheilt zu haben; es ist gerichtlich erhobene Thatsache, daß wir Beide nicht mehr als 50 fl. C.-M. zusammen bei uns führten. Man beschuldigt uns, wir hätten die Republik proclamirt. Allein das Wort Republik kam nicht über unsere Lippen. Man lese gefälligst unsere Zeitungsartikel und man wird sich überzeugen, daß wir die Monarchie immerfort als ein wahrhaftes Bedürfniß für den österreichischen Gesamtstaat erkannten. . . . Indem wir uns, wie gesagt, die ausführliche Darstellung aller uns treffenden Begebenheiten vorbehalten, erklären wir nur noch, daß wir allenthalben, wo wir sprachen, Ruhe, Ordnung und Heilighaltung des Eigenthums auf das Dringendste anempfahlen, daß unser Auszug nur ganz zufällig, ohne jede Absicht unternommen, und daß von einem gewaltthätigen Auftreten nie und nirgends die Rede war. All dies steht bereits gerichtlich fest. Wir wollten höchstens als Journalisten die Stimmung des Volkes kennen lernen; wir wollten das Volk auf keine Abwege leiten. Wir sprachen von Thatsachen, aber nicht von Zielpunkten und Projecten demagogischer Art. . . . Unser erstes und letztes Wort bleibt die Freiheit, das Wohl des Volkes in allen Classen, die Aufrethaltung der Monarchie, der Ordnung und der feste, entschiedene, aber friedliche Fortschritt.“ Diese Erklärung war wohl sehr gewunden und ließ die Absicht Häfner's sehr im Dunkeln. Soviel scheint aber richtig zu sein, daß er die Republik nicht proclamirte, wenigstens das Wort Republik nicht gebrauchte. Die erste oben gebrachte Meldung weiß auch nichts davon, sondern spricht nur davon, daß Häfner für die Einsetzung einer provisorischen Regierung eingetreten sei. So wird es auch gewesen sein, ob nun die folgende Liste der Mitglieder der provisorischen Regierung, die er bei diesem Anlasse ausgegeben haben soll, erfunden ist (der wahrscheinlichere Fall) oder nicht. „Minister des Aeußern und Conseilspräsident: Josef Tuvora. Minister des Innern:

Leopold Häfner. Minister des Handels, der Agricultur u. s. w.: Joh. Ignaz Risch, Wirthschaftsrath. Minister der Banken, Eisenbahnen: Stopfel, Generalinspector der Nordbahn. Minister der Finanzen: Sichrofsky, Generalsecretär der Nordbahn. Minister des Unterrichtes: Dr. Kalazdy. Minister des Krieges: Montpredil, Oberst der Artillerie, Held von Malborghetto. Minister der Justiz: Dr. J. N. Berger. — „Aus dem Volke für das Volk.“ Die versprochene ausführliche Darstellung gab er erst 1849 im „Leuchtturm“. Sein Plan war gewesen, durch sein radicales Vorgehen die Aula vor eine geschaffene Thatsache zu stellen und mit sich fortzureißen. „Darum beabsichtigte ich mit dreißigtausend Vorstadtgarden und Proletariern die Staatskanzlei und die daranstoßenden Localitäten der Regierung für Niederösterreich, sodann die Staatsdruckerei und mit Hilfe der Menge, die gewiß jeden Augenblick zahlreicher zugeströmt wäre, sämmtliche Ministerialgebäude zu besetzen, für den gewaltsam entführten Kaiser eine provisorische Regierung mit dictatorischen Vollmachten einzurichten, zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen, alljogleich Abgeordnete an das ungarische Ministerium, an den slavischen Congreß, an das deutsche Parlament und an die Mailänder provisorische Regierung zu senden, Revolutionscommissiäre für alle Landesheile zu bestellen und alle Völker einzuladen, Abgeordnete zu einem Völkercongreß nach Wien zu schicken.“

„Statt der Realisirung dieses Planes, der bei einem muthigen, zuversichtlichen Auftreten und nach einem kurzen Straßenkampfe sicher gelungen wäre, erlebte man am 18. Mai und den folgenden acht Tagen nur Entmuthigung und feiges Verstummen unter dem schändlichsten schwarzgelben Terrorismus . . . Und warum? Weil die Führer der Aula dem Schlage, der durch des Kaisers Entfernung geführt werden sollte, passiven Widerstand entgegenzusetzen beschloßen hatten, während ich dreist in die Schlachtlinie sprang und den Gegner auf Tod und Leben pakte.“

Die durch die Entführung des Kaisers geschaffene Situation zur Errichtung einer provisorischen Regierung auszunützen, war überhaupt Absicht der Radicalen, da es sich nunmehr als unmöglich herausgestellt hatte, den willenlosen Kaiser den Einflüssen seiner Umgebung zu entziehen. Doch ebenso wenig wie Häfner hatten die Männer Erfolg, die folgendes Placat zu vertheilen suchten: „Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr, Seine Majestät, wahrscheinlich den volksfeindlichen Einflüsterungen der aristokratischen Partei nachgebend, hat seine treue Hauptstadt verlassen. Unser Staatscredit, die Existenz der Gesamttmonarchie, alle unsere blutig gesiegelten und mit bewunderungs-

würdiger Consequenz durchgekämpften Errungenschaften, das Bürgerglück, der Bürgerfriede von mehr als dreißig Millionen Menschen sind durch dieses unheilswangere Ereigniß in Frage gestellt. Eine so außerordentliche Lage kann nur in einem außerordentlichen Heilmittel ihre Lösung finden. Durchglüht von dem reinsten Patriotismus wagen wir es daher in so ernster Stunde Euch den Vorschlag zu machen, an den mit der unverwelflichen Krone der Bürgertugend und der Völkerliebe geschmückten Erzherzog Johann sogleich eine Deputation zu entsenden, die ihn im Angesichte so furchtbarer Gefahren bestimmen soll, falls Se. Majestät durch die warnenden Bitten seiner treuen Bürger zur Rückkehr nicht bewogen werden konnte, das Staatsruder provisorisch zu ergreifen, und die Monarchie dem Abgrunde, der sie zu verschlingen droht, zu entreißen. Wien, den 18. Mai 1848. Dr. A. J. Becher. Dr. Carl Tausenau. L. Ribarz. Mathias Emanuel Löbenstein.“ Das Placat konnte nur in wenigen Exemplaren verbreitet werden, da die Vertheiler verhaftet wurden; am 20. Mai wurde es der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ zur Einschaltung übergeben, aber noch in der Druckerei von zwei Herren der Nationalgarde mit Beschlag belegt.

Gab es in Wien wirklich eine radicale Partei, wirklich Leute, die mit bestimmtem Programm, wenigstens den Grundzügen nach, und mit fähigen Leitern, entschlossen waren, die Revolution consequent durchzuführen, so mußte die Idee der Einsetzung einer provisorischen Regierung mit Energie verwirklicht werden, sei es auch nur, um als Drohung auf den Hof zu wirken. Thatsache war, daß die Errungenschaften des 15. Mai mit bewaffneter Hand der Regierung in der Burg des Kaisers abgerungen worden waren — ein unverkennbar revolutionärer Act. Sollte er legal werden, d. h. jene Legalität erhalten, die nur die Macht der Thatsachen verleihen kann, so konnte dies nur durch offenes Einbekennen und consequentes Durchführen der revolutionären Tendenz geschehen. Das war eben der verhängnißvolle Fehler selbst der Führer der Studenten, daß sie durch derartiges revolutionäres Gebahren Wien zu isoliren fürchteten. Vereinsamt stand es ohnehin da; aber nun galt es wenigstens ihm eigene moralische Stärke, dem Gegner aber die Gewißheit zu verleihen, daß die Revolution des 15. Mai den Wienern nicht etwa bloß wie im Traume gekommen sei, sondern bewußt durchgeführt und geleitet werde. Wenn die Reactionäre logen, der 15. Mai sei ein Gewaltstreik brutaler Studenten gegen den armen kranken Kaiser gewesen, so konnte diese Lüge erfolgreich nur dann bekämpft werden, wenn der 15. Mai und seine Thaten mit Stolz

anerkannt und weiter fortgeführt wurde. Aber statt dessen hatte ein erzreactionäres Fieber Wien befallen. Schwarzgelb war wieder Trumpf und es gab willkürliche Verhaftungen die Menge, Alles wegen des Verdachtes „republikanischer Wühlereien“. Die Furcht vor der Anarchie lähmte jede Vernunft und jedes Nachdenken. Die Reaction etablierte sich, gefördert von allen maßgebenden Autoritäten der Stadt.

Die Ereignisse des 15. Mai hatten von vornherein bei der Bourgeoisie Bestürzung hervorgerufen, denn die sogenannte Sturm-



Plan von Wien mit seinen 160 Barricaden am 26. Mai.

petition war ein unverkennbar revolutionärer Act und das Proletariat, das am 13. März seine eigentliche Thätigkeit vor den Linien entfaltet hatte, erschien diesmal im Herzen der Stadt selbst. Von vornherein hatten sich, wie wir hörten, viele Officiere der Nationalgarde geweigert, mitzuthun, die Garden kamen deshalb vielfach ohne Officiere angerückt, ja manche, die sogenannten aristokratischen Compagnien, fehlten ganz. Die Entführung des Kaisers stärkte diese reactionäre Strömung. Das Ministerium Pillersdorf erachtete den Zeitpunkt günstig, den status quo

wieder herzustellen. Die Flucht des Kaisers, so gewagt sie auch vom Standpunkt der Dynastie aus erschien, war hiezu nur geeignet. Das Ministerium erklärte: Trotz der Flucht des Kaisers, von der wir officiell nichts wissen und die wir sobald als möglich rückgängig machen werden, bleibt Wien der Sitz der Regierung und wir nach wie vor die Regierung. Das verschaffte dem Ministerium große Popularität, auch bei den Fortgeschrittensten; denn sie sahen damit die vermeinte Absicht der Camarilla beseitigt, in Wien regellose Anarchie und damit den Vorwand zum bewaffneten Einschreiten gegen die Revolution und ihre bisherigen Erfolge zu schaffen. Ob die Feudalpartei wirklich diese Absicht hatte, lassen wir dahingestellt. Sicher ist, daß die Taktik des Ministeriums Pillersdorf, so wie sie sich nach dem 19. Mai anließ, der Reaction viel sichereren Erfolg versprach. Denn so argumentirte das Ministerium: In Wien ist die Regierung verblieben; ihre erste Aufgabe aber ist, der drohenden Anarchie zu steuern. Aber von Anarchie war nicht das Geringste zu spüren; ein selbständiges Auftreten des Proletariats für seine Zwecke überhaupt ausgeschlossen, seine Unterstützung anderer, etwa von den Studenten, ausgehender Erhebungen ebenso wenig wie diese selbst zu besorgen. Und wenn man schon geneigt war, Republik und Anarchie für gleichbedeutend zu halten, so bewies der verunglückte Versuch Häfner's (wenn er überhaupt in diesem Sinne gedeutet werden konnte), wie wenig auch in dieser Hinsicht Besorgnisse gerechtfertigt waren. Nichtsdestoweniger griff nun ein vormärzliches Polizeisystem um sich und Drangsalirung der Fremden, gewaltthätiges Einschreiten gegen die radicale Flugchriftenliteratur, alles das wurde im reichlichsten Maße angewendet. Möglich war dies Alles aber nur mit Unterstützung der Bourgeoisie. Diese, überhaupt erschreckt durch jede Bewegung, deren Erfolg nur durch das Eingreifen des Proletariats entschieden werden kann, zum Theil den Maierungenschaften nicht hold, weil als berechtigten Kern der Revolution nur den Constitutionalismus auf Grund eines plutokratischen Census anerkennend, zum Theil wirklich durch die Abreise des Hofes und vieler adeliger Familien in Angst versetzt oder in ihren materiellen Interessen geschädigt, förderte diese Reaction von Herzen. Die vornehmeren Compagnien der Nationalgarde versahen Polizei- und Censurdienste gegenüber Placaten und Flugchriften. Die denkbar klüglichsste Rolle spielte natürlich das Centralcomité.

Die Hege in den Provinzen gab der Reaction verstärkte Kraft. Schon am Morgen des 18. Mai hatte der Ministerrath beschlossen, das Glacis vor der Burg und die Zugänge zu ihr von Militär und M  
e ohne großes Aufsehen sichern, die Garde außerdem die

Linien besetzen und Patrouillendienst besorgen zu lassen, ferner das Centralcomité zu einer Vertrauenskundgebung aufzufordern. Das Centralcomité that wie befohlen. Vor Allem sprach es „das unerschütterliche Zutrauen zu allen Maßregeln, die das Ministerium in diesem Augenblicke zu ergreifen für gut findet, im Vorhinein“ aus, erklärte sich bereit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unbedingt das Ministerium auf das Kräftigste zu unterstützen, und erließ einen Aufruf an die Bevölkerung Wiens, der mit einem Hoch auf den constitutionellen Kaiser Ferdinand schloß. Ueber die weiteren Vorgänge in der Sitzung des Centralcomités an diesem Tage liegt folgender Bericht vor: „Graf Montecuccoli erscheint und betont die Nothwendigkeit einer Sicherheitsbehörde, sowie der Einwilligung der Garde und der Legion zur Constituirung einer solchen. Das Centralcomité meldet nun dem Ministerrath seine Bereitwilligkeit dazu, 1. daß die akademische Legion sich für die Tage der Gefahr mit der übrigen Garde vereinigt, 2. daß eine Deputation an den Kaiser abgesendet wird, 3. das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde löst sich als solches auf. Die Nationalgarde vereinigt sich in ein Centralcomité der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung, unter dem Vorsitze des niederösterreichischen Landmarschalls und Regierungspräsidenten Graf Montecuccoli. Der Ministerrath acceptirte dies; er hätte aber gewünscht, daß die Vereinigung von Legion und Garde unbedingt erfolge. Denn der erste Beschluß lautete nur: ‚Das Centralcomité der gesammten Nationalgarde nimmt in Erwägung der uns bedrohenden Gefahr den Antrag, die Nationalgarde mit Einschluß der Bürgercorps und der akademischen Legion in Gemeinschaft mit dem Militär unter das Commando des FML. Auersperg zu stellen, mit Dank und Freude an. Nur in der Vereinigung liegt die Kraft.‘ Das Aufgehen der akademischen Legion in die Garde konnte aber das Centralcomité gar nicht zugestehen.“

Somit war das Centralcomité verschwunden, an seine Stelle trat das „Centralcomité der gesammten Nationalgarde zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherung der Hauptstadt“ unter dem Vorsitze des Grafen Montecuccoli. Außerdem wurde ein Leichnam künstlich wieder belebt: der am 20. April gegründete magistratische Sicherheitsausschuß, der bisher, von dem den Beginn seiner Existenz anzeigenden Placate (vgl. oben Seite 232) abgesehen, kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte. Diese achtungsgebietende Körperschaft trat nun aus dem Dunkel ihres bisherigen Daseins hervor, nahm acht Mitglieder des neuen Centralcomités in sich auf, erklärte sich in Permanenz und ver-

langte von allen Hauseigenthümern genaue Verzeichnisse ihrer Mietheparteien. Am 19. Mai brachte die „Wiener Zeitung“ ein vom 15. datirtes Manifest des Ausschusses, worin er sich gegen den Verdacht reactionärer Tendenzen verwahrte und die Grundzüge seiner Wirksamkeit, die angeblich schon vom 4. Mai herrührten, niederlegte. 1. Zum Schutze der öffentlichen Ordnung innerhalb der constitutionellen Grenzen wird aus der hierortigen Gemeinde ein Ausschuß bestellt, welcher den Titel: „Sicherheitsausschuß der Stadt Wien“ und die gleiche Inschrift in seinem Siegel zu führen hat. 2. Der Sicherheitsausschuß besteht aus 12 Mitgliedern, welche vom Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse gewählt werden und so lange in Wirksamkeit zu bleiben haben, bis der definitive Bürgerausschuß ernannt und von diesem eine neue Wahl getroffen sein wird. 3. Zu Mitgliedern des Sicherheitsausschusses sollen nur unabhängige und rechtliche Männer von erprobter constitutioneller Gesinnung gewählt werden. 4. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses sind als solche zugleich Mitglieder des provisorischen Bürgerausschusses, sie sind für ihre Amtshandlungen dem Geseze und dem Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse verantwortlich.

Aber selbst in seiner neuen Gestalt verschwand das Centralcomité wieder am 21. Mai, an welchem Tage es sich über nachdrückliche Forderung Pillersdorf's zu Gunsten des magistratischen Sicherheitsausschusses auflöste. Und deshalb der 15. Mai!! Nach Reschauer hatte man übrigens auf den magistratischen Ausschuß nur deshalb zurückgegriffen, weil der Plan, ein Comité aus Vertrauensmännern der Garde mit Ausschluß der Legion zusammenzusetzen, sich als unausführbar erwies. Wenigstens erzählt ein Gewährsmann bei Reschauer: Graf Montecuccoli hatte die Weisung, unter der Hand zu versuchen, ob nicht aus der Garde (mit Ausschluß der Legion) und aus dem Bürgercorps ein Ruhe- und Ordnungsausschuß zu schaffen wäre. Er lud deshalb die Vertrauensmänner der Bürger- und Gardecompagnien zu einer Besprechung. Der Graf, welcher präsidirte, stellte an diese die Aufforderung, daß der zu bildende Ausschuß nicht nur jedes militärischen Charakters entkleidet sein, sondern auch jeder Einflußnahme auf die politischen Tagesfragen sich enthalten müsse. Letztere Zumuthung rief besonders großen Widerspruch hervor. Unter die heftigsten Opponenten gehörte der Vertrauensmann der 9. Compagnie vom Neubau, Alois Wessely. Wessely entwickelte die Ansicht, daß der zu bildende Ausschuß nur dann segensvoll wirken könne, wenn er bereits jeder Unordnung steuere, ohne Schonung ihrer Urheber, nun in den obersten oder untersten Regionen aufgegriffen würden.



andererseits aber darüber wache, daß die dem Volke gewährten Zusicherungen nicht verkürzt würden. Der Sprecher fand starken Anhang, Graf Montecuccoli aber hielt, hievon unbeirrt, an seinem Verlangen fest. Die Debatte wurde immer heftiger, es fielen auch scharfe Worte in Betreff des Gerüchtes einer beabsichtigten Auflösung der akademischen Legion und die Mehrzahl der Vertrauensmänner sprach sich endlich dahin aus, daß bei den Sympathien, welche dieselbe in den Arbeiterkreisen genieße, ein solcher Ausschluß ohne Beziehung von Vertretern von Legionscompagnien von vorneherein auf Mißtrauen stoßen und damit der moralischen Macht ermangeln würde. Als Graf Montecuccoli daraus entnahm, daß die Stimmung der Versammlung sich gegen seine vom Ministerium erhaltene Weisung kehrte, hob er schnell die Berathung auf, und man ging resultatlos auseinander.“

Zusammengefaßt hatte das Ministerium Folgendes gethan und erreicht: 1. Nationalgarde, akademische Legion und Bürgercorps waren vereinigt und unter das unmittelbare Obercommando des Militärcommandirenden von Wien und Niederösterreich, Grafen Auersperg, gestellt. 2. Das politische Centralcomité der Nationalgarde hatte sich aufgelöst und war mit den Abgeordneten der Nationalgarde in ein unter dem Vorsitze des niederösterreichischen Regierungspräsidenten Grafen Montecuccoli gebildetes Comité, welches sich zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt constituirte, eingetreten. 3. Der magistratische Sicherheitsausschuß war für alle seine Organe (eine neugegründete Sicherheitswache) mit den umfassendsten Executivgewalten ausgestattet. 4. Eine Circularnote an das in Wien accreditirte diplomatische Corps gab bekannt, daß „das interimistische Ministerium auch während der zeitweiligen Abwesenheit des Monarchen die Regierungsgeschäfte im Namen Seiner Majestät fortführen werde und die volle Verantwortlichkeit aller von ihm ergriffenen Maßregeln auf sich nehme.“ Einige Tage nach der Entführung des Kaisers wurden übrigens alle Gesandten und Botschafter nach Innsbruck geladen, so daß schließlich der Schweizer Geschäftsträger allein in Wien zurückblieb. 5. Der Regierungspräsident, Graf Montecuccoli, veröffentlichte im Auftrage des Ministerrathes eine Kundmachung, betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Fremden: „Da es unter den obwaltenden Verhältnissen als Gebot der Nothwendigkeit erscheint, ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichen Fremden zu richten, welche sich ohne bestimmte Zwecke hier aufhalten, oder durch ihr Betragen nicht die volle Beruhigung keines Mißbrauches des Gastrechtes geben, so werden sich hier anwesende Fremde auf jedesmalige Aufforderung der Sicherheitsbehörde

bei derselben einzufinden, die den Zweck ihrer Anwesenheit erläuternden Befehle mitzubringen, und wenn es von dieser für nothwendig erkannt werden sollte, in der anberaumten Frist von hier zu entfernen haben.“ Weiters 6. eine Kundmachung gegen alle Aufläufe, Zusammenrottungen und nächtlichen Versammlungen. Graf Montecuccoli wurde zum Schlusse ermächtigt, „im Falle der von ihm erkannten Nothwendigkeit allsogleich das Standrecht gegen alle inner den Linien Wiens und auf die Umgebung von zwei Meilen wegen Verbrechens des Hochverrathes, Auf- ruhrs, Mordes, Raubes und der Brandlegung betretenen Personen zu beschließen.“

Doch mußte diese letztere Kundmachung zurückgezogen werden und wurde als nur durch Indiscretion veröffentlicht erklärt. Denn die Studenten, die sich am 19. denn doch einigermaßen wieder auf sich selbst besonnen hatten, remonstrirten lebhaft gegen diese merkwürdigen Beschlüsse. Am 18. standen sie unter dem allgemeinen Bann der Fassungsllosigkeit und thaten ohne Nachdenken, was die Ordnungsfanatiker von ihnen verlangten. Die Arbeiter hatten sich angefragt, ob sie zur Unterstützung der Studenten in die Stadt ziehen sollten, die Typographen hatten sich zur Bildung eines eigenen Freicorps erbötig gemacht, die Antwort der Studenten aber lautete: „Arbeiter! Ihr Männer wißt, daß es die Studenten mit Euch immer gut gemeint haben. So denken sie noch und erwarten von Euch, daß Ihr mit uns Ruhe und Ordnung erhalten werdet, die uns Allen jetzt Noth thut, und zu deren Erhaltung die Studenten, Bürger und Nationalgarden sich brüderlich verbunden haben. Ihr werdet Euren Geschäften wie sonst nachgehen und dadurch zeigen, daß wir uns nicht irren, wenn wir sagen, daß Ihr wahrhaft gute und brave Leute sein wollet. Glaubet den Studenten, daß es so am besten ist, für unsern guten Kaiser, für Euch und für uns Alle. Für die Studenten: Dr. Goldmark, Dr. Fischhof, Dr. Giskra, Unger.“

Am 19. aber hielten sie in der Aula eine Versammlung ab, in der sie die Rücknahme des Standrechtsplacates durchzusetzen entschlossen waren, trotz aller Beschwichtigungsversuche des Vorsitzenden. Nur dadurch, daß Giskra im Namen des Ministeriums mittheilte, daß das Standrechtsplacat nur für die dringendste Nothwendigkeit vorbereitet gewesen, nur durch ein Mißverständnis oder vielleicht in böswilliger Absicht kundgemacht worden sei, gelang es die Studenten zu beruhigen.

Als nun endlich der Hof sein Vorgehen rechtfertigte, mußte es sich entscheiden, ob Wien gesonnen sei, sich wirklich an der Leimruthe

seiner dynastischen Gesinnung fangen zu lassen. Nun erließ der Kaiser, d. h. die für ihn handelnden, ein Manifest an seine Völker: „Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irreführte akademische Legion, von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und Nationalgarden Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jene vereinzeltten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der gottlob insgesammt Mir treu gebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das zu jeder Zeit gleich bewährt befundene Gebirgsland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland fight. Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen; Ich werde im Gegentheile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationalen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen; nur müssen solche sich als wirklich allgemein bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen. Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Völkern zu ihrer allseitigen Beruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen.“ An Pillersdorf aber wurde ein Cabinetsschreiben gerichtet: „Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Hoyos hat Mir das vom Ministerrathe am 17. d. M. Abends an Mich gerichtete Schreiben soeben eingehändigt. Ich erwidere Ihnen hierauf, daß die Stadt Wien in letzter Zeit zum großen Nachtheile ihre früher gegen Mich und Meine Verfahren stets bewiesene Treue so sehr verletzt hat, daß Ich Mich bestimmt finden mußte, sie auf eine Zeit zu verlassen und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn Ich Mich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde. Der Ministerrath wird, wie Ich es bei Meiner Abreise vorausgesetzt habe, es in seiner Pflicht finden, einstweilen Alles das vorzukehren, was die Lage der Monarchie

und die Wahrung des Thrones von demselben fordert, indem der regelmäßige Gang der Geschäfte durch einen zeitweise geänderten Aufenthalt in Meinem Staate nicht gestört werden darf.“

Was hieß das Alles auf gut deutsch? „Es ist klar, wenn auch nicht ausgesprochen, doch nicht minder gewiß, die Aufhebung der constituirenden Versammlung soll der Preis der Rückkehr des Monarchen sein . . . Ein Patent mit kaiserlicher Unterschrift und dem Reichssiegel, erbeten von der Ahnung des Volkes, verbürgt den 15. Mai; wenn dieses zerrissen wird, wer verbürgt den 15. März? . . . Wenn jetzt das heilige Kaiserwort, wenn eines Kaisers Wunsch der Purpurmantel für das ekkliche Gezücht sein soll, das seine Füße unwürdig umfriedet, wenn eines Volkes heiliges Gefühl nicht seinem Kaiser, sondern mit Bewußtsein der spanischen List einer ererbten Camarilla geopfert werden soll, dann . . . wird mit dem Volke, mit Volk und Kaiser zugleich gespielt . . . Gesetz ist für den Thron und die Hütte heilig. Der constitutionelle Kaiser kann und darf und wird einen Gewaltstreich nicht verüben, vor welchem sein Reich in seinen Tiefen erzittern müßte.“ (Stiftt in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“.)

Den Zustand der allgemeinen Verwirrung glaubten nun die Vertreter der schwärzesten Reaction benützen zu müssen; ihren Kreisen entstammte das wuthschraubende Placat vom 20. Mai:

„Patrioten Wiens! Die Gefahr hat den höchsten Gipfel erreicht! Wien ist dem Untergange nahe! Jetzt ist die höchste Zeit, das Unkraut, die giftigen Pflanzen, die Alles verpesten, auszurotten. Elende Creaturen, die nichts zu verlieren haben, die auf den Ruin des Bürgers ihr Glück bauen wollen, diese Creaturen brachten durch ihre feindseligen Schreibereien die Anarchie hervor, sie brachten Oesterreich, das brave Oesterreich an den Abgrund. Wer ist denn diese Ausgeburt, der Auswurf der Menschheit? Es ist der Jude Häfner (!), der Jude Mahler und Consorten. Diese Elenden waren die Ursache der Ruhestörungen und des Unterganges des Bürgerthums. Diese benützten die Pressfreiheit, um durch fortwährende Anfachung des Nationalhasses und unermüdetes Wühlen in den heiligsten Verhältnissen der Monarchie Verwirrung und Anarchie hervorzubringen; ja diese Ungeheuer hegten sogar die Hoffnung Ministerstellen zu erlangen. Um nicht ausdrücklich Republik zu rufen, schrien sie: Deutschland! Einiges Deutschland! um sodann in der großen Republik mehr zu gewinnen. O Juden! Gewinn ist Euere Losung! Ein Jude kann und wird nie ein wahrer Patriot sein. Und diese Juden waren Redacteurs von leider sehr verbreiteten Flugschriften. Es sind wohl noch andere Zeitschriften, die unter dem Deckmantel „einiges Deutschland“

republikanische Ideen verbreiten; aber auch diesen: Wehe, wehe! Daher nieder mit den Creaturen! Patrioten! Bürger! ich beschwöre Euch, machet jenes Gefindel sammt Consorten unschädlich, eher habt Ihr keine gesicherte Existenz zu erwarten. Ein wahrer Patriot.“ Und in der „Wiener Zeitung“ verkündete es ein schwarzgelber Publicist ganz offen: „Da es uns sehr anliegt, daß die Rückkehr des Kaisers nach Wien erfolge, so müssen wir, um sie mit voraussichtlich gewissem Erfolge zu erzielen, uns nebst unseren Loyalitätsversicherungen auch zu Bürgerschaftsleistungen verstehen. Wer soll diese geben? Zunächst die akademische Legion und die Nationalgarde durch einen freiwilligen Verzicht auf die Einmischung in Staatsangelegenheiten und durch Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf den Schutz der Stadt. Was soll aber hinsichtlich jener Errungenschaften des Sturmanlaufes vom 15. geschehen? Wessen man sich der Art wegen, wie es erworben worden, zu schämen Ursache hat, muß man je eher desto besser freiwillig sich begeben. Und was ist an Zugeständnissen verloren, welche die Beschlüsse der Provincial-Landstände, die jetzt überall zusammentreten, zuverlässig cassiren und uns entwinden? . . .“

Würden die Wiener bereit sein auf derartige Bedingungen einzugehen? Jedenfalls weisagten die Petitionsfluthen, die sich nach Innsbruck ergossen, nichts Gutes. „So sehr wir es bedauern“ — schrieb die „Constitution“ — „daß der Kaiser seine treue Stadt Wien verlassen, auf eine solche Art verlassen hat, so müssen wir uns doch auf das Entschiedenste gegen die Petitionsfluth erklären, die man dem Kaiser nachsendet. Mögen diejenigen, deren Herz ihn vermißt, eine von diesem Standpunkte aus geschriebene Bitte absenden, wir finden das mit den einem constitutionellen freien Staatsbürger gebührenden Worten nicht allein völlig vereinbar, sondern diese Bitte wird (von beinahe allen Wienern unterzeichnet) ein edles Zeugniß von dem treuen Gemüthe Wiens sein. Jedoch Petitionen, wie uns mehrere zu Gesicht gekommen, die sich in den Staub werfen, an die Brust schlagen und die Haare ausraufen,



Ein Tiroler Freiwilliger vom  
Beltens-Corps.

ja Petitionen, wie die gestern angeschlagene und in Kurzem wieder verschwundene, welche auf die gnädige Rückkunft des Kaisers die Annullirung des 15. Mai als Preis setzen möchte, solche Petitionen schänden unsere freie Manneswürde. Das ist nicht die einem constitutionellen Bürger geziemende Sprache, es ist das Gewinsel eines unmündigen Kindes. Wenn der Kaiser kommen will, so werden wir ihn mit offenen Armen empfangen, wie es Wien immer gethan. . . . Aber nimmermehr darf um die Rückkunft des Kaisers geschachert werden.“

Würden die Wiener vor Allem dem Einflusse der Provinzen widerstehen können? Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ brachte sehr beunruhigende Berichte aus der Provinz, von denen hier einige wiedergegeben werden: „Aus den Provinzen werden Stimmen gegen die Ereignisse des 15. Mai laut. Ergebenheitsadressen aus Schlesien treffen ein. Man zweifelt nicht, daß die am 15. März von dem im vollen Besitze der Souveränität befindlichen Kaiser verheißene Constitution eine octroirte gewesen sei. Eine gewaltsam erzwungene Aenderung derselben durch eine Reaction der Wiener Bevölkerung wird dort für ein Attentat gegen die constitutionellen Rechte des Kaisers und des Volkes gehalten. In Prag erfüllt die Abreise des Kaisers die czechische Partei mit Zuversicht. Man wird den Kaiser nach Prag dringend einladen.“

Am 19. Mai veröffentlichte Leo Graf Thun, k. k. Subernialpräsident in Prag, folgende Kundmachung: „Durch die Vermittlung vertrauenswürdiger Personen haben Seine k. k. Majestät mir den mündlichen Auftrag zukommen lassen, seinen getreuen Böhmen zu verkünden: Tief betrübt über die letzten Ereignisse in Wien haben Seine Majestät es am Besten gefunden, sich für einige Zeit von dort zu entfernen. Die Wahl, unter welche seiner treuen Völker sich zu begeben, habe Seiner Majestät wehe gethan, die Rücksicht auf die der Gesundheit Seiner Majestät heilsame Luft Tirols aber Seine Majestät entschieden, in Begleitung des Erzherzogs Franz Karl dorthin die Reise anzutreten. Seine Majestät zähle übrigens auf seine treuen Böhmen, wenn es gelten sollte, den Thron, die Verfassung und die Macht der österreichischen Monarchie aufrecht zu erhalten. Fest überzeugt, daß alle Böhmen ihren Stolz darein setzen werden, die Erwartungen Seiner Majestät unter allen Umständen zu rechtfertigen, bin auch ich entschlossen, auf diese Gesinnung des böhmischen Volkes gestützt, die mir von Seiner Majestät anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechthaltung des Thrones und der Verfassung anzuwenden, wie immer es die außerordentlichen Verhältnisse verlangen mögen. Davon habe ich Seiner Majestät im geeigneten und dem Ministerium in Wien die Anzeige erstattet.“ . . .

Prag, 19. Mai. „Ich hörte, daß die Erbitterung gegen Wien wegen der Vorgänge vom Montag unendlich sei, man wolle ebensowenig den Terrorismus der Wiener Studenten, wie den des Metternich. Die Gerüchte über die Ereignisse sind unendlich entstellt, man betrachtet sie als bloß von Studenten und Arbeitern ausgegangen; man erzählt, die Studenten seien in die Gemächer des Kaisers eingedrungen, es sei eine weiße Fahne am Stefansthurm als Signal für die Arbeiter ausgesteckt gewesen. Im Nationalcomité erklärte Graf Leo Thun, er werde jetzt von Wien keine Befehle mehr annehmen. Hierauf wurde eine, dem Kaiser durch eine Deputation zu überreichende Adresse an den Kaiser verlesen, in der es hieß: Desavouirung der Ereignisse in Wien und ihrer Resultate; man wäre schon gegen die Thore Wiens gezogen, wenn man bestimmtere Nachrichten hätte; der Kaiser möge den böhmischen Landtag am 7. eröffnen, und der Erzherzog-Statthalter sobald als möglich nach Prag kommen. Palacky erhob sich gegen die Adresse und meinte, sie solle bloß die Gefühle des Volkes für das Kaiserhaus und nicht die Kritik der Vorgänge und der Bevölkerung Wiens enthalten. Der Vorschlag ging durch und Palacky ward mit der Redaction beauftragt. Die Adresse lautete nun: „Eure Majestät! Ein Schrei der Entrüstung ertönte in Prag und widerhallte im ganzen Königreiche, als die am 14. und 15. d. M. in Wien stattgehabten Ereignisse bekannt wurden; die Böhmen, im innersten Herzen empört, daß die hohen Geschenke, mit welchen ihr hochgeliebter König und Herr seine Völker beglückte, statt eine durchaus dankbare Anerkennung zu finden, eine ebenso schwere Verletzung der constitutionellen Freiheit nach oben zur Folge haben konnten, vereinen sich in dem Rufe, der alle Herzen glühend durchdringt, dem Rufe: Alles für unseren Kaiser und König Ferdinand, Gut und Blut für ihn, der seinen Völkern die freie Constitution, die Anerkennung ihrer nationalen Rechte willig gewährte. Das treueste Böhmen sendet Männer seines Vertrauens als Zeugen der Liebe und Anhänglichkeit einer Nation, die nimmer vergessen will noch wird, was sie ihrem König verdankt. Daß diese Nation des Glückes nicht theilhaftig werden konnte, Eure Majestät schon jetzt in ihrer Mitte freudig zu begrüßen, eine feste Mauer gegen jede Unbill, jeden Angriff um den hochgeliebten König zu bilden, bebauern wir tief und beneiden Tirols moderne Söhne um ihr glückliches Los. Nicht in Liebe allein, auch in Treue und Tapferkeit mit den bewährten Tirolern zu wetteifern, wo es gilt, den König und die Freiheit zu verteidigen, sind wir Alle wie ein Mann bereit. Hochbeglückt wären wir, läge es im Bereiche der Möglichkeit, Böhmen's ersten Landtag, mit welchem V

neue Sonne der Freiheit belebend aufgeht über dem Lande, von dem Gründer dieser Freiheit persönlich eröffnet zu sehen. Verbietet uns auch die Achtung vor Euer Majestät freier Selbstbestimmung diese Bitte auszusprechen, so glauben wir doch umso zuversichtlicher hoffen zu dürfen, den uns bereits zugesagten Erzherzog-Statthalter nächstens in unserer Mitte zu sehen. Euer Majestät treue Böhmen, jeden Zwiespalt von sich weisend, vereinen sich insgesammt in Liebe zu ihrem König und Vaterland, und wollen fest zusammenhalten mit Allen, die Oesterreichs Kaiserkrone zum großen Ganzen vereint. Prag, 19. Mai 1848. Vom böhmischen Nationalausschusse."

„Prag. In der Sitzung des Nationalausschusses vom 20. betrat Graf Lazansky, zukünftiger Statthaltereirath in Böhmen, soeben aus Wien gekommen, in slavischem Costüme, die Swornostmütze in der Hand, die Rednerbühne und gab als Augenzeuge von den die Hofburg, das Leben und die Sicherheit des Kaisers bedrohenden Gefahren, wie er sich ausdrückte, über die Wiener Vorfälle Aufschluß. Er erzählte, wie er dem Minister Pillersdorf, der die Unterschrift des Kaisers für die Gewährungen des 15. Mai in der Hand trug, begegnete und ihn fragte, wie lange er es noch dulden werde, daß der Monarch und die Dynastie in Wien dem Verderben entgegenstürzen, und daß er auf die vom Minister erhaltene Antwort: er halte die Dynastie in Wien für gesichert und ungefährdet, entgegnet habe, das sei ein schlechter Rath. Auch fährt der Graf Lazansky in seinem Berichte fort, wie er den Erzherzog Franz Karl gebeten, dieser möge das Ansehen der Dynastie retten, sich selbst aus Wien entfernen und auch den Kaiser bestimmen, die treulose und undankbare Stadt zu verlassen. Auch der junge Baron Sommaruga stand nicht an, bei seiner Durchreise nach Frankfurt im Prager Nationalausschusse die Vorgänge in Wien als einen Hochverrath zu bezeichnen."

„Linz, 20. Mai. Die Abreise des Kaisers war am 18. Mittags hier schon bekannt. Große Bestürzung und Aufregung. Man schob den Studenten der Wiener Universität alle Schuld zu und einige Schreier ergingen sich in wilden Ausdrücken gegen die jugendlichen Herrscher. Am 19. 4 Uhr nachmittags berief der Präsident Baron Skrbensky eine Versammlung ein, vor der Baron Hohenbruck, Kreishauptmann in Steier, als Augenzeuge der Ereignisse vom 15. Mai auftrat. Hohenbruck erzählte mit solchen Uebertreibungen, Zusätzen und Aeußerungen des Unwillens gegen die Wiener und namentlich die Studenten, daß Viele vom Publikum dem Folgenden in seiner dreiviertelstündigen Rede keinen Glauben mehr schenkten, während Andere ihm laute Bravos zu



riefen und mit dem Beschlusse einstimmten, man müsse gegen Wien, das allein die Provinzen beherrschen wolle, energisch auftreten, die Aula schließen, der Studentenwirthschaft ein Ziel setzen und darauf bestehen, daß die Constitution vom 25. April in ihrer ursprünglichen Fassung aufrechterhalten, das Einkammersystem abgeschafft und die Beschlüsse vom 15. und 16. Mai überhaupt annullirt werden. Hohenbruck erzählte u. A., daß die Studenten jeder mit 60 Patronen versehen gewesen, im Sturmschritt in die Burg eingedrungen, den Kaiser bis in die Zimmer verfolgt, und ihn auf die schändlichste Weise zu Concessionen gezwungen hätten, daß man die Kellerthüren in der Burg erbrochen, den Wein aus den Fässern ausgelassen habe u. s. w. Mit diesen Ausführungen nicht einverständene Elemente in Linz beschloffen „mit anderen Provinzen einverständlich, auch wenn die Wiener etwas Anderes wollten, sowohl den Republikanern als den Jesuiten entgegenzuarbeiten, treu beim Kaiserhause auszuhalten, aber um Entfernung aller nicht verantwortlichen Personen aus der Umgebung des Kaisers zu bitten.“

„Salzburg, 19. Mai. Graf Bombelles (Erzieher des Erzherzogs Franz Josef, der an der Entführung des Kaisers großen Antheil hatte) hatte den Rath gegeben, daß die von Linz in der Nacht angekommenen Deputirten, welche den Kaiser nach Linz zurückhaben wollten, den Anschluß der deutschen Provinzen an die Czechen und die übrigen Slaven betreiben sollten. Am Morgen (19.) verbreitete sich das Gerücht, Wien habe die Republik proclamirt, Blut sei geflossen, der Kaiser verjagt. Eine Proclamation unseres Kreishauptmannes wurde vorbereitet, um ins ganze Gebirge verbreitet zu werden. Infolge allerhöchsten Auftrages Seiner Majestät des Kaisers bringt der Gefertigte Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß: Die fanatischen Bestrebungen einer nach zügelloser Freiheit trachtenden Partei führten die verhängnißvollen Ereignisse des 15. d. M. herbei, welche das am 25. April l. J. mit allgemeinem Jubel begrüßte kaiserliche Geschenk einer freisinnigen Constitution mit dem größten Undank und der rohsten Gewalt vergalteten. Unter den Gewaltschritten einer solchen ungesetzlichen Bewegung, welche jeder schrankenlosen Willkür die Thore zu öffnen drohte, beschloß auch unser allergnädigster Kaiser, nicht mehr länger in seiner Residenz zu verweilen, sondern sich nach Innsbruck zu begeben.“ Graf Wilczek



Der Studentenvater und sein Schatten.

und Hoyos (vom Ministerrath abgeandt) trafen den Kaiser nicht mehr in Salzburg an. Graf Wilczek ließ allsogleich alle Exemplare dieser Proclamation zurückziehen. Nur wenige kamen einzelnen Bürgern in die Hände. Die Proclamation des Kreishauptmannes Chorinsky, welche den Vermerk trug: „Infolge allerhöchsten Auftrages“, wurde übrigens am 23. Mai vom Ministerium desavouirt. Wenngleich die näheren Umstände dieser Veröffentlichung dem Ministerium nicht vorliegen, so genügt doch die Bemerkung, daß der Monarch in einem constitutionellen Staate nur durch das Organ seiner Minister seine Gesinnungen über politische Gegenstände ausspricht, und wenn eine dem allerhöchsten Hofstaat angehörige Person (Graf Bombelles) sich zu Erklärungen über öffentliche Ereignisse veranlaßt findet und ihre Veröffentlichung einem Regierungsorgan überträgt, eine solche Veröffentlichung immer nur als der Ausdruck der persönlichen Gesinnungen der Person, von welcher sie ausgeht, angesehen werden kann. In einer Volksversammlung wurde die Abreise des Kaisers gemeldet und der Plan vorgelegt, den Kaiser nach Linz zu bringen, dort einen Provinziallandtag zusammenzuberufen, der aus Deputirten von Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und dem deutschen Theile Böhmens zusammengesetzt werden sollte und bis zum Zusammentritte des Wiener Reichstages in Wirksamkeit bleiben mußte. Es wurden Abgesandte nach Tirol (darunter der Erzbischof), sowie nach Kärnten (darunter Graf Fürstenberg) trotz des Widerspruchs Alex. Keyer's, des Salzburger Deputirten für Frankfurt, gewählt, um diese Provinzen für den Provinziallandtag zu gewinnen. Keyer fordert in seinem Berichte die Wiener auf: „Schickt Deputirte nach allen Provinzen oder wenigstens Proclamationen. Rasch, rasch! Klärt die Sache auf, sprecht Euch entschieden monarchisch aus, dies wird die Provinzen, die jetzt von der Adelpartei und der Geistlichkeit aufgewühlt werden, beruhigen.“

An die Krone gerichtete Adressen gegen Wien verfaßten die meisten Ständevertretungen, so die von Krain, die die Einberufung des Reichstages in eine Provinzialhauptstadt, Linz oder Innsbruck, verlangten, so der „öffentliche Convent des Herzogthums Schlesien“ etc. Die Adresse der „Stände und des Bürgerausschusses“ der Steiermark hingegen (22. Mai) mißbilligte zwar die Ereignisse, erklärte sie aber mit der Furcht vor Verlust der erlangten Concessionen, und forderte den Kaiser auf, unverzüglich in die Residenz zurückzukehren, nichts ohne Einvernehmen mit seinen verantwortlichen Ministern vorzunehmen, des Borgelassenen zu vergessen und im Einverständniß mit dem Ministerrath die gewünschten Aenderungen bewilligen.

## Die Reaction in Wien und gegen Wien.

Ein Hinderniß vor Allem reizte die Reaction; das waren die Studenten. Sie waren nicht nur die Lehrer und Agitatoren der Revolution, nicht nur ihre Officiere und Unterofficiere, sie waren auch ihre Lenker. Jugendliche, unerfahrene, unklare Lenker, aber Lenker immerhin, und vor Allem ehrliche Lenker, während die Revolution ringsum von offener Feindschaft und heimlichem Verrath bedroht war. Verkörperte das Wiener Proletariat, trotz seiner Unreife, seiner durch den langen Druck geschaffenen Verkümmernng, den revolutionären Instinct, so waren die Studenten die Leiter dieses Instinctes, ja diejenigen, die ihn überhaupt zu wecken verstanden. Das Wiener Proletariat, noch nicht reif genug, seiner eigenen Kraft, seiner eigenen Zwecke sich bewußt zu sein, konnte seine revolutionäre Energie nur im Anschlusse an die Bewegung Anderer entfalten; diese in ihm schlummernde Energie bedurfte eines Anstoßes von Außen, um sich in Kraft umsetzen zu können. Und diesen Anstoß gaben die Studenten. Sie waren selbst revolutionär und genossen das Vertrauen der Arbeiter. Die Studenten entfernt und man konnte hoffen, die Arbeiter wieder in dumpfen Schlummer zu versenken. Denn wer hätte die Rolle der Studenten, als die Wachhalter und Lenker des revolutionären Instinctes der Massen, übernehmen können? Etwa die Bürger, die, wären sie selbst so revolutionär gewesen, als sie in Wirklichkeit vom krämerhaftesten Spießergeist erfüllt waren, sich aus guten Gründen des lebhaftesten Mißtrauens der Arbeiter erfreuten? Gegen die Studenten begann darum die Reaction zu operiren. Die Studenten: das war ihre Vereinigung in der akademischen Legion und räumlich in der Universität. Die Erstere aufzulösen, die Letztere zu schließen, war offener Wunsch der Schwarzgelben.

Die Schließung der Universität bot nicht nur den Vortheil, daß man den Studenten ihr Vereinigungslocal, allen Revolutionären und vornehmlich den Arbeitern den Ort nahm, wo sie über den Stand der Dinge und über das nothwendige Verhalten sich informiren konnten. Der Vortheil war noch größer. Die armen Studenten konnten sich in Wien nur durch Stundengeben oder kärgliche Unterstützungen, die sie aus der Heimat bekamen, erhalten. Schloß man die Universität, so entfiel für Viele der Zweck ihres Aufenthaltes in Wien, sie hätten denn das kärgliche Leben von Bettelstudenten aus reiner revolutionärer Begeisterung fortsetzen wollen. Das, hoffte man, würden Viele nicht thun wollen, die meisten auch gar nicht thun können; die Unterstützungen aus der Heimat, die den Eltern oder Verwandten wohl auch recht

schwer fielen, wären bei geschlossener Universität versagt worden, so manche Lection dem müßigen Studenten verloren gegangen. Und endlich hätte man so manchen armen, subsistenzlosen, fremden Studenten polizeilich los werden können; waren doch die Studenten den Vorschriften der Fremdenpolizei unterworfen. Auf diese Ziele arbeitete man hin, lebhaft unterstützt durch die geschürte Aufregung der Provinzen gegen den „Terrorismus der Wiener Studenten“ und die sich mehrende Abneigung des Wiener Spießers gegen die Revolutionäre. Der Wiener Spießer wollte, so sagte ihm ein reactionärer Schriftsteller zu seinem Lobe nach, „seine Errungenschaften ebenso ruhig wie er sie erworben, ebenso ruhig genießen (er hatte sich allerdings nicht sehr incommodirt), er glaubte, daß nur Ruhe dem Gange des Gewerbes förderlich sein könne, nannte jeden, der sich an Demonstrationen betheiligte, Wähler und wollte durchaus nichts mit ihnen gemein haben. Er zog es also vor passiv zu bleiben, constitutioneller Staatsbürger zu heißen, las mit Vergnügen den ‚Zuschauer‘, die Theaterzeitung (reactionäre Blätter) und auch Provinzblätter derselben Tendenz, ohne geradezu ihre Ansichten zu theilen . . .“ Vor Allem suchte man den Studenten ihre Thätigkeit und ihre Organisation selbst zu verleiden. Ueberließ man den Schwarzgelben die Beschimpfung und Verleumdung der akademischen Legion, so suchten die Liberalen den Studenten durch Lob und Schmeichelei beizukommen: sie hätten ihre Mission, für die man nicht genug überschwängliche Worte finden konnte, erfüllt, die Sache der Freiheit habe von ihnen nur noch das letzte, größte Opfer zu verlangen, nämlich das, sich davon zu trollen. „Die Studenten legen das siegreiche Freiheitschwert nun aus der Hand und legen es in die Hand derjenigen, denen die Verwahrung der Errungenschaften am Herzen gelegen sein muß und hoffentlich auch sein wird“, hieß es. Und selbst ein Stifft schrieb: „Wir sind überzeugt, daß die studirende Jugend ihre Mission nun für vollendet ansehen und ihre Waffen auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen werde, um sohin in männlicher Reife die Früchte ihres jugendlichen Sieges entgegennehmen zu können.“

Kein Wunder, daß die Studenten nun an sich selbst irre wurden. Arbeiteten unter ihnen selbst ja die Halben und Zaghaften, sie zum Nachgeben zu veranlassen. Und die Regierung selbst suchte es durch ihre Vertrauensmänner in der Legion dahin zu bringen, daß diese sich freiwillig auflöse und so Pillersdorf die unangenehme Situation erspare, gewaltsam gegen dieselben Studenten ihrer politischen Bethätigung wegen einzuschreiten, die er als berechtigten politischen Factor wiederholt anerkannt hatte. Die Wählerarbeit blieb nicht ohne Erfolg. Am 20. Mai

sprach das Juristencorps sich dafür aus, die Aulaverksammlungen fortan strenge auf Studenten zu beschränken, sie bloß zweimal in der Woche abhalten und von Mitgliedern des Studentencomités leiten zu lassen, und theilte diesen Beschluß den übrigen Abtheilungen der Legion zum



Fürst Metternich.

Beitritte mit. Er bedeutete ein vollständiges Verkennen der politischen Bedeutung der Aula. Nur deshalb, weil „unberufene“, nicht studentische Elemente an den Aulaverksammlungen theilnahmen, hatten diese solche Wichtigkeit erlangt, weil sie eben dadurch zu einem Mittelpunkt des

öffentlichen Lebens geworden waren; bloße Studentenversammlungen waren recht bedeutungslos. Der Frage der Auflösung der Legion waren die Juristen, obwohl das conservativste Element unter den Studenten, noch aus dem Wege gegangen.

Eine allgemeine Studentenversammlung, die am 21. stattfand, beschäftigte sich bereits mit dieser Frage. Es fehlte nicht an Stimmen — der nachfolgende Bericht ist von Reschauer — die sich für die Auflösung aussprachen, doch erregte der Vorschlag auch lebhaften Widerspruch. Allerhand curiose Anträge wurden da gestellt, wie der, in Masse nach Triest zu ziehen und den von der italienischen Flotte bedrohten, für Deutschland unschätzbaren Hafen an der Adria zu vertheidigen! Auch der vorgeschlagene Ausweg, daß die Legion in corpore von Wien fortziehen solle, wie es in deutschen Universitätsstädten gebräuchlich gewesen sei, fand einige Anhänger. Diese Anträge fanden insbesondere in Füstler den heftigsten Bekämpfer. „Ihr dürft Euch nicht beugen lassen“, — rief er aus — „nicht Euern Feinden weichen; stellt ihnen Muth und Ausdauer entgegen, seht ihnen kühn in's Antlitz und wenn sie es wagen, Euch zu insultiren, so müßt ihr sie mit der Waffe eines Andern belehren! Ihr seid nicht bloß Studenten, sondern auch Krieger; der Krieger aber zieht die Waffe, wenn man ihn beleidigt. Auch soll sich ein Waffencorps nie selbst auflösen! Und was hülfte es auch, wenn Ihr es thätet? Würdet Ihr hiedurch dem Vaterlande oder vielmehr der Reaction nützen? Aus Eurer Auflösung ginge allmählig jene der Freiheit hervor!“ Füstler's Worte übten einen zündenden Eindruck aus; die Versammlung entschied sich für den Fortbestand und beschloß auf Antrag des Legionärs Heller, für den kommenden Tag eine große Aulaversammlung einzuuberufen, welche die Frage des „Seins oder Nichtseins“ zu entscheiden habe.

Am 22. um 10 Uhr Früh begannen die Debatten in der vollgepfropften Aula. Professor Füstler wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Agenten des Ministeriums, vorzüglich die Professoren Hye und Endlicher, waren hiezu nicht in eigener Person erschienen, sondern hatten ihre Anhänger beauftragt, für sie in den Redekampf einzurücken. Diese aber vermieden es, die wichtigste Frage, die der Auflösung zu berühren. Unter allgemeiner Spannung betrat erst Dr. Goldmark die Rednerbühne; denn ihm war das Gerücht vorausgeeilt, daß er für die Pläne des Ministeriums gewonnen worden sei. Seine Haltung war sehr unsicher; man merkte, daß er Etwas im Hintergrunde halte, das entweder seiner Ueberzeugung nicht entsprach oder bei dessen Mittheilung er keine Sympathien zu finden hoffte. Er sprach nicht für die stricte Auflösung der Legion, aber er erklärte ihre Mission nunmehr in Wien vollendet,

dagegen in den Provinzen nöthig, und beantragte, daß sie sich zerstreuen möge, um das Volk über das kostbare Gut der Freiheit aufzuklären. Seine Rede fand nur wenig Anklang. Als nächster sprach Adolf Purtscher, ein Mediciner aus Tirol. Die Studenten, sagte er, hätten unter anderen das unsterbliche Verdienst, den Gedanken der Volksfreiheit zuerst und vor Allen verwirklicht zu haben; sie seien die Apostel der Freiheit. Er bekämpfe nicht die Anschauung, daß ihre Mission in Wien jetzt beendet sei, wenn die Errungenschaften des 15. Mai, wenn eine Volksvertretung auf breiter Basis garantirt sein würden. Der 15. Mai sei übrigens nur ein Nachspiel der Märztage gewesen und kein Tadel hätte sich über diesen Tag erhoben, wenn die Abreise des Kaisers nicht erfolgt wäre. Gegen eine Auflösung der Studentenlegion sprach er sich entschieden aus, wohl aber für ein zeitweiliges Auseinandergehen; dies aber nur unter zwei Bedingungen: es müßten Garantien für die Errungenschaften des 15. Mai gegeben und den Studenten vom Ministerium eine Art Wohlverhaltenszeugniß ausgestellt werden, um den Studenten als Rechtfertigung und Schutz gegenüber der Bevölkerung der Provinzen zu dienen. Fischhof wandte sich zunächst gegen Purtscher's Aeußerung, daß die Studenten die Freiheitsapostel seien. Er stellte dies in Abrede, denn mit dieser Behauptung seien sie Aristokraten der Freiheit — während sie die Aristokraten der Geschichte bekämpften. Die Bürger Wiens seien mit ihnen gewesen, Bürger hätten ihnen Waffen gegeben, Bürger hätten sie angeführt und der Gewerbeverein sei der erste gewesen, der in seinem Busen mit Bewußtsein die Freiheit trug. (!) Einigkeit mit den Bürgern sei daher vor Allem nöthig. Die Aula habe sich in einen nicht normalen Zustand hineingezwungen — sie sei als Gesetzgeberin aufgetreten, sie habe ein neues System decretiren wollen, sie habe Minister abgesetzt, sie habe Gericht gehalten und ähnliche Unzukömmlichkeiten begangen, während sie doch nur die Mission haben konnte, vereint mit allen anderen Classen das alte System zu stürzen. Die Aula habe vergessen, daß sie nicht das Centrum sei, von dem aus sich die ganze Monarchie regieren lassen wolle. Im Sonstigen stimmte Fischhof den Vorschlägen Purtscher's bei und bezweifelte nicht, daß das Ministerium auch die beiden Punkte bewilligen werde, wenn sich die Universität bis zum October vertage, wodurch es den in Wien bleibenden Legionären nicht versagt sein solle, ihre Waffenübungen fortzusetzen. Nach dreistündiger Dauer endete der erbhigte Redekampf; Fister trug die verschiedenen Anträge nochmals vor und hielt die Umfrage. Mit Einmüthigkeit entschied sich die Aula für die Nichtauflösung der Legion; hingegen, falls das Ministerium die

zwei von Purtscher gestellten Bedingungen genehmige, für Entfugung von jeder weiteren politischen Wirksamkeit, für Schließung der Universität und für Vertagung der Legionsübungen und Dienste bis zum 1. October. Dieser Beschluß wurde unverzüglich dem Studentencomité bekannt gegeben, damit es ihn formulire, den einzelnen Compagnien vorlege und ihre Abstimmung einfordere.

Das Ministerium hatte so erreicht, was es wollte. Bis zum ersten October war es die Legion los. Aber verbreitete sich nicht durch die Zerstreuung der Studenten der Same des Aufruhrs auch in die Provinzen? Lächerlicher Gedanke, den nur kindliche Unerfahrenheit fassen konnte. Dieselbe kindliche Unerfahrenheit, die die Legion dahin brachte, sich selbst umzubringen, aber nur bedingungsweise, widrigenfalls es nicht gelten sollte.

Am 24. Mai morgens erschien eine Verlautbarung des Unterrichtsministeriums: „In Erwägung des billigen Wunsches vieler Studirender, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den Ihrigen in die Heimat zurückzukehren, verfügt das Unterrichts-Ministerium über Beschluß des Ministerrathes: 1. Die Vorlesungen sind in allen Abtheilungen der Universität, des polytechnischen Institutes und der Akademie der bildenden Künste mit dem heutigen Tage für dieses Schuljahr geschlossen. 2. Die Lehrkörper der verschiedenen Studienabtheilungen werden angewiesen, die Ausstellung der Frequentations-Zeugnisse an die Studirenden für dieses Schuljahr zu veranlassen. 3. In Hinsicht auf Militärpflichtigkeit und Stipendienbezug wird für dieses Schuljahr in Gemäßheit der bereits unterm 7. Mai d. J. von Seiner Majestät erteilten Bewilligung den Frequentations-Zeugnissen jene Wirkung eingeräumt, welche nach den bestehenden Gesetzen den Vorzugszeugnissen zusteht. 4. Jene, welche freiwillig sich einer Prüfung zu unterziehen wünschen, können dieselbe mit Anfang des nächsten Schuljahres ablegen. 5. Die Lehrkörper sämtlicher Studienabtheilungen werden angewiesen, den Studirenden, welche in ihre Heimat oder sonst in Ferien gehen, nicht eher die Frequentationszeugnisse auszufolgen, als bis sie sich über die Abgabe ihrer Waffen in das vom Obercommando zu bestimmende Waffendepot, wozu die während der Ferien herzustellenden Räume der Universität nicht verwendet werden können, ausgewiesen haben. Indem das Ministerium diese Verfügungen bekannt macht, erwartet es zuversichtlich, daß die sämtlichen Studirenden, eingedenk ihrer Pflicht, wo sie sich immer aufhalten werden, Besonnenheit und Liebe für Ordnung und Recht bei allen Gelegenheiten durch die That bewähren werden.“

Der fünfte Punkt der ministeriellen Verfügung erregte Entrüstung; seine Bestimmungen sahen einer Entwaffnung der Studenten sehr



ähnlich; die Legion aber war und blieb noch immer ein Bestandtheil der Nationalgarde. Die angefochtene Bestimmung wurde nun auch zurückgenommen oder, wie es im Amtsjargon heißt, „erläutert“: „Nur jene Herren Akademiker, welche sich von Wien zu entfernen gedenken, haben vorläufig bei ihren Hauptleuten die Waffen abzugeben. Erst wenn sie sie abgeliefert haben, werden sie nebst einem Certificate darüber ihren Urlaub erhalten. Die Ausfolgung der Frequentationszeugnisse ist jedoch an die Bedingung der Waffenablegung nicht gebunden.“

Auch darauf gingen die Studenten ein. Das Studentencomité gab im Namen der gesammten Legion die Erklärung ab, die Beschlüsse vom 22. Mai unverweilt in Ausführung nehmen zu wollen.

Nichtsdestoweniger wurde der Weg der gewaltsamen Auflösung der akademischen Legion gewählt. Ein Versuch, den Graf Colloredo, der Commandant der akademischen Legion, machte, durch gefühlsdufelige Phrasen die Studenten herumzukriegen, mißlang. Am Nachmittag des 25. Mai erschien folgendes von ihm gezeichnetes Placat: „Der Commandant der akademischen Legion an sämtliche Mitglieder derselben. Studenten! Beantwortet Eurem Commandanten frei und offen die Frage, die er vertrauensvoll, in der sicheren Erwartung, volle Wahrheit zu vernehmen, an Euch richtet. Vertraut Ihr mir? Glaubt Ihr, daß ich es redlich mit Euch sowohl, als dem Vaterlande meine? Glaubt Ihr, daß ich im Stande bin, in unseren verwickeltesten schwierigen Zeitverhältnissen Wahres vom Falschen, Recht vom Unrechte zu unterscheiden, und daß ich Muth habe, dem Unrechte fest entgegen zu treten, ohne zu wanken? Ich erwarte, ja, ich fordere von Euch binnen 24 Stunden ein bestimmtes Ja oder Nein. Sollte ich das Letztere vernehmen, so lege ich allsogleich das Commando der Legion nieder, das ohne Euer Vertrauen Niemand behalten darf. Heißt Eure Antwort aber „Ja“, so vernehmt einen Rath, eine wohlgemeinte Vorstellung, eine Bitte von mir. Löset selbst großmüthig und edel die Legion auf, und zwar ohne Zeitverlust. Es wird dieser Schritt Euch selbst Ehre, der Stadt Wien, dem gesammten Vaterlande Heil bringen, die so wünschenswerthe, so dringend nöthige Entwicklung und Feststellung der Constitution des Vaterlandes befördern, und jede dagegen mögliche Reaction vernichten. Ihr habt diese Frage bereits wiederholt berathen und anders entschieden. Habt Ihr sie aber auch genau von allen Seiten gewürdigt? Habt Ihr Euch nicht von einseitigen Gegenvorstellungen hinreißen lassen? Habt Ihr die Ueberzeugung, daß diesen Gegenvorstellungen keine verderblichen Absichten zum Grunde lagen? Nehmt Euch in Acht! Das schöne, hohe Ziel, das wir gemeinschaftlich verfolgen, das wahre Wohl des Gesammt-

vaterlandes, nicht einzelner Classen, zu befestigen, das in den Märztagen gegründet worden, kann leicht verfehlt werden. Ihr sollet es aber erreichen helfen. Achtet daher auf die lauten Stimmen der Gesamtbevölkerung von Wien und aller Provinzen. Haltet nicht die laute Rufe Einzelner für die ruhige Stimme der Völker. Ueberhört die Stimme Eures wohlmeinenden Vaters nicht, als den Ihr Ursache genug habt, mich zu erkennen.

Ueberhört sie nicht, wie schon mehrmalen, als ich wenigstens Viele von Euch aufmerksam gemacht, wie Unrecht es sei, die Nachtruhe unserer Mitbürger zu stören, als ich mich gegen Eure Hauptleute mit Abscheu gegen die auf keine Weise zu entschuldigenden Verletzungen der heiligsten Hausrechte aussprach. Wenn Ihr meinen Rath befolgt, so werdet Ihr mich leicht die wiederholten Vorwürfe übersehen machen, die ich von meinen besten Freunden erfahren muß, Euch nicht schon längst verlassen zu haben. Gerne werde ich mit Euch den deutschen Hut ablegen, nur mit tiefem Schmerz ohne Euch. Colloredo-Mannsfeld."

Aber die Selbstachtung verbot den Legionären, noch mehr zu thun als sie bereits gethan hatten. Sie mußten ablehnend antworten, wenn auch in nicht minder gerührten Phrasen: „Die akademische Legion an ihren Commandanten. Herr Commandant! Ihre offene Frage fordert eine offene Antwort; zwar sind Straßenecken nicht der passende Ort, wo ein Vater mit seinen Söhnen Familienangelegenheiten erörtert und ordnet; aber Sie haben die Deffentlichkeit gewählt — wir nehmen sie an. Weder der Vater, noch die Söhne haben sie zu scheuen. Wir vertrauen Ihrer Vaterlandsliebe, wir ehren Ihren Muth, wir achten Ihre Einsicht, aber auch die akademische Legion war nicht feige in der Stunde der Gefahr, auch die akademische Legion liebt ihr Vaterland und sie vertraut ihrer Einsicht, wenn sie sie auch nicht überschätzt, und sie würde, wenn ihre Ehre, wenn das Heil des Vaterlandes es erforderte, bereitwillig ihre Existenz zum Opfer bringen. Sie bedürfte dazu weder Ihres Rathes noch Ihrer Bitte. Aber wir haben, wie Sie selbst bemerken, die Frage unserer Existenz wiederholt und ernst geprüft, und nicht der Rath Einzelner, nicht einseitige Vorstellungen bestimmen uns, auf unserem Posten auszuharren, sondern die tief wurzelnde Ueberzeugung, daß es jetzt mehr als je unsere Pflicht sei, das Wohl des gesammten Vaterlandes gemeinschaftlich mit der Nationalgarde kräftig zu schirmen und zu pflegen. Die akademische Legion löst sich nicht auf, sie steht und fällt mit den Errungenschaften des 15. März und des 15. Mai. Die laute Stimme der Bevölkerung Wiens, die Sympathien unserer hochherzigen Mitbrüder sind uns die sichere Gewähr, daß unser Streben

geachtet, daß unser Fortbestand erwünscht sei. Und wenn erst die Stimmen der Wahrheit bis in die Provinzen gedrungen, wenn die Lüge und Verleumdung aus allen ihren Schlupfwinkeln verdrängt sind, werden alle Völker Oesterreichs der akademischen Legion dankbar und brüderlich die Hände reichen. Herr Commandant, wir haben Sie mit Freuden als unseren Führer begrüßt, wir werden Sie mit Schmerz aus unserer Mitte scheiden sehen! Der deutsche Hut konnte kein edleres Haupt als das Ihrige decken, aber er wird auch ein Ehrenhut bleiben, wenn Sie ihn abgelegt.“ Gleichzeitig wurde eine Proclamation der Studenten an die Bevölkerung ausgegeben: „Die Studenten an die Bevölkerung Wiens. Um den mehrfach zumeist in böswilliger Absicht ausgestreuten Gerüchten bezüglich des Fortbestandes der akademischen Legion zu begegnen, erklärt das unterzeichnete Comité im Namen der gesammten Studentenschaft, daß die akademische Legion sich unter keiner Bedingung auflöst. Als integrire Bestandtheil der Nationalgarde erachtet sie es vielmehr für ihre heiligste Pflicht auch fernerhin, wie sie es bis jetzt gethan, das Ihrige zur Wahrung der constitutionellen Errungenschaften und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung wirksamst beizutragen. Wien, den 25. Mai 1848.“

In derselben Sitzung des Studentencomités, das diesen Aufruf beschloß, wurde auch abgemacht, daß das Comité seine öffentlichen Berathungen im pathologischen Hörsaal fortsetzen, daß aber die Aula fortan nur Studenten zugänglich sein werde, bis die Willensmeinung der einzelnen Compagnien herabgekommen, und daß jeder Versuch, eine Umgehung dieses Beschlusses hintangehalten werden müsse. Nach wie vor war also das Studentencomité zum Nachgeben bereit, denn Nachgeben bedeuteten die Beschlüsse vom 22. Mai, an denen es festhielt.

Es sollte aber anders kommen.

### Der 26. Mai.

Am Morgen des 26. Mai fanden die Wiener an allen Straßenecken die behördliche Verfügung, durch die die akademische Legion als aufgelöst erklärt wurde.

„An alle Theilnehmer der akademischen Legion! Durch ein dem Ministerrathe Seiner Majestät des Kaisers gestern Abends zugekommenes und in der heutigen ‚Wiener Zeitung‘ kundgemachtes Manifest unseres geliebten Monarchen an alle seine Völker, aus Innsbruck vom 20. Mai 1848, und durch das demselben beigefügte allerhöchste Cabinetschreiben an den Ministerrath vom nämlichen Tage, spricht unser gütiger Landes-

fürst seine gewiß für jeden Bewohner der Hauptstadt höchst schmerzliche Ueberzeugung aus, daß eine anarchistische Fraction, sich stützend auf die meist durch Fremde irreführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen der von ihrer gewohnten Treue gewichenen Bürger- und Nationalgarden, den Monarchen der Freiheit zu handeln berauben wollte, und daß die Stadt Wien ihre früher gegen den Kaiser und Höchst- dessen Vorfahren stets bewiesene Treue in letzter Zeit so sehr verlegt habe, daß sich der Monarch bestimmt finden mußte, sie auf einige Zeit zu verlassen und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn er Sich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde. Gleichzeitig mit dieser Kundgebung der höchsten Gesinnung und der Beweggründe, welche unsern Kaiser bestimmten, die Hauptstadt zu verlassen, und ungeachtet der vielen dagegen laut gewordenen Bitten vorläufig nicht in dieselbe zurückzukehren, laufen aus allen Theilen unserer constitutionellen Monarchie die entschiedensten Verwahrungen von Ständen, Landesvertretern, Städten, Corporationen, eigens zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlungen aller Volks- classen und von einzelnen Individuen gegen die Art ein, in welcher am 15. Mai in Wien eine verhältnißmäßig kleine Anzahl der Bevölkerung der Residenz dem in der Hofburg, in der unmittelbarsten Nähe des Monarchen, versammelten Ministerrathe neue Concessionen abzurufen mußte, welche eben deshalb — wie sich das obige Manifest unseres Herrschers ausdrückt — noch keineswegs als wirklich allgemeine Wünsche der Völker Oesterreichs bewährt, keineswegs in legaler Weise vorgetragen, berathen und sanctionirt erschienen, sondern mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollten. Feierliche Proteste der Provinzen weisen mit den kräftigsten Ausdrücken das Streben einzelner Corporationen der Residenzstadt zurück, womit diese als Träger des Volkswillens des gesammten Kaiserstaates und im Namen von Millionen Staatsbürgern als Gesetzgeber auftreten wollen, und sie sprechen theilweise schon unverhohlen den Wunsch aus, daß, zumal mit Rücksicht auf das Treiben der Aula der Wiener Universität und der akademischen Legion, der Reichstag nicht in Wien, sondern in irgend einer andern der Provinzialhauptstädte unserer constitutionellen Monarchie sich versammeln möge. Das Ministerium Seiner Majestät suchte sich seit dem Antritte seines Amtes fortan in genauer Kenntniß von den Vorgängen auf der Aula und von den Schritten der akademischen Legion zu erhalten, und erlangte hieraus die befriedigende Wahrnehmung, daß die mannigfachen gesetzwidrigen Excesse, welche von der hen Stimme der akademischen Legion unterstellt werden,

immer nur von einzelnen, häufig auch ganz unbefugt in diese Ehren-  
corporation eingedrungenen Theilnehmern derselben geübt, und daß  
ungehörliche Beschlüsse, welche der Studentenschaft einen, ihren Beruf  
überschreitenden Wirkungskreis zuwendeten, oder sie zu Ordnern der  
Regierungsangelegenheiten, zu Richtern über Privatrechtsstreitigkeiten  
oder zu Organen des allgemeinen Volkswillens der gesammten Monarchie  
erheben wollten, oder gar zum Verhöhnern der Gesetze, zu Störungen



Erzherzogin Sophie.

der öffentlichen Ordnung, zur Verhinderung der Vollziehung gericht-  
licher Verfügungen und obrigkeitlicher Anordnungen, zu gewalthätigen  
Drohungen und zu tumultuarischen Aufzügen und bewaffneten Ver-  
einigungen mit Massen der anderen Bevölkerung aufzureizen trachteten,  
regelmäßig von dem bei Weitem größten Theile der Studenten mit  
Entrüstung zurückgewiesen wurden. Unberufene Eindringlinge und  
Fremde entweiheten nur zu häufig den Ehrennamen eines Studenten  
und akademischen Bürgers! Allein auf der akademischen Legion in  
ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung und Selbständigkeit, wenngleich

verdient nur auf sehr wenigen Theilnehmern derselben, lastet im Ganzen der Vorwurf der öffentlichen Meinung, daß bei ihrem Fortbestehen in der bisherigen Sonderung von der Nationalgarde die volle Beruhigung all unserer Mitbürger in sämtlichen übrigen Theilen der Monarchie nimmermehr zurückkehren werde. Die Studentenschaft Wiens und mit ihr die gesammte Bevölkerung der Residenz, sowie die Regierung des Landes sind es sich selbst und der Ehre der Hauptstadt, sie sind es der Liebe und Treue für die geheiligte Person unseres Monarchen und des verehrten Kaiserhauses, sie sind es allen Mitbrüdern des gemeinsamen Vaterlandes schuldig, der öffentlichen Meinung jene Bürgschaften zu geben, durch welche von der Residenz eines großen Kaiserstaates die Wiederabwendung der gegenüber von ganz Europa ihr widerfahrenen Schmach versichert wird, daß der Monarch in Mitte ihrer treuen Bevölkerung seine persönliche Freiheit bedroht erkennt, daß von Millionen Mitbürgern Proteste gegen deren Treiben einlangen, daß man die erste Entwicklung constitutioneller Freiheit, die Abhaltung des gemeinsamen Reichstages nämlich, und mit ihr das Bollwerk unserer neuen politischen Gestaltung auf deren Boden gefährdet glaubt. Nein! wir allesammt, die wir mit unerschütterlicher Treue an unserem Kaiser hängen, wollen dahin trachten, dem geliebten Herrscher wieder in unserer Mitte unsere Hingebung und Liebe bewähren zu können! Wir allesammt wollen dahin streben, das Vertrauen unserer Mitbürger Oesterreichs wieder zu gewinnen, das uns nur durch irregeleitetes Handeln Einzelner entzogen wurde. Wir gutgesinnten Wiener, und das sind mit kaum zu findenden Ausnahmen Alle, wir wollen mit eigenem Entschlusse die Bürgschaften gegen jede Wiederkehr von unloyalem Verhalten oder Unordnung geben, wir wollen uns die Ehre nicht entziehen lassen, unsere Mitbrüder aus allen Gauen der Monarchie, die Männer, welche das allgemeine Volksvertrauen als dessen Abgeordnete zum Reichstage schicken wird, bei uns in Wien, als unsere lieben Gäste und Brüder zu verehren. In Anordnung und Ausführung von hiezu unabweisbar erforderlichen Maßregeln kann demnach die Regierung Seiner Majestät nur mit untrüglicher Zuversicht auf den Beistand aller Bewohner Wiens und insbesondere auch aller Gutgesinnten der akademischen Legion selbst rechnen. Diese Erwägungen haben das Ministerium zu dem Entschlusse der Umgestaltung der akademischen Legion, die in ihrer gegenwärtigen Sonderung und Organisation nur durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern vom 20. März 1848 ins Leben getreten ist, bestimmt, und dasselbe hat folgende Maßregeln zur allfogleichen Ausführung verfügt: Erstens. Die akademische Legion von Wien ist in ihrer dermaligen

Organisation als selbständiger Bestandtheil der Nationalgarde mit dem heutigen Tage aufgelöst, und wird mit dieser in einen Körper vereinigt. Zweitens. Jene Mitglieder derselben, als insbesondere Lehrer, Doctoren und Doctoranden, welche nach dem für die Nationalgarde im Allgemeinen bestehenden provisorischen Reglement zum Beitritte in dieselbe verpflichtet sind, haben ihren Eintritt, und zwar nach Maßgabe ihres Wohnbezirkes innerhalb acht Tagen von heute an in Vollzug zu setzen. Drittens. Studirenden aller Studienabtheilungen aber bleibt es, so lange sie nachweislich in Wien als ordentliche Zuhörer eingetragen sind, freigestellt, ob sie sich nach Maßgabe des obigen Reglements der Nationalgarde je nach ihren Wohnbezirken einreihen wollen oder nicht. Viertens. Im bejahenden Falle haben sie ihre Einreihung in die Nationalgarde ebenfalls innerhalb acht Tagen zu vollziehen. Fünftens. Diejenigen Studirenden, welche, um unbeirrt ihren Studien obliegen zu können, von diesem Rechte zum Eintritte in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollen, werden angewiesen, ihre Waffen innerhalb 24 Stunden an das dafür bestimmte Waffendepot im bürgerlichen Zeughause abzuliefern. Sechstens. Die Gebäude der Universität, des Polytechnicums und der Akademie der bildenden Künste bleiben von heute an bis auf weitere Anordnung geschlossen. Siebentens. Solche Individuen, welche, weder Lehrer, Doctoren, Doctoranden, noch den öffentlichen und ordentlich als Zuhörer eingetragenen Studirenden angehörig, unbefugt in die akademische Legion eingereiht wurden, haben ihre Waffen binnen 24 Stunden von heute an bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln an das Waffendepot abzugeben. Achterns. Jenen Mitgliedern der aufgelösten akademischen Legion, welche für Reparatur oder sonstige Zurichtung der abzuliefernden Waffen erweislich Auslagen gemacht haben, wird dafür angemessene Vergütung aus dem Staatsschatze geleistet werden. Neuntens. Mit der allso gleichen Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung ist das Obercommando der Nationalgarde beauftragt. Wien, den 25. Mai 1848. Ueber Auftrag des Ministerrathes: Albert Graf von Montecuccoli, niederösterreichischer Landmarschall und Regierungspräsident.“ Gleichzeitig erschien ein Tagesbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Auersperg, der, mit dem Obercommando der Garde betraut, die Kundmachung zur Ausführung bringen sollte.

Legionäre, welche sich um 4 Uhr Früh in den Stadtgraben zum Exerciren begaben, waren die Ersten, welche das Auflösungsdecret lasen und mit einem abgerissenen Exemplare auf die Universität eilten. Bald fanden sich Mehrere dort ein, theils voll Erbitterung über ein solches

Benehmen des Ministeriums, theils voll Zweifel, daß das Placat von ihm ausgegangen sein könne, trug es doch nicht die Namensunterschrift eines Ministers und hatte doch Billersdorf zugesichert, die Legion nicht aufzulösen. Während noch hitzig debattirt wurde, brachten neue Ankömmlinge noch aufregendere Botschaften; sie erzählten, daß am 25. Nachmittags in der Staatsdruckerei in Gegenwart des Grafen Montecuccoli ein Placat gesetzt worden sei, das das Standrecht proclamire und daß bereits das Militär in den Kasernenhöfen mit Sack und Pack zum Ausmarsch gerüstet stehe. Uebrigens war nachträglich in der Leopoldstadt das Gerücht verbreitet, Montecuccoli habe in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai das Standrecht wirklich proclamirt, die Placate seien aber überall von Passanten herabgerissen worden.

Als das kleine Häuflein der anwesenden Legionäre in leidenschaftlichster Aufregung berieth, welche Mittel zur Abwehr zu ergreifen seien, erschien (es war ungefähr um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr Früh) Graf Colloredo mit den Professoren Endlicher und Hye an dem Thor der Universitäts-halle, wies dem Wachcommandanten das Auflösungsdecret vor und forderte ihn auf, mit der Mannschaft abzuziehen und sämtliche Thore zu schließen. Die Wache erwiderte diese Aufforderung mit einem energischen Proteste, indem sie die Gewehre ergriff; ihr Officier aber erklärte, daß er einem mündlichen Befehle um so weniger Folge leisten könne, da der Graf mit gestrigem Tage aufgehört habe, Commandant der Legion zu sein, und verlangte die Vorweisung eines schriftlichen. Colloredo, vorsorglich damit versehen, überreichte ihn dem Officiere, und bedeutete ihm, jetzt unverzüglich seine Pflicht zu thun. Hye unterstützte Colloredo's Mahnung und beschwor die Legionäre, den schuldigen Gehorsam nicht ferner zu verweigern, indem sie sonst rücksichtslos der Strenge der Gesetze verfielen. „Die Gesetze sind für uns,“ entgegneten die Studenten, „und sie eben stellen uns auf den Platz, den wir nun der Willkür räumen sollen! Ist auch das Militär gegen uns aufgeboten, wir lassen uns eher massacriren, als daß wir diesen Ehrenposten in schmählicher Weise verlassen!“

Als die eindringlichsten Zureden nutzlos verhallten, suchte sich Colloredo mit gezogenem Säbel Achtung seines Befehles zu erwirken. „Folgen Sie mir!“ befahl er der Legionswache. Der Officier ging mit sechs Mann einige Schritte vorwärts, machte aber sogleich wieder kehrt, Colloredo allein zurücklassend. Nochmals wandte sich Colloredo an die Legionäre, ihnen den Abzug befehlend; erst ihr abermaliges einstimmiges Nein! bewog ihn endlich, selbst mit seinen Begleitern abzuziehen und die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einzusehen.



Ebenso wenig Erfolg hatten die nunmehr herbeieilenden Friedensmänner (Mitglieder des Sicherheitsausschusses), der Stadtcommandant Sardagna und Montecuccoli selbst. Denn die Nachricht, daß die militärische Action bereits in der Einleitung begriffen, hatte die Erbitterung der Legionäre nur noch gesteigert. Am allerwenigsten wurde Montecuccoli angehört, der sich schließlich bereit erklärte, eine Deputation zu Willersdorf zu führen, die die Rücknahme des Auflösungsdecretes verlangen sollte. Die Deputation ging auch wirklich ab. Da erschien Füller und erklärte in feuriger Rede, es sei nutzlos, mit dem Ministerium weiter zu verhandeln, nun gelte es, zu kämpfen, zu siegen oder zu fallen: „Darum schnellstens Waffen herbeigeht — ich gelobe mit Euch zu siegen oder zu sterben!“ „Uns bleibt jetzt“ — rief Dr. von Frank\*) aus — „nur zweierlei zu wählen, wenn wir unsere Ehre nicht aufopfern wollen; entweder wir marschiren in Masse, damit man nicht glaube, wir fürchten uns, auf den Hof vor das Zeughaus, werfen dem undankbaren Vaterlande die Waffen hin und ziehen ins Ausland; oder, wozu ich rathe, wir lassen uns nicht auflösen, sondern fechten für die Freiheit, und wer von uns denkt so schimpflich, daß er nicht einen ruhmvollen Tod einem schmachvollen Ende vorzöge?“ „Es lebe die Freiheit,“ erscholl die begeisterte Antwort, „die Legion stirbt, doch sie ergibt sich nicht!“

Da rückte auch schon Militär heran.

Unter dem Wuthgeschrei: „Wir sind verrathen! Die Errungenschaft des 15. Mai, wonach das Militär nur auf ausdrückliches Verlangen der Garde einschreiten darf, ist schändlich verletzt!“ — eilten die Legionäre, sich zum unausweichlich scheinenden Kampfe zu rüsten. Ein Theil stürzte in das Universitätsgebäude, die Thore zu sperren und die Fenster zu besetzen; auch einige bürgerliche Scharfschützen schlossen sich diesen Legionären an. Schon früher waren Geräthe herbeigeschleppt worden, um die Thore der Universität zu verammeln, die Fenster des ersten Stockwerkes mit Wurfgeschossen versehen, Versuche angestellt, ob sich das Straßenpflaster nicht leicht aufreißen ließe, und aus Fensterblei Kugeln gegossen. Der andere Theil sammelte sich um Füller bei der Universitätskirche, in der sogleich das Sturmgeläute begann. Etwa

---

\*) Frank Gustav Ritter von, geboren in Wien 1807, war nacheinander Advocat, Officier, Theaterdirector gewesen, um nun ganz der Literatur zu leben. Er war einer der klarsten Köpfe der Revolution, an der er begeisterten Antheil nahm. Seinen künstlerischen Fähigkeiten verdankte er auch, daß er im Exil in London sich und seine Familie als Aquarellist erhalten konnte, freilich nur durch maßloseste Uebersarbeit. 1860 starb er.

80 Mann stark war die Abtheilung der Legion, die den Kampf mit den Soldaten aufzunehmen sich anschickte. Sie hatte nur schwachen Succurs an dem wehrlosen Volkshaufen in der Nähe der Universität, der, vom gleichen Unwillen über die verrätherischen Schritte der Regierung entbrannt, erst nach allen Richtungen auseinander stob, um sich mit Holzstücken und Steinen nothdürftig zu bewaffnen.

Mitterweile waren die Soldaten, ein Bataillon von Graf Nugent-Infanterie (Nr. 30) mit einem Friedensmanne an der Spitze, vor dem Thor der Universitätswache angelangt. Der commandirende Stabs-officier wies seinen Befehl vor, die Universität zu besetzen, und forderte die Wache auf, die Waffen abzulegen. Die würden sie nur mit dem Tode ablegen, entgegneten die Legionäre, es sei denn, daß die Garde und Bürger Wiens es verlangten! Sie seien entschlossen, keiner anderen Gewalt zu weichen und würden sich bis zum letzten Mann vertheidigen! Schußfertig standen die Legionäre da, ersichtlich zum Kampfe bereit und die Volksmenge, die sich wieder gesammelt hatte, war offenbar nicht geneigt, an einem Kampfe sich nur als müßiger Zuschauer zu betheiligen. Der Officier schwankte. General Sardagna, der mittlerweile zurückgekommen war, befand sich in kenntlicher Verlegenheit. Er, der Stadtcommandant, hatte erst von dem Bataillonscommandanten, als er ihn auf seinem Marsche traf, erfahren, daß die Universität militärisch zu besetzen sei! Er suchte nun zwischen den beiden Parteien zu vermitteln; er bedeutete den Legionären, daß die Truppe von den Waffen keinen Gebrauch machen werde, wenn sie sich jeder Aufreizung enthielten, und daß er sogleich einen neuen Verhaltensbefehl vom Kriegsminister einholen werde. Damit aber gaben sich die Legionäre nicht zufrieden; sie forderten nur noch drohender den Abzug der Soldaten. Füller drang in Sardagna, dieser berechtigten Forderung nachzugeben. „Wenn Sie,“ sagte er, „das Militär nicht augenblicklich abziehen lassen, mögen Sie das Unheil verantworten, das hereinbrechen wird. Die Studenten werden nicht vom Platze weichen; das Blut, das vergossen wird, komme über Ihr greißes Haupt!“ General Sardagna befahl den Abzug der Truppe. Doch war der blutige Conflict damit nur hinausgeschoben.

Pillersdorf war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als die an ihn gesandte Deputation ohne Erfolg zurückkehrte, stieg nur noch die Erbitterung unter den Studenten. Mit Mühe waren sie zu bewegen, nochmals mit Pillersdorf in Unterhandlungen zu treten; Fischhof und Füller wurden an ihn entsendet.

„Wir kamen“ — berichtet Füller — „in der Hofkanzlei an und wurden sogleich vorgelassen. Endlicher kehrte mir den Rücken zu.

würdigte mich nicht eines einzigen Blickes, erwiderte nicht meine Begrüßung. Hye sagte mir mit seiner bekannten Arroganz, daß er sich schäme, mein College zu sein. Ich sagte ihm darauf nur, daß ich seinen Gruß umkehre. Er warf mir meine Theilnahme an der Sturmpetition vor, daß er selbst meine Rede in der Aula gehört, daß ich Patronen an die Studenten vertheilt hätte u. dgl. m. Bei Pillersdorf fanden wir nebst Andern auch den Grafen Montecuccoli. Fischhof bemerkte in Submission dem Pillersdorf, daß dieser wohl wisse, wie er gesinnt sei — was ihm Pillersdorf mit einem Lobe bestätigte — daß er aber jetzt inständig bitte, das Decret zurückzunehmen, weil unfägliches Elend daraus erwachsen würde, wenn man auf der Auflösung bestünde. Pillersdorf ließ beinahe gar nicht mit sich reden; er hieb jeden Satz mit einem Sophismus entzwei, ließ sich nicht eines Besseren belehren und entließ die Deputation. Ich wollte auch weggehen, da sagte er mir, ich möchte noch verweilen. Er ging in ein Nebenzimmer und gab da Ordres, wie es mir schien, in Betreff meiner Person, was mir durch seine Rede ganz unzweifelhaft wurde. Auch Montecuccoli war gegenwärtig. Nun ließ Pillersdorf den ganzen Fluß seiner Rede wider mich los. Den Eingang bildete die schmeichelhafte Bemerkung, es habe ihn ungemein gefreut, als er anfänglich von meiner Wirksamkeit an der Universität vernommen, daß auch er mitgewirkt zu meiner Beförderung, daß jedoch in der letzten Zeit Dinge vorgefallen seien, welche seine Freude in Betrübniß verwandelt hätten, daß ich die Studenten aufgereizt, daß ich daran Schuld sei, daß die Legion sich nicht auflösen wolle, daß alles Unheil, das heute über Wien komme, ich zu verantworten haben würde, daß man mich beim Haupte fassen und ohne Barmherzigkeit den Stab über mich brechen werde, daß ich jetzt die Wahl hätte, entweder an die Universität zurückzugehen und die Studenten zum Gehorsam gegen die Ministerialverfügung aufzufordern oder hier als Gefangener zurückzubleiben. 'Wenn mir keine Wahl bleibt' — sprach ich — 'so muß ich das Erstere thun!' Ich ging an die Universität. Die Halle war voll von Bewaffneten. Man empfing mich mit Jubel. Mir war es ein Todesgang. Ich sprach zu den Studenten: daß ich mit Fischhof bei Pillersdorf gewesen, daß man ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die Verfügung der Auflösung gemacht, daß er jedoch darauf beharre, daß ich ihm das Versprechen hätte geben müssen, sie zum Gehorsam auffordern zu wollen, daß ich glaubte, Pilersdorf sei ein redlicher Mann, und daß seine Verfügung wegen der Auflösung wahrscheinlich aus der Ueberzeugung ihrer Nothwendigkeit hervorgegangen sei. Mir habe nichts Anderes frei-

gestanden, als entweder als Gefangener zurückzubleiben, oder an die Universität unter der Bedingung zurückzugehen, den Auftrag des Ministers zu vollziehen. Sie könnten nun thun, was ihnen recht schiene! — Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht! rief man von allen Seiten. Man begleitete mich aus Besorgniß für meine persönliche Sicherheit. Zwei Legionäre nahm ich zu Pillersdorf mit und sagte ihm, sie könnten bezeugen, daß ich seinen Auftrag erfüllt; jetzt könne er mich, wenn er wolle, als Gefangenen zurückhalten; die Studenten ließen sich eher Glied für Glied ausreißen, als die Legion auflösen! Pillersdorf war in etwas umgestimmt. Noch spreche ich nicht das Schuldig über Ihr Haupt, Sie können alles Vergangene wieder gut machen, Ihre Mission ist heute an der Universität. — Die werde ich hoffentlich erfüllen! sagte ich zu ihm mit Ironie und ging an die Universität, um — das Commando über die Legion zu übernehmen. Die in die Länge gezogenen Unterhandlungen waren von mir absichtlich herbeigeführt worden, um Zeit zu gewinnen, damit sich möglichst viele Bewaffnete sammelten. Dem Auftrag Pillersdorf's konnte ich nicht ausweichen; ich wäre für die Legion verschwunden, wenn ich ihn nicht befolgt hätte. . . . Am Universitätsplatze hoben mich die Studenten auf ihre Schultern, gaben mir ein deutsches Schwert in die Hand und riefen mich zu ihrem Commandanten aus.“

Inzwischen war die neunte Stunde herangekommen; der Minister-rath, der inzwischen zusammgetreten war, konnte zu keinem Entschluß gelangen, obwohl fortwährend von Deputationen überlaufen, welche die Rücknahme des Auflösungsbefehles verlangten.

Die Handvoll Legionäre in der Universität und um sie herum befand sich in gefährlicher Lage. Es war gelungen, ein ernsthaftes Einschreiten des Militärs hintanzuhalten. Das war aber auch Alles. Bewaffneter Widerstand gegen dies eine abgesandte Bataillon wäre wohl schwer möglich gewesen — aberwitzig aber der Gedanke, sich gegen die gesammte zum Losschlagen gerüstete Wiener Garnison behaupten zu wollen. Nicht nur waren die Stadthore mit verstärkten Wachabtheilungen besetzt, Geschütze auf den Basteien aufgefahren, nicht nur die Garnison auf dem Glacis conquiret, sie war schon zum Theil in die innere Stadt eingerückt und hatte auf dem Kohlmarkt, Judenplatz und Am Hof Stellung genommen. Das Ministerium aber blieb, wie wir gesehen haben, hartnäckig oder besser, es wußte sich nicht zu entscheiden.

Ob die Universität also genügende Unterstützung erhielt oder nicht — das mußte für den Ausgang entscheidend sein. Darum war auch gleich nach den ersten Auftritten an der Aula die Bitte um Succurs

angen. Berittene Ordnonnzen eilten in die Vorstädte, an die Arbeits-  
ge der Nothstandsbauten, um bewaffneten Zuzug zu erwirken. Ein



Wien im Belagerungszustande: Arrestirung wegen verheimlichter Waffen.

Journalist ließ eiligst dreißigtausend Zettel mit der Devise: „Wir bitten  
das Fortbestehen der akademischen Legion im Sinne des kaiser-  
lichen Erlasses“ drucken und vertheilte sie in den Vorstädten, es möge

Jeder einen solchen Zettel an seinen Hut stecken und den Studenten zu Hilfe kommen.

Daß die Arbeiter dieser Aufforderung begeistert folgen würden, war von vorneherein gewiß. Wie oft hatten sie nicht schon gerade in der letzten Zeit sich jederzeit zum Losschlagen bereit erklärt, gelte es den bedrohten Studenten und mit ihnen der Freiheit zu Hilfe zu eilen? Und hatten sie nicht gerade in den letztverfloffenen Tagen, da der wohlhabende Pöbel Wiens die Legion ebenso charakterlos schmähte, als er sie kurz vorher widerwärtig umschmeichelt hatte, den Studenten ihre werththätige Theilnahme bezeugt? Hatten nicht die Arbeiter der Brigittenan sich bereit erklärt, von ihrem Tagelohne von fünfundsanzig Kreuzern fünf Kreuzer zur Unterstützung armer unbemittelter Studenten abzugeben, die sonst in ihre Heimat zurück müßten? Es war also nur selbstverständlich, daß, wie der Ruf an sie erging, die Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen wegeilten, ihre Werkzeuge als Waffen mit sich führend, in geordneten Reihen, jegliches Geschlecht, jedes Alter vertreten. Als Erste setzten sich die Arbeiter vom Brünnsfeld (Alservorstadt) in Bewegung; bald darauf die Arbeiter aus dem Prater und den Taborauen. Diese hatten schon bewaffneten Widerstand zu überwinden, um nur in die Leopoldstadt gelangen zu können.

Aber auch die bürgerlichen Elemente hielten sich zum Theile wacker. Die stets radical gesinnten Vorstadtgarden folgten dem Hilferuf der Studenten. In den letzten Tagen war ein Umschlag der Stimmung eingetreten. Zu weit hatte sich die Reaction vorgewagt, um nicht selbst die Loyalitätsduseligsten Wiener stutzig zu machen. Ganz offen die Zurücknahme aller Errungenschaften des 15. Mai als den Preis der Versöhnung zu bezeichnen — das mußte dem Wiener Kleinbürger die Augen öffnen. Umso mehr als man gar nicht auf seine Antwort zu warten schien und ihm vor der Nase wegescamotirte, wofür er am 15. Mai zu den Waffen gegriffen hatte. So war ihm versprochen worden, das Militär solle fortan nur über Verlangen der Nationalgarde einschreiten dürfen. Aber da belehrte ihn der Kriegsminister am 22. in der „Wiener Zeitung“, dieses angebliche Zugeständniß beruhe nur auf einer falschen Deutung, vielmehr sei nur das gemeint gewesen, daß vor Allem die Nationalgarde berufen sei, Unruhen zu steuern, das Militär aber nur zu ihrer Unterstützung in Action zu treten habe. So war denn auch in den letzten Tagen ein Umschwung in der Stimmung zu Gunsten der Legion eingetreten. Schon am 22. Mai sprachen sich Neubauer Garden in einem Maueranschlage für die Studenten aus: „Aufforderung an sämtliche Nationalgarden. Kameraden! National-

garde! Brüder! Es verbreitet sich das Gerücht, daß unsere Freiheitskämpfer, die Studenten und akademische Legion, da sie sich von allen Seiten in diesen gegenwärtigen Zeiten verlassen und bedroht fühlen, der Auflösung nahe seien. Indem wir ihnen den größten Dank für die errungene Freiheit schuldig sind und wünschen, daß sie sich in unserer Mitte fernerhin befinden sollen, so drücken wir hiermit durch unsere Unterschriften den innigsten Wunsch aus, um in vereinter Kraft mit ihnen unsere ferneren gerechten Wünsche zu erzielen, sie in dieser bedrängten Lage nicht zu verlassen und auf unsere Unterstützung und Mitwirkung für den guten Zweck in vereinter Kraft bauen zu dürfen. Wien, am 22. Mai 1848. Sämmtliche Gardes der zweiten Compagnie des IX. Bezirkes (Neubau).“ Es häuften sich die Einladungen für fremde Studenten, die Geschenke verschiedenster Art von Bürgern und Bürgerinnen, Wohlhabenden und Armen, in so großartiger Weise, daß das Comité und die Adjutantur vollauf zu thun hatten, um die Namens- und Wohnortsangaben der für Kost, Quartier und Wäsche bis über die Ferien hinaus sich Verpflichtenden nebst den gleichzeitig hinterlegten Spenden einzutragen und hiefür den wohlverdienten Dank abzustatten. Nicht bloß von Einzelnen gingen diese Liebeshandlungen aus, ganze Gardecompagnien, ja selbst Gemeinden traten zur raschen Förderung des Zweckes zusammen. So erklärte z. B. die dritte Gardecompagnie des Schottenviertels, welcher Sartorius, der Verpflegsofficier der Legion, angehörte, daß sie 50 Studenten mit Kost und Quartier zu versorgen und außerdem einen Monatsbeitrag von 30 fl. C.M. für die Legion zu leisten sich verpflichtete; so sandten die Gemeinden Neulerchenfeld und Ottakring an die Universität eine Botschaft, worin sie anzeigten, daß sie, so viel in ihren Kräften stünde, die hierbleibenden Legionäre zu unterstützen beschlossen hätten. Der Beschluß, die Aula Nichtakademikern fortan zu verschließen, wurde lebhaft beklagt und das Studentencomité gebeten, doch diese Stätte, wo das Volk sich Belehrung holen könnte, nicht zu sperren, sie, wenn auch unter einschränkenden Bedingungen, offen zu halten u. s. w. Und zumal, als es sich nun zeigte, daß die Regierung nicht nur die Legion fortbekommen, sondern sie gewaltsam auflösen, eine Art Kraftprobe, den Beweis dessen, was sie könne, für Innsbruck liefern wolle, da schwoll auch dem geduldigen kleinen Mann die Galle. Auch die Vorstadtgarden eilten auf ihre Sammelplätze und von da aus gegen die Stadt. Die Stadt aber war verschlossen und alle Zugänge zu ihr militärisch besetzt. Um jeden Preis mußte versucht werden, einzudringen. Dies geschah zuerst an zwei Stellen: beim Postgebäude gegenüber der Hauptmauth und beim Rothenthurmthor.

Die erstere Unternehmung leitete der Schriftsteller Friedrich Kaiser. Mit einigen achthundert Technikern, denen sich mehrere hundert Arbeiter freiwillig angeschlossen hatten, marschirte er vom Polytechnicum auf das Postgebäude zu, weil dort die Stadt gegen das Glacis zu offen war. Auf dem Wege dahin mußten sie an einer auf dem Glacis am linken Ufer der Wien aufgestellten größeren Truppenmacht aller drei Waffengattungen vorüber. In ihrer Nähe angelangt, ritt ihnen der Commandant (FML. Czorich) ohne Begleitung entgegen. Zwischen ihm und Kaiser entspann sich nun folgendes, von Kaiser selbst erzähltes, merkwürdiges Zwiegespräch: „Sie wollen in die Stadt? Haben Sie ministerielle Gesinnung?“ — „Nein!“ antwortete ich (Kaiser) entschieden, „heute gewiß nicht! Die akademische Legion ist von Seite Seiner Majestät selbst sanctionirt, und wir erkennen keinem Minister das Recht zu, nun, in Abwesenheit des Kaisers, die Auflösung dieser Körperschaft zu decretiren!“ „Und was wollen Sie nun in der Stadt?“ fragte der General weiter. „Wir wollen sehen, was mit unsern Collegen geschieht!“ „Ich bin aber hier, um Zuzüge zur Stadt zu verhindern!“ sprach er. „Dann müssen Sie uns eben hindern!“ Er schien sich kurze Zeit zu besinnen, und sprach dann wieder: „Können Sie mir in Ihrem eigenen und im Namen Ihrer Truppe Ihr Ehrenwort geben, daß Sie in der Stadt nichts Illegales begehen werden?“ „Wenn die Aula nicht angegriffen ist und nicht angegriffen wird,“ erklärte ich, „so kann ich Ihnen, Herr General, das abverlangte Ehrenwort geben, im Falle eines Angriffes von Seite des Militärs aber wäre die Frage, was von unserer Seite legal, was illegal sei, unter den gegenwärtigen Umständen schwer zu entscheiden.“ — „Hm!“ versetzte er — „ich glaube kaum, daß man die Aula angreifen werde!“ „Dann“ — sprach ich — „gebe ich Ihnen hiemit mein Ehrenwort!“ legte meine Hand in die seinige und commandirte gleichzeitig „Marsch!“ Dicht an der Brigade marschirten wir nun vorüber, der General aber ritt mir nach, und ersuchte mich, ihm meinen Namen bekannt zu geben. Als wir gegen die offene Stelle der Stadt, beim Postgebäude kamen, stand nur eine Compagnie Jäger dort. Ich ließ Halt machen und schickte zuerst einen anderen Legions-Officier an den Hauptmann, um diesen zu verständigen, daß der General, welcher die Brigade am Glacis commandirte, mit unserm Einmarsche in die Stadt einverstanden sei, worauf jener mir sagen ließ, daß er nur die Ordre habe, truppenweise Zuzüge aufzuhalten; ich möge ihn also jeder Verlegenheit dadurch entheben, indem ich meine Truppe auflöse und die Mannschaft in kleineren Abtheilungen in die Stadt entsende. Das geschah denn auch, und ich selbst ging erst mit den letzten meiner Leute in die



Stadt, nachdem ich und der Jägerhauptmann noch ganz freundliche Worte miteinander gewechselt hatten. Nachdem wir nun auf dem Dominikanerplatze uns wieder gesammelt hatten, marschirten wir unter Trommelwirbel auf den Universitätsplatz. Mit ungeheurem Jubel begrüßten uns die dort noch immer der größten Gefahr ausgesetzten wenigen Legionäre, unter welchen sich auch Dr. Gustav Ritter von Frank befand. Sie bestätigten, was ich über die Vorgänge am Morgen bereits vernommen hatte, und fügten hinzu, daß die Gefahr noch nicht vorüber sei, indem



Die politischen Parteien nach dem Charakter der Bärte.

sie nicht wüßten, ob das Bataillon, welches sich zurückgezogen hatte, nicht wieder, und zwar durch Artillerie verstärkt, erscheinen würde. Die Aula war also angegriffen worden, somit war ich des dem Generale gegebenen Ehrenwortes entbunden, und konnte thätig mitwirken, um weitere Vertheidigungsmaßregeln für den Fall eines erneuerten Angriffes zu treffen.“

Der entscheidende Schlag erfolgte aber beim Rothenthurmthor, wo es einer großen Menge, hauptsächlich aus Arbeitern bestehend, gelang in die Stadt einzudringen. Der Commandant der hier postirten Wachabtheilung (von Prinz Waja=Infanterie Nr. 60) hatte endlich, nachdem ein blutiger Kampf fast unvermeidlich schien, sich so zu helfen versucht,

daß er einen kleinen Theil, Garden und Bürgermilitär, durch ein Fahrthor einließ. Aber die ganze Masse drängte mit wildem Ugefüme nach. Nun ließ der Officier laden und die Bajonnette fällen; allein der übermächtig hereindrängende Menschenstrom hatte schon die Soldatenfette auseinandergesprengt, ehe sie noch ihre Waffen gegen ihn zu kehren vermochte. Erst nachdem der größte Theil der außen Angeammelten eingedrungen war, gelang der Mannschaft die Wiederschließung des Thores. Der wider Erwarten so leicht geglückte Einbruch durch das Fahrthor spornte den abgeschnittenen Rest der Arbeitermasse zu dem Versuche auf, auch das Gethor, welches nach dem Laurenzerberg mündete, mit Gewalt einzurennen. Das Thor wich; Bajonnette starren entgegen. Die Proletarier drängten weiter vor. In dem Handgemenge, das sich hierüber entspann, fiel ein Schuß, der einen Arbeiter todt zu Boden streckte. Es war dies ein Gerbergefelle namens Jasweß. Die Schaar stob auseinander, kehrte aber, sich an einen eben über die Schlagbrücke herbeieilenden Trupp von Garden anschließend, zum Angriffe wieder ermuthigt, zurück. Eines neuerlichen Gewaltactes bedurfte es jedoch nicht, da der Gardeanführer nicht nur die Oeffnung des Thores, sondern sogar den Abzug der militärischen Besatzung erwirkte.

Nach und nach gelang es dem Volk auch an anderen Stellen in die Stadt einzudringen.

Diese ganze Masse eilte nun gegen die Universität zu, den Studenten zu Hilfe, in ihrer Erbitterung nur noch bestärkt durch das unbegründete Gerücht, daß bereits mehrere Opfer auf Seiten des Volkes gefallen seien und daß die Truppen gegen die Universität marschirten. „Barricaden! Barricaden!“ erscholl es aus Aller Munde.

Bei der Universität begann der Bau des ersten Bollwerks; Schulbänke, Katheder, Schlafstellen, Kisten, Tische, Stühle, ja selbst die Bodenrielen flogen aus dem Universitätsgebäude als Material zu den flugs aufgerissenen Pflastersteinen und in wenigen Augenblicken erhob sich eine riesige Barricade. Gleichzeitig wurden alle Fenster des Convictsgebäudes, welche Bleidurchzüge hatten, zerschlagen, und aus diesem Blei Kugeln gegossen, die Fenster selbst aber mit Granitwürfeln und durchnähten Strohhäcken so verrammelt, daß nur Schießscharten offen blieben. Rings um die Universität und in allen zu ihr führenden Straßen und Gassen thürmten sich mit fabelhafter Schnelligkeit steinerne Schutzwürke, von deren Gipfeln meist deutsche Fahnen herabwehten, von Alt und Jung beiderlei Geschlechts wetteifernd aus dem Straßenmateriale erbaut und mit Einrichtungsstücken aller Art, sogar mit den kostbarsten Möbeln, verbunden und verfestigt. Aber nicht nur im Barricadenbaue

bekundete sich die kampfesmuthige Entschlossenheit; auch jedes Haus erhielt sichtbare Anzeichen hievon. Bis in die höchsten Stockwerke wurden die Pflastersteine getragen, um als Wurfgeschosse gegen die Soldaten zu dienen, auch Wasser wurde gehißt und Pech gesotten; selbst Frauen in elegantester Kleidung unterzogen sich solcher Thätigkeit — eine fieberhafte Wuth hatte eben alle Schichten der Bevölkerung ergriffen.

Bald bot das ganze Stubenviertel, der Stadttheil, welcher die Universität umgibt, den Anblick eines großartig verschanzten Lagers dar, bis endlich die ganze innere Stadt mit Barricaden wie übersät war. Will man ja an diesem Tage nicht weniger als 160 Barricaden gezählt haben. Sicherlich wären ihrer im Falle eines wirklichen Kampfes zu viele gewesen, denn sie waren nicht nach einem bestimmten Plane, vollständig wahllos errichtet und mußten im Ernstfalle theilweise zu einer Verlegenheit für die Revolutionäre selbst werden. Auch waren sie mehr imposant und malerisch wirksam als zum Kampf verwendbar gemacht; sie waren zumeist zu hoch und aus zu festem Materiale erbaut.

Waren sie somit keine strategischen Meisterwerke, so imponirten sie durch ihre Solidität (manche hatten 3—4 Klafter Breite) und durch ihre decorative Ausstattung; die lange ungestörte Frist, welche ihren Erbauern gegönnt war, wurde in dieser Beziehung trefflich benützt. Die richtigste Barricade war jene am Stefansplaz, welche sich an den erzbischöflichen Palaß und an das Haus zum „Primas von Ungarn“ lehnte. Sie hatte die Höhe von zwei Stockwerken und eine mit Verständniß ihres Zweckes aufgeführte und verfestigte Construction; sie war mit Schießlücken, sowie mit Matrazen und Strohsäcken zum Kugelfange versehen. Von ihrem Gipfel wehte eine große blutrothe Flagge, umgeben von Fahnen in allen österreichischen Landesfarben; denn sie war das Stellbildein sämmtlicher Nationalitäten des Kaiserstaates, die in ihren bunten Costümen eine malerische Staffage bildeten. Hier wurde auch die Verbrüderung der Völker mit unaufhörlichen Libationen gefeiert, wobei der zum Nationaleigenthum erklärte Weinvorrath des erzbischöflichen Kellers erschöpft wurde; wenigstens waren schon am 27. auf dem Palaßthore die mit Kreide geschriebenen Worte: „Es ist kein Wein mehr da!“ zu lesen. Weitere Ungethüme von Größe und Stärke waren: die Barricade am Michaelerplaz, auf deren Höhe ein Schilderhaus angebracht war; jene zwischen Schottenhof und Teinfaltstraße, hauptsächlich aus Pflastersteinen, die mit Erde festgestampft waren, bestehend; jene vor dem Karolinenthore, wo man eisenbeschlagene und mit Steinen gefüllte Kisten übereinander gethürmt, die sich wie behauene Quadern in einander fügten; jene am Heidenschusse, beim Stubenthore; jene, welche

die Wollzeile und Riemerstraße sperrte; jene, welche die Bockgasse gegen die Wollzeile schloß, zu der Stufen von Pflastersteinen den Zugang bildeten; ferner jene am Lichtensteg und an der Einmündung der Rothenthurmstraße auf den Haarmarkt; endlich jene zehn Steinwälle in Mittelpunkte des ganzen Netzes, um die Universität, wovon der zuerst entstandene, in der Märzstraße, Schulbänke, der nächstfolgende am Lugeck einen Bierwagen sammt vollen Fässern zur Grundlage hatte. Alle diese Straßenfestungen trugen mannigfaltigen Aufputz: Fahnen, Kränze, Inschriften, Galgen, woran Bildnisse oder Caricaturen der Volksverräther baumelten, aber auch Kaiserporträts sah man, in Goldrahmen und mit Laub umkränzt, ja es gab sogar eine „Kaiserbarricade“, die in ihrer Front das Bild des Monarchen zeigte. (Nach Reschauer.)

Den Mittelpunkt des Ganzen bildete die Universität, an der Füstler commandirte. „Zu ebener Erde,“ erzählt er, „in der Universität war das Hauptquartier. Gewiß merkwürdig, daß ich, ein Geistlicher, das Commando führte, nicht allein über die Legion, sondern gewissermaßen über ganz Wien. Die Universität war der Centralpunkt und daselbst mein Commandozimmer. Die vortrefflichste Unterstützung fand ich an dem Studenten der Philosophie Waldek, am Doctor Medicina Boschan, am Juristen Fraunelich. Jeden Augenblick kamen Ordonanzen von Nah und Fern, Studenten und Nationalgardisten, um Erkundigungen und Verhaltensregeln einzuholen. Nebstbei strömten Arbeiter herbei, für deren Verpflegung gesorgt werden mußte. Ich gab Anweisungen auf Lebensmittel, denen man gleich Folge leistete. Ein einfaches Zettelchen mit meiner Unterschrift, vom Inspectionshauptmann Waldek gegengezeichnet, genügte. Wir setzten eine eigene Commission dafür nieder. Der Kunsthändler Kellner, Officier im Künstlercorps, arbeitete vorzüglich eifrig in der Austheilung von Lebensmitteln. Es ist Alles bezahlt worden, was man uns geliefert hatte.“ Ueberdies wetteiferte aber die Bevölkerung Wiens, den Barricadenkämpfern Nahrung und Erquickung zu reichen.

Mittags, da die Vertheidigungsaction in vollem Gange war und Jedermann die eiserne Entschlossenheit der Wiener erkennen mußte, wurde ein letzter Versuch gemacht, das Ministerium zur Nachgiebigkeit zu bereden. Füstler erzählt: „Zu Mittag kam plötzlich Dr. Goldmark an die Universität und forderte mich auf, abermals zum Ministerium zu gehen und es zur Widerrufung der bekannten Ordre aufzufordern. Mehrere Studenten schlossen sich an. Wir gingen mit weißen Tüchern in der Hand, weißen Fahnen auf den Gewehren, über die Barricaden in das Hofkriegsgericht, wo der Ministerrath versammelt war. Wir trafen auf den

Bege dahin die größte Sympathie für die Legion an, selbst die Bürger- und Nationalgarde-Cavallerie, die am meisten als reactionär verrufen war, bezeugte uns ihre Sympathien. In den Vorzimmern des Conferenzsaales wimmelte es von Nationalgarde-Deputationen, die gekommen waren, um den Widerruf der Auflösung der akademischen Legion zu erwirken. Ich traf hier Hye an, der eine ganz andere Miene machte als früh Morgens. Ungeachtet, daß er mich so sehr beleidigt hatte und die Chancen jetzt ganz anders standen, grüßte ich ihn und wechselte einige Worte mit ihm. Unsere Deputation kam zu Pillersdorf. Er sah aus wie ein Leichnam, den man gerade aus der Erde gegraben, furchtbar fahl, aschgrau. Er wandte sich zu mir und sprach in einem Tone, welcher dem des Morgens gerade entgegengesetzt war: „Was meinen Sie, Herr Professor? Wird sich die Legion nicht auflösen wollen?“ Ich antwortete: „Was ich heute Früh gesagt, kann ich noch mehr bestätigen nach dem, was seit dieser Zeit vorgefallen; die Studenten lassen sich eher Glied für Glied ausreißen, als die Legion auflösen. Herr Minister, schonen Sie Menschenleben! Wir traten auf kurze Zeit ab. Es ward Ministerrath gehalten und dann uns verkündigt: die Ordre sei widerrufen. Mit der Nachricht eilten wir von Barricade zu Barricade an die Universität.“



Feldmarschall Graf Radetzky.

Aber die Nachricht fand keinen Glauben. Den Einzelnen, die freudig den errungenen Sieg verkünden kamen, wäre es als vermeinten Beträthern und Spionen beinahe schlimm ergangen. Da erschien gegen 1 Uhr Mittags eine officiële Kundmachung, die überallhin verbreitet wurde: „Der Ministerrath hat, um dem dringenden Wunsche der Bevölkerung für die Abwendung größerer Gefahren und dem Begehren der akademischen Legion zu entsprechen, beschlossen, nicht auf der Vollziehung der Auflösung und Vereinigung der Legion mit der Nationalgarde zu bestehen, und erwartet, daß die akademische Legion aus eigenem Antriebe selbst die Bürgschaften anbieten werde, um die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu machen. Wien, am 26. Mai 1847. Pillersdorf, Kommaruga, Krauß, Latour, Baumgartner.“

Ein solches Zugeständniß zu machen, war einfach lächerlich; von irgend welche Wirkung erwarten, hieß voraussetzen, die Revolutionäre hätten vergessen, daß die Auflösung der Legion nur als erster Schritt zur Wider-  
rufung der Zugeständnisse des 15. Mai unternommen worden, die da  
einzigste Mittel war, „die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu  
machen“. Das Ministerium stand also nach wie vor auf dem Stand-  
punkte, nur die Auflösung — wenn auch jetzt die freiwillige Auf-  
lösung — der Legion ermögliche die Rückkehr des Kaisers. Umgekehrt  
durften die Revolutionäre, zu oft in ihrem Vertrauen getäuscht und zu  
sehr durch das frivole Attentat gegen die Legion erbittert, nunmehr,  
da sie sich einmal entschlossen hatten, auf Tod und Leben zu kämpfen,  
und die Situation nicht ungünstig für sie war, die Waffen nicht früher  
aus der Hand legen, ehe sie nicht weitgehende Garantien gegen jeden  
Versuch erhielten, an den Errungenschaften des 15. Mai fortan zu  
rütteln.

Das Ministerium lenkte ein. Kaum eine Stunde später erschien  
eine neue Kundmachung: „Die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und  
16. Mai stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht. Die akademische  
Legion besteht unverändert. Das Militär wird sogleich in die Kasernen  
abgezogen, und die Thorwachen werden gemeinschaftlich von National-  
garden, von der akademischen Legion und Militär in gleicher Stärke  
bezogen. Wien, am 26. Mai 1848.“ Und bald darauf wieder zwei  
neue Kundmachungen: „Das Militär erhält hiemit den Befehl, sogleich  
abzuziehen. Den Arbeitern wird zugleich fortan Arbeit verschafft  
werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit  
zurückzukehren haben. Billersdorf, Baumgartner, Krauß.“  
Und: „Die Unterzeichneten bestätigen, daß die Truppen der Garnison  
sich bereits nach dem Auftrage des Commandirenden in die Kasernen  
zurückgezogen haben, und nur über Aufforderung der Nationalgarde zur  
Unterstützung derselben aufgeboden werden können. Billersdorf,  
Latour.“

Um die vierte Nachmittagsstunde war kein Militär, nicht einmal  
Polizei mehr in den Straßen zu erblicken. Aber die Barricaden blieben  
und kein Mann wich von seinem Posten. Man traute dem Landfriedern  
nicht, besonders da das Gerücht umging, es seien vier Regimenter im  
Anmarsch gegen Wien begriffen. Das wurde zwar sogleich vom Kriegs-  
minister dementirt — Thatsache war, daß auf der Nordbahnlinie Truppen-  
verstärkungen herannahen, deren Weitermarsch aber einige Stunden vor  
Wien abgesagt wurde — aber man blieb bei dem Glauben, daß neue  
Kämpfe bevorständen. Dies brachte eine solche Aufregung hervor, daß

die Arbeiter nur mit größter Mühe abzuhalten waren, die Telegraphenlinien der Nord- und Südbahn zu zerstören und die Fahrschienen streckenweise aufzureißen. Die Zerstörung der Nordbahnbrücken wurde bloß dadurch verhütet, daß die Direction ihr Ehrenwort verpfändete, keinen Mann Militär nach Wien zu befördern. Gleichwohl wurde der Staats Telegraph am Nordbahnhofe von Garden und Arbeitern bewacht, damit nicht Depeschen um Truppen sendungen expedirt werden könnten; dennoch wurde eine Locomotive nach Gänserndorf mit der Weisung an den dortigen Stationschef schleunigst abgeschickt, mittelst des Telegraphen weiter bis Brünn und Prag Nachricht zu geben, daß kein Militär nach Wien auf der Eisenbahn transportirt werden dürfe. Damit waren die Vorsichtsmaßregeln noch immer nicht erschöpft: In einer Ausdehnung von fünf Meilen wurden berittene Bedetten aufgestellt, um das geringste verdächtige Anzeichen unverzüglich zu melden und allfällige wortbrüchige Schliche des Ministeriums und der Bahndirection rechtzeitig zu verhindern.

Der Abend bot ein malerisches Bild. Die Barricaden nach wie vor besetzt, aber nunmehr eine etwas ruhigere Stimmung. Wachtfeuer lodern und im Scheine des Fackellichtes sieht man Gruppen von Barricadenkämpfern, der wohlverdienten Ruhe pflegend und von zarten Frauenhänden mit Speise und Trank fürsorglich gelabt. Niemand aber wich von den Barricaden. Nicht bloß aus Mißtrauen, daß die gemachten Zusagen nicht eingehalten werden könnten, sondern weil man fühlte, der Preis des unbestrittenen Sieges müsse doch ein entsprechend hoher sein, Niemand aber wußte, was zu fordern. Ähnlich wie am 15. Mai war die Revolution über ihre erste Forderung hinausgewachsen. Der Fortbestand der Legion unterlag keinem Zweifel mehr. Was aber noch zu fordern? Wer sollte übrigens Autorität genug besitzen, um den durch die ganze innere Stadt vertheilten, auf so vielen Barricaden lagernden Kämpfern die Einstellung des Kampfes erfolgreich befehlen zu können?

Die Universität hatte schon Mittags ein Placat: „Was wir verlangen!“ veröffentlicht. „1. Das Militär verlasse binnen 24 Stunden Wien. Bürger, Nationalgarde und Studenten haften für die Ruhe. 2. Die Errungenschaften des 15. Mai werden in ihrer vollsten Ausdehnung vom Ministerium verbürgt. Geiseln aus dem Adel haften, daß der Kaiser sein gegebenes Wort nicht breche. 3. Der Kaiser wird aufgefordert, binnen 14 Tagen in seine Residenz zurückzukehren oder einen Stellvertreter zu ernennen, der seinen Sitz in Wien, der Hauptstadt des Kaiserreiches, wo auch der Reichstag abgehalten werden muß, aufschlage. Früher wird keine Barricade abgetragen und keine Musquete niedergelegt. Bürger,

Nationalgarden, Studenten, Arbeiter.“ Ein anderes Placat, das gegen Abend erschien, lautete: „Was wir wollen! Da wir erkannt haben, daß die reactionäre Partei den Sieg des souveränen Volkes zu schmälern beabsichtigt, so wollen wir: 1. Daß das gesammte Militär Wien verlasse und die russische und italienische Grenze besetze. 2. Daß alle Errungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten, und die constituirende Versammlung nach Wien schleunigst einberufen werde. 3. Daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unseren Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei. 4. Aufhebung der Klöster. 5. Einführung einer Einkommen- und Armensteuer. 6. Beerdigung des Militärs auf die Verfassung. 7. Gleichstellung aller Nationalitäten. 8. Innigster Anschluß an Deutschland. 9. Baldigste Rückkehr des Kaisers unter Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. Mai. 10. Daß alle Jene, welche den Kaiser zur Abreise durch falsche Vorpiegelungen bewogen haben, vor ein Volksgericht gestellt werden. Im Namen des Volkes.“

In den Abendstunden hatte sich inzwischen ein Ereigniß von großer Tragweite vollzogen: die Bildung des „Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens für Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung und Wahrung der Rechte der Völker“. Das Ministerium hatte die Bildung dieser Körperschaft gewünscht, die vor Allem ihm jene Wünsche bekanntgeben sollte, die eine nachhaltige Beruhigung des Volkes zu erzielen geeignet waren. In Wirklichkeit wurde aus ihr die eigentliche Regierung Wiens. Sie setzte sich zusammen aus Vertrauensmännern aller Theile der Legion und stellte sich anscheinend dar als eine Art Vereinigung der bisher bestehenden Ausschüsse des Centralcomités und des magistratischen Sicherheitsausschusses. Wir bringen den Bericht über die erste Sitzung des Ausschusses, die am 26. Mai, 7 Uhr Abends, im großen Rathhause saale stattfand, nach der uns vorliegenden vidirten Abschrift des Protokolles. Sie begann eigentlich als eine Sitzung des Gemeindevausschusses:

„Vicebürgermeister Bergmüller eröffnet die Sitzung mit der Erklärung, daß er eben mit einer Deputation vom Ministerium komme und dort die Anfrage gestellt habe, was vorgekehrt oder schon geschehen sei, um Ordnung und Sicherheit, die durch die stürmischen Ereignisse dieses Tages gestört worden waren, wieder herzustellen. Das Ministerium habe sich ausgesprochen, es müsse Denjenigen, welche die Bewegung hervorgerufen haben, auch überlassen werden, sie zu dämpfen und zu bewältigen. Es sei daher dringend nöthig, um dem anarchischen Zu-



stande Schranken zu setzen, ein Comité zu bilden, das aus Deputirten des Gemeindeausschusses, der Nationalgarde und Studenten zusammengesetzt werden müsse. Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Gemeindeausschüssen mit Acclamation gutgeheißen und einzelne Mitglieder entfernten sich sogleich, um Deputirte von der Universität und der Garde herbeizuholen. Die Deputirten versammelten sich nach und nach in Saale des Rathhauses, und der Präsident machte wiederholt aufmerksam, daß unter diesen drängenden Ereignissen sich Bürger, Garden und Studenten zu einem Körper vereinen müßten, um kräftig und mit Erfolg wirken zu können. Es wurde gleich die Frage aufgeworfen, wie sich das Comité nennen solle, um nicht mit dem factisch aufgelösten Sicherheitsausschusse verwechselt zu werden. Dr. Taussig schlug vor: Wohlfahrtscomité. Andere Mitglieder proponirten: vermittelndes Comité zwischen Volk und Ministerium; Centralcomité der Bürger, Nationalgarden und Studenten; Vertrauens-Ausschuß. Der letztere Titel veranlaßte die Frage: Wird man uns auch Vertrauen schenken? Wissen wir das schon im Vorhinein? Nach längeren Debatten schlägt Dr. Taussig vor, das Comité solle den Namen derjenigen Mitglieder führen, aus denen es zusammengesetzt ist, also: Ausschuß der Bürger, Nationalgarden und Studenten. Diese Benennung wurde einstimmig angenommen. Als die dringendste Frage, welche zu debattiren sei, wurde die Hinwegräumung der Barricaden bezeichnet, damit die gestörte Communication in der inneren Stadt wieder hergestellt werde. Viele Mitglieder sind der Meinung, daß davon keine Rede sein könne, solange man nicht Garantien von dem Ministerium habe, daß unsere politischen Errungenschaften künftig unangetastet bleiben und das Einschreiten der Militärmacht fernerhin verhindert werde. Nach verschiedenen durcheinandergemengten Anträgen, was von dem Ministerium verlangt werden müsse, stellt



Erzherzog Johann, Reichsverweser von Deutschland.

Dr. Taussig den Antrag: 1. Daß die Thore der Stadt in Zukunft einzig und allein und für immer von der Nationalgarde besetzt werden sollen, damit wir nicht wieder wie heute in die fürchterliche Lage kommen, in entscheidenden Augenblicken von unseren Brüdern in der Vorstadt getrennt zu sein. Nur auf diese Weise werde verhütet oder vielmehr unmöglich gemacht, daß Bürgerblut vergossen werden könne. Dieser Antrag wegen Besetzung der Thorwachen durch die Nationalgarde wurde einstimmig angenommen. 2. Eine längere Debatte entspann sich hierauf über die Frage, ob man verlangen solle, daß alles Militär von Wien zurückgezogen werden solle oder nicht. Gegen den Antrag eines Mitgliebes, daß das Militär bis vor die Linien Wiens zurückgezogen werde, protestirte Dr. Taussig, weil dadurch die Einfuhr von Lebensmitteln gehindert und eine künstliche Hungersnoth hervorgerufen werden könne; er trage daher darauf an, daß alles zum Dienste nicht nöthige Militär von hier entfernt werde. Nach mehreren Gegenbemerkungen über den Begriff „zum Dienste nicht nothwendig“ wurde der Antrag Dr. Taussig's mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. 3. Dann wurden von vielen Seiten als Garantien für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai Geiseln vom hohen Adel, namentlich Graf Hoyos, der indessen auf der Universität verhaftet worden war, verlangt. Dr. Schiel protestirte gegen solche Gewaltschritte, weil sie mehr das Mittelalter als das neunzehnte Jahrhundert charakterisirten und die sichersten Bürgschaften für das Errungene im Volkswillen und in der Volksbewaffnung der Nationalgarde liegen. Dr. Taussig pflichtete diesem Antrag bei, weil dem Verlangen des Volkes in diesem aufgeregten Zustande nachgegeben werden müsse, der Graf ohnehin schon verhaftet sei und von der Universität jetzt unter keiner Bedingung freigelassen werde. Nach einigen bald hier bald dort ausgesprochenen Modificationen wird dem zuletzt gestellten Antrage in seiner Weisheit, nach längerer Debatte, beigestimmt. 4. Daß Diejenigen, welche an den Ereignissen des 26. Mai Schuld getragen, zur Verantwortung gezogen und vor ein öffentliches Gericht gestellt werden sollen, wird ohne Debatte einhellig angenommen. 5. Als fünften Punkt beantragt Dr. Taussig: das Ministerium solle aufgefordert werden, an Seine Majestät das dringende Ansuchen zu stellen, schnell nach Wien zurückzukehren. Er müsse übrigens darauf aufmerksam machen, daß bereits in der Aula die Zurückkunft des Kaisers, und zwar binnen 14 Tagen, als die zweite Forderung des Volkes, welche den Ministern vorzulegen sei, beschlossen worden ist; daß aber auf allen Placaten, die der Universität angeschlagen wurden, die 14 Tage ausgestrichen und

in 8 Tage umgeändert worden sind. Der Sprecher wird hierauf von allen Seiten mit dem Rufe, das sei illoyal u. s. w. unterbrochen. Nach wieder hergestellter Ruhe ergreift Dr. Taussig nochmals das Wort, und verwundert sich über die Unterbrechung, da er doch schon im Vorhinein erklärt habe, daß er nur einen Beschluß der Aula mittheile. Man habe dort die Meinung ausgesprochen, daß der Kaiser, da er in 56 Stunden nach Innsbruck entführt werden konnte, wohl in 8 Tagen mit aller Bequemlichkeit wieder nach Wien zurückkehren könne. Er für seine Person spreche nur den Wunsch aus, daß Seine Majestät sobald als möglich zurückkehren möge, in diesem Sinne seien auch schon Hunderte von Petitionen aus Wien und allen Provinzen nach Innsbruck abgegangen. Der als fünfter Punkt gestellte Antrag wurde hierauf so formulirt: Das Ministerium solle an Se. Majestät die dringende Bitte stellen, in der möglich kürzesten Zeit wieder nach Wien zurückzukehren, oder, falls dessen Gesundheitsumstände dies nicht erlauben sollten, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter zu senden. In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. — Schließlich wurde noch ein permanentes Comité von 10 Mitgliedern des Ausschusses gebildet, das übrigens täglich wechseln, und die Nacht über im Rathhause in Function bleiben sollte, um im Nothfalle sogleich die geeigneten Maßregeln treffen zu können.“

Seine Constituierung zeigte der Ausschuß der Bevölkerung in einem Placate an: „In diesen dringenden Augenblicken haben sich der Gemeindeauschuß der Stadt Wien, die Bürger, Nationalgarde und die Studenten brüderlich vereinigt und einen provisorischen Ausschuß gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, die constitutionellen Rechte des Volkes zu wahren und für Ruhe und Ordnung zu wachen. Dieser Ausschuß hat sich bereits versammelt, und wird in kürzester Zeit die Resultate seiner Wirksamkeit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Der Ausschuß ist permanent auf dem Rathhaus in Thätigkeit.“

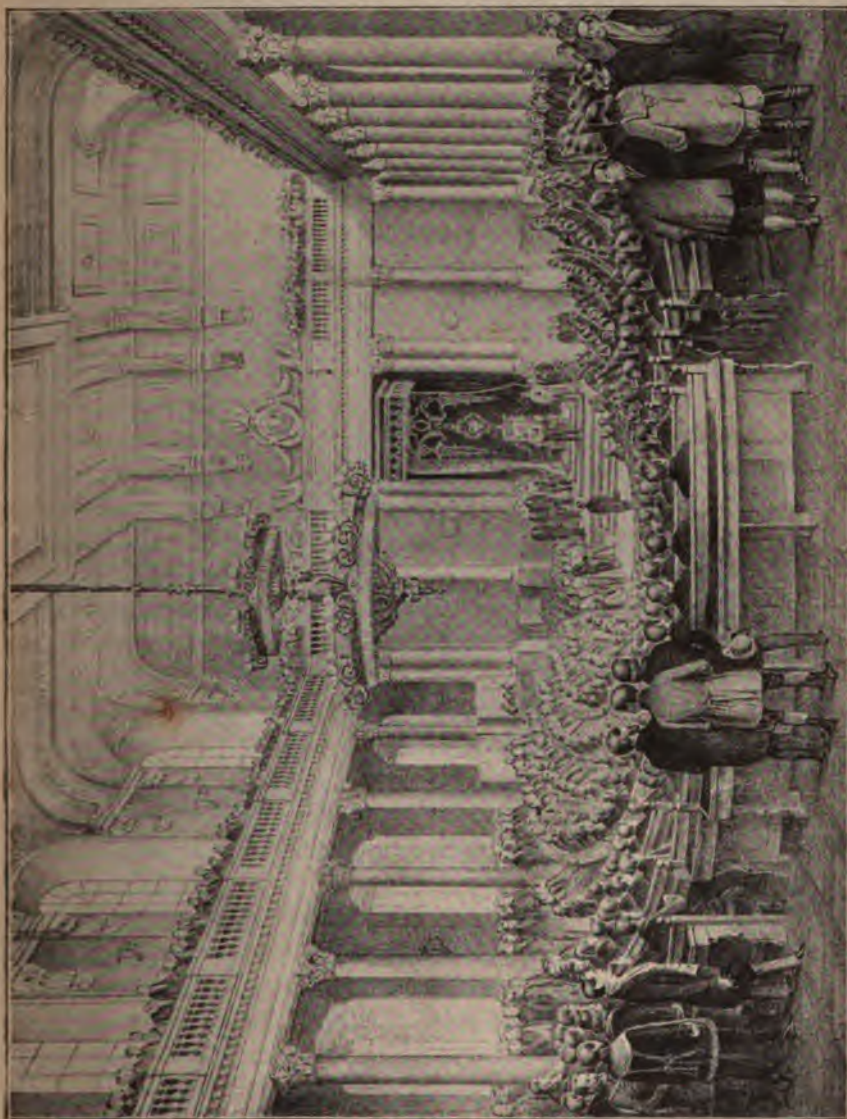
Gegen Mitternacht änderte sich das Bild. Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ brachte vom 27. Mai früh Morgens folgendes Stimmungsbild: „Ein so ruhiges Aussehen die Stadt auch gegen Abend angenommen hatte, so schien sie doch gegen Mitternacht ein ganz anderes annehmen zu wollen. ‚Windischgrätz kommt‘, ‚die Stadt ist in Gefahr‘, riefen von den Straßen herauf Nationalgardien; die Lärmtrommeln wirbelten, die Glocken stürmten. Ein Hin- und Herstürzen der Menge. Die Häuser mußten wieder geöffnet und beleuchtet werden. Die Arbeiter waren nun rasch wieder bei den Barricaden, die sie verstärkten oder besetzten. Es war staunenswerth, die enorme Thätigkeit dieser Leute zu sehen, unter deren Händen das felsenfeste Pflaster wie ein Teig wich. Auch

in die Häuser wurde wieder ein Vorrath von Steinen getragen, deren einige an die Fenster gelegt werden mußten, um, wie man sich ausdrückte, doch zu wissen, wohin man sich im Nothfalle zu wenden hätte. Bald aber zeigte sich, daß die kriegerische Haltung, die man annahm, von einem leeren Gerüchte dictirt war, indem die gegen die Eisenbahn hin gesandten Ordonnanzten die Antwort brachten, daß wohl ein Kleingewehrfeuer in der Nähe gehört worden, welches Vermuthung gegeben, als rücke Militär gegen die in Floridsdorf postirten Arbeiter und Garde heran, daß der Schall aber eigentlich nicht von dorthier kam, von wo er doch für den gesetzten Fall hätte kommen müssen. Uebrigens seien einige Foch der Eisenbahn- und ein Theil der Taborbrücke bereits abgetragen, und so die Gefahr für die Stadt jedenfalls sehr fern, da die anziehenden Truppen so abgeschnitten wären. Das beruhigte wieder die Gemüther.“

Diese Unruhe dauerte auch in den Morgenstunden des 27. Mai fort. Einige tausend Arbeiter schickten sich an, das kaiserliche Zeughaus zu stürmen, wurden aber von Studenten von ihrem Vorhaben abgebracht!

Noch in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai wurden die vom Sicherheitsausschusse beschlossenen Forderungen dem Ministerium überbracht. Am nächsten Morgen berieth der Ministerrath über diese Forderungen, um 4 Uhr Nachmittags des 27. Mai waren sie zum Theil gewährt. Eine Kundmachung gab dies dem Publicum bekannt: „Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Rechte des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung: 1. Die Wachen an den Stadthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als militärischer Posten vom Militär allein versehen. 2. Nur das zum Dienst nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abziehen. 3. Graf Hojnos bleibt, unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges, als Bürgschaft für das Zugesicherte und für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses. 4. Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt. 5. Das Ministerium stellt an Seine Majestät das dringende Ansuchen, daß Seine Majestät in kürzester Zeit

nach Wien zurückkehre oder, falls Allerhöchst dessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernenne. Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuß die Ein-



Feierliche Eröffnung des ersten Reichstages in Oesterreich am 22. Juli 1848 durch Erzherzog Johann.

ladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Seiner Majestät für ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden können. Dasselbe stellt ferner

das gesammte Staatseigenthum, sowie jenes des Allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen werden. Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Seiner Majestät zurückgenommen sind oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen.“ Der dritte und vierte Punkt dieser Zugeständnisse war nicht ernst gemeint, weder von dem Ministerium, noch von dem Sicherheitsausschusse. Die empörte Menge verlangte stürmisch Geiseln und Bestrafung der Schuldigen, beides naive Forderungen. Graf Hoyos, der Commandant der Nationalgarde, und Graf Dietrichstein, der Obersthofmeister des Kaisers, wurden als Geiseln in Haft genommen, gegen die Professoren Hye und Endlicher, den Baron Louis Pereira, den Grafen Breuner die Einleitung der Untersuchung begonnen, die selbstverständlich im Sande verlief. Der Hauptschuldige Montecuccoli war aber trotzdem in Wien seitdem unmöglich; nicht unmöglich selbstverständlich für die Innsbrucker Gesellschaft, die ihn in hoher Mission nach Italien sandte. Hoyos und Dietrichstein wurden schon nach einigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt.

Am 29. Mai endlich veröffentlichte das Ministerium eine Art Programm von höchst gewundener und wenig Vertrauen erweckender Natur. Das Ministerium stehe auf dem Boden der Verfassung vom 25. April, acceptire aber die im Mai errungenen Zugeständnisse. Denn auch diese Zugeständnisse hätten die Grundlagen der Verfassung vom 25. April nicht angegriffen; durch die Gewährung des constituirenden Reichstages sei einfach ein längerer Weg, um zur endgiltigen organischen Regelung der Verfassung zu gelangen, gewählt worden. Das Ministerium meinte also, bis zur Schaffung einer endgiltigen Verfassung sei Oesterreich eine Monarchie nach den Grundsätzen vom 25. April. Demgemäß wird die neue Verfassung von der Krone genehmigt werden müssen; der Reichstag ist also nur ein vereinbarender. Die Verfassung wird gründlicher beleuchtet, sorgfältiger geprüft werden, vollendeter aus dieser Prüfung hervorgehen; eine solche Prüfung sei aber durch die Verfassung vom 25. April auch nicht ausgeschlossen gewesen.

„Die Minister sind verpflichtet, zu erklären: sie kennen keine Reaction, welche ihren Gang zu lähmen bemüht oder das vom Monarchen Zugestandene zurückzunehmen vermögend wäre. Das System des ersten constitutionellen Ministeriums in Oesterreich ist ein klar ausgesprochenes, es kann nur mit diesem stehen und fallen . . .“ Die Minister erklären: a) an allen Freiheiten der Verfassung vom 25. April festzuhalten; b) keinem der späteren Zugeständnisse die volle Anerkennung zu versagen; c) der Anarchie oder Störung der Ordnung ebenso wie jeder Reaction muthig entgegenzutreten und in dem Aufkommen von jedem dieser Uebel das Erlöschen ihrer Amtswirksamkeit zu erkennen; d) den Reichstag allein als befugt und berufen anzusehen, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen; e) die Beschleunigung desselben nach allen Kräften und durch Befestigung der Ruhe und Ordnung in der Residenz zu befördern; f) bis zu demselben ein festes Band der Eintracht zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie zu erhalten; g) alle Einsichten zu benützen, welche in der Residenz oder in den Provinzen Materialien und Vorbereitungen für denselben zu sammeln geneigt sind; h) insbesondere die Körperschaften und Gemeinden durch ihre legalen Vertreter aufzufordern, ihnen dabei durch Vorschläge, Andeutungen und Aufklärungen redlich beizustehen; i) den Maßregeln, um Ordnung in dem Staatshaushalte, Vertrauen in die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates, Sicherheit in dem Erwerbe und Verbesserung der Lage der unbemittelten Classen zu begründen, ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden; k) endlich Alles anzubieten, um die ersehnte Rückkehr des Monarchen in seine Residenz zu beschleunigen, und jede Bürgschaft für die Sicherheit des erlauchten Hauptes herzustellen, zu dessen schönsten Vorzügen es gehört, jedem Staatsbürger Sicherheit und Recht zu gewähren . . .“

Die erste Aufgabe des neuen Sicherheitsausschusses war es nun, die Wegräumung der Barricaden zu bewirken. Denn sie waren noch den ganzen 27. Mai hindurch stehen geblieben. Die Arbeiter aber wollten von einer Wegräumung der Barricaden nichts wissen; noch immer sei nicht alle Gefahr vorüber. Da gab der Ausschuss bekannt, es würden, um einerseits den Besorgnissen wegen einer Ueberrumpelung der Stadt, andererseits den nachtheiligen Folgen der Arbeitslosigkeit zu begegnen, statt der Barricaden Erdschanzen vor den Stadthoren und auf den Basteien errichtet und zu ihrer Armirung unverzüglich sechs Batterien vom Kriegsminister verlangt werden. Fürster aber versammelte die Arbeiter im Alafsaale, hielt an sie eine ergreifende und erhebende Ansprache, legte ihnen nahe, was erreicht worden und daß sie nun die

Barricaden hinwegthun und Friede halten sollten. Seine Rede wirkte die Arbeiter — den öffentlichen Arbeitern wurde für die beiden Barricadentage ein ganzer Wochenlohn zugestanden — gingen an die Wegräumung der Barricaden, und bis zum Morgen des nächsten Tages waren viele ganz beseitigt, überall aber wieder der Verkehr ermöglicht. Nur die Barricaden um die Universität herum blieben; nicht eher wollte die Legion sie abtragen lassen, bis die verlangten Kanonen übergeben seien. Auf der Universitätskirche war eine weiße Fahne aufgehängt, zum Zeichen des Friedens, der nun wieder eingelehrt sein sollte.

Das Vorgehen des Ministeriums trug den Charakter des Widerspruchsvollen und Unbegreiflichen so sehr an sich, daß die Frage, wer Schuld trüge an den Ereignissen des 26. Mai, sogleich auftauchte, zugleich aber auch unbeantwortet blieb. Ähnlich wie am 15. Mai, war es wohl auch diesmal ausgeschlossen, daß diese gewaltthätige Politik Pillersdorf's eigener Initiative entsprungen. War es ja ihm, Dank der Mitwirkung der angesehensten Persönlichkeiten unter den Liberalen, wie etwa eines Dr. Fischhof, gelungen, den Studenten ihre Thätigkeit selbst zu verleiden und die früher erwähnten Beschlüsse der Studenten selbst besagten, wenn auch nur verhüllt und verclausulirt, daß die akademische Legion sich zurückziehe, ihre politische Wirksamkeit einstelle. Wozu dann ein gewaltthätiges Vorgehen, das, wie es voraussichtlich eine Reaction auf Seite der Studenten loslösen mußte, auch die Gefahr in sich trug, die Sympathien der Wiener für die Legion neu zu beleben, und vor Allem Pillersdorf den gemäßigten Politikern gegenüber, mit denen das Vorgehen gegen die Legion vereinbart worden war, als wortbrüchig erscheinen zu lassen? Was bewirkte also in Pillersdorf diesen Wechsel der Gesinnung?

Aus seiner eigenen Darstellung (in den „Rückblicken“) geht dies nicht hervor. Hier ist nur angedeutet, wie das Ministerium schließlich sich für ein gewaltthätiges Vorgehen entschied, selbst da noch nur unter dem Widerspruch einer Minorität: „Die Minister konnten über die unbedingte Nothwendigkeit der Maßregel (Auflösung der akademischen Legion) nicht im Zweifel sein, die bewährtesten Mitglieder des Lehrkörpers (der Universität) sprachen sich für die Anwendung derselben aus; nur über die Art der Ausführung waren die Stimmen des Cabinets getheilt. Die Minderzahl neigte sich dafür hin, sie mit schonenden Formen in einer berechneten Reihenfolge in das Werk zu setzen. Das Unterrichtsjahr neigte sich zu seinem Ende; es war beschlossen, dasselbe abzukürzen und den Studirenden alle Erleichterungen zu verschaffen, um die Prüfungen in und in ihre Heimat zurückzuführen. Diese Zeit sollte dazu



ist werden, eine Reform durchzuführen, wobei den zum Eintritte in Volkswehr geeigneten Individuen die Einreihung in dieselbe vorzuzusetzen, alle nicht in diese Institution berufenen Elemente aber von denselben fern gehalten worden wären. Die Mehrheit des Cabinets war für die unverrückliche Durchführung einer durchgreifenden Maßregel; die Regierung sollte nachdrücklich zur Auflösung aufgefordert und diese bei Eintritt eines Widerstandes mit aller Kraft in das Werk gesetzt werden. Diese Ansicht überwog nach reifer Erwägung der zu erwartenden Umstände und der Mittel, welche gegen dieselben aufgeboten werden



Wien im Belagerungszustande: Wagen mit Waffen.

...nten. Ein Aufruf verkündigte die Zwecke des Ministeriums und den ihm gefaßten Beschluß; Abgeordnete aus dem Gemeindeausschusse, der Reihe der aufgestellten Friedensmänner und der Mitte des Körpers sollten beruhigend und ermahnend auf die Jugend einwirken; die Entfaltung einer imposanten Macht durch die Nationalgarde und ein Theil der Garnison sollte der Anordnung zur Stütze dienen und die Vollziehung sichern; dem Landeschef (Montecuccoli), welcher mit der Leitung des Ganzen beauftragt wurde, war Klugheit, Mäßigung und Festigkeit zur Pflicht gemacht worden. Der Erfolg hat die gehegten Erwartungen völlig getäuscht.“ Abgesehen davon, daß aus diesen Worten ersichtlich ist, ob Pillersdorf die Ansicht der Majorität des

Cabinet's theilte, die sich für Anwendung von Gewalt aussprach, ist es klar, daß dies nicht die Meinung des Ministeriums von Anfang her war. Um diese veränderte Stimmung der Minister aber handelt es sich gerade.

Ohne Zweifel lag ein stricter Auftrag des Hofes vor, der dem Ministerium übermittlelt wurde, vielleicht durch Graf Hoyos, der am 24. von seiner Sendung an das kaiserliche Hoflager zurückgekehrt war. Der Hof wollte vielleicht persönliche Genugthuung für den 15. Mai erhalten, der besonders den Studenten zur Last geschrieben wurde. Und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Plan, gewaltsam vorzugehen, Pillersdorf erst augenöthigt wurde.\*) Gewaltjames Vorgehen, das heißt die Legion sollte unter Drohung von Waffengewalt zur Auflösung, zur sofortigen und unbedingten Auflösung, gezwungen werden. An die Möglichkeit einer Revolution, die da sich entwickeln könne, war offenbar nicht gedacht worden, noch viel weniger lag wohl die Absicht vor, durch künstliche Entfackung der revolutionären Leidenschaft Vorwand zu einem gründlichen Ueberlaß zu bekommen. Dazu war die Zeit noch nicht reif. Die Herrschaften in Innsbruck waren schlecht informirt, und sie konnten dies dem Scharfsinn ihrer Wiener Vertrauensmänner zuschreiben, die den Ernst der Wiener Revolution so gründlich verkannten. Diese Leute — wie einen Montecuccoli — von früher als liberale Frondeurs aus der Ständeversammlung bekannt, in mannigfachen Beziehungen, wie man wußte, zu dem liberalen Bürgerthum, glaubte man auch noch immer in Fühlung mit den Wienern und der Revolution. Sie versprachen, eben als vermeintliche Kenner des heißen Wiener Bodens, die Demonstration, die in der erzwungenen Auflösung der Legion lag, aber nur als solche, das ist mit viel Spectakel und Lärm, aber ohne wirklichen Kampf durchzuführen. Sie hatten sich aber leider getäuscht. Noch war die Zeit nicht gekommen, die Revolution mit dem Liberalismus todtzuschlagen. Die Montecuccoli's u. s. w. — schreibt Effinger — gedachten, „sich leichten Kaufs das Ansehen energischen Handelns zu erwerben. Sie wußten, daß die akademische Legion sich aufzulösen entschlossen. Sie wädhnten, indem sie im letzten Moment deren Bestehens die peremptorische, vom Militär unterstützte Aufforderung zur Niederlegung der Waffen erließen, auf keinen Widerstand zu stoßen, und sich das Verdienst der Auflösung aneignen zu können“.

So aber mußte Montecuccoli seine heiße Sehnsucht — soll er ja schon in den Märztagen auf die Präsidentenstelle in der Kammer speculirt haben — noch weiter unbefriedigt sehen.

\*) Wurde ja nach Effinger Pillersdorf sogar beschuldigt, die Studirenden am 25. Abends von den für den nächsten Tag geplanten Maßregeln verständigt zu haben.

Daß eine Demonstration und nichts weiter geplant war, bezeugt auch das Verhalten des Militärs an diesem Tage. Das waren nicht Vorbereitungen für einen beabsichtigten Kampf, für ein absichtlich herbeizuführendes Blutvergießen. Weder hatte man vorneherein die nöthigen Anstalten getroffen, noch machte man im Laufe des Tages wirklich Ernst. Der Kriegsminister, wohl am besten in die Absichten des Hofes eingeweiht, hatte offenbar von Innsbruck nicht den Auftrag, energisch vorzugehen — denn was man ihm in Wien befahl, war ganz gleichgiltig. Noch weniger konnten seine Unterbefehlshaber Derartiges thun; jeder von ihnen fürchtete auf eigene Faust handeln zu müssen und vielleicht von der Regierung desavouirt zu werden. Wir haben gehört, wie leicht es Friedrich Kaiser gelungen war, mit seinem Trupp an einer ganzen Brigade vorbei in die Stadt zu gelangen. Ein Officier erzählte ihm dann, was der diese Truppen commandirende General über die Gründe seiner Nachgiebigkeit gesagt hatte: „Was sollte ich thun? — Die jungen Leute schienen Widerstand leisten zu wollen. Es wäre ein ungleicher Kampf gewesen, in welchem allerdings und zweifellos das Militär Sieger geblieben wäre, aber ohne Blutvergießen wäre es nicht abgegangen, und zuletzt hätte mich die Regierung im Stiche gelassen, auf mich wäre die Verantwortung, der ganze Haß des Volkes gefallen, als ob ich nach meinem Entschlusse so gehandelt hätte. Es ist immer traurig, wenn der Soldat gegen die Bürger seines eigenen Landes kämpfen muß, und man soll dies nur im äußersten Falle thun. Dieser Fall scheint mir aber noch nicht eingetreten zu sein, und deshalb glaube ich, recht gehandelt zu haben!“ Noch viel weniger natürlich wollte und wagte Pillersdorf, das Neueste zu versuchen. Nach seiner Darstellung im „Handschriftlichen Nachlaß“ war das überhaupt unmöglich: „Nach den verläßlichen Mittheilungen des Kriegsministers bestand die Besatzung von Wien in dem Jahre 1848 aus 10.000 Mann, von welchen höchstens 8000 als Combattanten gezählt werden konnten. Die Polizei war in völliger Auflösung begriffen, eine Gendarmerie bestand nicht. Jene durch mehrere Wachposten geschwächte, in zehn Kasernen vertheilte Militärmacht war daher die einzige Stütze, auf welche die Regierung zählen konnte, wenn die Nationalgarde ihre Mitwirkung verweigerte oder sich unzuverlässig zeigte. Diesem schwachen Kern standen 5000—6000 (?) Studenten und Techniker und eine aufgewiegelte Bevölkerung gegenüber, in der, selbst wenn man die Nationalgarde abrechnet, wenigstens 4000 weaffenfähige Männer angenommen werden können. Wo diese gegen Truppen feindlich auftraten, befanden sie sich durch den Schutz in den vertheidigten Häusern, durch die Sympathien der übrigen Bevölkerung,

durch gesicherte Verpflegung und durch mancherlei andere Erleichterungen im entschiedenen Vortheile. Kann es befremden, wenn die Befehlshaber eine so sehr im Nachtheile stehende Besatzung ohne äußerste Noth zu opfern oder durch Verluste noch mehr zu schwächen gerechte Scheu trugen? Und wäre es auffallend, wenn der Muth und der Geist dieser Truppe durch das Gefühl jener Nachtheile selbst nicht mehr ganz ungebroschen geblieben wäre? Es war daher allerdings das dringendste Bedürfniß, diese Besatzung zu verstärken und durch eine theilweise Verwechslung den nachtheiligen Einfluß zu beseitigen, welchen mehrjährige Einwirkungen auf die Lockerung des militärischen Geistes und der Disciplin auszuüben geeignet waren. Ueber die Nothwendigkeit dieser Vorkehrung konnte keine getheilte Meinung bestehen, allein der Möglichkeit ihrer Ausführung traten Hindernisse entgegen, welche selbst bei einer übereinstimmenden Verständigung über den Zweck und mit der energischen Willenskraft einer in ihrem Bestande gesicherten Executivgewalt (Beides war nicht vorhanden. D. B.) schwer zu überwinden waren. Der im Ganzen für die Lage der Monarchie zu schwache Stand der Armee verstattete es nicht, schnell über größere Truppenkörper zu verfügen. Der Aufstand in den italienischen Ländern und der Krieg mit Piemont machten es unerläßlich, die ersten verfügbaren Streitkräfte der Verstärkung dieser Armee zuzuwenden. Die in Ungarn befindlichen Truppen wurden theils von dem dortigen nach Lostrennung strebenden Ministerium zurückbehalten, theils mußten sie bereit gehalten werden, directen Uebergriffen und Feindseligkeiten Widerstand zu leisten. Der größere Theil der Provinzen war mit schwachen Besatzungen versehen; nur die beiden Länder Galizien und Böhmen hatten jedes einen Truppenstand zwischen 40.000 und 50.000 Mann, und hier erklärten sich die commandirenden Generale aus Besorgnissen für die öffentliche Ruhe mit Entschiedenheit gegen jede Verminderung. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß der Regierung, auf das langsame Mittel der Werbungen und Recrutenaushebungen beschränkt, vor jedem neuen Conflict bange mußte, welcher die Unzulänglichkeit der Mittel, ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, zur Schau stellte, und selbst zu einer Schwächung dieser Mittel den Anlaß bieten konnte.“ Derartige Erwägungen waren offenbar auch in Innsbruck maßgebend gewesen. Wehe aber, wenn die Gefahr in Ungarn und Italien schwand!

Die Friedensfahne über Wien — aber mit wem war denn Friede geschlossen? Siegesjubel überall — aber wer war denn besiegt? Das Ministerium hatte seine Verfügung zurückgenommen, nach wie vor bestand  
 1 zu Recht, und die revolutionäre Noth hatte dem Ministerium

noch manches andere Zugeständniß abgerungen — gewiß, Pillersdorf hatte den Rückzug angetreten; darum mochte Jeder das Mißgeschick des Ministers bejubeln, dem schwachen, schwankenden Manne nachhaltig grollen oder, leicht vergessend, ihm seine Nachgiebigkeit als Gutthat anrechnen und mit neuem Vertrauen lohnen. Doch gegen Pillersdorf wohl nicht waren Barricaden errichtet worden, eine ganze Stadt hatte sich gegen ihn wohl nicht in fiebernder Erregung erhoben! Keiner zweifelte, wo der unversöhnliche Gegner saß, der unaufhörlich Ränke um Ränke spann, und Keiner konnte glauben, dieser unheimliche Feind sei nunmehr endgiltig zur Machtlosigkeit verdammt. In Wien war eine Mine losgegangen, mit vielem Lärm, doch ohne viel Schaden, aber die ganze Provinz war unterminirt, wie Jedermann bekannt — war daran nunmehr etwas geändert? Feiert man den Sieg, wenn man einen Erfolg errungen, die heiße Schlacht aber weitertobt? Oder liegt da nicht der Verdacht nahe, daß man des Kampfes müde und froh ist, mit schicklicher Ausrede die Waffen ablegen zu dürfen?

In Wien herrschte eben solch ruhebedürftige Stimmung. Anhaltende revolutionäre Energie ist nicht Jedermanns Sache. Vereinzelt wies ein klarerer Kopf auf die Nothwendigkeit hin, Gewehr bei Fuß zu halten, und die weitere Entwicklung abzuwarten. „Wir sind in Oesterreich“, schrieb Stifft in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“, „zu der bitteren Erfahrung gekommen, daß weder ein kaiserliches Patent mit Siegel und Unterschrift noch ein Kampf, wie er bis jetzt stattfand, uns die Freiheit sichern. Das Volk hatte stets zu früh mit der Revolution abgeschlossen, zum Frieden die Hand gereicht, die Waffen aus der Hand



Louis Graf Batthyány.

gelegt. . . . Das Volk hatte in der Bewegung des März in seinen Führern, in der altliberalen Partei, einen Hemmschuh seiner Freiheit, weil diese ihm nur zugestehen wollten, was sie für nöthig fanden, nicht was die Sehnsucht des Volkes forderte. Am 15. und am 26. Mai haben die Studenten das Volk geführt, das Volk wird befriedigt werden. Die Gegenpartei hat theils aus Schwäche, theils aus Politik nie ihre volle Macht entwickelt, sie scheut das Blutvergießen, weil die ihr inwohnende jesuitische Moral den Weg geheimer Ränke erschließt, deren leisen Fortgang sie offenem Kampfe vorzieht. Sie sucht ihre Kraft in der unreifen Friedensliebe und Kurzsichtigkeit der Mittelklasse, welcher sie den Freiheitskampf als Beginn materiellen Unteranges darstellt, während sie in Italien den Kampf der absoluten Monarchie fortsetzt, und sie wird den letzten Versuch nicht unerfüllt lassen, mit Truppen, welche Wien nicht sahen, die Freiheitskämpfe einzuschüchtern. . . .“ Doch meint Stifft, daß man durch muthiges Auftreten diese Gefahr bannen könne. Dann sei aber auch nothwendig, daß Wien in seinem bewaffneten Zustande muthig ausharre, bis die Provinzen zum Bewußtsein gekommen sind. In demselben Blatte macht auch ein Anonymus Vorschläge, wie dieser bewaffnete Zustand zu organisiren sei. „Man verlege die Schutz- und Vertheidigungswerke aus dem Inneren der Stadt an die Thore; denn die Festungswälle sind die besten Barricaden, und wer nur immer in der Stadt weilt, muß sie vertheidigen helfen. Um aber bei einem verrätherischen Ueberfall die Vertheidigung im Inneren von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, auf das Aeußerste fortzusetzen, lasse man das Material der Barricaden in der Mitte der Straßen unter der Leitung von Ingenieuren und Technikern so ordnen, daß die Passage für Fuhrwerke auf einer, und für Fußgänger auf der anderen Seite frei bleibe, während Alles so vorbereitet ist, daß die Barricade selbst in Vertheidigungsstand gesetzt werden könne. Bei jeder Barricade soll eine Wache, bestehend aus einer gleichen Zahl von Nationalgarden und Studirenden einerseits, dann Arbeitern anderseits aufgestellt werden, während die entbehrliche Mannschaft der Ruhe pflegen und ihren Berufsgeschäften obliegen könnte. . . .“

Davon war natürlich keine Rede: „Die unreife Friedensliebe und Kurzsichtigkeit der Mittelklasse“ trug den Sieg davon. Sie war nicht dafür zu haben, die nun einmal vorhandene Situation kräftig auszunützen, unter dem Eindrucke, den die bewaffnete Erhebung Wiens überall gemacht haben mußte, die unbedingte Unterwerfung der Innsbrucker Ränkeschmiede zu fordern und als letzten Trumpf die Drohung

der Einsetzung einer provisorischen Regierung auszuspielen, eine Drohung, die gerade jetzt doppelt ernst klingen mußte. Doch das wagten nicht einmal die Radicalsten anzudeuten; das Schickjal Häfner's am 18. Mai war wohl zu abschreckend; die Haltung des höheren Mittelstandes aber nach den Maitagen flöste Stifft geradezu Verachtung ein. Er sprach von einem „marklos welken Philistertum in Wien“, das „ein ekles Gewürm am grünenden Stamme des Freiheitsbaumes sei“ und klagte bitter: „Für wen hat der akademische Legionär gekämpft? Warum hat Wien ihm kein Fest bis zur Stunde noch bereitet? Welche Anerkennung ist ihm geworden? Keine. Wenn er durch die Straßen geht, sieht ihm manch schönes Auge nach, verwundert blickt man auf ihn, wenn seine jugendliche Gestalt hoch auf den Barricaden steht, aber eine fremde Welt ist dieses gluthenvolle Beginnen für den Krämergeist, der seine Laden schließt und harrt, bis seine Stunde wieder gekommen ist. Das ist der Fluch der Weltgeschichte, das der Fluch unseres trägen Jahrhunderts, daß Völker in ihren nächsten Grenzen blutigen Todeskampf können schlagen sehen, ohne den Helden zu Hilfe zu eilen, daß Wien, das einst für die Hellenen schwärmte, mit den Polen politisch Liebespiel trieb, für Frankreich sich begeisterte, jetzt, da es in seinem Schoße eine jugendlich begeisterte Heldenschaar trägt, jetzt, wo es seine Söhne der Reaction entrissen, so friedlich und in höchster Seelenruhe auf geloderten Steinen an den Wällen, welchen die Studenten ihr Herzblut boten, um die kalten Seiten mit hellem, warmen Roth zu beleben, dahin gehen kann, ohne zu bedenken, ohne zitternd zu fragen, warum noch keine Siegesfahne von ihnen herabweht, ob sie noch die Särge seiner Jugend werden können.“

Aber wer kampfmüde ist, liebt auch nicht, daß die Kampfesfreude Anderer ihn störe. Der dunkle revolutionäre Trieb der Arbeiter hatte sie so hartnäckig für das Weiterdauern des bewaffneten Zustandes, namentlich für das Weiterstehen der Barricaden, eintreten gemacht, daß es nur schwer gelang, sie zum Nachgeben zu bringen. Das mußte zu denken geben. Ob man nicht eines Tages die Geister, die man gerufen, nicht mehr würde bannen können? Mit dem Wiener Proletariat nur so Knüppel-aus-dem-Sack-Politik zu treiben, schien einigermaßen schwierig.

Sonst freilich wurde allerhand Rühmenswerthes von den Arbeitern erzählt, wie fein und gesittet sie sich gerade in den kritischen Tagen benommen hätten, und die radicale Presse würdigte die Bedeutung ihrer Theilnahme an den Ereignissen des 26. Mai: „Von den Arbeitern, unter denen sich gestern die Maschinenfabriksarbeiter besonders hervorgethan, die förmlich in Zügen organisirt mit eigens improvisirten langen

Spieße und eisernen Brechstangen in die Stadt kamen, wären folgende von Augenzeugen verbürgte Notizen zu geben: Gestern hörten wir selbst mehrere der sogenannten Proletarier ihre Kameraden vor Rausch und Unordnung warnen. ‚Brüder, trinkt nicht zu viel,‘ sagte Einer, ‚denn die Menschheit weiß dann nicht, was sie thut.‘ Einen Mann, der ihnen eine Fünfguldenbanknote unter der Bedingung gab, daß sie die Barricaden wegräumen möchten, wiesen sie scharf mit seinem Geschenke ab. Die so häufig auf den Thüren getroffene Inschrift: ‚Heilig ist jedes Eigenthum,‘ rührt größtentheils von ihnen her. In den Kasematten, wo eine Durchsuchung gehalten wurde, nahm ein Bursch ein unbedeutendes Bild, wurde aber von einem nebenstehenden Arbeiter sogleich mit den Worten angefahren: ‚Wir sind keine Diebe und Räuber, laß es liegen!‘ („Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

Ja selbst die Bourgeoisie schien ganz gerührt, daß die Arbeiter, trotzdem sie die Herren der Stadt gewesen, weder gestohlen, noch geplündert, noch kleine Bourgeois gegessen hatten und so geruhte sie, es ihnen nicht weiter zu verübeln, daß sie so bereitwillig ihre Haut zu Markte getragen. „Die Stimmung der Einwohner des oberen Theiles von Gumpendorf, Neubau und Schottenfeld hat sich in einem gewissen Grade umgewandelt. Diese Veränderung hat ihre Ursache, wenn auch vielleicht nur indirect, doch nur wieder im Besitze. Hatte man daselbst früher für denselben Besorgnisse gehegt, so sind diese nun gänzlich geschwunden, nachdem sie jetzt das für sie so unerwartet musterhafte Betragen der Proletarier erfahren. Nimmt diese meist mehr als wohlhabende zahlreiche Classe der Bewohner jener Vorstädte das Verdienst in Anspruch, daß durch sie eigentlich diese Tausende von Arbeitern ernährt werden, so gesteht sie aber auf der anderen Seite ebenso offenerherzig zu, daß den Studenten allein der Vorzug gebühre, das Ehrgefühl jener armen, bisher so unterdrückten Menschen geweckt zu haben. Sie können daher nicht umhin, der Universität sich zu noch größerem Danke als bisher verpflichtet zu fühlen und den Arbeitern einen nicht ganz unbedeutenden Grad von Achtung zu zollen. Nachdem nun jene Furcht vor einem etwaigen Verluste eines Theiles ihrer Habe auf diese Weise glücklich beseitigt ist, so betrachten sie die jetzigen Zustände aus einem ganz anderen Lichte, als wären ihnen jetzt erst sozusagen die Augen aufgegangen.“ (l. c.)

Aber das Unbehagen, mit Proletariern zusammengearbeitet zu haben, blieb bestehen. Das peinliche Gefühl, daß die Bundesgenossen von gestern ein ganz gefährlicher Gegner sein müßten, ließ keine rechte Freude aufkommen. Zumal wenn man die Möglichkeit erwog, daß Studenten



und Arbeiter gemeinschaftlich die Revolution vollenden könnten. Darum warnt Dr. W. M. (in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“) die Studenten vor „bedenklicher und gefährlicher“ Verbindung mit den Arbeitern. „Bis jetzt ist zwar kein Fall zu Ohren gekommen, wo man von einem Raube oder einem gewaltsamen Einbruche durch sie während der Revolutionstage gehört hätte. Wer steht aber gut, daß sie auch in Zukunft Maß halten werden? Sie erhielten während des Baues der Barricaden unentgeltlich viel Bier und Wein, Fleisch und Brot und ziemlich viel Geld. Der Bürger gab Alles gutwillig her; wie, wenn er es einmal nicht mehr hergeben wollte?“ Der Artikel wendet sich gegen die Heranziehung der Arbeiter zu politischen Demonstrationen; es sei eine faum zu verantwortende Sache, „ihnen den Weg zu zeigen, wie man jede Maßregel von oben vernichten kann. Wer bürgt dafür, daß

sich eine ungebildete Masse nicht auch einmal gegen gute Geseze auflehnt? Die Zeiten werden immer schlimmer, die Gewerbs- und Handelsleute können immer weniger Arbeiter beschäftigen, dadurch wird die Menge der Unbeschäftigten immer größer. Sie sollen mit uns gleichberechtigt sein, aber nicht über uns stehen. Ihre Sphäre ist die Arbeit, mitregieren und weise Geseze geben kann nur der reife Verstand und die Arbeit, nicht aber der Arm und die rohe Gewalt.“



Erinnerung an das Jahr 1848.

## Der Hof lenkt ein.

Der unerwartete Ausgang des 26. Mai hatte bewiesen, daß die Wiener denn doch nicht so leicht zu verblüffen seien. Zu ernsteren Unternehmungen, zu großer Machtentfaltung, schien aus den früher dargelegten Gründen die Zeit noch nicht gekommen; der Hof beschloß Einlenken, scheinbares wenigstens. Am 3. Juni erließ der Kaiser ein Manifest an „die getreuen Einwohner“ seiner Residenz: „Die Stadt Wien hat zuerst und bald darauf haben die Abgesandten meines Reiches dankbar anerkannt, daß es mir in den denkwürdigen Märztagen heiliger Ernst und zugleich die meinem Herzen und meiner unbegrenzten Liebe zu meinen Völkern befriedigendste That meines Leben war, als ich ihren Wünschen durch eine den Zeitbedürfnissen angemessene, im weitesten Sinne des Wortes freisinnige Verfassung entgegenkam. Das Glück meiner Völker ist auch mein Glück und allein von diesem Gefühle geleitet, habe ich nach dem Antrag meiner Rätthe die am 25. April kundgemachte Verfassung verliehen. Mit derselben habe ich den Forderungen der Zeit, den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen, der vorwiegenden Meinung meines Volkes, welche, im Wege des Gesetzes geltend gemacht, mich jederzeit in meinen Beschlüssen bestimmen wird, nicht vorgreifen wollen.

Meine Ueberzeugung jedoch, daß die von mir ertheilte Verfassungs-urkunde den allgemeinen Erwartungen genügen werde, ist durch die in den verschiedenen Provinzen aufgetauchten Besorgnisse für die richtige Auffassung und Würdigung ihrer nicht unwesentlichen besonderen Verhältnisse, sowie durch die am 15. Mai d. J. in Wien vorgefallenen Ereignisse erschüttert worden.

Ich habe daher am 16. Mai keinen Anstand genommen, den nächsten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und die damit in Einklang stehenden Wahlen zuzusichern.

Die Art und Weise, wie ich hiezu veranlaßt worden bin, hat mich tief verlezt. Die öffentliche Meinung in ganz Europa hat sich darüber einstimmig und im höchsten Grade mißbilligend ausgesprochen. Allein die Sache selbst bin ich bereit festzuhalten, weil sie mir die Bürgschaft gewährt, daß die Verfassung, welche meinem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelheiten ein Werk des gesetzlich ausgeprägten Gesamtwillens sein werde, mit welchem Hand in Hand zu gehen ich fest entschlossen bin. Mein sehnlichstes Verlangen — und ich bin überzeugt, daß ich es nicht vergebens ausspreche — ist nunmehr, daß die baldige Eröffnung dieses Reichstages in Wien, dem Sitze meiner Regierung, möglich werde. Soll

ber diese Eröffnung an keinem anderen Orte und bald zu Stande kommen, so ist es unerlässlich, daß in den Mauern Wiens ungetrübte und fest begründete Ruhe und Ordnung herrsche, und daß den Abgeordneten der Provinzen für die Freiheit ihrer Berathungen vollkommene Sicherstellung gewährt und verbürgt werde.

Ich werde daher von den Einwohnern Wiens erwarten, daß sie Alles aufbieten werden, damit die gesetzliche Ordnung in jeder Beziehung wieder eintrete; ich erwarte, daß alle persönlichen Feindschaften aufhören und unter den Bewohnern Wiens der Geist der Versöhnung und des Friedens allein vorherrschen werde. Mit väterlichem Wohlwollen stelle ich diese Forderungen an die gesammte Bevölkerung Wiens und baue auf deren Erfüllung; denn ich werde den Tag preisen, wo ich mit Eröffnung des Reichstages zugleich das freudige Wiedersehen der meinem Herzen noch immer theueren Wiener feiern kann."

Gegen die Auffassung, daß dieses Manifest die Versöhnung mit der Revolution bedeute, wandte sich Stifft in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Das Patent vom 3. Juni, in welchem ein Abschluß aller Bewegungen in der Monarchie erblickt werden wollte, ist eben nur ein vorübergehender versöhnender Schein auf der Oberfläche der mächtigen Gegenströmungen, welche Oesterreich ergriffen haben. Der Sturz Metternich's war ein Wunsch, welchen ein Theil des Adels mit der Beamtenwelt theilte. Auch in den letzten Höhen fand er einen mächtigen Anklang. Allein die Macht, welche zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt wurde, ging weit über das ursprüngliche Ziel hinaus, der Volksg Geist wurde übermächtig und drängte selbst die altliberale Partei in die Arme des Adels oder der Aristokratie. Der Kampf der modernen, demokratischen, mit der alten, feudalen Gesellschaft wird gerade jetzt erst mächtig entbrennen, weil die erstere durch das kaiserliche Patent Anerkennung verlangt und dadurch dem Gegner umso verhaßter geworden. So ist durchaus nicht berücksichtigt worden, daß das erwähnte kaiserliche Patent eine Volkssamnestie für die Charaktere des 18. Mai beansprucht, welche doch mit den gegenwärtigen Wiener Zuständen so ganz unvertäglich und durch die herrschende Demokratie in ein freiwilliges Exil gedrängt worden sind. Ihr Wiederauftritt in Wien wird das unwillkürliche Gefühl eines vergeblichen Kampfes, eines immerfort täuschenden, fruchtlosen und vereitelten Sieges hervorrufen.“ Das kaiserliche Patent habe den Wirbel der Ereignisse nur vom Throne abgelenkt; umso heftiger aber müsse der Kampf im Inneren der Gesellschaft selbst entbrennen. Die Demokratie kann nicht mehr zurückweichen, sie geht wie ein freudiger Lebenshauch durch die Gesellschaft, sie wird Sitten, Gewerbsverhältnisse, die

soziale Ordnung, die Gesetzgebung, das Verhältniß der Heeresmacht zum Bürger, die Stellung der Provinzen zu einander und sogar die Verbindung der Gesamtheit mit der Dynastie durchbringen, umwandeln und durch das Bewußtsein eigener Rechte, des Werthes der Persönlichkeit eine freiere, hellere, wohlthuernde Anschauung hervorrufen. Allein nicht zu verkennen ist, daß dieser Kampf heftigem Widerstand begegnen wird. Insbesondere wird der Besitz durch den Gedanken der heranschwellenden unteren Classen, durch die nothwendig gewordene Ausgleichung, welche in Besteuerung, Besitzrechten, Grundverhältnissen herbeigeführt werden muß, in Besorgniß gesetzt, vor diesem nivellirenden Elemente zurückbeben. Aber es ist die Zukunft Oesterreichs, und das Ereigniß vom 3. Juni ist ein ohnmächtiges Pünktchen in diesem Weltereignisse.“

Inzwischen aber war am 1. Juni das Wahlgesetz erschienen (vergleiche oben Seite 362), „zur Ausführung der Proclamation Sr. Majestät vom 16. Mai 1848“ und „auf Grundlage eines Ministerbeschlusses“. Dieses Wahlgesetz schrieb die Eröffnung des Reichsrathes auf den 26. Juni nach Wien aus. Es ist wahrscheinlich, daß Billersdorf auf eigene Faust, ohne die Innsbrucker zu fragen, endgiltig den Reichstag nach Wien ausschrieb, um so allen weiteren Rabalen wenigstens in dieser Richtung einen Niegel vorzuschieben. Das kaiserliche Manifest vom 3. Juni hatte nur den höchst verlausulirten Wunsch ausgedrückt, daß der Zusammentritt des Reichsrathes in Wien möglich sein werde. Durch Billersdorf's Vorgehen vor eine Thatfache gestellt, mußte der Hof auch hierin sich fügen, und deshalb erschien das kaiserliche Manifest „an die getreuen Niederösterreicher“ vom 5. Juni: „Der Besuch bei meinen biederen und treu ergebenen Tirolern, deren Empfang mir unvergeßlich bleiben wird, hat mir zugleich die erneuerten Beweise der Anhänglichkeit und Treue meiner Provinzen zugeführt. Ich habe solche bereits durch die ihren Abgesandten ertheilten aufrichtigen Versicherungen meiner Huld und Gewogenheit erwidert, will mich aber nicht darauf beschränken, sondern finde mich bewogen, mich durch gegenwärtiges Manifest noch bestimmter und lauter über meine Gesinnungen und Absichten auszusprechen. Die dankbaren Gefühle meiner Völker für die ihnen bereitwillig ertheilten freien Institutionen haben mich deren Werth erst recht erkennen lassen, und ich werde daher an solchen nicht weniger als meine geliebten Völker selbst festhalten. Sie mögen bauen und vertrauen auf meinen unerschütterlichen Willen einer vollständigen Erfüllung meiner Verheißungen. Allein noch ist das von mir begründete Werk nicht vollbracht; es kann erst durch die kluge und kräftige Mitwirkung der Abgeordneten meines Reiches eine den allge-

meinen Interessen entsprechende Wirklichkeit werden. Ich bin zwar den Wünschen meiner Völker nach dem Antrage meiner verantwortlichen Räte mit den Grundregeln einer Verfassung entgegengekommen, welche



Kampf der Croaten mit der Wiener Mobilmorde im Prater am 28. October 1848.

mir den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der einzelnen Länder meines Kaiserreiches zu entsprechen schien.

Dabei war es aber nie meine Absicht, der überwiegenden Meinung meiner Völker Schranken setzen zu wollen, und um diese meine

Gefinnung unzweideutig an den Tag zu legen, habe ich mich bewogen gefunden, den ersten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und seiner Natur gemäß die Wahlordnung abzuändern. Diesen constituirenden Reichstag will ich in meiner Residenzstadt Wien, wo bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, eröffnen, wofür daselbst Ruhe und Ordnung, Friede und Versöhnung in jenem Maße hergestellt und verbürgt sein werden, wodurch die zum Reichstag versammelten Abgeordneten bezüglich einer freien und ungestörten Berathung über die künftige Gesetzgebung des Reiches vollkommen beruhigt sein können. Dort hoffe ich Diejenigen um mich für die höchsten Interessen des Vaterlandes vereinigt zu sehen, welche mir hieher ihre Huldigungen nachgesendet haben.“

Die constituirende Reichsvertretung schien gesichert.

### Der Sicherheitsausschuß.

In Wien aber war die Regierung thatsächlich in die Hände des Sicherheitsausschusses übergegangen.

Wachte der sanftere Wind, der von Innsbruck her wehte, auch die Stellung Pillersdorfs im Volke selbst stärken, das bezog sich nur auf seine Person, nicht auf das Ministerium, und konnte nicht machen, daß die Schwäche und haltlose Stellung des Ministeriums erkannt wurde. Alle Versuche, Organe der Vermittlung zwischen Volk und Ministerium zu schaffen, waren bisher schließlich mißglückt, nicht zum mindesten durch die unwürdige Haltung dieser Vertrauenspersonen gerade in entscheidenden Momenten (wie etwa das politische Centralcomité am 15. Mai). Der 26. und 27. Mai hatte aber die unbedingte Nothwendigkeit eines solchen Organs aufs Neue gezeigt; war ja der Sicherheitsausschuß ins Leben gerufen worden, um die Barricaden weggeräumt zu bekommen.

Allerdings besaß Wien seit dem 20. Mai auch eine Gemeindevertretung.

Am 17. März hatte der Kaiser die „Bildung eines Gemeindeausschusses für die Stadt Wien durch Wahl der Bürgerschaft“ bewilligt. Der seit 15. März tagende provisorische Bürgerausschuß, welcher seit der Flucht des verhafteten Bürgermeisters Czapka im Vereine mit dem Vicebürgermeister Bergmüller die Gemeindegeschäfte führte, arbeitete ein Statut für diesen Gemeindeausschuß aus, das am 18. April als Provisorium genehmigt wurde, also „mit Vorbehalt der Aenderungen, welche durch ein künftiges Gesetz über die Gemeindevertretung begründet

werden sollten“. Diese Wahlordnung setzte eine Zahl von 100 für die Mitglieder des Gemeindeauschusses fest und gab das Wahlrecht allen Bürgern (denen, die das Wiener Bürgerrecht hatten), den sogenannten „Honoratioren“ und Allen, welche eine jährliche directe Steuer von mindestens 20 fl. C.-M. entrichteten. Die Wahlen hatten am 20. Mai unter vollständiger Theilnahmslosigkeit stattgefunden. Der erste Präsident des Gemeindeauschusses war Theodor Hornbostl, der zweite Dr. Seiller. Ende August — wir greifen hier ein wenig vor — beschloß der Gemeinderath eine neue provisorische Wahlordnung, die die Mitgliederzahl auf 150 erhöhte, auch die deutsche Staatsbürgerschaft als ausreichend für die Wahlbefähigung erklärte, die Kategorie der „Honoratioren“ erweiterte und Jedem, der eine directe Steuer zahlte, das Wahlrecht gab. Der auf Grundlage dieser neuen Wahlordnung gewählte Gemeinderath trat am 2. October zusammen.

Der Gemeindeauschuß war unbeliebt, einflußlos und im Anfange seiner Thätigkeit noch mehr als das: unbekannt. Er kam also in dieser Beziehung gar nicht in Betracht; der Sicherheitsauschuß hatte keinen Concurrenten.

Der Sicherheitsauschuß begann seine Wirksamkeit, noch ehe er endgiltig constituirt war. Aus Vertrauensmännern sämmtlicher Unterabtheilungen der Nationalgarde im weiteren Sinne, sowie aus 20 Delegirten des Gemeindeauschusses hatte er zu bestehen, aber erst am 1. Juni hatten sich so viele Vertrauensmänner (128) eingefunden, daß zu seiner definitiven Constituirung geschritten werden konnte. Vorsitzender wurde Dr. Fischhof, seine Stellvertreter Freund und Hornbostl (an des Letzteren Stelle dann alternirend Dr. Gruby und Wessely), Secretäre: die Doctoren Schiel, Gruby, Koser und Klucky; Schriftführer: die Doctoren Heidmann, August Bach, Stupper und der Jurist Willner. Ende Juni fand eine neue Bureauwahl statt. Vorsitzender wurde Dr. August Bach; Stellvertreter: Dr. Wurda und Wessely; Secretäre: die Doctoren Lawory, Lichtenstern, Suttner und Pfundheller; Schriftführer: Dworzak, Müller, Sylvester und Fizia.

Die Thätigkeit des Sicherheitsauschusses läßt sich nicht leicht mit einem Worte charakterisiren. Er war Alles: berathende Körperschaft und Executivorgan und Justizbehörde; es gab keine Frage, die das öffentliche Leben Wiens beschäftigte, die nicht vor ihn gebracht wurde, und nur selten wies er eine Erledigung aus Competenzgründen ab. Er stellte die politische Organisation der Wiener vor, gleichsam den Ausdruck ihrer politischen Meinung, als solche von Volk und Regierung, von ganz Oesterreich anerkannt.

Von vorneherein abdicirten die Behörden zu seinen Gunsten. So z. B. schreibt Billersdorf am 27. Mai an ihn: „Da mit heutigen Ministerialbeschuß ohnehin alle die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffenden Verfügungen unmittelbar anheim gestellt worden sind, so wird das Ministerium nicht in die Lage kommen, selbst derlei Verordnungen zu erlassen. Sollte jedoch von demselben demungeachtet eine Verfügung oder Verordnung für nothwendig erachtet werden, welche auf die öffentliche Ruhe und Ordnung oder auf die allgemeine Sicherheit näheren oder entfernteren Einfluß haben würde, so wird das Ministerium nicht unterlassen, dem diesfalls gestellten Ansuchen zu entsprechen, und den Ausschuß von seinen Erlässen jederzeit sogleich verständigen.“ Die Behörden selbst wendeten sich an ihn um seine Intervention. So z. B. der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baumgartner, in dem Schreiben ddo. 28. Mai 1848, worin er um Abhilfe des Umstandes bittet, daß seit einigen Tagen die Benützung des Telegraphen Wien—Brünn—Olmütz—Prag seitens der Nationalgarde gehindert wird. So der k. k. Forstmeister im Prater, der unter dem 29. Mai Abhilfe gegen die sich mehrenden Holzfrevel verlangt. Der commandirende General Auersperg verständigte ihn vom Einlangen eines Truppentransportes nach Italien. Auch einen neuen Commandanten für Nationalgarde und Legion besorgte der Ausschuß. Colloredo und Hoyos waren unmöglich geworden. Hoyos gab an, sich überhaupt nicht mehr als Obercommandanten der Nationalgarde betrachten zu können, da ja am 18. Mai sich die ganze Nationalgarde unter das Commando des Militärcommandirenden gestellt habe; doch publicirte die „Wiener Zeitung“ am 2. Juni seine Demission als auf Grund eines speciellen Rücktrittgesuches bewilligt. Die Wahl des Ausschusses fiel zunächst auf Zanini, der aber ablehnte, sodann auf den pensionirten Oberstlieutenant Pannasch, der annahm und zu seinem Stellvertreter bei der Legion gleichfalls einen Pensionisten, den Hauptmann Koller bestellte. Pannasch blieb aber provisorischer Obercommandant, da die Bestätigung von Seite der Krone niemals eintraf. Auch das erlangte der Ausschuß vom Ministerium, daß der Nationalgarde die Uebergabe von zwei Batterien (allerdings statt verlangter sechs) nebst Munition bewilligt wurde. Besser als jede Beschreibung geht die Fülle der Gewalt, die der Ausschuß hatte und wie er sie gebrauchte, aus einer einfachen Wiedergabe seiner Protokolle hervor, von denen wir einige aufs Gerathewohl herausgreifen:

Protokoll der Abend Sitzung vom 4. Juni 1848. 1. und 7. Eröffnung des Generalcommandos in Betreff der Truppenconcentration



wird vom Präsidenten verlesen, worüber von einem Beamten der Nordbahn relationirt wird, daß nur Cavallerie und nur in geringer Menge bequartiert sei. 2. Ueber die Zuschrift des Ministeriums über die Grundlosigkeit des Gerüchtes über den angeblichen Irrsinn des Dr. Seehofer und Corporal Karl Trompetta wird beschloffen, diese Beiden ins Krankenhaus zu übergeben. 3. Protest gegen den böhmischen Gubernialpräsidenten in Prag; wird der „Wiener Zeitung“ übergeben. 4. Obercommando der Nationalgarde theilt mit, daß die Munitionsfrage genügend gelöst sei. 5. Ministerium theilt die Zahl der bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter mit, welche 14.840 betragen. 6. Ein Mitglied berichtet über die Mißgriffe der Commission in Baden, behufs der Sammlungen, welche in einem späteren Betrage gerechtfertigt werden, und es werden 434 fl. als Ergebnis der Sammlungen übergeben, welche dem Arbeitercomité des Bürgerausschusses übersendet werden. 9. Dankagung der Bauern von Eberweis wird dem Protokolle beige-schloffen und der Aula mitgetheilt. 10. Der Vorsitzende bringt mehrere beunruhigende Gerüchte zur Kenntniß, beifügend, man möge sich bemühen, den Urhebern auf die Spur zu kommen; hierüber wird beschloffen, daß auf sämtliche Arbeitsplätze Mitglieder der akademischen Legion sich begeben, die dortigen Arbeiter belehren und die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter wenigstens zweimal in der Woche zur Kenntniß des Ausschusses bringen sollen. 12. Ein Mitglied beantragt das Generalcommando einzuladen, von jedem Truppenkörper Officiere als Gäste zu unseren Verhandlungen zu senden, um sich über die Stimmung des Ausschusses hinsichtlich des Militärs zu überzeugen. 13. Das Protokoll der Nationalgarde in Fünfhaus über die Umtriebe des Pfarrers in Mistelbach als Aufwiegler der Arbeiter wird verlesen und der demselben abgenommene Betrag von 30 fl. 1 fr. C.-M. übergeben. Es wird beschloffen, die betreffende Gerichtsbehörde mit der weiteren Amtshandlung zu beauftragen.

(6. Juni.) 1. Antrag, daß der Conducteur, welcher beschwören wollte, daß Prag am gestrigen Tage bombardirt worden sei, zur Rechenschaft gezogen werde. Wurde vorläufig die Einholung geeigneter Auskünfte nothwendig befunden. 2. Ein Arbeiter aus dem Prater wird eingebracht, welcher sich gerühmt hat, von einer Frau durch gefährliche Drohungen in ihrer Wohnung 36 fl. C.-M. erpreßt zu haben. Wird einer besonderen Commission zur Untersuchung zugewiesen. 3. Auf die Anzeige, daß Holzdiebstähle im Prater noch immer vorkommen, wird beschloffen, abermals ein Placat zu verfassen, worin den Arbeitern die strenge Bestrafung jedes solchen Diebstahls angedroht, zugleich aber

bestimmt werde, daß gegen Alle, welche gestohlenes grünes Holz kaufen, nach der Strenge des Gesetzes vorgegangen werden solle. 4. Mehrere Vorschläge im Interesse der Arbeiter werden vorgebracht, und vom Herrn Prof. Förster im Namen des bestehenden Arbeitercomités über die nächstens zum Angriff kommenden öffentlichen Arbeiten Bericht erstattet. 5. Es wird beschloffen, das Bezirkscommando in der Leopoldstadt aufzufordern, die gutgesinnten Arbeiter im Prater bei ihren Bemühungen gegen den Holzfrevel durch die Nationalgarde zu unterstützen. 6. Eine Deputation der Bürger, Nationalgarde und Studenten erscheint, um eine Adresse der Steiermärker an die Bewohner Wiens zu überbringen, welche von Dr. Emperger unter stürmischer Acclamation verlesen wird. Präsident Fischhof spricht im Namen des Ausschusses den Dank aus. 7. Präsident liest einen Brief des Prof. Endlicher vor, worin dieser meldet, daß er sich der gegen ihn angeordneten Untersuchung stelle. — Wird der betreffenden Gerichtsbehörde zur Berücksichtigung zugewiesen. 8. Das Ministerium des Innern übermittelt ein Ansuchen der Dampfschiffahrts-Gesellschaft um Sicherung des Landungsplatzes im Prater. Dem Ministerium mitzuthellen, daß sich bereits eine Sicherheitswache der Nationalgarde daselbst befinde. 9. Anzeige über einen Arbeitsunfug im Lichtenthal; eine Deputation zur Beruhigung wird abgesendet. 10. Bericht der gestern errichteten Commission zur Untersuchung des eingebrachten Leopold Frankl. — Dessen Entlassung wird beantragt und beschloffen. 11. Anzeige, daß bei den Arbeiten am Alserbache ein Arbeiter verlegt und dessen Kind getödtet worden sei. Ein von einem Unbekannten eben für die Arbeiter eingehendes Geschenk von 10 fl. C.-M. wird als Begräbnißbeitrag für das Kind bestimmt. 12. Gesuch des jur. Doctoranden Bachmayer, öffentliche Vorlesungen über Staatsrecht halten zu dürfen. Der Ausschuß erklärt sich für incompetent in dieser Sache. 13. Umlauf liest die Antwortadresse an die Städte Marchegg und Großenzersdorf, Eckardt jene an die Oberösterreicher vor. Beide werden angenommen. 14. Einige Herren vom Handlungsgremium melden, daß der größte Theil der Vorstadtkaufleute entschlossen sei, ihre Gewölbe am Sonntag Nachmittag geschlossen zu halten. Sie werden auf den gestrigen Beschluß hingewiesen. 15. Der schriftliche Vorschlag eines Herrn Czika in der Arbeiterfrage wird dem Arbeitercomité zugewiesen. 16. Der Gastwirth Köpf aus Währing erscheint, und bittet um Schutz gegen ähnliche gefährliche Auftritte, wie der gestern durch Arbeiter in seinen Localitäten vorgefallene. Wird beschloffen, Akademiker zum ständigen Schutz dahin zu beordern, die Nationalgarde in Währing zur Unterstützung anzuweisen und aus diesem Anlaß die Arbeiter durch ein Placat abzumahnem.

(6. Juni. Abend Sitzung.) 1. Kanzleidirector Dr. Spina berichtet im Namen der von der Sparcasse nach Innsbruck abgeordneten Deputation, daß Se. Majestät den Reichstag am 26. d. M. in Wien persönlich eröffnen, und daß von den Zugeständnissen des 15. Mai nichts zurückgenommen werde. 2. Fürst Radziwill referirt im Namen der diesfalls zusammengesetzten Commission über den wegen angeblicher Gelderpressung verhafteten Florian Weigl. Derselbe wird wegen Mangel des Thatbestandes entlassen. 3. Zuschrift der Gloggnitzer Eisenbahndirection über die Forderung der Arbeiter um unentgeltliche Beförderung auf der Bahn. Wird dem Arbeitercomité zugewiesen. 4. Beschwerden der Braumeister von Simmering und Jedlesece wegen Biererpressungen von Seite der öffentlichen Arbeiter, mit der Bitte um Schutz. Wurde das Nöthige bereits durch den Präsidenten vorgekehrt. Außerdem wird beschlossen, die Arbeiter diesfalls durch Placate zu belehren. 5. Mittheilung des Arbeitercomités, daß Studirende bei Arbeitern sich Uebergriffe erlaubten und dieselben gegen ihre Aufseher und Ingenieure aufzureizen suchten. Es wird eine Commission zur allsogleichen Untersuchung zusammengesetzt. 6. Zuschrift des Generalcommandos wegen Beschickung des Ausschusses mit Officieren, mit der Anzeige, daß Platzmajor Grulich diesfalls beauftragt wurde. Soll durch die „Wiener Zeitung“ publicirt werden. 7. Bericht der Polizei-Oberdirection in Betreff der am 26. Mai verhafteten angeblichen zwei Priester, woraus ergeht, daß diese beiden Personen ein Kleidermacher und ein Bauer aus Hadersdorf gewesen. Wird beschlossen, der Polizei-Oberdirection die Vorlage sämtlicher Untersuchungsacten über den Letzteren aufzutragen. 8. Minister Pillersdorf benachrichtigt den Ausschuß, daß ihm über angebliche Unruhen in Prag nichts bekannt sei. 9. Die Gemeinde Feuersbrunn überschiebt eine Ladung Wein für die Armen. Wird der Beteiligungscommission überwiesen. 10. Der Antrag eines Mitgliedes wegen Garnisonswechsel zweier Jägerbataillone wird fallen gelassen. 11. Präsident stellt den Antrag, ein Comité zur Leitung der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag zu bilden. Wird vorläufig eine Commission zur Ausarbeitung der geeigneten Vorschläge (binnen 48 Stunden) zusammengesetzt. 12. Auf Antrag des Dr. Goldmark wird beschlossen, das Ministerium anzufragen, daß die Reichstagswahlen schleunigst ausgeschrieben und der Tag des Wahlactes so nahe als möglich fixirt werde. 13. Auf eben deselben Antrag beschlossen, das Ministerium um eine Verfügung zu ersuchen, mittels welcher der Geistlichkeit aufgetragen werde, sich aller politischen Diatriben von der Kanzel herab zu enthalten. 14. Bericht der oben unter Nr. 5 erwähnten Commission, woraus ergeht, daß die

erhobene Beschwerde durch eine Verfügung der Universität veranlaßt worden sei. Wird beschlossen: a) die Klagen der Arbeiter gegen die Bauinspicienten ein für allemal dem Arbeitercomité zuzuweisen; b) die Bauinspicienten Certificate zu ihrer Legitimierung von Seite des Ausschusses auszufertigen und c) die Arbeiter sowohl mündlich als durch Placate über beide Punkte zu belehren. 15. Nach umständlicher Debatte wird beschlossen, daß für die Zukunft die Arbeiterinspicienten des moralischen Einflusses wegen aus sämtlichen Corps der akademischen Legion, nicht bloß aus dem Techniker Corps, zu nehmen seien.

(7. Juni.) 1. Bericht des Dr. Schiel über Arbeiten: Aufreizung in der Alservorstadt. 2. Bericht der Nordbahn über die Ereignisse in Prag. 3. Antrag, an den Magistrat die Frage zu stellen, ob die bestehenden Gesetze wegen Verpflegung Wiens aufrecht erhalten und befolgt werden. 4. Es erscheinen zahlreiche Prager Studenten, nicht als Deputation, sondern nur privatim zur Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen. 5. Bischof er bietet sich zu einem Gratisconcert. 6. Antrag, wie die Anwerbungen neu zu bewirken sind. 7. Das Criminalgericht berichtet über die bevorstehende Untersuchung des Professor Hye, und es wird eine Commission ernannt, derselben beizuwohnen. 8. Es wird eine Untersuchung über Veruntreuung von Geldern, die durch eine Sammlung in Baden eingegangen, beantragt und beschlossen. 9. Es wird Brotvertheilung an 200 Arbeiter ohne Beschäftigung beschlossen. 10. Die Garden von Neubau senden 100 fl. C.-M. für die Arbeiter. 11. Sprecher der Grazer Deputation danken für den herzlichen Empfang. 12. Ein Arbeiter dankt für einen ihm geschenkten Schubkarren. 13. Ein Hansherr, dessen Eigenthum gefährdet ist, bittet um Schutz — Der Polizei überwiesen. 14. Die Officiere der Sicherheitswache stellen sich dem Ausschusse vor. 15. Bericht über die Reorganisirung der Polizei, welcher zu lebhaften Debatten Veranlassung gegeben, und deren Erledigung auf die nächste Sitzung vertagt werden mußte u. s. w.

Die Thätigkeit des Ausschusses in einzelnen Fragen und speciell in der Frage der öffentlichen Arbeiten wird am passenden Orte selbstständig beleuchtet werden.

### Sechstes Capitel.

## Die Vorbereitungen zum Kampfe.

Im vollen Siegesrausche haben wir Wien verlassen! Auf's Haupt geschlagen, schien der Feind, und Alles, wonach er frevelnd gelangt, blieb frei von seinen gierigen Krallen: umversehrt stand die akademische Legion da, mehr als je getragen von der jubelnden Anhänglichkeit des größten Theiles des Wiener Volkes und durch die Ereignisse des 26. Mai nunmehr als ein wesentliches Bedürfniß der Revolution und der Freiheit anerkannt. Hatte ganz Wien am 26. Mai auf Tod und Leben zu kämpfen unternommen, nur um des Fortbestandes der akademischen Legion willen, so konnte fortan die politische Bedeutung der Legion nicht mehr verkannt, sie mußte vollauf gewürdigt, als berechtigt und nothwendig anerkannt werden. Die akademische Legion aber — das war der Radicalismus. Der 26. Mai bedeutete somit den Sieg des Radicalismus in dem Sinne, daß er fortan die officielle Politik Wiens wurde. Bislang hatte er die Kämpfe der Revolution vorbereitet und durchgeführt, aber es war niemals in seinem Namen, unter seinem Zeichen gewesen, daß der Sieg erkochten wurde. Er war ein Werkzeug gewesen, aber der Friedensvertrag wurde zwischen ganz anderen Theilen geschlossen. Man brauchte ihn, oder besser, er drängte seine Dienste ganz angebeten auf; aber nach der Verwendung wurde er verleugnet. Der Radicalismus war nicht nur nicht hoffähig gewesen, er hatte es in Wien selbst nicht

Anmerkung: Vgl. Helfert, „Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Octoberaufstandes 1848“, Wien 1869 ff.; (idem) „Graf Leo Thun“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1894; (idem) „Graf Leo Thun“, „Der Prager Juni-aufstand 1848“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1897; Alviš Josef, „Die slovenische Bewegung im Frühjahr und Vorwinter 1848“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1892; (idem), „Die Slovenen 1848/49“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1894; Steue Alfred v., „Entstehen und Entwicklung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im XIX. Jahrhundert“, Wien 1893; Sybel Heinrich v., „Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.“, Berlin 1889; Cerný, „Boj za právo“, Prag 1893.

zur Anerkennung bringen können. Radical — das waren die Arbeiter, also von vorneherein außerhalb des Kreises, der Politik machte und die politischen Werthungen ausprägte; radical — das waren auch die Studenten, also junge, nicht ernst zu nehmende, vorwizige Knaben. Der ernsthafte, reife Politiker mochte vom Radicalismus nichts wissen und er war schon vorgeschritten, löste er sich nicht von jeder Verbindung mit ihm los und gönnte er den Radicalen ein wohlwollendes, überlegenes, begütigendes Auf-die-Achsel-Klopfen. Das war nun vorbei. Von nun an wurde offen radicale Politik gemacht. Nun war der Radicalismus tonangebend.

Und dieser Sieg vom 26. Mai, war er nicht auch durch die bloße Androhung, es aufs Neufßerste ankommen zu lassen, errungen worden? Hatte es sich nicht gezeigt, daß das bloße Aufwerfen der Barricaden genügt hatte, um Nachgiebigkeit der Regierung zu erzwingen? Wie geringer Kraftanstrengung hatte es bedurft, um Angesichts der ganzen ausgerückten Garnison den Zutritt in die Stadt zu erzwingen? Und das Alles, wo es sich um ein geplantes Attentat der Reaction handelte, um ein absichtlich und mit Ueberlegung unternommenes Vorgehen, um eine beabsichtigte Provocation und die sorgsam gewählte Form gewaltthätigen Vorgehens. Nicht freiwillig und unauffällig sollte die akademische Legion sich auflösen, sie sollte hiezu mit Gewalt und vor aller Welt gezwungen werden. Und nun hatte die Reaction so buchstäblich ohne Schwertstreich sich ergeben. War der Sieg also nicht ein doppelt glänzender?

Keineswegs. Der 26. Mai hatte nicht die Bedeutung der siegreichen Abwehr eines mit verzweifelter Kraft unternommenen Angriffes. Die Reaction hatte durchaus nicht ihr Glück auf eine Karte gesetzt und das Spiel verloren. Ein waghalsiger Versuch war es gewesen, der am 26. Mai unternommen wurde, kein Kampf mit der Revolution, sondern nur der Versuch ihrer Ueberrumpelung. Er war durchaus nicht schmeichelhaft für die Wiener; denn sein Gelingen hoffen, hieß voraussetzen, die Wiener seien wirklich das alte, servile Pack geblieben, die blutige Erziehung der März-tage sei an ihnen vollständig spurlos vorübergegangen, und es sei wirklich gelungen, ihnen die Legion verhaftet oder wenigstens die Aufopferung der Legion als Preis für die Rückkehr des Kaisers nicht gar so schwer zu machen. Die unrichtigen Informationen, die die Montecuccoli und Hoyos in Innsbruck ertheilt hatten, waren es wahrscheinlich, die zu diesem Versuche angeregt hatten. Aber ein Versuch war es eben nur gewesen und sonst weiter nichts. Und nur, weil die Vertrauensmänner des Hofes diesen Versuch als ungefährlich und ohne großen Kräfteaufwand durchführbar erklärt haben mochten, nur deshalb wurde er

unternommen. Daß er mißlungen, war ehrenvoll für die Wiener, erfreulich für die Sache der Freiheit, beschämend für die ehrlosen Verräther, ein Schlag für die Reaction. Aber weder ein vernichtender, noch ein besonders harter Schlag. Er lehrte nur vor Allem, die Versuche, die Wiener Revolution von innen heraus, durch Wien selbst umzubringen, seien vergeblich. Die Rechnung auf die Schwachköpfigkeit und Gefinnungslosigkeit der Wiener hatte sich als falsch erwiesen. Nun aber begann die Reaction eigentlich erst ihre Thätigkeit; war mit den Wienern nichts anzufangen, so mußte es gegen sie gehen. Die Reaction beginnt von nun an gegen Wien mobil zu machen. Nach dem 26. Mai verläßt sie das heiße Wiener Pflaster, das so unheimlich rasch sich in Barricaden umändert; sie gibt es vorderhand auf, in Wien Erfolge zu erzielen.

Aber sie arbeitet darum um so rastloser in Innsbruck fort. Von Innsbruck aus verbreitet sich ein dichtverzweigtes Verschwörungsnetz über das ganze Reich; jetzt gilt es, planmäßig vorzugehen, eine Masche kunstvoll nach der anderen zu winden, bis endlich die Schlinge um den Hals des Opfers fällt und die Revolution erdroffelt daliegt. Die Reaction hat nachträglich dies ganz offen eingestanden und nach ihrem Geschichtschreiber Helfert wäre die Kaiserin Maria Anna die leitende Seele des Ganzen gewesen. Eine Angabe, die sehr wenig mit allen anderen Nachrichten über diese Frau übereinstimmt. Allgemein wird sie als eine fromme, streng kirchliche, aller Oeffentlichkeit abholde Frau geschildert, die niemals vorher Einfluß auf die Politik gehabt oder auch nur gesucht und die an den höfischen Intriguen zur Zeit der Herrschaft Metternich's gewiß nicht theilgenommen hatte. Und sie sollte nun auf einmal in den sturmbewegten Zeiten des Jahres 1848 die Organisation der Contrerevolution durchgeführt und alle Fäden in ihrer Hand vereinigt haben? Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß eine andere Frau es war, Erzherzogin Sophie, die Mutter des voraussichtlichen Thronfolgers, die solches that. Nicht nur, daß das besser mit ihrem Charakter, ihrem ehrgeizigen, hochfliegenden Geist übereinstimmt, nicht nur, daß sie nach allen Schilderungen eine, was Geist und Willen anlangt, ungemein begabte Person war, nicht nur, daß diese Annahme mit ihrem Verhalten vor dem Ausbruche und nach der Niederschlagung der Revolution übereinstimmt, welches denkbare Interesse — von den Fähigkeiten hiezu ganz zu schweigen — konnte die Gemahlin des Kaisers haben, eine so umfassende und gefährliche Unternehmung zu leiten, die, nicht nur, wenn sie schlecht abliefe, das Ende der Regierung Ferdinand's bedeutete? Die Kräfte, die da gegen die Revolution aufgeboten wurden, verlangten gebieterisch nach einer jungen und kräftigen Hand,

sie zu meistern; der schreckensvolle Bürgerkrieg, der nun planmäßig zündet und mit allen Mitteln am Leben erhalten wurde, bedurfte derer Leitung und zuletzt nicht eines andern Symbols, als es Person des kranken Ferdinand war. Die Kaiserin handelte unvernünftig wenn sie wirklich that, was Helfert ihr nachsagt. Er scheint also sichtlich, aus Gründen, die nicht klar sind, und nur Vermuthungen lassen, anstatt der Erzherzogin Sophie die Kaiserin Maria Anna in den Mittelpunkt der contrerevolutionären Verschwörung gestellt zu haben, womit aber keineswegs ausgeschlossen sein soll, daß die Kaiserin nicht auch, wissend oder nicht wissend, mitthat, wo sie mitthun konnte; z. B. für Acte, zu denen die Zustimmung Ferdinand's nothwendig war, diese Zustimmung zu verschaffen und überhaupt auf ihn so einzuwirken, wie man es von ihr verlangte. Denn die fromme Frau war vollständig in den Händen der Jesuiten und diesen fiel kein geringes Verdienst an alledem zu.

Wie hatte nun die Contrerevolution zu operiren? Im alten, morschen, verfaulten Oesterreich glimmte es schon lange im Verborgenen und kundige Augen sahen schon lange da und dort Anzeichen des Brandes; nun hatte der frische, lebendige Märzwind durch das Gerümpel geweht, und er brach da und dort an den verschiedensten Stellen, zuerst nur in kleinen Flämmchen, aus. Es war eine Lebensfrage für die Revolution, ob es ihr gelang, diesen Brand rechtzeitig zu ersticken. Denn nur dann bewies sie, daß sie im Stande sei, Oesterreich zu retten und darum auch in Oesterreich Berechtigung habe. Die Contrerevolution wählte ihre Stellung rasch und entschlossen mit einer gewissen, man muß sagen imponirenden, moralischen Vorurtheilslosigkeit: sie suchte und schürte den erst langsam auftretenden Brand zur hellen, vernichtenden Flamme an, zum Bruderkrieg rief sie die Stämme Oesterreichs auf und wo ein Zündstoff verborgen lag, da trug sie die Brandfackel zu. So hoffte sie, der Revolution Meister zu werden. Daß Oesterreich bei solchem Versuch vielleicht Gefahr lief, über dem Experimentiren zu Grunde zu gehen, fiel weiter nicht ins Gewicht.

### Die Nationalitätenfrage.

Vor Allem machte die Revolution offenbar, daß es in Oesterreich eine ganze Reihe von Nationalitäten gebe und daß es geradezu eine Lebensfrage für Oesterreich sei, das Problem der Vereinigung so vieler verschiedener Völker in einem Staate befriedigend zu lösen.

War denn aber dieses Problem wirklich ein neues, hatte wirklich die Revolution erst es erzeugt? Alle diese Nationalitäten hatten doch



auch unter dem alten Regime neben und durcheinander gelebt. Und wenn erst die Revolution dieses Problem zur Entstehung oder wenigstens zur deutlicher Erkennbarkeit brachte, war damit nicht einer der wichtigsten Rechtfertigungsgründe des Absolutismus bestätigt, daß er allein im Stande gewesen, diese verschiedenen auseinander und gegeneinander strebenden Völker zum Frieden zu zwingen? (vergl. oben Seite 92).

Und doch! dieses Problem war zum Theil wirklich ein neues, das bisher nicht aufgetaucht war. Es lautete: Wie ist ein staatliches Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Sprachen zu ermöglichen? Es setzte



Ein Kampf mit den Arbeitern im Prater.

also voraus: Nationalitäten und Staat. Das alte Oesterreich hatte Beides nur in einem sehr eingeschränkten Sinne gekannt, so paradox das klingt.

Die nationale Idee ist bekanntlich eine moderne. Sie ist weder eine urwüchsige, noch eine selbstverständliche. Es ist ihre Entstehung geschichtlich ziemlich genau zu bestimmen und sie selbst noch heute als eine durchaus reflectirte und darum großen Volksmassen, die zu dieser Stufe der Reflexion noch nicht gelangt, fremde Idee nachzuweisen. Die nationale Idee in ihrer uns vorschwebenden, typischen Form ist ein ideelles Nebenproduct der bürgerlichen Entwicklung, und sie gehört zu dem schönsten, was diese Entwicklung überhaupt geschaffen hat. Nationale Fragen, nationale Kämpfe, wie sie die neueste Geschichte kennt, sind

früheren Perioden ganz fremd. Die kennen nur nationale Kämpfe von ganz anderer Art, wenn z. B. in heißem, blutigem Ringen die Elbländer deutsch gemacht werden und aufhören, slavisch zu sein. Die nationalen Bedürfnisse und Schmerzen unserer Zeit sind ihr ganz eigenthümlich. Die Nationalitätenfrage beginnt also nicht schon damit, daß Deutsche und Slaven, Ungarn und Rumänen zc. zusammenwohnen, sondern es müssen diese Deutschen und Slaven, Ungarn und Rumänen auch bereits die nationale Idee in ihr geistiges Eigen erworben haben. Auch die Ideen haben ihre Geschichte und wie bei aller Geschichte stehen an den Wendepunkten des Entwicklungsganges dieser Ideengeschichte öconomische Meilensteine. In unserem Falle handelt es sich darum, daß wenigstens Ansätze zu moderner bürgerlicher Entwicklung vorhanden sein müssen, ehe ein Volk die nationale Idee wirklich erwerben und in sich aufnehmen kann. Erst die nationale Idee, kann man in diesem Sinne sagen, erzeugt die Nationalitäten und damit die Nationalitätenfrage. Keine Nationalitätenfrage also in Oesterreich, bevor seine Völker nicht die nationale Idee sich zu Eigen gemacht, und keine nationale Idee, ehe nicht die capitalistische Entwicklung wenigstens schwach eingesetzt hat.

Darum auch in Oesterreich vordem keine Nationalitätenfrage, und auch im Jahre 1848 durchaus nicht in der Ausdehnung, wie man gewöhnlich glaubt. Es fehlten die Nationalitäten in unserem Sinne.

Wo war zum Beispiel die ruthenische Nation? Das waren Millionen seit Jahrhunderten öconomisch und geistig unterdrückter Landproletarier, ohne auch nur einen Ansatze zur Classenbildung, überall die gleichförmigste ausgedehnteste Bedürfnislosigkeit, ohne eigene Cultur, außerhalb aller Cultur überhaupt — was war die nationale Idee für sie, was konnte sie für sie sein? Sie wußten, daß es Polen gebe, ein Pole war der Edelmann, der sie bis aufs Blut ausbeutete, sie sahen den jüdischen Schankwirth, und in Wien wußten sie wohne der gütige und gerechte Kaiser, dessen Soldaten sie wurden, und der ihnen so gerne helfen möchte, wußte er nur von ihrer Noth. Dem Allen gegenüber waren sie Ruthenen. Gewiß, sie waren Ruthenen, und es war unsinnig, wenn die Polen die Behauptung aufstellten, und die von der Polenromantik befallenen Deutschen sie gläubig nachsagten, die Ruthenen seien eine Erfindung der österreichischen Regierung! Aber man begreift, daß eine ruthenische Frage in Oesterreich vor 1848 eigentlich nicht bestand. Wohl erlangte durch die erlösende Zauberkraft der Revolution, was bisher als dumpfe unbewusste Ahnung verborgen lag, nunmehr Leben und Thatsächlichkeit, und die Knospen am Baum der Völker sprangen auf. Die Revolution konnte diesen Reifeproceß wohl beschleunigen.

schon dadurch, daß sie Rede und Schrift von ihren Fesseln befreite, und so die Möglichkeit für geistiges Leben und geistigen Verkehr erzeugte, erhöhte sie ungemein die Bedeutung und den Einfluß der geistig vorgeschrittenen Elemente jedes Volkes, brachte sie mit den zurückgebliebenen Schichten in innigere Gemeinschaft und schuf somit eine wichtige Bedingung für nationales Leben. Sie hat somit der nationalen Entwicklung aller Völker wesentliche Dienste geleistet, sie hat sie um ein Bedeutendes beschleunigt, aber sie konnte sie nicht allein schaffen. Die ruthenische Nationalidee von 1848 war also eigentlich auch nur dumpfes Mißtrauen gegen den polnischen Edelmann, und die einer so zurückgebliebenen Culturstufe entsprechende unbedingt dynastische Gesinnung, die hier förmlich religiösen Charakter annahm.

Oder nehmen wir selbst die Polen, von einer gewissen romantischen Auffassung gern als Volk betrachtet, bei dem die nationale Idee das Lm und Auf, den wahren Inhalt seines Lebens bildet. In Wirklichkeit hatte die ungeheure Majorität des polnischen Volkes 1846 mit Feuer und Schwert gegen die polnische nationale Idee sich zur Wehre gesetzt. Freilich hatte das verworfene Metternich'sche Regiment hier seine Hände mit im Spiele gehabt; aber konnte es das, bestand eine nationale Idee unter den Polen in Wirklichkeit, das heißt als nationale Idee des polnischen Volkes selbst, was weiter heißt, gab es ein genügend kräftig entwickeltes polnisches Bürgerthum?

Eine ganz besondere Stellung nehmen hier Italiener und Ungarn ein. Die Italiener waren wirklich Träger einer nationalen Idee. Sie konnten das, kraft ihrer wirthschaftlichen, geistigen und politischen Entwicklung. Sie — und nicht die Deutschen — stellten damals das erste Culturvolk der Monarchie vor, und es war nicht die Fremdherrschaft allein, gegen die sie sich auflehnten, es war auf Seite der österreichischen Italiener nicht unberechtigter Eigendünkel und romantischer Bettlerstolz, wenn sie von einer Barbarenherrschaft sprachen, die zu beseitigen sei. Wieder anders lag die Sache auf Seite der Ungarn. In den Ungarn war niemals noch die Erinnerung an jene übrigens nicht allzuferne Zeit erloschen, als man von Wien aus mit den infamsten Mitteln das Land katholisch und habsburgisch zu machen versucht hatte. Noch war in vielen edeln Familien Ungarns die Erinnerung an die vielen Opfer lebendig, die der Henker ihrem Geblüt geraubt. Noch immer nannte der ungarische Bauer seine Hunde Karaffa und Basta, zur Erinnerung an jene Scheusale und kaiserlichen Feldmarschälle, die man von Wien mit dem directen Auftrag nach Ungarn gesandt hatte, durch planmäßige unmenschliche Greuel das Land zur Empörung zu reizen. Was die

Jesuiten und ihre Beichtkinder in Ungarn haben thun lassen, gehört zu den schmachlichsten Capiteln der nicht immer erhebenden Geschichte Oesterreichs. Zu diesen historischen Erinnerungen, die ja schließlich doch nur Erinnerungen waren, kam die eigenthümliche autonome Verwaltungsorganisation des Landes, die politischen Sinn und politische Begabung im ungarischen Adel nicht aussterben ließ. Und der ungarische Adel reichte sehr weit ins eigentliche Volk hinab, bis hart an die Schweinehirten und Stallknechte. Und trotz alledem, die ungarische Revolution hätte anders ausgefallen, oder wäre vielleicht von vorneherein todtgeboren gewesen, wie die polnische, hätte nicht die Lösung der Fesseln der Hörigkeit ihr auch den Bauern auf Tod und Leben gewonnen.

Was die slavischen Stämme und die Romanen Ungarns anlangt, so läßt sich auf sie mit gewissen Abänderungen das in Bezug auf die Ruthenen Gesagte wiederholen. Auch sie standen auf der denkbar niedrigsten Culturstufe. Es war wohl mehr das instinctive Erschrecken des Culturmenschen, der in die Wildniß verschlagen wird, als ein auf sorgfältige Beobachtungen gestütztes Urtheil, wenn Karl Heinrich Lang, einer jener feingebildeten, ausgezeichneten Männer, die die Zeit Goethe's und Schiller's in den engen Verhältnissen deutscher Kleinstaaterei erzeugte, die Bauern in der Umgebung von Esseg „halb Rohrvölke halb Säue“ nannte. Seitdem — Lang war Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Esseg, nach seiner Angabe damals wegen der pestilenzialischen Ausdünstungen des Bodens ein mörderischer Aufenthalt für den Europäer — waren fünfzig Jahre vergangen. Es war unzweifelhaft besser geworden. Culturvölker waren die Rußen und Walachen darum doch noch nicht, und die nationale Idee, dieses eminente Culturproduct, ihnen gewiß fremd. Auch sie haßten in dem Ungarn den Gutsherrn, auch sie waren im cäsaristischen Glauben fest. Nur kam bei ihnen noch dazu, daß sie, seit Jahrhunderten zum Theil als ein Kriegsvolk verwendet und geschult, ganz besonders unbedingt schwarzgelb dressirt und ganz erschrecklich wild und barbarisch waren.

Somit bleiben im wesentlichen nur die Deutschen und die Tschechen für eine Untersuchung ihres Verhaltens gegenüber der nationalen Idee übrig. Beide schon damals entwickelt, die Tschechen allerdings bedeutend schwächer, zählten sie die nationale Idee schon zu ihren stolzeften geistigen Besitzthümern. Da die Deutschen die an Zahl stärkste und — die Italiener ausgenommen — die culturell reichstentwickelte Nation Oesterreichs überhaupt, die Tschechen den bedeutendsten Stamm der österreichischen Slaven vorstellten, Beide aber in den engsten und mannigfaltigsten Beziehungen zu einander lebten, so war die gegenseitige

von dieser beiden nationalen Ideen eines der wichtigsten Probleme  
reichs.

Das Problem, das uns hier beschäftigt, das Problem des Zu-



Erste vorbereitende Sitzung des Reichstages in Wien.

nebens verschiedener Nationalitäten in einem Staate, hat zur  
a Voraussetzung, wie früher gesagt wurde, das Vorhandensein  
Staates. Eines Staates im selben modernen Sinne, wie der  
f der Nationalität hier entwickelt wurde. Das alte Oesterreich

war ein solcher Staat nicht gewesen. Maria Theresia und ihr großer Sohn Josef hatten mit Muth und Kraft den Versuch der modernen Umgestaltung des ererbten Länderhaufens in einen Staat unternommen; den Stillstand, ja sogar das Rückwärtsschreiten bedeutete die Regierung ihrer Nachfolger, bis die Revolution vor das ungelöste Problem gestellt wurde, in seiner Ungelöstheit jetzt doppelt bedrohlich.

Das alte Oesterreich war ein Patrimonialstaat von rein feudalem Charakter. Wie etwa ein reicher mächtiger Magnat heutzutage in aller Herren Länder begütert sein mag und zwischen allen diesen weit auseinander gelegenen Gutscomplexen kein weiterer Zusammenhang besteht, als daß sie einem und demselben Herrn eigen, daß die Früchte des Bodens und das Arbeitsproduct der Menschen in einen und denselben Geldsack fließen, so herrschte der österreichische Kaiser über seine Lande. Es war das nichts specifisch Oesterreichisches, wenigstens die bloße Thatsache nicht. Es entsprach durchaus dem Charakter des feudalen Lehensstaates, daß der Monarch, der größte und mächtigste Lehensherr, Vasallen besitzen mochte überall, daß an den verschiedensten Orten verschiedenster Sprachen und Stämme ihm gezinst und gehuldigt wurde. Der Inbegriff all dieser Länder und Orte und Herrschaften, wo er oberster Lehensherr war, war sein Reich, sein Staat, wenn man so sagen darf. So mochte der deutsche Kaiser auch weit außerhalb der deutschen Grenzen gebieten, und umgekehrt manch fremdländischer Herrscher ein deutscher Reichsstand sein. Das lehenrechtliche Verhältniß entschied, nicht bloß thatsächlich und rechtlich, sondern auch für das allgemeine Bewußtsein. Noch bestand keine nationale Idee, die daran Anstoß genommen hätte, und was kümmerte es den friesischen Bauern, ob sein Kaiser und allezeit Mehrer des Reiches auch als oberster Schutzherr und Richter gebot über welsche Gaue! Was kümmerte das auch, auf österreichische Verhältnisse übertragen, den deutschen Ackerbürger der Alpenländer, ob er seinen Erzherzog, der zugleich auch immer zugleich sein Kaiser war, gemeinsam hatte mit dem wilden Tsakisten, der in den unzugänglichen Theiß-Sümpfen sein kümmerliches, halb thierisches Leben führte. Auch König von Jerusalem nannte sein Herrscher sich; und besaß er dort wirklich Land und Macht, die Beziehung zwischen den Bewohnern Jerusalems und den Deutschen konnten nicht losere sein, als zwischen den Deutschen und einem der wilden Südslavenstämme. Alle Gemeinschaft bestand in der Person des Herrschers; und auch als solcher war er dem Einen Erzherzog, dem Anderen Markgraf, dem Dritten König, und als gemeinschaftlicher Herrscher nur betrachtet als deutscher Kaiser. Das heißt: Der deutsche Kaiser war der ge-

meinsame Herrscher der verschiedenen Theile, aus denen sich Oesterreich zusammensetzte. In seine Cassen zahlten sie seine Steuern, in sein Heer gingen sie als Soldaten, in seinem Namen erhielten sie ihr Recht — das waren die Oesterreicher. Hier war von nationalen Conflicten, von einem nationalen und zugleich staatlichen Problem keine Rede. Solche Conflicte können nur entstehen in einer Gemeinschaft, das Problem hat den staatlichen Zusammenhang zur Voraussetzung — der aber fehlte hier. Der gemeinschaftliche Herr, dem sie Alle unterthan, war zufällig der deutsche Kaiser, ein Deutscher mit etwas stark spanischem Einschlag. Das war seine eigene Sache und ebenso seine eigene Sache, wie er sich seinen verschiedenen Besitzungen gegenüber in dieser Beziehung verhalten wollte.

Aber das war natürlich kein Staat. Beim Uebergang aus dem lehenrechtlichen in den absoluten Staat mußte auch dieser Stand der Dinge sich ändern, soweit auf Seite der verschiedenen Völker hiezu die Voraussetzungen gegeben waren. Diese Aenderung konnte jedoch keine sehr eingreifende sein, weil Oesterreich bis zum letzten Momente, bis zum Momente seiner Auflösung im Jahre 1848, als Grundlage seiner Verwaltung rein feudale Elemente beibehielt und so das Problem niemals zu seiner ganzen Reinheit sich entwickeln ließ. Diese Aenderung konnte nur nach einer Richtung erfolgen: als Oesterreich begann, ein Staat zu werden, mußte es ein deutscher Staat werden. Nicht nur, weil die Deutschen damals das einzige Culturelement bildeten, sondern weil nur von reichsdeutscher Seite aus die staatliche Cultur Oesterreichs möglich gemacht werden konnte. Deutsche Intelligenz, deutsche Beamte, deutsche Officiere und nicht zuletzt deutsches Geld wirkten daran mit, einen österreichischen Staat zu schaffen. Es war keine andere Möglichkeit vorhanden, diesen Staat zu gründen. Es war aber auch die einzige Möglichkeit, die nichtdeutschen Stämme Oesterreichs in die Cultur einzuführen und ihnen ihre geistige Geburt oder Wiedergeburt als Nation zu ermöglichen. Diese sogenannte Germanisirungsperiode stellte somit, als die einzig mögliche Form der Civilisirung Oesterreichs, zugleich einen der wichtigsten Hebel zur Entwicklung aller Nationalitäten Oesterreichs vor. So begann Oesterreich ein Staat zu werden, und zwar das Einzige, was möglich war: ein deutscher Staat. Die Oesterreicher begannen als deutscher Stamm zu erscheinen, gleich den Bayern oder Sachsen. In Wirklichkeit wurde jetzt erst den Slovenen u. s. w. die Möglichkeit nationaler Entwicklung gegeben, jetzt erst konnten sie nationales Bewußtsein erlangen, Nation werden. Die Oesterreicher wurden kein deutscher Stamm, aber die

Deutschen des Landes wurden Oesterreicher. Das war ein gewaltiger Unterschied, der 1848 seine ganze Bedeutung enthüllen sollte. Die staatsbildenden Tendenzen dieser Periode waren thatsächlich in die Form der Germanisirung gekleidet. Der Tod Josef's II. bedeutete das Ende dieser Thätigkeit. Die Entwicklung Oesterreichs wurde angehalten; die feudale Lehensgesellschaft triumphirte noch einmal über den modernen Staat. Das Ende war ein Compromiß zwischen Beiden, die schauervolle Mißgeburt des Francisceisch-Metternich'schen Staates mit den thönernen Füßen der feudalen Verwaltung und dem bureaukratischen Wassertopf. Die germanisatorische Tendenz wurde eine Zeitlang allerdings fortgesetzt. Endlich trat unter Franz in seiner Regierung zweiter Periode ein entschiedener Rückschlag ein.

Die Slaven waren stärker geworden, einzelne von ihren Stämmen hatten sich zu nationalem Bewußtsein wieder aufgerafft. Allen voran die Tschechen, die die Ueberreste ihrer Cultur aus dem Schuttgeröll des dreißigjährigen Krieges auszugraben begannen. Der großen Epoche des Josefismus verdankten sie das. Nicht nur indirect dadurch, daß der harte Zwang die Widerstandskraft stählte und die Begeisterung wachrief, und nicht nur durch die freiere Bewegung der Geister, die er ermöglichte, sondern auch durch directe, fördernde Thätigkeit. Aus dem Kreise glühender Josefiner ging der Gedanke hervor, für das tschechische Landvolk eine Aufklärungsschrift drucken zu lassen, und die Wahl fiel auf eine alte hussitische Streitschrift, noch dazu voll feindseligster Stimmung gegen die Deutschen. Eine rührige Bewegung der Geister hatte sich eingestellt, eine Reihe hervorragender Talente erwachsen der Nation, die mit rastlosem Eifer an der nationalen Wiedergeburt ihres Volkes arbeiteten, als Historiker, als Philologen, als Literaturhistoriker thätig waren, unermüdliche Pfadfinder und Verbreiter der Cultur. Ihrem heiligen Eifer gelang es, ihn auch weiteren Kreisen mitzutheilen, ein allgemeiner Wett-eifer entstand, an der nationalen Erziehung mitzuarbeiten, Museen entstanden und Vereine und Zeitschriften, und es fehlte nicht an reichlichen Unterstützungen des reichen Adels. Wie es kam, daß die tschechische Renaissance bei dem Adel auf so viel Sympathie stieß, ist wohl schwer zu erklären. Gewiß war ein Theil des Adels echt böhmischer Abkunft, aber Vielen war das Bewußtsein hievon im Hofdienst kaum abhanden gekommen. Viel mochte hiezu die Abneigung gegen den Josefismus beitragen, der so schonungslos die Privilegien des Adels an der Wurzel angriff, und gegen dessen germanisatorische Tendenzen der Adel um so mehr Stellung zu nehmen geneigt sein mußte, als die anti-feudalen, centralistischen Tendenzen mit ihnen enge verknüpft waren.



mochte auch in späterer, nachjosefinischer Zeit die Opposition der  
de gegen die Wiener Pläne, die Stände vollends herabzuwürdigen,  
del czechische Neigungen erzeugen. Nicht zu vergessen ist ferner einmal



Unterhandlung des Reichstagsabgeordneten Vorroth mit dem commandirenden Generale Grafen Quersberg im Scharzenberggarten  
am 12. October 1818.

Lebergreifen der romantischen Strömung auch nach Böhmen, was der  
Lebung des czechischen Nationalgefühles nur zu Gute kommen konnte,  
dann eine Strömung ganz entgegengesetzter Art, der Liberalismus  
reißigerjahre, der mächtig auch in nationaler Beziehung wirkte und

im Verein mit den Erinnerungen an Huß, an die Leiden der Tschechen infolge ihres Festhaltens an der Reformation, an die Greuel des dreißigjährigen Krieges den tschechischen Bestrebungen einen ganz besonderen romantischen Reiz verlieh, der auch auf Deutsche seine Anziehung nicht verfehlte. (Alfred Meißner, Moriz Hartmann, Uffo Horn u. s. w.) Vor Allem war hier ein Gebiet gegeben, das inmitten des unerträglichsten Polizeidruckes wie eine Oase erschien, in der doch etwas freiere Bewegung möglich war.

Daß das wirklich der Fall war, daß die tschechischen Nationalbestrebungen und die Mittel, die hiebei in Anwendung kamen, einen bei Weitem größeren Grad von Bewegungsfreiheit hatten, als irgend eine andere derartige oder überhaupt nur irgend eine geistige Bewegung, ist ebenso sicher als merkwürdig und schwer zu erklären.

Vom Standpunkte des Metternich'schen Systems mußten derartige Bestrebungen entschieden verwerflich sein. Nation und nationale Idee widersprachen geradezu dem Geist dieses Systems, das nur Herrscher und Beherrschte kannte, diese letzteren bestimmt durch den gerade geltenden völkerrechtlichen Vertrag. Da aber durch einen solchen Vertrag Völker auch getrennt und verschiedene Völker in einem und demselben Staate vereint sein können, so konnte unter Umständen die nationale Idee sogar einen unstürzlerischen Charakter annehmen, ganz zu schweigen von der italienischen und polnischen Nationalidee, die als Hochverrath bestraft wurden. Dann sah das Metternich'sche System mit Mißtrauen und Unlust überhaupt auf alle Bestrebungen, die irgendwie den Oesterreicher als etwas Anderes als den Unterthan voraussetzten. Ein System, das den Patriotismus nicht mochte, weil der Unterthan nur pflichtgemäß zu gehorchen, nicht aber auf Grund patriotischer Ueberzeugung zu handeln hat, sollte einer nationalen Bewegung, die ja nicht unbedingt österreichisch bleiben mußte, so nachsichtig gegenüberstehen?

Die Förderung der Tschechen soll Metternich's machiavellistische Politik gewesen sein, um so nach dem *divide et impera* Tschechen und Deutsche leichter beherrschen zu können. Das scheint denn doch eine etwas construirte Ansicht zu sein, zu sehr aus der Anschauung späterer Verhältnisse heraus gebildet. Thatsache ist, daß mit der Germanisirung Halt gemacht wurde. Thatsache ist auch, daß mit dem Tage, als Franz die Kaiserkrone niedergelegt hatte, die Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland stark nachließen, der stete Zufluß an Intelligenz und Capital, den die österreichische Regierung stets aus dem Reiche, das Geld namentlich aus den geistlichen Territorien gehabt hatte, immer spärlicher wurde. Es ist auch ganz einleuchtend, daß bei dem Bestreben, Oesterreich vom sündigen Ausland auszuschließen, was wieder in erster Linie Deutschland sein

mußte, bei dem unaufhaltsamen Fortschritt der modernen Ideen in Deutschland und bei der systematischen Unterbindung der Zufuhr deutschen Geisteslebens nach Oesterreich, die Weiterfortführung einer germanisatorischen Politik bedenklich erscheinen mußte und daß man daran ging, der Weiterverbreitung des deutschen Giftes entgegenzuwirken. Aber von da bis zur Förderung der czechischen Nationalidee — und sie wurde gefördert, zumindest dadurch, daß man sie frei gewähren ließ — ist noch ein weiter Weg, und es ist schwer anzunehmen, daß der Reichsdeutsche Metternich ihn betreten hat. Diese Annahme würde auch gar nicht der Stellung Metternich's entsprechen, der ja vor Allem Minister des Auswärtigen war und die innere Politik nur im Großen und Ganzen bestimmte, überhaupt mehr repräsentirte als leitete. Sie würde auch eine übertriebene Vorstellung von der Energie und Gewalt der österreichischen Regierung bedeuten, als ob die absolute Anarchie im Stande gewesen wäre, sich irgend eines Principes bewußt zu werden, und es consequent durchzuführen.

Man beurtheilt den wahren Charakter der Regierung richtiger, wenn man in diesem auffallenden Verhalten gegenüber den Czechen einen persönlichen Einfluß erkennt. Der eigentliche Leiter der inneren Geschäfte, der Vertrauensmann der Krone und eifersüchtige Gegner Metternich's, Graf Kolowrat, war selbst ein Czeche und Anhänger czechischer Bestrebungen. Er kam den Czechen vielfach entgegen, klagte man ja über ihre Bevorzugung im Staatsdienste, und verschaffte ihnen vor Allem Freiheit und Ruhe in ihrer nationalen Arbeit, das beste Geschenk, das er ihnen machen konnte. So finden wir das seltsame Schauspiel, daß sich ein reges czechisches Vereinswesen, eine rege Zeitungs- und sonstige Bücherliteratur entwickelte, während das übrige Oesterreich, voran sein culturell vorgeschrittener Theil, das deutsche Oesterreich, — Italien nahm eine ganz besondere Stellung ein — in der ärgsten Unfreiheit schmachtete, eine ernsthafte Zeitungsliteratur gar nicht besaß, und selbst in seinem kümmerlichen, lammunschuldigen Vereinswesen in der ärgerlichsten Weise bevormundet und gegängelt wurde. Welch großen Vortheil die Czechen an dieser günstigen Lage der Dinge hatten, zeigte erst die Revolution. Welcher Unterschied zwischen Czechen und Deutschen, und zu Gunsten der Czechen! Die Czechen treten in die Revolution mit Führern, mit Vertrauensmännern, mit einem Programm, sie sind dem öffentlichen Leben doch nicht gar so hoffnungslos entfremdet, und wir haben (Seite 338) gesehen, wie rasch und mit welcher unleugbarem Geschick sie sich sofort eine politische und administrative Organisation geschaffen. Der politischen Entwicklung der Czechen hatte ein günstigerer Stern geleuchtet.

Und wenn schon wirklich diese den Czechen gegenüber geübte Politik direct gegen die Deutschen gerichtet war, die Deutschen verdienten das sicher nicht. Es sei denn, es lag diesem angeblich planvollen Vorgehen der Machthaber bloß der dunkle Gedanke zu Grunde, die Deutschen sollten vermöge ihrer Entwicklung eigentlich die gefährlichsten und erbittertsten Gegner des Systems sein. Und da es doch eine deutsche nationale Idee schon so lange gab, die Idee der Einheit des deutschen Volkes, so standen die Deutschen Oesterreichs vielleicht im Verdachte, auch dieser Einheitsidee nachzuhängen, somit einer durchaus revolutionären Idee. Es war vielleicht seltsam, daß in Oesterreich, das mit geringen Unterbrechungen seit Rudolf von Habsburg dem deutschen Reiche seine Kaiser geschenkt hatte, auch den letzten, die Einheitsidee so verwerflich erschien, da doch jahrhundertlang die Habsburger ungeheure Anstrengungen gemacht hatten, die durch den Kaiser dargestellte Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten.

Aber die Deutschen verdienten diesen Verdacht nicht.

Welche Form die nationale Idee in den Köpfen der Deutsch-Oesterreicher angenommen hatte, ist sehr schwer zu sagen, die vormärzliche Literatur enthält darüber nur sehr wenige und nichts sagende Bemerkungen. Was aber davon während der Revolution selbst zu Tage trat, war einfach jammervoll. Eine solche unklare, widerspruchsvolle, und darum ohne jede Festigkeit, ohne jeden Nachdruck eingenommene Stellung war wohl beispiellos.

Die deutsche Einheit war vor Allem eine politische, eine freiheitliche Forderung. Sie gehörte ins Programm des deutschen Liberalismus. Sie wurde nach dem Märzsiege ein eben solches Postulat wie die Erbskammer und dergleichen. Die Deutschen Oesterreichs wollten also erstens eine neue Constituirung Deutschlands und eine neue Constituirung Oesterreichs. Die Frage, welche Form die deutsche Einheit annehmen sollte, war hier mehr nebensächlich; in diesem Punkte fällt den Deutsch-Oesterreichern nicht größere Unklarheit zur Last, als ihren Brüdern im Reiche. Aber vor Allem mußten sie sich klar werden, daß die Frage, wie das neue Oesterreich aussehen werde, von grundlegender Bedeutung für die deutsche Einheit selbst sei. Sollte Oesterreich mit seinen Räizen, Ungarn, Walachen, Polen, Ruthenen u. s. w. ein Bestandtheil des Einen Deutschland werden? Gewiß nicht! Wieder sollten sicherlich nur die alten Bundesländer dem deutschen Reiche beitreten. Aber auch dann mußte das irgend wie in der Gliederung Oesterreichs Ausdruck finden: ein lebensfähiges Deutschland war nicht möglich, wenn Oesterreich mit einem Theil drinnen, mit dem größeren aber draußen stand.

vor Allem also mußten die Deutschösterreicher klar und deutlich  
sich nehmen zur ungarischen, italienischen und polnischen Frage.



Mittagsmahl der Croaten im Lager.

zur polnischen Frage herrschte so ziemlich Einmüthigkeit; man war  
für die polnische Selbständigkeit, aber nicht so sehr aus der Erwägung, welche

Bedeutung ein freies Polen für ein freies Deutschland haben müsse, — direct einmal und indirect, weil dann Oesterreichs Stellung gründlich verändernd — sondern weil das eben eine überkommene Forderung des Liberalismus war. In der ungarischen Frage herrschte ganz bedeutendes und nicht für den politischen Scharfsinn der Deutsch-Oesterreicher, namentlich der Wiener, sprechendes Schwanken; erst der entschiedene Sieg des Radicalismus in Wien sowie die nunmehr Allen erkennbare gegen Ungarn befolgte perfide Politik der Camarilla brachte eine Aenderung zu Gunsten der ungarischen Unabhängigkeit hervor. Ganz unverständlich war die Haltung gegenüber der italienischen Frage; die Deutsch-Oesterreicher, die nach deutscher Einheit riefen, wollten den italienischen Provinzen die Freiheit nicht gönnen und nicht begreifen, wie die Italiener so undankbar sein könnten, vom herrlichen Oesterreich loszuwollen.

Aber selbst dann, wenn Polen, Ungarn und Lombardo-Venetien fortfielen, selbst dann blieb noch die Frage offen: in dem größeren Theile der ehemaligen Bundesländer lebte eine nichtdeutsche Bevölkerung. War sie ohneweiters dem Deutschen Reiche anzugliedern? Vor Allem würde sie sich das gefallen lassen? Die letzten dreißig, vierzig Jahre waren — das sah man — an den Slaven nicht spurlos vorübergegangen, sie hatten zugenommen an Zahl, an Cultur, an nationalem Bewußtsein. Von den Tschechen war sicher, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen den innigen Anschluß an Deutschland sträuben würden. Hatten die Deutschen eine klare Vorstellung von den Kräften des Widerstandes, der ihrer harrte? Waren sie sich auch nur bewußt, welche Bedeutung für den Widerstand ihrer eigenen Slaven die Ereignisse in Ungarn hatten, der Kampf zwischen Ungarn auf der einen, Serben, Croaten und Walachen auf der anderen Seite? Gewiß nicht, sonst hätte ihre Haltung zur ungarischen Frage von vorneherein eine entschiedene sein müssen. Sie mußten sich darüber klar sein, daß die Slaven, namentlich die Tschechen, zwingen wollen, den Kampf gegen zwei Gegner, den Hof und die Slaven aufnehmen heiße. Sie aber beseitigten diese Schwierigkeit, indem sie sie gar nicht beachteten. Indem sie vom großen deutschen Vaterland schrieben, declamirten und sangen, fühlten sie sich vollständig beruhigt.

Man darf aber durchaus nicht glauben, daß sie einfach über den Widerstand der Slaven hinweg zur Einigung mit dem übrigen Deutschland schreiten wollten. Sie dachten einfach an die Schwierigkeiten nicht. Wußten sie ja selbst nicht einmal genau, was für eine deutsche Einheit sie wollten? Bundesstaat oder Staatenbund: ein enger Verband aller

deutschen Staaten, wobei Jeder etwas von seinen Souveränitätsrechten zu Gunsten der Bundesgewalt abzugeben hätte, oder eine bloß lose Verbindung sonst vollkommen selbständiger Staaten? Ach, die guten Wiener, die jubelten, wenn sie vom großen, deutschen Vaterland sprechen hörten, wollten ja eigentlich, genau besehen, kein großes deutsches Vaterland. Welch fürchterlicher Gedanke, daß der österreichische Kaiser etwas von seinen Souveränitätsrechten verlieren solle! Nein, so stellten sie sich die deutsche Einheit nicht vor: sie meinten in ihrer Herzen Einfalt wohl, am besten bliebe Oesterreich, wie es sei, so groß und selbständig, und dazu käme das übrige Deutschland, und das zusammen gäbe dann das große deutsche Vaterland. Deutsche Einheit, das ja; aber auf keinen Fall Beitritt zum deutschen Zollverein. Das würde die österreichische Industrie nicht vertragen, jammerten die deutschen Fabrikanten. Also die deutsche Einheit bis auf die Selbständigkeit Oesterreichs und vor Allem seine Prohibitivzölle.

Unter solchen Umständen wurden die Wahlen für Frankfurt ausgeschrieben.

### Deutschland und Oesterreich.

Am 10. März, demselben Tage, an dem die „Wiener Zeitung“ officiell erklärte, in Wien bleibe Alles beim Alten, war angeblich zwischen Oesterreich und Preußen ein Uebereinkommen getroffen worden, das aber erst am 16. März in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde: „Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsänderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel sein, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, fest entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist. Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung Alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl

Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden . . .“

Inzwischen hatte das deutsche Volk seine Angelegenheiten in seine eigenen Hände genommen.

Am 5. März 1848 waren zu Heidelberg einundfünfzig einflußreiche Männer, meist Süddeutsche, zwei Preußen, ein Oesterreicher zur Berathung zusammengetreten; eine Einigung kam bloß dahin zu Stande, daß man mit aller Kraft auf die Einberufung eines deutschen Parlamentes hinzuwirken beschloß, eine Forderung, die seit Baffermann's diesbezüglichem Antrag in der badischen Kammer am 2. Februar 1848 allen Parteien Deutschlands gemeinsam war. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte Vorschläge zur Wahl und Einrichtung dieses Parlamentes ausarbeiten und dann eine größere Vertrauensmännerversammlung einberufen. Heinrich v. Gagern, einer der Theilnehmer der Heidelberger Zusammenkunft, inzwischen leitender Minister in Hessen-Darmstadt geworden, kam mit seinem Bruder Max überein, daß dieser als Gesandter von Nassau, durch einen hessischen General unterstützt, möglichst viel Höfe für die Bildung einer interimistischen deutschen Centralgewalt gewinnen möge. Baden wurde gewonnen, ebenso Württemberg, das Preußen, wenn es constitutionell geworden, als einzig für die Leitung möglich erklärte, und Sachsen, dessen Minister von der Pfordten sich ganz besonders für die Sache einsetzte. Aus den verschiedenen Berathungen ging ein Programm mit der Skizze einer künftigen Reichsverfassung hervor: ein Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern, ein Senat der Einzelstaaten, ein Volkshaus mit Abgeordneten (je einer auf 70.000 Seelen), Ueberweisung des Heerwesens, der Diplomatie, der Handels-, Zoll- und Verkehrsachen an diese Reichsgewalt, ein Bundesgericht, Verbürgung der volksthümlichen Freiheitsrechte. Auch der Siebener-Ausschuß nahm dieses Programm an, und lud am 11. März alle deutschen Ständemitglieder und sonstigen Notabeln auf den 31. nach Frankfurt ein.

Am 25. März beschloß der Bundestag: „Die Bundesversammlung beschließt die durch Bundesbeschluß vom 10. d. M. an sämtliche deutsche Bundesregierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit diese Berathung sofort nach dem Eintreffen dieser Abgeordneten dahier beginnen könne.“ Der Beschluß vom 10. März hatte aber kein Wort von Männern des allgemeinen Vertrauens enthalten. Der Bundestag, in seinem Eifer, dem Vorparlament zuvorzukommen,



erließ, ohne über diese Frage der künftigen gemeinsamen Regierung ins Reine kommen zu können, das Bundesgesetz vom 30. März, das bloß die Schaffung eines gemeinsamen deutschen Parlamentes zum Inhalte hatte: die deutschen Regierungen sollten thunlichst bald auf je 70.000 Seelen ihrer Bevölkerung einen Abgeordneten auf verfassungsmäßigem Wege, das heißt entweder im Wege directer Wahl oder indirect durch die bestehenden (Stände) Kammern wählen lassen. Das Einkammersystem war also vom Bundestag selbst vorgeschlagen, das Parlament sollte aber die Verfassung mit den Regierungen vereinbaren.

Der Versuch des Bundesrathes, der deutschen Volksbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, scheiterte kläglich. Die Regierungen mußten gute Miene zum bösen Spiel machen.

Preußen beschloß, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen; am 21. März erklärte Friedrich Wilhelm IV. in einer Proclamation, daß die Rettung Deutschlands nur „aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen“ könne: „ich übernehme heute diese

Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!“

Deutschland aber dankte für die Dienste des Helden vom 18. März; die Sympathien gerade der Demokraten wandten sich Oesterreich zu. Beifällig verzeichnete die „Wiener Zeitung“ die Zeitungsstimmen, die erklärten, die Schlächterei vom 18. März habe Friedrich Wilhelm für immer des Vertrauens der Deutschen beraubt. Die österreichische Regierung selbst bekam schwarz-roth-goldene Zustände. Sie erklärte, daß die Einberufung eines deutschen Vorparlamentes eigentlich nur den



Croaten-Vorposten.

Wünschen der österreichischen Regierung zuvorgekommen sei, und in Wien fand sogar eine geordnete Wahl zum deutschen Vorparlament statt; Studenten, akademischer Senat, Bürgerschaft, Stände, Schriftstellerverein, polytechnisches Institut fungirten als Wahlkörper. Unter den Gewählten befanden sich Giskra, Schuselka, Bach, Anastasius Grün, Bauernfeld. Am 5. April traten sie die Reise nach Frankfurt an, von weihellichem Jubel umgeben. Ehe sie jedoch in Frankfurt anlangten, war das Vorparlament bereits auseinandergegangen.

Das Vorparlament, das am 31. März zusammengetreten war, hatte die Frage der zukünftigen Gestaltung Deutschlands — es lag das Programm des Siebener-Ausschusses, also Gagern's, und der Antrag Struve's, die untheilbare deutsche Republik zu verkünden, vor — bis zum Zusammentritt des Parlamentes verschoben, auch seine Permanenz bis zu diesem Zeitpunkte abgelehnt, hingegen im Gegensatz zum Bundestag beschlossen, daß schon auf 50.000, nicht erst auf 70.000 Einwohner, ein Abgeordneter, und zwar nach dem allgemeinen gleichen Stimmrecht zu wählen sei, sowie daß die deutsche Nationalversammlung eine constituirende und nicht eine vereinbarende sein werde. Nachdem noch ein Ausschuß von 50 Mitgliedern zur Beaufsichtigung des Bundesrathes eingesetzt worden war, schloß das Vorparlament am 1. April; es hatte 500 Mitglieder gezählt, überwiegend Süddeutsche, 141 Preußen und 2 Oesterreicher. In den Fünziger-Ausschuß wurden auch sechs Oesterreicher gewählt, darunter Bach und der Czeche Palacky, der aber in einem offenen Schreiben die Wahl nicht annehmen zu können erklärte. Am 7. April schrieb der Bundestag, entsprechend den Beschlüssen des Vorparlamentes, die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung aus.

Während des republikanischen Aufstandes im Badensischen und des polnischen in der Provinz Posen beriethen die 17 Vertrauensmänner, die der Bundestag zugezogen hatte, über den Entwurf der Reichsverfassung. Ihr Berichterstatter, der Historiker Dahlmann, legte ihn dem Bundestag vor. Deutschland sollte eine constitutionelle Monarchie sein, ein erbliches Kaiserthum mit verantwortlichen Ministern, einem Oberhaus, gebildet aus den Fürsten und 161 durch die (Provincial-) Kammern gewählten Reichsräthen, einem aus dem allgemeinen gleichen Stimmrecht hervorgehenden Unterhaus. Die Reichsgewalt hätte ausschließlich zu verfügen über das Kriegswesen, die Diplomatie, das Handels-, Zoll- und Verkehrswesen, alle Reichsländer ein einziges Zollgebiet zu bilden. Die bisherigen Contingente der Bundesstaaten (zur Reichsarmee) lösen sich auf in ein einziges Reichsheer, dessen sämtliche Officiere der Kaiser ernennet, sowie er über die Garnisonsorte und die

Festungen verfügt. Dahlmann's Entwurf machte aus Deutschland einen Einheitsstaat, aus den bisherigen Bundesstaaten Provinzen mit monarchischer Spitze und einer ausgedehnten Autonomie für Gericht, Polizei, Kirche, Schule, sowie einen Theil des Steuerwesens. Was das Verhältniß Oesterreichs zu diesem neuen Deutschen Reiche anlangte, schlug Dahlmann vor, daß Ungarn, das am 11. April ein eigenes verantwortliches Ministerium erhalten hatte, mit Deutschland nichts zu thun habe, das übrige Oesterreich aber zum Deutschen Reiche gehören, sich allen Gesetzen und Anordnungen der deutschen Reichsgewalt unterwerfen, einen Theil des deutschen Zollgebietes bilden und daß die Hälfte des österreichischen Heeres mit den deutschen Reichstruppen vereinigt werden solle. Der Entwurf bedeutete also, auch wenn die deutsche Kaiserkrone Ferdinand zu Theil wurde, das Aufgehen der Selbständigkeit Oesterreichs in Deutschland, und da von vorneherein feststand, daß der österreichische Kaiser niemals darein willigen werde, weiters das Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland und das preußische Erb-kaiserthum.

Die Antwort auf diesen Entwurf, der vom Bundestag abgelehnt, auch sonst auf die lebhafteste Gegnerschaft stieß, war die Erklärung der österreichischen Regierung vom 21. April: „Weit entfernt, den bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volksparlamente eine bestimmte Richtung vorzeichnen, oder auf dieselben Einfluß nehmen zu wollen, findet sich das Ministerium durch die bereits angeregte Frage, ob Deutschland in Zukunft ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sein soll, veranlaßt, seine Ansicht auszusprechen. Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird Oesterreich jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es konnte aber nie ein gänzlichcs Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichtcn auf die Selbständigkeit der inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung vereinbarlich finden, und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten. Insoferne letzteres mit der Wesenheit eines Staatenbundes nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten.“

Doch waren am 15. April die Landeschefs zur Durchführung der Wahlen angewiesen worden. In Wien setzten die niederösterreichischen Stände, die Bürgerschaft, der juridisch-politische Leseverein, der Gewerbe-

verein, der kaufmännische Verein, der Verein der Wiener Schriftsteller zusammen ein sechziggliederiges Centralwahlcomité für die Wahlen nach Frankfurt ein, das folgende Grundsätze aufstellte: Die Souveränität und Integrität des österreichischen Kaiserstaates soll durch den Anschluß an Deutschland nicht aufgehoben, sondern die Souveränität Oesterreichs darf durch die zu schaffende deutsche Bundesgewalt nur insoweit beschränkt werden, als es zu dem wirksamen Bestande der letzteren und zur Herstellung eines wahrhaft einigen und starken Deutschland unumgänglich nothwendig ist; zugleich soll die vollständige Aufrechthaltung und gleichmäßige Berechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten in den zum Bunde gehörigen Ländern Oesterreichs gewahrt werden. Wien hatte sieben Abgeordnete und ebenso viele Stellvertreter ins Nationalparlament zu entsenden. Es zerfiel in 160 Urwahlbezirke von je 2500 Seelen, die Wahlmänner, auf 500 Seelen einen Wahlmann, zu wählen hatten. Am 29. April fand die Wahl der Wahlmänner, am 3. Mai die der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter statt. Die Wahlbetheiligung war eine beschämend geringe, und gewählt wurden nicht so sehr Vertreter irgend einer bestimmten Richtung, als angesehenen Männer vom Grund. Doch befanden sich unter den Gewählten immerhin Männer wie Berger, Andrian und Möring.

Nun war die Hauptsache, wie sich die Slaven zur Sache verhalten würden. Palacky lehnte, wie wir wissen, in einem offenen Schreiben jede Betheiligung aus nationalen Gründen ab. Am 26. April verlaublich das böhmische Landesgubernium die Ausschreibung der Wahlen, die Vertheilung der Abgeordneten auf die einzelnen Kreise Böhmens, fügte aber hinzu, daß die Betheiligung an der Wahl eine vollständig freiwillige sei, sowohl für den Einzelnen, als für ganze Wahlkreise. Der böhmische Nationalausschuß protestirte gegen die Bornahme dieser Wahlen, und entsandte zu diesem Zwecke eine Deputation an den Kaiser. Obmann dieses Nationalausschusses war — der Gubernialpräsident. Ebenso sandten die Deutschen in entgegengeetzter Absicht eine Deputation ab. In Mähren wurde beantragt, die Stände sollten sich gegen den Anschluß Oesterreichs an den neuen deutschen Völkerbund erklären, und die Regierung ersuchen, die eben ausgeschriebenen Wahlen für Frankfurt einzustellen. Die Majorität (46 Stimmen) beschloß die Entscheidung zu vertagen, bis die Bauern ihre Vertretung auf dem Landtage haben würden, 20 Stimmen waren für die Beschickung des Nationalparlamentes. Die Slaven wollten also nicht mitthun, von 62 böhmischen Wahlbezirken betheiligten sich nur 20 an den Wahlen, in Prag wurden nur — drei Stimmzettel abgegeben. Aehnlich war die Stimmung in den slavischen Gegenden der Alpenländer.

dort überhaupt Wahlen stattfanden, wurden sie von einem ver-  
hältnißmäßig geringen Theile der Wahlberechtigten vorgenommen, manch-



Nationale Versammlung im Großen-Lager.

nach unter Protest der nicht wählenden Majorität; und trotz vor-  
neuer Wahl blieben manche Bezirke in Frankfurt unvertreten.

Die deutsche Nationalversammlung, die endlich am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt am Main ihre Beratungen eröffnete, wollte vor Allem, ehe das definitive Verfassungswerk zu Stande gekommen, eine provisorische Centralgewalt schaffen, und setzte zu diesem Behufe am 3. Juni einen großen Ausschuß nieder, der am 19. seine Vorschläge machte. Die provisorische Centralgewalt sei zu übertragen an ein Directorium von drei Mitgliedern, deren je eines von der österreichischen, preußischen und den übrigen deutschen Regierungen insgesammt zu ernennen, Alle von der Nationalversammlung zu bestätigen seien; dem Directorium käme zu: die Vollziehungsgewalt für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates, die Oberleitung des Heerwesens und die Ernennung der Oberbefehlshaber, sowie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands nach außen, aber keine Theilnahme am Verfassungswerke, und über Krieg und Frieden bedürfe es der Zustimmung der Nationalversammlung; seine Minister seien der Nationalversammlung verantwortlich. Am 28. Juni aber beschloß die Versammlung die Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an einen unverantwortlichen Reichsverweser und das Ende des Bundestages; am 29. Juni wurde zum Reichsverweser ein Bruder des seligen Kaisers Franz, Erzherzog Johann, gewählt. Der Reichsverweser kam am 11. Juli nach Frankfurt und wurde am 12. in die Nationalversammlung feierlich eingeführt. Das Ministerium, das erst am Anfang August vollständig wurde, leitete Fürst Karl von Leiningen, das Auswärtige Hefcher, der Oesterreicher Schmerling das Innere, General Peucker den Krieg, Beckerath die Finanzen, Mohl die Justiz und Duckwitz den Handel.

Gleich der erste Schritt der Centralgewalt war ein entschiedener Mißerfolg. Am 16. Juli erließ der Reichskriegsminister ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen nebst einem Aufrufe an die deutschen Truppen, worin er den Reichsverweser als den höchsten Kriegsherrn in deutschen Landen bezeichnete; zugleich forderte er die Regierungen auf, die Truppen jeder Garnison am 6. August zu einer Parade auszurücken, dort einen Aufruf zu verlesen und als Zeichen der Huldigung die Truppen ein dreimaliges Hurrah auf den Reichsverweser ausbringen und dann die deutsche Cocarde anlegen zu lassen. Die Staaten, auf die es vor Allem ankam, Preußen und Oesterreich, scherten sich nicht darum. Zwischen Frankfurt und Wien gab es erregten Schriftenwechsel, dem Erzherzog Johann wurden bittere Vorwürfe gemacht. Am 4. August erklärte im österreichischen Reichstag Graf Latour auf die Anfrage, ob bereits veranlaßt worden, daß die in den deutschen Erblanden con-

scribirten Regimenter der österreichischen Armee neben der österreichischen auch die deutsche Cocarde zu tragen hätten, daß der Ministerrath darüber noch nicht berathen habe, daß er aber der Meinung sei, die Anlegung der Cocarde könnte auf die Einheit der Armee störend wirken. Doch fand am 6. August in Wien, aber auch nur hier, die Feier und Huldigung für den Reichsverweser statt; die deutschen Truppen der Garnison rückten mit deutschen Bändern an den Fahnen aus, die sie dann aber wieder ablegten. Am 11. August gab Latour, darüber interpellirt, die ausweichende Antwort, die Bundesstruppen Oesterreichs würden im Bundesdienst die deutsche Cocarde tragen.

Nur in ganz allgemeinen Zügen mag hier die weitere Entwicklung der deutschen Frage dargestellt werden. Während die Nationalversammlung die Grundrechte des deutschen Volkes in endlosen Debatten berieth, ohne die Frage der zukünftigen Verfassung Deutschlands zu lösen, zeigte sich immermehr die Ohnmacht der deutschen provisorischen Centralgewalt gegenüber den deutschen Regierungen; die schmachliche Aufopferung der Schleswiger im Vertrag von Malmö, den Preußen, das den Reichskrieg gegen die Dänen führte, mit diesen abschloß, der nicht minder schmachliche Unfall der Nationalversammlung, die zuerst alle zur Ausführung des Malmöer Vertrages ergriffenen Maßregeln zu sistiren beschloß, schließlich aber am 16. September den Vertrag selbst genehmigte, waren ein gleicher Beweis dafür, wie feindselig die Regierungen dem Einheitsgedanken gegenüberstanden, sowie für den geringen Rückhalt, den der Einheitsgedanke an der Nationalversammlung fand. Das Mißtrauen gegen beide zeigte der Frankfurter Barricadentag (18. September).

Am 19. October ging die Nationalversammlung an die Berathung des Entwurfes des Verfassungsausschusses. § 2 dieses Entwurfes lautete: „Kein Theil des Deutschen Reiches kann mit nicht deutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein“. § 3. „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Das heißt Oesterreich ohne Ungarn, ohne Dalmatien, ohne Galizien bildet einen Theil des Deutschen Reiches; der österreichische Bundesfürst mag gleichzeitig auch Herrscher über Galizien, Dalmatien und Ungarn sein; zwischen diesen Ländern und Bundes-Oesterreich darf kein anderes staatsrechtliches Band als das der Personalunion bestehen. Der Ausschuß beantragte auch, Oesterreich zu einer bestimmten Erklärung über seine Absicht zu nöthigen; wolle es das Reichsgesetz nicht anerkennen, dann habe es aus dem Bunde auszutreten.

Am 27. October wurden die Ausschufsanträge angenommen. Die Revolution in Oesterreich brach zusammen, in Preußen geschah ein Gleiches. Die Nationalversammlung constituirte Deutschland weiter. Am 18. November schied Schmerling aus dem Reichsministerium, Gagern wurde sein Nachfolger. Die Nationalversammlung beschloß am 13. Jänner 1849 Oesterreich aus dem Bunde als ausgeschieden zu betrachten und mit ihm über ein neues Verhältniß zu Deutschland zu berathen, am 14. Jänner die Würde eines Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen. Erst bei der zweiten Lesung des Entwurfes am 27. März wurde die Kaiservürde erblich erklärt, am 28. März Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, zum deutschen Kaiser gewählt. Am 3. April dankte Friedrich Wilhelm für diese Ehre. Erzherzog Johann dankte ab, blieb aber auf Veranlassung Oesterreichs bis zum August, die österreichischen Abgeordneten wurden abgerufen, Oesterreich erklärte, sich niemals einem anderen Fürsten im deutschen Bunde unterwerfen oder einer fremden Gesetzgebung Geltung verschaffen zu wollen. Am 21. April lehnte der preussische König formell die Reichsverfassung ab. Die Nationalversammlung starb langsam und war schon todt, als ihre letzten Reste (das Stuttgarter Rumpfparlament) in Stuttgart von Soldaten auseinandergejagt wurden.

### Deutsche und Slaven.

Aber auch auf dem Gebiete der inneren Politik waren die Reibungen unvermeidlich.

Die Anordnungen Kaiser Josef's II. und die Pragis, die sich im Anschlusse an sie entwickelte, mußten, durch fünfzig Jahre consequent durchgeführt, die nicht deutschen Sprachen Oesterreichs auf den Rang bloßer Volksdialecte, ohne Beziehung zum öffentlichen Leben, zur Kunst und Wissenschaft, herabdrücken, soweit das nicht, wie etwa bei der slovenischen, schon der Fall war. Josef II. hatte die deutsche Kanzleisprache schon vorgefunden; jetzt wurde auch die Hinausgabe czechischer Bescheide, welche ausnahmsweise noch dort und da stattfand, verboten, ebenso die Annahme nichtdeutscher Eingaben; eine Kenntniß des Czechischen wurde von den Beamten nur verlangt, soweit sie unmittelbar mit dem Volke zu thun hatten, und auch das nur in dem Maße, wie es etwa heute der Officier in einem czechischen Regimente aufweisen muß; das Czechische dieser Beamten soll aber auch das berühmte „Kasernböhmisch“ noch übertreffen haben. Deutsch war nicht nur die Amts-, also Reichssprache, es war in Böhmen auch Landessprache. Der so oft citirte § 13 der



allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 „Beide Theile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben in ihren Reden die landesübliche Sprache zu gebrauchen“ dachte wirklich nur an eine landesübliche Sprache, und nicht an landesübliche Sprachen, und landesüblich war für den Josefinitismus auch in Böhmen nur das Deutsche. Das hatte sich nun allerdings, dank der Hebung des culturellen Niveaus der Tschechen, geändert. Die tschechische Gesinnung Kolowrat's und der von ihm beeinflussten Behörden begünstigte immer mehr die Anstellung tschechischer und tschechisch gesinnter Beamter in allen, auch den deutschen Theilen Böhmens; Kenntniß der tschechischen Sprache wurde im Wege der Praxis allmählig zu einem Erforderniß der Anstellung in Böhmen, was, immer im Wege der Uebung, auch das Deutsche als die einzige im Amtsgebrauche zulässige Sprache zurückdrängen mußte. Die Petition der Wenzelsbadversammlung vom 11. März verlangte unter Anderem: „Einführung der böhmischen Sprache in Schulen und Gerichten neben der deutschen“. Diese ziemlich unbestimmt gehaltene Forderung — sie konnte ebensowohl die Forderung tschechischer Schulen und Gerichte für die tschechischen Theile Böhmens als die zweisprachige Organisirung des ganzen Landes bedeuten — war ebenso unbestimmt mit der Anerkennung der Bestimmungen der böhmischen Landesordnung beantwortet worden. Undeutlich war es auch, wenn das kaiserliche Patent vom 8. April die Gleichstellung der deutschen und tschechischen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichtes aussprach, hingegen klarer, wenn es den Grundsatz aufstellte, daß alle öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden in Böhmen nur Leuten, die beider Sprachen kundig, zugänglich sein sollten. Es war eine Ausföhrung dieser allgemeinen Grundzüge, wenn das böhmische Appellationsgericht Ende Mai bekanntgab, daß, sowie es Jedermann freistünde, bei Gericht Eingaben in deutscher oder tschechischer Sprache zu machen, so auch die Gerichte ihre Erledigungen in der Sprache der Partei, für die sie bestimmt, herauszugeben hätten. Eine ähnliche Bestimmung erfolgte am 30. September für die politischen Behörden. Besondere Maßnahmen waren aber auf dem Gebiete der Schule nothwendig. Auch hier waren die josephinischen Tendenzen der vollständigen Germanisirung aufgegeben worden; aber noch immer bestand der Unbill genug; es mußte den Tschechen Gelegenheit gegeben werden, auch in Mittel- und Hochschule eigene nationale Bildung zu erlangen. Es war schon eine nationale Errungenschaft, wenn am 18. September das Unterrichtsministerium anordnete, daß in den Gymnasien in tschechischen Gegenden Böhmens die tschechische Sprache fortan obligat und außerdem

der Unterricht in der Religionslehre, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte fortan in dieser Sprache zu ertheilen sei. Als Beweis für die Vernachlässigung des czechischen Schulwesens mögen die Vorschläge dienen, die die VI. Section des böhmischen Nationalausschusses zur Durchführung der Gleichberechtigung in Schule und Amt in der Schulfrage ausarbeitete (April-Juni 1848): „§ 1. In den Trivialschulen der deutschen Gegenden soll die Jugend deutsch, in den Trivialschulen der czechischen czechisch unterrichtet werden. In der Begründung heißt es, die Zeit, welche zum Unterrichte in der zweiten Sprache verwendet werde, raube den praktischeren Gegenständen die Zeit, und dann müsse schon im Vorhinein der Verdacht von Germanisirungs-, resp. Czechisirungs-Gelüsten behoben werden. § 2. An den Haupt- und Realschulen der deutschen Gegenden sollen alle Gegenstände in der deutschen Sprache vorgetragen werden, an den Haupt- und Realschulen der czechischen Gegenden nur czechisch; in der vierten Classe der deutschen Hauptschulen und der deutschen Realschulen aber soll czechische Sprache und Stilistik, in den czechischen Schulen dieser Art deutsche Sprache und Stilistik obligater Gegenstand werden. § 3. An den deutschen Haupt- und Realschulen kann mit Beginn des nächsten Schuljahres 1848/49 das Czechische als obligater Gegenstand eingeführt werden. Was die czechischen Schulen betrifft, könnte das Czechische mit Anfang des nächsten Schuljahres in den drei unteren Classen der Hauptschulen als Unterrichtssprache eingeführt werden. In der vierten Classe der czechischen Hauptschulen und in den czechischen Realschulen soll das Czechische als obligater Gegenstand eingefügt werden. Nach zwei Jahren, in welcher Zeit die Schüler gründliche Kenntnisse des Czechischen erlangen und die Lehrer sich für czechische Vorträge gut vorbereiten können, soll das Czechische auch in der vierten Classe der Hauptschulen und in den Realschulen der czechischen Gegenden zur Unterrichtssprache bestimmt werden. § 4. An den Gymnasien der deutschen Kreise soll in deutscher Sprache unterrichtet werden; doch soll czechische Sprache und Literatur als eigener obligater Gegenstand in allen Classen vorgetragen werden. An den Gymnasien der czechischen Gegenden soll das Czechische Unterrichtssprache sein, deutsche Sprache und Literatur als eigener obligater Gegenstand vorgetragen werden. § 8. Mit Beginn des kommenden Schuljahres 1848/49 kann an deutschen Gymnasien das Czechische als obligater Gegenstand ohne Schwierigkeiten eingeführt werden. An czechischen Gymnasien könnte der in § 3 bezüglich der vierten Classe der Hauptschulen und der Realschulen ausgesprochene Grundsatz Geltung haben. § 9. Da an den oben als deutsche angeführten Gymnasien viele der czechischen

Sprache mächtige Lehrer sind, anderseits andere des Czechischen nicht mächtige an Gymnasien in czechischen Gegenden (die bisher deutsche Gymnasien waren), thätig sind, ist es nothwendig, daß diese Lehrer ihre Posten tauschen, damit jeder seinem Berufe in sprachlicher Hinsicht genüge. Zu ihrer vollen Befriedigung soll der Grundsatz ausgesprochen werden, daß kein Lehrer durch diesen Tausch materiell geschädigt werden soll. § 10. Da von Seiner Majestät dem König für die Hochschulen in Prag volle Lehrfreiheit bestimmt wurde, können die Professoren und Docenten sowohl czechisch als deutsch vortragen. Zugleich heißt der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Böhmen, daß jedem Studirenden genügende Gelegenheit geboten werde, sich entweder deutsch oder czechisch für alle Zweige des Staatslebens, die auf dem Facultätsstudium begründet sind, zu bilden und vorzubereiten, woraus consequenterweise folgt, daß jeder Gegenstand, der der Staatsprüfung unterliegt, an der Prager Hochschule nicht nur deutsch, sondern auch czechisch von einem rits ernannten Professor vorgetragen werde“. Der czechische Ultra Havlicek freilich schrieb über diese Vorschläge in den „Národní Noviny“ 1848: „So ist der Vorschlag der Section, und wir müssen bekennen, daß wir uns diesem Vorschlage überall mit aller Gewalt widersetzen werden. Schon der Hauptgrundsatz, daß nämlich bis in die höchsten Lehranstalten hinein in den czechischen Gegenden Czechisch, in den deutschen Deutsch vorgetragen werde, ist sehr schädlich. Auf diese Art werden die beiden Nationen in Böhmen für ewige Zeiten scharf gesondert, und die deutsche Intelligenz wird so wenig Czechisch erlernen, wie die czechische Deutsch, wenn sie diese Sprachen nur als obligaten Gegenstand werden lernen sollen. — Die Gleichberechtigung der Sprachen bedeutet unserer Meinung nach, daß jeder Intelligente und besonders Jeder, der ein Amt zu bekleiden gedenkt, beider Sprachen gleich mächtig sein muß, damit die übrigen Bürger überall im Lande mit ihrer Sprache bequem auskommen. Zu dem Zwecke müssen an allen Gymnasien einzelne Gegenstände czechisch, einzelne deutsch vorgetragen werden, damit alle Schüler in beiden Sprachen gleiche Geläufigkeit erlangen.“

Im Verhältnisse zu den übrigen slavischen Völkern Oesterreichs wiederholte sich ein Aehnliches: Sie erwachten zu neuem Leben und rangen nach nationaler Anerkennung. Den Deutschen kann nicht nachgesagt werden, daß sie diesen Bestrebungen feindselig entgegengetreten wären; gerade die mit dem betreffenden Slavenstamm zusammenlebenden Deutschen förderten Versuche zu des ersteren cultureller Entwicklung. Wir haben oben die nationalen Forderungen der Czechen und die Antwort darauf mitgetheilt. Die Deutschböhmen z. B. protestirten

nur gegen einzelne dieser Zugeständnisse an die Tschechen. In der „Wiener Zeitung“ protestirte eine Anzahl von Deutschböhmen gegen die staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmens, gegen die Bewilligung selbständiger, verantwortlicher Centralbehörden in Prag, wandte sich gegen die Einführung des Böhmischen als Lehrgegenstand überhaupt an den deutschen Volksschulen, als Unterrichtssprache an den deutschen Mittelschulen, während es als Lehrgegenstand an den letzteren als willkommen bezeichnet wurde. Die Bestimmung, daß auch in den deutschen Gegenden die Beamten czechisch verstehen müßten, wurde nicht so sehr an und für sich, als deshalb bekämpft, weil die augenblickliche Durchführung dieser Bestimmung bei der mangelhaften Kenntniß des Czechischen in deutschen Kreisen unbillige Zurücksetzung der Deutschen bedeuten müßte.

Die großen, tiefgehenden Conflictte entstanden erst mit der Frage der Beschickung der Frankfurter Nationalversammlung. D. h. die Revolution erzeugte nationales Leben in Oesterreich, ein Proceß, der durch die Arbeit der Deutschen vorbereitet und gefördert worden war, und von ihnen mit warmer Theilnahme verfolgt wurde. Nun aber schuf die Entwicklung ein ganz neues Problem: die staatliche Organisation dieser vielen Nationalitäten, und damit waren die ersten Conflictte gegeben. Die Nationalversammlung in Frankfurt sollte die staatliche Organisation der Deutschen bringen, sie zog sie in Verbindung mit der Frage der Neuorganisation Oesterreichs, und brachte damit die verschiedene Existenz einer germanischen und einer slavischen Welt, und somit ihren Gegensatz klar zur Anschauung. Die Stellung der Slaven war von vorneherein gegeben. Die Deutschen Oesterreichs haben vergebens nach einem Standpunkt gesucht. Ihre nationale Politik war einfach trostlos. Dies mußte ihnen in jedem Falle klar sein: daß ohne die Verständigung wenigstens mit einem Theile der Slaven keine einzige der deutschen Hoffnungen, weder der nationalen noch der politischen, in Erfüllung gehen könne. Revolution und slavische Frage standen in unverkennbarem Zusammenhange.

Die Gefährlichkeit der Slaven für die Revolution legte Stiffert in einem ausgezeichneten Artikel („Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ vom 16. Mai): „Die Slaven in Oesterreich und ihre Stellung zu den socialen und politischen Fragen von Europa.“ dar. Der Artikel geht davon aus, daß „Frankreich in seinen inneren Zuständen der Ausläufer aller politischen Bewegungen in Europa“ sei. Während aber in Frankreich die bürgerliche Republik bereits verwirklicht sei und jetzt die Frage der socialen Staatsumwälzung an sie herantrete, „ist Deutschland noch auf dem Wege der politischen Entwicklung, hält die Republik, die letzte

politische Phase, noch von sich fern, und sucht die socialen Bedürfnisse im Schoße des Constitutionalismus zu stillen. Oesterreich empfängt die Pulse der Weltgeschichte aus Deutschland, mit welchem es derzeit in näherer Verwandtschaft steht, als jenes mit Frankreich. Im Absteigen auf der Stufenleiter socialer und politischer Zustände gelangen wir zu den Slaven in Oesterreich . . . Der Slave ist derzeit noch naturwüchsig in seinen politischen Anschauungen; er stellt sich der Dynastie als monarchisch treuer denn die deutschen Provinzen dar, er strebt eine geschlossene österreichische Monarchie an, in welcher ihm durch sein numerisches Uebergewicht die Herrschaft in den constitutionellen Formen gesichert ist, während er zugleich auf den deutschen Oesterreicher hinweist, welcher von der Dynastie eine Schmälerung ihrer Souveränitätsrechte zur Förderung des einigen deutschen Volkes verlangt und durch den Anschluß an Deutschland eine Verschwommenheit und Schwächung der dynastischen Regierung anbahnt . . . Der Slave bietet sich der Dynastie an, er bietet ihr eine neue Monarchie, er fordert oder er wird ein geringeres Maß politischer Freiheiten fordern als der Deutsche . . .“ Den Nutzen, die unbedingte Nothwendigkeit, die Slaven auf Seite der Revolution zu haben, mußten die Deutschen einsehen.

Daß die Czechen, als der culturell entwickeltste, mit den Deutschen in innigster Verbindung lebende slavische Stamm, den Deutschen in ihren Bestrebungen näherstanden, die Ideen des Westens sich mehr angeeignet hatten, als die halbwilden Stämme des Südostens, unterlag keinem Zweifel. Freilich, die Südslaven waren bequemer. Die tiefe Zurückgebliebenheit dieser Stämme hatte rechtes nationales Leben bei ihnen nicht aufkommen lassen. Die Masse des Volkes, die Bauernschaft, national vollständig gleichgiltig, zufrieden, zu Hause die eigene Sprache sprechen zu können, nationalen Bestrebungen, soweit sie staatsrechtliche Formen annahmen, entschieden abhold — nur vom Wiener Reichstag erhofften die slovenischen Bauern Lösung ihrer Fesseln —; die spärlich vertretene Mittelklasse und Intelligenz, zum Theile höchst unentschieden in ihrer Gesinnung, thatsächlich schwankend zwischen deutschen und slavischen Sympathien — Fürster, ein Kind slovenischer Eltern, nahm an den ersten Kundgebungen der Slovenen im Frühjahr 1848 noch Theil —: mit ihnen hoffte man viel leichter auskommen zu können. Aber die Schwierigkeiten der Rationalitätenfrage lösen zu wollen im Vertrauen auf die nationale Unreife einzelner Slavenstämme, konnte nur Idee selbst national unreifer Elemente sein. Nur wer, wie die Deutschen Oesterreichs verkannte, daß die deutsche Einheit ein neues Oesterreich voraussetze,

und darum nur im Kampfe gegen die Lebensinteressen der Dynastie zu erreichen sei, konnte die Gefahr übersehen, die gerade die Zurückgebliebenheit, gerade die nationale Unreife der Südslaven für sie schuf. Die extremste slavische Gesinnung war der deutschen Einheit bei Weitem nicht so gefährlich, wie eine unbedingt schwarzgelbe kaiserliche, oder, wenn man will, österreichische Haltung der Slaven. Aber umgekehrt freilich: wer, wie die Deutschen Oesterreichs, selbst schwarzgelb, österreichisch war, mußte sich sympathisch berührt fühlen von gleicher Gesinnung, bedroht hingegen von kräftigem nationalen Leben. Darum fürchtete man die Tschechen. Und da die Revolution in Wien ihren Sitz hatte, in Wien sich vollzog, mußte die Wiener nationale Ideenwelt von entscheidendem Einflusse sein.

Nun waren die Wiener, mochten sie auch über die Camarilla schimpfen oder auf das eine oder andere Mitglied des kaiserlichen Hauses nicht gut zu sprechen sein, dennoch die überzeugtesten Oesterreicher und nichts als das. Das „große deutsche Vaterland“, das sie fortwährend im Munde führten, war, soweit es nicht bloß gedankenlos nachgeplapperte Phrase, nichts als die Vorstellung von dem alten Oesterreich, das Deutschland ruinirte, weil es Deutschland nicht beherrschen konnte, von dem sogenannten „deutschen“ Oesterreich, das, wie es war und aussah, zu Deutschland gehören, Deutschland also unmöglich machen sollte. War denn nicht Oesterreich deutsch, ja noch mehr als das, war es nicht wienerisch? War deutsch nicht die Verwaltungssprache, die Sprache der Armee? Sprach der Kaiser nicht ein unverfälschtes Wienerisch, und konnte es ein besseres Zeichen treudeutscher Gesinnung geben? So deutschgesinnt waren auch die Wiener: sie verstanden keine andere Sprache als die deutsche und erklärten höhrend die slavischen Sprachen als thierische Laute.

Im Munde dieser Leute ward darum die Redensart vom „großen deutschen Vaterland“ zu unerträglicher Provocation für den Slaven. Bewußt nationaldeutsche, Oesterreich als bloßes Baumaterial für Deutschland betrachtende Gesinnung mochte von den Slaven bekämpft werden, es war aber auch ein Ausgleich beider Interessen möglich. Die nationale Phrase aber, angewendet von den durch und durch schwarzgelben Wienern, war nichts Anderes als der Ausdruck der empörenden Mißachtung der jungen slavischen Culturen, nichts als das stupide, verständnißlose Höhnen culturell selbst ziemlich zurückgebliebener Leute über das ehrliche Ringen junger Völker nach Licht und Luft und darum nach Cultur. Und junge Völker sind doppelt empfindlich für derlei Unbill. Die Verachtung des „Böhmen“ (Tschechen) war die deutsche Gesinnung des Wieners. Nur ein

Wiener, wenn er auch Grillparzer hieß, konnte die nationalen Bestrebungen der Slaven — in späteren Jahren — mit dem Epigramm abthun wollen:

„Zu Hesiod's Zeiten sprachen die Thiere,  
Der Menschen Bildung ward so die ihre.  
Da fiel ihnen mit einem Male ein,  
Die Stammesart, sie sollte das Höchste sein.  
„Ich will wieder brummen“ — jagte der Bär,  
Zu Heulen war des Wolfes Begehr,  
Nur wer bellt, schien dem Hunde brav,  
Und blöken wollte nur das Schaf.  
Da wurden sie allmählig wieder Thiere  
Und ihre Bildung der Bestien ihre.“

Aber der deutschen Gesinnung dieses Gedichtes gibt erst das andere rechten Hintergrund, das den Feldmarschall Radetzky anfang:

„Glückauf, mein Feldherr, führe den Streich!  
Nicht bloß um des Ruhmes Schimmer.  
In Deinem Lager ist Oesterreich,  
Wir Anderen sind einzelne Trümmer . . .  
Und Deine Minister, die Führer im Heer,  
Sie führen das Schwert an der Seite  
Zu strafen, wenn's irgend nöthig wär' . . .“

Diese deutschnationale Idee war nicht germanisatorischer, sie war austriacisirender Tendenz.

Die nationale Rückständigkeit der Deutschen trug mit Schuld an der verderblichen Wirkung des Nationalitätengesetzes auf die Revolution.

### Der Slavencongreß.

Die Deutschen, die im Prager Nationalauschuß geseffen waren, traten zum großen Theile aus; die Frage der Betheiligung an den Frankfurter Wahlen steigerte die nationale Erregung auf das Stärkste, am 29. April fanden Demonstrationen gegen die deutsche Deputation, die nach Wien gegangen war, statt. Die Bewegung, die gegen die Theilnahme an den Wahlen nach Frankfurt sich erhob, gab auch Anstoß zur Gründung der „Slowanská Lipa“ (slavische Linde), eines Vereines zur Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, Festigung der slavischen Wechselseitigkeit und Anbahnung einer engeren Verbindung aller öster-

reichischen Slavenstämme, sowie zur Einberufung einer Art slavischen Gegenparlamentes zur Frankfurter Nationalversammlung, wozu von Agram die erste Anregung ausgegangen war. Die Idee des Slavencongresses taucht auf, der deutschen Einheit die slavische Einheit entgegenzustellen.

Am 5. Mai erschien die Einladung zu diesem Congresse: „Slaven, Brüder! Wer von uns blickt nicht mit Trauer auf unsere Vergangenheit? Wem ist es unbekannt, daß das, was wir erduldet haben, in unserer Bewußtlosigkeit und Zersplitterung, in der Trennung der Brüder von Brüdern geschehen ist? Nach langen Jahrhunderten, in welchen wir einander vergessen haben, in welchen so vielerlei Unglück unsere Häupter überschüttet hat, kamen wir zu der Erkenntniß, daß wir Eins — daß wir Brüder sind. Wichtige Zeiten sind angebrochen, welche die Völker befreit, und ihnen das Joch abgenommen haben, unter dessen Schwere sie seufzten; diese Zeiten haben auch das Joch zum Theile von uns genommen, und wir können jetzt das, was wir von jeher gefühlt, aussprechen, das, was uns frommt, erwägen und beschließen. Die europäischen Völker fangen an sich zu verstehen und zu einigen. Die Deutschen haben zu ihrer Einigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm die österreichische Monarchie so viel von ihrer Souveränität abtrete, als zur Einheit Deutschlands nothwendig ist, und daß die Monarchie mit allen nicht ungarischen Ländern dem neuen deutschen Reiche einverleibt werde. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch die Verbindung und Selbständigkeit der slavischen Stämme vernichten, deren Nationalität dadurch einer Gefahr ausgesetzt würde. An uns ist es, unser größtes Gut männlich zu schützen; die Zeit ist erschienen, daß auch wir Slaven uns unter einander verständigen und uns in unseren Gesinnungen vereinigen. Deswegen pflichten wir den vielen Wünschen, die uns aus vielen slavischen Gegenden zugekommen sind, freudig bei, und laden alle Slaven der österreichischen Monarchie ein, und fordern alle Männer, welche das Vertrauen ihres Volkes genießen, und welchen an unserer allgemeinen Wohlfahrt gelegen ist, auf, sich am 31. Mai d. J. in der uralten slavischen Stadt Prag zu versammeln, um dort gemeinschaftlich Alles das in Berathung zu ziehen, was das Beste unserer Nation erfordert, und wie wir uns unter diesen wichtigen Zeitumständen zu benehmen hätten. Andere außer unserer Monarchie lebende Slaven werden uns herzlich willkommene Gäste sein, wenn sie uns mit ihrer Gegenwart beehren wollen.“

Diesem Aufrufe war auch eine an die nicht-slavischen Oesterreicher gerichtete Erklärung beigefügt: 1. „Wir erklären offen und feierlich,



daß wir fest und unwandelbar entschlossen sind, dem angestammten, uns nach constitutionellen Grundsätzen regierenden Hause Habsburg-Lothringen die alte Treue unverändert zu bewahren und die Erhaltung der Integrität



Verteidigung der Saphienterrasse durch Robert Blum.

und Souveränität des österreichischen Kaiserstaates mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern. Wir weisen daher im Vorhinein alle von Uebelwollenden gegen uns etwa erhobenen Verdächtigungen

über angeblichen Separatismus, Panlavisimus, Russismus, und wie die Schlagwörter sonst noch lauten mögen, dahin zurück, woher sie kommen, in das Gebiet der Lüge und Verleumdung. 2. Wir erklären ebenso feierlich, daß es nie unsere Absicht gewesen ist, noch sein wird, irgend eine nicht-slavisches Nationalität zu beeinträchtigen oder zu bedrücken, indem unser Streben von jeher nur dahin gerichtet ist, dem Grundsätze der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im österreichischen Kaiserstaate die nöthige Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen. 3. Endlich erklären wir, daß wir entschlossen sind, die dem soeben ausgesprochenen Grundsätze gemäß unserer Nationalität im Volks- und Staatsleben gebührenden Rechte in ihrem vollen Umfange in Anspruch zu nehmen, sie zu bewahren und gegen jeden Angriff, er komme, woher er wolle, zu schützen, und daß somit der von uns beabsichtigten Slavenversammlung kein anderes Motiv zu Grunde liegt, als der Wunsch, durch freundliches Einverständniß der von einander getrennten Stämme jenen uns heiligen Zweck auf die zugleich sicherste und friedlichste Weise zu erreichen. Da somit unsere nationale Selbstständigkeit und Einigung durch den Fortbestand der Integrität und Souveränität des österreichischen Kaiserstaates mitbedingt wird, so ist einleuchtend, daß diese ganze Maßregel von wesentlich conservirender Natur ist, und nichts darbietet, was unsere gerechten und freisinnigen Mitbürger vom nicht-slavischen Stamme nur im Mindesten beunruhigen könnte.“

Am 1. Juni — wir greifen hier vor — fand die officiële Eröffnung des Slavencongresses statt. Er zählte 340 Theilnehmer, wovon 237 Czechoslaven, 42 Südslaven, 60 Polen und Ruthenen, 1 Russe (Bakunin). Obmann des Congresses war Palacky, der Südslave Stanko Braz und der Pole Lubomirski seine Stellvertreter; die Verhandlungen waren theils allgemeine, theils wurden sie nach Nationalitätsgruppen geführt (czechoslawische, polnisch-ruthenische, südslawische Gruppe). Den Sitzungen jeder Section konnten je zwei Vertrauensmänner der anderen Sectionen beiwohnen. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 2. Juli. Das vorbereitende Comité hatte vier Punkte zur gemeinsamen Berathung empfohlen: 1. Die Bedeutung der Slaven in der österreichischen Monarchie und ihr Verhältniß zu einander, mit der Schlußfrage: Seid Ihr für den Abschluß eines slavischen Bündnisses zu gegenseitigem Schutz und in welcher Form? 2. Das Verhältniß der österreichischen Slaven zu den anderen Nationen der Monarchie: Unter welchen Bedingungen fordern wir die Bildung eines reichlichen Bundesstaates? 3. Verhältniß zu den außerösterreichischen

Slaven: Was für Wünsche gibt es betreffs der außerösterreichischen Slaven und wie lassen sich slavische Wissenschaft und Kunst am besten fördern? 4. Verhältniß zu den anderen Nationen Europas: Haben die Aussprüche des Frankfurter Parlaments für irgend einen Theil des slavischen Oesterreichs Rechtsgeltung? Und wenn nicht, wie sollen wir dagegen protestiren? — Die czechoslavische Section faßte zum ersten Punkte eine von Safarik vorgeschlagene Resolution: „Die versammelten Abgeordneten der slavischen Gemeinden und Völker des österreichischen Gesamtstaates, die Länder der ungarischen Krone inbegriffen, treten auf Grundlage verfassungsmäßiger Freiheit in einen Bund zusammen, um ihre Nationalität in vollem Sinne des Wortes zu wahren, da, wo sie die nationalen Rechte schon genießen — sie zu erobern, dort, wo sie des Rechtes der Nationalität noch nicht theilhaftig sind. Zu diesem Zwecke wollen sie sich aller Mittel bedienen, die einer rechtlich constituirten Gesellschaft zum Schutze der angeborenen Rechte gegen Unterdrücker möglich und dienlich sind.“ Dieser ziemlich allgemein gehaltenen Resolution war eine lebhafte Debatte vorausgegangen, in der entgegengesetzte Anschauungen — radical-nationale, österreichische, panslavistische Gesinnungen — zu Tage traten. Ueberwiegend war jedoch die namentlich von Palacky vertretene Ansicht von der Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreichs: wenn es kein Oesterreich gebe, müßte man eines schaffen. In den verschiedenen Sectionen waren ganz verschiedene Bestrebungen und darum Gesichtspunkte vorhanden. Niederwerfung der Ungarn war die leitende Idee der Südslaven. Die Polen wiederum träumten von einer Wiederherstellung ihres Reiches und wollten darum von Feindschaft gegen die Magyaren nichts wissen; auch zur Frankfurter Nationalversammlung war ihr Verhältniß ein anderes.

Da schlug in einer gemeinsamen Sitzung am 3. Juni der Bosener Delegirte Liebelt vor, an Stelle der langwierigen Berathungen der einzelnen Fragen des Programmes Kundgebungen zu erlassen, die den Standpunkt des Slavencongresses darlegten, und zwar: 1. ein Manifest an die Völker Europas über die Ziele der Slaven; 2. eine Adresse an den Kaiser mit den Forderungen der österreichischen Slaven, außerdem aber 3. ein Bündniß aller slavischen Stämme zu schließen, und die Mittel herbeizuschaffen, um Anerkennung und Gestung zu erlangen. Der Slavencongreß solle fortan jedes Jahr zweimal zusammentreten und einen ständigen Ausschuß von drei Mitgliedern zur Wahrung der gemeinsamen Interessen einsetzen; eine allgemein-slavische Zeitschrift, Bibliothek und Akademie seien zu gründen. Die Anträge Liebelt's wurden angenommen und vier Comités eingesetzt, in deren jedes die

Sectionen eine gleiche Zahl von Mitgliedern entsendete. Das Manifest an die Völker Europas, für das Bakunin und Liebelt Entwürfe vorlegten, von Palacky überprüft und bedeutend verändert, wurde am 12. Juni in seiner endgiltigen Fassung beschloffen.

Was die vom Kratauer Helcel verfaßte Adresse mit den Wünschen der Slaven anlangte, so wurde in ihr zunächst darauf hingewiesen daß Oesterreichs künftige Großmacht nur auf der freien Entwicklung, seiner einzelnen, insbesondere aber der slavischen Völkerschaften beruhe. Die Mährer verlangten außer den gleichen Rechten wie die Tschechen, daß die oberste Centralbehörde für Böhmen auch die inneren Angelegenheiten Mährens in das Bereich ihrer Verpflichtungen nehme. Die Galizier, polnischen und ruthenischen Stammes, verlangten gleiche Rechte wie die Tschechen, verantwortliche Centralbehörden, ein neues Wahlgesetz und Einsetzung von Beamten, welche beider Landessprachen mächtig, wobei sie zugleich noch einen Vertrag über die wechselseitige Garantirung ihrer Nationalitäten und Regulirung der Sprachangelegenheiten in Schule und Amt feststellten. Die Slovaken in Ungarn verlangten Gleichstellung mit den Magyaren, gleiche Rechte am Landtage, eigene Nationalcongresse, eigene Schulen, Seminatien und Akademien. Die Serben in Ungarn und seinen Nebenkändern forderten die Bestätigung der Karlowitzer Beschlüsse, die Croaten die Erfüllung der Landtagsbeschlüsse des Königreiches Croatien. Die Slovenen in Steiermark und Illyrien aber verlangten zu einem politischen Ganzen unter dem Namen des Königreiches Slovenien mit der Hauptstadt Laibach vereinigt zu werden, beehrten Einführung ihrer Sprache in Schule, Amt und Gericht, Kenntniß des Slovenischen für jeden Beamten und Errichtung einer Universität in Laibach; endlich verwahrten sich Tschechen, Mährer und Slovenen noch einmal gegen jede Einverleibung in einen deutschen Gebietstheil, worin nebst einigen Versicherungen von unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für das Kaiserhaus die Petition ihren Abschluß fand. Für die Urkunde des slavischen Bundes lagen Entwürfe vor, die aber nicht acceptirt wurden: ein eigener Ausschuß sollte sie entwerfen und sein Elaborat, nachdem es vom Slavencongreß gebilligt worden, dem slavischen Landtage vorlegen.

### Die provisorische Regierung in Prag.

Die praktische Bedeutung des Slavencongresses kann kaum unterschätzt werden. Der germanischen Welt sollte die slavische gegenübergestellt werden, allgemein und in ihrer Bedeutung speciell für den

id Oesterreichs. Weder war der Bestand eines einigen Slaven-,  
einig in Wesen und Bestrebungen, nachgewiesen, noch wirkliche  
thigkeit in den Oesterreich betreffenden Fragen erzielt worden.



Die Befreiung des Baron Dobhoff durch die akademische Legion und Nationalgarde am 12. September 1848

der Panflavisimus stellte die tödtliche Gefahr für die österreichische  
archie dar. In Prag begannen sich ernste Dinge vorzubereiten.

Wir haben bereits wiederholt des böhmischen Nationalausschusses  
gt, der in seiner organisatorisch-gesetzgeberischen Thätigkeit mit

Eifer fortfuhr und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit regem Eifer arbeitete, selbst in seinen Entwürfen und nicht verwirklichten Absichten ein ehrenvolles Zeugniß für die czechische Demokratie. Denn, mochten auch noch immer einzelne Deutsche im Ausschusse sitzen — es waren das meist Prager, also wirkliche Utraquisten — er war immer mehr zu einer rein czechischen Körperschaft geworden. Und wenn die Demokratie im Nationalausschusse auch keineswegs ausschlaggebend war, so machte sich ihr Einfluß doch vielfach geltend. Der föderalistische Gedanke trat immer schärfer ausgeprägt hervor.

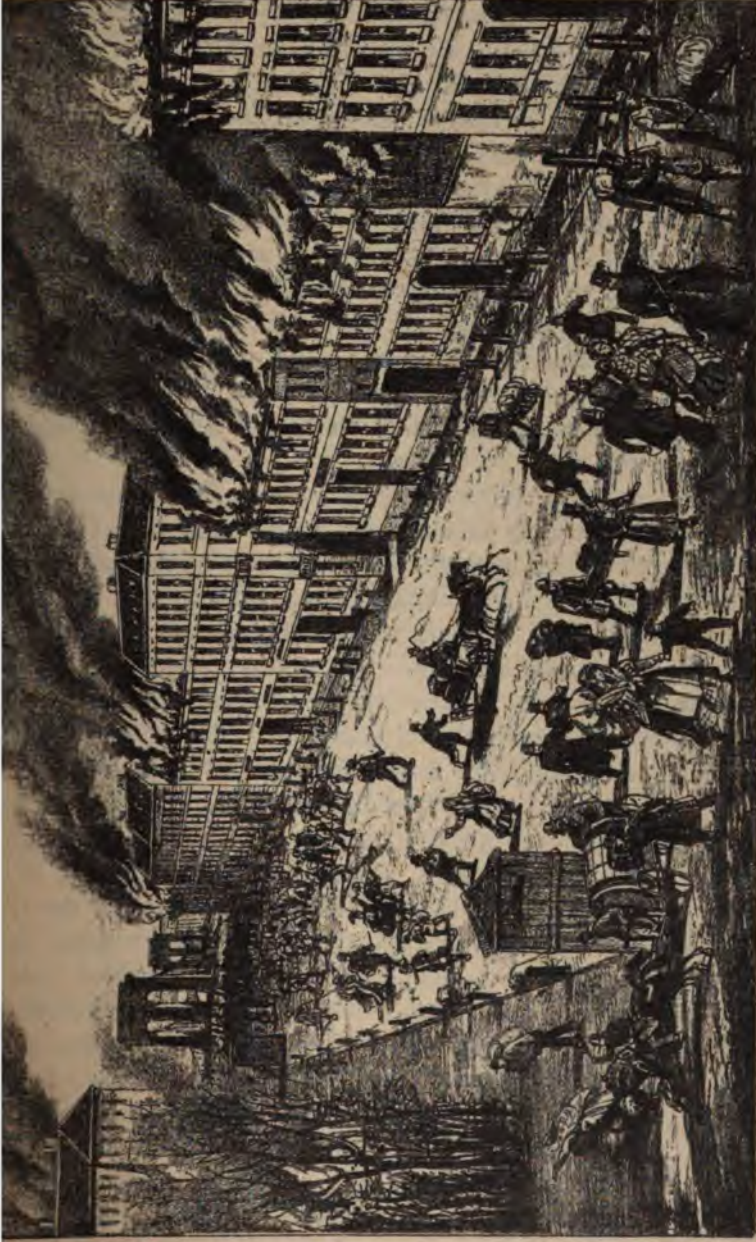
In der Sitzung des Nationalausschusses vom 29. Mai theilte die II. Section die Hauptgrundsätze einer Landesverfassung mit. Die Verhandlung wurde bis zur nächsten Sitzung (7. Juni) verschoben. Hier verursachte hauptsächlich die Frage: „Einkammersystem oder nicht?“ große Debatten. Für ein Zweikammersystem traten ein: Palacky, Strobach u. A. Für eine einzige Kammer sprachen Ruppert, K. Harlicek u. s. w. „Der Streit war heiß und lang, zwei Kammern siegten bei der Abstimmung doch“ (Národní Noviny). Die vorgelegten Grundsätze lauteten: Erster Grundsatz. Die Autonomie und das Selbstverwaltungsrecht, sowie die bis jetzt bestehenden Freiheiten und Rechte des Königreiches Böhmen werden bis zu jener Grenze erhalten, die Kraft und Stärke des gemeinsamen Staates Oesterreich gestatten. Infolge dieses Grundsatzes enthält die Competenz der Centralexecutiv- und gesetzgebenden Macht, d. i. des Kaisers und der Reichsrathsvertretung Folgendes: A. Alle Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung, die dazu dienen, daß Oesterreich gegen andere Staaten als mächtiges Ganzes dastehe, und zwar: 1. Militärangelegenheiten; 2. Staatscredit; 3. Staats- und Handelsverträge; 4. alle auswärtigen Angelegenheiten. B. Alle Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung, von deren gleicher Einrichtung der wahre Zusammenhang der einzelnen Theile der ganzen Monarchie abhängig ist: 1. Die Gesetzgebung und Verwaltung in Handels-, Zoll-, Post-, Münz-, Maß- und Gewichtsachen; 2. die Gesetzgebung, soweit sie den materiellen Theil der Civil- und Criminaljustiz betrifft; 3. Haupt-Reichsstraßen und Eisenbahnen; 4. das zu diesen Angelegenheiten gehörende Budget, und 5. Berechnung der von jedem Lande zu leistenden Beiträge. Alle übrigen, hier namentlich nicht angeführten Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung gehören in die Competenz der Landesvertretung und Landesexecutivgewalt. In der so hergestellten Verbindung liegt der Vortheil sowohl der Gesamtmonarchie, als auch der einzelnen Theile; und zwar: a) der Vortheil der Gesamtmonarchie deswegen, weil sie dadurch ihr

Ansehen und ihre Macht außen und innen in voller Geltung und Kraft erhält, wie es nur überhaupt die Verschiedenheit seiner einzelnen Theile zuläßt; ß) der Vortheil der einzelnen Theile, weil ihnen durch die so bereite und gegliederte Verbindung sowohl alle Vortheile der nationalen, allen Verhältnissen leicht anzupassenden Landesgesetzgebung und Verwaltung, als auch die einer mächtigen, nach außen hin gewaltig wirkenden Staatseinheit zukommen. — Zweiter Grundsatz: Der Landtag besteht aus Abgeordneten des Landes und der volkreichsten Städte und Ortschaften und theilt sich derart in zwei berathende Körperschaften, daß von diesen Abgeordneten aus ihrer Mitte ein Senat gewählt und jährlich zum Theile erneuert wird. Je 20.000 Einwohner wählen auf dem Lande einen Abgeordneten. Städte und Märkte mit mehr als 6000 Einwohner wählen 1, mit mehr als 10.000 2 Abgeordnete; die Stadt Prag wählt ihrer 12. Das Wahlrecht hat jeder selbständige Bürger, der die vom Gesetze bestimmte physische Großjährigkeit erreicht hat, und entweder directe Steuer zahlt, oder jene Eigenschaften aufzuweisen im Stande ist, die ihn zum Eintritt in die Nationalgarde befähigen. Gewählt werden kann jeder im Lande geborene oder vollständig naturalisirte, selbständige Bürger, der das 28. Jahr überschritten hat. Der Senat besteht aus 60 Mitgliedern, von denen ein Sechstel jährlich austritt und durch Neugewählte ersetzt wird. Zur Wahl zum Senator muß man nothwendig älter als 36 Jahre sein. Der Landtag versammelt sich jährlich, und wird alle drei Jahre neugewählt. Zu dieser Art der Nationalvertretung, die die Berathung jeder Sache in zwei Kammern zusichert, werden die Gründe angefügt: 1. Es wird dadurch eine gründliche, in die Sache eindringende Berathung gesichert, denn jede Kammer muß die Kritik und Prüfung der anderen fürchten. 2. Der Landtag wird dadurch der Regierung und dem Volke gegenüber auf einen höheren Standpunkt gestellt; denn die Einmüthigkeit beider Kammern hat das volle Gewicht eines gut erwogenen Beschlusses, wobei gar kein Verdacht vorkommen kann, daß man überrascht, oder aus welchen Gründen immer plötzlich aufgeregt gehandelt hat. 3. Die Stellung der Regierung gegen den Landtag ist fester, sicherer; weil der zur Abhaltung, zur Hinderung von unerwarteten Aenderungen nothwendige Widerstand schon von einer der beiden Kammern gemacht wird, muß er nicht immer von der Regierung ausgehen. Durch die hier vorgeschlagene Bildung beider gesetzgebenden Mächte wird der Grundsatz von der Vertretung der öffentlichen Meinung genügend, vollständig gewahrt; denn beide Kammern stammen aus öffentlichem Vertrauen, werden durch die Wahl des Volkes gebildet, und nur beim Senate soll durch das Erfor-

derniß des höheren Alters, durch die längere Mandatsdauer und durch die theilweise Erneuerung ein womöglich reiferes Urtheil und größere Vertraulichkeit mit der gesetzgebenden Arbeit erreicht werden. — Dritter Grundsatz: In dem dem Landtage zugewiesenen Kreise wird die Executivgewalt in den Händen des bereits bewilligten verantwortlichen Centralamtes für Böhmen ruhen, und wird von Beamten, die aus dem Landesfonds gezahlt werden, ausgeübt, wogegen die der kaiserlichen Centralexecutive gebührende Thätigkeit kaiserliche, aus den Staatseinkünften gezahlte Beamte führen werden. Die gesammte Verwaltung des Königreiches Böhmen würde von oben herab etwa so gegliedert sein: Kaiser; Ministerrath (Staatsminister des Krieges, Aeußeren, Finanzen, Handel und öffentlichen Arbeiten); Statthalter oder Vicekönig; verantwortlicher Statthaltereirath (1. Rath: politische Landesverwaltung, Sicherheit, Nationalgarde; 2. Rath: Religion, nationale Bildung, Bildungsanstalten; 3. Rath: Justiz; 4. Rath: Landescaffen und Landescredit; 5. Rath: Industrie im weitesten Sinne und öffentliche Arbeiten); königliche Landesämter unter dem Statthaltereibeirath; die politische Landesverwaltung mit den subordinirten Aemtern, Studiendirection; der oberste Gerichtshof mit den untergeordneten Instanzen, Landescaffe mit den Versicherungs- und Schuldenabtheilungen, Landesbaudirection, Handelskammer u. s. w. K. k. Aemter unter dem Ministerium: Generalcommando, Filialen der Staatscaffen und ihre Aemter; Direction der Staatsbauten und -Bahnen u. s. w. Die Unterordnung aller Verwaltungsorgane, welche Angelegenheiten, die dem Ministerium zukommen, verwalten, unter dasselbe Ministerium scheint nach den obenerwähnten Grundsätzen nothwendig. Eine gleiche Eintheilung der Executivgewalt mit der Gesetzgebung scheint durchaus nothwendig, wenn daraus nicht ein allgemeines Hinderniß entstehen soll. Denn es kann kein Beamter zwei Herren zugleich dienen, auf zwei Seiten zugleich verpflichtet und verantwortlich sein, und jeder Executive muß, wenn sie nicht ein bloßer Schein bleiben soll, die Wirkung bis auf den einzelnen Bürger offen sein.“

Die Fortschritte der Demokratie in Wien (die Mairevolutionen) verfehlten ihre Wirkung auch in Prag nicht. Einfluß und Agitation auch der czechischen Demokraten stieg; damit allerdings auch ihre nationale Agitation. Aber das hinderte nicht, daß die czechischen Radicalen mit Wien sympathisirten, laut die Bedeutung des Mai priesen. Die Prager Studentenschaft beschloß am 20. Mai eine Glückwunschadresse an die Wiener Studenten; ja ein radicaler Verein forderte von seinen Mitgliebrern die Anerkennung der Wiener Mairevolutionen.





Brand der Bronsens-Werke am 26. October 1848.

Umgekehrt, schlossen sich unter dem Eindruck dieser Ereignisse die Gemäßigten beider Nationen zusammen. Unter den Leuten, die in Prag gegen Wien hegten, befand sich neben dem czechischen Feudalen Lazansky auch der Wiener Sommaruga. Die gemäßigten Deutschen Prags erklärten sich unter solchen Umständen ganz den Tschechen anschließen und nicht einmal nach Frankfurt wählen zu wollen. Die Wirkung war allerdings eine andere als sie sich die Herren vom „constitutionellen Verein“ versprochen.

Die nationalen Ansprüche der Tschechen und ihr Streben nach staatsrechtlicher Selbständigkeit konnten jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden. Jetzt gegen das Wiener Ministerium aufzutreten, das vor der Revolution capitulirt hatte, hieß Kaiser und Reich gegen die anarchische Republik in Wien schützen. In den deutschen Alpenländern nicht minder wie in Prag erscholl jetzt das Schlagwort: Fort von Wien! Im Nationalausschusse wurde das Thema in verschiedenster Form variirt.

Schon als die Wiener Ereignisse vom 3. Mai (Raßenmusik gegen Fiquelmont) in Prag bekannt wurden, beantragte Graf Wurmbrand im Nationalauschuß, Hof und Regierung einzuladen, „wenn ihnen die zunehmende Pöbelherrschaft in Wien keine freie Thätigkeit gestatte“, nach Prag zu übersiedeln. Damals war der Antrag noch ohne Abstimmung gefallen. Nun tauchte die Idee in neuer Form wieder auf. Die bereits erwähnte Sitzung des Nationalauschusses vom 20. Mai (vergleiche oben Seite 420) eröffnete Graf Thun mit der Erklärung, er werde sich an keine Beschlüsse aus Wien halten, die mit den vom Kaiser (vor dem 15. Mai ertheilten Zugeständnissen) in Widerspruch ständen. Nachdem Graf Lazansky den Vorschlag entwickelt hatte, sich durch eine ständige Commission in Wien stets auf dem Laufenden zu erhalten, meinte Trojan, eine ständige Commission genüge nicht; eine Anzahl von Vertrauensmännern solle mit dem Landeschef gemeinsam über die Landesangelegenheiten berathen. In der Debatte hierüber gebrauchte Graf Wurmbrand zuerst den Ausdruck: „provisorische Regierung“. Thun sprach sich zunächst gegen jeden Beirath aus. Am 23. Mai aber schlug er selbst vor, es möchten ihm drei Personen aus der 1. Section des Nationalauschusses an die Seite gegeben werden, mit denen er sich über unaufschiebbare Angelegenheiten in Sachen des bevorstehenden Landtages berathen könne. Doch bequeme er sich schließlich zu dem Abänderungsantrage Rieger's, es sollten ihm sechs Vertrauensmänner aus dem gesammten Nationalauschusse und nicht bloß in Landtagsfachen, sondern in allen wichtigeren, das Land Böhmen betreffenden

Angelegenheiten zugestellt werden. Aber er änderte nochmals seine Meinung. Im Einvernehmen mit dem Erzherzog Karl Ferdinand rief er die Spitzen der staatlichen Behörden in Prag zusammen und erhielt von ihnen die Zustimmung, „einen provisorischen verantwortlichen Regierungsrath“ sich beizustellen. Am 29. Mai theilte er dies dem Nationalausschusse mit, wo er auf keinen Widerspruch stieß. In diesen provisorischen Regierungsrath berief er: Palacky, Brauner, Kieger, Borroisch, die Grafen Nostitz und Wurmbbrand, Strobach und Herzig, einen deutschen Fabrikanten, der aber ablehnte.

Amtlich davon in Kenntniß gesetzt, protestirte das Ministerium beim Kaiser gegen diesen Schritt und erließ gleichzeitig an alle Landeshefs die Weisung: „Nach heute eingegangenen Nachrichten hat sich in Prag eine provisorische Regierung unter der Voraussetzung gebildet, daß der Verkehr mit dem verantwortlichen Ministerium in Wien durch die hiesigen Ereignisse unterbrochen sei, während die Lage der Dinge schnelle, den Wirkungskreis der bestehenden Behörden weit überschreitende Verfügungen nothwendig mache, und es sind zwei Mitglieder dieses verantwortlichen Regierungsrathes sogleich nach Innsbruck abgesendet worden, um die allerhöchste Genehmigung dieser Maßregel einzuholen. Ich finde mich veranlaßt, hievon Euer Excellenz mit dem Beifügen Nachricht zu geben, daß ich in einem an den Gubernialpräsidenten in Böhmen gerichteten Erlasse jenen Schritt für ganz illoyal, in seiner Veranlassung unbegründet, in seinen Folgen höchst bedenklich, und den Absichten Seiner Majestät gerade entgegen, sonach aber für Null und Nichts erkläre. Ich fordere zugleich den dortigen Gubernialpräsidenten auf, jener illegalen Verfügung bis zur Entscheidung Seiner Majestät keine Folge zu geben, und den Anordnungen des Ministeriums genau nachzukommen, sowie ich denselben für alle Folgen und Nachtheile verantwortlich mache, welche aus jenem ungesetzlichen Vorgange entstanden sind, oder entstehen können, und diese Verantwortlichkeit auf alle jene ausdehne, welche an dem diesfälligen Beschlusse theilgenommen haben. Endlich fordere ich den Gubernialpräsidenten auf, für den Fall, als er sich dennoch an den bezogenen Beschluß gebunden glaube, das Präsidium der Landesstelle und die Leitung des Landes dem dortigen Vicepräsidenten zu übergeben. Ich muß mit dieser Mittheilung die nachdrückliche Aufforderung verbinden, im Falle ähnlicher Zumuthungen sich jeder ungesetzlichen Constituirung zu enthalten, jeden Versuch zu vereiteln, und unter Ihrer schweren Verantwortung jeden Schritt zu vermeiden, welcher in diesem wichtigen Momente die Einheit der

Regierung schwächen, und sie in jener Kraftentwicklung hindern, welche die Ehre, das Wohl und den Bestand der Monarchie je in der größten Ausdehnung unerlässlich fordert.“

Als Antwort auf die ministerielle Erklärung veröffentlichte von Innsbruck aus in seinem Vorgehen bekräftigt, folgende Kundmachung: „ . . . Laut meiner Kundmachung vom 29. Mai l. provisorische Regierungsrath, von dessen Bildung ich Seiner Majestät gleich die allerunterthänigste Anzeige erstattet habe, bis zur höchsten Entscheidung nur die Bestimmung, über solche den Kreis der Landesstelle überschreitende innere Landesangelegenheiten zu entscheiden, welche durch die außerordentlichen Verhältnisse und Ereignisse in Wien unverschieblich werden dürften. Die Bildung hat daher die Stellung der Landesbehörden in keiner Weise verändert und eine Verantwortung kann demnach nicht die mir unterthänigen Behörden und Staatsdiener, sondern nur mich allein treffen. Die Verantwortung trage ich mit ruhigem Bewußtsein, nachdem ich die außerordentliche Maßregel, ehe sie die Genehmigung Seiner Majestät erhält, nur erst dann in Wirksamkeit setzen werde, wenn die Folgen der verfassungswidrigen Vorgänge in Böhmen durchaus unmöglich machen sollten, daß die Landesregierung in der Leitung mir anvertraut ist, sich nun in der streng geforderten Bewegung.“

Was war der Grund gewesen, der Thun zu diesem Schritte, zur Auflehnung gegen das Ministerium trieb? Denn Thun war er immerhin für einen Bureaukraten und eine provisorische Regierung in Böhmen, also ein staatsrechtlich selbständiges Böhmen, ganz im Gegensatz der Ziele der Hofpartei.

In einer Art Denkschrift an den Kaiser sprach sich Thun über folgendermaßen aus: „Was in Wien am 15. Mai und die folgenden Tage an geschah, ist ein Beweis, daß das provisorische Ministerium nicht mehr jene Selbständigkeit hat, ohne die es die Befehle der Majestät auf dasselbe übertragene Aufgabe nicht erfüllen kann. Hier mußte die Ueberzeugung, daß die Interessen dieses Landes den Dispositionen jenes Ministeriums nicht abhängig gemacht werden können, an Allgemeinheit immer mehr gewinnen. Böhmen der Majestät treu ergeben und will festhalten an der ganzen österreichischen Monarchie, will den Euerer Majestät veranlassen, den Ministern folgsam sein, was immer dieselben im Verfassungsweg es kann, es kann sich aber nicht der Regierung der aufrührerischen Bevölkerung fügen. Die Ereignisse vom 25., 26., 27. Mai



in der  
langten  
n muß  
it dem,  
es, wie  
nachten  
in diese  
herigen  
itläufte  
ich die  
Com-  
swegen  
Fürsten  
Grafen  
t, und  
Frage,  
ssen zu  
ir uns  
übrig  
en, der  
nen ich  
die die  
rungen  
ug auf  
antwort-  
insolge  
nander  
chaffen,  
n Ver-  
ste ich  
auner,  
rosch,  
brand,  
leichen-  
senheit  
Bestim-  
nichts  
ir für  
ng der  
n Ver-

Regiert  
welche  
je in :

2  
von Si  
machur  
proviso  
sogleich  
höchste  
kreis 1  
entschei  
Ereign  
hat da  
und e  
Behört  
Verant  
ordentl  
fassung  
wenn  
durcha  
Leitun  
bewege

3  
Schrit  
war er  
in Bö  
halb d

4  
über f  
Tage  
sterium  
Majest  
hier n  
den T  
können  
Majest  
österre  
Minist  
es kan  
völker

ganz und gar unmöglich, mit dem provisorischen Ministerium in der bisherigen Verbindung zu verbleiben. Seit einigen Tagen langten keinerlei Weisungen vom Ministerium mehr hier ein, und man muß offenbar befürchten, daß, sollten noch welche hieher gelangen, sie mit dem, was das Wohl des Reiches und die Interessen dieses Königreiches, wie besonders die Erfüllung der von Cserer Majestät den Tzechen gemachten Versprechungen erheischt, unvereinbar sein könnten. Wenn uns nun diese Verhältnisse einerseits zwingen, fortan unabhängig von dem bisherigen provisorischen Wiener Ministerium zu handeln, so sind die Zeitläufte andererseits so ernster und außerordentlicher Natur, daß täglich die unbedingte Nothwendigkeit eintreten kann, Maßregeln, die die Competenz der Landesämter bei Weitem übersteigen, zu ergreifen. Deswegen sah ich mich bestimmt, mit dem commandirenden General Fürsten v. Windischgrätz, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes, Grafen Mittrovsky, dem Präsidenten des Landesgerichtes, Baron Hennem, und dem Gubernial-Vicepräsidenten, Baron Mecsery, über die Frage, welche Maßregeln in den erwähnten außerordentlichen Verhältnissen zu ergreifen wären, zu berathen. Nach reifer Erwägung einigten wir uns laut beigelegten Protokolles in der Ansicht, daß vorläufig nichts übrig bleibt, als mir einen verantwortlichen Regierungsrath zuzuthemen, der aus acht Männern des öffentlichen Vertrauens bestünde, mit denen ich in dringenden Fällen über alle inneren Landesangelegenheiten, die die Competenz der Landesämter übersteigen, beschließen könnte. Durchdrungen von der Nothwendigkeit dieser Maßregel, trat ich in der Hoffnung auf nachträgliche allerhöchste Entscheidung für die Wahl dieses verantwortlichen Regierungsrathes ein, wobei ich solche Männer wählte, die infolge ihres Einflusses auf die Parteien, die jetzt in Böhmen neben einander stehen, in der Lage sind, meinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen, und deren Verbindung die Regierung im ganzen Lande vor dem Verdachte einseitiger Tendenzen schützen kann. Zu Mitgliedern wählte ich folgende Herren: 1. Den Historiographen Palacky, 2. Dr. J. U. Brauner, 3. Jur. Dr. Kieger, 4. den Buchhändler und Gemeinderath Borrosch, 5. den Grafen Albert Rostiz, 6. Grafen Wilhelm Wurmbrand, dann den ehemaligen Prager Bürgermeister Strobach und den Reichenberger Fabrikanten Herzig, welche Zwei jedoch, wegen ihrer Abwesenheit von Prag, erst zum Beitritte aufgefordert werden müssen. Die Bestimmung dieses provisorischen Regierungsrathes kann vorläufig nichts Anderes sein, als die Theilung der Verantwortlichkeit mit mir für solche Maßregeln, welche sowohl meine als auch die Competenz der Landesämter überschreiten, und die ich sonst in außerordentlichen Ver-

hältnissen treffen müßte. Im Uebrigen wird die Amtsthätigkeit ihren gewohnten Weg gehen; nur mit dem Unterschiede, daß ich von dem, was die innere Verwaltung des Landes betrifft, unter Wahrung des weiteren Entschlusses Euerer Majestät nichts mehr der Beschlußfassung des provisorischen Ministeriums in Wien vorlegen werde. Parteienangelegenheiten, die in dritter Instanz zu entscheiden sind, dann solche Gegenstände, welche die Centralregierung betreffen, und die bei den jetzigen Verhältnissen nach Wien vorzulegen, die Interessen der Monarchie gefährden hieße, werde ich bis auf weitere allerhöchste Entschliebung aufhalten. Ich rufe ungefümt den oberwähnten Regierungsrath ins Leben und benachrichtige die Aemter davon. Zugleich richte ich an Euer Majestät die unterthänigste Bitte, es möge so schnell als möglich ein neues verantwortliches Ministerium ernannt werden, und es möchten mir durch daselbe im Verfassungswege die Sanction der getroffenen Maßregel und weitere angemessene allerhöchste Unterweisungen zukommen. Dabei möge Euer Majestät allergnädigst zu erwägen geruhen, daß in der allerhöchsten Entschliebung vom 8. Mai d. J. die Errichtung verantwortlicher Centralämter in Prag mit erweiterter Competenz versprochen wurde. Durch die Wiener Ereignisse wurde die rasche Erfüllung dieses allergnädigsten Versprechens nicht nur ein dringender Wunsch, sondern eine absolute Nothwendigkeit. Euer Majestät möge nun gestatten, daß sobald als möglich hier ein Statthaltereirath organisiert werde, da Euer Majestät bereits Seine kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Franz Josef zum Statthalter ernannten und seiner baldigen Ankunft entgegengesehen werden kann. Die endgiltige Organisation dieses Statthaltereirathes wird natürlich erst dann möglich sein, bis nach Feststellung der Provincial- und Reichsconferenz genau bestimmt sein wird, welche Regierungsangelegenheiten im Sitze der Centralregierung und welche in der Provinz besorgt werden sollen. Schon jetzt wäre es nothwendig, die Statthalterei zu organisiren zu dem Zwecke, daß schon im Lande selbst als in der letzten Instanz über jene Provincialangelegenheiten beschlossen werde, die bis jetzt in den Bereich der Hofkanzleien gehörten. Zum Zwecke dieser Einrichtung geruhe Euer Majestät den Hofrath Klecansky, der bereits dazu bestimmt ist, dem Erzherzog-Statthalter an der Seite zu stehen, unverweilt zum Mitgliede des provisorischen Regierungsrathes zu ernennen, und zu beantragen, daß derselbe unter meinem Vorsitz an die sofortige Organisation der Statthalterei gehe. Unterdessen sollte jedoch der provisorische Regierungsrath zur Entscheidung aller Angelegenheiten dritter Instanz, die ich vorläufig aufgehhalten habe, ermächtigt werden,

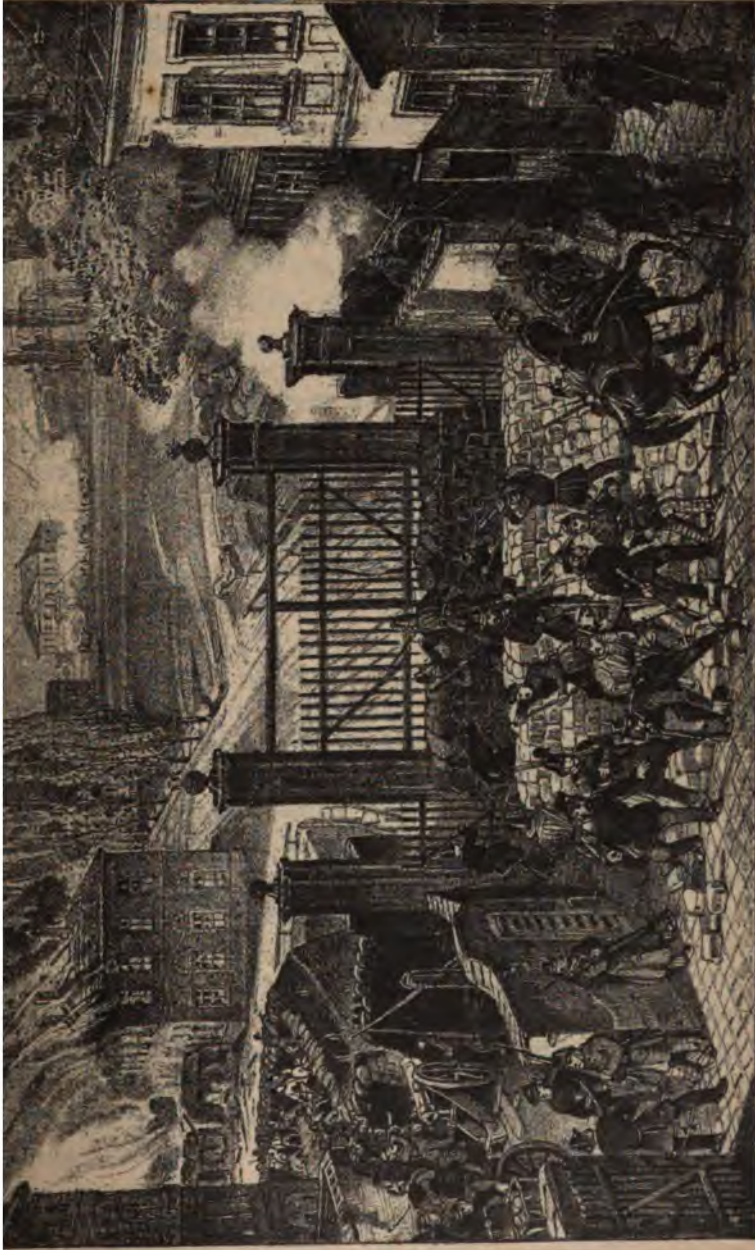


und zu diesem Behufe denselben die dazu nöthigen Beamten, Räumlichkeiten und Einrichtungen angewiesen werden. Je früher derartige Centralämter mit dem Sitze in Prag dem Lande gewährt werden, desto wohlthuerender und heilbringender wird ihre Thätigkeit sein. Jeder Augenblick des Zögerns ist sehr schädlich. Auch mit der Herbeiführung neuer Verhältnisse im Lande darf nicht mehr weiter gezögert werden. Aus diesen Gründen sah ich mich bewogen, durch hier beigelegte Kundmachung den böhmischen Landtag auszusprechen, die Wahlen für denselben durchzuführen, den Minister des Innern davon in Kenntniß zu setzen, er möge für diesen Schritt, von dem der Friede im Lande abhängig ist, die allerhöchste Sanction erreichen. Geruhen Euerer Majestät zur Beruhigung der treuen Czechen jetzt ein allerhöchstes Patent zur Einberufung des Landtages durch die verantwortlichen Minister herauszugeben. Ihn schon am 7. Juni zusammentreten zu lassen, wird wegen des Aufschubes, der mit Rücksicht auf die Wahlen nothwendig ist, nicht möglich sein; aber im Monate Juli kann dies jedenfalls geschehen und Euerer Majestät werden sich allergnädigst bewogen fühlen, zu gestatten, daß der Tag (des Zusammentretes des Landtages) im allerhöchsten Patente unausgefüllt bliebe und seine Bestimmung mir überlassen werde. Zugleich geruhe Euerer Majestät mich zum königlichen Commissär bei diesem Landtage zur Vertretung der Regierung zu ernennen und als Gegenstände, die vor Allem verhandelt werden sollten, folgende zu bezeichnen: 1. Bestimmung der Landesconferenz, 2. die Art der Aufhebung der Robot, 3. Bestimmung behufs der Zahlung der Steuern im Jahre 1848. Ich sende diese unterthänigste Eingabe Euerer Majestät durch die Herren Hr. Albert Rostiz und Dr. Rieger, die im Stande sind, den verantwortlichen Räten Euerer Majestät ausführliche Erklärungen über die Landesverhältnisse zu geben, und deren Anwesenheit bei Hofe bis dahin wünschenswerth sein wird, bis Euerer Majestät ein neues Ministerium ernennen wird, und dieses sich mit Männern umgeben wird, denen die Verhältnisse ebenso gut bekannt sind.“

Diese Denkschrift gibt ganz ohne Zweifel die eigentlichen Beweggründe Thun's nicht an, sie war ein officiellcs Actenstück, sie sollte rechtfertigen, machte aber nicht den Anspruch die ganze oder auch nur die halbe Wahrheit zu sagen. Thatsache ist, daß Thun nur mit äußerstem Widerstreben daran ging, dieses czechische Postulat zu erfüllen, und daß er ursprünglich nur an Vertrauensmänner dachte, die ihm in Landtagsangelegenheiten vom Ausschusse beigegeben werden sollten. Schließlich aber scheint er gerade in der scheinbar extremsten Form — der der provisorischen Regierung — noch die größte Beruhigung für sein bureau-

kratisches Gewissen gefunden zu haben; versicherte er sich doch auch vorher der Zustimmung der höchsten staatlichen Behörden in Prag. Thun mußte der Nationalauschuß, als eine revolutionäre Behörde, die thatsächlich in Böhmen, wenigstens in seinen czechischen Theilen, ausschlaggebend war, äußerst unangenehm sein. Seine erste Sorge, als er Ende April als Gubernialpräsident nach Böhmen gekommen war, war es gewesen, die Autorität der Regierung dem Nationalauschuß gegenüber allmählig wieder herzustellen. Nicht als Präsident des Nationalauschusses, als Landeschef suchte er seine Anordnungen zu treffen. Als Brauner beantragte, ein Wahlgesetz für den künftigen Landtag auszuarbeiten, für seine schnelle Einberufung und für einige nothwendige Maßregeln in der Zwischenzeit Sorge zu tragen, wie etwa über die Verwaltung des Gemeindevermögens, Schutz gegen Wild- und Waldfrevel, Einführung der zweiten Landessprache in Schule und Amt u. s. w., meinte Thun, dazu bedürfe es nicht des Nationalauschusses, das nehme er als Landeschef auf sich. Der Nationalauschuß war es einverstanden. Darum machte er auch jetzt aus den Vertrauensmännern, die ihm der Nationalauschuß beigegeben sollte, den provisorischen Regierungsrath, den er aus Männern seines Vertrauens zusammensetzte. Die scheinbare Nachgiebigkeit Thun's in der Frage der provisorischen Regierung hatte für ihn eine noch besonders angenehme Wirkung, die, wenn sie wirklich vorher erwogen war, Thun's Vorgehen als diplomatisch meisterhaft erscheinen läßt. Die Errichtung einer provisorischen Regierung bedeutete auf der einen Seite die Nichtanerkennung der Wiener Mairrevolution und was sich in ihrem Gefolge weiter entwickelte, und die ausschließliche Unterwerfung unter die von Innsbruck kommenden Weisungen. Auf der anderen Seite schmeichelte Thun den phantastischen, eiteln Träumen von einem selbständigen Böhmen und — was das Wichtigste war — wurde dabei den Nationalauschuß los. „Ich schuf“ — schrieb er selbst im Jahre 1887 an Helfert — „einen Regierungsrath, wenn er vom Kaiser gebilligt werde, um mich von der Wiener Studentenregierung frei zu machen, und schickte Albert Rostiz und Rieger nach Innsbruck; dadurch war auch der Nationalrath (statt: Ausschuß) factisch sistirt. Gleichzeitig schrieb ich Wahlen für den Landtag aus, und die Entsendung von Wahlcommissären zersprengte eben den Nationalrath. Der Kaiser genehmigte bekanntlich die Einberufung des Landtages, aber nicht den provisorischen Regierungsrath . . .“ Der Nationalauschuß aber war und blieb beseitigt.

Rieger und Rostiz, die dem Kaiser die obenerwähnte Denkschrift Thun's überbrachten und für die Gewährung der czechischen



Szene bei der Mariabühnenstraße am 26. October 1848.

Wünsche wirken sollten, trafen in Innsbruck eine günstige Stimmung an. Der böhmische Landtag wurde einberufen. Thun hatte bereits aus eigener Machtvollkommenheit den Landtag ausgeschrieben und ein provisorisches Wahlgesetz für ihn erlassen. Erzherzog Franz Josef sollte in wenigen Tagen nach Prag kommen und dann der verantwortliche Statthaltereirath organisiert werden; der provisorische Regierungsrath wurde natürlich nicht bestätigt, doch sollte dafür die schonendste Form gewählt werden.

Als diese Delegirten nach Prag zurückkehrten, fanden sie Prag inmitten einer Revolution.

### Der Prager Juniaufstand.

Die Prager Demokratie war in ihrer Agitation immer lebhafter geworden. Der schlaue Schachzug Thun's konnte ihr Mißtrauen gegen ihn, gegen den allgemeinen Zug der officiellen österreichischen Politik, insbesondere aber gegen die drohende Haltung des Militärcommandanten von Prag, Windischgrätz, nicht beseitigen. Die militärischen Vorlesungen, die er traf — alle ganz offenbar gegen die Stadt gerichtet — freches Reden und übermüthiges Benehmen seiner Officiere bildeten eine Quelle steter Besorgniß. Wie war die Beibehaltung eines Windischgrätz, der noch im März sich in Wien als blutigen, unversöhnlichen Feind der neuen Zeit gezeigt hatte, jetzt zu rechtfertigen, wo die demokratische Reform angeblich selbst am Hofe keinen Gegner mehr hatte? Wozu dann die drohende Haltung des Militärs? Die Entfernung des Windischgrätz und Zurücknahme aller seiner beunruhigenden Vorlesungen wurde als unbedingt nothwendig empfunden, sollte das allgemeine Mißtrauen und die allgemeine Erregung sich legen.

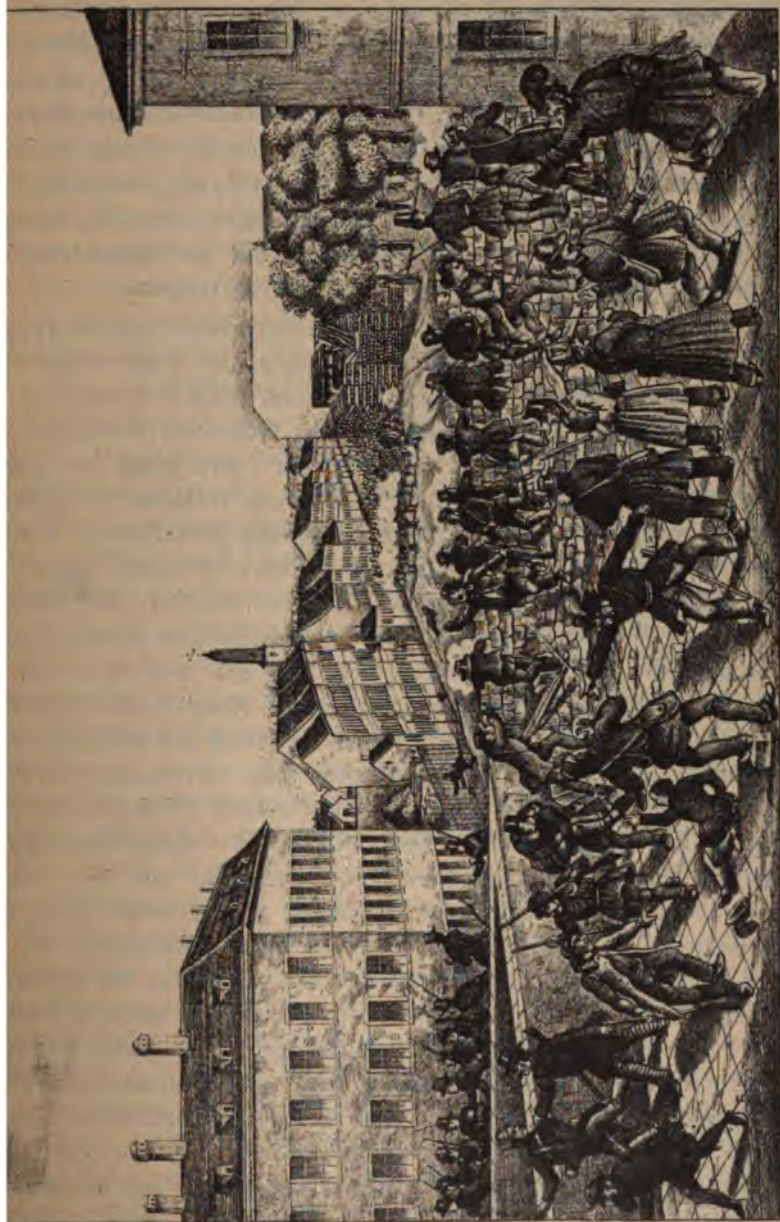
Statt dessen trat aber ein neuer Erregungsstoff hinzu: die wirtschaftliche Krise in der Textilindustrie, die zunehmende Arbeitslosigkeit erzeugten hochgradige Gährung. Neben der Lohnbewegung der Buchdrucker, die Ende Mai entstand, war es hauptsächlich die mangelnde Beschäftigung für Kattendrucker, die das Proletariat erregte. Arbeit und Brot verlangten die Kattendrucker und zu diesem Zwecke Abschaffung oder doch wenigstens Einschränkung der Verwendung von Maschinen. Schon Anfang Mai hatten über Intervention des Bürgermeisters fünf Fabrikanten versprochen, außer ihren eigenen Arbeitern jeder vierzig weitere Arbeiter auf die Dauer von drei Wochen in Arbeit und Lohn zu nehmen. Außerdem sollte der Bürgermeister eine Fabrikordnung ausarbeiten, die Handarbeit und Maschinenarbeit in ein den Arbeitern

günstigeres Verhältniß bringen sollte. („Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ vom 9. Mai.) Ende Mai weigerten sich die Fabrikanten, auch weiterhin eine zusätzliche Arbeiterzahl zu beschäftigen, während die Arbeiter mit größerem Nachdruck die Abschaffung der Maschinenarbeit erneuerten, aber ohne Erfolg. Der Bürgermeister erließ eine Kundmachung, daß den Fabrikanten freistünde, nach ihrem durch die auswärtige Concurrenz ihnen aufgenöthigten Bedarfe sich der ihnen gesetzlich bewilligten Maschinen ungehindert zu bedienen, und daß nur jene Kattundrucker, welche sich durch Zeugnisse der Fabrikanten ausweisen würden, sich zur ordnungsmäßigen Arbeit ohne Ausbedingung des Stillstandes der Maschinen gemeldet, aber keine Beschäftigung erhalten zu haben, aus öffentlichen Fonds durch anderweitige Arbeiten in Erwerbsfähigkeit versetzt werden könnten. Diese Erregung hatte sich, namentlich in der ersten Hälfte des Mai, auf die Juden entladen. Nun aber gewann sie im Zusammenhang mit der politischen Lage doppelte Ausdehnung und Gefahr.

Am 9. Juni erschienen an den Straßenecken Prags geschriebene weiße Placate, die die Studenten in eine Versammlung luden, in der über die drohende Haltung des Militärs gesprochen wurde. Karl Stadkovsky, ein radicaler Czeche, der in Wien studirt hatte, und, unbeschadet seines nationalen Standpunktes, zu den begeistertsten Anhängern der Wiener Revolution gehörte, forderte die Studenten auf, dieselben Rechte, die die Wiener Studenten errungen hätten, auch zu fordern. Dieser radical-politischen Bewegung ging eine lebhaftere nationale Agitation an die Seite, die namentlich Jaster und Villani in den Kreisen des Kleinbürgerthums betrieben. Am 10. fand abermals eine Studenterversammlung statt, in der über die Gefahren der Reaction gesprochen wurde. Stadkovsky und Villani forderten die Studenten auf, für ihre Bewaffnung Sorge zu tragen. An den Erzherzog Karl Ferdinand wurde eine Deputation geschickt, die Zurücknahme der militärischen Maßnahmen, Ausfolgung einer Batterie und von 8000 Stück scharfen Patronen an die Studenten und Entfernung des Windischgrätz forderte; der Erzherzog aber erklärte, nichts thun zu können, und wies sie an Windischgrätz. Für den nächsten Tag wurde eine bewaffnete Zusammenkunft verabredet, in der ein Aufruf an die Prager Bevölkerung erlassen werden sollte.

Am 11. fand diese Versammlung im Karolinum statt. Stadkovsky brachte einen bereits gedruckten Aufruf mit: „Bewohner und Mitbürger Prags! Schon seit längerer Zeit werden in unserer Hauptstadt nächstlicher Weise heimliche militärische Vorbereitungen getroffen,

die uns in die größte Sorge versetzen müssen. Ganze Batterien werden des Nachts an Orte gebracht, an denen sie direct gegen die Stadt stehen, nämlich auf den Wjtschehrad, auf den Petřin, und in die Kaserne auf dem Josefsplatz. Unsere und die polnischen Garnisonen wechseln offene Briefe des Inhalts, daß die jezige Ueberhebung der Civilbevölkerung nicht länger geduldet werden dürfe u. s. w. Dies legt der studentischen Legion die heilige Pflicht auf, möglichst kräftig und mit aller Vorsicht jedem Versuche der Reactionäre Widerstand zu leisten. Deswegen schickt sie heute eine Deputation an das hiesige Generalcommando, damit die Bewilligung folgender Forderungen erlangt werde: 1. Ausfolgung von 2000 Gewehren und 8000 scharfen Patronen und 2. einer vollständig ausgerüsteten Batterie an die Studentenlegion; 3. Wegschaffung der geheim in der Nacht hinaufgeführten Batterien vom Wjtschehrad, Petřin und anderen verdächtigen Punkten. Erwäget, Bewohner und Mitbürger Prags, ob unsere Forderungen gerecht sind! Wir hoffen auf Euere Unterstützung und erklären, daß auch wir Euch mit aller Kraft unterstützen werden, da wir überzeugt sind, daß Ihr nach Erkenntniß dieser Nothwendigkeit ähnliche Wünsche äußern werdet.“ Die Versammlung im Karolinum berieth nun über diese Deputation an Windischgrätz. Der Bürgermeister Wanka und der Gemeinderath Borrošch erschienen, vermochten aber die Studenten nicht von ihrem Vorhaben abzubringen. Endlich entschloß sich der Bürgermeister mit der Deputation zu gehen, aber nur das Ersuchen um Entfernung der Kanonen zu unterstützen, die Studenten versprachen hingegen, den Aufruf nicht placatiren zu wollen. Die Deputation entfernte sich; der slovakische Pastor Hurban forderte in flammender Rede die Studenten zur Tapferkeit und Ausdauer auf; Professor Patruban von der medicinischen Facultät stürzte herein und erzählte von einer ihm seitens eines Officiers zugefügten Beleidigung. Die Folge war die sofortige Placatirung des Aufrufes. Der Commandant der Nationalgarde befahl sofort die Placate herunterzureißen. Die Ausführung dieses Befehles erregte auf der Altstadt einen solchen Aufruhr, daß zu seiner Beruhigung allenthalben die Nationalgarde alarmirt werden mußte, was aber nur theilweis gelang, weil dem Alarm trommelnden Tambour von einem „Svorost“ Mitglied die Schlägel weggenommen wurden. Fürst Windischgrätz wies die Petition zurück; betreffs des von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsches entschloß er sich später auf Zureden des Gubernialpräsidenten Thun, die Batterien aus der Josefskaserne auf den Grabschm wegführen zu lassen, was auch am 17. um fünf Uhr Früh geschah, und durch öffentliche Proclamation des Gubernialpräsidenten mitgetheilt



Gezetzgebung der Barrikade am Steinweg am 28. October 1848

wurde. Noch am Vormittag des 11. erschien ein neues Placat, das die Menge für Nachmittag in eine Versammlung im Wenzelsbade lud. Der Studentenausschuß berief alle auf dem Lande weilenden Studenten nach Prag. Um fünf Uhr Nachmittag fand die Versammlung im Wenzelsbade statt. Hauptredner waren Sladkovský und Kämpelík; in der Versammlung waren Studenten, „Svornost“-Mitglieder und Proletariat anwesend. Sladkovský hielt eine demokratische Rede, man müsse vom Ministerium die Abberufung des Windischgrätz verlangen; beide Redner forderten die Freunde der demokratischen Idee auf, den gesetzlichen Weg nicht zu verlassen und morgen auf dem Wenzelsplatz unbewaffnet zu einem Verbrüderungsgottesdienst zu erscheinen.

Pfingstmontag, der 12. Juni, war angebrochen (auch der 13. März war auf einen Montag gefallen! \*) Schon acht Tage vorher wurde dem Commandanten der Nationalgarde, dem Fürsten Lobkowitz, mitgetheilt, daß am Pfingstmontag auf dem Roßmarke eine Messe abgehalten werden solle, bei der die „Svornost“ über Ruhe und Ordnung wachen werde, es werde keinerlei Ruhestörung eintreten. Pfingstmontag kamen zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags etwa 2000 Arbeiter, die durch das Roßthor zogen, und eine Menge Volkes in slavischer Tracht, Leute der „Svornost“ und Studenten, theils auch bewaffnet, auf dem Roßmarke zu Messe zusammen, die bei der Wenzelsstatue abgehalten wurde. Schon während der Messe verhöhnten viele aus dem Volke die militärischen Wachposten der Hauptwache am Wenzelsplatze; die Wache stand die ganze Messe hindurch in Waffen. Nach der Messe reichten die Leute einander die Hände und schwuren, daß sie einander treu bleiben wollten, auch wenn sie ihr Blut vergießen müßten. Mädchen und Frauen gingen in Begleitung der „Svornost“ um die Wenzelsstatue herum, worauf dann der Zug, eingeleitet von Studenten aus der „Slavia“ und von der „Svornost“, vom Roßmarke zu der neuen Allee sich in Bewegung setzte. Beim Eingange in die neue Allee ertönte der Ruf: „Beim Windischgrätz vorüber!“ und der Zug bog in den Graben ein. Bei der Bergmannngasse trennte sich ein Haufen und zog durch die Eisengasse über den Altstädter Ring in die Zeltnergasse. Der zweite Haufen zog über den Graben durch den Pulverthurm zum Generalcommando und sang unter Geschrei und Lärm czechische Lieder. Unterdessen hatte sich beim Fürsten Windischgrätz eine zahlreiche Deputation von Bürgern eingefunden, um ihre loyale Stimmung zu bekunden und auszusprechen.

\*) Der nachfolgende Bericht ist zum Theil aus der officiellen Darstellung vom 20. Juli 1848 in der „Prager Zeitung“ geschöpft.



daß die gutgesinnten Bürger Frieden und Ordnung wünschten, und bat zugleich um seinen Schutz. Kaum entfernte sich diese Deputation aus dem Generalcommando, vom Fürsten auf das Freundlichste entlassen, da hörte man schon den singenden und johlenden Zug, der sich vom Pulverturm und von der Zeltnergasse her näherte. Der Zug vom Pulverturm zeichnete sich besonders durch Pfeifen und Geschrei aus. Beim Generalcommando angelangt, drohte das Volk mit geballten Fäusten und man hörte deutlich die Worte: „Der Lump! Hier auf dem Balcon muß er hängen! Pereat Windischgrätz!“ (Doch wird auch geleugnet, daß andere als patriotische Lieder gehört wurden.)

Der Lieutenant Jablonowsky, der eben in diesem Augenblicke mit einer halben Compagnie Wocher-Grenadiere (Nr. 25) in die Nähe des Generalcommandos kam, um die Wache abzulösen, vertrieb den ganzen Haufen mit einer Abtheilung bis in die Mitte der Zeltnergasse, ohne daß geschossen worden wäre. In der Mitte der Zeltnergasse machte Jablonowsky kehrt und stellte sich wiederum beim Generalcommando auf. Bei dieser Gelegenheit bekam er von einem Studenten aus der Vereinigung „Praga“ von rückwärts einen Schlag mit einem Stock auf den Kopf, der ihn zu Boden warf. Es wurden Mehrere arretirt, und als Fürst Windischgrätz selbst aus dem Generalcommando auf die Gasse geeilt war, um sie vor drohenden Wuthausbrüchen der Soldaten zu schützen, wurden sie auf das Generalcommando ins Gefängniß abgeführt, am 14. aber wieder entlassen. Unterdessen sammelte sich der Menschenhaufen in der Zeltnergasse zum zweiten Male, wurde aber vom Militär wieder zurückgeschlagen, wobei zahlreiche Verwundungen vorkamen. Etwa in der Hälfte der Zeltnergasse erhielt Jablonowsky den Auftrag, die Verfolgung einzustellen, machte mit seiner Mannschaft wieder kehrt, und ließ erst, bis sie wieder beim Generalcommando waren, die Gewehre laden, die Gefangenen (an 40) wurden abgeführt.

Die Menge stob aneinander: „Berrath! Berrath! BantBarricaden!“ Rasch verbreitete sich die Kunde von dem, was vorgefallen, in der ganzen Alt- und Neustadt; einzelne Officiere, kleinere Wochtposten wurden überfallen. Ueberall sah man Barricaden entstehen, zu denen die Bewohner der angrenzenden Häuser ihr Mobilar, gutwillig oder nicht, als Material hergeben mußten. Die Erbauung der Barricaden erfolgte ganz ziellos und regellos, ohne irgend eine Disposition, geschweige denn nach einem etwa bereits vorher ausgegebenen Plane. Studenten und Proletariat überwogen in der Besetzung der Barricaden, unter den Kämpfern aber waren Deutsche ebensogut wie Czechen zu finden. In den verschiedenen Straßen und Plätzen kam es

wiederholt zu Zusammenstößen mit einzelnen Truppentheilen. Bei erusteren Conflicten wurde aber weniger Gewicht auf die Bertheidigung der Barricaden gelegt, diese mehr als bloße Marschhindernisse für die Soldaten angesehen und gleich nach Einleitung des Kampfes von den Bertheidigern verlassen, die dann aus den Fenstern der benachbarten Häuser auf die Soldaten schossen.

Unmittelbar nach dem ersten Zusammenstoß hatte Windischgrätz Auftrag gegeben, die Garnison zu alarmiren; gleichzeitig erging an mehrere auswärtige Regimenter Marschordre.

Zwei Compagnien wurden gegen die Museumsbarricade (im Museum war das Hauptquartier der „Svornost“) dirigirt. Als sie sich näherten, flüchteten die Bertheidiger der Barricade, zum größten Theile Mitglieder der „Svornost“, ins Museum und verrammelten das Thor. Als dann das Militär zwischen das Museum und das gegenüber stehende Haus kam, fiel aus dem Hause ein Schuß auf das Militär, ohne weiteren Schaden anzurichten, worauf die zweite Compagnie auf das Museum mehrere Salven abgab. Die Barricade, die noch nicht fertiggestellt war, wurde sofort auseinander geworfen. Männer von der „Svornost“ traten ans Fenster und versicherten, nicht geschossen zu haben. Generalstabsmajor Lang, der unterdessen mit einer Kanone kam, forderte sie auf, sich zu ergeben, und als sie antworteten, sie fühlten sich vor dem Militär nicht genug sicher, um zu Verhandlungen auf die Gasse gehen zu können, stieg der Major selbst mit dem Major Van der Mühlen durch ein Fenster ins Museum. Nach einiger Zeit öffnete sich das Thor und Major Lang kam in Begleitung einiger „Svornost“-Männer, welche erklärten, sich ergeben zu wollen und versicherten, keine feindlichen Absichten zu haben; zum Zeichen der Versöhnung umarmten sie einige Officiere und Einige aus der Mannschaft. Die Grenadiere drangen ein, confiscirten die historische Waffensammlung, zogen dann ab, kehrten aber bald wieder zurück, da auch bei den drei Linden eine Barricade gebaut wurde. Oberst Mainone unterhandelte mit ihren Bertheidigern und gab ihnen eine halbe Stunde Zeit zum Niederreißen. Aus der Wassergasse wurde eine Abtheilung des Regiments Hohenegg von einem Menschenhaufen vertrieben und mit Steinen beworfen. Von der noch nicht fertiggestellten Barricade an der Ecke der Wassergasse fielen zwei Schüsse, und später wurde auch die Hauptwache auf dem Roßmarke angeschossen. Endlich kamen Uhlanen zum Entsatze, wurden aber auch beschossen; doch gelang es der Wache, mit den Kanonen bis zum Roßthor zu gelangen, wo abermals auf das Militär geschossen und ein Kanonier verwundet wurde. — Zu gleicher Zeit ließ

Hauptmann Müller, auf einen in der Breitegasse entstandenen Auslauf hin, in der Trinitarierkaserne Alarm blasen und zog mit zwei Compagnien auf den Obstmarkt, wo er den Auftrag bekam, das Carolinum zu nehmen und zu besetzen. Eine Compagnie stellte sich vor dem Haupteingange des Carolinums auf und zerstörte die dort erbaute Barricade. Die zweite drang durch ein rückwärtiges Thor vom Obstmarkte ein und wurde im Haupthofe von den Gängen und Fenstern aus mit Gewehrschüssen und Steinen begrüßt. Die Grenadiere, von denen mehrere verwundet wurden, schossen auch und nahmen im Sturm Stiegen und einzelne Säle. Dabei wurden viele Personen verwundet und getödtet, 56 Leute, Studenten, „Svornost“-Mitglieder und Proletarier arretirt, viele Waffen und einige tausend scharfe Patronen gefunden. Die Soldaten zerstörten, was ihnen in die Hände fiel, anatomische Sammlungen, chemische Präparate, Bilder und Acten und stahlen, was nicht niet- und nagelfest war. Eine Deputation, geführt von Dr. Claudi, dem Untertribunen der Juristencohorte, ging zum Fürsten Windischgrätz und forderte die Entlassung der im Carolinum arretirten Studenten; wenn er dies bewillige, wollten sie die Barricaden zerstören. Fürst Windischgrätz verlangte, man solle früher die Barricaden niederreißen, dann wolle er gerne die Gefangenen entlassen. Um aber Alles, was einen friedlichen Ausgleich erleichtern könnte, zu thun, entließ Fürst Windischgrätz sofort von jeder Facultät einen Studenten, daß er mit den Vertheidigern der Barricaden verhandle. Ihr Bestreben war vergeblich, und als sie sich davon überzeugten, kehrten sie ins Gefängniß zurück. Selbst Dr. Claudi stand fast eine halbe Stunde auf der Barricade und verhandelte, endlich kehrte er zurück mit der Erklärung, seine Anstrengungen seien umsonst. Einen ähnlich ungünstigen Schluß hatten auch die Unterhandlungen auf dem Graben. — Auf ausdrücklichen Wunsch des Obersten Mainone, der, wie erwähnt, Militär gegen die Barricade bei den drei Linden führte, wurde ihm eine ihrer Pflicht treu gebliebene Abtheilung der Nationalgarde vorangeschickt, damit dem Volke gezeigt werde, daß das Militär nur im Falle der Nothwendigkeit einschreiten wolle. Der General von Rainer, Generalmajor Schütte, Fürst Lobkowitz, und ein Gardeofficier ließen es sich angelegen sein, im Guten zur Abtragung der Barricaden zu überreden. Doch alle Ermahnungen im Guten und alle Bitten wurden mit Beschimpfungen des Heeres und mit Drohungen, der von den Studenten unterdessen im Clementinum gefangene Gubernialpräsident Thun werde gehängt werden, beantwortet. Auf wiederholte gütliche Bitten versprachen sie endlich die Barricaden abtragen zu

wollen, wenn man ihnen dazu Zeit ließe. Das Militär zog bis zum Pulverthurm, und den Auführern wurde eine halbe Stunde gewährt, worauf sie das Heer „hoch leben ließen“ und zugleich die Nachricht ausriefen, das Militär habe sich ihnen angeschlossen. Etwa um dieselbe Zeit wurde vom k. k. Oberlieutenant Fischhof auf Befehl des Fürsten Windischgrätz bei der Barricade in der Eisengasse erklärt, daß das Militär sofort in die Kasernen abziehe, wenn die Barricaden entfernt würden; doch wurde der Oberlieutenant von einem bewaffneten Bürger verwundet. Im selben Augenblicke kam in die Eisengasse eine Grenadiercompagnie, die von den Fenstern aus beschossen wurde, ohne den Angriff zu erwidern. In der Zeit der den Aufständischen gewährten Frist begaben sich General Rainer, Oberst Mainone und Oberlieutenant Gerstäcker ins Generalcommando, wo bereits aus den Häusern der Zeltnergasse auf das Militär geschossen wurde. Dieses durfte aber auf Befehl des commandirenden Generals nicht zu den Waffen greifen, und General Rainer wurde verwundet. Oberst Mainone und Fürst Lobkowitz gingen wieder in die Bergmannsgasse. Der Erstere meldete den Aufständischen, welche die Barricaden noch immer nicht abgetragen hatten, neuerlich, daß er die Barricaden, wenn sie sie in der nächsten halben Stunde nicht selbst abgetragen hätten, mit Kartätschen beschießen und stürmen lassen würde. Die Frist verstrich, die Barricaden wurden nicht abgetragen, sondern noch befestigt. Unterdessen kam der Erzherzog Karl Ferdinand über die Barricaden vom Roßmarkte. Der Bürgermeister und einige Gemeinderäthe, welche sich in seine Wohnung begeben hatten, um ihn um Vermittlung zu bitten, von ihm aber nicht empfangen worden waren, machten ihm den Weg durch die Menschenhaufen. Hinter ihnen ging eine Proletariemenge, die sich zu denen gesellte, die in der Bergmannsgasse standen, und zog in wildem Sturm gegen das Militär. Noch gelang es, sie zu beschwichtigen und den Zusammenstoß zu verhindern. Oberst Mainone begleitete den Erzherzog Ferdinand zum Generalcommando, und Oberlieutenant Gerstäcker fuhr langsamen Schrittes hinter ihnen. Als er zum Pulverthurm fuhr, fielen Schüsse gegen das Militär aus dem Gasthose „zum blauen Stern“ und aus den Nachbarhäusern, das Militär erwiderte diese Schüsse.

Da begann ein wahres Schlachtschießen, nach dessen Beendigung, da die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen und Unmöglichkeit eines Ausgleiches offenbar war, der General Schülke zwischen  $\frac{1}{2}$  5 und 5 Uhr den Befehl bekam, die Barricaden mit Kanonen anzugreifen und sie zu nehmen, worauf er auch nach hartnäckigem Kampfe eine nach der anderen nahm und noch am Abend desselben Tages die ununterbrochene Com-

munication über den Graben und die neue Allee mit der Kleinseite eröffnete. Bis zu diesem Augenblicke kam es vor dem Generalcommando und in der Zeltnergasse nicht zum wirklichen Kampf. Einzelne Schüsse fielen aus den umliegenden Häusern auf das vor ihnen stehende Militär. Die Fürstin Windischgrätz fiel in einem Eckzimmer des Generalcommandos, einige Schritte vom Fenster stehend, durch eine aus einem der gegenüber gelegenen Fenster abgeschossene Kugel. Erst Abends wurde der Befehl ertheilt, die nächsten Häuser, die das Generalcommando am meisten bedrohten, zu besetzen, was auch theils denselben Abend, theils nächsten Morgen geschah. Schwieriger war der Kampf um eine Barricade, die den Altstädter Ring versperrte, dreimal wurde der Sturm auf sie unternommen, dreimal aber blutig zurückgewiesen; erst als die letzten Vertheidiger, unter denen das Geschütz- und Gewehrfeuer des Militärs gewüthet hatte, die Barricade verlassen hatten, gelang es dem Militär, das in den Rücken der Position gedrungen war, die Barricade zu nehmen. Uebereinstimmend wird von den Grausamkeiten der Soldaten, die sie sich, ungehindert und ungestraft, zu Schulden kommen ließen, erzählt, Tödtung und Mißhandlung von Gefangenen, Raub und Plünderung und cannibalische Zerstörungswuth.

Mit Einbruch der Nacht trat Waffenruhe ein; die Garnison lagerte in den eroberten Stellungen. Das Militär hatte die ganze Strecke vom Bahnhof bis zum Aujezberthor sowie den Roßmarkt und die Zeltnergasse in Besitz. Die Ausständischen hatten dagegen die Altstadt inne vom Bergstein bis Clementinum, links bis zur steinernen Brücke nebst der ganzen Postgasse und das dazwischen liegende Terrain, sowie anderseits bis zum großen Ring und bis zu der (neutralen) Judenstadt, die zwar ebenfalls verbarricadirt war, jedoch von beiden Theilen ignoriert wurde. Die Neustadt, welche auch theilweise vom Militär besetzt war, hatte sich fast gar nicht an dem Aufstande betheiligt; auf der Kleinseite, wo mit dem Eintreffen der Kunde von den Vorgängen in der Altstadt der Barricadenbau begonnen, hatte sich der Kampf hauptsächlich in der Karmelitergasse concentrirt. Er nahm erst gegen 7 Uhr Abends seinen Anfang und war vor 9 Uhr beendet. Die Nacht verstrich allenthalben ohne Störung der Ruhe unter gegenseitiger Bewachung und unter eifriger Befestigung der aufgeführten Barricaden.

Am 13. Juni um 5 Uhr Früh wurde den Insurgenten in der Altstadt unter Trommelschlag abermals eine Frist zur Wegräumung der Barricaden gestellt; allein diese waren dazu umfoweniger bereit, als sie eine Unterstützung von Seite des Landvolkes zuversichtlich erwarteten, und auch ein allgemein verbreitetes Gerücht den Zuzug vieler Bewaff-

neter verkündete. Allerdings war eine namhafte Zahl von Garden und Bauern aus der Umgebung Prags zur Hilfe herbeigeeilt, aber sie wurde theils schon am Wege durch falsche Berichte zur Umkehr bewogen, theils, an den Thoren Prags angelangt, vom Militär am Einlaß gehindert. Nach Ablauf dieser Frist begannen um 7 Uhr wieder die Feindseligkeiten; das Militär eröffnete die Beschießung der Barricaden am großen und kleinen Ringe, innerhalb welcher die Hauptmacht der Insurgenten sich festgesetzt hatte. Der Kampf dauerte zwei Stunden und hatte zur einzigen Folge das Vorrücken der Truppen bis auf den freien Platz vor dem Rathhause, aus dessen Fenstern weiße Fahnen herausgesteckt wurden.

Fürst Windischgrätz, von dem Bürgermeister und einigen Stadtverordneten am 13. unablässig zu einem Ausgleiche beredet, erklärte sich geneigt, gegen die sofortige Freilassung des Grafen Leo Thun und gegen die Wegräumung der Barricaden die militärischen Operationen einzustellen, die Truppen zurückzuziehen, der Bürgermiliz und der Studentenlegion die Waffen zu belassen und alle vom Militär gemachten Gefangenen der Civilbehörde zu übergeben. Die erste Bedingung wurde auf Vermittlung Palacky's und Hawliczek's und von Studenten zur Ausführung gebracht. Graf Leo Thun wurde Abends freigelassen, versprach für seine Person Alles zu vergessen und zu vergeben, und schrieb ohne Verzug zwei Rundmachungen nieder, die eine an die Bewohner Prags, worin sie ermahnt wurden, den friedlichen Zustand wieder herzustellen, die andere an das Landvolk, zur Bertheilung vor den Thoren bestimmt, um die von den Aufständischen Herbeigerufenen zur Heimkehr zu bewegen. Die zweite Ausgleichsbedingung wurde jedoch nur auf der Kleinsseite eingehalten, in der Alt- und Neustadt dagegen wurden die Barricaden nicht nur nicht weggeräumt, sondern sogar neue errichtet und die alten verstärkt. Insbesondere war die Hartnäckigkeit der aufständischen Besatzung der Altstadt nicht zu brechen.

Mittwoch den 14. Morgens um 6 Uhr trafen die von Pillersdorf über die erste Nachricht von den Prager Ereignissen entsandten Hofcommissäre: der General der Cavallerie Graf Mensdorff, ehemaliger Commandirender in Böhmen, und Hofrath Klecanský, ehemaliger Kreishauptmann von Leitmeritz, in Prag ein, und begaben sich nach Abstattung eines officiellen Besuches bei dem Fürsten Windischgrätz und Grafen Leo Thun auf das Altstädter Rathhaus, um die Anliegen und Beschwerden der Bürger entgegenzunehmen und die Vermittlung zwischen der Militärmacht und der Insurrection zu übernehmen. Sowohl die städtische Behörde als auch einzelne Führer der Bewegung, mit denen

sie in Berührung kamen, erklärten es für die Beruhigung der Bevölkerung unerlässlich, daß Windischgrätz des Commandos enthoben und die Grenadiere von Prag wegverlegt würden. Die Hofcommissäre versprachen ihr Möglichstes zu thun und bewogen vorläufig Windischgrätz in einen Austausch der Gefangenen einzugehen, das Carolinum und die Zeltnergasse von den Soldaten räumen zu lassen, und überhaupt seine Truppen näher ans Generalcommando heranzuziehen. In der Stadt verbreiteten sich rasch die überschwänglichsten Hoffnungen, Windischgrätz sei seines Amtes enthoben und vollständiger Sieg errungen, ja man glaubte sogar schon die Bedingungen für den Frieden stellen zu können, und that es in einem Placate: „Ruhmvoll haben wir einen verrätherischen und ungleichen Kampf überstanden — ja, wir können sagen, daß wir Sieger geblieben sind. Weichen wir also nicht von dem, was wir so glorreich begonnen. Auf uns sieht



21. August. (Stadt.)

das ganze Land der Böhmen und Mährer, Wien, ja ganz Europa — das ist der böhmische Löwe, der sich dräuend erhebt aus einem zweihundertjährigen Schlafe. Lassen wir uns durch keinerlei Versprechungen täuschen; mit uns steht die ganze Nation. Nicht das Zurückziehen des Militärs in die Kasernen, ja nicht einmal seine Entfernung aus der Stadt nützt uns etwas; denn so würde das umwohnende Volk eingeschlossen gehalten; aber dies seien unsere Bedingungen: In Böhmen sei ein Böhme Commandant, daher auch ein böhmisches Generalcommando, unabhängig von Wien, außer in Angelegenheiten der Gesamtvertheidigung Oesterreichs — und unser böhmisches Volk, unsere böhmischen Regimente mögen hauptsächlich nur zur Vertheidigung des Vaterlandes dienen. Der Com-

mandirende und das Militär mögen auf die Constitution unserer böhmischen Regierung beidigt werden, in welcher auch des Gesamtverbandes mit Oesterreich nicht vergessen sein wird. Windischgrätz werde als ein Feind der österreichischen Völker erklärt und vor ein böhmisches Nationalgericht gestellt, und er möge als haftend erklärt werden für jeden geschehenen Schaden in der Stadt und verhalten werden zur Entschädigung an die hinterlassenen Witwen und Kinder der Gefallenen, sowie an alle Verunglückten. Die Prager Thore, und wo es sonst für nöthig erachtet wird, mögen von der Bürgerschaft und den Studenten besetzt werden. Nach Zulaß der Umstände mögen auch die gefallenen Bewohner feierlichst bestattet werden. Während dessen gehen wir nicht auseinander, legen wir die Waffen nicht nieder, bis wir beendeten, was angefangen. Ueber den Vollzug dieser Bedingungen berathe sich die Bürgerschaft mit dem Ausschusse der Studenten und verhandle dann mit der jetzigen provisorischen Regierung so eilig als möglich. Die definitive Bestätigung unserer Begehren erwarten wir von dem bevorstehenden Landtag.“

Die Antwort auf dieses Placat war — das Bombardement der Stadt, das am 14. Früh begann. Windischgrätz hatte seine Truppen am Tage vorher nur deshalb näher an sich herangezogen, weil er sie auf die die Stadt beherrschenden Höhen des Gradschins verlegen wollte; noch in der Nacht vom 14. auf den 15. führte er sie auf das linke Moldauufer, und am nächsten Morgen sah man ihre Geschütze gegen die Alt- und Neustadt gerichtet. Angeblich eröffneten die Aufständischen den Kampf; jedenfalls gab das Feuer einzelner Plänkler Veranlassung zu einer bis zum Mittag währenden Beschießung der Stadt. Mittag wurden die Unterhandlungen fortgesetzt. Windischgrätz wollte von einer Amtsniederlegung nichts wissen, der Kaiser habe ihm das Amt anvertraut, kein Ministerium könne es ihm nehmen. In seinem Widerstande bestärkte ihn Thun; doch sei er (Thun) bereit, wenn es für nothwendig erachtet werde, selbst zurückzutreten. Dagegen protestirte wieder Windischgrätz; mit Thun gehe er auch. So war man sie beide los; eiligst wurde bekannt gegeben, daß Windischgrätz aufgehört habe, commandirender General zu sein, General Mensdorff sei sein Nachfolger, die Truppen würden in dem Maße in die Stadt einrücken, als die Barricaden beseitigt würden, Militär und Garde sollten gemeinschaftlich Patrouillendienst versehen. Um 3 Uhr Nachmittags begann das Bombardement von Neuem. Die Prager Soldaten, seit Wochen entsprechend vorbereitet, meuterten: ihr Commandant sei Windischgrätz und nicht Mensdorff; gebe man ihnen nicht nach, so werde in Prag kein Stein auf dem anderen



bleiben. Bis zum Einbruch der Nacht währte die Beschießung der Stadt. Die Hofcommissäre gaben am 16. bekannt, daß Windischgrätz und Thun in ihren Stellungen blieben, daß, wenn bis morgen 6 Uhr Früh die Stadt sich nicht ergebe, sie in Belagerungszustand erklärt und beschossen werden würde. In der Stadt begann die Abrüstung, das Werk war im vollsten Gange, da begannen um 6 Uhr Abends die Geschütze auf der Kleinseite zu donnern, bis Mitternacht wurde die Stadt bombardirt; die Müllerburtschen an der Moldau hätten nämlich auf das Militär geschossen.

Am nächsten Tage erfolgte die bedingungslose Uebergabe der Stadt, die in Belagerungszustand erklärt wurde, es gab Verhaftungen die Menge und eine Militärcommission wurde eingesetzt.

### Die Bedeutung des Prager Juniaufstandes.

Es war das der einzige Versuch der radicalen Demokratie, der außerhalb Wien unternommen wurde, die Revolution weiter und folgerecht fortzuführen. Gleich der Wiener Mairevolution trug er den Charakter des Abwehrkampfes an sich: nicht so sehr das Streben nach demokratischer Entwicklung erzeugte ihn als vielmehr die Furcht vor der Reaction. So allein ist dieses Ereigniß zu erklären; die phantastischen Legenden von panslavistischen Verschwörungen u. dgl. machen, abgesehen, daß sie vollständig unbewiesen sind, die Sache noch unverständlicher.

Am 4. August veröffentlichte die „Prager Zeitung“ die Ergebnisse der militärischen Untersuchung (hier in einer Rückübersetzung aus dem Czechischen wiedergegeben): „Die Ereignisse der Pfingstwoche legten es mir als Pflicht auf, mich den aufrührerischen Anzettlungen, die damals in Thaten umgesetzt wurden, und den thatsächlichen Ueberfällen auf das Militär, ohne daß von ihm irgend ein Grund geboten worden wäre, mit bewaffneter Macht zu widersetzen. Die Pflicht, Gesetz, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums auf die den Verhältnissen angemessenste Art wieder herzustellen, versetzte mich in die traurige Nothwendigkeit, Stadt und Festung Prag — nach dem in solchen Fällen dem commandirenden General nach dem Wortlaute und Sinne der vorgeschriebenen Regeln und Pflichten zukommenden Rechte — für eine gewisse Zeit in Belagerungszustand zu versetzen. Dieselben Gründe, welche mir diese Maßregel als Pflicht auferlegten, geboten mir weiters mit derselben Nothwendigkeit, eine aus militärischen und Civilrichtern zusammengesetzte Commission einzusetzen und ihr den Auftrag zu geben, Grund und

Richtung des erwähnten Aufstandes, der gleich vom Anfang an Zeichen einer weitverzweigten Verschwörung an sich trug, zu erforschen, festzustellen und gegen die daran beteiligten Personen ein Strafurtheil nach den Worten des Gesetzes auszusprechen. Die Commission begann nach diesem Auftrage am 18. Juni d. J. so zu handeln, und die Erfolge, die gleich in der ersten Zeit an den Tag traten, brachten einen Jeden, der mit der geführten Untersuchung vertraut, eines logisch richtigen Schlusses fähig war, und nicht aus verbissener Böswilligkeit überhaupt nicht sehen wollte, zur moralischen Ueberzeugung, daß es sich in den schon erwähnten Unruhen nicht um einen einfachen, zufälligen Zusammenstoß des Militärs mit Civilpersonen und um eine Rauferei handelte, sondern daß dieser Aufstand einen bestimmten Plan zum Grunde hatte und einen bestimmten, überlegten, planmäßig hergestellten Gang, dessen eigene und endliche Richtung ans Licht zu bringen Jeder von der weiteren Untersuchung der eingesehten Commission erwarten muß. War dies früher für den ganzen Lauf der Dinge eine spontan entstandene innere Ueberzeugung, die alle gut und rechtlich Denkenden im Königreiche Böhmen, und die sind zweifellos in der Majorität, mit mir theilten, so gewann der bis jetzt aus der Kenntniß der erwähnten Thatsachen geschöpfte wirkliche Schluß im Laufe der Untersuchung der oberwähnten Commission täglich festeren Boden, denn die bisherigen Untersuchungen brachten dies ans Tageslicht. Nach dem Bekenntniß eines Inquisiten herrschte am 10. Juni auf einem slavischen Balle große Angst, daß infolge der Aufreizung der Studenten und einiger Mitglieder der „Svornost“, dann durch die Hekereien eines Wiener Studenten, auf den commandirenden General ein Angriff unternommen werden könnte. Und thatsächlich wurde auch Einer, der zwei Pistolen im Gürtel hatte, beim Erblicken des Generals bei dieser Gelegenheit in solche Erregung versetzt, daß er aus dem Saale geführt werden mußte. (!) Schon Pfingstsonntag wurden in besonderer Eile 24 Pfund Schießpulver ins Museum, wo sich das Corps der „Svornost“ zu versammeln pflegte, gebracht; am selben Tage wurden von diesem 2000 Bleikugeln bestellt. Als am 12. Juni auf dem Roßmarke die heilige Messe gelesen wurde, kam ein Techniker, Mitglied des studentischen Vereines „Slavia“, mit einem geladenen doppelläufigen Gewehr in ein Bräuhaus auf dem Roßmarke, zeigte seine Kugeln vor und erklärte, dies seien Pillen für den Fürsten Windischgrätz. So bewaffnet, schloß er sich gleich nach der Messe dem Zuge vom Roßmarke an. Aus den vorgefundenen Papieren der studentischen Vereinigung „Slavia“ ist zu ersehen, daß sie eine eigene militärische und agitatorische

Section hatte. In diesen Papieren wurden auch Planzeichnungen von Wyschegrad, Gradschin und anderen Stadttheilen vorgefunden mit Bemerkungen, wie diese Stellen am leichtesten zu überfallen wären. Auch enthielten sie Zeichnungen zur Errichtung von Barricaden. Außerdem hatte die ‚Slavia‘ eine eigene Section zur Verbreitung aufreizender, zum Nationalhaß gegen die Deutschen auffordernder, zu ihrer Ermordung aneifernder Lieder, welche die ‚Slavia‘-Mitglieder verfaßten, und deren Druck von einem eigenen Drucker besorgt wurde. In den Schriften des slavischen Congresses, besonders in der polnischen Section, findet man Anträge zur gewaltsamen Losreißung Galiziens von der österreichischen Monarchie. Schon lange früher wurden die (Kattun-) Drucker dazu bewogen, sich mit der ‚Svornost‘ und mit den Studenten zu einigen; es wurden ihnen Waffen zugesagt, zu dem Behufe, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden müßten. Sie selbst erklärten, das Ge-



23. August. (Landelmarkt.)

neralcommando im Sturm nehmen zu wollen. Die Arbeiter bekamen unentgeltlich besonders Getränke, und eine der thätigsten und besonders compromittirten Personen versprach ihnen, daß es keine Beamten mehr geben werde, daß die Arbeiter für nichts zu zahlen haben würden, daß die ganze Beute in gleichen Theilen unter sie vertheilt werden würde. (!) Zu diesem Zwecke jeden Moment bereit zu sein, sogar ihr Blut zu vergießen, dazu wurden sie einigemale zum Eide verhalten. Schon vor Ausbruch der Unruhen waren die Buchdrucker sehr gereizt und wiesen auch die besten Arbeitsanträge zurück. (!) Gleich nach Schluß der berücktigten Messe auf dem Roßmarke wurde ihrer ein Haufen von einem Führer zusammengestellt; von diesem bekamen sie ein Zeichen, und auf das

Wort ‚Barricaden!‘ vertheilten sie sich in Eile nach allen Richtungen hin. Ende Mai und Anfang Juni wurden die Studenten von Einigen, denen nicht unbekannt war, was geschehen sollte, aufgemuntert, Prag nicht zu verlassen, da die Bürgerschaft ihre Hilfe brauchen werde. Man sagte ihnen zu, für ihre Ernährung sorgen zu wollen. Schon Pfingstmontag um 9 Uhr Früh hoben sie in der Technik, auf dem Hofe und im Durchhause das Pflaster aus. Weiter wurden die Studenten schon am 11. Juni von einem fremden Geistlichen (Hurban) im Clemen- tinum mit Hekreden bestürmt und angeeifert, auch ihr Blut zu ver- gießen. Am 13. Juni wurden in Krakau Zettel mit der Inschrift: ‚Am 15. Juni, Achtung, Vorsicht, zu Hause bleiben!‘ vertheilt. Bekanntlich wurde gleich nach den Märztagen das Landvolk in mannigfacher Weise gereizt, indem es aufgefordert wurde, die Robot und andere Schuldig- keiten, sowie auch ihren Aemtern den Gehorsam zu versagen. Weiters wurde das böhmische Landvolk unter der Vorpiegelung, man wolle die Constitution zurückziehen, die Robot wieder einführen, auf alle Art verhetzt und weiter aufgefordert, den Pragern gegen das Militär zu Hilfe zu eilen, und als Waffen, deren sie sich bedienen sollten, wurden ihnen vorgeschlagen: Dreischlegel mit Eisenspitzen, Sensen, Keulen mit Spitzen und Aehnliches. Außer diesen bisher angeführten Erfolgen und Untersuchungen liegen noch andere Daten vor, aus denen man die seit langer Zeit planmäßig geleitete Thätigkeit zum erfolgreichen Aufstand erkennen kann. Außerdem gibt es noch Zeugenaussagen, die besagen, daß der Aufstand zu früh ausgebrochen sei, denn er hätte erst am 14. kommen sollen. Schließlich will ich der Deffentlichkeit das Be- kenntniß eines Inquisiten nicht vorenthalten; den Namen werde ich, sowie ich es bis jetzt gethan, nicht anführen, um die Untersuchung in ihrem Gange und Erfolge nicht zu schädigen. (!) Der Inquisit bekennet: Oster 1847 machte er in Eperies in Ungarn die Bekanntschaft einiger po- nischer Flüchtlinge, die ihn in ihre Gesellschaft aufnahmen, deren Haupt- vorhaben die Errichtung eines großen slavischen Staates, bestehend aus Croatien, Slavonien, Serbien, der ungarischen Slovakei, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreichisch-Polen war; das eigentliche Un- garn sollte verschwinden; man wollte sich von Oesterreich losreißen und im ärgsten Falle Rußland anschließen. Dieser Plan sollte 1850 ver- wirklicht werden, gleichzeitig sollte die Revolution in Agram, Prag, Krakau und in der Umgebung von Preßburg bei den Slovaken aus- brechen. Als aber im Februar dieses Jahres in Paris die Republik proclamirt wurde, wurde der Beschluß gefaßt, die Revolution an den genannten vier Stellen im Jahre 1848 ausbrechen zu lassen. Zu diesem

Ende wurden in verschiedenen Ländern Centralvereine gegründet, die ihre eigenen Anführer hatten, die in Chiffrenschrift miteinander correspondirten. Die Namen des größeren Theiles dieser Anführer sind bekannt. Flugschriften sollten die Agitation unter dem Bauernvolke besorgen, was auch in der That geschah. Der Inquisit gibt an, er sei mehrmals als Commissär in verschiedenen Orten Galiziens gewesen. In Lemberg sei ihm aufgetragen worden, im Frühjahr bewaffnet nach Prag zu gehen, denn es sei Alles vorbereitet und bald werde es angehen. Als er nach Prag kam, bekam er eine Eintrittskarte in die „slavische Beseda“, wo Hekreden gegen die Regierung und das Militär gehalten wurden. Einer der Führer dieser Bewegung stellte gleich vor Pfingsten den Antrag, den Fürsten Windischgrätz, sollte er auf den slavischen Ball fahren, auf dem Wege dahin zu tödten; doch sei man von diesem Vorhaben abgekommen, mit der Begründung, es sei noch nicht die Zeit, und es sei noch immer möglich, ihn später zu erwischen. Außer den Sitzungen im (Slaven-)Congreß seien an verschiedenen anderen Orten geheime Sitzungen abgehalten worden. Alle Verhandlungen zielten darauf ab, daß der Ausbruch sofort nach den Pfingsten stattfinden solle, und man hörte erzählen, die Prager dürften nicht hinter den Wienern zurückbleiben, die Studenten müßten Waffen, ja sogar Kanonen bekommen, um eine kühnere Stellung gegenüber dem Militär einnehmen zu können; der Bau der Barricaden sei schon vorbereitet, Munition sei bereits genug vorhanden, aber man könne noch nicht dreinschlagen, weil noch nicht die Zeit da sei; denn neue „Svornost“-Mitglieder seien auf dem Lande, die Bauern nach ihrem Wunsche umzustimmen, und zum allgemeinen Zuge gegen Prag zu bewegen. Soweit die Verhandlung der militärischen Untersuchungscommission. Da jedoch das k. k. Ministerium sich bewogen fühlte, die weitere Untersuchung der in Folge der Juniereignisse auf dem Prager Schlosse Inhaftirten dem zuständigen Civilgericht mit der Versicherung, die Schlußverhandlung werde mündlich und öffentlich abgehalten werden, abzutreten, wurde die militärische Untersuchungscommission heute aufgelöst, und die hier verhafteten 41 untersuchten Civilpersonen — 22 wurden schon früher freigelassen — sogleich mit den sie betreffenden Acten dem Strafgericht zur weiteren Amtshandlung übergeben. Diese einfache Schilderung des Anfanges, der Wirkung und des Erfolges der von mir zuerst eingesetzten militärgerichtlichen Untersuchungscommission übergebe ich hiermit, soweit es unbeschädigt der weiteren Untersuchung möglich ist, der Deffentlichkeit, und überlasse es dem unparteiischen Urtheile Aller, die unvoreingenommen ihrem Monarchen treu ergeben sind, die das wahre allgemeine Heil ihres Vaterlandes ver-

langen, welche den Begriff der vernünftigen Freiheit nicht mit Anarchie verwechseln, denen Gesetz, Ordnung, Recht, Ehre und Pflicht heilig sind, die ihr Leben lang diesen Weg wandeln, zu entscheiden, ob die militärischen, durch die Prager Pfingstwoche hervorgerufenen Maßregeln nur aus einem zufälligen Conflict zwischen Militär- und Civilpersonen entstanden sind, ob, wie von gewisser Seite in die Welt gerufen wird, diese unglücklichen Ereignisse an sich ein Zeichen der versuchten Reaction tragen, oder ob, wie ich einigemal offen sagte, diese ganze unglückliche Geschichte eine weit verzweigte Verschwörung zu Grunde hat. Auf dem Prager Schlosse, den 2. August 1848. Alfred Fürst Windischgrätz."

Die lächerlichen Behauptungen dieses Berichtes sind am besten dadurch widerlegt, daß alle Angeschuldigten entlassen werden mußten, mochte das auch mit dem Wunsche zusammenhängen, die leidige Geschichte vergessen zu machen und die Richtungsänderung der officiellen czechischen Politik vorzubereiten. Diese Rücksicht konnte sich nur auf Vergehen, die im Aufstande oder im Zusammenhange mit ihm begangen wurden, beziehen, niemals aber auf eine so weit verzweigte panslawistische Verschwörung, die von Polen angezettelt sein sollte!

Der Versuch der czechischen Demokraten war blutig zurückgewiesen worden. Sieht man von den Aprilereignissen in Krakau ab, so war dies der erste Fall, daß ernsthaft gegen die Revolution eingeschritten wurde, dieses ernsthafteste Einschreiten aber bedeutete den vollständigen Sieg der Reaction. Damit war vor Allem die moralische Kraft der Revolution bedeutend geschwächt. Daß diese Niederlage aber gerade in Prag erfolgte, war geradezu verhängnißvoll für die Revolution. Es war das radicale, revolutionäre Element (verkörpert in dem Proletariat, in Personen wie Sladkovský), das die czechische nationale Idee in Gemeinsamkeit mit der Wiener Revolution brachte. Nun lag die czechische Demokratie zerschmettert am Boden; konnte die Politik der Stadion und Thun nicht, wenn die Zeit der größten Erregung und Verbitterung vorübergegangen, wieder fortgesetzt werden? Den Nationalauschuß hatte Thun nicht gemocht, aber eine provisorische Regierung zugestanden: konnte man nicht den nationalen Glanz Prag's versprechen, wenn es Innsbruck anerkenne und Wien verleugne? Jetzt freilich war die Zeit dazu noch nicht da: der böhmische Landtag trat nicht zusammen, der Erzherzog-Statthalter kam nicht nach Prag, die weiteren Versprechungen wurden natürlich auch nicht erfüllt.

Die Stellung der Deutschen zu den Prager Ereignissen war kennzeichnend für ihre geringe politische Reife. Sie jubelten nämlich. Sie meinten, Windischgrätz habe den Deutschen zu Liebe Prag bombardirt.

deutsche Vereine überschütteten den Windischgrätz mit Vertrauens-  
andgebungen und Dankadressen. Die deutsche Culturnation schien in  
er Soldateska eines frechen Junkers den einzigen Hort ihrer nationalen  
Interessen zu sehen. Ein schwerer, ein verhängnißvoller Irrthum!  
Selbst die Radicalen waren eine Zeitlang nicht orientirt. Fiel ja der  
politische Radicalismus 1848 zusammen mit dem nationalen. Waren  
a die Radicalen für das vollständige Aufgehen Oesterreichs in Deutsch-  
land. Später aber besannen sie sich doch und forderten energisch eine  
Untersuchung der Prager Mehelei.



23. August. (Anfang des Prater.)

### Die ungarische Frage.

Der 13. März 1848 hatte auch den Ungarn Erlösung gebracht.

Als der ungarische Reichstag am 3. März jene Adresse um Ge-  
föhrung eines constitutionellen Ministeriums beschloß, für die Kossuth  
Tage zuvor in seiner berühmten Rede (vergl. oben Seite 12 ff.) ein-  
getreten, war man in Wien in Allem uneinig, nur nicht darin, daß von  
einer Erfüllung dieses Verlangens keine Rede sein könne. Aber am  
4. März nahm das Magnatenhaus einstimmig die Adresse gleichfalls  
an und beschloß, sie von einer reichstäglichen Deputation in Wien über-  
reichen zu lassen. Am 15. Nachmittags kam diese Deputation nach Wien,  
sitten in den Subel über das kaiserliche Versprechen einer Constitution.  
Am 16. war das verantwortliche Ministerium für Ungarn bewilligt,  
raf Batthyani kehrte als Ministerpräsident nach Preßburg zurück.

Während die officiellen Führer der Ungarn (der Reichstag in Preßburg) vor Allem wollten, daß die Ungarn, im Gegensatz zu den Wienern Alles auf gesetzlichem Wege erreichen sollten, war es am 15. März Pest zu einer revolutionären Kundgebung gekommen, zu einer Stenographie vor die königliche Statthalterei, von der sofortige Aufhebung der Censur und Freilassung der politischen Gefangenen verlangt und auch durchgesetzt wurde. Ein Ausschuß zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung wurde eingesetzt und dem Preßburger Reichstag eine Petition vorgelegt, die Preßfreiheit u. s. w., freien Grund und Boden, Beeidigung der Armee auf die Verfassung und territoriale Dislocation des Heeres und die Union mit Siebenbürgen verlangte, sowie daß der Reichstag nach Pest übersiedle. Der ständische Reichstag war durch die Revolution unmöglich gemacht — das fühlte er selbst. Angesichts der revolutionären Erregung im Lande — dem Beispiele Pests folgten auch die anderen Städte, ein Vosschlagen der Bauern wurde befürchtet suchte er durch fieberhafte Thätigkeit sein Ende zu beschleunigen, es auch möglichst ehrenvoll zu gestalten. Am 18. März wurde die Befreiung des bäuerlichen Bodens zum Gesetz erhoben, zwar im Princip gegen Entschädigung der Grundherren, diese Entschädigung aber vorläufig „unter den schützenden Schild der Nationallehre“ gestellt, der Clerus verzichtete auf den Zehent; Municipalverfassung, Nationalgarde, Preßrecht u. s. w., Alles wurde gesetzlich geregelt. Am 22. März wurde der Gesetzesvorschlag über das verantwortliche ungarische Ministerium durch den Reichsrath; auch Ministerien für Krieg und Finanzen wurden errichtet, die ungarische Hofkanzlei in Wien und die Hofkammer hätten aufgehört dagegen sei ein Staatsrath in Pest zu errichten.

In Wien aber hatte man sich vom ersten Schrecken erholt, bei den militärischen Maßnahmen des Windischgrätz. Die Zugeständnisse an Ungarn erschienen jetzt doch in einem ganz anderen Lichte. Der Einheitsstaat war mit ihnen aufgegeben. Darum zögerte man mit der Antwort auf die Vorschläge des ungarischen Reichstages. Erst am 29. März kam sie. Das ungarische Kriegsministerium erhielt bloß die Stellung einer Administrativbehörde, die die Anordnungen des Wiener Kriegsministers zu vollziehen hatte, ebenso wurden dem ungarischen Finanzminister das Zoll- und Handelswesen und die Verwaltung der Cameralgüter entzogen; die Einkünfte Ungarns sind, soweit sie zur Deckung des Reichsbedarfes nothwendig, an die Hofkammer in Wien abzuliefern, die ungarische Hofkanzlei bleibt weiter bestehen. Die Kronen wollte also von einer Selbständigkeit Ungarns nichts wissen. In Wien sanctionirte sie aber auch das Gesetz über die Aufhebung der Urbarm



leistungen nicht, die Entscheidungsfrage solle nochmals berathen werden. Damit war die staatliche Selbständigkeit Ungarns ein Glaubenssatz für den ungarischen Bauern geworden. Der ungarische Reichstag gab ihm die Freiheit sofort und mit der nur sehr schwachen Aussicht, dafür etwas zahlen zu müssen, der Hof in Wien verweigerte sie ihm. Die Stellung des ungarischen Bauern war fortan entschieden. Die Revolution drohte in Ungarn loszubrechen, von ganz anderem Charakter als die Wiener. Da tauchte die Frage auf, ob Ungarn sich nicht am besten vollständig von Oesterreich löse, auch die Personalunion ablehne, ob man nicht das Haus Habsburg-Lothringen der Krone verlustig erklären, den Palatin zum ungarischen König wählen, oder gar die Republik ausrufen solle? Der Hof gab bedingungslos nach. Ein Rescript Ferdinand's, von keinem österreichischen Minister gegenzeichnet, bewilligte unter Aufhebung der früheren königlichen Resolution Alles; die ungarische Hofkanzlei wurde aufgelöst, ihre Geschäfte an den dem König attachirten Minister übertragen. Der Beitrag Ungarns zu den Reichsfinanzen, für den Hofhalt, die Diplomatie und die technischen Truppen soll durch eine provisorische Anordnung geregelt werden. Das ungarische Kriegsministerium entscheidet über Organisation, Dislocation, Verwendung der ungarischen Truppen in Friedenszeiten, nur ihre Verwendung in Kriegszeiten und die Ernennung der höheren Chargen bleibt das Recht der Krone. Am 10. April schloß Kaiser Ferdinand in eigener Person den ungarischen Reichstag und bestätigte alle vom Reichstage votirten Gesetze.

Die Ungarn suchten durch Entgegenkommen die anderen Nationen ihres Landes zu gewinnen. Das Sprachengesetz, das der Preßburger Reichstag Anfang 1848 beschloffen hatte, und das die Croaten aufs Tiefste verletzen mußte, wurde nicht in die „Artikel“ der ungarischen Aprilgesetze aufgenommen. Zudem versicherte der ungarische Ministerpräsident, daß croatische Sprache und Municipalgleichheit ungefährdet bleiben sollten. An Croaten und Serben wurden Adressen gerichtet, die sie zu Frieden und Mitarbeit aufforderten. „Wir mengen uns nicht ein, in welcher Sprache Ihr redet. Von Euch hängt es ab, die Sprache Eurer Jurisdictionen, Gerichtsstühle und Eurer Kirche in allen Zweigen des Lebens und der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen. Nur das wünschen wir, daß, wenn Ihr mit der Gesetzgebung und Regierung des Mutterlandes in Berührung kommt, Ihr Euch der ungarischen Sprache bedient.“

Doch all das konnte nicht hindern, daß der nationale Krieg in Ungarn ebenso entbrannte wie in Oesterreich, ja noch viel zerstörendere Ausdehnung gewann. Das verursachte vor Allem das nicht unbegründete

Mißtrauen gegen den ungarischen Chauvinismus. Dann aber war die Culturstufe der Croaten, Serben und Rumänen eine so tiefe, daß hier von einer ernsthaften nationalen Bewegung nicht die Rede sein konnte. Die serbische, croatische u. Nationsidee — das waren die Träume einzelner weniger Gebildeter und Halbgebildeter, ohne Verständniß und Wiederhall in den breiten Schichten des Volkes, das, soweit ihm die nationale Idee nicht der Ausdruck des Jahrhundert alten Hasses gegen den ungarischen Edelmann und den deutschen Ackerbürger war, auf Commando seiner Pfaffen für — den Wiener Kaiser focht. Das machte den nationalen Hader in Ungarn zur tödtlichen Krankheit für die Revolution. Nicht die Träume vom illyrischen Reiche, aber daß die, die diesem Schlagwort folgten, schwarzgelb bis auf die Knochen waren, das machte diese croatischen und serbischen Bewegungen auf der anderen Seite so ungefährlich, so beruhigend, während sie doch sonst, bei dem leicht gegebenen Zusammenhang mit dem Panславismus und mit Rußland, für das alte Oesterreich von weit größerer Bedenklichkeit sein mußten, als die Selbständigkeitsgelüste der in Europa vollständig isolirten Ungarn! Eine der letzten Amtshandlungen Windischgräß', bevor er die Dictatur niederlegte und dem Ministerium Pillerödorf Platz machte, war die Ernennung des Obersten Jellačić zum Banus von Croatien, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant gewesen. Was den jungen Officier, militärisch außer einer ausgiebigen Blamage, die er sich im Kampfe gegen bosniakische Räuber geholt hatte, vollständig unbekannt, empfahl, war, daß er, selbst Croate, mit den Führern der croatischen Nationalbewegung in Verbindung stand, und daß der bis über die Ohren in Schulden steckende Mann, dem man auch die Mitgliedschaft bei der Bruderschaft der Schürzenstipendisten nachsagte, als unbedingt kaiserlich, zuverlässig und für Alles zu haben galt. Vom ersten Tage seiner Amtsthätigkeit an (14. April) arbeitete Jellačić darauf hin, Croatien von Ungarn loszulösen, es aber nicht selbständig zu machen, sondern dem Wiener Hofe zur Verfügung zu stellen. Er verbot allen croatischen Behörden von irgend einer anderen amtlichen Stelle als der Banalkanzlei Befehle anzunehmen oder mit ihr in Verkehr zu treten, und verkündete das Standrecht gegen Alle, die die Nation gegen König und Banus aufwiegelten und den Bauern vorredeten, sie seien nur durch die Ungarn von der Robot befreit worden. Die Banal-conferenz in Agram, eine Art provisorischer Regierungsrath, beschloß, sich der Wiener Regierung unterzuordnen und knüpfte Verbindungen mit den Serben an. Am 7. Mai wies der Kaiser alle in Ungarn commandirenden Generale — somit auch Jellačić — an, dem unga-

rösischen Ministerium Gehorsam zu leisten; die ungarische Regierung forderte Zellačić auf, sich in Ofen persönlich zu rechtfertigen, ernannte den Feldmarschall-Lieutenant Grabowsky zum königlichen Commissär (11. Mai), und als Zellačić, gleichsam als Antwort darauf, den vom Palatin eingesetzten Comitatsvorständen andere entgegenstellte, alle Geldsendungen nach Pest verbot u., wurde Grabowsky beauftragt (14. Mai), alle von Zellačić getroffenen Anordnungen zu annulliren, ihn seiner Würde zu entheben und ihm als Hochverräther den Proceß zu machen. Die „Agramer Zeitung“ aber, Zellačić' Organ, schrieb am 27. Mai: „Uebrigens können wir mit der größten Sicherheit sagen, daß seit der Zeit, als der Banus als solcher fungirt, er nicht einen noch so kleinen Schritt gethan hat, von welchem er nicht Seiner Majestät, unmittelbar aber dem Erzherzog Franz Karl (Gemahl der Erzherzogin Sophie!), an den er diesfalls gewiesen ist, die Anzeige gemacht hätte, und es ist bis nun keiner seiner Schritte mißbilligt worden, wodurch alle seine Handlungen als gebilligt und gerechtfertigt erscheinen.“ Am 5. Juni trat der von Zellačić eigenmächtig einberufene Landtag zusammen. Zellačić hatte sich weder daran gefehrt, daß der Landtag verboten worden war, noch an den gleichzeitig (29. Mai) an ihn ergangenen Befehl, sich in Innsbruck zur Verantwortung einzufinden. Der Landtag erklärte alle bisherigen Verordnungen des Pester Ministeriums für ungiltig und erkannte es überhaupt nicht als Landesbehörde an. Am 10. Juni erließ der Hof das Manifest, das die entschiedenste Verurtheilung aller gegen Ungarn gerichteten Bestrebungen aussprach und Zellačić bis zu seiner Rechtfertigung aller Würden enthob.

Am 19. erschien Zellačić mit einer landtäglichen Deputation vor dem Hof in Innsbruck, erlangte zwar nicht die Bewilligung seiner Forderungen, kehrte aber „von Innsbruck mit stillen Segenswünschen begleitet“ (Helfert) nach Hause zurück.

Unter den Serben war es wegen der Märzgesetze schon im April zu Unruhen, Angriffen auf Häuser, Mißhandlung von Beamten u. s. w. gekommen. Am 13. Mai trat ein serbischer Nationalcongreß zusammen, der sich zwei Tage später vom Pester Ministerium unabhängig erklärte. Am 19. Mai wurde Oberst Suplikać zum Wojwoden, Metropolit Rajačić zum Patriarchen erkoren, und eine Deputation nach Innsbruck entsendet. Sie verlangten: Erneuerung und thatsächliche Durchführung der ihnen bei ihrer ursprünglichen Einwanderung gemachten Zugeständnisse; Erhebung ihres Metropolitens zum Patriarchen als geistlichen und Ernennung eines eigenen Wojwoden als weltlichen

obersten Organs ihrer Nationalinteressen; endlich Umschreibung eines eigenen Territoriums, das den Banat, die Comitate Bač und Baranja, dann Syrmien und die anliegenden Militärgrenzbezirke umfassen sollte. Der Hof lehnte diese Forderungen ab, weil sie von einer ungesetzlichen Körperschaft ausgegangen seien. Der serbische Hauptauschuß (Odbor) nahm die Organisation und Leitung der Revolution, sowie die Regierungsgeschäfte überhaupt in die Hand. Unter ihm standen von den Gemeinden gewählte Kreis- und Ortsauschüsse. Gegen das Fürstenthum Serbien wurde die Grenzsperrte aufgehoben, mit dem Banus von Croatien eine Verbindung eingegangen. Die in der Nationalcassa vorhandenen Gelder wurden nach Belgrad in Sicherheit gebracht; an verschiedenen Orten wurde die Dreißigstamt-Casse (Zwischenzoll-Aemter) mit Beschlagnahme belegt.

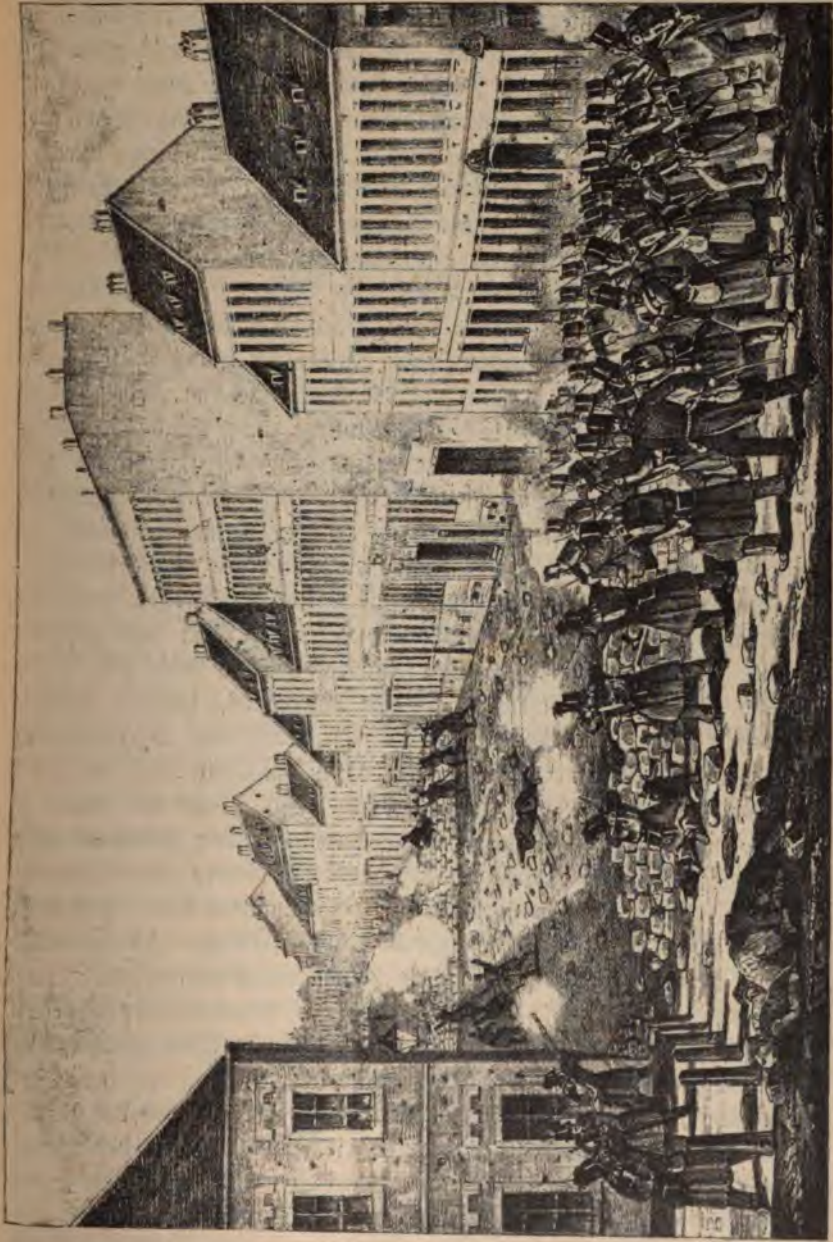
Die Pesther Regierung hatte, um dieser gefährlichen Bewegung Herr zu werden, die Einberufung eines illyrischen Nationalcongresses für den 27. Mai geplant. Inzwischen war jedoch die Bewegung zu weit vorgeschritten; der Karlowitzer Ausschuß erklärte den Feldmarschall-Lieutenant Grabowſky als Feind der serbischen Nation und des Kaisers. Am 6. Juni zogen Serben und Grenzer unter Führung des ehemaligen kaiserlichen Officiers Joanović von Titel aus, erbeuteten sich sechs Geschütze und setzten sich hinter der Römerschanze fest. Die magyarische Bevölkerung begann sich zum Widerstand zu organisiren; in Groß-Rikinda ließ der ungarische Commissär Černović mehrere Serben hängen, mußte aber nach Pest fliehen (10. Juni), von wo Weisungen zu entschiedenem Vorgehen eintrafen. Grabowſky ließ am Pfingstmontag (12. Juni) Karlowitz angreifen; mehrere Häuser geriethen in Brand, worauf sich die Truppen nach Peterwardein zurückzogen. Am 17. Juni bezogen an 20.000 Magyaren ein Lager bei D-Kés gegen die Serben. Auf der anderen Seite waren bald 10.000 Mann Grenzer und Provinzialisten beisammen, die sich die Waffen aus den ärarischen Magazinen holten. Das Reservebataillon des Peterwardeiner Regimentes ging wider den erhaltenen Befehl des Regimentsbefehles nicht nach Mitrovic, sondern zum Schutze des Nationalauschusses auf Peterwardein zu. Das zweite nach Italien bestimmte Bataillon (!) wurde über seine Bitte von Sellacé in Agram zurückgehalten, bis es endlich am 10. Juli sich mit den Anständischen vereinigte. Am 18. Juni erhoben sich die Tschajstisten in Titel, erbrachen das Zeughaus und unterstellten sich dem Nationalauschuß. Dieser betraute Georg Stratimirović mit dem einstweiligen Oberbefehl über die gesammten Nationaltruppen. Die Römerschanze

wurde in Vertheidigungszustand gesetzt, mehrere Lager errichtet; aus dem Fürstenthum Serbien kamen bewaffnete Zuzüge. Am 20. und 21. Juni griffen die Serben Weiskirchen an, am 29. verheerten sie Sz.-Mihaly. Ein förmlicher Waffenstillstand wurde mit den Serben geschlossen, vom 24. Juni bis zum 10. Juli sollte er dauern.

Auch die Rumänen protestirten gegen die Märzgesetze. Die Volksversammlung von Blasendorf (15. Mai) kündigte Pest den Gehorsam auf, während der magyarischeszeklerische Landtag zu Klausenburg (am 30. Mai) die Union mit Ungarn proclamirte. Es gab allerlei gewaltsame Auftritte, bis am 2. Juni aus Anlaß einer agrarischen Widerseßlichkeit dreißig Rumänen getödtet, mehr als hundert verwundet wurden. Auch hier anfängliche Unentschiedenheit der militärischen Behörden; hingegen offene Parteinahme der walachischen Mannschaft für die nationale Sache. Auch hier erhielt die Sache erst eine erkennbare Form, da ein höherer Officier, Oberstlieutenant Urban, den Aufstand in die Hände nahm, feierlich die Lossagung von Ungarn und seiner Regierung verkündete (13. bis 14. September) und Agitationsreisen in die rumänischen Ortschaften unternahm. Vom 16. bis 29. September tagte die zweite Rumänenversammlung zu Blasendorf und Zancu begann die Organisation seiner Banden. Womit nach und nach der Aufstand ein legaler, die Ungarn aber Rebellen wurden.

Wie verhielt sich der Hof zu diesen Ereignissen? Helfert selbst sagt, daß man in Hofkreisen eine „instinctartige Theilnahme für das, was sich im Süden vorbereitete, fühlte“, und darum „den Männern, die sich dort vor den Wallriß stellten, nicht ernstlich gram sein“ konnte. Was konnte nun der Hof thun, um seine „instinctartige Theilnahme“ nach außen zu bethätigen? Officiell die serbische u. Revolution anerkennen, die Officiere an die Seite der Aufständischen weisen, den Aufstand selbst als einen kaiserlichen, und darum den Widerstand gegen ihn als einen rebellischen erklären? Das ging nicht, wenigstens damals noch nicht, das gestattete Wien nicht und die italienische Gefahr, und kein österreichisches Ministerium wäre möglich gewesen, das in dieser Weise den Intentionen des Hofes entsprochen hätte. Eine Beeinflussung im Wege der militärischen Behörden allein ging auch schwer; war sie ja selbst in späterer Zeit nicht offen möglich und kam darum einer directen Willens- und Befehlsklärung nicht gleich. Helfert führt Beispiele an, wie die Grenzermannschaft sich die Theilnahme am Aufstande gegen den Willen gerade der höheren Officiere erzwingen mußte. Aber das beweist nur, wie die meisten derselben in dem Aufstand eben nichts als einen Aufstand, somit einen Aufstand auch gegen

den Kaiser sahen, und solange nicht ein directer gegentheiligter Befehl erfolgte — der konnte aber damals nicht gegeben werden — unmöglich sich für ihn aussprechen konnten. Helfert führt an, daß von Peterwardein und Temesvar aus an alle Officiere das Verbot erging, sich bei Verlust der Charge jeder Theilnahme zu enthalten; Peterwardein aber galt in den Händen der Aufständischen durchaus, selbst was die Besatzung anlangt, als ungarisch, und in Temesvar hatte das ungarische Element in der Stadt durchaus die Vorhand; aber Helfert gibt auch zu, „daß das Wiener Kriegsministerium einzelnen Officieren auf ihr Ansuchen die Erlaubniß erteilte, sich in ihre bedrohte Heimat zu begeben,“ eine Maßnahme, deren Tendenz unverkennbar ist. Daß erst Mitte Juli z. B. die Schwarzenberg-Uhlanen, ein nicht-ungarisches Regiment, sich von den Ungarn zurückzuziehen begannen, beweist nur die Verworrenheit damaliger Zustände, das versteckte und heimtückische Spiel der Camarilla, die so mehr zur Erschütterung der militärischen Disciplin beigetragen, als alle Revolutionsmänner zusammengenommen. Das macht aber die Grausamkeit, mit der dann jene Officiere, welche selbst nach erfolgter offener Kriegserklärung des Hofes an die Ungarn bei den Ungarn blieben, noch blutiger und ungerechter: weil bei diesem Wechseln und sich Kreuzen der verschiedenartigsten Befehle und Gegenbefehle, der heute erfolgenden Achtung dessen, was gestern noch beschworene Pflicht gewesen, ein klares Erkennen von Recht und Unrecht auch nur in formalem Sinne unmöglich war. Es fanden eben nicht Alle den richtigen Moment zum Abschwenken, wie etwa der Oberst Blomberg des gerade erwähnten Uhlanenregimentes. Das Regiment hatte bis Mitte Juli unter seiner Führung an Seite der Ungarn gekämpft; endlich begannen die fortgesetzten Einflüsterungen, das Beispiel anderer gelehrigerer Oberste (siehe den aufgefangenen Briefwechsel Zellabie!) zu wirken. Oberst Blomberg begann sich von dem Kampfe gegen die Serben allmählig zurückzuziehen. Im Monate August wird die Sachlage klar: der österreichische Consul in Belgrad, Oberst Mayerhofer, tritt offen an die Spitze der Serben, deren Bewegung er freilich schon von Belgrad aus deutlich genug auf jede erkennbare Weise gefördert hatte. Das bewirkte, daß Oberst Blomberg sich endlich offen von den Ungarn lossagte. Mit dem 24. September endlich wird die Sache der Serben auch officiell die kaiserliche: ein kaiserlicher General Suplikae, von den Serben zum Wojwoden gewählt und vom Kaiser bestätigt, wird Commandant des k. k. serbischen Corps. Dieser letzte entscheidende Schritt geschah also allerdings erst am 24. September; das Einverständnis des S. ber kann unparteiische Geschichtsschreibung unmöglich erst in



Einnahme der Barricaden in der Reugasse in der Leipzigerstadt am 28. October 1848.

dieser späten Zeit beginnen lassen. Dieses Einverständniß bestand von allem Anfang an; es äußerte sich nur in verschiedener, den wechselnden Verhältnissen angepaßter Form: ein k. k. serbisches Corps vollendete, was meuternde serbische Soldaten begonnen, Beide aber handelten in majorem tyrannidis gloriam. Freilich darf man, wenn man von „Hof“ spricht, nicht vergessen, daß es auch keine einheitliche Richtung am Hofe gab; daß ferner selbst jene Elemente am Hof, die mit allen diesen Mächtschäften zu thun hatten, keineswegs eine consequente Politik befolgten. Jellačić z. B. war beauftragt, den Südosten der Dynastie zu erhalten und den Ungarn Schwach zu bieten: dazu mochte er sich der südslavischen nationalen Bewegung bedienen; kamen aber dann die Wiener Maiereignisse, protestirten die Ungarn auch gegen die Wiener Revolution, erklärten sie sich bereit, Truppen nach Italien zu senden, dann konnte unten wieder abgewinkt werden (vgl. die Amtsentsetzung Jellačić' am 10. Juni), ebenderselbe Jellačić aber konnte einige Tage später Innsbruck, von den Segenswünschen der Hofpartei begleitet, verlassen. Das Alles beweist nichts dagegen, daß die Politik der Camarilla heimtückisch und perfid war; es beweist nur, daß sie, im Anfange unsicher und schwankend, erst den richtigen Weg suchte. Das Alles machte aber auch, daß bis zum letzten Momente in so gut kaiserlichen Kreisen, wie denen der Armee, Unklarheit und Verwirrung herrschte. Denn wer sich etwa für die Serben gegen die Ungarn entschied, handelte nicht nur in Unklarheit über die Gesetzmäßigkeit seines Vorgehens, sondern auch in Unklarheit über den Willen des Kaisers. Noch am 20. September schreibt Oberst Mayerhofer an Jellačić: „Oberst Riß theilte mir über die an ihn gerichtete Aufforderung, nicht gegen uns fechten zu wollen, wobei ich ihm die Manifeste Eurer Excellenz übersendet habe, mit, daß das ihm unterstehende Officierscorps sofort zwei Stabsofficiere nach Wien abgefertigt habe, um die unmittelbaren Befehle des Kaisers über das Verhalten gegenüber der serbischen Nation einzuholen. Gestern habe ich mit den Feldmarschall-Lieutenants Baron Blagoevich und Lahn eine Conferenz zu Maria-Schnee gehabt, und ebenfalls Zusicherungen wahrer militärischer Einigkeit zwischen allen Abtheilungen der k. k. Armee erhalten, so weit es nur immer die Grundsätze der Ehre und der noch bestehenden Abhängigkeit von Ungarn gestatten.“ Diesen Willen herzustellen, war wohl einer der Beweggründe für den schon frühzeitig unternommenen Versuch, in der Bevölkerung für einen Regierungswechsel Stimmung zu machen.



## Elftes Capitel.

# Die Militärverschwörung.

Deutsche und Tschechen, Ungarn und Serbocroaten und Walachen — Alles stand nun gerüstet, bereit, einander zu zerfleischen. So konnte nun daran gedacht werden, Wien, und somit die Revolution, vollständig zu isoliren. Der größere Theil Deutsch-Oesterreichs selbst war reactionär gesinnt oder wenigstens nicht als eventuelle Hilfe für Wien in Berücksichtigung zu ziehen, die Slaven waren gegen die Deutschen mobil gemacht, und so würde es vielleicht möglich werden, durch ihre Führer die Slaven als Sturmböcke gegen die Revolution zu verwenden; die Ungarn waren im blutigen Ringen mit fanatisirten, tapferen Gegnern begriffen und der Ausgang ein sehr zweifelhafter. Wien stand allein und nun hieß es, seine Niederzwingung vorzubereiten. Die erste Aufgabe hiefür war die Gewinnung des Militärs.

Es klingt ein wenig auffallend, daß das Militär erst sollte gewonnen werden müssen. Die Armee des absoluten Staates, und das war sie ja auch während der Revolution geblieben, sollte nicht unbedingt zur Verfügung der alten Machthaber stehen, zumal wenn sie auch nach der neuen Ordnung der Dinge der Armee zu befehlen hatten?

Die Bedeutung des Militarismus im vormärzlichen Oesterreich wird gewöhnlich überschätzt. Wir sind gewohnt, die Einrichtungen der Militärmonarchie des Oesterreichs von heute mit entsprechender Vergrößerung auf das vormärzliche Oesterreich zu übertragen. Wie muß es da erst vor fünfzig Jahren ausgesehen haben! denken wir oft. Das ist aber eine ganz falsche Analogie. Die Militärmonarchie von heute ist eine Schöpfung der nachrevolutionären Epoche und verdankt gerade den trüben Erfahrungen des Jahres 1848 ihre Entstehung. Die Werthung der Armee, des Officiersstandes, der militärische Zuschnitt des Hoflebens, die strenge Exklusivität des Hofes — all das war vor 1848 ganz anders.

Die Armee war nicht das Um und Auf des ganzen Staatslebens. Die herrschende Bureaucratie war Alleinherrscherin und duldete keine anderen Herrscher neben sich. Die Armee war insoferne von Bedeutung, als sie als ein Theil des bureaucratistischen Organismus erschien. Mehr war sie nicht. Besondere Privilegien, besondere Auszeichnung, besondere Achtung genoß sie nicht. Seit 1815 lebte Oesterreich in Frieden — die kleinen italienischen Unruhen der Zwanzigerjahre ausgenommen — man schenkte der Armee nicht besondere Aufmerksamkeit. Es wurden große Summen für sie ausgegeben, aber es fehlte entschieden der großartige Zug von heute, der das Militärbudget zum wesentlichen Inhalt des gesammten Budgets überhaupt macht. Die Flotte zum Beispiel wurde einfach vernachlässigt. Hingegen wurde von den für die Armee bestimmten Geldern — die Wirthschaft in den Magazinen, Spitälern zc. war greulich; die Festungsbauten verfielen alle aus demselben Grunde — schamlos gestohlen.

Das Wort vom Officiersstand als dem ersten Stand war noch lange nicht erfunden. Der Officier war sehr häufig ein Cavalier oder wenigstens sehr reich — nun gut, dann genoß er eben die sociale Auszeichnung eines Cavaliers. Und je nobler die Waffe und das Regiment, desto mehr wurde darauf gehalten, daß der Officier in Gesellschaft stets auch in gewählter Civilkleidung erscheinen könne; er zog die Uniform aus und wurde wieder Cavalier. Der nicht adelige, nicht reiche Officier war nicht mehr und nicht weniger als ein anderer Beamter desselben Ranges und desselben Gehaltes. Er lebte häufig in den beengendsten und drückendsten Verhältnissen und suchte nach Nebenerwerb, der ihm nicht verübelt wurde. Wir sind heutzutage gewöhnt, uns ein männliches Mitglied der kaiserlichen Familie nie anders als in Uniform zu denken, und fast Alle sind sie active Militärs; die Bilder aus dem Vormärz zeigen uns den Kaiser und die Erzherzoge meistens in der Gesellschafts-toilette jener Zeit, ob sie nun Audienzen ertheilen, oder ob sie im häuslichen Kreise sind. Der Hof lebte bei Weitem nicht so exclusiv wie später; nicht selten erschienen Bürgerliche ohne irgend einen öffentlichen Rang als Gäste in der Hofburg.

Der Organismus der Armee ist heute von Grund auf geändert. Damals das Conscriptions- und Stellvertreterssystem; es waren die Armen und Aermsten, die Soldaten wurden, und sie wurden es auf vierzehn, später auf acht Jahre. Damit schieden sie häufig vom bürgerlichen Leben, nach vierzehn oder acht Jahren zurückgekehrt, fanden sich die meisten als völlig Fremde in einer fremden Welt. Der Soldat war damals mehr Berufssoldat, gleichsam Söldner. Das macht ihn allerdings

zum willfährigen Untergebenen, rechnet man noch die barbarisch strenge Behandlung, die Stockprügel, den Lattenarrest, das Gassenlaufen. Aber das macht ihn auch nach einigen Jahren zu Einem, der sich genau auskennt, alle Schliche und Kniffe weiß, und die Prügel so gewohnt ist, daß er die Stockprügelstrafe provocirt, weil er früher eine dies- bezügliche Wette eingegangen hat. Es sind oft ganz wilde und verwegene Kerle, die des Kaisers Rock tragen; das bewirkt das Stellvertretersystem und die strafweise Abstellung nichtsnutziger Subjecte zum Militär. Der Dienst war bei Weitem nicht so anstrengend wie heute.

Der Soldat trug mehr und hatte sein Gewehr und die übrigen Rüstungsarten unaufhörlich zu putzen. Aber Uebungen in der Ausdehnung und mit den Strapazen, wie sie der Soldat heute ertragen muß, gab es damals nicht. Ueberhaupt war der Begriff des Dienstbetriebes kein so entwickelter und strenger.



21. Wagn. (Stadtgasse.)

Was man heute verlangt: daß der militärische Organismus jederzeit und überall tadellos functionirt, setzt voraus, daß jedes Glied dieses Organismus in gleicher Weise zur Mitarbeit gezwungen ist. Das war 1848 nicht der Fall. Die Officiere zum großen Theil „hatten es nicht nothwendig“; viele Söhne reicher Eltern traten nur zu dem Zwecke ein, um sich zu amüsiren. Darunter gab es Ausländer, die die Regimentsprache gar nicht, die deutsche Sprache nur auf das Nothdürftigste beherrschten. Der Soldat konnte sich freilich nicht gestatten, sich nur amüsiren zu wollen; aber das von oben gegebene Beispiel mußte nothwendig die Strenge des Dienstbetriebes lockern. In der Armee des Vormärz steckte eine Art demokratisches Element: auch der Soldat konnte Officier werden.

Nur schwer, nur nach langen Jahren, verdiente, tapfere Männer oft jungen Milchbärten hintangesetzt, aber immerhin: die Kluft zwischen Unterofficier und Soldat war nicht unausfüllbar. Diese Officiere, die aus dem Mannschaftsstande hervorgegangen waren, ihren Kameraden oft an Bildung, fast immer an Erfahrung und Jahren überlegen, und doch immer zurückgesetzt, bildeten ein unzufriedenes Element. Die Wehrverfassung brachte auch in das Unterofficierscorps merkwürdige Elemente. Leute, die auf Beförderung zum Officier dienten, beim Unterofficier stehen geblieben waren, verdorbene Studenten u. fanden sich häufig als Unterofficiere und gaben sehr intelligente Unterofficiere ab.

Die so zusammengesetzte Armee war naturgemäß von der Revolution nicht unberührt geblieben. Alle Zeitungen, selbst die radicalen, brachten Beiträge von Soldaten, Officiere rückten in die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ mit Namen gefertigte Beschwerden wegen außertourlicher Beförderungen ein, in der „Constitution“, dem radicalsten Blatte Wiens, erhebt ein ebenfalls mit Namen genannter Artilleriecorporal eine Beschwerde, die Bombardiere hängen zum Fenster ihrer Kaserne eine schwarzrothgoldene Fahne heraus, man erinnere sich, was z. B. über das Verhalten des Militärs in Wien am 26. Mai 1848 gesagt wurde — und man wird jetzt verstehen, warum die Contrerevolution die Armee erst gewinnen mußte.

Jetzt beginnt, in Oesterreich bisher unerhört, das Umschmeicheln der Armee wie einer Prätorianergarde. Windischgrätz in Prag betreibt die gemeinste Demagogie, die Soldaten werden durch allerhand Köder gewonnen, gegen Wien und die Revolution aufgereizt, man verschmäht es sogar nicht, die nationale Gehässigkeit zu diesem Zwecke auszunützen. Die Herren Officiere beginnen ihre Ansicht über die Revolution zu äußern, und zu drohen, wenn man ihre Ansicht nicht acceptire. Ende Mai erlassen die Officiere der Lemberger Garnison einen Aufruf an die Armee, aus dessen schwülstigen, halb unverständlichen Phrasen nur Eines klar wird: die moralische Zerfetzung der Armee. „Kameraden,“ heißt es in diesem Aufrufe, „was seit Monaten in unserem Staate, was hauptsächlich in Wien vorging, das wißt Ihr. Ein Regierungssystem, alt und übel berathen, wurde vom Geiste der Zeit niedergeschmettert, und wir Kameraden haben dessen Fall in ernstester Ruhe beistimmend mit angesehen. Der Tag der jungen Freiheit sollte vom 13. März angefangen das Sonnenlicht einer glücklicheren Zukunft üben und verbreiten; allein jetzt, nach einer dreimonatlichen Frist — was sehen wir? Sind wir nicht durch die anmaßende Gewalt einer irregeleiteten Faction der tiefsten Nacht eines staatlichen Wirrreiches, sind wir nicht einer gänzlich an-

archischen Entfesselung rathlos zugeschleudert? Welcher Ehrenmann unseres großen Staates kann diesem eine Schreckenszeit nahe verkündenden Zustande mit nichts sagendem Gefühle zusehen? Kameraden, in allen Revolutionen, die über alle Weltbühnen gingen, hat der Soldat eine unterschiedene Rolle gespielt. Die Revolutionen unseres Vaterlandes haben wir bis nun still, obgleich in gespannter Erwartung der kommenden Dinge verfolgt; nirgends kann uns in dieser erfolgten Periode der Vorwurf werden, daß wir der neuen staatlichen Entwicklung den geringsten Anstoß gaben. Wie sollten wir dies auch, wir, des Vaterlandes treue Söhne, hoch beseelt für dessen Wohlfahrt, Freiheit und Recht! Doch nun, die jezigen Ereignisse in Wien, die sind zu arg. In der Brust des letzten Soldaten hat sich ein empörtes Gefühl gegen diese, gegen die allgemeine Verhezung und Drängniß unseres theueren Vaterlandes, gegen die schmachvollen Uebergriffe einer unreifen, sich autokratisch hinplanzenden Bubengewalt verlezend eingepägt. Zudem, Kameraden, verpflichtet uns ein heiliger Eid, unser Vaterland auch gegen innere Feinde zu schützen, zu erhalten. Jeder brave Soldat fühlt im gegenwärtigen Augenblicke die volle Wichtigkeit dieser seiner schönen Aufgabe, und es ist wahrlich an der Zeit, aus unserer zurückgezogenen Stellung fest, wie es uns als dem kräftigsten Kern unseres Gesamtvaterlandes zukommt, hervorzutreten und im Orgelton des höchsten Ernstes unsere Generale bittend aufzufordern: uns dorthin zu stellen, wo wir Kaiser und Vaterland schirmen können. Noch ist es nicht zu spät! Noch stehen wir, das einzig ungebrauchte Rettungsmittel, auf das so viele Millionen ihre Hoffnung setzen, in der erhabensten Bedeutung einer Seele da; doch zögern wir auch jezt noch, so wird unsere Mit- und Nachwelt die besleckenden Worte über uns sprechen: das Militär hat sich seinen guten, hochherzigen Kaiser nehmen, hat so vieles, so großes Unglück über das Vaterland ruhig zusehend kommen lassen. Nein, Kameraden, so werde nicht über uns gerichtet, als Staatsbürger steht uns das Recht zu, unser Wort, als Staatskörper aber auch das, unser Gewicht in seiner großen einheitlichen Bedeutung geltend zu machen, und somit sprechen wir es denn soldatisch kurz und offen aus: Wir wollen Ordnung, wir wollen Recht, wir wollen das hohe Gut unserer Constitution in weitester Ausdehnung, jedoch in männlich kluger, geregelter Entwicklung auf das Schärffste bewachen, aber wir wollen nicht und stimmen nun und nimmermehr auch zu der geringsten Verfügung bei, die die ungezügelte Willkür einer Jugendherrschaft, oder die eine provisorische, von Seiner Majestät nicht sanctionirte Regierung verlautet (sic!), und die uns bei der ganzen gebildeten Welt in Schmach und Hohn oder

in ein unabsehbares Elend stürzen muß. Kameraden! wir baten unseren hochverehrten Commandirenden, dies als den einstimmigen Ausdruck unserer Gesinnung Seiner Majestät dem Kaiser, dem Kriegsminister und der ganzen Armee bekanntzugeben, wir baten ihn ferner, sich an unsere Spitze zu stellen und den zerrütteten Zustand in Wien, sowie die Behemenz der dort waltenden, meist von Fremden ungetriebenen schlechten Mittel (??) unter der drohendsten Gestalt ja mit aller Strenge aus dem Grunde zu vertilgen und solcher Art dem wahrhaft constitutionellen Leben Eingang und eine ehrliche rechte Basis zu verschaffen. Da wir dies thaten, rechneten wir, edle Kameraden, auch mit voller Zuversicht auf Euch, daß Ihr desgleichen thun werdet, und daß wir so vereinigt das hochbeseeligende Gefühl, Kaiser und Vaterland mit starker Hand zu schützen, zur reellsten Geltung erheben. Lemberg, am 23. Mai 1848.“ Die Prager antworten auf diese Adresse u. s. w. Wie die meuternden Soldaten die Amtsenthebung Windischgrätz' zu verhindern gelehrt wurden, haben wir bereits gehört. Wie alle Prätorianer, besticht man jetzt diese dadurch, daß man ihnen freie Hand läßt gegenüber dem Civilistenpöbel; die Aera unverschämtester Militärexcesse beginnt. Jeder erfolgreiche Kampf gegen die Revolution (so Krakau im April, so Prag im Juni) bedeutet Gelegenheit zu ungestraften Zügellosigkeiten der Soldaten; Raub und Plünderung leiten den Kampf zur Sicherheit von Sicherheit und Eigenthum ein.

So wird die Armee nach und nach auf Wien, auf die Revolution dressirt.

Der Mann, dem in dem bevorstehenden Kampfe die führende Rolle zugebacht war, war Windischgrätz. Als in Wien das constitutionelle Ministerium Pillersdorf zu Stande gekommen war, begab sich Windischgrätz auf seine Herrschaft Lesko nächst Tyrnau in Ungarn. „Ich habe gewirkt, was sich thun ließ,“ sprach er hier beim ersten Zusammentreffen mit seiner Familie, „aber wir sind lange nicht fertig; ich werde noch in die Lage kommen, nach Wien zu marschiren und dem Kaiser seinen wankenden Thron wieder herzustellen.“ Er verhehlte diese seine Anschauungen dem Grafen Latour nicht, mit dem er einen ununterbrochenen Briefwechsel, theils in französischer, theils in deutscher Sprache unterhielt. Er wisse noch nicht, was er zu thun habe, schrieb er ihm schon im April; er werde es in Erwägung ziehen — „je prendrai en considération ce que j'ai à faire, je ne sais pas encore comment.“ Er hielt sich über den naiven Glauben der Wiener auf, als ob ihre Stadt ganz Oesterreich sei. Er äußerte seine Bedenken über die Aprilverfassung, gegen deren centralistische Natur sich seine

Begriffe von dem Wesen des österreichischen Kaiserstaates sträubten. Er sprach sich unverhohlen über die bedenkliche Nachgiebigkeit des Ministeriums aus; „ich hoffe, die Regierung wird einem solchen Verlangen nicht nachgeben,“ schrieb er, als er erfuhr, daß die Ungarn ihre Regimenter in ihr Land verlegt haben wollten. Aber auch wie die Dinge in Prag sich entwickelten, machte ihm Sorgen. In seiner Abwesenheit leitete Erzherzog Karl Ferdinand das Generalcommando, der ihn in fortlaufender Kenntniß von den dortigen Zuständen und Ereignissen erhielt.

Die Wiener Minister wünschten nicht, daß er nach Böhmen auf seinen Posten zurückkehre, obgleich sie nicht den Muth hatten, ihm es geradezu zu verweigern. Latour widerrieth es ihm bloß, er habe „die öffentliche Meinung“ wider sich; er schrieb von einer „Nordarmee“, die man zu bilden beabsich-



23. August. (Bahnhof.)

tige und deren Commando Windischgrätz übernehmen sollte. Da traf in Leško die Nachricht von den Wiener Ereignissen am 15. Mai ein und nun ließ sich Windischgrätz nicht länger halten. „Ich reise nach Prag, wohin mich meine Pflicht ruft,“ schrieb er an Latour am 18.; „es sind die Interessen meines Monarchen, des kaiserlichen Hauses und aller ehrenhaften Leute, die auf dem Spiele stehen.“ Er war kaum in Prag angekommen, als aus der Reichshauptstadt die Kunde von der Flucht der kaiserlichen Familie einlangte. Windischgrätz war daran, gegen Wien zu ziehen, doch „er habe zu wenig Truppen“. Er wollte die böhmische Armee unter den unmittelbaren Befehl des Hofes gestellt wissen, worüber ihm jedoch Latour bemerkte: „dann könne er nicht Minister sein“. Mittlerweile wurde in Prag selbst die Luft immer

schwüler, bis sich am 12. Juni das seit Langem drohende Gewit entladen begann.

Von allen Seiten, offen und anonym, aus dem In- und lande kamen dem Fürsten hier enthusiastische Dank- und Bwünschungsschreiben, dort Schmähbriefe und Drohungen, aber au gemeinte Warnungen zu. Von den Ersteren priesen die aus Deutsh kommenden den Fürsten als Vorkämpfer des „Deutschthums in Böh eine Auslegung, die er mit dem Bemerken von sich wies: „er nicht als Feind irgend einer Nation, sondern einzig als Bekämpf Gesetzlosigkeit und des Umsturzes gehandelt“. Die ganze außeritali Armee blickte auf Windischgrätz als den ersehnten Retter aus der Der Kaiser und die Kaiserin dankten von Innsbruck in gnädigen schreiben. Auch aus St. Petersburg kam ein eigenhändiges kaiserliches E ben, bei dessen Beantwortung Windischgrätz dem russischen Czars seinerzeitiges dem Kaiser Franz gegebenes Versprechen in Grimm brachte, seinem Nachfolger stets mit Rath und That zur Seite zu s

Windischgrätz war fest entschlossen, die der Revol gegenüber gewonnene Stellung nicht wieder aufzug vielmehr die Kräfte bereit zu halten, um im geeigneten punkt das Werk ihrer vollständigen Niederwerfung zu zu führen. Unmittelbar nach den Junitagen schickte er Oberstlieutenant Baron Langenau in geheimer Sendung Innsbruck, um sich für unvorhergesehene Ereignisse nöthige Vollmacht zu erbitten. Sie kam in einem k lichen Handschreiben, worin ihm für den eintretenden „der unbeschränkte Befehl über alle kaiserlichen Truppe Monarchie“, die italienische Armee allein ausgenommen, geräumt wurde. Von da an blieb Windischgrätz mit kaiserlichen Hoflager in unausgesetztem Verkehr. Er sich mit den commandirenden Generalen von Mähren Galizien, Fürst Neuß und Baron Hammerstein, in vorlä Verbindung und benützte eine vorübergehende Anweie des Grafen Clam-Gallas, um auch den greisen Mars Radetzky in Italien von seinen Entwürfen zu unterric der seinerseits sich anheischig machte, dem Fürsten im darfsfalle 15.000 bis 20.000 Mann zur Verfügung zu ste Bei allen diesen Verhandlungen blieben das kaiser Handschreiben und überhaupt die näheren Beziehungen Windischgrätz' zum Hofe strenges Geheimniß; ja, auch Latou fuhr davon nichts, wie Helfert behauptet.



In der ersten Zeit nach den Funitagen schien sich das Wiener Ministerium mit Windischgrätz auf einen guten Fuß stellen zu wollen. In der Berathung vom 7. Juli wurde Latour's Vorschlag angenommen, die Dauer des Prager Belagerungszustandes solle Windischgrätz' eigenem Ermessen anheimgestellt bleiben. Als aber der constituirende Reichstag zusammentrat, und das Ministerium sich mit den Czechen auf einen guten Fuß zu stellen suchte, suchte Latour dem böhmischen Commandirenden begreiflich zu machen, daß es nicht länger angehe, den Prager Ausnahmestand aufrecht zu halten, die militärische Untersuchungscommission fortwalten und wohl gar, worauf Windischgrätz bestand, dem General Schütte und anderen Officieren und Soldaten, die sich bei Bezwingung des Aufstandes hervorgethan, Auszeichnungen zukommen zu lassen. Von da an wurde die Correspondenz zwischen den beiden Generalen immer lebhafter und nahm nicht selten den Charakter einer gewissen Bitterkeit an. Windischgrätz drang unaufhörlich auf kräftige Maßregeln, bestand auf entschiedener Aufrechterhaltung des constitutionellen Veto des Monarchen, mahnte den Kriegsminister, die Armee intact zu lassen und nicht durch den Eid auf eine zweifelhafte Verfassung den Keim des Zerfalles in ihre Reihen zu bringen, beschwerte sich über die Behandlung des Militärs in den Wiener Journalen, über dessen unwürdige Stellung gegenüber den tonangebenden neuen Gewalten zc. Latour gab ihm in vielen Punkten nicht unrecht, meinte aber hinsichtlich anderer, Windischgrätz fasse sie nicht so auf, wie es die Lage der Dinge erheische; Windischgrätz, meinte er, habe eine Stadt von 100.000 Einwohnern mit Waffengewalt in Schranken gehalten, das Ministerium habe dasselbe ohne Blutvergießen in einer Stadt von 500.000 Bewohnern geleistet.

Einen stets wiederkehrenden Anlaß zu brieflichem Hader bildete es, daß Latour immer mehr Truppen aus Böhmen ziehen wollte. Schon im Mai hatte Windischgrätz einen eigenen Courier nach Innsbruck gesandt, um sich gegen die Abberufung des Regiments Palatinalhusaren aus Böhmen zu wehren. Die tüchtigsten der Generale, die er sich herangezogen, strebten aus den unerquicklichen Zuständen einer zwitterhaften Friedensstellung hinaus in das frische Lagerleben auf dem italienischen Kriegsschauplatz, und mehrere wußten ihr Begehren trotz der eindringlichen Gegenvorstellungen ihres Commandirenden durch unmittelbare Verwendung in Wien durchzusetzen. Nach den Funitagen bestand Latour, der für Böhmen keine Gefahr mehr sah, mehr wie je auf seinem Verlangen. Namentlich sollten die Grenadierbataillone aus Prag entfernt werden; sie waren es, die bei Bekämpfung des Auf-

standes am wirksamsten eingegriffen, bei den Blünderungen eine nicht minder hervorragende Rolle gespielt und dadurch begreiflicherweise den grimmigsten Haß der aufständischen Partei auf sich gezogen hatten. Die böhmischen Reichstagsabgeordneten der Rechten, von Prag aus in dieser Beziehung fortwährend gedrängt, bestürmten ihrerseits Latour, der auf amtlichem Wege anordnete und im brieflichen hat, Windischgrätz möge „um der öffentlichen Meinung willen“ in diesem Punkte nicht länger auf seinem Widerstreben verharren. Doch Windischgrätz sträubte sich dagegen mit aller Macht. „Wenn man so fort macht,“ schrieb er an Latour, „geht man dem Untergang entgegen; die Dinge sind soweit gediehen, daß sich Wien nur durch die Gewalt der Waffen zur Ordnung zurückführen läßt“. Man möge sich darüber keiner Täuschung hingeben; ich für meinen Theil kann um Italien willen die böhmische Armee durch Entziehung ihrer besten Truppen nicht schwächen lassen.“ Die Sprache zwischen ihm und Latour wurde eine immer gereiztere. Windischgrätz erklärte fest, er werde sich unter keiner Bedingung zur Entsendung der verlangten Truppenkörper hergeben; er bitte, ihn nicht in die Lage offener Weigerung zu bringen, da er fest entschlossen sei, in jener Richtung ihm zukommenden Befehlen nicht zu entsprechen; wenn das Ministerium nicht die Kraft besitze, der Revolution entgegenzutreten, so müsse er die seinige für diesen „Zweck gesammelt halten; die Vorsehung habe ihn leider in diese Lage zu handeln berufen“. Latour nahm für eine Zeit eine sehr ernste Miene an. Auch war es nicht bloß Nachgiebigkeit gegen die Interpellationen der Rechten, warum er auf seinem Begehren bestehen zu müssen glaubte; er brauchte in der That Truppen, insbesondere jetzt, wo Jellačić seinen Zug gegen Ofen vorbereitete. Er ließ in einem seiner Schreiben an Windischgrätz die Nothwendigkeit einer Abberufung durchblicken; er ging so weit, dessen Verhalten geradezu als „ein seit dem dreißigjährigen Kriege in der kaiserlichen Armee nicht vorgekommenes Beispiel offenen Ungehorsams eines commandirenden Generals“ zu bezeichnen. Zulezt fand er dennoch Mittel, den von ihm erkannten Bedürfnissen in anderer Weise abzuhelpfen; von der Entsendung böhmischer Truppen war keine Rede mehr, und der Briefwechsel zwischen den beiden nahm wieder den vorigen, ruhigeren Ton an. Doch nicht mehr für lange! Vom 2. October datirte das letzte Schreiben des Fürsten, das in die Hände des Kriegsministers gelangte. „Die Meuchelmorde in Frankfurt,“ schrieb Windischgrätz, „der Tod Lamberg's zeigen, wohin die Umsturzpartei will. Ich wäre längst gemeuchelt, wenn man die Truppen nicht fürchtete. Wenn man eine Armee hat, besitzt man das Mittel, Widerstand

zu leisten, und muß es gebrauchen. Die revolutionäre Partei wird sonst Alles thun, sich der Armee zu entledigen, und glauben Sie mir, sie wird dahin kommen, es zu erreichen.“

Mit der kaiserlichen Familie war Windischgrätz diese ganze Zeit hindurch in unausgesetzter Berührung geblieben. Gleich nach ihrer Rückkehr aus Tirol sandte er Langenau nach Wien, dessen Schwager General Mertens, damals im Kriegsministerium verwendet, von den Plänen des Fürsten im Allgemeinen unterrichtet wurde. Fürst Josef Lobkowitz, Generaladjutant des Kaisers, gleichsam der Gesandte Windischgrätz' am kaiserlichen Hofe, empfing von Windischgrätz die Mahnung, eine Brigade der Wiener Garnison fortwährend in der Nähe von Schönbrunn bereit zu halten, die für den Fall einer Katastrophe die Abreise der kaiserlichen Familie zu decken hätte.



23. August. (Prater.)

Was Windischgrätz im Norden, besorgte Jellačić im Südosten, Kadežky im Süden der Monarchie. Alle drei schufen sie die österreichische Armee um: Kadežky wenigstens dadurch, daß er sie von Sieg zu Sieg führte und ihr Selbstbewußtsein verlieh, Windischgrätz durch gemeine Demagogie und Aufstachelung der niedersten Instincte, Jellačić auf ähnliche Weise. Sie lehrten die Armee sich selbst kennen, sich ihrer selbst als eigener Macht, als Staat im Staate bewußt werden; von ihr — so lehrten sie sie glauben — hänge Rettung und Bestand des Staates ab. Alle drei führten sie ihre Pläne in mehr oder weniger offenem Widerspruch zur Regierung durch. Kadežky führte den italienischen Krieg weit über die Absichten der Regierung hinaus; bestand ja von vorneherein die Absicht, die Lombardei herzugeben, wenn Italien einen Theil der Staatsschuld übernehme, und wurde ja der ganze Krieg nur geführt um der Waffenehre wegen und um einen Theil der venetianischen Provinzen zu retten. Kadežky aber schuf erst

den italienischen Krieg; er war nicht nur der Feldherr, der ihn führte, er steckte ihm auch seine Ziele. Windischgrätz handelte in offenem Ungehorsam gegen die Regierung und seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister; die geheime Vollmacht von Innsbruck in der Tasche, traf er seine Vorkehrungen, die der arme Latour nicht alle gutheißen konnte, weil er ja nicht nur Feldzeugmeister, sondern auch Minister war; Windischgrätz scheint aber auch aus bloßem Eigendünkel, um selbst als der Erlöser auftreten zu können, auf seinem Widerstande beharrt zu haben; Latour brauchte durchaus nicht vollständig uneingeweiht gewesen zu sein, wenn er von ihm Truppen für Zellačie verlangte. Zellačie endlich rebellirte ganz ungescheut, ließ sich als Hochverräther erklären, wußte er ja, daß man ihn nicht fallen lassen konnte. Die Reaction beruft zu ihrer Rettung die Soldaten, sie gibt sich ganz in die Hände der Heerführer, läßt diese eigenmächtig schalten und walten; der Hochverrath an den Völkern Oesterreichs ist das Mittel, das „W. J. R.“ anwenden (diese Initialen ließen dann die Officiere auf ihre Säbel eingraviren), die Dynastie in ihre alte Herrschaft wieder einzusetzen.

## Zwölftes Capitel.

### Der Reichstag.

Inzwischen schoß der constitutionelle Weizen üppig in die Halme. Das Prager Blutbad, der offenbare Entschluß, eine Untersuchung dieser Ereignisse nicht zuzulassen, das freche, herausfordernde Benehmen des Windischgrätz und seiner Banden — das Alles wurde übersehen. Man vergaß, wie unwürdig die Deputation des Sicherheitsausschusses, die den Ursachen des Prager Pfingstauftandes nachgehen sollte, von den Prätorianern des Windischgrätz behandelt worden, wie man sie verhöhnt, beschimpft, ja förmlich in Gewahrjam gebracht hatte. Man vergaß, daß das Ministerium es entschieden abgelehnt hatte, mit dem Ausschusse zusammen die Untersuchung über die Prager Ereignisse zu führen. Denn als der Ausschuß am 24. von der Regierung verlangte, daß Fürst Windischgrätz verhalten werden solle, für die schmähliche Behandlung der Deputation Genugthuung zu geben und die ihr weggenommenen Waffen zurückzustellen; daß Windischgrätz und Thun baldmöglichst von ihren Posten entfernt würden, jedoch so, daß die in ihren Händen angeblich befindlichen Fäden eines Complotes nicht ganz verloren gingen; daß die Garnison in Prag gewechselt würde, und endlich daß zur Untersuchung der Prager Ereignisse eine aus Ministerialbeamten und Ausschußmitgliedern bestehende Commission dahin abgeschickt, das Urtheil aber durch ein vom Reichstage ernanntes Geschworenengericht gefällt werde, lehnte Pillersdorf diese Forderungen nicht nur ab, sondern gab sogar zu verstehen, daß sie vollständig unzulässig seien. Man vergaß das Bedenklichste, daß Pillersdorf, mochte

Anmerkung: Vgl. Springer Anton, „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809“, Leipzig 1863—65; Pillersdorf, „Rückblicke auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849“, Wien 1849; idem „Handschriftlicher Nachlaß“, Wien 1863; Isfordind-Rostniß, „Briefe von Wessenberg“, Leipzig 1877.

dieses sein Verhalten sowie seine Weigerung, dem Regierungscommissär den er nach Prag zu entsenden beabsichtigte, drei Vertrauensmänner des Ausschusses beizugeben, auch noch so sehr durch sein bureaukratische Empfinden beeinflusst sein, für das die Untersuchung des Verhalten von Behörden durch nicht beamtete gewöhnliche Menschen sehr verlegend erscheinen mußte, in Wirklichkeit auch gar nicht anders handeln konnte. Er wußte, daß an dem Widerstand des Windischgrätz seine ganze Macht sich brach.

All das verschwand an Bedeutung, wurde nicht bemerkt. Hatte doch der Kaiser in seinen letzten Manifesten sich zum Constitutionalismus, ja selbst zu den Errungenschaften des 15. Mai bekannt. Sollte doch am 26. Juni der Reichstag zusammentreten und der Kaiser nach Wien kommen. Der kam zwar nicht, aber dafür sollte sein Bruder Erzherzog Franz Karl in Wien zur Eröffnung des Reichsrathes erscheinen. Aber auch dieser war plötzlich „verhindert“ und so wurde denn zum wirklich allerletzten Male ein anderer Prinz angesagt: Erzherzog Johann, der auch am 24. Juni, einen Tag später, als er erwartet worden war, eintraf.

Großer Jubel in Wien! Erzherzog Johann war der Mann des Volkes, Freund demokratischer Bestrebungen, ein deutscher Mann — Gott weiß, wie er sich diesen Verdacht zugezogen hatte! Es ist wahr, er hatte stets in Fronde gegen Metternich gestanden, eine Bürgerliche geheiratet, und in den entscheidenden Märztagen sich für Nachgiebigkeit ausgesprochen. Aber das war auch Alles; er war ein braver, alter Herr, der, selbst in jüngeren Jahren kein Stern erster Größe, sich schon in den napoleonischen Kriegen durch den Zwiespalt seines Willens und Könnens (seine Rivalität gegen den ungleich bedeutenderen Erzherzog Karl) ausgezeichnet hatte. Genug an dem aber, speciell die radicalen Kreise Wiens empfanden die Sendung Johann's geradezu als den Sieg ihrer Sache. Dem Scheine nach urtheilten sie ganz richtig. Gerade das populärste Mitglied des Kaiserhauses nach Wien zu senden, hieß das nicht den Wunsch nach Versöhnung, nach ehrlicher, aufrichtiger Versöhnung, am deutlichsten bekunden? In der That, die Sendung Johann's war ein Compliment an die Wiener Revolution. Der politischen Unreife der Wiener entsprach es, anstatt dieses Compliment mit nur zu gerechtfertigtem Mißtrauen aufzunehmen, es als die Anerkennung der Revolution zu deuten. Erzherzog Johann war ein bloßes Decorationsstück. Der Kaiser oder wenigstens sein Bruder Franz Karl hätten nach Wien kommen müssen, um den Glauben an endgiltigen Frieden berechtigt zu machen. Was Erzherzog Johann sagte — zu thun hatte er ohnehin nichts — verband weder ihn, noch seine Familie.

as Verhalten Franz Karl's aber, der selbst oder dessen Sohn der erufene Thronerbe war, mußte die Hofpolitik in einer bestimmten Richtung binden.

Die Radicalen jubelten. Und sie benützten die ihnen so günstig ercheinende Gelegenheit zu einem Vorstoße gegen Pillersdorf. Er war ihnen nie sympathisch gewesen, und nun hatte er in den Maitagen so halbes und schwankendes Spiel getrieben und schließlich in den letzten Tagen allen Versuchen, von Wien aus Ordnung in die Prager Wirren zu bringen, widerstanden. Nun der Hof zum Einlenken entschlossen schien, einen so populären und leutseligen Prinzen nach Wien entsendet hatte, sollte es nicht möglich sein, das Bureaukratenministerium Pillersdorf los zu werden, das, von vorneherein nur als Uebergangsministerium gedacht, als das Ministerium, das den Absolutismus des Vormärz in moderne constitutionelle Einrichtungen überführen sollte, nun durch die besonderen Zeitumstände ein so langes Dasein erhalten hatte? Darum jetzt ein neues, fortgeschrittenes, radicales Ministerium!

Der demokratische Verein eröffnete den Feldzug. Am 8. Juli entsendete er eine Deputation an Erzherzog Johann, die Entlassung Pillersdorf's zu verlangen. Die Zustimmung Johann's erfolgte überraschend schnell. „Meine Herren,“ sagte er, „ich wußte schon lange, daß Pillersdorf für diesen Posten unfähig sei, er sollte nur bis zur Eröffnung des Reichsrathes bleiben, doch ich werde mein Möglichstes thun. Ich reise heute ab (Johann war in Frankfurt zum deutschen Reichsverweser gewählt worden), aber ich gebe Ihnen mein Wort, Sie werden noch vor meiner Abreise von mir hören!“ Von Erzherzog Johann begab sich die Deputation in den Sicherheitsauschuß, wo ihre Mittheilung großen Jubel hervorrief. Doch setzte der Auschuß eine Beschlufsfassung aus, da Pillersdorf den Präsidenten Fischhof zu sich entboten und dieser mit drei Auschußmitgliedern dem Rufe Folge geleistet hatte. Endlich kamen die Herren zurück. Pillersdorf, so erzählten sie, habe zunächst wissen wollen, ob die Gesamtheit des Ausschusses und somit die Bevölkerung seinen Rücktritt wünsche; sie hätten ihm von der allgemein gegen ihn herrschenden Mißstimmung Kenntniß gegeben und ihm das Versprechen abgenommen, eine unzweideutige Erklärung gegen das Zweikammersystem und die indirecten Wahlen sowie die Amtsenthebung Thun's entweder im Ministerrathe durchzusetzen oder seine Demission zu geben. Der Sicherheitsauschuß beschloß jedoch mit 147 gegen 6 Stimmen sich sofort für die Entlassung Pillersdorf's und für ein Ministerium Doblhoff auszusprechen, das über die gewünschte Erklärung in Sachen der Verfassung und das Ver-

sprechen der Entfernung Thun's abgeben müsse und außer Wessenberg kein Mitglied des früheren Cabinetes übernehmen dürfe. Nach einer halben Stunde kam die Nachricht, Erzherzog Johann habe das inzwischen eingereichte Entlassungsgeſuch Billerſdorf's genehmigt und Doblhoff die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen. Aber erst nach der Rückkehr Johann's aus Frankfurt trat das neue Ministerium ins Leben (18. Juli).

Nomineller Chef, Minister des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses blieb Wessenberg, ebenso wie Latour Kriegsminister und Kraus Finanzminister, Doblhoff übernahm das Innere und provisorisch das Unterrichtsportefeuille, Dr. Alexander Bach wurde Justiz-, Theodor Hornbostel Handels-, Ernst v. Schwarzer Arbeitsminister.

Mit diesem Ministerium war ein Wunsch der Wiener Demokraten in Erfüllung gegangen. Nicht nur, daß Billerſdorf gestürzt war — die Ministerliste, die Dr. A. J. Becher im „Radicalen“ vom 10. Juli vorschlug, enthielt auch zwei Namen (Dr. Alexander Bach und Hornbostel), die im Ministerium Doblhoff wirklich figurirten. Sie hatte übrigens gelautet: „Für das Aeußere: Wessenberg, einer der so wenigen unter den Aelteren, die zu gut waren, um je hervorgezogen werden zu können; für das Innere: Dr. Alexander Bach, dessen Thatkraft, Umsicht und vielseitige Ausbildung ihn zu diesem umfassenden Ministerium wie Wenige geeignet machen; für den Handel: Th. Hornbostel, der schon lange die Seele des Gewerbevereines war und die gründlichsten Sachkenntnisse mit aller erforderlichen allgemeinen Bildung vereinigt; für die öffentlichen Arbeiten, den Ackerbau u. s. w.: Anton Doblhoff, von dem ein gleiches Lob zu sagen ist; für die Finanzen: Stameg-Maier, wenigstens seinem Rufe unter Sachverständigen nach zu beurtheilen; und es steht von ihm zu hoffen, daß er nicht aus unverzeihlichem Kleinmuth seine Vorgänger schone; für die Justiz: Dr. J. N. Berger, dessen tiefe Kenntnisse Niemand leugnet und der die strengste Consequenz mit praktischer Biegsamkeit zu paaren weiß, die steifste Persönlichkeit der äußersten Linken; für den Krieg: Schönhalz, der an diesem Posten nöthiger ist, als in Italien, wo hoffentlich die Rolle des Kriegsmannes bald zu Ende geht; für die Marine: Giovanni Maillot, den die ganze Seemannschaft nicht genug zu rühmen wissen soll; für den öffentlichen Unterricht und Cultus: Dr. Fuster, der selbst am meisten als Professor der Theologie den entehrenden Druck des alten Systems mitempfunden und nach Aufhebung desselben als eine der schönsten Früchte der neuen Freiheit emporschöß.“ Das neue Ministerium erließ am 30. Juli ein Manifest, worin es seine Absichten kundzugeben vorgab:



„In der schwierigsten Zeit unseres jugendlichen, freiheitlichen Staatslebens tritt das Ministerium an die Spitze der Verwaltung und es hält es für seine erste Pflicht, offen und entschieden die Grundzüge zu bezeichnen, welche es als leitend für sein Wirken anerkennt. Es will die dauerhafte Begründung der constitutionell-volksthümlichen Monarchie auf der Grundlage des gesellig ausgesprochenen Gesamtwillens, indem es überzeugt ist, daß nur dann eine Regierung kräftig ist, wenn sie im Volke wurzelt; nur dadurch wird es möglich, den Staat in fortschreitender Entwicklung zu erhalten. In der Ansicht, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Vaterlandes sich vor Allem in der Befestigung der bereits erworbenen Freiheit einigen, hofft das Ministerium, daß es, getragen durch das Vertrauen und die Mitwirkung aller Freunde des geselligen Fortschrittes, im Stande sein werde, die Rechte des Volkes und des Thrones gegen alle Angriffe zu schützen. Um aber die Freiheit stark zu machen, muß auch die Regierung stark sein. Das Ministerium wird mit allen gerechten Wünschen und Ansprüchen des Volkes Hand in Hand gehen, erklärt jedoch zugleich auf das Entschiedenste, sich auf keine Weise irgend etwas abringen zu lassen, was seiner Ueberzeugung nach mit der Freiheit und dem Wohle der Gesamtheit unverträglich wäre, während es zugleich als heilige Pflicht anerkennt, die Stimmung der öffentlichen Meinung immer in genaue Erwägung zu ziehen. Das Ministerium erkennt vollkommen die Nothwendigkeit, die Segnungen der constitutionellen Freiheit in allen Provinzen zur Geltung zu bringen, und es wird daher eine seiner ersten Handlungen sein, alle dazu nothwendigen Maßregeln auf das Kräftigste einzuleiten. Ebenso ist das Ministerium vollständig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Oesterreich, als Grenzmacht der europäischen Gesittung im Osten, groß, stark und einig bleiben müsse. Um aber die Idee der Größe und Einigkeit Oesterreichs, mit den vollsten Garantien staatsbürgerlicher und nationaler Freiheit verbunden, zur Wahrheit werden zu lassen, muß das Ministerium nicht allein ein Ministerium der politischen, sondern auch der durchgreifendsten administrativen Reform sein. In dem lebhaften Gefühle, daß, um jede Schranke des Mißtrauens zwischen Volk und Regierung wegzuräumen, fortan die redlichste Offenheit herrschen müsse, wird die Regierung veranlassen, daß in allen nationalen Angelegenheiten der Provinzen vollkommene unparteiische Oeffentlichkeit stattfinde. Das Ministerium glaubt, daß das große Ziel, welches das gesammte Vaterland seit seiner Erhebung anstrebt, so wie die innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werde. Nach diesen

Grundsätzen handelnd, hofft das Ministerium auf die Billigung der Reichsversammlung rechnen zu dürfen.“

Als der berufene Führer, und, wie Niemand zweifelte, als sein Führer im radicalen Sinne, galt Dr. Alexander Bach, der schon wiederholt als Ministercandidat genannt worden war; schon am 12. Juni, als Pillersdorf abermals mit der Cabinetsbildung betraut wurde, schrieb Effinger, Bach werde jedenfalls ins Ministerium eintreten. Der Wiener Advocat mit dem etwas bössartigen Blick galt als überzeugter Radicaler und als Mann von Fähigkeiten. Der Premier Doblhoff war zwar eine anerkannte Null, aber persönlich sehr beliebt und von ehrlicher constitutioneller Gesinnung. Der Repräsentant des behäbigen Wiener Bürgerthums war Hornbostel, der seine Candidatenrede für den Reichstag mit der beruhigenden Versicherung einleitete, daß er „von der Politik und Speculationen dieser Art nichts verstehe“. Bedenklich war nur, daß Latour blieb, noch bedenklicher der Grund, weshalb er blieb: daß kein General das Portefeuille übernehmen wollte. Aber man hoffte, er werde die Gesamtrichtung des Cabinets nicht beeinflussen können, umso eher, als ja der Hof eine veränderte Politik einzuschlagen schien. Latour aber richtete an die commandirenden Generale folgendes vertrauliche Rundschreiben: „Seit dem 15. Mai, an welchem Tage ich Seine Majestät gebeten hatte, mich von dem Ministerium des Kriegswesens zu entheben, welche Bitte ich den 26. Mai dringend wiederholt habe, übte ich diese Functionen nur interimistisch aus. Bei Auflösung des Ministeriums am 8. d. M. gab ich die Erklärung ab, in das neue Ministerium nicht eintreten zu können, weil ich mit der Basis, auf welcher es sich unter den gegenwärtigen Umständen zu bilden genöthigt sah, nicht völlig einverstanden sein könnte. Es bemühte sich insofgedessen Herr Baron Doblhoff einen Kriegsminister auffindig zu machen, der nach der Ansicht der Männer, welche sich bereit erklärt hatten, ihn bei Bildung des Ministeriums zu unterstützen und demselben eine Majorität zu verbürgen, seiner Aufgabe gewachsen sein dürfte und sich des Beifalls der öffentlichen Meinung und des Vertrauens der Armee erfreute. Seine Bemühungen blieben ohne Erfolg; nach acht Tagen erklärte mir derselbe, er sehe sich ungeachtet meiner ihm gegebenen bestimmten Erklärung genöthigt, mir vorzustellen, daß, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sich die öffentliche Meinung keineswegs gegen meine Person, vielmehr für meinen Eintritt in das Ministerium ausspreche, nachdem er außer Stande sei, einen General zu bezeichnen, der unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen eine höhere Bürgschaft für die Erhaltung

der Einheit und Disciplin im Heere zu bieten vermögend sei und auf dessen Vertrauen größere Ansprüche habe, er sich nochmals an meinen Patriotismus wenden müsse, die Regierung von einer der größten Verlegenheiten entheben zu wollen, indem ich fortfahren möge, dem Ministerium des Krieges vorzustehen. Da auch mehrere höchst schätzbare Stimmen aus der Armee sich gegen mich in diesem Sinne ausgesprochen haben, da ich nach reiflicher Erwägung die Nachtheile für den Allerhöchsten Dienst und für die Interessen der Armee nicht verkennen konnte, welche durch meinen Austritt in einem solchen Momente entstehen würden, da auch seine kaiserliche Hoheit (Erzherzog Johann), der Stellvertreter Seiner Majestät, mein Verbleiben ausdrücklich zu wünschen geruhete, so habe ich mich entschieden, in das neue Ministerium einzutreten. Da mir jedoch Alles daran liegt, von meinen Waffengefährten nach meinen unveränderlichen Gesinnungen be-



23. August (Schottenfeld).

urtheilt zu werden, so fühle ich das Bedürfniß, im engen Vertrauen zu erklären, daß ich mich nicht mit dem vollen Wortlaute des vom neuen Ministerium veröffentlichten Programms, an dessen Fassung ich keinen Antheil genommen habe, einverstanden zu erklären vermag, wenngleich ich die Grundsätze der constitutionellen Monarchie in meiner und unser aller Pflicht anerkannt habe. Ich sehe dieses Glaubensbekenntniß als ein von dem Ministerium der gegenwärtigen politischen Strömung gebrachtes Opfer der Nothwendigkeit an, wodurch es hofft, sich im Reichstag, dessen meiste Elemente nur noch eine demokratische Monarchie für möglich halten, eine Mehrheit zu sichern. Ich darf daher hoffen, meine Waffen-

gefährten werden es erkennen, daß der Wunsch, der Armee noch ferner nützlich zu sein und ihr Interesse vor dem Reichstage vertreten zu können, mächtig zu meinem Entschlusse beigetragen hat, in ein Ministerium einzutreten, von dessen Tendenzen ich erwarten muß, daß sie nicht immer mit meinen Ansichten harmoniren werden.“

In der Zeit vom 8. bis zum 18. Juli aber befand sich Wien in der eigenthümlichen Situation, daß das alte Ministerium bereits entlassen, das neue noch nicht constituirt war, weder der Kaiser noch sein Stellvertreter sich in Wien befand. Und doch ging die Welt nicht zu Grunde, trat das Chaos nicht ein; ja, die Thatsache wurde nur von den Politikern überhaupt bemerkt.

Ein radicales Blatt, der „Politische Studentencourier“, besprach das in einem harmlosen Aufsätze. Schon am 11. April war eine kleine Notiz folgenden Inhaltes erschienen: „Der Republikaner in der Alservorstadt.“ „Ein uns unbekannter Herr, der im Beisein mehrerer Zeugen im Redactionsbureau erschien, bietet abermals einen Beweis, daß die Errungenschaften des März, nämlich Rede- und Sprachfreiheit, Vielen ein Dorn im Auge seien. Obbenannter Herr saß in Engländer's Salon, wo der Verein zur Beglückung der Menschen (?) seine Sitzungen hält, und als er bei einem politischen Gespräche zufällig das Wort 'Republik' aussprach, wurde er von einem Nationalgarden augenblicklich verhaftet, zur Polizeioberdirection und von da wieder in die Alservorstädter Bezirkspolizei geführt, wo er nach einer ziemlich groben Behandlung von dem dortigen Commissär endlich entlassen wurde. Und dies Alles wegen des kleinen Wortes Republik. O Wiener! gewöhnt Euch einmal an dieses Wort und verwechselt Republik nicht mit Anarchie. Nur unter einer republikanischen Verfassung kann das Heil und Glück des Volkes sich wahrhaft entwickeln.“ Am 12. Juli erschien dann der Artikel „Die Republik in Wien“: „In keinem Lande ist noch das Volk so schnell vorwärts geschritten auf der Bahn der Freiheit als in Oesterreich, von der absoluten Monarchie zur freisinnigsten Constitution, und daß es jetzt nicht immer stehen bleibt auf derselben Stufe der Entwicklung, dafür bürgt uns der gesunde und aufgeregte Sinn der Wiener. Jetzt zwar beben sie noch zurück vor dem Worte Republik, aber vielleicht in kurzer Zeit jauchzen sie beim Nennen dieses Wortes hoch auf und schwingen die Säbel dazu. Und fürwahr, wenn wir nachdenken über die Zustände, in denen wir jetzt leben, so muß sich uns nothwendigerweise die Idee aufdrängen, daß wir unter einer republikanischen Verfassung leben. Der Kaiser entfloß vor dem freiheits-

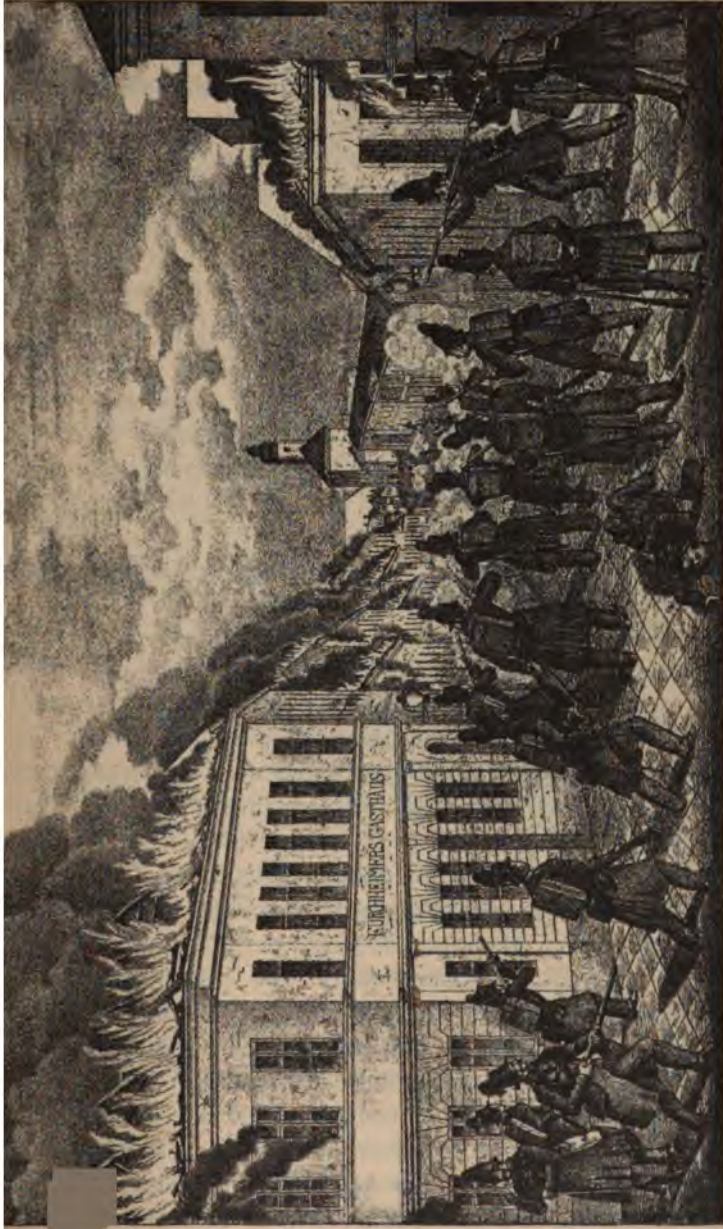
glühenden Sinne seiner Untertanen und das Ministerium ward zweimal gestürzt. Die einzige tonangebende Regierung in Wien ist der Sicherheitsauschuß. Er leitet die Angelegenheiten unserer Stadt und fordert Rechenschaft über Schritte, welche das Heil des Volkes gefährden, stürzt sogar das Ministerium, wenn es auf der Seite der Fürsten und nicht auf der Seite des Volkes ist. Und fürwahr, wir können uns beglückwünschen, daß ein solcher Ausschuß an der Spitze steht und unsere Angelegenheiten mit Energie vertritt. Aber bedenkt, Wiener, daß dieser Ausschuß ganz und gar an eine republikanische Verfassung erinnert, wo ebenfalls ein Ausschuß, aus gewählten Männern bestehend, an der Spitze der Regierung steht. Wiener! Ihr lebt unter einer Republik und schmäht über dieses Wort oder zittert beim Nennen desselben; Ihr steinigt die Anhänger der Republik, ohne zu wissen warum, Ihr habt einen unendlich schönen Gedanken gehabt, als Ihr einseht, daß nur ein Ausschuß von Männern des Volkes Euch leiten und regieren könne. . . . Ihr werdet endlich auch zu der Einsicht kommen, daß die Erhaltung einer monarchischen Regierung sammt dem gleißenden und glänzenden Hofstaat mit unendlichen Kosten verbunden ist und daß das Volk mit Mühe und Schweiß kaum jene Steuern erschwingen kann, welche die Höflinge verprassen.“ Dieser Artikel erregte ungeheueres, zum Theil recht unangenehmes Aufsehen. Er wurde confiscirt, d. h. Nationalgarden, Municipalgardisten beschlagnahmten die Zeitung auf eigene Faust, denn die behördliche Beschlagnahme wurde erst später ausgesprochen. Falke — einer der Redacteurs der Zeitschrift, der andere war Adolf Buchheim, der noch heute in London lebt — selbst erzählt in der folgenden Nummer (Nr. 13), es seien ein Jurist und ein Municipalgarde in der Redaction erschienen, um als Vertreter des Sicherheitsauschusses die Redacteurs zu verhaften; sie wären zwar von diesem Vorhaben abgestanden, hätten aber erzählt, das Studentencomitè werde erklären, der „Studentencourier“ sei nicht das Organ der Universität. Falke ging hierauf an die Universität, rechtfertigte sich und sein Blatt, und wurde sogar in eine Deputation an den Ausschuß gewählt, welche gegen die Confiscirung des „Studentencouriers“ Protest erheben sollte. Die Aufregung gewisser Kreise ging so weit, daß manchen Studenten, bloß weil sie auch Studenten, das Freiquartier oder der Freitisch, den sie genossen hatten, entzogen wurde. Schließlich erhob die Staatsanwaltschaft wegen dieses Artikels und wegen der Notiz „Der Republikaner in der Alservorstadt“ die Klage, die zu einer Schwurgerichtsverhandlung — der ersten in Oesterreich — und zur Freisprechung der Angeklagten führte.

### Die Eröffnung des Reichstages.

Noch in die Zeit des Ministeriums Billersdorf war die Wahlcampagne gefallen. Die Wahlen selbst hatten unter großer Theilnahmslosigkeit stattgefunden. Vor Allem in Wien selbst. Wie wir gehört haben (vgl. oben Seite 365), hatte der Sicherheitsauschuß es an der nöthigen Energie fehlen lassen, um vom Ministerium wenigstens für Wien directe Wahlen zu erlangen; es blieb also beim Wahlmännersystem.

Der 13. Juni, an welchem Tage in Wien die Eintragung in die Urwählerlisten, sowie die Ausfolgung der Legitimationskarten stattfand, zeigte eine beispiellose Gleichgiltigkeit der Wählerschaft. In einem Wahl-districte stellten sich nicht mehr als 100, in den meisten jedoch bloß 50—80, in einem gar nur 26 ein, so daß mit Tagesende das Verhältniß der Eingezzeichneten zur Zahl der Berechtigten nirgends wie 1 : 25 angenommen werden konnte; und die Reclamationsfrist mußte bis auf den 18. hinausgeschoben werden. Trotz aller Debatten und Beschlüsse des Sicherheitsausschusses ging auch die Wahl der Wahlmänner selbst (19. bis 21. Juni) nur unter schwacher Betheiligung vor sich, so schwach, daß die amtliche Mittheilung, es sei in jedem Wahl-district die gesetzlich nothwendige Zahl von zwei Dritteln der Wahlberechtigten zur Wahl erschienen, lebhaft angezweifelt wurde. Nach uns vorliegenden Listen aus einzelnen Bezirken erschienen

im ersten Stadtwahlbezirke von	2060	Wahlberechtigten	1668	zur Wahl
„ zweiten „ „	2087	„	1714	„ „
„ ersten Vorstadtwahlbezirke (Leopoldstadt)	2155	„	1778	„ „
„ zweiten Vorstadtwahlbezirke (Leopoldstadt, Jägerzeile, Rosau, Lichtenthal)	1962	„	1680	„ „
„ dritten Vorstadtwahlbezirke (Weißgärber, Erdberg, Landstraße)	1085	„	932	„ „
„ vierten Vorstadtwahlbezirke (Landstraße, Schaum- burgergrund)	1721	„	1343	„ „
„ fünften Vorstadtwahlbezirke (Wieden)	1809	„	1364	„ „
„ sechsten Vorstadtwahlbezirke (Wieden, Nikolsdorf, Ma- leinsdorf)	1621	„	1302	„ „



Der Baub in Magdeburg bei der Einnahme der Magdeburger Bittie am 28. October 1848.

im siebenten Vorstadtwahlbezirke (Hügelbrunn, Laurenzer- grund, Margarethen, Rein- prechtsdorf, Hundsthurm, Mariahilf)	von 1915 Wahlberechtigten	1422	zur Wahl
„ achten Vorstadtwahlbezirke (Gumpendorf, Magda- lenengrund, Windmühle)	„ 2052	„ 1610	„ „
„ neunten Vorstadtwahlbezirke (Laimgrube, Spittelberg, St. Ulrich, Strozsiggrund)	„ 1708	„ 1192	„ „
„ zehnten Vorstadtwahlbezirke (Schottenfeld und Brei- tenfeld)	„ 1881	„ 1455	„ „
„ elften Vorstadtwahlbezirke (Neubau, Altlerschenfeld)	„ 1697	„ 1118	„ „
„ zwölften Vorstadtwahlbezirke (Alservorstadt, Michel- beuerngrund)	„ 1157	„ 897	„ „
„ dreizehnten Vorstadtwahlbe- zirk (Josefstadt, Himmel- pfortgrund, Thury, Althan)	„ 1068	„ 8784	„ „

Im Ganzen wären also von 25.978 Wahlberechtigten 18.516 zur Wahl erschienen, was einer Wahlbetheiligung von über 70 Procenten entsprochen hätte, also eine keineswegs auffällig niedere Verhältniszahl. Vermuthlich stellt jene Zahl von 25.978 nur die Zahl Derjenigen, die sich um ihre Eintragung in die Wählerlisten gekümmert hatten, nicht aber die Zahl aller wirklich Wahlberechtigten dar.

Diese geringe Betheiligung mußte gerechte Bedenken für den Ausfall der Wahl der Abgeordneten selbst erregen. Der Sicherheitsausschuß suchte nach Kräften sein Ansehen und seinen Einfluß auf die Bevölkerung auch für die Wahlen nutzbar zu machen. Er setzte eine Commission ein, die Anzeigen über Ungefeßlichkeiten bei den Wahlen entgegennehmen, prüfen und dem Reichstage übermitteln sollte. Er bildete auch ein Central-Wahlcomité, forderte alle Reichstagscandidaten auf, sich bei diesem zu melden und veröffentlichte die Liste der Gemeldeten; als unerläßliche Bedingungen seiner besonderen Unterstützung verlangte er aber von den Candidaten 1. einen unbefleckten, ehrenhaften Charakter; 2. durch Wort und That bewährte, entschieden freisinnige Grundsätze; 3. hinlängliche politische Bildung und entschiedenes Einstehen für eine Ver-



fassung, kraft welcher dem ganzen Volke allein das Recht zustehe, sich alle seine Gesetze unter Sanction des die Volkssouveränität repräsentirenden Monarchen durch direct und ohne Censur gewählte Vertreter zu geben; 4. unverbrüchliches Festhalten an dem Grundsatz, daß die Existenz des österreichischen Kaiserstaates unbedingt abhängig sei von dem innigen Anschlusse an das große deutsche Mutterland; und schließlich 5. Anerkennung der vollkommenen staatlichen Gleichberechtigung aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates. Aus den beim Central-Wahlcomité angemeldeten Candidaturen traf der Ausschuß seine Wahl und empfahl am 21. Juni den Wienern Fischhof, Schuselka, Freund, Schiel, Goldmark, Bioland, Schwarzer, Füller, und am 26. Möring, August Bach, Wiesner, Innhauser, Wurda, Radziwill, Willner zur Wahl. Eine Reihe von Wählerversammlungen fand statt, in denen eine große Zahl von Candidaten auftrat. Noch am 4. Juli richtete der Sicherheitsausschuß eine letzte Aufforderung an die Wahlmänner, fortschrittlich und demokratisch zu wählen.

Die Wahlen selbst fanden vom 6. bis 9. Juli statt. Gewählt wurden in Wien:

Im	I.	Wahlbezirk:	Franz Freiherr v. Pillersdorf;
"	II.	"	Anton Freiherr v. Doblhoff.
"	I.	Vorstadtwahlbezirk:	Dr. Leopold Neumann, Professor am Theresianum;
"	II.	"	Dr. Rudolf Brestel, Supplent an der Universität;
"	III.	"	Franz Böpfel, Controlor der Nationalbank;
"	IV.	"	Dr. Franz Schmitt, Hof- und Gerichtsadvocat;
"	V.	"	Dr. Alexander Bach, Hof- und Gerichtsadvocat;
"	VI.	"	Dr. Adolf Fischhof;
"	VII.	"	Dr. Anton Füller, Professor an der Universität;
"	VIII.	"	Ernst v. Schwarzer, Journalist.
"	IX.	"	Dr. Josef Rudler, Professor an der Universität;
"	X.	"	Dr. Josef Goldmark;
"	XI.	"	Johann Philipp Freiherr v. Wessenberg;
"	XII.	"	Adolf Purtscher, Doctorand der Medicin;
"	XIII.	"	Albert Ritter v. Neuwall, Cameraalrath.

Von den Gewählten war Billersdorf in zwei, Fister sogar in drei Wahlbezirken gewählt worden. Die Wahlen bedeuteten eine schwere Niederlage des Sicherheitsausschusses. Von den fünfzehn Candidaten, die er für Wien vorgeschlagen hatte, waren — vier gewählt worden: Fischhof, Fister, Goldmark und Schwarzer, außerdem noch Purtscher, vom Sicherheitsausschusse zwar nicht vorgeschlagen, aber doch wenigstens sein Mitglied. Außerhalb Wien waren Candidaturen des Sicherheitsausschusses erfolgreich in Korneuburg, wo Bioland, und in Perchtoldsdorf, wo Schuselka gewählt wurde; in Tulln blieb der frühere Censor Umlauf, ebenfalls ein Mitglied des Sicherheitsausschusses, siegreich, optirte aber für das Mandat von Leitmeritz, wo er gleichfalls gewählt worden war.

Der Sicherheitsauschuß, das zeigten die Wahlen, mochte bei Studenten und Arbeitern beliebt sein und infolge dessen auch in der gesamten Bevölkerung respectirt werden; das politische Niveau Wiens zu beeinflussen, zu heben, war er nicht im Stande; dank der siegreichen Mairevolution konnte er eine Zeitlang das politische Wien repräsentiren, aber als dieses Wien selbst zu Wort kam, entschied es gegen ihn.

So war denn endlich der Tag des Zusammentrittes des Reichsrathes doch gekommen. Freilich, als er da war und die Volksvertreter sich den Augen der Wiener darboten, da erkannte die Wiener Demokratie, daß ihre Hoffnungen durchaus nicht in Erfüllung gegangen waren. Die Signatur des Reichsrathes war eine ausgesprochen gemäßigte. Die Mehrzahl der Abgeordneten aller Provinzen war der Revolution müde und bemüht, sie durch Ausöhnung mit dem Hofe zum Abschluß zu bringen. Galt ja das selbst von der Mehrzahl der Wiener Deputirten und war doch keiner der radicalen Wortführer Wiens in den Reichsrath gelangt. Allerdings konnten die Debatten des Reichsrathes noch bedeutende Ueberschungen bringen; war ja der größte Theil der Gewählten politisch unbekannt, d. h. Niemandem als seinen nächsten Freunden bekannt; wußte man ja nicht, auf welches Programm hin der Einzelne gewählt worden war. So viel ergab sich: daß Nieder-, Oberösterreich und Salzburg überwiegend demokratisch gewählt hatten, Niederösterreich (ohne Wien), von einer einzigen Ausnahme — Wiener-Neustadt, das sich einen pensionirten Hauptmann als Vertreter ausgesucht hatte — abgesehen, und Oberösterreich mit Ausnahme von Linz und Steyr sogar ausschließlich demokratisch. Bauern und Ackerbürger waren der Hauptstod ihrer Abgeordneten; soweit sie Bauern vertraten, waren sie demokratisch und hielten in allen Fragen treu zur Demokratie. Ganz reactionär hatte das deutsche Tirol gewählt, merkwürdig wenig demokratische Vertreter

die übrigen deutschen Alpenländer entsendet, die größeren Städte (Graz, Klagenfurt etc.) überhaupt nur conservative. Die Italiener Südtirols und des Küstenlandes stimmten überwiegend demokratisch, und selbst die Slovenen und dalmatinischen Abgeordneten nicht ausschließlich conservativ. Herbe Enttäuschungen aber boten die Abgeordneten der Sudetenländer, namentlich der deutschen. Die Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens hatten überwiegend conservativ gewählt, so namentlich die größeren Städte; dort, wo die bäuerlichen Wähler bäuerliche Deputirte durchgesetzt hatten, war auch demokratisch gewählt worden; so konnte es ge-

schehen, daß im Stammsitz der Schwarzenberge Fürst Felix Schwarzenberg gegen einen Bauern schmählich durchfiel. Um die slavischen Sudetenländer sah es trübe aus. Der Prager Juniaufstand, die letzte Erhebung der czechischen Demokratie, war niedergeschlagen; unter dem mora-



23. August (Arbeiter im Prater).

lischen Eindrücke dieser Niederlage und dem sehr fühlbaren Einfluß des Windischgrätzschen Säbelregimentes war gewählt worden: würden die Vertreter des czechischen Volkes sich der Sünden, die der Absolutismus an ihrem Volke begangen, erinnern und der frischen Gewaltthaten eingedenk sein, die die Reaction gerade in Prag verübt? Oder würden sie von nun an jeden Gedanken demokratischer Politik aufgeben und sich in jene Richtung drängen lassen, die die Thun und Consorten den Emancipationsbestrebungen des czechischen Volkes schon lange hatten geben wollen: in die Richtung des nationalen Schachers, des Verrathes aller freiheitlichen Interessen für den trügerischen Schimmer nationaler Vortheile? Eigenthümlich zusammengesetzt war die Deputation Galiziens. Neben den fort-

geschrittensten und consequentesten Demokraten des Hauses fand man unter ihnen ausgesprochene Reactionäre, Freunde der Revolution bis auf die unentgeltliche Aufhebung der Robot, und — als besondere Eigenthümlichkeit — eine Reihe von bäuerlichen Analphabeten, die, ohne die geringste Ahnung von dem, was vorging, auf Commando aufstanden oder sitzen blieben. Doch gab es gerade unter den tiefststehenden dieser Bauern, den ruthenischen, zwei, die immer mit der demokratischen Linken stimmten. Die Ursache, daß die galizische Vertretung so ausjah, lag darin, daß die Regierung gerade in diesem Lande mit Hochdruck gearbeitet hatte. Das Thema „galizische Wahlen“ wird schon in den Protokollen des 1848er Reichstages behandelt. Bei der Berathung über die Agnoscirung beanständeter galizischer Wahlen verwahrten sich die galizischen Deputirten, daß man eine eventuelle Untersuchung von dem Landesgubernium vornehmen lasse, weil „die politische Behörde bei uns in Galizien sehr oft ihre Untersuchung zweideutig führt“ und „die politischen Beamten wegen Wahlumtriebe selbst in Untersuchung waren; es können doch nicht die Beschuldigten eine solche Untersuchung selbst führen“. Die Beschwerden über sonderbare Wahlpraktiken in Galizien veranlaßten den Beschluß, das Ministerium habe das galizische Landesgubernium aufzufordern, die noch rückständigen Wahlacten sofort einzusenden und zu erklären, weshalb sie bisher noch nicht eingefendet worden. Da aber auch mehrere Fälle angeführt wurden, daß die galizischen Behörden einfach Wahlen cassirt und auf eigene Faust zweite Wahlen ausgeschrieben hatten, wurde auch beantragt, es sei das galizische Landesgubernium aufzufordern, auch die Acten über die von ihm cassirten Wahlen vorzulegen. „Galizien,“ sagte ein polnischer Abgeordneter zur Begründung, „ist das Land der bureaukratischen Abenteuer.“

Die erste vorbereitende Sitzung fand am 10. Juli statt.

Von 383 Deputirten waren bloß 186 anwesend. Die Sitzung wurde ausgefüllt mit der Wahl eines provisorischen Präsidiums und der Debatte, auf welche Weise die Wahlprüfungscommissionen zusammenzusetzen seien. Die endgiltige Beschlußfassung wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da nicht die Hälfte der Deputirten anwesend war; die erste Sitzung und ihre Beschlüsse hätten bloß privaten Charakter. Die volle Zahl von 383 Abgeordneten wurde übrigens nie erreicht; am 22. September waren erst 377 Abgeordnete angemeldet. In der zweiten vorberathenden Sitzung vom 11. Juli trat ein neuer Secretär in das provisorische Präsidium. Es bestand nunmehr aus dem Alterspräsidenten Kudler, beziehungsweise dessen Stellvertretern Weiß und Mannheimer, jeder von ihnen über 60 Jahre alt, und aus sechs

Secretären, jeder unter 30 Jahren, ja einer sogar erst 27 Jahre alt: Purtscher, Geier, Resbada, Demel, Brassdil, Kudlich. Der Reichstag hatte keine Geschäftsordnung; es lagen mehrere Entwürfe für eine interimistische Geschäftsordnung vor, einer davon war im Druck, den Abgeordneten aber noch nicht vorgelegt. Das führte zur Debatte, ob man die Wahl der Abtheilungen sogleich oder erst nach dem Einlangen und der Annahme der Geschäftsordnung vornehmen sollte. Schließlich wurde der erste Paragraph dieser Geschäftsordnung aus einem Manuscript verlesen und angenommen. Dann aber wurde die Sitzung aufgehoben. Damit war der zweite Tag zu Ende. In der dritten vorbereitenden Sitzung kam zunächst die Frage der Zusammensetzung der Abtheilungen des Hauses zur Sprache. Vorgeschieden war für die Wahlprüfungscommission der Modus, daß die Abgeordneten jedes Gouvernements Mitglieder für neun Abtheilungen zu wählen hätten, aus denen sich dann die Commission zusammensetzen würde. So wären dann in jeder Abtheilung alle Sprachen vertreten. Es wurde beantragt, hier statt der Wahl das Los entscheiden zu lassen. Die Debatte hierüber wurde durch eine stellenweise sehr lebhaft nationale Debatte unterbrochen. Gleich in der ersten vorbereitenden Sitzung, nach den ersten Worten des Ministers Doblhoff, hatte ein polnischer Deputirter für die des Deutschen unkundigen Galizier einen Dolmetsch oder sonst eine Art der Verständigung verlangt. Der Antrag, die neun Wahlprüfungsabtheilungen durch das Los zusammensetzen zu lassen, wurde mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß viele Abgeordnete nicht schreiben könnten, die galizischen Wahlprotokolle aber in polnischer Sprache abgefaßt seien; es würde sich daher empfehlen, die der deutschen Sprache kundigen Abgeordneten in neun Gruppen zu theilen und jeder dieser Gruppen eine verhältnismäßige Zahl nicht deutsch redender Abgeordneter beizugeben. Der Alterspräsident: „Ich glaube, daß auf die Sprachverschiedenheit kein Bedacht genommen werden soll, und zwar nach dem Vorbilde anderer constitutioneller Staaten, wo man geradezu fordert, daß Jeder die Sprache, in der verhandelt wird, versteht.“ Zur Uebersetzung nichtdeutscher Wahlprotokolle (in einer „fremden“ Sprache abgefaßt) mögen sich Abgeordnete melden. In der dritten Sitzung nun verlangte ein Pole, es möchten, da auf der rechten Seite des Hauses Viele des Deutschen unkundig wären, ihnen die Anträge vor der Beschlußfassung summarisch in ihrer Muttersprache mitgetheilt werden. Dagegen erhob sich lebhafter Widerspruch, auch von slavischer Seite. Dasselbe, was die Polen, könnten auch die Tschechen, Mährer (die sich als eigene Nation fühlten), Ruthenen u. s. w. verlangen, das gäbe sechs

bis sieben Verdolmetschungen, einen wahrhaft babylonischen Thurmbau, es sei eine Gewissenssache für jeden Deputirten, der Verhandlungssprache kundig zu sein; wer das nicht sei, sollte sich verpflichtet fühlen, sich diese Kenntniß zu verschaffen oder sich zurückzuziehen. Ambrosch (ein Slovener) meinte sogar, es sollte die Wahlprüfungscommission die Wahlen Solcher, die nicht deutsch verstünden, für ungiltig erklären. Mayer beantragte: Die Geschäftssprache der Reichsversammlung ist deutsch. So selbstverständlich hatte dies gegolten, daß im Geschäftsordnungs-Entwurfe an eine Bestimmung hierüber nicht gedacht war. Die liberalen Polen („Polen im Frack“) erklärten sich bereit, die deutsche Geschäftssprache factisch anzuerkennen, verwahrten sich aber gegen einen ausdrücklichen Beschluß. Nicht so die polnischen Bauern. Sie verlangten Dolmetsche. „Wie kann der Bauer berathen und etwas beantworten, wenn er es nicht versteht? Wir sehen, man braucht hier Keinen aus Galizien, wir sind umsonst hier.“ Und endlich brach er los, der Jahrhunderte lang angehäuften und unterdrückten Groll: „Wer ist schuld,“ rief in gebrochenem Deutsch der polnische Bauer Saska, „daß in Galizien der Bauer nicht deutsch spricht, bloß die Herrschaft? Von jeher und bis zum 15. Mai (Datum des galizischen Robotaufhebungspatentes) hat man uns so bedrückt und beschwert, wie es nur immer möglich war. Der Bauer in Galizien hat keine Wohnung, keine Kleidung, nichts, Alles hat ihm die Herrschaft in Galizien zu entreißen gesucht, er hat nichts zu leben und kann daher nicht in die Schule gehen. So bitte ich die hohe Kammer, sich selbst zu erklären, warum wir Niemanden haben, der die deutsche Sprache versteht.“ Und die Kammer konnte sich nun auch erklären, warum die unterdrückten galizischen Bauern so im Gefolge der Reaction standen. Ja, sagte Einer von ihnen, sie hätten zwar Viele in Galizien, die deutsch verstünden, aber der Bauer habe sie nicht gewählt, weil er am Kaiserhause und am Kaiserstaate festhalte, die Edelleute und Priester aber sich davon losreißen wollten. Mit anderen Worten: Der galizische Bauer haßte mit dem Adel auch die diesem nahe stehende Intelligenz, und seine politische Haltung war gegeben durch das Princip: immer das Gegentheil von dem, was die Schlachta will. Schließlich wurde über den Antrag, ausdrücklich die deutsche Geschäftssprache festzusetzen, zur Tagesordnung übergegangen. Es wurde aber von allen Seiten (auch von Slaven, die czechischen Abgeordneten aus Böhmen waren allerdings noch nicht da) hervorgehoben, daß es gleichsam selbstverständlich sei, daß die Geschäftssprache nur die deutsche Sprache sein könne. Und selbst der Theil der Polen, der dagegen war, verlangte nur die Bestellung von Dolmetschen; von einem Ansprüche, in einer anderen als

der deutschen Sprache zu verhandeln, war überhaupt nicht die Rede. Doch stellte sich später die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung auch der nichtdeutschen Sprachen heraus. Am 11. September beantragte der Petitionsauschuß über eine Petition der Dalmatiner, von allen Vorschlägen, Amendements, Ausschußberichten, Sitzungsprotokollen, Verhandlungen der Kammer auszugsweise Uebersetzungen in italienischer Sprache anfertigen zu lassen und ihnen zu gestatten, ihre Vorschläge, Interpellationen und Amendements in die deutsche Sprache zu übersetzen und durch einen von ihnen gewählten Deputirten vortragen zu lassen. Der Abgeordnete Borrosch, der den Antrag nicht vom deutschen Standpunkte (Borrosch war ein sprachlicher Ultraquist), aber vom Standpunkte des österreichischen Gesamtvaterlandes und der Nothwendigkeit einer Staatsprache bekämpfte, entfesselte damit eine lebhaft und langwierige Debatte, in der das Recht der Nationalitäten energisch betont wurde. Die nichtdeutschen Nationalitäten — sagte z. B. Rieger — nehmen unbedingt für sich das Recht in Anspruch, in ihrer eigenen Sprache zu verhandeln, verzichten aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Ausübung dieses Rechtes; einem Beschlusse aber, der das Deutsche officiell als Verhandlungssprache festsetze, würden sie sich nie und nimmer fügen. Er verwahrte sich auch gegen die Aeußerung, derartige Vorschläge (wie den eben zur Verathung stehenden) lasse sich nur der Deutsche bieten: „Ich könnte ebenso gut und mit mehr Recht sagen: Nur dem Slaven kann es geboten werden, daß man ihm zumuthet, in diesem Staate die Herrschaft einer Nationalität, die sich in der Minorität befindet, zu dulden. Wir Slaven bilden bei Weitem die größere Macht dieses Staates. Durch unser Geld, durch unser Blut wird er erhalten — nur solange wir wollen, wird er bestehen, wir aber wollen es.“ Schließlich (die Abstimmung mußte am 16. September fortgesetzt werden) wurden die Anträge des Petitionsauschusses mit dem Zusätze (Borrosch), daß dies für alle Nationalitäten gelte, angenommen, ebenso auch daß Amendement Hawliczek, daß vor jeder Abstimmung die Abstimmungsfrage über Verlangen von zehn Abgeordneten ins Polnische und Ruthenische übersetzt werden müsse. Hawliczek meinte bei der Begründung seines Antrages, er stelle sein Verlangen nur für die Polen und Ruthenen, weil unter ihnen die meisten des Deutschen ganz unfundigen Mitglieder zu treffen seien. In einer der nächsten Sitzungen erbat sich aber der Präsident Vorschläge, wie die Uebersetzung besorgen zu lassen wäre, vielleicht von Abgeordneten selbst.

Der tiefe Haß unter den polnischen Abgeordneten selbst war ein Argument für den oben erwähnten Antrag, es sollten die Ab-

theilungen der Abgeordneten der Länder durch das Los und nicht durch die Wahl gebildet werden. Die „Frackpolen“ waren dagegen; das Los könne des Schreibens unkundige Personen in die Abtheilungen bringen. Doch die Majorität war für den Antrag.

Eine trostlose Debatte entfesselten die §§ 4—6 der Geschäftsordnung. Die Redner stellen nicht so sehr Abänderungs- oder Gegenanträge, als sie vielmehr bemüht sind, Anderen die constitutionellen Grundsätze und parlamentarischen Gewohnheitsregeln lehrhaft vorzutragen. In der vierten vorberathenden Sitzung (15. Juli) gab es zunächst eine Debatte über den Eintritt des Publicums in die Reichstagsgallerie: sollen Eintrittskarten ausgegeben werden, soll man die Fremden berücksichtigen u. s. w. Dann kamen die Berichte der Wahlprüfungsabtheilungen. Hier wurde beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen der definitiv constituirten Versammlung zu überlassen. Definitiv constituirt war sie aber erst, wenn 192 Mandate gültig erklärt waren.

Schon die Frage, ob die Wahl des definitiven Präsidenten sofort oder erst nach Feststellung der Geschäftsordnung vorzunehmen sei, zeigte, daß die Linke sich in der Minorität befinde; die Wahl des Präsidenten wurde hinausgeschoben auf Antrag Rieger's, weil der größte Theil der czechischen Abgeordneten noch fehle. Doch wurde schon am 20. Juli die von einem Geschäftsordnungsausschuß entworfene Geschäftsordnung als einstweiliges Statut en bloc angenommen und sodann auf vier Wochen das Präsidium gewählt. Präsident wurde Franz Schmitt (Wien) mit 259 von 289 Stimmen, erster Vicepräsident Strobach (Prag) mit 238 Stimmen, zweiter Hagenauer (Triest) mit 235 Stimmen; Schriftführer: Streit, Allepitsch, Wiser, Hauschild, Zwickle, Kobuzowski. In der Abendsitzung vom 17. August fand die definitive Wahl des Präsidiums abermals auf vier Wochen statt. Präsident wurde (mit 181 von 313 Stimmen) Strobach, erster Vicepräsident (mit 176 von 302 Stimmen) im zweiten Wahlgange Hagenauer, zweiter Vicepräsident der Tiroler Straffer (mit 125 von 234 Stimmen). Die Linke hatte nicht eine einzige Stelle im Präsidium erlangen können. Am 14. (bezw. 16.) September endlich wurde Strobach zum Präsidenten, Smolka zum ersten, Lasser zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Am 22. Juli fand die feierliche Eröffnung des Reichstages durch Erzherzog Johann statt, seine erste Sitzung am 24. Juli. Auf der Tagesordnung dieser ersten Sitzung stand: I. Ablefung der Sitzungsprotokolle vom 21. und 22. Juli. II. Ankündigung: a) der Eingaben, b) folgender Anträge: 1. des Abgeordneten Alois Straffer betreffend



ein neues Militär-Conscriptionsgesetz; 2. des Abgeordneten Andreas Gredler wegen Nichtverantwortlichkeit der Abgeordneten; 3. des Abgeordneten Wladislaw Sierakowski: der Reichstag habe den Zustand der Provinzen in Erwägung zu ziehen; 4. desselben: wegen Verantwortlichkeit der Minister; 5. desselben: wegen Aufhebung aller erblichen Titulaturen und Privilegien; 6. des Abgeordneten Selinger wegen Anerkennung der Verdienstlichkeit der Armee; 7. des Abgeordneten Moïse Fischer betreffend die Mittheilung der Tabellen über den Staatshaushalt von Seite des Finanzministeriums; III. Ausschußbericht über Prüfung der Wahllacte; IV. Verhandlung über die Geschäftsordnung des constituirenden Reichstages.

Aber noch immer war der Kaiser nicht in Wien, während doch Erzherzog Johann als deutscher Reichsverweser nach Frankfurt abgehen mußte, somit nicht länger die Stellvertretung des Kaisers fortführen konnte. Ja, es zeigte sich, daß die alte Stimmung am Hofe noch immer fortbestand. Man hatte gehofft, schrieb Effinger am 18. Juli, daß, als der Erzherzog Johann, nachdem er in Frankfurt das Amt eines Reichsverwesers übernommen, über Linz wieder nach Wien ging, Erzherzog Franz Josef ihn in Linz erwarten und nach Wien begleiten werde. Dies geschah nicht nur nicht, vielmehr war überhaupt kein Erzherzog in Linz erschienen, um nach dem Vorgang der meisten übrigen Höfe Johann zu beglückwünschen.

Am 25. Juli überreichte der Abgeordnete Umlauf eine Interpellation an das Ministerium, ob und welche Schritte es gethan habe, um den Kaiser unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Abreise seines Stellvertreters nach Frankfurt und die Verhandlungen des Reichsrathes seine Gegenwart so dringend erforderten, zur schleunigen Rückkehr nach Wien zu vermögen und welche Bürgschaften dem Volke in dieser Lebensfrage geboten würden. Minister Doblhoff erklärte, daß das Ministerium gleich bei der Uebernahme der Geschäfte eine Adresse an den Kaiser abgeschickt habe, worin es auf die dringende Nothwendigkeit seiner Rückkehr aufmerksam gemacht habe; zugleich hat aber Doblhoff, die Debatte bis zur stündlich zu erwartenden Antwort aus Innsbruck zu vertagen. Aber erst der 29. Juli brachte die Aufklärungen des Ministers. Doblhoff betrat, nachdem der Kriegsminister die telegraphische Meldung verlesen hatte, „daß am 25. die Hauptmacht des Sardenkönigs bei Custoza geschlagen wurde“, worüber der Feldadjutant Radezky's, Oberstlieutenant Schlitter, eingehende Nachricht überbringen werde, die Tribüne und verlas das kaiserliche Handschreiben mit dem Bemerken, daß es ohne

Gegenzeichnung eines Ministers der gesetzlichen Form entbehre und nur als der Ausdruck einer allerhöchsten Privatan sicht zu betrachten sei, jedoch den Auftrag in sich schließe, in seinem ganzen Umfange dem Reichstage mitgetheilt zu werden. Der Kaiser that hierin kund und zu wissen, daß er, bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgestellt habe, seine oder eines Stellvertreters Gegenwart nicht nothwendig erachte, vor Allem aber die Ueberzeugung gewinnen müsse, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert sei, und erst dann, wenn seine diesfälligen Erwartungen in Erfüllung gingen, ungesäumt seinen geliebten Bruder, den Erzherzog Franz Karl, als Stellvertreter nach Wien senden werde, so schmerzlich es ihm auch fallen würde, dessen ihm so treu geweihte Sorgfalt zu entbehren. Doblhoff forderte nun den Reichstag auf, den Kaiser in einer Adresse nach Wien einzuladen. Die Feststellung des Wortlautes dieser Adresse verursachte eine erregte Debatte, in der das Vorgehen des Hofes bitter getadelt wurde. Mit einer in Oesterreich bisher unerhörten Offenheit sprach der Abgeordnete Fister: „Das österreichische Volk“ — sagte er — „hat bei den Intriguen, man kann es so nennen, da man ihm seinen Kaiser entfernt hat, eine Geduld bewiesen, wie sie vielleicht nie in der Geschichte bewiesen worden ist. Das österreichische Volk hat eine Liebe bewiesen, wie sie vielleicht selten bewiesen worden ist. Das österreichische Volk stand auf revolutionärem Boden und bettelte noch. Es gibt Grenzen, wo das Volk nicht mehr betteln soll! Ich lebe in dem Volke, kenne es: es ist tief gekränkt über die Schmach, die ihm geschehen ist. Wäre bei einer anderen Nation dies geschehen, es stände um die Dynastie schlechter als bei uns! Man lese nur die Geschichte von Karl I., Jakob II., Ludwig XVI! Schließlich wurde eine von Umlaufft verfaßte Adresse acceptirt, die die Rückkehr des Hofes forderte.

Die radicale Presse hatte nicht ermangelt, auch in dieser Frage Stellung zu nehmen. „Der Kaiser soll nur allein nach Wien kommen,“ sagte am 24. Juli der „Radical“. „ . . . Es ist Pflicht der freien Presse, das Ministerium aufmerksam zu machen, daß bloß die Person des Kaisers, nicht seine Umgebung, in einer Stadt, unter einem Volke geduldet werden könne, welches von dieser schändlichen Schaar Auswürflinge und Jesuiten unausgesetzt beschimpft, verleumdet wird, und ewig deren Verfolgungen, Hochmuth, Stolz, Dünkel, Unwissenheit, Rachsucht und despotische Behandlung zu dulden haben würde. Mit der Rückkehr nach Wien muß der Kaiser aller volksfeindlichen Schlüsselträger, Ohrenbläser und Speichellecker sich entäußern, und bloß Minister und Männer von

entschiedensten und bewiesenen demokratischen Grundsätzen können die Gesellschaft eines Volkskaisers sein. Ohne diese Reinigung der Hofluft können wir uns den Einzug des Kaisers in seine Burg nur als ein Unglücksmoment denken; viel schrecklicher, viel verderblicher als die Restauration der Bourbons, als die Errichtung des Julithrons in Frankreich, viel rascher zur Entscheidung führend, als je die Geschichte ein ähnliches Beispiel enthält.“ Und deutlicher noch fragte die „Gassenzeitung“: „Will der Kaiser nicht mehr Kaiser sein? Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder ist Ferdinand in Innsbruck von der Camarilla moralisch gefangen oder er will nicht kommen. Sollte Ersteres der Fall sein, so ist es die Pflicht der souveränen Völker Oesterreichs, ihn von seiner Umgebung zu befreien . . . Sollte aber der zweite Fall eintreten, daß er selbst nicht kommen will, dann, Völker Oesterreichs, ist es an der Zeit, eine andere Sprache zu führen, denn in diesem provisorischen Zustand



Leichenbegängniß der Opfer des 23. August.

können wir nicht bleiben. Dann muß das Drama zu Ende gespielt werden und sollte es auch blutig enden. Das Volk war dann nicht die Veranlassung, und alle Ströme Blutes, die vielleicht fließen werden, kommen über Euer Haupt, weil Ihr die Veranlassung gabt . . . Die Pflicht der Vertreter der souveränen Völker von Oesterreich ist es, dann eine provisorische Regierung einzusetzen . . . Ferner verlangt man von Innsbruck aus Garantien. Ich frage: wofür will man Garantien? Dieselben müssen in der Person, die kommt, selbst liegen. Will man in Innsbruck mit dem Volkswillen Hand in Hand gehen, so braucht man keine Garantien. Will man das aber nicht, so nützen alle Garantien nichts. Wie kommt es dann, daß (Erzherzog) Johann ohne Garantien gesandt wurde? . . . So soll es die hohe Verwandtschaft Johann's wissen, daß er uns der Liebste von Allen ist und daß wir außer dem Kaiser keinen Anderen anerkennen werden. Die Zeit ist vorüber, wo die Völker mit einer Person zufrieden waren, wenn sie nur den Namen Habsburg-

Lothringen trug. Die Forderungen sind anderer Art geworden. In Innsbruck möge man nicht vergessen, daß Alles gewöhnt werden kann . . . Glaubt Ihr, die Völker werden noch lange vor dem Worte Republik wie vor einem Popanz zurückschrecken . . . ?“ Und einen Tag vorher machte der „Radicale“ den Vorschlag der Einsetzung einer Regentschaft und Suspension der Civilliste. „Der constitutionelle Kaiser von Oesterreich kommt noch nicht nach Wien! Der hohe Neuvermählte, wie der Herr Präsident der Versammlung der Volksvertreter sich in seiner Präsidialrede auszudrücken beliebte, der hohe per procuram Neuvermählte läßt noch immer seine ihm am 23. Juli d. J. feierlichst angetraute Gemahlin, die holde Austria, nach seiner Nähe, nach seiner Umarmung schmachten; all ihr Bitten, all ihr Flehen, selbst ihre Thränen — und Thränen im Auge eines schönen Weibes wirken doch zauberhaft mächtig — waren bisher vergeblich. Wie nun, wenn die holde, aber verlassene, verstoßene Austria ihre Thränen selbst trocknete, wenn sich ihre heiße Sehnsucht nach dem fernem Gemahl allmählig stillte, wenn sie aus der Liebesgluth in ein ruhiges Ueberdenken ihres Zustandes, ihrer Lage verfiel, wenn dem schönen Weibe — was sonst eben ihr Fehler nicht ist — Anwandlungen zum kritischen Raisonniren über ihre Rechte und den ganzen Umfang derselben ankämen, wenn sie sich endlich ganz aus dem Rosengebilde der Liebe auf das nüchterne Gebiet des Rechtes begäbe und sich auf die Reflexion verlegte, ob eine zwar geschlossene, aber nicht vollzogene Ehe nicht auch getrennt werden könne, ja, als gar nicht eingegangen betrachtet werden müsse? Wer könnte dies der schönen, aber verlassenen, ja, schmäzlich verstoßenen Neuvermählten, der holden Austria, verargen? . . . Wie wär's, wenn des nächsten Tages statt so vieler mühsiger Interpellationen ein wahrer Volksvertreter in der Reichskammer die Motion machte: Die hohe Reichsversammlung wolle den Beschluß fassen: die Flüssigmachung der Civilliste an den Hof ist während seiner Abwesenheit von Wien zu suspendiren? Wir sind überzeugt, dies wäre der stärkste Brecher jener Mauer, welche die Camorilla zwischen Fürst und Volk aufgeführt und hinter welcher sie auch ungefährdet ihre höllischen Pläne auskocht. Kaum wäre dieser Reichsbeschluß gefaßt und der ganze Hof wäre in Wien. Sollte jedoch wider Erwarten dieses finanzielle Mittel nicht den Zweck erreichen — weil der Hof sich irgend anderswo eine Subsistenzquelle eröffnete — so gäb' es noch ein drastischeres staatsrechtliches Mittel, nämlich: die Ernennung einer Regentschaft. Die moralische Nothwendigkeit dieser staatsrechtlichen Maßregel motivirt sich in zweierlei Hinsichten: Aus dem Zustande der factischen Gefangenschaft Seiner Majestät des constitutionellen Kaisers

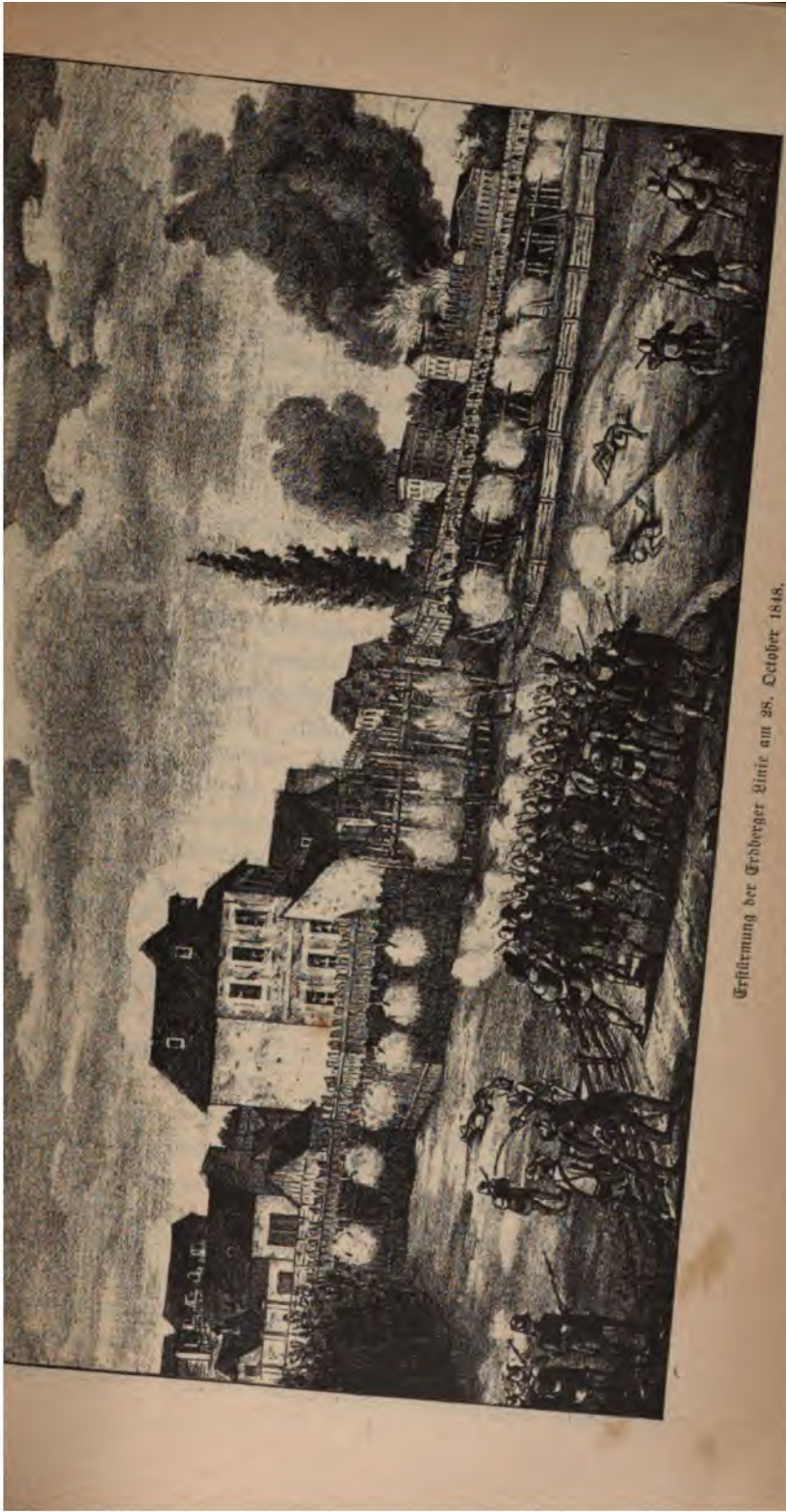
von Oesterreich in Innsbruck, indem in Innsbruck dessen Willensfreiheit durch die Camarilla dort widerrechtlich beschränkt, ja, moralisch ganz aufgehoben ist; und aus der Nullitätserklärung jeder weiteren Ernennung eines Stellvertreters des Kaisers von Innsbruck aus von Seite des souveränen österreichischen Volkes.“ „Wer hat Garantien zu fordern, der Kaiser oder — das Volk?“ sagte weiter am 5. August der „Radicaler“: „. . . Am 15. März 1848 hat der absolute Monarch von Oesterreich, dem Drange der Zeit nachgebend, dem Volke das Versprechen gegeben, über dasselbe nicht mehr nach dem Principe des Absolutismus, sondern nach einer gemeinschaftlich zu entwerfenden Verfassung zu herrschen. Das gesammte selbständig gewordene österreichische Volk hat das im Angesichte der ganzen civilisirten Welt ertheilte kaiserliche Versprechen als eine Thatsache angenommen und harret in loyaler Geduld der Realisirung desselben im ganzen Umfange, daher ist der Kaiser von Oesterreich allein der Schuldner des Volkes und das Volk von Oesterreich allein Gläubiger des Kaisers — daher hat der Kaiser der Oesterreicher allein dem Volke der Oesterreicher Garantien zu gewähren und nicht umgekehrt. . .“

Am Morgen des 1. August reiste die Delegation, welche die nach dem Beschlusse des Reichstages mit den Unterschriften aller Mitglieder versehene Adresse zu überbringen hatte, nach Innsbruck ab. Am 5. August empfing sie der Kaiser in Audienz und gab ihr folgenden Bescheid: „Ich freue mich, die Herren Abgeordneten des constituirenden Reichstages bei mir zu empfangen. Stets nur das Beste meiner Staaten wollend, werde ich unter den dargestellten Verhältnissen dem Wunsche Ihrer Committenten gerne entsprechen und mich in Ihre Mitte begeben. Trotz meiner noch nicht gefestigten Gesundheit gedenke ich meine Rückreise nach Wien, zu meinen getreuen Oesterreichern, in kleineren, durch mein gegenwärtiges Befinden bedingten Tagreisen, am 8. d. M. anzutreten. Den Ausdruck Ihrer loyalen Gefinnungen nehme ich mit Wohlgefallen auf.“ Am 12. August traf der Kaiser auch wirklich in Wien ein, mit obligatem Jubel und geschmackloser Begeisterung empfangen. Alfred Julius Becker aber begrüßte ihn („Radicaler“ vom 13. August) mit mannhaften Worten: „Gestern Nachmittag kehrte der constitutionelle Kaiser dahin zurück, wohin ihn die Pflicht gegen sein ebenbürtiges Volk rief, von wo er nie hätte weichen sollen, zu dem Sitze der Regierung und des Reichstages. Wem jene Schuld beizumessen, möge hier unerörtert bleiben; der Kaiser selbst ist wohl schuldlos, gewiß aber ist es, seine Entführung am 18. Mai war, wo nicht eine Sanction einer beabsichtigten Contrerevolution, so doch eine indirecte Aufforderung zu deren Bewirkung — wird seine Heimkehr umgekehrt die Beglaubigung der Revolution, die Verleug-

nung der Reaction sein? Seine Entführung war ein offenbares Attentat an der Würde und Ehre des Volkes; wird seine Heimkehr die Anerkennung von dessen Souveränität sein? Seine Entführung war eine ausgesprochene Verletzung, wird seine Heimkehr eine freimüthige Abbitte sein? Ich will Niemandem sein Vertrauen trüben, was mich betrifft — die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Bevölkerung Wiens beweist durch den festlichen Empfang, den sie dem Kaiser bereitet, jedenfalls mehr Rücksicht gegen das dem Volke zugefügte Unrecht als Vorsicht wegen der ihm zustehenden Rechte, und der Kaiser kann daraus abnehmen, in wie hohem Grade dieses Volk verkannt und verleumdet worden! Alle Umstände berücksichtigt, ist allerdings des Kaisers Rückkunft ein erfreuliches Ereigniß; aber verdient der, der bloß aufhört, gegen alles constitutionelle Recht zu handeln, einen Festzug, einen Jubelgruß? Lautlos und unangemeldet, wie seine Abfahrt, hätte es sich geziemt, daß seine Ankunft sei, und das Volk hätte Loyalität zur Genüge gezeigt, wenn es die Zwischenzeit mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckte und das Staatsoberhaupt so aufnahm, als wenn nichts Ungehöriges vorgefallen, als wenn nichts zu verzeihen gewesen wäre. Aber soweit sind wir in Wien leider noch nicht. Zur Ehre der Bevölkerung sei es jedoch gesagt, daß der Jubel nicht gerade groß und noch viel weniger allgemein war. Mit dem Kaiser kam leider der ganze Hof. Hoffen wir, daß es nicht auch hier heiße: sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Hoffen wir überhaupt das Beste von der Wiedervereinigung der Gewalten. Jetzt aber, wo der abnorme Zustand aufgehört hat, der es jedem Freunde der Ordnung und der Sicherheit zur Pflicht machte, Alles zu vermeiden, was zum Mißverständniß und dadurch zum Mißbrauch der Freiheit verleiten konnte, jetzt wird es doppelt heilige Pflicht der radicalen Presse, die Rechte des souveränen Volkes bis in seine vollsten Consequenzen hinein zu verfolgen und zu vertreten, auf daß nicht die übertriebene und mißverständene Ehrfurcht vor der Majestät auf dem Throne in eine Entthronung der kaum erkannten und verstandenen Majestät des Volkes umschlage."

### Charakteristik des Reichstages.

Das Urtheil über den österreichischen Reichstag von 1848 lautet allgemein ungünstig. Daß er seiner Aufgabe, an einem neuen, freien Reich mitzuarbeiten, nicht gerecht geworden, daß er in endlosem Geschwätz und mit kleinlicher Wichtigthuerei die kostbarste, nicht wieder erbringende Zeit verbracht habe — was Schlimmeres könnte man



Erntemühe der Erdberger Binnie am 28. October 1848.

constituirenden Reichstage nachsagen! Nur daß Reichstage weder Revolutionen zu beschließen noch verlorene zu retten vermögen, vergißt man gewöhnlich dabei. Die Aufgabe des Reichstages von 1848 war es, unter der Voraussetzung, daß die Revolution ein neues Oesterreich geschaffen, die Verhältnisse dieses neuen Oesterreich zu regeln und zu ordnen. Da aber diese Voraussetzung nicht erfüllt wurde — was Wunder, daß die Arbeit des Reichstages eine fruchtlose blieb. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann man dem Reichstage gerecht werden; unter anderen Verhältnissen hätte er Oesterreichs Verwaltung und sein inneres Leben, gewiß entsprechend geordnet, vernünftiger, freierlicher als irgend ein österreichischer Reichstag nach ihm. Denn das war die Zauberkräft der Revolution und so gewaltig hatte sie die Herzen Aller, auch der Widerstrebendsten erfaßt, daß die Zahl wirklicher Reactionäre, den Forderungen modernen Staatslebens Abgeneigter, in dieser Versammlung nur eine geringe war. Die Entwicklung ist in dieser Beziehung in Oesterreich nur abwärts gegangen. Auch an politischen Talenten war der erste österreichische Reichstag nicht ärmer als einer seiner Nachfolger und das politische Leben des späteren constitutionellen Oesterreich deckte seinen Bedarf gerade aus den hervorragenderen Kräften aus dem Kreise dieser Männer. Es ist eine nicht unwürdige Reihe von Namen, die da an unserem Auge vorüberzieht, und daß mancher von ihnen dem Politiker von heute noch immer geläufig, ja vielleicht erst geläufig geworden, beweist, daß die Revolution wenigstens keine schlechteren Männer traf und verwendete, als die so überlegen thurende spätere Zeit. Die politische Bedeutung der Fischhof u. s. w. mag keine sehr große sein; aber wie sahen denn, wie sehen denn die deutschen Politiker von später und heute aus? Die Figur Ludwig von Löhrer's mag typisch sein für den deutsch-österreichischen Politiker besten Schlages, der bei aller Bildung und Wohlmeinung zur ewigen Unfruchtbarkeit verdammt, haltlos und inconsequent schwankt zwischen nationaler Liebe und österreichischem Pflichtgefühl, im Conflict beider aber — die Freiheit aufopfert; aber unerreicht blieb bis jetzt die eigenthümliche, unwillkürlich Sympathie erweckende Art, die von oft dichterischem Bilderschnuck und dichterischer Sehergabe getragene Rede des hochgebildeten Mannes, der, ein Dichter und vermögender Gutsbesitzer, in Wien als Armenarzt wirkte und an der Politik buchstäblich zu Grunde ging. Welch prachtvoller Kerl war nicht Anton Füstler, ein geistlicher Herr und Universitätslehrer, der sich mit jugendlichem, naivem Ungeßüm in den Strudel der Revolution stürzt, kein Politiker, aber ein guter Mensch mit begeisterungsfähigem Herzen und darum Andere begeisternd, den



dann die Reaction übers Meer treibt in die neue Welt, wo er den harten Frohdienst des Stundengebens mitmacht, um dann als alter Mann, als Bettler, aber noch immer mit dem jugendlichen Herzen, nach Wien zurückzukehren und zu rechter Zeit zu sterben, gerade, als das Geld, das theilnehmende Freunde für ihn aufgebracht, zu Ende. Keinem der späteren Politiker geben sie etwas nach, Borrosch nicht, der conservative Oesterreicher, den der Kampf der Camarilla gegen Oesterreich erst der Freiheit gewann, und Kudlich nicht, der schlesische Bauernstudent, der dann von Land zu Land geheßt wird, um in Amerika von vorne wieder anzufangen — der Alte lebt noch heute in Hoboken als Arzt — und Brestel nicht, der übrigens später Minister wurde, und Schuselka nicht, der unselige Mann, ein begeisterter Kämpfer für ein freies und großes Oesterreich bereits im Vormärz, schon während der Revolution eigentlich aus dem rechten Geleise, um dann in dem ekelhaften Jammer österreichischer Verhältnisse politisch, wenn nicht gar moralisch, zu Grunde zu gehen, und Bioland nicht, einer von denen, die, wie die klagenden Schatten der Unterwelt den Odysseus, den Geschichtschreiber klagend umgeben, der da fühlt, daß hier ein großes Talent schweigend verkümmerte und nur zu erzählen weiß, daß der brave und tüchtige Revolutionär, dessen Buch über die socialen Ursachen der Wiener Revolution als geradezu bahnbrechend für moderne Geschichtschreibung angesehen werden muß, in Amerika als Cigarrenhändler starb. Auch die conservativen Deutschen sind nicht unrühmlich vertreten: Da finden wir Helfert, der mit aner kennenswerther Consequenz noch heute wie vor fünfzig Jahren streng conservativ-kirchliche Grundsätze vertritt und ein namhafter Historiker ist, und den gewiß geistig nicht unbedeutenden Lasser, gleich verwendbar und verwendet unter Stadion und Bach wie unter Goluchowski und Schmerling; daß es schließlich in der großen Zeit des österreichischen Liberalismus heißen konnte „das Ministerium Auersperg, genannt Lasser,“ ist höchstens kennzeichnend für diesen im Fegefeuer der Revolution geläuterten Liberalismus. Die Czechen sind vertreten durch den großen Gelehrten Palacky, durch Hawliczek, ihren größten Publicisten, und durch eine Reihe anderer Männer, die die czechische Politik auch im späteren constitutionellen Oesterreich repräsentirten, und an deren Namen diese unselige durch und durch corrupirende und corrupte Politik gebunden ist: Rieger und Brauner und Trojan, der durch seiner Rede endlosen Erguß anno 1848 bereits ebensolchen Schrecken erzeugte, wie vierzig Jahre später. Auch die Polen verdanken ihre besten politischen Namen dem Jahre 1848; Smolka sitzt im constituirenden Reichstage, schon damals ein

recht unzuverlässiger Kunde, und Ziemiałkowski, damals wenigstens nicht unbedeutender als später als Minister; aber Polen waren auch der prächtige Sierakowski, ein Landjunker von echt demokratischer Gesinnung, und der nicht minder radicale Graf Dunin Borkowski, ein Dichter von Ruf.

Wenn es sich trotz alledem nicht leugnen läßt, daß die Arbeiten des Reichstages, auch wenn man die Ungunst der Lage in Betracht zieht, einen unbefriedigenden Eindruck hinterlassen, so liegt der Grund eben darin, daß der Reichstag nicht sein konnte, was er sein sollte, daß er, anstatt die Consolidirung eines neuen Staates zu bewirken, fühlte, daß er die Revolution eigentlich fortzusetzen und zu führen habe. Und dieser Gedanke, klar erfaßt von nur sehr, sehr Wenigen, von den Uebrigen eigentlich nur instinctmäßig als Furcht empfunden, zerstörte die Arbeitsfreudigkeit dieser Versammlung. Nur die mehr oder minder größere Erkenntniß, daß der Kampf gegen das alte System erst endgiltig auszufechten, nur die mehr oder minder größere Bereitwilligkeit, diesen Kampf auszufechten, liegt der Unterscheidung zu Grunde, die wir früher machten, da wir von gemäßigtem Grundzug des Reichstages, von Demokraten und Conservativen sprachen.

Auch abgesehen davon darf man nicht vergessen, daß die Weisheit des alten Systems jede Vorschule öffentlichen Lebens eigentlich beseitigt hatte, und daß die österreichischen Politiker wirklich erst im Wasser schwimmen lernten. Wie höhnt man nicht über die unendlichen Berathungen über eine Geschäftsordnung! Aber vergißt man dabei nicht, daß eine derartige Berathung heute auf der Vertretung, Bekämpfung, Anwendung gewisser Grundzüge aufgebaut ist, die als Kleinmünze des politischen Lebens längst gangbar sind, 1848 aber erst in Cours gebracht werden mußten, und daß im Rahmen dieser Geschäftsordnungsdebatte die wichtigsten Fragen des politischen Staatslebens zur Discussion gelangten?

So kam die Frage der künftigen Gestaltung Oesterreichs bei der Berathung des § 34 der Geschäftsordnung (am 31. Juli) zum ersten Male zur Sprache. Der erste Abschnitt des Paragraphes sagte: „Der constituirende Reichstag schreitet gleichzeitig zur Zusammensetzung eines Ausschusses, welcher einen Entwurf der Verfassung des Reiches, der Provinzen und Gemeinden zu bearbeiten hat“. Hiezu beantragte Smolka, daß die Worte „der Provinzen und Gemeinden“ auszulassen seien, und der Italiener Gobbi folgende Fassung des Absatzes: „Der constituirende Reichstag schreitet gleichzeitig zu der Zusammensetzung eines Ausschusses, welcher mit detaillirter Ausarbeitung des Reichsverfassungs-

entwurfes beauftragt wird, für die einzelnen Provinzen und Gemeinden aber nur die allgemeinsten Grundlagen der betreffenden Provinzial- und Gemeindeverfassung zu entwerfen hat, während die einzelnen Bestimmungen der Autonomie den Provinzen und Gemeinden überlassen bleiben unter dem Vorbehalte der nachträglichen Guttheißung des Reichstages.“ Erklärte Smolka sein Amendement nur aus formellen Gründen zu stellen, vom principiellen Standpunkte abzusehen und nicht zu unter-



Die deutschen Reichscommissäre stellen sich den Generalen Windischgrätz und Jellacic vor — ihrer Instruction gemäß — um der deutschen Sache auf den Strumpf zu helfen.

suchen, „in welcher Ausdehnung die hohe Versammlung die Autonomie begriffen haben will, ob nebst der Constitution noch andere Gesetze beschlossen, ob namentlich Provinzial- und Gemeindeverfassungen erlassen werden sollten“, so betonte Gobbi ausdrücklich das autonomistische Princip, daß Freiheit und Glück nur in der Autonomie der Provinzen und Nationalitäten liege. Zwei Fragen waren hiemit aufgerollt: einmal die, ob der Reichsrath berufen sei, über das künftige Grundgesetz der Provinzen und Gemeinden zu entscheiden, ob also etwa ein Gemeindegesetz vom Reichstage zu beschließen sei, und dann die Frage der öster-

reichischen Verfassung selbst. Die erste Frage wurde erledigt durch Annahme des amendirten Ausschußantrages — Wahl eines Ausschusses, „welcher den Entwurf einer Constitution zu bearbeiten hat“; überwiegend war die Ansicht, daß dem Reichstag nothwendigerweise auch das Recht, ja die Pflicht, eine Gemeindeverfassung zu erlassen, zustehe; Kautschitsch, der Antragsteller dieses Amendements, wollte die Worte „Verfassung des Reichs, der Provinzen und Gemeinden“ darum weggelassen haben, um nicht der Entscheidung über die Frage, ob es überhaupt fortan Provinzen geben solle, vorzugreifen; Löhner und Borrosch erklärten sich als Gegner der Provinzialverfassung für das Amendement. Die zweite Frage konnte — es war ja nur eine Geschäftsordnungsdebatte — bloß aufgerollt werden. Immerhin fand Löhner Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Autonomie der Provinzen und Autonomie der Nationalitäten durchaus nicht dasselbe sei — „wollen wir die Provinzen autonom machen, so treten wir dem Grundsatz einer vollen selbstständigen Entwicklung der Nationalitäten entgegen. Denn wie viel Provinzen gibt es, die (nur) eine Nationalität repräsentiren?“ — Die Freiheit der Nationen könne nur der Reichstag, der auf der höchsten Spitze steht, und unparteiisch das ganze weite Reich überfiehet, und nur die Macht des Ganzen verbürgen; „denn die Macht ist im praktischen Leben, solange die Völker nicht den ewigen Frieden geschlossen, das Aequivalent, der Doppelstern der Freiheit“. Bestimmter äußerte Borrosch seine Idee von einer nationalen Kreiseintheilung, „Departements“, und eine ausgedehnteste Autonomie der großen Gemeinden. In den Constitutions-Ausschuß sollten die Abgeordneten jedes der zehn Gouvernements drei Mitglieder entsenden. Dieser dreißiggliedrige Ausschuß mußte eine gemäßigt deutsche, gemäßigt conservative centralistische Majorität aufweisen; da alle Gouvernements mit Ausnahme Galiziens und Böhmens deutsche oder deutschfreundliche Slaven oder national Unentschiedene zu Abgeordneten hatten. Polen und Tschechen bekämpften darum diese Zusammensetzung des Ausschusses. Lubomirski beantragte, die Zahl der Ausschußmitglieder für jedes Gouvernement nach seiner Größe zu bestimmen, Rieger, die Abtheilungen des Hauses den Ausschuß zusammensetzen und außerdem jede Provinz des Hauses ein Mitglied wählen zu lassen; die Abgeordneten säßen hier nicht als Vertreter der Provinzen, auch nicht als Vertreter der Nationalitäten — (wenn aber, warum werde der Ausschuß nicht nach Nationalitäten zusammengesetzt? — sondern als Vertreter des ganzen Reiches. Doch blieb es bei dem Antrag des Ausschusses. Am 22. August wurde über eine Anfrage mitgetheilt, daß der Constitutionsauschuß zwei Subcomités eingesezt habe; ein doppelgliedriges zur

Berathung der Grundrechte, das bereits einen Entwurf ausgearbeitet habe, und ein fünfgliedriges für die übrigen Theile der Verfassung, das bisher noch nicht zur Arbeit gekommen sei. Am 3. October wurde beschlossen, daß die Abtheilungen des Hauses den vom Constitutionsausschusse bereits fertiggestellten Entwurf der Grundrechte in Berathung zu ziehen, diese Berathung innerhalb 14 Tagen beendigen und ihr Resultat dem Constitutionsausschusse übermitteln sollten, der dann mit möglichster Beschleunigung seine endgiltigen Anträge zur Vollberathung im Hause vorlegen möge. Anträge auf Beschleunigung der Vollberathung wurden abgelehnt.

Am 14. August interpellirte Löhner über die Stellung des Ministeriums zu den „constitutionellen Landtagen“, die in einzelnen Provinzen abgehalten würden; er stellte folgende Fragen: „1. Welche Landtage sind seit dem März zusammengetreten oder noch beisammen? 2. Kraft welcher Berufung und zu welchem erklärten Zwecke sind sie zusammengetreten? 3. Nach welchem Grundsätze sind hiebei statt der feudalen Stände Volksvertretungen vorhanden gewesen? 4. Wie verhalten sich ihre Beschlüsse eventuell zu jenen des Reichstages? 5. Gedenkt das Ministerium, einen Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der sämtlichen Provinziallandtage, bis der Reichstag seine Arbeiten vollendet hat, vorzulegen?“ In der nächsten Sitzung gab Doblhoff bekannt, welche Provinziallandtage seit dem 15. März zusammengetreten seien, daß ihre Legitimation auf Ministerialerlassen beruhe, die zum Theile die Zusammensetzung, zum Theile den Tag der Eröffnung zum Gegenstande hätten. Diese Ministerialerlässe rechtfertigten sich dadurch, daß das kaiserliche Patent vom 15. März ausdrücklich auf die Provinzialstände hinweise, daß viele Gegenstände zu erledigen wären, die von den alten ständischen Ausschüssen nicht erledigt werden konnten, daß aber über viele Fragen, deren Lösung den verschiedenartigen Verhältnissen der Provinzen angepaßt werden müsse, wie Gemeindeordnung, Grundsätze der Robotablösung u., Anträge und Entwürfe nothwendig waren. Die Beschlüsse der Landtage trügen keinen definitiven Charakter, seien nur als Material für die Berathungen des Reichstages anzusehen. Das Ministerium beabsichtige zwar nicht, die Landtage zu schließen, wohl aber an sie die Aufforderung zu richten, ihre Verhandlungen zu beenden und ihre Beschlüsse dem Reichstage im Wege des Ministeriums vorzulegen. Löhner verlangte die Vorlage der bereits publicirten Landtagsbeschlüsse, was Doblhoff zusagte; übrigens werde er — Löhner — einen Antrag auf Suspension der Landtage bis zum Schlusse des Reichstages einbringen. Am 17. August kam der Czeche Brauner auf

Doblhoff's Antwort zurück: ob dessen Ansicht, die Provinziallandtage hätten nur Materiale für den Reichstag zusammenzutragen, sich auch auf den böhmischen Landtag beziehe, der durch ein kaiserliches Cabinet-schreiben vom 8. April als constituirender Landtag einberufen worden. Doblhoff erklärte, er habe nur die alten Landtage gemeint, nicht den durch das kaiserliche Cabinet-schreiben vom 8. April neugestalteten böhmischen; in Bezug auf diesen letzten habe er sich schon deshalb nicht aussprechen können, weil er ja noch gar nicht zusammengetreten sei. (Aus der für den 20. Juni anberaumten Eröffnung des Prager Landtages war infolge der Juniereignisse nichts geworden.) Brauner war mit dieser Antwort nicht zufrieden. „Gerade jetzt, wo demnächst die Frage an die Tagesordnung kommen soll, in welchem Verhältnisse die österreichischen Länder zu einander stehen sollen, ist es von großer Wichtigkeit, wie das Ministerium diese Frage auffaßt.“ Er drängte Doblhoff zu der Erklärung und erhielt sie, daß diesem kein Actenstück bekannt sei, das die Zugeständnisse vom 8. April aufhebe. Thatsächlich hatte das Ministerium gar keinen Standpunkt in der Sache. In der Debatte über den gleich zu erwähnenden Antrag Rudlich's meinte Bach, es empfehle sich, die Einzelheiten über die Grundentlastung den Provinziallandtagen vorzubehalten, während Doblhoff aber in einer folgenden Sitzung wieder erklärte, das Ministerium habe durchaus nicht die Absicht, bezüglich der Frage des Fortbestandes der Provinziallandtage den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen (1. September).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages war, auf endgiltige und gründliche Beseitigung der alten Wirthschaft in den Provinzen zu dringen, eine gründliche Reinigung der Verwaltung von den bisherigen Personen sowohl wie von den bisher geltenden Principien zu verlangen. Gerade an dieser Aufgabe scheiterte er vollständig aus den früher angeführten Gründen.

Gleich in der ersten Sitzung des Reichstages brachte der Pole Sierakowski folgenden Antrag ein: „Das heroische Wien hat in den denkwürdigen Tagen des März und Mai für sich und für die Provinzen die Freiheit mit einer Aufopferung, von welcher die Geschichte kaum ein Beispiel aufzuweisen hat, errungen, aber es lag außer dem Bereich der Möglichkeit, sie in den Provinzen zu verbreiten, wie es im Gedanken und Willen dieses großen Volkes lag. An Euch, meine Herren, ist es nun, dieses von der großen Stadt so ruhmvoll angefangene Werk zu Stande zu bringen. Wie unerhört grausam es seit der Zeit in den Provinzen zugegangen ist und noch zugeht, wie das Eigenthum bedroht und die persönliche Sicherheit gefährdet, davon will ich vor

der Hand den Schleier noch nicht lüften; ich glaube, es wäre an der Zeit, Anträge zu machen, wie diesem Zustande abzuhelpen sei, und ich lege es der Weisheit der hohen Versammlung anheim, des Weiteren zu verfügen, ob mittelst einer dazu besonders bestimmten Commission oder durch Absendung von Reichstagsabgeordneten, welche sich an Ort und Stelle von dem Stande der Dinge überzeugen können.“ Der Antrag wurde geschäftsordnungsmäßig an die Abtheilungen verwiesen, die einen eigenen Ausschuß hiefür einsetzten; damit war aber die Sache auch erledigt. Sierakowski's Antrag bezog sich vor Allem auf Galizien. Seit der Niederschlagung des Aprilaufstandes in Krakau konnte Galizien aus dem Machtbereich der Revolution als ausgeschieden betrachtet werden. Hier blieb Alles beim Alten, und die Behörden, hier noch doppelt erregt durch die Furcht vor den polnischen Selbständigkeitsgelisten, schalteten unbeschränkt, wie denn auch hier die Militärexcesse, deren Bedeutung für die Contrerevolution früher dargelegt wurde, in größtem Umfange vorkamen. Vergebens blieben die Interpellationen, die die polnischen Deputirten hierüber einbrachten, sie erhielten nichts-sagende Antworten, im besten Falle die Einleitung einer Untersuchung versprechende Antworten. Damit war aber nicht geholfen, nicht dagegen, daß systematisch die Bildung von Nationalgarden verhindert wurde — „Kadezky hat Mailand gewonnen und die Narren denken noch an die Errichtung einer Nationalgarde!“ sagte höhrend der Bürgermeister eines kleinen galizischen Städtchens bei einem solchen Anlasse — nicht dagegen, daß das Militär Kazenmusiken veranstaltete, Spottlieder auf die Constitution sang, die Bevölkerung malträdirte, dann und wann auch eine kleine Plünderung nicht verschmähte; die Regierung machte zu allen diesen Anfragen das denkbar harmloseste Gesicht, als würde über Vorgänge auf dem Monde interpellirt. Da konnte sich denn eine halb empörende, halb belustigende Scene, wie die vom 18. August ereignen, als der Pole Hubiccki den Kriegsminister interpellirte, ob genügender Waffenvorrath für die Nationalgarde vorhanden sei. Antwort: Nein, die alten Gewehre sind schon ausgetheilt (eine Lüge!). Welche Vorkehrungen sind diesbezüglich getroffen? Antwort: Gar keine; das geht das Ministerium des Innern an. Frage an den Minister des Innern: Warum sind die Nationalgarden so mangelhaft bewaffnet? Antwort: Mangels Waffen (!); übrigens ist noch nicht entschieden, ob Staat oder Gemeinde hiefür Sorge zu tragen haben. Wie viel Gewehre sind noch nothwendig? Antwort: Das weiß ich nicht. Wie viel Nationalgarden stehen unter Waffen? Antwort: Das weiß ich nicht. Frage an den Arbeitsminister und Finanzminister: Besteht die Absicht, Waffenfabriken

zu diesem Zwecke zu errichten? Arbeitsminister: Das geht mich nichts an. Finanzminister: Nein. So sehr glaubte man, in Galizien mit offenen Karten spielen zu können, daß dort auf kurzem Wege, ohne Dazwischenkunft des Ministeriums, an den commandirenden General Hammerstein eine Art Dictatur übertragen wurde, indem er sich eines Tages der erstaunten Welt auch als Gouverneurstellvertreter präsentirte. Der Gouverneur von Galizien, Stadion, hatte nämlich, von seinem Posten desertirt, durch ein kaiserliches Handschreiben, das ihm zugeschluggelt wurde, nach Innsbruck geladen, mit Hammerstein dieses Abkommen getroffen und kehrte, ohne rechtsgiltig seiner Stelle enthoben zu sein, nicht mehr nach Galizien zurück, so daß der Dummkopf Doblhoff, der Minister des Innern, thatsächlich nicht wußte, wer Gouverneur sei in Galizien!

Der Reichstag griff aber hier ebensowenig ein wie in die Wirthschaft des Windischgrätz in Böhmen. Der „Ketter des Vaterlandes“ hatte in Böhmen die reine Säbelherrschaft etablirt und kümmerte sich nicht im Geringsten (vergl. oben S. 571 ff.) um die Weisungen des Ministeriums, das nicht einmal die Aufhebung des Belagerungszustandes von ihm erlangen konnte. Als Antwort auf eine Interpellation über den Prager Belagerungszustand sagte Doblhoff (22. Juli): „Das Ministerium hat der Aufhebung des Belagerungszustandes von Prag eine ununterbrochene Aufmerksamkeit gewidmet; es hat jedoch nicht unmittelbar einschreiten können, sondern in dieser Beziehung denjenigen Männern Vertrauen schenken müssen, welchen die Leitung sowohl der Civil-, als auch der Militärangelegenheiten anvertraut war. Die Ansicht, daß der Belagerungszustand unnöthig sei, sowie der Wunsch, daß derselbe sobald als möglich aufgehoben werde, ist von Seite des Ministeriums zu wiederholten Malen sowohl an Graf Leo Thun, als auch an Fürst Windischgrätz ergangen; es ist jedoch immer die bestimmte Versicherung ertheilt worden, daß er jetzt in dem Augenblick durchaus nicht aufgehoben werden könne.“ Am 20. Juli geruhte Windischgrätz endlich den Belagerungszustand aufzuheben unter Aufrechthaltung der Jurisdiction der Militärgerichtscommission; das Ministerium verlangte telegraphisch die sofortige Auflösung der Militärcommission, die er zugestand; auch mußte Thun gehen. Der Abgeordnete Klaudi interpellirte am 25. über die Entwaffnung der Nationalgarde auch in den Landstädten Böhmens und auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes in Prag, endlich darüber, warum entgegen der Ministerialverordnung, daß die Frequentationszeugnisse der Studenten ebenso einen Befreiungstitel vom Militärdienst bildeten wie früher die Vorzugszeugnisse, in Böhmen Studenten assentirt



würden. Doblhoff gab zu, daß dies Alles ungefeßlich sei, er habe aber davon gar nichts gewußt. Klaudi dankte für die Erklärung; das Ministerium werde aber sehr strenge Maßregeln ergreifen müssen, habe doch Fürst Windischgrätz in Anwesenheit der Hofcommission und einer Anzahl Studenten und Bürger ganz offen erklärt: das Ministerium habe ihm keine Ordre zu stellen, er sei nur von seinem Kaiser angestellt, habe darum auch nur von ihm und nicht vom Ministerium Aufträge entgegenzunehmen. Am 26. Juli fragte Klaudi den Kriegsminister, was er veranlaßt habe, um das strafwürdige Benehmen des Militärs in den (Prager) Pfingsttagen zu untersuchen, insbesondere die meuterische Verweigerung des Gehorsams gegenüber dem Grafen Mensdorff; Latour stellte das Alles natürlich in Abrede. Am 10. August interpellirte Klaudi den Kriegsminister, welche Maßregeln er eingeleitet habe oder einzuleiten gedenke, um sich von allen militärischen Commandanten in allen Provinzen den unbedingten Gehorsam zu verschaffen und jedes Mäkeln an diesen Befehlen unmöglich zu machen, worauf Latour erwiderte: „Unsere Armee hat bei keiner Gelegenheit den schuldigen Gehorsam verweigert; es bedarf keiner Anordnung, diesen Gehorsam zu fordern; die commandirenden Generäle und die Truppen werden ihre Pflichten wie bisher strenge erfüllen.“ Auf die weitere Frage Klaudi's, wie es komme, daß trotz der Aufhebung des Belagerungszustandes in Prag am 17. August die Truppen auf den Straßen bivouakirten, die Stadt cernirt und auf allen Höhen Geschütze aufgefahen wurden, erklärte Latour, die Dispositionen Windischgrätz' nicht zu kennen, die größere Truppenzahl in Prag sei nur eine Vorsichtsmaßregel, weil Windischgrätz noch nicht überzeugt sei, daß die Gährung völlig aufgehört habe u. s. w. Es war eine schwere politische Schuld der demokratischen Deutschen, daß sie sich auch hier nicht zu einem kräftigen Vorstoße gegen die drohende militärische Contrevolution aufrafften, sondern im Gegentheile durch hämische Bemerkungen, wie: von einem Belagerungszustand in den deutschen Theilen Böhmens sei ihnen nichts bekannt, durch Schlußrufe u. s. w. während der Reden und Interpellationen der Czechen in dieser Frage, den Czechen die Ueberzeugung beibringen mußten, von der deutschen Seite sei für sie nichts zu hoffen. Sie wandten sich an das Ministerium. Ende August überreichten sie ihm folgende Denkschrift: „Von Tag zu Tag zeigen sich bedenkliche Gefahren, welche die junge Freiheit unseres böhmischen Vaterlandes und das Heil unserer schönen Hauptstadt in Folge der Ereignisse bedrohen, die bis jetzt mit dem Schleier der Verdrehung und des Mißverständnisses verdeckt waren, und deren richtige Erkenntniß

der nächsten Zeit überlassen ist. Wie sehr hier verdreht wurde, kann man aber schon jetzt daraus entnehmen, daß die Gefangenen, einer nach dem andern, als ganz unschuldig freigegeben werden, wiewohl sie nach den Proclamationen des Fürsten Windischgrätz und des Grafen Thun als Verschwörer, als Königs- und Vaterlandsverrätther erscheinen mußten. Wir enthalten uns zur Zeit der Aussprache unserer Meinung oder Ueberzeugung über jene Ereignisse, da wir dem endgültigen Erfolg der Untersuchung nicht vorgreifen wollen; aber so viel ist schon sicher, so viel ist durch die Freilassung Derer, die als erste Theilnehmer einer weit ausgebreiteten Verschwörung genannt wurden, entschieden, daß die militärischen Behörden in Prag, in einem großen Irrthume befangen, den größeren Theil des Königreiches Böhmen und unsere königliche Hauptstadt einer unerträglichen militärischen Schreckensherrschaft unterwarfen, Feindschaften unter den Bürgern entflammten, Nationalkämpfe in Böhmen hervorriefen, die constitutionellen Freiheiten mit Füßen traten, sich der Bildung eines Militärgerichtes erfrehten, und die den Czechen durch das Kaiserwort vom 8. April 1848 zugesagten Verfassungsrechte auf unentschuldbare Weise schädigten. Niedergeschlagenheit aller Classen der Gesellschaft, Stockung in Handel und Gewerbe, Verarmung, Auswanderung, Untergrabung des Vertrauens zur Regierung — das sind Alles die traurigen Erfolge, die unheilbaren Folgen jener schlecht durchdachten Maßregeln der Militärgewalt, welche von ihrem Eingreifen in die Geschicke Böhmens bis jetzt nicht abläßt, wiewohl sie nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in die ihr zugewiesenen Grenzen zurücktreten sollte. Bis jetzt herrscht in Prag und im größten Theile Böhmens die militärische Schreckensherrschaft, bis jetzt sind die Anhöhen um Prag mit Kanonen besetzt, bis jetzt liegt die Cavallerie auf den Feldern um Prag, ist Militär in den Gassen gelagert, bis heute sind Wachen in den Straßen aufgestellt, wie wenn man stündlich einen türkischen Angriff, einen Angriff von der unterdrückten, völlig entwaffneten Bürgerschaft fürchtete. Bis jetzt hat der commandirende General sein Hauptquartier auf dem Gradschin, und neuerlich wird die Prager Burg an den Eingängen besetzt; Mauern, Wälle, Eisengitter werden gebaut. Mit Recht fragen die Leute, wer etwa hinter diesen Verschanzungen Schutz sucht und finden soll, gewiß nicht die uns verbrieften Freiheiten, sondern wohl die Person des commandirenden Generals, der, um seine Uebereiltheit, seine schlecht erfundene That zu verdecken, und um die Welt zum Glauben zu bringen, daß jene Verschwörung, die so eilig der Welt verkündet wurde, thatsächlich bestand die militärischen Demonstrationen fortsetzt, Land und Haupt-

Stadt in Fieberaufregung, deren schädliche Folgen und Gefahren kaum zu ermessen sind, erhält, nicht im Stande solche Vorbereitungen und Kosten durch irgend eine wichtigere Thatsache zu rechtfertigen. Das Prager Militär, das die uns gewährten Verfassungsfreiheiten haßt, da es ihre heilsamen Folgen nicht kennt und durch die oben erwähnten Vorbereitungen förmlich berechtigt ist zu glauben, es sei im feindlichen Lande, und gegen die freie Bürgerschaft aufgehetzt wird, dünkt sich Herr einer eroberten Stadt zu sein. Die Organe der früheren absoluten Regierungsperiode erheben die Köpfe und träumen goldene Träume von



Angriff des Militärs auf Grenadiere und Nationalgarden am 6. October 1848  
um 11 Uhr Vormittags.

den möglichen Arten der Reaction; auf dem Lande ergößen sich viele Patrimonialbeamte an der Erneuerung der Uebergriffe des alten Systems; das Vereinsrecht wird in der Hauptstadt beschränkt, ja aufgehoben, die Nationalgarde wird mit erschreckender Langsamkeit wieder hergestellt, ist ihrer Waffen beraubt. Nach amtlichen Ausweisen stehen in Prag 1472 Wohnungen leer, infolge von Auswanderung, die durch solche Gewaltacte hervorgerufen wurde. Dies ist das Bild der jetzigen Lage Prags und des größeren Theiles Böhmens, das ist die gewaltsam hervorgerufene Folge einer ganzen Reihe von schlecht berathenen Thaten der Militärgewalt, die, unvertraut mit den Verfassungsrechten, so tief, so schädlich in die Geschicke unseres Vaterlandes eingreift. Wir

gefertigten Abgeordneten aus Böhmen thun unsere heilige, wichtigste Pflicht, wenn wir dieses Trauerbild vor den prüfenden Blicken des Ministeriums eröffnen und seine Aufmerksamkeit auf die Gefahren lenken, die aus diesem Zustande für die zweite Stadt der Monarchie und für Böhmen entstanden sind und weiters entstehen könnten. Es ist schon so weit gekommen, daß Soldaten der Besatzung haufenweise durch die Stadt gehen und mit Mühe von Krawallen und Gewaltthaten zurückgehalten werden. So weit ist es schon gekommen, daß die Militärbehörde den Rath gab, von einer geplanten Versammlung abzusehen, aus dem Grunde, weil ein gewaltthames Einschreiten der Soldaten nicht leicht verhütet werden könnte. Dies Alles sind gewiß bedenkliche, wirklich warnende Zeichen; in wahrer Erkenntniß solcher Zeichen liegt schließlich die gesammte Regierungskunst! Es wird kaum nothwendig sein zu sagen, daß die Beseitigung aller militärischen Demonstrationen und Verschanzungen, die Reducirung der Prager Garnison auf ihren früheren Stand, der Ersatz der Truppen, die bei den letzten blutigen Ereignissen am meisten theilhaftig waren, durch andere Truppen, erforderlich sind. Die nächste, wichtigste Nothwendigkeit aber ist — der Wechsel in der Person des commandirenden Generals; die Besetzung des freien Postens des Landesgouverneurs durch einen rechtschaffenen, dem Volke genehmen, im Sinne der neuen Zeit gewählten Mann, das sind die weiteren Mittel zur Beendigung jenes traurigen Ausnahmestandes, damit unserem Vaterlande die freudige Ueberzeugung geboten werde, daß auch für uns die Verfassung Wahrheit ist, und daß das hohe Ministerium zur Beseitigung jener eigenmächtigen Handlungen, die an die Zeiten des Friedländers in Böhmen erinnern, nicht nur das Recht, sondern auch den Muth hat. Der Wechsel des commandirenden Generals würde unter solchen Umständen nicht aussehen wie eine Mißachtung der militärischen Verdienste des Fürsten Windischgrätz, sondern als nothwendiges Opfer, durch welches jetzt die Beruhigung der Hauptstadt und des Volkes, das seinem Könige immer treu war und durch die Gewährung der Verfassung dem kaiserlichen Hause zur Dankbarkeit verpflichtet ist, herbeigeführt werden kann, ein Opfer, dessen Erfüllung dem Fürsten in Anbetracht des hohen Zweckes nicht schwer fallen kann. Nur auf die angedeutete Art kann in Prag das frühere ungestörte Einvernehmen mit dem Militär, dessen ehrenvolle, hochwichtige Stellung im Staatsorganismus wir gern durch brüderliche Gesinnung anerkennen würden, wieder hergestellt, Friede, Eintracht und verfassungsmäßige Freiheit in unserem Vaterlande wieder eingeführt werden. Indem wir für die gesegneliebende Gesinnung unserer Mandatare gutstehen und von

unserer Seite nicht verabsäumt werden soll, auf dieselben beruhigend einzuwirken, überlassen wir die nöthigen sehr wichtigen Maßnahmen der Vorsicht und Sorge des Ministeriums und haben uns durch dieses Gesuch sowohl unserer heiligsten Pflicht gegen unser Vaterland entledigt, als auch der weiteren Verantwortung für den Fall, daß die weitere Duldung der Militärherrschaft in Böhmen verderbliche und nicht gut zu machende Schäden anrichten sollte.“

Der erregte Briefwechsel zwischen Latour und Windischgrätz, dessen wir an früherer Stelle gedachten, mag wohl direct auf diesen Schritt der czechischen Abgeordneten zurückzuführen sein; den Vergleich des Auftretens Windischgrätz' mit dem Benehmen Wallenstein's hat Latour sicher dieser Denkschrift entlehnt. Wenn aber auch Windischgrätz nicht zu beseitigen war, mit dieser Denkschrift beginnt die unglückselige Wendung der czechischen Politik, die zum Verrath der Revolution und zum Bündniß mit der Camarilla führte; die czechischen Abgeordneten bekamen von der Regierung und von Innsbruck „Winke“, und so veröffentlichten sie denn zugleich mit dieser Denkschrift eine Aufforderung an ihre Landsleute, Frieden und Eintracht zu halten. (15. September.) „Liebe Mitbürger und Landsleute! Während wir uns hier nach Pflicht und Gewissen bemühen, die Freiheiten unseres Vaterlandes zu festigen, beginnt es in unserem schönen Böhmen zu dämmern; die düstere Hülle des Mißtrauens, die beklagenswerthe Uebereilung und Mißverständnis im Monate Juni über unser Vaterland und seine Bewohner zog, beginnt mit dem frischen Athem einer gerechten freiheitlichen Regierung zu fallen; bald wird sie ganz verschwinden; bald wird Oesterreich, bald Europa erkennen müssen, daß das edle czechische Volk edel seine Freiheit zu gebrauchen versteht, daß es, selbst frei, auch die Freiheit des deutschen Bruders zu achten vermag, daß es Gewalt, tückische Anschläge, abscheuliche Verschwörungen, ruchlose Morde verabscheut. Liebe Landsleute! Wir gehen aus den Tagen schwerer Versuchung gereinigt, veredelt hervor; wir werden unseren Gegnern, unseren erschreckten Ehrabschneidern zeigen, daß wir Verzeihung kennen, daß uns der moralische Sieg über den Wunsch der Rache geht. Deshalb haltet fest an der Freiheit, gebraucht sie in edler Weise, überlaßt es uns, Euere Rechte hier im Verein mit allen österreichischen Völkern zu festigen und vertheidigen; aus unserer Hand empfanget das Pfand schöner Zukunft, um die wir uns alle für Euch bemühen. Dieses Pfand soll die uns seit langen Jahrhunderten, die uns in den letzten Tagen geschlagenen Wunden heilen. Soll unser Bemühen zum Ziele führen, so müssen wir Euerer Hilfe versichert sein, Eueres Vertrauens, wir müssen versichert

sein, daß Ihr in Frieden und Eintracht die Vollendung unseres Werkes, unsere Rückkehr erwartet. Nur auf diese Weise werdet Ihr Euere und unsere Gegner entwaffnen. Alle wollen wir frei sein, alle werden wir frei sein; Czeche und Deutscher müssen im schönen Böhmen gleiches Recht für ihre Meinung, ihre Sitte, ihre Sprache haben; Czeche und Deutscher müssen vor dem Gesetze gleich sein, wie sie es vor Gott sind; die Sprache bildet keinen Unterschied im Ausmaße des Rechtes; wenn es bis jetzt nicht der Fall war, ist wenigstens jetzt das unangenehme Gefühl der Unterordnung von uns benommen; laffet uns dafür sorgen, daß die gesetzlich ausgedrückte Gleichberechtigung auch möglichst schnell zur That wird. Schäpet diese Geschenke des gerechten Geschickes hoch, würdigt sie nach Gebühr, indem Ihr das gleiche Recht, die gleiche Anforderung auch des deutschen Bundes anerkennt. Damit die ungerechte Unterdrückung, die seit Kurzem auf Euch lastet, die Schmälerung der Verfassungsfreiheiten, die seit Kurzem in unserem Vaterlande, in unserer Hauptstadt eigenmächtig ausgeführt wurde, abgeschafft werde, haben wir, Euere gewählten Vertreter, eingedenk unserer Pflichten, das nöthige Anliegen an das Gesamtministerium überreicht und veröffentlicht es zugleich. In Erwartung der Erfüllung dieser Forderungen haben wir in Euerm Namen, im Vertrauen auf Euere uns bekannte Gesetzesliebe und Gerechtigkeit, die Zusicherung Eueres gesetzmäßigen, friedlichen und einträchtigen Verhaltens gegeben, daß der deutsche Bruder in Böhmen als Genosse eines Vaterlandes angesehen werden wird, daß ihm von Euch die brüderliche Hand freundschaftlich und versöhnlich gereicht werden wird, daß Ihr Zwietracht, Uneinigkeit, Haß und Anfeindung verachten und zurückweisen werdet; die Zeit, die Alles heilt, wird auch die Wunden der letzten Tage heilen. Deshalb erhaltet Frieden und Eintracht und seid der unbeschränkten Ergebenheit Euerer Freunde sicher. Gott mit Euch!“

Die Scheu des Reichsrathes, an die offene Wunde zu rühren, daß Oesterreich trotz aller parlamentarischen Debatten inconstitutionell regiert wurde, zeigte sich bei den verschiedensten Anlässen. Einer der ersten Anträge, die dem Reichsrathe vorgelegt wurden, war der des Abgeordneten Straßer, mit Rücksicht auf die Härten des Conscriptiionsgesetzes, auf Grund dessen immer neue Aushebungen stattfanden, von einer Commission ein neues Conscriptiionsgesetz anarbeiten zu lassen. Dieser Antrag wurde auch angenommen, in einer früheren Sitzung war sogar davon die Rede gewesen, daß im Ministerium an einem neuen Recrutirungsgesetz gearbeitet werde. Am 23. August beantragte der Pole Borkowski mit Rücksicht auf diesen

Beschluß der Kammer, das Ministerium aufzufordern, die Aushebung nach dem alten Gesetze sofort einzustellen. Der Antrag erzeugte lebhaften Widerspruch auf Seite des Ministeriums sowohl — Bach erklärte, der Antrag wolle es dem Ministerium unmöglich machen, die Kräfte der Armee zu vermehren, wenn es nothwendig sein sollte — als auch auf Seite des Hauses. Man ging über ihn einfach zur Tagesordnung über, obwohl ihm, wenn auch in ungeschickter Form, ein Grundgesetz des Constitutionalismus, das Recrutenbewilligungsrecht des Reichstages zu Grunde lag. Denn warum sprach die Krone nicht vom Reichstag die erforderliche Recrutenzahl, wenn auch auf Grund des



Triumphzug der Nationalgarden und Grenadiere mit den eroberten Kanonen durch die Jägerzeile in die Stadt am 6. October 1848 um 1 Uhr Nachmittags.

alten Conscriptiionsgesetzes, an? Noch größer war natürlich die Scheu, durch Handhabung des Geldbewilligungsrechtes ehrliches Verfassungsleben zu erzwingen. Ende August legte der Finanzminister ein in den allgemeinsten Zügen gehaltenes Bild der Staatsfinanzen vor, beklagte die bisherige Finanzpolitik des Schulden=auf=Schulden=Häufens, verlangte aber ohne weitere Begründung die Gewährung eines unbegrenzten Creditcs zur Bestreitung des voraussichtlichen Abganges. Der Finanzausschuß schlug dem Hause vor, dem Minister „zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwandes, welcher in dem noch erübrigenden Abschnitte des gegenwärtigen Verwaltungsjahres eintreten kann“, einen Credit von zwanzig Millionen Gulden zu eröffnen. Die Anträge

des Finanzausschusses wurden ohne jede Abänderung genehmigt. Vergebens sucht man in den Reden, die in der Debatte hierüber gehalten wurden, den Gedanken, bis zur Sicherstellung des Verfassungswerkes oder wenigstens seiner Grundlagen keine Geldmittel bewilligen zu wollen, was schon deshalb nothwendig war, weil der in Anspruch genommene Credit ganz offenbar für den Krieg in Italien und Ungarn bestimmt war; Niemand versuchte an die Bewilligung des Creditcs wenigstens die Bedingung zu knüpfen, daß unter Mitwirkung des Hauses der italienische Krieg beendet werde; eine schüchterne Anspielung Löhner's erregte Sensation, die kräftigen Worte Smolka's zur italienischen Frage Entrüstung. Darum wurden auch alle Abänderungsanträge abgelehnt, wie der Smolka's, daß das Ministerium doch vorerst einen detaillirten, ziffernmäßigen Ausweis über den Staatsbedarf für die nächste Zeit vorlegen möge (21. August, Abend Sitzung). Am 16. September fragte Sierakowski an, ob der Finanzausschuß vom Ministerium anläßlich der Berathung über das Budget bereits nähere Daten und Aufklärungen erhalten habe, insbesondere einen Staatsvoranschlag für das Jahr 1849, damit das Haus nicht, wie bei der Botirung des 20 Millionencredits, förmlich überrumpelt werde; er erhielt die Antwort, daß noch nicht ein Blatt dieses Voranschlages dem Ausschusse bekannt gegeben worden sei. So kam es denn auch, daß der Finanzausschuß beantragte, ohne ein Budget vorgelegt erhalten zu haben, dem Finanzminister für das erste Halbjahr des Budgetjahres 1849 die directen und indirecten Abgaben in der bisherigen Höhe zu bewilligen (der Finanzminister hatte die Bewilligung für ein ganzes Jahr gefordert), jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt eventueller Aenderungen an der Steuergesetzgebung, und unter Aufhebung der Zehent- und Urbarialsteuer und der Judensteuer. Gegen den Antrag sprach der Pole Borkowski, der auf die Unmöglichkeit hinwies, Steuern zu bewilligen, ohne einen detaillirten Staatshaushalt vorgelegt zu erhalten. Er schlug übrigens vor, die Verzehrungssteuern aufzuheben und eine Rentensteuer einzuführen. Schuselka vertheidigte den Antrag, mit Rücksicht auf die unbedingte Nothwendigkeit, Oesterreich zu erhalten; die Ultraradicalen, die durch Verweigerung der Steuerbewilligung die Staatsmaschine zum Stillstande bringen, bedrohen die Freiheit ebenso wie die Reactionären; die Steuern verweigern, heiße die Reaction zur offenen Contrevolution zwingen. Der Pole Sierakowski hingegen stellte unter allgemeiner Bewegung den Antrag, über die Vorschläge des Finanzausschusses zur Tagesordnung überzugehen, nahm ihn aber zurück. Unter stürmischem Beifalle beantragte der Oberösterreicher Peitler, die



Verzehrungssteuer vom 1. November 1848 an als aufgehoben zu erklären und an ihre Stelle eine Einkommensteuer einzuführen. Energetisch gegen die Bewilligung sprach sich der junge Abgeordnete Demel aus; gerade die Verwicklungen in Italien und Ungarn sprächen dagegen: „Glauben Sie, daß die Brandfackel des Bürgerkrieges, welche in das schöne Ungarland geworfen wurde, daß diese Brandfackel, und zwar begleitend, ausgelöscht wird? Ich glaube kaum, denn Geld und die Möglichkeit, über das Geld zu disponiren, macht verwegen, macht leichtsinnig, macht Friedensanerbietungen abhold, und häufig wird ein Krieg dynastischer Interessen wegen fortgesetzt, den das Staatswohl verwerfen muß. . . Sollte man mir etwa den Vorwurf machen, daß ich die Rednerbühne betreten habe, um Mißtrauen auszustreuen, so muß ich mich dagegen verwahren; dieses Mißtrauen wird vielmehr durch eine systematische Untergrabung des Vertrauens beim Volke und dessen Vertretern künstlich genährt. Bald erklärt ein verehrtes Mitglied unseres Ministeriums, es könne der Armee keine Belehrung über die Segnungen der den Völkern gewordenen Constitution ertheilen, bald sehe ich in einer von den verantwortlichen Rätthen der Krone abgefaßten Staatschrift eine auf die pragmatische Sanction gegründete Verwerfung eines kaiserlichen Wortes (auf Ungarn bezüglich), bald sehe ich, daß die Konsequenzen des am 7. September zum Gesetze erhobenen Reichstagsbeschlusses (Robotaufhebung) in den Provinzen nicht anerkannt werden, und ich sehe auch zugleich, daß das hohe Ministerium in dieser Hinsicht nichts gethan hat, ich sehe, daß Militäreinquartierung und Vorspann, trotzdem alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben worden sind, dennoch nur auf den Banern lasten, ich sehe, trotzdem man uns alle Nationalitäten schwarz auf weiß garantiert hat, dessenungeachtet bei dem herannahenden (neuen) Studienjahre gar keine Verfügungen oder nur sehr magere getroffen, die den Anforderungen der Nationalitäten entsprechen würden. So wird systematisch unter dem freien Volke das Vertrauen unterminirt, und da sollte man nicht von Mißtrauen reden!“ Ganz eigenthümlich war die Rede Löhner's für Bewilligung: ein vehementer Angriff gegen die Regierung, aber auch gegen den Reichstag, der durch seine Vertrauensseligkeit sich des Rechtes begeben habe, jetzt Mißtrauen zu zeigen: „Ich bin der Meinung, wir votiren die Steuern: denn wozu auch der Regierung Unannehmlichkeiten machen? Zellačič ist stark und die Kosaken sind schnell. Ob und wann wieder eine Kammer in dieser Reithalle beisammen sein wird, um die Steuern vielleicht zu verweigern, ist ungewiß. Die Saturnalien der Völker, wo

sie sich frei dünkten, haben nie lang gedauert. Vielleicht kommt bald der Moment, wo in dieser Reitschule sich wieder wirkliche Pferde tummeln, statt der Pegasus der Freiheit, der mir schon etwas lahm scheint. Dann werden die Stimmen der kaum laut gewordenen Völker ersterbend verhallen, wie jetzt die meinige.“ So schloß Löhner seine resignirt-prophetischen Ausführungen. Schließlich wurde — alle Anträge auf Verweigerung des Budgets oder Verschiebung der Berathung bis zur Vorlage eines detaillirten Finanznachweises waren zurückgezogen worden — auch der Antrag Dylewski's, die Steuern nur auf drei Monate zu bewilligen, abgelehnt und nach einer namentlich in Bezug auf Grundsteuer und Urbarialverhältnisse instructiven Specialdebatte, wobei die Frage der Aufhebung der Judensteuer zu einer regelrechten Judentebatte Anlaß gab, folgender Entschluß gefaßt: § 1. In Berücksichtigung der unabweißbaren Nothwendigkeit, dem Staatshaushalte die nöthigen Mittel zu verschaffen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Aenderungen, welche über directe und indirecte Abgaben nach Berathung des vorzulegenden Staatsvoranschlages und der allfögleichen Vorlage der Ergebnisse des Staatshaushaltes beschlossen werden, sind für den ersten Semester des Verwaltungsjahres 1849 die bisher eingeföhrten directen und indirecten Abgaben nach dem gegenwärtigen Ausmaße, alle Weg-, Brücken- und Wassermauthen in dem dermaligen Ausmaße für das ganze Verwaltungsjahr 1849 auszusprechen, die in Böhmen von mehreren Industrialnutzungen als Beihilfe entrichtete Fictitioussteuer hat vom 1. November aufzuhören. § 2. Unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften sind die für öffentliche Zwecke gestatteten, jedoch über den gegenwärtigen Betrag auf keinen Fall zu erhöhenden Zuschläge für die directen und indirecten Abgaben für den ersten Semester des Verwaltungsjahres 1849 nach Maß der Bedürfnisse einzuziehen. Der ständische Demosteticalzuschlag vom sogenannten Rusticale hat aufzuhören. § 3. Die Urbarial- und Zehentsteuer hat vom 1. November 1848 aufzuhören und die Umlegung der provinziellen Gesamtsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben wurden, gleichmäßig zu geschehen, was in Tirol und Vorarlberg dadurch erzielt wird, daß von dem katastralmäßigen Grundwerthe das dermalige Capital nicht mehr in Absatz (Abschlag) gebracht wird. § 4. Die Judensteuer, sowie alle auf den Juden als solchen lastenden Paß- und sonstige Ortspolizei Steuern, darunter auch jene für Wien bestehende Judentaufhaltssteuer inbegriffen, sind aufgehoben und vom 1. November 1848 an nicht mehr auszusprechen. Die Rückstände an der zu diesem

Zeitpunkte bestandenen Gebühr hingegen sind im ordentlichen Wege einzubringen. Dagegen sind die Juden als Handelsleute bei der Besteuerung mit den Christen gleich zu behandeln, sowie auch der Bequartierungslast und dem Beitrag zum Schemale zu unterziehen.

### Die Robotaufhebung.

Die erste und dringendste That des Reichsrathes mußte die Aufhebung der bäuerlichen Lasten sein. Sie war das einzige Mittel, die Bauern zu Mitkämpfern der Revolution zu machen, sie war das



Angriff der Stadtgarben auf die Forstgarben am 6. October 1848 um 7 Uhr Nachmittags.

Erste, was gethan werden mußte, um die Revolution dem überwiegend größten Theile der Bevölkerung Oesterreichs überhaupt verständlich zu machen. Sie war umso nothwendiger, als die Bauern einfach nicht mehr warten zu wollen erklärten.

Einzelne Fälle der Robotverweigerung im kleineren oder größeren Maßstab hatte es immer gegeben, mit der obligaten Folge von Militärinquartierung und Strafe. In den letzten Jahren vor 1848 aber mehrten sich die Anzeichen, daß der Widerstand der Bauern gegen die sie schwer drückende Last des Robotsystems ein immer hartnäckigerer und mehr selbstbewußter werde. Die Bauern lehnten sich nicht etwa bloß gegen das bestehende Recht auf, im dumpfen Gefühle, sie könnten einfach

nicht mehr; sie begannen vielmehr, ihren Widerstand als rechtmäßig, Robot und Unterthänigkeit als Unrecht zu empfinden. Sie revolutionirten auf ihre Art schon vor 1848.

Wir haben oben (vergl. S. 342) gesehen, wie die Ereignisse des Jahres 1846 in den galizischen Bauern die Ueberzeugung erweckt hatten, die Stunde der Robotarbeit habe geschlagen, und wie von da an sich die Fälle der Robotverweigerung häuften. Doch hier war der Zusammenhang mit politischen Ereignissen unverkennbar; weil sie dem Kaiser gegen die Adelligen geholfen hatten, dachten sie, müsse der Kaiser nun ihnen gegen die Adelligen helfen. Aber schon vorher und ohne ersichtlichen Zusammenhang mit politischen Umwälzungen oder auch Bewegungen finden wir auch in anderen Kronländern der Monarchie Derartiges. 1845 wußten die Grenzboten aus der Steiermark zu erzählen: „Einige Commissäre, die in Katasterangelegenheiten dorthin gekommen waren, hatten entweder aus Muthwillen oder aus Mißverständnis den Bauern eingeredet, daß außer den landesfürstlichen Steuern alle übrigen Leistungen und Abgaben aufhören würden. Als nun später der Zehent eingefordert wurde, steiften sich die Bauern auf jene Versprechungen und verweigerten ihn, indem sie behaupteten, man wolle ihnen Unrecht thun. Die Localbeamten wollten Gewalt gebrauchen, kamen aber schlimm weg und wurden mißhandelt, bis ein Militärdetachement aus Marburg an Ort und Stelle beordert wurde, was der Emeute ein Ende machte.“ Aus etwas späterer Zeit erzählt Möhrling in seinen „Syllabischen Büchern“: „Wegen dringender Anmeldung des Klagenfurter Kreisamtes über die in Kärnten sich zeigende Stüßigkeit der Bauern bei der Robotleistung soll Hofrath F. . . . aus der Residenz abgeschickt worden sein, den Zustand der Dinge zu untersuchen. Als ihm die betreffenden Protokolle und Berichte vorgelegt wurden, wies er sie mit den Worten zurück: Ich bin zwar hieher gekommen, um Alles zu sehen und zu hören, aber ich habe in Wien mein Ehrenwort geben müssen, keine Berichte mitzubringen!“ Aehnliche Berichte liegen von 1847 bis in den Beginn des Jahres 1848 hinein vor aus der Umgebung Wiens, aus Oberösterreich und aus der Steiermark.

Die Märztage mußten natürlich diesen Widerwillen der Bauern gegen die Robot nur noch steigern und ihn zu nur noch stärkerem, thatkräftigerem Ausdrucke bringen. Wir haben gehört, wie gleich nach den ersten Concessionen die für das Landvolk berechnete Kundmachung erging, daß das Versprechen einer Constitution nicht das Erlöschen bestehender Gesetze und Verbindlichkeiten bedeute. Anders aber dachten die Bauern, die in immer steigendem Maße sich der Robotleistung wider-

setzten, und wohl auch (wie in Niederösterreich) ganz offen diesbezügliche Erklärungen abgaben. Auch was sonst noch mit den Unterthänigkeitsverhältnissen zusammenhing, wurde in gleicher Weise empfunden. So mehrten sich die Waldsrevel. So mußten speciell in der Steiermark die Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, „aus Anlaß der in neuerer Zeit häufig vorgekommenen Waldsrevel den Landbewohnern die Unrechtmäßigkeit solcher Uebertretungen als Eingriff in fremdes Eigenthum mit Hinweisung auf die jederzeit nothwendige und schuldige Achtung desselben, die noch immer aufrecht bestehenden Forstgesetze und Strafgesetze ernstlich zu Gemüthe zu führen und die Zuwiderhandelnden immer ungesäumt nach Maßgabe dieser Gesetze zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.“ Ebenso unhaltbar erwies sich die Aufrechthaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Die Bauern wollten einfach von den feilen und ungerichten Herrschaftsbeamten nichts mehr wissen. In Böhmen griff die Volksjustiz um sich. Das böhmische Landesgubernium sah sich bemüßigt (13. Juli 1848), „zur Beseitigung eines allfälligen, in das gerichtliche Verfahren gesetzten Mißtrauens“ die Ermächtigung zu geben, „außer den gesetzlich vorgeschriebenen zwei Beisitzern die weitere Beiziehung von einigen vertrauenswürdigen Mitgliedern aus der Gemeinde“ zu besorgen. Man solle „das Vertrauen zu den Regierungs- und Untersuchungsacten durch eine umsichtige Behandlung der vorkommenden Straffälle, sowie auch nach Umständen durch Beiziehung einzelner Gemeindeglieder zu der Strafamtshandlung wecken und stärken“.

Kurz, die Verhältnisse waren mehr als reif zur Veränderung. In der sofort zu erwähnenden Debatte über den Rudlich'schen Antrag betonten mehrere Redner, die Leistung der Abgaben hätte factisch bereits aufgehört. „Ich unterstütze den Antrag Rudlich's,“ sagte der Abgeordnete Kratochwill, „umsomehr, als ich vor zwei Tagen beunruhigende Nachrichten aus meinem Wahlbezirk erhalten habe, daß sich die Unterthanen weigern, den Frohndienst zu leisten, und durch zwei Compagnien Soldaten die Ordnung hergestellt werden mußte, welches leicht die Veranlassung zu einem allgemeinen Aufruhr werden könnte.“

Da wurde in der dritten Sitzung des constituirenden Reichstags vom 26. Juli 1848 der Antrag des Abgeordneten Hans Rudlich ddo 24. Juli 1848 verlesen: „Von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältniß sammt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben; vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“

„Mein Antrag,“ sagte Rudlich, „bezwedt nichts Anderes, als die so nöthige und von Jedem leicht einzusehende Gleichstellung der staats-

bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen und derjenigen, die diesen Namen nicht mehr an sich tragen.“ Die Versammlung beschloß, den Antrag nach drei Tagen in Vollberathung zu ziehen. Er kam aber erst in der 16. Sitzung vom 8. August zur Verhandlung. Rudlich legte seinen Antrag in amendirter Form vor, in welcher er auch auf Zehent und Patrimonialgerichtsbarkeit Rücksicht nahm. Infolge dessen wollten Einige statt der Vollberathung Zuweisung an eine Commission oder an die Abtheilungen oder dreimalige Lesung, weil es ein neuer Antrag sei.

Die Debatte brachte eine Fluth von Amendements. Die Bauern brachten ihre speciellen (provinziellen) Leistungen vor, die sie als aufgehoben bezeichnet wissen wollten; die Grundbesitzer und ihre Vertreter betonten vorzüglich die Entschädigungsfrage und die Frage der unterthänigen Nutzungen an herrschaftlichem Wald und Weide. Rudlich legte darum seinen Antrag nochmals in verbesserter Form (zum dritten Mal) vor, der die Frage der Entschädigung einer Commission zuwies, damit das Wesentliche seines ursprünglichen Antrages erledigt werden könne. Umgekehrt hatten die Grundbesitzer das Bestreben, diese Frage schon von vorneherein zu entscheiden, und zwar selbstverständlich im Sinne einer Entschädigung; die näheren Details aber, insbesondere die Frage, ob eine bestimmte Leistung unentgeltlich aufzuheben oder abzulösen oder zu reguliren sei, wollten sie in der Commission behandelt haben.

Die sachliche Ausbeute dieser Debatte ist leider eine sehr geringe. Findet man ja in ihr nicht einmal das, was man doch bestimmt darin vermuthen müßte: erschöpfende Darstellungen der bäuerlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen. Wohl gibt es vereinzelte Angaben, die aber eben nur vereinzelt sind, und einzelne Seiten beleuchten. Am meisten wurde wohl über Galizien gesprochen, so daß man, wenn auch nicht über die thatfächlichen Verhältnisse, so doch über Tendenzen und Stimmungen dieses Landes sich am besten unterrichten kann. Auch die Bedeutung der Wald- und Weidenutzungen wurde vielfach besprochen; manche Redner wiesen darauf hin, daß in den unfruchtbaren Gebirgsgegenden, wo die Bedeutung des Ackerbaues zurücktrete, die Robotaufhebung den Bauern ganz und gar nicht für den Verlust dieser Nutzungen entschädigen könne. Ueber die so wichtige Frage, um welche Werthe es sich denn bei der Aufhebung der Robot handle, wichtig insbesondere dann, wenn das Entschädigungsprincip in Frage stand, findet man Andeutungen bloß in einer Rede des Ministers Bach. Der gesammte landwirthschaftliche Ertrag der Provinzen, die im Reichstage vertreten waren, belaufe sich

auf circa 700 Millionen Gulden. Nehme man ein Drittel davon als rustical (bäuerlich) an, so sei dies bereits ein Betrag von 230 bis 240 Millionen, und, nehme an, daß  $\frac{1}{20}$  davon auf Belastung entfällt, also 11 Millionen, so entspreche das bei einer 5<sup>o</sup>/<sub>100</sub>igen Verzinsung einem Capitalswerthe von 220 Millionen. Ebenso beschäftigte sich nur ein Redner (Mayer) mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Robot.

In der Sitzung vom 29. August sollte die Abstimmung erfolgen. Zu dem verbesserten Antrag Rudlich lagen nicht weniger als 70 Amendements von 55 Antragstellern vor. Der Präsident legte sie alle nach Grundfäzen in Fragen gruppirt vor. Rudlich beantragte die Vertagung der Abstimmung auf den nächsten Tag; die Parteien sollten auf privatem Wege zu einer Einigung zu gelangen suchen; vielleicht könnte man dann geeint vors Haus treten. Ueber diese neue Fassung (Antrag Brestel) sollte zuerst abgestimmt werden. Den Amendementsstellern bliebe das Recht unbenommen, ihre Amendements aufrecht zu erhalten. Diese Einigung kam jedoch nicht zu Stande. Immerhin konnte Vasser in der Sitzung vom 30. August ein „Collectivamentement“ vorlegen, infolge dessen 25 Antragsteller auf ihre Amendements ganz oder theilweise zu verzichten erklärt hatten.

Dieses Collectivamentement enthielt acht Grundfäze in Gestalt von Fragen:

1. Soll das Unterthänigkeits- und das schutzobrigkeitliche Verhältniß mit allen dieses Verhältniß normirenden Gesetzen aufgehoben werden?

2. Ist Grund und Boden zu entlasten und werden alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben?

3. Sollen alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anlebenden Lasten, Dienstleistungen und Siebigkeiten jeder Art, sowie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthum, aus der Zehent-, Schutz-, Vogt- und Wein- (Berg-) Herrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gemessenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen mit Einfluß der bei Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren von nun an aufgehoben werden?

4. Soll für die aus dem persönlichen Unterthanenverbände, aus dem Schutzverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdictionenrechte und aus der Dorfherrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge keine Entschädigung gesucht werden und dagegen auch die davon herrührenden Lasten aufgehoben haben?

5. Ist für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Grund-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln?

6. Sind die Holzungs- und Weiderechte, sowie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und den bisherigen Untertanen entgeltlich, das dorfobrigkeitliche Blumfuch- und Weiderecht, sowie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufzuheben?

7. Soll eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission den Gesetzentwurf ausarbeiten und der Reichsversammlung vorlegen, welcher die Bestimmung zu enthalten hat:

a) über die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen und sonstigen über die Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b) über die Aufhebbarkeit jener Grundbelastungen, die etwa im § 3 nicht angeführt sind;

c) über die Art und Weise der Aufhebung und Regulirung der im § 6 angeführten Rechte;

d) über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem durch Vermittlung des Staates die Entschädigung zu leisten kommt, und

e) über die Frage, ob für die nach § 2 und 3 und nach § 7 sub b) aufzuhebenden, jedoch im § 4 und 5 nicht angeführten Giebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten sei?

8. Haben die Patrimonialbehörden die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen?"

Einen selbständigen Antrag legte Rudlich vor (seinen dritten Antrag) in sieben Fragen:

1. Soll die Untertänigkeit sammt allen dieselbe betreffenden Gesetze aufgehoben werden?

2. Soll alle Robot und jeder Zehent, sowie auch alle aus dem Untertänigkeitsverbande, dem Obereigenthum, der Dorf- und Schutzobrigkeit, aus dem Weinbergrechte, aus der Vogteiherrschaft, dem bäuerlichen Lehensverbande entspringenden oder ihnen ähnlichen Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen und Lasten des Haus- und Grundbesitzes, einschließlich aller Besitzveränderungsgebühren, von nun an aufhören?

3. Soll für alle diese aufgehobenen Lasten gar keine Entschädigung geleistet werden?



4. Soll es einer Commission überlassen werden, vorzuschlagen, für welche dieser Lasten eine Entschädigung, für welche derselben keine zu leisten sei?

5. Soll für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden?

6. Sollen für diese Commission aus jedem Gouvernement drei Mitglieder des Reichstages gewählt werden?

7. Ist darüber eine Proclamation zu erlassen?

Die Unterschiede zwischen Rudlich's und Lasser's Antrag waren folgende:

Rudlich sprach in Punkt 3 aus, daß für die hier aufgehobenen Lasten gar keine Entschädigung geleistet werden solle und in Punkt 4, es solle einer Commission überlassen werden, vorzuschlagen, für welche der hier erwähnten Lasten eine Entschädigung, für welche derselben keine Entschädigung zu leisten sei. Lasser hingegen benannte die Lasten, für die eine Entschädigung zu leisten und diejenigen, für die keine Entschädigung zu leisten wäre, und überließ nur für eine dritte Gruppe, die in keine der beiden anderen eingereicht war, die Entscheidung der Commission. Rudlich verlangte in Punkt 5, es solle für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden, Lasser hingegen verwies in Punkt 7 d) seines Antrages ausdrücklich auf die Provinzen, ließ aber die Frage, wer die Entschädigung zu leisten habe, im Dunkeln. Rudlich sprach von Robot, Zehent u. s. w. oder ihnen ähnlichen Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen. Lasser ließ nur die in seinem § 3 ausdrücklich genannten sofort aufheben, bezüglich der „Aufhebbarkeit“ der übrigen aber (§ 7 b) sollte die Commission entscheiden.

Die Versammlung entschied, daß der Lasser'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme. Ferner beschloß sie auf Lasser's Vorschlag, daß jedes zur Abstimmung kommende Amendement als ein aus mehreren Absätzen bestehender Antrag angesehen werden solle, so daß, wenn auch die einzelnen Absätze des Amendements angenommen seien, dennoch das Amendement als Ganzes erst nochmals zum Beschlusse erhoben werden müsse. All dies verursachte langwierige und erregte Debatten und Goldmark sagte unter großem Lärm: „Ich sehe mich zur Erklärung veranlaßt, um die Würde der hohen Kammer zu retten, daß nach einer dreiwöchentlichen Debatte die hohe Kammer wohl einen schöneren Standpunkt finden könnte, nämlich zuerst über das Princip der Befreiung von Sklaverei und Unterthänigkeit abzustimmen und dann als zweiten Punkt die Entschädigungsfrage vorzunehmen. Ich sage, es wirft nicht

das schönste Licht auf die Kammer, daß zuerst an den Säckel gedacht wird, bevor die Principien der Freiheit anerkannt und ausgesprochen werden.“

In der Sitzung vom 31. August wurde der Beschluß vom vorigen Tage, keine weitere Debatte mehr zuzulassen, dahin ausgelegt, daß es unzulässig sein soll, zu den einzelnen Paragraphen des Antrages Lauffer Anträge zu stellen; nach der Beschlußfassung aber über diesen Antrag können weitere Anträge gestellt werden.

Die §§ 1, 2, 3 wurden einstimmig angenommen. Nun kam § 4 an die Reihe.

Der radicale Abgeordnete Umlauf (früher ein Censor) kündigte gegen das weitere Verfahren einen Protest an: „Wir Vertreter des Bauernstandes haben Alle den Gesichtspunkt im Auge behalten, daß wir nicht früher über die Entschädigungsfrage urtheilen können, als bis wir eine genaue und detaillirte Grundlage vor uns haben. Wir halten es unvereinbarlich mit unserem Gewissen, wir enthalten uns daher aller Abstimmung.“ Schuselka regt an, vor Berathung des § 4 vorzunehmen: a) die weitgehenden Anträge, die überhaupt keine Entschädigung zulassen; b) die übrigen Entschädigungsfragen der Commission zuzuweisen. Der Antrag wird vom Präsidenten zur Abstimmung nicht zugelassen. Bioland stellt den formellen Antrag, den gestrigen Beschluß (Unzulässigkeit einer weiteren Debatte) aufzuheben. In sachlicher Beziehung beantragt er, zuerst über das Entschädigungsprincip abzustimmen, dann die betreffenden Fragen der Commission zuzuweisen, damit sie ein Verzeichniß der Abgaben vorlege. Borrosch beantragt, vorerst das Amendement Kautschitsch zur Abstimmung zu bringen: „Soll für einige der aufgehobenen Lasten keine und für einige eine Entschädigung geleistet werden?“ Helfert will darüber abgestimmt wissen, ob die Kammer bei ihrem gestrigen Beschlusse verbleibe.

Zuerst wird der Antrag Borrosch angenommen, dann der des Abgeordneten Helfert. Somit entfällt die Abstimmung über alle anderen Anträge, darunter auch den soeben erwähnten Antrag von Bioland, den dieser folgendermaßen stilisirt hatte: „Die Kammer wolle beschließen: Soll für einige dieser Lasten keine und für einige eine Entschädigung geleistet werden, wo in dem Falle, daß der Beschluß dahin fiel, daß für einige eine Entschädigung zu leisten sei, das Ganze einer Commission zu übergeben sein wird, welche darüber ein motivirtes Elaborat vorzulegen hat, für welche Lasten und von wem eine Entschädigung zu leisten ist.“ Schließlich wurde die principielle Vorfrage durch Annahme des Amendements Kautschitsch gelöst und sodann § 4 angenommen.

Bei § 5 erklärt Rieger, „er fürchte, daß die Abstimmung über diesen Paragraph nicht späteren Amendements präjudicire und stellt darum folgenden Antrag: Die Versammlung erklärt, daß die Annahme des im § 5 des Lasser'schen Collectivamendements ausgesprochenen Principes der Entschädigung für Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben spätere Amendements der einzelnen Antragsteller sowohl, als auch der zu bildenden Commission durchaus nicht ausschließe. (Angenommen.) § 5 wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen (36 Stimmenthaltungen, 14 Abwesende).



Verfolgung der Stadtgarden bis in das Innere der Kirche und Tödtung mehrerer derselben am 6. October 1848 um 1/3 Uhr Nachmittags.

§ 6, dann § 7 a), b), c) angenommen; lit. d) in der Smolka'schen Verbesserung: „Hat der Gesetzentwurf zu enthalten die Bestimmung über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote getilgt werden soll“ wird in namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 125 Stimmen angenommen. Doch werden dann noch die Worte, welche im Lasser'schen Antrag enthalten waren, „durch Vermittlung des Staates“ eingefügt.

§ 8 und dann der Lasser'sche Antrag nochmals als Ganzes werden angenommen (durch Einschlebung des Amendements Kautschitsch stieg die Zahl der Paragraphen dieses Antrages von 8 auf 9).

Jetzt gelangte Kudlich's Antrag zur Abstimmung.

Kudlich findet, daß sein Antrag durch die Annahme des Antrages Lasser in vieler Beziehung erledigt ist. Er verlangt nur Abstimmung über den zweiten Theil des § 2, wo vom bürgerlichen Lehenverhältniß die Rede ist, ferner über die §§ 5, 6, 7. Löhner hingegen nimmt den ganzen Antrag auf. Das Haus beschließt, daß die §§ 1, 2, 3, 4 des Kudlich'schen Antrages durch die Annahme des Antrages Lasser bereits erledigt seien, und nimmt dann § 5 (mit 178 gegen 120 Stimmen), § 6 und § 7 an. Jetzt soll der Antrag als Ganzes zur Abstimmung gelangen. Es wird beschlossen, nur über die §§ 5, 6, 7 als Ganzes abzustimmen. Nach mehrfacher, unter großer Aufregung vorgenommener Abstimmung wird der Antrag als Ganzes mit vier Stimmen Majorität — abgelehnt. Das Resultat wird lebhaft angefochten.

In der nächsten Sitzung (1. September) erklärt Klaudi, daß Viele glauben, mit der Ablehnung des Kudlich'schen Antrages sei auch das Princip, daß der Staat zur Entschädigung beizutragen habe, abgelehnt. Er beantragt daher: „Die hohe Reichsversammlung erkläre, als das zur authentischen Erklärung ihrer Beschlüsse einzig berechnigte Organ, daß in dem zum Beschlusse erwachsenen Amendement des Abgeordneten Smolka zum Antrag des Abgeordneten Lasser § 7, sub lit. d) (vergl. oben S. 629) in den Worten „durch Vermittlung des Staates“ das Princip der Concurrrenz des Staates bei den Entschädigungen, daher auch ausgesprochen sei, daß ein Theil der Entschädigung aus der Staatscasse geleistet werde.“ (Abgelehnt.)

Nunmehr sollen die Amendements, soweit sie nicht zurückgenommen sind, zur Abstimmung gelangen: Die Kammer beschließt jedoch auf den Antrag Doljak trotz lebhaften Widerspruchs, bei jedem Amendement die Vorfrage zu stellen, ob es nicht bereits durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sei.

Diese Vorfrage wird gleich bei dem ersten Amendement Nagel's „Ich schließe mich dem Antrage Kudlich an, nur sollen alle, unter welchem Namen immer vorhandenen und wie immer gearteten Geld-, Natural- und Rusticalleistungen, dann das Jagdrecht von nun an ohne Entschädigung aufzuhören haben“, verneint; das Amendement kommt also gar nicht zur Abstimmung.

Das gleiche Schicksal erleidet das Amendement Zimmer: „es haben die aus dem bloßen Unterthänigkeitsverhältniße entspringenden Lasten der Inleute und derjenigen Häusler, die nicht mehr als fünf Meßer Grund besitzen, ohne alle Entschädigung für immer aufzuhören.“ In momentlicher Abstimmung wird der Antrag von vorneherein als

nicht zulässig erklärt, daher von der Abstimmung ausgeschlossen. Doch sagen Viele, sie hätten nur deshalb so gestimmt, weil sie meinten, dieser Antrag gehöre vor die Commission. Ebenso wird selbstverständlich die Vorfrage zu Ungunsten von Erweiterungen dieses Amendements entschieden, daß auch die Lasten von Häuslern, die bis neun Mehen betragen, sowie die Lasten der Handwerker und Gewerbetreibenden unentgeltlich aufzuheben seien. Hingegen wird ein Antrag Demel-Zimmer, daß „der Branntwein- und Bierzwang“ mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten wegzufallen habe, angenommen. In der nächsten Sitzung vom 2. September werden Proteste gegen den Beschluß vom vorigen Tage eingebracht; der Bier- und Branntweinzwang in den Städten sei gar kein Ausfluß der Unterthänigkeit. Selbstverständlich nicht zur Abstimmung zugelassen wird der Antrag Martini: „Von den galizischen Bauern ist keine Entschädigung für die Aufhebung der Robot und der anderen Grundlasten zu fordern“.

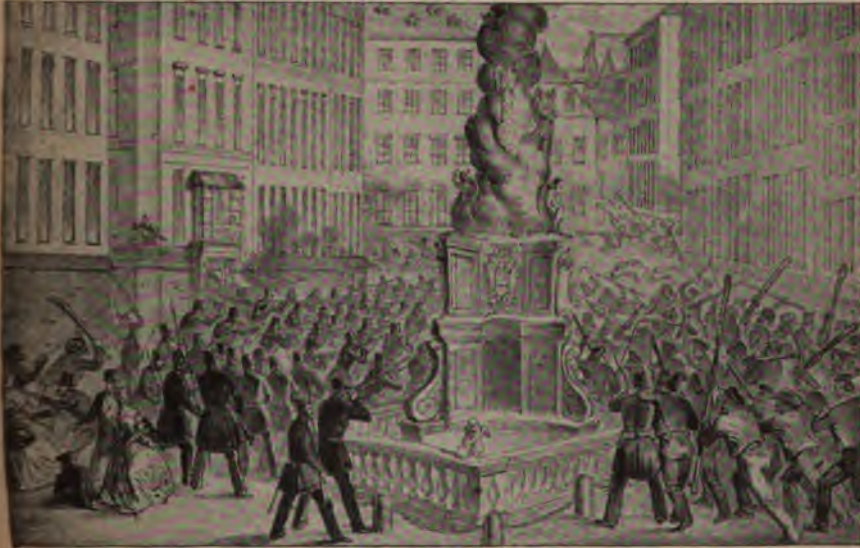
Das Gleiche widerfährt mehreren Anträgen des Abgeordneten Polacsek, darunter: „Daß diese Beschlüsse des Reichstages dem Landvolke kundzumachen seien“ (wird durch den Lasser'schen Antrag erledigt erklärt). Da erhebt sich der Justizminister Alexander Bach und erklärt: „Der Antrag, welcher gegenwärtig der Verhandlung der Kammer vorliegt, kann daher auch nur als ein Gesetz zur allgemeinen verbindlichen Wirksamkeit gelangen; er wird, wenn er einmal von der hohen Kammer als Gesetzantrag formulirt und angenommen ist, als solcher durch das Ministerium der Sanction des Monarchen zu unterziehen sein. Hat er dann durch deren Ertheilung Gesetzeskraft gewonnen, so wird dann seine öffentliche Kundmachung gleich jener eines anderen Gesetzes durch die Executivgewalt zu erfolgen haben. Nach dem Erachten des Ministeriums kann aber eine solche Kundmachung nicht unmittelbar von der hohen Kammer ausgehen, sondern nur durch das Organ der Regierung veranlaßt werden.“ Von vorneherein beseitigt werden auch die Anträge Galm, darunter einer der die Aufhebung des Jagdrechtes auf den dem bisherigen Jagdeigenthümer nicht zugehörigen Gründen, und ein anderer die Freigebung der Fischerei in fließenden Gewässern verlangt. Beide werden in namentlicher Abstimmung (160 gegen 159 und 156 gegen 109) mit ganz geringen Majoritäten als erledigt erklärt; doch motiviren Manche ihr Verhalten damit, daß dies ihrer Ansicht nach selbständige Anträge seien und als solche behandelt werden sollten.

Am 5. September legten Bioland und 36 andere Abgeordnete Protest ein gegen die Erklärung des Ministers Bach und das Verhalten des Präsidenten, der über diese Erklärung nicht debattiren ließ.

Der Präsident hätte dies gestatten müssen „in einem Momente, wo es sich nicht um die Aufrechthaltung eines trockenen Paragraphen der Geschäftsordnung, sondern um das große Princip der Volkssouveränität, dieser kostbaren Errungenschaft der Neuzeit, handle, kraft welchen Principes wir einzig und allein in diesem Hause sitzen, und darum nicht etwa auf dem bloßen Boden der Vertrags- und Vereinbarungstheorie stehen, sondern eine selbständig constituirende, vom Kaiser in seinem Manifeste vom 16. Mai feierlich anerkannte und durch die großartigen Umwälzungen und Anstrengungen der österreichischen Völker erkämpfte Versammlung sind, eine Versammlung, die somit die Volksrechte und ihre eigenen kräftig zu wahren hat und selbe nicht durch eine bloße Ministerialerklärung willkürlich beschränken lassen darf“.

Zur Abstimmung nicht zugelassen werden die Anträge Czuperkovicz: „daß von nun an ein jeder Mahl- und Weidemühlgins ohne eine Entschädigung aufzuheben sei“, — Borrosch, darunter, „daß das Jagd- und Fischereirecht außerhalb des bisherigen Dominicalgrundbesizes zu einem Gemeindeguthum gegen billige von der Gemeinde zu leistende Entschädigung unter schiedsrichterlicher vom Staate geregelter Vermittlung zu erklären sei und ein besonderes Gesetz Obsorge zu tragen habe, daß ein mit der Bodencultur verträglicher Wild- und Fischstand als ein Bestandtheil des Nationalvermögens erhalten werde“; ferner „daß die Gegenleistungen der bisherigen Obrigkeiten an ihre ehemaligen Unterthanen hinsichtlich Waldweide oder sonstiger Dominicalbodenbenützung . . . für so lange fortzudauern haben, als die gewesenen Unterthanen jene Beihilfe zu ihrer Erhaltung beanspruchen und nicht eine freiwillige vertragsmäßige Abfindung zwischen ihnen als Nutznießern und der ehemaligen Herrschaft als dem leistungsfähigen Theil festgesetzt wird;“ ferner „daß jene Beamten, welche sich als unwürdig erwiesen haben, mit der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ferner betraut zu bleiben, unverzüglich ihrer bisherigen Amtsgewalt zu entheben und durch neue Beamten zu ersetzen seien, und zwar mit Beobachtung des folgenden gesetzlichen Verfahrens: a) daß die Mehrzahl der ehemaligen Unterthanen den Beschluß fasse, b) eine durch unverdächtige Zeugnisaussagen oder thatsächlich begründete Anklage zu stellen und c) ein nach dem provisorischen Gesetze gebildetes Geschworenengericht eines Nachbardominiums das „Schuldig“ ausspreche“. Weiters auch die Anträge Peitler „die Verpflichteten sind nicht schuldig, die Berechtigten mittelst Ablösung zu entschädigen“, von ihm selbst zurückgenommen, in der Hoffnung, „daß die Entschädigungscommission jedenfalls ihr Gutachten

dahin abgeben werde, daß die Verpflichteten auf keinen Fall werden verhalten werden, die Entschädigung allein zu tragen“; ferner „die Aufhebung der vorerwähnten sogenannten feudalen Lasten, sowie die Verzinsung der Entschädigungsbeträge für die Berechtigten beginnt vom 1. September 1848“. Der Antrag Kirsti: „daß die Grundherren alle jene Grund- und Bodenbestandtheile, welche sie sich im Laufe der letzten 60 Jahre widerrechtlich zugeeignet haben, den vorigen Eigentümern, Bauern oder Gemeinden, allsogleich unentgeltlich zurückstellen“ wird vom Antragsteller selbst der Commission überwiesen.



Erstes Kartätschenfeuer des Militärs auf die Garde und die Arbeiter am 6. October 1848  
um 3 Uhr Nachmittags.

Am 6. September beantragt Lanner, „daß man die von der hohen Kammer über den Antrag gefaßten Beschlüsse als einen Theil der erscheinenden Constitutionsurkunde erklären lasse, welche man der besonderen Dringlichkeit wegen vorläufig erscheinen zu lassen sich bewogen finde.“ (Wird nicht unterstützt.)

Löhner beantragt: „Die hohe Kammer möge sogleich drei Mitglieder in der Sitzung ernennen, welche die Redaction zu besorgen haben; es sei die Discussion über die Form der Kundmachung zu verschieben bis auf die Erklärung der Minister auf die Interpellation des Abgeordneten Borrosch (ob der Reichstag von der Regierung als constituirender anerkannt werde).“ Wird in namentlicher Abstimmung abge-

lehnt. Schmitt beantragt: „Die hohe Versammlung wolle ohne Verhandlung über Formalitäten beschließen: 1. daß die gefaßten Beschlüsse ungefäulmt, und zwar durch das Vorstandsbureau redigirt werden; 2. daß der Beschluß der Kammer wegen Aufhebung des Bier- und Brauntweinzwanges, sowie der Beschluß über den Antrag Rieger (daß die Annahme des Entschädigungsprincipes den Entscheidungen der Commission nicht präjudicire) am Schlusse des Lasser'schen Antrages angehängt werde; 3. daß der so redigirte Beschluß der Kammer dem Ministerium übermittle, um die bestimmende Fertigung Seiner Majestät zu veranlassen und sohin den Kammerbeschluß in gesetzlicher Form zur ungefäulmten Kundmachung zu bringen. (Angenommen.)

Am 7. September lag der Reichsrathsbeschluß über die Aufhebung der Unterthänigkeit bereits vor.

Das Ministerium ließ die Beschlüsse der Kammer im Präsidialwege bekanntgeben und in den Provinzial-Amtsblättern verlautbaren.

Nun entspann sich eine Debatte, von welchem Zeitpunkt an das Gesetz gelten solle. Im § 3 hieß es nämlich „von nun an“. Peitler verlangte authentische Auslegung, ob dies heißen solle vom Tage der Kundmachung oder vom 1. September oder vom 31. August an. Die Kammer hält dies für bereits erledigt, weil es selbstverständlich sei, daß ein Gesetz nur vom Tage der Kundmachung gelte.

Praschak (der nachmalige Justizminister im Ministerium Taaffe) beantragt zur Wahl der zur Berathung des Detailgesetzes beschlossenen Commission zu schreiten und in diese Commission drei Vertreter aus jeder Provinz zu senden. Provinz ist hier als engerer Begriff im Gegensatz zum weiteren des Gouvernements gedacht, die Bukowina wäre also eine Provinz, während sie bloß einen Bestandtheil des Gouvernements Galizien bildet. Beschlossen wird, daß in die Commission aus jedem Gouvernement fünf Mitglieder zu wählen und daß zwischen Gouvernement und Provinz kein Unterschied zu machen sei. Es solle bei den Wahlen Rücksicht genommen werden auf jene Theile, deren Verhältnisse andere sind als die des Hauptlandes.

Damit war das Werk der Bauernbefreiung, soweit es dieser Reichstag zu lösen berufen war, vollendet. Die Sanction erfolgte ddo. 6. September 1848.



## Dreizehntes Capitel.

# Bourgeoisie und Proletariat.

Schon der gleich nach den Märztagen ins Leben gerufene provisorische Ständeauschuß und der verstärkte Bürgerauschuß hatten die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Arbeitslosigkeit durch Aufführung öffentlicher Bauten einzudämmen. In der Sitzung des provisorischen niederösterreichischen Ausschusses vom 17. April kam die dringende Nothwendigkeit zur Sprache, denjenigen Arbeitern, welche durch die Zeitverhältnisse binnen Kurzem brotlos werden dürften, einen anderen Erwerb zu eröffnen. Als Mittel zu diesem Zwecke wurde theils auf Ermunterung und Erleichterung von Privatbauten durch Gewährung längerer Steuerfreiheitstermine und durch zweckmäßige Abänderungen in den Bauvorschriften, theils auf allsogleiche Inangriffnahme öffentlicher Bauten hingewiesen. Ein eigenes Comité wurde zum Studium der Frage eingesetzt, welches sich sowohl mit dem provisorischen Bürgerauschusse, als auch dem Ministerium in Verbindung setzen sollte.

Seit Anfang Mai oblag die Regelung dieser Frage einem von der Regierung eingesetzten Arbeitercomité, dem Vertreter von Regierung, Magistrat, Bürgerauschuß angehörten.

Es wurden Bauten sowohl für Rechnung des Staates als der Commune in Angriff genommen. Anfang Mai fanden bei städtischen Bauten 3707, bei Staatsbauten 1670 Menschen Beschäftigung; zusammen 5677 Personen. Die „Wiener Zeitung“ brachte hierüber folgenden detaillirten Ausweis: 1. A. Commune. Arbeitshaus am Alserbach: 971 Männer, 400 Weiber, 38 Jungen und 46 Aufseher, zusammen: 1455; 2. Schlachthausbauplatz St. Marg: 668 Männer, 423 Weiber, 37 Aufseher, zusammen: 1128. 3. Schlachthausbau Gumpendorf: 712 Männer, 358 Weiber, 17 Jungen, 32 Aufseher, zusammen: 1119. Von der Commune also: 3702 Menschen beschäftigt. B. Niederösterreichische Provinzialbaudirection: Viehstände zu St. Marg 150; Glacis: 370;

Irrenhaus 500, Brigittenau 600, vom 8. Mai angefangen weitere 1 zusammen: 1670. Summa Beschäftigte 5672.

Am 5. Juni schrieb die „Oesterreichische Allgemeine Zeitung“ „Es haben in der letzten Woche bei den verschiedenen, von der Staatsverwaltung in eigener Regie geführten Bauobjecten über 14.000 Arbeiter Beschäftigung gefunden, die allein einen wöchentlichen Aufwand von 30.000 fl. C.-M. verursachen. Es werden aber nicht alle öffentlichen Bauten in eigener Regie geführt, sondern es sind deren mehrere Bauunternehmer übergeben, gewähren aber dabei nicht minder den dort beschäftigten Händen Erwerb. Selbst in Wien ist die (Verbindungsbahn bereits durch einen Contrahenten in Angriff genommen und können daselbst bis 1000 Menschen Arbeit finden. Der Bau der Staatsbahn zwischen Cilli und Laibach wird eifrig fortgesetzt und wirken daran nahe 3000 Menschen; die Bahnstrecken zwischen Brünn und Trübau und zwischen Prag und der sächsischen Grenze beschäftigen gegen 40.000 Menschen. Der Bau der Staatsbahn allein kostet monatlich nahe eine Million.“ Und am 11. Juni: „Im Laufe der letzten Woche sind Staatskosten bei 12 in eigener Regie betriebenen Bauten 14.734 Arbeiter beschäftigt worden. 1. St. Marger Linie, Erdanschüttung der Brunnenseite 166. 2. Glacis bei dem Zollamtsgebäude, Straßen- und Kanalregulirung 395. 3. Irrenhaus 3971. 4. Währingerlinie 790. 5. Brigittenau, Ueberschwemmungsdamm 3200. 6. Prater detto 3020. 7. Donauregulirung 528. 8. Taborau 1163. 9. Wienerberg 680. 10. Floridsdorf 296. 11. Schwarze Lacken 286. 12. Wiedener Krankenhausbau 286.“ Am 18. Juni waren Staatskosten beschäftigt (11. bis 18. Juni): 1. St. Marg 166. 2. Glacis zwischen dem Zollamtsgebäude 385. 3. Wienerberg 679. 4. Brunnbad 3900. 5. Währingerlinie 806. 6. Brigittenau 3200. 7. Prater 2892. 8. Donaucanal 706. 9. Taborau 1400. 10. Floridsdorf 288. 11. Schwarze Lacke 146. 12. Maissau und Möllersdorf 250.

Schon am 15. Mai brachte die „Wiener Zeitung“ ein Communiqué in dieser wichtigen Angelegenheit: „Die durch gewaltige Zeitergebnisse tief erschütterten Handels- und Geldverhältnisse wirkten auf den Betrieb der Fabriken, Gewerbe und beinahe aller übrigen Erwerbsquellen lähmend ein, daß eine große Zahl von Arbeitern in einen beschuldigungs- und erwerbslosen Zustand versetzt und der Noth preisgegeben wurde. Der mit den Pflichten der Ortsobrigkeiten und Armenanstalten in Wien betraute Magistrat nahm zur Milderung dieses Nothzustandes drei Bauwerke, nämlich die Herstellung der vereinigten Versorgungs- und Waschanstalt am Alserbache, dann die Erdanschüttung

an dem neuerbauten Schlachthause in Gumpendorf und zu St. Marx in Angriff und beschäftigte hiebei eine bedeutende Menge von Arbeitern, welche am 6. Mai bereits eine Zahl von 2400 überstieg. Die stete Zunahme der Erwerblosigkeit veranlaßte auch die Staatsverwaltung durch öffentliche Bauführungen helfend einzuschreiten; es fanden daher bei der niederösterreichischen Regierung und bei dem Ministerium des Innern diesfällige Berathungen wegen der Bezeichnung dieser Objecte und Aufbringung der Geldmittel statt, und am 1. Mai begann die Regulirung der Glacisstraße nächst dem Stubenthor mit 350 Arbeitern. Der Andrang der erwerblosen Menschen steigerte sich jedoch dermaßen, daß gegenwärtig sechs Staatsbauobjecte in der Ausführung begriffen und bei denselben 6335 Arbeiter in Verwendung stehen . . . Die Leitung eines jeden dieser theilweise sehr ausgedehnten Bauwerke ist einem Amtsingenieur der Provinzial-Baudirection unter Beigebung mehrerer subalternen Beamten anvertraut. Die Arbeiter sind in Partien von 50 Personen eingetheilt, eine jede derselben ist durch Nummer bezeichnet und durch einen aus den Arbeitern gewählten Partieführer beaufsichtigt. Bei der Wahl dieser Baugesenstände sind vorzugsweise solche Erdarbeiten berücksichtigt worden, welche nebstdem, daß sie allen Classen von Arbeitern eine ihren Kräften und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung darbieten, auch einen nützlichen Zweck erreichen. Eine große Schwierigkeit ergab sich in der schnellen Aufbringung der erforderlichen Werkzeuge und Requisiten, welche, da der hiesige Vorrath bald erschöpft war, aus entlegenen Gegenden eingeschafft werden mußten. Die bei diesen öffentlichen Bauwerken verwendeten Arbeiter beobachteten ein ruhiges Betragen, sie erkennen die großen Geldopfer des Staates dankbar an, und geben den zeitweise unter ihnen erschienenen Aufwieglern kein Gehör; umsoweniger, als sie nicht nur von den Baubeamten nachsichtsvoll behandelt werden, sondern auch ihr Vertreter, Herr Georg Schmidt, seinen Einfluß zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in einer sehr erfolgreichen Art benützt . . . Wien, am 13. Mai. Von der k. k. niederösterreichischen Provinzial-Baudirection.“

Als nach der Mairevolution der Sicherheitsauschuß ins Leben trat, oblag ihm auch die Sorge, in dieser wichtigen Angelegenheit thätig zu sein. Der Sicherheitsauschuß und das von ihm zusammen mit dem Bürgerausschuße delegirte Arbeitercomité suchten nun in die Sache gewisse Ordnung und Disciplin zu bringen. Das „Arbeitercomité“ hatte folgenden Arbeitsplan: 1. Beschäftigung um Sorge für den Lebensunterhalt der arbeitenden Massen. 2. Vorschlag von Bauobjecten und Betreibung ihrer Angriffnahme. 3. Vertheilung der Arbeitskräfte im

Einverständnisse mit der hauseitenden Behörde. 4. Zweckmäßige Verwendung der Arbeiter nach ihrer speciellen Befähigung. 5. Einleitung zeitgemäßer Maßregeln, um das Zuströmen auswärtiger Arbeiter möglichst zu hemmen. Wenigstens das hat dieses Arbeitercomité erreicht, daß die Arbeitsbedingungen auf den öffentlichen Arbeitsplätzen geordnet wurden. Die Arbeitszeit wurde geregelt, ein bestimmter Lohn fixirt (25 fr. für Männer, 20 fr. für Frauen), die Kinderarbeit für Kinder unter 12 Jahren verboten, für jugendliche Arbeiter von 12 bis 16 Jahren ein Lohn von 12 fr. bestimmt, die Sonn- und Feiertagsarbeit verboten, eine Art Arbeitsnachweis eingeführt, versucht in die bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter Corpsgeist zu bringen, indem sie sich aus ihrer Mitte gewählten Schiedsgerichten unterwerfen sollten. „Die bei den öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter haben nämlich unter sich selbst auf Anrathen der Studirenden und Gardencomités Ehrengerichte eingeführt, in der Art, daß jede aus circa 40 bis 60 Köpfen bestehende Partie sechs vertrauenswürdige Männer zu Ehrengerichtern bestellt, deren Aufgabe es ist, jede in der Partie vorkommende Streitigkeit zu schlichten, Zank und Uneinigkeit hintanzuhalten und Individuen, die den Namen des Arbeiters entehren, von der Arbeit auszuschließen, hauptsächlich aber auf jene einzuwirken, welche durch Faulheit, Betteln, Stehlen und Erpressungen aller Art dem Staate und der Gesellschaft gefährlich werden.“ („Constitution“, 13. Juni.)

Auch Arbeitsnachweis-Anstalten wurden eingeführt. „Auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore ist auf Veranlassung des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studentenlegion eine Reihe Buden errichtet, in welcher den Arbeitern ohne alle Weitläufigkeiten Beschäftigung gegeben wird. In jeder Bude befindet sich ein Student, welcher von den sich meldenden Arbeitern das Wanderbuch, Zeugniß und dergl. in Empfang nimmt und ihnen Tag und Stunde bestimmt, an welcher sie sich unter Begleitung von Studenten, die überhaupt das Ganze leiten, nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben. An der Außenseite jeder Bude ist ein Zettel angeheftet, welcher die Zahl der benötigten Arbeiter und die Art der Arbeit bestimmt. Die Arbeiter haben auf diese Weise noch die Wahl der Beschäftigung, was jedenfalls von großer Wichtigkeit ist. Die letzte der Buden ist zur Anwerbung der Freiwilligen (nach Italien) bestimmt.“

Aber die Hauptsache blieb ungeregelt und konnte nicht geregelt werden: die Masse der Arbeitsuchenden wuchs und wuchs. Mitte Juni waren bereits 15.000 Arbeiter beschäftigt, die einen wöchentlichen Aufwand von 30.000 fl. C.-M. erforderten. Dabei waren die Arbeiten, die

an Privatunternehmer vergeben waren, nicht mitgerechnet. Alles aber genügte nicht. Schon am 2. Juni mußte der Ausschuß bekanntgeben, daß er außer Stande sei, zureisende und nicht zuständige Arbeiter zu beschäftigen. Er mußte, wo er nicht Arbeit verschaffen konnte, Brotanweisungen geben. Auch zuständige Arbeiter, die nicht von Profession Erdarbeiter, sollten nur dann Arbeit bekommen, wenn ihnen ihr letzter Arbeitgeber bestätigte, daß sie von ihm nicht mehr beschäftigt werden könnten. Man wollte so den Andrang zu den öffentlichen Arbeiten eindämmen. Klagen liefen ein, daß die Arbeiter in hellen Haufen Fabrik und Werkstätte verließen, um bei den öffentlichen Bauten unterzukommen. „Verschiedene Fabrikanten, Professionisten und Landleute haben sich beschwert, daß die Arbeiter die Dienste ihrer Arbeitgeber verlassen, ob schon diese bereit wären, ihnen auch ferner noch Beschäftigung zu geben. Es wurde demnach beschlossen, daß solche Arbeiter, welche nicht vom Hause Erdarbeiter sind, nur dann bei den öffentlichen Arbeiten Beschäftigung finden, wenn sie von ihrem letzten Arbeitgeber einen schriftlichen Ausweis mitbringen, daß ihre bisherigen Arbeitgeber sie nicht mehr beschäftigen können. Wien, am 3. Juni. Vom Ausschusse u.“

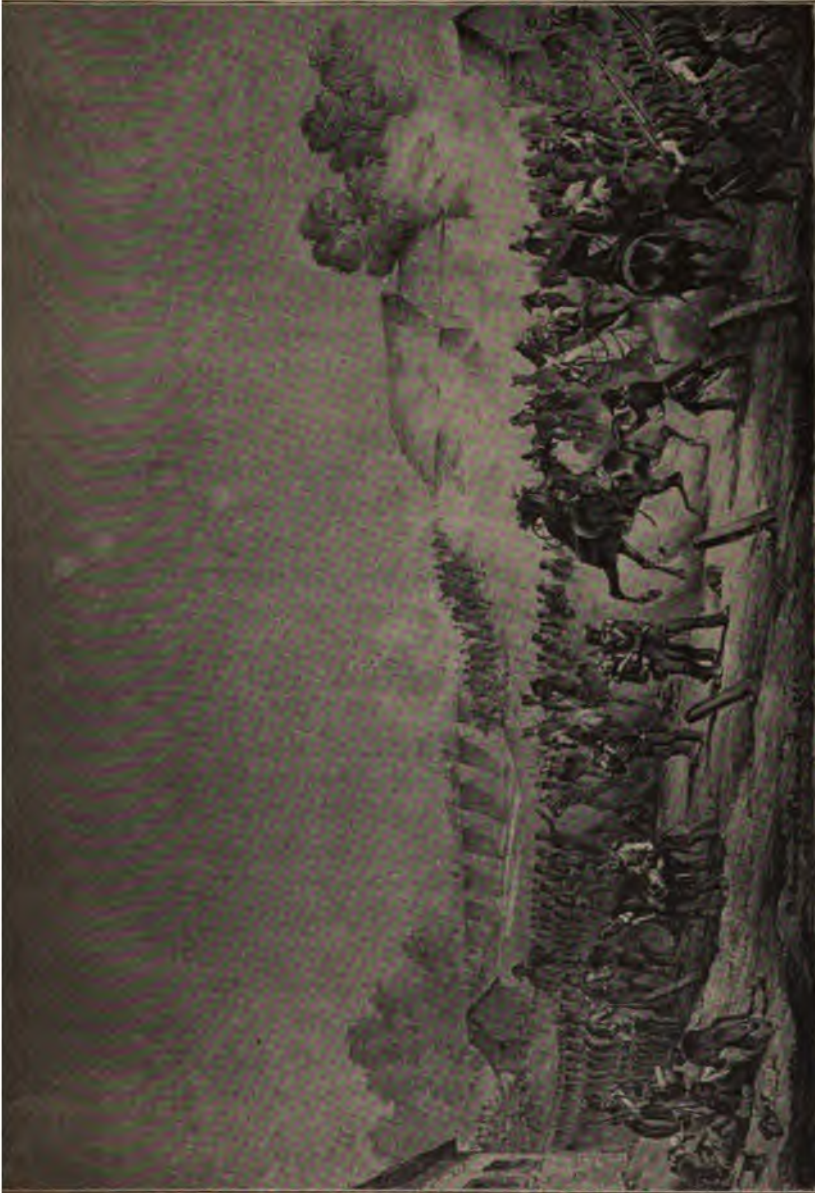
Wie müssen diese Arbeiter gezahlt gewesen sein, wenn sie die Erdarbeit für 25 kr. für den Arbeitstag vorzogen? Denn nur für den Tag, an dem wirklich gearbeitet wurde, erhielt man Bezahlung. Die Regentage fielen somit aus, wiewohl die Arbeiter behaupteten, auch an Regentagen essen zu müssen. Die Frage der Bezahlung der Regentage führte zu erregtem Streite und schuf tiefe Conflicte zwischen den Arbeitern und dem Sicherheitsausschusse, als dem leitenden Organ der bürgerlichen Revolution. Schließlich gelang es den Einsichtigeren im Ausschusse, diesen zum theilweisen Nachgeben zu bewegen. Immer unerträglicher wurden aber im Ausschusse die Forderungen der Arbeiter empfunden, immer häufiger wurden Stimmen laut, welche entschiedenes Einschreiten gegen die Arbeiter verlangten, denen man einmal den Herrn zeigen müsse. Zusammen mit dem Ministerium wurde Folgendes beschlossen: Die nichtzuständigen Arbeiter sollten abgeschoben werden, das Heteinkommen fremder Arbeiter ganz hindan gehalten durch den Auftrag an die Localbehörden, fortan keine Pässe für Wien mehr auszustellen. Um die Arbeiter anderer Berufs diesen wieder zugänglich zu machen, sollte der Tagelohn nach und nach durch Accordlohn ersetzt werden, um so den der Erdarbeit ungewohnten Händen diese unmöglich zu machen, was, wo es versucht wurde, tiefe Bitterung bei den Arbeitern hervorrief.

In der Reichsraths-Sitzung vom 2. August interpellirte Kardinal den Minister der öffentlichen Arbeiten, welche Anstalten er gegen die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit nicht bloß in Wien, sondern

auch in den Provinzen vorzukehren gedenke. Minister Schwarzer verwies auf das soeben von seinem Ministerium organisirte „provisorische Centralcomité für Arbeiterangelegenheiten.“ Seine Aufgabe sei: die Evidenzhaltung der sämtlichen Arbeiten, die verfügbar sind, und der Arbeitskräfte. Aus allen Ministerien seien Organe beigegeben: aus dem Ministerium der Finanzen, des Krieges und des Innern. Das Comité solle sich sobald als möglich überflüssig machen, indem es ermögliche, denjenigen Theil des übermäßig in Wien auf 20.000 Köpfe angewachsenen Proletariats, der der Industrie entzogen wurde, dieser wieder zuzuführen.

Genauerer äußerte Schwarzer in seinem Vorschlage an den Sicherheitsausschuß: „Mehrfache wichtige und leider nicht erfreuliche Wahrnehmungen, welche ich seit dem Antritt des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auf dem Gebiete derselben und der dabei beschäftigten Arbeiter bereits zu machen Gelegenheit hatte, führen mich nach gepflogenen Einvernehmen mit mehreren Fachmännern zu der Ansicht, daß es für die Wichtigkeit und Schnelligkeit der Lösung aller auf diesem Felde auftauchenden Fragen von unbezweifeltem Nutzen sein müßte, wenn für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zustände ein provisorisches Centralcomité für die Arbeiterangelegenheiten unter meiner obersten Leitung und Ueberwachung unverweilt errichtet würde. Dasselbe hätte zu bestehen aus je einem möglichst competenten Individuum a) der fünf Ministerien, des Innern, des Krieges, der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten; dann b) der beiden temporellen Organe des Gemeindeausschusses. Die Aufgabe dieses Comités im Allgemeinen bestünde: 1. In Erhebung über den Stand und den Zustand, sowie über die Zuständigkeit der dabei verwendeten oder verwendungsbedürftigen Arbeiter und in der Evidenzhaltung dieser Daten. 2. In Erhebung über die Nothwendigkeit, Anzahl, den Umfang und die Reihenfolge der öffentlichen Arbeitsobjecte. 3. In der Vermittlung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die in Angriff zu nehmenden Arbeiten. 4. In der obersten Ueberwachung der Ausführung dieser Arbeiten und der dabei zu beachtenden Grundsätze, und zwar in technischer, in ökonomischer, in disciplinärer Beziehung. 5. In der Anbahnung eines den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft möglichst entsprechenden normalen Zustandes der Arbeiterangelegenheit überhaupt, bei dessen Erreichung, das heißt: sobald der gegenwärtige außerordentliche Andrang der Arbeiter aufgehört haben wird, die Auflösung dieses außerordentlichen Comités anstandslos erfolgen kann und auch sogleich zu erfolgen hat.“ Gleichzeitig forderte Schwarzer den Ausschuß auf, aus seiner Mitte einen Delegirten für dieses Comité absenden zu wollen.

Eine eigenthümliche Form nahm die Arbeitslosenunterstützung im  
tober während der Belagerung Wiens an. Damals wurde das besitz-



Sturm auf Tabor am 6. October 1848.

e und darum in die Nationalgarde nicht eingereihte Proletariat als  
obilgarde organisirt, bewaffnet und bezahlt. Als in den Fünfziger-

jahren der Staat von der Commune Wien unter Anderem auch die Summen zurückverlangte, die ihr zur Erhaltung der Mobilgarde zur Verfügung gestellt worden waren, wandte der Bürgermeister submissivst ein: „Die 400.000 fl. wurden von der Staatsverwaltung zu keinem anderen Zwecke verausgabt, als um das hier in Wien aus allen Provinzen und dem Auslande zugeströmte Proletariat, welches das Staatseigenthum als dessen gefährlichster Feind bedrohte, von Angriffen auf dasselbe abzuhalten und zur augenblicklichen Beschwichtigung in ein wenigstens scheinbar unter einer gewissen Regel und Ordnung stehendes Corps zu vereinigen. Diese 400.000 fl. waren daher ein durch den Drang der Verhältnisse nothwendiges, von der hohen Staatsverwaltung aus Klugheitsrücksichten gebrachtes Opfer, durch welches das Staatseigenthum und die Nationalbank vor den Angriffen eines beutegierigen Gesindels und ein der ganzen Monarchie drohender, unermesslicher Schaden verhütet worden ist.“

Noch deutlicher geht das aus dem „Bericht der Arbeitersichtungscommission vom 19. October 1848 an das hohe Ministerium für öffentliche Arbeiten, betreffend die Reorganisation der öffentlichen Baupläze“ hervor. „Hohes Ministerium! Die gehorsamst gefertigte Commission erlaubt sich im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit folgenden Bericht zu erstatten und daran die geeigneten Anträge zu knüpfen: Infolge der Ereignisse des 6. October und der militärischen Maßregeln außer der Stadt wurden viele Baupläze ganz aufgelassen, auf den anderen erschien nur eine geringe Arbeiterzahl, zumal ein großer Theil der waffenfähigen Mannschaft in die mobilen Corps eingereiht wurde. Nach den heute gepflogenen Erhebungen ist die Zahl sämmtlicher auf öffentlichen Baupläzen beschäftigten Arbeiter circa 2000, wovon ein Drittel ungefähr Männer und größtentheils Bewaffnete sind. Bei der Commission melden sich täglich Arbeiter, welchen der Dienst in den mobilen Corps zu beschwerlich ist und die auf die Baupläze zurücktreten wollen. Auch sind viele auf den Baupläzen bei Tage beschäftigt, die des Nachts in mobilen Corps oder bei der Nationalgarde Dienst thun, und so doppelte Bezahlung erhalten. Da nun die Bewaffnung der Arbeiter, sowie die neueste Bewegung der Arbeiterfrage sich wieder höchst bedenklich gestalten, so ist es jetzt die dringendste Aufgabe, das Ordnen dieser Angelegenheit sogleich anzubahnen. Das Erste ist nun, in Evidenz zu bringen, welche Waffen haben, weshalb die Arbeiter zu verhalten sind, in die mobilen Corps zu treten, um da unter der Aufsicht ihrer Kameraden zur Vorbringung der verborgenen Waffen genöthigt zu werden. Des-



halb ist es nothwendig, die Baupläze aufzulösen und so die Leute zu zwingen, vor der Hand den nothdürftigsten Unterhalt durch Dienst in den mobilen Corps zu suchen. Leute, die sich zum Waffendienste als unfähig ausweisen, würden sofort durch die Sichtungskommission wieder in Arbeit angewiesen werden. Da nun die Tage schon bedeutend kurz sind, und der Winter naht, so dürften die Arbeiten jetzt mehr als je nur als Unterstützung des Nothstandes zu betrachten sein, und deshalb die neuaufzunehmenden Arbeiter in dem Verhältniß zur verkürzten Arbeitszeit nur gegen den Taglohn von 18 kr. C.-M. an den Mann und 12 kr. C.-M. an das Weib beschäftigt werden; die Accordarbeiten aber aus eben jenem Grunde und zur Hinausschiebung der vorhandenen Arbeiten überhaupt ganz eingestellt werden — welche Maßregel jetzt, wo der Arbeiterstand so gering ist, leicht durchzuführen wäre, zumal im mobilen Corps ein größerer Lohn geboten ist — später aber, wenn bei Auflösung der Corps die Leute entlassen werden und der Zubrang zu den Baupläzen wieder groß geworden ist, die ob schon gerechte Herabsetzung des Taglohnes gar nicht oder schon äußerst schwer möglich sein dürfte. Ueberhaupt muß das Arbeitervolk noch fort in strenger Zucht gehalten werden, hat man sich doch erst heute überzeugt, daß dasselbe auch in seiner kleinen Zahl im Hange zur Viederlichkeit erst nach dem halben Vormittag sich auf den Arbeitsplatz begibt, und, wie in der Brigittenau und im Prater bemerkt wurde, statt zu arbeiten mit Nichtsthun den Tag verbringt, oder gar Holzfrevel übt. Die Bauaufsichten sind ungenügend und kraftlos, ja an manchen Plätzen, wie am Brünnsfelde, scheinen die Arbeiter durch die Beamten selbst in der Widerspenstigkeit gegen die Behörden unterstützt zu werden, und so wird mit den immensen Ausgaben, welche der Staat für die Arbeitsleute macht, nur ein Corps demoralisirter und widerspenstiger Faulenzler erzeugt. Der hohe Reichstag hat am 17. d. dem Obercommando der Nationalgarde den Befehl ertheilt, die Arbeiter des Brünnsfeldes und der umliegenden Baupläze in die Mobilgarde einzureihen, es hat sich aber gezeigt, daß die Arbeiter dieses, als auch der anderen Baupläze Waffen besitzen, sie aber verbergen und den Dienst in den Corps verweigern. Aus diesem Grunde schon erscheint es als dringend nothwendig, die Baupläze an den letzten Tagen dieser Woche noch sämmtlich aufzulassen und mit dem Beginn der nächsten Woche in der angedeuteten Weise neu zu organisiren. Von der Entschliezung des hohen Ministeriums wäre das Nationalgarde-Obercommando zu verständigen.“

## Arbeiterunruhen.

Doch wir haben hier ein wenig vorgegriffen. Es konnte bei dieser Sachlage der Dinge nicht an Auftritten zwischen Arbeitern und Bürgern fehlen.

Den ganzen Monat Juni hindurch gab es Unruhen bei den Erdarbeiten. Bei den öffentlichen Arbeiten herrschten große Uebelstände, von der „Constitution“ und der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ folgendermaßen charakterisirt: „... Die Arbeiter erhalten 25 kr. C.-M. per Tag und wollen die Regentage auch haben. Wer die Verhältnisse kennt, wer ungefähr weiß, was in anderen Ländern, bei gleicher Leistung und gleichem Fleiße die Arbeiter verdienen, wird gewiß nicht in Abrede stellen, daß dies schon ein sehr geringer Preis sei. Da sie an Sonn- und Feiertagen nichts verdienen, so kann der Fall eintreten, daß durch einige Regentage der Arbeiter auf seine 25 kr. eine halbe Woche lang angewiesen ist, mit Weib und Kind zu leben. Wenn man uns einwendet, daß Derjenige, der ihnen einen Tag bezahlen müßte, wofür er keine Arbeit erhält, ein zu großes Opfer bringen müßte, so entgegen wir einfach, daß dieses Opfer eine Möglichkeit, von 25 kr. aber drei Personen durch mehrere Tage zu ernähren eine baare Unmöglichkeit ist. Uebrigens kommt es gar nicht darauf an. Was die Versorgung der Arbeiter so schwer macht, ist die ungeheuere Anzahl.“ Der Artikel schlägt da vor, die czechischen Arbeiter abzuschieben. „Weiter wäre unbedingt nothwendig, streng die Aufseherbureaukraten zu sichten und zu entfernen, die nach dem Muster ihrer Collegen, der Bureaukraten aus der Aristokratie, sich von dem Gelde des ihnen zur Aufsicht übergebenen Volkes auf die schamloseste Weise mästen und noch dazu durch die unverzeihlichste Roheit jeden Augenblick zu Scenen Anlaß geben, die man dann, als von den Arbeitern ausgeführt, denselben zur Last legt... Es gibt eine Menge Fragner, Holzhauer, Leute, die ein kleines Geschäft haben u. s. w., die sich als Arbeiter aufschreiben lassen und eine Stunde da bleiben, dann ganz ruhig ihrem eigenen Geschäfte nachgehen, und Abends beim Verlesen und Auszahlen wieder da sind. Der Aufseher, dem man etwas in die Hand drückt, drückt beide Augen zu und so geht es fort...“ „Die dieser Tage hier umgehenden Gerüchte von Arbeiterbewegungen entbehren nicht allen Grundes. Die von dem Sicherheitsausschusse eingezogenen Erkundigungen bestätigten wirklich, daß im Schilde geführt werde, eine Monstrepetition des Inhaltes, daß Polen freigegeben, die Truppen aus Italien zurückgezogen

und der Lohn eines Feiertages, den die Arbeiter an den Barricaden verbraucht, nachbezahlt werden möge. Zu dem Ende glaubte der Commandant der Nationalgarde für den heutigen Tag energische Maßregeln, als Absperrung der Thore und Ausrückung der gesammten Garde, anordnen zu müssen. Auf die von mehreren Seiten dagegen gemachten Einwendungen und auf die Versicherung des Dr. Standhartner hin, durch friedliche Vorstellungen und durch Benützung des Einflusses gewisser, bei den Arbeitern im hohen Ansehen stehender Herren das Vorhaben zu hintertreiben und das gewünschte Resultat auf dem friedlichsten Wege herbeizuführen, unterblieben dieselben. In Begleitung des Dr. Kautsch begab er sich zu den am Brünnsfeld versammelten Haufen, stellte ihnen die Folgen dieses Schrittes, wie die Unbilligkeit ihres Verhaltens vor und appellirte an ihr Ehrgefühl. „Ihr steht jetzt auf dem Punkte, den guten Ruf, den Ihr Euch in ganz Europa verschafft habet, wieder zu verlieren.“ Das fruchtete vollkommen. Man stand sogleich vom gefassten Vorhabe ab. Um aber nicht wieder von Aufwieglern, die nach ihrer eigenen Aussage ihre Hand hier mit im Spiele hatten, oder von schlechten Individuen in ihrer Mitte selbst zu Aehnlichem wieder verleitet zu werden, nahmen sie den Rath an, sich in Haufen von 30, 40 oder 50 Personen zu theilen, unter Aufsicht eines Inspectors, der eine Art Conduittliste über sie zu führen hat. Die Uebelgesinnten und Unredlichen sollen aus der Reihe der Ehrenhaften gestrichen werden. Zugleich aber mögen die einzelnen Haufen wieder Leute aus ihrer Mitte wählen, die unter sich einen Ausschuß bilden, aus dem wieder ein noch engerer Ausschuß von sechs hervorzugehen hätte. Dieses sei das Organ, durch welches sie ihre Wünsche dem Sicherheitsausschusse kundzugeben hätten. Jedoch selbst diese dürften nie mit einer Waffe oder einer Fahne erscheinen.“

Am 15. Juni suchte der Sicherheitsausschuß die Arbeiter zu beruhigen. „An die Arbeiter bei den öffentlichen Bauten! Ihr wißt es Alle selbst, mit welcher ungeheuren Opfern wir bemüht sind, Euch Euere Existenz nach Kräften zu sichern. Es wird Euch daher gewiß ebenso als uns mit gerechtem Unwillen erfüllen müssen, daß einzelne offenbar Irregeleitete oder Böswillige die Opfer, die wir ihnen bringen, mit schmählichem Undanke vergelten und sich nicht nur allein ersuchen, die unbilligsten Forderungen zu stellen, sondern gar für den Fall, als diese nicht gewährt würden, mit Gewaltthätigkeiten drohen. Liebe Freunde, Ihr seht selbst ein, daß ein solches Benehmen durchaus nicht geduldet werden kann. Im Bewußtsein unseres Rechtes und unserer Pflicht sind wir auch fest und unwiderruflich entschlossen, gegen solche

undankbare und sträfliche Individuen mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren . . . Da sich Euer Ehrenhaftigkeit und redliche Gesinnung bei so vielen Gelegenheiten auf das Glänzendste bewährt hat, so hoffen wir mit Zuversicht, daß Ihr auch jetzt uns bereitwillig die Hand bieten werdet, die Strafbareren zu ermitteln und zur gerechten Verantwortung zu ziehen.“ Dieser Aufruf war beschlossen worden in der Sitzung des Sicherheitsausschusses vom 15. Juni: „ . . . Zwei Deputationen von Arbeitern versetzten nicht allein die Versammlung selbst, sondern auch die Zuhörer auf den Gallerien in die größte Aufregung. Dieselben brachten nämlich Bittschriften, deren eine, ob schon einer der Arbeiter behauptete, sie selbst verfaßt zu haben, deutlich das Gepräge zeigte, daß Aufwiegler, und zwar nicht mit schwieligen Händen, wahrscheinlich im engsten Einklange mit czechischen Umtrieben, sich unter diese während der ganzen Zeit bisher sich so brav bewiesene Classe unserer Bevölkerung gemischt. Es wurde wegen des Verfassers jener Schrift eine strenge Untersuchung eingeleitet und deren Ergebnis dürfte hoffentlich manches Licht verbreiten. Da vor dem Hause selbst 150 Arbeiter versammelt waren und man nichts Näheres wissen konnte, so sah sich der Ausschuß genöthiget, das Obercommando der Nationalgarde zu ersuchen, dieselbe ganz in Bereitschaft zu halten. Die Symptome der Aufreizung zeigten sich offenbar darin, daß die Arbeiter, die sonst so zufrieden waren, ihr Leben auf eine mit Rücksicht auf ihren Stand erträgliche Weise fristen zu können, nun wirklich unbescheidene Forderungen stellten, welchen nicht nachgegeben werden konnte. Es wurden dann verschiedene Commissionen auf die Arbeitsplätze selbst gesandt. Diese brachten in der Abend Sitzung die Nachrichten, daß sie die Arbeiter im Ganzen genommen, die in der Brigittenau so ziemlich ausgenommen, in guter Stimmung fanden, besonders die im Prater. Es hatten ihnen wirklich czechische Wähler einen täglichen Lohn von 1 fl. C.-M., doch beinahe erfolglos versprochen. Die Arbeiter am Brünndl forderten statt der bestimmten Vergütung den ganzen Lohn auch für jeden Regentag. Für jene, welche Familienväter sind, beschloß der Ausschuß, in dieser Sache etwas zu thun und setzte zu diesem Behufe eine Commission nieder, welche sich überhaupt mit Organisation von dieser Seite aus befassen soll.“ Am 16. wandte sich das Studentencomité an die Arbeiter: „Liebe Arbeiter! Wir haben mit Leidwesen vernommen, daß sich Einige von Euch an den Ausschuß der Bürgergarde, Nationalgarde und Studenten mit ungebührlichen Forderungen, ja sogar mit Drohungen gewendet haben. Ihr wisset, daß wir es gut und ehrlich mit Euch meinen; wir haben das Möglichste gethan, um Euer Loos zu verbessern,

und die Bewohner Wiens haben bedeutende Opfer zu Euerm Besten gebracht. Da nun Einige von Euch sich auf so tadelnswerthe Weise benommen haben, so bedeuten wir Euch, daß wir unbillige Forderungen nie unterstützen werden. Ihr habt Euch seit den Maitagen als bieder und gut gesinnt auf glänzende Weise bewährt; wir wollen daher glauben, daß es bloß Einzelne von Euch waren, die durch böse, vorzüglich geistliche Aufwiegler, sich haben verführen lassen. Wir hoffen, daß Ihr unserer freundlichen, aber ernstern Mahnung Folge leisten werdet. Wir erklären aber hiemit Denjenigen von Euch, die sich noch fortwährend gegen die Ordnung auflehnen werden, auf das Bestimmteste, daß wir den vereinigten Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten in seinen Maßregeln mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft unterstützen werden."

Die Aufregung dauerte fort; wiederholte Alarmirungen der Nationalgarde fanden statt; ja, man wollte sogar militärischen Beistand. Wieder wandte sich der Sicherheitsausschuß an die Arbeiter: „Einige Böswillige unter Euch wagen es, durch unverschämte Forderungen die Ruhe der Stadt zu stören und dadurch die Bürger, die so schwere Opfer für Euere Unterstützung bringen, in ihrem Erwerbe zu beeinträchtigen und es ihnen unmöglich zu machen, für ihre Familien, noch viel weniger aber für Euch zu sorgen. Die Nationalgarde ist fest entschlossen, diesen Unfug nicht länger zu dulden, die Widerspenstigen aus Eurer Mitte zu entfernen und der strengen Strafe zu überliefern. Wir erwarten von Eurer Rechtllichkeit, daß Ihr selbst diese Ruhestörer aufgreifen und der Gerechtigkeit überliefern werdet, ohne die äußersten Maßregeln abzuwarten, welche den Schuldigen mit dem Unschuldigen treffen könnten. Andererseits ist die Verfügung getroffen, daß fortan Unberufene, welche sich als Abgeordnete ausgeben, und theils eigenmächtige Versprechungen machen, die nicht erfüllt werden können, theils geradezu Unzufriedenheit zu erregen suchen, von den Arbeitsplätzen durch die Aufseher und Beamten entfernt werden. Wir machen Euch dabei aufmerksam, daß jeder Abgeordnete eine Vollmacht haben muß, welche mit dem Siegel des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten versehen ist.“ Und man ließ einen angeblich von Arbeitern selbst verfaßten Aufruf circuliren: „Kameraden! Traurige Vorfälle haben in den letzten Tagen stattgefunden. Böswillige Gerüchte und arge Verleumdungen hat man allgemein über uns ausgestreut; unser guter Ruf, den wir bis jetzt so rein erhalten haben, wird halb verloren gehen, sobald wir uns von einzelnen Aufwiegern und Ruhestörern verführen lassen. Brüder, reichen wir uns die Hände als brave, rechtliche Menschen; besetzen wir

nicht auf ungerechten Forderungen, die, wie wir Alle einsehen, jetzt nicht erfüllt werden können. Gehen wir einig mit den Bürgern, Nationalgarden und Studenten, die bis jetzt so Vieles für uns gethan; schließen wir uns innig an sie an, dulden wir keine Unruhestifter unter uns, dann, Brüder, werden wir unseren ehrenvollen Ruf behaupten und kein Unrecht wird uns vorgeworfen werden. Gott zum Gruße! Im Namen der sämtlichen Arbeiter beim Dammbaue im Prater Franz Peyer.“

Am 17. kam es sogar zu bedrohlichen Scenen. Samstag war ein Lohnzahlungstag; die Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten verlangten die (versprochene) Bezahlung eines Regentages. Nachmittags gegen 5 Uhr schlugen die Tambours der Nationalgarde in den meisten Vorstädten Bergatterung; die Garden eilten gegen die Linien. Die Arbeiter nächst Währing erhielten ihre Forderung befriedigt; man schied im besten Einvernehmen. Hingegen schickte sich vor der Hundsthurmer Linie die Garde sogar zum Schießen an. Im Prater und in der Brigittenau verlief Alles ruhig (nach dem „Radicalen“). Das Gleiche ereignete sich am 19. Juli. Am Vormittage wurden Zusammenrottungen der Arbeiter gemeldet. Der Ausschuß berieth hierüber im Beisein des Nationalgarde-Obercommandanten Pannaşch. Bloß eine Minorität sah keinen Grund zu Besorgnissen vorhanden. Die Majorität entschied sich für imposante Machtentfaltung und überhaupt entschiedenstes Auftreten. Demgemäß wurde beschlossen, daß Generalmarsch geschlagen und die ganze Nationalgarde und akademische Legion ausrücken möge. Dies geschah und Nachmittags wurde Pannaşch im Ausschusse beglückwünscht. Der Ausschuß ging nun in eine Untersuchung der Ereignisse ein. Mehrere Aufwiegler wurden vorgeführt und strengstens inquirirt; unter diesen ein Student, den man des Verbrechens inculpirte, daß er vor mehreren Arbeitern geäußert, es sei billig, daß ihnen die Regentage bezahlt werden. Ueber das Verhalten des Ausschusses in dieser Beziehung sagt der „Radicale“: „Es wird in dem Ausschusse in der letzten Zeit gegen jeden Angeschuldigten mit einer Erbitterung, mit einer Schonungslosigkeit in der Form verfahren, die an Roheit grenzt, und die sich bei einem solchen Institut nicht begreifen, viel weniger rechtfertigen läßt. Wenn sich der Angeschuldigte nicht ganz im Sinne der Hörer vertheidigt, wird er durch Schreien oder vielmehr Brüllen zu Boden geschmettert; ebenso ergeht es oft einzelnen Mitgliedern des Ausschusses selbst, die in ihrer Ansicht von der der Majorität abweichen!“

Auch im Sicherheitsausschusse wurde eben die Stimmung eine immer ungemüthlichere; vgl. den Sitzungsbericht vom 11. Juli: „Herr Gold-



Am 6. October 1848 am Tagort.

schmidt meldet, daß sehr viele Arbeiter sich im Hofe befinden, die Arbeit verlangen, da sie mit Brotbetheilungen sich nicht zufrieden geben können. . . Willner berichtet, daß die Arbeitsplätze überfüllt sind, aber daß noch mehrere neue Arbeiten in Aussicht stehen; für den Augenblick könne man nur 300 beschäftigen, und zwar diejenigen, welche bisher am längsten gearbeitet haben. Ein Redner bemerkt, daß man auch die Arbeiter sichten muß, und weist auf die Demoralisation hin, die eingerissen ist, und daß es unsere Pflicht sei, sie auch moralisch zu heben. Es bemerkt ein Herr, daß ein Herbergsvater 1500 Wanderbücher hat und nur 30—40 zum Schlafen nach Hause kommen, also die Uebrigen so herumlungern. Tellokamp trägt darauf an, daß die Sicherheitswache angewiesen werde, jeden Bettler aufzugreifen. Wird angenommen.“ („Der Radicale“, 12. Juli.)

### Die August-Schlacht.

Im August kam es dann zur Entladung.

Am 19. August ließ Schwarzer in der Auszahlungsstunde auf sämtlichen Arbeitsplätzen bekannt geben, daß von künftiger Woche an der Taglohn der Weiber auf 15 kr. C.-M. und jener der Kinder auf 10 kr. C.-M. herabgesetzt werde. Es lag zwar wohl ein ähnlicher Beschluß des Centralcomités für öffentliche Arbeiten vor, der aber erst mit dem 14. September in Wirksamkeit treten sollte. So geht das wenigstens aus einer am 30. August im „Radicalen“ veröffentlichten Erklärung „eines der bisherigen vom vereinten Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und Studenten abgeordneten Mitglieder des Arbeitercomités und des Centralcomités für öffentliche Arbeiten“ hervor: „In Nr. 145 der ‚Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung‘ wird dem Arbeitercomité ein Theil der Schuld an den Ereignissen des 23. August zugeschoben. Gegen die dafür angeführten unwichtigen Gründe kann ich als ein Mitglied des Arbeitercomités sowohl als auch des Centralcomités, welches der Minister der öffentlichen Arbeiten zusammengerufen hat, der Wahrheit gemäß diese Angelegenheit beleuchten. Das Centralcomité hatte in der Absicht: a) Fabrikanten es möglich zu machen, Arbeiter und Arbeiterinnen wieder zu bekommen, ohne den früher gebräuchlichen Lohn erhöhen zu müssen; b) fleißigen Arbeitern die Gelegenheit zu geben, durch Accordarbeiten sich weit mehr als den bisherigen gewöhnlichen Taglohn zu verdienen, dem Herrn Minister den Vorschlag gemacht, am 21. August öffentlich bekannt zu machen, daß eine Verminderung des Taglohnes bei den öffentlichen Arbeiten aus



bengenannten Gründen mit dem 14. September eintreten würde. Und zwar erst nach dieser dreiwöchentlichen Frist, damit a) die Arbeiter nicht plötzlich mit der Lohnverminderung überrascht würden, b) ein gehöriger Vorrath von Accordarbeitsobjecten gesammelt würde. Gegen eine augenblicklich einzuführende Reduction ohne vorhergehende Vorbereitung erklärte sich die Majorität des Centralcomités. Warum dieselbe dennoch ins Leben trat, wird das Cabinet des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten aufklären können.“

Die sehr unangenehm überraschende Kundmachung wurde auf den Arbeitsplätzen zwar mit Murren aufgenommen, hatte aber keine weiteren Demonstrationen zur Folge, da die Proletarier erst am nächsten Tage (einem Sonntag) ihre Entscheidung treffen wollten. Es wurde beschloffen, daß am Montag die Absendung von Deputationen an alle ordentlichen und revolutionären Behörden mit dem Begehren um Zurücknahme der Lohnminderung zu erfolgen habe und bei Erfolglosigkeit dieses Schrittes zur allgemeinen Arbeitseinstellung geschritten werden solle. So zogen denn Montag den 21. die Arbeiter und vorwiegend Arbeiterinnen in Massen mit ihren Partiefahnen, aber mit keinerlei Geräthe bewehrt, als Bittsteller nach der inneren Stadt, zunächst zum Sicherheitsauschuß. Hier beruhigte man sie mit Mühe und überredete sie den Bescheid des Ministers abzuwarten, den eine vom Ausschuß sofort an ihn entsendete Deputation einholen werde. Nach einer Stunde brachte die Deputation die Nachricht, der Minister weigere sich von seiner Verfügung abzugehen, worüber die Erbitterung sich sehr tumultuariß äußerte. Alle begütigenden Ansprachen verhallten fruchtlos, die Gährung wuchs vielmehr noch bedrohlicher an, als ein Mitglied der Deputation in der Absicht, dadurch zur Nachgiebigkeit umzustimmen, die Aeußerung des Ministers mittheilte, daß die Erschöpfung der Geldmittel auch die Herabsetzung des Lohnes der Männer unabwendbar herbeiführen dürfte.

Mittlerweile waren neue Arbeiterhaufen in die Stadt gezogen, um an anderen Orten ihr Begehren durchzusetzen. Eine Abtheilung verfügte sich nach der Universität, wohin das allgemein verbreitete Gerücht einer beabsichtigten Auflösung der Legion eine große Menschenmenge gelockt hatte, um für diesen Fall dem Studentencomité vorerst die opferwilligste Hilfe der gesammten Arbeiterbevölkerung zuzusichern, sodann die eigene erlittene Unbill zu klagen, worauf sie das Comité vor jeglicher Widerseßlichkeit warnte und auf den gesetzlichen Weg des Petitionirens verwies. Eine andere Abtheilung hatte bereits diesen Weg beschritten, und aus ihrer Mitte eine Deputation an den Minister Schwarzer sandt, der ihr jedoch kurzweg erklärte, daß sich das Ministerium nichts

abtropfen lassen, aber Alles gegen die Widerspenstigen aufbieten werde, und sie behufs besserer Verständlichmachung des Regierungsstandpunktes warnend an das Schicksal des Pariser Proletariates erinnerte. Eine dritte Abtheilung, die größte und auch ungeberdigste, stellte ihre Forderung beim Magistrate und Arbeitscomité und veranstaltete hier eine Raufenmusik. „Vor dem ehemaligen Vigourianerkloster“ — erzählt Füller — „war die größte Zusammenrottung. Ein langer Zug Arbeiterinnen hatte sich dahin begeben; es scheint, daß man die Weiber absichtlich vorgehoben hatte, um der Sache jeden Anstrich von gewaltsamem Auflehnen wider das Ministerium zu benehmen. Ich bemühte mich vom Klostergebäude aus die Leute zu beruhigen, sie zu bewegen, den Platz zu verlassen. Alles vergebens! Wenn ich nur im Mindesten von der Nothwendigkeit des Abzugs der unglückseligen fünf Kreuzer sprechen wollte, erscholl aus tausend Weiberkehlen: Nein, nein! Ich fiel vollständig durch, das erste und einzige Mal.“ Bis gegen Mittag besaßen sämtliche Arbeitertrupps die Kunde ihrer gescheiterten Mission; dennoch wichen sie nicht vom Platze, sondern machten ihrer Enttäuschung durch Schimpf- und Drohhreden Luft, derart die Furcht vor Excessen steigend, daß viele Kaufladen in den von ihnen heimgesuchten Stadtbezirken geschlossen wurden und endlich das Alarmgetrommel durch ganz Wien erscholl. Die Aufbietung der bewaffneten Macht erfolgte auf Geheiß des Gemeindevorstandes, nachdem er laut erhaltener ministeriellen Weisung dem Sicherheitsausschusse schriftliche Meldung gemacht hatte, daß „alle von Wohlwollenden aus Anlaß der Arbeiterbewegung nothwendig erachteten Maßregeln nur nach vorgängiger Berathung mit ihm ins Werk zu setzen seien“, dessen schmollende Passivität (der Sicherheitsausschuß war böse, daß Schwarzer ihn nicht um Rath gefragt hatte) sehr gelegen kam, um im Einvernehmen mit dem Garde-Obercommando alle zur Aufrechterhaltung der hauptstädtischen Ruhe erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hievon setzte er auch sogleich mittelst Placates die Bevölkerung in Kenntniß, alle Gutgesinnten ersuchend, nicht aus müßiger Neugierde die aufgeregten Massen zu vermehren. (Reschauer). Die Garde und das Bürgermilitär der inneren Stadt waren mit Freuden bereit, dem Arbeitergesindel eins gründlich auszuwischen. Im Verein mit der zu Fuß und Roß ausgerückten Sicherheitswache stellten sie sich den Arbeitern gegenüber, welche, unehrerbietig genug, dem „Volk in Waffen“ allerhand lästerliche Flüche an den Kopf warfen, aber keine Miene machten, vom Platze zu weichen. Nun wurde mit Gewalt vorgegangen; heulend stoben die Massen auseinander, nach vereinzelter Versuchen Halt zu machen und Widerstand zu leisten, mußten sie end

giltig weichen, so daß gegen 4 Uhr Nachmittags die innere Stadt von dem Proletariate ziemlich gesäubert war.

Die Legion war in der Nacht vom 20. auf den 21. ebenfalls consignirt gewesen, aber aus ganz anderen Gründen. Am 19. hatte der Minister des Innern an den Ausschuß der Studenten die drohende Anfrage gerichtet, ob die Beschlüsse der in den letzten Tagen stattgefundenen Aula-Versammlungen „der Ausdruck des ganzen akademischen Körpers“ seien und „in welcher Beziehung überhaupt die letztgehaltenen Aula-Versammlungen zur eigentlichen Studentenschaft von Wien“ stünden? (Es waren das radicale Volksversammlungen mit entsprechenden Resolutionen gewesen, von den Schwarzgelben in einer eigenen Eingabe dem Ministerium denunciirt.) In seiner Antwort betonte der Studentenausschuß: „Da diese Versammlungen weder auf Veranlassung noch mit Einwilligung des Ausschusses der Studenten stattfanden, da ferner nur der geringste Theil der Anwesenden aus Studenten bestand und die bei Weitem größere Zahl einem gemischten Publicum angehörte, so können diese Versammlungen für durchaus nichts Anderes als Volksversammlungen angesehen werden.“ Um jedoch „jeder Verdächtigung und jedem voreiligen und ungerechten Aburtheilen über die Bestrebungen der Studentenschaft vorzubeugen,“ beschloß der Ausschuß: „daß von jetzt die Aula in der Regel gesperrt bleibe und in denjenigen außerordentlichen Fällen, wenn wegen einer nothwendigen Plenarberatung der Studentenschaft eine Aula-Versammlung stattfinden müsse, diese nur unter der Leitung des Ausschusses abgehalten werden, daß endlich Volksversammlungen in der Aula unter keiner Bedingung gestattet werden können“. Zuschrift des Ministeriums und Antwort des Ministeriums wurden placatirt. Im Publicum verbreitete sich das Gerücht, es sei die Auflösung der akademischen Legion geplant; auch auf der Aula selbst waren derartige Befürchtungen vorhanden. Das Wachcontingent der Legion (erzählt der Legionär Doppler in der „Nationalzeitung“ vom 25. August) hielt strenge Bereitschaft; gegen Mitternacht stürzten Nationalgarden und Legionäre auf die Aula, um Erkundigungen einzuholen. Man schickte um den Commandanten der akademischen Legion, Koller, der das Gerücht als grundlos bezeichnete; es sei nur eine Herabsetzung der Löhne bei den öffentlichen Arbeiten angeordnet, und mehrere Compagnien Nationalgarde hätten, um möglichen Unruhen vorzubeugen, um 6 Uhr Früh auf ihren Sammelplätzen zu erscheinen. Es erschienen Deputationen der Nationalgarde aus den westlichen Vororten, ja selbst aus Grinzing und Heiligenstadt, um der Legion ihre hilfsbereite Sympathie auszudrücken. Die Legion, welche am 21. gleichfalls unter Waffen getreten war, beschränkte

sich auf eine vermittelnde Rolle, die ihr aber wenig Dank von Seiner Garde eintrug, die ein energisches Mitwirken gegen die Arbeiter verlangten. Hierauf wurden die Thore der inneren Stadt gesperrt, stark besetzt, und auf den Bastionen die Kanonen aufgeföhren; das Militä und die Vorstadtgarden blieben in Bereitschaft. Doch verlief die Nacht ganz ruhig.

Erst jetzt gab Schwarzer seine Verfügung der Oeffentlichkeit bekannt; die Lohnherabsetzung sei unbedingt nothwendig gewesen, um nicht die ohnehin knappen Geldmittel unnützlich zu erschöpfen, die in der herannahenden strengen Jahreszeit zur Versorgung der Arbeiter nothwendig werden dürften; auch seien die Accordsätze solche, daß fleißige Arbeiter sich mindestens den bisherigen Arbeitslohn verdienen könnten.

Auch der Dienstag ging, wenngleich in unheimlicher Schwüle, doch ohne ernste Ruhestörung vorüber. Mittwoch den 23. August war schon in der Frühe das Gerücht im Umlauf, daß das bei den Erdarbeiten im Prater beschäftigte Proletariat sich mit der Absicht einer gegen den Arbeitsminister gerichteten Kundgebung trage, und gegen Mittag bewegte sich als Verwirklichung dieser Absicht ein wunderlicher Leichenzug aus den Praterauen herauf. Männer und Weiber, letztere Hacken und Schaufeln gleich Fackeln aufrechttragend, zogen hinter einer Bahre daher, auf welcher eine Puppe aus Lehm geknetet und in Lumpen gehüllt lag, von deren Brust ein mit „Der Kreuzerminister“ beschriebenes Blatt herabhing, und erzählten den Umstehenden, die Miene von Leidtragenden annehmend, daß der arme Mann vier Kreuzer verschluckt habe, am Fünften aber erstickt sei. Sie planten durch die Jägerzeile und die innere Stadt ihren Umzug zu halten, ließen sich aber, am Praterstern angelangt, von einigen Legionären und Garden von ihrem Vorhaben abbringen und zur Rückkehr nach den Arbeitsplätzen durch die Franzensbrückenstraße bestimmen. Dahin einbiegend, stießen sie auf eine Abtheilung Sicherheitswache, welche ihren Zug stören wollte, worüber es anfänglich zu heftigem Wortwechsel, sodann zum Handgemenge und Einhauen mit den Waffen und Werkzeugen kam. Die auf beiden Seiten gleich große Erbitterung begann in einem blutigen Gemetzel auszurufen, als der nächste Wachposten der Garde herbeieilte, um die Kämpfenden zu trennen. Es war vergebliche Mühe; er wurde zurückgeworfen und suchte nun mittelst der Marmtrommel um Hilfe, welche er durch die im Sturmschritt anrückende gesammte Garde der Leopoldstadt, die auf ihren Sammelplätzen noch in Bereitschaft stand, schleunigst erhielt. Sie forderte die Arbeiter zur Niederlegung ihrer Werkzeuge auf, diese fügten sich aber nicht dem

Befehl, verlangten vielmehr die Entwaffnung der Sicherheitswache und empfangen die Garde, als sie dies Verlangen zurückwies und gegen sie mit gefällten Bajonetten marschirte, mit Schreien, Pfeifen und Steinwürfen. Nun hub der Kampf von Neuem an, doch war der Widerstand des Proletariats nur von kurzer Dauer; theils flüchtete es sich in den Prater, theils in die nächsten Straßen.

Mittlerweile war auch in der inneren Stadt der Generalmarsch geschlagen und ihre Bewohnererschaft von einem panischen Schreck erfaßt worden, da sich die Nachricht verbreitet hatte, daß die Arbeiter die Garde zurückgeschlagen hätten und schon bei den Thoren hereindrängten. Alles flüchtete sich von den Straßen, die Hausthüren, die Kaufladen wurden gesperrt. Die Nationalgarde rückte überall aus und die berittene Sicherheitswache sprengte mit verhängten Jügeln zum Rothem Thurmthore hinaus; ihr kamen bereits in der Jägerzeile Wagen voll Verwundeter und lange, von Garden begleitete Züge eingefangener Proletarier entgegen. Der Kampf war indessen neuerdings und in größerer Ausdehnung entbrannt, denn die in die Flucht gejagten Arbeiter hatten sich wieder gesammelt und durch ihre Kameraden außer der Taborlinie einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Der Nordbahnhof und seine Umgebung bildeten den ersten Schauplatz entsetzlicher Greuel- und Rachethaten. Aus einem der ihm gegenüberliegenden Gärten waren einige Schüsse gefallen, schnell wurde die Umzäunung niedergehauen, die Garde gab Feuer und stürmte hinein, fand ihn aber leer. Vermuthend, daß die Arbeiter im Bahnhof eine Zuflucht gefunden, drang sie in alle Baulichkeiten und Werkstätten trotz der Gegenwehr der mit eisernen Stangen bewaffneten Bahnarbeiter ein und beging hier einfach bestialische Grausamkeiten. Auch an anderen Stellen benahmen sich gerade die Garden so blutdürstig. Die 12. und 13. Compagnie der Leopoldstädter Garde hielten die Gassenmündungen besetzt, und wehrten einer eingeschlossenen Schaar von 10 bis 15 Weibern und Kindern mit vorgehaltenen Bajonetten jeglichen Ausweg zur Flucht. Ein Legionär, den das Los dieser Schaar, die, wohin sie sich auch wenden mochte, vom Tode oder mindestens von Verwundung bedroht war, mit Bangen und Empörung erfüllte, trat in die Kette der menschenhebzugsüchtigen Garden: „Wenn Sie nach Blut lechzen“ — rief er sie an — „so vergießen Sie das meinige — aber diese Unglücklichen lassen Sie ihres Weges ziehen!“ — Mit diesen Worten entblößte er die Brust den vorgestreckten Bajonetten. Doch diesmal öffneten sich die Reihen der Garde und die Weiber und Kinder zogen gerettet davon. Einige Kinder hatten sich hinter den Tischen einer Praterschenke verkrochen.

Sicherheitswachmänner drangen ein und sachtelten sie aus ihren Ber-  
 stecken mit dem Säbel hervor. Dem Wirth, der sich ihrer annahm,  
 hieben sie einen Arm ab, und einem eben anwesenden Gaste, der sich  
 ins Mittel legen wollte, fuhren dafür zwei Klingen in den Unterleib.  
 Gleichzeitig erschollen nahebei die Gewehrjalven anderer Gardetrupps,  
 womit sie die in die Ladorstraße eindringenden Arbeiterhaufen em-  
 pfangen und auch über die Ladorbrücke und in die Brigittenuau zurück-  
 schlugen; dort aber knallte es dann so lustig, als ob eine Jagd abge-  
 halten würde; dort wurde auch die ergiebigste Beute an erlegtem oder  
 verwundetem Menschenwild gemacht! Immer neue Zuzüge kamen von  
 Seite der Gardes der inneren Stadt und anderer Bezirke, auch eine  
 Escadron Cuirassiere langte zur Unterstützung ein, so daß endlich der  
 Kampfplatz ganz umzingelt, die überfallenen Proletarier vollständig isolirt  
 waren. Die Legion hatte sich der Schlächtereie ferngehalten und sich darauf  
 beschränkt, die Universität und die anliegenden Gassen besetzt zu  
 halten. Wie aus einer siegreichen Schlacht kehrten die Gardes und die  
 Polizisten gegen 7 Uhr Abends in die innere Stadt zurück, die Hüte  
 mit Blumen und grünen Reifern geschmückt, die erbeuteten Arbeiter-  
 abzeichen ruhmreich schwingend, von lautem Jubel begrüßt. Die Wider-  
 standskraft der Arbeiter war gebrochen. Nach officieller Angabe betraf  
 sich ihr Verlust auf 282 Verwundete und 18 Todte, während auf Seite  
 der Ordnungsstützen 56 Verwundete und 4 Todte gezählt wurden. Die  
 Nacht, sowie die folgenden Tage verliefen ganz ruhig (nach Reichauer).

Das Ministerium beilte sich, die Sachlage auszunützen, auszunützen  
 vor Allen zur endgiltigen Lahmlegung aller revolutionären Behörden  
 und Einflüsse. Am 24. August ließ es kundmachen, daß fortan die  
 ganze Nationalgarde und alle städtischen Behörden dem Minister  
 des Innern allein untergeordnet seien, daß jede Widerseßlichkeit gegen  
 die Nationalgarde nach den Criminalgesetzen auf das Strengste bestraft  
 werden würde, daß auf allen Arbeitsplätzen, wo die Unruhen stattfanden,  
 die Arbeit eingestellt sei, und daß alle Arbeiter, die hier beschäftigt gewesen  
 seien und neuerdings zu einer öffentlichen Arbeit zugelassen werden  
 wollten, sich vorerst über ihr bisheriges Verhalten, sowie über ihre  
 Heimatzugehörigkeit nach Wien auszuweisen hätten. Im Reichstage  
 ließen die eigentlichen Drahtzieher des Ministeriums die Maske fallen.  
 Von entgegengesetzten Seiten liefen Interpellationen ein — vom Radica-  
 len Umlaufst und vom Reactionären v. Thinnfeld. Schwarzer  
 rühmte sich dessen, mit Energie und Nachdruck den Arbeitern entgegen-  
 getreten zu sein; es sei das erste Mal seit Monaten, daß die Regierung  
 gewagt habe einer Volksbewegung nicht nachzugeben; so solle auch

und gehandelt werden. Und Bach, der ei-devant Radicale, erklärte, die Regierung werde mit Festigkeit anarchisch-republicanischen Bewegungen entgegenreten. Das Versprechen Doblhoff's, die nöthigen



Waffenfahrt am 6. October 1848.

Maßnahmen über diese Vorfälle anzuordnen und sodann das Ergebniß dem Hause mitzutheilen wurde natürlich von Niemandem ernst genommen.

Die Krone aber brachte sich der Bourgeoisie in Erinnerung, indem sie am 25. August der Nationalgarde ihren Dank aussprechen ließ.

Wie verhielten sich die Radicaleten in dieser Angelegenheit?

Nehmen wir eines der ehrlichsten radicalen Blätter, den „Radicalen“. Die Haltung des „Radicalen“ kann bestenfalls als eine schwankende bezeichnet werden. Am schärfsten spricht sich noch Reinisch aus, der mit Rücksicht auf die vorgefallenen Ereignisse ausruft: „Wien ist der Brennpunkt der Demokratie gewesen“, und Schwarzer für gänzlich unfähig erklärt, aber selbst er begnügt sich mit der Aufforderung, der Arbeitsminister möge sein Amt besser verwalten. Kolisch ist mit der Antwort Schwarzer's auf die Interpellation zufrieden. Er und Becher (sowie Deutsch und Tausenau) protestiren dagegen, daß man ihre Unterschriften eigenmächtig unter das Placat des demokratischen Vereines gesetzt habe. Sie seien zwar mit den dort enthaltenen Grundsätzen vollständig einverstanden, es kämen aber auch persönliche und thatsächliche Beschuldigungen in dem Placate vor, für die sie, als mit der Sachlage nicht genügend vertraut, keine Verantwortung übernehmen könnten. Das Placat des demokratischen Vereines aber hatte gelautet: „Arbeiter! Der demokratische Verein, dessen Gesinnungen gegen Euch gewiß nicht bezweifelt werden können, ist tief betrübt durch die Ereignisse des gestrigen Tages. Er fühlt es sehr wohl, wie schwer es für einen Arbeiter ist, auch nur einige Kreuzer von seinem Tagelohn zu verlieren, und wird deshalb alle ihm möglichen Schritte nicht verabsäumen, dahin zu wirken, daß Euer kümmerlicher Lohn nicht auf die Dauer jene Verkürzung zu erleiden habe, welche durch die gestrigen Schritte der Behörden über Euch verhängt sind, umsomehr, als der demokratische Verein sehr wohl weiß, daß die Absicht des Ministeriums, die dahin ging, durch Herabsetzung des Lohnes bei den Tagarbeitsen soviel als möglich Arbeiter aus Eurer Mitte zu den Accordarbeiten zu bewegen, durch die einseitigen und übereilten Schritte des Gemeindeausschusses die gehässige Gestalt bekommen hat, die Euch in so große Aufregung versetzte. Es ist dem demokratischen Vereine auch aus sicherer Quelle bekannt geworden, daß bei den Accordarbeiten in Zukunft auf die Kräfte und insbesondere auf das Geschlecht der Arbeitenden Rücksicht genommen werden solle. Der demokratische Verein hat sich deshalb noch heute an das Ministerium gewendet mit der doppelten Bitte, die allerdings nothwendigen Ersparnisse im Staatshaushalte künftig nicht von unten, sondern von oben anzufangen, und dann den Gemeindeauschuß, welcher durch seine gestrige so plötzliche Maßregel, worin sie auch begründet sein mochte, die Ruhe der Stadt



und Euer Wohl gefährdet, auflösen zu wollen. Aber der demokratische Verein, welcher die Freiheit in der Ruhe und die Ruhe in der Freiheit will, beschwört Euch, als seine Brüder und Freunde, bei jeder Maßregel, welche Eure Existenz bedrohen oder schmälern könnte, nicht in tumultuarischen Haufen zusammenzutreten, Eure Arbeit zu verlassen und die Straßen zu durchziehen, sondern Euch vielmehr an Diejenigen zu wenden, von welchen Ihr wisset, daß sie Eure Interessen mit Muth und Kraft vertreten — an den Sicherheitsauschuß (vereinigten Auschuß) oder auch an uns, die wir stets bereit sind, Alles für das Volk zu thun. Der Auschuß des demokratischen Vereines.“ Die Ausbeutung der Ereignisse vom 23. August durch die Reaction allerdings gaben den Radicalen deutlich zu erkennen, woher der Wind blase. Kolisch schrieb im „Radicalen“: „Der Zusammenstoß der Arbeiter und eines Theiles der Nationalgarde ist in zweifacher Beziehung ein trauriges Ereigniß. Erstens, weil die Zwietracht und das Zerwürfniß unter den gleich Berechtigten von schlechter Wirkung auf die kaum erlangte Freiheit sein muß, mindestens sein kann. Und zweitens, weil die Erbitterung und die grenzenlose Grausamkeit dieses Theils der Nationalgarde den Arbeitern gegenüber beweist, wie ein, wir hoffen geringer Theil der Bevölkerung die Freiheit verstanden wissen will . . .“ Einen heftigen Artikel gegen Schwarzler brachte die Nummer vom 25. August. „Ein offenes Wort an den Minister der Arbeit“ von „Ludwig Paduan, Justiziar“. Die Herabsetzung des Lohnes wird als eine unpolitische und ungerechte Maßregel bezeichnet. Unpolitisch deshalb, weil sie zur unrichtigen Zeit und zu plötzlich, ohne die nöthige Vorbereitung der Betheiligten auf die Nothwendigkeit — wenn es eine war — der Maßregel ins Leben trat. Man hätte die Maßregel mindestens einen Monat früher ankündigen müssen, weil in Oesterreich schon wegen der monatlich erfolgenden Regulirung der Brot- und Fleischszahlung jedes Haushaltungsbudget für einen Monat entworfen und geregelt werde. Die Maßregel sei aber auch ungerecht. „Sie wäre gerecht, wenn es die Staatsnothwendigkeit erheischt hätte, oder wenn von Seite der Arbeiter für den Taglohn von 25 oder 20 kr. C.-M. kein Aequivalent an Arbeit geleistet würde. Wäre es Staatsnothwendigkeit, so hätte diese bei allen Staatsbürgern, welche vom Staate ihren Unterhalt, ihren Gehalt beziehen, eintreten sollen; vorerst bei Jenen, welche für den Staat nichts thun und noch 8000 fl. Pension beziehen. . . . Bei wie vielen anderen ungleich reichlicheren Einkommensquellen könnten und sollten vorerst Reductionen vorgenommen werden, wodurch dem Staate viel größere Summen zufließen würden, und zwar jedenfalls auf einem friedlicheren Wege als dem, wenn man durch

Reduction bei der Einkommensquelle des Proletariats dasselbe zum verzweifeltsten Kampfe für seine Subsistenz herausfordert. . . . War die Maßregel eine Repressalie gegen jene Wochenlohnarbeiter, welche für ihren Taglohn kein entsprechendes Arbeitsäquivalent lieferten, so war sie wenigstens gegen jene ungerecht, welche nach Maß ihrer Kräfte das Äquivalent an Arbeit leisteten. Ist der Uebelstand, daß ein großer Theil dieser Arbeiter unregelmäßig bei der Arbeit erscheint, gegründet, so zeigt es von Mangel an Organisation, an gehöriger Aufsicht und Ueberwachung, und gereicht in letzter Ursache nur dem Ministerium der Arbeit zum Vorwurfe.“ Am 26. veröffentlichte der „Radicale“ eine redactionelle Aufforderung zu Sammlungen für die Opfer des 23. August. Am selben Tage brachte er einen Artikel von Dr. Stifft: „Vae victis!“ „Es ist unmöglich, die Feder nach den Vorfällen des 23. August zu ergreifen, ohne einen Blick auf seine Leichen zu werfen. Wir sind nicht gesonnen, die Trägheit der Arbeiter zu vertheidigen, oder zu leugnen, daß die Nationalgarde bemüßigt sei, sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen wird. Aber es ist nur zu gewiß, daß sie mehr als dies gethan hat. Sie hat den Bürgerkrieg auf eine schauerliche Weise eröffnet. Der Arbeiter ist in den Augen der Mittelklasse der natürliche Feind ihres Besitzes und zugleich der Verbündete der demokratischen Partei. Auch dieser galt jeder Stich, der in das Fleisch des „Gesinde“ fuhr. Alle Wuth über gestörte Nachtruhe, gehemmten Verkehr, über die „Anmaßungen“ der Legion vereinigten sich in dem Gemüthe der Kämpfenden oder vielmehr der „Schlachtenden“ — denn wo war in den meisten Fällen der Widerstand nicht — oder schlecht — bewaffneter Arbeiter? Will die Gesellschaft eine friedliche Lösung der socialen Fragen herbeiführen, welche die Welt durchziehen werden, wie die Revolution es gethan hat, dann möge sie sich hüten, ihre Hände in das Blut jener Classe zu tauchen, der „Sterben Gewinn“ ist. Alle diese Greuel sind hervorgerufen durch Maßregeln eines Ministers, welche einer Kritik unterliegen und ihr nicht einmal Stand halten. Der 23. August ist die Rache für den 26. Mai und der Sieg der damals Unterlegenen. Allein das Ministerium wollte stark sein. Es war aber nur starrsinnig, es hielt nur fest an einem Fehler und ließ sich seinen Ruhm mit Menschenleben bezahlen. Frage es die Blutglorie um sein Haupt! Der Kaiser, da er glaubte, Rechte aufzugeben, schonte am 13. März und 15. Mai sein Volk — ein Ministerium, das nicht einmal constitutionell die Krone vertrat, hat zuerst in Oesterreich Bürgerblut vergießen lassen. Es galt nicht eines jener Grundgesetze der Gesellschaft zu stützen, ohne welche dieselbe nicht bestehen kann, nein, ein ministerielles Decret wurde

der hungernden Menschheit mit Blut in die Brust geschrieben . . .“ Stifft prophezeite warnend: „Wir stehen im Scheidepunkte der Geschichte, die Reaction erhebt ihr Haupt, das Ministerium wird ihr gefügiges Werkzeug sein“ und schloß mit dem vehementen Angriff gegen Schwarzer, seinen ehemaligen Chef von der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Wenn ein Minister aufgehört hat, für das Volk zu fühlen und zu arbeiten, wenn er ihm den Taglohn als Brotklumpen vor die Füße wirft und es einer Vorbereitung nicht werth hält, daß derselbe künftig wird kleiner geknetet werden, wenn er kein Wort der Vermittlung findet und nicht lieber sein eigenes Leben preisgibt, als das eines Mitbürgers zu opfern, wenn ein „Demokrat“ Arbeiter schlachten läßt — dann ist die Ministerbank nicht besser als die Bank, die den Galeerensträfling trägt.“ Am 27. setzt Stifft seine Angriffe in dem Artikel „Das Ministerium und seine Schuld“ fort. „. . . Das Ministerium hat sich so vollkommen in die Gunst der verblendeten Mittelclasse einzuschmeicheln gewußt, seine unzeitige Energie, mit der es in die Verhältnisse schlug, um einmal doch zu schlagen (wie Pillersdorf die directen Wahlen verweigerte, um einmal doch Festigkeit zu zeigen), hat die Krone über seinen Werth so vollkommen getauscht, daß die demokratische Partei den Berrath an ihren humanitären Grundsätzen nicht verkennen und sich von dem Ministerium auf das Entschiedenste lossagen muß. Ja, das Ministerium des Bürgerkrieges besteht zur Stunde noch, dem Throne zur Gefahr, dem Lande zum Aergerniß. Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Munde ist es eben dem demokratischen Mitgliede desselben gelungen, die Parteien einander schroffer gegenüber zu führen, als dies je der Fall war.“

### Das Ende des Sicherheitsausschusses.

Ein Opfer des 23. August war auch der Sicherheitsausschuß selbst. Der Revolution des 26. Mai seinen Ursprung verdankend, diesen Ursprung wenigstens nicht vollständig verleugnend, seinem Wesen nach eine revolutionäre, das ist eine vom Volke aus eigener Machtvollkommenheit geschaffene, volksthümliche Behörde, im Gegensatz zu den Zwangseinrichtungen der autoritären Staatsgewalt, mußte der Sicherheitsausschuß von allem Anfange an besonders der Hofpartei unangenehm sein. In der That wußte man, daß zu den Garantien, die der Hof zur Bedingung seiner Rückkehr nach Wien machte, auch die Auflösung des Sicherheitsausschusses gehörte. Die bevorstehende Eröffnung des Reichstages wurde als das naturgemäße Ende des Sicherheitsausschusses

bezeichnet. Wozu ein revolutionärer Ausschuß, wenn alle Macht an die Volksversammlung übergeht, die ja aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen ist; es sei geradezu ein beleidigendes Mißtrauen gegen diese fortan höchste Autorität Oesterreichs, wenn man neben ihr eine zweite gleichsam als überwachende bestehen ließe, wenn die von ganz Oesterreich gewählte und ganz Oesterreich repräsentirende Reichsversammlung von einer specifisch Wiener Revolutionsbehörde controlirt werden sollte! Diese so merkwürdig begeisterten Anhänger der Parlahmentsherrschaft vergaßen aber, daß das Parlament noch nicht zusammengetreten war, über seine Zusammensetzung nichts bekannt war, vor Allem aber, daß unter dem Reichstag die alte Bureaukratenherrschaft weiterbestand wie bisher, und daß der Sicherheitsausschuß wenigstens für Wien und zum Theil für das flache Land von Niederösterreich nicht bloß eine überwachende, sondern geradezu eine Executivbehörde vorstellte. Die Besorgniß, daß der Ausschuß durch seine ausgebreitete Wirksamkeit in die Sphäre des Ministeriums eingreifen und dadurch vielleicht störend auf die Einführung normaler, d. h. constitutioneller Zustände wirken könnte, war weit verbreitet, weiter als man denken sollte, über die Kreise der eigentlich Reactionären hinaus. Suchte ja selbst Stifft ängstlich jeden diesbezüglichen Verdacht dem Ausschusse erspart wissen. Schon am 3. Juni setzte er in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ in einem Artikel „Die Ausschüsse der Wiener Bewegungen“ auseinander: „Wien hat in seiner Revolution drei Ausschüsse gesehen, welche mit einer zwischen municipaler Wirksamkeit und ministerieller Gewalt in Mitte stehender Thätigkeit in der Geschichte unserer Tage die Elemente darstellten, welche eben durch die vorausgegangene Bewegung zur Herrschaft gelangt waren. Im ersten Vereine verbanden sich die altfeudalen Stände mit dem kaum zum Lichte getretenen Bürgerthum . . . Ein zweiter Ausschuß, eine zweite Machtvereinigung der siegenden Partei der Stabilität, trat bei der Entfernung des Kaisers ins Leben. Wenn auch bürgerliche Elemente aufgenommen worden waren, so dienten sie nur zur Bekleidung der aristokratischen Besitzverhältnisse, welche in letzter Blüthe in einem altadeligen, für liberal geltenden Haupte ihren höchsten Ausdruck fand. Die Bewegung des 26. Mai brachte eine Verbindung zu Stande, welche den früheren Gestaltungen in schärferer Charakteristik entgegentritt. Bürger, Akademiker und Garden verbanden sich, es hatte nicht nur das demokratische Element den Sieg errungen, als vielmehr die Bürgerwehr einen unblutigen Kampf gegen die Waffenmacht des alten absoluten Staates geschlagen. Nicht mehr der friedliche Bürger, nicht mehr der Geschäftsmann, sondern die bewaffneten Bürger schlossen sich an die constitutionelle

Wehr und die Vorkämpfer der Freiheit an, und in ihre Hände wurde nun die zum dritten Male dem Ministerium und der Municipalität theilweise entzogene Macht gelegt . . . Diese Vereinigung hat sich eine Aufgabe gestellt, über deren Umfang und Tragweite, wie über die Grenzen ihrer Wirksamkeit sie durchaus nicht im Klaren ist. Sie beschäftigt sich mit der örtlichen Lage der Arbeiter, mit Fragen, welche die Municipalität berühren, da sie für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bestellt, die gesammte Stadt der Bürgerschaft vom Ministerium übergeben ist, und kann anderseits nicht verkennen, daß Volksrechte für die gesammte Monarchie Geltung haben müssen. Das Ministerium beschickt und anerkennt sie, und doch reicht ihr Einfluß nicht in die oberen Regierungssphären. Endlich ist sie als Volksgericht bestellt, und stellt sich in dieser Beziehung als äußerst ernste Erscheinung, als Act der Volkssouveränität dar. Diese zwitterhafte Stellung theilt sie mit allen Gewalten, welche in Wien zur Geltung kommen. Wien entscheidet in seinen Revolutionen über die Monarchie, ungeachtet des losen Zusammenhanges der Provinzen mit der Hauptstadt, kann aber aus sich seinen Errungenschaften nicht unbedingte Geltung verschaffen, sondern muß es der anerkannten Centralgewalt überlassen, sie zu Gesetzeskraft für die Gesammtheit zu erheben. Anderseits gilt der Gegenpartei Wien als Herd der Bewegung, deren allgemeine Bedeutung sie in municipalen Formen, als locale Fragen, in der Zeit der Abreise des Kaisers zu ersticken suchte . . . In richtiger Anerkennung seiner Stellung wäre zu wünschen, daß der gegenwärtig bestehende Ausschuß eine strenge Sichtung aller aufhabenden oder übernommenen Gebahrung einleiten möchte, an die Municipalität und das Ministerium im Kerne abtretend, was ihrer Amtswirksamkeit zugehört, wenn auch mit allfälligem Vorbehalt eines Beirathes oder der Verständigung von erfolgten Schritten, und sich begnüge als Volkstribunat für die Wahrung der errungenen Volksrechte insolange in Wirksamkeit zu bleiben und einzustehen, als es die öffentliche Meinung zu ihrer Beruhigung erfordern möchte. Zu einer provisorischen Centralregierung kann und will sich gedachter Ausschuß nicht aufschwingen . . .“

Schon am 5. Juli *erzog* der Sicherheitsausschuß in einer geheimen Sitzung die Frage, ob er sich selbst auflösen solle oder nicht. Der Präsident Fischhof selbst befürwortete die Auflösung; aber die Majorität wollte davon nichts wissen und beschloß, diese Frage sowie auch die Frage einer eventuellen Reorganisation in öffentlicher Vollversammlung zu verhandeln. Diese Vollversammlung, die in Folge der Ministerkrise eine Verzögerung erfuhr, fand am 16. Juli unter fast vollzähliger

bezeichnet. Wozu ein revolutionärer Ausschuß, wenn alle Macht an die Volksversammlung übergeht, die ja aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen ist; es sei geradezu ein beleidigendes Mißtrauen gegen diese fortan höchste Autorität Oesterreichs, wenn man neben ihr eine zweite gleichsam als überwachende bestehen ließe, wenn die von ganz Oesterreich gewählte und ganz Oesterreich repräsentirende Reichsversammlung von einer specifisch Wiener Revolutionsbehörde controlirt werden sollte! Diese so merkwürdig begeisterten Anhänger der Parlammentsherrschaft vergaßen aber, daß das Parlament noch nicht zusammengetreten war, über seine Zusammensetzung nichts bekannt war, vor Allem aber, daß unter dem Reichstag die alte Bureaufkratherrschaft weiterbestand wie bisher, und daß der Sicherheitsausschuß wenigstens für Wien und zum Theil für das flache Land von Niederösterreich nicht bloß eine überwachende, sondern geradezu eine Executivbehörde vorstellte. Die Besorgniß, daß der Ausschuß durch seine ausgebreitete Wirksamkeit in die Sphäre des Ministeriums eingreifen und dadurch vielleicht störend auf die Einführung normaler, d. h. constitutioneller Zustände wirken könnte, war weit verbreitet, weiter als man denken sollte, über die Kreise der eigentlich Reactionären hinaus. Suchte ja selbst Stifft ängstlich jeden diesbezüglichen Verdacht dem Ausschusse erspart wissen. Schon am 3. Juni setzte er in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ in einem Artikel „Die Ausschüsse der Wiener Bewegungen“ auseinander: „Wien hat in seiner Revolution drei Ausschüsse gesehen, welche mit einer zwischen municipaler Wirksamkeit und ministerieller Gewalt in Mitte stehender Thätigkeit in der Geschichte unserer Tage die Elemente darstellten, welche eben durch die vorausgegangene Bewegung zur Herrschaft gelangt waren. Im ersten Vereine verbanden sich die altfeudalen Stände mit dem kaum zum Lichte getretenen Bürgerthum . . . Ein zweiter Ausschuß, eine zweite Machtvereinigung der siegenden Partei der Stabilität, trat bei der Entfernung des Kaisers ins Leben. Wenn auch bürgerliche Elemente aufgenommen worden waren, so dienten sie nur zur Bekleidung der aristokratischen Besitzverhältnisse, welche in letzter Blüthe in einem altadeligen, für liberal geltenden Haupte ihren höchsten Ausdruck fand. Die Bewegung des 26. Mai brachte eine Verbindung zu Stande, welche den früheren Gestaltungen in schärferer Charakteristik entgegentritt. Bürger, Akademiker und Garden verbanden sich, es hatte nicht nur das demokratische Element den Sieg errungen, als vielmehr die Bürgerwehr einen unblutigen Kampf gegen die Waffenmacht des alten absoluten Staates geschlagen. Nicht mehr der friedliche Bürger, nicht mehr der Geschäftsmann, sondern die bewaffneten Bürger schlossen sich an die constitutionelle

Wehr und die Vorkämpfer der Freiheit an, und in ihre Hände wurde nun die zum dritten Male dem Ministerium und der Municipalität theilweise entzogene Macht gelegt. . . Diese Vereinigung hat sich eine Aufgabe gestellt, über deren Umfang und Tragweite, wie über die Grenzen ihrer Wirksamkeit sie durchaus nicht im Klaren ist. Sie beschäftigt sich mit der örtlichen Lage der Arbeiter, mit Fragen, welche die Municipalität berühren, da sie für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bestellt, die gesammte Stadt der Bürgerschaft vom Ministerium übergeben ist, und kann anderseits nicht verkennen, daß Volksrechte für die gesammte Monarchie Geltung haben müssen. Das Ministerium beschickt und anerkennt sie, und doch reicht ihr Einfluß nicht in die oberen Regierungssphären. Endlich ist sie als Volksgericht bestellt, und stellt sich in dieser Beziehung als äußerst ernste Erscheinung, als Act der Volkssouveränität dar. Diese zwitterhafte Stellung theilt sie mit allen Gewalten, welche in Wien zur Geltung kommen. Wien entscheidet in seinen Revolutionen über die Monarchie, ungeachtet des losen Zusammenhanges der Provinzen mit der Hauptstadt, kann aber aus sich seinen Errungenschaften nicht unbedingte Geltung verschaffen, sondern muß es der anerkannten Centralgewalt überlassen, sie zu Gesetzeskraft für die Gesammtheit zu erheben. Anderseits gilt der Gegenpartei Wien als Herd der Bewegung, deren allgemeine Bedeutung sie in municipalen Formen, als locale Fragen, in der Zeit der Abreise des Kaisers zu ersticken suchte. . . In richtiger Anerkennung seiner Stellung wäre zu wünschen, daß der gegenwärtig bestehende Ausschuß eine strenge Sichtung aller aufhabenden oder übernommenen Gebahrung einleiten möchte, an die Municipalität und das Ministerium im Kerne abtretend, was ihrer Amtswirksamkeit zugehört, wenn auch mit allfälligem Vorbehalt eines Beirathes oder der Verständigung von erfolgten Schritten, und sich begnüge als Volkstribunat für die Wahrung der errungenen Volksrechte insolange in Wirksamkeit zu bleiben und einzustehen, als es die öffentliche Meinung zu ihrer Beruhigung erfordern möchte. Zu einer provisorischen Centralregierung kann und will sich gedachter Ausschuß nicht aufschwingen. . .“

Schon am 5. Juli erwog der Sicherheitsausschuß in einer geheimen Sitzung die Frage, ob er sich selbst auflösen solle oder nicht. Der Präsident Fischhof selbst befürwortete die Auflösung; aber die Majorität wollte davon nichts wissen und beschloß, diese Frage sowie auch die Frage einer eventuellen Reorganisation in öffentlicher Vollversammlung zu verhandeln. Diese Vollversammlung, die in Folge der Ministerkrise eine Verzögerung erfuhr, fand am 16. Juli unter fast vollzähliger

Theilnahme der Mitglieder und einer großen Zuhöreremenge statt, die die Gallerien und Gänge, ja selbst die Straßen vor dem Gebäude füllte. Es gab eine langwierige, zum Theile begeisterte Debatte. Alle Redner, mit Ausnahme von zweien, sprachen sich für den Fortbestand des Ausschusses aus; ein Vorschlag, die Reorganisation durch eine Art Verschmelzung mit dem Gemeindeausschusse zu bewerkstelligen, führte nur zu lebhaften Angriffen gegen den Gemeindeauschuß. Schließlich sprach sich die Versammlung mit allen gegen fünf Stimmen für den Fortbestand des Ausschusses mit Vorbehalt seiner Reorganisation aus, die Reorganisation selbst aber sollte erst in einer Abend Sitzung entschieden werden. Die Abend Sitzung brachte endlich die Entscheidung, Alles beim Alten zu lassen. Auf Antrag Violand's beschloß der Ausschuß einstimmig, ohne jede Reorganisation, ohne jede Aenderung auch nur des Titels fortzubestehen. Weiters wurde auch beschlossen, für diesen Beschluß die Sanction des Reichstages einzuholen und ihn der Bevölkerung bekanntzugeben. Der Gemeindeauschuß beschloß in der Abend Sitzung vom 20. Juli, seine zwanzig Delegirten, von denen allerdings nie mehr als drei bis vier anwesend gewesen waren, aus dem Sicherheitsausschusse zurückzuberufen. Der Sicherheitsauschuß überreichte gegen dieses Vorgehen beim Ministerium einen Protest. Eine Conferenz der Vertrauensmänner beider Körperschaften, die Doblhoff am 19. Juli zu sich einlud, führte zu keiner Einigung; der Gemeindeauschuß verblieb bei der Rückberufung seiner Mitglieder. Dem Beispiele des Gemeindeauschusses folgte auch der Verwaltungsrath der Nationalgarde; er erklärte sich vom Sicherheitsausschusse vollständig unabhängig, als dieser die Nationalgarde aufforderte, durch neue Wahlen den Verwaltungsrath lebens- und arbeitsfähiger zu machen. Auch der Magistrat, die Stadthauptmannschaft und die Staatsanwaltschaft führten stillen Krieg gegen den Sicherheitsauschuß, führten seine Beschlüsse entweder gar nicht oder nur höchst unvollständig aus. Diesen offenen und versteckten Anfeindungen gegenüber konnte der Ausschuß nichts thun, als das Ministerium auf die Folgen aufmerksam zu machen, die die Nichtbeachtung der Beschlüsse des Ausschusses zur Folge haben könnten, und den Reichstag in einer Eingabe um Sanction seiner Existenz, um die Anerkennung, daß er zu Recht bestehe, zu bitten. Diese Adresse wurde durch Fischhof am 25. Juli dem Reichsrathe überreicht, verlesen und behufs Erledigung dem Petitionsausschusse überreicht. In dieser Adresse berief sich der Ausschuß auf seine Entstehung am 26. Mai und auf den Ministerialerlaß vom folgenden Tage, durch welchen er als unabhängige Behörde, berufen zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit der Stadt und zur Wahrung



Rechte des Volkes, anerkannt wurde. Er betonte, daß er bis zur Stunde die einzige, wahrhaft volksthümliche Behörde sei und einstimmig geschlossen habe, als solche so lange fortzubestehen, bis die souveräne Volksversammlung seine Auflösung verfügt, oder das Ministerium eine neue volksthümliche Behörde in das Leben gerufen oder die bestehenden in der Art reorganisiert haben werde, daß ihnen die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit Zuversicht anvertraut werden könne. Er erklärte, seine Aufgabe darin suchen zu müssen, daß er auch jetzt noch als Wahrer der Volksrechte den in ihren Rechten beschränkten zu jenem Schutze ver helfe, welchen ein jeder Staatsbürger



Sturmung des k. k. Zeughauses von Garden und Arbeitern in der Nacht vom 6. zum 7. October 1848.

er den bestehenden Gesetzen von den hiezu verpflichteten Behörden abzuweichen dürfe, zu welchem Zwecke er vermittelnd und nöthigenfalls beverend einschreiten werde.

Die Augustereignisse bedeuteten den Tod des Ausschusses.

Ueber den Kopf des Ausschusses hinweg hatte Schwarzer seine einschneidende Verfügung ergehen lassen, ein deutlicher Fingerzeig, was das endgiltige Schicksal der obersten Revolutionsbehörde in Wien sein werde. Der Ausschuß verstand ihn. Er sandte sofort eine Deputation zum Minister Doblhoff, um gegen dieses Vorgehen Beschwerde zu thun und sich seines ungeschmälerten Fortbestandes zu versichern. Doblhoff bedauerte lebhaft die durch eine Eigenmächtigkeit seines

Collegen Schwarzer erlittene Verletzung der von dem Ausschusse eingenommenen Stellung, stellte mit Entschiedenheit die Absicht irgend einer Einschränkung in Abrede, und forderte schließlich den Ausschuß auf, in dem bedrängten Momente mit gleicher Aufopferung wie bisher seines Amtes zu walten. Aber am 24. August erschien die oben erwähnte Kundmachung, die, für das Ministerium alle Executivgewalt in Anspruch nehmend, das Todesurtheil des Ausschusses bedeutete. Der Ausschuß nahm es hin. Er erbat sich nur noch ein officiellcs Document, das ihm auch zu Theil ward. Das Ministerium erklärte darin die vom Ausschusse mit so vieler Hingebung, mit so vielem Muthc und so ausgezeichnetem Erfolge erfüllte Mission als beendet, es zugleich für seine heilige Pflicht erachtend, der für Stadt und Staat in den drohendsten Momenten erfolgreichst bewährten Wirksamkeit des Ausschusses den wärmsten Dank und die vollste Achtung auszusprechen. Der Ausschuß ging auch sogleich daran, seine letztwilligen Anordnungen zu treffen und die noch unerledigten Geschäfte gewissenhaft abzuthun: er übergab die eingelaufenen Gelder für verarmte Gewerbsleute einer Commission zur Vertheilung in Quoten von 10 fl., und zwar mittelst Verlosung, da zu viele Bewerber sich gemeldet hatten; er begehrte vom Ministerium ein Absolutorium über das ihm am 27. Mai zur Wahrung übergebene Staats-, Hof- und Privatvermögen; er verfaßte ein Memorandum an den Reichstag, worin er besagte, vom Barricadentage bis zum 20. August seine Pflichten treu erfüllt, und Ruhe, Ordnung und die Volksrechte rein, ohne Vergießung eines einzigen Tropfen Blutes, gewahrt zu haben; er schrieb und veröffentlichte seinen Abschied an die Bevölkerung und an die Nationalgarde Wiens; er bestimmte die zwei ihm gespendeten Fahnen zu Legaten an die Legion und die Garde; er übersandte je ein Exemplar seiner Sitzungsprotokolle und sonstiger wichtigeren Actenstücke dem Staatsarchive. Freitag den 25. August um 10 Uhr Vormittags trat der Sicherheitsausschuß zum letzten Gange zusammen. Eine in Trauer gekleidete Frauendputation reichte dem Vorsitzenden Wessely einen mit Lorbeeren durchflochtenen Blumenkranz, den übrigen Mitgliedern Blütensträußchen. Abgeordnete des demokratischen und Arbeitervereines drückten ihm Dank für sein segensreiches Wirken aus. Nach einem schmerzlichen Lebewohl setzte er sich in Bewegung, der Universität die Steiermärker-Fahne im feierlichen Zuge zu überbringen, wobei Fuster und Andere Abschiedsreden hielten, von da schlug er den Weg zu dem bürgerlichen Zeughaus ein, wo er die Fahne der Mährer dem Obercommandanten Streffleur einhändigte. Das Ende des Sicherheitsausschusses! Der Sicherheitsausschuß verschied, ohne daß sein Untergang große Erregung hervorrief.

Wohl brandmarkte der Abgeordnete Violand in einer feurigen Expellation das hinterhältige Verhalten der Regierung, und die radicale Presse fand warme Töne für die Schilderung der Verdienste des Ausschusses. So widmete ihm Stifft im „Radicalen“ einen schönen Ruf: „Der Sicherheitsauschuß war eines jener politischen Geistes, wie nur Revolutionen sie hervorzurufen im Stande sind. Seine Namen seiner Teilnehmer, mit Ausnahme bekannter Persönlichkeiten, wären bekannt gewesen, übte derselbe eine Macht, die er aus den Tiefen des Volkes schöpfte. Er war der Auskueker des ebenfalls namenlosen Volkes. In der Zeit als Pillersdorf selbst ohnmächtig — ihn ins Leben rief, war der Sicherheitsauschuß dem Wesen nach eine provisorische Regierung. Nur die politische Vorherrschaft, welche damals sich mit außerordentlichem Erfolge geltend machte, konnte eine schärfere Charakterstellung und Benennung desselben umgehen. Dem ministeriellen Jupiterkopfe, welchem die Verfassung vom 25. April ein Prang, vertrat Unterschiedliches sich friedlich miteinander. So ließ sich der Gemeindeauschuß neben dem Sicherheitsauschusse, den Ausschluß des bürgerlichen Capitales neben dem Organ des Volkes bestehen. Die Wirksamkeit des Gemeindeauschusses ist bekannt. Sein Dasein war der Regel ein stilles Alpenblumenleben. Nur, wo es galt einen bedrohlichen Mißgriff zu thun, trat er hervor, genügte seinem Berufe, und zog sich wieder still zurück. Der Sicherheitsauschuß war der Gegenstand unbedingter Verehrung für die unteren Classen des Volkes. Er erreichte den Gipfelpunkt seiner Macht durch den Sturz des Ministeriums Pillersdorf. Aus seiner Mitte waren die ausgezeichnetsten Männer der Stadt im Parlamente hervorgegangen, er hatte den höchsten Sieg über das Volk erfochten, er stürzte ein System. Thatsächlich ergriff das Ministerium Doblhoff durch seine Gleichzeitigkeit mit der Eröffnung der Kammer schon damals die Zügel der Regierung. Der provisorische Zustand des öffentlichen Lebens hatte eine Wendung genommen. Der Sicherheitsauschuß setzte jedoch seine Wirksamkeit fort, welche nun die Errichtung eines Volkstribunals annahm. Dies war der Reaction vollkommen klar. Wie konnte eine Behörde anerkannt werden, welche aus Persönlichkeiten bestand, die weder aus den Vorzimmern der Minister, noch aus Kanzleien hervorgetrochen waren? Man fürchtete den Ausschuß als gefährliches Organ des Volkes, als fortgesetzte Revolution, welche über dem Reichstage stand. Letzteren konnte man verdecken, verächtlich machen, nie aber den Sicherheitsauschuß! Der Sicherheitsauschuß war eine friedliche Revolution, sein Protest konnte einem Volksaufstand entsprechen; er war die echte Vertretung des Volkswillens, aber auch

die Vermittlung zwischen seinen Forderungen und den krausen Gedanken des Ministeriums. Mit Recht nannte man ihn daher den 'Sicherheitsausschuß'. Die Regierung brütet Reaction, alle Anzeichen weisen darauf hin. Wer wird Vermittler zwischen ihr und dem Volke sein? Wo ist das Volkstribunal? Within wird, wenn das Maß wieder voll sein wird, das Volk selbst sich erheben, selbst seine Rechte wahren müssen. Das Ministerium hat also mit der Auflösung des Sicherheitsausschusses die Wahrscheinlichkeit einer neuen Volkserhebung bei dem unbezweifelten Bestehen reactionärer Tendenzen bedeutend erhöht."

Aber Niemand fühlte sich besonders erregt, weil im Ausschusse selbst die Verzweiflung gar nicht so besonders war. Die Meinung, daß der Verein sich am besten selbst auflöse, war immer stärker geworden, die Ueberzeugung, daß er nichts mehr Ersprießliches leisten könne, in ihm selbst fast ganz allgemein. Das hing zusammen, nicht etwa mit verfassungsrechtlichen Bedenken, weil der Reichstag nunmehr zusammengetreten sei u. s. w., das hing vielmehr damit zusammen, daß die Grundlagen der Existenz des Ausschusses, die revolutionäre Stimmung und die durch sie hergestellte Einigkeit Wiens, im Verschwinden begriffen waren. Zwar hatte diese Einigkeit selbst in den besten Zeiten nur darin bestanden, daß das bürgerliche Wien sich die revolutionäre Führerschaft der Studenten und Proletarier gefallen ließ; aber immerhin, das hatte genügt, um dem Sicherheitsausschuß seine Autorität, namentlich als vermittelndes Organ, zu verschaffen. Je mehr der revolutionäre Geist schwand, desto lockerer wurde der Zusammenhang der verschiedenen Classen Wiens, desto unhaltbarer die Stellung des Sicherheitsausschusses. Schon der Ausgang der Wiener Wahlen hatte den Einfluß des Sicherheitsausschusses in einem sehr zweifelhaften Lichte gezeigt: Wien hatte überwiegend gegen den Ausschuß gewählt. Dazu die Miniarbeit im Schoße des Vereines selbst und endlich der 23. August, da der Ausschuß jedes Eingreifen ablehnte. Das war sein Ende. Zugleich aber auch das Ende der bürgerlichen Revolution. Denn bürgerlich war sie gewesen, wenn ihr auch, wie üblich, das Proletariat die Streiter und Märtyrer geliefert hatte. Nunmehr blieb nur noch eine rein proletarische Revolution möglich

### Die Handwerkerfrage.

In dem Maße, als die Arbeiter aufhörten, ein Gegenstand, halb des Mitleides, halb der Furcht, zu sein, stieg eine andere Classe im Ansehen: Der kleine Mittelstand.

Die wirtschaftliche Erschütterung, mit der die Revolution des <sup>Jahr</sup> 1848 die schleichende Krisis der letzten zwei Jahre beendete,

ifte den Mittelstand besonders stark treffen. Die eigentlichen Wiener Industrien litten naturgemäß stark unter den politischen Unruhen, der Luft des Hofes und der reichen Bevölkerungsklassen, dem Verluste des östlichen und süngarischen Marktes u. s. w.

Wir haben früher gesehen, wie gerade diese Wiener Industrien sich dem Zwange des Zunftverbandes factisch, wenn auch nicht gesetzlich, entwunden hatten; ihre Blüthe hatte darauf beruht. Die Krisis der letzten Jahre erzeugte eine entgegengesetzte Strömung, naturgemäß von jeher vorhanden bei jenen Industrien, die, wie die alte Zunftweberei, durch die moderne Textilindustrie tödliche Verwundung erlitten hatten und unrettbar dahinsiechten.

Der Absolutismus der letzten Jahre hatte sich als warmer Überdachs der großen Industrie und im Ganzen und Großen nicht abgewiesen gezeigt, auf Umwegen (Ertheilung von Befugnissen, laxer Handhabung der Zunftvorschriften überhaupt, Befreiung einzelner Gewerbe von Zunftzwange), neue Formen der Industrie zu begünstigen. Die Revolution bedeutete darum für die Handwerker den Moment, wo sie die alte Zunftverfassung neu und ungeschmälert erhalten könnten. Der Gemeindeausschuß beschloß am 27. Juni, bei allen Zünften und Gremien anzufragen, wie sie sich eine Reorganisation der Zünfte vorstellten, welche Vorschläge sie zu machen hätten u. s. w. Am 8. August 1848 erreichte das „Central-Gremiums- und Innungscomité“ dem Reichslande eine Petition mit folgenden Bitten: 1. Daß keine Freiegebung der Gewerbe stattfinde, 2. daß die fernere Zurücklegung aller Personalverträge nicht mehr unbedingt, sondern bedingt geschehe, 3. daß der Wucherhandel gänzlich und insbesondere in den Städten eingestellt werde, 4. daß die bisher freigegebenen Beschäftigungen aufgehoben werden, und entweder gegenseitig zu eigenen Innungen sich zweckmäßig binden oder in jene Gewerbekategorien eingereiht werden, aus denen sie entstanden sind, 5. daß eine Gewerbepolizei (Aufsicht) aus den Innungsmitgliedern jeden Faches creirt werde, und 6. daß nur eine Gewerbebehörde für Wien und Umgebung bestehe und die vielen Dominien in Zukunft durchaus keine Gewerbe mehr verleihen dürfen. Diese Forderung bezog sich darauf, daß die Dominien (Herrschaften) durch Handhabung der Gewerbepolizei auf ihrem Gebiete es in der Zukunft hatten, das Aufkommen von Betrieben außerhalb des Zunftverbandes zu ermöglichen. Die moderne Wiener Industrie konnte überhaupt nur so entstehen, daß die einzelnen Industriebezirke (Hottenfeld, Fünfhaus, Sechshaus u. s. w.) Herrschaftslande waren. So verstehen wir auch die Antwort, die auf die

oben erwähnte Anfrage des Gemeindeausschusses die Weberinnung gab. Sie betonte die unbedingte Nothwendigkeit des Zunftverbandes und verlangte die Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten des nichtzünftigen Betriebes. So mögen keine weiteren Schutz- und einfache Fabriksbefugnisse ertheilt, sondern nur Meisterrechte und ausnahmsweise Landes-Fabriksprivilegien verliehen werden, das gleiche Verbot sei aber auch auf die Dominien vor den Linien Wiens auszudehnen. Wer für Wien eine Gewerbebefugniß habe, solle nicht in der Provinz mit ihren billigeren Arbeitslöhnen arbeiten lassen dürfen und so den eigentlichen Wiener Webern illoyale Concurrenz bereiten. Allgemeiner Befähigungsnachweis in Form eines Lehrbriefes und des Nachweises einer entsprechenden Zahl von Lehr- und Gesellenjahren, Verbot der Strafhausarbeit für den allgemeinen Consum; Verbot der mechanischen Webstühle; Klage über den Schmuggel der böhmischen Fabrikanten.

Ähnliche Petitionen, wie von Seite der Wiener Zünftler, liefen an den Reichstag aus Salzburg, Oberösterreich und aus Brünn ein, wo am 26., 27. und 28. Juli ein von Gewerbetreibenden Böhmens, Mährens, Schlesiens und Galiziens beschickter Gewerbetag stattfand. Die Herren forderten vom Reichsrath nicht mehr als Folgendes: „1. Zweckmäßige Beschränkung der sich übermäßig ausbreitenden großen Fabriken mit ihren endlosen Maschinen, die sich mit dem Erzeugnisse des kleinen Gewerbesleißes in den Städten und auf dem flachen Lande in massenhafter Arbeit befassen. 2. Einschränkung der maßlosen Ertheilung von Gewerbe- und Handelsbefugnissen. 3. Beschränkung der gemischten Waarenhandlungen mit Rücksicht auf die Vertiklichkeit. 4. Hintanhaltung des Kleinverkaufes solcher Gewerbeartikel in jenen Orten durch eigene Handelsleute, wo sie allein oder besonders von dem kleinen Gewerbesleiß erzeugt werden, wohl aber Zulass des Ankaufes im Großen zu anderweitigen Speculationen. 5. Vertretung des kleinen Gewerbesleißes durch die obersten Gewalten des Staates und der Provinz. 6. Abstellung des Hausirhandels überhaupt. 7. Aufhebung der Werkstätten der verschiedenen Militär- und anderen großen Körperschaften im Staate, welche Erzeugnisse des kleinen Gewerbesleißes liefern. 8. Abstellung der Licitationen für das k. k. Aerar und Ueberlassung der Lieferung der von ihm benötigten Kleingewerbeartikel an die Zünfte unter ihrer Garantie auf Grundlage adjustirter Ueberschläge. 9. Verbesserung des Schulwesens mit besonderer Rücksicht auf die kleinen Gewerbe. 10. Herstellung der Zünfte, wobei die im gleichen oder ähnlichen Hauptmateriale arbeitenden kleinen Gewerbsleute zu einer und derselben Zunft gerechnet werden sollen, mit Rücksicht auf die

vertlichkeit. 11. Jeder Gewerbsmann ist zu verhalten, seinen Namen der sein Zeichen, insoweit es thunlich ist, auf sein Erzeugniß zu setzen. 2. Ertheilung eigener Vorschriften zur besonderen corporativen Verfassung der besonderen Gewerbe. 13. Geschwornengerichte bei Streitigkeiten der Gewerbsleute in Ansehung ihres Gewerbes. 14. Gesetze über Unterstützung arbeitsunfähiger oder verunglückter Meister. 15. Berücksichtigung der Persönlichkeit des eine Concession zum Gewerbebetriebe Suchenden. Er soll den vorgeschriebenen Schulbesuch, seine Lehr- und Wanderjahre, sein von der Innung approbirtes Gesellenstück und sein gutes moralisches Verhalten gehörig nachweisen. 16. Er muß das bestimmte Alter von 25 Jahren erreicht haben, bevor er Meister werden kann. 17. Bei der Ertheilung des Meisterrechtes ist auf das Verhältniß der Consumption zur Production durch die Zunft zu sehen. 18. Ein das Meisterthum aspirirendes Individuum hat ein Meisterstück zu verfertigen, welches gangbar und leicht verkäuflich ist, den Werth nicht übersteigt, und es ist ihm von der Zunft aufzugeben und von derselben zu beurtheilen. 19. Die Meisterprüfungen sind von den Innungen vorzunehmen und Zeugnisse über die abgelegte Prüfung zu ertheilen. 20. Mehr als ein Gewerbefach soll Niemand betreiben. 21. Zur Erlangung des Meisterrechtes und zum Betriebe des Gewerbes wird ein angemessener Betriebsfonds erfordert. 22. Jene kleinen Gewerbsleute, welche vom Lande in die Städte und von kleineren Städten in größere übersiedeln und da ihr Gewerbe betreiben wollen, haben sich einer neuen Prüfung der betreffenden Stadtzunft zu unterziehen. 23. Städte, sowie mehrere Gemeinden zusammen auf dem Lande, können Zunftladen haben, und jeder Gewerbetreibende muß einer Zunft angehören. 24. Die in großen Fabriken mit Maschinen oder in Staatsanstalten erzeugten Kleingewerbeproducte sollen bloß im Wege des ausländischen Handels in Verkehr gebracht werden, sonach die auf den Ortsbedarf berechneten Gewerbe nicht beeinträchtigt werden. 25. Einführung einer angemessenen Besteuerung der Fabriken in Kleingewerbeerzeugnissen, sowie auch der Bau- und anderen großen Unternehmungen, mit Rücksicht auf diejenigen Vortheile, welche dieselben gegenüber dem einfachen Gewerbsmanne aus den Maschinen, dem in einer Hand angesammelten Capitale und der Masse unselbständiger, in ihrem Dienste stehender Arbeiter, und endlich aus den Begünstigungen durch die Zollvorschriften und Privilegien, unter welchen letzteren namentlich das Privilegium des freien Niederlagsrechtes, dormalen genießen, zum Schutze des kleinen Gewerbesleißes. 26. Einschränkung der furchtbar wachsenden Macht des Capitals im Betriebe von Gewerben. 27. Verpflichtung der Fabrikanten, sich bloß

solcher Arbeiter zu bedienen, welche von dem Gremium der Klein-  
gewerbe aufgenommen und freigesprochen worden sind, so daß diese zu  
den Fabrikanten in daselbe Verhältniß treten, in welchem die Lehrlinge  
und Gesellen zu den Meistern der zünftigen Gewerbe stehen. 28. Auf-  
hebung ausschließlicher Privilegien als Störungen des Gewerbefleißes,  
dagegen Belohnungen vom Staate, wenn die Erfindungen von allge-  
meinem Nutzen sind. 29. Die Gewerbeinhaber sollen in der Erzeugung  
und im Verschleiß streng auf die ihnen zustehenden Artikel beschränkt  
werden. 30. Ueberlassung des Gewerbebetriebes an die Witve und Vor-  
sorge von Seite der Zunft, derselben einen tauglichen Gehilfen zu geben.  
31. Einzelnen Frauenpersonen, oder solchen, die sich sammt ihren  
Kindern mit Arbeiten beschäftigen, soll es nur zustehen, sich mit Näh-  
artikeln zu beschäftigen, die nicht schon Sachen der Frauenschneider sind,  
und in den anderen Artikeln steuerfrei. 32. Die Aufnahme von Lehr-  
jungen und die Ueberwachung derselben von Seite der Meister und  
Gesellen ist den Zünften zur strengen Pflicht gemacht. 32. Einführung  
von Gewerbevereinen in den Städten zur Abschaffung zünftiger Miß-  
bräuche und Regulirung des Lohnes der Hilfsarbeiter. 34. Da Handels-  
befugnisse nicht bloß von der persönlichen Geschicklichkeit, sondern auch  
vom Credite abhängen, so soll in den Städten und größeren Märkten,  
sowie auch auf den Dörfern ein angemessener Handelsfonds ausgewiesen  
werden. 35. Sollen an Jene, welche sich um ihre Selbständigkeit be-  
werben, keine Decrete, Befugnisse und Patente ertheilt werden, um sie  
dadurch den Meisterprüfungen zu entziehen.“

Diese Wünsche waren nicht so ganz aussichtslos, als es scheinen  
mag; wer weiß, ob der Reichstag, wenn er zur Berathung einer neuen  
Gewerbeordnung gelangt wäre, an der übrigens, nach einer Mittheilung  
des Ministers Hornbostel, im Ministerium gearbeitet wurde, sich für  
die Gewerbefreiheit entschieden hätte. Thatsächlich suchte wenigstens die Ver-  
waltung, in der zweiten Hälfte des Jahres, den Leuten dadurch entgegen-  
zukommen, daß sie mit der Verleihung von Gewerbebefugnissen sparlicher  
umging. So wurde der Wiener Magistrat angewiesen, nur in ganz be-  
sonderen Fällen neue Gewerbebefugnisse zu verleihen, „weil dadurch allein  
jene vielen Klagen beseitigt werden, welche sich im Allgemeinen gegen ein  
allzufreies Gewerbesystem erheben“. Am 10. September 1848 erließ das  
Handelsministerium einige vorläufige Weisungen „hinsichtlich der Ver-  
leihung der Befugnisse zur Ausübung des Handels und der Gewerbe“, die  
auf die Einschränkung der Ertheilung dieser Befugnisse hinausliefen und  
selbst die „freien Beschäftigungen“ einem Untersagungsrecht der Behörden  
unterwarfen, um den Zubrang zu den großen Städten einzuschränken



Auch in anderer Form suchte man dem Gewerbestand entgegenzukommen. Minister Schwarzer versprach im Reichstag, bei Lieferungen für das Aerar, Vergabung öffentlicher Arbeiten u. s. w. das Gewerbe zu berücksichtigen. Es wurde auch die niederösterreichische Landesregierung angewiesen, alle Minuendolicitationen einzustellen, alle in Angriff zu nehmenden öffentlichen Arbeiten dem Ministerium (des Handels) bekannt zu geben, welches ihre Vergabung in kleinen Losen besorgen werde.

### Organisation des Creditcs.

Ein Anderes war weiters eine brennende Frage für den Mittelstand: der Credit.

Die Geschäfte stockten und in Folge dessen auch der Credit; mit mehr Credit sollte den Geschäftsleuten geholfen werden. Mit welcher Art von Credit aber? Das Erste, woran man zuerst dachte, war die Belehnung von Waaren und Halbproducten. Gleich in der ersten Zeit der Revolution wurde ein derartiger Versuch gemacht. „Am 28. d. M. (März) hat eine größere Versammlung von Kaufleuten stattgefunden, welche zu dem einhelligen Beschlusse gelangt ist: durch eine Deputation dem Minister des Innern ein Gesuch zu überreichen, worin um Zuweisung von 3 Millionen fl. C.-M. gebeten wird, über welche Summe ein zu bestellendes, bereits in Vorschlag gebrachtes Comité, unter der Aufsicht und Controle eines Regierungscommissärs, in der Art zu verfügen haben wird, daß damit den Fabrikanten und Handelsleuten unter den noch näher festzustellenden Modalitäten gegen kaufmännische Activen Vorschüsse zu leisten wären“ („Wiener Zeitung“ vom 24. März). Bereits am 31. zeigte das Comité an, daß am 1. und 2. April vorläufig auf Baumwollen-, Seiden-, Schafwollen- und Leinwandfabricate in dem dazu bestimmten Locale des Rauhgebändemagazins Vorschüsse erteilt werden würden. Weiters gab das Comité am 2. April bekannt, daß es nun durch die Bereitwilligkeit der priv. Oesterreichischen Nationalbank Hilfe zu leisten in den Stand gesetzt ist, für die erhaltene Summe von zwei Millionen fl. C.-M. Vorschüsse sowohl auf Waaren zu geben, wie auch Wechsel aus Waarengeschäften, welche wegen ihrer Form oder Verfallszeit nicht bankfähig sind, zu discountiren“.

Doch erhob sich gegen diese Form des Creditcs frühzeitig Protest. „Nach der heutigen Anordnung,“ sagte ein Eingekerkter in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ vom 17. April, „ist die Sache ein bloßes Versagamt.“ Die Bank solle sich mit 10 Millionen an die Spitze stellen und so einen Fonds schaffen, aus dem Waaren mit 7/10 des

Werthes gegen 6% Interessen und  $\frac{1}{2}\%$  Magazinage belehnt werden sollten. Gleichzeitig sei aber auch eine große Verkaufshalle (Generalbazar) zu entrichten, die Waaren, die in drei Jahren nicht verkauft oder rückgelöst würden, seien im Auktionswege zu verkaufen. In diesem Vorschlage erfuhr also die Idee der bloßen Creditgewährung eine Erweiterung, und es mehrten sich nun die Vorschläge, die den Gedanken weiter entwickelten und bis zu einer Organisation des Credités fortschritten.

Ende April legte ein zu Grunde gegangener Uhrmacher Namens Swoboda dem Centralcomité (der Nationalgarde) den Plan einer Leihanstalt vor, welche kleinen Fabrikanten und Meistern ohne weitere Bürgschaft unverzinsliche, in Raten rückzahlbare Darlehen gewähren sollte; bloß eine Schreibgebühr sei zu entrichten, durch welche die Regieauslagen gedeckt würden. Zu diesem Zwecke sollte die Leihanstalt so viele Anweisungen auf einen bestimmten Einheitsbetrag (50 oder 100 fl. C.-M.) ausgeben, als Häuser in Wien seien, jede von diesen Anweisungen von je einem Hausbesitzer als Bürgen unterfertigen und den Betrag auf dessen Haus intabuliren lassen. Der Staat solle einerseits die Hausbesitzer dazu veranlassen, daß sie die Bürgschaft für je eine solche Anweisung übernähmen, anderseits durch ein Gesetz diese Bons als ein Tauschmittel gleich Geld mit Zwangscours erklären. Der Magistrat, an den das Project geleitet wurde, ging darauf nicht weiter ein. Swoboda ruhte nicht. Er erschien später mit dem Project eines „Privatdarlehensvereines ohne Hypothek“. Dieser Verein sollte 200.000 Stück Actien à 20 fl. C.-M. herausgeben mit der Benennung „Actien der Wiener Gewerbemänner“; die Actien sollten zu 5 Procent verzinst werden. Das so erzielte Capital von 4 Millionen sollte zu Crediten an Gewerbetreibende verwendet werden. Die Rückzahlung der Darlehen sollte in monatlichen Raten von 2 Procent des dargeliehenen Betrages erfolgen; eventuelle Verluste des Vereines seien auf alle Mitglieder gleichmäßig zu vertheilen. Der Verein sollte nach Maßgabe der eingelaufenen Gelder allmonatlich ausgeloste Actien zurückzahlen. In vier Jahren und zwei Monaten, hoffte Swoboda, werde Alles zurückgezahlt sein. Der Verein fand natürlich sehr viele Mitglieder, war ja nur eine Einschreibgebühr von 10 fr. zu riskiren. Merkwürdiger Weise fanden sich aber auch Leute, die ihr Geld für diese Actien hergaben; zwei Minister, Doblhoff und Hornbostel, zeichneten größere Beträge, dadurch dem Unternehmen einen Schein behördlicher Garantie verleihend, so daß nun die Actien auch in weitere Kreise drangen. Endlich kam es zum Zusammenbruch, als es sich darum handelte, Darlehen zu

erlangen. Weder der Kaiser noch der Gemeinderath wollten ihre Garantie geben; es kam zu den später zu schildernden Septemberkrawallen.

Auch der Reichsrath beschäftigte sich mit diesen Fragen.

In der Sitzung vom 23. August brachte der Abgeordnete Lazel (Schlesien) den Antrag ein: „Die hohe Reichsversammlung erklärt Volksbanken, zusammenhängend mit den zu errichtenden landesfürstlichen Behörden, für nothwendig und fordert sachkundige Männer zur Ausarbeitung entsprechender Pläne auf.“ In der Begründung dieses Antrages hieß es: „Mit unserer Nationalbank standen bisher nur einige verhältnißmäßig reiche, meistens durch großen Besitz, mindestens aber durch ausgedehnten Credit begünstigte Männer in directem Verkehr. Alle übrigen, die immense Majorität, waren von dieser Handvoll Millionären abhängig, sie waren die Zinsholden dieser Wenigen. Es hat demnach die Bank in ihrem bisherigen Wirkungskreise den Anforderungen, welche man an sie im Interesse des gesammten Wohles zu stellen berechtigt war, nur in einem geringen Grade entsprochen. Die Zeit aber, wo die Reichen Anstalten für Reiche gründeten, um sich noch mehr zu bereichern, ist hoffentlich für immer vorüber. Gemeinnützigkeit für die große Menge Besitzloser und wenig Besitzender — das ist die Lösung des Tages. . . Nur durch zweckmäßig eingerichtete Volksbanken können wir uns von den unerträglichen Plackereien, von den zahllosen Quälereien, welche die Geldverschaffung wenigstens auf dem Lande hervorruft, und aus den Händen des Wuchers befreien. Da diesen Anstalten das Vermögen der Witwen und Waisen, der Kirchen und Stifte anvertraut werden soll, so sollen sie in einem gewissen Zusammenhange mit den zu errichtenden landesfürstlichen Behörden bestehen.“ Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen.

Am 13. September interpellirte der Wiener Abgeordnete Neuwall im Zusammenhange mit dem Swoboda-Kummel, ob dem Ministerium die Lage des Wiener Gewerbestandes bekannt sei. „Während wir in allen Journalen über die Arbeiter lesen und hier selbst nur für sie sprechen hören, ist für die Wiener Bürger nie die Stimme erhoben worden, und das Los des Meisters eines solchen kleinen Gewerbes ist ein viel bedauerenswürdigeres als das der meisten Arbeiter. Wir haben seit Monaten große Summen für die Arbeiter hingegeben, von denen vielleicht zwei Drittel nicht der Commune Wien angehören, und für solche, die bei einer gehörigen Unterstützung der kleinen Gewerbsleute auf dem gewöhnlichen Wege leicht ihr Unterkommen und einen zweckmäßigen Verdienst gefunden hätten.“ Schließlich regte Neuwall an, ob nicht die Stadt Wien auf einen

Theil ihres Realvermögens eine Hypothek aufnehmen und dieses Geld zur Begründung einer Leih- und Escomptebank für kleine Handels- und Gewerbetreibende in Wien verwenden könnte. Am 13. September brachte ferner Brestel den Antrag ein: „In Anbetracht der mißlichen Verhältnisse, in welchen sich der Gewerbestand der Stadt Wien befindet, und in Berücksichtigung der großen Opfer, welche derselbe seit den Märztagen der Freiheit und gesetzlichen Ordnung gebracht, ist dem hohen Ministerium ein Credit von 2 Millionen fl. C.-M. zu dem Ende eröffnet, um durch unverzinsliche Vorschüsse den Gewerbetreibenden der Stadt Wien in ihrer bedrängten Lage aufzuhelfen.“ Der Antrag wurde angenommen, ein vom Ministerium zur Unterstützung des Gewerbes bereits angewiesener Betrag von 500.000 fl. aber mit eingerechnet. Die Darlehen sollten im ersten Jahr zinsfrei sein, dann aber der Staat dieselben Zinsen erhalten, die er selbst der Bank zahle. Das Geld wurde Anfangs namentlich zur theilweisen Entschädigung der armen Eigenthümer Swoboda'scher Actien verwendet.

Noch in den August fiel eine selbständige Action des Handelsministers für das Kleingewerbe. Anfangs August berief der Handelsminister sachverständige Industrielle und Kaufleute zusammen, um zu berathen, wie den durch die Zeitverhältnisse erwerblos gewordenen kleineren Gewerbetreibenden wieder Beschäftigung geboten und die bei den Erdarbeiten verwendeten Arbeiter ihrem früheren Erwerbe wieder zugeführt werden könnten. Es handle sich vor Allem darum, ein genaues Bild der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, nach Erwerbszweigen geordnet, zusammenzubringen. Weiters sei den Gewerbetreibenden für ihre Production eine bestimmte Richtung vorzuschreiben. Die Waaren seien den Gewerbetreibenden als Dépôt abzunehmen und ihnen Vorschüsse zu ertheilen. Die Erzeuger könnten die Waaren wieder einlösen, sonst müßte getrachtet werden, sie auch mit Verlust auswärts abzugeben. Bis zum nächsten Frühjahr dürften normale Absatzverhältnisse hergestellt und somit auch für größere Waarenmengen Bedarf vorhanden sein. Für Art und Form dieser Unterstützung wurden folgende endgiltige Modalitäten aufgestellt: § 3. Die Unterstützung besteht: a) in Anweisung auf Arbeit; b) in Zuthellung von Rohstoffen; c) in Zuthellung von Geldvorschüssen. Das Comité wird sich mit dem Ministerium und Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung setzen, um so Bestellungen zu erhalten. Es kann auch ohne Vorbestellung Bestellungen bei den zu Unterstützenden machen, aber nur zum Zwecke des Exportes. Die Rohstoffe werden vom Comité selbst angekauft und nicht bloß an Solche abgegeben, die Bestellungen erhalten. Geldvorschüsse werden ertheilt: a) in Form von

à conto-Zahlungen auf Bestellungen, b) als Vorschüsse von 10 bis 50 fl. C.-M. an Bedürftige, die direct für den Absatz arbeiten, ausnahmsweise auch größere Aushilfe, c) Waarenbelehungen finden nicht statt. Als Mittel dienen: a) ein vom Finanzministerium zugesicherter Betrag von 500.000 fl., welcher nach Bedarf zur Auszahlung gelangt, b) freiwillige Beträge. Nachträglich wurden doch Waarenbelehungen bis zu nicht ganz drei Procent auf 6 bis 12 Monate ertheilt. Das Comité, dem offenbar ein Theil des zwei Millionen-Credits zur Verfügung stand, hatte bis 10. December 1848 an Vorschüssen zc. circa 430.000 fl. ausbezahlt; die Betheilung mit Rohstoffen spielte fast gar keine Rolle.



Proletarier.

## Vierzehntes Capitel.

### Die Nothwendigkeit einer neuen Revolution.

Die Zurückhaltung, die der Reichstag in allen Fragen bewies, die den Conflict zwischen den constitutionellen Formen und der Wirklichkeit des Absolutismus klar zur Anschauung brachten, verdoppelte sich natürlich nur noch dann, wenn es sich um die allerheikelsten der heikeln Fragen, um die italienische und die ungarische Frage handelte.

In Italien war der Kampf gegen die für ihre Freiheit fechtenden Lombarden und Venetianer zugleich der Kampf gegen einen auswärtigen Feind, den König von Sardinien. Sollte man gegen Oesterreich für ihn Stellung nehmen? Ja, war es denn überhaupt auch nur den Lombardo-Venetianern zu verzeihen, daß sie sich von Oesterreich vollständig losreißen und so der Wiener Industrie einen recht harten Schlag versetzen wollten? Stand man schon der italienischen Freiheitsidee mit recht gemischten Gefühlen gegenüber, sollte man erst der eigenen Armee die erstaunlichen Siege schmälern oder vielleicht zum Vorwurf machen, die sie unten zur Bewunderung von Freund und Feind errang? Charakteristisch für diese Haltung sind die Schicksale des Antrages Selinger, den der Abgeordnete für Sternberg, auch ein früherer Censor, gleich in der ersten Sitzung des Reichstages vorgelegt hatte: „Der erste österreichische Reichstag schreitet gleich nach dem Beginne seines Wirkens zur Anerkennung der heldenmüthigen Thaten, Verdienste und Aufopferung, der Vaterlandsliebe und alles Desjenigen, wodurch die italienische Armee die Bewahrung der Bewunderung des unbefangenen Urtheils in allen Gemüthern erregt.“ Erst am 14. August gelangte der Antrag auf die Tagesordnung; der Antrag, über ihn zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt. Der Antragsteller begründete seinen Antrag und forderte die Versammlung auf, ohne jede Debatte anzuerkennen, daß sich die österreichische Arme

in Italien und Tirol um die Ehre des Vaterlandes verdient gemacht habe, und sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen zu erheben, wenn er jetzt ausrufe: „Es lebe die Freiheit, es lebe die tapfere österreichische Armee in Italien und Tirol!“ Das Centrum und ein großer Theil der Rechten erhob sich, Selinger erklärte seinen Antrag als mit Acclamation angenommen zu betrachten und ihn deshalb von der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zurückzuziehen; die Linke protestirte. Da Selinger erklärte, lieber auf seinen Antrag zu verzichten, als es auf eine Debatte über ihn ankommen zu lassen, wurde der Antrag vom Tiroler Abgeordneten Straßer aufgenommen. Erst am 13. September gelangte der Antrag Selinger, nunmehr Straßer, zur Verhandlung, von Straßer in einer herausfordernden Rede begründet, die das bisherige Verhalten des Reichstages zu diesem Antrage tadelte und das künftige Verhalten jedes Abgeordneten zu ihm als Probe seines patriotischen Empfindens erklärte. Er halte die Verhandlung über seinen Antrag für sehr nützlich, „damit die Stämme Oesterreichs, als deren Vertreter wir hier sitzen, erfahren, wie jeder einzelne Abgeordnete über die Größe und Ehre Oesterreichs denkt, und damit unsere Committenten bei künftigen Wahlen sich danach zu benehmen wissen und jene Mitglieder kennen, welche, wenn ein auswärtiger Feind droht, ihm auf der Bahn entgegenfahren und ihn vielleicht mit dem Liede „Heil Dir im Siegerkranz!“ begrüßen.“ Straßer hatte ganz Recht, wenn er als die eigentlichen Sünder wider den Patriotismus die Polen bezeichnete; denn nur ein Pole, Borkowski, wagte es, den Antrag klipp und klar mit Rücksicht auf den berechtigten Kampf der Italiener um ihre nationale Freiheit und Selbständigkeit abzulehnen, was allerdings den Kriegsminister in so heftige Aufregung brachte, daß er dem Redner ins Wort zu fallen suchte. Borkowski streifte auch die Bedeutung der italienischen Kämpfe für die österreichische Revolution: „Ich habe öfter sagen gehört, daß die Armee in Italien nur ihre Pflicht gethan hat. Aber seit den Märztagen, wo sich so Manches geändert hat, sollten sich auch die Verhältnisse und Pflichten der Armee geändert haben. Seit dieser Zeit haben viele Wörter eine ganz neue Bedeutung gewonnen, was vor sechs Monaten Ordnung hieß, bedeutet jetzt das Entgegengesetzte. Will man also das Wort Pflicht im alten Sinne gebrauchen, so hat man vollkommen Recht; aber dann hat die Armee auch in Krakau, auch in Prag ihre Pflicht gethan, nur in Wien hätte sie sie versäumt.“ So offen wagten die Redner der deutschen Linken nicht zu sprechen. Violand z. B. beging den Nonsens, für den Antrag zu sprechen, aber eine Begründung zu liefern, die in dem Satze gipfelte,

daß der Besitz der lombardisch-venetianischen Provinzen den dynastischen Interessen vielleicht entsprechen möge, aber kein gesicherter sei, und nur durch permanentes Standrecht und Kriegsgesetz und durch eine ungeheure Armee noch weiter gefristet werden könne. Borrosch hob hervor, daß das Dankesvotum an die Armee, für das er im Princip sei, gleichzeitig als Vertrauensvotum für die italienische Politik des Ministeriums gedeutet werden könnte; sein Standpunkt sei der eines freiheitlichen Lombardo-Venetians, das zu Oesterreich-Deutschland gehören solle, wie das Elsaß zu Frankreich; der Gesamtstaat müsse aber erhalten bleiben. Er schlage eine Adresse an die Armee und eine gleichzeitige Erklärung an das Ministerium vor, die namentlich die Beeidigung der Armee auf den Constitutionalismus kategorisch fordern solle.

Alle Siegesnachrichten aus Italien wurden von der Kammer jubelnd empfangen, und die Einladung zu dem am 5. August unter Ausrückung der Garnison stattfindenden Te Deum angenommen, für das „die glänzenden Erfolge, die unsere tapfere Armee vom 23. bis 27. Juli für Oesterreichs Ruhm und Ehre, für seinen Bestand und seine Macht, im harmonischen Verein aller Nationalitäten erkämpft, und ihre rasche Verfolgung des Feindes den freudigen Anlaß“ gaben. Nur ganz schüchtern wagten die deutschen Demokraten hie und da eine Bemerkung. Am 7. August interpellirte Brestel, wie es denn komme, daß Radezky eine Truppe von 2500 Mann gegen Modena abgesandt habe, um den Herzog von Modena wieder in die Regierung einzusetzen, während es doch in der Thronrede geheißsen habe: „Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der Völker gerichtet“; wie komme dann Oesterreich dazu, diesen absoluten Herrscher seinem Lande wieder aufzuzwingen? Doblhoff versprach von Radezky Aufklärung zu verlangen und dem Hause weitere Mittheilung zu machen. Dieselbe Anfrage wiederholte Sierakowski am 17. August, erhielt aber von Latour die Antwort, das Vorgehen in Modena erkläre sich durch das Verwandtschaftsverhältniß des österreichischen und des modenesischen Hofes und durch Familienverträge. Nur die Polen legten sich kein Blatt vor den Mund. In der Debatte über den von der Regierung beanspruchten Credit und die Anträge des Finanzausschusses, deren einer lautete: „Bis zur Zustandebingung des Friedens sind die Kräfte der von der Armee wiederbesetzten (italienischen) Provinzen zur Bestreitung des erhöhten Militäraufwandes und zur Saponung der Staatsfinanzen im Centrum der Monarchie auf das Sorgfältigste zu benützen“ wurde die italienische Frage auch gestreift. Der Abgeordnete Gobbi, ein Italiener, protestirte gegen diesen Vorschlag; die italienischen Provinzen hätten sich nur gleich



in den übrigen Theilen Oesterreichs gegen unerträgliche Fesselung und Vormundung erhoben, die bei ihnen doppelt drückend gewesen; ganz



Vertreibung des Balles nächst der St. Margerithe im October 1845.

Italien, das bourbonische Neapel nicht ausgenommen, hätte sich constitutionelle Freiheiten errungen, gewaltsam hätte man die Lombarden

und Venetianer absondern wollen; sei es da ein Wunder, daß in diese fieberhafte Erregung die Kunde von den Wiener Märztagen gefallen wie ein Funke in eine Pulvertonne, und daß es jetzt dem König von Sardinien ein Leichtes war, sich einzumengen und den Krieg zu entfesseln, für den nur ihm die Verantwortung zukomme; „nun entscheiden Sie selbst, ob es gerecht sei, daß unsere italienischen Brüder sämtliche Kriegskosten tragen sollen, vorausgesetzt, daß sie mit uns vereinigt bleiben; denn sollten wir Italien aufgeben, so versteht es sich von selbst, daß dieses Verhältniß ein ganz anderes wäre.“ Smolka aber sagte es rund heraus: „Die italienische Frage muß so gelöst werden, daß sie uns die Italiener zu freundlichen Nachbarn macht“; der Krieg der Italiener gegen die österreichische Herrschaft in Italien sei von demselben Geiste entflammt, der den Zug der Deutschen nach Schleswig-Holstein veranlaßte. „Bezüglich Schleswig-Holsteins haben Sie einen vielhundertjährigen Besitz, hier (in Italien) einen viel kürzeren Besitz, dort zwar den Ausdruck eines kräftigen Volkswillens, der aber in keinem Vergleiche steht zu der zu historischer Bedeutung gewordenen Abneigung der Italiener gegen die Herrschaft der Deutschen.“

### Die Entwicklung der ungarischen Wirren.

Scharf und deutlich traten die Parteiunterschiede im Verhalten zu den ungarischen Wirren hervor. Auch hier gab die Grundstimmung die erwähnte Scheu des Reichstages vor derartigen Fragen, dazu traten aber die bestimmten Parteigrundsätze. Die Zusammenhänge zwischen den Serben und Croaten in Ungarn einerseits und dem Hofe andererseits waren auf die Dauer nicht zu verkennen, und ebensowenig — sollte man denken — die Bedeutung der ungarischen Wirren für die Revolution in Oesterreich. Aber da trat die altösterreichische Abneigung gegen die Selbständigkeit Ungarns in Wirksamkeit und vor Allem die slavischen Sympathien für die ungarischen Slaven.

Die Thronrede hatte von Ungarn gesagt: „In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgeföhle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten!“ In Wirklichkeit hatten die Ungarn jetzt nicht nur gegen die Serben, sondern auch gegen die Croaten zu kämpfen. Der Kampf mit den Serben hatte auch während des Waffenstillstandes nicht geruht, nun brach er mit verstärkter Kraft wieder los, mit all den entsetzlichen Greueln eines Bürgerkrieges. Die Ungarn konnten keine Erfolge erzielen; wo es zu größeren Gefechten kam,

behaupteten die Serben wider die kaiserliche Armee das Feld. Denn kaiserliche Regimenter führten den Krieg gegen die auf-  
 rührerischen Serben, bis die früher geschilderte Unterstützung der  
 serbischen Revolution immer offenkundiger wurde und so die Truppen  
 irreführen mußte. Auf diese Vorgänge und auf die immer bedrohlichere  
 Haltung der Croaten, die die Serben unterstützten, beziehen sich die  
 Debatten des Reichstages im Juli und August. Am 27. Juli inter-  
 pellirte der Abgeordnete Wagner (Mähren), ob und welche Schritte  
 geschehen seien zur friedlichen Beilegung der ungarischen Wirren, und  
 ob Aussicht auf ihre baldige Ausgleichung vorhanden sei? Doblhoff  
 erwiderte, daß der ungarische Ministerpräsident, Tellačić und Erz-  
 herzog Johann gegenwärtig beriethen und daß auf eine günstige  
 Lösung zu hoffen sei. Am 8. August theilte er dem Hause mit, daß  
 ihm über den Erfolg dieser Verhandlungen nichts bekannt gegeben wor-  
 den sei. Graf Batthyány, der ungarische Ministerpräsident, habe an  
 das österreichische Ministerium eine Note mit zwei Fragen gerichtet:  
 „1. Ob das österreichische Ministerium der pragmatischen Sanction  
 in Betreff der Integrität der in derselben begriffenen Länder volle  
 Geltung angedeihen lassen wolle? 2. Ob das österreichische Ministerium  
 in den gegenwärtigen Zerwürfnissen zwischen Ungarn und Croatien mit  
 Rücksicht auf die Bestimmungen der pragmatischen Sanction die Rechte  
 der Krone Ungarns unterstützen werde?“ Auf diese Zuschrift hat das  
 österreichische Ministerium in kurzem Auszuge Folgendes erwidert:  
 „Die pragmatische Sanction kann in ihrem ganzen Umfange von dem  
 österreichischen Ministerium nie bezweifelt werden, es ist entschlossen,  
 die Geltung derselben in allen ihren Richtungen aufrecht zu erhalten.  
 Rücksichtlich der zweiten Frage hat das österreichische Ministerium sich  
 auf einige Bemerkungen beschränken zu müssen erachtet, nämlich daß,  
 soweit die Ansprüche der Croaten bekannt sind, dieselben keineswegs  
 gefinnt sind, sich von der Krone Ungarns loszureißen, und daß sich  
 die Croaten nicht minder als das ungarische Ministerium auf die  
 pragmatische Sanction und ihre Bestimmungen rücksichtlich ihrer For-  
 derungen berufen. Die Untersuchung, welcher von beiden Theilen die  
 pragmatische Sanction richtig auffaßt, erfordert gründliche Erörterungen  
 über die staatsrechtlichen Verhältnisse und über die Thatfachen, welche  
 gegenwärtig schon bezüglich der Zerwürfnisse vorgekommen sind. Bisher  
 ist das österreichische Ministerium nicht in die Lage gesetzt worden,  
 eine solche gründliche Erörterung vorzunehmen, und es ist daher auch  
 nicht in der Lage, mit jener Bestimmtheit Antwort zu geben, wie sie  
 verlangt wird. Das österreichische Ministerium kann unter diesen Ver-

hältnissen nur den Wunsch festhalten, daß eine gütliche Einigung dieser Wirren stattfinde, daß Alles angewendet werde, den Bürgerkrieg zu hindern, und daß insbesondere Schritte hintangehalten werden, welche auch die Gesamtmonarchie gefährden könnten. Das österreichische Ministerium geht überhaupt von dem Grundsatz aus, daß die Erhaltung des inneren Friedens, die Einigung der Gemüther unter dem Schutze der pragmatischen Sanction und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten festzuhalten sei.“ Auf diese Staatschrift habe das österreichische Ministerium bisher keine Antwort erhalten, es sei denn, man sehe als solche die Rede Kossuth's an, die er im ungarischen Abgeordnetenhaus gehalten habe. Doblhoff polemisirte gegen die Vorwürfe Kossuth's, das österreichische Ministerium begünstige die Reaction, handle planlos, charakterlos, ohne Politik. Die Politik aber — meinte Doblhoff weiter — mache heutzutage der Weltgeist, der allen Völkern das Recht und die Pflicht der nationalen Freiheit predige, „die von Kossuth gemachte Politik aber wird nicht weit führen, eine Politik insbesondere, welche Bundesgenossen in der Ferne sucht (die Ungarn hatten sich direct mit der Frankfurter Nationalversammlung in Verbindung gesetzt), und die nächsten, natürlichsten verläßt — eine Politik, welche einseitig, selbstsüchtig, undankbar handelt, kann keine lange Dauer haben (großer Beifall), sie trägt den Keim des Todes in sich (Beifall). Das Ministerium wird übrigens dem Hause eine Staatschrift vorlegen, welche alle zwischen Oesterreich und Ungarn schwebenden Fragen auseinandersetzen wird (großer anhaltender Beifall).“ Die österreichische Regierung also proclamirte in öffentlicher Reichstagsitzung nicht nur den Aufstand der Serben und Croaten als specielle Angelegenheit Ungarns, es erklärte nicht nur, noch nicht entscheiden zu können, wie Recht und Unrecht auf beiden Seiten vertheilt seien, es unterließ auch nicht, die ungarische Regierung einer verderblichen Politik zu beschuldigen, und verblümt anzudeuten, daß diese Politik mit dem Nationalitätsprincipe nicht vereinbar sei. Was war denn geschehen, das die österreichische Regierung zu dieser kaum mehr verhüllten Stellungnahme gegen Ungarn bewog?

Die Eröffnung des ungarischen Reichstages (5. Juli) hatte scheinbar vollste Harmonie zwischen Hof und Ungarn gezeigt. Allerdings hatte es der Kaiser abgelehnt, persönlich den Reichstag zu eröffnen, aber mußte seine behauptete Krankheit den Ungarn gegenüber nicht genau so gelten wie gegenüber den Oesterreichern? Und erhielten ja die Ungarn dafür zwei königliche Rescripte, von denen das eine den festen Willen des Königs besagte, die Unverletzlichkeit der ungarischen Krone zu bewahren, die sanctionirten Gesetze des letzten Reichstages aufrecht zu

ten, seine „Mißbilligung der Empörungen und Ruhestörungen im  
en und die einstimmige Empfindung aller Mitglieder der  
erlichen Familie darüber“ versicherte, während das zweite



Die große Barrikade nächst der Johannestraße in der Jägerzeile unter dem Befehle des Generals Ben-  
n.

ipt den Palatin zum „plenipotentiarischen Stellvertreter“ mit allen  
quissen des Souveräns (Sanction der Reichstagsbeschlüsse, Ver-  
g und Schließung des Reichstages) ernannte. Und doch wurden

die Ungarn dieser Errungenschaften nicht froh. Was sie sahen, war der nicht zu unterdrückende Brand in den serbischen Theilen Ungarns, die offene Empörung Zellačić, das schwankende Verhalten des Militärs. Dazu kam, daß die italienische Politik des Hofes und Kadežky's in Ungarn nicht so ohneweiters acceptirt wurde wie in Oesterreich, wo, mit Ausnahme der Polen, Sympathien für die Italiener nur versteckt geäußert wurden; das ungarische Ministerium hatte aber in Innsbruck eine Vermehrung der ungarischen Truppen zur Unterstützung Kadežky's versprochen. Der ungarische Reichstag gab auch der Regierung die Ermächtigung, die disponible Kriegsmacht bis auf 200.000 Mann zu erhöhen und die Kosten — 42 Millionen — auf dem Wege der Anleihe oder durch Ausgabe von Papiergeld aufzubringen. Aber machte Ungarn diese Anstrengungen wirklich, um die Italiener rascher niederwerfen zu helfen? Selbst das Ministerium, in dem Kossuth's Radicalismus ganz vereinzelt war, glaubte dem Verlangen des Hofes nur soweit entgegenkommen zu können, daß es die Vertheidigung der österreichischen Interessen in Italien versprach, wenn die Wiener Regierung ihre guten Dienste bei der Unterwerfung der Croaten anbiete, vorausgesetzt, daß nach beendetem Kriege den Italienern alle berechtigten nationalen Forderungen erfüllt würden. Kossuth, der diesen Gedanken vor dem Reichstage zu vertreten hatte — es handelte sich um die Beantwortung der Thronrede — erklärte ganz offen, mit dem Herzen sei er auf Italiens Seite, nun sei es aber nicht an der Zeit, Principienpolitik zu treiben; gebe man dem Hofe nicht die verlangte Unterstützung, so werde er sie bei Zellačić suchen und finden. Diese sich ungeheuer praktisch dünkende ungarische Realpolitik — die z. B. auch die Angriffe des ungarischen Ministeriums gegen die Wiener Mairevolution verursacht hatte — war, wie sich zeigen sollte, ganz abgesehen von ihrer Ueuerlichkeit, auch ganz ergebnislos. Nach einer sehr erregten Debatte, in der die Radicalen hervorhoben, daß nach der Unterwerfung Italiens Ungarn an die Reihe kommen werde, sprach sich die Kammer für die Politik des Ministeriums aus: sie sei bereit, „nach wiederhergestellter Ordnung in Ungarn dem Kaiser hilfreiche Hand zur Erkämpfung eines Friedens zu bieten, welcher der Würde des Thrones und den billigen Wünschen der italienischen Nation (gemeint war eine Personalunion Lombardo-Venetians mit Oesterreich) gleichmäßig entsprechen soll“.

Bei solcher Lage der Dinge — die Conferenz Batthyány's mit Zellačić unter Vorsitz des Erzherzogs Johann, auf die Doblhoff in der früher erwähnten Rede anspielte, war ganz ergebnislos verlaufen; die Wiener Garnison hatte Zellačić gefeiert — trafen die

ungünstigen Nachrichten vom serbischen Kriegsschauplatz ein. Unter dem Eindruck der dadurch hervorgerufenen nationalen Erregung war es schon ein Erfolg des ungarischen Ministeriums, wenn der Reichstag anlässlich der Berathung des Recrutirungsgesetzes von der Forderung einer selbständigen nationalen Armee vorläufig abstand und sich mit dem Vermittlungsvorschlag Kossuth's begnügte, die ersten drei Bataillone der ungarischen Regimenter auf die übliche Weise zu ergänzen, die vierten Bataillone aber als nationale Truppencorps einzurichten. Ende August legte Kossuth sein Budget vor, das die vollständige staatliche Selbstständigkeit Ungarns zur Voraussetzung hatte; es enthielt Posten für ein ungarisches Heer, für eine ungarische Diplomatie u. s. w.

Beide Gesetze — das Recrutirungs- und das Finanzgesetz — erhielten die Sanction der Krone nicht; die ausgedehnten Befugnisse des Palatins waren ihm am 22. August entzogen worden. Vergeblich warben die ungarischen Minister um diese Sanction, vergeblich verlangten sie einen Befehl an die in Ungarn garnisonirenden Truppen, der Pester Regierung zu gehorchen, und ein Verbot an Zellačić seine Rüstungen fortzusetzen, die dieser ganz offen betrieb, durch einen seiner Generale seinen nahen Einmarsch in Ungarn im Namen des Kaisers ankündigend. Die Antwort des Hofes bestand in der Uebermittlung der Denkschrift des Wiener Ministeriums, auf die dieses in den Debatten des Reichsrathes sich berufen hatte. Diese Denkschrift gipfelte in der juristischen Behauptung, die ungarischen Aprilgesetze, beziehungsweise die ihnen ertheilte Sanction, seien ungiltig, ungiltig nach dem alten Staatsrecht der absoluten Monarchie, ungiltig nach den Grundsätzen des Constitutionalismus, weil die Gegenzeichnung des österreichischen verantwortlichen Ministeriums fehle, im Widerspruche endlich mit der pragmatischen Sanction.

Diese Denkschrift nun, deren verlogene Niedertracht die jesuitische Politik gewisser Herrschaften ebenso gut kennzeichnete, wie der alberne Gedanke, die ungarische Revolution mit juristischen Taschenspielerkunststücken „ungiltig“ erklären zu wollen, ureigenstes geistiges Eigenthum der Wiener Bureaucratie war, übermittelte der Kaiser dem Palatin mit dem Bemerkten, sie hätte ihn von der Gefahr überzeugt, welche die seit dem letzten Preßburger Reichstagschlusse in Ungarn eingeschlagene Richtung dem Gesamtreiche bringe; es sei eine Auseinandersetzung des ungarischen und des österreichischen Ministeriums in Wien nothwendig, doch nur unter der Bedingung, daß auch der in seine Aemter und Würden wieder eingesetzte Banus Zellačić an dieser Conferenz theilnehme, die Militärgrenze provisorisch dem Wiener Kriegsministerium

untergeordnet werde, jede Rüstung und jeder Angriff Ungarns gegen Croatien unterbleibe. Das heißt, die Ungarn sollten wehrlos den Angriff der Croaten abwarten, um, von den Croaten thatsächlich, von der Denkschrift rechtlich angegriffen, in Wien zu verhandeln! Auf Antrag Kossuth's entsandte der ungarische Reichstag eine hundertgliedrige Deputation an den Kaiser nach Schönbrunn. Sie verlangte von ihm, er möge alle ungarischen Regimenter nach Ungarn zurückberufen, die in Ungarn befindlichen Truppen an ihre Pflicht mahnen und ihnen den Kampf gegen die Rebellen befehlen, die Räumung Fiumes und der slawonischen Comitate von den Croaten bewirken, seine eigene Umgebung säubern und sogleich nach Pest kommen; „wenn der König die Bitte der Deputation nicht erhört, wird die Regierung der Mittel beraubt, die Ruhe im Lande zu erhalten“. Am 9. September erhielt die Deputation eine kühle, ausweichende, aber kaum mißzuverstehende abschlägige Antwort. Alle Zweifel, soweit sie noch möglich waren, wurden am selben Tage behoben, mit dem Eintreffen der „Agramer Zeitung“ nach Wien, die das vom 4. September datirte kaiserliche Handschreiben enthielt, das Jellačić alle Würden zurückgab, das Innsbrucker Manifest widerrief und volles Vertrauen in Jellačić' Absichten ausdrückte. Sofort demissionirte Graf Batthyány; in geheimer Sitzung des ungarischen Unterhauses (11. September) wurde über das Vorgefallene Bericht erstattet, das Anerbieten des Palatin's, eine Art Dictatur zu etabliren, dankend abgelehnt, hingegen Kossuth, der seine Portefeuille beizubehalten erklärte, als einziger Minister belassen, der folgende Maßregeln vorschlug und durchsetzte: Emission ungarischer Fünfguldennoten, Ausführung der bereits beschlossenen Truppenaushebung, Gestattung des Uebertrittes von Officieren und Soldaten in die Landwehr (Honvéd), Belohnung ausgezeichnete Auführung im Honvéddienste mit Grundanweisungen auf Cameralherrschaften, all das — „unbeschadet der künftigen Sanction der Gesetze durch den König“. Noch gelang es dem Palatin, die Dictatur Kossuth's zu verhindern, als Batthyány am 12. September doch wieder das Ministerium übernahm, unter der Bedingung jedoch, daß Jellačić von Wien aus vom Einbruch in Ungarn abgehalten werde.

Aber bereits am 11. September hatte Jellačić mit dem Lozungswort: „Was Gott will und unser Mannesglück!“ bei Warasdin die Drau überschritten und ungarisches Gebiet betreten. Er stand an der Spitze von ungefähr 40.000 Mann, wovon jedoch ein großer Theil bloß unregelter Landsturm war; selbst seine regulären Truppen waren, da der Kern der meisten Grenzregimenter in Italien lag, unvollständig



erüstet, namentlich  
: es vielfach an Uni-  
en. Von den Ban-  
hujaren ritten 80  
n mit einem Ritt-  
er zu den Ungarn  
ber, nachdem sie ihre  
arzgoldenen Schnüre  
trennt und zum Theil  
ihren bisherigen  
eraden ganz ordent-  
Abschied genommen  
n; die übrigen blie-  
beim Bannus, dem  
überdies auf seinem  
iche eine Division  
ona-Chevauxlegers  
sisch Nr. 6), dann  
das Regiment  
rich Hardegg-Kü-  
re (italienisch Nr. 7)  
eine Division Kreß-  
auxlegers (böhmisch  
7) angeschlossen.  
nun war der Bür-  
weg offen proclamirt.  
schaft stieg die Er-  
g in Ungarn. Der  
turm wurde orga-  
die Werbungen  
eunigt, über Hals  
kopf an der Be-  
ung Pests gearbei-  
der Reichstag be-  
eine Vorschuf-  
g an die Grund-  
zur Entschädigung  
e Robotaufhebung,  
war in ungari-  
Gelde, was den



Die Sternbarrikade in der Sägerette im October 1848.

Adel für den Sieg der Ungarn beten machte, aber auch die unentgeltliche Aufhebung des Weinzehnts, eine ausgleichende Gabe an die Bauern. Wiewohl ohne entsprechende officiële Stellung, war Kossuth jetzt der unbestrittene Herr des Landes. Er war es auch, der am 15. September die Entsendung einer Deputation an den Wiener Reichstag anregte: „Senden wir Gesandte nach Wien, aber nicht an den . . . Hof, sondern an das Volk, sagen wir dem Volke, daß wir bereit sind, alle unsere Zwistigkeiten, falls solche bestehen, in freundschaftlicher Weise zu schlichten, daß unser Beistand ihm gewiß ist im Augenblicke der Gefahr, daß wir aber auch auf seine Unterstützung rechnen in dem Kampf gegen den Absolutismus.“ Am 19. September klopfte die ungarische Deputation an die Pforten des österreichischen Reichsrathes — sie wurden ihr nicht aufgethan. Der Präsident erhob den Einwand, daß die Geschäftsordnung das Erscheinen einer Deputation im Hause nicht zulasse, die Majorität lehnte es ab, hier eine Ausnahme von der Geschäftsordnung eintreten zu lassen. Es kam zu einer der erregtesten Debatten, die der Reichsrath führte, und die ihren Höhenpunkt in den Reden Rieger's und Löhner's, der erstere gegen die Zulassung, fand. Das Ende war: die Ungarn mögen ihr Begehren dem Reichstage durch sein Präsidium zukommen lassen, was die Ungarn am nächsten Tage kurz ablehnten.

In Ungarn setzte Kossuth die Agitation mit unermüdlichem Eifer fort. Der blutige Kampf nicht bloß mit dem Croatenführer, sondern mit dem kaiserlichen Feldmarschall Jellačić war unvermeidlich. Beide Parteien wußten es und betrieben ihre Rüstungen, wenn auch der ungarische Reichstag seine Zustimmung zu der neuen, gemäßigten Ministerliste Batthyány's aussprach, wenn auch der Hof das neue Ministerium Batthyány anerkannte, die Bestätigung der übrigen Minister allerdings vorläufig verzögerte. Am 21. September suchte der Palatin den Jellačić zu einer Zusammenkunft zu bewegen, die aber Jellačić im letzten Augenblicke verweigerte. Der Palatin, an den bereits der Auftrag ergangen war, die ungarische Armee gegen die Croaten zu führen, entfloh nach Wien, wo er sein Amt niederlegte, um sich für immer ins Privatleben zurückzuziehen. Die geringen Fortschritte Jellačić', dessen Soldaten am Nöthigsten Mangel litten, dem die kaiserlichen Soldaten durchaus nicht so zuströmten, als er gehofft hatte, der Uebergang fast aller Festungen mit Ausnahme von Temesvár und Urad an die Ungarn, die Resignation des Palatins zwangen den Hof zu einer abermaligen Aenderung seiner Politik. Ein kaiserliches Manifest betonte abermals, nichts läge dem Kaiser fern.

als die ungarische Constitution zu vernichten; was aber die Haltung des Hofes gegenüber den Serben und Croaten betraf, so wurde ganz offen der hartnäckige Widerstand dieser Stämme gegen Ungarn und die bisherige Unmöglichkeit, ihn zu brechen, zur Entschuldigung der Hofpolitik angeführt. Nun wurde ein ganz besonders feiner, wie die Herrschaften dachten, Streich geführt: Feldmarschalllieutenant Graf Lamberg erhielt als außerordentlicher Commissär den Oberbefehl über die ungarischen Truppen sowohl als über die croatischen und sollte in dieser Stellung vermitteln, Graf Georg Majlath den Palatinus einstweilen vertreten, Baron Bay ein neues Ministerium bilden. Tellačić rückte aber ruhig gegen Pest vor, während umgekehrt auch die ungarischen Radicals nicht müßig zuwarteten. Der ungarische Reichstag setzte eine parlamentarische Commission zur Unterstützung des Ministeriums (damals noch Batthyány) ein, aus welcher sich dann die revolutionäre Behörde Ungarns, der Landesvertheidigungsausschuß, entwickelte. In geheimer Sitzung vom 27. September erklärte der Reichstag die kaiserlichen Manifeste als ungiltig, weil sie nicht die Gegenzeichnung eines Ministers trugen, und beschloß eine von Kossuth verfaßte Proclamation an das Volk, die dem Grafen Lamberg verbot, das Commando über die ungarische Armee zu übernehmen und ihn im Ungehorsamsfalle für einen Verräther an der Constitution erklärte. Tags darauf wurde Lamberg von der empörten Volksmenge erschlagen, was nun der Hofpartei Anlaß gab, den Ungarn offen Krieg zu erklären.

Dazu nöthigte sie auch die verzweifelte Lage Tellačić'. Keine einzige seiner Hoffnungen war in Erfüllung gegangen: nicht nur, daß ihm keine weiteren Verstärkungen von Seiten der kaiserlichen Truppen in Ungarn zutamen, diese Truppen selbst brannten vor Ungeduld, gegen ihn ernstlich vorzugehen. Seine Croaten stahlen und plünderten, was nur möglich war; aber die Bauern flohen scheu vor ihnen, der ungarische Landsturm hatte das Meiste bereits requirirt, erschien jetzt in Flanke und Rücken der Reserven Tellačić', beunruhigte und belästigte sie unaufhörlich, hob einen großen für sie bestimmten Munitionstransport auf u. s. w. Das Treffen bei Belencze (29. September) verlief nach Tellačić' Meinung unentschieden; jedenfalls zog er, der Angreifer, sich zurück, während der ungarische Commandant, General Moga, erst nach Ablauf eines Tages eine strategisch günstigere Stellung bezog, um hier einen neuerlichen Angriff abzuwarten. Da traf von Tellačić das Anerbieten eines dreitägigen Waffenstillstandes ein, das von Moga acceptirt wurde. Durch seine bisherigen Mißerfolge erschreckt, wollte Tellačić nämlich vorerst seine eigene reguläre Truppenmacht stärken, ehe er sein

Unternehmen weiter verfolgte, und beschloß darum, sich gegen Preßburg zu ziehen, wo mittlerweile Latour für Ansammlung verschiedener Truppenkörper zu seiner Unterstützung Vorsorge getroffen hatte. Unter recht eigenthümlicher Auslegung des Waffenstillstandes veränderte Jellačić seine Stellung, das heißt kniff er aus und zog sich in der Richtung auf Raab zurück, weil, wie er selbst schrieb, seine Operationslinie bedroht war. Immer mehr nach rückwärts ging der Zug Jellačić', bis er am 6. October die österreichische Grenze erreichte, wo er seine Haufen halbwegs in Ordnung zu bringen trachtete und zugleich die Ausscheidung der für längeres Verweilen im Feld minder geeigneten Truppen vornahm, die General Thodorović, ungefähr 14.000 Mann an der Zahl, längs der ungarisch-Steirischen Grenze in ihre Heimat zurückführen sollte. Dabei mußte er seine Reserven und Verbindungen mit Croatien vollständig opfern; das Corps des Grafen Nugent wurde am 30. October von ungarischen Irregulären zersprengt, einige Tage später ergaben sich 12.000 Mann mit 12 Geschützen, unter dem Commando der Generale Roth und Philippovich, bei Džora bedingungslos den Ungarn.

Als Jellačić an der österreichischen Grenze anlangte, hatte er das kaiserliche Manifest vom 30. October noch nicht in Händen, das klipp und klar die Ungarn als Rebellen erklärte: „1. Lösen wir hiemit den Reichstag auf, so daß nach Veröffentlichung dieses Rescripts derselbe sogleich seine Sitzungen zu schließen hat. 2. Alle von uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen erklären wir als ungesetzlich und ungiltig. 3. Unterordnen wir dem Oberbefehle unseres Banus hiemit alle in Ungarn und seinen Nebenkändern sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen, Nationalgarden oder Freicorps. 4. Bis zur Herstellung des gestörten Friedens wird das Königreich Ungarn dem Kriegsgesetz unterworfen, daher die Comitats-, Districts- und städtischen Congregationen einzustellen sind. 5. Unser Banus wird hiemit als bevollmächtigter Commissär unserer königlichen Majestät abgesendet und ihm die volle Macht und Wirksamkeit ertheilt, damit er im Kreise der vollenziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, womit er in den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als unser Stellvertreter bekleidet ist. Infolge dieser unserer Bevollmächtigung erklären wir, daß Dasjenige, was der Banus verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist.“ Nunmehr, dachte man, würde kein Zweifel mehr obwalten können: kein Officier, der vielleicht bis jetzt Bedenken getragen, den Rebellen Jellačić gegen Ungarn, dessen constitutionelles

Ministerium, und somit auch gegen den Kaiser zu unterstützen, könne jetzt mehr schwanken; nun war es der Kaiser selbst, der die Ungarn als Rebellen erklärte, Tellačić aber anrief, sie zum Gehorsam zurückzubringen.

### Sinkendes Ansehen des Reichstages.

Der österreichische Reichstag, der diesen Ereignissen so hilflos gegenüberstand, ja, wie am 19. September wieder sich gezeigt hatte, jeder Möglichkeit aus dem Wege ging, auf diese Dinge Einfluß zu nehmen, konnte natürlich gar nichts dagegen thun, wenn ihm seine Ohnmacht auch grundsätzlich von dem Ministerium vor Augen gehalten wurde. Das Ministerium — das waren Bach und Latour, die Anderen waren bloße Statisten — Schwarzer demissionirte übrigens noch im September. Zwar als Bioland am 16. September das Ministerium interpellirte, ob es wahr sei, daß nicht alle Minister in gleichem Grade Zutritt zum Monarchen hätten u. s. w., wurde ihm mit einem entschiedenen „Nein“ geantwortet, aber es war darum doch nicht weniger wahr, daß Bach und Latour die einzigen waren, die, eingeweiht in die Pläne des Hofes, diese Politik auch im Reichstage zu vertreten hatten. Ende September wurde zwar dementirt, daß Doblhoff seine Demission eingereicht habe, aber seine Kränklichkeit mache es wünschenswerth, daß er sich für einige Zeit von den Geschäften fernhalte. Welche Politik vertraten sie speciell dem Reichstage gegenüber?

„Es lag nicht in dem Regierungssysteme, sich dem Reichstage zu nähern, ihn in das Vertrauen der Beschlüsse und Pläne des Cabinets zu ziehen, durch Offenheit Verdächtigungen und einer feindseligen Bearbeitung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Aus dieser Vernachlässigung entwickelten sich später die ersten Quellen des Mißtrauens. Keine Vorlage der Executivgewalt, keine Mitwirkung derselben erleichterte der Volksvertretung ihr ungewohntes Geschäft. Nie zeigte sich wohl dieser Abgang fühlbarer, als da die Entlastung des unterthänigen Grundbesitzes zu einem Gesetze formulirt wurde, und die Unvollständigkeit und Unsicherheit, welche jetzt noch an diesem Gesetze beklagt wird, ist wohl größtentheils Folge jenes Abganges, des Mangels einer durch die geschäftskundigen Organe der Regierung ausgearbeiteten Vorlage,“ sagt Pillersdorf, der natürlich nicht sagen kann, daß Bach und Latour nicht offen sein, die „Verdächtigungen“ aus guten Gründen nicht hindern konnten, die Arbeitsleistung des Reichstages aber nicht erhöhen wollten. Systematisch sollte die Nutzlosigkeit des Reichstages

dargethan werden. Gesah dies aber, um wie viel leichter war die Anmaßung zurückzuweisen, den Reichstag als einen wirklich constituirenden, und nicht vereinbarenden, somit als einen souveränen behandelt wissen zu wollen, dessen Beschlüssen gegenüber die Krone daher gar nicht das Recht der Sanction oder Verwerfung habe! Als nach der Annahme des Gesetzes über die Aufhebung der Unterthanslasten beantragt wurde, dieses Gesetz durch eine Proclamation des Reichsrathes kundzumachen, wies Bach diesen Souveränitätsanspruch des Hauses zurück, und über eine die Frage, welcher Art denn eigentlich der constituirende Charakter des Reichstages sei, aufwerfende Interpellation Borroich's gab Doblhoff die Antwort, die Krone werde Kraft ihres freien Selbstbestimmungsrechtes das Verfassungswerk des Reichstages acceptiren, das heißt ihr Verwerfungsrecht nicht zur Anwendung bringen. Der constituirende Reichstag war es zufrieden.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß der Reichstag jedes Ansehen im Volke verlor, daß die Wiener Demokratie daran verzweifeln mußte, dieser Reichstag, der sich von dieser Regierung gängeln ließ, werde die freiheitliche Neugestaltung Oesterreichs vollenden. Das Mißtrauen stieg, mit ihm zugleich aber das Bedürfniß, sich wieder ein revolutionäres Organ zu schaffen, das den Reichstag controlire und vorwärtstreibe.

### Die Septemberkrawalle.

Der Swoboda-Kummel gab Anlaß zu revolutionären Demonstrationen.

Wir haben gehört, daß am 11. September von dem Gemeindevorstande vergeblich die Garantieübernahme für die Actien verlangt wurde. Noch am selben Abend kam es darüber zu großem Lärm, während sich am folgenden Tage ein Krawall im größten Stile entwickelte, die empörten Kleinbürger in das Gebäude des Ministeriums des Innern eindrangen und die Sicherheit des Ministers Doblhoff bedrohten, der kaum ihren Händen entrisen werden konnte. Die ganze Bewegung trug einen ausgesprochen kleinbürgerlichen Charakter; die bürgerlichen Nationalgardien, zur Herstellung der Ordnung aufgeboten, machten entweder Kehrt oder nahmen selbst an den Tumulten theil; endlich trat Abends Ruhe ein, als die Intervention des Reichsrathes versprochen wurde.

Am 13. September wurde im Reichstag der Antrag Brestel-Goldmair und die Interpellation Neuwahl eingebracht (vergl. oben Seite 675 ff.), außerdem erschien eine Kundmachung des Ministeriums,

daß die ursprünglichen Empfänger solcher Actien (also nicht solche, die sie aus zweiter oder dritter Hand besaßen) ein Fünftel des Nennwerthes gegen Ausstellung neuer Schuldverpflichtungen erhalten würden, daß eine weitere Actienausgabe eingestellt sei, und daß für dürftige Gewerbeinhaber eine besondere Form der Unterstützungen geschaffen werde. Die Kammer berieth gerade den Antrag Straßer-Selinger, als Latour die Tribüne betrat und mittheilte, es sei ihm ein Bericht zugekommen — der Name des Schreibers sei weggeschnitten — oder, wie er dann ergänzend mittheilte, der Bericht sei eigentlich an einen Oberstleutnant gerichtet gewesen — daß auf der Aula eine Versammlung stattfinde, die nicht allein beabsichtige, das Ministerium zu stürzen, sondern auch den Reichstag zu sprengen; über das legitimirte Ansuchen des Nationalgarde-Obercommandos habe er einen Theil der Garnison zur Unterstützung der Nationalgarde ausrücken lassen. Ueber Antrag Vöhner's erklärte sich der Reichstag permanent. Was war geschehen?

Im Anschlusse an die Erregung vom 11. und 12. September entstand, wie ein am 14. September ausgegebenes Flugblatt erzählte, „eine Bewegung, deren Ziel die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses und der Sturz des Ministeriums war. Zwei Bezirkschefs (der Nationalgarde) verlangten und erhielten militärische Hilfe. Gegen 4 Uhr zog eine Masse von Nationalgarden zu den Studenten auf die Aula; man trug an den Mützen und Czako's Zettel: „Bürger Wiens! Nur eins kann Euch retten, die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses.“ Nach 4 Uhr rücken beiläufig 400 Studenten vermischt mit Garden auf den Hof, wo bereits andere Garden, Grenadiere und Geschütze standen. Die Studenten, in der Mitte des Platzes, wurden vom Militär cernirt, eine Kanone gegen sie gerichtet; sie gingen wieder nach dem Universitätsplatz. Das Militär besetzte alle Thore; die Studenten und die Vorstadtgarden sperren die Gassen um die Universität ab. Deputationen gingen an Ministerium und Reichstag. Letzterer erklärt sich als permanent und gibt den Befehl zum Rückzug des Militärs. Dieses verläßt seine einzelnen Aufstellungen und zieht sich gegen 10 Uhr Nachts auf den Hohen Markt und Hof zurück, wo es mit den patriotischen Garden Wachtfeuer anzündet.“

Die Bewegung verlief ganz ergebnislos; weder wurde die Einsetzung des Sicherheitsausschusses erlangt, noch das Ministerium gestürzt, das im Gegentheil in der Person Bach's rauschenden Beifall erntete, als es im Reichsrathe die Pflicht energischen Widerstandes gegen Demonstrationen betonte. Das einzige Ergebniß des Tages war höchstens das, daß die vollkommene Unzulässigkeit des Reichstages aufs Neue bewiesen

wurde. Daß er sich auf Antrag Löhner's permanent erklärt hatte, sah zwar wie eine revolutionäre Maßregel aus, war es aber nicht im Geringsten. Latour brachte die — erlogene — Meldung, daß die Sprengung des Reichstages geplant sei und Militär ausrücke. Die Versammlung bekam Angst und erklärte sich in Permanenz. Das war aber auch Alles. Daß sie keinen blutigen Conflict wollte, war zu klar; die treuesten Ministerialen, die Tschechen, wiesen darauf hin, wie heilvoll es am 12. Juni in Prag gewesen wäre, wenn es dort etwas Aehnliches wie einen Reichstag in Permanenz gegeben hätte. Sie war gewiß redlich bemüht, die Aufregung zu beseitigen und das Einschreiten der Militärgewalt zu verhindern, bereitwillig nahm sie Anträge auf Entsendung von Deputationen an die Aula an, und stimmte später für den Antrag auf Zurückziehung des Militärs. Wie aber, wenn die Latour und Bach es damals rätzlich gefunden hätten, einen blutigen Kampf zu provociren? Der Reichstag hätte sie daran nicht gehindert, der Bach beistimmte, als er den Antrag, das Ministerium habe dem Reichstag fortlaufend über die Ereignisse Bericht zu erstatten, als unstatthaften Eingriff in die Exekutivgewalt zurückwies, und verständnißvoll auf die Manöver des Präsidenten einging, der absichtlich eine wahre Todtrede debatte entfesselte und alle Künste der Geschäftsordnung spielen ließ, um den Antrag Sierakowski's auf Wiedereinführung des Sicherheitsausschusses von der Abstimmung fernzuhalten. Nein, der permanente Reichstag vom 13. September war keine revolutionäre Behörde und wehe, wenn ihn diese Aufgabe einmal wirklich traf!

„Seit meinem letzten Schreiben (das eben von den Ereignissen des 12. und 13. September berichtet), ist in der Stadt Wien die Ruhe zwar nicht wieder gestört worden, allein es ist doch unverkennbar noch eine solche Spannung, daß irgend eine Veranlassung neue Unruhen gar leicht nach sich ziehen könnte. Die Parteien treten immer schroffer einander entgegen,“ meldete der Schweizer Geschäftsträger Kern seiner Regierung am 17. September. Anfang October war die Schwüle der Situation bereits unerträglich, die Entladung des Gewitters unvermeidlich. Die ungarischen Wirren beschleunigten die Katastrophe. Die Auffindung des Briefwechsels Latour's mit Fellačić hatte das verrätherische Spiel der Regierung zu deutlich aufgedeckt, wenn überhaupt von Urtheilsfähigen noch gezeifelt werden konnte; war ja die Interpellation Wojtech (6. September) vorangegangen über den Auftrag der Cameral-Bezirksverwaltungsvorsteherung Neustadt I an die unterstehenden österreichischen Gefällsämler, die zugleich die ungarischen Dreißigstämter (Zwischenzollämter zwischen Ungarn und Oesterreich) verwalteten,



Dreißigsgelder dem Banus auszuliefern, falls er sie verlangen sollte, wenn sie sich auf die Weisung einer vorgesetzten Behörde berief; die Antwort erhielt Latour's aber (30. September), als ihn Worrosch über die



Wien umlagert von den Truppen im October 1848.

angenehen Briefe Kellacié' interpellirte, war eine deutliche Bestätigung der schlimmsten Befürchtungen. In einer großen Versammlung, die am 1. October im „Odeon“ stattfand und die mehr als 6000 Theilnehmer hatte, haben soll, wies namentlich Dr. Tausenau, von dessen Bered-

samkeit und politischer Begabung Bioland in den Ausdrücken größter Bewunderung spricht, auf die engen Zusammenhänge zwischen Reaction in Ungarn und Oesterreich hin. Dazu kam dann noch das Manifest vom 3. October, das ganz offen die Contrerevolution in Ungarn proclamirte. Die Noth Jellacic' zwang Latour ihm aus der Wiener Garnison Verstärkungen zu senden, wahrscheinlich sollten die dadurch in Wien entstehenden Lücken durch zuverlässige Truppen ausgefüllt werden. Am 5. October erfolgte der Abmarsch des Grenadierbataillons Ferrari nach Ungarn; am selben Tage wurde der Abmarschbefehl für das Grenadierbataillon Richter für den nächsten Morgen erlassen. Dieses Grenadierbataillon hatte eine rein deutsche Mannschaft, lag seit 14 Jahren in Wien, seine Chargen waren zum Theile Abrichter der Garde und Legion gewesen. Dieser Abmarschbefehl erzeugte daher große Erregung. Die Agitation wurde unter die Grenadiere getragen, eine Petition der Gumpendorfer Garde an den Kriegsminister gegen den Abmarsch verfaßt. Gegen 11 Uhr Nachts des 8. October gab es eine Demonstration von Mitgliedern des demokratischen Vereines vor der Kaserne; Tausende hatte in einer im „Odeon“ denselben Abend abgehaltenen Versammlung hiezu die Parole ausgegeben.



Croate.

## Fünfzehntes Capitel.

### Der sechste October.

Der 6. October war ein wunderschöner, warmer Herbsttag. Gegen 4 Uhr war Tagwache in der Gumpendorfer Kaserne; die Richter-Grenadiere gaben den Garden ein verabredetes Alarmsignal, das von Bezirk zu Bezirk weiter gegeben wurde. Bald war die Kaserne und die nächstgelegenen Gassen von Garden umgeben. Doch als gegen halb sechs Uhr zwei Cavalleriedivisionen erschienen, wurde die Taktik geändert. Nicht hier, erst am Nordbahnhofe sollte der Abmarsch der Grenadiere eventuell gewaltsam gehindert, inzwischen aber ihre Weiterbewegung so viel als möglich gestört und verlangsamt werden, um am Nordbahnhofe und am Tabor die nöthigen Vorbereitungen treffen zu können. Dorthin zog auch der größte Theil der Volksmenge, während der kleinere sich zwischen die Grenadiere und die sie führende Cavallerie drängte und ganz offen mit den Soldaten fraternisirte. Immer mehr Garden aus anderen Bezirken schlossen sich ihnen bei ihrem Marsche durch die Stadt an. So fanden sie denn auch den Nordbahnhof schon vom Volke besetzt, die Bahnbrücke theilweise zerstört, die Schienen aufgerissen und die Telegraphendrähte abgeschnitten. Die Truppen konnten nicht einmal den Bahnhof betreten, und so entschloß sich der Commandant, sie zur Taborlinie hinauszuführen, um von Floridsdorf an die Bahn benützen zu können. Aber auch die Taborbrücke war verteidigungsfähig gemacht; sie war stark verbarricadirt und außerdem für Cavallerie und Artillerie unpassirbar gemacht. Die Bertheidiger selbst hatten sich am jenseitigen (linken) Donauufer aufgestellt, die in ihrer Front gelegene große Donaubrücke gleichfalls zum Theile abgetragen. Selbst die eine Grenadierunterabtheilung, die, dem Zureden des Commandanten folgend, über die unvertheidigten Barricaden der kleinen Taborbrücke hinweg

Anmerkung: Bgl. (Zsfordind-Kostnik) „Briefe von Wessenberg aus dem Jahre 1848“, Leipzig 1877.

gestiegen war, hielt zweifelnd inne, als sie die Vertheidigungsanstalten vor sich sah; ja ein Theil kehrte sogar zurück und vereinigte sich mit den anderen Grenadiern, die von vorneherein den Weitermarsch verweigert und abgerüstet hatten, wiederum mit dem Volke um die Wette jubelten und tranken, denn der größte Theil der Menge dachte noch an eine friedliche Lösung des Conflictes, daß der Kriegsminister den Abmarschbefehl zurücknehmen werde; hatte man ja doch auch die Intervention des Kaisers angerufen. Nur die Legion stand gefechtsbereit auf dem Eisenbahndamme. Als am Morgen die Nationalgarde alarmirt wurde, mit geringem Erfolge — denn die radicalen Gardes sympathisirten mit den Grenadiern, die reactionären aber mit der eigenen, theuren Gesundheit — da verlangten die Legionäre von ihrem Commandanten Ligner, er möge sie auf den Nordbahnhof führen, um dort vereint mit dem Volke zu kämpfen. Nur widerwillig und gezwungen führte Ligner seine Legionäre auf den Eisenbahndamm, entfernte sich aber eiligst, angeblich um mit dem Kriegsminister Rücksprache zu nehmen, und überließ das Commando Friedrich Kaiser. Doch selbst die Legionäre hatten nicht mehr als ungefähr zwei Compagnien (einige zweihundert Mann) aufgebracht; so sehr hatte der reactionäre Wind die gutgesinnte Spreu verweht.

Lassen wir Rudlich in seiner lebhaften, anschaulichen Weise die Ereignisse des Morgens, soweit er an ihnen theilhaftig war, schildern. In der Frühe mit der Kunde von der gewaltigen Erregung in der Stadt geweckt, begab er sich zum Nordbahnhof. „Schon in der Jägerzelle herrschte die größte Aufregung. Die Hausbewohner standen in Gruppen debattirend vor den Thoren, ob man die Grenadiere jollte marschiren lassen oder nicht. Der Name des unbeliebten Kriegsministers war in Aller Mund, und es waren gerade keine Segenswünsche, die sie für ihn in Bereitschaft hatten. Am Tabor war noch Alles verhältnißmäßig ruhig. Vom Nordbahnhofe bis zur ersten Brücke aber standen Tausende von Menschen, die jedoch mehr neugierig als kampflustig den kommenden Dingen entgegen sahen. Am Brückenkopf stand eine Truppe Dragoner (Ein Irrthum Rudlich's. D. B.), den Durchgang verbiendend. Ich stellte mich ihrem Commandanten vor und er ließ mich durch die Reihen seiner Soldaten weiter gegen die Brücke gehen. Auf die Brücke selbst konnte ich nur mit Schwierigkeiten gelangen. Die Bretter waren abgerissen, nur einzelne Balken vermittelten einen gefahrvollen Uebergang. Cavallerie konnte jedenfalls nicht passiren. Auf der Brücke selbst standen einzelne Grenadiere, ziemlich rathlos und unentschlossen. — Drüber aber, in Zwischenbrücken, war man desto entschlossener. Hier befand sich

eine Masse von etwa tausend Männern, die meisten bewaffnet, Garden, Arbeiter, Soldaten und einige Studenten, bunt durcheinander gemengt, heftig sprechend und gesticulirend, alle aber entschlossen, den Abmarsch der befreundeten deutschen Grenadiere nach Ungarn um jeden Preis zu verhindern. Die Sturmvögel der Revolution, das Dioskurenpaar des 'Studenten=Couriers', Falke und Buchheim, waren im Centrum des Schwarmes. Sie erkannten mich und stellten mich, frohlockend, dem Volke vor. Ich wurde auf einen Tisch gehoben und mußte etwas sprechen. Ich sprach beiläufig Folgendes: „Am allerliebsten würde ich Euch zurufen: Geht ruhig nach Hause! Laßt die armen Grenadiere marschiren! Es ist freilich ein Verbrechen, ein Hochverrath am Volke, widersprechend der staatsrechtlichen Ordnung, wie sie zwischen uns und Ungarn besteht, es ist positiv ein Act der reactionären Partei, deutsche Soldaten über die ungarische Grenze zu schicken, wahrscheinlich um dem vom Kaiser in die Acht erklärten, Croatenführer Jellačić zu helfen! Allein Ihr könnt das leider nicht ändern. Ihr müßt es geschehen lassen, wie so manches andere Unrecht. Nur der Reichstag kann hier helfen, nur er kann den Kriegsminister, kann das ganze Ministerium zur Rechenschaft ziehen und ich glaube, sagen zu dürfen: Der Reichstag wird es thun! Wartet ruhig ab. Laßt Euch zu keinem Angriff auf das Militär verleiten. Wer heute einen Kampf provocirt, handelt nur im Interesse der Reaction, der Camarilla, der Croaten. Schon lange sehnt sich die Partei der Reaction nach einer Veranlassung, um über das Volk herzufallen, die Freiheit zu vernichten, den Reichstag zu sprengen! Schon seit Monaten wird unter der Leitung des größten Gegners der Volksfreiheit, Windischgräß, eine Armee gebildet. Wozu? Etwa gegen die Russen? Lächerlich zu denken, daß Windischgräß gegen die Russen zu Felde ziehen könnte. Neiu, diese Armee bedroht Wien, bedroht den Reichstag, bedroht unsere Er rungenschaften! Wenn man mit den Ungarn fertig sein wird, dann wird die Reihe an uns kommen. Darum seid vorsichtig, geht nicht in die Falle, haltet Euch ruhig. Wir sind nicht gerüstet, und unsere Gegner sind fertig und bereit zum Losschlagen. Ihr könnt ihnen keinen ärgeren Poffen spielen, als wenn Ihr jedem Streit aus dem Wege geht. Wartet ruhig die Entscheidung ab, die nicht hier, sondern an einem anderen Orte getroffen werden muß. Wir sind in eine Zeit getreten, wo wir immer sicherer gehen, wenn wir den Waffen des Geistes und der Geseßlichkeit mehr vertrauen als der Gewalt. Auf dem Wege des Geseßes, des geistigen Kampfes müssen wir immer siegen. Durch Gewalt können auch die Gegner noch siegen. Wartet also die Entscheidung des Reichstages ab. Sein moralischer Einfluß wird

stärker sein als Eure Waffen! Die Grenadiere dürfen nicht fort! riefen mir die Zuhörer entgegen. „Nein, die Grenadiere sollen hier bleiben. Sie haben in Ungarn nichts zu suchen. Sie unterstehen dem diesseitigen Ministerium und nicht dem ungarischen. Unser Minister darf sich in die ungarischen und croatischen Wirren nicht einmischen. Eher dürfte sich der Reichstag einmischen, und Einmischung des Reichstages — der Frieden vermittelt hätte — hat man nicht acceptirt! Aber noch viel weniger hat das dem Reichstag verantwortliche Ministerium ein Recht, sich einzumischen oder Geld, Kanonen und Truppen den Croaten einzuschicken.“ Latour hat's gethan! Das war Unrecht, darüber ist bereits interpellirt worden und Latour wird sicher dafür in Anklagezustand versetzt werden. Seine Handlungsweise ist so unconstitutionell, ja aller bestehenden staatsrechtlichen Ordnung entgegen, daß er verurtheilt werden muß, wenn Ihr dem Reichstage freien Lauf läßt. Das Dümme aber wäre allerdings eine Revolution, die der Reaction den Vorwand gäbe, die Stadt Wien, den Reichstag kriegsrechtlich zu behandeln. Darum seid vorsichtig; ich eile in die Stadt, um eine Reichstags-sitzung zu veranlassen und den Beschluß durchzusetzen, daß kein den Erbländern angehörendes, dem Wiener Ministerium unterstehendes Militär die ungarische Grenze überschreiten darf.“ Rudlich sprach und unterhandelte nun mit den Officieren und kehrte dann zurück, im Reichstag und beim Ministerium für einen friedlichen Ausgleich zu wirken, was aber, wie später noch zu erzählen, nicht gelang und nicht gelingen konnte.

Gegen 11 Uhr Vormittags entsendete das Ministerium den Generalmajor Hugo v. Bredy mit einem Landwehrbataillon von Nassau-Infanterie (Nr. 15, galizisch), einigen Kürassier- und Chevauxleger-Escadronen, einer Pionnierabtheilung und drei Geschützen nach dem Tabor, hier den Abmarsch der Truppen mit Gewalt zu erzwingen. Auch General Bredy suchte durch Ueberredung zu wirken; er und seine Unterbefehlshaber wurden bestürmt, doch nicht ein blutiges Gemetzel heraufzubeschwören. Da sieht man plötzlich die Artilleristen abprozen und ihre Geschütze gegen die Brücke richten — aber im Nu hat sich eine Arbeiterschar unter dem Commando des älteren Grižner, auf die Artilleristen geworfen, sie verjagt, Geschütze und Munition erobert. Das Commando „Feuer“ erschallt; die Infanterie gibt eine Salve ab, die sofort von den Legionären erwidert wird. Und damit ist ein wüthender Kampf eröffnet, der fast eine Stunde dauert und viele Opfer fordert — als eines der ersten fällt Generalmajor Bredy. Die Truppen werden von beiden Seiten angegriffen; ihre eigenen Kanonen gegen sie abgefeuert

— sie ziehen sich endlich in regelloser Flucht ohne die Geschütze zurück. Um halb 1 Uhr ziehen die Sieger triumphirend vom Tabor gegen die Stadt, Legionäre und Gumpendorfer Garden voran, die Grenadlere in ihrer Mitte, mit den Trophäen des Tages: zwei Kanonen — die dritte war in die Donau geworfen worden — Hut und Säbel des gefallenen Generals. Am Karmeliterplatz noch ein blutiges Rencontre mit versprengten Kürassieren — dann aber ziehen die Sieger jubelnd begrüßt in die Stadt ein.

Auf die ersten Nachrichten über die Ereignisse am Tabor wurden die Thore der inneren Stadt geschlossen, Geschütze auf die Basteien aufgeföhren, als conservativ bekannte Garden (die der inneren Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Alservorstadt) zum Schutze der Burg in die Stadt berufen; die radicalen dachte man durch den Befehl, auf ihren Kallirungsplätzen zu bleiben, fernzuhalten. Die aber kehrten sich an diesen Befehl ebensowenig wie an die gesperrten Thore, und erschienen mit vielen Arbeitern in der Stadt. Uebrigens stellte sich später heraus, daß Wien seit dem 1. October, ohne es zu wissen, einen neuen Garde-Obercommandanten hatte, den Feldmarschalllieutenant Bechtold, den man nach seinen glänzenden Erfolgen in dem serbischen Aufstand — der Feldweibel Bosnie schlug bei St. Tomasz den Herrn General schmählich in die Flucht — wahrscheinlich der Dankbarkeit der Ungarn entziehen wollte. Seine und des Oberstlieutenants Johann Schönberger Ernennung zum Generalstabschef der Nationalgarde fand man unter Latour's Papiere.

Die große Glocke des Stephansdome läutete Sturm und Revolution. Einigen Legionären war es geglückt, den Glockenstuhl zu ersteigen, wiewohl eine Compagnie reactionärer Stadtgarden die zum Glockenstuhl führende Thür besetzt hielt, eben um das Sturmläuten zu verhindern. Zwischen den gefoppten Garden, die mit Gewalt das Glockenläuten einstellen wollten, und dem sie verhöhnenden Volke entspinnt sich nun ein Handgemenge, das Gewehr eines Garden entladet sich, die Menge wendet sich zur Flucht, gegen die Kärntnerstraße zu, aus der gerade eine Compagnie radicaler (Wiedener) Garden im Sturmschritt herandrückte. Die Schwarzgelben, in ihrer Angst und ihrem bösen Gewissen, feuern auf die Wiedener, die, im ersten Moment überrascht, entsetzt auseinanderstieben, dann aber, schnell gefaßt, das Feuer kräftig und überlegen erwidern, mit rasender Wuth vorwärtsstürmen, die fliehenden Stadtgarden bis in die Kirche hinein verfolgen, wo nun ein entsetzliches wildes Handgemenge anhebt. Nur wenige der Stadtgarden enttrinnen; an den Stufen eines Altars fällt ihr Hauptmann. Fünfzehn

Todte und fünfundneunzig Verwundete sind das Opfer dieses mörderischen Kampfes.

Inzwischen ist die innere Stadt schon mit Barricaden versehen; auf Befehl des vom Studentencomité eben auf die Kunde der vorgefallenen Ereignisse eingesetzten Vertheidigungsausschusses werden sie errichtet. Darum treffen die Pioniere, die unter dem Commando des Obersten Schön zur Säuberung des Stephansplatzes und zur Unterstützung der Stadtgarden abgeordnet wurden, auf hartnäckigen Widerstand. Gerade als die Truppe auf den Stephansplatz rückt, sieht sie die Leute an einer Barricade arbeiten; Hohngeschrei ist die Antwort auf die Aufforderung, vom Barricadenbau abzustehen und den Platz zu verlassen. „Feuer!“ wird commandirt und Todte und Verwundete liegen in ihrem Blute — aber schon dringt die Menge auf die Soldaten ein, die von allen Seiten, aus Fenstern und Kellerlöchern, angegriffen werden. Sie ziehen sich über den Stock-im-Eisen nach dem Graben zurück und lassen die mitgebrachten zwei Geschütze spielen, zugleich selbst ein lebhaftes Feuer unterhaltend. Aber todesverachtend stürzt die Menge immer und immer wieder vor, macht Gefangene, erobert eine Kanone und zwingt die Soldaten zu weiterer Flucht. An der Bognergasse stocht diese ein wenig; den Pionniere kommt das Landwehrcbataillon von Nassau-Infanterie zur Hilfe. Wieder Gewehr- und Geschützfeuer, aber auch wieder Vordringen des Volkes und Flucht des Militärs. Diesmal aber endgiltige Flucht. Ueber den Hof geht sie, nur durch eine unschädliche Artilleriesalve unterbrochen, über die Freyung, und, da die Schottengasse verbarricadirt und somit der Weg zum Schottenthor verlegt ist, muß die vollständig derangirte Truppe sich durch die Herrengasse zum Burgthor hinaus flüchten. Die innere Stadt war von Militär vollständig gesäubert; nur im Gebäude des Kriegsministeriums befand sich eine kleine Wachabtheilung Grenadiere, vier Kanonen mit sieben Bedienungseuten und einige Ordonnanzen.

Im Nu war der Hof des Gebäudes des Kriegsministeriums überfluthet und heulend verlangte die Menge den Tod Latour's. Die Menge zu beruhigen, ließ man Latour und Weissenberg einen Zettel unterschreiben des Inhalts: „Das Feuer ist einzustellen“, und warf den Zettel aus dem Fenster hinaus — ohne Erfolg. Eine Abordnung von Reichsrathsdeputirten eilte herbei, Latour zu retten — ohne Erfolg. „Wir kamen ‚Am Hof‘ an,“ erzählt Kudlich, der in der Deputation war, „und gingen ins Kriegsgebäude. Links standen Grenadiere, die den Eindruck furchtsamer Kinder machten. Officiere hielten sich in den Ecken des Hofes im Hintergrund, als ginge sie die ganze Geschichte gar



nichts an. Die Mitte des Hofraumes war angefüllt mit etwa 70 bis 80 Menschen, die meisten davon waren Handwerker, Arbeiter, mehrere Garden, und nur wenige Legionäre. Die Masse drängte gegen die rechts im Winkel befindliche Hauptstiege und suchte dort in das Innere des Hauses einzudringen, Garden wehrten ab. Dorthin in jene Ecke wandte sich die Deputation des Reichstages. Man machte Borrosch Platz. Er versuchte zuerst vom Eingange zur Treppe zu sprechen, wurde aber von dort nicht gut gehört. Mehrere Männer hoben ihn sodann auf ihre Schultern, trugen ihn in die Mitte des Hofes, und Borrosch sprach dort in wirklich ergreifender Weise, selbst innerlich erregt, und suchte



Decharge am Karmeliterplatz. (6. October 1848.)

das Volk zu bewegen, von seinem Vorhaben abzulassen. Borrosch machte einen gewaltigen Eindruck. Nach ihm sprach auch Goldmark. Goldmark war damals keine persona grata, weder beim Studentencorps, noch beim Publicum. Sein etwas herrisch-despotisches Wesen hatte ihn mißliebig gemacht, auch gehörte er, wie alle Reichstagsmitglieder, in der letzten Zeit zu Denen, die energisch abwiegelten und mit aller Heftigkeit von ferneren Revolutionen, Emeuten, Razenmusiken u. s. w. abmahnten. Goldmark schlug auch im Kriegsgebäude seinen gewohnten befehlshaberischen Ton an und sprach vom Standpunkte des Legionärs. Dieser Ton war aber nicht geeignet, hier geduldige Ohren zu finden. Ein Sturm des Unwillens erhob sich gegen den Redner. „Haut's ihn z'jamm', den Märzhelden!“ so rief die Menge, machte eine Bewegung gegen Goldmark, so daß wir uns um ihn scharen und ihn schützen mußten. Schnell mußte nun Borrosch wieder das Wort ergreifen, um das erzürnte Volk von Neuem zu beruhigen, das gut zu machen, was Goldmark verdorben hatte. Es gelang ihm auch wieder. Das Volk jubelte ihm zu, er benützte den Moment und forderte sie Alle auf, zu schwören, daß sie von ihrem mörderischen Beginnen abstehen, mit ihm das Haus verlassen und zum Reichstag ziehen wollten. Sie riefen ihm und dem Reichstag „Hoch“ und schlossen sich jubelnd unserem Zuge an. Borrosch wurde auf ein frommes Pferd gehoben, und ihm folgten wir, weiße Fahnen schwenkend, und mit uns zog ein Haufe von fünfzig bis hundert Menschen, freudig bewegt, jauchzend; und so bewegte sich dieser Friedenszug über den Graben, Stephansplatz, Kärntnerstraße zum Reichstag zurück. Wenn ein Quarré von zwei Compagnien Studenten und Nationalgarden Latour in die Mitte genommen und ins Criminalgebäude escortirt hätte, wäre er gerettet worden. Das konnte aber nicht geschehen; ein neuer Menschenstrom drang ins Kriegsgebäude, fand Latour, und tödtete ihn unter grausamen Mißhandlungen.

Gleich nach dem Tode Latour's wurde ein Angriff auf das kaiserliche Zeughaus in der Renngasse versucht, mit einbrechender Nacht aber begann seine regelrechte Belagerung. Der Hauptangriff geschah von der Freyung und von der Bastei. „Der erste Angriff war einfältiger Weise von der kerzengeraden Zeughausgasse ohne Deckung gemacht worden. Ein Haufen von 30 bis 50 Menschen hatte eine Kanone bis nahe ans Zeughausthor geschleppt und wollte eben abfeuern, als das Zeughaus seine Kartätschen unter den Haufen sandte. Ein Leichenhügel bezeichnete die Stelle, wo sie gestanden hatten. Die Ueberlebenden zogen sich mit ihrer Kanone zurück, vermieden die Zeughausgasse, bauten auf der

Freyung eine Barricade und eröffneten von hier ihr Feuer, ohne dem Zeughaus viel Schaden zuzufügen. Dagegen bestrich die auf der Bastei postirte Kanone den inneren Hof des Zeughauses und hatte auch das Dach dieses sehr weitläufigen Gebäudes in Brand geschossen. Die dem Zeughause gegenüberliegenden Häuser waren bis zu den Dachfenstern hinauf mit Schützen, hauptsächlich Medicinern, besetzt, die allerdings den Belagerten sich sehr lästig zeigten. Im Laufe des Nachmittags hatten die Belagerer einen Parlamentär in das Zeughaus zu schicken versucht. Obwohl er allein, mit weißer Fahne nahe, wurde doch aus dem Zeughaus geschossen, und der Parlamentär blieb auf dem Platze. Dieser Umstand trug viel dazu bei, den Zorn der Belagerer aufzuregen. Es war unter ihnen feststehende Ueberzeugung, daß im Zeughause die verhasste schwarzgelbe Garde sich befände, die mit so mörderischer Wuth herausgeschossen und selbst die Flagge des Parlamentärs nicht respectirt hatte. Man wußte, daß die Besatzung des Zeughauses nur klein sei, man glaubte, daß die wenigen Soldaten sich wohl kaum so hartnäckig wehren würden. All das Schlimme, was vor dem Zeughaus geschah, mußten nun die Schwarzgelben gethan haben. Man kannte auch ihre Zahl: es waren ihrer 800, hauptsächlich bestehend aus den Garden des Schotten- und denen des am Stephansplatz geschlagenen, rachsüchtigen Kärntner- viertels! Diese Geschichte wurde nun überall erzählt . . ." (Kudlich.) Der Reichstag hatte das Einstellen des Kampfes befohlen, die Besatzung sei unbehindert abziehen zu lassen, das Zeughaus selbst von Legionären und Garden zu besetzen. Aber weder war das Volk zur Waffenruhe zu bestimmen, eben wegen des Geredes von den schwarzgelben Garden, die darin verborgen seien, noch ließ die Besatzung irgend einen Parlamentär herankommen, der ihr die Botschaft überbracht hätte; mehrere derartige Versuche scheiterten. Endlich gelang es Kudlich, der früher bereits angeschossen worden war, mit einem Studenten ungefährdet in das Zeughaus zu kommen. Sie überbrachten dem Commandanten den Auftrag des Reichstages, Kudlich das Zeughaus zu übergeben und sich zu Auersperg zurückzuziehen. Während der Unterhandlungen Kudlich's mit dem commandirenden Artilleriehauptmann, der hoch und heilig betheuerte, es gäbe keine Garden im Hause, aber zuerst von Auersperg die Ermächtigung zur Uebergabe holen lassen wollte — eine Verzögerung, die Kudlich recht willkommen war, weil er es verhindern wollte, daß das Zeughaus in die Hände des Volkes falle, gegenwärtig aber noch nicht genug Legionäre beisammen hatte, um mit ihnen das Gebäude besetzen zu können — war es Morgens geworden. „Während Freyung und Bastei sich ziemlich stille verhielten, knallte es

noch sehr häufig aus den gegenüberliegenden Häusern. Wie ich später erfuhr, waren sie mit den stets rabiaten Medicinern besetzt. Die Zeit verging, der Bote kam nicht zurück. Es war Tag geworden, die Schüsse von der Bastei knallten wieder häufiger. Ich machte dem Commandanten begreiflich, daß ich unter keinem Vorwande eine längere Zögerung gestatten könne. Zuletzt merkte ich auch noch, daß er Angst habe, von dem Volke außerhalb des Zeughauses Uebles zu erfahren. Ich tröstete ihn, so gut ich konnte, und rief, es mochte wohl schon 7 Uhr sein, meine Legionäre herein. Ein weißes Tuch von einem Fenster des Zeughauses gab den Kämpfern der Freyung das Signal, daß das Zeughaus übergeben sei. Meine Legionäre aber waren von demselben Mißtrauen beherrscht, wie die Besatzung. Sie marschirten herein mit gefälltem Bajonnett und blickten mißtrauisch um sich, da sie jeden Augenblick von den fabelhaften 800 Schwarzgelben überfallen zu werden fürchteten. Ich sagte dem Officiere der Legionäre, seine Mannschaft an den verschiedenen Thoren und Zugängen des Zeughauses zu vertheilen. Er aber schien dies nicht wagen zu wollen. Er meinte, seine Truppe sei so klein, daß er sie nicht vertheilen könne, und ich konnte ihm doch keine Gewißheit geben, ob nicht etwa doch schwarzgelbe Garden irgendwo verborgen seien! Während ich mit ihm über diesen Punkt und die Disposition seiner Truppe argumentirte, hatten die Soldaten, ohne die Ablösung abzuwarten, ihre Posten verlassen, ja gegen die Bastei zu hatten die Wachen mit dem Volke Frieden geschlossen und das Volk von der Bastei hereingelassen, bevor die Studenten noch Zeit hatten, die Eingänge zu besetzen. So kam es, daß zu gleicher Zeit die Legionäre, Soldaten, die ihr Bißchen Gepäck zusammensuchten, Kämpfende und Volk von der Bastei, und Bürger, Garden u. durch das Hauptthor in das Zeughaus traten. Die abziehenden Soldaten wurden auch auf ihrem Wege nicht weiter behelligt. Von der Bastei waren indessen die Volksmassen in hellen Haufen hereingedrungen. Studenten und Nationalgardisten, noch immer von der fixen Idee befangen, daß schwarzgelbe Garden irgendwo versteckt sein müßten, waren mehr damit beschäftigt, die verschiedenen Gänge und Kellerräume des Zeughauses zu untersuchen, als das Volk von der Plünderung abzuhalten.“ (Kudlich.) Kaum aber, daß das Volk sich der im Zeughause befindlichen Waffen bemächtigt hatte, richtete der Gemeinderath an den Ausschuß des Reichstages eine Eingabe, worin er betonte, daß die Waffen im größten Theile in die Hände von Personen gelangt seien, denen das Gesetz bisher das Waffentragen nicht gestattet habe. „So ehrenhaft sich nun auch jene Classe von Menschen eithier benahm und so sehr sie auch das Vertrauen, welches die Bevöl-

ferung Wiens in sie setzte, rechtfertigte, so kann man doch nicht übersehen, daß die uneingeschränkte Gestattung des Waffentragens auf die Dauer ernste Besorgnisse zu erregen im Stande wäre, und daß es daher dringend nothwendig erscheine, Maßregeln zu ergreifen, durch welche möglichen nachtheiligen Folgen vorgebeugt werden könnte.“ Der löbliche Gemeinderath wollte nun vom Ausschusse der Krone die Schelle umhängen, das heißt das Proletariat entwaffnen lassen, drohte allerdings gleichzeitig, im Falle der Reichstag nichts vorkehren sollte, die geeigneten Maßregeln in — reiflichste Erwägung zu ziehen.

Der Sieg konnte, im militärischen Sinne, ein vollständiger genannt werden. Das Militär war nicht nur aus der inneren Stadt verjagt; der commandirende General Graf Auersperg zog die ganze ihm zur Verfügung stehende Garnison vom Josefstädter Glacis, von wo Fürst Felix Schwarzenberg, der den etwas heruntergekommenen Nerven des Wüßlings und Diplomaten als Soldat neue Sensationen zu verschaffen suchte, noch spät Abends das Franzenthor hatte stürmen wollen, in den Schwarzenberg-Garten, den man durch Einbrechen der Gartenmauer mit dem Garten des Belvederes in Verbindung brachte. Auch sonst schien, für sich allein betrachtet, der Tag erfolgreich geendet zu haben. Das Studentencomité legte dem Reichstage folgende Wünsche vor: „1. Der hohe Reichstag wolle bei Seiner Majestät sich um die schleunigste und unwiderrufliche Zurücknahme der absolutistischen Manifeste vom 3. October d. J. und um nochmalige ausdrückliche Anerkennung der Souveränität des gegenwärtigen constituirenden ungarischen Reichstages, sowie um die sogleiche Herstellung des Friedens in Ungarn und Croatien auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Rehabilitation aller constitutionellen Rechte verwenden. 2. Seine Majestät veranlassen, alle unverantwortlichen Cabinets- und Familienräthe der Krone sofort und für immer zu entfernen. 3. Seine Majestät um den sogleichen Rücktritt des gegenwärtigen Gesamtministeriums bitten und ein Ministerium Löchner-Borrojch als mit dem vollsten Vertrauen des Volkes beehrt darstellen. 4. Kraft seiner Souveränität alle dem Vaterlande nach innen und außen drohenden Gefahren baldigst beseitigen und sogleich ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz erlassen. 5. Vom Kriegsministerium fordern, dasselbe solle nur volksfreundliche Garnisonen innerhalb des Reichsbildes von Wien belassen und alle anderen sogleich daraus entfernen. 6. Sogleich die unbedingte Unterstellung des Militärs unter die Civilgewalten und Civilgerichte, ausgenommen im Falle des auswärtigen Krieges, aussprechen und demselben alle constitutionellen Staatsbürgerrechte garantiren.

7. Vom Kriegsminister verlangen, daß über die Vorfälle des heutigen Tages dem wegen seiner volkfreundlichen Gesinnungen und Thaten daran theilhaftigen Militär volle Amnestie ertheilt werde. 8. Seine Majestät bitten, daß er die Kriegsgeetze und andere terroristische Maßnahmen in den italienischen Provinzen zurücknehme und den Feldmarschall Radetzky den Befehlen des verantwortlichen österreichischen Ministeriums unterstelle. 9. Die Erklärung des Standrechtes und Belagerungszustandes in Wien verhindern, weil dieses zu den traurigsten Repressalien von Seiten des Volkes führen müßte.“ Der Reichstag aber beschloß noch am selben Abend, von Pillersdorf eine Adresse an den Kaiser verfassen zu lassen, in der ein volksthümliches Ministerium mit Doblhoff und Hornbostel sowie allgemeine Amnestie für die Ereignisse des Tages verlangt werden sollte, ernannte den Abgeordneten für Klosterneuburg, Scherzer, zum provisorischen Obercommandanten der Nationalgarde, verbot der Direction der Südbahn und der Staatsbahn Militärszüge nach Wien zu befördern u. s. w. Die Adresse an den Kaiser wurde ihm durch eine Deputation, die Pillersdorf führte, nach Schönbrunn überbracht. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts kehrte sie zurück; sie sei sehr gütig empfangen worden, die einzelnen Forderungen würden in Erwägung gezogen werden, vorläufig habe der Kaiser ihnen folgende Erklärung mitgegeben: „An den constituirenden Reichstag! In Genehmigung der Bitte des Reichstages werden Wir ein neues volksthümliches Ministerium bilden, dem Meine gegenwärtigen Minister Doblhoff und Hornbostel beigezogen werden. Mit dem neu zu bildenden Ministerium werden Wir unverzüglich die zum Wohle der Gesamtmonarchie nöthigen Maßregeln berathen und sprechen die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung von Wien im Vertrauen auf die von Uns genoßene Gnade zur Wiederherstellung eines geordneten und gesetlichen Zustandes kräftig mitwirken werde.“

Die Ereignisse und Errungenschaften des Tages faßte Becher in einem schwunghaften Artikel „Sieg!“ (im „Radicalen“ vom 8. October) zusammen: „Gestern erschien kein Blatt des ‚Radicalen‘; wir schrieben vorgestern ein Blatt Weltgeschichte mit Stahl und Blei, Feder und Presse mußten ruhen. Die Demokratie hat einen glänzenden Sieg erfochten, das Volk sich wahrhaft heldenmüthig bewährt; der Absolutismus hat seine letzte Stütze verloren, das Heer ist theilweise von ihm abgefallen. Das Volk ist zum Selbstbewußtsein gekommen, die bewaffnete Soldatenmacht hat ihren Zerfall erlebt. Das Volk hat neue tiefe Wurzeln geschlagen, die Hoppartei steht fast ganz entwurzelt da. Das Volk hat sich einen Glorienschein ums Haupt geschlungen, die Reaction hat

ihre Scheinglorie eingebüßt. Ihr habt uns Phantasten gescholten, Ihr Dynastiker, wenn wir von der revolutionären Uebermacht im Volke sprachen, und uns als Aufwiegler verkehrt, wenn wir darauf hinwirkten, daß sie sich selbst aussprechen sollte. Wir ließen Euch schelten und ließen Euch verkehren, denn wir wußten, daß Ihr zu Schanden werden mußtet. Ihr seid es geworden und wir sind gerechtfertigt. Uns überrascht der Ausgang nicht, so großartig die Haltung des Volkes war, denn wir haben immer das Volk jeder Größe fähig gehalten; aber Euch muß es doppelt wurmen, einem Feinde unterlegen zu sein, den Ihr gar so verächtlich geschildert. Unrühmlich wie Euer schleichendes Wirken, war Euer Hinscheiden. Du aber, edles Volk, jetzt Dein eigener Herr, zeige Dich Deines ersten ganzen Sieges auch ganz würdig. Laß Dir keine halben Maßregeln aufschwätzen, sie sind nur der Keim künftiger Revolutionen, und je länger das Ende hinausgerückt wird, desto gewaltjamer ist der Ausbruch. Du warst so mähig, ein einziges Opfer zu fordern, das Dich auf niederträchtigste Weise betrogen und verrathen hatte, und verschontest selbst die, welche die unauslöschliche Schmach auf sich luden, auf ihre Brüdergarden zuerst und rücklings zu feuern! Wer aber mähig ist, darf auch stark sein, denn er wird die Gewalt nicht mißbrauchen. Darum sei Du stark, fordere Dein ganzes Recht, und laß nicht eine feige oder feile Rücksichtnahme den Druck, unter dem Du gekämpft, nur mindern, statt ihn aufzuheben. Es sind Männer in Deinem Reichstag, denen Du bis zum letzten Blutstropfen vertrauen kannst, aber es sind auch Andere da, die Dich bis zum letzten Blutstropfen verrathen werden. Darum müßt Ihr wachen über Euere Vertreter, und sie nie vergessen lassen, auf welcher Seite des Hauses Euere Sympathien sind, und ermahnen sich die unvolksthümlichen Mitglieder halbstarrig, so schädiß Anders an ihre Stellen. Denn der Reichstag ist zwar souverän, aber nur als Delegirter des souveränen Volkes, d. h. so lange er mit dem Volke geht. Darum, wer das nicht will, der gehe mit dem Kaiser . . .“

Etwas anders sah die Sache aus, wenn man näher auf die wahrscheinlichen Absichten des Gegners einging; waren diese wirklich vorbereitet?

Vielſach wird behauptet, daß Ministerium habe den Ausbruch der Revolution vorausgesehen, ja erwünscht, und nur im Ausgange sich getäuſcht. So ſagt Isſfordind-Koſtitz: „In der Regel wurden die Miniſterconferenzen im Miniſterium des Außern abgehalten. Am 6. October jedoch hatte Graf Patour Freiherrn von Weißenberg bereits früh Morgens benachrichtigt, daß er beſtimmte Angaben bezüglich eines auf ſein Leben beabſichtigten Angriffes habe, und ihn daher

ersucht, die Ministerfözung für diesesmal bei ihm abhalten zu wollen. Ich begleitete nach sieben Uhr den Minister zu Wagen in das Kriegsgebäude. Zu einer Sitzung kam es nicht, denn kaum waren die Minister versammelt, so langten bereits Nachrichten über die Vorfälle an der Taborbrücke ein. Die frühe Stunde, zu der diese Ministerconferenz, und gerade dieser Umstand, daß sie im Kriegsministerium stattfand, beweist, daß eine Entladung der Volkswuth erwartet wurde, und daß auch ihre blutige Unterdrückung als sicher galt. Wenn Latour von einem auf ihn geplanten Mordanschlag unterrichtet war, dann mußte der Ministerrath überall anders stattfinden, nur nicht im Kriegsministerium, das noch dazu nicht geschützt war . . .“ Als weitere Verdachtsmomente in dieser Richtung werden die unnachgiebige Haltung des Ministers, sowie die Anstrengungen des Reichstagspräsidenten Strobach, die Abhaltung einer Sitzung zu verhindern, angegeben. Wir greifen auf Rudlich's Schilderung zurück; er hatte sich am Morgen vom Tabor in den Reichstag begeben. „Etwa um 10 Uhr kam ich am Josefsplatz an. Der Reichstagsaal war geschlossen! Ich fand in der Stallburg die Herren Collegen, es mochten ihrer wohl hundert gewesen sein, in der größten Aufregung und Ueberschung. Als sie hörten, daß ich vom Schauplatz der Begebenheiten kam, wollten sie authentische Mittheilungen. Ich schilderte ihnen kurz den Stand der Dinge und sprach meine Ueberzeugung aus, daß es zur furchtbarsten Revolution komme, wenn der Reichstag nicht wieder, wie am 13. September, sich zwischen die Parteien werfe und einen Angriff verhindere. ‚Was soll das bedeuten,‘ rief mir Smolka entgegen, ‚was haben die Studenten wieder vor?‘ ‚Die Studenten haben gar nichts vor. Aber das Ministerium hat etwas vor. Es will das Programm, das am 13. September vertagt wurde, endlich zur Ausführung bringen. Allgemein wurde nun der Ruf nach einer Reichstagsfözung. Die Deputirten gingen ins Bureau des Präsidenten Strobach. Wenn irgend ein Zweifel vorhanden war, so mußte das Benehmen dieses mit der Reactionspartei, speciell mit Bach und Latour im intimsten Einverständnis handelnden, in der That vom Ministerium wie eine Puppe dirigirten Mannes den Beweis liefern, daß man einen Krawall, daß man eine Veranlassung wünsche, in die Massen der Wiener Bevölkerung mit Kartätschen hineinzufeuern. Strobach's Handlungsweise an diesem Tage bewies, daß in den ministeriellen Regionen eine Verabredung ein Plan bestand, während in unseren nur die eine Absicht herrscht, jenen die Gelegenheit, ihre Macht zu entfalten, um keinen Preis zu gewähren. . . . Löhner, Pillerödorf etc. theilten dem Präsidenten mit, daß





Wollberedlung am 16. October 1868.

die gegenwärtigen Deputirten wünschten, daß eine Sitzung des Reichstages abgehalten werde. Ich theilte Strobach insbesondere mit, was ich auf dem Tabor gesehen, ersuchte ihn, dem Reichstage Gelegenheit zu geben, einem Blutvergießen vorzubeugen, das von unberechenbaren Folgen für die Stadt und den Staat sein würde. Strobach aber ritt mit aller Entschiedenheit wieder seinen alten Geschäftsordnungsklepper und sah keinen Grund, weshalb er von dieser Ordnung heute abgehen solle; die Unruhe in den Straßen gehe den Reichstag nicht das Geringste an, sei Sache des Ministeriums, der Executive. Vergebens waren alle Vorstellungen, Bitten und selbst — Drohungen! Allmählig scharten sich auch seine czechischen Landsleute und deutschen Parteigenossen. Es kam zu heftigen Scenen, gegenseitigen Vorwürfen! Ich kam namentlich mit meinem schwarzgelben Landsmann Hein aus Troppau sehr scharf aneinander, da er sich wiederholt des Ausdruckes bediente, dem Gefindel von der Kula wollen wir einmal Ernst zeigen. Zuletzt blieb uns nichts übrig, als einen Protest gegen die Handlungsweise des Präsidenten aufzusetzen und mit unseren Unterschriften zu versehen. Strobach wollte fort — wir erklärten, er dürfe nicht. Er erklärte, seine persönliche Freiheit sei bedroht — wir gaben nach und er eilte fort, kam aber bald zurück, als ihm Trojan verrathen, daß wir in seiner Abwesenheit unter Smolka's Leitung Sitzung halten wollten. Unter ärgerlicher Debatte, wobei ihm wiederholt das Wort Verräther ins Gesicht geschleudert wurde, schrieben wir unseren Protest. Zuletzt befreite ihn ein Zettel des Ministeriums aus seiner unangenehmen Lage und wir ließen ihn fort, unter der Bedingung, daß Smolka mitgehe, um ihn zu controliren. Wir beschloßen nun, nachdem Strobach und seine Geschäftsordnung unseren Angriffen widerstanden hatten, zum Minister zu gehen. Wir mochten etwa dreißig Deputirte sein, als wir um halb zwölf Uhr im Kriegsgebäude ankamen. Man ließ uns ins Conferenzzimmer eintreten. Da waren sie alle versammelt, die Minister. Wir konnten sogleich sehen, daß drei verschiedene Stimmungen die Herren beherrschten. Hornbostel und Doblhoff fühlten offenbar die volle Schwere des Momentes; Letzterer sprach während der Unterredung kein Wort, lehnte seinen Kopf traurig an die Wand, ich glaubte sogar, daß er weine, wenigstens sah es so aus; Hornbostel sah ebenfalls sehr gedrückt und traurig drein. Der kleine Kraus ging geschäftig auf und ab, sprach bald mit Diesem, bald mit Jenem ein freundliches Wort, schien im Allgemeinen zu glauben, daß die Sache nicht so schlimm sei, wie wir's zu machen schienen. Wessenberg, der arme, geistig und körperlich altersschwache Greis, sah in seiner Taubheit drein, hilflos, fragend — als verstände er von der

ganzen Geschichte gar nichts. Und so war es auch. Der eigentliche Held des Trauerspiels war Latour und der Mephisto Bach. Auf unseres Sprechers Billersdorf Mittheilung, daß wir in Folge der Ereignisse und Gerüchte befürchteten, es könne der heutige Tag unheilbare Folgen haben für die Ruhe der Stadt und für die Wirksamkeit des Reichstages, und auf die Erklärung, daß der Reichstag geneigt sei, eine Sitzung zu halten, um das Ministerium durch sein moralisches Gewicht zu unterstützen, erwiderte Latour beiläufig: Meine Herren, wir danken Ihnen für Ihr Anerbieten. Die Befürchtungen, die Sie aussprechen, sind übertrieben. Es findet allerdings eine kleine Widerseßlichkeit der ausmarschirenden Mannschaft statt, wir gedenken aber sehr leicht damit fertig zu werden, da wir für solche Fälle schon seit längerer Zeit gerüstet sind. Bitte sich also zu beruhigen.' — 'Es soll am Labor gefeuert worden sein,' warf Löhner ein. 'Nein, es ist noch nicht zum Zusammenstoß gekommen.' Mir wurde mitgetheilt,' sagte ich, 'daß ganze Schaaren von bewaffneten Bauern vom Marchfeld gegen die Stadt im Anzug sind.' Darauf antwortete Bach mit dem giftigsten Seitenblick, dessen seine etwas schielenden Augen fähig waren: 'Nun, wenn die Bauern kommen, das sollte Niemanden wundern. Sind sie nicht schon vor mehreren Wochen bestellt worden?' 'Ja, meine Herren,' fuhr er fort, mit einem Seitenblick auf den guten, wohlmeinenden Billersdorf, 'Sie sind gewohnt, daß sich die Ministerien von jedem äußeren Einfluß hin und her treiben lassen. Rechnen Sie diesmal nicht darauf, daß Sie es, wie in früheren Fällen, mit schwachen Naturen zu thun haben! Die Executive, die Sie vor sich sehen, duldet keine Einnischung, komme sie von der Straße oder von einer Fraction des Reichstages! Wir haben unser Programm fertig und werden es durchführen.' Dann kommt aber auf Sie ganz allein die Verantwortung,' rief Violand ziemlich gereizt. 'Ja,' antwortete Bach, 'die Verantwortung werden wir tragen.' Auf Billersdorf's Frage, ob das Ministerium etwas dagegen hätte, wenn der Reichstag Sitzung hielte, antwortete Bach, daß sei ganz Sache des Reichstages, darein wolle sich das Ministerium nicht mischen, indessen dürfe sich auch der Reichstag nicht in den Bereich der Executive mischen. Damit hatte die Unterredung ein Ende. Bach und Latour, die activen, treibenden Seelen des Ministeriums, waren entschlossen, Ernst zu zeigen. . . Wir gingen zum Reichstag. Hier ging es indessen wieder sehr lebhaft zu. Nach langem Hin- und Herreden, als man Gewißheit hatte, daß der siegreiche Strom des Volkes sich vom Labor gegen die Stadt hereinwälzte, daß bereits in der inneren Stadt zwischen Garden und Garden und Pionnieren gefeuert, daß schon der Stock-im-Eisen (Platz) und

Graben in ein Schlachtfeld umgewandelt worden seien, da beschlossen endlich die Deputirten eine nicht formelle Sitzung zu eröffnen, unter Pillersdorf's Vorſitz. Angeſichts der Gefahren, die über die Geſamtheit hereinzubrechen drohten, war Pillersdorf gern bereit, einer nicht formellen Sitzung zu präſidiren. Er hatte kaum den Stuhl des Präſidenten eingenommen, als Strobach mit einigen Czechen erſchien. Die in der Nähe des Kriegsgebäudes fallenden Schüſſe hatten ihn endlich hieher geſcheucht. Allein auch hier zögerte er, die Verſammlung als nicht vollſtändig zu eröffnen. Als Hornboſtel mit dem Ruſe hereinstürzte: „Meine Herren, das Kriegsgebäude iſt in der Hand des Volkes, Latour iſt bedroht, retten ſie den Kriegsminiſter!“ wurde eine Commiſſion der populärſten Männer des Reichstages entſendet, um Latour's Leben zu ſchützen und ihn unter den Schutz des Reichstages zu ſtellen. Dem aus Borroſch, Smolka, Schuſelka, Zöpfl, Goldmark, Sierakowski beſtehenden Zug ſchloß ich mich ebenfalls an.“ Ihre Miſſion war, wie wir wiſſen, eine vergebliche. Der Reichstag trat zuſammen. Strobach fand ſeine Geſchäftsordnungsſcrupel noch immer nicht beſchwichtigt; er trete aber den Vorſitz dem Vicepräſidenten Smolka ab, wenn dieſer präſidiren wolle. So berieth der Reichstag unter dem Vorſitze Smolka's und faßte die uns bereits bekannten Beſchlüſſe.

Aber welchen Zweck ſollte die Regierung hiebei vor Augen gehabt haben? Unter dem Eindrucke der ungünſtigen Nachrichten, die ihr von Tellačić zukamen, ſollte ſie eine Revolution in Wien herbeigewünſcht, ſo ganz unzulängliche Vorkehrungen für ihre Unterdrückung getroffen und ſchließlich ſo bedingungslos capitulirt haben? Mit der ſchwachen, nicht ganz zuverläſſigen Wiener Garniſon ſollte die Beendigung der Revolution geplant worden ſein, wo doch Windiſchgrätz ſeit Langem eine Armee für dieſen Zweck rüſtete? Thatſächlich mußte das Miniſterium die Verſtärkungen für Tellačić haben, thatſächlich hatte es gar nicht den Auftrag, in Wien Revolution zu machen. Die Emeute konnte unterdrückt werden, gelang das aber nicht, ſo trat die ſeit Langem entworfenſe Diſpoſition in Kraft, die Wiener Garniſon hatte ſich zurückziehen und die weiteren Befehle Windiſchgrätz' abzuwarten. Das geſchah auch pünktlich; nur wurde dabei an Latour vergeſſen und dieſer einfach preisgegeben. „Bei dem Umſtande, daß ſich die ganze Garniſon Wiens zwiſchen dem Burg- und Schottenthor aufgeſtellt befand, drängt ſich unwillkürlich die Frage auf, wie das Kriegsgebäude auf ſolche Weiſe überrumpelt und der Chef der Armee ſelbſt einer Bande von einigen hundert ſchlecht bewaffneten Proletariern hilflos als Opfer überlaſſen werden konnte? In einem Augenblicke, wo es eine eigentliche

rung, ein Befehl nicht mehr gab, wo das Leben des Kriegsministers einer Kollegen in Gefahr stand, mußte da nicht der Geist der Plin der Gewalt der Verhältnisse weichen und wäre ein selbständiges Einschreiten des die Garnison von Wien commandirenden Generals womit damals noch der ganze Aufstand mit Leichtigkeit niedergedrückt worden wäre, nicht gerechtfertigt gewesen?" (Isfordinck-  
niß.)

Eine unangenehme Schlappe bedeutete der 6. October für die Revolution, aber er beschleunigte nur ihre Entwicklung.



Legionär.

## Sechzehntes Capitel.

### Die Mobilisirung gegen Wien.

Nach den von Windischgrätz ausgegebenen Weisungen floh der Hof am Morgen des 7. October aus Schönbrunn, begleitet von dem 12. Jägerbataillon, acht Infanteriecompagnien und sechs Cavallerieescadronen, die zu diesem Zwecke bereit gehalten waren. Die Flucht ging nach Olmütz, den Wienern aber hinterblieb ein Manifest, das ihnen ihre ganze revolutionäre Schlechtigkeit vorhielt und mit einer nicht mißzuverstehenden Drohung schloß: „In diesem entscheidungsvollen Augenblicke vertraue ich auf Gott und auf mein Recht und verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, der unterjochten Bevölkerung von Wien Hilfe zu bringen und die durch die empörendsten Frevel bedrohte Freiheit zu retten...“

Welches waren diese Mittel?

Im Schwarzenberg-Garten lagerte die Wiener Garnison, die am 6. October bestanden hatte: aus den Grenadierbataillonen Schwarzel (Nr. 3, 4, 8), Straßtil (Nr. 1, 12, 29), Gaus (Nr. 10, 40, 9) und Richter (Nr. 59, 14, 49), drei Bataillone von Nassau- (galizisch, Nr. 15), zwei Landwehrbataillone von Erzherzog Stefan- (galizisch, Nr. 58) und Rhevenhüller-Infanterie (böhmisch, Nr. 35), dem (galizischen) 12. Jägerbataillon, vier Compagnien Pionniere, sechs Escadronen Mengen-Kürassiere (niederösterreichisch, Nr. 4) und Urbna-Chevauglegers (galizisch, Nr. 6), und Artillerie, wovon allerdings die Truppen, die die kaiserliche Familie auf ihrer Flucht begleiteten, in Abgang kamen. Gleich am 7. October sandte Auersperg einen Courier an den Fürsten Windischgrätz, von welchem die Bטרöstlung auf nahe Hilfe mit dem Beifügen zurückkam, die Garnison von Wien möge einstweilen eine beobachtende Stellung einnehmen.

Schon war aber auch der Banus von Croatien nicht fern, dessen Annäherung allerdings eine willkommene Verstärkung der kaiserlichen

openmacht, aber zugleich, durch die ihm nachrückenden Magyaren, von anderer Seite drohende Gefahr herbeiführte. Jellačić' Absicht ursprünglich gewesen, sich nach Preßburg zurückzuziehen und dort zu einem neuen Kampf zu sammeln; aber die Stimmung dieser end war, wie er erfuhr, eine ihm so ungünstige, daß er in bitterer Gelegenheit war, aus der ihn die Nachricht von den Ereignissen des October befreite. Aus der Flucht ward jetzt ein Befreiungszug. Am October Abends brachte ein kaiserlicher Officier, der Tag und Nacht iten war, die sichere Kunde von den vorgefallenen Ereignissen aus n. Den Befehl an seine Generale zurücklassend, ihm mit thunlichster nachzufolgen, brach Jellačić mit etwa 1000 Mann, die am ersten vorwärts standen und ihr Gepäck zurücklassen mußten, unver- t auf und befand sich nach einem achtzehnstündigen Gewaltmarsch Trautmannsdorf auf niederösterreichischem Boden. Abgemüdet, gehungert kamen seine Leute an; im Nu waren alle Vorräthe der efer aufgezehrt, unter deren Bewohnern die Ankunft der gefürchteten aten einen solchen Schrecken verbreitete, daß viele, Haus und Hof lassend, das Weite suchten. Jellačić verständigte sofort den kaiser- en Hof von seinem Entschlusse gegen Wien zu ziehen, und erbat dessen weitere Befehle. Ebenso sandte er, ungewiß über das Schicksal Wiener Garnison, einen seiner Officiere verkleidet in die Stadt, glücklicherweise von der Seite des Belvedere und folglich unmittelbar das Lager Auersperg's kam. Dort herrschte grenzenlose Ver- rnung. Alle Bande der Zucht schienen gelöst zu sein; man ute einzelne Soldaten sich mit Generalen über ergriffene er unterlassene militärische Maßregeln herumstreiten en. Ueber Auersperg's Unfähigkeit herrschte nur eine Meinung, sich auch in dem Gerede kundgab, Fürst Felix Schwarzenberg e den Oberbefehl übernommen oder werde ihn übernehmen. Am October bereits sah Jellačić vom Saarberge auf die Stadt herab. hatte mit dem Commandirenden von Niederösterreich eine persön- e Zusammenkunft und Unterredung. Mit einer aufständischen adt im Rücken, deren militärische Kraft und Organisation ersperg offenbar überschätzte, glaubte man einem gleichzeitig e ungarischer Seite drohenden Angriffe nicht gewachsen zu sein, und wurde darum beschlossen, daß Auersperg seine Truppen aus der adt herausziehen und mit denen des Banus eine Stellung außer- lb Wien einnehmen solle; falls Moga mit überlegener Kraft an- kte, würde man sich gegen Krems ziehen und dort den Anmarsch r böhmischen Armee abwarten. Oberst Pott vom General-Quartier-

meisterstab ging in letztere Stadt ab, um mit den daselbst bereits befindlichen zwei Bataillonen Heß (deutsch, Nr. 49) und Erzherzog Stephan die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung des Donauüberganges zu treffen und alle stromabwärts kommenden Schiffe anzuhalten. Im Namen beider Feldherren wurde ein Officier nach Prag gesandt, um den Fürsten Windischgrätz von diesem Vorhaben zu unterrichten.

Die Streitkräfte des Banus befanden sich bereits vollzählig diesseits der Fischa und standen auf der einen Seite mit der Fronte gegen die ungarische Grenze, auf der anderen gegen die Stadt, mit deren Garden und Arbeitern die kampflustigen Croaten täglich kleine Reibungen hatten. Schon am 11. gab es ein Scharmüzel zwischen ihren Vorposten und jenen der Städtischen; erstere verloren dabei 7 Mann an Todten und Verwundeten — über die Einbuße der Aufständischen fehlen die Angaben —, nahmen aber vier Nationalgardisten gefangen, die sie wieder laufen ließen. Am 12. räumte Uersperg seine Stellung im Schwarzenberg-Garten und Belvedere, und zwar so überstürzt, daß Mannschaft wie Officiere ihre sämtliche Bagage im Stich lassen mußten, während um dieselbe Zeit dem Banus eine ebenso willkommene als unerwartete Stärkung zukam. Es waren die in Preßburg für ihn angeammelten Truppen, die nun, nachdem sie seinen Marsch gegen Wien erfahren, aufgebrochen, um sich ihm anzuschließen. Am 12. October übersehten die Regimenter Wallmoden-Kürassiere (mährisch, Nr. 6) und Franz-Josef-Dröner (galizisch, Nr. 3) bei Hainburg die Donau auf Plätten und rückten am 13. October im Lager des Banus ein. Das Grenadierbataillon Ferrari und zwei Bataillons Ceccopieri (italienisch, Nr. 23), von General Karger geführt, kamen auf demselben Wege nach. Am 13. October trafen neun kaiserliche Officiere, die in ungarischen Regimentern gestanden, im Lager ein; sie hatten sich in Verkleidungen und unter vielen Abenteuern durchschleichen müssen. Auch von anderer Seite stießen Truppencorps zu dem Belagerungsheer. Zwei Compagnien Wiener Freiwillige, Depots der in Italien stehenden Bataillone, wurden vom Banus aus der Umgegend herbeigezogen. Major Augustinac mit dem ersten Landwehrbataillon Baumgarten (böhmisches, Nr. 21), der, aus Böhmen gesandt, um die durch die Abmärsche nach Preßburg in der Wiener Garnison entstandenen Lücken zu ersetzen, mitten in dem Sturm des 6. October in Nähe von Wien eingetroffen war und sich, von aller Verbindung abgeschnitten und ohne weitere Befehle, mit dem Reichstage in Ver-  

 hatte, wurde bald seines Irrthums inne und stellte sich



Befehle der beiden kaiserlichen Generale. Vier Compagnien der  
ade Parrot, die dem kaiserlichen Hofe das Geleite nach Mähren.



Grüfung einer Barricade in der Leopoldstadt im October 1848.

en, rückten am 13. Abends in Hezendorf ein. So verstärkt, fühlte  
Kellacic im Vereine mit Quersperg kräftig genug, um an ein

Aufgeben seiner Stellung vorderhand nicht zu denken. Die Ungarn ließen auf sich warten, während die Wiener statt kräftiger Ausfälle, auf die sich der Banus nach den Schilderungen Auersperg's gefaßt machen konnte, ihr Pulver und ihren Muth in Redereien und Angriffen in kleinem Maßstabe verpufften und dadurch nur die Kampfbegierde der Grenzer reizten, die täglich ihre Officiere fragten: „Gospodine, wann marschiren wir gegen die Ola (Aula)?“ Auch kamen Wiener Nationalgarden in Menge an, die sich aus der empörten Stadt in das croatische Lager flüchteten und sie je eher, je lieber mit stürmender Hand genommen zu sehen wünschten. Die Stellung, welche die kaiserlichen Truppen jetzt einnahmen, umspannte Wien von Süden und Westen im Halbkreise, während sie zugleich die ungarische Grenze im Auge hielt. Jellačić, der sich am 14. im Schönbrunner Schlosse festsetzen zu wollen schien, verlegte sein Hauptquartier nach Zwölfasing, schob seine Vorposten bis über die Fischa hinaus und hielt gegen die Stadt hin die Abfälle des Laaerberges, sowie die Simmeringer Haide besetzt. Das feste Neugebäude, einst ein kaiserliches Lustschloß mit Thiergarten, nun in ein großartiges Geschütz- und Munitionsmagazin sowie Artillerie-Laboratorium umgeschaffen, bildete hier den wichtigsten Stützpunkt und verschaffte Jellačić zugleich den Vortheil, seine aus Croatien mitgebrachten Dreispänder gegen Geschütze von schwererem Kaliber umtauschen zu können. Den Befehl im Neugebäude erhielt Oberst Heller vom Generalstab, der sich mit zwei Bataillonen Infanterie und 80 Geschützen für den Fall eines Angriffes selbständig zu vertheidigen hatte; einige eilends errichtete flüchtige Befestigungen verstärkten seine Stellung. Südwärts standen die Truppen des Banus bis Rauchenwart, Himberg und Biedermannsdorf (Division Hartlieb). Das Hauptquartier des Grafen Auersperg befand sich zu Inzersdorf; seine Truppen hielten den südlichen Abhang des Laaerberges, dann die Höhe des Wienerberges bis zur Schönbrunner Gloriette besetzt; bei der Spinnerin am Kreuz, bei den sieben Ziegelhütten am Wienerberg, dann quer der Lagenburger Alee wurden Verschanzungen aufgeworfen, von allen Punkten kleinere Posten gegen die Stadt vorgeschoben. Im Rücken dieser Aufstellung wurden Mödling, Baden und Wiener-Neustadt besetzt, die Nationalgarden in den Oeten der Ebene, sowie längs dem Gebirge, dann rückwärts von der Mödlinger Klause durch die Brühl bis Baden und Gießhübel durch ausgesandte Streifpatrouillen entwaffnet, ohne sich an die Verwahrung des Reichstages (vom 20.) zu kehren.

Am 8. October Abends erhielt Windischgrätz sichere Kunde von

den Wiener Ereignissen. Er hatte längst im Stillen seine Vorbereitungen getroffen. Sofort erhielt sein Armeecorps Marschbereitschaft. „Das gefährdete Wohl Seiner Majestät und seiner erhabenen Dynastie,“ hieß es im Corpsbefehl, „wie nicht minder die bange Sorge für das Heil der Gesamtmonarchie legt mir die heilige Pflicht auf . . . . gegen die Residenzstadt Wien aufzubrechen und mit den Waffen dort einzuschreiten, wo es das Gefühl für Pflicht, Ehre und Recht gebieten wird, um dadurch die Bekämpfung der scheußlichen Anarchie und der verruchtesten Umtriebe zu bewirken, welche Thron und Vaterland an den Rand des unvermeidlichen Abgrundes zu bringen drohen.“ Schon am 9. October wurden Vorkehrungen zur Sicherung der Eisenbahnlinie bis Olmütz getroffen, die in Tabor, Budweis und Pisek stationirte Brigade Hohenlohe, über die Feldmarschalllieutenant Ramberg das Commando übernahm, erhielt den Auftrag, in Eilmärschen nach Stein zu marschiren, die dortige Donaubrücke zu sichern und, falls die kaiserliche Familie zu dieser Zeit die Donau bereits übersezt hätte, gegen Wien vorzurücken, durch eine Stellung am Kahlenberg Wien von dieser Seite zu cerniren, das Ruzsdorfer Defilée zu sperren und so einen eventuellen Donauübergang bei Klosterneuburg zu erleichtern. Generalmajor Wyß (ein Berner) sollte den Eisenbahntransport womöglich bis Gänserndorf sicherstellen, die aus Mähren und Schlesien anrückenden Truppen bei Lundenburg concentriren, die Communicationen nach Ungarn beobachten, schließlich mit zwei Infanteriebataillonen und einer Batterie gegen Wien vorrücken und durch die Besetzung von Jedlese und Jedlersdorf am Spiz Wien vom Marchfelde absperren, die Taborbrücke beobachten und die Flügelbahn nach Stockerau sichern. Generalmajor Wyß sollte auch für die Auswahl eines Lagerplatzes zwischen Stammersdorf und Lang-Enzersdorf und für die Verpflegung des böhmischen Corps Sorge tragen und sich mit den Pionnieren von Klosterneuburg in Verbindung setzen. Aus Mähren und Westgalizien wurden die längst vorbereiteten Truppennachschübe durchgeführt. Die Dispositionen klappten vortrefflich. Ramberg, der am 17. in Krems eingetroffen war, rückte am 21., nachdem er für die Sicherung der Donaubrücke Sorge getragen, über die Höhenlinie des Kahlenberges vor, nahm eine Stellung mit dem linken Flügel bei Oberdöbling, dem Centrum bei der Türkenchanze und dem rechten Flügel bei Dornbach ein und stellte die Verbindung mit Fellačić her. Ebenso hatte auch Wyß seine Aufträge durchgeführt und alle anrückenden Truppen in das Lager bei Stammersdorf geleitet, wohin am 21. das Armeehauptquartier verlegt wurde. Am 15. war nämlich Windischgrätz zum Feldmarschall und Commandanten sämt-

sicher Truppen diesseits des Isonzo (d. h. bloß die Armee Radetzky's ausgenommen) ernannt worden und hatte am 16. entsprechende Vollmachten erhalten, „damit er das Werk des Friedens nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollenden könne“. Am 22. October gab Windischgrätz eine Disposition heraus, welche die Belagerungsarmee in drei Armeecorps mit einer Reserve-division und einer selbständigen Division theilte. „Das erste Armeecorps, vom Banus von Croatien befehligt und mit der Hauptaufgabe der Deckung gegen die ungarischen Insurgenten betraut, cantonirt von Kaiser-Ebersdorf bis Himberg und bewirkt nur mit einigen Bataillonen die Abschließung der St. Margerlinie. Das zweite Armeecorps unter Feldmarschalllieutenant Graf Auersperg umschließt die Residenz von der Favoritenlinie bis an den Wienfluß bei Schönbrunn. Das dritte Armeecorps unter Feldmarschalllieutenant Duca di Serbelloni cernirt Wien auf der Westseite vom Wienfluß bis an die Donau bei Rußdorf. Die Reserve-division, sowie der ganze Geschütz- und Munitions-Reservepark haben in ein Lager zwischen Schönbrunn und Erlaa zu rücken und das vorliegende Terrain, sowie die Gegend südlich des Krottenbaches abzusperren und zu beobachten. Die selbständige Brigade Wyß endlich mit drei Bataillonen, zwei Compagnien, vier Escadronen und zwölf Geschützen verhindert aus ihrer Stellung bei Floridsdorf jeden Verkehr der Residenz mit dem linken Donauufer, besetzt die Taborbrücke und Schwarze-Lacken-Au und sichert sich mit der Cavallerie gegen die March hin.“ Für diese letztere Aufgabe war überdies noch eine fliegende Brigade an die untere March in forcirten Eilmärschen entsendet worden. Am 23. October fand bei Klosterneuburg und Rußdorf der Uebergang der Truppen über die Donau statt. Am 24. October schlug Windischgrätz sein Hauptquartier in Hezendorf auf, und die Truppen rückten in die ihnen zugewiesenen Stellungen ab. Am Abend desselben Tages war die gänzliche Cernirung Wiens durch 70.000 Mann (61 Bataillone, 97 Escadronen) nebst mehr als 200 Geschützen bewirkt.

„Der Augenblick, den Fürst Windischgrätz,“ schreibt sein Biograph, „seit Monaten erwartet, zu dem er die Wege bereitet hatte, war gekommen.“

## Siebzehntes Capitel.

### Die Rüstungen in Wien.

Die Flucht des Kaisers, das Manifest, das er zurückließ, und das doch die Gewaltanwendung gegen Wien deutlich genug ankündete, die Flucht der Beamten und namentlich der leitenden Beamten aus Wien, das Herannahen Jellačić, die längst bekannten Rüstungen des Windischgrätz — das Alles ließ keinen Zweifel übrig, daß die blutige Unterdrückung der Wiener Revolution geplant sei. Nun die Karten des Gegners so offen lagen, sollte doch endlich die Lage klar erfaßt werden können! Der sogenannte Sieg vom 6. October konnte seine Rechtfertigung nur dann erhalten, der Tod Latour's wurde aus einem Mordmord nur dann zu einem beklagenswerthen Zwischenfall, wenn Wien offen und frei die Fahne des Revolutionskrieges entfaltete. Da gab es nur Eines: die entmuthigten, desorganisirten Haufen Auersperg's rasch zu überfallen, so seine Vereinigung mit Jellačić zu verhindern, diesen aber mit Hilfe der Ungarn, die herbeigerufen werden mußten, zu vernichten. Die ungarische Armee, zum größten Theile ja noch immer eigentlich eine kaiserliche Armee, stand auf dem formellen Standpunkte, nur gegen den Empörer Jellačić, beileibe nicht gegen den Kaiser zu kämpfen; da sie ihn aus Ungarn verjagt hatten, wollten sie eine Aufforderung von österreichischer Seite haben, ihn auch auf österreichisches Gebiet verfolgen zu dürfen. Auch für die Oesterreicher war Jellačić vorläufig, selbst wenn sie nicht mit den Ungarn seine Wiedereinsetzung in Amt und Würden als rechtsungiltig betrachteten, nichts mehr als der Banus von Croatien, der, in seinem Unternehmen gegen die Ungarn unglücklich, nun, ohne sich auf irgend einen Befehl berufen zu können, gegen Wien heranmarschirte. Umso weniger hatten sie zu zaudern, als die formellen Bedenklichkeiten der Ungarn einen recht praktischen Hintergrund hatten — den kaiserlichen Officieren das Verbleiben in ihren Reihen zu ermöglichen — während die Wiener ihr

Recht nur in der siegreichen Revolution bekräftigen konnten. Wer aber sollte die Wiener Revolution verkünden und organisiren?

Der Reichstag vielleicht, oder vielmehr was von ihm übrig war? Denn die Flucht des Hofes war das Signal gewesen zu einer Flucht auch vieler Reichstagsmitglieder, die, voran die Tschechen, desertirten; am 16. October gab Smolka z. B. bekannt, daß 222 Diätenquittungen abgegeben worden seien. Noch in der Sitzung vom 6. October hatte Löhner als dringendste Maßregeln vorgeschlagen: der Reichstag erkläre sich ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden als beschlußfähig und permanent, ernenne aus seiner Mitte einen Sicherheitsausschuß und Smolka zu seinem Präsidenten, da er (Löhner) Strobach in Anklagezustand versetzt wissen wolle. Seine Anträge wurden alle angenommen, nachdem er auf eine Anklage Strobach's verzichtet hatte. Der Reichstagsausschuß wurde sofort gewählt. Er bestand aus den Mitgliedern: Brestel, Fuster, Goldmark, Klaudi, Löhner, Rajetan Mayer, Schuselka, Stobnicki, Bidulich und Violand. Dieser Ausschuß hielt im zweiten Stocke der Stallburg bis zum 31. October ununterbrochen Sitzungen; zum Obmanne wurde der Unterstaatssecretär Rajetan Mayer, zum Schriftführer und Berichterstatter Schuselka erwählt; doch blieb dieser nur im letzteren Amte permanent, in der Führung des Protokolls wechselten später die Mitglieder ab. Ueberhaupt erlitt das Personal des Ausschusses sehr bald viele Veränderungen. Schon am 7. October baten Löhner und Brestel, sich wegen Kränklichkeit durch Bilinski und Zimmer vertreten lassen zu dürfen. Löhner kam zwar noch einigemal in die Permanenz, erlag aber dann völlig seiner Schwäche; Brestel jedoch nahm ungeachtet seiner officiellen Resignation fortwährend als Freiwilliger fleißigen Antheil an den Arbeiten. Der erste Deserteur war der Tscheche Klaudi, der zweite Rajetan Mayer, der nur zwei Tage präsidirte, unter dem Vorwande, sich einer neuen Wahl zu unterziehen, nach Brünn fuhr, aber nicht wiederkehrte. Auf Antrag Haimerl's und Umlauf's wurde der Ausschuß schon am 7. October durch weitere zehn Mitglieder: Ambrosch, Fischhof, Haimerl, Jonak, Kautschitsch, Kudlich, Oheral, Prato, Smarzewski und Szabel verstärkt, wovon aber nur Haimerl, Prato, Smarzewski getreu blieben. Auf Antrag Kudlich's wurden dem Ausschusse noch vier militärische Rathgeber: Catinelli, Müller, Schneider und Bbyzewski beigegeben. Als Freiwillige betheiligten sich an den Ausschubarbeiten Lasser, Vacano und Wörz von der gemäßigten, Umlauf von der radicalen Partei, die drei Letzteren bis zur Katastrophe. Häufig wurden die Minister Hornbostel und Kraus zu den

Sitzungen geladen. Letzterer blieb auch, nachdem Hornbostel an das Hoflager gerufen und infolge seiner Resignation nicht mehr zurückgekommen war, in fortwährender Verbindung und gemeinschaftlicher Thätigkeit mit dem Ausschusse. Der Nachfolger Mayer's im Voritze wurde Szabel, der aber nach acht Tagen resignirte, worauf Fischhof den Vorsitz übernahm. Am 8. October beschloß der Reichstag auf Antrag Borrofsch's folgende Erklärung: „1. Der Reichstag, der ohnehin vor der Beendigung des Constitutionswerkes unauflösbar ist, erklärt, auch nicht unter den bedrohlichsten Umständen, unter keiner Bedingung sich selber aufzulösen, sondern seiner Pflicht unerschütterlich getreu zu bleiben. 2. Der Reichstag ist ein untheilbares Ganzes; er vertritt alle Völker Oesterreichs, welche ihn beschickt haben. 3. Der Reichstag ist zufolge des kaiserlichen Manifestes vom 6. Juni und durch die freien Wahlen der auf dem Reichstage vertretenen Völker das alleinige constitutionell-legale Organ der Einigung zwischen dem constitutionellen Monarchen und der Volkssouveränität zur Wahrung der unverkümmerten Volksfreiheit und des erblichen Thrones. 4. Der Reichstag, bestehend aus den freien Vertretern freier Völker, wird keinem Abgeordneten einen moralischen Zwang zum Bleiben auferlegen. 5. Der Reichstag wird auf dem constitutionell-legalen Boden fest beharren, um von ihm aus mittelst constitutionell-legaler Maßregeln das Vaterland, den erblichen Thron und die Volksfreiheit zu wahren. 6. Der Reichstag fordert alle mit oder ohne Urlaub abwesenden Mitglieder auf, sich binnen längstens vierzehn Tagen, von heute an, im Reichstage wieder einzufinden.“ Schon in dieser Erklärung lag klar ausgedrückt, was der Reichstag zu thun entschlossen sei. Er bekämpfte den Staatsstreich, indem er ihn nicht anerkannte. Jellačić' bedrohliche Annäherung, Windischgrätz' Operationen — sie „galten nichts“. Die Reaction ins formelle Unrecht zu setzen, war des Reichstags Bestreben; sie aufs Haupt zu schlagen, war er das größte Hinderniß. Nicht nur, daß der Reichstagsauschuß weder Neigung noch Fähigkeit hatte, als revolutionäre Centralbehörde den Kampf zu organisiren und zu führen, er schuf auch die Unmöglichkeit, daß eine solche Revolutionsbehörde überhaupt entstand. Es gibt in der Weltgeschichte nicht viel Läppischeres, als die revolutionäre Thätigkeit dieses Reichstages. Wären sämmtliche Abgeordnete auf und davon oder hätte sie ein revolutionärer Handstreich verjagt, unvergleichlich besser stand es dann um die Sache Wiens. Aber so hieß es: nur ja den Weg der Gesetzlichkeit nicht verlassen; der Reichstag ist, was er war, die Legislative; das Ministerium, was es war, die Executivbehörde. Zwar besteht dieses Ministerium im Wesentlichen aus Wessenberg, der in

Olmütz alle Manifeste gegen Wien contrafigurirt, und aus Kraus in Wien, der der Reaction hier als Rundschafter zugleich und als lähmender Hinderer jeder revolutionären Thätigkeit große Dienste erweist; aber dafür ist der Reichstag ein recht demokratischer, denn durch den Reichstagsausschuß controlirt er fortwährend die Executive. Darum gestattet der Reichstag dem Finanzminister, dem bei der Bewilligung eines Crediten von 20 Millionen am 21. August nur gestattet worden war, bis zum Betrage von sechs Millionen die Hilfe der Nationalbank in Anspruch zu nehmen, nunmehr dies auch bezüglich des Restes zu thun. Darum muß der Reichstag auch sorgsam behütet und davor bewahrt werden, daß er unter die zur Beschlußfassung nöthige Zahl von Mitgliedern sinkt; darum sind revolutionäre, energische Beschlüsse unbedingt zu vermeiden, damit die gemäßigten Mitglieder nicht kopfscheu werden. Die Lasser, Vacano u. s. w., der ganze „Sumpf“ des Reichstages, sind somit berufen, die Retter Wiens zu sein!

Vom Gemeinderathe zu reden, verlohnt sich kaum der Mühe. Der Sammelpunkt des Wiener Spießerthums, ist namenlose Feigheit sein charakteristisches Merkmal. Die bebende Angst vor dem revolutionären Proletariat zwingt ihn an den Vorbereitungen zum Kampf theilzunehmen und sich nur auf die möglichste Hinauszziehung und Verschlechterung aller Maßregeln zu beschränken, zu denen er zähneknirschend seine Zustimmung geben muß; ein Theil seiner Mitglieder aber treibt direct Verrath.

Man kann diese Vorbereitungen zu einem Kampfe auf Tod und Leben nur schwer anders als operettenhaft bezeichnen. Der Gemeinderath z. B. wollte durch Vermittlung des Reichstags von Auersperg, daß er seine bedrohliche Stellung aufgebe und seine Truppen wieder in die alten Ubicationen einrücken lasse. Der Reichstagsausschuß sandte wieder am 9. October einen Eilboten nach Olmütz, den Kaiser zu bitten, daß er dem Banus den Befehl zukommen lasse, seinen Marsch nicht weiter gegen Wien fortzusetzen! Der Abgeordnete Prato erbot sich, selbst in das Lager Zellačič' zu gehen und ihm das kaiserliche Handschreiben vom 6. October entgegenzuhalten, daß Seine Majestät mit einem neu zu bildenden volksthümlichen Ministerium die zum Wohle der Gesamtmonarchie nöthigen Maßregeln berathen wolle! Prato traf den Banus bereits in Schwadorf. Zellačič' ließ den Herren vom Reichstag sagen, daß auch er keine anderen Pflichten kenne, als die, die Interessen der Gesamtmonarchie zu fördern, und daß er dieser Pflicht eben dadurch genüge, daß er sich selbst und Alle, die ihm folgten, dem Kaiser zuführe. Durch solchen Bescheid nur noch mehr beunruhigt,



wandte sich jetzt der Reichstagsauschuß an Kraus, und es erging ein ministerielles Schreiben an den Banus, worin ihm, „in kategorischer Weise“ eine Erklärung über die Absicht seines Zuges abverlangt und energisch dagegen Verwahrung erhoben wurde, „daß Oesterreich durch seinen eigenmächtigen Einmarsch zum Schauplatz des ungarisch-croatischen Krieges gemacht werde“. Wieder Prato und mit ihm Bilinski, trugen am 10. October diese Depesche zum Banus, der sich schon in Rothneusiedel befand und ihnen seine Antwort schriftlich einhändigte. „Ich bin Staatsdiener und Soldat“, so lautete sie; „in erster Hinsicht halte ich mich verpflichtet, der Anarchie nach Möglichkeit zu steuern; als Militär an der Spitze einer Truppe gibt mir der Donner des Geschützes die Marschdirection. Von ungarischen Truppen werde ich nicht verfolgt; kämen sie und griffen sie mich an, so würde ich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen. Uebri-



Kopierstich.

1848  
1849

gens kenne ich auf österreichischem Boden keine croatischen und ungarischen Truppen, sondern bloß kaiserliche, denen anzugehören die meinigen die Ehre haben.“

Statt aller weiteren Charakterisirung sei hier ein handschriftliches Protokoll der Nachtsitzung des Gemeinderathes vom 10. October wiedergegeben: „Nachts 11 Uhr. Es erscheinen nach beendigter Sitzung die Herren Tausenau, Dr. Frank, Häfner und noch ein Herr, welche von der Permanenz (des Gemeinderathes) verlangen, sie möchte ihnen eine Schrift ausfertigen, in welcher die Ungarn zur Hilfe gerufen werden; oder wenn sie das nicht thun wolle, so solle man ihnen die Vollmacht geben, daß sie im Namen des Gemeinderathes die Ungarn zur Hilfe rufen dürften. Die Permanenz bemerkte ihnen, daß sie nicht berechtigt sei, über einen so wichtigen Antrag selbst zu entscheiden, und über Antrag Herrn M. . . s wurde beschlossen, eine außerordentliche Plenarversammlung zusammen zu rufen, was auch ausgeführt wurde. Unterdessen verfügten sich einige Herren zur Permanenz des Reichstages, um sie anzugehen, ob wir von ihr ermächtigt werden oder nicht, diesen Schritt zu thun.“ Die vier oben genannten Herren mußten indes warten; sie versuchten eben während dieser Zeit alles Mögliche, um die Anwesenden zu überreden, daß nur noch darin Rettung liege. Nur einige Ausdrücke des Tausenau: „Die Nachwelt wird dem Gemeinderath Dank wissen, wenn Sie diesen Schritt thun, meine Herren, wo nicht, so werden Sie von Denen, welche sie gewählt haben, nur Fluch zu erwarten haben. Häfner, indem er einen kleinen dreieckigen Zettel, welcher zufällig auf dem Tische lag, ergriff: „Meine Herren, von Ihnen hängt nun das Wohl und Wehe der Stadt Wien, und mit ihr unsere Freiheit ab; nur einen solchen Zettel mit ein paar Worten und Alles ist gerettet, wenn es nur den Schein der Legalität hat.“ Während dieser Zeit wurde die Versammlung so vollzählig, daß die Debatte eröffnet werden konnte. Herr Freund übernimmt das Präsidium. Martyri verlangt zu wissen, was die Ursache dieser heute zum zweiten Male angeregten Debatte ist. Präsident: Es sei dies auf Anregung der obgenannten vier Herren geschehen. Er ersucht den Herrn (provisorischen Obercommandanten der Nationalgarde) Braun, er möge sich zuerst aussprechen, da es im Decrete des Reichstages (das dem Gemeinderath auftrag, die Stadt Wien in Vertheidigungsstand zu setzen, siehe weiter unten) heiße, der Gemeinderath im Einverständnisse mit dem Obercommandanten der Nationalgarde hätte die Vertheidigung der Stadt Wien zu leiten. Braun: Seine Ansicht sei die, daß wir wohl Gemeinderath, nicht aber Reichsrath sind, daher er nicht begreife, daß wir so oft über strategische

Maßregeln debattiren; übrigens könne er uns mittheilen, er habe sich schon an den Reichstag gewendet, ob dieser die Sache auf sich nehmen wolle, da er aber sehr ausweichend antwortet, so scheine daraus hervorzugehen, daß er sich es nicht zu verantworten getraue. Seiner Meinung nach würde Moga auch schwerlich kommen, da es nicht so leicht ist, als es sich die Wiener Bevölkerung vielleicht vorstellt. Soll die Stadt vertheidigt werden, so sind Männer genug in Wien. Einen Uebelstand aber müsse er rügen, das sind die vielen Barricaden; es scheint, daß wir uns durch sie mehr schaden als nützen, indem sie höchst unzweckmäßig gebaut und nur geeignet sind, eine Theuerung zu verursachen oder im Falle einer Feuergefähr uns die Wege abzuschneiden, um geeignete Hilfe zu bringen. Ebenso sehe ich nicht ein, was uns der Landsturm nützen könnte, höchstens, daß er uns im Wege ist und daß wir umso eher mit unseren Verräthern zu Ende kommen. Zum Schlusse aber verwahre ich mich sowohl als provisorischer Obercommandant als auch als Gemeinderath dagegen, eine Aufforderung an die Ungarn oder an den Landsturm ergehen zu lassen, da, wie mir scheint, die Gefahr, unsere Freiheit zu verlieren, nicht sehr groß ist. Bessely: Warum wollen wir uns nicht das Recht zuerkennen, eine Proclamation zu erlassen, welche der Commune Wien, deren Vertreter wir sind, von Nutzen ist? Ist Sellačić nicht schon nahe genug, ist er unbewaffnet, weil er keine bösen Absichten zu haben vorgibt? Ich glaube, wir sind hier nur im Vertheidigungsrechte, und beantrage daher, daß wir eine Proclamation verfassen, in welcher die Ungarn aufgefordert werden, im Falle wir angegriffen wurden, uns zur Hilfe zu eilen. Da es aber im Zweifel ist, wann Sellačić einen Angriff machen wird, so beantrage ich, daß diese Proclamation nur vorbereitet wird.“ G—n: „Ich glaube, wir sollen den legalen Boden nicht verlassen, und daher können wir auch nicht fordern, daß die Ungarn ihn verlassen, was aber geschehen würde, wenn sie die Grenzen überschritten.“ Ködli theilt ebenfalls die Ansicht, keine fremde Hilfe zu beanspruchen. Braun: „Meine Ansicht ist die, daß man die Bevölkerung eher beruhigen und nicht noch mehr aufstacheln soll; daher ich statt einer Aufforderung an die Ungarn eine Aufforderung an das Volk beantrage, daß es nicht allen Gerüchten Glauben schenke, weil dadurch nur Confusion herbeigeführt wird. Zugleich stelle ich auch den Antrag, es möge eine Deputation an den Grafen Auersperg gehen und ihm vorstellen, daß er nicht für die Fehler Einzelner ein ganzes Volk strafen möge, da, wie es mir scheint, der Tod Latour's allein die Ursache der Aufregung

unter den Truppen ist.“ Rubenik berührt das Verhältniß der Ungarn zu dem Banus von Croatien und sagt: „Es ist, wenn wir es mit den Ungarn ehrlich meinen, unsere Pflicht, Sellačic zu entwaffnen; da es uns aber an der Kraft fehlt, dies zu thun, so sollen wir noch wenigstens den Ungarn das Recht einräumen, es zu thun. Ungarn verlangt eine formelle Anerkennung auf ein Recht, das es sich doch selbst nehmen könnte. Es versucht diese formelle Anerkennung vom Reichstag und vom Gemeinderath zu erlangen; der Reichstag getraut sich nicht, eine feste Stellung einzunehmen; Regierung haben wir nicht, so glaube ich, daß wir uns ein großes Verdienst erwerben könnten, wenn wir eine solche Proclamation erließen. Ob es politisch klug ist, daran zweifle ich, da Niemand uns die Hilfe angeboten. Mein Antrag geht dahin, daß wir uns mit der ungarischen Deputation ins Einvernehmen setzen, ob sich die Hilfe, im Falle wir sie verlangen, auch einstellen wird.“ Bondy: „Ich bin der Ansicht, daß wir das vom Ministerium uns gegebene Gesetz nicht überschreiten sollen, da dies nicht mehr Freiheit ist; besser ist's, wir nehmen selbst die Waffen in die Hand, als daß wir unser Mandat überschreiten.“ Rubenik verlangt, daß sein Antrag sogleich zur Abstimmung komme. Wessely: „Es wäre nicht gut, wenn wir in einem so hochwichtigen Augenblicke unsere Kräfte zersplitterten. Ich schließe mich daher dem Antrage Rubenik's an, da ich glaube, daß wir dadurch am ersten zum Ziele gelangen.“ Bondy weist abermals auf den gesetzlichen Standpunkt hin. Freund: „Der Inhalt des Ministerialerlasses über den Wirkungskreis des Gemeinderathes ist mir fremd, ich glaube aber, das Gesetz einer höheren Autorität kann das der niedrigeren ungiltig machen. Der Reichstag hat uns das Mandat gegeben, im Vereine mit dem Obercommando der Nationalgarde alle Vertheidigungsmaßregeln zu treffen; er hat da im Allgemeinen gesprochen, da er wahrlich nicht denken konnte, daß wir so scrupulös sein werden, daß es nothwendig wäre, uns für jeden speciellen Fall ein solches Mandat zu geben. Der Ausschuß hat uns das Recht gegeben, alle Kräfte zu requiriren, wie es uns nothwendig scheint; das ungarische Heer ist auch eine Kraft, und zwar eine sehr bedeutende; ich sehe daher nicht ein, warum wir von solch einer bedeutenden Macht keinen Gebrauch machen sollen.“ M—r theilt die Ansicht des Herrn Bondy und fragt nur, was das zu bedeuten habe, daß der (Reichstags-) Ausschuß verlangt, der Gemeinderath solle wichtigere Angelegenheiten bei ihm melden; welches sind denn diese wichtigeren Angelegenheiten? Ködl betrachtet die Aeußerungen der einzelnen Deputirten (des Reichstagsausschusses) nur als private Ansicht, indem der Aus-

huß als solcher immer sagte, er wolle sich nur auf gesetzlichem Boden bewegen. Er (Medner) glaubt, „daß der Ausschuß nur die Sache auf unsere Schultern laden möchte“. Wessely: „Die Bewegungen des Militärs sind aber von der Art, daß mir scheint, als befänden wir uns nicht mehr auf legalem Boden.“ Rubenik: „Der Reichstag hat nur eine indirecte Antwort auf unsere Anfrage gegeben; aber ich weiß mich zu erinnern, daß er bei einer anderen Gelegenheit schon vor einem solchen Schritte gewarnt hat“. Bondy verlangt die Vorlegung des Mandates (des Gemeinderathes) vom Ministerium. Er versteht unter legalem Boden nur den, auf welchem wir uns als Gemeinderath befinden. Jetzt sollte die Abstimmung stattfinden; es waren nur 10 Mitglieder, also gerade so viele, als zur Abstimmung nothwendig, anwesend; aber wie die Frage gestellt wurde, wollten sich die Herren Rubenik und Wessely entfernen, so daß wir also nicht mehr beschlußfähig gewesen wären; sie wurden aber über Antrag des Herrn M—r wieder zurückgerufen, durch welches Intermezzo wieder die Debatte verlängert wurde, indem Herr Braun das Wort ergriff. Er sagte: „Es liegt in unserer Macht, das Volk zu beruhigen, wenn wir trachten, uns mit dem Militär auszusöhnen. Auerzperg soll auf die Disciplinlosigkeit seiner Truppen aufmerksam gemacht werden, er solle bedenken, daß seine Leute in eben die Fehler verfallen, in welche unsere gefallen sind, und da er äußerte, er könne nicht für Einzelne verantwortlich sein, so wird er das gewiß auch von uns nicht verlangen wollen“. M—r sagt, daß der (Reichstags-) Ausschuß glaube, eine solche Note würde nichts nützen; es sei ein Mitglied des hohen Reichstages abgegangen, um eine Commission mit unbeschränkter Vollmacht von Seiner Majestät zu erwirken. „Uebrigens wollen wir uns nochmals beim hohen Reichstag anfragen, ob die uns überlassenen Vorkehrungen bloß ökonomische oder strategische oder auch umfangreichere sein können, ohne daß wir beim Reichstag anfragen oder ihn davon benachrichtigen müssen“. Bassenbauer trägt darauf an, daß die Mobilgarden in den Waffen geübt werden, in den Tageszeiten, wo sie vom Waffendienste befreit sind. (Fallen gelassen.) Braun beantragt, es möge die Bevölkerung Wiens beruhigt werden, und zwar durch ein Placat, und da die Ausführung aller Maßregeln dem Obercommando der Nationalgarde und dem Gemeinderathe überlassen ist, so möge das Placat von dem provisorischen Obercommandanten und dem Gemeinderathe unterzeichnet werden. (Angenommen.) Rubenik beantragt: „Man solle die ungarische Gesandtschaft um ihre Mandate befragen, ob sie ermächtigt sind, uns Hilfe zu verschaffen“. (Abgelehnt.) Wessely beantragt eine Proclama-

tion, „daß wir uns gegen Sellačić nur defensiv verhalten, da wir hoffen, er werde sich neutral verhalten; im Falle er aber die Neutralität verletzen sollte, das Recht, uns zu vertheidigen, in Anspruch nehmen und die Ungarn heranziehen werden“. (Abgelehnt.) Braun beantragt eine Deputation an Auersperg, welche ihm Geiseln zur Verfügung stellen solle, zur Bürgschaft, daß das Militär in seinen Kasernen nichts zu befürchten habe und sie daher beziehen möge; er selbst bietet sich als Geisel an. (Abgelehnt.) Bondy beantragt, „daß wir, nachdem wir durch Ministerialerlaß vom 6. Juli constituirt, nach diesem aber nicht ermächtigt sind, für uns allein Hilfe von den Ungarn zu fordern, an den Reichstag die Bitte stellen, uns schriftlich und deutlich zu erklären, ob er dem Gemeinderath befehle, diese seinem Constitutionsgesetze fremde Maßnahme in Angriff zu nehmen“. (Abgelehnt.) — Endlich wurde folgender Beschluß formulirt und angenommen: „Die Versammlung findet sich durch diese neuerliche Aufforderung nicht veranlaßt, von dem schon gefaßten Beschlusse abzugehen“, d. h. der Gemeinderath beruft die Ungarn nicht.

Man wollte die Ungarn nicht rufen, weil man überhaupt nicht kämpfen wollte. Und das schöne Spiel zwischen Reichstag und Gemeinderath, im gegenseitigen Zuschieben und Abwälzen der Competenz, hatte auch hierin seinen Grund. Die Haltung des Reichstages war politisch noch verwerflicher als die des Gemeinderathes. Die Mastbürger des Gemeinderathes hatten die Revolution schon überhaupt satt, und ersehnten den Befreier Windischgrätz; sie wollten den Kampf nicht, suchten ihn zu verhindern, und, wie wir gleich sehen werden, übten zu diesem Zwecke directen Verrath. Vom Reichstag läßt sich ein Gleiches nicht behaupten. Er wußte, daß die Niederlage Wiens den Untergang des constitutionellen Lebens überhaupt bedeute, die vollständige Aufhebung der Revolution, und das wollte er nicht. Eine Zeitlang dachte er gewiß, den Kampf abwenden zu können, beziehungsweise, daß es gelingen würde, den Hof von einem Einschreiten gegen Wien abzuhalten; d. h. er hoffte, der Hof werde, nun beim letzten Schritte seiner seit Monaten klug und zäh verfolgten Politik angelangt, nunmehr diesen letzten Schritt nicht thun, eine Hoffnung, die die politische Reife der österreichischen Volksvertretung ins hellste Licht zu rücken geeignet ist. Und selbst als diese Hoffnung endgiltig als trügerisch aufgegeben werden mußte, blieb der Reichstag bei seiner unglückseligen Haltung, die, anstatt die Vertheidigung zu organisiren, ihr Muth und Kraft nehmen mußte. Er wollte die Revolution gesetzlich durchführen. Die vom Hofe geführte Contrarevolution sollte als ein Pronunciamento meuterischer

Generale gelten, die nicht nur gegen Wien, sondern auch gegen den Kaiser fechten.

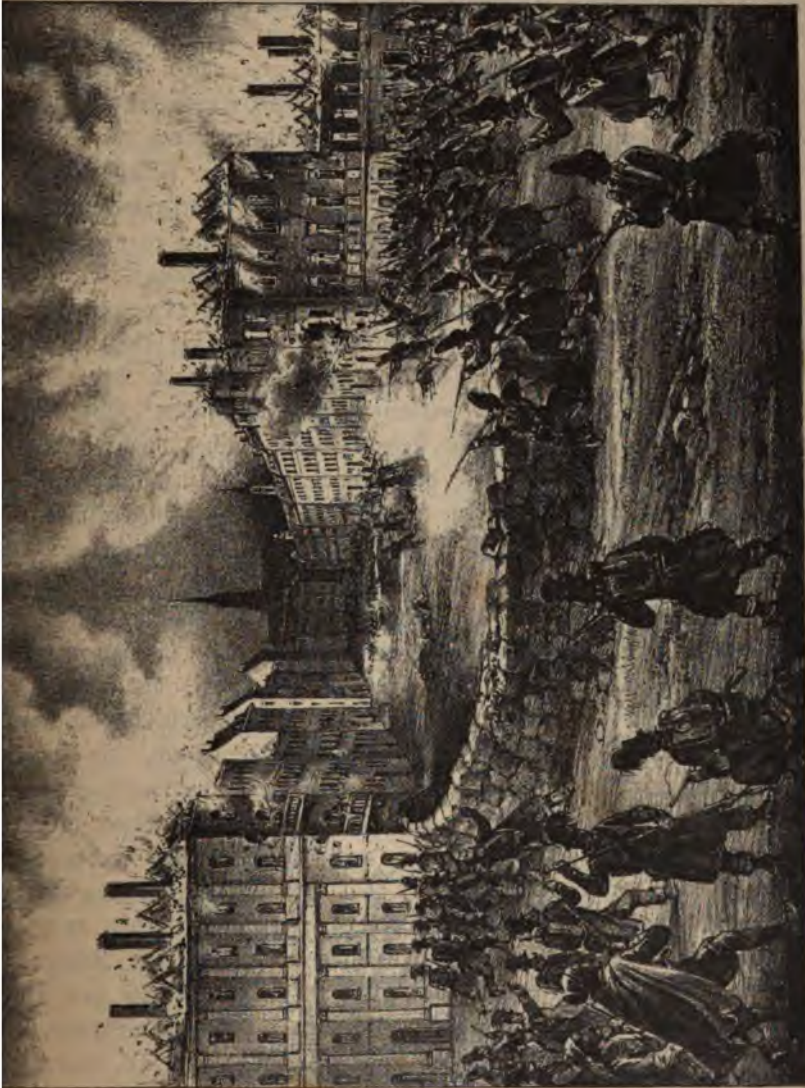
Von diesem Standpunkte ausgehend, war der Reichstag gegen jede Belästigung der Truppen Auersperg's, ja auch nur dagegen, daß man ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, von Tabak und dergl. unmöglich mache. Dieser Standpunkt war auch in der Frage des Aufgebotes des Landsturmes maßgebend. „Während der Octobertage,“ erzählt Rudlich, „waren mir und Anderen Anfragen aus allen Theilen Oesterreichs zugekommen, ob man den Landsturm nicht rufen wolle. Es schien allerorten die Bevölkerung bereit zu sein, sich zu erheben. Die meisten Städte zeigten eine Wien günstige Stimmung. Nur dort gab's eine Ausnahme, wo flüchtige Feiglinge des Reichstages durch Lügen und Verleumdungen die Bevölkerung eingenommen hatten. Ich stellte nun am Nachmittag des 12. October im Ausschusse des Reichstages den Antrag, der Reichstag solle in einer schwunghaften Proclamation den Landsturm in allen österreichischen Provinzen ausbieten, für jede Provinz einen Commandanten ernennen und alle kräftigen, kampffähigen Männer auffordern, zum Schutze des Reichstages sich nach Wien zusammenzuziehen, um hier den Reichstag, sowie die Errungenschaften der Revolution zu beschützen. Der Antrag erzeugte eine heftige und längere Discussion. Alle Gründe für und gegen wurden abgewogen. Die Vorsichtigen fürchteten allerhand: der Reichstag trete dann vom Boden des Gesetzes auf den der Revolution — er sei nicht competent dazu — ein solcher Beschluß würde die gemäßigten Reichstagsmitglieder fortreiben und der Reichstag würde dann unvollzählig werden. Der Landsturm würde auch die slavischen Bauern auf die Beine bringen und diese würden gegen die Deutschen ziehen, somit sei ein Klassenkampf zu befürchten u. s. w. Ich setzte den Herren die hoffnungslose Lage Wiens aneinander. Die Herren gaben mir dies zu. Ich fuhr fort: Wenn Ihr nun, wie ich, überzeugt seid, daß sich Wien nicht halten kann, so gibt's, wollt Ihr ehrlich und männlich sein, nur zwei Wege: entweder Ihr müht andere Elemente entfesseln, also den Landsturm aufrufen, oder die Ungarn herbeirufen — oder, wenn Ihr keine der beiden Mittel ergreifen wollt — müht Ihr als ehrliche Leute den Wienern zuzurufen: Ergibt Euch — legt die Waffen nieder! Die Polen und deutschen Radicales stimmten für meinen Antrag, die mehr Conservativen und Vorsichtigen, selbst Fischhof und Goldmark, waren dagegen. Den Ausschlag gab wohl Schuselka, der behauptete: Meine Herren, wir würden uns nur blamiren! Wenn ich denken könnte, daß es etwas nützte, daß die Landbewohner wirklich in einer formidablen

Masse sich erheben würden, so würde ich mit größter Bereitwilligkeit dafür sein, daß man den Landsturm einberufe. Allein die Herren Bauern werden einfach nicht kommen! Sie haben ihr Theil, die Robot ist abgeschafft, und jetzt sehen die Bauern nicht mehr ein, wofür sie sich sollen todtschlagen lassen. Uebrigens, wenn Du, Kudlich, so viel Zutrauen zu den Bauern hast, warum gehst Du nicht und versuchst es zuerst? Du bist ja bekannt und beliebt und giltst bei ihnen mehr als der ganze Reichstag. Geh einmal, und wenn Du mit 100.000 Bauern kommst und uns befreist, sollst Du dafür gesegnet sein! Mein Antrag wurde auf den Tisch gelegt!" Kudlich unternahm auch den Versuch auf eigene Faust. Aber nicht einmal 200 fl. waren vom Gemeinderath für die Kosten dieses Unternehmens zu bekommen, wieder mit Berufung auf mangelnde Competenz.

Der Reichstag stand ganz auf seinem geschilberten Standpunkte, wenn er am 9. October den Beschluß faßte, die Stadt Wien in Bertheidigungszustand zu setzen. „An den Gemeinderath der Stadt Wien. Da Nachrichten gebracht wurden, daß croatische Soldaten schon in Schwadorf angekommen seien, so hat der Reichstagsausschuß beschlossen, das provisorische Obercommando (der Nationalgarde) zu beauftragen, die Stadt Wien in den erforderlichen Bertheidigungszustand zu setzen. Hievon wird der Gemeinderath verständigt, und zugleich aufgefordert, in jenen Anstalten nöthigenfalls das provisorische Obercommando kräftigt zu unterstützen. Wien, 9. October 1848. R. Brestel, Vice-Obmann des Reichstagsausschusses. Bio Land, Schriftführer.“ Denn dieser Auftrag ging von der unmöglichen Voraussetzung aus, Jellačić ziehe vielleicht zum Privatvergnügen gegen Wien heran, handle als Bandenführer auf eigene Faust; und darum wurde das croatische Großmaul zum Inbegriff aller Schrecken und zum Gegenstand aller Verwünschungen für Wien. „Wer ist der wahre Feind?“ fragt Jellinek am 15. October im „Radicalen“. „Die Stadt Wien rüstet sich zur Bertheidigung. Gegen wen? Die Behörden sanctioniren die Bertheidigungsmaßregeln. Wen betrachten sie als den Feind? Sowohl der Reichstag, der Gemeindevorstand, als das Studentencomité und das ohnmächtige, ideenlose Centralcomité (des demokratischen Vereines) sehen nur in Jellačić den eigentlichen Feind. Wohl ist Jellačić unser Feind. Aber er kam erst nach dem 6. October. Die Revolution vom Sechsten, war sie denn gegen Jellačić, der jetzt vor Wien steht, allein gerichtet? Oder erklärte sie sich nicht ebenso gegen die Politik der Hofpartei, gewöhnlich Camarilla genannt? Allerdings. Die Revolution vom Sechsten war eine Kriegserklärung der Wiener Bürger gegen den Hof selbst.



an täusche sich nicht über diesen Thatbestand . . . . Kann die Hof-  
seite in Zukunft die Völker regieren? Sie ist unmöglich. Das Volk  
acht sich jetzt schon darüber aus. Sie ist der eigentliche Feind der



Die Explosion der ersten Batterie in der Jägerzeile durch das Militär am 26 October 1848.

politischen Freiheit. Sie muß besiegt werden. Wie ist das aber möglich?  
Es gibt zwei Wege zur ruhigen Schlichtung dieser schrecklichen Col-  
lision. Entweder der Reichstag bestimmt eine neue Thronfolge —  
oder die Völker Oesterreichs gehen den Weg, welchen die Ungarn in

ihrem Manifeste an den Wiener Reichstag angedeutet haben: „Ungarn weist entschieden von sich jeden Tractat mit der Camarilla und ihren eidbrüchigen Söldnern, bekennt sich aber vor Gott und vor der Welt zum tiefverpflichteten Freunde, treuen Bundesgenossen und Bruder der österreichischen Nationen“ . . . . Deshalb ließ man Auersperg ungehindert abziehen und ließ ihn unbehelligt, auch als man nach seinem Abzuge die gräßlich verstümmelte Leiche eines Studenten fand, eines Opfers der künstlich erzeugten und genährten Wuth der Soldaten. Deshalb wurde nicht nur bloß Jellačić als der Feind betrachtet, selbst gegen diesen Feind durfte nichts Energißches unternommen werden: Wien hat sich bloß zu vertheidigen, wenn Jellačić es angreift; der aber wartet, wie Jedermann weiß, nur auf die Ankunft Windischgrätz, fordert sie in dringenden Bitten herbei, fürchtet jeden Augenblick von den Ungarn und den Wienern angegriffen zu werden, und hat mit Auersperg schon den Rückzug nach Krems verabredet. Die Wiener aber verlassen den „gefeslichen“ Boden nicht, auf dem sie übrigens gar nicht stehen: denn welches Recht haben sie, sich auch nur gegen Jellačić, den Commandanten eines österreichischen Corps, zu bewaffnen. Auf die Dauer war dieses Versteckenspiel nicht mehr aufrechtzuhalten, der Hof selbst bereitete dem Reichstage diese Verlegenheit.

Nach dem Eintreffen des kaiserlichen Hofes in Olmütz hatte man daran gedacht, mit dem Reichstage ein schnelles Ende zu machen. Man war damit noch zu keinem festen Entschlusse gelangt, als eine Deputation czechischer Abgeordneter eintraf und, die bedrohliche Stimmung gewahrend, an die Ausdrücke unwandelbarer Loyalität, die sie dem Monarchen vorzutragen hatte, Worte knüpfte, die mit nicht geringerer Entschiedenheit die unerläßliche Nothwendigkeit der Fortdauer des constituirenden Reichstages betonten. Da auch Stadion und Schwarzenberg, die präsumtiven Minister, für diese Anschauung gewonnen wurden, war von der Auflösung des Reichstages keine Rede mehr, nur seine Verlegung von Wien weg kam allmählig zur Sprache. Die Prager Abgesandten glaubten ihre Aufgabe erfüllt zu haben, als sie von einem Manifeste des Kaisers erfuhren, das soeben die Presse verlassen hatte und in alle Länder hinausgehen sollte. Es war vom 16. datirt und lautete: „An Meine Völker! Als Mich die zu Wien am 6. October verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer sein

würde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetze Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufbruchs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur Ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rausch versetzte Stadt zu befestigen, und dadurch die Rückkehr zur Gesezlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, — auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen Meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleichnerischen Vorwande, als gelte es die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen, und Meine eben noch so friedlichen, einer gesezlichen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande den Greueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges preiszugeben. Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere wird dies einst bezeugen. Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte Ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von Mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit wieder hergestellt, und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Siz der Insurrection, und ertheile Meinem Feldmarschalllieutenant Fürsten von Windischgrätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen

Bereiche meiner Staaten mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando Meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe Ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und der Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstages durch gesetzliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll. Indem Ich diese im Bewußtsein Meiner Pflichten und Meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse Meinen Völkern kundgebe, versehe ich mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller Derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Greueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren.“ Es befanden sich in Osmütz zur selben Zeit auch Abgesandte des Wiener Reichstages, so wie mehrere andere seiner Mitglieder, die sich mit den Prager Deputirten in der Ansicht einigten, daß die rückhaltlose Sprache des Manifestes in einem Zeitpunkte, wo die Wogen der politischen Leidenschaften so hoch gingen, nur neues Unheil heraufzubeschwören geeignet sei. In einer mehrstündigen aufgeregten Verhandlung bei Wessenberg, der auch Schwarzenberg und Stadion beiwohnten, drangen die anwesenden Abgeordneten in den Minister, eine, wie sie meinten, so verhängißvolle Kundgebung zu unterdrücken und an deren Stelle eine andere zu setzen, worin das Hauptgewicht auf die Unauflösbarkeit des Reichstages und die ungeschmälerte Fortdauer der freiheitlichen Zugeständnisse gelegt würde. (Helfert.) Das geschah denn auch mit dem Manifest vom 19. October. „Wir Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn u. c., entbieten Unseren getreuen Völkern Unseren väterlichen Gruß. Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. October Unsere Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das Tiefste betrübt und in Unserem Innern erschüttert, sahen wir Uns genöthigt, Unseren Sitz zeitweilig nach unserer königlichen Hauptstadt Osmütz zu verlegen. Mit gleicher Betrübniß

erfüllt Unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der geseglichen Ordnung und zum Schutze der an den Greueln des Aufstandes nicht theilhaftigen Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreifen; doch wollen Wir, daß in der Anwendung dieses Uns abgedruckten äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutze unserer getreuen Staatsbürger, sowie zur Aufrechthaltung der Würde Unseres constitutionellen Thrones nöthig sein wird. Es ist Unser fester, unveränderlicher Wille, daß die Unseren Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten mißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und Wir verbürgen solche neuerdings durch Unser kaiserliches Wort. Auch wollen Wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von Uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterthans-Verbandes, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten und Unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Vollzug gebracht werden. Ebenso ist es Unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller Unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde meiner Sanction unterlegt und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne. Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand Unserer ersten Sorgfalt sein, und Wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität Unserer getreuen Völker.“ Dieses Manifest sollte nach Helfert an die Stelle des Manifestes vom 16. October gesetzt werden; es ist aber wohl die Vermuthung gestattet, daß ganz einfach zwei Redactionen erschienen, das vom 19. October, das „milde“, vorzugsweise für die Provinzen berechnet. Nach Helfert waren von der ersten Proclamation vom 16. October Tausende von Exemplaren gedruckt, allein noch nicht versendet worden. Nur Windischgrätz hatte eine größere Anzahl davon empfangen, so daß sich, während die Abdrücke des Manifestes vom 19. October unmittelbar nach Wien abgingen, jene älteren vom 16. October auf dem Wege nach Lundenburg befanden. Sei es nun, daß man verabsäumt hatte, den Fürsten von der vorgenommenen Aenderung rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, oder daß er nicht gewillt war, das wieder herauszugeben, was er im Einklange mit seinen Ansichten einige Tage früher empfangen hatte, und was gleich dem späteren Siegel und Unterschrift des Kaisers trug und von dessen Minister gegengezeichnet

war. Windischgrätz erkannte nur das Manifest vom 16. October an. (!) Vom 20. October und aus Lundenburg datirt war seine Proclamation an die Bewohner Wiens, die er am 21. October von Stammerödorf aus mit zweitausend Exemplaren des kaiserlichen Manifestes vom 16. October dem Wiener Gemeinderathe mit dem Auftrage zukommen ließ, die beiden Kundmachungen sofort zu veröffentlichen. Windischgrätz' Proclamation lautete: „Von Seiner Majestät dem Kaiser beauftragt und mit allen Vollmachten ausgerüstet, um den in Wien dermalen herrschenden gesetzlosen Zuständen ohne Zeitverlust ein Ziel zu setzen, rechne ich auf den aufrichtigen und kräftigen Beistand aller wohlgesinnten Einwohner. Bewohner Wiens! Eure Stadt ist besetzt worden durch Greuelthaten, welche die Brust eines jeden Ehrenmannes mit Entsetzen erfüllen. Sie ist noch in diesem Augenblicke in der Gewalt einer kleinen, verwegenen, vor keiner Schandthat zurückschauernden Faction. Euer Leben, Euer Eigenthum ist preisgegeben der Willkür einer handvoll Verbrecher. Ermannet Euch, folgt dem Rufe der Pflicht und der Barmherzigkeit! Ihr werdet in mir den Willen und die Kraft finden, Euch aus ihrer Gewalt zu befreien und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, werden hiemit die Stadt, die Vorstädte und ihre Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämmtliche Civilbehörden unter die Militär-Autorität gestellt und gegen die Uebertreter meiner Verfügungen das Standrecht verkündigt. Alle Wohlgesinnten mögen sich beruhigen. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sichern, wird meine vorzügliche Sorge sein. Dagegen aber werden die Widerspenstigen der ganzen Strenge der Militärgesetze verfallen.“ Der Reichstag erklärte das Alles am 22. October als ungesetzlich: „In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollte, nur den ordentlichen constitutionellen Behörden zukommt und das Militär nur auf ihre Requisition einschreiten darf; in Betracht, daß nach dem wiederholten Ausspruch des Reichstages und des Gemeinderathes die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird; in Betracht endlich, daß das kaiserliche Wort vom 19. October die ungeschmälerte Aufrechthaltung aller errungenen Freiheiten, sowie ganz besonders die freie Berathung neuerdings gewährleistet, erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz angedrohten Maßregeln des Belagerungszustandes und des Standrechtes für ungesetzlich.“ Doch Windischgrätz, vollständig ungerührt, ließ sich in einer neuen Proclamation über Wesen und Be-

deutung von Belagerungszustand und Standrecht aus: „Im Verfolge des von mir in meiner ersten Proclamation vom 20. October verkündeten Belagerungszustandes und Standrechtes für die Stadt Wien, die Vorstädte und nächste Umgebung, habe ich befunden, als fernere Bedingungen zu stellen: 1. Die Stadt Wien, deren Vorstädte und die nächsten Umgebungen haben 48 Stunden nach Erhalt dieser Proclamation ihre Unterwerfung auszusprechen und legions- oder compagnieweise die Waffen an einem zu bestimmenden Ort an eine Commission abzuliefern, sowie alle nicht in die Nationalgarde eingereichten Individuen zu entwaffnen, mit Bezeichnung der Waffen, welche Privateigenthum sind. 2. Alle bewaffneten Corps und die Studentenlegion werden aufgelöst — die Aula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geiseln gestellt. 3. Mehrere von mir noch zu bestimmende Individuen sind auszuliefern. 4. Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Ausnahme der „Wiener Zeitung“, welche sich bloß auf officiële Mittheilungen zu beschränken hat. 5. Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthaltes namhaft zu machen, die Paßlosen zur allfogleichen Ausweisung anzuzeigen. 6. Alle Clubs bleiben während des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen. 7. Ein Jeder, der sich a) obigen Maßregeln entweder durch eigene That oder durch aufwieglerische Versuche bei Andern widersezt; — b) des Auftrahrs oder Theilnahme an demselben überwiesen, oder c) mit Waffen in der Hand ergriffen wird, verfällt der standrechtlichen Behandlung. Die Erfüllung dieser Bedingungen hat 48 Stunden nach Veröffentlichung dieser Proclamation einzutreten, widrigenfalls ich mich gezwungen sehen werde, die allerenergischesten Maßregeln zu ergreifen, um die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen.“ Als erste der Auszuliefernden bezeichnete Windischgrätz am 26. October Bem, Pulzsky, Dr. Schütte und die unbekanntenen Mörder Latours. Wiederum focht der Reichstag die Geseklichkeit dieses Vorgehens an (24. October): „Da der Feldmarschall Fürst Windischgrätz im offenen Widerspruche mit dem kaiserlichen Worte vom 19. October und in offener Nichtachtung des Reichstagsbeschlusses vom 22. October in einer neuen Proclamation Maßregeln über Wien verhängt, die nicht nur die vom Kaiser sanctionirten constitutionellen, sondern auch die allgemeinen Bürger- und Menschenrechte völlig aufheben, so erklärt der Reichstag, daß dieses Verfahren des Fürsten Windischgrätz nicht nur ungeseklich, sondern ebenso sehr gegen die Rechte des Volkes, wie gegen die Rechte des erblichen constitutionellen Thrones feindlich ist.“ Dabei liefen fortwährend

die Boten von dem Reichstag und dem Gemeinderath zu Windischgrätz, beziehungsweise an den Hof und zurück. Die Krone setzte allem das kaiserliche Manifest auf, das die Sitzungen des Reichstages als unterbrochen erklärte und ihn für den 15. November wieder nach Kremsier einberief.

Nun endlich konnten wenigstens die, die den unvermeidlichen Kampf ehrlich durchfechten wollten, ihren Willen hiezu offen bekunden. Der neue Nationalgarde-Obercommandant Messenhäuser erklärte Wien in Belagerungszustand und gab die Verteidigungs-Dispositionen heraus. Die Studenten aber feuerten die Bevölkerung Wiens zu Muth und Energie an: „Eilet herbei, Männer, Weiber, Kinder, erste und letzte Kraft der Jugend und des Alters, reget und rüstet Euch für die Rettung der Freiheit! Wien, Bewunderung der Welt, die Du Dankadressen der halben Erdkugel für den Heldemuth Deiner März- und Maitage empfangen hast, auf! bleibe nicht hinter Dir selber zurück, zeige der Menschheit, daß Du die Freiheit ebenso standhaft behaupten, als erringen kannst! Energie jetzt oder nie! riefen wir am heiligen Morgen des 13. März in der Aula, als wir in's Ständehaus zogen — Energie jetzt oder nie! halle es auch heute wieder in jedem Herzen, das für die Freiheit schlägt. Hilf Dir selbst, dann hilft Dir der Himmel, und günstig winken Dir alle seine Sterne. Also auf, auf! die Stunde der Gefahr drängt, ganz Wien muß ein Lager sein! Und nach wenigen Stunden wird ganz Wien ein Dom sein, in welchem ein tausendstimmiges Te Deum laudamus zu Gott dem Befreier emporsteigt. Wir werden für Euch bluten, aber wir werden siegen, glorreich triumphiren, wenn Einer für Alle, Alle für Einen stehen, und ganz Wien Ein Mann und Ein Herz ist für die heilige Sache der Freiheit!“

Bei der allgemeinen Verachtung, deren sich der Gemeinderath erfreute, bei der diplomatischen Art, in der sich der Reichstag benahm, griff die Revolution auf die alte Behörde ihres Vertrauens, den Studentenausschuß, zurück.

Nicht unberührt war die Legion von der Entwicklung der Ereignisse geblieben; die zunehmenden Interessenconflicte zwischen Proletariat und Bourgeoisie, die sich deutlich genug ankündigende Periode der Contre-revolution, hatten auch in sie eine eigene Stimmung fröstelnden Unbehagens und lähmender Neutralitätssucht getragen, nichtsdestoweniger aber ihre Reihen bedeutend gelichtet. Am 6. October hatte sie sich kühn und entschieden, sehr wider den Willen ihres Commandanten Aigner, in die Reihen der Revolutionäre gestellt und damit eine führende



Stellung erlangt. Bei Beginn der October-Revolution war Vorsitzender des Studentenausschusses der Mediciner Habrowsky, Vicepräsident der Jurist Hoffer, Schriftführer Deutsch, Silberstein, Zimmermann, Lemberger und Heller. Es bestanden damals: eine Finanzcommission zur Verwaltung der Legionsgelder, eine Commission zur Ausarbeitung des Studienplans, mit welcher sich der Unterstaatssecretär des Unterrichtes Feuchter's Leben in Verbindung setzte, eine Commission zur Ausarbeitung der Geschichte der Aula, Sammlung der unzähligen Adressen, welche die Universität erhalten hatte, eine Petitionscommission u. s. w. Gleich nach den Vorfällen des 6. und 7. October theilte sich der Ausschuß in eine Permanenz, welche stets wechselte und Tag und Nacht anwesend war, sodann in die Proviantcommission, welche Victualien empfing, die Verpflegungscommission, welche sie austheilte, Landsturm-Aufbietungs-



Die Jägerzeile nach dem Sturme vom 28. October 1848.

commission, welche Emissäre in die Provinzen schickte, Untersuchungscommission und Munitionscommission. Das Permanenzcomité saß in einem kleinen Zimmer des Convictsgebäudes, und man konnte weder über den Universitätsplatz noch über die Stufen, die zum Convict führen, noch durch seine Gänge sich durchdrängen, so stark war der Zudrang zu diesem Gebäude. Hier war Alles, ein Spital, ein Waffendépôt, ein Gefängniß, eine Behörde. Alles kam hieher, um zu begehren, zu erfahren. Das übergegangene Militär wurde in die verschiedenen philosophischen Hörsäle einquartiert und mit Speisen, Getränken und Geld reichlich versehen. Der Geldbedarf des Studenten-Ausschusses im Laufe des Monats October belief sich für den Tag bis auf 600 fl. C.-M. (Löhnung für die akademische Legion, Besoldung der Mobilgarden, Landsturm-Organisation u. s. w.) Vom Gemeinderath erhielt das Comité im ganzen October höchstens 3000 fl. C.-M. Der Bedarf wurde zum Theile durch Geldsendungen der Bauern gedeckt. Täglich schickten diese Geld, Brot und Wein an das Comité. Zimmermann und Valenta waren die Cassiere. Anfangs theilte das Comité nicht Geld, sondern Anweisungen aus, welche in allen Wirthshäusern von Legionären, Proletariern und Militär statt Geld gegeben und von den Wirthen respectirt wurden. Im ehemaligen Kloster der Liguorianer, in welchem der akademische Lese- und Redeübungsverein sich befand, war das Victualienmagazin der Universität angelegt. Drei Mitglieder des Studentencomités mußten stets daselbst anwesend sein, die Eingänge waren mit Wachen besetzt und der Zudrang des Volkes außerordentlich groß. Auf dem Universitätsplatze fand auch die Werbung für die Mobilgarde statt.

Aber selbst der Studentenausschuß wagte nicht die letzten Consequenzen zu ziehen; höchstens, daß er auf Gemeinderath und Reichstag anfeuernd zu wirken versuchte, um Herbeirufung der Ungarn, Aufbietung des Landsturmes hat, eines oder das andere seiner Mitglieder auch ohne weitere Ermächtigung zu diesem Zwecke absandte. Sich zur revolutionären obersten Behörde aufzuwerfen, die Revolution, die er thatächlich durchführen wollte, auch offen auf sein Banner zu schreiben — das wagte er nicht.

### Die Streitkräfte Wiens.

Die Leitung der Vertheidigung Wiens wurde in die Hände des Obercommandanten der Nationalgarde gelegt. Der Reichstag hatte am 6. October sein Mitglied Scherzer zum Commandanten der Nationalgarde gemacht, ihm aber schon am 9. einen Nachfolger in der Person

des Hauptmannes Braun gegeben, der, gleich unfähig wie Scherzer, auch nicht den geringsten Willen hatte, eine ernsthafte Vertheidigung zu leiten, wie der früher wiedergegebene Bericht über eine Gemeinderathssitzung, die über die Herbeirufung der Ungarn und das Aufbieten des Landsturmes zu berathen hatte, genügend beweist; deshalb resignirte er auch am 11., als der formelle Auftrag erteilt wurde, Wien in Vertheidigungszustand zu bringen. Sein Nachfolger Spitzhittl konnte sich kaum einen Tag halten. Am 12. wurde Wenzel Casar Messenhauser provisorischer Obercommandant der Nationalgarde. Ein Soldatenkind, hatte es der 1813 in Proßnitz (Mähren) geborene Messenhauser nach zehnjähriger Dienstzeit zum Lieutenant beim Regimente Deutschmeister, nach sechzehnjähriger Dienstzeit zum Oberlieutenant (1845) gebracht und Ende März 1848 quittirt, die Conflictte zwischen seiner Ueberzeugung und dem militärischen Gehorsamszwang vorausahnend. Seitdem lebte er als Schriftsteller radicaler Gesinnung in Wien, schon Ende Juli vom „Radicalen“ als der geeignetste Commandant für die Nationalgarde genannt; aber selbst im October wollte der reactionäre Verwaltungsrath der Nationalgarde von ihm nichts wissen, mußte aber schließlich seinen eigenen diesbezüglichen Beschluß umstoßen und ihn als Obercommandanten anerkennen. Es gibt nur eine Stimme darüber, daß Messenhauser ein braver, ehrlicher, überzeugungstreuer Mann war, ein Mann, vor Allem durchglüht von dem verzehrenden Verlangen nach geistiger Bildung und Freiheit, der sich aus der Langeweile und Noheit des Kasernenlebens in den Zaubergarten der Poesie zu retten versucht hatte, und dessen größter Ehrgeiz es war, als Dichter auf die Menschheit wirken zu können. Aber selbst wenn seine Novellen und Dramen weit besser gewesen wären, als sie es in Wirklichkeit waren, wäre er wohl kaum der geeignete Mann für seinen Platz gewesen. Ueber seine Fähigkeiten als Militär im engsten Sinne, in wie weit er den rein technischen Seiten seiner Aufgabe gerecht worden, ist ein Urtheil deshalb unmöglich und auch, überflüssig, weil er seine wichtigste Aufgabe, die politisch-organisatorische Aufgabe, die revolutionären Kräfte einer großen Stadt zu entfesseln und planmäßig zu verwenden, ganz und gar nicht erfüllt hat. Nicht weil er zu gutmüthig, nicht weil er zu idealistisch war u. s. w., sondern einfach darum, weil er selbst kein Revolutionär war. Nicht als den militärischen Leiter der Wiener Revolution betrachtete er sich, vielmehr als den Schützer des constitutionellen Reichstages, der constitutionellen Monarchie, des constitutionellen Thrones gegen das unconstitutionelle Benehmen Windischgrätz'. Gerade dieser mehr politische Theil seiner Aufgabe aber war Messenhauser überlassen;

die eigentliche militärische Leitung theilte mit ihm, beziehungsweise hatte ganz allein in Händen der alte (1791 geborene) polnische, revolutionäre Hauptdegen Josef Bem, der seine reiche militärische Erfahrung — erworben in den napoleonischen Kriegen sowohl wie in der polnischen Revolution von 1831 — der Wiener Revolution zur Verfügung stellte und, soweit man ihn gewähren ließ, die trefflichsten Dienste leistete.

Am 14. October stellte Messenhauser seinen Generalstab zusammen. Als Stellvertreter in seiner Abwesenheit fungirten Schauburg, Commandant des Bürgerregimentes, Nationalgarde-Hauptmann Thurn, Chef des III. Bezirkes (Kärntnerviertel), und Aigner, Commandant der akademischen Legion; Vorstand der Haupt-Adjutantur wurde Moriz Schneider, Vorstand der Feld-Adjutantur Daniel Fenner von Fenneberg, ein ehemaliger Officier und nach übereinstimmenden Meldungen ein unausstehlicher, anmaßender Intrigant, Chef des Generalstabes Ernst Hauck, ein gebildeter, tapferer ehemaliger Officier demokratischer Gesinnung, Director der Artillerie und des Befestigungswesens der Pole Eduard Felowicki.

(Nach Helfert.) Den Hauptstamm des Wiener Vertheidigungsheeres hatten, wie man glauben sollte, der Natur der Sache nach die bewaffneten Bürgercorps und die Nationalgarde zu bilden, wie denn auch in die Hände des Nationalgarde-Obercommandanten die Leitung der militärischen Operationen gelegt war. In diesen Körperschaften waren Besitz und Erwerb vertreten; ihnen mußte, wenn sie für wahr hielten, was die Parteiführer die Sache Wiens nannten, die Abwehr eines bedrohlichen Angriffes zumeist am Herzen liegen. Sie besaßen auch vom technischen Standpunkte die meiste Eignung dazu; sie waren gleichmäßig ausgerüstet und gut bewaffnet, sie besaßen eine zweckmäßige Organisation; an fleißiger Einübung hatte es ihnen seit den Märztagen nicht gefehlt. Doch gerade in die Reihen dieser Bevölkerungsklassen hatten die Octoberereignisse die fühlbarsten Püken gerissen. Von den 200 Mitgliedern einer Nationalgarde-Compagnie des Schottenviertels waren nur 16, also nicht einmal der zwölfte Theil, zusammenzubringen. Das Kärntnerviertel war so verödet, daß nach dem 6. October die sechs Compagnien seiner Nationalgarde aufgelöst und in eine einzige verschmolzen werden mußten. Selbst solche, die sich unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Amt und Pflicht an Wien gebunden fühlten, suchten das Weite. Namentlich die Officiere, meist reiche Bürger, die man nicht selten darum gewählt hatte, weil sie der durstigen Mannschaft bisweilen einen Eimer Bier oder Wein zahlten, waren vielfach abhanden

ommen, und es mußten neue ernannt werden. Die Hauptmasse der rückgebliebenen bildeten minder bemittelte Gewerksleute, welche zu durch die Ungunst der Verhältnisse in ihren Geschäften so sehr rückgegangen waren, daß man ihnen jetzt einen unaufhörlichen Dienst er dem Gewehre ohne Entgelt kaum zumuthen durfte. Es wurde um theilweise Löhnung eingeführt, indem der Gemeinderath jedem rden für einen vierundzwanzigstündigen Wachdienst 40 fr., für einen lffstündigen 20 fr., und überdies den Witwen der im Dienste Geenen eine jährliche Versorgung von 200 fl. C.-M. zusicherte. Später, 23. October, ging, obgleich nicht ohne heftigen Widerspruch, der trag des Bezirkschefs Braun durch, den mittellosen Garden, „in betracht der sturmbewegten Zeiten, wo der arme Bürger sich nichts dienen kann“, auch an Tagen, wo sie keinen Dienst leisteten, 20 fr. st Brot und Wein zu verabfolgen.

Der Zahl nach sowohl als was ihre revolutionären Qualitäten anght, waren den Repräsentanten von „Besitz und Erwerb“ die beffneten Proletarier, die „Mobilen“ überlegen. Die Bewaffnung der oletarier war nothwendig, um überhaupt Kämpfer zu bekommen; m wußte, warum er im Gegensatz zur „Stabilgarde“ die „Mobilde“ errichtete. Daß man aber in diese Bewaffnung der Proletarier ligte, machte die Furcht vor ihnen, die man ohnehin seit dem October im Besitz von Waffen wußte, und darum am liebsten anisirt und disciplinirt beisammen hatte. Denselben war eine schädigung für Arbeitsunfähigkeit, die sie sich im Kampfe zuziehen ten, versprochen. Der gemeine Mobile erhielt eine Löhnung von und 15 fr., je nachdem er den ganzen oder den halben Tag im nste war, außerdem ein bestimmtes Maß von Brot, Wein und bak. Ein Oberst der Mobilgarde bezog 8 fl. für den Tag, ein aptmann 4 fl., die anderen Officiere 2 fl. Die Mobilgarde zählte e Bataillone, unter dem Commando von Eduard Preßlern Edler n Sternau, Leopold Wittenberg, Dr. Gustav von Frank und anz Wutschel, diese Beiden Legionäre. Durch Zusammenfügung und krüstung bot die Mobilgarde ein buntes Bild dar. Proletarier und ine Handwerker machten den größten Theil aus; aber auch verumene oder durch Noth gedrängte Leute aus andern Berufsclassen den sich da. Einem Maler boten sie den reichsten Stoff. Von der pfbedeckung bis zur Schuhbekleidung war Keiner dem Andern gleich. lsten die Hüupter Klappen von Nationalgarden, Studentenkäppchen d Stürmer, Hauben und die rothen Jacobinermützen, weiß gewesene ommerhüte und abgetragene Cylinder, so waren unten Stiefel,

Stiefletten, zerrissene Schuhe, selbst bloße Füße zu sehen. Hier ein Handwerksgefelle mit ledernem Schurzfell, dort ein Bursch in Hemdärmeln und abgerissenen Kleidern und dann wieder ein hagerer Mensch in einer dem Zeughause entlehnten Rüstung, die außer ihm noch drei Andere von seinem Umfang aufnehmen konnte. Selbst halberwachsene Jungen von zwölf bis vierzehn Jahren gab es unter ihnen und militärische Ueberläufer; bei hundert Grenadiere von Heß und Grabowsky, einige Wältsche von Ceccopieri, Recruten vom Dépôt-Bataillon Deutschmeister, erst im verflossenen Sommer eingerückt, und eine Anzahl Gefangener, die man aus dem Stabsstockhause befreit hatte. Ebenso bunt und abenteuerlich wie der Anzug der Mobilien war ihre Bewaffnung. Gewehre hatten die Meisten, aber mitunter von sehr zweifelhafter Beschaffenheit, mit Feuerschloß, doch ohne Stein, die Patronentasche hing Manchem an tadellos weißem Riemenzeug über der Schulter, doch die Munition darin fehlte; einzelne trugen Partisanen, alte Radschloßbüchsen, die sie nicht zu gebrauchen verstanden, oder sie hatten Messer, Dolche, Pistolen im Gürtel stecken. Etwas Rothes an der Kopfbedeckung fehlte beim Mobilien selten, war es nun eine Feder oder ein Stückchen Band oder eine purpurne Georgine.

Außer den bewaffneten Bürgercorps, der Nationalgarde, der alademischen Legion und den Mobilien bestanden mehrere Freicorps unter besonderen Titeln und Führern. Der zweiundsechzigjährige Max Grigner, der in jüngeren Jahren in Spanien gekämpft hatte, errichtete ein Mobilcorps von Freiwilligen, das aus vier Compagnien bestehen und auf 800 Mann gebracht werden sollte, und dem er als Oberst vorstand. Ein „Universitäts-Freicorps“ brachte Moriz Grabowsky, Vorsitzender des Studentenausschusses, zusammen. Unter Major Tach kam ein bewaffneter „Arbeiterverein“ zu Stande. Dombrowicki und Poto-Potocki organisirten in Bem's Auftrag eine Polenlegion. Ein Aufruf Messenhauser's vom 25. October forderte zur Bildung einer italienischen Legion aus den in den verschiedenen Corps eingetheilten Garden italienischer Nation und anderen in Wien ansässigen Italienern auf. Auch ein „Wiener Scharfschützenregiment“ bestand, das sein Wachtzimmer im Universitätsgebäude hatte; ferner das „Elitecorps“ des ehemaligen Officiers Ludwig Hauck und das „mobile demokratische Freicorps“ des Dr. (?) Adolf Chaizes, eines räthselhaften Individuums, von dem nur feststand, daß er kein Ehrenmann war.

Weit weniger gut als mit den Fußtruppen sah es mit der Reiterei aus. Von der vor Monaten noch so stattlichen Bürger- und Nationalgarde-Cavallerie waren in den Octobertagen kleine Reste übrig

geblieben. Nur sechs bis acht Bürger gaben sich zu den berittenen Ordnonanzen des Obercommandos her, rissen die Adler von ihren Cartouchen und setzten statt der Pickelhauben deutsche Hüte auf. Um diesem Mangel abzuhelfen, errichtete Bem eine polnische Lanciersescadron, die sich aus den Stallungen der ehemaligen ungarischen Leibgarde beritten machte. Gehüllt in lange grüne Mäntel, eine polnische Konfederatka auf dem Kopfe, mit rothweißen Uhlansenfähnelein boten die leichten polnischen Reiter eine phantastisches Bild. Sehr traurig war es auch um die Artillerie bestellt. Auf Anordnung Messenhausers wurde am 20. die Bürger- und die Nationalgarde-Artillerie in ein Corps verschmolzen, dessen Effectivstand jedoch für den Dienst bei Weitem nicht ausreichte. Als Ergänzung hatte man einige ausgediente kaiserliche Kanoniere gewonnen, die ihren Dienst nach Kräften versahen; sie waren auch gut gezahlt, der Corporal mit 1 fl., der Gemeine mit 40 kr. für den Tag. Es fehlte auch an ausreichender Munition, was sich gleich beim Beginn des eigentlichen Kampfes fühlbar machte. Freilich waren die Aufständischen in der ersten Zeit mit dem Schießbedarf in einer ganz verschwenderischen Weise umgegangen; gegen einzelne Patrouillen wurden Kanonen abgefeuert, und dies aus so weiter Entfernung und so ungeschickt, daß die Croaten ihren Spaß damit hatten, das gefahrlose Geplänkel herauszufordern. Auf diese Weise kam es, daß sich am 24. außer dem in den Patronaischen der Bewaffneten und zum Gebrauche der Kanonen noch vorhandenen Pulver Alles in Allem nur 43 Centner in Borrath befanden. Ein Vorschlag, durch die Anfertigung von Schießbaumwolle abzuhelfen, wurde von Fenneberg verworfen, weil dadurch mehr Schaden bei den eigenen Leuten als bei den Kaiserlichen verursacht würde. Aber wie wir sehen werden, spielten bei diesem Munitionsmangel noch ganz andere Ursachen als verschwenderische Ausgabe des vorhandenen Borrathes mit.

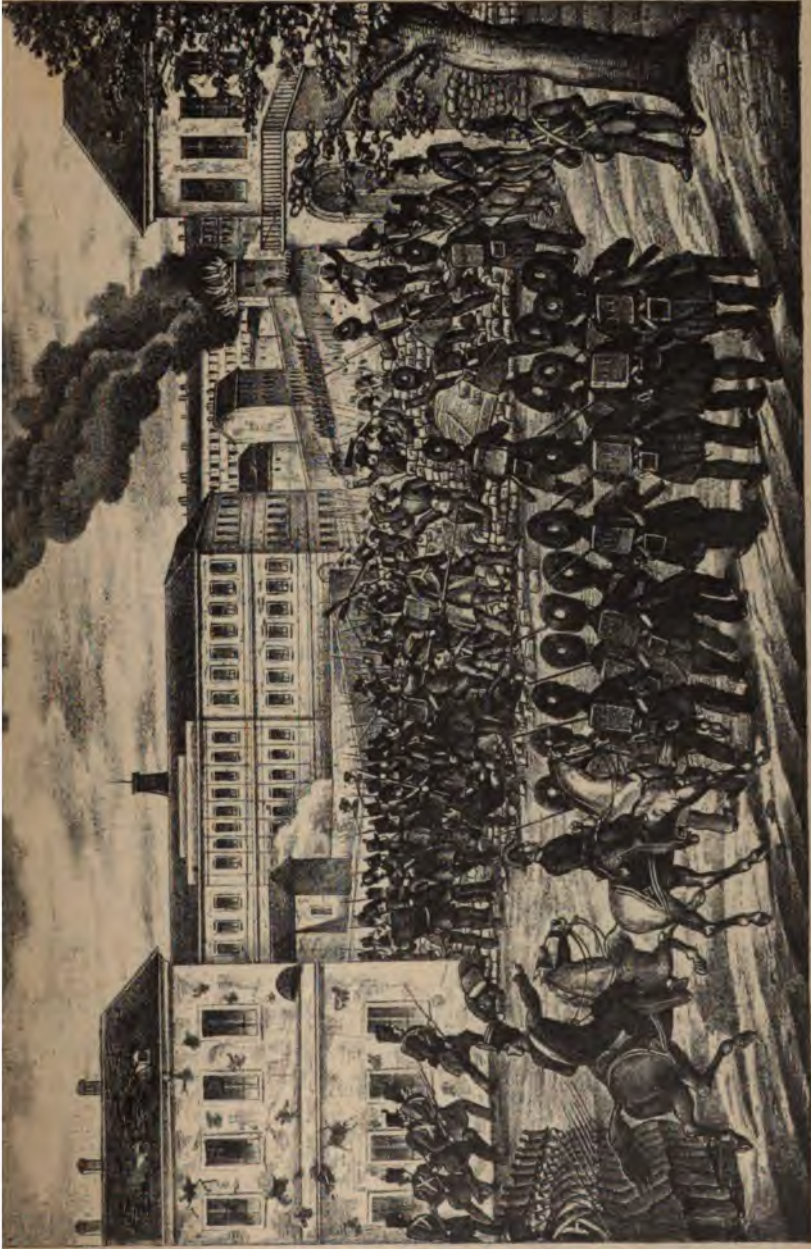
Nun zur örtlichen Vertheidigung Wiens.

(Nach Helfert.) Um den ganzen Umfang der am rechten Canalufer gelegenen Vorstädte lief ein Graben (Liniengraben), den von der Stadtseite ein durch Mauerwerk unterstützter Erdwall in der Höhe von drei bis vier Metern abschloß; an Stellen, wo dieser Wall besonders niedrig war, hatte man über der Brüstung Erdsäcke aufgeschichtet. Vor jedem der Eingänge in die Stadt war der Graben durch eine feste Erdaufschüttung unterbrochen; allein hier, hinter den Linienthoren boten stark und hochgebaute Barricaden den Vertheidigern Schutz und Deckung. Für den am linken Ufer des Donanarmes gelegenen Stadtheil, die Leopoldstadt, bot die Breite des großen Stromes, die sogenannte „Lavor-

Donau“, ein natürliches Bollwerk. Von der über sie führenden Holzbrücke hatten die Aufständischen das mittlere Joch abgetragen und unmittelbar vor der dadurch entstandenen Lücke eine Barricade aufgerichtet; eine zweite aus mannsdicken, der Länge nach übereinander geschichteten Balken war am Eingange der Brücke errichtet, rechts und links von ihr standen Batterien, deren Kanonen einerseits auf das äußerste Ende der Eisenbahnbrücke, andererseits auf eine kleine etwas oberhalb befindliche Insel hinüberblickten. Hatten die Angreifenden diese ersten Hindernisse, den Linienwall dort, die Tabor-Donau hier, bewältigt, so stellten sich ihnen die ungleich schwierigeren Straßenverrammelungen entgegen, die durch die Besetzung der Häuser durch Vertheidiger auf beiden Seiten geschützt waren. Sie befanden sich in der ersten Zeit am häufigsten da, wo sie nichts übten, sondern nur den Verkehr behinderten: in der durch verhältnismäßig hohe Festungsmauern geschützten Inneren Stadt. Sie wurden darum auf Anordnung Bem's weggeräumt, und dafür zahlreichere in den Vorstädten angelegt, wo sich in allen Hauptstraßen, sowie in den einmündenden Nebengassen mitunter sehr stark und zweckmäßig aufgeführte Barricaden erhoben. Der Stolz der Aufständischen war die „Sternbarricade“ am Ausgang der Jägerzeile, von wo mehrere große Straßen sternförmig auslaufen. Es war ein im Halbrund angelegter Wall, von den Würfeln des Pflasters bis zur Brusthöhe aufgeführt und an der Außenseite mit Rasen und Schutt bedeckt, die Wirkung der feindlichen Geschosse zu schwächen; ein tiefer Jägergraben schützte von allen Seiten die Brüstung, von welcher nach den sechs Richtungen des „Praterstern“ ebensoviel Geschütze gerichtet waren. Hinter ihr befand sich eine zweite starke Verschanzung an der Ecke der rothen Sternstraße.

Die Bewaffneten, die nicht an die Linien oder Barricaden commandirt, im Wach- oder Patrouillendienst verwendet waren, lagen theils in den vom Militär verlassenen Kasernen, theils in den beiden Lagern des Belvedere- und Schwarzenberggartens. Von den Kasernen war die am Heumarkt den Studenten eingeräumt. Messenhausen hatte in dem Schwarzenberg'schen Sommerpalaste sein Hauptquartier aufgeschlagen und es ging da immer lebhaft zu. Bem's Quartier lag im Belvedere. An einem der Fenster, die vom oberen Theile des Belvederes gegen die Stadt blickten, konnte man allerhand Stangenwerk, Vorrichtungen für weiße Fahnen bei Tag, für Flambeaux bei Nacht wahrnehmen; es waren das die Zeichen, wodurch sich der alte Polengeneral mit dem Observatorium der Inneren Stadt in Verkehr setzte. Die oberste Kuppel des Gebäudes wurde von den Officieren Bem's als Prob-





Der Kampf in der Stadtgasse am 28. October 1848.

achtungspunkt benützt; sie gestattete eine weite Umschau, namentlich gegen die Truppen des Banus. Im Belvedere lagerte die Hauptmasse der Mobilien, von denen zeitweise bei 3000 Mann da versammelt waren; eine Reihe hölzerner Baracken längs der Mauern des oberen Gartens diente ihnen zur Unterkunft.

Das Hauptobservatorium der Aufständischen befand sich auf der Höhe des St. Stephansthurms. Schon am 10. hatte der Studentenausschuß den Dr. Sattler mit dem Auftrage dahin gesandt, eine Beobachtungsanstalt einzurichten, für welche die Instrumente von der Sternwarte requirirt wurden. In den ersten Tagen gab es da ein unaufhörliches Zufließen von Leuten, die sich unter den verschiedensten Vorwänden auf dem Thurm etwas zu schaffen machten, bis Messenhauser diesen Unfug abstellte. Von da an wurde am Fuße des Thurmes ein Legionär als Wachcommandant mit sechs Legionsordonnanzen und zwei Sicherheitswächtern aufgestellt, die jeden Unberufenen fernzuhalten hatten. Die Leitung der Beobachtungen oben wurde dem Optiker Groß anvertraut. In der Glockenstube neben der Thürmerwohnung waren nach allen vier Seiten Fernrohre angebracht, durch die man in der Zeit, da die Truppen gegen die Stadt heranzogen, die Beobachtungen mehrmals des Tages wiederholte; als es dann zum Kampfe kam, wurden sie ohne Unterbrechung fortgesetzt. Ein Observirender nach dem anderen verkündete laut, was er sah. Im Stübchen des Thurmwächters wurden die Angaben in ein Protokoll eingetragen und von vier Schreibern aufgezeichnet: für das Obercommando, für Vem, für den Gemeinderath und für den Studentenausschuß. Die fertigen Zettel wurden in eine runde Kapsel geschlossen und durch eine blecherne Röhre in das Erdgeschoß hinabgelassen, nachdem man früher durch einen Glockenzug der Wachmannschaft das Zeichen gegeben, daß eine Nachricht zur Weiterbeförderung da sei; ein Klingeln von unten zeigte an, daß die Sendung richtig in Empfang genommen worden. Ein zweites Observatorium befand sich auf der Universitäts-Sternwarte.

Der Sitz des Nationalgarde-Obercommandos, in dessen Kanzleien sich die Leitung des gesammten Vertheidigungsdienstes concentrirte, befand sich in der kaiserlichen Stallburg. Das Gesammtgebiet der Stadt und Vorstädte war schon von früher her in zwölf Bezirke eingetheilt, von denen jeder seinen Chef mit Adjutanten und einem oder mehreren Platzofficieren und seinen Verwaltungsrath hatte, letzterer aus fünf bis vierundzwanzig Mitgliedern, aus jeder Compagnie ein Mitglied, und ebensoviele Ersatzmännern bestehend.

## Wien und die Provinzen.

Noch bleibt ein letztes Moment zu erwähnen: die Unterstützung, die Wien in den Provinzen fand, materielle und moralische Unterstützung.

Von vornherein nicht zu rechnen war auf die Tschechen. Seit August war die entscheidende Wendung in ihrer Politik eingetreten, die ein unbedingtes Aufgeben der demokratischen Richtung bedeutete und ein Vernehmen mit der Regierung die beste Gewährleistung nationaler Rechte fand. Kennzeichen hiefür sind die letzten großen Debatten des Reichstages, das Verhalten des Reichstagspräsidenten Strobach am 6. October, und endlich die Flucht der tschechischen Abgeordneten, wider ihr Versprechen — mit drei Ausnahmen — den Reichstag

zu verlassen, darin zwar durchaus nicht ohne Beispiel — auch deutsche, auch Wiener Abgeordnete desertirten — aber die einzigen, deren Vorgehen sofort große Bedeutung gewinnen mußte. Ihre Flucht mußte sofort dahin ausgelegt werden, daß das tschechische Volk mit der Revolution nichts mehr gemein haben wolle. Die Auffassung war auch in Prag eine entsprechende. Hier hatten die Nachrichten von den Wiener Ereignissen, von der Flucht des Kaisers und der tschechischen Abgeordneten große Aufregung hervorgerufen. Es entstanden die verschiedenartigsten Befürchtungen, unter Anderem, es könnten aus dem revolutionären Wien Befehle an die Landesregierungen ergehen. Darauf begibt sich, was die „Pražské Noviny“ vom 8. October erzählen: „Der Herr Gubernial-Vizepräsident schickte heute Früh einen Gubernialbeamten mit dem Auftrage, möglichst weit, und wenn möglich bis nach Wien zu fahren, von wo er mittels Staffette Bericht erstatten soll. Die Nothwendigkeit ist dringend, denn es könnten ungesetzliche Befehle von der illegalen provisorischen Wiener Regierung um so eher kommen, als von der Befehl, es sei von hier kein Militär nach Wien abgehen zu lassen, anrücklich ist.“ Eine Prager Deputation, bestehend aus vier Mitgliedern des Stadtrathes, fünf der „Lipa Slovanská“, und ebensoviel Studenten sollte sich in Wien persönlich vom Stande der Dinge überzeugen und telegraphisch ihre Berichte einschicken. Zur Beruhigung der Gemüther veröffentlichte noch am 8. October die „Lipa Slovanská“

den folgenden Aufruf: „In Wien sind Unruhen und Empörung ausgebrochen. Zur Erhaltung des Friedens und zur Wahrung der vom Reichstage zu beschließenden Freiheiten sind energische, rasche Schritte geboten. Wenn die Minorität des Reichstages die Grenzen ihrer Rechte überschreiten und von bewaffneter

Macht unterstützt sich der ganzen Regierung zur Gefährdung der Freiheit, Gleichberechtigung aller Völker und der kaiserlichen Familie bemächtigen sollte, verwahren sich die „Lipa Slovanská“ und der Studentenausschuß gegen jeden Gewaltact der Reichstagsminorität, erkennen die eigenmächtig zusammengesetzte provisorische Regierung nicht an und verpflichten sich öffentlich zur Vertheidigung aller Beschlüsse des vollständigen Reichstages. Die gefährliche Zeit verlangt die Beleuchtung unserer Lage von allen Seiten, und zu diesem Zwecke treten eigene Ausschüsse mit dem Stadtrathe zu ständigen Berathungen zusammen. Bewohner Prag's! An Euch ist es gelegen, die öffentliche Ruhe zu erhalten, das Vaterland vor dem Untergange zu retten, damit die Erfolge der obenwähnten Berathungen zum Heile des ganzen Volkes und zur Begründung der Freiheit zur That werden können!“ Das ist ganz der Standpunkt der czechischen Abgeordneten, den sie in ihrem Proteste gegen die Rechtsgiltigkeit aller Beschlüsse, die der Reichstag vom 6. October angefaßt habe und fassen würde, und in der Einberufung einer Art Gegenreichstag für den 20. October nach Prag in seiner äußersten Consequenz darstellten: Die Wiener Revolution ist ein Versuch der demokratischen Minorität, sich der constitutionellen Herrschaft der Majorität zu entziehen; nach Niederschlagung dieser Revolution mag dann das constitutionelle Leben Oesterreichs seinen ungestörten Fortgang nehmen. Wie man sieht, das genaue Gegenstück zur Auffassung des Wiener Reichstages: Das constitutionelle Leben Oesterreichs läuft ununterbrochen seinen gesetzlichen Gang weiter, es sind bloß Fellačić und Windischgrätz, die es zu stören versuchen. Die Geschichte ist im Allgemeinen nicht geeignet, Schulbeispiele für Moralsprüche zu liefern; aber das „Untreue schlägt den eigenen Herrn“ ist wie gemacht zur Charakterisirung dieser unehrlichen Politik der Führer der Tschechen.

Die Deutschen Böhmens enttäuschten genau so wie sie bei den Wahlen zum Reichstag enttäuscht hatten: sie standen bestenfalls auf dem Standpunkte ihrer Abgeordneten in Wien, wenn sie nicht gar die Lage als bloße Angelegenheit Wiens und Windischgrätz' betrachteten; „wenn wir die bezahlen, die herein schießen“ — meinte ein deutsch-böhmischer Abgeordneter — „sehe ich nicht ein, warum wir nicht auch denen zu essen geben sollen, die hinaus schießen?“ Zeigten die Deutschböhmern also wenig Begeisterung für die Sache der Freiheit, so schienen sie noch weniger geneigt, etwa gegenüber dem Verhalten der Tschechen den Nationalkrieg für Wien zu proclamiren. Im Gegentheile, es wiederholte sich dieselbe Erscheinung wie in den Maitagen: die nationalen Gegner suchten gegenseitigen Anschluß gegen die Revolution. Der Stadt-

rath von Teplitz — es waren noch nicht ganz drei Monate, daß er in Teplitz eine Versammlung deutsch-böhmischer Vertrauensmänner von überwiegend schwarz-roth-goldener Gesinnung begrüßt hatte — versicherte am 20. October in einer Adresse die Czechen der freundschaftlichsten Gesinnungen der Deutschen, und eine große Volksversammlung in Prag, einberufen von der — „Lipa Slovanská“ (!) dankte bestens für diese Sympathiebezeugung. Sogar die ultranationalen Reichenberger ermangelten nicht, den Czechen ihre Freundschaft zu bekunden. Sehr gut hielt sich Brünn, das sogar bewaffneten Beistand sandte, auch von Bielez wurde ein derartiger Versuch gemacht. Doch darf man nicht vergessen, daß derartige Hilfeleistung aus den Sudetenländern nur sehr schwer möglich war, weil die Hilfsstruppen zwischen sich und Wien die ganze Armee Windischgrätz' hatten.

Die deutschen Alpenländer hielten sich — sieht man von Tirol ab — durchaus wacker. Graz hatte seine eigene Octoberrevolution im Kleinen; ein permanenter, die Stadt thatsächlich einige Tage regierender Ausschuß zwang dem Gouverneur die Aufbietung des Landsturmes ab, und brachte mehrere hundert Mann glücklich nach Wien, während andere Nachschübe vom Militär aufgefangen wurden. Das kleine Linz sandte am 16. October ein Hilfscorps, bestehend aus 205 Gardisten und 32 Studenten unter Führung des Tuchsheerers Mathias Kissl, das nach mancherlei Fährlichkeit Wien erreichte; jedem der Freiwilligen war vom Linzer Gemeindeausschuß für die ersten vierzehn Tage ein Taggeld von 40 kr. bewilligt, für ihre Witwen und Waisen sollte nach Möglichkeit gesorgt werden. Am 11. October waren von Salzburg zwei Professoren mit vierzig Studenten nach Wien abgegangen.

Das war aber auch Alles. Eine große Volkserhebung zu Gunsten Wiens fand auch hier nicht statt. Daß die Bauern Ober- und Niederösterreichs, die so radical gewählt hatten, nunmehr scheinbar sich nicht rührten — wie war das zu erklären? Von Bauernundank wurde gesprochen; mit der Aufhebung der Robot sei das Interesse der Bauern an der Revolution erloschen gewesen; meinen ja viele aus diesem Grunde, das Betreiben der Robotaufhebung, menschlich so begreiflich, sei ein politischer Fehler der Reichstagslinken gewesen u. s. w. Da muß doch einmal festgestellt werden: was hätten denn die Bauern eigentlich thun sollen? Sich erheben und in hellen Haufen nach Wien ziehen? Der Bauer ist von Natur nicht sehr beweglich, und Haus und Hof zu verlassen fällt ihm ungeheuer schwer. Soll aber schon das schier Unmögliche geschehen, dann bedarf es hierzu der Aufbietung aller und ungewöhnlicher Mittel: den Volkskrieg mußte der Reichstag proclamiren,

durch Emissäre, durch örtliche Vertrauensmänner den Landsturm aufbieten — dann vielleicht war es möglich, die Bauern zu mobilisiren. Aber auch dann nur vielleicht: denn auch dann noch blieb der Widerstand örtlicher Einflüsse, denen der Bauer nach wie vor unterlag, zu überwinden — der Einfluß der Kirche und namentlich der Gutsbeamten, die nach wie vor auch staatliche Functionen auszuüben hatten. In einer oberösterreichischen Zeitung beantwortete ein Bauer die Frage (eines Placates) „Warum kommen die Bauern nicht?“ (nach Wien) so: „Auf dem Lande ist im Durchschnitte, mit der Ausnahme, daß wir heuer keinen Zehent geben und keine Robot mehr leisten, das Verhältniß dasjelbe geblieben. Die „Pfleger“ üben noch dieselbe Willkür aus wie früher, und wagt es auch hie und da einer gegen solche Ungerechtigkeiten aufzutreten, so faßt ihn ein Anderer sein beim Genick, der Pfarrer oder der Caplan, und dieser Macht ist kein Widerstand zu leisten, man ließe sich denn gefallen, als Auführer, Rebell und Religionsvertilger in die Hölle verbannt zu werden. Unter uns sind selbst eine große Anzahl, die aus Bigotterie den Pfarrer noch immer für ein Organ des Himmels halten, dem man unbedingt gehorchen müsse. Es hat daher der Vernünftige mit Feinden auf allen Seiten zu kämpfen. Dessenungeachtet waren wir schon daran, uns in Masse zu versammeln und nur der Stimme der braven Wiener Helden zu folgen, als man uns mit einem Male weiß machte, daß wir nun verloren sein müßten und daß uns Allen die Festung bevorstünde, wenn wir aufbrächen. da wir dann gegen den Reichstag handelten, der noch keinen Landsturm aufgebieten habe. Dies entmuthigte die Meisten und somit war unser Vorhaben gerichtet. Wir machen Euch daher aufmerksam, verehrte Heldenmänner von Wien, wenn es um Euch zu gefährlich werden sollte, den Reichstag zu bitten, daß er unmittelbar eine Aufforderung an das Volk ergehen lasse, einen Landsturm zu organisiren und dann, das schwöre ich Euch, bleibt Keiner zurück, der Füße hat und Waffen tragen kann.“ Das that der Reichstag bekanntlich nicht, das wollte er nicht thun. Daß unter solchen Umständen einzelne Personen — wie Kudlich — die Massen der Bauern nicht in Bewegung bringen konnten, ist klar. Uebrigens mußte die Aufbietung des Landsturms mehr moralische Wirkung haben; was die Bauern wirklich thaten, Geld nach Wien zu senden — in einer kleinen Gemeinde Oberösterreichs kamen in kürzester Zeit 186 fl. 46 kr. zusammen — hätten sie dann mit viel größerem Glanz und in reichlicherem Maße gethan. Auch lag ja wirklich nicht so viel daran, daß ein paar tausend unbewaffnete Bauern nach Wien kamen; was wichtig war, war unmöglich, wie die Insurgirung der Gegenden,

nur die die Anmarschlinien Windischgrätz führten, weil hier Tschechen wohnten, oder wurde durch die Haltung des Reichstages unmöglich, wie die Insurgirung der Umgebung Wiens; Jellacic und Auerberg zumindest waren so loszukriegen.

Was die Wiener wirklich brauchten — war die ungarische Armee. Aber auch die kam nicht. Die Bedenken der Ungarn, den „legalen“ Boden zu verlassen, wurden bereits erwähnt, sowie, daß sie bei ihnen, deren Armee im Grunde eine kaiserliche war, noch einigermaßen Sinn hatten. Aber auch sie mußten erfahren, daß man mit juristischen Auslegungen keine Revolution machen, keinen bewaffneten Gegner bewältigen kann. Sie wollten Jellacic nicht angreifen, ohne vom österreichischen Reichstag hiezu aufgefordert zu sein, der aber ebenso wenig wie der Gemeinderath die Aufforderung an sie erließ. Darum ging das ungarische Heer, das am 17. den Uebergang über die Leitha bereits begonnen hatte, wieder ans andere Leithauser zurück; war ja von Wien nicht einmal das formelle Anerbieten der Ungarn officiell angenommen worden. Nun überbot sie der Gegner noch an Legalität: am 17. October erhielten die ungarischen Commandanten von Windischgrätz den Befehl, sich mit allen ihnen unterstehenden Theilen der kaiserlichen Armee sofort unter seinen Befehl zu stellen, und am 20. October erschien eine kaiserliche Proclamation ähnlichen Inhalts an alle Völker Ungarns. Nunmehr war der legale Boden nur schwer zu behaupten und vielen der ungarischen Officiere stiegen allerlei Bedenken auf. Den Schwankenden kam Kossuth, der für die Unterstützung Wiens rastlos wirkte, soweit entgegen, daß er am 25. October an Windischgrätz ein Ultimatum sandte: Wenn die Croaten entwaffnet würden, die ungarische Verfassung offen und unzweideutig anerkannt und die Belagerung Wiens aufgehoben, würden die Ungarn die Leitha nicht überschreiten. „Mit Rebellen unterhandle ich nicht,“ war Windischgrätz' ganze Antwort, ja den einen der Parlamentäre ließ er sogar als Gefangenen zurückbehalten.

Am 28. früh überschritten die Ungarn die Leitha. Zu spät nicht bloß für Wien.

Noch ist eines Zwischenspieles widrigster Caricatur zu gedenken: Der Entsendung der Frankfurter „Reichscommissäre“ Welcker und Moßle als Friedensstifter nach Oesterreich. Die Frankfurter Nationalversammlung, schon längst überflüssig und überlebt (vgl. oben S. 507 ff.), hatte am 12. October den Antrag abgelehnt, „anzuerkennen und zu erklären, der constituirende Reichstag und die heldenmüthige Bevölkerung Wiens habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht“. Der Reichsminister Schmerling, ein Oesterreicher — der hartgesottene Reactionär,

der auch u. A. die heutige österreichische Verfassung auf dem Gewissen hat, wurde dann ein Kalenderheiliger des österreichischen Liberalismus — gab aber bekannt, daß die provisorische Centralgewalt zwei Com-  
missäre zur Beilegung des Streites nach Wien entsende. Die beiden Friedensboten wurden selbstverständlich in Olmütz ausgelacht; nach Wien wagten sie nicht einmal zu kommen.

Die Frankfurter Linke aber entbot den Wienern ihre Sympathien durch Robert Blum, vielleicht den populärsten Mann Deutschlands, der auch in Wien den Heldentod starb, und seine Gefährten Julius Fröbel, ein recht unsicherer Cantonist schon damals, Moriz Hartmann, den feinsinnigen und gemüthvollen deutsch-böhmischen Dichter, und Albert Trampusch, ebenfalls ein Oesterreicher, der, seinen 1848er Idealen bis zuletzt treu, erst in diesem Jahre (1898) im größten Elend verstorben ist.



## Achtzehntes Capitel.

### Der Verrath.

ie zögernd überhaupt daran gegangen wurde, Wien kampffähig zu machen, davon wurde bereits gesprochen. Daß die Rüstungen zu spät kamen, daß sie infolge dessen mangelhaft blieben, das war aber nicht das Uebelste. Von vorneherein dachte der größere Theil des Wiener Bürgerthums überhaupt nicht daran, zu kämpfen. Wer konnte, desertirte; die aber zurückblieben, wußten, daß sie ihrer eigenen Vorsicht, selbst wenn man sie zum Kampfe zwingen sollte, unmöglich genug sei. Was nützte es, wenn sie nicht kämpfen konnten? Die Anderen durften nicht kämpfen können. Die Vertheidigung unmöglich gemacht — nur dann erst war die unge störte Abzug der Wiener Krämerbourgeoisie möglich.

Am nächsten galt es, jeden Angriff auf Nuersperg und Sellaçie abzuwehren und die Vorkehrungen zur Vertheidigung der Stadt entgegen zu gestalten. „In Wien selbst sah es nicht gut aus,“ schreibt Scherzer, „Scherzer, der von mir empfohlene Obercommandant, sah sich überfordert und gestand, daß er der kolossalen Aufgabe, aus dem Chaos Ordnung zu schaffen, unter diesen Umständen nicht gewachsen sei. An Körper und Geist ermüdet, bat er um seine Entlassung. Ich hatte ihm schon beantragt, ihm einen aus Fachmilitärs bestehenden Generalstab zu geben. Allein es dauerte immer lange, bis man sich aus dieser so verschiedenartigen Masse von arroganten Bürgerofficieren, die zum Theil übergeben werden wollten, pensionirten k. k. Officieren, die nicht als active Soldaten nicht viel leisten konnten, und aus dem Wust von Pensionairen, die sich massenhaft herandrängten, die richtigen Männer herauszufinden hatte. Das, was Scherzer und Braun um sich hatten, waren meistens vorsichtige, schwarzgelb gefärbte Wiener, die für alles Andere, nur nicht für das Organisiren geeignet, geboren waren. Unter den ehemaligen österreichischen

Officieren waren wohl Männer von Entschiedenheit, wie Fenneberg und Kuchenbäcker, allein es fehlte ihnen jenes Talent, das die Zustände verlangten. Erst später hat sich Fenneberg in der Pfalz als vollständig untauglich erwiesen.“ Von Braun, dem Nachfolger Scherzer's im Nationalgardecommando, sagt Rudlich: „Er machte auf mich den Eindruck, als sei es ihm durchaus nicht Ernst. Von ernsthafter Disciplin, von Vertheidigungs- und Offensivmaßregeln war nichts zu entdecken. Zu allem Ueberflus war er sehr empfindlich, und der leiseste Tadel seiner Thätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit veranlaßte ihn, seine Entlassung zu fordern. Als k. k. Officier fühlte er sich natürlich in einer sehr unangenehmen Lage und suchte rasch wieder aus derselben herauszukommen. Ich ging, um zu einer Entscheidung zu gelangen, endlich zu ihm und bat ihn um eine Unterredung unter vier Augen. Ich legte ihm bestimmte Fragen vor. 1. Wie viel kampffähige Leute zählen wir in Wien? 2. Wie steht's mit Lebensmitteln? Auf wie lange ist Wien verproviantirt, im Falle es gänzlich eingeschlossen wird? 3. Wie viel Munition? Ist dafür gesorgt, daß neue fabricirt werden kann? 4. Warum lassen Sie die Eingänge zur Stadt nicht verschanzten? 5. Wäre es nicht angezeigt, jetzt einmal mit unseren Truppen einen Ausfall gegen die Croaten zu machen, um sie etwas im Plänkeln zu üben und vielleicht den Feind zu schlagen, bevor Windischgrätz sich mit ihm vereinigt? 6. Glauben Sie überhaupt, daß eine Möglichkeit vorhanden ist, Wien zu halten und zu vertheidigen und auf wie lange? Darauf gab mir der Obercommandant beiläufig folgende Antwort: ad 1. Das weiß ich selber so wenig wie Sie! Wenn ich heut' Alarm schlagen lass', so kommt eben wer will, und wer nicht will, der bleibt zu Hause. Die Garden, die gutwillig und brav sind, kommen freiwillig, aber diese sind bereits seit dem 6. October durch den fortwährenden Dienst sehr erschöpft. Denken Sie sich, ich habe Compagnien, die dreimal vierundzwanzig Stunden Wachdienst gehabt haben. Wie soll man auf diese rechnen? Alles zusammen, bringe ich vielleicht 10.000 Mann auf die Beine. Sie wissen ja, die Legion ist sehr klein. (Nach Rudlich's eigener Schätzung nicht mehr als 1000!) ad 2. Ja, Lebensmittel, dafür ist noch gar nicht gesorgt, ich habe freilich unter der Hand den Garden sagen lassen, sie möchten sich Borrath auf vierzehn Tage einlagern, aber Sie wissen ja, die Leut' thun's ja nicht! Und die Arbeiter haben auch kein Geld dazu. An so was sollt' halt der Gemeinderath denken! Wien einschließen? Das gibt's ja gar nicht, dazu brauchen s' ja wenigstens 150.000 Mann. ad 3. Munition wäre genug vorhanden, wenn mir nicht der Auersperg den Pulverthurm

rein ausgeleert hätte. Der Scherzer hat einen Fehler begangen, daß er nicht sogleich den Pulverthurm mit vier Compagnien besetzen ließ. Doch denk ich, Munition wird genug da sein. ad 4. Na, mit dem Verschancen, da gehn S' mir nur! Ich hab' alle Barricaden wegräumen lassen, sie hindern nur den Verkehr. Und im Nothfall geben ja die Häuser bessere Deckung als Barricaden. ad 5. Mit dem Ausfallmachen blamiren wir uns bloß. Wenn der Tellačić unsere Truppen kennen lernt, so bekommt er nur Courage! (Welch freche Verleumdung des todesmuthigen Wiener Proletariates. D. B.) Da bleiben wir lieber daheim! ad 6. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, Wien zu halten. Ich glaube, jeder Blutstropfen, um den ist's schade. Ueberhaupt, so eine große Stadt läßt sich nicht vertheidigen. Ich denke noch immer, es wird dem Reichstag gelingen, beim Kaiser eine Vermittlung durchzusetzen. Alles was ich thun kann, ist, daß ich jeden feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden suche.“ Der Ehrenmann vergaß aber zu sagen, warum er denn das Neugebäude so ganz unbehelligt ließ! Es nehmen, hieß nicht nur dem Munitionsmangel ein Ende, sondern eine Belagerung Wiens nahezu unmöglich machen. Barg ja das Neugebäude die ganze Munition für die Belagerungsarmee, ein immenses Artilleriematerial in den einzelnen isolirten Dépôts, Millionen von Zündern, Laboririnstrumente, nebst namhaften Pulvervorräthen, Hebzeug, Holz, Eisentheile u. s. w. Zahlreiche Geschütztheile jeden Kalibers lagen im Freien auf Kantern, ja eine vollständig ausgerüstete Exercirbatterie, die man nur zu bespannen brauchte, befand sich unter dem Schutze eines halben Duzends Soldaten im Freien auf der Simmeringer Haide. In einem bloß aus Brettern bestehenden Dépôt, der sogenannten Stuckhütte, lagen Geschützbestandtheile, in zwei gemauerten Dépôts aber 27.000 Centner Artilleriewerkhölzer im Werthe von einer halben Million fl. C.-M., im Zeuggarten viel Hunderte von beladenen Munitionskarren, Geschützen, Fuhrwerken. Selbstverständlich verkannten die Kaiserlichen die ungeheure Wichtigkeit des Neugebäudes nicht. Windischgrätz betonte wiederholt die unbedingte Nothwendigkeit, das Neugebäude zu halten, als Tellačić und Auersperg mit dem Gedanken umgingen, nach Krems zu retiriren. Deshalb übergab Auersperg am 11. October Mittags, als er gerade den Rückzug aus dem Schwarzenberggarten vorbereitete, dem Obersten Heller des Generalquartiermeisterstabes das Commando des Neugebäudes mit dem schriftlichen Auftrage, nicht bloß diesen für die Armeeausrüstung so hochwichtigen Punkt dem Heere zu erhalten, sondern ihn auch für eine mehrtägige Selbstvertheidigung einzurichten und zu verprovian- tiren. Die Besatzung dieses wichtigen Gebäudecomplexes bestand aus

einer schwachen Brigade von zwei Bataillonen, darunter das meuterische Grenadierbataillon Richter — als es abgelöst wurde, fand man mehrere hundert Geschosse im Erdboden vergraben — einer Cavalleriedivision und  $1\frac{1}{2}$  Batterien, wozu noch eine Grenadierdivision kam. Von dieser Brigade mußte noch in der Nacht vom 11. auf den 12. ein Theil an die Schwachat vorrücken — gegen die Ungarn, — so daß nur zwei Bataillone und eine halbe Batterie um das Neugebäude herum blieben; die Artillerietruppen Wiens aber trafen hier erst am 12. früh Morgens hier ein. In dieser Nacht (vom 11. auf den 12. October) also blieb die Vertheidigung dieser ungemein wichtigen Vorräthe, ohne die die Belagerung Wiens unmöglich wurde, ganz abgesehen von der strategischen Bedeutung des Neugebäudes an und für sich, zwei Bataillonen Infanterie, einer halben Batterie und einer in der Nacht angelangten Dépôt-Compagnie des siebenten Jägerbataillons überlassen! Ein ernsthafter, mit genügenden Kräften unternommener Angriff hätte das Neugebäude ohne erhebliche Opfer in die Hand der Wiener bringen können. Sofort auf die Nachricht von dem Rückzuge Auersperg's war der Versuch zu machen. Er war noch mehrere Tage später möglich, denn die schwache Besatzung hatte nebst der Bewachung der ausgedehnten Objecte auch die Bergung der in den Dépôts und auf der Haide verstreuten Materialien zu besorgen, — zum Theil konnte dies überhaupt nicht ausgeführt werden — sowie überhaupt das Neugebäude und seine Anneze erst in vertheidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Alles Arbeiten, die ihre Kräfte unsomehr zersplittern mußten, als die Art der ihrer Bewachung anvertrauten Güter — Geschosse, Pulver u. — die gespannteste Aufmerksamkeit erforderte und ihre Actionsfähigkeit hemmen mußte. Es kämpft sich schlecht mit einem Pulverthurm im Rücken. Wie unbedingt nothwendig ein Angriff auf das Neugebäude, wie verbrecherisch sein Unterbleiben war, beweist der Umstand, daß der Commandant des Neugebäudes diesen Angriff stündlich erwartete. Der erfolgte aber nicht; vielmehr ließ man ruhig die Räumungs- und Bergungsarbeiten vornehmen, so daß am 19. alle Vorräthe in Sicherheit waren, die Besatzung der Aufgabe der Vertheidigung des Neugebäudes zurückgegeben wurde, ja sogar die Ortschaft Simmering entwaffnet werden konnte! Wenn aber auch ein Angriff auf das Neugebäude im Sinne einer von dem Obercommando angeordneten, planmäßig entworfenen und geleiteten, mit genügenden Mitteln durchgeführten Unternehmung nicht erfolgte, so darf nicht angenommen werden, daß die Truppen ganz unbehelligt blieben. Was die Unfähigkeit und der Verrath nicht sah und nicht sehen wollte, das begriffen die Wiener Proletarier sofort. Unauf-



Der Angriff auf Wien am 28. October 1648 vom Sauerberg aus.

hörlich erneuerten sie ihre vereinzelt und darum erfolglosen Angriffe von Erdberg und vom Prater-Freudenau, vom jenseitigen Donauufer aus; bereits am 15. kam es vor dem Erdberger Linienwall zu einem heftigen Scharmützel. Um die Angriffe vom jenseitigen Donauufer her zum Schweigen zu bringen, wurde eine Batterie von zwei Sechspfündern und einer siebenpfündigen Haubitze aufgeführt, welche den Rennplatz und das Debouché vom Lusthause in die Freudenau vollkommen bestrich.

Das Verhältniß blieb das gleiche, auch als selbst ein Blinder nicht mehr übersehen konnte, daß es sich nicht mehr um den meuternden Croatengeneral, sondern um den kaiserlichen, mit unbeschränkten Vollmachten ausgestatteten Oberbefehlshaber Windischgrätz handelte. Daß Wien sich in Vertheidigungszustand befand, gab nun die Handhabe dafür, diese Vertheidigung unmöglich zu machen. Wien hat sich bloß zu vertheidigen, was darüber hinausgeht, wäre ungeseglich — auf dieser unmöglichen Unterscheidung ruhte namentlich die Politik des Gemeinderathes, der den Verrath Wiens in eine förmliche Organisation brachte.

Die Errichtung eines Lagers der Mobilgarde im Belvederegarten z. B. gab zu einem ergötzlichen Schriftenwechsel zwischen Gemeinderath und Reichstag Anlaß. Am 17. October schrieb der Gemeinderath an den Reichstag: „Der Sicherheitsauschuß des hohen Reichstages hat den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, alle zur Vertheidigung derselben nöthigen Maßregeln gemeinschaftlich mit dem Obercommando der Nationalgarde zu treffen und Letzteres in dieser Beziehung in jeder Weise zu unterstützen. Ferner wurde derselbe angewiesen, dem Obercommando alle diesfalls nöthigen Gelder auszufolgen. Der Gemeinderath der Stadt Wien hält sich nicht für berufen, in eine Berathung oder Anordnung strategischer Maßregeln einzugehen, daher derselbe nur auf die Einleitung der ökonomischen Vorkehrungen sich beschränkte. In letzterer Hinsicht glaubt der Gemeinderath bisher Alles geleistet zu haben, was in seinen Kräften stand. Auf die am gestrigen Tage erfolgte Erklärung des Herrn Obercommandanten, daß er aus strategischen Gründen die Einrichtung eines Lagers im Belvedere für nöthig erachte, hat der Gemeinderath, ohne sich in eine Beurtheilung der militärischen Seite dieser Anordnung einzulassen, sich bereit erklärt, auch hiezu das Nöthige herbeischaffen zu wollen, und sich mit dem Obercommando diesfalls in weitere Verständigung gesetzt. Mit Rücksichtnahme auf die unberechenbaren Folgen dieser Maßregeln hält es der Gemeinderath für seine erste Pflicht, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die angezogene Verfügung bereits die letzte Grenze der Defensivmaßregeln

erreicht hat, auf welche sich zu beschränken seine bisherige unwandelbare Ueberzeugung war. Es läßt sich nicht leugnen, daß die wichtige Frage, ob dem Obercommandanten das Recht zustehe, in seinen militärischen Operationen ohne weitere Anfrage vorzugehen und allenfalls selbst die Offensive zu ergreifen, oder ob derselbe verhalten sein solle, irgend welche ausdrückliche Genehmigung diesfalls einzuholen, gegenwärtig gestellt und gelöst werden muß, wenn die Commune mit Vertrauen ihrer Zukunft soll entgegensehen können. Bisher unterstand der Obercommandant der Nationalgarde dem Ministerium des Innern. Im gewöhnlichen Zustande würde auch Letzteres berufen sein, in der erwähnten Frage die Entscheidung zu treffen. Da jedoch gegenwärtig der hohe Reichstag selbst die Executivgewalt an sich genommen hat, dürfte auch das Obercommando der Nationalgarde für unmittelbar dem Befehle des hohen Reichstages untergeordnet angenommen werden müssen; der Gemeinderath der Stadt Wien erlaubt sich diesfalls auf die Kundmachung des Obercommandanten vom heutigen Tage aufmerksam zu machen. Das Mandat, die politische Stellung und die eigene Anschauung des Gemeinderathes von den ihm obliegenden Pflichten, verbieten ihm unbedingt, ohne offenen Angriff von irgend welcher Seite, den Fall der äußersten Nothwehr ausgenommen, über die Vertheidigung der Stadt innerhalb der Linien hinauszugehen. Der Gemeinderath kann, ohne die gedachte Vorkehrung des Herrn Obercommandanten einer Kritik unterwerfen oder ein Mißtrauen gegen dieselbe aussprechen zu wollen, seine Befürchtung nicht verhehlen, daß die gegenwärtig getroffenen strategischen Maßregeln dahin führen könnten, die Streitkräfte der Commune in eine offene Feldschlacht fortzureißen und die Stadt in den Kriegszustand zu bringen. Der Gemeinderath Wiens fühlt sich nur dann beruhigt, wenn Lebensfragen seiner Mitbürger in den Händen des Reichstages selbst liegen, daher wird ein hoher Reichstag gebeten, auszusprechen, daß alle die Vertheidigungsmaßregeln überschreitenden Vorkehrungen und insbesondere ein Angriff auf irgend welche Truppenkörper, sowie auch die Theilnahme an irgend einem, selbst unter den Mauern der Stadt Wien stattfindenden Kampfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des hohen Reichstages stattfinden dürfe. Der Gemeinderath bittet, ihn von der diesfälligen Verfügung sogleich in Kenntniß setzen zu wollen."

Die Antwort des Reichstages auf diese Eingabe lautete: „Der Gemeinderath, aus der freien Wahl des Wiener Volkes hervorgegangen, muß in genauer Kenntniß der Stimmung desselben sein. Hat er nun die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung in

Zellačić keinen Feind sehe, so möge er dies offen und unumwunden aussprechen, dem Bann die Thore Wiens öffnen und ihn als Freund in seine Mauern einziehen lassen. Ist aber der Gemeinderath überzeugt, daß die Bewohner der Residenz Zellačić als Feind betrachten und sich gegen ihn bis aufs Aeußerste zu wehren entschlossen sind, so ist es seine Pflicht, alle Bertheidigungsmaßregeln kräftigst einzuleiten. Daß aber Barricaden innerhalb der Linien und Kanonen auf den Wällen nicht als Bertheidigungsmaßregeln gegen einen Feind dienen können, der, wie sich beinahe mit Gewißheit voraussehen läßt, die Stadt cerniren und aushungern wird, leuchtet Jedem ein. Die Errichtung einer mobilen Garde und eines Lagers ist daher keine offensive, sondern eine bloß defensive Maßregel, um durch eine schlagfertige Mannschaft den Feind abzuwehren und das Herbeischaffen von Lebensmitteln zu ermöglichen. Der Reichstag hat sich an den Anordnungen zur Bertheidigung Wiens bloß darum betheiligt, weil er glaubt, daß mit Wien auch die Freiheit gefährdet sei, er will aber der Stadt Wien die Bertheidigung durchaus nicht gegen ihren Willen aufdrängen. Der Reichstagsauschuß muß daher, bevor er einen Antrag an den Reichstag stellt, den Gemeinderath auffordern, zu erklären, wie er die Stellung Zellačić betrachte, und welche Maßregeln er zur Abwendung der die Stadt Wien bedrohenden Gefahr für die zweckmäßigsten halte.“ Diese Antwort genügte dem Gemeinderathe nicht; am 20. richtete er eine erneuerte Eingabe an den Reichstagsauschuß. Hatte der Reichstagsauschuß den Gemeinderath in die Enge zu treiben gesucht durch die Frage, wie er die Stellung Zellačić auffasse und welche Maßregeln er zur Abwendung der Wien bedrohenden Gefahren für nothwendig erachte, so blieb der Gemeinderath bei seiner Bitte, „daß alle die Bertheidigungsmaßregeln überschreitenden Vorkehrungen, insbesondere ein Angriff auf irgendwelche Truppenkörper sowie auch die Theilnahme an irgend einem, selbst unter den Mauern der Stadt Wien stattfindenden Kampfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des hohen Reichstages stattfinden dürfe.“ Gegen die auf Antrag des Studentenaussschusses ernannte Commission, welche in allen öffentlichen Gebäuden, besonders Kasernen, Militärspitälern u. A. Nachsuchungen nach Waffen anstellen sollte — binnen drei Tagen wurden mehrere Säcke Pulver, 800 Gewehre, 15.000 Bündel zc. aufgetrieben — legte der Gemeinderath ausdrückliche Verwahrung ein, hob das Inconstitutionelle eines Vorganges hervor, bei welchem auch die Heiligkeit des Eigenthums verletzt werden könne, und verlangte die Rücknahme der diesfalls ertheilten Vollmachten. Kurz, der Gemeinderath führte sich so auf, daß er das Lob, das Helfert



ihm spendet, vollauf verdient: Es war „den Vätern der Stadt kaum zu verargen, wenn sie ihre Kunst mehr in ein geschicktes Laviren setzten, als daß sie mit vollen Segeln auf ihr Ziel lossteuerten, und wenn ihr ängstliches Bemühen darauf gerichtet war, jede Verantwortlichkeit für das, was sie nicht aufhalten konnten, von sich abzuwälzen“.

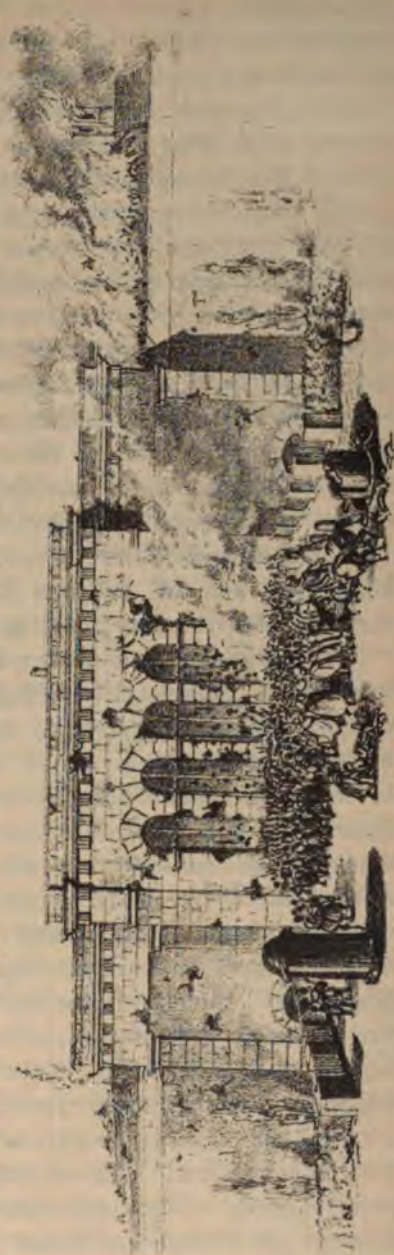
Zur Bervollständigung dieses Bildes sei hier nur noch ein Actenstück aus dem Jahre 1849 wiedergegeben: „Aeußerung des Mitgliedes des Gemeinderathes Professors Dr. Kaiser über jene Berathung, welche circa 26. October 1848 im Sitzungslocale des Gemeinderathes zwischen je drei Vertrauensmännern der Volkswehrabtheilungen und drei Mitgliedern als Deputirten des Gemeinderathes gepflogen wurde: Die Kundmachung der löblichen k. k. Militär-Untersuchungscommission ddo. 19. Februar l. J. (1849) sagt, daß der zu fünfjährigem schwerem Kerker verurtheilte vormalige Bäckermeister Kunkel sich auch an jener geheimen Sitzung des Gemeinderathes betheiliget habe, in welcher nach Erscheinen der Proclamationen Seiner Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz ein energischer Widerstand gegen das Wien umlagernde k. k. Militär beschlossen worden sei. Wenn die löbliche k. k. Militär-Untersuchungscommission auf das Verhörsprotokoll gebührende Rücksicht genommen hat, welches das hiesige löbliche Criminalgericht am 30. Jänner d. J. mit mir auf Requisition jener Untersuchungscommission aufgenommen hat und welches ich im ganzen Inhalte in die Feder dictirt habe, so hätte dasselbe entnehmen können, daß 1. am obenbezeichneten Tage keine geheime Sitzung des Gemeinderathes als solchen, sondern nur bei geschlossenen Gallerien und nach Entfernung der nicht dazu gewählten Mitglieder des Gemeinderathes unter Intervention dreier dazu gewählter Mitglieder desselben, nämlich des Freiherrn v. Waidorf, Herrn Carl v. Bernbrunn und des Professors Kaiser eine Berathung mit je gleich vielen Abgeordneten des Nationalgarde-Obercommandos, des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, der Abtheilungen der National- und Mobilgarde, der akademischen Legion und der Studentencomités und dreier Mitglieder des Reichstages, die aber nicht erschienen sind, in der unverkennbaren Tendenz stattgefunden habe, den Widerstand gegen die k. k. Armee hintanzuhalten, wonach 2. kein Anlaß zu der Behauptung gegeben war, daß der Gemeinderath den Beschluß zu einem energischen Widerstand gefaßt habe. Daß es dem Gemeinderathe als solchem schon damals ernstlich darum zu thun war, die Kampflust der bewaffneten Körperschaften in Wien zu mäßigen, war schon aus der Qualification der zu jener Berathung gewählten

Mitglieder augenfällig. Zu solchen wurde keines der jüngeren und heftigeren Mitglieder des Gemeinderathes, sondern bejahrte, und zwar solche aus jenen Männern gewählt, welche bereits wiederholt ihre gemäßigten Gesinnungen dargelegt hatten, und von denen daher mit vollem Rechte zu erwarten stand, daß sie Alles aufbieten würden, was sie zur Hintanhaltung des schrecklichsten aller Uebel, des Bürgerkrieges, auffinden könnten. Dieser Erwartung haben aber die gewählten drei Mitglieder des Gemeinderathes, wenn auch vergeblich, gewissenhaft entsprochen, wie sich aus dem Vorgange bei dieser Berathung klar herausstellt. Sowie sich, bald nach Mitternacht am bezeichneten Tage, die Abgeordneten der bewaffneten Körperschaften im Saale der Herren Landstände eingefunden hatten, wurden die hie und da der Ruhe pflegenden nicht dazu berufenen Mitglieder des Gemeinderathes aufgeweckt und ersucht, den Saal zu verlassen; sie begaben sich in die sogenannte Herrenstube. Hierauf wurde Herr Carl v. Bernbrunn als Ältester der Versammlung zum Vorsitzenden und der Jur. Dr. Herr Julius Schwarz, Secretär des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, zum Protokollführer ernannt. Da bereits vielfach Bedenken laut geworden waren, ob für den Fall einer längeren Einschließung der Stadt die Munitions- und Verproviantirungsgegenstände für die Bevölkerung Wiens ausreichen dürften, so war mit Hinsicht auf den Zweck der Berathung die Stellung der Fragepunkte des Vorsitzenden sehr klug gewählt. Er forderte nämlich 1. den anwesenden Commandanten des Arsenales der Nationalgarde, Herrn Drobnik, auf, Bericht über die zu Gebote stehenden Munitionsvorräthe zu erstatten. Derselbe berichtete ohne Rückhalt, daß die vorhandenen Munitionsvorräthe kaum für mehr als einen zwölfstündigen Kampf ausreichen würden; daß zwar Anstalten getroffen seien, um im Zeughause Pulver zu erzeugen, daß aber wenigstens acht Stunden erforderlich sein würden, um das erzeugte Pulver zum Gebrauche austrocknen zu lassen; daß bereits die energischsten Maßregeln in Anwendung gebracht worden seien, um von den Pulververschleißern oder auch von anderen Privatpersonen etwaige Pulvervorräthe zu erhalten, daß aber das Resultat dieser Bemühungen keinen namhaften Erfolg gehabt habe. Auch die Bereitung von Schießbaumwolle stoße auf unüberwindliche Schwierigkeiten, theils wegen Mangels an Salpetersäure, theils wegen der damit verbundenen Gefahr für die Erzeuger. An Zündern für die Percussionsgewehre wäre wohl für jetzt kein Mangel mehr, da deren fortwährend erzeugt würden, wohl aber an Kugeln für das schwere Geschütz. Nach solchen Aufklärungen forderte

der Vorsitzende den Obmann der Approvisionirungscommission, Freiherrn v. Wazdorf, auf, über die Proviantvorräthe Bericht zu erstatten. Auch hier ergab sich, daß die Vorräthe an Mehl, Getreide und Fleisch nur noch für wenige Tage ausreichen würden, und daß bei der engen Einschließung Wiens durch das k. k. Militär an neue Zufuhren gar nicht zu denken sei. Der Bericht machte einen sichtbar überraschenden Eindruck auf die Versammlung. Um so getroster konnte der Vorsitzende an die Wehrkörper-Vertrauensmänner folgende Frage stellen: „Meine Herren! Nachdem Sie sich durch die Aufklärungen des Herrn Arsenalcommandanten und des Herrn Obmannes der Approvisionirungscommission die Ueberzeugung verschafft haben werden, daß unter so bewandten Umständen eine weitere Vertheidigung sich wohl als unmöglich herausstellen dürfte, so richte ich z. B. die Frage an die Versammlung, ob die Wehrkörper sich für die Fortsetzung des Kampfes oder für die Pacificirung aussprechen!“. Somit verließ der Vorsitzende den Präsidentenstuhl, um während der Debatte mit mehreren der Anwesenden Rücksprache zu nehmen und sie zum Ausspruche einer friedlichen Ausgleichung zu bewegen — doch leider vergebens! Es nahmen während dieser Zeit mehrere derselben, Simon Deutsch, Voglhuber vom Studentencomité, der gewesene Bäckermeister Kunkel u. A. das Wort und hielten feurige Reden phrasenreichen Inhaltes, wie man sie zu jener Zeit bei tausend Gelegenheiten und bis zum Ekel hören konnte, deren Sinn da hinaus lief, daß man seine Freiheit höher als Eigenthum und Leben schätze, und sich sonach bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen müßte. Dazu sei, nach Kunkel's Versicherung, die Nationalgarde der Vorstadt Landstraße bis zum letzten Mann entschlossen; auf meinen unwillkürlichen Ausruf „Oho! Oho!“ schrie er mir persönlich zu, es sei so, und Jeder sei ein Schurke, der nicht bis aufs Aeußerste kämpfen würde. Herr Voglhuber erklärte Namens der akademischen Legion, die akademische Legion sei entschlossen, bis zum letzten Mann zu kämpfen, auch wenn sie keinen Mundvorrath, keine Munition mehr hätte; es blieben dann immer noch das Bajonnet, das Schwert, Pflastersteine, Ziegel und wenn selbst diese fehlen sollten, so blieben noch Zähne und Nägel. Zum Schlusse verlangte endlich auch ich das Wort und sprach beiläufig folgendes: „Ich kann nicht in Abrede stellen, daß es unbescheiden scheint, wenn der Einzelne seine Ansichten gegen jene einer so entschiedenen Mehrzahl, der ich heute gegenüberstehe, geltend zu machen sich bestrebt. Allein, ich verspreche Ihnen, mich dem Ausspruche der Mehrzahl willig zu fügen, wenn ich vorerst hinsichtlich dessen, was ich nicht weiß, belehrt und meine Zweifel behoben sein werden. Mehrere von

Ihnen haben behauptet, die Bevölkerung der Stadt Wien müsse sich zum Kampfe gegen das umlagernde k. k. Militär entschließen, weil unsere Freiheit durch dasselbe bedroht sei. Ich habe ähnliche Behauptungen auch schon zuweilen in Sitzungen des Gemeinderathes vernommen; aber weder dort noch hier sind Beweise für die Behauptung vorgebracht worden. Solche sind aber in einer so hochwichtigen Sache, um die es sich jetzt handelt, zur Beruhigung des Gewissens unerlässlich, und ich erlaube mir daher, Sie dringend zu bitten, mir solche bekannt zu geben, da sie mir gänzlich unbekannt sind. Ja, noch mehr, wenn Sie mir derlei Beweise nicht liefern, so sehe ich mich aufgefordert, Ihnen zu erklären, daß ich Beweise für das Gegentheil jener Behauptung zu haben glaube. Als ich am 19., 20. und 21. October an das Hoflager Seiner Majestät nach Olmütz abgeordnet war, hatte die Deputation des Gemeinderathes Gelegenheit, mit vielen Herren Officieren der Armee, durch welche sie hin- und zurückreiste, zu sprechen; und ich fordere jetzt den Herrn Vorsitzenden, welcher gleichfalls Mitglied jener Deputation war, auf, mir zu widersprechen, wenn es unwahr sein sollte, wenn ich behaupte, aus dem Munde keines der Herren Officiere auch nur ein Wort vernommen zu haben, welches auf den Entschluß hingedeutet hätte, die von Seiner Majestät gegebenen Freiheiten zu beschränken. Ja, einige derselben äußerten sich sogar, daß sie zur Gefährdung der Freiheit ihren Säbel nicht einmal aus der Scheide ziehen würden! Das kaiserliche Manifest vom 19. October spricht klar und deutlich die Gewährleistung der Freiheiten durch das kaiserliche Wort aus. Jene Deputationen, welche der permanente Reichstagsausschuß in das Hauptquartier des Banus Jellačić und der Gemeinderath in das Hauptquartier des Feldmarschalls Windischgrätz entendet hat, brachten die Versicherung zurück, daß keiner dieser Feldherren die Absicht hege, die von Seiner Majestät gewährten Freiheiten zu gefährden, sondern nur der Anarchie in Wien entgegenzutreten und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Ich fordere Sie auf, meine Herren, mir eine Stelle in den Proclamationen dieser Feldherren nachzuweisen, worin eine Bedrohung unserer Freiheiten ausgesprochen wäre. Liegen aber keine Beweise für die Behauptung, unsere Freiheit sei in Gefahr, vor, so ist die Behauptung grundlos, und ein Kampf gegen die Truppen, die unter den ruhmgelakrten Fahnen Oesterreichs herangerückt sind, durch nichts gerechtfertigt und somit in Wahrheit verbrecherisch. So viel sprach ich. Anstatt einer Widerlegung meiner Gründe wurde ein Gemurre und ein Geräusch mit den Füßen laut und bei der Umfrage des Vorsitzenden, sprach sich bei den Vertrauensmännern der bewaffneten Körperschaften der ein-

hellige Entschluß zum bewaffneten Widerstande aus. Dieser Beschluß war also nur von den bewaffneten Körperschaften, keineswegs aber von dem Gemeinderathe oder dessen Abgeordneten bei jener Berathung vertreten worden. Wien, am 22. Februar 1849. Dr. Joh. Nep. Kaiser, k. k. Professor und Gemeinderath.“ Dieser Vertrauensmann des revolutionirten Wien gibt schließlich sogar noch eine Erklärung, aus welchem Grunde überhaupt der Gemeinderath es angezeigt fand, sich bei dieser Sitzung vertreten zu lassen. „Es ist notorisch und durch Reichstagserlässe belegt, daß dem Gemeinderathe jeder Wirkungskreis für Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit abgenommen und ausschließlich der Reichstagspermanenz vorbehalten wurde, daß ferner gleichfalls durch Reichstagsersaß dem Gemeinderath durchaus keine Einwirkung auf die Bertheidigungsmaßregeln zugestanden, sondern diese dem damaligen Nationalgarde-Obercommandanten Messenhauser unter seiner alleinigen Verantwortung übertragen und gleichzeitig der Gemeinderath sogar angewiesen wurde, allen Bertheidigungsanordnungen des Nationalgarde-Obercommandos nachzukommen und es in allen seinen Maßregeln unbedingt und kräftigst zu unterstützen. Von diesem Standpunkte aus, auf welchen der Gemeinderath durch die Reichstagspermanenz gestellt war, befand er sich nicht in der Lage, zur friedlichen Ausgleichung der damaligen Zustände auf irgend eine Weise



Der Sturm auf das Burghor im October 1848.

directen Einfluß zu nehmen, viel weniger durfte der Gemeinderath, unermächtigt und schutzlos wie er war, Anordnungen zur Hintanhaltung der später sich herausstellenden unglücklichen Folgen treffen; demungeachtet unterließ aber der Gemeinderath nicht, wenigstens auf indirectem Wege Alles zu versichern, was nur einigermaßen im Stande war, die Bevölkerung und die Wehrkörperchaften Wiens über das Vergebliche ihrer Anstrengungen aufzuklären, und vielleicht dadurch eine Thatkraft friedlicher Gesinnungen ins Leben zu rufen. Von diesem patriotischen Führer geleitet, mußte dem Gemeinderathe Alles daran gelegen sein, bei der Berathung der Wehrkörperchaften (am 26. October 1848), wo es sich um Fortsetzung des Widerstandes oder seine Einstellung handelte, sich in der Absicht vertreten zu lassen, um auf ein pacificirendes Resultat der Versammlung Einfluß nehmen zu können. Daß die Gefertigten, Kaiser und Waidorf, als die vom Gemeinderath zu der Berathung der Wehrkörperchaften bestellten Abgeordneten ihre hochwichtige Mission nach allen Kräften erfüllten, wird die in diesem Berichte enthaltene Schilderung der Leitung der Berathung von Seite des Vorsitzenden und der kräftigen Debatte der beiden anderen Abgeordneten des Gemeinderathes gewiß ganz unzweifelhaft an den Tag legen."

Einer solchen Haltung der Vertretung des Wiener Bürgerthums entsprach die Haltung dieses Bürgerthums selbst. Desertion, Feigheit und Verrath waren die Waffen, die es im Entscheidungskampfe für die Freiheit in Verwendung brachte. Vor Allem gebrauchte es auch die Ausrede: Wien dürfe sich nur vertheidigen. Schon am 15. October erklärte dahl' Uglia, der Commandant eines Bataillons Gumpendorfer Nationalgarde, seine Garden würden nie gegen kaiserliche Truppen sechten. Als Bem am 18. October, erzählt der reactionäre Dunder, die Stärke der einzelnen Corps verzeichnete, und die Reihe an die Nationalgarde-Cavallerie kam, fragte er ihren Vertreter, den Rittmeister Martineß: „Wie stark ist die Nationalgarde-Cavallerie?“ „Bierhundert Garden," war die Antwort. Bem notirte sich diese Zahl freudig lächelnd und sagte: „Ah, bravo! Und Alle zum Einhauen in der Schlacht?“ „Zur Schlacht?“ sprach Berger (der Adjutant des Corps), lakonisch den Kopf schüttelnd, und Martineß bemerkte ernst: „Zur Schlacht nicht Einen!“ „Ah, ah! Bloß zur Parade!" erwiderte Bem mit Geringschätzung. Martineß jedoch sagte mit kräftiger, imponirender Stimme: „Nicht bloß zur Parade, auch zum Dienste; wir sind jedoch Bürger, werden Haus, Hof und unsere Familien beschützen. In einer Schlacht haben wir nichts zu thun!" Dieses Gefindel lähmte natürlich jeden Versuch einer energischen Action. So erzählt Dunder:

„Im Bezirke Rosau waren die Garden, mit Ausnahme weniger höchst radicaler Individuen, von sehr guter Gesinnung. Bei dieser Stimmung war es auch zu erwarten, daß sie sich an dem Kampfe zu betheiligen nicht sonderliche Lust haben dürften, was der Erfolg auch bewährte. Durch Proletarier mehr als durch Obercommandobefehle gezwungen, marschirten wohl einzelne Abtheilungen dahin (an die Linie); allein nur zu bald sah man die Garden verschwinden. . . Diesen Zustand der Dinge mochten Messenhauser und Bem eingesehen haben, weil sie zwei Compagnien, meist aus Fremden, Ueberläufern und Polen bestehend, und von Polen und Legionärs angeführt, dahin commandirt hatten, und obgleich sich diesen ein Theil der Mobilien und ein winziges Häuflein Nationalgarden angeschlossen hatte, so waren doch diese zwei fremden Compagnien die beinahe ausschließlichen wuthentbrannten Kämpfer an der Rußdorferlinie. Am 23. October wurde im Gemeinderathe bekannt, daß in der Nacht desselben Tages ein Ausfall auf das Militär, welcher zugleich die Zerstörung der Pontonbrücke bei Rußdorf zum Zwecke hatte, beabsichtigt werde. Der Gemeinderath Winter, früher Bezirkschef der Nationalgarde daselbst, von diesem Vorhaben unterrichtet und erkennend, daß es für die dortigen Vorstädte nur die verderblichsten und schrecklichsten Folgen haben könne, eilte sogleich zu Messenhauser und Bem und erschöpfte sich in Bitten, Vorstellungen, ja selbst Drohungen, diese von dem Vorhaben abzubringen. Obwohl Messenhauser von der Idee dieses Ausfalles abzugehen schien, war dies bei Bem nicht der Fall; er rückte vielmehr mit 2000 Mobilien und zehn Kanonen in der Nacht in die Rosau und bestimmte die Zeit von halb zwei Uhr Morgens für den Ausfall. Auf wiederholtes Ansuchen sowohl des Gemeinderathes, wie auch anderer Gutgesinnter beim Obercommando fertigte in Abwesenheit Messenhauser's der Chef des Generalstabes Haug den Befehl aus, daß Bem unter keiner Bedingung den Ausfall unternehmen dürfe. . .!“ In der That erreichten die Herren auch ihr Ziel: solange wurde hin- und hergemeldet und geredet, die Mobilien gegen den Ausfall zu stimmen versucht, bis die Zeit, da der Ausfall überraschend hätte erfolgen können, vorüber war und Bem unverrichteter Dinge abmarschiren mußte. Ebenso mußte einige Tage später die Instandsetzung eines an derselben Linie gelegenen Bräuhauses zu Vertheidigungszwecken, das wie geschaffen war für ein Reduit, unterbleiben, weil sonst die Sicherheit der Bewohner dieser Gegend gefährdet würde! Nach Dunder erschien Bem eines Tages im Militärtransporthause, um die da befindliche polnische Mannschaft zum Anschlusse an die Revolution zu bewegen; ein National-

gardeofficier trat ihm nicht nur entgegen, sondern verständigte auch den Generalmajor Matauschek, der sofort erschien und im Vereine mit dem Nationalgardeofficier die Soldaten wieder umstimmte. Der Generalmajor Matauschek war nämlich als Platzcommandant in Wien zurückgeblieben und verkehrte amtlich mit Gemeinderath und Reichstag. Ein tolleres Possenspiel ist gar nicht zu erdenken: während die Masse des Volkes fortwährend gegen die Soldaten aufgereizt wurde und die aufständische Partei täglich neue Pläne entwarf, die kaiserlichen Truppen anzugreifen, waren es ihre eigenen Organe, die mit den militärischen Behörden in ununterbrochenem Verkehr standen; ein eigener vom Studentencomite unterstützter Ausschuss sorgte für die Verpflegung des Lagers im Schwarzenberg-Garten, solange sich Aueršperg noch daselbst befand. Derartige Details, wie die Vertheidigung Wiens auf Schritt und Tritt gehemmt wurde, ließen sich unzählige anführen; es lag ihnen ebenso sehr der Haß gegen die Revolution wie die Angst der Besitzenden zu Grunde. Als Bem vom Gemeinderath 150 Pechkränze, um die Donaucanal-Brücke unter dem Zollhanse zu zerstören, und die sogleiche Räumung des Zollhauses, das in ein Blockhaus umgestaltet werden sollte, forderte, erhielt er von dem Obmann der Gemeinderaths-Permanenz die sofortige Erledigung, er (Bem) haßte mit seinem Kopfe dafür, daß a) die Brücke nicht verbrannt, sondern nur abgetragen, b) beim Zollhause keine Batterie aufgeführt werde, damit seine Beschießung von der Gegenseite unterbleibe. Dem Gemeinderath standen da würdig zur Seite die höheren Chargen der Nationalgarde, die, soweit sie beim Obercommando vertreten waren, durch Meßenhäuser, den sie vollständig untergekriegt hatten, Bem Prügel zwischen die Beine warfen, soweit sie aber selbst ein Commando führten, womöglich noch mehr Unheil stifteten. So schildert ein reactionärer Schriftsteller die Thätigkeit eines Bataillonscommandanten der Mariahilfer Nationalgarde folgendermaßen: „Am 10. October stürmten Proletarier das Artilleriedépôt an der Mariahilferlinie. Der Bataillonschef vertrieb sie wieder und ließ, als die Proletarier die Vernichtung der vorgefundenen Kartätschenbüchsen verlangten, an 10.000 solcher Kartätschenbüchsen unter Bedeckung ins bürgerliche Zeughaus abführen, wo sie vom Hauptmann der bürgerlichen Artillerie Prochaska übernommen, dem k. k. Artillerieobersten Piljak ausgeliefert und von diesem ins Arsenal befördert wurden!! Am 23. October lieferte er wieder 193 Gewehre an das k. k. Zeughaus im Geheimen aus! Am 24. October wurden an der Mariahilferlinie zwei Frachtwagen, beladen mit 600.000 Stück Cigarren für die kaiserliche Armee, angehalten; der Nationalgarde-



mandant rettete das ‚Staatsgut‘ und ließ es seiner Bestimmung  
horen. Am 26. October berebete er nicht nur die drei Garde-



Die St. Margerlinie am 28. October 1848.

llone seines Bezirkes, sondern auch die eingetheilten Prole-  
c, gegen 5 Uhr Abends die Waffen niederzulegen und sandte die  
ber Mariahilferlinie aufgestellten drei Geschütze sammt Munition

ins Zeughaus. Am nächsten Morgen wollte er auch schon die Gewehre wegführen lassen, was jedoch noch vereitelt wurde.“ !!!

Zu alledem kam aber noch der nackte, offene Verrath. Den Kaiserlichen stand in der Stadt ein ganzes Heer freiwilliger Spione zur Verfügung. Was an Details darüber bekannt ist, ist in den Berichten reactionärer Schriftsteller zu finden, die nach der Niederschlagung der Revolution den Antheil der einzelnen Ehrenmänner an dem glorreichen Siege nachzuweisen bemüht waren.

Die größten Dienste leistete der Reaction der Finanzminister Kraus, was Helfert überzeugend nachweist: „In einer Zeit, wo Widerstreben nicht bloß nutzlos, sondern unklug und gefährlich gewesen wäre, verzichtete er auf das Unerreichbare, um das Erreichbare zu retten. Er weigerte sich, das ihm zugesandte Manifest vom 6. Octobe zu contrasigniren, worin der Kaiser Wien, weil ‚mit Mord und Brand erfüllt‘, zu verlassen und Mittel finden zu wollen erklärte, ‚dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen‘; aber er unterließ nicht, die bedeutungsvolle Kundgebung des Monarchen zur Kenntniß des Reichstages zu bringen und sie zu dessen Verfügung zu stellen. Er nahm scheinbar ebenfö wenig Anstand, die Erlässe zu unterzeichnen, womit die Gardien von Brünn, Graz u. A. herbeigerufen wurden, da ‚die Nationalgarde Wien bereits sehr ermüdet‘ und darum eine ‚Unterstützung‘ derselben ‚er wünscht‘ sei, als er in seiner Eigenschaft als einstweiliger Minister des Innern ‚im Einvernehmen mit dem Reichstags-Ausschusse‘ die Ernennung der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, zuletzt die Messenhauser's bestätigte. Wenn er in diesen und ähnlichen Fällen anders handelte, war seine Stellung vom ersten Tage unmöglich, oder er gab Befugnisse weg, die in andern Händen das Uebel nur ärger machten. Er lieferte an die Proletarier hunderttausende schlechter Cigarren an und rettete dadurch Millionen bessere, die in den kaiserlichen Magazine aufgespeichert waren. Mitten in der allgemeinen Verwirrung ließ er nicht einen Augenblick die Interessen seines Dienstes aus den Augen; besorgte die Finanzverwaltung wie im tiefsten Frieden, beschützte die öffentlichen Cassen und die Schätze der Nationalbank, an denen in den wildesten Tagen nicht ein Kreuzer geraubt wurde. Mehr noch als des Guten, das er gethan, war des Uebels, das er verhütete. Ihn zieht die Umsturzpartei der Schuld, daß der schon beschlossene Sturm auf das Lager Auersperg's im Schwarzenberg-Garten unterblieben sei; ihn klagte sie an, es hintertrieben zu haben, daß die Ungarn förmlich herbeigerufen wurden, u. dgl. mehr. Um sein opferndes Verdienst nach vollem Maße zu würdigen, braucht man

sich nur die Frage zu stellen, was geschehen konnte, wenn Kraus nicht in Wien zurückblieb und ausharrte? Die Erhaltung der öffentlichen Institute und Gebäude, der Nationalbank, der reichen ärarischen Materialvorräthe, der vielen Millionen Handelsgut, die in dem Hauptzollamts-Gebäude aufgespeichert lagen, hatte Wien größtentheils der stets bereiten Unterstützung zu danken, die Minister Kraus in dieser Richtung bei Smolka fand.“

Nun war Kraus ein alter Bureaukrat, that nur das, was von ihm vorausgesetzt werden konnte, und war für die Dummheit der Gegner moralisch gewiß nicht verantwortlich. Aber die Vertreter des Wiener Bürgerthums, der Wiener Gemeinderath, stellten förmlich die Organisation des Spionagedienstes vor, und zwar gerade die zur Vertheidigung Wiens berufenen Sectionen des Gemeinderathes, die Permanenz und das Approvisionirungscomité. Der Obmann der Permanenz, Skacel, ein unbedingter Schwarzgelber, hielt den Generalstabschef des Sellačić, Denkstein, vom 5. bis 8. October bei sich verborgen, informirte die Belagerungstruppen über die Zustände Wiens mit Hilfe zweier Gemeinderäthe, welche als Mitglieder der Approvisionirungscommission freien Ausgang aus der Stadt hatten. Die Nationalgarben der Landstraße wurden von ihm gewonnen, den kaiserlichen Truppen die Linie und die Vorstadt offen gehalten; jedoch wurde das Einverständnis geahnt und hauptsächlich die Mobilgarde draußen verwendet. Auf einem Passpartout, ausgestellt für zwei Gemeinderäthe Wimmer und Schilling, die Herren, „die zur Herbeischaffung von Mehlvorräthen bis nach Neustadt und Neunkirchen und deren Umgebung reisen, sind ungehindert die Linien passiren zu lassen,“ findet sich folgende köstliche Bemerkung von der Hand des edlen Stadtvaters und Bäckermeisters Wimmer: „Diese Reise diente nur als Vorwand; der eigentliche Zweck war, um ins fürstlich Auersperg'sche Lager nach Inzersdorf gelangen zu können und über die Vorgänge dem Herrn General v. Rousseau Bericht erstatten zu können.“ Auch sonst gab es Verräther die Menge. Als am 22. October der Nationalgarde-Hauptmann Thurn 1000 Exemplare des Manifestes vom 16. October überbrachte, und der Gemeinderath Nachmittags über die Veröffentlichung debattirte, war mehr als die Hälfte bereits ausgetheilt und placatirt. Ein Herr Bader hatte sie einfach gestohlen, nachdem er schon einige Tage vorher vom Obersten v. Kellner aus Wiener-Neustadt ein Exemplar mit dem Auftrage erhalten hatte, es nachdrucken und verbreiten zu lassen. Als am 29. October der Kampf in Schottenfeld und Altlerchenfeld heftig tobte, wurden auf

Sebastian Brunner's, des bekannten clericalen Kampfhahnes, Drängen die Kanonen, welche gegen das kaiserliche Militär feuerten, von den Linienwällen bei Altlerchenfeld weg und in die Stadt geführt. Der große Munitions- und Geschütz-mangel war nicht zum geringsten Theile auf Verrath zurückzuführen. So gab es Rohre genug, aber keine Lafetten und kein Ladezeug; man gebrauchte die lächerliche Ausrede, das Artilleriematerial sei bei der Erstürmung des Zeughauses vom Volke verschleppt worden! Ueberhaupt fehlte jeder Ueberblick über das, was da war und was fehlte; das Militär sollte bei seinem Abzuge die Bestandslisten verbrannt haben u. s. w.

Daß die Untercommandanten Meissenhauser's auch militärische Nullen erster Größe waren, fiel unter solchen Umständen gar nicht ins Gewicht. Denn zum Kampfe führten sie ihre Leute nicht; sie konnten nur durch ihre eigene Feigheit auf sie demoralisirend einwirken. An den Proletariern der Mobilgarde aber fanden sie keine Nachahmer; je gefährvoller die Situation, je offenkundiger die Verrätherei des Mastbürgerthums wurde, desto fester hielten sich die Kinder des Glends. Folgendes Citat aus Helfert mag das beweisen, wenn ihm auch natürlich dieses Verhalten des Proletariats als verbrecherischer Wahwitz erscheint: „Als man in den letzten Octobertagen einem Arbeiter an der Hernalsferlinie bemerkte, die hartnäckige Fortsetzung des Kampfes bringe die ganze Vorstadt ins Verderben, entgegnete er mit wildem Trotz: ‚Was liegt mir daran, ich habe weder Haus noch Bett zu verlieren!‘ In der That schien diese gefährliche Entschlossenheit der Mobilien in demselben Grade zuzunehmen, je näher die Entscheidung rückte und je zahlreicher auf allen anderen Seiten die Wahrzeichen umsichgreifender Entmuthigung oder zurückkehrender Besonnenheit wurden. Letzteres war selbst bei den besseren Elementen der Arbeiter der Fall, wie z. B. bei jenen der großen Maschinenfabrik des Gloggnitzer Bahnhofes, die um den 20. October fast ausnahmslos ihre gewohnte Beschäftigung aufsuchten, so daß die Direction alle Werkführer einberief und schon den Tag zum Neubeginn der früheren Thätigkeit festsetzte. (Diese Behauptung stimmt nicht mit den Thatfachen überein, wie sie gerade die letzten Kämpfe aufweisen. D. V.) Für die unter einem großen Theil der Bürgerwehr herrschende Stimmung war die Meldung bezeichnend, die eines Tages, am 23., im Studentenausschusse gemacht wurde, daß mehrere Garden ihre Gewehre ins Versakamt getragen und Leihbeträge darauf in Empfang genommen hätten; es erging deshalb an die Direction dieser Anstalt die Weisung, auf Zumuthungen solcher Art nicht mehr einzugehen. Als die Pulvervorräthe im Zeughause sichtlich

vanden, wurde von Führern der Bewegung laut der Verdacht aus-  
prochen, an vierzig Centner seien durch gefälschte Anweisungen, Ver-  
euderung und andere Manöver abhanden gekommen, vernichtet oder  
steckt worden. Diese und ähnliche Tagesmeinungen mochten begründet  
: oder nicht, immer waren sie ein Beweis, auf wie schwachen Füßen

Zutrauen stand, das die Aufständischen zu ihrer eigenen Sache  
ten. In den letzten Octobertagen wurde die Klage allgemein, daß die  
nmandanten da, wo sie am meisten zu brauchen waren, entweder  
s fehlten oder daß sie, während sie die Massen der Arbeiter und Pro-  
rier ins Feuer schickten, ihre eigene Person möglichst außer Schuß-  
te zu halten suchten. Von einigen Garden aus Mariahilf, Gumpen-  
f u. A. liefen Klagen über die Gesinnungen ihrer Chargen ein; man  
ze ihnen Studenten zu Führern geben. Die Mobilien wurden bald  
e, daß die Garden von keiner besonderen Lust zum Kampfe beseelt  
:en, und meinten, man wolle sie selbst nur als Kanonenfutter ge-  
uchen.“

Aber das hinderte sie nicht, den mächtigen Gegner in der Front, Feig-  
t und Verrath im Rücken, mit einem Muthe und einer Bravour zu  
ipfen, die das Urtheil der Weltgeschichte über die Wiener October-  
olution bedeutend corrigiren muß.

---

## Neunzehntes Capitel.

### Der Kampf.

Wir müssen uns erinnern, daß die formell erklärte Belagerung Wiens später begann, als die vorbereitenden und die ersten Schritte dieser Belagerung. Erst am 22. October war in Wien die Verhängung des Belagerungszustandes durch Windischgrätz bekannt. Das Datum des 23. October trug die Hezendorfer Proclamation, die die Forderung Windischgrätz' bekanntgab, binnen achtundvierzig Stunden hätte die Stadt ihre Unterwerfung auszusprechen, so daß bei einer Frist von vierundzwanzig Stunden zur Bekanntmachung dieser Proclamation erst nach drei vollen Tagen, das ist am 26. October, fünf Uhr Abends, der Kampf eröffnet werden sollte. Wie wir sehen werden, brach Windischgrätz die Zusagen seiner Proclamation, da der wirkliche Kampf früher begann. Der officielle Beginn des Kampfes war für den Moment angejagt, daß die Belagerungsarmee der Stadt so nahe als möglich an den Leib gerückt sein werde. Der Aufmarsch, das Gewinnen dieser neuen Stellungen konnte natürlich nicht ohne Kampf erfolgen.

Bestand die historische Schuld der leitenden Männer der Octoberrevolution, wenn man von solchen überhaupt sprechen kann, darin, die vollständige Umschließung der Stadt abgewartet zu haben, so konnte es doch nicht fehlen, daß schon, als noch die Deputationen hin- und hergingen, als, wie der Schweizer Geschäftsträger schrieb, der Reichstag Depeschen, eine nach der andern an den Kaiser, dieser aber als Antwort Regimenter auf Regimenter nach Wien schickte, die Feindseligkeiten eröffnet wurden. Allerdings ganz aus der Initiative der Kämpfer hervorgehende, kleine Scharmügel, gegen croatische Vorposten und

Anmerkung: Die Schilderung der tatsächlichen Vorgänge beruht hauptsächlich auf Helfert's Darstellung im ersten Bande seines bereits citirten Geschichtswerkes „Geschichte Oesterreichs vom Ausgang des Octoberaufstandes“, Leipzig 1869. Vgl. ferner W. G. Dunder: „Denkschrift über die Wiener Octoberrevolution“, Wien 1849.

amentlich gegen die Besatzung des Neugebäudes, etwa von der Art  
desjenigen, über das folgender handschriftlicher Bericht vorliegt: „Wach-  
commando St. Marx. — An den löblichen Gemeinderath in Wien. —  
Ein Angriff ist abgeschlagen, das feindliche Geschütz zum Verstummen  
gebracht. Marzer- und Erdbergerlinie halten sich herrlich. Zur Erhaltung  
des Ruthes bittet man um hinlänglichen Proviant für 4000 Mann.  
Munition fehlt; schnell nachgeschickt; ich fürchte einen nächtlichen An-  
griff, da das Militär seine Position im Laaerwalde verläßt. Vorsicht  
im Belvedere und Favoritenlinie! — St. Marx halb 7 Uhr Abends,  
13. October 1848. — Flic, Commandant. — Es wird das Verpfle-  
gungsgesuch unterstützt. Vom Studentencomité Hoffer. Carl Schul-  
hof, Schriftführer.“ Auch dieser Bericht ist ohne Zweifel stark über-  
trieben gehalten; jedenfalls sahen die Vorpostenplänkeleien an anderen  
Punkten noch viel harmloser aus. Erst die nächste Woche brachte  
ernstere Kämpfe. Am 22. October entsendete Windischgrätz den  
General Chizzola mit dem 3. Bataillon Erzherzog Franz Carl  
(mährisch Nr. 3), dem 2. Bataillon Erzherzog Stephan und dem  
12. Jägerbataillon nach Lang-Enzersdorf, um von da das rechte Ufer  
der Donau zu gewinnen und eine engere Verbindung zwischen den  
Truppen Ramberg's und Auersperg's herzustellen. Eine Abtheilung  
Auffständischer, die von der Brigittenau aus mit ihrem Geschütze den  
Uebergang zu stören versuchte, wurde durch eine Batterie, die Feldmarschall-  
lieutenant Ramberg bei Ruszdorf auffahren ließ, in Schach gehalten.

Am 23. ging es schon ziemlich heiß zu. An diesem Tage stellten  
die Kaiserlichen ihre Pontonbrücke bei Ruszdorf fertig, eine Cavallerie-  
brigade, die Hauptartilleriereserve, zwei Compagnien Pioniere und zwei  
Compagnien Sappeure, die Brigade Schütte, und das Hauptquartier  
des Windischgrätz übersehten die Donau. Die Bewegung im kaiser-  
lichen Lager entging den Wienern nicht, sie mehrte ihre Erregung und  
Kampflust. So gab es eine Kanonade allerkleinsten Stiles an der  
Hernalserlinie. Ernstes ging es vor der Ruszdorferlinie her. Der Wall  
war hier von Arbeitern und Legionären besetzt, die schon um 10 Uhr  
Vormittags die Soldaten in Oberdöbling beunruhigten. Gleichzeitig  
wurden die am Donaucanal postirten Truppen, zwei Compagnien Heß  
(deutsch Nr. 49) von der kleinen Ruszdorfer-(Wasser-)Linie her ange-  
griffen und aus gut bedienten Kanonen beschossen. Auch die Vorposten  
der Brigade Wyß am Ufer der Schwarzen Lachen wurden von der  
Brigittenau, jene bei den Ladorbrücken vom Lador aus, aufs Korn  
genommen. Namentlich am Lador und der Spittelau schien das Gesecht  
größere Verhältnisse annehmen zu wollen. Mittags wurden die Vor-

städte Leopoldstadt, Lichtenthal, Alsergrund und Rosau alarmirt. Aber auch das Militär bekam Verstärkung. Abtheilungen von Erzherzog Ludwig-Infanterie (mährisch Nr. 8), Wocher (böhmisch Nr. 25) und Stephan, Artillerie und Cavallerie eilten herbei. Die Kanonen und Haubitzen wurden in Thätigkeit gesetzt; da an der Rußdorferlinie nichts gemacht werden konnte, bemächtigten sich die Vertheidiger der Wasserleitung an der Wasserlinie, von der aus sie die Truppen beschossen. Da befahl General Parrot zu stürmen. Die zweite Landwehrdivision Reisinger (böhmisch Nr. 18) und eine Abtheilung Jäger vertrieben die Vertheidiger aus ihrer Stellung; auf dem vom Militär genommenen Punkte fuhren vier Geschütze auf und eröffneten ihr Feuer gegen Lichtenthal und die Spittelau. Doch drangen die Truppen nicht weiter vor. Auch an den Taborbrücken ließ man die Geschütze fleißig bis in den Abend hinein spielen. In der Nacht glückte den Wienern ein Ueberfall auf kaiserliche Jäger bei Hernals, die sich zurückzogen.

Der 24. October brachte blutige Kämpfe. Eine lebhafte Kanonade entwickelte sich nächst der Währinger- und Hernalslinie. Hauptsächlich aber wurde in der Brigittenau gekämpft. Die Aufständischen hatten bei Annäherung der kaiserlichen Truppen die Brigittenau bis an ihre Spitze besetzt und alle in der Nähe befindlichen Schiffe, Rähne, Platten vom rechten an das linke Ufer des Donaucanals gebracht. Von dieser Stellung aus hatten sie, wie wir sahen, schon am 22. October den Uebergang der Brigade Chizzola beunruhigt und am 23. October die Aufständischen an der Wasserlinie unterstützt. Darum mußten sie von hier verdrängt werden. Feldmarschalllieutenant Ramberg griff sie an, während die Brigade Wyß sie vom linken Donauufer aus beschäftigen sollte. Gegen 9 Uhr Vormittags schleuderten die Kanonen von der Rußdorferseite und von der Schwarzen Laden-Au einen Granatenhagel gegen den Ausgang der Brigittenau, der die dort postirten Revolutionäre in nicht geringe Verwirrung brachte. Diese benützend, übersetzten Pioniere rasch den schmalen Donaucanal, holten mehrere der auf das jenseitige Ufer gebrachten Schiffe herüber, und stellten sie zu einer Nothbrücke zusammen. Drei Compagnien des zweiten (böhmischen) Jägerbataillons bewerkstelligten darauf den Uebergang, erstiegen den Damm des jenseitigen Ufers und drangen in raschem Anlauf bis zum Jägerhaus vor, das sie besetzten, während die Pioniere die Nothbrücke in eine dauerhaftere, auch für Geschütz fahrbare, umwandelten. Die Wiener hatten sich in übereilter Flucht gegen den Augarten und Tabor zurückgezogen, doch rückten sie wieder, sowie sie nur frischen Nachschub von Kräften erhielten, mit entschlossenem Muthe vor. Eine Abtheilung



von Grißner's Mobilien brach aus der Zwischenbrückenau hervor, durch-  
watete das seichte Kaiserwasser und griff das Jägerhaus mit solch herz-



Die Hofstadt Landstrasse in Wien am 28. October 1848.

haftem Ungestüm an, daß Ramberg den Jägern eine Verstärkung  
nachsenden mußte; eine andere Abtheilung von Mobilien rückte mit vier  
Kanonen an das nördliche Ufer der Zwischenbrückenau und richtete ihre

Geschosse auf die am linken Donauufer „am Spitz“ postirten Truppen der Brigade Wyß. Es entspann sich ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer, das sich vom Tabor über die Brigittenau bis zur Rußdorfer Linie fortpflanzte. Die Kanonen der Mobilien in der Zwischenbrückenau waren bald unbrauchbar gemacht und auch in der Brigittenau rückte das Militär vor. So mußten die Mobilien, denen der Bezirkschef der Leopoldstadt die angesuchte Unterstützung nicht zukommen ließ, den Rückzug antreten, aus der Brigittenau zurück gegen den Augarten, aus der Zwischenbrückenau gegen die Taborlinie, wobei sie die beiden Brücken über die kleine Donau in Brand steckten. Gegen 4 Uhr Nachmittags ließ Wyß das dritte Bataillon Fürstenwärther (galizisch Nr. 56) über die bereits wieder brauchbar gemachte Schlagbrücke über die große Donaurücken, besetzte die Zwischenbrückenau und stand am linken Ufer der kleinen Donau, während die Truppen Ramberg's den größten Theil der Brigittenau in ihrer Gewalt hatten. Doch dauerte das Feuern bis in den Abend hinein fort.

Aber nicht dieses Vordringen des Militärs, nicht diese immer engere Umschließung der Stadt, erst die Proclamation des Windischgrätz vom 23. gestattete den Radicalen das energische Vorgehen, das sie schon solange vergeblich gepredigt hatten, nunmehr, wenn auch verspätet, anwenden zu können. Nicht der thatsächliche Umstand, daß die Stadt schon nahe am Erwürgtwerden war, gab ihnen diese Bewegungsfreiheit, sondern daß der Reichstag die Proclamation des Windischgrätz als ungesetzlich erklärte.

Jetzt erst konnte Messenhäuser die Stadt in Belagerungszustand erklären: „... Der hohe Reichstag hat die Proclamation des Fürsten zu Windischgrätz als selbst die Menschenrechte in Gefahr setzend erklärt. Millionen Herzen werden dieses Urtheil nachsprechen. Mitbürger! Nie hat ein übermüthiger Brennus sich in so schauerlicher Hoffart als Feind des Menschengeschlechtes erklärt. Nie sind die gerechten Wünsche und Ansprüche eines mündigen Volkes erbarmungsloser in den Staub getreten worden. Das sanfteste Gemüth, der sorgloseste Träumer, der armseligste Gedankenmensch muß über eine solche Sprache von brennendem Zorn und unauslöschlicher Entrüstung erfüllt sein. Mitbürger! Auch ich erkenne in der Sprache des Fürsten Windischgrätz als ein einzelnes Individuum einen Verrath, eine Sünde gegen die Natur. Was müssen meine Empfindungen als Desjenigen sein, der von dem hohen Reichstag mit dem Auftrage betraut worden, unsere herrliche Stadt, zur Zeit die merkwürdigste des ganzen Erdkreises, gegen einen solchen Feind in Bertheidigungszustand zu setzen. Mitbürger! Urtheilt! In Anbetracht dieser

entfesslichen Proclamation des Fürsten, in Anbetracht dieser männlichen Erklärung unseres erleuchteten Reichstages, in Anbetracht dessen, was Menschenwürde, Soldatenehre, was Pflicht, Menschlichkeit, Gewissen und Vaterlandsliebe mir an die Hand geben, verordne ich, wie folgt: Die Stadt Wien wird von heute Abends, neun Uhr, als im Belagerungszustand befindlich erklärt. Alle Garden haben um diese Stunde ohne Trommelschlag auf ihren Sammelplätzen in Waffen zu stehen. Ein Fünftel aller Mannschaft des Bezirkes hat die Vorposten zu beziehen, ein zweites Fünftel steht zur Unterstützung, der Rest bezieht sich, solange kein Alarm geschlagen wird, zur Ruhe; dadurch werden die Kräfte der Wehrmänner nicht vor der Zeit verschwendet werden. Die Zahl sämmtlicher ausrückender Mannschaft ist dem Feldadjutanten Fenneberg alsogleich zuzuschicken. Um die Vertheidigung besser zu leiten und zu übersehen, finde ich zu bestimmen, wie folgt: Die Vorstädte werden in acht Rayons eingetheilt\*) und, ohne in der bisherigen Einrichtung nach Bezirken eine Aenderung zu treffen, unter die Befehle eines obersten Vertheidigungsleiters gestellt. Solche müssen Männer meines unbedingten Vertrauens und erprobter Energie sein. Es kann unter der Wehrmannschaft Wiens noch viele ebenso Würdige geben, als die ich auswähle. Allein ich hatte noch keine Gelegenheit, ihre Kenntnisse, ihre Willenskraft, ihre Gesinnungstüchtigkeit zu er-

\*) Damit war die Anordnung vom 14. October beseitigt, die die strategisch wichtigsten Theile der Stadt in militärische Districte eintheilte: „District Nr. 1. Die gesamte Innere Stadt. Ihre Vertheidigung behalte ich (Messenhauer) mir zwar selbst vor; um jedoch in den laufenden Arbeiten und Erledigungen nicht gehindert zu sein, haben die drei Stellvertreter des Obercommandanten Oberst Schaumburg, Hauptmann Thurn, Legions-Commandant Nigler sich für die Lösung dieser Aufgabe in ein Comité zu vereinigen. District Nr. 2. Leopoldstadt und Landstraße, vom Donaucanal bis zum Wiener-Neustädter-Canal und Rennweg. Districtschef: Mattenfeiner. District Nr. 3: Wieden und Mariahilf, vom Rennweg mit Einfluß der so hochwichtigen Stellungen des Belvederes und Schwarzenberggartens bis zur Mariahilferstraße. Districtschef: Braun. Die Herren Districtchefs sind angewiesen, aus den ihnen zugewiesenen Bezirken und Personen von erprobter militärischer Befähigung sich augenblicks ihren Generalstab zusammenzusetzen, ihr besonderes Hauptquartier aufzuschlagen und es mittelst Placates öffentlich bekanntzugeben. Dem Districtschef Braun wird von meinem Hauptquartier Oberlieutenant Kuchenäcker als Stabsadjutant zur Verfügung gestellt. Die Districtchefs, sowie die Vertheidiger der nicht in strategische Rayons gebrachten Vorstadttheile sind mit der vollständigen Leitung aller erforderlichen und durch die Umstände sich verändernden Vertheidigungsmaßregeln betraut. Sie müssen jedoch mit den Kräften ihrer eigenen Sectionen für gewöhnliche Verhältnisse ausreichen. Alle Commandanten von detachirter Artillerie, von mobilen Colonnen, Unterstützungsgarden, haben, sobald sie ihr Gebiet betreten, sogleich unter ihr Obercommando zu treten.“

proben. Die obersten Bertheidigungsleiter in den Rayons sind die nachstehenden: Legions-Commandant Ligner für die Brigittenuau, Leopoldstädter Cavalleriekaserne, Augarten, Nordbahnhof; Corpscommandant Wutschel für Leopoldstadt, Praterstraße und Jägerzeile; Corpscommandant Wittenberg für die Landstraße vom Donauarm bis zur St. Margerlinie; Corpscommandant Burian für Wieden, von der St. Margerlinie bis zur Favoritenlinie; Bataillonschef Moser von der Favoritenlinie bis zur Gumpendorferlinie; Bezirkschef Braun von der Gumpendorferlinie bis zur Lerchenfelderlinie; Bezirkschef Naessel von der Lerchenfelderlinie bis zur Währingerlinie; Hauptmann Bauer (der akademischen Legion) von der Währingerlinie bis zum Donauarm. Die augenblickliche Organisation einer Militärpolizei in der inneren Stadt ist dem Feldadjutanten Fenneberg übertragen und demselben der Hauptmann = Auditor Hammerichmidt beigegeben. Die Herren Bertheidigungsleiter haben sich sogleich dem Herrn Generallieutenant Bem vorzustellen und seine Weisungen entgegenzunehmen. Die akademische Legion erhält den Auftrag, jedem der Bertheidigungsleiter einen Adjutanten beizugeben. Die Gemeinden haben sogleich für das Hauptquartier der Bertheidigungsleiter mit ihren Bureaux Sorge zu tragen. Der Herr Generallieutenant Bem dirigirt die Bertheidigung nach außen im Großen; mit ihm allein verkehren die Bertheidigungsleiter, der Herr Generallieutenant mit dem Hauptquartier des Obercommandanten. Alle Mobilien unterstehen wie früher der Organisation und Leitung des Herrn Generallieutenants. Er ist von heute an ermächtigt, Waffen, Mäntel, Schuhe im Ararialdépôt gegen Abgabe von Quittungen zu requiriren und zur Ausrüstung der Mobilien mit aller Energie zu verwenden. Zu jeder Compagnie der Mobilien hat die akademische Legion einen Officier beizustellen. Zu je zwei Geschützen hat das Corps der Techniker ein entschlossenes Individuum auszuwählen, welches als Ersatzmann des commandirenden Officiers zu gelten hat. Bei jedem Bataillon sind 24 Arbeiter anzuwenden und mit Schaufeln und Aexten zu versehen. Die Verpflegung findet für die gesammte Garde ohne Ausnahme von morgen dem 26. October an aus meiner Operationscasse statt. Das Hauptquartier des Obercommandanten wird von heute Abends wieder in die Stallburg zurückverlegt; Herr Generallieutenant Bem behält nach wie vor sein Hauptquartier im Belvedere. Die Berhaltungen im Falle eines Angriffs werden im Laufe des Tages öffentlich bekannt gegeben werden. Sie dürfen und sollen Niemandem aus der Bevölkerung unbekannt bleiben. Mitbürger! Es ist ein großer, gemeinsamer, heiliger Kampf, zu dem wir rüsten. Laßt Euch durch die vermeinte Stärke

feres übermüthigen Feindes nicht in Bangen versetzen. In den Mauern seiner Hauptstadt ersteht auf das erste Alarmzeichen ein Heer, doppelt stark als das seine. Es ist nicht glaublich, daß das Heer von gleicher Uth gegen unsere Errungenschaften und Freiheiten befeelt sei, wie sein blendeter Führer. Es sind den Soldaten irrige Vorstellungen über seine Ansichten beigebracht worden. Sie müssen darüber enttäuscht werden. Mitbürger! Mit Euerem Vertrauen ausgerüstet, der glühendsten Freiheitsliebe der Bevölkerung, des Gehorsams, der Unterwerfung unter den Oberbefehl seitens aller Garden, und namentlich aller Herren Officiere versichert, blicke ich heiteren Auges auf die Entscheidung der nächsten Tage. Mitbürger! Wir werden siegen, wir werden glorreicher unsere Errungenschaften behaupten. Was vermag der künstlich aufgeschwemmte Haß einer Brüderarmee gegen das unüberwindliche Freiheitsgefühl unserer Brust! Mitbürger! Unser Belagerungszustand wird ein kurzer sein, und ich hoffe noch immer, daß ein unblutiger Überbeer (!) unsere männlichen Stirnen schmücken wird. Ich hoffe es, weil Ihr mit solcher Einheit, mit solcher Entschiedenheit rüstet! Mit dem Recht und das heilige Recht mit uns! Das Nähere meiner Bestimmungen hinsichtlich des morgen eintretenden Belagerungszustandes folgt nach.“

Diese nachträglichen Bestimmungen lauteten: „Die Herren Bezirkscommandanten sämmtlicher Vorstädte haben nach Erhalt dieses sogleich Alarm schlagen zu lassen, und alle Garden ohne Ausnahme haben unter Gewehr zu treten. Diejenigen, die nicht sogleich auf dem Sammelplatz erscheinen, sind aus ihren Wohnungen abholen zu lassen und in Gegenwart Aller auf das Ernstlichste zu verweisen. Die Vertheidigung unserer Freiheit, unserer angegriffenen und bedrohten Menschenrechte ist die gemeinsame, sie ist Pflicht eines Jeden, und der dagegen handelt, empfindet sich zum feigen und gefinnungslosen Verräther. Demnach befehle ich, kraft der in meinem vom hohen Reichstage erhaltenen Aufträge liegenden Vorrechte wie folgt: Jeder, der den Befehlen seiner vorgesetzten nicht unbedingte Folge leistet, ist sogleich zu arretiren und unter Bedeckung in das Hauptquartier abzuschicken. Desgleichen sind diejenigen, die auf wiederholte Aufforderung nicht auf den Sammelplatz erscheinen, die nicht auf den Posten marschiren, wohin sie der Befehl des Commandanten sendet, die denselben vor erfolgter Ablösung verlassen, die zaghafte Reden führen, die die Beschlüsse und Aussprüche des hohen Reichstages, des Gemeinderathes, des Obercommandanten durch knechtische Auslegungen zu entkräften suchen, die sonach durch alle diese Handlungen, gleichviel ob aus Leichtsinne oder böser Absicht, dazu beitragen, das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer heiligen Sache,

in die Nothwendigkeit unserer äußersten Nothwehr zu erschüttern, ohne Rücksicht auf Stand und Person, sogleich zu verhaften. Ist Gefahr im Verzuge, so können alle Commandanten zu Statuirung eines abschreckenden Beispiels mit solchen Glenden summarisch verfahren. Ich appellire bei solchen Gelegenheiten an das Gewissen unserer Wehrmänner, ob eine Kriegsjustiz unabweislich Noth thut. Liegen gegen einen Commandanten augenscheinliche Beweise vor, daß er dem großen Zweck unserer Selbstvertheidigung eher hinderlich als nützlich ist, so ist er sogleich festzunehmen und durch den im Range Nächsten zu ersetzen. Die Bestrafung des Schuldigen wird und muß augenblicklich, unnachsichtlich und dem Belagerungszustand der Stadt gemäß sein. Bezüglich der Vertheidigung spreche ich mich vor allen Commandanten, vor den gesammten Wehrmännern und der gesammten Bevölkerung zum letzten Male aus wie folgt: Alle Vorstädte ohne Ausnahme haben bis 12 Uhr alarmirt zu sein. Die Innere Stadt wird erst alarmirt, wenn die Stadt wahrhaft angegriffen wird. Jeder ohne Unterschied hat fortwährend, selbst wenn ihn kein Dienst trifft, unter Waffen zu sein. Waffenunfähige müssen zum Barricadenbau und zu den Befestigungen an den Linien und am äußersten Walle Tag und Nacht beschäftigt werden. Wie schon erwähnt, haben die Herren Bezirkschefs nach bewirkter Alarmirung die Zahl ihrer unter Waffen stehenden Mannschaft sogleich meinen Feldadjutanten Jenneberg melden zu lassen. Die acht obersten Vertheidigungsleiter werden bis Mittag zuverlässig auf ihren Posten eingetroffen sein. Sie werden dafür sorgen, daß nicht mehr Mannschaft auf den Vorposten und zur Unterstützung verwendet wird, als unumgänglich nothwendig. Jeder Bezirkschef hat in seinem Bezirke einen zweckmäßigen Bereitschaftsplatz zu bestimmen, auf welchem sich die Unterstützungsmannschaft Tag und Nacht zu befinden hat. Nur dadurch ist es möglich, an alle bedrohten Punkte, von welchen aus Unterstützung verlangt wird, solche augenblicklich und ohne Verzug zu entsenden. Die Herren Bezirkschefs und Corpsecommandanten haben alsogleich die getroffene Wahl dieser Bereitschaftsplätze ins Hauptquartier zugleich mit dem anrückenden Stande dem Feldadjutanten Jenneberg anzuzeigen. Wagt der Feind auf welcher Seite immer oder auf mehreren zugleich einen Hauptangriff, so wird die große Glocke von St. Stephan geläutet. Der Kampf muß sodann mit allen Mitteln und mit allen Kräften, mit allem Muth, mit aller Hingebung geführt werden. Wie ich schon einmal bemerkt habe, wenn die größte Mehrzahl der Wehrmänner eines Bezirkes ihre Schuldigkeit thut, wenn die Herren Officiere mit dem vortrefflichen Geist ihrer Mannschaften wetteifern, dann wird auch jeder Bezirk für

eine vielstündige Bertheidigung mit den eigenen Kräften ausreichen. Dieser Befehl ist möglichst zu verbreiten und allen Abtheilungen vorzulesen. Wien, am 25. October 1848. Messenhäuser.“ Es ist recht glaublich, daß die entschiedene Sprache dieser beiden Befehle nicht Messenhäuser's eigenes Empfinden wiedergab; träumte er ja noch selbst in dem ersten dieser Befehle von dem „unblutigen Lorbeer“, der die Stirnen der Wiener schmücken werde. Fenneberg trieb ihn zu diesem energischen Vorgehen an und machte als Chef der Militärpolizei oder Sicherheitsbehörde, wie er selbst sie nannte, auch Ernst mit seiner Aufgabe, die Feiglinge zu zwingen, die Verräther zu unterdrücken. „Wer sich weigert, den Barricadenbau nach Kräften zu fördern, ist als ein Verräther an der heiligen Sache zu behandeln. Verbergen oder Unterschleif von Waffen, Munition oder Lebensmitteln verfallen als Verrath am Vaterlande einer summarischen Behandlung. Geheime Versammlungen von Bewaffneten sind verboten, die Theilnehmer dem kriegsgerichtlichen Verhaften zu unterziehen.“ Und man nahm auch gar nicht Anstand, die Herren Bourgeois aus ihren behaglichen Wohnungen „herauszukitzeln“ und an die Barricaden zu führen.

Noch am 24. hatte Messenhäuser betont, daß vor dem 26. kein Angriff zu erwarten sei: „An die Commandanten sämmtlicher Linien! Es ist gar kein Grund vorhanden, zu glauben, daß wir vor 48 Stunden, d. i. vor dem 26. ernstlich angegriffen werden. Alles läuft auf eine Plänkelei heraus, die allerdings auch in eine Kanonade ausartet. Man muß einzelne Schüsse hinnehmen, ohne sie zu erwidern. Solches ist nämlich Festigkeit, solches ist der Beweis wahren Muthes. Ohne Zweck und ohne Befehl vom Obercommandanten fechten, ist Leichtsinns; wenn bedeutende Munition verschossen würde in Anbetracht unserer Mittel sogar Verbrechen. Man muß die Zahl der Mobilgarden nicht überschätzen. Wenn alle Linien nach Verstärkung schreien, so muß es wohl geschehen, daß ich dorthin keine Unterstützung schicken kann, wo sie am meisten Noth thut, aus dem einfachen Grunde, weil ich die stabile Garde erst dann verwenden kann, wenn ich Alarm zu schlagen beauftragt bin. Ich ersuche die Herren Commandanten in dieser Hinsicht ihren Mannschaften zuzusprechen, sie auf die tiefe Bedeutung meiner Worte aufmerksam zu machen, und das Obercommando nicht mit Gewalt zu verderblichen Maßregeln hinzustoßen, Kanonenmunition und Menschen vor der Zeit zu verschwenden.“ Das heißt mit anderen Worten: Die Bertheidigungsleitung kann nicht mehr thun, als ihre Kräfte möglichst beisammen zu halten, um sie im Nothfalle am entsprechendsten verwenden zu können. Es wird eine ausschließliche Defensivtaktik ange-

wendet; das ganze zu vertheidigende Gebiet muß zwar, so weit es die vorhandenen Kräfte erlauben, gesichert oder wenigstens beobachtet werden, die endgiltige Vertheilung der Kräfte hängt aber von dem angreifenden Gegner ab, nach ihm hat sich dann auch die Vertheidigung zu richten. Die allgemeinen Nachtheile einer ausschließlichen Defensivt were waren hier verschärft. So war es nur durch Offensivstöße möglich, gerade die schwächsten Punkte der eigenen Stellung zu sichern, wie etwa die vollständig offene Leopoldstadt, die unmöglich durch kleine Besatzungsposten gehalten werden konnte, wie der 24. October bewiesen hatte und der 25. noch beweisen sollte.

### Der 25. und 26. October.

Windischgrätz ließ einfach, während die von ihm selbst der Stadt gestellte Frist noch lange nicht abgelaufen war, den größten Theil der Leopoldstadt von seinen Soldaten nehmen, wozu die einleitenden Schritte bereits Tags vorher geschehen waren. Die Truppen Ramberg's und Wyl's hatten im Vereine mit den Soldaten des Banus vorzugehen; dieser sollte einen Theil der Streitkräfte in den Prater werfen, und von hier aus mit den beiden Generalen Verbindungen suchen. Am Vormittage des 25. October begannen die Geschütze Ramberg's in der Brigittenau gegen den Augarten und gleichzeitig die Batterien der Brigade Wyl vom linken Ufer des Kaiserwassers gegen den Labor eine heftige Kanonade; weit in die Laborstraße, ja bis in die Innere Stadt hinein flogen die Granaten; es ist schwer anzunehmen, daß ein Ueberschießen in solchem Maßstabe bei geschulten Artilleristen nur aus Ungeschicklichkeit sich ereignete. Die Kanonade währte bis gegen zwei Uhr Nachmittags; unter ihrem Schutze setzten vier Compagnien Zwölferjäger, eine Compagnie Kaiser-Infanterie und ein Zug Fiquelmont-Dräger bei Rusdorf auf das linke Donaucanalufer über. Gegen drei Uhr begann der Angriff. Links von dem die Brigittenau durchziehenden Damme setzten sich Zweierjäger in Marsch, drangen durch das Gehölz des Laborhause vor, in schnellem Lauf am Augarten vorbei, kamen aber in das Kreuzfeuer der aus der Zwischenbrückenau donnernden Geschütze der Brigade Wyl. Gleichzeitig rückte eine vom Donaucanal bis zum Damme reichende Plänklerkette vom Jägerhause gegen den Augarten vor, dessen Besatzung — zwei Compagnien Garden — unglaublicher Weise nur eine Kanone zur Verfügung hatte. Es gelang dem Militär, in den Augarten einzudringen, es trieb die Vertheidiger vor sich her, bis an das große, an der Stadtseite gelegene



Eingangsthor, wo mobile Scharfschützen den Vertheidigern Succurs brachten und den Widerstand, so lange es ging, aufrecht hielten. Mußten sie auch weichen, auch die Jäger suchten wieder Deckung unter den schönen Bäumen des Gartens, so heftig wurden sie aus den Fenstern der Augartenstraße beschossen; von einem weiteren Vordringen ihrerseits war natürlich umweniger die Rede. Aus nordöstlicher Richtung stieg ein ungeheurer dichter Qualm auf, der sich in Gestalt ein riesenhaften Bogens nach Süden ausbreitete, und schließlich die ganze Stadt zu umspannen schien: roth begann er und lichter zu



Brand der Nothbrücke am 28. October 1848.

werden, bis gegen sechs Uhr Abends ein gewaltiges Feuer emporloderte, das den Himmel blutig röthete und die Umgebung taghell beleuchtete. Einige größere Gebäudecomplexe und Holzlager hinter dem Augarten waren in Brand geschossen worden.

Während Ramberg und Wyß die Leopoldstadt vom Norden her angriffen, klappten auch die Dispositionen im Süden. Der Banus ließ eine Landwehr-Compagnie von Erzherzog Stephan-Infanterie auf Schiffen in die Freudenau bringen, wo sie das Wirthshaus nächst dem Rennplatz besetzte und über die Brücke zum Lusthaus im unteren Prater drang, während in ihrem Rücken die Pionniere den Donaukanal zu überbrücken begannen; noch vor Einbruch der Dunkelheit war die

Brücke fertig und trotzte allen Versuchen, sie zu zerstören. Mit 1500 Mann Garden und Mobilien drang gegen 7 Uhr Abends Bem in den Prater, wahrscheinlich um nach Ueberwältigung der schwachen Besatzung der Brücke diese zu zerstören. Aber das Unternehmen verlief nicht glücklich; in der Nähe des Lusthauses überraschend angeschossen, geriethen die Leute Bem's in größte Verwirrung, schossen im Dunkel der Nacht einander an und wandten sich endlich zu unaufhaltsamer Flucht.

Am 26. October zweifelte Niemand mehr daran, daß man sich mitten im Kampfe befindet, wiewohl die von Windischgrätz gegebene Frist erst um 5 Uhr Nachmittags ablief.

Von allen Seiten rückten die kaiserlichen Truppen aus und besetzten die Höhepunkte um die Stadt. General Wyß ließ sofort, als ihm eine Patrouille die Gewißheit brachte, daß der Augarten bereits genommen und die Laborlinie von den Vertheidigern verlassen sei, seine Truppen aufbrechen, die das Kaiserwasser übersezten und sich am anderen Ufer wieder sammelten. In die Freudenau zogen über die Tags vorher geschlagene Brücke zahlreiche Truppen: vier Bataillone Grenzer, ein Bataillon Ceccopieri (italienisch Nr. 23), eine Compagnie Sereffaner, eine Division Hardegg-Cürassire, eine Fußbatterie Sechspfünder und eine Corps-Reservebatterie, all das unter dem Commando des Generals Gramont, während am jenseitigen Donauufer der Commandant im Neugebäude eine halbe Compagnie Stephan-Infanterie entsandte, die gegen die Erdbergerlinie hin plänkelte und die gegnerischen Vorposten hinter die Wälle zurücktrieb.

Noch vor 8 Uhr begann der Geschützdonner und das Gewehrgeknatter an mehreren Punkten und erweckte das Alarmgetrommel und Sturmglockengeheule in allen Vorstädten. Wyß ließ seine Brigade rasch vorrücken, um den Raum zwischen der kleinen Donau und der Laborlinie in seine Gewalt zu bekommen, doch war er bereits größtentheils von dem Gegner geräumt. Ein Haufe Mobilier, der einen Angriff auf den Augarten vorbereitete, wurde abgeschnitten, theils gefangen, theils niedergemacht. Nach einstündigem Kampfe drang das Militär durch die Laborlinie, bald fiel auch der Nordbahnhof in seine Hände und ward mit seinen Nebengebäuden, trotz des unausgesetzten Geschütz- und Gewehrfeuers von der gegenüberliegenden Sternbarricade, besetzt. Gegen 10 Uhr Vormittags ungefähr war dieser Theil der Leopoldstadt bis zum Ausgang der großen Stadtgut- und Fuhrmannsgasse in den Händen des Militärs. Die Mündung dieser beiden Straßen in die Augartenallee war durch eine mächtige Barricade abgesperrt, von ihr und von der Sternbarricade aus wurde das Militär unaufhörlich

beschossen. Eine schnell herbeigerufene Sappeurcompagnie warf aus Wollballen und Getreidesäcken — die wohl auch nicht Eigenthum des Militärärars waren — eine Verschanzung auf, hinter welcher sechs Zwölfpfünder aufzuführen und den Ausgang der Jägerzeile beschossen.

Ebenso heiß wogte der Kampf an den Ufern des Donaucanals. Während Gramont seine Truppen durch den unteren Prater aufwärts führte und von vorausgeschickten Landwehrmännern von Erzherzog Stefan-Infanterie und Seressanern die Auen von den überall versteckten Mobilien säubern ließ, ließ Oberst Heller gegen die Erdbergerlinie eine Raketenbatterie aufzuführen, die aber unter der Wirkung des feindlichen Geschützfeuers zurückgezogen werden mußte. Auch in nächster Nähe errangen die Wiener einen kleinen Erfolg: sie unternahmen einen glücklichen Ausfall auf den St. Marger Friedhof und trieben die Croaten heraus. Mittlerweile war Gramont bis auf die Jesuitenwiese vorgebrungen, von wo er, um mit Wyß Fühlung zu bekommen, ein Bataillon Ceccopieri und die Reservebatterie zur Besetzung des Heustadels, sowie des an der Hauptallee gegenüber dem ersten Kaffeehause gelegenen Circus de Bach, die Grenzer aber mit der Brigadebatterie gegen das rechte Ufer des Donaucanals beorderte. Ein Bataillon des zweiten Banalregimentes nahm in einer Bodensenkung der Jesuitenwiese Stellung; ein kleines Remisengehölz davor wurde von einem Detachement Sliner besetzt. Vor dem Aufgang zur Sofienbrücke befand sich eine Barricade, eine zweite stärkere am andern Ufer; Mobile vom Corps Wutschel, Brünnner und Landstraßer Gardes hatten sie mit sechs Kanonen zu vertheidigen. Sowie sie der aus der Au hervorbrechenden Croaten ansichtig wurden, sandten sie ihnen einen dichten Kugelhagel entgegen. Wüthend schlugen sich die Gegner; nach fürchterlichen Verlusten gelang es endlich den Croaten, von ihrer Batterie unterstützt, die erste Barricade zu erstürmen, einzelne wagten sich sogar auf die Brücke, aber das von der rechtsseitigen Barricade und den benachbarten Häusern und Holzlegestätten unablässig unterhaltene Feuer zwang sie, ihre Eroberung wieder aufzugeben und im Prater Schutz zu suchen. Nachmittags brachte Robert Blum eine Abtheilung vom Corps d'Elite zur Unterstützung der Vertheidiger; ihm standen dann gegenüber eine halbe Batterie, gedeckt durch ein starkes Cavallerie-Detachement, das gleichzeitig eine andere halbe Batterie maskirte; in einer Entfernung von circa 200 Schritten vor den Flügeln der Geschüzaufstellung standen zwei starke Infanterieabtheilungen. Von den Geschützen Blum's war eines durch eine Uebungspatrone unbrauchbar gemacht.

Auch auf der Westseite der Stadt war der Kampf entbrannt. Bei der Rußdorferlinie war das Kanonenfeuer so stark, daß in den dem Wall zunächst gelegenen Straßen von der bloßen Luferschütterung nicht eine Fensterscheibe ganz blieb; bei der Magleinsdorferlinie unternahmen die Wiener gegen die Truppen des Generalmajors Colloredo einen Ausfall, worauf diese eine Kanonade gegen den Wall und gegen die anliegenden Vorstädte eröffneten; am blutigsten ging es aber vor der Mariahilfer- und Lerchenfelderlinie zu, wo noch die Vororte Fünfhaus, Sechshaus, Rustendorf, Braunhirschengrund und Neulerchenfeld in den Händen der Aufständischen waren. Die Brigade Chizzola, in Breitensee und Umgebung gelegen, rückte zur Besetzung des die Gegend weit umher beherrschenden Rückens der Schmelz aus, während ein Theil ihrer Geschütze von Ottakring aus jene der Wiener auf den nahen Linienwällen beschloß. Der Schmelzer Friedhof, zwischen Neulerchenfeld und Fünfhaus an der um den Linienwall führenden Straße gelegen, war von Garden und Mobilien stark besetzt, welche die anrückenden Truppen mit einem mörderischen Gewehr- und Kanonenfeuer empfingen, und einen Sturmversuch von Rhevenhüller-Infanterie (böhmisch Nr. 35) zurückschlugen. Nun begannen die Geschütze zu spielen, welche den Friedhof in eine Stätte greulichster Verwüstung umwandelten. Erst nach einstündigem verheerenden Schießen war in die Umfriedungsmauer Bresche geschossen, die Rhevenhüller, unterstützt von Stephan-Infanterie, drangen ein, und setzten sich, jeden Fußbreit Erde blutig ertlaufend, darin fest. Der Rest der Bertheidiger flüchtete sich meist gegen Neulerchenfeld, eine Strecke weit von den Soldaten verfolgt, bis diese selbst vor dem heftigen Feuer der Wallgeschütze ihr Heil in der Flucht zu suchen genöthigt wurden; trotz der Verstärkung von zwei Batterien Zwölfpfünder, die um Mittag eingetroffen waren, mußte der so schwer erkämpfte Schmelzer Friedhof von den Truppen wieder geräumt werden. In Neulerchenfeld, wo die heranstürmenden Jäger aus allen Häusern beschossen wurden, endete die erbitterte Wehr mit dem Rückzuge der Garden in die Stadt. Mit Ausnahme der Linie des Wienerberges, wo Fürst Windischgrätz selbst stand, tobte der Kampf rings um das Gebiet der ganzen Stadt; nur in der ersten Nachmittagszeit trat an mehreren Punkten eine Abnahme oder Stockung der Feindseligkeiten ein, doch bald waren sie wieder in vollen und noch hitzigeren Gang gekommen.

Die Leopoldstadt war der Punkt, um dessen Besitz vom Militär am heißesten gekämpft wurde. Nach mehrstündigem blutigem Gefechte war es den im Augarten postirten Truppen des Feldmarschalllieutenants Ramberg gelungen, die beiden vorderen zwischen Gartenzäunen gele-

genen Barricaden der Laborstraße einzunehmen — die Vertheidiger hatten vergeblich versucht, in den Augarten einzubringen — und hiedurch den Anschluß an die Truppen des Generals Wyß zu gewinnen, welche bereits von der Laborlinie in die Stadtgasse vorgebracht waren und ein heftiges Granatenfeuer gegen den Ausgang der Jägerzeile richteten, aus deren Eckhäusern ihnen von steierischen Scharfschützen erhebliche Verluste beigebracht wurden. Bald wüthete der Brand in diesen Eckhäusern, und in der Prater Schmiede, die Besatzung der Sternbarricade wurde vom Geschützfeuer bedeutend gelichtet; sie zog sich für einige Zeit zurück, besetzte sie aber wieder, da die Truppen unbegreiflicher Weise nicht vorgebracht waren.?

Am wildesten und verderbenbringendsten ging es weiter unten am Donaucanale zu, wo das dritte Bataillon des ersten Banalregimentes, während der Kampf um die Sofienbrücke weitertobte, auf dem linken Ufer vordrang. Sein erstes Angriffsobject war die Dampfmühle, welche von einer Compagnie des mobilen Universitätscorps besetzt war. Zwei Stunden kämpfte die Besatzung, ohne zu weichen; erst als die Munition ausging und das Gebäude von Pechkränzen in Brand gesetzt war, suchte sie durchzubrechen, wurde aber von den Eindringenden bis auf einen geringen Rest niedergemacht. Schon lagen auch die niederen Häuser nächst der Dampfmühle in Trümmern und rauchendem Schutt und unaufhörlich raste der Sturm gegen die Sofienbrücke. Durch fünf Stunden hatten ihre Vertheidiger das Andringen des Feindes mit zähem Muth abgewehrt, nun aber, da ihnen keine Munition und Verstärkung, die sie von Messenhauser dringlichst gefordert, ja nicht einmal eine Antwort zu Theil wurde, zündeten sie mit den angehäuften Brandstoffen die Brücke an, und bald schimmerten die glühenden Ketten sprühend und knisternd in die einbrechende Dunkelheit hinein. Wiewohl die Holzlegestätten am rechten Ufer in Flammen standen und die feindlichen Kanonen von der Jesuitenwiese unablässig Brandraketen und Granaten herüberwarfen, setzten die Wiener ein heftiges Mäsketen- und Geschützfeuer auf die über Bäume und durch Gärten gegen die Häuser der Franzensallee vordringenden, Mord, Plünderung und Brand überallhin verbreitenden Croaten fort. Von dem der Dampfmühle zunächst gelegenen Bade „am Schüttel“ brach zuerst die Flammenlohe hervor und ergriff ein in der Nähe befindliches Steinkohlenlager, bald aber flog der rothe Hahn längs der ganzen Uferstrecke und in der Franzensallee weiter. In den Fettvorräthen einer Zuckerfabrik, dem Materiale einer Textilfabrik, eines Zimmerwerkplatzes und eines städtischen Rohrmagazins fand das Feuer überreichliche Nahrung und

den Augen bot sich das schaurig-schöne Bild einer riesenhaften Feuerbrunst.

Mit dem Einbrechen der Dunkelheit hörte der Kampf auf. Die Ergebnisse des Tages waren, daß die Kaiserlichen die Brigittenau, den Prater und die Leopoldstadt bis an den Praterstern und die Taborstraße in ihre Hand bekommen und den Tags vorher hergestellten Donauübergang in den Prater sichergestellt hatten. Kein Zweifel, daß die an den Affairen des Tages theilhaftigen Truppen stark gelitten hatten und der Nachtruhe bedurften; es waren aber ohne Zweifel die ganz speciellen Erwägungen Windischgrätz', die den Truppen das Maß der heute zu leistenden Arbeit vorgezeichnet hatten, die den 27. October ohne den Kampf fortzusetzen vorübergehen ließen und erst den 28. October für die große Haupt- und Staatsaction bestimmten. Der Fürst wollte, heißt es, den Wienern noch einen Tag zur Ueberlegung gönnen. Der Ueberlegung wozu? Etwa um die Stadt unter den Bedingungen, die Windischgrätz gestellt hatte, zu übergeben? Aber diese Bedingungen waren so sinnlos und lächerlich, daß sie offenbar nicht ernst gemeint waren. Warum in aller Welt sollte gerade Dr. Schütte, der gewandte Abenteurer, der schon lange ohne Einfluß war, wie in aller Welt konnten die unbekanntenen Mörder Latours ausgeliefert werden? Windischgrätz wußte einerseits ganz gut, daß, solange die Kräfte der Revolution nicht vollständig erschöpft, an eine Uebergabe der Stadt nicht zu denken sei, seine angebliche Großmuth, die Frist um abermald 24 Stunden zu verlängern, war also auf jeden Fall sehr billig. Andererseits brauchte dieser durchaus mittelmäßige Mensch einen großen militärischen Erfolg. Seit Monaten präparirte er sich für die Rolle des „Retters der Monarchie“; nur mit Waffengewalt sei die Revolution niederzuschlagen, hatte er seit den Märztagen gepredigt, dazu die nöthigen militärischen Vorbereitungen getroffen, selbst auf die Gefahr einer schweren Schädigung der österreichischen Interessen in Italien Truppenentsendungen dahin verweigert, eine demagogische Agitation niedrigster Art hatte die schlechtesten Instincte seiner Soldaten zu wecken verstanden, die unter ihm und mit ihm das Vaterland zu retten sich berufen fühlten — jetzt fehlte nur noch der Schlusseffect nach bewährtem Prager Muster: die Stadt mußte nach allen Regeln der Kriegskunst beschossen, berannt und erstürmt werden. Das Vaterland war nicht nur zu retten, sondern der Feldherr von 59<sup>2</sup>/<sub>100</sub> Bataillonen, 66 Escadronen und 219 Geschützen mußte doch seine Streitkräfte angemessen verwenden können. Warum Windischgrätz nicht noch am 26. October Abends oder wenigstens am 27. October seine Truppen

Leopoldstadt aus in die Stadt eindringen ließ, ist sonst einfach  
 lich. Nach der Situation vom 26. October war kein Zweifel  
 den Endausgang möglich, ein erfolgreicher Widerstand der  
 vor angeschlossen: nur zäher und erbitterter konnte dieser  
 werden. Ein Umschwung konnte nur eintreten, wenn die  
 anlangten — aber war das nicht gerade ein Grund, den Ein-  
 zeln zu beschleunigen? Aber Windischgrätz, dieser ernsthafte  
 t, hatte zwei Rollen zu parodiren. Die des großen Feldherrn,  
 mit stürmender Hand nimmt, und darum allerhand groß-  
 erbereitungen trifft, und die des großen Staatsmannes, der  
 innere Umkehr der Besiegten wünscht — darum sein noch zu  
 des Verhalten nach dem 28. October. Am 27. October holte  
 grätz also zu seiner großen, weltgeschichtlichen That aus.  
 isowenig Zweifel waren in Wien selbst möglich. Nur eine  
 blieb: daß die Ungarn kämen. Dann, nur dann, war es  
 die tödtliche Umarmung der Belagerungsarmee zu durchbrechen.  
 Fall soll Bismarck an Folgendes gedacht haben: Die Ungarn  
 der Mariahilferlinie und Lerchenfelderlinie angreifen, Bismarck  
 an der St. Marxerlinie ein heftiges Artilleriegefecht ein-  
 die kaiserliche Artillerie zur Concentrirung auf diesen beiden  
 wingen und einen großen Theil von ihr außer Wirksamkeit  
 Ungarn setzen. Während dieser Operation — ob sie gelang  
 — wollte Bismarck durch einen energischen, von ihm selbst ge-  
 storß Prater, Augarten und Brigittenau und ihre nächste  
 vom Feinde säubern, die erstgenannten Punkte aber durch  
 en decken. So hätte er mindestens den Zweck erreicht, die  
 dt, den schwächsten Theil der ganzen Vertheidigungslinie, zu  
 die Wiener mußten also weiterkämpfen in der Hoffnung, daß  
 n Ersatz bringen würden. Und diese Hoffnung beseeelte ohne  
 lle, die nicht von vorneherein den Kampf verabscheut hatten.  
 t wenn diese Hoffnung als trügerisch nachgewiesen war, war  
 f bis aufs Aeußerste geboten. Auf jeden Fall bedeutete der  
 idischgrätz' die Herrschaft der Reaction, ob sich die Stadt  
 oder nicht — so sollte die Reaction den Sieg wenigstens  
 er erkaufen. Für weiterblickende Köpfe aber — wie Bismarck —  
 der Kampf um Wien nur eine Episode in dem großen Drama  
 iischen Revolution; war sie zu Ende, so ging die Handlung  
 weniger weiter — nach Ungarn wiesen alle Zeichen, wo die  
 t geschlagen werden würde. Darum entschieden sich die Wiener,  
 er revolutionären Pflicht, für Fortsetzung des Kampfes; diesen

Beschluß faßte die vom Gemeinderathe in der Nacht des 26. October einberufene Körperschaftsversammlung, zusammengesetzt aus Delegirten des Reichstagsausschusses (die aber nicht erschienen), des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, des Studentenausschusses, des Nationalgarde-Obercommandos, der akademischen Legion und des Gemeinderathes; (den Bericht über diese Versammlung vergleiche oben, S. 769 ff.).

Der Kampf ruhte im Allgemeinen am 27. Beide Theile schienen sich gegenseitig zu beobachten und auf die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorzubereiten. Messenhausen ordnete an, daß die größeren Barricaden in den Hauptstraßen in der Mitte oder an der Seite einen Raum für das Passiren von Fuhrwerk freilassen sollten; nach diesem Plane wurden die Hauptbarricaden in der Jägerzeile, Laborstraße u. umgebaut. Aigner, Wutschel und Felowicki leiteten die Arbeiten. Bem selbst besichtigte sie Nachmittags. An anderen Stellen wurden Barricaden in Stand gesetzt; da der Munitionsvorrath zur Neige ging, erließ man eine Aufforderung an „alle Sachverständigen, die im Stande sind, Schießpulver zu verfertigen“, sich zu diesem Zwecke zu melden. Auch die Kaiserlichen nutzten den Tag aus. Im Augarten verschanzten sich die Jäger hinter Baumverhauen; die Aufständischen räumten die Reiterkaserne am Donaucanal. Die Donau-Communicationen wurden so gut als möglich wieder hergestellt. Die Truppen im Prater wurden ansehnlich verstärkt. Fellačić sandte der Brigade Gramont die Grenadierbataillone des Generals Frank nach, die nordwärts von ihr aufmarschirten, mit ihrem rechten Flügel an die Militärschwimmschule im Kaiserwasser gelehnt. Die Verbindung zwischen den Truppen des Bann und der Brigade Wyß war nun vollständig; die Leitung der Operationen im Prater, Brigittenau und Leopoldstadt erhielt Feldmarschall-lieutenant Ramberg.

Wochte auch hier und da ein Schuß fallen — zu nahe standen sich die vorgeschobenen Posten beiderseits, als daß dies hätte unterbleiben können; so standen die äußersten Posten der Kaiserlichen am Eingange des Praters und in den Gärten zwischen Augarten und Nordbahnhof gegen die Stadtgutgasse zu, während die Linie der Aufständischen markirt war durch die große Barricade der Laborstraße, die von Fröbel besetzte Barricade an der Mündung der Stadtgut- und Fuhrmannsgasse (heute: Circusgasse) und die Sternbarricade — im ganzen verlief der Tag ohne Kampf. Einen Versuch Wutschel's, die Dampfmühle am Schüttel wieder zu nehmen, und den Plan Aigner's, das Gleiche mit dem Augarten zu versuchen, verhinderte Bem selbst.



Uuauhörlich aber loberte das Feuer am Schüttel und in der anzensbrücken-Allee weiter, bald nachlassend, bald wieder anschwellend; endlich gelöscht wurde es erst am 28.

Samstag den 28. October hatte der große Schlag zu erfolgen. Schon am 27. October hatte Windischgrätz dem ersten und zweiten meecorps Bereitschaft anbefohlen, im Nothfalle gegen die ungarische mee abzurücken, und im Laufe des Tages seine Generäle versammelt, ihnen folgende Angriffsdisposition zu ertheilen: „Der Angriff auf Wien hat morgen, den 28. October stattzufinden. Die hiebei zunächst lösende Aufgabe ist: 1. Sich in Besitz der Vorstadt Leopoldstadt zu setzen; 2. durch einen Angriff auf den zwischen der St. Marzelerlinie und dem Wiener Donaucanal liegenden Theil der Linie womöglich in den Besitz der Vorstädte Landstraße, Erdberg und Weißgärber zu gelangen. Hiedurch würde eine Aufstellung im nächsten Bereiche der inneren Stadt gewonnen, aus der man nach Umständen durch Geschütze auf dieselbe einwirken oder einen anderen Angriff, sei es nun gegen die Stadt oder gegen die nächst gelegenen Vorstädte, unternehmen könnte. Um die Vertheidiger über den eigentlichen Angriffspunkt möglichst in Ungewißheit zu erhalten, somit die Concentrirung ihrer Kräfte auf einen bestimmten Punkt zu verhindern, haben gleichzeitig Scheingriffe gegen die Rußdorfer-, Hernals-, Lerchenfelder-, Mariahilfer-, Alandstürmer und Matzleinsdorferlinie gerichtet zu werden, welche sich noch hauptsächlich auf das Unterhalten eines lebhaften Geschützfeuers beschränken haben. Gegen die Gumpendorferlinie, welche durch ihre Lage gegen jede Geschützwirkung gesichert ist, müßte man sich durch Besetzung und Verbarricadirung der nächst gelegenen Zugänge von Fünfhaus und Sechshaus gegen etwaige Ausfälle sicherstellen. Ein Gleiches sollte auch von Fünfhaus gegen die Mariahilferlinie zu geschehen. Zur Ausführung der hier im Allgemeinen angedeuteten Disposition wird folgendes hier festgesetzt: Der Angriff auf die Leopoldstadt, welcher durch die bereits stattgefundene Besetzung des Nordbahnhofes und des Ausgangs des Pratersternes sehr erleichtert ist, hat mit den dort gegenständig stehenden Truppen unter der Leitung des Feldmarschalllieutenants Lamberg ausgeführt zu werden, an welchen somit die Brigaden Camont, Wyß und Frank gewiesen sind. Der Angriff gegen die Vorstädte Landstraße, Erdberg und Weißgärber erfolgt durch sieben bataillone des ersten Armeecorps und wird durch zwei und eine halbe schußfähige Batterie, welche ihr Feuer hauptsächlich gegen die Marzelerlinie und nach Umständen auch gegen den Südbahnhof richten werden, unterstützt. Die eigentliche Vorrückung wird am ent-

sprechendsten durch ein Vorgehen in der Niederung, somit durch das dortige Rideau gedeckt, stattfinden; umsomehr, als der unterste Anschluß der Linie aus leicht wegzuräumenden, hölzernen Planen besteht. Zu diesem Ende wird eine Pionniercompagnie vom zweiten Armeecorps zur Verfügung der Angriffscolonne gestellt und deren rechtzeitiges Eintreffen von Inzersdorf aus verfügt werden. Nach Maßgabe, als die Truppen in den genannten Vorstädten vordringen, haben sie durch Besetzung der in ihrer linken Flanke liegenden Uebergänge über den Wiener-Neustädtercanal sich gegen etwaige Seitenangriffe zu sichern, sowie andererseits durch Besetzung der Sofien- und Weißgärber-(Franzens-)Brücke sich mit den auf dem linken Donaucanal-Ufer befindlichen Truppen in Verbindung zu setzen. Gelingt es den Truppen, bis an den Wienfluß vorzudringen, so haben sie sich durch Besetzung des Invalidenhauses, des neuen Mauthhauses und der sonstigen zur Verteidigung geeigneten Gebäude, sowie der Uebergänge über die Wien dort festzusetzen. Als Reserve dieser Angriffstruppen hat eine Brigade des ersten Armeecorps hinter dem Orte Simmering aufgestellt zu werden. Der Rest des ersten Armeecorps wird theils zur Sicherung der Aufstellung an der Schwchat, theils bei Oberlaa zur allenfallsigen Verfügung bereit gehalten werden. Das zweite Armeecorps, zu welchem auch die Brigade Colloredo stößt, bezieht eine möglichst verdeckte Aufstellung hinter der Crête des Laaer- und Wienerberges, von wo aus nur die nöthigen Abtheilungen und Batterien vorzuschieben sind, welche Scheinangriffe gegen die Makleinsdorfer- und Hundsthurmerlinie vollführen. Die Cavallerie des zweiten Corps, zu welcher überdies die Oberstlieutenants-Division von Kaisercurassiere zu stoßen hat, bleibt zur Verfügung des Herrn Corpscommandanten, während die schwere Cavallerie der Reservedivision und des dritten Armeecorps, zu der auch das Regiment Civalart-Uhlanen stößt, zwischen Rothneusiedel und Leopoldsdorf eine Aufstellung bezieht, von der sie nach Umständen gegen die Uebergänge der Schwchat oder in der Richtung von Layenburg disponirt werden kann. Die Brigade Schütte der Reservedivision, welche durch das fünfte Jägerbataillon von der Brigade Colloredo und durch die in Schönbrunn liegende Sappeurcompagnie zu verstärken ist, besetzt die Zugänge zu den Ortschaften Fünfhaus und Sechshaus, dann Gaudenzdorf, und kommt dadurch in Verbindung mit der Brigade Colloredo, welche den linken Flügel des zweiten Armeecorps bildet. Die Division Fürstenberg, zu welcher dormalen auch das Regiment Rhevenhüller zu zählen ist, wird ihre Scheinangriffe gegen die Mariahilfer- und Lerchenfelderlinie unternehmen, während die Brigaden Simbschen und Parrot ein

leiches gegen die Hernals-, Währinger- und Rußdorferlinie vollzogen. Wo eine Annäherung bis unmittelbar an die Linie verdeckt gehen kann, wie z. B. bei Neulerchenfeld, Hernals und Währing, ist dies auszuführen zu werden, um durch Besetzung und Verbarricadung der den Linien zugewandten Ausgänge jedem Vordringen aus diesen Linien Schranken zu setzen, wogegen auf jenen Punkten, wo dies nicht der Fall ist, die Truppen außer dem wirksamen Schußbereich aufgestellt zu verbleiben haben. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man ohne Kampf in den Besitz einer Linie gelangen kann, dies zu versuchen hat. Der Division Fürstenberg wird überdies eine Pionniercompagnie zur Disposition gestellt werden, welche rechtzeitig in Ottakring treffen wird. Von der Division Fürstenberg kann überdies auch nach Umständen zur Unterstützung der Brigade Schütte gewirkt werden. Der Marsch der Truppen in die ihnen angewiesenen Aufstellungen hat gleichmäßig gedeckt und in der Art eingeleitet zu werden, daß sie daselbst um halb 10 Uhr eintreffen. Die Scheinangriffe haben, wie natürlich, den wirklichen Angriffen voranzugehen und beginnen Schlag 10 Uhr an der Mariahilfer- und Lerchenfelderlinie, worauf sie successive gegen die Hernals- und Rußdorferlinie, sodann gegen die Hundsthurmer- und Neugebäude- und Gleitsdorferlinie überzugehen haben. Der Angriff auf die Leopoldstadt und Landstraße beginnt um 11 Uhr und wird dann mit aller Kraft ohne Unterbrechung fortgesetzt. Als allgemeine Regel wird den Truppencommandanten zur Pflicht gemacht, jeden Angriff durch Geschützfeuer einzuleiten und wo möglich zur Entscheidung zu bringen, damit die Truppen nicht nutzlos und nur im äußersten Falle in einen Straßenkampf verwickelt werden, und überhaupt nichts unternommen werde, was nicht zur Erfüllung des vorgesezten Zweckes unbedingt nothwendig ist. Es muß noch bemerkt werden, daß das Anzünden öffentlicher Gebäude, namentlich des großen Mauthhauses, sorgfältig zu vermeiden ist. Die Truppen werden sich bei der Spinnerin am Kreuz aufhalten, wohin alle Meldungen über den Fortgang des Kampfes, jedenfalls aber von Stunde zu Stunde Rapporte einzusenden sind.“

Die Wiener wußten, was bevorstand. In der Nacht vom 27. auf den 28. war ihnen ein Schreiben in die Hände gefallen, das sie über die Absichten des Feindes für den nächsten Tag aufklärte. Zwei Revolutionsofficiere — so wird erzählt — ritten zur Recognoscirung der Leopoldstädter Vorposten in den Prater hinunter, wo sie bald die österreichische Vorpostenlinie überschritten hatten, da sie wie kaiserliche Truppen aussahen. Zwei böhmische Cavallerieordonnanzen sprachen sie an, indem sie sich nach dem Standort zweier Generale

erkundigten, denen sie zwei Depeschen aus dem Lager Fellaçi' zu übergeben hätten. Es gelang nun, diese Ordonnanz zu täuschen und die Depeschen zu bekommen. Die Depeschen enthielten aber einen Hinweis auf den geplanten Scheinangriff. Auch war in der Stadt das Gerücht verbreitet, die ungarischen Vorposten ständen bereits an der Schwechat. Beides gab Messenhauser in seinem Tagesbefehl vom 28. October bekannt: „Kameraden! Mitbürger! Der heutige Tag wird entscheidend sein. Es ist in der Nacht eine Depesche des Banus an den Feldmarschalllieutenant Ramberg, Befehlshaber der Truppen im Prater, aufgefangen worden, woraus die Absichten des Feindes für den 28. October zu entnehmen sind. Unsere Gegner werden von den Ungarn im Rücken beharrlich bedrängt. Verschiedene Wahrnehmungen lassen vermuthen, daß das Heer Moga's seine Avantgarde bereits gegen die Schwechat hat vorschleichen können. Jedenfalls ist die Stärke und Aufmerksamkeit unserer Bedränger getheilt. So sehr ich wünsche und erwarte, daß beim Angriffe gegen die Truppen des Feldmarschalls mit allem erhabenen Muth der Freiheit von den Einen, und aller unwiderstehlicher Zerstörungswuth der Verzweiflung von den Anderen in den Reihen unserer Wehrmänner gestritten werde, so sehr erwarte ich, daß Gefangene und Verwundete ritterliche Gegner an uns finden. Wir wollen sie nicht nach Völkerrechte, nein! wir wollen sie als irrefeleitete Brüder desselben heiligen Vaterlandes mit Edelmuth und Christensinn behandeln. Wir wollen kämpfen, aber ferne sei es von unserer Denkart, zu schlachten. Ich habe gestern die Außenwerke von der Erdbergerlinie bis zur Mariahilferlinie in Augenschein genommen. Es ist Großes in so kurzer Zeit geleistet geworden. Die Besatzungen in Mariahilf, Gumpendorf, Hundsthurm, Wieden sind zahlreich, gut postirt und von einem herrlichen Geiste beseelt. Der Gloggnitzer Bahnhof ist eine Festung. Leider kann ich den Wünschen nach Geschütz auf noch mehrere Punkte nicht entsprechen. Man müßte sich mit der Muskete und dem Bajonnet vertheidigen. Die Barricaden auf der Wieden sind die stärksten und schönsten, die ich gesehen. Hoch der erfindungsreiche Geist in dieser ausgezeichneten Bevölkerung! Der Vertheidigungsleiter Aigner hat mir gestern Abends bei der Besichtigung der Leopoldstadt und Jägerzeile das musterhafte Benehmen der 8., 4. und 5. Compagnie des Bezirkes Leopoldstadt mit warmem Lobe geschildert. Die 8. Compagnie steht bereits den sechsten Tag in Waffen und begreift, daß man sie bei der drohenden Nähe des Feindes nicht ablösen kann! Ich werde diesen Tapferen den verdienten Lohn zuzuführen wissen.“



Wien in der Nacht vom 28. zum 29. October 1848. Geleichen von der Klippe auf der Magelinsborfclimie.

## Der 28. October.

Dichter Rebel lag am Morgen des 28. October auf der Stadt. In banger Erregung trieb sich die Bevölkerung auf den Straßen herum, angstvoll des Augenblickes harrend, da der Kampf beginnen würde. Nach 10 Uhr erst erkrachte der erste Kanonenschuß, an den sich gleich mit betäubendem Lärm Salve auf Salve reihte.

Dem Standpunkte auf dem Wienerberge, den sich Windischgrätz gewählt hatte, zunächst befanden sich die Divisionen Esorich mit den Brigaden Colloredo und Jablonowski gegen die Hundstürmer- (Schönbrunner-) und Makleinsdorferlinie und die Brigade Sanchez gegen die Belvedere- und Favoritenlinie. Die Vertheidigung fand hier an Friedhöfen, zwei Eisenbahnhöfen und Eisenbahndämmen sehr günstige Stützpunkte.

Jablonowski hatte zwei Geschütze auf dem südwestlich vom protestantischen Friedhofe gelegenen Richtplatze aufgestellt, die im Vereine mit einer Raketenbatterie die Kanonen der Vertheidiger bald zum Schweigen brachten. Nun ging ein Bataillon Nassau-Infanterie zur Erstürmung des Friedhofes vor; der Friedhof und gleichzeitig der Eisenbahndamm wurden genommen, nach einigen Geschüßsalven der Eingang in die Stadt forcirt, die Soldaten aber mit einem so wüthenden Gewehrfeuer aus den umliegenden Häusern begrüßt, daß sie sich zurückziehen mußten. Wieder wurde das Artilleriefeuer eröffnet, wieder drangen die Soldaten vor, hieben und schossen Alles erbarmungslos nieder, begnügten sich aber nach ihrem Auftrage mit der Besetzung der Linie und der nächst gelegenen Häuser.

Viel schwieriger war für die Kaiserlichen der Kampf vor der Favoriten- und Belvederelinie, wo der Vertheidigung der mächtige Complex des Gloggnitzer und Brucker Bahnhofes sehr zu Statte kam. Von dieser vorzüglichen Stellung aus, besetzt von den Eisenbahnarbeitern selbst, von Legionären und Mobilien, wurde ein heldenmüthiger und erfolgreicher Widerstand geleistet. Der Angriff begann gegen 11 Uhr Vormittags mit Geschüßfeuer. Einer Abtheilung Infanterie gelang es, den Brucker Bahndamm zu gewinnen und bis zur Wasserstation vorzudringen, sie mußte aber, von den gegnerischen Geschüßen hart mitgenommen, wieder den Rückzug antreten. Dieses Schicksal theilte auch die Division Rhevenhüller, welche den katholischen Friedhof erstürmt hatte. Sanchez gab nun seinen Batterien den Befehl, den Bahnhof in der Front anzugreifen, während Jablonowski, der inzwischen seine Aufgabe gegen Makleinsdorf gelöst hatte, zwischen dem Linienwalde

Eisenbahndamme Geschütze auffahren ließ, von denen der in der Flanke beschossen wurde. Gleichwohl blieb der Widerbertheidiger ungebrosen, und nach einstündiger Kanonade e Truppen nicht den mindesten Vortheil zu erringen vermocht.

holte weitere Verhaltsbefehle vom Feldmarschall ein, und wischen durch einige bei dem Einschnitt der Brucker Bahn auf Geschütze das Belvedere von den Mobilien zu säubern, womit 3 Uhr zu Stande kam. Um 4 Uhr sandte ihm Windischke Zwölfpfünder-Batterie und sechs Raketengeschütze mit dem u, die von den Revolutionären besetzten Punkte mit aller Macht en. Die Zwölfpfünder eröffneten sofort vom „Landgut“ aus : gegen die Bahnhofsgebäude; etwas westlich davon spielte eine nder-Batterie gegen die Wasserstation, die zugleich seitwärts Geschützen Jablonowski's beschossen wurde. Nachdem die Belängere Zeit gedauert hatte, wurden Sturmcolonnen gebildet; Mon Stephan rückte gegen den Bahnhof, ein Bataillon Rhevenegen die Nebengebäude an, während zwei Divisionen Croaten Raketenbatterie ihn in der linken Flanke zu umgehen hatten. Legionäre und Proletarier leisteten in der großen Gebäudeine zähe und erbitterte Gegenwehr. Schon waren einzelne Bautheilweise in Brand gerathen, schon standen in ihrer unmittelhe acht Privathäuser in Flammen; schon war von den Croaten nächst dem Belvedere besetzt, von wo ihre Raketen fortwähn den Bahnhof loszischten; schon hatten die Truppen einige er nicht ergriffene Objecte mit stürmender Hand genommen und ende, was sich darin vorfand, niedergemebelt, und noch immer h die Bertheidiger im Hauptgebäude, unablässig aus seinen Fenstern Erst als bei einbrechender Dämmerung der Brand auch dieses id die Hitze und der Qualm ein längeres Verweilen darin unachten, räumten sie es und zogen sich kämpfend hinter die ilinie zurück, die erst spät Abends von den Truppen besetzt onnte.

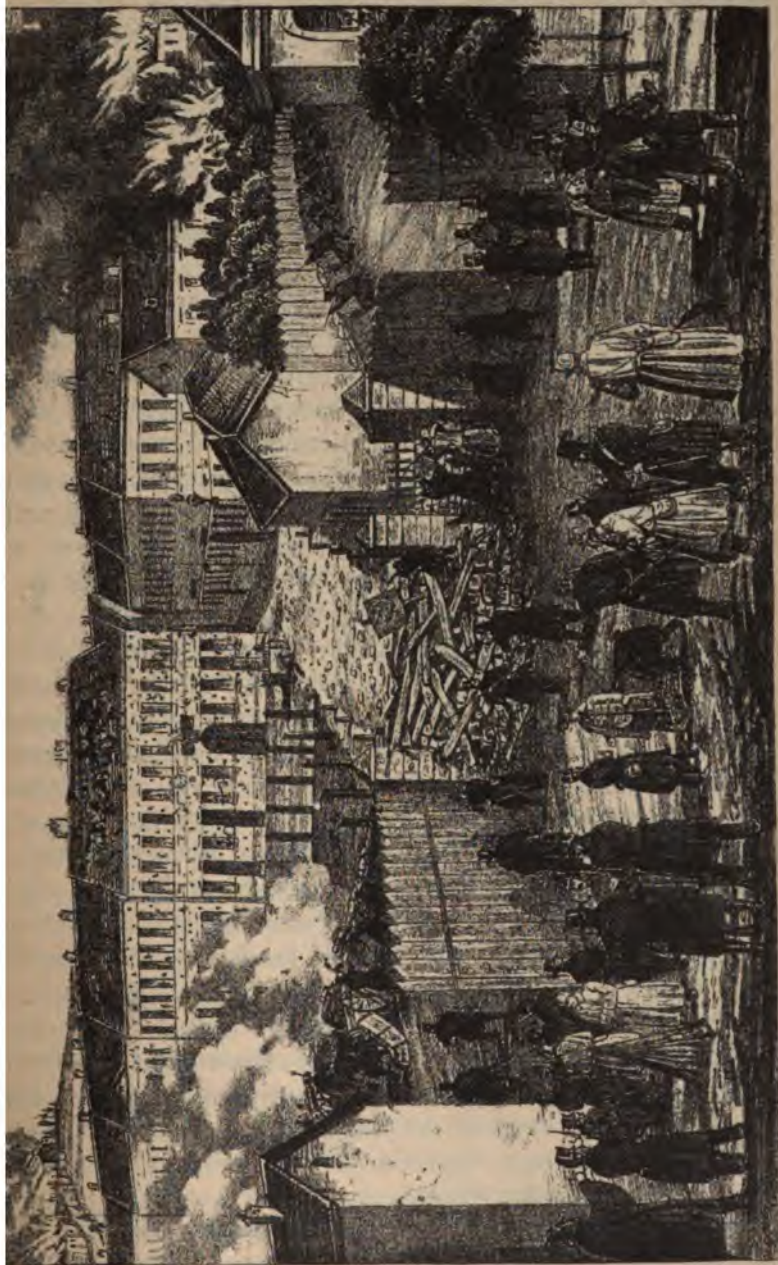
er der Hundstürmerlinie war es der Meidlinger Bahnhof, heiß gestritten und der nach großen Verlusten von den Grenas Bataillons Richter genommen wurde. Mittlerweile hatte Colloredo Gaudenzdorf besetzt und rückte immer näher an die heran. Eine Abtheilung Zwölferjäger erstürmte das Linienhend gleichzeitig eine Division vom 2. Bataillon Latour (Nr. 28) den nächst dem Walle gelegenen Friedhof mit dem te nahm. Damit war das Los dieser Vorstadt entschieden: Die

meisten Garden gaben den Kampf auf, flüchteten oder versteckten sich. Um die Mittagsstunde rückte eine Abtheilung Parma-Infanterie (galizisch, Nr. 24) gegen den Wall, erstieg ihn, und setzte sich nach einigem Geplänkel in der Johannagasse fest. Gegenüber am linken Ufer der Wien wurden von der Brigade Schütte die Ortschaften Rustendorf, Fünfhaus, Braunhirschengrund und Sechshaus ohne Widerstand besetzt. Gegen die Gumperdorferlinie wurde von Wellington-Grenadieren (deutsch-böhmisch, Nr. 42) und Fünferjägern ein Verhauf aufgeworfen, von dem aus sie die nächsten Häuser hinter dem Walle beschossen. Eine halbe Compagnie Constantin-Grenadiere (böhmisch, Nr. 18) setzte sich nach kurzem Kampfe im Fünfhauser Bräuhaus fest, während auf der Hauptstraße eine Barricade errichtet, hinter ihr eine Anzahl Geschütze aufgeführt und gegen die Mariahilferlinie in Thätigkeit gesetzt wurden. Als Abends die Favoritenlinie genommen war, ließ Esorich hinter dem Eisenbahnviaduct nächst der Maßleinsdorferlinie eine Mörserbatterie gegen Mariahilf und Gumpendorf aufstellen; kaum waren einige Bomben geplatzt, als die Unterwerfung der beiden Vorstädte angezeigt wurde.

Vor Ottakring und Neulerchenfeld beschränkte sich der Angriff der Truppen auf Artilleriefeuer.

Die Bezwingung der Landstraße fiel dem Feldmarschalllieutenant Hartlieb zu, dem Jellačić für diesen Zweck die Brigade Karger, drei Compagnien Jäger vom 5. und 7. Bataillon, eine Compagnie Pioniere und eine Abtheilung Sereffaner zur Verfügung stellte; aus dem Neugebäude sandte Oberst Heller das zweite Feldbataillon Stephan, dessen Commandant Major Salis sich die Theilnahme am Kampfe erbeten hatte. Nachdem die Geschütze eine Zeit ge spielt hatten, wurde zur Erstürmung der fest verrammelten St. Margerlinie geschritten; bei dem Mauthhaus hatten die Bertheidiger zwei Kanonen aufgeführt, mit denen sie ein lebhaftes Feuer unterhielten; der Generalstabschef des Banus, Zeisberg, stürmte die Barricade. Schon hatte auch der Angriff gegen Erdberg begonnen, den Major Salis leitete. Die Linie war schwach besetzt, die Bertheidiger bald vertrieben; die Truppen-Pioniere durchbrachen die Zäune der Gärten, die sich am Donaucanal hinzogen, die Gasanstalt wurde in Brand geschossen. Ein Theil der Truppen rückte am Ufer vor, ein anderer durch die Erdberger Hauptstraße gegen den Rasumofsky-Garten; hier stockte die Vorrückung aber eine Zeitlang infolge des heftigen Kleingewehrfeuers der Bertheidiger, ja die Croaten wichen sogar zurück. Da rückte aber eine Abtheilung von Stephan-Infanterie, von Major Salis geführt, im





Dirigirtheiligung der Seidenfabrik am 29. October 1848.

Sturmschritte vor, nahm nach tapferer Gegenwehr die Barricade diesseits des Parks, während die am Donaucanale vorrückende Colonne bereits in die Nähe der Sofienbrücke gelangt war. So wie er ihrer ansichtig wurde, wandte sich der hier noch aufgestellte schwache Trupp von Mobilien zur Flucht; auch die in den Park dringenden Truppen stießen auf keinen erheblichen Widerstand mehr. Die Vertheidiger zogen sich allenthalben eiligst zurück. Nur ein Haus nächst der Sofienbrücke mußte gestürmt werden; diese selbst, deren Bohlen noch glimmten, wurde nothdürftig hergestellt und von Croaten der Brigade Gramont in Besitz genommen.

Nach der Einnahme der St. Margerlinie theilte Hartlieb seine Kräfte: er selbst mit einem Croatenbataillon und einer Sechspfünder-Batterie nahm die gerade Richtung durch die Hauptader der Landstraße, während zu seiner Linken Karger und Zeisberg mit Abtheilung Fünferjäger und dem Grenadierbataillon Ferrari den Wiener-Neustädtercanal herabrücken sollten. Das Croatenbataillon nahm das hartnäckig vertheidigte große Schlachthaus ein und drang die Hauptstraße hinab, wo eine Barricade nach der andern gestürmt werden mußte; erst an der Einmündung der Kirchen- und Haltergasse wurde ihr Vordringen durch ein starkes Bollwerk und heftiges Feuern aus allen Häusern andauernd gehemmt. Inzwischen waren die Colonnen Karger's und Zeisberg's nach Erstürmung einer großen Barricade nächst dem Bürger-Versorgungshause und nach Begräumung mehrerer schwächeren Hindernisse in der oberen Rennweggasse und am Neustädtercanal an den Punkt gelangt, wo vom Süden die Fasangasse, vom Norden die Ungargasse ausmündet, und gleichfalls sich eine starke und von zahlreichen Schützen in den Häusern vertheidigte Barricade erhob. Die Streitkräfte Hartlieb's wurden an diesen beiden Punkten arg mitgenommen und nur die ihnen vom Banus gesandte Verstärkung an Truppen und Kanonen rettete sie vor der Flucht. Nun wurde auf der einen Seite der Ausgang der Haltergasse erstürmt und weiter ging es die Hauptstraße hinab; auf der andern konnte die Barricade am Ausgang der Renngasse und Ungargasse von den neu angekommenen Kanonen beschossen werden. Nach ihrer Bezwingung — etwa 2 Uhr — theilten die beiden Generale ihre Truppen: mit einer Abtheilung nahm Zeisberg die Richtung längs des Neustädtercanales, mit einer andern marschirte Karger den Rennweg hinab, ließ den botanischen Garten säubern und entsandte mehrere Grenadiercompagnien zur Besetzung des Belvedere's. Gegen 5 Uhr war der Straßenkampf in der von ihnen zu erzwingenden Vorstadt beendet und das Thierarznei-Institut an der

n, das Münzgebäude an der linken Seite des Neustädtercanals. Unterdessen war Salis am Donaucanal bis auf die Höhe der Mühle vorgebrungen, während Major Wimmer durch die Erd-Hauptstraße herab rückte. Hier waren die Barricaden theils vertheilt, theils schon weggeräumt, von den meisten Häusern wehten weisse Rauchwolken, und bald erschienen Gemeinbedeputationen, welche die Unterwerfung der Vorstadt anboten. Vor 4 Uhr zeigten sich bereits, die Weißbäckerei-Hauptstraße heraufkommend, die ersten Croaten am Glacis, welche mußten aber, von der Biberbastei her heftig beschossen, sich zum Hauptzollamts-Gebäude flüchten. Eine Viertelstunde später erschienen auch am Ausgange der Landsträßer Hauptstraße bereits die Truppenabtheilungen. Doch die Vertheidiger auf den Basteien hielten bis zum Einbruch der Dunkelheit; erst dann konnten die Truppen den Schwarzenberg-Palast und -Garten besetzen und ihre Vorpostenlinie längs der Wien bis zum Polytechnicum ausdehnen.

In der Leopoldstadt wurde der Kampf mit einer allgemeinen Bewegung eingeleitet; die Geschütze im Augarten begannen ihre Thätigkeit, und die am Tabor, am Nordbahnhofe und in der Praterallee, später auch die am linken Ufer des Canals befindlichen Geschütze ein. Mehrere Geschütze eröffneten ihre Feuer gegen die Leopoldstadt, als um halb 11 Uhr den Befehl zum Angriffe gab. Zunächst wurden die Barricaden an der Ausmündung der Neu- und Herrengasse in die Erdstrasse, von Mitgliedern des Arbeitervereins „Concordia“ heldenmuthig, unter großen Verlusten beiderseits genommen, während Compagnien Fürstenwärtner und eine Compagnie Schönhals (Nr. 29) vom Tabor gegen die Große Stadtgutgasse vorrückten, die Förster'sche Schriftgießerei besetzten, durch zwei Häuser der Erdstrasse in die Glockengasse drangen, die dort befindliche Barricade stürmten und die Vertheidiger einer zweiten durch Umgehung zur Unterwerfung zwangen. So näherte sich von dieser Seite General Wyß dem Hauptpunkte der Leopoldstadt, deren nördliche Seite vom Augarten bis zum Donaucanal fast schon ganz im Besitze der Truppen war. Um die zweite Nachmittagsstunde — aus den beiden Eckhäusern am Ausgange der Praterstraße schlugen die hellen Flammen heraus, fast ganz Praterseite der Franzensallee-Straße brannte — setzte sich ein Grenadierbataillon Straßtil zum Angriffe gegen die Sternbarricade in Bewegung. Sie wurde im Sturm genommen, von den Vertheidigern nach kurzem Widerstande und ohne sie zerstört zu haben verlassen, so daß sie nunmehr den Angreifern als Deckung diente, die rasch in ihrem Schutze eine Zwölfpfünderbatterie auffahren ließen. Eine Compagnie

Kaiser-Grenadiere erstürmte die Umfassung des nördlichen Eckhauses, drang durch die Fenster in sein Inneres und von hier durch Durchbrechen der Mauern in die anstoßenden Häuser, um die hier postirten Bertheidiger (steirische Freiwillige) zu vertreiben. Die ganze Kraft des Angriffes concentrirte sich nun gegen die Barricade an der Stern-gasse.

Bem selbst leitete die Bertheidigung der Stern-gasse-Barricade von einem Feldjessel aus, mitten im Kugelregen mit aller Kaltblütigkeit seine Weisungen ertheilend, und hauptsächlich darauf bedacht, daß aus keinem ihrer fünf Geschütze, die er häufig selbst richtete, ein Schuß losgebrannt wurde, der seine berechnete Wirkung verfehlte. Seine Befehle fanden auch pünktlichen Gehorsam und heldenmüthigste Ausführung, denn die Blüthe der Kämpferschaft, ein buntes Gemisch von Gliedern des Elitecorps, Legionären, Mobilien, Linzer und Grazer Zuzüglern, bildete die Besatzung der Barricade, aus deren Pflasterwürfeln in der Mitte ein Laternenpfahl emporragte, an dem ein schwarz-roth-goldenes und weiß-grün-rothes Banner befestigt war. „Was soll mir die ungarische Fahne?“ — meinte Bem — „schafft mir ungarische Truppen!“ Neben dieser trefflich bemannten kleinen Festung thürmte sich eine Menge fester und tapfer vertheidigter Bollwerke auf. Die Eingänge aller in die Jägerzeile mündenden Straßen waren verbarricadirt, auf beiden Seiten alle Fenster und Stockwerke ihrer Häuser von zahlreichen Schützen besetzt. Am Eingange der Czerningasse befanden sich Geschütze aufgepflanzt, um dem feindlichen Versuche einer Umgehung zu begegnen; die Czerningasse selbst, die Rothe Stern-gasse, die Fuhrmanns-gasse, Gärtner-gasse u. s. w. setzten durch zahlreiche, an allen Straßenkreuzungen aufgerichtete Barricaden jedem Vordringen des Militärs neue Hindernisse entgegen.

Nachdem die Artillerie längere Zeit hindurch von der verlassenem Sternbarricade wirkungslos geschossen hatte, rückte ein Bataillon Schön-hals-Infanterie zum Sturme gegen die Stern-gasse-Barricade vor. Nur ein heftiges Feuer aus den Häusern empfing die Anstürmenden; die Geschütze der Barricade selbst durften auf Bem's strengstes Geheiß nicht feuern. Erst als die Soldaten auf etwa hundert Schritte gegen sie herankamen, erscholl sein Commando „Feuer!“ und, sowie sich der Rauch verzog, zeigten sich die zersprengten Sturmcolonnen, auf einem eiligen Rückzug, zahlreiche Todte und Verwundete zurücklassend. Neuerdings mußten die Kanonen der Sternbarricade gegen die Stern-gasse-Barricade ihre Thätigkeit aufnehmen: eine Kartättsche zersplitterte den Laternenpfahl mit den beiden Fahnen — die deutsche wurde aber später wieder aufgepflanzt —; mit fürchterlichem Getöse zerschellten die

Grenaten auf dem Straßenpflaster, doch dem Steinwalle selbst vermochten die Geschütze nichts anzuhaben. Der Truppencommandant sah sich demnach genöthigt, andere Wege zu versuchen. Infanterieabtheilungen wurden beauftragt, auf beiden Seiten der Jägerzeile die Zwischenmauern der Häuser zu durchbrechen, die Vertheidiger aus ihrem Innern zu vertreiben, und sich der nordwestlichen Seitengassen der Praterstraße zu bemächtigen. Erst nach zäher Gegenwehr, nach blutigem Gemetzel gelangten die Soldaten von Schönhals und Kaiser in den Besitz einiger weniger Häuser der Jägerzeile, vermochten sie in der Gärtnergasse, nachdem sie dort zwei Barricaden erstürmt, und auf der linken Häuserseite der Fuhrmannsgasse sich festzusetzen, wo sie mit den Scharfschützen des gegenüberliegenden „Odeons“ ein mörderisches Feuer wechselten. In gleicher Weise nahmen Grenadiere vom Bataillon Schwarzel die Häuser auf der andern Seite der Jägerzeile in Besitz, die Mauern durchbrechend, Alles niederstoßend, was ihnen in den Weg kam. Am Donaucanale fiel um dieselbe Zeit — nach 3 Uhr Nachmittags — das Haupthinderniß der Vorrückung hinweg. Die seitwärtige Bretterverkleidung der Barricade am Ausgange der Franzensbrücke war durch eine Haubitze in Brand gerathen, der so rasch um sich griff, daß ihre Vertheidiger auf ihre Rettung bedacht sein und die Geschütze auf das rechte Ufer hinüberziehen mußten. Gramont sandte sogleich einige Croatenabtheilungen mit Kanonen vor, von denen trotz des gegnerischen Feuers die Franzensalleegasse in ihrer ganzen Ausdehnung besetzt und nach Erstürmung mehrerer kleineren Barricaden die Hofeneder-, Magazin- und Mayergasse am südöstlichen Ende der Jägerzeile eingenommen wurden.

Infolge dieses erlangten Vortheiles glaubte General Frank den Zeitpunkt gekommen, den entscheidenden Sturm gegen die Sternegasse-Barricade unternehmen zu können. Wieder war es Schönhals-Infanterie, aber von Grenadierabtheilungen unterstützt, welche gegen die Barricade anrückte, und wieder wurden die Angreifer mit so mörderischem Kugelregen überschüttet, daß ihre Colonnen auseinanderstoben und es aller Aneiferung der Officiere bedurfte, sie wieder zur Sammlung und Vorrückung zu vermögen. Vergeblich blieben alle Anstrengungen, vergeblich war es, daß Ramberg neue Colonnen zu einem dritten Sturme sandte, auch diese mußten nach großen Verlusten vor dem von der Barricade und ringsher aus allen Fenstern, Dach- und Kellerlücken sprühenden Feuer den Rückzug antreten.

Mittlerweile war es 4 Uhr geworden und Ramberg stand eben im Begriffe, sich an das Hauptquartier um eine Verstärkung seiner erheblich gelichteten und aufs Aeußerste abgekehrten Truppen zu wenden,

als ihm der Befehl des Fürsten Windischgrätz zukam, die Brigaden Frank und Gramont dem Banus zur Verfügung zu stellen. Der Fürst hatte nämlich zwischen 2 und 3 Uhr vom Banus die Meldung erhalten, daß eine Vorrückung der Ungarn wahrzunehmen sei und General Ottinger seine Vorposten näher an die Fische habe heranziehen müssen.

Ramberg konnte sich nicht verhehlen, daß er nach Abgabe der beiden Brigaden nicht einmal die schwer errungenen Vortheile des Tages zu behaupten, geschweige erst die ganze Leopoldstadt einzunehmen vermöge, und beschloß demnach, dem Befehle vorderhand keine Folge zu leisten und eine letzte Kraftanstrengung zu versuchen. Er gab den Befehl, das Geschützfeuer aus allen Batterien zu erneuern und damit fortzufahren, bis die letzte Patrone verschossen sei; bei einbrechender Dämmerung wollte er dann seine Truppen in drei Hauptcolonnen gegen die Praterstraße vorgehen lassen.

Es war sein Glück, daß Hartlieb am rechten Donaucanalufer so rasche Fortschritte gemacht hatte, und dadurch die Ostseite der Leopoldstadt bedrohte. Innerhalb zwei Stunden war es wohl einer Abtheilung von Ramberg's Truppen gelungen, bis auf den Carmeliterplatz vorzurücken und das Straf- und Gemeindehaus zu besetzen, aber seine im nächsten Umkreis der Jägerzeile kämpfende Hauptmacht konnte weder in der Fuhrmannsgasse, wo das „Odeon“ in Brand gesteckt wurde, noch in der Czernin- und Lichtenauergasse wesentliche Fortschritte machen. Noch um 5 Uhr erwies sich der Stand der Verteidigung in der Jägerzeile so wenig erschüttert, daß Bem sich von der Sternegasse-Barricade entfernen konnte. In seinem Wägelchen, das er nächst der Johanneskirche stehen hatte, fuhr er gegen die Augartenbrücke, die eben ein Legions-Officier in Brand stecken wollte, verwehrte ihm dies und befahl, Barricaden zu bauen, worauf er wieder in die Jägerzeile zurückkehrte. In der halben Stunde seiner Abwesenheit war aber hier eine gründliche Veränderung eingetreten. Mit der vollendeten Einnahme der Landstraße hatte Ramberg Hilfstruppen der Division Hartlieb erhalten, welche die Verteidiger der Jägerzeile in der östlichen Flanke bedrängten und außerdem in die Gefahr brachten, umgangen und im Rücken genommen zu werden. Die Unmöglichkeit, die Jägerzeile und überhaupt die Leopoldstadt zu halten, war entschieden, als eine Abtheilung Ceccopieri ein Haus im Rücken der Barricade besetzte und nunmehr die Verteidiger beschloß. Dennoch setzte die Besatzung der Sternegasse-Barricade und ihrer nächsten Umgebung ihr Feuer ununterbrochen fort. Der Hauptsturm, der um 6 Uhr von Ramberg anbe-

fohlen wurde und den Grenadieren von Schönhals, Deutschmeister und Mazzuchelli (galizisch, Nr. 10) sowie der schon so hart mitgenommenen Schönhals-Infanterie übertragen war, fand noch immer verzweifeltsten Widerstand. Endlich mußte Bem den Rückzug anordnen. Mit Verwünschungen und Flüchen die Luft erfüllend und keinen Fußbreit Erde aufgebend, ohne daß er zuvor vom Blute getränkt wurde, trat ihn die Besatzung der Barricaden an, wobei Hauck, der tapfere Hauptmann des Elitecorps, einige Geschütze über die Ferdinandsbrücke in die innere Stadt rettete. Bem, von einem Prellschuß getroffen, setzte sich unmittelbar nach der Räumung der Barricade zu Pferd und ritt in die innere Stadt nach dem Hofkriegsgebäude. In die Stadt wälzte sich nun der Strom der Flüchtigen, während die Truppen rasch von dem gewonnenen Gebiete Besitz ergriffen. Gegen 7 Uhr standen sie bereits bei dem Carl-Theater und zwischen 7 und 8 Uhr befand sich die ganze Leopoldstadt in ihrer Gewalt. Ramberg hatte seine Aufgabe gelöst und konnte die ihm abverlangten Brigaden zurückschicken: denn da er im Besitze aller Uebergänge über den Donaukanal und aller ihn beherrschenden Gebäude war, reichte seine Truppenzahl zur Behauptung des Gewonnenen vollkommen aus. Er ließ den Eingang der Ferdinandsbrücke verrammeln, eine Verschanzung aufwerfen, Kanonen dahinter aufführen und alle der Stadt gegenüberliegenden Häuser mit Jägern und Grenadieren besetzen, welche die Fenster bis auf kleine Schießscharten verbarricadirten, um sich gegen das auf der Rothenthurm- und Viberbastei fast unablässig unterhaltene Plänklerfeuer zu schützen.

Mit der Einnahme der Leopoldstadt endete der große Kampf des Tages, war das Schicksal Wiens entschieden, wenn ihm nicht noch in letzter Stunde eine Rettung von außen kam. Die Truppen befanden sich im vollen Besitze der wichtigsten Vorstädte, standen hart an den Wällen der Inneren Stadt, die, falls sie auch ihre Thore nicht öffnete, eine leicht zu erringende Beute war.

Der Widerschein einer ungeheuren Feuersbrunst am Horizont mußte weithin zu erkennen geben, daß die Wiener zu Liebe und Gehorjam zurückgebracht seien.

### Die Unterwerfung.

Die Eroberung Wiens war um die achte Abendstunde des 28. Octobers so gut wie entschieden. Allerdings hatte ein großer Theil der Vertheidiger der inneren Stadt, sowie der von den Truppen noch nicht besetzten Vorstädte: Wieden, Schottenfeld, Neubau und Josefsstadt, soweit es Proletarier waren, keineswegs den Muth verloren, ja wollte nicht

dulden, daß Jemand von Waffenstreckung und Uebergabe spreche, aber die überwiegende Masse der bürgerlichen Bevölkerung sprach doch davon, da sie sich der Ueberzeugung nicht erwehren konnte, daß ein weiterer Widerstand fruchtlos sei. Der Bezirkschef der Wieden, Hirn, sandte an Messenhauser die Erklärung, daß er nun für die Wieden selbständig handeln und keinerlei Befehl zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten entgegennehmen werde. Allerdings wollten ihn die Mobilen seines Bezirkes dafür henken. Auch in der Kofbau erklärte der Bezirkschef den Kampf als beendet, die Kanonen wurden nach der Stadt geführt, die Gewehre, soweit sie nicht schon weggeworfen waren, deponirt. Auch Messenhauser gab, als spät Abends die meisten Bertheidigungsleiter und Führer der verschiedenen bewaffneten Corps sich zur Berathschlagung in der Stallburg einfanden, die Erklärung ab, daß er, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, vorschlage, eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz zu senden, um ihn zu vermögen, nur halbwegs menschliche Bedingungen zu stellen. Kein nennenswerther Widerspruch erhob sich: die Mehrzahl stimmte zu und wählte Haug, Felowicki, den Gardebezirkschef des Wimmerviertels Eduard Näffel und Schaumburg zu Deputirten. Nun begab sich Messenhauser in den Gemeinderath, um hier im ähnlichen Sinne zu wirken. Ueber diese Sitzung des Gemeinderathes liegt uns eine handschriftliche Aufzeichnung des Gemeinderathes Kaiser vor, die dieser ein Jahr später niederschrieb:

„Es war in der Abendsitzung des Gemeinderathes vom 28. October 1848, da der provisorische Nationalgarde-Obercommandant vom Vicepräsidenten Freiherrn von Stifft, welcher seit Herrn Bondi's Abreise nach Frankfurt a. M. den Vorsitz führte, sich die Erlaubniß erbat, ein Wort an die Versammlung richten zu dürfen, die ihm sofort ertheilt wurde. Messenhauser berichtete nun, daß im Laufe des 28. October die Vorstädte am linken Ufer des Donaucanals, nach tapferer Gegenwehr der dort befindlichen National- und Mobilgarden, von den k. k. Truppen — die er jederzeit den Feind nannte — besetzt, ja daß auch die Vorstädte Landstraße, Erdberg, Weißgärber, der Rennweg, das Belvedere und das fürstlich Schwarzenberg'sche Gartenpalais nach schwachem Widerstande der dortigen Garden, worüber eine strenge Untersuchung eingeleitet werden würde, von den Truppen des Banus, von den Croaten Jel্লাčič' genommen worden seien. Hieraus werde der Gemeinderath wohl ersehen, daß auch die Innere Stadt ernstlich bedroht sei. Er werde zwar auch fernerhin alle Anstalten zu ihrer kräftigsten Bertheidigung treffen, indem er seine Maßregeln so nehmen werde, daß, wo der Feind in die Masteimauern etwa eine Bresche schöße, eine hinlängliche



Anzahl Garden bereit stehen würde, um den heranstürmenden Feind zurückzuschlagen. Allein da bei allem Muthe der Garden der Erfolg dennoch ungewiß sei, so wäre er der Meinung, es sei nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo der Gemeinderath versuchen solle, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, vom Fürsten Windischgrätz günstigere Capitulationsbedingungen zu erwirken. Wenn sich daher der Gemeinderath entschloße, zu diesem Zwecke eine Deputation in das Hauptquartier des Fürsten zu entsenden, so würde er (Messenhauser) die Veranstaltung treffen, daß sich ihr auch eine Deputation der Wehrkörper anschließe und auch der hohe Reichstag sich theilhe. Nur wäre zu wünschen, daß vom Gemeinderathe hiezu solche Mitglieder gewählt würden, die durch Alter und richtige Festigkeit vom Fürsten von vorneherein mit günstigen Augen betrachtet werden würden. Der Gemeinderath, nach der Mehrzahl seiner Mitglieder die Unmöglichkeit einer erfolgreichen Vertheidigung der Stadt Wien gegen die k. k. Armee längst erkennend, aber andererseits zu machtlos, um der Kampfeslust des bewaffneten Volkes einen Damm entgegenzusetzen, ergriff diese Gelegenheit, den weiteren Verheerungen Einhalt zu thun, mit Freuden, und schritt ungesäumt zur Wahl der Mitglieder seiner Deputation. Sie fiel auf die Herren Eduard Hütker, Karl von Bernbrunn, Georg Borkenstein und Johann Kaiser. Weil ich aber eine Unterhandlung mit Seiner Durchlaucht, welche nicht die unbedingte Erfüllung aller in den Proclamationen vom 20. und 23. October gestellten Bedingungen zur Grundlage hätte, als eine vergebliche betrachtete, so bat ich die Versammlung, anstatt meiner ein anderes Mitglied zu wählen, umso mehr, als es mir nicht möglich sei, mir aus meiner Wohnung auf der Landstraße, die bereits vom k. k. Militär besetzt sei, die erforderlichen Kleider zu holen, jene aber, die ich am Leibe trug, schadhast seien; ich machte bemerlich, daß, wenn der Fürst Windischgrätz, wie behauptet worden, der erste Aristokrat der Monarchie wäre, er die äußerliche Erscheinung an der Deputation nicht unbeachtet lassen werde, und da könnte eine Nachlässigkeit sehr leicht einen sonst möglichen guten Eindruck der Deputation vereiteln. Allein diese Vorstellungen fanden nicht Eingang bei der Versammlung, und ich mußte sonach die mir lästige Mission übernehmen, wozu ich mich endlich unter der Bitte entschloß, es möge die Commune, im Falle uns bei dieser Gelegenheit etwas Menschliches widerfahre, meiner Gattin und meiner Söhne, von denen ich überhaupt nicht wisse, ob sie nicht bei der Erstürmung der Landstraße ihr Leben verloren, wohlwollend ingedenk sein. Da jedoch Messenhauser erst einen Parlamentär mit

der Bitte um Zulassung der Deputation ins Hauptquartier nach Hegen-  
dorf entsendet und die Wahl der Deputirten der Wehrkörper vorzu-  
nehmen hatte, so verzögerte sich die Absendung der Deputation bis  
8 Uhr Morgens am folgenden Tage. Bald nach Beschluß der Abend-  
sitzung erschienen aber die Vorstände des bürgerlichen Handelsstandes,  
drei an der Zahl, im Permanenzzimmer des Gemeinderathes, und er-  
klärten, daß sie durch den Handelsstand ermächtigt worden seien, sich  
in das Hauptquartier Seiner Durchlaucht zu begeben und die Bereit-  
willigkeitserklärung zur Unterweisung zu überbringen. Sie forderten den  
Gemeinderath, als den gesetzlichen Vertreter der Commune, auf, sich  
hiebei gleichfalls zu betheiligen. Als sie aber erfuhren, daß eine ähnliche  
Deputation bereits beschlossen sei und man nur die Ankunft der De-  
putirten des Wehrkörpers und des Parlamentärs aus dem Haupt-  
quartier des Feldmarschalls erwarte, so blieben sie im Gemeinderath  
anwesend. Erst nach 1 Uhr Morgens am 29. October fanden sich nach  
und nach die Deputirten der Wehrkörper ein; von Seite des Reichs-  
tagsausschusses, der anfänglich seine Theilnahme an dieser Deputation  
zugelagt hatte, kam eine Zuschrift, worin unter schalen Vorwänden  
die Theilnahme abgelehnt wurde. Die Deputation begab sich nun in  
die Prälatenstube zur Berathung über den Gegenstand und über die  
Art, wie sie mit Seiner Durchlaucht zu verhandeln gesonnen sei, da  
weder die Mitglieder des Gemeinderathes, noch jene der Wehrkörper  
mit einer diesfälligen Instruction versehen waren und eine unbedingte  
Unterweisung doch nicht in ihrer Wirkungssphäre lag. Leider sind mir  
nicht alle Abgeordneten der Wehrkörper, welche bei jener Gelegenheit  
erschienen waren, namentlich bekannt, nur des damaligen Herrn Obristen  
des 1. Bürgerregimentes Schaumburg, ad latus des Obercommandanten  
Messenhauser, des Jur. Dr. Josef Bauer, ersten Vicepräsidenten  
des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, des Jur. Dr. Hoffer vom  
Studentencomité erinnere ich mich ganz bestimmt, und den Excom-  
mandanten einer Mobilgardeabtheilung und wüthenden Demokraten Chaiz-  
zes lernte ich bei dieser Gelegenheit kennen. Doch nahm weder der  
Lektore noch Herr Obrist Schaumburg an der Deputation selbst An-  
theil; dieser nicht, weil er sich davon wenig zu versprechen schien; jener  
nicht, weil er durch seine leidenschaftliche Heftigkeit und incendiarische  
Sprache die Deputirten des Gemeinderathes und Handelsstandes schon  
fast zum Entschlusse gebracht hatte, der Mission zu entsagen. Chaizze  
declamirte nämlich in der heftigsten Weise; es sei für Wien ehren-  
voller, wie Saragossa, Numanz, Sagunt und Karthago bis zum letzten  
Mann fechtend unterzugehen, als sich den schmachvollen Bedingungen

des Fürsten Windischgrätz zu unterwerfen; denn dadurch würde es sich wenigstens in der Geschichte ruhmvoll verewigen. Seine Rede war so aufreizend und bombastisch-phrasenreich, daß ich, meiner nicht mehr mächtig, aufsprang und ihm zurief: ‚Ich weiß nicht, wer Sie sind, was Sie sind und wie Sie heißen; aber soviel ist mir klar, daß Sie nicht nur ein Hochverräter an Sr. Majestät und an der Monarchie, sondern auch Verräter an der Bevölkerung Wiens sind.‘ Bald darauf entfernte er sich aus der Versammlung, klagte den im Saale anwesenden Mitgliedern des Gemeinderathes, daß er es neben Prof. Kaiser nicht aushalten könne, und, wie ich später erfuhr, begab er sich direct auf die Aula, um mich als Einen, der gehängt werden müsse, zu bezeichnen. Erst nach seiner Entfernung konnte die Berathung mit mehr Ruhe vorgenommen werden. Ich machte den Vorschlag, Se. Durchlaucht lediglich um Erlaß jener Bedingungen zu bitten, wonach er den Gemeinderath verpflichte, die drei bezeichneten Individuen Bem, Pulszky und Schütte, sowie zwölf Geiseln der akademischen Legion auszuliefern, weil diese Bedingungen den Gemeinderath zum Häschler erniedrigten, ohne daß er auch nur die Mittel hätte, sich jener Individuen zu bemächtigen. Zwar hielt Dr. Hoffer noch eine heftige Rede für unbedingte Fortsetzung des Kampfes, weil es unmöglich sei, das Proletariat und die akademische Legion zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Indessen wurde dennoch der Beschluß gefaßt, daß man sich im Allgemeinen an meinen Vorschlag halten und nur nach Umständen versuchen wolle, noch mildere Bedingungen zu erwirken. Um 5 Uhr Morgens trennte sich die Versammlung, um etwas auszuruhen und sogleich wieder zusammenzutreten, wenn der Parlamentär die Nachricht bringe, daß Se. Durchlaucht die Deputation zu empfangen entschlossen sei. Erst um halb 7 Uhr Früh wurde durch Messenhauser diese Nachricht in den Gemeinderath gebracht, daß die Deputation um 7 Uhr in Heggendorf erwartet werde. Zugleich dictirte Messenhauser zu Protokoll, daß in der vergangenen Nacht General Bem, Pulszky und Schütte aus Wien verschwunden seien, weil sie sich in Wien nicht mehr sicher fühlten. Wirklich waren Abends vorher einige Nationalgarde-Officiere von der Kofbau und Lichtenthal in der Permanenz des Gemeinderathes mit der Forderung erschienen, der Gemeinderath solle den General Bem verhaften, da er einer angeblichen Verwundung halber die kämpfenden Abtheilungen der Garde ohne Befehl und Unterstützung lasse, während er, wie sich die Officiere augenscheinlich überzeugt hätten, im Kriegsgebäude sich mit Bier und Käse gütlich thue (!). Gegen 8 Uhr Morgens waren die Mitglieder der Deputation wieder versammelt und die Wagen zur Abfahrt

bereit. Man fuhr durch die Hofburg mit einem Nationalgardetrompeter, mit weißer Fahne an der Spitze, langsam über die Laingrube, Mariahilf bis zur Linie, wo eine dichtgedrängte Masse bewaffneten Volkes in bunter Mischung die Fortsetzung der Fahrt verhinderte. Wir begegneten bis dahin mehreren Wagen, in denen die Glieder der türkischen Gesandtschaft saßen, welche wahrscheinlich sich aus der Stadt entfernen wollten, aber zur Rückkehr genöthigt wurden. Von allen Seiten tönte der Ruf zu halten; zahlreiche Bewaffnete drängten sich an die Wagen der Deputation heran, und als sie hörten, es sei eine Deputation des Gemeinderathes und der Nationalgarde, welche mit dem Fürsten Windischgrätz zu unterhandeln beauftragt sei, schrie man von allen Seiten: „Schlagt sie todt, die Hunde vom Gemeinderath! Schießt sie nieder! Sie wollen uns verrathen und verkaufen!“ Bei dieser Gelegenheit bewies sich Med. Dr. Engel wahrscheinlich als Retter der Deputation vor Gewaltthätigkeiten; er war schon vom Landhause weg freiwillig der Deputation vorangeritten; jetzt, als er die bedrohlichen Aeußerungen der bewaffneten Menge bemerkte, ritt er unter fortwährenden Lançaden seines Pferdes um die Wagen herum und drängte das Volk unter beständigen Vorstellungen und Haranguen so weit zurück, daß mehrere Officiere der bewaffneten Menge vorwärts gelangen konnten und nun gleichfalls durch ihre Vorstellungen die Beruhigung des Volkes soweit bewirkten, daß endlich die Fortsetzung der Fahrt durch das Linienthor möglich wurde. Auch hörten wir von den Linienwällen rechts und links, während wir gegen Sechshaus fuhren, viele Musketenschüsse fallen; ob sie uns galten, weiß ich nicht; getroffen wurde glücklicherweise Niemand. Vor Sechshaus stießen wir auf die k. k. Vorposten und mußten halten, bis der Commandant die Legitimation entgegengenommen hatte; man befahl uns, die Augen zu verbinden, worauf unsere Weiterfahrt langsam über Schönbrunn bis Hezendorf vor sich gieng, wo man uns erst die Binden von den Augen zu nehmen gestattete. Allein Se. Durchlaucht war, weil die Deputation bis zur festgesetzten Stunde nicht erschienen war, von Hezendorf zur Spinnerin am Kreuz fortgeritten, und so mußte die Deputation unter Escorte eines Officiers und berittener Mannschaft dahin nachfahren, anfänglich mit offenen Augen und unter freundlichem Gespräche mit dem Officiere, dann aber, als wir den Truppenabtheilungen näher kamen, wieder mit verbundenen Augen. Auch bei der Spinnerin war der Fürst nicht mehr, daher die Fahrt wieder meistens durch Feldwege in der Nähe singender Truppenabtheilungen fortgesetzt wurde. Endlich gestattete man uns die Abnahme



Scene bei der Grenzlinie am 30. October 1848.

der Binden, wir bemerkten, daß wir auf der Höhe des Laaerberges angekommen seien, und erblickten in der Ferne Se. Durchlaucht mit einem sehr zahlreichen Generalstabe, Ordonnanzofficieren und vieler Mannschaft. Jetzt erst, als wir die Wagen verlassen hatten, wurde ich als Sprecher gewählt, so daß mir kaum 2 Minuten Zeit erübrigten, meine Gedanken zu ordnen, daher eine wohlüberlegte Anrede schlechterdings unmöglich war. Der Feldmarschall mit mehreren Generälen war der Deputation eine kurze Strecke entgegengeritten und blieb, wie seine Leute, zu Pferde sitzen. Ich trat ein paar Schritte vor und sprach beiläufig Folgendes: ‚Euer Durchlaucht! Der Gemeinderath der Stadt Wien und ein ehrenwerther Theil der loyalen Bürgerschaft, tief erschüttert durch das bereits vergossene Bürgerblut und die Drangsale des Bürgerkrieges, entsendete uns mit dem Auftrage, von der Hochherzigkeit Euer Durchlaucht die Einstellung der Feindseligkeiten zu ersuchen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist der Gemeinderath und der loyale Theil der Bürgerschaft bereit, nach allen ihren Kräften jene Bedingungen in Erfüllung zu bringen, welche Euer Durchlaucht in Ihrer Proclamation vom 20., 23. und 26. d. M. vorgezeichnet haben; wobei die Deputation nur beauftragt ist, um Nachsicht jener Bedingungen zu bitten, durch die sich der Gemeinderath für entehrt halten müßte.‘ Der Fürst: ‚Welches sind diese Bedingungen?‘ Ich: ‚Es sind jene, welche den Gemeinderath verpflichten, Eurer Durchlaucht die drei bezeichneten Individuen Bem, Pulszky und Dr. Schütte nebst 12 Geiseln der akademischen Legion auszuliefern. Dem Gemeinderathe ist so die Wirksamkeit eines Häschers zugemuthet worden, wozu er nie berufen worden ist, und deren Uebernahme ihn mit einem Male alles Vertrauens seiner Committenten gänzlich berauben würde. Es gab sich im Gemeinderathe die Ueberzeugung kund, daß ein Ehrenmann, als welcher Euer Durchlaucht von jenen Mitgliedern des Gemeinderathes, welche der Ehre theilhaftig sind, Euer Durchlaucht seit früheren Zeiten zu kennen, gepriesen worden sind. . . ‘ Der Fürst: ‚Und die Mörder des Grafen Latour?‘ Ich: ‚Sind dem Gemeinderathe durchaus unbekannt. Wären sie bekannt, so würden sie dem Arm der Gerechtigkeit längst überliefert worden sein.‘ Der Fürst: ‚Von meinen in den Proclamationen ausgesprochenen Bedingungen gehe ich nicht ab.‘ Ich: ‚Euere Durchlaucht verlangen also, daß der Gemeinderath Unmögliches leiste.‘ Der Fürst: ‚Was ist unmöglich?‘ Ich: ‚Die Auslieferung Bem’s, Pulszky’s und Schütte’s, denn, abgesehen davon, daß dem Gemeinderathe die Macht fehlen würde, diese von der Wehrkörperschaft, die dem Gemeinderath nicht untersteht, beschützten Männer zu ergreifen, hat Messenhausen heute Morgens

Am 7 Uhr im Gemeinderath zu Protokoll dictirt, daß diese Individuen der letzten Nacht aus Wien verschwunden seien. Wie sollen sie also im Gemeinderath ausgeliefert werden? Der Fürst: ‚Es versteht sich von selbst, daß der Gemeinderath das, was er nicht hat, mir nicht geben kann. Aber ich sage Ihnen, daß, wenn ich in die Stadt komme und doch eines oder das andere dieser Individuen auffinde, der Gemeinderath dafür verantwortlich sein wird.‘ Ich: ‚Auch gegen eine solche Verantwortlichkeit müßte der Gemeinderath sich verwahren; denn er kann sich wohl nur für die Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich machen, welche eine Folge seiner freien Willensäußerung sind. Aber ich kann der Durchlaucht versichern, daß dem Gemeinderathe über jene Individuen nichts bekannt ist.‘ Hier trat Dr. Hoffer, Präsidirender im Studentencomité, vor, und sprach: ‚Was ist Euer Durchlaucht Beschluß Betreff der Geiseln der akademischen Legion?‘ Der Fürst: ‚Die müssen mir ausgeliefert werden, und einer ihrer Anführer dazu. Davon gehe ich nicht ab, ich will dem verbrecherischen Treiben der Aula endlich ein Ziel setzen. In Wahrheit, mich überfällt die Scham über die Wiener Bürgererschaft, die sich so lange von ein paar Tausend solcher Roghbuben terrorisiren ließ.‘ Borkenstein: ‚Sehr wahr, Euer Durchlaucht! Ich bin wahr!‘ Dr. Hoffer trat erblaffend zurück. Ich: ‚Um versuchen zu können, die von Euer Durchlaucht gesetzten Bedingungen zu erfüllen, ist der Zustand der aufgeregten Leidenschaften, wie sie der fortgesetzte Kampf erzeugt, ganz ungeeignet. Ich sehe mich daher zu der dringenden Bitte veranlaßt, Euer Durchlaucht mögen zu den Versuchen des Gemeinderathes wenigstens eine zeitweilige Waffenruhe eintreten lassen.‘ Der Fürst: ‚Ich habe meine Angriffe erst um 24, dann wieder um 26 Stunden hinausgeschoben; dadurch war dem Gemeinderathe Zeit genug gegönnt, meine Aufträge zu erfüllen; er hat es nicht gethan, nun ist meine Geduld erschöpft, meine Langmuth beendet.‘ Ein Cavalleriertrupp ritt in diesem Augenblick hart an die Seite des Fürsten, flüsterte ihm etwas in das Ohr und sprach dann laut: ‚Die Deputation scheint nur für heute einen Waffenstillstand zu wünschen, um die Bevölkerung mit dem Resultate ihrer Sendung bekannt zu machen und sie zur Unterwerfung zu ermahnen.‘ Während dieses geheimnißvollen Vorgehens lispelten mir Herr Hütter und der Vorsteher des bürgerlichen Adelsstandes ins Ohr, ich solle auf dem Waffenstillstande nicht bestehen. Der Fürst: ‚Um der Bevölkerung Wiens zu zeigen, daß ich, so sehr ich in meiner Macht steht, schonend verfare und mich meiner so widerwärtigen Aufgabe mit aller Milde entledige, bewillige ich für den heutigen Tag Waffenstillstand, und ertheile unverweilt den Befehl, die

Feindseligkeiten überall einzustellen. Eilen Sie also in die Stadt zurück und treffen Sie die Anstalten, daß auch von Seite des Volkes die Feindseligkeiten aufhören und meine Bedingungen vollzogen werden.“ Ich: „In diesem Augenblicke wurde mir von mehreren der Herren Mitabgeordneten der Zweifel über die Zweckmäßigkeit des Abschlusses eines Waffenstillstandes angeregt; erlauben daher Euer Durchlaucht, daß ich hierüber mit sämmtlichen Abgeordneten in einiger Entfernung in Berathung trete!“ Der Fürst: „Gut. Berathen Sie sich und beschließen Sie, was Ihnen das Entsprechendste scheint.“ Die Deputation trat nun eine kleine Strecke rückwärts, während der Fürst und seine Suite die Pferde nach der entgegengesetzten Seite wendeten. Mehrere Gemeinderäthe und der Vorsteher des Handelsstandes machten gegen den Waffenstillstand die Wahrscheinlichkeit geltend, daß das bewaffnete Proletariat die Pause des Kampfes benützen werde, um öffentliche Gebäude und Privatwohnungen zu plündern und Gewaltthätigkeiten an jenen Personen zu verüben, die es als seine Widersacher betrachte. Die Deputirten der Wehrkörper widersprachen dieser Vermuthung nicht, somach wurde sie als gegründet anerkannt, die Berathung beendet, und wieder zu dem Fürsten vorgeschritten. Ich: „Euer Durchlaucht! Indem die Deputation für den erneuerten Beweis Ihrer edelmüthigen Gesinnungen, die sie zur Kenntniß ihrer Committenten zu bringen nicht ermangeln wird, in tiefgefühlter Nührung ihren Dank ausspricht, glaubt sie für das Wohl Aller dennoch besser zu sorgen, indem sie in der begründeten Besorgniß, das bewaffnete Proletariat werde die Zeit der Waffenruhe zum Raube an öffentlichem und Privatgut, sowie zu Racheplänen an mißliebigen Individuen benützen, den bewilligten Waffenstillstand ablehnt und Eure Durchlaucht bittet, die unverzügliche Besetzung der Stadt durch die k. k. Armee zu effectuiren. Dabei erlaube ich mir jedoch, in Hinsicht auf Humanität und Politik die dringende Bitte an das edle Herz Euer Durchlaucht zu richten, Sie möchten unter den Waffen des Kampfes nicht ferner jene schauderhaften in Verwendung bringen, welche die Existenz Wiens selbst, des Herzens der Monarchie, des Nitts und Sammelpunktes der Nationalitäten des Kaiserstaates bedrohen. Mögen Euer Durchlaucht beherzigen, daß von dem St. Stephansthurme dem Gemeinderathe in der vorigen Nacht allein 34 große Brände signalisirt worden sind. Sehen Eure Durchlaucht solchen Verheerungen nicht kräftige Schranken, so wird Wien bald nur ein Schutthaufen sein.“ Während dieser Worte bemerkten mehrere Deputirte, daß Sr. Durchlaucht Thränen über die Wangen rollten. Der Fürst: „Ich habe ohnehin den gemessenen Befehl gegeben, daß an den Raketen die Zündstäbe abgeschnitten werden,





Die Kaiserlich-russische Armee am 31. October 1812.

ich wollte die Bevölkerung durch Schrecken mehr als durch wirklichen Schaden zur Unterwerfung bewegen.' Ich: 'Ich sehe mich verpflichtet, Euer Durchlaucht noch weiter bemerkbar zu machen, daß dem Gemeinderathe glaubwürdige Anzeigen zugekommen sind, es ziehen bewaffnete Rotten mit dem schändlichen Plane um, weil ihre Wohnungen den Flammen zum Raube überliefert worden, auch die ehrwürdige Kaiserburg in Brand zu stecken. Zwar hat mir auf der Hierherfahrt auf diese Anzeige einer Ihrer Herren Generale erwidert, die Kaiserburg sei ein Steinhausen, der nicht zu beachten sei, wenn es sich um die Existenz der Monarchie handelt. Allein Euer Durchlaucht werden nicht übersehen, daß dieser Steinhausen Schätze von ungeheurem Werthe und von noch größerem künstlerischen und wissenschaftlichen Werthe in sich schließt, die durch die Gesamtmacht der Monarchie nicht wieder ersetzt werden könnten, über deren Verwüstung die Geschichte aller kommenden Zeiten ihr Verdammungsurtheil aussprechen würde.' Der Fürst: 'Die Brandleger werden nicht Zeit haben, ihren schändlichen Plan zu vollführen, ich werde früher in der Stadt sein.' Ich: 'Das gebe Gott. Zum Schlusse erlaube ich mir noch eine Bitte im Interesse der Deputation selbst Euer Durchlaucht vorzutragen. Auf der Fahrt nach Hezendorf war die Deputation an der Mariahilferlinie in der größten Gefahr, vom bewaffneten Volke ermordet zu werden, weil es vom Gemeinderathe verrathen und verkauft zu werden besorgte. Kehrt sonach die Deputation auf demselben Wege in die Stadt zurück, ohne ein erwünschtes Resultat ihrer Wirksamkeit nachweisen zu können, so ist das ihrer hartende Schicksal nicht zweifelhaft. Wir sind zwar bereit, unser Leben für einen löblichen Zweck in die Schanze zu schlagen, aber es ohne Zweck zum Opfer zu bringen, wäre Tollheit. Ich bitte daher, Euer Durchlaucht mögen gestatten, daß die Deputation über die näher liegende, von den k. k. Truppen bereits besetzte Vorstadt Landstraße in die Stadt zurückkehren dürfe.' Der Fürst: 'Dieses unterliegt keinem Anstande; ich werde Ihnen sogleich einen Officier begeben, der Sie nach dieser Richtung escortire. Leben Sie wohl!' Nach längerer freundlicher Unterredung eines der Herren Deputirten mit einem bekannten General fuhr danach die Deputation vom Laerberge über Simmering durch die St. Margerlinie über die Landstraße bis zum Gasthose „Zur goldenen Birn“, wo wir mit dem Entschlusse ausstiegen, nicht in die Stadt zu gehen, da wir zu besorgen Grund hatten, Dr. Hoffer, Vorsitzender im Studentencomité, dürfte manchem Mitgliede des Gemeinderathes und des bürgerlichen Handelsstandes einen nicht sehr erfreulichen Empfang zu bereiten entschlossen sein.

Während also die Deputirten der Wehrkörperchaften fortfuhren, blieben die Abgeordneten in Civilleidern und Dr. Bauer vorerst auf der Landstraße zurück, ich umsomehr, weil ich vom Schicksale meiner Gattin und meines Sohnes schon seit 36 Stunden keine Kunde hatte. Ich fand sie unverfehrt, sowie meine Wohnung, in welcher die zurückgebliebenen Deputirten ihren Bericht an den Gemeinderath abfaßten und ihn durch die Güte des Generals Matauschef in die Stadt zum Gemeinderathe beförderten. Wien, am 24. October 1849. Dr. Johannes Nep. Kaiser, k. k. Professor und Gemeinderath."

Diese Unterredung der Wiener Deputation mit Windischgrätz bestätigt, was wir oben über Windischgrätz' eigenthümlichen Gedankengang sagten. Die Deputation brachte mehr, als eine Verhandlung über die Bedingungen der Capitulation; was sie bot war, wenn auch nicht formell, die Capitulation selbst; die Bedingungen Windischgrätz' waren — das zeigte sich jetzt wieder — nicht ernst gemeint; die Deputirten selbst hielten ihn, in die Stadt einzurücken, was doch deutlich genug besagte, daß sie seine Bedingungen acceptirten, aber einfach außer Stande waren, sie zu erfüllen. Windischgrätz' unergründliche Milde war noch immer nicht erschöpft, er wartete noch immer: die feierliche formelle Unterwerfung mußte er haben, dann hatte er Wien nicht nur bombardirt, sondern auch den Willen Wiens gebrochen.

Die Nacht vom 28. auf den 29. October war im Geplänkel von der Rothenthurmbaradei gegen die am anderen Ufer des Donaucanales postirten Truppen vergangen. Gegen Morgen des 29. October, eines Sonntages, an dem dichter Nebel die Stadt einhüllte, hörte aber jedes Zeichen des Kampfes auf und es trat wohlthuende Sabbathstille, wie die Einen, oder Kirchhofsruhe, wie die Anderen sagten, überall ein. Messenhauer suchte in einer langathmigen Proclamation die Bevölkerung auf die Uebergabe vorzubereiten und verordnete, daß nach der Rückkehr der Deputation aus dem fürstlichen Hauptquartier die sämtlichen bewaffneten Corps Compagnie für Compagnie abzustimmen hätten, ob Fortführung des Kampfes oder Unterwerfung stattfinden solle. Die Proclamation rief im Schoße der bewaffneten Corps die leidenschaftlichsten Berathungen hervor, die Aufregung stieg noch, als Messenhauer, ohne den Bescheid, den die Deputation erhalten hatte, zu veröffentlichen, den dringenden Aufruf erließ, daß sogleich von allen Compagnien der Nationalgarde, der akademischen Legion und der Mobilien Vertrauensmänner mit unbeschränkter Vollmacht zu wählen seien, und diese sich längstens bis 4 Uhr Nachmittags in der Stallburg ein-

zufinden hätten, um einfach mit „ja“ oder „nein“ abzustimmen, ob Capitulation oder Fortsetzung des Kampfes „mit allen seinen unabsehbar schrecklichen Folgen“ stattzufinden habe; „welche Compagnie keinen Vertrauensmann sende, von dieser werde angenommen werden, daß sie mit der Uebergabe der Stadt unter den obwaltenden Verhältnissen einverstanden sei“. Die für die Fortführung des Kampfes entschlossene Partei erhielt beträchtlichen Zuwachs, als bald nach Erscheinen dieses Aufrufs das Gerücht von dem Anrücken der Ungarn sich mit solcher Bestimmtheit verbreitete, daß Meissenhauser mit seinem Stabe das Observatorium des Stephans Thurms bestieg. Allein der freudige Wahn war von kurzer Dauer: nicht die Armee der Ungarn, sondern ein feindliches Truppen-corps war es, das, von der Schwemat heranrückend, erblickt wurde, und: „Es ist Alles aus, jede weitere Beobachtung ist nutzlos!“ waren die Worte, welche Meissenhauser im Herabsteigen zu seiner Begleitung sprach, und von der Menge, die um den Thurm zusammengeströmt war, weitergegeben wurden.

Um die festgesetzte Stunde waren die Vertrauensmänner der verschiedenen Corps, etwa 200 an der Zahl, im Hofe der Stallburg versammelt und begaben sich um 5 Uhr in den großen Redoutensaal zur Berathung. Diese Berathung war sehr stürmisch; schon als Meissenhauser in längerer Ansprache die Gründe auseinandersetzte, die von einer weiteren Fortsetzung des Kampfes abmahnen mußten, gab es große Erbitterung. Die Leidenschaft erreichte aber ihren Gipfelpunkt, zu förmlichen Kämpfen kam es, als zur Abstimmung geschritten wurde. Als ihr Ergebniß verkündete schließlich Meissenhauser, daß die Mehrheit — worunter auch die Vertrauensmänner des Studentencomités — für die Capitulation sei, konnte aber nur mühselig durch eben diese Mehrheit mit heiler Haut zum Saale hinausgebracht werden, um dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. — „Verräther!“ scholl es ihm nach! —

In später Abendstunde erschien abermals ein Placat Meissenhauser's, welches die im Redoutensaale vorgenommene Abstimmung kundgab, und die Ansicht, daß Alles aus sei, deutlich genug ausdrückte: „Jetzt, da es kein diplomatisches Geheimniß mehr ist, das ich mit bekümmertem Herzen in meiner Brust zu verschließen hätte, kann ich unsere Schwäche offen darlegen, nämlich: mit der angestrengtesten Thätigkeit, mit Verschwendung von Geldmitteln haben wir nur soviel Munition erzeugen können, daß nur noch für vier Stunden allgemeiner Vertheidigung Vorrath da ist.“ Dieses Geständniß erzeugte in der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung. Das Placat wurde herabgerissen, wobei das  
 Ik seiner Stimmung hin und wieder in sehr bezeichnenden Ausdrücken

ist machte. „Der Betrüger!“ hieß es. „Jetzt kriecht er zum Kreuz. Hat er nicht früher schon gewußt, daß wir kein Pulver haben?“ Ein Nationalgardist fragte seinen Nebenmann: „Warum will man die Stadt übergeben?“ — „Aus Mangel an Munition.“ — „Rein,“ schrie ein Ritter, „aus Ueberfluß an Verrath!“ Von den übergangenen Soldaten hörte man, wie sie zu zwei und zwei die Verabredung trafen, einander gegenseitig zu erschießen, wenn die Uebergabe der Stadt erfolgte, unter der Volksmenge aber wurde das Wort „verrathen“ in allen Formen, Orten und Zeiten abgewandelt. „Demaskire Dich!“ „Demaskire Dich!“ riefen Gardisten hohnvoll einander zu (weil die Verathung im Redoutensaal stattgefunden). Da und dort wurden auch wilde Drohungen laut. Ein Legionär rief aus: „Zündet der Kaiser unsere Vorstädte an, so legen wir seine Burg in Asche!“ Doch blieb es bei der Drohung in diesem wie in jedem anderen Falle.

Mochte auch da und dort das revolutionäre Feuer wieder aufzudornen — an der Lerchenfelderlinie z. B. begann das Geplänkel von Neuem —; mochten auch die Proletarier da und dort sich weigern, ihre Waffen herauszugeben, oder umgekehrt sogar den Versuch machen, sich solcher zu bemächtigen — die Uebergabe Wiens war beschlossene Sache. Um halb zehn Uhr Abends machte sich eine Deputation auf den Weg, dem Fürsten die unbedingte Unterwerfung Wiens anzuzeigen. Am nächsten Tage, erklärte Windischgrätz, werde er die Stadt militärisch besetzen lassen.

Nach Olmütz telegraphirte Windischgrätz: „Wien hat sich unbedingte unterworfen; die kaiserlichen Truppen besetzen heute die Stadt.“

Messenhauser und der Gemeinderath thaten Alles, um den Unterwerfungsbeschluß in Ausführung zu bringen. Ein Placat Messenhauser's verkündete, daß die Unterwerfung eine bedingungslose sei, es wurde zwar überall von den Mauern gerissen, aber nichtsdestoweniger begann man mit dem Abräumen der Barricaden und Ablieferung der Waffen. Das Studentencomité löste sich auf; die Aula stand leer; schon war die Legionsuniform vielfach der bürgerlichen Kleidung, der deutsche Hut dem Cylinder, darum auch „Angströhre“ genannt, gewichen. Die Proletarier der Entwaffnung günstiger zu stimmen, versprach ihnen der Gemeinderath die Fortdauer der bisher gewährten Unterstützung, bis „die gegenwärtigen gestörten Erwerbsverhältnisse geordnet und ihnen der selbständige Erwerb wieder möglich“ geworden sein würde; auch zahlte an Beträge bis zu 10 fl. für die abgelieferten Gewehre.

### Wiederaufleben des Kampfes.

Gegen 9 Uhr Vormittags des 30. October begaben sich drei Gemeinderäthe nach dem Hegendorfer Hauptquartier, um mit dem zum Stadtcommandanten von Wien ernannten Generalmajor von Gordon die Bestimmungen zur Ausführung der Uebergabe festzusetzen. Der erste Punkt war die Forderung, auf dem Stephansthurme eine große kaiserliche Fahne aufzuziehen. Dann wurde verlangt die Auslieferung von vierzehn namentlich verzeichneten Personen, darunter Becher, Fenneberg, Hand, Kuchenbäcker, Messenhauser und Tausenau, während doch ursprünglich nur von dreien die Rede gewesen war; schließlich verzichtete Gordon auf diese Forderung, wohl in der richtigen Erwägung, daß der Gemeinderath diese Personen einfach nicht bekommen könne, das Militär also auf jeden Fall selbst ihrer werde habhaft werden müssen. Die übrigen Punkte bezogen sich auf die Niederlegung der Waffen, die Auslieferung der Geschütze und der Munition, die Uebergabe sämtlicher öffentlicher Cassen und Baarschaften, die Bewachung der Hofburg, der Gesandtschaften und öffentlichen Gebäude durch Nationalgarde bis zur Ablösung durch das Militär. Es gelang noch den Garden aus Brünn, Graz und Linz den freien Abzug ohne Waffen zu sichern, worauf um drei Uhr Nachmittags die getroffene Uebereinkunft von beiden Theilen gefertigt wurde. Bis acht Uhr Abends mußte die Zustimmung des Gemeinderathes erfolgt, bis zwölf Uhr Mittags des folgenden Tages die Unterwerfung unter den vereinbarten Modalitäten vollständig durchgeführt sein.

Als die Gemeinderäthe in die Stadt zurückkehrten, war das Feuer der Revolution wieder im hellen Aufblühen begriffen.

Zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags durchflog die Kunde: „Die Ungarn kommen!“ wie ein Lauffeuer die Stadt und erweckte, wenn auch hier und da nur mit Mißtrauen aufgenommen, frohen, erwartungsvollen Jubel. In einer kurzen Zeit war die Stadt wie umgewandelt. Die peinvolle, abgesspannte Ruhe der letzten Stunden schien der fieberhaftesten, revolutionären Erregung gewichen. „Die Ungarn sind da! Eljen! Kossuth kommt! Eljen!“ so tobte es durch die Stadt; wie aus der Erde wuchsen Bewaffnete hervor, Mobile und Legionäre; die verödete Aula erwachte zu neuem Leben, das Studentencomité trat wieder zusammen und wurde von allen Seiten um Waffen und um Wiedereröffnung des Kampfes gegangen. Auch in den Vorstädten, die noch nicht vom Militär besetzt waren, rief die Nachricht von der Annäherung der Ungarn dieselbe Wirkung hervor.

Der Beobachtungsdienst auf dem Stephansthurme, der schon in der Auflösung begriffen war, wurde wieder hergestellt, es würde aber keinen Raum hiefür gegeben haben, wenn nicht eine Abtheilung Eliten den Aufgang bewacht und nur hervorragenden Persönlichkeiten den Einlaß gewährt hätte. Blum und Fröbel begaben sich unbewaffnet hinauf. „Ich will mich doch erkundigen, was es mit den Ungarn ist!“ sagte Blum zu Schütte. „Ich glaube kein Wort davon,“ setzte er halblaut hinzu, „und es ist umsonst, ferner die Waffen zu ergreifen; es ist Alles verrathen und verkauft!“ In der Stallburg war Messenhauer schon auf die erste Nachricht bestürmt worden, Anstalten zu einem Ausfalle zu treffen. Er widerstrebte. „Er sei,“ erwiderte er, „mit den Ungarn schon oft gesoppt worden; auch sei die Capitulation bereits abgeschlossen; ein Ausfall ins freie Feld würde ein nutzloses Opfern von Tausenden sein, während die Ungarn, auch wenn sie kämen, zu schwach wären, bis an die Linie zu dringen.“ Endlich — um 11 Uhr Vormittags — begab er sich, um den unaufhörlichen Bestürmungen zu entgehen, von einem Adjutanten begleitet, auf den Stephansthurm, und nach und nach versammelte sich um ihn eine sehr zahlreiche Gesellschaft: Reichstagsmitglieder und Präsident Smolka, Mitglieder des Gemeinderathes und Officiere der akademischen Legion. Die Fernrohre wurden eifrigst gehandhabt, und je weniger der dichte Nebel zu sehen gestattete, umsomehr wollten die Beobachter sehen und gesehen haben; nur häufige Blitze und ein schwach vernehmbarer Donner von Kanonen ließen auf einen feindlichen Zusammenstoß schließen.

Unten auf dem Plage wogte gleichzeitig eine Volksmenge, die nach frohen Botschaften von oben lechzte. Messenhauer, welcher die Capitulation gehalten wissen wollte, war nicht dafür, irgend einen Bericht hinunterzugeben, der falsche Hoffnungen erregen und dadurch die Verwirrung steigern könnte; endlich ließ er sich aber doch bewegen, ein Blatt Papier hinabzuschicken mit den von ihm geschriebenen Worten: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Gang des Treffens ausnehmen zu können.“ Diese ganz unbestimmte Nachricht hatte doch die Wirkung, den Kampfes-eifer neu zu beleben, so sehr, daß einzelne Schaaren auf eigene Faust den Kampf gegen die Truppen in einigen Vorstädten wieder eröffneten. So führte aus der Josefstadt das Mitglied des früheren Sicherheitsausschusses, Fizia, eine starke Abtheilung Bewaffneter gegen das Breitenfelder Heumagazin und schlug die dort postirten Soldaten gegen die Linie zurück, und auch um die Lerchenfelder- und Mariahilferlinie entbrannte bewehr- und Geschützfeuer gegen die von den Truppen besetzten Häuser.

Um 12<sup>1/4</sup> Uhr Nachmittags kam eine zweite Botschaft vom Stephans-  
thurm herab: „Die Schlacht scheint sich gegen Oberlaa und Inzersdorf  
zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Umsicht. Bis jetzt scheinen die  
Ungarn im siegreichen Vorschreiten begriffen zu sein. Im Falle ein ge-  
schlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, so wird es  
Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Ge-  
wehr zu stellen.“ Diese Nachrichten fanden, in Tausenden von Exem-  
plaren gedruckt, überall schnelle Verbreitung. In der Stadt liefen Leute  
herum, sie jedem Vorbeigehenden in die Hand drückend, durch die Vor-  
städte flogen Berittene, sie unter die Menge werfend, und von Nah und  
Fern bestätigte das Wirbeln der Alarmtrommeln ihren Empfang. Die  
Garde der Vorstadt Wieden, die tapferste und radicalste Wiens, ging  
unter der Leitung des Bataillonschefs Johann Schweiger, eines Gast-  
wirthes und Studentenvaters, zum Angriffe über und führte ihn so  
wirksam durch, daß General Sanchez seine Truppen bis auf den Süd-  
bahnhof zurückziehen mußte.

Die Hoffnungen der Kämpfer stiegen noch beträchtlicher, als um  
2 Uhr nachstehende dritte Botschaft durch das Blechrohr vom Stephans-  
thurm herabrollte: „Unterhalb dem Neugebäude steht ein Truppenkörper,  
wegen des Nebels läßt sich nicht näher bestimmen, ob es Cavallerie  
oder Croaten sind. Links von der Schwechat, in der Mitte zwischen  
Kaiser-Ebersdorf und Mannswörth, ist in diesem Augenblicke der Kampf  
concentrirt. Die Kanonenblitze sind so deutlich, daß wir die Anzahl der  
Batterien fast beurtheilen können. Seit einer halben Stunde zieht sich  
die Schlacht offenbar immer näher gegen uns.“

Was war die thatsächliche Grundlage dieser Meldungen und Ge-  
rüchte?

### Das Gefecht bei Schwechat.

General Moga hatte bereits am 28. October Früh seine Truppen  
— 25.000 Mann, darunter 10.000 Landstürmler — die Leitha überschreiten  
lassen, den rechten Flügel fortwährend an die Donau gelehnt, den linken  
landeinwärts durch starke Reiterabtheilungen geschützt. Nach einem meh-  
rständigen Halt, während dessen von Wien der Donner einer gewaltigen  
Kanonade dumpf herübergrollte, begann die Vorrückung aufs Neue. Die  
Vortruppen des Banus, anderthalb Bataillone mit 12 Geschützen, zogen  
sich zurück. Oberst Görgei der ungarischen Armee ließ die ganze Nacht  
ein großes Feuer unterhalten, um den Wienern das Herannahen  
des Entsatzes anzukündigen, aber das Signal blieb unbe-  
achtet und unerwidert. Am Sonntag Morgen überschritt Moga die



Fischa, während der kaiserliche General Ottinger seine Truppen in geschlossenen Reihen gegen die Schwechat zurückführte. Von Wien her blieb noch Alles still (es war eben schon der 29.); Moga, der sich diese auffällige Ruhe nicht erklären konnte, machte auf den Anhöhen zwischen den beiden Flüssen Halt.

Im Lager Windischgrätz war man auf einen Angriff der Ungarn gefaßt. Jellačić durfte darum am 27. nur einen Theil seiner Truppen gegen Wien verwenden, während der andere Theil gegen die Leitha zu eine beobachtende Stellung einnahm. Feldmarschalllieutenant Kempen hielt mit 4 Bataillonen, 2 Escadronen und 9 Geschützen die Höhe beim Neugebäude, die Ortschaft Schwechat und die Linie des gleichnamigen Flusses besetzt; General Dietrich mit 3 Bataillonen und 9 Geschützen, dann die Artilleriereserve, 2 Fuß- und 2 Raketenbatterien, waren am Laaerberge aufgestellt; 10 Escadronen der Cavalleriebrigade Baltheser und 1 Raketenbatterie nahmen die Senkung bei Oberlaa ein. In der Nacht vom 28. zum 29. wurde die Brigade Gramont aus dem Prater auf das rechte Donauufer herübergezogen und von Jellačić an die untere Schwechat beordert. Windischgrätz stellte die gesammte Cavalleriereserve seiner Armee und einen Theil der Cavallerie des ersten Armee-corps, zusammen 33 Escadronen, mit 2 Cavalleriebatterien und 6 Raketen-geschützen unter dem Befehl des Fürsten Franz Liechtenstein dem Banus zur Verfügung, der sie oberhalb Unterlaa in Bereitschaft hielt. Außerdem wurden die Brigade Frank (die in der Leopoldstadt operirt hatte), dann 4 Bataillone der Brigade Jablonowski, das Landwehrebataillon und das zweite Feldbataillon Rhevenhüller auf dem Laaerberg sammelgezogen, um als Reserve des Banus je nach Bedarf in die Gefechtslinie an der Schwechat vorzurücken oder einer eventuellen Umgehung vom Süden her die Spitze zu bieten.

Früh Morgens am 30. October begannen die Ungarn ihre Vorrückung und damit den Kampf. Ihren äußersten rechten Flügel führte Richard Guyon, ein Engländer von Geburt, vormals österreichischer Officier, nunmehr ein ungarischer Landedelmann, in seiner ungestümen Tapferkeit Alles über den Haufen rennend und die kaiserliche Besatzung aus Mannswörth herauswerfend. Unentschieden stand das Gefecht im Centrum; bei Schwechat geriethen die Kaiserlichen ziemlich ins Gedränge und mußten aufs linke Ufer der Schwechat zurück; das Artilleriefeuer der Ungarn erwies sich als überlegen. Aber sonst machte das Gefecht keine weiteren Fortschritte. Die Ungarn warteten auf einen Ausfall der Wiener, die die Kaiserlichen im Rücken fassen sollten, und Moga sistirte darum die weitere Vorrückung seines Centrums gegen Schwechat. Auf

der Gegenseite entschloß sich aber Tellačić zum entscheidenden Vorgehen. Er hatte bisher vergebens auf das Erscheinen seiner Cavallerie im linken Flügel des Feindes gewartet und mußte nun ohne die Vortheile eines gleichzeitigen Flankenangriffes die feindliche Front angreifen. Es war nahezu 2 Uhr, als sich General Zeisberg mit zwei Bataillonen, drei Escadronen und zwei Geschützen in Bewegung setzte und den Angriff gegen das feindliche Centrum eröffnete, das bald ins Schwanken zu gerathen anfang und schließlich in regelloser Flucht davonlief. Nur die tapfere Haltung des linken ungarischen Flügels und die gewaltige Unfähigkeit des magister equitum Liechtenstein, der nicht nur zu spät kam, sondern sich auch nicht an den Feind herantraute, bewirkten es, daß das ungarische Heer nicht aufgerieben wurde, ja ohne bedeutenden Schaden davonkam.

Die letzte Meldung Messenhauser's vom Observatorium des Stephansthurmes stammte gerade aus der Zeit, da das Gefecht noch stand, aber die Wendung zu Gunsten der Kaiserlichen sich vorzubereiten begann. Doch bald wurde es erkennbar, daß die Ungarn sich zurückzogen.

Windischgrätz hatte sofort den Auftrag gegeben, jeden Angriff, der von Wien aus erfolge, mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Das Bombardement der Stadt begann aufs Neue; am meisten litten Mariahilf, Gumpendorf, Wieden und Josefstadt. Wiewohl das Feuer der Aufständischen immer schwächer wurde, dauerte die Beschießung bis zum Einbrechen der Dunkelheit.

In Messenhauser aber wurde unaufhörlich gedrängt, den Befehl zu einem Ausfalle zu geben, was er standhaft verweigerte. Immer lauter und allgemeiner wurde der Lärm, daß er eigentlich ein Verräther sei. Der Studentenausschuß sprach ihm sein Mißtrauen aus und forderte ihn auf, sein Obercommando zurückzulegen. Schließlich wurde Messenhauser gezwungen, zu resigniren und Fenneberg als seinen Nachfolger anzuerkennen. Messenhauser verließ das Observatorium, um in der Stallburg schriftlich seine Resignation zu geben. Fenneberg, inzwischen von den Legionären und den Mobilien zum Obercommandanten ausgerufen, begab sich in die Aula, bildete einen neuen Generalstab, übertrug dem gewesenen Artillerieofficier Redl die Obliegenheiten Bem's, der die Stadt bereits am 28. verlassen hatte, und hielt einen Kriegsrath ab, welcher jedoch nur zu dem wenig tröstlichen Schlusse kam, daß, wenn „es mit den Ungarn nicht ganz aus sei“, die Stadt sich noch vier Tage halten lasse, andernfalls aber jede Vertheidigung nutzlos sei. Um hierüber zur Klarheit zu kommen, gab Fenneberg den Befehl, vom Stephansthurme alle fünf Minuten Signalkraketen aufsteigen zu lassen

und eine halbe Stunde hindurch das oberste Gerüste mit bengalischem Feuer zu beleuchten, während von den Basteien Kanonenschüsse erdröhnten; sodann zeigte er in kurzen Notizen dem Reichstagsausschusse und dem Gemeinderathe an, daß er den Oberbefehl für solange übernommen habe, bis er entweder bestätigt oder ein Anderer hiefür ernannt sei. Vom Studentencomité aber wurde den beiden Behörden der vorgeschlagene Wechsel im Obercommando mit dem Ersuchen um Genehmigung mitgetheilt.

Messenhauser, seit der Scene auf dem Stephansthurme ganz gebrochen, hatte seine Rücktrittserklärung geschrieben und der Reichstagspermanenz überreicht; diese aber war hiemit nicht einverstanden und drang in ihn, sich mit Fenneberg ins Einvernehmen zu setzen. In der Stallburg hingegen wollte man von dem „Terroristen“ Fenneberg nichts wissen, und noch weniger im Gemeinderathe. Letzterer beschwor Messenhauser, nicht zu weichen, versicherte ihn, daß er sein Vertrauen im höchsten Grade besitze und in seinem Bemühen für die Herstellung der Ordnung kräftigst unterstützt werden würde. Nun erklärte Messenhauser seine Bereitwilligkeit, das Obercommando weiterzuführen. Sowie Fenneberg hiervon Kunde erhielt, schickte er seine Abdankung dem Gemeinderathe ein; sein Ehrgeiz war verflogen, als ihn der Umstand, daß seine Signale unerwidert blieben, von der Fruchtlosigkeit weiteren Widerstandes überzeugt hatte. Da aber diese Abdankung unter den Mobilien eine furchtbare Aufregung erzeugte, richtete das Studentencomité an Fenneberg und Messenhauser die Aufforderung, gemeinschaftlich den Oberbefehl zu führen, und Beide erklärten sich hiezu bereit. In Wirklichkeit gab es kein Obercommando mehr, weil überhaupt keine Volkswehr.

Die Herrschaft in der Inneren Stadt war dem Proletariate zugefallen, weil die Bourgeois sich schon längst zurückgezogen hatten. Aber es konnte auch nicht viel mehr thun, als seiner Erregung in den wildesten Drohungen Luft machen, die aber auch nicht recht ernsthaft gemeint und eben nur ein Symptom seiner Stimmung waren.

### Schlußfeuerwerk.

Mit frühem Morgen des 31. erschien ein Abgeordneter des Gemeinderathes, der die Nacht angstvoll durchwacht hatte, in Hezendorf mit dem dringenden Ansuchen an den Fürsten Windischgrätz, seine Truppen sobald als möglich in die Stadt rücken zu lassen, da „die Mehrzahl der Bürger zwar den besten Willen habe, aber unter der Schreckensherrschaft der demokratischen Clubs und des bewaffneten Proletariats stehe, die gesonnen seien, sich unter dem Schutte der in Flammen

aufgehenden Stadt zu begraben.“ Der Fürst erklärte sich jedoch nur dazu bereit, der Stadt eine weitere Frist zu gönnen, binnen welcher er sich zum vollständigen Herrn der Vorstädte machen wolle, und schloß die Unterredung mit dem Bemerkten, daß er jede Feindseligkeit auf seine heran-nahenden Truppen als eine Herausforderung ansehen und mit aller Kraft erwidern werde.

In allen Theilen der Stadt erschienen gleichzeitig verschiedene Placate angeschlagen, welche dringend zur Niederlegung der Waffen auf-forderten. Der Gemeinderath und Messenhauser wandten sich an das „heldenmüthige Volk von Wien“ und riefen ihm zu: „Sei so groß in Deinem Falle, als Du es in der Erhebung warst! Für die Freiheit leben ist größer, als tollkühn unsere Zwecke durch uns und mit uns vernichten. Wir haben die Ehre gerettet, darum ist nichts verloren!“ Eine Kundmachung des Generalstabschefs Hauck setzte der „Nationalgarde der Hauptstadt Wien“ die Unvermeidlichkeit der Unterwerfung aus-einander. In einem Aufrufe Fenneberg's „an die mobilen Corps“ hieß es: „Es handelt sich darum, den Bürgerkrieg zu verhüten, der uns jetzt gefährlicher ist, als Millionen von Soldaten und Kanonen um die Mauern Wiens.“ Hie und da klebte sogar ein neues Placat des Fürsten Windischgrätz, welches er über die Niederlage der Magyaren „zur beruhigenden Kenntnißnahme aller Gutgesinnten, aber auch zur Warnung für jene Uebelgesinnten, die sich nicht scheuten, die bereits eingegangene Unterhandlung auf das Schmähslichste hinterlistig zu brechen“, in Heben-dorf verfaßt und nach Wien gesandt hatte. Die Uebergabe schien anstandslos vor sich gehen zu wollen, wenn auch erregte Menschenmengen sich an den Basteien sammelten.

Gegen Mittag stürzte Dr. Becher ins Studentencomité und ver-langte eine schriftliche Weisung, daß er die Sturmglocke läuten lassen dürfe, was ihm abgeschlagen wurde. „Gut“ — entgegnete er — „wenn auch Ihr uns schon verläßt, schwarzgelb und feig geworden seid, so werden wir uns selber zu helfen wissen!“ Er marschirte hierauf mit seiner Colonne auf den Stephansplatz, wo eben eine Abtheilung Brünnner Nationalgarden mit einer großen schwarzgelben Fahne erschien, die ihr der Gemeinderath zum Aufhissen auf dem Thurme übergeben hatte. Im Nu war die Gardeabtheilung umringt, die Fahne aus ihren Händen gewunden und in tausend Fetzen zerrissen. Neue be-maffnete Banden strömten auf den Platz, zwei Kanonen mit sich bringend; Becher ergriff eine brennende Lunte und stellte sich zwischen Geschütze, indem er ausrief: „Wehe dem, der es wagt, das schwarzgelbe Schandzeichen dem ehrwürdigen Dom aufzunöthigen! Wer

der Fahne nähert, fällt, so wahr mir Gott helfe, als Opfer  
einnungslosigkeit.“



Beisprechung des Burgthores und der Stadt am 31. October 1848.

ob dieser und ähnlicher bedrohlicher Reden, und trotzdem die  
Pöbel ertönte, wurde das weiße Friedenszeichen auf dem Burg-

thore aufgepflanzt und dieses nach Begräumung der Berhaue geöffnet, um eine Deputation durchzulassen, die Wien feierlich zu übergeben hatte. Doch kaum hatte die Deputation das Glacis betreten, so wurde das Thor wieder geschlossen und verrammelt, die weiße Fahne herabgerissen, und die Geschütze auf den Wällen losgebrannt. Dies gab Anlaß zu einer nahezu dreistündigen Beschießung der inneren Stadt, über die sowie über den Einzug der Truppen in die Vorstädte wir nach den handschriftlichen Aufzeichnungen eines Officiers berichten: „Die letzte Frist, welche die Stadt und die noch nicht gänzlich unterworfenen Vorstädte zur Niederlegung ihrer Waffen erhalten hatten, ging um 10 Uhr Vormittags am 31. October zu Ende. Als daher nach 9 Uhr die anbefohlene weiße (richtig schwarzgelbe) Fahne auf dem Stephansthurme nicht sichtbar wurde, die eingelaufenen Nachrichten besonders auf die Widerspänstigkeit der Vorstadt Wieden hindeuteten, welche der Hauptsitz des Aufruhrs zu sein schien, da gab der Feldmarschall dem eben in Hezendorf anwesenden Feldmarschalllieutenant Esorich den Befehl, mit den disponiblen Truppen der drei Brigaden des Obersten Fürst Jablonowski, Generalmajors Fürst Colloredo und des Generalmajors Sanchez diese Vorstadt zu forciren, wobei ihn Feldmarschalllieutenant Hartlieb, welcher die Landstraße, das Belvedere und den Schwarzenberg-Garten seit dem 28. besetzt hielt, durch eine transversale Bewegung gegen die genannte Vorstadt unterstützen würde. Man hoffte mit der Unterwerfung dieser Vorstadt, die übrigens mehr als alle eine Züchtigung verdiente, auch die übrigen ohne weiteres Blutvergießen zur Capitulation zu bewegen, umsomehr, als die Leopoldstadt, Erdberg, Landstraße und Rennweg, sowie die Linienwälle und die äußersten Häuser an den letzteren in fast allen übrigen Vorstädten bereits seit dem 28. in den Händen der kaiserlichen Truppen waren. Um halb 1 Uhr Mittags sollte der Einmarsch beginnen. Gegen 1 Uhr jedoch erst kam die Brigade Jablonowski, welche seit dem 29. oberhalb Oberlaa bivouakirt hatte, von dort an der Magleinsdorferlinie an, wodurch der Einmarsch von dieser Seite um eine halbe Stunde verzögert wurde. Hier fand man Deputationen der Gründe Margarethen, Hugelbrunn und Nikolsdorf, welche die vollkommene Unterwerfung ihrer Gründe betheuerten, auch den Truppen voranzugehen sich anboten, jedoch, über die Gesinnungen der Vorstadt Wieden befragt, nur ausweichend antworteten. Da gab Feldmarschalllieutenant Esorich den Befehl zum Einrücken. Die Brigade Jablonowski mit 3 Bataillonen (das 1. Feld- und 1. Landwehrbataillon von Nassau und das 1. Landwehrbataillon von Kaiser-Infanterie), einer zwölfpfündigen und 1 Raketenbatterie rückte auf der Magleinsdorferstraße

rasch in die Vorstadt Wieden vor, während Generalmajor Sanchez mit 2 Bataillonen, einer sechspfündigen und 1 Raketenbatterie von der Favoritenlinie vordrang. Generalmajor Fürst Colloredo sollte durch die Hundsthurmerlinie und längs des Wienflusses mit zweieinhalb Bataillonen und einer sechspfündigen Batterie im Staffel nachfolgen und die Entwaffnung der ganzen Vorstadt durch kleine fliegende Colonnen bewirken, während die Ausgänge an den benannten Linien durch starke Truppenabtheilungen besetzt blieben. Gegen alle Erwartung trafen jedoch die Truppen auf keinen Widerstand. Aus allen Häusern hingen weiße Fahnen heraus, und hie und da wurden die Soldaten von den sich immer mehr sammelnden Zuschauern mit Vivats empfangen. So kam es, daß die Brigade Jablonowski nach 2 Uhr, und etwas später auch die Brigade Sanchez aus den Vorstädten gegen das Glacis vor dem Kärntnerthore debouchiren konnten. Am Spittelberg und vor den kaiserlichen Stallungen befand sich bereits Feldmarschalllieutenant Hartlieb, welcher mit 2 Bataillonen Croaten und einer sechspfündigen Batterie aus dem Schwarzenberg-Garten transversal vorgerückt war, und hier gegen das Burgthor seine Stellung genommen hatte. Die Brigade Jablonowski schloß sich mit dem Landwehrbataillon von Kaiser-Infanterie und einer Division von Nassau links an diese Stellung an, während die übrigen Compagnien die Brücken über die Wien, sowie die rückwärtigen Gassen besetzten, um als zweites Treffen zu dienen. Die Truppen des Generalmajors Sanchez stellten sich beim Polytechnicum auf. 2 Zwölfpfünder wurden gegen das Burgthor aufgeföhren, 1 Raketenbatterie schief gegen den äußeren Burghof, und eine andere dem Kärntnerthore gegenüber placirt. 2 sechspfündige Batterien wurden außerdem gegen die beiden genannten Thore auf der Wienbrücke und an den Eingängen in die Gassen aufgestellt. Die Stadthore waren geschlossen, die Basteien oberhalb derselben mit Geschützen besetzt, welche hinter Scharten gedeckt waren, und auf dem Stadtwalle sah man Menschen, welche jedoch mehr Neugierigen als Vertheidigern ähnlich schienen; an den Mündungen der Vorstadtgassen gegen das Glacis drängte sich eine neugierige Menge, welche mit banger Ungeduld der Lösung des blutigen Schauspiels entgegenharrte. Schon vor der Einrückung in die Vorstadt an der Wien war ins Hauptquartier gemeldet worden, daß die k. k. Hofburg durch gutgesinnte Nationalgarden besetzt sei, welche nur das Erscheinen der kaiserlichen Truppen erwarteten, um ihnen die Thore zu öffnen, und schon ging man damit um, sie durch einen Parlamentär hierzu auffordern zu lassen, als man oberhalb des Burgthores eines weißen Fähnchens ansichtig wurde. Es war Drei-

einviertel Uhr Nachmittags. Ein Thorflügel öffnete sich und es traten zwei Nationalgardien mit weißen Fahnen heraus, um zu parlamentiren. Die anwesenden Feldmarschalllieutenante Esorich und Hartlieb, Generalmajor Karger und einige ihrer Officiere gingen den Parlamentären entgegen — als plötzlich von der Höhe der Feste verrätherisch mehrere Flintenschüsse und kurz darauf eine Kartätschensalve fällt, von welcher das Pferd des an der Seite des Feldmarschalllieutenants Esorich befindlichen Artilleriehauptmanns Vandenesse von drei Kugeln getroffen wird. Vom Kärntnerthore fallen gleichfalls Kanonenschüsse, worauf nun sämmtliche gegen die Stadt aufgefahrenen Feuerschlünde und Raketen — ohne den Befehl hierzu abzuwarten — zu spielen beginnen, welches Feuer vom Walle zunächst des Burg- und Kärntnerthores Anfangs sehr lebhaft erwidert wird, jedoch ohne besonderen Schaden zuzufügen, da die Kugeln alle hoch gehen. Diese Kanonade hatte jedoch nicht fünf Minuten gedauert, als von der Seite des Hofesplatzes her aus dem Dache des Bibliothekgebäudes der k. k. Hofburg eine Feuersäule hervorbrach. Der Anblick dieses Feuers mußte die kaiserlichen Truppen nur noch mehr erbittern, und die Kanonade wurde ihrerseits noch rascher und heftiger. Der Brand in der Hofburg griff unterdessen immer rascher um sich, und an die Löschung desselben von Seiten der Stadt war nicht zu denken, solange sie von den kaiserlichen Truppen nicht genommen war; zu dem vernahm man in den Zwischenpausen des Kanonendonners die Marmtrommel aus der Stadt, welche die Bürger zu den Waffen hezte, ungeachtet Letztere schon mit dem 29. October größtentheils niedergelegt waren. -- Es mußte daher ein directer und entscheidender Angriff unternommen werden, wenn die Hofburg mit ihren Schätzen nicht vollends ein Raub der Flammen und die großentheils gutgesinnten Bürger der Stadt mit Leben und Eigenthum nicht ein Opfer des Terrorismus eines fanatischen Pöbels werden sollten. (!) Feldmarschalllieutenant Esorich faßte daher den Entschluß, gegen das Burgthor eine Sturmcolonne vorrücken und das bereits durchlöcherter Thor durch die Zimmerleute derselben vollends einschlagen zu lassen, um mit dem Bajonnette in die Burg eindringen zu können. Er gab dem Brigadier Obersten Fürst Jablonowski den Befehl, mit dem Landwehrebataillon des den Allerhöchsten Namen Seiner Majestät führenden Regiments in Colonne gegen das Thor vorzurücken, um es zu forciren. Es war Dreiviertelvier Uhr, als das Landwehrebataillon von Kaiser-Infanterie, geführt vom Obersten Fürst Jablonowski und seinem Commandanten, dem Major Rath, die Zimmerleute voran, unter lautem Jubel gegen das Burgthor heranrückte, ohne sich durch das



genfeuer von den Stadtwällen beirren zu lassen, während Feld-  
Lieutenant Hartlieb zwei Compagnien Oöoaner Grenzer als



Stürmung des Burgthores in Wien am 31. October 1848.

zung nachschickte. Die Hacken wurden angelegt, doch das Thor  
massiv und noch immer zu wenig beschädigt, um ihren Streichen

zu weichen. Das Bataillon vertheilte sich zu beiden Seiten desselben im Stadtgraben und längs der Hecken an der Contre-Escarpe des Grabens, um von hier aus die feindlichen Kanoniere durch wohlgezielte Schüsse an der Bedienung ihrer Geschütze zu verhindern. Feldmarschalllieutenant Esorich disponirte hierauf die beiden 10-pfündigen Haubitzen gegen das Thor, um es durch Hohlgeschosse in Brand zu stecken, was bei dem Umstande, daß es rückwärts mit Würfelsteinen verbarricadiert war, wodurch die Geschosse nach dem Durchschlagen des Thores stecken blieben, nach einer viertelstündigen abermaligen Beschießung auch wirklich gelang. Mittlerweile war das Kolowrat'sche Haus, in welchem die feindlichen Kanoniere ihre Zuflucht suchten, in Brand gesteckt und die Insurgenten von der Kärntnerbastei durch die Raketen größtentheils vertrieben worden. Die Wälle schienen geräumt, und in immer größeren Zwischenpausen schwirrten die Geschütz- und Flintenfugeln über die Truppen hinweg. Abermals wurde das Feuer gegen das Burgthor eingestellt, und nun wich ein Flügel desselben den vereinigten Anstrengungen der Zimmerleute, worauf das Landwehrbataillon von Kaiser-Infanterie mit einem stürmischen Hurrah in die Hofburg eindrang, wo es von den auf ihren Posten gebliebenen Nationalgarden des Josefstädter Bezirkes mit einem freudigen Vivat empfangen wurde. Mit gefälltem Bajonnette rücken nun vier Compagnien — ohne einen weiteren Befehl abzuwarten — gegen den Kohlmarkt und so fort über den Graben bis gegen den Stephansturm unaufhaltsam vor, die zersprengten Proletarierhaufen mit Hilfe gutgesinnter Nationalgarden, die sich ihnen sogleich anschließen, im Sturmschritt vor sich herjagend und entwaffnend, und werden in der Stadt als ihre Erlöser mit großem und gewiß aufrichtigem Jubel aufgenommen. Ein Bataillon des Ottocäner Grenzregiments rückt hierauf in die Burg nach und besetzt dieselbe, worauf der Hauptmann Zanda mit der sechsten Compagnie von Kaiser-Infanterie, welche zur Besetzung des Thores zurückgeblieben war, in die Stadt gegen den Platz „Am Hof“ vordringt und die daselbst beim bürgerlichen Zeughaus aufgestellten Proletarierhaaren durch sein plötzliches Erscheinen derart entmuthigt, daß sie ihre Waffen wegwerfen und auseinanderstieben. Hierdurch wird das Unterkammeramt, wo sich die Feuersprizen befinden, frei, und letztere unter Bedeckung gegen die Burg disponirt, um zur Dämpfung des Brandes verwendet zu werden, wobei sich die sechste Compagnie sehr thätig beweist. „Am Hof“ wurden 29 Pferde den Insurgenten abgenommen und der Pole Prziemski über 58 Proletarier zu Gefangenen gemacht. Es mögen kaum 500 Proletarier gewesen sein, welche der gutgesinn-

ten Bürgerschaft zum Troste das Eindringen der Truppen von der Wiedener Seite zu verhindern suchten, doch der geringe Erfolg dieses Widerstandes zeigte, daß es an einer geschickten Leitung gefehlt hatte — der Verlust der Truppen müßte sonst ein enormer geworden sein. Bei der Einnahme der Burg fielen den Truppen vierzehn Geschütze in die Hände, und ihr ganzer Verlust betrug zwei Tode und sieben Verwundete, unter den Letzteren der Hauptmann Erich von Kaiser-Infanterie, als er an der Spitze seiner Compagnie gegen das Burgthor vorrückte. Nach fünf Uhr Abends war auch die Innere Stadt unterworfen, doch man hatte nicht genug Truppen bei der Hand, um ihre Zugänge allsogleich besetzen zu können, da es sich nach der allgemeinen Disposition lediglich um die Entwaffnung der Vorstadt an der Wien und die Besetzung der Hofburg gehandelt hatte. Um sieben Uhr Abends schickte daher Feldmarschalllieutenant Baron Esorich dem Major Rath den Befehl zu, sein Bataillon (Kaiser-Landwehr) in die Hofburg zu ziehen und von hier aus die Innere Stadt durch starke Abtheilungen durchstreifen zu lassen, was auch mit einem solchen Erfolge bewerkstelligt wurde, daß in derselben Nacht gegen 50 verlassene Geschütze und über 1500 Gewehre aufgebracht, die in der Aula befindlichen Proletarier desarmirt und gegen 157 derselben eingefangen wurden. Am 1. November rückten mit Tagesanbruch von allen Seiten Truppen in die Stadt, besetzten die Wälle, Stadtplätze und öffentlichen Gebäude, die Innere Stadt wurde von den Vorstädten, die Letzteren von dem Außenselde gänzlich abgeschlossen, worauf die Entwaffnung der Nationalgarden begann und das alte schwarzgelbe Panier — das Symbol der Macht und Größe des österreichischen Kaiserstaates — auf dem Stephansdome und der k. k. Hofburg wieder aufgepflanzt wurde. Zwei Compagnien Nationalgarden, welche die in die Burg einrückenden Truppen auf ihrem Posten antrafen, und welche nach dem allgemeinen Zeugnisse die Burg mit eigener Gefahr gegen Plünderung von Seiten der Proletarier geschützt hatten, erhielten als Anerkennung ihres Benehmens die Erlaubniß, noch 24 Stunden gemeinschaftlich mit den Truppen in der Burg die Ehrenwache zu halten und hierauf mit Waffen und unter Begleitung der Truppen in ihre Bezirke abzuziehen, wo sie erst die Waffen abzugeben hatten. Die Officiere erhielten jedoch die Erlaubniß, ihre Säbel auch fortan zu behalten.

## Zwanzigstes Capitel.

### Der Sieger.

Der Sieger zog ein in die besiegte Stadt. Hatte die Armee des Kaisers seine Residenzstadt bombardirt und seine Hofburg in Brand geschossen, so war es ganz selbstverständlich, daß Wien jetzt behandelt wurde nach dem Rechte einer eroberten Stadt. Nicht etwa erobert von einer fremden, disciplinirten Armee, sondern von zügellosen, aufgestachelten und bestialisirten Prätorianerhaufen. Die Resultate der Militärverschwörung mußten sich nun offenbaren, die seit Monaten betriebene systematische Verführung des Heeres, die demagogische Aufstachelung der niedrigsten Instincte all der culturell nicht sehr hochstehenden Elemente, aus denen sich die österreichische Armee größtentheils zusammensetzte, trug ihre Früchte. Die Soldaten plünderten und excedirten um die Wette. Von frühester Jugend an gewohnt, Wien als den Ort glänzendsten Reichthums und märchenhafter Schätze anzusehen, hatte man ihnen nun auch noch erzählt, welch Verbrechernes dieses Wien sei, wie es den guten, franken Kaiser bedränge und verfolge, mit welcher ingrimmigem Hasse es die Soldaten überhäufe, wie grausam ein General und andere Soldaten ermordet worden seien, wie die Aulä der Mittelpunkt all dieser Schandthaten sei — wohlan! diese Croaten, diese polnischen und böhmischen Bauern massacrirten, was ihnen in die Hände lief, und raubten, was ihnen in die Augen fiel. Die armen barfüßigen und zerfetzten Croaten waren noch nicht die Schlimmsten. Sie wurden bei Weitem übertroffen von Windischgrätz' Böhmen, an denen seine Ungskunst zuerst sich zu erproben Gelegenheit gehabt und die die Schule des Kampfes gegen Empörer bereits in Prag durchlitten hatten. Die Soldaten von Latour-Infanterie namentlich sollen den Endsten gewesen sein, weil sie den Tod ihres Regimentsinhabers erlitten. Eines Mannes, den die meisten von ihnen wahrscheinlich hatten, dessen Person in keiner Beziehung stand zum

Regiment oder dessen Geschichte, der ihnen so gleichgiltig war, wie nur irgend ein anderer General! Sie werden wohl in Wien aus keinen anderen Motiven so bestialisch gehaust haben, wie ihre Kameraden von anderen Regimentern. Die Soldaten hatten schon während der Belagerung Gefangene und Verwundete gern getödtet, namentlich Soldaten, die übergegangen waren, und Legionäre. In allen Stadttheilen wurde geplündert und dann Brand gelegt; Banknoten, Ringe, Uhren, Geschmeide u. dgl. von den Soldaten dann an schnell sich einfindende Händler verschleudert, aus bloßem Muthwillen auf friedliche Passanten gefeuert und so Mancher getödtet. Am fürchterlichsten hatten sie während des Kampfes selbst gehaust, als Schritt für Schritt die Vorstädte erobert wurden, während die Stadt erst am 1. November „pacificirt“ war. Das Erste, was die Soldaten thaten, wenn sie über eine Barricade oder nach Befreiung eines anderen Hindernisses in eine Gasse eingedrungen waren, war, nach empörenden Mißhandlungen der Leute, die sie vorfanden — wer flüchten wollte, wurde getödtet — das Haus gründlich auszurauben, so daß die nächste eindringende Horde noch größere Brutalität anwenden mußte, um etwas von den Schätzen Wiens, so weit sie sich in den armseligen am Linienwall gelegenen Häusern befanden, zu erhalten. War Alles geplündert und nichts mehr zu bekommen, so ging es den Leuten ans Leben. Die empörendsten Fälle erzählt ein gewiß unverdächtigter Zeuge, der reactionäre Dunder: „Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags des 28. October kamen Soldaten des 2. Bataillons von Latour-Infanterie in das Haus Nr. 151 und 152 (an der Hundsthurmerlinie). Der Hausbesitzer ist bei 60 Jahre alt, hat noch acht lebende Kinder, wovon zwei Söhne sich bei der k. k. Armee in Italien befinden, gehörte nie zur Nationalgarde und war als ruhiger Bürger bekannt. Er wurde von den Soldaten zu Boden geworfen und ihm die Bajonnette auf die Brust gesetzt, so lange, bis die übrige Mannschaft das ganze Haus vom Dachboden bis in die Keller nach Waffen, deren sie keine finden konnten, weil er nie welche in seinem Hause duldete, genau durchsucht hatten. Nach der Erklärung des Anführers, daß man nichts an Waffen und Munition vofand, durfte er endlich aufstehen, und unter strenger Bewachung der Mannschaft mußte er sie in seine Wohnzimmer im ersten Stocke führen und dort ein stummer Zeuge der Plünderung bleiben; denn als er sich nur einmal erlaubte, Einsprache und dringende Bitte um Schonung sehr theurer Familienstücke und Andenken zu thun, wurde er augenblicklich mit den Bajonetten bedroht und mußte verstummen. Nachdem seine, seiner Gemahlin und der Kinder sämtliche Kleider, Leib-, Bett- und Tischwäsche, das meiste

und beste Bettzeug, mehrere Pretiosen, sehr werthvolle und unersehbliche Familienstücke und Andenken, 1105 fl. in Banknoten und viele andere Sachen genommen wurden, gingen diese Soldaten erst an die Zerstörung dessen, was sie nicht mitnehmen konnten. Zum unaussprechlichen Jammer der Eltern kam ihre älteste Tochter Anna, 28 Jahre alt, aus ihrem Versteck im Keller mit ihren zwei Schwestern, 10 und 12 Jahre alt, herauf, und als sie eben aus der Kellerthüre, angstvoll und am ganzen Leibe zitternd, treten wollte, griff ein Soldat, der sie kaum erblickte, nach ihren goldenen Ohrringen; sie riß sich los und flüchtete in ihrer Todesangst in den offenen Hof hinaus, wurde aber von einer Kugel in den Unterleib getroffen und endete nach vier martervollen Stunden ihr Leben. Um Mitternacht fand sich in demselben Hause eine Partie Soldaten ein, denen sich später ein Officier zugesellte, und plünderten Alles, was noch da war, sowohl dem Eigenthümer des Hauses, als seinen Parteien. Als man mit den Zimmern fertig war, ging man in das Locale, wo Essig fabricirt wird, öffnete die Fässer, in der Meinung, Wein zu finden, und da man Essig fand, so wurden alle Fässer zererschlagen und der Essig ausgelassen. Endlich befahl der Officier, das „Nest“ anzuzünden, was getreulich befolgt wurde, und ging in das Gewölbe, wo die Leiche der erschossenen Tochter sich befand. Heuchlerisch bedauerte er die Eltern und zog mit eigener Hand von einem Finger der Todten einen schönen goldenen Ring, den er als Andenken an diesen traurigen Vorfall aufzubewahren vorgab (ein Officier!) . . . Der Linienvall war schon geraume Zeit vom Militär besetzt, ehe es in das Haus Nr. 27 kam. Der Gastwirth und Hausinhaber Wenzel Thanel war zwar Nationalgardist, hatte aber schon Vormittags 10 Uhr seinen Posten verlassen und war zu seiner Familie heimgekehrt; sein Gewehr und Kartusche hatte er über seine Hofpflanze in einen benachbarten Garten geworfen, und es war sonach keine Waffe in seinem Hause. Er und noch Andere aus der Nachbarschaft hatten sich im Keller versammelt; in der Küche die Frau, Kinder und andere Weiber. Ein Weber, Namens Schiller, welcher mit im Keller war, dem Wirth, ein Schaff mit Wein zu füllen und damit in die Küche zu gehen, um den eindringenden Soldaten sogleich damit zu helfen, was besser sein würde, als im Keller zu bleiben. Beide die Kellerthüre noch nicht erreicht, als schon Kolbenstöße gegen die Thüre geführt wurden, und als sie aufflog, bligten dem Wirth und den anderen die vorgehaltenen Gewehre und Bajonnette entgegen. Allein der Weber besänftigte die Soldaten. Er wurde gleich in eine Menge Schüsse geschickt, allein ein Jäger (die Soldaten waren gemischt,

Jäger, Latour- und Baumgarten- (böhmisch Nr. 21) Infanterie schlug mit seinem Gewehre alle Gläser vom Schanztisch mit dem Ausrufe: „Der Wein ist vergiftet!“ Der Weber Schiller füllte aber ein neues Glas und trank den Wein selbst aus zum Beweise, daß das Getränk nicht vergiftet sei. Dann tranken auch die Soldaten wacker und verlangten Brot, Würste und was noch da war. Alles wurde hergegeben, und der Weber und der Wirth waren stets beschäftigt, Wein aus dem Keller zu holen. Man brachte auch Bier herauf, allein dieses wurde sogleich aus dem Schaffe in die Stube gegossen. Der Wirth und der Weber wurden auch nochmals genöthigt, ganze Schäffel mit Wein hinüber nach dem Linienwall für die dort stehenden Soldaten zu tragen. Es dauerte natürlich nicht lange, so war der kleine Vorrath an Wein erschöpft, sowie auch der an Brot und Eßwaaren. Mittlerweile hatten sich die gesättigten Soldaten in die Küche und Zimmer begeben, dort Alles durchwühlt und, was nur halbwegs brauchbar war, eingesteckt, oder in Bündel gebunden fortgeschleppt, trotz allen Bittens, Schreiens und Weinens der Weiber und Kinder. Endlich verlangte man, daß der Wirth sein Zimmer im ersten Stockwerke aufschließen und Geld und Uhren hergeben solle. Es mußte sogleich geschehen und eine Menge Soldaten, die in das Zimmer eindrangten, nahmen Alles, was nur fortzubringen war, und zerschlugen die Kasten, die nicht sogleich aufgemacht werden konnten. Auch in den anderen Zimmern, wo Parteien wohnten, die sich geflüchtet hatten, ging es auf gleiche Weise zu. Um 3 Uhr Nachmittags kam eine Abtheilung Soldaten, bei der sich ein Feldwebel befand, und fragte nach dem Wirth. Sie wurden in den ersten Stock gewiesen, wo er war. Er wurde aufgefordert, mit ins Lager zu gehen, und mit Gewalt in das Vorhaus zu ebener Erde geschleppt; dort waren sein Weib und seine Kinder, die Alle kniefällig den Feldwebel baten, ihren Vater nicht mitzunehmen, da er schuldlos sei. Allein kein Flehen half und der Feldwebel versicherte ihnen, es solle ihm nichts geschehen, aber er müsse ins Lager. Der Wirth wurde ohne Barmherzigkeit mit entblößtem Haupte fort über den Wall hinab in die Nähe des Lagers geführt und dort erschossen. In demselben Hause wohnte der Tischlergeselle Ferdinand Nolte, verheiratet, aber ohne Kinder; ein schwächlicher, oft kranker Mann, der vor Kurzem erst von einer schweren Krankheit genesen war. Durch Fleiß und Sparsamkeit besaß er eine schöne Einrichtung, hatte hübsche Kleider, Wäsche u. dgl. Als er hörte, daß der Linienwall vom Militär besetzt sei und das Militär schon eindringe, gab er sein Vermögen, 20 fl. in Banknoten, in ein Päckchen und versteckte es nebst seiner Taschenuhr auf seinem

Leibe; so wollte er nun um 1 Uhr Nachmittags mit seinem Weibe über den Hof flüchten. Als er die letzte Stufe der Stiege betrat, kamen ihm einige Jäger mit vorgehaltenen Bajonetten entgegen, so daß der furchtsame Tischler zusammenstürzte, das Weib aber zurücklief. Dem Tischler wurde der Rock aufgerissen, er bis auf die Haut visitirt, und ihm die Uhr und die Banknoten genommen; ein anderer Jäger gab ihm einen Hieb über den Kopf bis in die Hirnschale. . . . Haus Nr. 34, gehörig dem Fischbeinfabrikanten Jakob Jost. Ein schwächlicher, stets kranker Mann, zwar noch ledig, aber er hatte zwei Mädchen an Kindesstatt angenommen. Dieser Mann konnte wegen Krankheit keine Wehrdienste leisten und enthielt sich auch sonst aller Politik. Er war sehr furchtsam und hatte sich, während die Soldaten in seinem Hause wie in den anderen plünderten, verkrochen. Als er sein Versteck verließ, um ein besseres zu suchen, wurde er erwischt und sogleich niedergeschossen. — In demselben Hause wohnte auch der Hafnermeister Leopold Brem, der verhehlicht war und drei kleine Kinder hatte. Er war Nationalgardist, aber Vormittags schon aus dem Dienste fort und nach Hause gegangen. Er wurde in einem Versteck des Kellers gefunden, an den Haaren herausgezogen und vor der Thüre des Hauses erschossen. In dieses Haus hatte sich auch der nach Magleinsdorf gehörige Gärtner Franz Baumgartner, da sein Garten und Haus dem Kanonenfeuer des Militärs zu sehr ausgefetzt waren und auch schon brannten, geflüchtet und im Keller versteckt. Auch er wurde mit den Gewehrkolben niedergeschlagen und mit Bajonettschlägen getödtet. Noch zwei andere Männer, Parteien dieses Hauses, wurden ohne Gegenwehr, also unschuldig, durch die Wuth der Soldaten erschossen. Ueberhaupt wurde in der Johannagasse vom Militär auf jeden Mann, der sich auf der Straße oder in einem Hofe blicken ließ, gleichviel ob er ein Gewehr trug oder nicht, geschossen. . . . Haus Nr. 33. Einer Witwe gehörig, welche in Sechshaus wohnt. In dieses Haus drang das Militär nach 2 Uhr Nachmittags ein. Auch in diesem Hause wohnten lauter arme Leute, die aus Furcht sich zusammen in ein dem Walle abgekehrtes Zimmer begeben hatten. In dem Zimmer befand sich der Hausmeister dieses Hauses, ein betagter, sehr ruhiger Mann, und sein Better, ein Tischlergeselle, dann ein alter, fast blinder Mann, Pfriündner und Realinvalid, ferner der Hausmeister des Hauses Nr. 31, welcher sich beim Eindringen des Militärs unter das Bett versteckt hatte. Die ersten Drei wurden vom Militär sogleich fortgeschafft und im Felde erschossen. Selbst der blinde Mann wurde nicht verschont! In den Zimmern des ersten Stockes wurde Alles untersucht, was da war, mitgenommen, obschon werthlos.



da es lauter armen Leuten gehörte, die sich meistens geflüchtet hatten. Nur in einem Zimmer befand sich ein ehemaliger Weber, jetzt Pfründner, ein alter blödsinniger Mann, der nicht fortzubringen war, weshalb auch sein lediger Sohn, ein Weber, bei ihm geblieben war. Wahrscheinlich aus Wuth, daß sie in diesem Zimmer, sowie im ganzen Hause nichts Werthvolles fanden, wurde sowohl der alte Mann, als auch dessen Sohn im Vorhause erschossen und mit Bajonetten erstochen. In der Nacht zündete man zwei Zimmer zu ebener Erde an, welche, ohne weiteren Schaden anzurichten, ganz ausbrannten. Im Hause Nr. 22 lebte der Tischler Schich, ein ziemlich bemittelter und sehr braver, ruhiger Mann. Er hatte sein Weib und die anderen Frauenzimmer des Hauses fortgeschickt und gemeint, er würde mit den Soldaten, wenn sie kämen, schon im gütlichen Wege allein fertig werden. Er gab Alles her, als die Soldaten Nachmittags einbrangen, was er hatte, Geld und Speisen, Kleider und Wäsche, allein man forderte immer mehr von ihm, vorzüglich Geld, und als er etwas ernstlich auftrat und betheuerte, bereits zum armen Mann gemacht worden zu sein, wurde er aus dem Gassen-



Burgthor, Goldbibelothek und Augustinerkirche nach der Versteigerung im October 1848.

laden heraus auf die Straße geschleppt, mit Gewehrkolben niedergeschlagen und endlich erschossen. Alle Zimmer des Hauses wurden geplündert. Im Hause Nr. 23, wo der Hauseigenthümer nicht wohnte, aber alle Parteien sehr arm sind, wurden die Zimmer ebenfalls geplündert, die Einwohner, zwei Weber, in ihren Zimmern erschossen. Der eine von diesen, ein Vater von fünf Kindern, hatte das kleinste kranke Kind auf seinem Arme und es schrie erbärmlich; ein Soldat riß es ihm vom Arme, schleuderte es in einen Winkel und erschoss dann den Vater. Im Hause Nr. 42, welches einem höchst braven, aber sehr kranken Manne, Namens Josef Gerla, Webermeister, gehört, wurde dem Eigenthümer und seinen Parteien, meistens armen Webern, Alles geplündert und zer schlagen. Der Greißler dieses Hauses und der Weber Stefchen, verheiratet und Vater von fünf Kindern, übrigens sehr arm, wurden im Hause erschossen, weil sie nichts herzugeben hatten. Im Hause Nr. 43 wurde der Lederer Muchmann, ein sehr braver Mann, verhehlicht und Vater mehrerer Kinder, in seiner Wohnung zu ebener Erde deshalb erschossen, weil man durchaus Geld bei ihm suchte, was er aber, da er arm war, nicht hatte. Die Häuser Nr. 24 und 25 wurden gleichfalls geplündert, aber nicht angezündet. Mehrere Hauseigenthümer und Einwohner, meistens alte oder bejahrte Männer, wurden erstochen, erschlagen oder erschossen oder gefährlich verwundet. Alle Männer, die sich aus Furcht in die Keller verkrochen hatten, wurden herausgeschleppt und getödtet. Ein Soldat schoß sogar nach einem kleinen Mädchen, ohne es jedoch zu treffen. Am 30. führte man 57 Leichen aus dieser einzigen Gasse und dem Linienwalle fort. Jene nicht mitgerechnet, die das Militär aus den Häusern geholt und auf den Feldern erschossen und auch daselbst begraben hatte. So viel ist gewiß, daß von allen 57 nicht eine in der Gegenwehr gefallen ist, und ebenso sicher ist es, daß keines der Häuser der Johannagasse durch das Bombardement angezündet wurde, sondern einzig allein durch die Rache und den Muthwillen der Soldaten, mitunter auf das Geheiß der Officiere. — Man konnte in der Nacht und im Wirrwar die Farben der Regimenter nicht erkennen, doch erhellt aus mehreren Berichten und insolge späterer Besprechung mit k. k. Officieren und Gemeinen, daß sowohl in der Johannagasse, als in Matzleinsdorf in der Nacht vom 28. auf den 29. Latour- und Baumgarten-Infanterie, dann Jäger, mitunter auch Parma-Infanterie so toll gewirthschaftet haben. Das erste Geschäft des Militärs war, in die Liniengebäude einzudringen, die darin befindlichen Cassen zu zer schlagen, um sich des ärarischen und städtischen Geldes zu bemächtigen, und die Zimmer der Beamten zu plündern. In den Cassen

war nichts drin, weil das Geld bereits abgeführt und seit längerer Zeit nichts mehr eingegangen war. Die vier Beamten hatten sich in den Keller geflüchtet, doch faßten drei derselben den Muth, als sie die Wirthschaft des Militärs hörten, heraufzugehen, sich dem Militär entgegenzustellen und Vorstellungen zu machen, warum sie städtische und ärarische Gebäude und Cassen auf solche Weise behandelten. Allein sie wurden beschimpft und ihnen bedeutet, daß sie sogleich mit in das Lager zu gehen hätten. Mittlerweile hatte sich auch der vierte Beamte aus dem Keller heraufbegeben; als er sah, daß seine drei Collegen fortgeschafft werden sollten, suchte er zu entweichen, wurde aber vor der Thüre erschossen. Die gefangenen drei Beamten wurden vor das Linienthor geführt, wo sie ein Officier mit den Worten: „Seid Ihr da, Ihr Hunde!“ empfing, und ihnen befahl sogleich niederzuknien, indessen er sechs Mann beorderte, die Herren niederzuschießen. Sie würden auch erschossen worden sein, wären nicht einige Officiere aus dem Lager dazu gekommen, die mehr Einsicht hatten und befahlen, daß die drei Beamten ins Lager zum Grafen Colloredo gebracht werden sollten, was auch geschah. Im Hause Nr. 30 wurde ebenfalls geplündert und einige Zimmer geflissentlich in Brand gesteckt, doch blieb der größte Theil des Hauses verschont. Zuletzt wurde noch auf ausdrücklichen Befehl des Barons Geusau (eines Officiers vom Regimente Nassau) der im Hofe stehende Stall angezündet. . . Im Gasthause Nr. 103 war ein Officier, der mit seinen Leuten eingedrungen war, einer der Schlimmsten. Er selbst durchwühlte die in den Keller gebrachte Wäsche, nahm was er wollte, gab das Uebrige seinen Leuten und ließ Alles, was an Getränken und Speisen da war, forttragen. Als nichts mehr da war, befahl er, das Häuschen anzuzünden u. s. w. . .“

Ein classischer Beweis für die Behauptung, daß die Wuth der Soldaten eine künstlich erzeugte, von den Officieren genährte war, ist wohl die Plünderung der Speker'schen Maschinenfabrik am Labor. Diese, das größte Etablissement dieser Art in Oesterreich, wurde von David Speker aus St. Gallen für Rechnung des Bankiers Süßkind aus Augsburg betrieben, und beschäftigte zumeist Schweizer Arbeiter, die schon seit den Märztagen im Geruche revolutionärer Gesinnung standen; Speker selbst war eine ängstliche Geldseele, der mit der österreichischen Regierung sehr gute Geschäfte machte und sich correctester Gesinnung besaß. Diese Fabrik wurde nun am 26. October in der vandalischsten Weise geplündert und gänzlich zerstört. Sie wurde, meldete der Schweizer Geschäftsträger Kern, „der Wuth der Soldaten auf empörende Weise preisgegeben. In dem von der Militärcommission

erschienenen Rapporte wird behauptet, es sei aus der Fabrik auf die Truppen geschossen worden. Die jedoch kurz vor dem Vorfalle untersuchende Commission fand sämmtliche Fabriksgebäude von dem Dienstpersonale verlassen. Der Schaden an zerstörten Maschinen, Plänen, Gebäulichkeiten, sowie an geraubten Gegenständen, da die kaiserlichen Truppen die Wohnungen gänzlich geplündert haben, läßt sich noch nicht bestimmen. . . Für den Augenblick läßt sich in dieser Sache nichts thun, indem die Herren des Schwertes Gesetz, Recht und Billigkeit nicht immer respectiren!"

Und nun wurden die Herren des Schwertes auch die Herren der Gerechtigkeit! Nicht genug an den Opfern, die im Kampfe gefallen, als Verwundete oder Gefangene gemeuchelt, als Wehrlose nach der Eroberung der Stadt niedergeknallt oder niedergestochen worden waren, begann nun auch die „Justiz“ ihr Werk. Vom November 1848 bis April 1849 wurden 2375 Personen verhaftet, diejenigen nicht mitgerechnet, welche gleich entlassen wurden. In kriegsrechtliche Untersuchung gelangten 2045 Personen, von denen 1381 sich am 11. November bereits in Untersuchung befanden. Bis Ende November 1849 wuchsen 664 Personen zu. Von diesen 2045 wurden 532 verurtheilt, 1320 freigesprochen, 193 befanden sich November 1849 noch in Untersuchung. Von den 532 Verurtheilten wurden 72 zum Tode verurtheilt, wovon 25 Todesurtheile wirklich vollzogen.

In welcher barbarischer Weise mit den Verhafteten umgegangen wurde, in welcher leichtfertiger Weise ganz Unschuldige monatelang in Untersuchungshaft sitzen mußten, geht aus den „Merkwürdigen Schicksalen eines Wiener October-Gefangenen des Jahres 1848, welcher auf seinem Transporte von der Leopoldstadt nach Hezendorf neunmal gehängt und viermal erschossen wurde und doch noch lebt. Unglaublich aber wahr. Erzählt von Anton Ullmayer, diesem Gefangenen selbst“ hervor. Dieses 1850, also in der Epoche der größten Reaction selbst und in Wien herausgegebene, von Loyalität und Kriecherei strotzende Büchlein erzählt die Abenteuer eines Bürgers, der am 31. October auf niedrige Denunciation hin verhaftet wurde. Auf dem Wege von der Leopoldstadt bis nach Hezendorf, wohin er transportirt wurde, erlitt er von Seite der ihn geleitenden Soldaten die gröblichsten Mißhandlungen, an denen sich auch Officiere beteiligten. So machten sich die Quälgeister des alten Mannes nicht weniger als neunmal das Vergnügen, ihn probeweise zu hängen; den bewusstlos gewordenen Greis brachten sie durch Rippenstöße wieder zur Besinnung. Ein Croaten- und ein Uhlano-officier schlugen ihn blutig. Dieser Art von Unterhaltung endlich



wurde aber dann menschlicher behandelt. Am 12. Jänner 1849 wurde er von der Militärbehörde, also nach zweieinhalbmonatlicher Untersuchungshaft, als schuldlos entlassen!

In der ersten Zeit, unmittelbar nach Einnahme der Inneren Stadt, sowie in den ersten darauffolgenden Tagen wurden Verhaftungen nur mehr in Bausch und Bogen vorgenommen. Was die Legions- oder Mobilgarduniform trug, was wie ein Proletarier oder sonst verdächtig aussah, wurde schaarenweise zusammengefangen und in Gewahrsam gebracht. Dann wurde mit der Ausforschung und Verhaftung specieller Personen begonnen. Am 4. in aller Frühe wurden Robert Blum und Julius Fröbel aus ihrer Wohnung in der „Stadt London“ ausgehoben. Am 7. richteten sie an General Gordon eine Beschwerde wegen ihrer Gefangenhaltung seit dem 4., ohne daß ihnen in dieser Zeit „mindestens ein Verhör und damit Gelegenheit, ihr Recht geltend zu machen“, verschafft worden wäre. Als hierauf keine Antwort erfolgte, entwarf Blum am 8. einen „an die hohe Centralcommission hier selbst“ gerichteten Aufsatz, worin sie gegen ihre Verhaftung und Gefangenhaltung Protest einlegten. Zwei Stunden später wurde Blum zum Verhör abgeholt, das beiläufig zwei Stunden dauerte. Es handelte sich dabei vorzüglich um drei Punkte: erstens um sein Auftreten in der Aula am 23. October, wo er „den bewaffneten Aufruhr durch eine feurige Rede angefacht“ habe, zweitens um seine Theilnahme am Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen „mit den Waffen in der Hand als Führer“ einer Compagnie des Corps d'Elite; Beides gab Blum zu. Der dritte Punkt bezog sich auf eine angebliche Angabe Meissenhauser's, Blum habe ihm am 27. October bei der Sofienbrücke die Präsidentschaft der Republik angetragen. Blum konnte sich daran nicht erinnern; vielleicht habe er es gesagt, dann aber nur im Scherz. Am 9. November um 5 Uhr Morgens wurde er geweckt und ihm das Urtheil verkündet. Es lautete auf „Tod durch den Strang“, das aber „in augenblicklicher Ermanglung eines Freimannes“ durch Erschießen vollzogen werden solle. Um halb acht Uhr wurde er in der Brigittenau erschossen. Julius Fröbel wurde am 11. November ebenfalls zum Tode verurtheilt, aber bedingungslos begnadigt. Robert Blum's Hinrichtung bedeutete mehr als die übrigen Standrechtsmorde: sie war eine Herausforderung des gesammten Deutschland, zu dem Oesterreich staatsrechtlich gehörte; die Unverletzlichkeit des Abgeordneten derselben Frankfurter Nationalversammlung wurde frech verletzt, in die auch Oesterreich seine Deputirten entsendet hatte. Die siegreiche Reaction ist niemals und nirgends schamhaft: echt österreichisch war diese brutale Beleidigung Deutschlands nur deshalb, weil

sie aus rein persönlichen Gründen erfolgte. Oesterreich, das seine Rolle in Deutschland aufzugeben nicht die geringste Lust hatte, forderte die Entrüstung und den brennenden Zorn aller Deutschen nur deshalb heraus, weil die rechte Hand des Fürsten Schwarzenberg, der nachmalige Baron Hübner, mit Blum eine alte persönliche Rechnung zu begleichen hatte. Darum starb Robert Blum! Am 16. November fiel der unglückliche Messenhauser, nur deshalb, weil die Armee „eine Sühne für Latour“ verlangte, am 23. zwei radicale Journalisten, der Deutsch-Engländer Dr. Alfred Julius Becher, der, zu Manchester als Sprößling einer Rheinländer-Familie geboren, sich seit einigen Jahren als geachteter Musikschriftsteller in Wien aufhielt, und Doctor Hermann Sellinek, ein kaum fünfundzwanzigjähriger Gelehrter, der in seinen, übrigens sehr interessanten, Artikeln die Revolution philosophisch kritisirte und ihr die Widersprüche ihrer Entwicklung nachwies, nun aber wegen Uebertretung eines gar nicht mehr zu recht bestehenden Paragraphen verurtheilt wurde.

Und so ging es mit den Hinrichtungen fort, bis ins nächste Jahr hinein, von den Verurtheilungen zu vieljähriger Kerkerhaft gar nicht zu sprechen!

## Einundzwanzigstes Capitel.

### Letzte Regungen.

In Wien herrschte der Belagerungszustand. „Indem ich die unter meinem Befehle stehenden k. k. Truppen in die Hauptstadt Wien einrücken lasse, finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. October d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf das Tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlässlich halte. Die Stadt hat am 30. v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die darüber geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch den schändlichsten Verrath wieder gebrochen, daher ich ohne Rücksicht auf diese Unterwerfungsacte hiermit folgende Anordnungen treffe: 1. Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von zwei Meilen werden in Belagerungszustand erklärt. D. i.: alle Localbehörden sind für die Dauer dieses Zustandes nach der im § 9 enthaltenen Bestimmung der Militärbehörde unterstellt. 2. Die akademische Legion und die Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Organisirung sind aufgelöst. 3. Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt wäre, ist durch den Gemeinderath binnen acht Stunden, von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerechnet, zu beendigen. Nach Verlauf dieser Frist wird eine zweite und letzte Aufforderung zur Ablieferung der Waffen erlassen und 12 Stunden nach Affichirung derselben eine Hausdurchsuchung vorgenommen, dann aber jeder Besitzer von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Von dieser Entwaffnung sind bloß die Sicherheitswache, Militär-Polizeiwache, die Finanzwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann jene Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zum Tragen von Seitengewehren zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen. Waffen, welche Privateigenthum sind, werden, mit dem Namen der Eigen-



häuser bezeichnet, abgeondert aufbewahrt werden. 4. Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als 10 Personen sind untersagt, alle Wirths- und Kaffeehäuser sind in der Inneren Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die Dawiderhandelnden werden verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt. 5. Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proclamation vom 23. October d. J. beschränkt, und der Druck, Verkauf und die Affichirung von Placaten, bildlichen Darstellungen und Flugschriften nur insoferne gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militärbehörde eingeholt und ertheilt worden sein wird. Gegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absätze angedrohte Behandlung ein. 6. Die im § 5 der Proclamation vom 23. October d. J. enthaltene Verfügung, wonach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen, nach Wien nicht zuständigen Inländer ausgedehnt. Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Hauseigenthümer über ihre Einwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die oben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird. Der Hauseigenthümer, welcher vorsätzlich einen seiner Einwohner verschweigt, oder den Zuwachs nicht innerhalb des in den Polizeivorschriften festgesetzten Termins anzeigt, wird eingezogen und vor das Militärgericht gestellt. 7. Wer überwiesen wird a) unter den k. k. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben zum Treubruch zu verleiten; b) wer durch Wort und That zum Aufruhr aufreizt oder bei einer solchen Aufforderung werththätige Folge leistet; c) wer bei einer etwaigen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zurückzieht, und d) wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird, unterliegt der standrechtlichen Behandlung. 8. Alle Barricaden in der Stadt und in den Vorstädten sind durch den Gemeinderath allsogleich spurlos wegzuräumen und das Pflaster herstellen zu lassen. 9. Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Functionen ungestört; da aber die Militärbehörde für diese Zeitperiode alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in

jener Weise mitzuwirken, welche die Militärbehörde für zweckmäßig erachten wird. 10. Um den Zweck des Belagerungszustandes zu erreichen, der kein anderer sein kann, als den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten constitutionellen Rechtszustande vorzubereiten, wird eine Centralcommission unter dem Vorsitze des Herrn Generalmajors Baron Gordon, welchen ich gleichzeitig zum Stadtcommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungszustand bedingten Geschäfte führen, und sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewiesen. Heßendorf, am 1. November 1848. Fürst zu Windischgrätz m. p. k. k. Feldmarschall.“

Ueber dem Kärntnerthore blickten 4 Kanonen gegen die Wieden, ober dem Schottenthore 1 gegen die Josefstadt, von der Glendbastei vor dem Stabsstockhause 4 gegen die Alservorstadt und Rosau, von der Gonzagabastei 3 gegen die Leopoldstadt u. Auch auf dem Stephansplaz standen durch die ersten vierzehn Tage einige Geschütze. Das Bivouakiren kleinerer Truppenabtheilungen währte an einzelnen Punkten der Stadt wochenlang fort. Die beiden Kartätschenkisten vor dem Hofkriegsgebäude, seit dem 6. October außer Dienst, wurden wieder in Stand gesetzt und mit je sechs Ladungen gefüllt; einen größeren Borrath von letzteren hielt man in eiserner Truhe in einem Kellerraum des Gebäudes in Bereitschaft. Zu allen Stunden bei Tag und Nacht gingen Streifwachen ihre Runde ab. Schon bei der Besetzung der Vorstädte in den letzten Octobertagen waren Tausende von Gewehren auf die Gemeindegäuser, namentlich der Rosau und Wieden, gebracht, vom Militär auf Wagen geladen und theils vorläufig nach Rußdorf geführt, theils in das Neugebäude auf der Simmeringer Heide, das zum eigentlichen Waffendépôt bestimmt wurde, geschafft worden. Eine Menge weggeworfener Waffen aller Art war dann bei Einnahme der Innern Stadt von der Straße aufgelesen und von den Militärbehörden in Empfang genommen worden. Noch in den folgenden Tagen wurden Nachts viele Waffen aus den Fenstern hinaus auf die Gasse geworfen, am anderen Morgen von den Soldaten gesammelt, in Haufen zusammengelegt und auf zweispännige Wagen geladen. Immer steckte aber Vieles noch in den Häusern; geheime Anzeigen von da und dort verborgenen gehaltenen Waffen liefen täglich ein; auch von großen Pulvervorräthen wollten einige Angeber wissen, was sich freilich mit der von Messenhäuser schon am 28. October beklagten Erschöpfung aller Munition schwer zusammenreimen ließ. Der Gemeinderath mahnte, die Stadtcommandatur drohte. Es ergingen dringende Aufforderungen an alle

Hausherren und Hausadministratoren, alle Räumlichkeiten vom Boden bis zum Keller, „insbesonders die Magazine“ auf das Sorgfältigste untersuchen und das Gefundene „bei eigener Verantwortung“ an die Direction des k. k. Zeughauses abliefern zu lassen (3. November). Auch das Tragen der Nationalgardeuniform wurde als mit dem Belagerungszustande unverträglich erklärt. General Cordon betrachtete alle bewaffneten Corps als einfach aufgelöst; von Versammlungen, von amtlichen Correspondenzen oder sonstigen Handlungen, wodurch sie sich, wenn auch waffenlos, noch fortwährend als constituirt ansahen, durfte keine Rede sein. Er richtete einen amtlichen Erlaß an den Gemeinderath (9. November), worin er alle Vorgänge solcher Art „mit allem Ernste“ untersagte: „Die Dawiderhandelnden werden verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden.“ Wer halbwegs anrücklich war oder schien, weil er dem Reichstage, der Legion, der Journalistik angehörte, fand fast überall, wo er anklopfte, verschlossene Thüren, oder verlegene Mienen, aus denen der Wunsch, ihn bald fort zu wissen, herauszulesen war. Am 26. November überreichten sämmtliche Handels- und Gewerbe-corporationen Wiens auf Anregung der Gremien der Großhändler und des Handelsstandes dem Windischgrätz eine kunstvoll ausgeführte Adresse folgenden Inhaltes: „Mit innigster Verehrung erscheinen wir vor Eurer fürstlichen Durchlaucht, um Hochdemselben unseren tiefgefühlten Dank für die Herstellung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe darzubringen, wodurch des Bürgers Sicherheit an Person und Eigenthum allein gewährleistet wird. Diese unschätzbaren Güter, deren höchsten Werth besonders wir in unserem geschäftlichen Wirken ihrem ganzen Umfange nach zu würdigen vermögen, diese hohen Güter und ihre Wiedererlangung verdanken wir Ihnen, durchlauchtigster Fürst, dem Befreier aller Gutgesinnten aus der Nacht der Anarchie, aus den Fesseln der Schreckensherrschaft einer Partei, welche allen guten Bürgern Verderben zugeschworen. Nicht wir allein, unsere Familien und Angehörigen sind von gleichen Gefühlen des Dankes besetzt; sie Alle segnen mit uns den Tag, an welchem Eure Durchlaucht mit Ihren siegreichen Truppen einzogen. Mit Bewältigung dieser Stadt aber haben Eure fürstliche Durchlaucht die österreichische Monarchie vor Zerfall gerettet und ihren Bestand gesichert. Die Geschichte wird den gefeierten Namen eines Feldherrn der späteren Nachwelt bewahren, der in seinem Walten ebenso gerecht als im Siege großmüthig war; u. s. w.“ Tagsvorher war eine Deputation der Gemeinderäthe ebenfalls beim Fürsten erschienen, ihm des Gemeinderathes bewundernden Dank auszusprechen! Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß das Denunciantenthum üppig

emporschöß, so üppig, daß dann und wann ein Officier seinen Stel vor diesem Volke nicht verhehlen konnte — „die Gutgesinnten möchten Alles gehängt haben“, sagte Windischgrätz zu seiner Umgebung. Die Standgerichte arbeiteten unablässig weiter.

Dem Militärcommandanten Feldmarschalllieutenant Esorich waren zwei Mitglieder der Gemeinderaths-Permanenz zur Dienstleistung zugewiesen. In den Räumen der Reichskanzlei hatte sich der Stadtcommandant General Gordon einquartiert. Unter ihm stand die „Militär-Central-Untersuchungscommission“ mit Generalmajor Hipsich an der Spitze, die eine „stadthauptmannschaftliche Section“ zur Ausforschung und Einbringung der Hauptschuldigen an den letzten Ereignissen zur Seite hatte. Die Gemeinderäthe Hütter und Seiller waren der Centralcommission als Beisitzer zugewiesen. Eine Anzahl von „Purificierungscommissionen“ nahm aus der großen Zahl der Verhafteten die Ausschcheidung jener vor, bei denen kein Grund zu kriegsrechtlicher Untersuchung und Strafe vorlag. Das gerichtliche Verfahren mit den Beschuldigten hatten die „Kriegs- und Standrechtscommissionen“ in den verschiedenen Theilen der Stadt durchzuführen. Das „permanente Stand- und Kriegsgericht“ im Stabsstockhause nächst dem Neuthor bildeten zwei Gemeine, zwei Gefreite, zwei Corporäle, zwei Feldwebel, zwei Lieutenants, zwei Hauptleute; als „Präses“ fungirte Major Cordier, als Referenten mit „Votum informativum“ abwechselnd die Hauptmann-Auditore von Wolferom (Schuselka erwähnt es in seinen „Deutschen Fahrten“ als böses Vorzeichen, daß die erste bekannte Person, die er bei seiner Rückkehr nach Wien im März 1848 traf, eben dieser Wolferom, ein ehemaliger Mitschüler, war) und Sauer v. Nordendorf, als Schriftführer ein „Qua-Actuar“; eine Anzahl Invaliden stand als Zeugen abseits vom Richtertische; die Abstimmung über das Urtheil erfolgte vom Gemeinen aufwärts. Bei den übrigen „Sectionen“ der Central-Untersuchungscommission saß von jeder der genannten Chargen nur ein Vertreter zu Gericht. Alle diese „Sectionen“ der Centralcommission bildeten im strafgerichtlichen Verfahren die erste Instanz, die zweite war die Centralcommission selbst, nur wenn diese beiden über das Urtheil nicht im Einklang waren, gelangten die Acten zum Chef der Stadtcommandantur als der dritten Instanz. Die Bestätigung des Urtheils erfolgte entweder unmittelbar vom Feldmarschall oder „im Namen seiner Durchlaucht“ von Gordon oder Hipsich. Ersteres trat in der Regel nur dann ein, wenn sich der Feldmarschall einen Fall vorbehalten hatte, wo sodann der dem Hauptquartier zugetheilte Hofrath Komers sein Rechtsgutachten abgab; Windischgrätz hatte auch das Recht der Begnadigung.

Dabei blieben die Sieger von einer entsetzlichen Angst beherrscht. Jeden Augenblick fürchteten sie ein Wiederaufleben des revolutionären Geistes bemerken zu müssen, und in Allem witterten sie Spuren dieses



Gingug des Bon Zellaoid in Wien am 1. November 1848.

gefährlichen Geistes. Die Gast- und Kaffeehäuser machten ihnen besonders viel Verdruß; ein Heer von Spionen belauschte den in Wien von jeher so beliebten Kaffeehausklatsch, und wehe dem Unglücklichen, der meinte,

die ungarische Armee mache Fortschritte u. s. w. Auch mit der Waffenablieferung ging es nicht so schnell, als man wünschte; wiederholte Kundgebungen erneuerten den Befehl, drohten den Zuwiderhandelnden und Säumigen mit dem Standrechte, mit dem Tode. Nichtsdestoweniger kannte die Gnade Windischgrätz' noch immer keine Grenzen: Vom 24. an wurde das standrechtliche Verfahren zum Theil durch das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren ersetzt. Welken — seit 11. November Gouverneur von Wien, der würdige Gehilfe seines Meisters — gab dies den Wienern bekannt: „Er erwarte, daß dieser Act der Gnade allgemeine Anerkennung finden, dankbar gewürdigt, und daß selbst noch der kleinere Theil der übelgesinnten Bevölkerung hierin eine Aufforderung finden werde, den Weg des Gesetzes und der Ordnung wieder zu betreten.“ Dieser Weg schien aber über Italien zu führen; denn man fuhr mit der zwangsweisen Abstellung „anrühriger“ Individuen zum Militär fort. Vorzugsweise, so wurde am 17. November angeordnet, habe diese Maßregel die ehemaligen Mitglieder der akademischen Legion und der Mobilgarde zu treffen, und zwar sei mit jenen zu beginnen, die von der Untersuchungscommission entlassen worden (also mit gänzlich Unschuldigen!); wer zum Soldaten körperlich nicht geeignet sei, sollte zum Train oder zum Dienst in den Militärspitälern verwendet werden; das Alles aber für die Armee in Italien! Dabei nahmen die Sicherheitsvorkehrungen eher zu als ab. Die Streifwachen, die die Stadt noch vor Einbruch der Dämmerung durchzogen, wurden bedeutend verstärkt. (December.) An der Befestigung der Basteien wurde mit erhöhtem Eifer gearbeitet. Ober dem Kärntnerthor startete beiderseits gegenüber eine Reihe hoher Pallisaden; ober dem Carolinenthor auf der Stubenbastei, bei der Salzgrieskaserne, auf der Mülkerbastei erhoben sich ähnliche kleine Verschanzungen, unter deren Schutz Kanonen von kleinerem Caliber und hie und da ein Bombenkessel gegen die Vorstädte drohten. Um die Pallisaden waren Laufgräben gezogen, über die an jenen Stellen, wo man dem Publicum Durchgang gestattete, kleine Brücken führten. Die ausgedehnteste dieser Befestigungen erhielt der gegen die Leopoldstadt und die Weißgärber ausblickende Vorsprung der Wiberbastei; durch Wassergraben und eine dreifache Pfahlsreihe abgesperrt, bot er Platz für eine größere Anzahl von Geschützen, Munitionskarren 2c. Die Hausdurchsuchungen, namentlich auf der Wieden, in Mariahilf und Lichtenthal, vermehrten sich; die zwangsweise Abstellung zum Militär — der Studenten mit raffinierter Grausamkeit zum Train — dauerte weiter. Nachträglich wurden steh-  
 riesliche Verfolgungen eingeleitet, wie gegen Tausenau und die Redacteurs

des „Studentencouriers“ Falke und Buchheim; es verging kaum eine Woche, wo nicht die „Wiener Zeitung“ neue Verurtheilungen zum Tode durch den Strang kundzumachen hatte, wenngleich sie jetzt nicht mehr ausnahmslos wirklich vollstreckt wurden. Hingegen eröffnete die Hinrichtung des Schmiedegesellen Johann Horváth wegen Verheimlichung von Waffen eine neue Serie der Verurtheilungen; noch im Jahre 1849 gab es Verurtheilungen wegen desselben Delictes. In die Angriffe auf Soldaten, in denen sich die Empörung des Volkes Luft zu machen suchte, führten im Februar 1849 zu verschärfter Handhabung des Belagerungszustandes und Ausdehnung des Standrechtes.

Das Werk der Pacificirung schien denn doch nicht so ganz gelungen. Unter dem Schutt und der Asche glomm die Flamme des Widerstandes, immer schwächer allerdings, fort. Noch immer gab es Nachforschungen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, häufig mit Hilfe großer Spürhunde, also vollendete Menschenjagden. (Anfang 1849.) Selten verging ein Tag, wo die „Wiener Zeitung“ nicht neue kriegsgerichtliche Urtheile wegen Theilnahme am Octoberaufstande bekannt machte; vier Hinrichtungen wurden thatsächlich vollzogen. Gegen mehrere, Bem, Fenneberg, Hauck, Kuchenbäcker, Hammerschmidt, Wutschel wurden Aufforderungen, sich dem Gerichte zu stellen, erlassen. Die Aufforderung, verborgen gehaltene Waffen abzuliefern, wurde wiederholt, und endlich ein äußerster Termin (15. Februar) bestimmt, an dem bei Todesstrafe alle Waffen abgeliefert sein mußten, drei Hinrichtungen wurden aus diesem Anlasse im Februar vollzogen. Thatsächliche Angriffe auf Schildwachen kamen vor; Darstellungen aus der Revolutionszeit circulirten, die „Angströhre“ hatte den deutschen Hut oder die Nationalgardekappe noch nicht gänzlich verdrängt; allerhand Gerüchte von einem Wiederaufleben der Revolution im März schwirrten durch die Luft u. s. w.

### Die Provinzen.

Wir haben gesehen (vgl. oben Seite 755 ff.), daß zur Unterstützung des kämpfenden Wien in den Provinzen — darunter sind die größeren Städte verstanden — fast nichts geschah. Als aber Wien bereits am Unterliegen war, da konnte unmöglich diese Haltung weiter eingenommen werden. Daß das Bürgerthum der Provinzen an einem Revolutionskrieg sich zu betheiligen keine große Lust hatte, darf bei der Haltung des Wiener Bürgerthums nicht Wunder nehmen; und diese Zurückhaltung der Provinzen stand im Einklange mit dem Vorgehen der Reichstagsmajorität selbst. Ohne Zweifel aber wünschte die überwiegende Majo-

rität der Bevölkerung in den Provinzen ein constitutionelles Oesterreich, den Fortbestand des Reichstags; ohne Zweifel wollte man nicht, daß der militärische Sieg Windischgrätz' auch zu einem Siege seiner politischen Ideen werde. Daß diese frommen Wünsche lächerlich waren, ist etwas Anderes. Genug, die letzten Tage, in denen sich das Schicksal Wiens entschied, erregten in ganz Oesterreich Bangen und Unruhe, die in Brünn zu gewaltsamen Ausbrüchen führte. Die Einnahme Wiens bedeutete keineswegs auch die Bezwingung des oppositionellen Geistes in den Provinzen.

So fand am 14. November in Linz das Requiem für den in Wien gefallenen Hauptmann des Linzer Freiwilligencorps Nigl statt. Die Zeitungen brachten Einzelheiten über die Ereignisse während der Belagerung und während des Standrechtes, die radicalen Blätter und Flugschriften führten eine sehr unerschrockene Sprache. In Salzburg rief die Nachricht vom Falle Wiens tiefe Bewegung hervor; die amtliche Verlautbarung dieser Nachricht durch den Bürgermeister gab zu einer großen Rakenmusik, Fenstereinschlagen u. Veranlassung. Der Bürgermeister mußte resigniren. Bis ins Jahr 1849 dauerte diese oppositionelle Stimmung fort. Am 27. April 1849 standen F. Oberneder und S. Schmid vor den Linzer Geschworenen wegen des von dem Ersteren in dem von Schmid herausgegebenen und redigirten „Freien Linzer Postillon“ geschriebenen Artikels „Der Tod der Wahrheit und der Mord des Rechts“. Dieser Artikel, der am 28. October 1848 erschienen war, besprach den Kampf um Wien in Ausdrücken wie: „... Mit tyrannischer Hand führt das Scepter der Majestät der czechische Fürst Windischgrätz, durch einen mehr als barbarischen Verrath ist der kaiserliche Schwur . . . . . \*) Blätternach in den Annalen der Weltgeschichte, und Ihr werdet kein Beispiel finden, das diesem an Schmach gleichen soll. Da kam der Tag, den der Fluch aller Nationen, das Urtheil der ganzen Welt brandmarken wird als ein Denkmal des rohesten Mordens, des schändlichsten Verrathes, der weitesten Despotie: der Tag der Belagerung Wiens. Jedes Gesetz der Civilisation, jeder Grundsatz der Religion ist durch die Barbarei eines gewissenlosen Bürgteufels und Bluthundes (Windischgrätz), der freventlich das kaiserliche Scepter zum Verderben und Untergang eines freien Volkes in seiner schandbesleckten Hand schwingt, vernichtet und zerstört worden. . . . Laßt sie nur jubeln jetzt, die blutigen Tyrannen . . . . auf den Trümmern der zerstörten Wahrheit, des gebrochenen Schwures und des in Staub getretenen Gesetzes werden ihre furchtbaren Richter die Guillotine

\*) Anmerkung: Man entschuldige dieses ungenaue Citiren, aber selbst Nigl fürchtet in Oesterreich den Staatsanwalt. D. B.



bauen . . .“ u. s. f. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten in allen Punkten — Aufforderung zu einem Angriff auf die Person des Monarchen, Aufreizung zum Haß und Verachtung gegen ihn, Majestätsbeleidigung — frei. Anfang 1849 verhaftete man den Braumeister Wurmb, der in den Octobertagen in seinem Heimatsbezirke Neumarkt und Umgebung, wo er großen Anhang besaß, für die Erhebung des Landsturmes agitirt hatte und dann nach Bayern geflüchtet war. Von hier an die österreichische Grenze gebracht, begab er sich in die Schweiz, wurde Anfang 1849 auf österreichischen Boden gelockt, verhaftet und zu zweijährigem Kerker verurtheilt; als er nach Linz gebracht wurde,



Brandstätten an der Donau (bei der Franzens-Kettenbrücke).

fürchtete man seine gewaltsame Befreiung. Und als Ende 1849 Windischgrätz nach Linz kam, wurde ihm eine solenne Katzenmusik dargebracht.

### Das Bombardement von Lemberg.

Hatte Krakau die Aera der Bombardements eingeleitet, so schloß Lemberg sie ab. Galizien, das seit den Krakauer Apriltagen aufgehört hatte, ein Factor für die österreichische Revolution zu sein, wurde durch das mehrstündige Bombardement seiner Hauptstadt am 2. November seines Zusammenhanges mit der Revolution erinnert. Das Bombardement war mehr ein stilvoller Abschluß der österreichischen Revolution, als aus der Nothwendigkeit entsprungen, eine revolutionäre Stadt zu

zähmen. Auch hatten die Truppen in Galizien Anspruch, irgend etwas zu thun zu bekommen, da ihnen weder die Theilnahme am italienischen Krieg mit seinen Verheißungen von Ruhm und Ehre, noch die Theilnahme an der Belagerung Wiens mit den Aussichten auf reichliche Beute vergönnt gewesen war. „Als darum am späten Abend des 1. November die Lemberger Garnison alarmirt wurde“ — in Folge eines blutigen Soldateneccesses war große Aufregung in der Stadt entstanden — „klangen,“ wie Helfert sagt, „die Alarmschüsse der Garnison wie ein Zeichen der Erlösung von einem drückenden Alp in die Ohren. Was sie seit Monaten unthätig hatte mitansehen, was für Unglimpf in Schrift und Wort sie hatte erdulden müssen, dazu die unaufhörlichen und dabei immer erfolglosen Bereitschaften — jetzt war ihre Stunde gekommen, für all das Vergeltung zu üben.“ Die erfolgte gründlich: Die Stadt erlitt durch das Bombardement ungeheuere Verluste, namentlich an wissenschaftlichen Sammlungen. Am Nachmittag des 2. November ergab sich die Stadt — just, als die Post die Nachricht von der bedingungslosen Capitulation Wiens brachte. Die Folgen waren die üblichen: Belagerungszustand, Standrecht, Auflösung der Nationalgarde und akademischen Legion, allgemeine Entwaffnung, Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Suspendirung der Tageszeitungen, zwangsweise Abstellung compromittirter Legionäre zum Militär.

### Agrarische Unruhen.

Im Zusammenhange mit der Niederwerfung der Wiener Revolution, letzte Zuckungen des revolutionären Geistes, waren die agrarischen Unruhen in der Bukowina und in Schlesien. Der Reichstagsabgeordnete Lucian Kobylka, ein ruthenischer Bauer aus der Bukowina, der im Reichstage stets radical gestimmt hatte, kehrte Anfangs November in seine Heimat zurück, soll hier Organisator und Mittelpunkt einer agrarcommunistischen Bewegung gewesen sein und mehrere Tausend Bauern für das Programm einer gleichmäßigen Theilung der Wälder, Uebergabe der Herrschafts- und Staatsgüter an die Bauern unter Waffen gebracht haben. Genaueres hierüber ist nicht bekannt. Thatsächlich konnte die Behörde seiner erst im Mai 1850 habhaft werden, während er aber mit der auffallend geringfügigen Strafe von einem Monat Arrest davonkam. Ebenso gab es agrarische Unruhen in Schlesien, hier aber gegen einen bestimmten Herrschaftsbesitzer (Graf Arco auf der Herrschaft Gotschdorf) gerichtet.

## Ruhe.

Nach und nach trat aber vollständige Ruhe ein, selbst in den Orten, wo es noch in letzter Zeit revolutionäre Bewegung gegeben hatte. „Kein Calabreser war in Bünn zu sehen, kein ‚deutsches Vaterland‘ mehr zu hören; alle schwarz-roth-goldenen Abzeichen waren verschwunden; selbst die runden ‚Freiheitshüte‘ in Ruhestand versetzt. Die akademische Legion in Olmütz ließ sich die ärarischen Waffen, die das Militärcommando jetzt für militärische Zwecke nöthig zu haben erklärte, ohne Widerspruch abnehmen, stellte ihr corpsmäßiges Auftreten ein; die meisten Legionäre legten ihre Uniform ab. In jener von Prag gab sich die gleiche Neigung kund, obgleich sie dem Namen nach fortbestand und auch ihre Abzeichen von einzelnen Studenten noch getragen wurden. In Graz aber löste sich die Legion durch freiwilligen Beschluß bis zum Erscheinen eines neuen Nationalgardegesetzes auf. Am 18. November rückte sie zum letzten Mal von der Universität aus, tauschte militärischen Gruß mit einer Abtheilung Grenzer, die im selben Zeitpunkte an ihr vorbeikam, marschirte vor die Hauptwache der Nationalgarde und kehrte mit der Universitätsfahne unter Vortritt der Nationalgardecapelle, von berittenen Officieren der Volkswehr begleitet, an die Aula zurück, wo ihre Fahne beigesezt und ihre Waffen abgelegt wurden; der Nationalgardecommandant versicherte sie in einer Ansprache, daß er ihr das ehrenvolle Zeugniß der Mäßigung sowie der Begeisterung für wahre Freiheit nie versagen werde. Der Grazer ‚Sicherheitsausschuß‘ hatte gleich nach der Einnahme Wiens sein Wirken eingestellt, der demokratische und der Arbeiterverein folgten dem gegebenen Beispiele und kamen dadurch nur dem Verlangen des ordnungsliebenden Theiles der Bürgerschaft nach, die wiederholt und entschieden ihre Mißbilligung über diese Auswüchse des Associationsrechtes ausgesprochen hatten. Graf Schlik in Krakau empfing am 13. November von einem großen Theil der Bürgerschaft eine Vertrauensadresse, worin sie seinen ‚edlen Charakter‘, seinen ‚patriotischen Gefinnungen‘ ihre Huldigung darbrachte; ‚wenn Uebelgefinnte oder erkaupte Agenten Unruhen hervorrufen wollten, werden wir beweisen, daß wir mit der Regierung zur Unterdrückung derselben Hand in Hand gehen wollen.‘ Auch in Lemberg empfand man dankbar (!) die nach dem wüsten Treiben (!) von früher wiedergewonnene Ruhe und Ordnung. Keine viereckigen Klappen, keine polnischen Farben und Wappen waren mehr zu sehen, kein Klirren langer Säbel, kein Wirbeln von Nationalgardetrommeln auf den Plätzen der Vorstädte zu vernehmen; man hört nicht einmal drohen, was doch seit dem Jahre 1846 an der

Tagesordnung war, hieß es in einem Privatschreiben vom 22. November. Ein Theil der Bürgerschaft überreichte am 29. November dem Baron Hammerstein eine Adresse, in der sie, hinweisend auf die Schäden, die Lemberg durch das Bombardement erlitten, gleichwohl für die Rettung von einem noch größeren Unglück, welchem die Stadt und das Land ausgesetzt war, dankten, indem die Bevölkerung von einer Ochlokratie befreit, den Ausbruch eines Bürgerkriegs verhindert, das Ansehen der Regierung wieder hergestellt, dem Erwerbe, den bürgerlichen Beschäftigungen, der öffentlichen und häuslichen Sicherheit neue Bürgschaften geboten seien. Nicht ganz Galizien schien aber so dankbar zu sein. Auf Grund des Belagerungszustandes in Lemberg löste Hammerstein die Nationalräthe in allen Theilen des Landes auf; aber nur mit Groll und Murren fügten sich die Mitglieder dieser Vereine dem harten Gebote, ja legten an manchen Orten ausdrückliche Verwahrung dagegen ein, erhoben bei Kaiser und Reichstag über diese ‚Unterdrückung der constitutionellen Rechte und Schmälerung des Associationsrechtes‘ Klage und erklärten sich als nicht aufgelöst, sondern nur als vertagt bis zur Austragung dieser Sache.

Die Stimmung in Böhmen war bis in die letzte Zeit eine entschieden regierungsfreundliche gewesen. Die Entfernung der böhmischen Abgeordneten aus dem Reichstage hatte in der slavischen Bevölkerung durchaus, und vielfach selbst in der deutschen, Beifall und Zustimmung gefunden. Die Prager Ergebenheitsdeputation war die erste gewesen, die an dem kaiserlichen Hoflager erschien. Fürst Windischgrätz war, als er an der Spitze seiner Truppen gegen Wien zog, eine Zeit lang der volksthümlichste Mann in Prag; in der Kirche der Ursulinerinnen wurden öffentliche Gebete für ihn gehalten; im Gasthause Peter Faster's — eines widerwärtigen Komöddianten gleich allen Lieblingen der Prager Kleinbürger, auch in späterer Zeit (D. B.) — konnte man Windischgrätz' Bildniß schauen, von einem Lorbeerkranze gekrönt. So imponirend wirkten diese Kundgebungen auf die conservativen Kreise Wiens, daß sie im Geiste schon den Sitz des Reiches, wie zu den Zeiten Ferdinand I. und Rudolf II., auf die Höhe des Grabstein verlegt sahen. Doch all das war in den radicalen Kreisen der böhmischen Landeshauptstadt rasch umgewandelt, als die Gesichte Wiens sich einer blutigen Entscheidung näherten. Die Monstre-Deputation (vergl. oben Seite 738) nach Olmütz war das erste Wahrzeichen dieser geänderten Stimmung, ein Schritt, dem ohne Frage ebenso viel Besorgniß für Prag als Theilnahme für Wien zu Grunde lag. War es doch dieselbe eiserne Faust, der sich jetzt Wien beugen mußte, die fünf Monate früher

die Hauptstadt Böhmens zu bedingungsloser Unterwerfung gezwungen hatte. Die Erinnerung an die Prager Tunitage und an Alles, was damit zusammenhieng, erwachte mit erneuerter Kraft. Aus verschiedenen Gegenden des Landes vernahm man von Todtenfeiern „für die während der Pfingstereignisse für die Freiheit gefallenen Brüder“; Geistliche und Lehrer waren nicht die Letzten, die sich daran betheiligten. Als um dieselbe Zeit Graf Leo Thun sich um einen der erledigten Sitze im Reichstage bewarb, stießen die nationalen Heißsporne einen Schrei der Entrüstung aus: „ein Mann von Thun's Vorleben könne es wagen, sich vor ehrlichen Leuten blicken zu lassen oder gar um die Stelle eines Volksvertreters zu bewerben, noch dazu in Böhmen, in dessen Geschichte sein Name für alle Zeiten gebrandmarkt sei!“ Ja gegen ihre eigenen gemäßigten Parteigenossen machten sie Miene in die Schranken zu treten. Mit der Candidatenliste, welche die „Slovanská Lipa“ für die erledigten Abgeordnetenstellen veröffentlichte, schien sie eine selbständige von der Reichstagsrechten unabhängige Politik anbahnen zu wollen; in der That standen, als es in Neuhaus zu einer Ergänzungswahl kam, der Candidat der „Slovanská Lipa“ und jener Palacky's einander gegenüber. Von deutscher Seite machte vorzüglich Reichenberg zu schaffen; auf dem Gradschin argwohnte man, es seien Wiener Flüchtlinge, die dort insgeheim wühlten. Rhevenhüller berichtete wiederholt in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz von einer Zusammenkunft, welche die Mitglieder der Linken des Wiener Reichstages in Reichenberg veranstalten wollten, um die jüngsten Ereignisse zu besprechen; er ließ mobile Colonnen in der dortigen Gegend streifen.“ (Helfert.)

---

## Zweiundzwanzigstes Capitel.

### Die nächsten Ziele der Reaction.

Am 25. October ließ der frühere Minister Rübek der Kaiserin über ihre Aufforderung eine Denkschrift über Zweck und Modalitäten einer Abdankung Kaiser Ferdinand's zukommen: „Der Grund und die Ursache der Abdankung Seiner Majestät dürfte wohl nur in dem Umstande liegen, daß der Kaiser durch den stürmischen Gang der Revolution sich in die Alternative gedrängt sieht, entweder den Thron in den Fortschritten der Revolution zu verlieren oder mit wesentlicher Modification, vielleicht selbst mit zeitlicher Zurücknahme der gewährten Zugeständnisse, einen Kampf zu beginnen, der, wie er auch ausfallen mag, den Kaiser in das schiefe Licht der Wortbrüchigkeit stellen würde. Wenn diese Ansicht richtig ist, so kann die Abdankung des Kaisers nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn die Krone auf ein Haupt übergeht, das den Ereignissen fremd geblieben ist, und das sich durch keinen Act an Versprechungen und Zugeständnisse gebunden hat, welche als verpflichtend angerufen werden können. Da unglücklicherweise Erzherzog Franz Karl bei allen den Ereignissen, welche seit März 1848 stattfanden, mehr oder weniger Theil genommen, in der letzten Zeit sogar regelmäßig dem Ministerrathe präsidirt hat, so befindet er sich fast in gleicher Lage mit dem Kaiser und wird daher genöthigt sein, im Falle der Abdication des Kaisers auch seinerseits der Thronfolge zu entsagen, um die Krone auf seinen Sohn Erzherzog Franz Josef übergehen zu lassen, welcher sich allein in dem Falle befindet, den vorausgegangenen Ereignissen und Versprechungen fremd geblieben und daher staatsrechtlich berechtigt zu sein, für seine Regierung diejenigen Grundsätze und denjenigen Gang anzunehmen, welche der Befestigung des Thrones und dem wahren Heile der Völker entsprechen, und deren

Anmerkung: Vergl. Adolf Beer: „Rübek und Metternich. Denkschriften und Briefe.“ Wien 1897.

anwendung die Umstände und die Mittel erlauben . . . Dem neuen Regenten wird nur einer der drei Wege erübrigen, entweder sich die von der Revolution und ihrem Reichstage bis dahin wahrheinlich ausgeheckte Verfassung gefallen zu lassen, oder ein Militärregiment einzuführen, oder endlich dem Reiche solche Institutionen selbst zu geben, welche den Interessen der österreichischen Völker, den historisch begründeten socialen Verhältnissen derselben und der Stärke des Thrones entsprechen. Würde die erste Alternative angenommen, so wäre der Thronwechsel ganz überflüssig und in seinen Motiven ganz verkannt. Diese Alternative ist also nicht möglich und von ihr kann keine Rede mehr sein. Von den beiden anderen Alternativen werden aber in angelegener Zeitfolge beide ergriffen werden müssen. Die erste und wichtigste Bedingung des kraft- und erfolgreichen Auftretens des neuen Regenten ist die Herstellung der Autorität der Regierung, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, welche nur durch einen allseitigen Widerstand und die Anarchie überall, wo sie ihr Haupt erhebt, entkräftende militärische Regierung möglich ist. Der neue Regent muß daher vor Allem sich an der zahlreichen neuen Armee versichern, durch sie überall Ruhe und Ordnung mit eiserner, wenngleich gerechter Strenge herstellen und das Militärregiment so lange Zeit aufrecht erhalten, bis das Gefühl der Gefahr und Nutzlosigkeit des Aufruhrs und Widerstandes allgemein worden. Gleich nach dem Eintreten der Militärregierung, während der Dauer und dem Schutze derselben, wären die künftigen Institutionen des Reiches zu berathen und in Ausführung zu bringen. Eine Bemerkung darf nicht umgangen werden; der neue Regent mag sich immerhin an die Spitze der Armee stellen, aber er leite nicht selbst und sichtbar die executiven Maßregeln, welche zur Herstellung und Erhaltung der Ordnung werden ergriffen und durchgeführt werden müssen. Zur Vollziehung dieser Maßregeln betraue er einen treuen, thatkräftigen Befehlshaber und rüste ihn mit allen Vollmachten aus, welche für diesen Zweck erforderlich sind, damit die hie und da etwa eintretenden strengen oder blutigen Verfügungen nicht unmittelbar dem Monarchen zugeschrieben werden können . . .“

### Der Dictator Windischgrätz.

Diese Ideen Rübeck's wurden zwar nicht in ihrem Zusammenhange, als Ganzes acceptirt; der alte vormärzliche Bureaucrat war zu sehr eingelebt in den Gedankenkreis Metternich'scher Politik, als daß

er ein praktisch brauchbares Programm hätte liefern können; jedenfalls drückte er das aus, was die Hofpartei wollte, und, wenn auch in anderer Verbindung und Reihenfolge, zur Ausführung brachte. Die Militärherrschaft mit ihren „strengen oder blutigen“ Verfügungen war etabliert. Windischgrätz hatte nach eigenem Ermessen Wien zu pacificiren; vor seinem Abgehen von Olmütz hatte er das Versprechen erhalten, daß er von allen in Bezug auf Wien getroffenen Verfügungen allsogleich in Kenntniß gesetzt, und daß überhaupt keine wichtige Entscheidung, ohne daß sie ihm zur Kenntniß komme, getroffen werden würde, sonst sei er nicht im Stande, dem Kaiser zu dienen. Vor Allem gab er seine Meinung darüber bekannt, was von den freiheitlichen Institutionen des Jahres 1848 aufrechtbleiben könne, soweit es nicht durch den Belagerungszustand überhaupt suspendirt war. Was sich nicht klar als kaiserliches Zugeständniß nachweisen lasse und nur „schwachmüthiger Gestattung“ während der vorangegangenen Wirrnisse seinen Ursprung verdanke, sei nicht weiter zu dulden. „Sämmtliche politische Vereine müssen im ganzen Umfange der Monarchie untersagt werden.“ Das Petitionsrecht wäre zu beschränken und in feste Formen zu bringen. Dasselbe gelte von der Nationalgarde. Diese habe sich „durch die Erfahrung als unzweckmäßiges Institut erwiesen“, sei „jedoch als eine von dem Kaiser ausgesprochene Concession und als eine den Tendenzen des Zeitgeistes entsprechende wohl nicht zu umgehen“, und müsse darum durch ein kräftiges Gesetz „so viel als möglich unschädlich“ gemacht werden. Vor Allem handle es sich um eine nothwendige Beschränkung in Betreff der beigezogenen „Kategorien“, und es wäre der Grundsatz festzuhalten, „daß der Eintritt in die Nationalgarde, solle diese überhaupt von einigem Nutzen sein, nur freiwillig sein“ dürfe. Sodann wäre sie höchstens in Orten zu gestatten, die mehr als 2000 Seelen haben; „der Nachtheil, jeden kleinen Ort mit einer Anzahl von Bewaffneten zu versehen, ist gar nicht zu berechnen“. Endlich wäre jede Vermengung der Nationalgarde mit der Armee sorgfältig hintanzuhalten. „Die Presse muß aller Orten derart beschränkt werden, daß ihr verderblicher Einfluß nicht mehr fortgesetzt werden kann; selbst bis zur Feststellung eines neuen kräftigen Preßgesetzes müssen die Behörden Mittel in der Hand haben, um diesem gefährlichen Treiben einigermaßen zu steuern.“ Maueranschläge seien nicht zu dulden. So einfach, wie die Dinge sich in dem fürstlichen Kopfe malten, ging es zwar nicht; die Brutalität, die er an der Spitze einer Armee gegen das unglückliche Wien anwenden konnte, war im ganzen großen Oesterreich nicht durchführbar, schon aus dem einfachen Grunde, daß es nicht entsprechend



viel Soldaten gab. Aber die langsame Beseitigung dieser Errungenschaften ging darum nicht weniger gründlich vor sich. Ohne viel Aufsehen, nicht in brutaler Herausforderung der öffentlichen Meinung, vielmehr ganz im Einklang mit dem Ruhebedürfnisse der besitzenden Classen. Was brauchte es viel aufsehenerregende Gewaltmaßregeln, wenn in Wien — dann auch in Lemberg — der Belagerungszustand herrschte! Aufhebung der Nationalgarde, der akademischen Legion, des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Preßfreiheit u. s. w. — das war ja Alles mit dem Belagerungszustand enge verknüpft, das war ja das „Gesetz“ des Belagerungszustandes. Daß aber dieser gesetzliche Zustand möglichst



Brandstätten an der Donau (Rack'sches Palais und Zuckerraffinerie).

lange dauere, dafür sorgte Windischgrätz schon genügend. Er bemerkte nachdrücklich, der Ausnahmezustand in Wien werde vor Monaten nicht aufgehoben werden können; ja es werde vielleicht nothwendig werden, ihn auch über andere Orte zu verhängen. Wir haben früher gehört, daß der Belagerungszustand, anstatt aufgehoben zu werden, von Zeit zu Zeit immer strammer gehandhabt wurde. Die ganz unverbindlichen Bertröstungen, die man dem Kaiser in dem Handschreiben vom 28. October an den Minister Kraus — „Ich wünsche, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in Meiner Hauptstadt Wien bald gestatte, daß der Reichstag wieder in ihrer Mitte seine Berathungen fortsetze“ — und in der Antwort an die Prager Deputation am 31. — „Ich hoffe, daß der ausnahmsweise Zustand, in welchen Wien getreten, bald vorüber-

gehen werde“ — in den Mund legte, brachten Windischgrätz aufs Höchste auf. „Solche Versicherungen,“ schrieb er wüthend nach Olmütz, „erschwerten seine Stellung, schüchtern die Gutgesinnten ein; er müsse im Vorhinein gegen jede ähnliche Störung seiner ihm Allerhöchsten Ortes aufgetragenen Amtshandlung feierlichst protestiren.“ Dann war nicht zu vergessen, daß mit dem Belagerungszustande gewöhnlich gleichzeitig in einem Aufwaschen die constitutionellen Rechte ganzer Landstriche confiscirt wurden; so war der Belagerungszustand zwar nur über Wien und einen Umkreis von zwei Meilen verhängt, in fast ganz Niederösterreich aber die Bevölkerung entwaffnet worden, und zwar noch vor der Einnahme Wiens durch die gegen Wien heranziehenden Truppen; übrigens wurde dann im December diese Entwaffnung für ganz Niederösterreich auch formell angeordnet. Weiters war ein Aehnliches noch zur Zeit des größten constitutionellen Jubels geschehen, so in Krakau nach Niederschlagung des Aprilaufstandes, so in vielen czechischen Bezirken seit dem Juni. Die Hauptsache aber bewirkte die Angst der Bourgeoisie, die sich scheu und hastig zurückzog. Die Nationalgarde, die nicht nur weiter bestand, sondern an der theilzunehmen nach wie vor eine gesetzliche Verpflichtung war, löste sich ohne jeden gewaltsamen Eingriff von außen auf. Die Regierung hatte es gar nicht nothwendig, mißliebige Maßregeln zu ergreifen. Im Gegentheil — im Februar 1849 erhielt die Grazer Nationalgarde ein neues Statut; im März versprach die Regierung ein solches neues Statut für alle Nationalgarden; als im Sommer 1849 der Obercommandant der Linzer Nationalgarde resignirte, wurde seine Stelle von der Regierung nicht mehr besetzt, weil der Entwurf zu einer neuen Bürgerwehrordnung in Ausarbeitung begriffen sei. Das Linzer Volk in Waffen verlief sich aber über dem Warten. Nur bezüglich der akademischen Legionen schritt man entschiedener ein, obwohl sie sich auch zum Theile selbst auflösten, zum Theile ihre Mitglieder Trainisoldaten wurden — im December 1848 wurden sie aufgelöst, und Anfangs 1849 den Studenten auch der Eintritt in die Nationalgarde untersagt. Aehnlich verhielt es sich auch mit dem Vereinsrechte. Die politischen Vereine des Jahres 1848 waren zumeist radicale; wenn einmal ein gemäßigter oder reactionärer gegründet wurde — wie der schwarzgelbe „constitutionelle Verein“ in Wien — gab es großes, nur für die Mitglieder dieses Vereines nicht sehr schmeichelhaftes und angenehmes Aufsehen. Es bedeutete darum die Erdrosselung des politischen Vereinslebens überhaupt, wenn die Regierung im December 1848 die Schließung aller „demokratischen und Arbeiterclubs“ verordnete: „Sowie alle politischen Rechte der Staatsbürger in allen, selbst

den freiesten Staaten ihre Begrenzung in dem Principe des Staates finden, so auch das Recht, Vereine zu bilden. Vereine, welche Zwecke verfolgen, die geradezu gegen die Grundpfeiler eines gegebenen Staates, gegen seine Verfassung, gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der einzelnen Bürger, für deren Erhaltung der Staat zu sorgen verpflichtet ist, ankämpfen, sind nicht ein Ausfluß, sondern ein Mißbrauch der Freiheit. . . Zu Vereinen dieser Art gehören die sogenannten demokratischen Clubs und die Arbeiterclubs, deren ebenso verbrecherisches als verderbliches Treiben überall Unruhe und Aufregung und in so mancher Art das beklagenswertheste Unheil angestiftet hat.“ Man wählte also bloß eine klügere Art des Verfahrens, als sie der läppische Windischgrätz in seinem beschränkten Hirn zu fassen vermochte. — Das war aber auch der ganze Unterschied.

### Das neue Ministerium.

Kübeck's Vorschlag ging dahin, durch die Militärherrschaft eine neue, selbstherrliche Regelung des Verfassungszustandes Oesterreichs vorzubereiten, der Reichstag paßte schlecht in dieses Project hinein. Thatsächlich wollte der Hof von dem Reichstag nichts mehr wissen und hatte endgiltig über ihn den Stab gebrochen. Es zeigte sich aber als unthunlich, ihn sofort zu beseitigen; hatte ja der Kaiser erst in dem Manifeste vom 19. October neuerdings sein kaiserliches Wort für den Fortbestand des Constitutionalismus verpfändet, und selbst der Eisenfresser Windischgrätz war nicht dafür, dem Reichstag kurzer Hand den Garaus zu machen. Er durfte also bleiben. Das aber stand fest: nach Wien durfte der Reichstag nicht mehr. Olmütz ging nicht, weil hier der Hof residirte und von einer Nachbarschaft mit dem Reichstag nichts wissen wollte. Prag war als zu einseitig czechisch erschienen und war wohl auch nicht ganz sicher; in Brünn hatte es erst vor Kurzem ganz bedeutende Arbeiterkrawalle gegeben. Der Vorschlag Palacky's, den Reichstag nach Kremsier, der Sommerresidenz des Fürsterzbischofs von Olmütz, einzuberufen, wurde gern ergriffen und der Reichstag, wie wir bereits wissen, für den 15. und endgiltig für den 22. November nach Kremsier einberufen.

Zugleich begann aber auch die Miniarbeit gegen den Reichstag. Systematisch sollte in der Bevölkerung die Ueberzeugung von seiner Ueberflüssigkeit, von seiner Unlust und Unfähigkeit zu praktischer Arbeit erweckt werden. Die Aera der Mißtrauensvoten begann. Das erste

wurde gegen Borrosch noch während des Octobers vorbereitet, dann in Schottenfeld und Breitenfeld gegen Goldmark, in Mariahil gegen Fuster, in Korneuburg gegen Bioland. Die reactionäre Presse erging sich in den empörendsten Beschimpfungen des Reichstages und seiner linksstehenden Mitglieder, die besonders gerne mit dem Tod Latour's in Verbindung gebracht wurden. „Mehr Scham,“ schrieb eines dieser Polizeiblätter, „hat wahrhaftig so mancher Verbrecher am Hochgerichte bewiesen, mehr Ehrgefühl so manche feile Dirne, die eben auch käuflich war, als Ihr, die Ihr nicht erröthet nach den Vorgängen der Octobertage, nachdem die Stimme des Volkes Euch gebrandmarkt hat, nochmals mit Eurem Athem jene Räume zu verpestern, die der Berathung des allgemeinen Wohles gewidmet sein sollen. Und wenn Ihr längst ausgelebt habt und Euer irdisches Wirken zu Ende ist, wird noch die Geschichte Euch ein Denkmal setzen, das Euch wie Herodotus unsterblich macht: sie wird Euch betrachten als Kebricht, als Dünger, der nothwendig war, damit die Saat wahrer Freiheit üppig aufspresse.“

Vorläufig blieb es also beim Weiterbestehen des Reichstages. Welch glänzende Rechtfertigung für Diejenigen, die die October-Ereignisse nur als unangenehmen Zwischenfall betrachteten, nach dessen Beilegung die constitutionelle Maschine wieder glatt weiterlaufen werde. Für diese Sorte von Politikern mußte die Tragödie vom 6. October einfach in einem Ministerwechsel ihre Lösung finden. Bereits am 7. October hatte in Reichsrathskreisen eine Liste circulirt, die den Grafen Eduard Woyna, Gesandten in Brüssel, als zukünftigen Minister für das Aeußere, den siebenbürgischen Commandanten Feldmarschalllieutenant Puchner für den Krieg und den Grafen Ludwig Breda für die Justiz bezeichnete. Doblhoff, Kraus, Hornbostel für das Innere sollten bleiben. Der Reichstag glaubte also die Situation nur insoweit geändert, daß Bach und Wessenberg und der verstorbene Latour ersetzt werden sollten. Aber wenn er schon blind und taub genug war, nicht zu bemerken, daß der Conflict kein zufälliger und darum nicht durch einen Ministerwechsel zu lösender sei, wenn er schon annahm, die Krone werde die Niederlage vom 6. October ruhig einstecken, warum wagte er nicht einmal an einen vollständigen Sieg der Demokratie zu denken, an ein rein radicales Ministerium? Die parlamentarischen Projectenmacher ruhten in ihrer Thätigkeit nicht. Am 17. October machte eine andere Ministerliste die Runde: Inneres Graf Stadion, Justiz Dr. Helfert, Handel v. Bruck, öffentliche Arbeiten Dr. Brauner, Krieg Windischgrätz, Aeußeres Graf Fran-

Colloredo-Wallsee, Botschafter am russischen Hofe. Einige Tage später brachten Wiener Blätter ein neues Verzeichniß, worin die ersten vier Namen sich gleich blieben, für den Krieg aber neben Windischgrätz auch Freiherr v. Walden, für den Unterricht Palacky und als Präsident Wessenberg genannt wurden; über die Portefeuilles des Aeußeren und der Finanzen sei noch nichts bekannt. Noch andere Combinationen, theilweise mit neuen Namen, wie dem Cajetan Mayer's für das Innere, wurden von verschiedenen Blättern gebracht, und nur von dem Manne, dem fast unmittelbar nach dem Losbrechen des Aufstandes von maßgebender Seite die erste Rolle zugedacht war, und der wenige Tage später thatsächlich übernahm, schien die längste Zeit nicht bloß in Wien, sondern auch in Olmütz kein Mensch etwas zu wissen. Dieser Mann war der achtundvierzigjährige Fürst Felix Schwarzenberg, der, als Diplomat Generalmajor und Feldmarschall- lieutenant geworden, aus dem Soldatenlager nach Olmütz berufen wurde, um als Vertrauensmann seines Schwagers Windischgrätz das Präsidium des neuen Ministeriums zu übernehmen. Bekannt war der übrigens den geistigen Durchschnitt der österreichischen Aristokratie überagende Aristokrat durch seine europaberühmten Ausschweifungen, die seine Nerven so vollständig zerrüttet hatten, daß seine Handschrift trotz ihrer großen Buchstaben in Folge des Zitterns seiner Finger kaum noch lesbar war; „er hatte,“ sagt Sybel von ihm mit seinem Spotte, „früher als Gesandter an verschiedenen Höfen wenigstens durch bunte Abenteuer und hochmüthige Haltung Aufsehen gemacht“. Es sollte auch nicht an Aufsehen fehlen über die Art und Weise, wie der neue Ministerpräsident Oesterreich regierte. Der Zweite, dem eine hervorragende Stellung im neuen Ministerium zugedacht war, war Graf Franz Stadion, der auf eine mehr als zwanzigjährige Thätigkeit im Verwaltungsdienste zurückblicken konnte, 1841—1847 Gouverneur des Küstenlandes, von da an galizischer Gouverneur gewesen war, dieses Land und seinen Posten aber unter eigenthümlichen Umständen verlassen hatte (vergl. Seite 610). Damals (Juni) war er eben nach Innsbruck berufen worden, um Pillersdorfs Nachfolger zu werden; die Unterhandlungen hatten sich aber zer schlagen. Ebenso hatte er Ende Juli eine Einladung Windischgrätz', zu ihm zu einer Besprechung nach Prag zu kommen, abgelehnt. Am 19. October, demselben Tage, an dem Windischgrätz zur Armee abging, erhielt Schwarzenberg den offiziellen Auftrag, ein Ministerium zu bilden. Erst Anfang November hatte er es beisammen: Schwarzenberg Präsidium und Aeußeres, Stadion Inneres, Bach Justiz, Kraus Finanzen, General Gordon

Krieg, Thinnfeld Landescultur und Bergwesen, Bruck Handel. Thinnfeld, ein vollständig unbedeutender steirischer Adeliger, gleichzeitig auch Mitglied des Reichstages, Bruck hingegen ein Rheinpreußer bescheidener Herkunft, ein unternehmender, wagemuthiger Kaufmann, Begründer des Triester „Lloyd“, überhaupt einer der Ersten, die großzügige, capitalistische Politik betrieben, womit freilich die Corruption ziemlich enge verbunden erscheint. Im December kam noch der Croate Baron Kulmer als Minister ohne Portefeuille hinzu. Nach außen hin aber galt Weissenberg, so sehr er sich auch dagegen sträubte, noch immer als Ministerpräsident und unterfertigte alle Actenstücke; officiell fungirte das neue Ministerium erst vom 21. November an.

### Der Kremstierer Reichstag.

Am 22. November wurde der Kremstierer Reichstag unter dem provisorischen Vorsitz Smolka's eröffnet. Da der Antrag, die Präsidentenwahl zu verschieben, abgelehnt wurde, wurde sie sogleich vorgenommen. Erst in einem zweiten Wahlgange wurde Smolka mit 131 Stimmen gegen 124, die auf Strobach fielen, zum Präsidenten gewählt; Vicepräsidenten wurden Cajetan Mayer und Josef v. Lasser. Schuselka meldete sich zum Worte: Statt eines flammenden Protestes gegen die Gewaltmaßregeln gegen Wien und zugleich gegen den Reichstag, gab er bloß eine lendenlahme Erklärung ab, warum er und seine Gesinnungsgenossen, trotzdem sie die Verlegung des Reichstages von Wien nach Kremstier nicht als rechtskräftig ansehen, und sich der Reichstag in geheimer Sitzung am 1. November bis zum 15. November vertagt habe, nach Kremstier gekommen seien, und in der er nicht verhehlte, zu betonen, Wien sei auch von den radicalen Ultras in Gefahr gestürzt worden.

Daß die Linke so handelte, war in der That auffällig genug, wenn auch nicht speciell von Schuselka. Aber daß Leute, wie Rudlich, Bioland oder wie die polnischen Radicalen an dem Reichstag von Windischgrätz' Gnaden theilnahmen, konnte nur dann begreiflich erscheinen, wenn sie jeden Anlaß benützten, den Gewalthabern ihr Verbrechen an Wien und an der Freiheit immer und immer wieder vorzuhalten. Statt dessen aber begann die Linke die October-Revolution zu verleugnen; sie wurde dadurch nur verächtlich und von ihren Gegnern mit Hohn überschüttet; so am 27. November, als Smolka den Schriftführer aufforderte, das letzte Sitzungsprotokoll vom 22. November, aber auch die „noch rückständigen“ Protokolle vom 28., 29., 30. und 31. October zu verlesen. Ein Mitglied der Linken fragte, warum die Sitzung vom 23. November als 53. bezeichnet sei, da doch zwischen der

Sitzung vom 6. October als der 52. und der vom 22. November noch eine ganze Reihe von Sitzungen liege. Smolka redete sich auf einen Druckfehler aus, der auch richtiggestellt werden würde. Da erhob sich der Tiroler Hekriegl, um gegen dieses Vorhaben Protest einzulegen; jene Sitzungen nach dem 6. October seien nicht legal gewesen. Gleich seine ersten Worte: „Nachdem die Berathungen das unter dem Einfluß einer terrorisirenden Umsturzpartei . . .“ erregten stürmischen Widerspruch auf der Linken. Da sie aber zu feig war, mannhast und muthig für das, was sie gethan, einzutreten, sich offen zur Revolution zu bekennen, so hatte Kieger ein leichtes Spiel, sie in einer beißenden Rede zu demüthigen. Natürlich war er gegen die Verlesung der Protokolle aus den Revolutionstagen: „Bedenken Sie wohl, was Sie thun: die Annahme jener Protokolle heißt die Anerkennung der Revolution des 6. October, heißt die Anerkennung alles Dessen aussprechen, was infolge dieser Revolution beschlossen wurde. Wollen Sie dies aber, dann sehe ich nicht ein, wie Sie mich auf diesem Posten hier dulden können: denn sollten nicht alle Abgeordneten, die Wien verließen, ihr Mandat verlieren, wenn sie nicht binnen 10 Tagen zurückkehrten? Es ist in Wien beschlossen worden, daß keine Truppen nach Wien zugelassen werden, daß das Vorgehen des Fürsten Windischgrätz ungefährlich sei. Wenn dieser Beschluß gültig ist, dann müssen Sie consequenterweise vor Allem darauf dringen, daß das Ministerium seine Kriegsgewalt versammle, um mit aller Kraft gegen diesen Rebellen zu Felde zu ziehen, um ihn aus Wien zu verjagen und die Stadt zu befreien. Sie wissen, daß Fürst Windischgrätz den Commandanten des Wiener Aufstandes Messenbauer hat erschießen lassen. Wenn nun Messenbauer im Rechte war, die Stadt mannhast zu vertheidigen, ist dann Windischgrätz nicht ein gemeiner Mörder? Und ist es nicht Ihre heilige Pflicht, darauf zu dringen, daß dieser gemeine Mörder standrechtlich hingerichtet werde?“ So niedrig die Denkweise ist, die aus diesen Worten spricht, so unlauter die Motive für diesen Hohn — daß er vollständig berechtigt war, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ja, so hätte die Linke sprechen, den Tod Messenbauer's und seines Gefährten gemeinen Mord, die Belagerung Wiens eine frevelhafte Gewaltthat nennen, die Politik Windischgrätz' und der Hofpartei mit den denkbar schärfsten Worten brandmarken müssen. So aber wand sie sich unter den beißenden Bemerkungen Kieger's und konnte nur sich der Inconsequenz zeigen, nicht aber die Majorität, die die Verlesung der fraglichen Protokolle ablehnte. Nach einem stillschweigenden Compromisse wurde fortan über die Angelegenheit nicht mehr gesprochen, höchstens daß Schuselka das Mini-

sterium interpellirte, „ob Oesterreich noch länger unter militärischer Dictatur stehen, das entseßliche Gericht auf Leben und Tod fortbauern solle“, und daß er einen Dringlichkeitsantrag auf unverzügliche Sistirung der Todesurtheile stellte. Kaum waren noch die Gräber der Octoberhelden zugedeckt, und schon verleugnete man sie. Aber den Herren von der Linken sollte das nichts nützen: man erinnerte sie noch später daran in recht unangenehmer Weise. . . .

Am 27. November legte die Regierung auch ihr Programm vor. Sie wolle einen großen, constitutionellen Gesamtstaat: „Das große Werk, das uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bundes, das alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinen soll. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Bewegungen zurückbleiben; es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegungen zu stellen. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt.“ Das Ministerium jagte ein freisinniges Gemeindegesetz zu, „denn die Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde“, kündigte Gesetzentwürfe über die Reform der Verwaltung, über die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste und die Trennung der Verwaltung von der Justiz an, ja deutete sogar eine mögliche Aufhebung des Wiener Belagerungszustandes an: „Tiefe Wunden sind geschlagen worden; sie zu heilen, soweit dies möglich, das Herz des Reiches seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmestande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein.“ Ziemlich unklar waren die Aeußerungen über Italien und Ungarn; beide gehörten zum Gesamtstaate und müßten ihm erhalten werden; nicht der Freiheit gelte der Krieg der nichtungarischen Nationalitäten, sondern denen, die das Boll der Freiheit berauben wollen. In Bezug auf das Verhältniß zu Deutschland sagte das Programm: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Das Programm fand lebhaften Beifall. Nun war bewiesen, was man solange behauptet hatte: Die



constitutionelle Entwicklung Oesterreichs schritt nach dem unangenehmen Zwischenfall vom October ungehindert weiter; nichts von Windischgrätz'schen Muren war in dem Programm zu finden, nichts Staatsstreicherliches, Absolutistisches; im Gegentheil, Schwarzenberg selbst will an der Spitze der Reformbewegung marschiren; und wem etwa das mahnende Gewissen dennoch das Bild des aus hundert Wunden blutenden Wiens vor Augen führte, der fühlte sich erleichtert durch die Andeutung, der Belagerungszustand werde vielleicht einmal aufgehoben werden können. Also mit frischen Kräften ans Werk der Constituirung Oesterreichs; die Regierung hat hier kein bestimmtes Programm vorgelegt, darum können Alle zufrieden sein, Deutsche und Czechen, Centralisten und Föderalisten! Daß für den Gesamtstaat, Ungarn und Italien mit inbegriffen, entschieden war, regte den Reichstag umso weniger auf, als auch der Wiener Reichstag der Frage keine besondere Bedeutung beigelegt hatte: wir erinnern, wie jaghaft z. B. in der italienischen Frage selbst die radicalen Deutschen vorgingen. Daß endlich der auf Deutschland Bezug habende Passus das Ende der deutschen Einheitsidee bedeutete, daß er ausdrücklich sagte, daß das neu constituirte Oesterreich und das neu constituirte Deutschland ihre Beziehungen staatlich regeln würden, was also Oesterreich als selbständigen, mit Deutschland als einem anderen Staat verhandelnden Staat zur Voraussetzung hatte, konnte der überwiegenden Mehrheit des Hauses, die Deutschen nicht ausgenommen, nur angenehm klingen. Bestand ja, wie wir früher hörten, die großdeutsche Gesinnung der Deutschösterreicher zumeist in dem Gedanken, das Primat Oesterreichs in Deutschland müsse weiterbestehen. So stand es denn fest: Die Vertrauensmänner des Windischgrätz — denn nichts Anderes waren die Schwarzenberg und Stadion — die Vertrauensmänner des bestgehabten Mannes in ganz Oesterreich erfreuten sich des Vertrauens des Reichstags.

Mitten in die Berathungen und Debatten über die Geschäftsordnung fiel der Thronwechsel, die Abdankung Kaiser Ferdinand's und die Thronbesteigung seines achtzehnjährigen Neffen Franz Josef, des Sohnes des Erzherzogs Franz Carl und der Erzherzogin Sofie (2. December). Feierlich verpflichtete sich der junge Monarch zum Festhalten an dem Constitutionalismus, an der Mitwirkung des Reichstages zur endgiltigen Constituirung Oesterreichs: „... Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf

den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unererschütterlicher Bau . . . Schwere Prüfungen sind über Uns verhängt, Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theile der Monarchie brennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des inneren Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes. Wir zählen hiebei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter. . . .“

Am 20. December fand die definitive Wahl des Präsidiums statt. Strobach wurde im zweiten Wahlgang Präsident, Doblhoff und Haslwanger Vicepräsidenten; Strobach war ersichtlich von den gemäßigten Deutschen gewählt worden. Die Parteigruppierung hatte sich nun bereits vollzogen, viel schärfer und deutlicher als dies im Wiener Reichstag der Fall gewesen war; dies zeigte sich in einem ziemlich festen Clubwesen. Da gab es einen czechischen Club (Gleichberechtigung der Nationalitäten, Aufrechthaltung eines einheitlichen und selbständigen Oesterreichs), der nach und nach auch zum Sammelpunkt der südslavischen und ruthenischen Abgeordneten wurde. Dann gab es einen „Verein der deutschen Oesterreicher“ mit altösterreichisch-centralistischen Tendenzen: „Oesterreich sei als constitutionelle Erbmonarchie in seiner vollen Integrität und Souveränität zu erhalten, daher nicht nur jede Lostrennung, sondern selbst jede Sonderstellung einzelner Theile fernzuhalten. Um Deutschlands selbst willen müsse man ein kräftiges und darum ungeschwächtes und einiges Oesterreich wünschen; einen anderen Anschluß als unter dieser Voraussetzung könne man nicht zugeben, eine von Frankfurt ausgehende Suprematie über Oesterreich oder einzelne seiner Theile nicht dulden.“ Den Sumpf des Reichstages bildete der „Centralclub“, nur aus Deutschen, aber unverfälscht schwarzgelber Couleur und ministerieller Gesinnung bestehend; ihm gehörten auch die Palamentarier für Alles Lasser und Cajetan Mayer an: „Wir sind zu oberst freie Oesterreicher, und als solche brüderlich vereinte Deutsche, Slaven, Italiener, Rumänen;“ in der deutschen Frage stand er ganz auf Seite des Ministeriums. Der Club präcisirte sein Programm zur Constituirung Oesterreichs genauer. Die Grundlage sei die freie Gemeinde, über ihr stünde der Bezirk, über dem Bezirke der Kreis, der

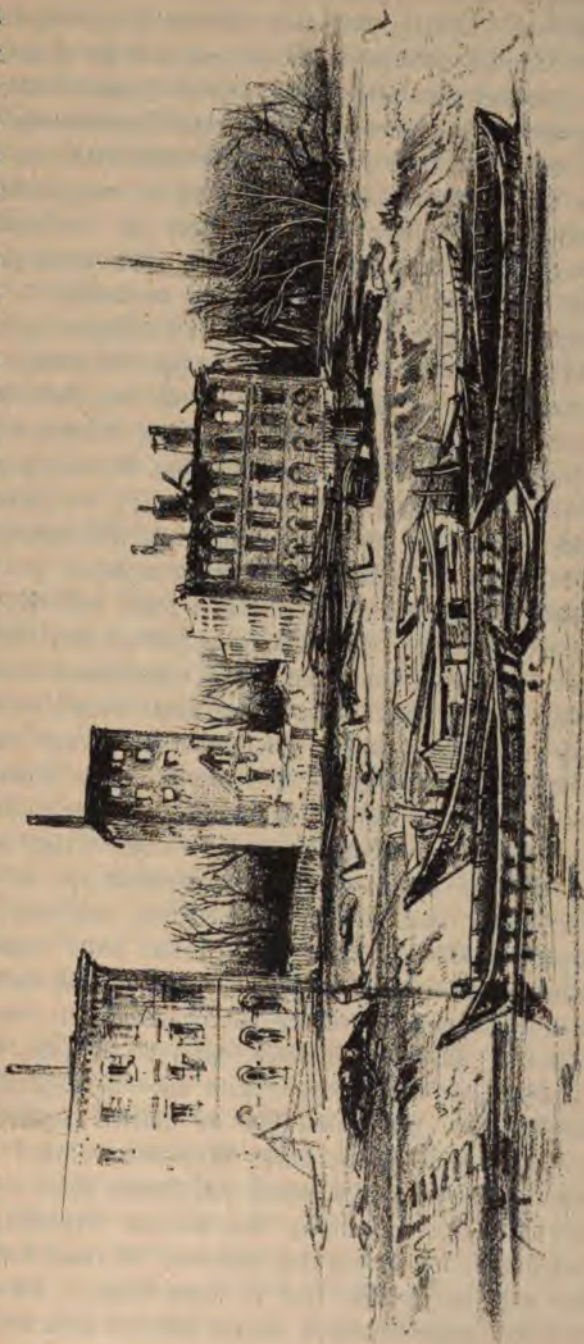
womöglich national einheitlich zu gestalten sei; so solle Böhmen in 3 slawische und 2 deutsche, Galizien in 2 polnische und 4 ruthenische Kreise u. s. w. zerfallen. In den Landtagen wären alle inneren Angelegenheiten zu verhandeln, die mehrere Kreise oder das ganze Land betrafen; hieher gehörten namentlich Cultusangelegenheiten, Schulwesen, Landwirthschaft, Landesbauten; die Verwaltung der Provinzen hätten Minister-Gouverneure zu leiten, die mit dem jeweiligen Ministerium kämen und gingen. Die Reichsvertretung hätte aus zwei Kammern zu bestehen, die eine aus directen Wahlen hervorgehend, die andere von den Kreisvertretungen und Landtagen besetzt. Der „Club der Linken“ trat für einen „nationalen Föderativ-Staat“ ein. Die im Reichsrath vertretenen Länder (ohne Ungarn und Italien also) sollten einen Förderativstaat bilden, der aus fünf Nationalstaaten bestünde: Deutsch-Oesterreich (Ober- und Niederösterreich, Nordtirol, die deutschen Theile der Steiermark, Kärntens und Mährens, der Troppauer Kreis (Schlesiens); Czechisch-Oesterreich (die slawischen Theile Böhmens und Mährens, der Teschener Kreis Schlesiens); Slovenisch-Oesterreich; Italienisch-Oesterreich. Jeder dieser Nationalstaaten hätte seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung, sein eigenes Parlament und seine verantwortlichen Staatssecretäre für Inneres, Justiz, Cultus, Unterricht, Finanzen, Ackerbau. Im Centrum der Monarchie befände sich der oberste Rath der Krone mit Ministern ohne Portefeuille für jeden Nationalstaat, und ein theils aus directen Wahlen, theils aus den Nationsparlamenten hervorgehender Senat, endlich ein Staatsgerichtshof für Streitigkeiten der Nationalstaaten unter einander und für Anklagen gegen die Minister.

Alles das sollte mit Hilfe des Ministeriums Schwarzenberg zur Wirklichkeit werden, das Windischgrätz gegenüber die Verpflichtung übernommen hatte, sich an seine Willensmeinung in allen Fragen der Organisation des Reiches zu halten, demselben Windischgrätz, der an seinen neuen Kaiser schreiben durfte, er bitte, daß vom Minister-rathe nichts Wichtiges ohne sein Vorwissen dem Kaiser vorgelegt werde, daß der Kaiser nichts entscheide, ohne ihn (Windischgrätz) davon in Kenntniß zu setzen! Der Reichstag ging aber nichtsdestoweniger muthig an die Aufgabe der Neuorganisation Oesterreichs. Er ertrug es geduldig, ohne auch nur eine Anspielung zu wagen, daß ihm sein constituirender Charakter bestritten, abgesprochen wurde: „Segen Sie mich,“ hatte der junge Kaiser zu der Reichstagsdeputation gesagt, „bald in die Lage den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und ihm Meine kaiserliche Sanction zu

ertheilen.“ Im Wiener Reichstag war doch wenigstens darüber noch debattirt worden stumm ließ sich der Reichstag von Kremsier zu einem vereinbarenden degradiren.

Daß der Reichstag den finanziellen Anforderungen der Regierung bereitwillig entsprach, verstand sich unter solchen Umständen von selbst. Am 4. December verlangte der Finanzminister unter Vorlegung des Staatsvoranschlages die Ermächtigung, durch Benützung des Staatscredites Geldmittel bis zum Betrage von 80 Millionen Gulden aufbringen zu dürfen. Ueber den Antrag des Ziemiakowski, dieses Verlangen erst nach Fertigstellung der Constitution in Berathung zu ziehen, sowie über den Antrag Prato, den Antrag Ziemiakowski gleichfalls dem Finanzausschusse zuzuweisen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Das Haus beschloß, die Anträge des Finanzministers dem Finanzausschusse zur Berichterstattung binnen 8 Tagen zuzuweisen, wofür u. A. Borrosch, Löhner und Demel eintraten. „Entweder wird der Reichstag fortbestehen bis zur Vollendung des Constitutionswerkes oder nicht. Im letzten Falle wird es ganz auf Eines hinauskommen, ob wir jetzt der Befriedigung finanzieller Bedürfnisse Hemmungen entgegenstellen oder nicht. Im ersten Falle werden wir auch dann vollkommen in die Lage versetzt sein, Rechenschaft zu fordern über die Gebahrung mit den der Regierung anvertrauten Geldern, und Fürsorge zu tragen, daß in Zukunft ein wirklich die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Völker beabsichtigender Staatshaushalt zur Wahrheit werde.“ (Borrosch.) Der Finanzausschuß — so berichtete Szabel am 18. December — legte der Regierung zwei Anfragen vor: „Werden alle von dem früheren Monarchen den auf dem Reichstage vertretenen Völkern zugestandenen Rechte als Pflichten der Krone angesehen, die mit ihr auf den neuen Monarchen übergegangen sind?“ Antwort: „Ja!“ „Sollen die unter der Krone Ungarns vereinten Länder gleich allen anderen auf dem Reichsrathe vertretenen Ländern organische Theile des einigen constitutionellen Gesamtstaates werden? Welches Verhältniß in gesetzgebender und administrativer Hinsicht will die Regierung zwischen Ungarn und den übrigen Ländern durch den Krieg anstreben?“ Antwort: „Die Herstellung eines kräftigen, organischen Verbandes zwischen den im constituirenden Reichstage vertretenen Ländern und jenen der ungarischen Krone, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in ihnen, zugleich aber auch die Begründung und Befestigung der Einheit und Untrennbarkeit der Monarchie sind das Ziel, nach welchem das Ministerium strebt. In welcher Form und durch welche Einrichtungen dieses Ziel werde er-

reicht werden, darüber kann sich das Ministerium nicht bereits gegenwärtig mit Bestimmtheit aussprechen, indem man es für unumgänglich notwendig hält, die Wünsche der verschiedenen Völkersämme, welche die ungarischen Länder bewohnen, vorläufig zu verstehen und in entsprechender Weise zu berücksichtigen.“ Der Ausschuß, durch diese Auskunft vollkommen beruhigt, in Wunder, war ja schon seiner Sache sicher gewesen und hatte nur gefragt, um „jeden Zweifel im Volke zu lösen und dadurch eine etwaige Ursache der Mißgunst zu vernichten“ — beantragte: „Das Ministerium wird erachtet, im Laufe des Verwaltungsjahres 1849 durch Benützung des Staatscredits



Brandstätten am Schüttel im October 1848.

unter den für die Finanzen günstigen Bedingungen Geldmittel bis zur Höhe von fünfzig Millionen Gulden aufzubringen. 2. Zur Deckung dieser fünfzig Millionen Gulden verzinsliche Staatsſcheine mit oder ohne Zwangscours auszugeben und eine Staatsanleihe, jedoch Beide ohne Hypothek aufzunehmen. 3. Wird eine Staatsanleihe aufgenommen, so hat solches im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Bestbietenden oder der für Jedermann bei Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen offenstehenden Subscription zu erfolgen. 4. Die einfließenden Beträge sind zur Bestreitung des durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckten unaufschieblichen Staatsaufwandes zu verwenden. 5. Ueber die Art der Vollführung dieser Ermächtigung und die Ergebnisse der dazu ergriffenen Maßregeln sind vom Ministerium dem Reichstage die erschöpfenden Nachweisungen in kürzester Frist nach der Vollführung vorzulegen.“

Gegen jede Bewilligung sprachen nur die polnischen Radicalen, die aus allgemein politischen und finanzpolitischen Gründen gegen die Bewilligung waren. Der Abgeordnete Durbasiewicz, der hervorhob, im Wiener Reichstag für die Geldforderungen des Finanzministers gestimmt zu haben, erklärte, nunmehr nicht mehr mithun zu können: „... Mit welchem Rechte und wofür verlangt man, daß Galizien zu der neuerlichen ungeheueren, dem Staate aufzubürenden Last mitsteuern soll, wenn man unsere Stadt unter den wichtigsten Vorwänden, aus Anlaß einiger unbesonnener Aeußerungen oder Demonstrationen einiger Hühköpfe, niederschleift und niederbrennt, wenn man statt der verheißenen Freiheit Militärherrschaft, Militärwillkür dem Lande aufdrängt; wenn man beinahe das ganze Land ohne die mindeste Veranlassung in Belagerungszustand versetzt; wenn man unsere freien Institutionen, zumal das Associationsrecht und die Pressfreiheit fast im ganzen Lande aufhebt; wenn man unsere Nationalgarde auflöst; wenn man unsere Jugend willkürlich unter das Militär steckt; wenn der fremde, der Nation feindselige Beamtenstand eine Classe des Volkes gegen die andere einen Volksstamm gegen den anderen aufwiegelt; wenn das Militär in friedlichen, harmlosen Städten, durch die es zieht, bei hellem Tage im Angesichte der Eigenthümer raubt und die Eigenthümer noch straflos mißhandelt — wenn dies Alles in unserem Lande vorgeht, da sollen wir dafür noch zahlen, dafür Millionen votiren? Mein Herz blutet, wenn ich an die Leiden meines Vaterlandes denke — mit welchem Rechte kann man uns zumuthen, daß wir die Regierung in ihren Plänen unterstützen, wenn man die Wunden, die man dem Lande geschlagen, fort und fort aufreißt und in ihnen wühlt? So lange man uns auf diese Art behandeln wird, werden wir für Oesterreich unmöglich Sym-

pathie haben können, und möge Galizien noch tausend Jahre an Oesterreich gekettet sein.“ Sierakowski meinte, man solle sich bei der jetzigen kritischen finanziellen Lage an den Patriotismus der Minister wenden und sie zum Verzicht auf ihre Functionszulagen bewegen; die Tafelgelder der Gouverneure könnten aufgehoben werden, ebenso die Repäsentationszulagen für die Gesandten; die Gesandten an den deutschen Höfen seien überhaupt ganz überflüssig u. s. w. Die deutsche Linke war für die Bewilligung. In einer mehr als unklaren Rede suchte Schuselka diesen Standpunkt zu vertreten; er sei oppositionell, die Erklärung des Ministeriums in der deutschen Frage habe ihn nicht befriedigt; „ich hege vielmehr die volle Zuversicht, daß zu den altberühmten österreichischen Farben, welche auch die deutschen Reichsfarben waren, das deutsche Roth als lebenskräftiges, thätig bindendes (Element) hinzukommen werde; aber dieses deutsche Roth soll nicht die Farbe der Scham sein, eine große und zu hohen Zwecken berufene Monarchie zertrümmert zu haben, es soll auch nicht das Blutroth eines Bruderkrieges sein, es soll das Morgenroth einer großen, glanzvollen, rühmlichen Zukunft sein“; er sei auch mit der Antwort, die der Finanzausschuß auf seine Fragen erhalten, nicht ganz einverstanden; aber es sei wohl dem Ministerium in diesen kriegerischen Zeiten des Ueberganges wirklich nicht möglich, thatsächliche Garantien zu geben; übrigens sei ja die beste Garantie im Reichstage selbst; die politische Nothwendigkeit, Oesterreich als Großmacht zu erhalten, sei für ihn maßgebend; darum sei es auch unzweckmäßig, ja geradezu schädlich und politisch unklug, sich detaillirt über die ungarische Frage aussprechen zu wollen. Kurz — Schuselka sprach für die Creditbewilligung, und suchte nur sein Gewissen durch den Zusatzantrag zu salviren, fünf von den zu bewilligenden Millionen zur Entschädigung der durch die kriegerischen Maßregeln in Prag, Wien, Lemberg in Nothstand Versetzten zu verwenden. Ging Schuselka von der nothwendigen Erhaltung Oesterreichs, der Vormauer Deutschlands gegen Osten aus, so gab der Abgeordnete Skoda (Pilsen) den slavischen Standpunkt wieder: „Der wahre naturgemäße Schwerpunkt der Politik Oesterreichs ist weder im Westen noch im Süden, sondern im Südosten. Dieser naturgemäßen Entwicklung wagt es der eingekleitete Magyarismus rebellisch entgegenzutreten. Deswegen muß die magyarische Partei besiegt werden. Preußen kann heute in seine Elemente zerfallen, Europa wird durch diesen Umsetzungsproceß kaum berührt werden. Sollte aber das gewaltige Oesterreich aus seinen Fugen treten, dann ist kein Absehen für unseren Welttheil, wann und wo die Umwälzung ihr Ende erreicht. Diesem so

gewichtigen Momente muß gebührende Rechnung getragen werden, und die Ansicht, daß, wenn es nicht bereits ein großes und einiges Oesterreich gäbe, man eigens eines schaffen müsse, verdient von diesem Standpunkte die vollste Beachtung. Ungarn hat sich von Oesterreich factisch gelöst; an eine Friedigung mittelst Unterhandlungen ist nicht zu denken. Es erübrigt demnach nur Krieg, und zwar gegen eine die eigentliche Majorität des Landes knechtende Rebellenfaction.“ Beide Richtungen aber waren für die Bewilligung. Das Haus bewilligte am 21. December über Antrag Wieser's (Linz) dem Ministerium 80, und nicht, wie der Finanzausschuß vorgeschlagen hatte, 50 Millionen. Die Anträge des Abgeordneten Nagel (Kärnten) wurden theils nicht zur Abstimmung zugelassen — Einsetzung einer Commission zur Prüfung der finanziellen Lage des Reiches, Reduction des Heeres auf die Hälfte, Ersparungen im Pensionswesen — theils abgelehnt — Bewilligung von nur 30 Millionen. Schuselka zog seinen Zusatzantrag selbst zurück (!), ebenso der Pole Wienkowski einen ähnlichen, der Antrag Borrosch aber: „der constituirende Reichstag spricht bei der Creditbewilligung von achtzig Millionen Gulden die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Regierung das bewaffnete Einschreiten nur als Erzwingungsmittel eines wahrhaften inneren Friedens betrachten, also nichts verabsäumen werde, um durch unverzügerte Maßregeln auf dem Wege der Versöhnung die Einheit der Monarchie, die brüderliche Gleichberechtigung der Nationalitäten und dadurch die Wohlfahrt des österreichischen Gesamt Vaterlandes dauernd zu wahren“, wurde abgelehnt.

Durch diese Nachgiebigkeit glaubte nun der Reichstag sich Ruhe und Sicherheit für das Vollenden des Verfassungswerkes verschafft zu haben. Wir erinnern uns (vergl. oben Seite 605 ff.), daß der Wiener Reichstag einen Constitutionsausschuß eingesetzt hatte, der sich in zwei Subcomités — das eine zur Berathung der „Grundrechte“, das andere für die übrigen Theile der Verfassung — theilte, daß am 3. October beschlossen wurde, die Abtheilungen hätten den bereits fertiggestellten Entwurf der Grundrechte in Berathung zu ziehen, das Resultat dieser Berathung nach 14 Tagen dem Constitutionsausschusse zuzumitteln, der dann mit möglichster Beschleunigung seine Endanträge dem Hause vorlegen möge. Nunmehr wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

### Der Entwurf der Grundrechte.

Die Grundrechte waren von den Abgeordneten Hein, Rieger und Violand ausgearbeitet worden. Die Abtheilungen des Kremsierer Constitutionsausschusses waren am 12. December mit der Berathung fertig, am



19. December nahm der Constitutionsauschuß die Schlußredaction mit genauer Zusammenstellung der Majoritäts- und Minoritätsvota vor und bestimmte Hein und Rieger zu Berichterstattern im Hause, am 21. December fand die erste, am 4. Jänner die zweite Lesung statt.

Diese Grundrechte lauteten:

§ 1. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. § 2. Das Volk ist



Germania.

die Gesamtheit der Staatsbürger. Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. § 3. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritte in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belobungen berechtigt nur das persönliche Ver-

dienst; keine Auszeichnung ist vererblich. § 4. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, privilegierte und Ausnahmsgerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf verhaftet werden, außer Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden. Jeder von den Organen der öffentlichen Sicherheit Angehaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden. Jeder Angeschuldigte ist gegen eine vom Richter nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt. § 5. Das Verfahren vor dem erkennenden Richter in Civil- und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Preßvergehen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafgerichtlichen Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden. Eine Strafe kann nur durch richterlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögensentziehung dürfen nicht angewendet werden. § 7. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur über richterliche Verordnung in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig. Die Unverletzlichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß der Verhaftung eines auf frischer That Betretenen oder gerichtlich Verfolgten. § 8. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehles und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden. § 9. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt. § 10. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den in dem Gemeindegesetze enthaltenen Beschränkungen. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrts-geld gefordert werden. § 11. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, jedoch sind die Volksversammlungen unter freiem

Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. § 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insoferne Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechtes darf nur durch ein Gesetz geschehen. § 13. Jedem österreichischen Staatsbürger ist die Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. § 14. Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennt, vom Staate gezwungen werden. § 15. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Beziehung auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt. § 16. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger. § 17. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrages bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. § 18. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Jede vorgeisende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Mißbrauches wird durch ein Gesetz geregelt. § 19. Dem österreichischen Staatsbürger wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Der öffentliche Unterricht wird auf Staatskosten unentgeltlich erteilt und durch ein Gesetz geregelt. Niemand darf seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht lassen. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der competenten Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden. § 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen und durch Schrift, Druck oder bild-

liche Darstellung zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen noch durch Staatsauflagen, weder durch Beschränkungen des Buchdruckes und Buchhandels noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postfuß oder durch andere gewerbliche oder sonstige Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Der Mißbrauch dieses Rechtes wird nach den allgemeinen Gesetzen und bis zur Erlassung eines revidirten Strafgesetzes nach besonderen Preßvorschriften bestraft. § 21. Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet. § 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staates. Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden, außer a) in Vollzug eines gerichtlichen Erkenntnisses, oder b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohles. Letztere darf nur nach den Bestimmungen des Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Entschädigung vorgenommen werden. § 23. Die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum ist für immer untersagt. Das Eigenthum darf weder durch das Lehnverhältniß noch durch das Institut des Familien-Fideicommisses beschränkt sein. Die Auflösung des Lehnverbandes und der Familien-Fideicommisses wird durch besondere Gesetze geregelt. § 24. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staates beizutragen. § 25. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Die Grundrechte jeder Gemeinde sind: a) Die freie Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei; d) die Veröffentlichung ihres Haushaltes und in der Regel Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Die Beschränkungen des Rechtes, die Aufnahme in den Gemeindeverband zu verweigern, und des Rechtes, das Gemeindegut oder das Stammvermögen der Gemeinde zu veräußern oder zu belasten, enthält das Gemeindegesetz. § 26. Zum Schutze des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze geregelt wird. Die Volkswehr wird auf die Constitution vereidigt und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur über Aufforderung der Civilbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet

werden. § 27. Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heergesetz bestimmt. § 28. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militärgesetze und Militärgerichte haben nur im Kriege und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten. § 29. Alle wehrhaften Staatsbürger, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel ein gleiches Recht und eine gleiche Pflicht zum Dienste in der Nationalgarde. Die näheren Bestimmungen und die Ausnahmen in dieser Regel enthält das Nationalgardegesetz.

Nur mit einem Gefühle der Beschämung vermag der Oesterreicher von 1898 auf diesen Entwurf der österreichischen Staatsbürgerrechte zurückzublicken. Bestimmungen wie die des zweiten Absatzes des § 20 (absolute Pressfreiheit) oder des § 17 (obligatorische Civilehe) oder § 11 (Versammlungsrecht) sind heute für uns traumhaftes Ideal. Und dabei war der ursprüngliche Entwurf noch viel weitgehender gewesen, hatte die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt ausgesprochen, auch Volksversammlungen unter freiem Himmel der Anzeigepflicht entzogen u. s. w.

### Die Debatte über die Grundrechte.

Am 4. Jänner 1849 begann die zweite Lesung des Entwurfes der Grundrechte. Nun sollte in Kremstier und 1849 zum Beschluß erhoben werden was 1848 in Wien ausgedacht worden! Graf Stadion veräumte nicht, diesen doppelten Anachronismus scharf zu kennzeichnen. „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus“ — wo bliebe dann das monarchische Princip, das unantastbare Recht der Krone? Es sei unzulässig, in einer seit Jahrhunderten bestehenden Monarchie nach dem Ursprung der Staatsgewalt zu forschen, und unzulässig, das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Zudem sei die Lehre von der Volkssouveränität eine sehr gefährliche: „Unter dem Banne dieser Theorie wurden die Gesetze verlegt, den Vollzugsorganen offener Widerstand entgegengesetzt, die Begriffe der Menge verwirrt, die Straßen zum Schauplatz wider Ausschweifungen gemacht, das Blut des edlen Grafen Latour vergossen.“ Die Kammer war ganz consternirt, vor Allem die Linke; zwar war der Reichstag von Wien nach Kremstier getrieben worden, zwar führte er nur — was Jedermann wußte — ein geduldetes Dasein, zwar behandelte man jetzt das Volk nach allen Regeln des Standrechtes — aber alle Staatsgewalten gehen doch vom Volke aus, zumindest den § 1 der Grundrechte sollte man ihm lassen! Aber die Majorität war nicht minder verblüfft! Szebel's Antrag, die

Kammer möge ihre Sitzungen bis zum 8. December suspendiren, um über die Erklärung des Ministeriums schlüssig werden zu können, wurde angenommen. Denn die Regierung wußte, daß die Majorität den § 1 streichen würde, was hatte es also zu bedeuten, daß die Regierung in so feierlicher Weise gegen den Paragraphen Verwahrung einlegte? Das konnte nur damit zu erklären sein, daß die Regierung — nicht zufrieden damit, den constituirenden Reichstag ohne seinen Widerspruch in einen vereinbarenden verwandelt zu haben — nun auch zeigen wollte, der Reichstag habe zu beschließen, was die Regierung ihm vorschreibe, daß sie die Verfassung in den Formen des Constitutionalismus octroyiren wolle! Besonders die Czechen waren empört. Nach Allem, was sie in den letzten Monaten für das Ministerium gethan, nach den gemeinen Beschimpfungen der Wiener Revolution durch Brauner, hatten sie es nicht einmal so weit gebracht, von einer so wichtigen Action des Ministeriums in Kenntniß gesetzt zu werden, von den anderen czechischen Schmerzen ganz zu schweigen, von dem noch immer fehlenden Ministerportefeuille für Einen von den Ihrigen. Sie stellten sich an die Spitze der parlamentarischen Fronde. Hinter den Coulissen fanden allerhand Besprechungen und Berathungen zwischen Deutschen und Czechen statt, die Parlamentarier mußten mit stolzer Genugthuung die Spannung bemerken, mit der ihre Geschäftigkeit beobachtet wurde. Der große Tag, der 8. Jänner war da. 178 Abgeordnete brachten den Dringlichkeitsantrag ein: „Die hohe Reichsversammlung erklärt, sie erkenne mit Bedauern in der durch das Ministerium am 4. Jänner 1849 vor Beginn der Debatte über den § 1 des Entwurfes der Grundrechte abgegebenen Erklärung, in Folge deren die Darlegung selbst der loyalsten Gesinnung bei Abstimmung über diesen Paragraphen nicht als freier, unbehinderter Entschluß, sondern nur mehr als der Ausdruck einer aufgedrungenen Meinung erscheinen muß, eine sowohl nach dem Inhalte als auch nach Fassung und Motivirung dieser Erklärung der Würde freier Volksvertreter unangemessene und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserlichen Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirung der freien Meinungsäußerung.“ Der Antrag wurde zwar angenommen, aber die Modalitäten, unter denen das geschah, waren wohl recht charakteristisch für diese Männer. Schon der Czeche Pinkas, der den Antrag begründete, wahrte sich dagegen, daß der Antrag als Mißtrauensvotum gegen die Regierung aufgefaßt werde, es handle sich nur um die Ehre und Selbstständigkeit des Hauses. Fischhof, der sich einige Ausfälle gegen das Ministerium gestattete, machte nicht nur im Hause einen sehr un-

günstigen Eindruck, sondern wurde auch von Pinkas, ja sogar von Schuselka desavouirt, der sich und seine Partei gegen den schrecklichen Verdacht verwahrte, als ob die Aeußerungen Fischhof's über das Ministerium die Meinung der Linken wiedergäben, oder die Linke in die Gesamtpolitik und Richtung des Ministeriums Mißtrauen hegte! Und der Grund für diese zartsinnige Behandlung des Ministeriums? „Mag die Existenz dieser Kammer verloren sein,“ hatte Pinkas geendet, „ist doch ihre Ehre gerettet.“ Und in einer Theegeellschaft, die am selben Abend bei der Erzherzogin Sofie in Olmütz stattfand, hieß es allgemein: „Es wird nichts helfen als nach Kremser zu marschiren und den Reichstag auseinander zu sprengen.“ Das Ende des Reichstages war bevorstehend. Jedermann fühlte das, Niemand wollte daran glauben. Die officiöse Presse wiederholte unaufhörlich den Gedanken „Fort mit dem Reichstag“, die Militärs sprachen von nichts Anderem, als wan man endlich den verächtlichen Reichstag wegschicken werde, aber die Regierung selbst versicherte ihre Bereitwilligkeit, am Constitutionswerke mitzuarbeiten, nur — und dann kamen solche Schreckschüsse wie die Erklärung Stadion's am 4. Jänner.

Das Beste aber war, daß der § 1 doch nicht angenommen wurde. Es war ein Rettungsseil, das der Abgeordnete Ullepitsch (Krain) mit seinem Antrag der Kammer zuwarf und das sie mit Freuden ergriff: Der § 1 des Entwurfes der Grundrechte sei als nicht hieher gehörig wegzulassen, und mit der Textirung der Bestimmungen über die Theilung und Ausübung der Staatsgewalten der mit dem Entwurfe der übrigen Theile der Constitution betraute Ausschuß zu beauftragen; d. h. es wurde nicht einmal beschlossen, daß der Grundsatz der Volkssouveränität im zweiten Theile der Verfassung seinen Platz finden müsse, er war stillschweigend fallen gelassen worden (10. Jänner). Mit Recht konnte Bach am nächsten Tage sagen, die Majorität der Kammer habe sich durch ihre Abstimmung für das Princip der Regierung ausgesprochen; aber dazu war sie ja von vorneherein bereit gewesen. Die Debatte über den § 1 hatte als ihr Bedeutendstes die Rede Rieger's aufzuweisen, die in einzelnen Wendungen den unheilvollen Gedankengang der czechischen Politik der letzten Monate wenigstens errathen ließ: die Slaven, beziehungsweise die Czechen haben die Dynastie gegen Ungarn, gegen die Wiener Revolution unterstützt, dafür verlangen sie jetzt von ihr ein freihheitliches, slavisches Oesterreich; für den Fall aber, daß man vergessen wollte, was die Czechen für die Dynastie geleistet, erinnerte Rieger daran. Wer habe es verhindert, daß man gegenwärtig nicht bereits von einem ungarischen König Ludwig aus dem Hause

Kossuth spreche: „Das wurde gehindert einzig und allein durch den Willen des Gesamtvolfes von Oesterreich, es wurde gehindert durch uns, die wir Geld dazu bewilligt, die wir unsere Männer hergegeben haben, die Dynastie auf dem Throne von Ungarn zu erhalten.“ Mit einer deutlichen Anspielung auf Ungarn schloß Rieger seine glänzende Rede, wobei er von der Auflösung des Hauses, die man befürchte, sagte: „. . . . Was kann uns nach der Auflösung Aergeres geschehen, als daß wir eine illiberale Verfassung bekommen, eine öffentlich octroirte statt einer geheim octroirten! Wir werden es nicht thun, wie jener Kleinmüthige, der aus bloßer Furcht, erschossen zu werden, sich selbst entleibte. Sollen wir eine illiberale, eine Verfassung bekommen, die mit unseren Ueberzeugungen nicht übereinstimmt, dann mag es ohne uns geschehen, dann mögen die Krone und das Ministerium den Völkern Oesterreichs gegenüber die Verantwortung tragen. Wir wollen uns nicht mit fremden Federn schmücken und ebensowenig zu einem fremden Nachwerk unsere Namen hergeben. Aber ich wiederhole, ich glaube nicht, daß dieser Reichstag aufgelöst wird. Das Haus Habsburg hat in stürmischen Zeiten sich aufrecht erhalten, es hat Vieles verloren, aber ein Gut hat es sich bewahrt: es ist der Ruf der Ehrlichkeit; diesen wird und darf es auch jetzt nicht beslecken. Aber die Krone ist auch klug; sie weiß sehr wohl, sie werde dadurch das Vertrauen des Volkes verscherzen, jener Völker, die hier nicht versammelt sind, in noch weit höherem Grade als Derjenigen, die uns hieher geschickt haben.“

Zu einer lebhafteren Debatte gab § 3 mit der Bestimmung von der Abschaffung des Adels Anlaß. Der Reichstag beschloß sie nicht nur, sondern auch den Zusatz: „Adelsauszeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt.“ Die Berathung der weiteren Paragraphen der Grundrechte ging ziemlich glatt vor sich, sie wurden mit einzelnen Abänderungen auch angenommen. Es war, als bestrebe sich das Haus zu zeigen, daß mit Wien durchaus nicht auch die Freiheit gefallen, daß der kranzierer Reichstag in seiner Gänge für ein freies Staats- und Verfassungsleben sei. Thatsächlich ließen die Debatten, die hier geführt wurden, vom principiellen Standpunkt des Liberalismus wenig zu wünschen übrig; es zeigte sich durchaus ein emsiges Bemühen, die individuelle Bewegungsfreiheit des Staatsbürgers zu sichern und mit den weitestgehenden Garantien zu versehen; die Debatte über die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen gehört auch inhaltlich zu den bedeutendsten, die je in einem österreichischen Reichstage geführt wurden. Aber man wurde den Eindruck nicht los: so lange sie die Grundrechte, die principiellen Dinge,



berieten, waren sie wacker am Werk; wie es sich aber um die unmittelbare Tagespolitik handelte, ging es jämmerlich zu. So wurde sogar die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe beschlossen; in Wien arbeiteten die Standgerichte unablässig fort, der Reichstag aber lehnte es nicht nur ab, den Beschluß wegen Aufhebung der Todesstrafe sofort zur Sanction vorzulegen und das Ministerium aufzufordern, die Vollstreckung der Todesurtheile sofort zu sistiren, er wollte dies nicht einmal im Wege des Aussprechens einer bescheidenen „Hoffnung“ oder „Bitte“ thun.

Hingegen zeigte sich der Reichsrath bei Berathung der Paragraphe kirchenpolitischen Inhaltes überwiegend auf der Seite des Anticlericalismus. Wir haben früher (vgl. oben S. 129 ff) das eigenthümliche Verhältniß von Kirche und Staat im Vormärz geschildert; wie der Staat der Kirche uneingeschränkte Freiheit über Geist und Gewissen ließ, dafür sich aber ihrer als eines Werkzeuges, als eines Gliedes in dem großen Organismus seiner Bureaucratie bediente: „Die Religion,“ sagte der polnische Pfarrer und Abgeordnete Bielecki, „die freie Himmelsstochter, sank zu einer griechischen Selavin in unseren Staatsbehauungen herab, mit der Weisung, gute und stille Kinder zu erziehen, und versuchte es je irgend ein gewissenhafter Diener derselben als Lehrer oder Kirchenvorsteher ein Mehreres zu thun, so war es um ihn geschehen.“ Gegen diesen Zustand der Dinge kämpfte natürlich der gebildete, fortgeschrittene Theil der Bevölkerung; außerdem aber war namentlich in den letzten Jahren, unterstützt durch mächtige Förderinnen am Hofe, eine rein clericale Richtung entstanden, die die Herrschaft der Kirche aus eigenem Rechte verlangte und gegen die Ueberreste der Josefinitischen Bevormundung der Kirche zu Felde zog. Alle diese Richtungen kamen nun im Reichstage zur Darlegung: handelte es sich doch um Feststellung der confessionellen Gleich-



Hier, meine verehrten Herrschaften, sehen Sie die fürchterliche Hyäne (Habsburgs Windlecherhüte), ein höchst seltenes Exemplar! Ihr Vaterland ist das ererbte Reich, am häufigsten jedoch ist sie in den böhmischen Wäldern zu finden. Diese fürchterliche Raubthier ist dort und in Ungarn die Plage des Landes, es verwüthet ganze Provinzen, Städte und Dörfer, fällt oft in Schaaeren die Menschen an und geht besonders in Reaktionsmächten auf Beute aus. Ihre Naturkraft und Grausamkeit sind bekannt! Sie ist nicht sehr groß, schwächlich, halbsittig, sehr dumm, gewöhnlich dunkelschwarz, gelb getreift und hat ein widerliches Ansehen. Ihre gefährliche Waffe ist Pulver und Blei! Sie ist schwer zu jähmen — Ihre größten Feinde sind **Bem** und **Kossuth!** Treten Sie ihr nicht zu nahe, meine Herrschaften!

Reichsmenagerie.

berechtigung, also Aufhebung der katholischen Kirche als Staatskirche, um Civilehe, also Trennung von Kirche und Staat u. s. w. Die Bischöfe verlangten Freiheit der Kirche, soweit sie ihnen paßte: also Aufhebung des Josefianischen Staatskirchenrechtes, auf der anderen Seite aber vollständige Unterordnung der Schule unter die Kirche, unbeschränkte Macht der Bischöfe über die niedere Geistlichkeit, keine Trennung von Staat und Kirche, Beibehaltung der Kirchenzehnten, Gleichstellung von Kirche und Verfassung in dem Sinne, daß Angriffe auf die Kirche ebenso strafbar wären, wie Angriffe auf die Constitution u. s. w. Die Tiroler Abgeordneten traten überwiegend für die Glaubenseinheit, d. i. die ausschließliche Berechtigung der katholischen Kirche, ein; sie seien für die Glaubensfreiheit, doch dürfe man seinen Glauben nicht ausüben ohne Erlaubniß der Gemeinde, diese aber nicht erteilt werden, wenn das Landesgesetz dagegen wäre! Schließlich entschied sich das Haus für die Glaubensfreiheit; Jeder sei unbeschränkt in der Ausübung seiner Religion, „soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverlegend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet“. Der § 14 erhielt noch einen Zusatz: „Zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde eingegangen hat, darf kein Zwang angewendet werden.“ Das Verhältniß von Staat und Kirche nach den Josefianischen Anschauungen fand die meisten Anhänger. Bei der Berathung des § 15 wurde das Amendement Wieser angenommen, das die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einem speciellen Gesetze zuwies, schon jetzt aber folgende Grundsätze aufstellte: „Jede Kirche steht bei selbständiger Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten unter den Gesetzen des Staates; das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt; das Kirchenvermögen wird durch Gemeindeorgane unter dem Schutze des Staates verwaltet.“ Erst dann — war die überwiegende Ansicht — wenn ein freies Gemeindeleben auch in der katholischen Kirche hergestellt, die Macht der Hierarchie gebrochen wäre, sei die vollständige Trennung von Staat und Kirche am Platze.

### Der Constitutionsauschuß und sein Entwurf.

Doch wir müssen uns jetzt dem zweiten Theil des Verfassungswerkes zuwenden. Der durch den Reichstagsbeschluß vom 31. Juli 1848 eingesetzte Constitutionsauschuß setzte sich aus den Vertretern der einzelnen Gouvernements zusammen, und zwar für:

Niederösterreich: Fischhof, Goldmark, Violand (später ersetzt durch Brestel).

Oberösterreich-Salzburg: Lasser, Bacano, M. Fischer (später ersetzt durch Falter).

Galizien: Sachimowicz, Smolka, Ziemiakowski.

Böhmen: Pinkas, Rieger, Palacky (später ersetzt durch Strobach).

Mähren-Schlesien: Hein, Mayer, Feisalik.

Steiermark: Miklosic, Krainz, Cavalcabó.

Kärnten-Krain: Ambrosch, Scholl, Kautschitsch (später ersetzt durch Fluck).

Küstenland: Madonizza, Goriup, Gobbi (später ersetzt durch Blach).

Tirol: Pfretschner, Raß, Turco.

Dalmatien: Filippi, Petranovic, Plenkovic.

Dieser Ausschuß setzte, wie wir wissen, ein fünfgliedriges Comité für alle Theile der Verfassung, ausgenommen die Grundrechte, ein. Es bestand aus: Mayer, Gobbi, Smolka, Goldmark, Palacky. Palacky wurde mit der Ausarbeitung des Entwurfes betraut, der jedoch von dem Fünfercomité nicht acceptirt wurde, als Palacky ihn im November vorlegte. Nunmehr arbeiteten auch Gobbi und Mayer ihrerseits Entwürfe aus; Gobbi zog seinen wieder zurück, Mayer konnte sich mit Palacky nicht einigen; schließlich wurde Mayer's Entwurf Grundlage für die Verhandlungen im Constitutionsausschusse, die am 22. Jänner 1849 begannen. Am 2. März konnte der Ausschuß dem Reichstage melden, daß seine Aufgabe vollendet sei. Der Entwurf sollte vom 7. bis zum 14. in den Abtheilungen berathen, am 15. zur ersten Sitzung gelangen.

Der Entwurf aber lautete:

§ 1. Das Kaiserthum Oesterreich ist eine untheilbare Erbmonarchie.  
§ 2. Die Länder des Kaiserreiches, für welche diese Constitution zu gelten hat, sind: 1. Das Königreich Böhmen. 2. Das Königreich Galizien und Lodomerien sammt Krakau *re. re.* (also ohne Ungarn und Lombardo-Venetien). § 3. Galizien und Lodomerien sammt Krakau wird in zehn, Böhmen in neun, Mähren in vier, Oesterreich unter der Enns in drei (Deutschtirol, Welschtirol, Vorarlberg), Steiermark in zwei Kreise getheilt. Die Abgrenzung dieser Kreise wird mit möglichster Rücksicht auf Nationalität durch ein Reichsgesetz festgestellt. Ein jedes der übrigen Reichsländer bildet einen Kreis. § 4. Die Reichsländer stehen zu einander im Verhältnisse der vollen Gleichberechtigung, zum ganzen Kaiserstaate aber im Verhältnisse untrennbarer organischer Bestandtheile. § 5. Jedem Reichslande bleibt die Autonomie innerhalb

der durch diese Constitution festgesetzten Schranken und die Integrität seines Gebietes gesichert. § 6. Die Aufnahme eines neuen Landes in den Reichsverband, für welchen diese Constitution gilt, kann ohne Zustimmung der gesetzgebenden Reichsgewalt nicht erfolgen. § 33. Alle Regierungsgewalten dürfen nur auf die in dieser Constitution festgesetzte Weise ausgeübt werden. § 34. Die Regierungsgewalten sind bezüglich des Umfanges: 1. Die Central- oder Reichsregierungsgewalten, welche sich auf das ganze Reich, 2. die Landesregierungsgewalten, welche sich auf ein einzelnes Reichsland erstrecken. Im Zweifel über die Competenz der Reichs- und Landesregierungsgewalten spricht die Vermuthung für die Centralgewalt. § 35. Die gesetzgebende Reichsgewalt wird vom Kaiser gemeinschaftlich mit dem Reichstage, die jedem Lande überlassene gesetzgebende Gewalt vom Kaiser als Landesoberhaupt gemeinschaftlich mit dem Landtage oder dem Kreistage ausgeübt. § 43. Der Kaiser legt nach erfolgter Annahme dieser Constitution, und jeder Nachfolger unmittelbar vor dem Regierungsantritte vor dem versammelten Reichstage folgenden Eid ab: „Ich schwöre, die Constitution des Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. So wahr mir Gott helfe!“ § 57. Vor Ablegung des Constitutionseides kann der neue Monarch keine Regierungsgewalt ausüben. Ist der Reichstag beim Ableben des Kaisers nicht versammelt, so vertritt die vom Thronfolger eigenhändig, im Beisein des obersten Reichsgerichtes, gefertigte und von Letzterem entgegengenommene Eidesformel mittlerweile die Stelle des sodann vor dem Reichstage wirklich abzulegenden Eides. § 58. Der Thronfolger ist nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre großjährig. § 59. Ist der Kaiser minderjährig oder in der Unmöglichkeit zu regieren, so wird eine Regentschaft eingesetzt. In diesem Falle hat der Reichstag, wenn er nicht schon versammelt wäre . . . zur Wahl einer Regentschaft zusammenzutreten; bis dahin hat das bestehende verantwortliche Ministerium die laufenden Geschäfte fortzuführen. § 60. Die Regentschaft kann nur Einer Person, und zwar, solange ein regierungsfähiger kaiserlicher Prinz vorhanden ist, nur einem solchen übertragen werden. Der Regent wird von den in eine Versammlung vereinigten Kammern mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. § 61. Der Regent tritt erst nach Ablegung des Constitutionseides in das Recht ein, die verfassungsmäßigen Regierungsgewalten des Kaisers auszuüben. § 62. Während der Regentschaft kann keine die Rechte der Krone schmälernde Veränderung in der Constitution vorgenommen werden. § 63. Der

darf sich ohne Bewilligung des Reichstages nicht länger als

wei Monate in einem Jahre im Auslande aufhalten und muß in einem solchen Falle von einem verantwortlichen Minister begleitet sein. \*)

§ 64. Die Leitung der Reichsregierung liegt dem Reichsministerium ob.

§ 66. Kein Mitglied der kaiserlichen Familie und Niemand, der nicht österreichischer Staatsbürger durch Geburt ist, kann Minister werden.

§ 73. Der Reichstag besteht aus zwei Kammern, der Volks- und der Länderkammer. § 94. Die Volkskammer besteht aus 360 Abgeordneten. Die im Wahlgesetze zu bestimmenden größeren Orte sammt ihrem Weichbilde senden 80, die übrige Bevölkerung aber 280 Abgeordnete.

§ 95. Das active Wahlrecht steht jedem österreichischen Staatsbürger zu, welcher a) das 24. Lebensjahr vollendet, b) sich im vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte befindet und c) eine directe Steuer in dem vom Wahlgesetze bestimmten Minimum entrichtet, oder einen Pacht- und Miethzins zahlt, von welchem eine directe Steuer gleichen Betrages entfällt. Das im Wahlgesetze festzustellende Minimum darf den Betrag von 5 fl. C.-M. nicht übersteigen. § 96. Die Wahlen geschehen direct und mit einer relativen Stimmenmehrheit von wenigstens einem Vierteltheile der Stimmenden. Jeder Kreis ist, mit Ausnahme der zur eigenen Vertretung berechtigten Orte, durch das Wahlgesetz je nach der Größe der Bevölkerung in solche Wahlbezirke zu theilen, daß in jedem Bezirke wenigstens zwei und höchstens drei Deputirte zu wählen sind.

§ 97. Die Erfordernisse des passiven Wahlrechtes sind: 1. Das österreichische Staatsbürgerrecht. 2. Der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte. 3. Ein Alter von mindestens 28 Jahren, und 4. der ordentliche Wohnsitz von wenigstens einem Jahre im Reiche. § 98. Die Legislaturperiode der Volkskammer wird auf drei Jahre festgesetzt. § 99. Die Länderkammer besteht: 1. Aus je sechs Abgeordneten jedes einzelnen Reichslandes, welche durch die Landtage gewählt werden. 2. Aus je einem durch den Reichstag zu wählenden Abgeordneten jedes Kreises der Länder, welche aus zwei oder mehreren Kreisen bestehen. § 100. Die Abgeordneten der Länderkammer werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre hat die Hälfte des Abgeordneten eines jeden Reichslandes und die Hälfte der Kreisabgeordneten auszutreten. § 101. Als Abgeordneter in die Länderkammer ist Derjenige wählbar, welcher die Erfordernisse der

\*) Die geltende österreichische Verfassung kennt Bestimmungen wie die in den Paragraphen 57—63 enthaltenen nicht. Wann der Thronfolger großjährig wird, ob und wie und wer als Regent zu bestellen, das ist in dem niemals publicirten Hausgesetz der kaiserlichen Familie zu finden — die österreichische Verfassung weiß nichts davon!! Eine Bestimmung wie der § 63 aber gälte heute als Majestätsbeleidigung.

Bürgerschaft in den Landtag und das 33. Lebensjahr vollendet hat. § 102. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Reichslandes steht ein vom Kaiser ernannter, dem Reichsministerium für den Vollzug der Reichsgesetze und für die Ausübung der Reichsregierungsgewalt verantwortlicher Chef, welcher in Reichsländern, die aus zwei oder mehreren Kreisen bestehen, Statthalter, in Reichsländern, die aus einem Kreise bestehen, Landeshauptmann (Gouverneur) genannt wird. § 103. Ob und in welcher Art dem Statthalter, ohne die Einheit des Reiches und die Competenz der Centralgewalt zu beirren, für den Vollzug der Landesgesetze verantwortliche und vom Kaiser zu ernennende Statthaltereiräthe beizugeben seien, bleibt den betreffenden Landesverfassungen vorbehalten. § 104. Der Landeshauptmann (Gouverneur, der Statthalter, oder, falls ihm verantwortliche Räthe zur Seite stehen, das contrasignirende Mitglied des Statthaltereirathes ist dem Landtage für den Vollzug der Landesgesetze verantwortlich. Wo verantwortliche Statthaltereiräthe bestehen, hat kein die Vollziehung der Landesgesetze betreffende Act des Statthalters Gültigkeit ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Statthaltereirathes. § 105. Der Landtag hat das Recht, den Landeshauptmann u. in Anklagezustand zu versetzen; die Aburtheilung steht dem obersten Reichsgerichte zu. § 107. Der Statthalter oder der Landeshauptmann hat alle in den Geschäftskreis der Reichsministerien des Innern, des Unterrichtes und Cultus gehörigen Angelegenheiten im Namen des betreffenden Ministeriums unmittelbar zu erledigen. In Angelegenheit der Universitäten und polytechnischen Institute hat er sich jedoch früher mit dem Reichsministerium in das Einvernehmen zu setzen. § 108. Welche in andere Reichsministerien einschlagende Angelegenheiten der Statthalter oder der Landeshauptmann im Namen des Reichsministeriums unmittelbar oder in wichtigeren Fällen nach eingeholten Weisungen zu erledigen berechtigt sei, bleibt der weiteren Organisation der Länderverwaltung vorbehalten. § 109. Die Bestimmungen über die Beamten, welche in jedem Reichslande für die zur selbständigen gesetzgebenden Gewalt der Landtage gehörigen Geschäfte zu bestellen sind, bleiben der Landesverfassung und der Landesgesetzgebung vorbehalten. § 110. Jedes Reichsland hat das Recht, einen eigenen Landtag abzuhalten. § 111. Die durch constituirende Landtage festzustellenden Landesverfassungen treten erst dann in Kraft, wenn sie von der gesetzgebenden Reichsgewalt bestätigt worden sind. Dasselbe gilt auch von einer später vorzunehmenden Revision der Landesverfassung; jedoch darf diese Revision vom Reichstage nicht verweigert werden, wenn die Bestimmungen derselben mit den in der Reichsconstitution aufgestellten Grund-

fügen nicht im Widerspruche stehen. § 112. In den Landesverfassungen sind folgende grundsätzliche Bestimmungen festzuhalten: 1. Die Abgeordneten sind nach der Volkszahl, vorbehaltlich der Bestimmungen über die besondere Vertretung größerer Orte, direct zu wählen; 2. für das active und passive Wahlrecht dürfen, außer einem einjährigen ordentlichen Wohnsitz im betreffenden Reichslande, keine anderen oder größeren Beschränkungen festgestellt werden, als das Gesetz für die Wahlen zur Volkskammer anordnet; 3. die Wahlbezirke sind mit möglichster Berücksichtigung der Nationalität zu bilden; 4. die Verhandlungen sind öffentlich, unter Anerkennung der gleichen Berechtigung der Landessprachen; 5. der den Landesgewalten durch diese Constitution zuerkannte autonome Wirkungsbereich darf nicht überschritten werden. § 113. Reichsländern von gemischter Nationalität bleibt vorbehalten, eine Institution in die Landesverfassung aufzunehmen, durch welche Angelegenheiten von rein nationaler Natur nach Art eines Schiedsgerichtes zu entscheiden sind. § 114. Zur selbständigen gesetzgebenden Gewalt der Landtage gehören: 1. Das Landesfinanzwesen: a) Die Verfügung mit den Landesfonds und Landesgütern; b) die Landesaufgaben zur Deckung der Landesausgaben; c) das Landeschuldenwesen; d) die Feststellung des jährlichen Landesbudgets; e) die Abnahme, Prüfung und Erledigung der Landesrechnungen. 2. Politische Landesangelegenheiten: a) Die Beförderung der Künste und Wissenschaften; b) die Ueberwachung der frommen Stiftungen; c) das Armenwesen, die Kranken- und Humanitätsanstalten; d) Gefinde-, Feuerlösch- und Bauordnungen. 3. Staatswirthschaftliche Anordnungen: a) Hebung der Urproduction, des Gewerbefleißes und des Verkehrs im Innern des Landes; b) die Errichtung von Sparcassen, Leihanstalten und Hypothekenbanken; c) das Landescommunicationswesen durch Straßen und Canäle, dann Flußregulirungen und sonstige Wasserbauten; d) öffentliche Bauten zu Landeszwecken. § 115. Der Landtag hat ferner innerhalb der durch Reichsgesetze festgestellten Beschränkungen zu regeln: 1. Das Unterrichts- und Volkserziehungswesen; 2. die Cultus- und kirchlichen Angelegenheiten; 3. die Landespolizei in allen im § 114 nicht angeführten Zweigen. § 116. Der Landtag hat ferner alle jene inneren Angelegenheiten zu regeln, welche ihm durch Reichsgesetze zugewiesen werden. § 120. Die Legislaturperiode jedes Landtages wird auf drei Jahre festgesetzt. § 121. Die Auflösung der Länderkammer des Reichstages hat die Auflösung sämmtlicher Landtage zur Folge. § 123. Die Kreistage werden aus Abgeordneten des betreffenden Kreises gebildet, die gleichzeitig mit den Landtagsabgeordneten auf dieselbe Weise und Dauer in doppelter Zahl gewählt werden. Sollte nach dieser Bestim-

mung die Anzahl der Abgeordneten eines Kreises größer ausfallen als die Gesamtzahl der Abgeordneten des betreffenden Landtages, so hat es bei der einfachen Anzahl zu verbleiben. § 125. In den Wirkungsbereich der Kreistage gehören: 1. Gemeindeangelegenheiten, und zwar: a) Die Entwerfung der Gemeindeordnung unter Beobachtung des Reichsgemeindegesetzes, sowie die Beaufsichtigung der Statuten der einzelnen Gemeinden; b) die Ueberwachung und Controle aller Gemeinden in der Gebahrung mit dem Stammvermögen; c) die Entscheidung über alle Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder Gemeindegliedern und Vorständen im Berufungswege nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes; d) die Entscheidung über Heimatrechte und verweigerte Aufnahme eines Staatsbürgers in den Gemeindeverband. Gegen die Entscheidung des Kreises in Gemeindeangelegenheiten ist keine weitere Berufung zulässig; 2. die Kreisstraßen und sonstigen Kreiscommunicationsmittel; 3. die Errichtung von Sparcassen und Leihanstalten; die Besorgung aller Angelegenheiten, welche nur die Kreisgemeinde oder mehrere Bezirke derselben betreffen. § 126. Außerdem wird dem Kreistage, wenn er es im Interesse des Kreises für nothwendig findet, innerhalb der Schranken der Reichs- und Landesgesetze zur Regelung und Verwaltung überlassen: a) Volksunterrichts- und Erziehungswesen, mit dem Rechte der Bestimmung der Unterrichtssprache und der Sprachgegenstände, jedoch mit gleich gerechter Beachtung der Sprachen des Kreises; b) das Armenwesen; c) die Kranken- und Humanitätsanstalten; d) die localen frommen Stiftungen; e) die Anstalten zur Hebung des Ackerbaues. § 128. In jenen Reichsländern, die nur einen Reichskreis bilden, hat der Landtag zugleich die Functionen des Kreistages. § 157. Die Constitution kann weder ganz noch theilweise aufgehoben werden; nur in Fällen des Krieges und Aufruhrs, und nur von der verantwortlichen Regierungsgewalt mit Zustimmung der legislativen Gewalt, oder, falls diese einzuholen unmöglich wäre, gegen nachträgliche Rechtfertigung vor derselben, darf eine theilweise Suspension der constitutionellen Rechte verfügt werden. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen dies geschehen dürfte, hat ein besonderes Gesetz zu bestimmen.

Aber alle die Masse Arbeit und ehrlichen Bestrebens, die in den Sitzungen des Verfassungsausschusses verwendet wurde, war verloren, die Berathungen des Reichstages über die Grundrechte blieben ohne ein praktisches Resultat, sie übten keinen Einfluß auf Oesterreichs Geschichte.

Diese wurden auf den ungarischen Schlachtfeldern entschieden, denen wir uns darum nun zuwenden müssen.



## Die Lage in Ungarn.

Das Manifest vom 6. November brachte den Ungarn mit der officiellen Nachricht von der Einnahme Wiens auch die Ankündigung, daß nunmehr an sie die Reihe käme, und Windischgrätz „zur Bekämpfung des magyarischen Aufstandes“ beauftragt sei: „... Wir erwarten von allen treuen Söhnen des Vaterlandes, daß sie Unsere durch die außerordentlichen Umstände gebotenen Maßregeln nach Kräften unterstützen und in der Rettung des gemeinsamen Vaterlandes vor den Schrecken der Anarchie und des Bürgerkrieges das vorzüglichste Mittel

zur Wiederherstellung des brüderlichen Einverständnisses zwischen den verschiedenen Nationalitäten finden werden. Wir versehen uns unverweigerlichen Gehorsams den gesetzlichen Obrigkeiten gegenüber, sowie der strengsten Heilighaltung der persönlichen Eigenthumsicherheit eines jeden Staatsbürgers, und verdammen jeden Act ungesetzlichen Eingriffes in die Rechte Einzelner, unter welchem Vorwande immer er auch begangen werde. Wir fordern Jedermann unter Androhung der schärfsten gesetzlichen Strafen auf, sich aller Handlungen, welche den Frieden des Landes ferner stören könnten, zu enthalten. Wir befehlen hiemit, jede weitere Emission des Papiergeldes alsogleich einzustellen, und wei-

sen alle Behörden und Obrigkeiten an, den Werbungen sowie dem Aufbieten des Landsturmes und der Verwendung der Nationalgarde zum Kriegsdienste sofort Einhalt zu thun, für gehörige Verpflegung unserer Truppen, sowohl jener, welche sich im Lande befinden, als jener, welche zur Wiederherstellung der Ordnung dahin beordert sind, nach den bestehenden Vorschriften vorzusorgen. Wir erklären unter Einem wiederholt alle durch Uns nicht sanctionirten und mit unseren ausgesprochenen königlichen Absichten im Widerspruche stehenden Beschlüsse des durch unser Rescript vom 3. October aufgelösten ungarischen Reichstages und seiner Werkzeuge für jetzt und alle Zukunft als gesetzwidrig, kraftlos und nichtig, erklären zugleich und machen die Vollstrecker solcher Beschlüsse



Illustrirte Grundrechte der Deutschen: Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen.

von jetzt angefangen für alle Folgen persönlich verantwortlich, und befehlen allen Unseren Behörden, Obrigkeiten jeglicher Benennung und allen Unseren Unterthanen ohne Unterschied, sich des Vollzuges derselben und jeder Mitwirkung dazu strengstens zu enthalten. Wir erklären ferner den Ludwig Kossuth und die Genossen des durch ihn angezettelten Aufbruchs als Hoch- und Landesverräther und befehlen, daß dieselben der verdienten Strafe unterzogen, zugleich Alle, die diesen Auführern gehorchen oder wie immer hilfreiche Hand leisten, der strengsten Ahndung unterworfen werden. . . . Zu diesem Zwecke befehlen Wir hiemit allen was inmer für Namen habenden Obrigkeiten in Unseren Eingang erwähnten Reichen, den Anordnungen und Maßregeln des zur Wiederherstellung der Ordnung und Bewältigung des Aufbruchs mit allen Unseren Vollmachten versehenen und entsendeten Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz unbedingten Gehorsam umso sicherer zu leisten als ansonsten die Daviderhandelnden die unausweichlichen Folgen der Widersetzlichkeit nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.“ Am 7. November erging ein specielles Manifest an die ungarischen Bauern, sie der Revolution abwendig zu machen: „Die frechen Umtriebe Ludwig Kossuth's und seiner Genossen, welche in Eurem unglücklichen Vaterlande die Macht an sich gerissen haben, die Befehle Eueres Königs mißachteten und das Land in namenloses Unglück stürzen, zwingen mich, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Doch muß ich einige Worte an Euch richten, die man auf alle Weise zu verführen und zu täuschen sucht. Man sagt Euch, meine Truppen kommen das Land zu erobern, Euch die Freiheiten zu nehmen, welche Euch durch die Geseze vom Monate April l. J. zugesichert worden, die ungarische Nationalität zu unterdrücken. Man fordert Euch unter Drohungen zum Widerstande auf und wagt dies sogar in Meinem Namen zu thun. Man täuscht Euch, man hat Euch betrogen, traut den Verführern nicht. . . .“ Windischgrätz erneuerte seine Aufforderung „an den Herrn Feldmarschalllieutenant Moga und sämtliche in Ungarn befindlichen k. k. Generäle, Stabs- und Oberofficiere“, „zu ihrer Pflicht und Fahne, welcher sie ewige Treue geschworen, zurückzukehren und räumte ihnen eine letzte Frist bis zum 26. November ein: „Diejenigen aber, welche diese Frist unbenutzt verstreichen lassen, geschehe es aus Muthlosigkeit oder verdorbener Gesinnung, solche, die noch weiterhin gegen die getreuen Truppen Seiner Majestät die Waffen führen werden, muß ich sodann als Verräther und Rebellen betrachten und im Betretungsfalle als solche nach der Strenge der Kriegsgeseze behandeln lassen.“

Die Antwort der Ungarn darauf war die vom ungarischen Abgeordnetenhaus beschlossene Proclamation der „Nationalvertreter und des Oberhauses an die Völker Ungarns“, die ausführlich die Leiden und Verfolgungen des Landes schilderte, und dafür die Camarilla, die schlechte Umgebung des Herrschers, verantwortlich machte: „Die Croaten haben sie aufgehetzt, ihnen Geld, Kanonen, Waffen, Schießpulver zugesandt, während sie mit Worten verkündigten, daß der König den Aufstand mißbillige; auf ähnliche hinterlistige Weise wurden die Raizen (Serben) zur Empörung gebracht und aus dem benachbarten Serbien Räuberhorden in das Land gelockt, in Wien von nichtswürdigen Rebellen aus den oberen slavischen Gegenden Söldner geworben zur Aufwieglung der slavischen Comitate; den Landesverrätischen Jellačić ernannten sie zum bevollmächtigten königlichen Statthalter und machten so den Anführer der rebellischen Raizen und Croaten zum Herrn über Leben und Tod in ganz Ungarn... Dem grausamen Windischgrätz wurde der Oberbefehl gegeben, daß er aufs Neue ins Land einbreche und es unterjochte. So viel über eine Nation zu häufen, so gottlos alle Geetze zu verletzen, so meineidig alle Schwüre zu brechen, Alles, was heilig ist, mit Füßen zu treten, und dann noch den Verfolgten, den zur Gegenwehr Gezwungene, der Empörung anzuklagen, ist eine Sünde, für welche die menschliche Sprache keinen Ausdruck hat. Darum erklärt die Nationalversammlung die aus Osmütz am 6. und 7. November datirten Schriftstücke, da sie von keinem Minister contrasignirt und überhaupt gegen alles göttliche und menschliche Recht sind, für ungesetzlich und ungiltig, sie erklärt, daß die Nation, wenn Windischgrätz oder ein anderer Feind unser Vaterland anzugreifen wagt, mit ihm wie mit einem Rechtslosen verfahren wird; sie erklärt endlich, daß Derjenige, der die zur Besiegung dieses Feindes von unserer Armee zu ergreifenden Maßregeln zu unterstützen unterläßt oder ihnen sogar hindernd in den Weg tritt, sich des Landesverrathes schuldig macht“ (citirt bei Helfert, III.). Als nun der Thronwechsel bekannt wurde, erhielten die Ungarn eine wichtige Handhabe, die ihren Kampf in den Augen Derjenigen, die auf die Legalität noch immer Werth legten, wie der in den Reihen der Ungarn fechtenden kaiserlichen Officiere, als einen legalen erscheinen lassen mußte: die Abdankung Ferdinand's war nach dem ungarischen Staatsrechte ungiltig; darum kämpften nun — hieß es — die Ungarn auch für ihren rechtmäßigen König Ferdinand. „Der Königsthron Ungarns“ — hieß es in dem diesbezüglichen Beschluß des ungarischen Reichstages — „kann ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nur durch den Tod erledigt werden.“

Diesen einzigen Fall ausgenommen, kann in dem Besitze des ungarischen Königsthrones keinerlei Veränderung rechtmäßig erfolgen. Da es ferner auch in dem Falle, wenn der regierende König sich den Herrscherjorgen nicht gewachsen fühlt, zu den Rechten der Nation gehört, eine provisorische Landesregierung anzuordnen, und da die willkürliche Entjagung auf den österreichischen Kaiserthron an der Selbständigkeit, der Verfassung und den Grundrechten des auch sonst nicht zur österreichischen Monarchie gehörigen Königreiches Ungarn nicht das Geringste ändern kann: so wird allen Kirchen-, bürgerlichen und Militärbehörden, Beamten, Truppen und sämtlichen Bewohnern Ungarns und der verbundenen Theile aufgetragen und befohlen, daß sie keinerlei Jurisdiction wessen immer, den das Gesetz, die Verfassung und der Reichstag als hierzu nicht berechtigt erklären, anerkennen oder ihm gehorchen, jede in die Angelegenheiten unseres Landes beabsichtigte Einflußnahme als eine rechtswidrige Annäherung betrachten und es für ihre heiligste Pflicht gegen das Vaterland halten, es vor jeder fremden Usurpation, Einmischung, jedem feindseligen Angriff zu schützen und zu vertheidigen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Bestrafung des Landesverrathes verfallen“ (l. c.) Und in der „Erklärung der königlich ungarischen Armee an der oberen Donau“, deren Kern und Majorität aus kaiserlichen Truppen bestand, hieß es ebenfalls: „ohne Zustimmung der Nation darf sich bei Lebzeiten des gekrönten Landesfürsten Niemand königliche Rechte anmaßen, noch weniger kann die Erbfolge mittelst privater Familienübereinkünfte abgeändert werden. Das ungarische Königthum fußt auf einem zweiseitigen Vertrage. . . Die Armee erklärt: daß sie die gesetzliche Unabhängigkeit Ungarns und die constitutionellen Rechte der Nation den Befehlen des Reichstages gemäß zu wahren und zu schützen für ihre Pflicht hält und Niemand für berechtigt anerkennen wird, dessen Herrschaft das Land und die Verfassung nicht anerkannt.“ (l. c.)\*)

Die Lage der Ungarn war aber nach der Einnahme Wiens und dem erfolglosen Gefecht bei Schwechat eine sehr bedenkliche. Von allen Seiten umringt, aus allen Richtungen von kaiserlichen Heeren bedroht, gefährdeten auch Aufstände feindseliger Volksstämme in allen Theilen des Königreiches ihre staatliche Existenz. Die Hauptarmee unter Windischgrätz stand zum Einbruch bereit, aus Mähren zog General Simunić, aus Galizien Graf Schlik heran. An der steirischen Grenze organisirte

\*) Thatsächlich rechnen die Ungarn noch heute die Regierungsperiode Franz Joseph's I. erst vom Jahre 1861 an, in welchem Jahre dem ungarischen Landtage die Thronentsagungsurkunden zur Immatriculirung in das ungarische Gesetzbuch übergeben wurden.

Graf Nugent ein Armeecorps, bestimmt gegen Esseg und die südlichen Theile vorzudringen, in Siebenbürgen wartete der Militärcommandant Buchner nur auf den Moment, um über Großwardein den Anschluß an die übrigen kaiserlichen Corps zu suchen.

Dazu kamen noch die Kräfte der insurgirten Slovaken, Serben und Walachen. Zwar die slowakischen Kräfte kamen wenig in Betracht; zu wenig günstigen Boden hatte die slavische Idee in den Köpfen der unterdrückten Slovaken finden können, sie folgten nur recht spärlich dem begeisterten Rufe des slavischen Agitators Hurban und waren zahlreicher in den ungarischen Honvedbataillonen als in Hurban's Freischaaren zu finden, zumal seit dem kläglichen Verlaufe des ersten von Hurban unternommenen Insurrectionsversuches in der zweiten Hälfte des Septembers.

Schlimmer sah es auf dem serbischen Kriegsschauplatz aus. Wenn die Serben auch keine Fortschritte machten und ihr Aufstand localisirt blieb, den Ungarn gelang es darum doch nicht, der Serben soweit Herr zu werden, um sich dann mit größerer Macht auf Windischgrätz und Zellačie werfen zu können. Auf beiden Seiten wechselten Erfolge und Mißerfolge ab; ein Sturm auf das besetzte Lager der Serben St. Tomaš war abermals (21. September) blutig abgeschlagen worden und hatte mit dem fluchtartigen Rückzug der Ungarn geendet. Je mehr der österreichische Charakter des Aufstandes hervortrat, desto unmöglicher wurde die Hoffnung auf eine Ausöhnung. Denn waren auch die Massen des serbischen Volkes von Anfang an immer als gut kaiserlich Gesinnte gegen die Ungarn zu Felde gezogen, die Leiter des Aufstandes waren doch von der modernen nationalen Idee ergriffen, deren wesentlichen Bestandtheil auch die Volkssouveränität bildete. Seitdem aber Oberst Mayerhoffer offen sich an die Spitze der Bewegung stellte, ihr Geld, Munition, Rüstungsforten und Officiere zuführte, nahm der Einfluß der national gesinnten Führer, die im Nationalausschuß beisammen waren, des Oberbefehlshabers der Serben Stratimirović bedeutend ab; der Patriarch Rajačie, dem der ganze revolutionäre Apparat ohnehin in der Seele zuwider war, agitirte aus Kräften gegen die nationalen Führer. Vollends wurden die Serben aus einem insurgirten Volke zu einem kaiserlichen Hilfscorps, als am 24. September General Supplikač, den sie sich zum Wojwoden erkoren, eintraf (vgl. oben Seite 560). Auch nunmehr änderte sich die Situation nicht beträchtlich. Die Versuche der Serben, ihre Einflußsphäre zu erweitern und namentlich die Verbindung mit der Festung Temesvar herzustellen, um hier Waffen und Munition zu erhalten, mißlangen. Die Ungarn blieben im Besitze des

ungarischen Tieflandes, südwärts begrenzt durch die serbischen Lager; gleich Meeresinseln ragten aus dem Gebiete, das die Ungarn in Schach hielten, die beiden Festungen Arad und Temesvar hervor, deren Commandanten Berger und Rukovina die Aufforderung Kossuth's, die Tricolore aufpflanzen zu lassen und eine schriftliche Treue- und Gehorsams-Erklärung für Ungarn einzusenden (8. October), damit beantwortet hatten, daß sie sich als unbedingt kaiserlich erklärten. Andererseits belagerten die Ungarn vergeblich Arad und konnten nicht verhindern, daß die Kaiserlichen sich den Weg nach Siebenbürgen eröffneten. Als der Fall Wiens auch hier bekannt wurde, wurde die Nachricht mit Jubel empfangen, ein Antrag der Ungarn auf Einstellung der Feindseligkeiten, der dem Patriarchen Rajačić gestellt wurde, zurückgewiesen. Der Versuch der Ungarn, den sie am 30. November machten, die Serben an verschiedenen Punkten gleichzeitig anzugreifen, hatte auch nicht das gewünschte Resultat. Der Angriff war sowohl gegen die Serbenlager in der Bačka gerichtet — die Ungarn griffen vergeblich die Schanzen von Sireg an, deren Besitz den Weg nach Süden eröffnete und den Fall der Schanzen von St. Tomasz wirksam vorbereiten mußte — als gegen ihre besetzten Stellungen im Banat; aber hier war nur eine ungarische Colonne, die die Schanzen an der „Teufelsbrücke“ stürmte, erfolgreich, während die anderen Theilangriffe und endlich der eigentliche Zweck der Unternehmung selbst, der Sturm auf den besetzten Brückenkopf von Tomaschovac, mißlingen. Die Ungarn mußten sich in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Ebenso mißlang die Erneuerung des Angriffes auf Tomaschovac am 5. December. Ein Theil der ungarischen Soldaten sollte den besetzten Brückenkopf forciren, der andere den Vertheidigern durch den Angriff auf die am anderen Ufer der Temes liegenden Ortschaft Tomaschovac in die Flanke fallen. Da die Bewegungen beider Colonnen aber nicht dispositionsgemäß ineinander griffen, wurde von den Serben zuerst der Frontangriff abgeschlagen und dann die ungarische Umgehungscolonne, die den Ort schon genommen hatte, wieder hinausgeworfen, da ihr die ermüdeten Truppen der ersten Colonne keine Unterstützung leisten konnten. Der Obercommandant der Ungarn, Ernst Kiss, ließ von seinem Vorhaben nicht ab. Seine Unterbefehlshaber Damianich und Gergely sollten über Karlsdorf, Alibunar und Jarlovac vordringen und so den Serben in den Rücken fallen, während die ungarische Hauptmacht neuerdings den Brückenkopf von Tomaschovac angreifen sollte, wenn Damianich im Rücken der serbischen Aufstellung erschienen. Diese feste Stellung der Serben besetzt — und der Weg nach Pancsova stand offen. Der erste Theil

der Aufgabe gelang: Bei Karlsdorf und Mibunar wurden die Serben verdrängt und die Ungarn zogen über Zarkovac gegen das linke Ufer der Temes weiter. Aber der Wojwode Suplić, der seinen Sitz in Pancsova hatte, errieth die Absicht der Ungarn, zog die Besatzung des Brückenkopfes, da dieser gegen einen energischen Angriff von zwei Seiten nicht zu halten war, an sich heran, rückte den Ungarn nach und griff sie in der Nacht des 14. December überraschend bei Zarkovac an. Es kam zu einem furchterlichen Würgen; erst bei Tagesanbruch waren die vollständig in Verwirrung gebrachten Ungarn im Stande, geordneten Widerstand zu leisten. Aber wiewohl die Ungarn zum Schlusse sich nicht nur heraushieben, sondern auch die Serben zum Weichen zwangen, wiewohl sie den von Vertheidigern entblößten Brückenkopf von Tomashovac in die Hände bekamen, ihn sowie die Ortschaft dem Erdboden gleich machten, war ihr Vorhaben, auf Pancsova zu marschiren, dennoch vereitelt. Die ungarischen Truppen hatten zu starke Verluste erlitten, die Hilfsquellen des von allen Greueln des Bürgerkrieges heimgesuchten Landes waren erschöpft, die Rückzugslinien der Ungarn sogar bedroht. Die Festung Arad, von den ungarischen Belagerern in letzter Zeit aufs Aeußerste bedrängt, war entsetzt; aus Siebenbürgen und von Temesvar waren Hilfstruppen erschienen, die die Belagerer zum Rückzuge zwangen (14. December). Ihrerseits zur Offensive übergehen konnten die Serben nicht: am 27. December starb ihnen der Wojwode Suplić, an dessen Stelle Oberst Mayerhoffer provisorisch die militärische Führung übernahm, die dann an den gegenwärtig in Slavonien beschäftigten General Thodorovic übergehen sollte. Die natürliche Verwirrung und Entmuthigung, die momentan unter den Serben herrschen mußte, benützend, holte Kriß zu einem neuen Schlage gegen Pancsova aus. Er überraschte die Serben am Neujahrstage bei Neuborf, dem Rendezvous-Platz der verschiedenen serbischen Abtheilungen, und jagte sie auseinander. Mayerhoffer war so entmuthigt, daß er den Rückzug nach Siebenbürgen in Vorschlag brachte; doch bewogen ihn die übrigen serbischen Führer, bei Pancsova den Kampf aufzunehmen. Am 2. Jänner fand er statt und endete mit der vollständigen Niederlage und Flucht der Ungarn. Bačka und Banat mußte von den Ungarn geräumt werden, da man die Truppen im Norden dringend nöthig hatte. Die regulären Truppen wurden, so gut es anging, durch Nationalgarden und Freiwillige ersetzt; nur die Maroslinie wurde durch ein Observationscorps, unter Commando des Grafen Hadik, gedeckt. Am 10. Jänner trafen die Ungarn den Rückzug aus Bačka und Banat an, über deren magyarische und deutsche Bewohner jetzt schwere Tage kamen.

Nicht besser sah es in Siebenbürgen mit der ungarischen Sache aus. Dort hatte von vornherein ein Theil des Militärs sich gegen die Ungarn gestellt (vergl. oben Seite 559); die Officiere des 51. Infanterieregimentes (Erzherzog Carl Ferdinand) z. B. hatten sich gegen ihren ungarisch gesinnten Obersten erklärt und jeden Officier, der es mit dem Pester Ministerium halte, mit dem Tode bedroht. Ende August begannen sich auch die magyarischen Elemente des Landes, die Szekler, zu organisiren; am 16. October hielten sie bei Agyafalva unter freiem Himmel eine Volksversammlung ab, pflanzten den Kossuth-Hut als ihr Fähnenzeichen auf, beschloßen die Bewaffnung aller Szekler, die Aufhebung der militärischen Grenzverfassung und den Volkskrieg gegen die Romanen und Siebenbürger Sachsen, welche letztere am 19. September den ungarischen Reichstag verlassen hatten, wo „die Geseßlichkeit nicht länger herrsche und die sächsische Nation keine Anerkennung finde“. Der commandirende General in Siebenbürgen, Baron Fuchner, ein alter, kränklicher Herr, wußte nicht ein, noch aus, selbst als ihm von dem kaiserlichen Manifest vom 3. October Kunde wurde; seine Truppenzahl war nur gering, vor dem „romanischen Landsturm“ schauderte ihm ebenso, wie ihm das Aufgebot der Szekler unangenehm war; nur gegen die Störung des Friedens im Lande war die Verhängung des Standrechtes gerichtet, und so lange als möglich wurde „Neutralität“ zu wahren gesucht, d. h. Augen und Ohren verschlossen und die übliche militärische Kanzleiarbeit, wie nur in den Zeiten ungestörter Ruhe, weiter verrichtet. Endlich kamen Fuchner von Wien ganz bestimmte Weisungen zu, die keinen Zweifel mehr übrig ließen. Nunmehr sagte er sich von der „ungefährlichen terroristischen“ Regierung des Präsidenten Kossuth los und unterstellte alle Behörden dem Generalcommando in Hermannstadt. Vor Allem wurde der rumänische Landsturm in eine Art Form zu bringen versucht. Jeder Ort hatte seine wehrhaften Männer zu zählen und mit Waffen zu versehen: wo Militär wäre, sollte sich der Landsturm an dieses anschließen; sonst aber wurde den einzelnen Abtheilungen zu ihren Führern womöglich auch militärische Leitung beigegeben. Die ganze Organisation erhielt einen römischen Anstrich, weil die Phantasie der gebildeten Rumänen sich gern in Erinnerungen an das römische Alterthum erging. Es gab 15 „Legionen“ unter einem „Präfecten“ und „Vicepräfecten“; die Legionen zerfielen in zehn bis zwölf von „Tribunen“ und „Vicetribunen“ befehligte Abtheilungen, diese wieder in Haufen von je 100 Mann, „Centurien“, „Centurionen“ und „Vicecenturionen“ an der Spitze: im Ganzen sollen es 198.000 Mann gewesen sein. Die Bewaffnung war die denkbar primitivste: ordentliche Gewehre waren nicht viele zu finden, die meisten



Humänen führten selbst erzeugte Lanzen, Senjen, Spieße, Piken und Augabeln, auch eine eigene Art Kanonen erfannen sie sich: ausgehöhlte,



*Fellocksch*



*H. v. Fimesberg*



*Fhabri*



*Hundsdaller*



*Windschgrätz*



*Wraungel*



*Schinderhans*



*Baumstamm*

Gallerie berühmter und verächtlicher Menschen.

mit eisernen Ringen umspannte Baumstämme, aus denen sich Steine, stunter auch Kugeln schleudern ließen. Ihre Hauptwaffe, die sie mit

Vorliebe anwandten, war der Feuerbrand; ihnen wohlgefzinnte Schriftsteller erzählen, es habe damals unter ihnen die Pyromanie geherrscht. Die Banden und ihre Anführer, unter denen namentlich Fancu blutigste Berühmtheit erlangte, hausten ganz cannibalisch; allerdings konnten sie sich darauf berufen, daß auch die Szekler ihre Gegner nicht mit Sammthandschuhen anfaßten. Die Grundlage für die Operationen des rumänischen Landsturmes bildete der Auftrag, die magyarischen Gegenden und Ortschaften zu entwaffnen; sie besorgten das eben so gründlich, daß mit den Waffen auch die Männer, mit den Männern Frauen und Kinder, und zum Schlusse die Ortschaften daraufgingen. Buchner wollte vor Allem die Theile Siebenbürgens, in denen die Ungarn in Minderheit waren, das war im Süden und Südwesten des Landes, gegen ungarische Einfälle vom Banat und Szeklerlande her schützen und die in diesem Landstrich befindlichen Ungarn entwaffnen. Zur Operationsbasis wählte er die große Kofel bei Karlsburg; an der Kofel waren Mediaş und Schäßburg seine Stützpunkte; gegen Osten wurde an der Muta in der Nähe von Fogaras ein Lager aufgeschlagen; gegen das Banat die beherrschende Stellung der Bergfestung Deva ausgenüßt. Wo die Ungarn stärker waren, wie um Klausenburg und Maros-Básárhely, entwaffneten sie ihrerseits die rumänischen und sächsischen Ortschaften. Gegen diese Gegend rückte von Norden (Bistritz) her Oberstlieutenant Urban mit zwei Bataillonen rumänischer Grenzer, einer Escadron und zwei Geschützen heran und bedrohte, nachdem er noch drei Compagnien Grenzcordon an sich gezogen, Maros-Básárhely, gegen das von Süden General Gedeon herarrückte. Andererseits sammelte sich im nordöstlichen Ungarn ein ungarisches Heer, um nach Siebenbürgen einzufallen. In Maros-Básárhely stand die Hauptmacht der Szekler unter Führung Alexander Sombori's. Oberstlieutenant Urban, zu schwach, um zum Angriffe vorzugehen, hatte sich zunächst in Sächsisch-Reen festgesetzt und die Bürgerwehr der Stadt seinen Truppen einverleibt. Als nach einem unglücklichen Gefechte am 31. October Urban Sächsisch-Reen räumen mußte, wurde die unglückliche deutsche Bevölkerung, trotzdem sie sich ergab, von den siegreich einziehenden Ungarn mit entsetzlicher Grausamkeit behandelt. Mit reicher Beute beladen, kehrten die Sieger nach Básárhely zurück; schon am 5. November war die Stadt in den Händen der Kaiserlichen (General Gedeon's), Sombori verjagt, während rechts und links Streifecolonnen die ungarischen Abtheilungen auseinanderjagten und die ungarischen Ortschaften einnahmen; auch die magyarische Bevölkerung des Ostens und Südostens schien an Kraft des Widerstandes nachzulassen. Am 9. November fiel Nagy-Enyed im

Westen in die Hände der Kaiserlichen, die auch in dieser Gegend immer mehr Fuß faßten. Endlich aber machten sie auch im Nordwesten, und zwar entscheidende Fortschritte. Gegen Klausenburg, den Centralort der ungarischen Verwaltung Siebenbürgens, wandten sich nun die Truppen. Von Norden heran zog Urban, der sich mit den Truppen des Generals Wardenner, die dieser aus der Bukowina gebracht hatte vereinigt hatte und nun den Vortrab Wardenner's commandirte; gleichzeitig sollte auch Klausenburg im Süden angegriffen werden, von den Truppen, die von Bászárhely aus in Bewegung zu setzen waren. Der Commandant, von Klausenburg, Baldacci, der frühere Commandant des 51. Infanterieregiments, rückte mit allen seinen Streitkräften am 13. November den Kaiserlichen entgegen, wurde aber schmachvoll geschlagen und bis nach Klausenburg zurückgeworfen; ein zweiter Ausfall verlief ebenso unglücklich; die einzige noch feste Truppe, das zweite Bataillon von Carl Ferdinand-Infanterie, erklärte sich nun offen für Urban — am 22. November mußte Klausenburg capituliren. Die Truppen, die von Süden aus den Angriff hätten unterstützen sollen, waren noch gar nicht eingelangt. Der Rest der ungarischen Truppen floh entmuthigt ins ungarische Grenzgebirge und setzte sich im Csucsapasse fest. Nachdem sich Urban auch den ungarischen Truppen, die aus Ungarn eingefallen waren, erfolgreich entgegengeworfen hatte, war ganz Siebenbürgen, mit Ausnahme des äußersten Ostens, für die Kaiserlichen wieder gewonnen, soweit allerdings dieser Ausdruck bei einem so entfesselten Nationalkriege, wo jedes Dorf unter Umständen einen eigenen Kriegsschauplatz abgeben kann, überhaupt gebraucht werden kann. Infolgedessen mußte Buchner seine Kräfte zersplittern und jede größere Offensivbewegung unterlassen; auch mit kaiserlichen Truppen im Banate eine dauernde Verbindung herzustellen, war nicht möglich.

Die Ungarn hatten gleich in den ersten Novembertagen den Einmarsch Windischgrätz' nach Ungarn erwartet und darum mit banger Sorge den wenig günstigen Verlauf der Ereignisse im Banat und in Siebenbürgen verfolgt. Was sie tröstete, war, daß der Feld von Wien seinen Einmarsch immer wieder und wieder verschob, so daß sie schließlich sogar glaubten, er werde überhaupt den Feldzug bis aufs Frühjahr verschieben.

Warum zögerte Windischgrätz so lange? Nicht allein deshalb, weil die Armee erst für die Aufgaben eines Feldzuges ausgerüstet werden mußte. Zunächst wurden die größten Anstrengungen gemacht, um die Truppenzahl zu heben, und die einzelnen Militärcommanden unaufhörlich um Truppennachschübe angegangen, die sie nur ungern, in steter Angst

vor einem Wiederaufleben der Revolution, sandten; man mußte deshalb eine große Menge Rekruten einstellen und zu diesem Zwecke die Kräfte der Bevölkerung aufs Aeußerste anstrengen. Auch die Ausrüstung der Truppen, namentlich der des Banus, ließ viel zu wünschen übrig; Tag und Nacht wurde gearbeitet, um nur den allerdringendsten Anforderungen genügen zu können. Die Finanzen standen so schlecht, daß die Regierung gar nicht wagte, die selbständigen ungarischen Noten, „Kossuth-Noten“, als ungiltig zu erklären; im Gegentheil, sie wollte, daß die Armee, in Ungarn eingedrungen, ihre Zahlungen im Lande selbst mit solchen Kossuth-Noten leisten, die kaiserliche Kriegscasse also das Geld der Insurgenten gewissermaßen anerkennen solle.

Nichtsdestoweniger waren die Gründe des Zögerns Windischgräß' wesentlich politische und persönliche. Wie es dem berufenen „Retter Oesterreichs“ zukam, konnte sich Windischgräß gar nicht mit der Aufgabe begnügen, die ihm nach den seinerzeit von Latour ausgearbeiteten Dispositionen zukam: an der oberen Donau vorrückend, unterstützt durch eine von Galizien aus in Ungarn einfallende Truppenmacht, die die Ungarn zur Zerspitterung ihrer Kräfte zu zwingen und ihr Land von Galizien abzusperrn hatte, Pest zu nehmen. Nicht, als ob Windischgräß mit dem militärischen Theil des Planes nicht einverstanden gewesen wäre: im Gegentheil, er war steif und fest der Meinung, daß mit der Einnahme der Hauptstadt die ungarische Revolution im Wesentlichen zu Ende sein werde. Aber diese Aufgabe hätte jeder General lösen können; dazu brauchte man doch ihn, Windischgräß, nicht. Schwarz auf Weiß hatte er es doch, daß er mit unbeschränkten Vollmachten zur Pacificirung Oesterreichs auserlesen sei, die Minister hatten ihm versprochen, nichts Wichtiges ohne sein Einverständnis zu unternehmen — auf diesen seinen Schein pochte er nun. Der Vergleich mit Wallenstein, den Latour einmal in ihrem Briefwechsel auf ihn angewendet, paßt in Einem allerdings: in der beispiellosen Art, in der sich der freche böhmische Magnat als den Hort und Retter Oesterreichs, als die Kraft, die allein es zusammenzuhalten verstünde, benahm, in der herrischen Manier, in der er, nicht nur selbstverständlich die Minister, sondern selbst die Krone behandelte. Das ist aber auch die ganze Aehnlichkeit: während sonst Unterschiede vorhanden sind — wie eben zwischen Wallenstein und Windischgräß. Der ganze Complex der Fragen innerer und auswärtiger Politik müsse, so verlangte Windischgräß, stets seiner entscheidenden Begutachtung vorgelegt werden; er wolle aber nicht nur die ungarische Revolution niederwerfen — das hatte er schon in der Tasche — sondern den Geist der Revolution überall

ausrotten und die Neugestaltung Oesterreichs nach seinen Ideen durchführen. Der achtzehnjährige Kaiser auf dem Throne, er (Windischgrätz) der Dictator im ganzen großen Reiche. Dazu fehlte ihm nur Eines: das Commando über die gesammte österreichische Heeresmacht. Die Armee südwärts des Sonzo war unter Radetzky's Befehl geblieben. Windischgrätz wollte nun den kaiserlichen Oberbefehl über die gesammte Armee in seine Hände bekommen. Er stellte zunächst dem Kaiser vor, es sei unbedingt nothwendig, daß in rein militärischen Angelegenheiten, die mit der Armeeverwaltung nichts zu thun hätten, der Kaiser nicht durch das Ministerium, sondern direct mit denen verkehre, denen er das Commando seiner Armee anvertraut habe. Aber auch das geschehe am besten, wenn die Krone es nur mit einem einzigen Vertrauensmann zu thun habe, dann käme in diese militärischen Angelegenheiten die so nothwendige einheitliche Leitung. Solche Angelegenheiten wären aber: Zutheilung oder Versetzung von Generalen, Vorschläge zur Beförderung, Auszeichnung, Belohnung, Verfügungen über die Truppenkörper im Großen, insbesondere ihre Eintheilung auf die verschiedenen Kriegsschauplätze u. s. w. Diese Forderung Windischgrätz' bewilligt — und er bekam das ganze österreichische Heer in seine Hände. Aber sie konnte nicht bewilligt werden. Nicht als ob der Hof davor zurückgeschreckt wäre, sich so ganz in die Hände eines Einzigen zu geben — schon zu weit war man in den letzten Monaten in dieser Beziehung gegangen, als daß namentlich jetzt, nach dem Thronwechsel, eine andere Haltung eingenommen werden konnte. Der Grund lag auch nicht, wie Schwarzenberg entschuldigend an den grimmen Helden schrieb, in dem „wohl zu erklärenden Gefühl der Pietät“ des jungen Kaisers für den „alten, verdienten Radetzky“ — wenigstens der entscheidende Grund nicht. In die Hände der Armee war das Schicksal der Dynastie gelegt — sie hatte darum die Empfindungen der Armee zu schonen. Schon Jellacic Zurücksetzung gegen Windischgrätz hatte vielfach verstimmt, und nun sollte man auch noch den großen Feldherrn Radetzky, der der Armee Muth und Selbstvertrauen wieder verliehen hatte, kränken? Jellacic war schließlich nichts als ein seiner persönlichen Eigenschaften halber beliebter Commandant; lustig, leichtsinnig, ein Frauenliebhaber, verschuldet, Berufs- und Mußsoldat, galt er dem österreichischen Officier als Muster eines fischen Soldaten; und nichts mehr. Radetzky aber war der Stolz und Ruhm der Armee, die Verkörperung ihrer besten Traditionen, des Zusammenhanges mit einer vergangenen Periode kriegerischer Erfolge — diesmal mußten die Ansprüche des Nichts-als-Junfers Windischgrätz, vollauf begründet in den historischen Rechten seiner Classe über Oesterreich, zurücktreten.

Durchdrungen von seiner geschichtlichen Mission, sah Windischgrätz im Schlosse zu Schönbrunn, erließ Tadel über Tadel an „seine“ Minister wegen nicht vollständig genauer Durchführung seiner Ansichten, ließ schon Pläne zur zukünftigen Organisation Ungarns ausarbeiten, aber rückte nicht vor, unablässig in dieser Beziehung namentlich von Jellačić bestürmt. Und in der That, von der Ausnahme ausgehend, es gelte nur Pest zu nehmen — und Windischgrätz theilte diese Ansicht — konnte nur Eines Erfolg verheißen: rasch und ungesäumt aufzubrechen, ehe die Ungarn ihre Vorbereitungen zu beendigen Zeit gefunden.

Diese Vorbereitungen hatten sie allerdings sehr nothwendig.

Die ungarischen Streitkräfte bestanden zum großen Theile aus kaiserlichen Regimentern, die, aus Ungarn sich ergänzend, in Ungarn liegend, zur ungarischen Sache oder zum constitutionellen König Ferdinand V., im Gegensatz zum neuen Kaiser, hielten. Sie machten einen wesentlichen Bestandtheil der ungarischen Armee aus, 25 Bataillone, 8 Compagnien der Infanterie, drei Viertel der Husaren waren kaiserlich. Die Kerntruppen bildete eine zweite Kategorie regulären Militärs: die Honveds. Wir erinnern uns, daß der ungarische Reichstag im Sommer (vgl. oben Seite 686) eine Aushebung von 200.000 Mann bewilligt hatte, die aber, nach dem Vorschlage Kossuth's, zum geringeren Theile zur Ergänzung der dritten Bataillone der kaiserlichen Regimenter, hauptsächlich zur Errichtung von Bataillonen „auf ungarischem Fuß“ verwendet wurden. Diese Letzteren waren eben die „Honvedbataillone“. Ihre Eigenschaft als reguläres Militär wurde noch klarer, als am 11. September den Officieren und Mannschaften der kaiserlichen Regimenter der Uebertritt zu den Honveds gestattet und die Honvedbataillone, was Rang, Pension, Witwen- und Waisenversorgung anlangte, dem kaiserlichen Militär gleichgestellt wurden. Im November\* wurden beide Kategorien zur einheitlichen ungarischen Armee verschmolzen; die kaiserlichen Regimenter blieben als Regimenter bestehen, die Honvedbataillone, deren Zahl Anfangs November an 50, Mitte December bereits über 60 betrug, wurden zu Regimentern zusammengestellt. Daneben gab es nun auch Freiwillige. Die ersten 10 Honvedbataillone, noch vor den früher erwähnten Beschlüssen entstanden, verdankten der Werbung von Freiwilligen ihre Entstehung; auch sonst bildeten sich ungarische Freiwilligencorps. Aus Freiwilligen sollte sich auch die „Mobilgarde“ zusammensetzen, so genannt im Gegensatz zu den bloß für den inneren Dienst bestimmten Nationalgarden; es waren also Nationalgarden, die mit einer auf bestimmte Zeit beschränkten Dienstpflicht

(sechs Wochen bis auf vier Monate) auch gegen den Feind verwendet werden sollten. Endlich konnte noch die Bevölkerung in Masse, der Landsturm, aufgeboten werden. Dazu kamen fremde Hilfscorps: die „Deutschenlegion“ oder „Totenkopflegion“ — die Legionäre trugen graue Uniform mit schwarzen Aufschlägen und Calabreser mit Totenköpfen — bildete sich, begründet von Peter Giron, einem Arbeiter aus Aachen, der in den Octobertagen in Wien eine Arbeitercompagnie befehligt hatte; den Kern bildeten Wiener Legionäre. Eine „Polenlegion“, ja sogar ein „Tiroler Scharfschützencorps“ entstand.

Die Officiere dieser ungarischen Truppen waren zum Theile kaiserliche Officiere, bis in die höchsten Commandostellen hinauf, ein anderer Theil wuchs erst im Laufe der Revolution selbst zu. Es war ein Glück für die Ungarn, als sich im October und November die Verhältnisse so weit klärten, daß sie die österreichischen Generale und Commandanten zum großen Theile los wurden, unter denen sie auf dem serbischen Kriegsschauplatz so große Verluste erlitten hatten; erst mit dem Ersatz dieser alten Zöpfe durch Revolutionsgenerale selbst nahmen die Dinge eine günstigere Wendung. Jedenfalls aber leistete den Ungarn der Umstand, daß sie über eine ansehnliche Zahl geschulter kaiserlicher Officiere verfügten, wesentliche Dienste; die „nationalen“ Officiere, die ihren Rang oft nur der Protection verdankten, leisteten sich mitunter ganz merkwürdige Dinge, unter denen Veruntreuung der Mannschaftsgagen, Verschleuderung der Rüstungsforten u. besonders beliebt war. Erst als die Führung der ungarischen Armee an tüchtige Revolutionsgenerale kam, als der Kampf um die Existenz, wie er die Kräfte des Volkes aufs Aeußerste anspannte, ihm auch ungeahnte Quellen moralischer Kraft und Stärke erschloß, wurden solche scandalöse Dinge seltener.

Nach dem Gefecht bei Schwechat hatte Moga abgedankt und Arthur von Görgei das Commando der ungarischen Donauarmee übernommen. Einer alten Zipser Landadelsfamilie entstammend, hatte Görgei den Militärberuf ergriffen, ihn aber als Oberlieutenant verlassen (1845) und sich in Prag aufs Studium der Chemie geworfen, das er mit Eifer betrieb. Die Studien und sein junges Ehglück verlassend trat er 1848 als Hauptmann in ein Honvedbataillon ein, wurde bald zu besonderen Angelegenheiten, die technische Kenntnisse erforderten, verwendet, im August als Major mit der Organisation der mobilen Nationalgardien im Kreise diesseits der Theiß, Ende September, beim Heranrücken des Banus gegen Pest, mit der Aufgabe betraut, den Landsturm aufzubieten und die Donauübergänge zu bewachen, bewirkte die Einschließung der Generale Roth und Philippović bei Ozora (7. October), was die

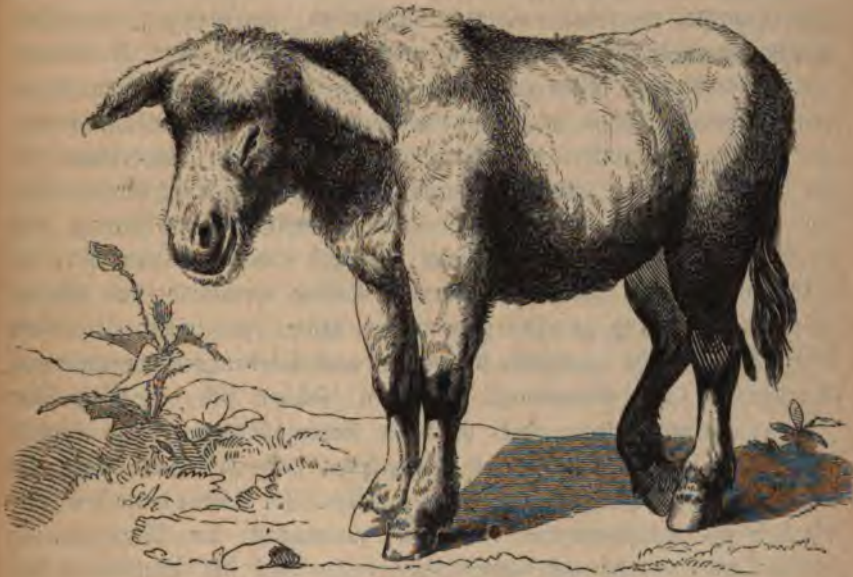
Uebergabe des Roth'schen Corps zur Folge hatte, nahm als Oberst an dem Gefechte bei Schwachat Theil und wurde Moga's Nachfolger im Oberbefehl. Unzweifelhaft ein gebildeter, ernster Mensch von Muth, Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit, hatte er noch sein Feldherrntalent zu erweisen. Zwei gefährliche Eigenschaften brachte er mit: Die blühdige Verachtung des Berufsmilitärs gegen das Volkshcer, und damit im Zusammenhange seine Unverträglichkeit, seine Unfähigkeit des Mitwirkens mit Anderen.

Görgei's ursprünglicher Plan hatte Vieles für sich: er ging von der Annahme aus, es müsse den ungeübten Truppen, vor Allem wohl den ungeübten Officieren, Zeit zur Schulung, zur Uebung, zur Bervollständigung ihrer Organisation und Ausrüstung gelassen werden. Darum sei die Stellung an der Grenze aufzugeben, das Gros der Donauarmee in die Verschanzungen von Raab zu ziehen, die Vortruppen bis Bieselburg vorzuschieben, Regierung und Reichstag hätten ihren Sitz hinter die Theiß zu verlegen, die Cadres der künftigen Honvedbataillone dahin mitzunehmen, Herbst und Winter zu ihrer Eintheilung, Ausrüstung, Ausbildung, zur Anlegung von Magazinen u. zu verwenden. Nicht nur, wenn Windischgrätz erst im Frühjahr zum Angriffe schritt, bot dieser Plan viele Vortheile: der ungarische Landesvertheidigungsausschuss aber lehnte ihn ab, aus politischen Gründen jetzt die Grenze aufzugeben, heiße den entmuthigenden Eindruck der Niederlage bei Schwachat noch verstärken. Görgei fügte sich, aber ihn trifft der Vorwurf, da er nun schon einmal die Grenze zu halten beauftragt war, die Aufgabe, die ihm als unmöglich erschien, nur mit innerer Verdrossenheit und ohne rechte Lust in Ausführung genommen zu haben.

Die Aufstellung der Ungarn gegen die kaiserliche Donauarmee war im Anfang December die: An 3000 Mann Honved, Nationalgarde und Landsturm standen im Waagthal und im Gebiete der Bergstädte (Schemnitz und Kremnitz); Görgei's Corps von 35.000—40.000 Mann von den kleinen Karpathen bis Dedenburg, Görgei selbst mit beiläufig 4000 Mann und 50 Geschützen in Preßburg; im Südwesten nächst der Murinsel Moriz Perczel mit 6—8000 Mann. Rechter Flügel und Centrum dieser Stellung waren auch künstlich befestigt. Am äußersten rechten Flügel stand die alte Bergfestung Leopoldstadt mit 4—5000 Mann Besatzung, in Preßburg war an Verschanzungen gearbeitet worden, die Görgei als überflüssig erklärte, weil sie ihm gegen einen überlegenen Gegner nichts helfen könnten; wichtiger waren die Befestigungen von Bieselburg und namentlich von Raab. Diese Letzteren waren aber Mitte December noch nicht vollendet, ebensowenig die Arbeiten vor Komorn.



wo ein großes verschanztes Lager und die Aufnahme einer ganzen Armee vorbereitet wurde. Auch Ofen wurde mit neuen Verschanzungen versehen, ebenso die Festung Munkacs. In den oberen Comitaten standen bei 4000 Mann unter Alexander Pulszky mit starken vorgeschobenen Posten zur Ueberwachung der galizischen Grenze. Ebensoviele Mann ungefähr umspannten den Nordwesten Siebenbürgens; den rechten Flügel dieser Aufstellung bildeten über 4000 Mann im Bergpaß Csucja. In Siebenbürgen selbst gab es nur vorwiegend Landsturm. Die Truppen im Banat und in der Baekta, die ja erst im Jänner 1849



Wie das deutsche Volk über seine Lage nachdenkt.

zurückgezogen wurden, waren über 30.000 Mann stark. Hierzu kam noch die zumeist kaiserliche, aber ungarisch gesinnte Besatzung der Festungen Peterwardein und Esfegg, zusammen an 9000 Mann stark. Was aber mehr wog als die Zahl der zur Verfügung stehenden Soldaten, war die Begeisterung der Ungarn, die sich in der halbgöttlichen Verehrung Kossuth's darstellte. Das Geheimniß war: es ging den Leuten sehr gut bei der vollständigen Absperrung von Oesterreich. Der Bauer verdiente, die großen Erfordernisse der Militärverwaltung ließen günstige Preise erzielen. Der Kaufmann verdiente, weil man ihm die höheren Preise seiner Waren gern zahlte. Der Arbeiter, der auf ein bestimmtes Geldeinkommen Angewiesene, fand, da Alles im Lande blieb, die Detail-

preise der Lebensmittel so billig wie noch nie. Die selbständigen ungarischen Noten circulirten anstandslos und ohne Entwerthung.

Die Donauarmee Windischgrätz' bestand im Wesentlichen aus den drei Armeecorps, die er nach Wien geführt; nur erhielt das II. Armeecorps anstatt Auersperg's Graf Urbna, ein unfähiger, frecher Aristokrat, dessen Ernennung in der Armee geradezu Erbitterung erzeugte; der Generalstabsoberst Heller schrieb von ihm, „ein stinkender, Stolz und ein geflissentlich zur Schau getragenes Herabsehen auf Alles, was nicht zum Hofadel zählte“, hätten ihn ausgezeichnet. Die Absicht, Preßburg links liegen zu lassen und direct auf Ofen-Pest loszugehen, wurde abgelehnt; vielmehr beschlossen, um Görgei das Ausweichen nach links unmöglich zu machen, Preßburg vom II. Armeecorps von Norden fassen zu lassen, Görgei auf's rechte Donauufer zu drängen und, nachdem er zurückgeworfen, mit der Hauptmacht, immer am rechten Donauufer, auf Pest loszugehen. Dem Vordringen des II. Armeecorps auf Preßburg hatte General Simunić, der diesseits der kleinen Karpathen stand, durch die Einnahme von Tyrnau und Leopoldstadt die Wege zu bereiten, während Oberstlieutenant Frisch-eisen, von Teschen über Jablunkau und Sillein einrückend, das Waagthal herab Anschluß an Simunić suchen sollte. Zu gleicher Zeit hatte Schlik von Dukla (galizische Karpathen) nach Oberungarn vorzudringen, Kaschau in seine Gewalt zu bekommen, sodann sich den Weg über Rosoncz gegen Waizen, oder, falls der Gebirgsübergang nicht möglich wäre, über Miskolcz gegen Pest zu bahnen, auf alle Fälle aber die Verbindung mit der Hauptarmee herzustellen. Im Süden hatte Nugent die steirische und croatische Grenze frei zu machen, die Murinjeln zu besetzen und von da am rechten oder linken Ufer des Plattenjees den Weg nach Pest zu suchen.

### Der Winterfeldzug in Ungarn.

Am 14. December verließ Windischgrätz Wien. Er verfügte unmittelbar über 37 Bataillone, 52 Escadronen, zusammen 43.915 Mann und 216 Geschütze. Am 15. war die Leithalinie erreicht, am 16. sollten die eigentlichen Operationen beginnen, denen jedoch zwei andere, nördlich und südlich, voranzugehen hatten. Am 14. war Simunić aus seiner Stellung diesseits der Karpathen aufgebrochen und nahm am 16. überraschend das vom Feinde besetzte Tyrnau. Am 16. Vormittags rückten Oberst Petrichewich-Horvath, von Wiener-Neustadt kommend, und Major Schaffgottsche, von Wien her, nach einigen Scharmüßeln mit vorge-

hohenen Posten des Perczel'schen Corps in Dedenburg ein. Hingegen rückte die Expedition Frischeisen's, der am 3. December den Falkenkauer Paß besetzte, kämpfend bis Sillein vorrückte, aber, da er die Straße durch das Waagthal nicht frei vorfand, sich eilends zurückzog, und denselben Weg, den er gekommen war, wieder zurückeilte. Die dünnen Linien ungarischer Truppen, die sich den kaiserlichen bei den Leitha-Übergängen gegenüberstellten, wurden zurückgeschlagen (Parndorf), Preßburg wurde ohne Schwertstreich aufgegeben, das Heer der Ungarn sammelte sich bei Wieselburg, ein bei Parndorf abgeschnittener Theil schlug sich mühsam durch die Sümpfe am Neufiedler See durch; bei Wieselburg hatte Görgei ohne Schaden ein lebhaftes Kanonenfeuer zu bestehen, ging dann nach Raab, und setzte, als er auch hier keinen passenden Stützpunkt für seine Truppen fand, den Rückzug nach Pest fort (27. December), trotz aller Gegenbefehle des Landesvertheidigungsausschusses. Die Kaiserlichen, über Görgei's Absichten nicht im Klaren, brachen am 25. mit allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln und nach allen Regeln der Kriegskunst gegen Raab auf. Ihr Glück war, daß die Ungarn schon weg waren; die beiden Flügel (Wrbna am linken, Sellačić am rechten) trafen viel zu spät ein; der Esel Wrbna, den die Aufgabe, ein Corps über die Donau zu bringen, schon ganz wirr machte, ließ vor einer kleinen Abtheilung Husaren gleich drei Brigaden sich entwickeln, was nicht nur eine Menge Zeit kostete, sondern dem Gegner Vieles verrathen mußte, die einzelnen Colonnen marschirten — im eigenen Lande — kreuz und quer herum, nur nicht dorthin, wohin sie bestimmt waren; dem Sellačić geriethen auf dem Marsche nicht weniger als zwei Brigaden in Verlust, die sich dann aber wieder fanden“. Am 27. zog man in Raab ein, fand es aber von Feinden bereits geräumt. General Ottinger und seine Reiter, zur Verfolgung des Feindes entsandt, stießen am 28. bei Bobálna auf die feindliche Nachhut, ritten und hieben die überraschend Angegriffenen nieder, tödteten und verwundeten an 400, nahmen 700 Feinde gefangen; die „Fleischer-Brigade“ hießen sie fortan.

Görgei hatte abermals den bestimmten Auftrag erhalten, sich dem Feinde entgegenzustellen und die Hauptstadt zu decken. Er sollte seine Stellung längs des Bértesgebirges nehmen, die die beiden feindlichen Anmarschlinien (die Fleischackerstraße und Stuhlweißenburgerstraße) beherrschen würde. Dabei war auf die Mitwirkung Perczel's gerechnet, er den entschiedenen Auftrag erhalten hatte, sich Görgei anzuschließen. Er marschirte nach der Richtung hin, wo er Görgei zu finden hoffte, erst nach Preßburg, dann auf Raab zu, und erhielt schließlich den Be-

fehl, den Bakonyer Paß bei Sárkany gegen den kaiserlichen rechten Flügel zu halten. Diesen Auftrag führte Perczel nicht aus, weil Görgei eine andere Stellung gewählt hatte: die bei Ober-Gála; Perczel eilte nun nach Moór, um hier auf einem ungeheueren Umwege Anschluß an Görgei's linken Flügel zu suchen, war am 30. auf seinem Wege schon weiter gerückt, als ihm von Kossuth bestimmter Auftrag zukam, in Folge dessen er wieder kehrt machte und die Höhen von Moór besetzte. Gerade rückten die Vortruppen des Banus aus dem Wald heran; Zella die war allein — sein Generalstabschef Zeisberg lag besinnungslos betrunken — und ließ das Gros seiner Truppen zum schnellen Nachrücken dringendst auffordern; er dachte noch gar nicht an den Angriff, als der geschreckte Perczel plötzlich, anstatt befehlsgemäß bis aufs Aeußerste zu kämpfen, den Rückzug anordnete, den das Eingreifen der kaiserlichen Truppen in eine vollständige Niederlage und Flucht umwandelte. Erst jenseits der Donau gelang es Perczel sein decimirtes Corps wieder zu ordnen. Auch Görgei zog sich in die unmittelbare Nähe Ofens zurück. Alle Kaiserlichen aber marschirten der Hauptstadt entgegen.

Auch aus dem Norden kamen ungünstige Nachrichten. Am 5. December hatte Schlik mit seinem Corps — etwa 8000 Mann — den Marsch über die Karpathenpässe begonnen, am 6. die Grenze überschritten, ohne Widerstand Barfeld und Speries besetzt, am 11. den Feind bei Budamir — allerdings bestand dieser Feind zum größten Theile aus Nationalgarden und Sensenmännern — ohne sonderliche Anstrengung in die Flucht gejagt und auch völlig ungehindert Kaschau besetzt. Den Angriff auf Miskolcz, wohin sich der Rest der ungarischen Truppen zurückgezogen hatte und wohin einige Honvedbataillone als Verstärkung dirigirt wurden, wagte er nicht, schon um nicht seine Rückzugslinie, die einzige, auf der er Nachschub und Unterstützung erwarten konnte, durch allzu große Ausdehnung zu gefährden; aber je länger er wartete, desto gefährlicher wurde das Unternehmen, desto weniger wahrscheinlich ein glücklicher Ausgang, der die kaiserlichen Waffen in die Theißgegend und damit sozusagen in die Rückzugslinie der ungarischen Revolution überhaupt bringen mußte. Während Schlik warten zu müssen glaubte, war der ungarische Kriegsminister Mezzáros selbst nach Miskolcz abgegangen. Am 28. fand die räthselhafte „Recognoscirung“ gegen Miskolcz hin statt, die zum Gefecht von Szikszó führte, angeblich von den Kaiserlichen erfolgreich geführt; es war also wohl nur die grimmige Kälte, daß Schlik die Recognoscirung abbrach und Hals über Kopf nach Kaschau zueilte, und daß, wie ein Theilnehmer an dieser „Recognoscirung“ sagt, „nur noch ein hartnäckig verfolgender Gegner in

lanke und Rücken fehlte, um eine Scene aus dem russischen Feldzug von 1812 in der Geschichte dieses Tages wieder aufleben zu lassen“ . . .

Bessere Nachrichten kamen aus Siebenbürgen. Dort verließen wir (siehe Seite 912 ff.) die Ungarn in recht bedenklicher Lage, die Kaiserlichen als die Herren des ganzen Landes mit Ausnahme weniger Landstriche. Es war eines Mannes Thätigkeit, die die Verhältnisse gründlich änderte, eines genialen Mannes Thätigkeit freilich: Bem's, der von Kossuth zum Commandanten in Siebenbürgen ernannt worden war. Bem verfügte sich zunächst nach Großwardein, organisirte da von Grund auf Verpflegung und Ausrüstung der Truppen und erhöhte die Zuversicht seiner Soldaten. Seinen Officieren, unter denen speciell es ziemlich zuchtlos hergegangen sein soll, sagte er ganz deutlich anlässlich einer Revue: „Die Regierung hat mich zum Obercommandanten mit plein pouvoir ernannt. Ich fordere bedingten Gehorsam. Wer nicht gehorcht, wird erschossen.“ Ein Angriff der Kaiserlichen auf die Ungarn im Csucsja-Passe mißlang nicht, Dank der Unbehilflichkeit des Generals Wardenner, nach mehreren unglücklichen Gefechten mußte sogar Klausenburg geräumt werden, in das er einzog (25. December). So hatte Bem in weniger als acht Tagen die Kaiserlichen aus ihrer herrschenden Position verdrängt, in seinen Händen war der größte Theil des Landes, die kaiserlichen Truppen zerstreut, ein Theil im Nordosten, der andere im Süden. Es war unter solchen Umständen sehr fraglich, ob die Unterwerfung der Magyaren des Südostens Siebenbürgens eine aufrichtige und dauernde sein würde.

Niederschmetternd war der Eindruck der ungünstigen Nachrichten über die Niederlage bei Moór. Schon sah man Windischgrätz in den Thoren der Stadt und dachte mit Schauern an seine Mittel zur Pacificirung. Nun blieb nichts übrig, als was Görgei von allem Anfang vorgeschlagen hatte: sich in das steppenreiche innere Ungarn zurückzuziehen, dort, wo der ungarische Landsturm und die Nationalgarde, im gewohnten Terrain fechtend, erst ihre wirkliche Leistungsfähigkeit zeigen konnten. Diese Nothwendigkeit mußte aber erst der Öffentlichkeit plausibel gemacht werden. Am 31. trat eine gemeinschaftliche Sitzung des Abgeordnetenhauses und der Magnatentafel zusammen. Kossuth schilderte die gefährliche Lage, wie zweifelhaft der Ausgang einer Schlacht sein würde; er empfahl, die Nationalversammlung und den Landesvertheidigungsausschuß in eine mehr gesicherte Stadt zu verlegen und eine Deputation an Windischgrätz zu senden, um zu erfahren, was er eigentlich wolle: „Denn wir wissen nicht,

warum wir angegriffen werden.“ Nach Kossuth sprach Ludwig Batthyány, der seit seinem Rücktritt vom Ministerium als einfacher Deputirter im Abgeordnetenhause saß; er war zwar als Nationalgarde eingeschrieben, aber infolge eines Sturzes zum Kriegsdienst ungeeignet; auch er war für die Entfernung des Landesvertheidigungsausschusses aus Pest, der Reichstag aber solle ausharren; besonders warm sprach er sich für die Absendung einer Deputation an Windischgrätz aus, da er noch immer die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung nicht aufgegeben hatte. Meszáros wurde Anfangs stürmisch unterbrochen, als er den Antrag gleichfalls unterstützte; allerdings habe man beabsichtigt, Raab zu halten, allein man habe den Winter gegen sich gehabt. Die Gräben und Flüsse, welche die Verschanzungen hätten schützen sollen, seien mit ihren gefrorenen Decken dem Feind willkommene Brücken geworden. Man sei zwar noch immer im Stande, vor Ofen eine Hauptschlacht zu liefern; allein damit sei im günstigsten Falle wenig gewonnen, wenn aber der Tag unglücklich ausfiele, Alles verloren, der Westen und Süden dem Feinde offen, während Schlik von Norden her dränge; ziehe man sich dagegen in das weite, freie, östliche Land jenseits der Theiß zurück, so sei man fürs Erste in der Lage, die Uebergänge über diesen mächtigen Fluß zu vertheidigen, und könne zweitens für neue Kämpfe Kräfte sammeln. „Dort,“ rief er, „liegt Ungarns eigentliche Kraft, dort sind wir stark, dort kämpfen Klima und Boden für uns, dort wohnt der echte Magyar, dort werden die Oesterreicher, wenn sie soweit vordringen, ihr Grab finden!“ Der Antrag, die Regierung nach Debreczin zu verlegen, wurde auch angenommen. „Ungarn wird,“ rief Kossuth, „in dem Verluste der Hauptstadt nie den Verlust des ganzen Landes, den Fall der Nation erblicken; der Türke hatte Ofen 123 Jahre lang in seiner Gewalt, und es gab dessenungeachtet ein ungarisches Volk und ein Ungarland!“ Am 1. Jänner 1849 verließen der Reichstag, der Landesvertheidigungsausschuß, die leitenden Behörden Pest; Kossuth nahm auch die Kroninsignien mit sich. Man hatte das Resultat der an Windischgrätz abgefangenen Deputation, der angehören zu dürfen Batthyány sich als besondere Gunst ausgebeten, gar nicht abgewartet. Aus guten Gründen. Als die Deputation — die angesehensten Namen Ungarns waren in ihr vertreten, durchwegs gemäßigte, keineswegs für ein vollkommen von Oesterreich losgelöstes Ungarn schwärmende Männer — am 3. Jänner bei Windischgrätz vorsprach, erklärte Windischgrätz zunächst sie nur als Privatpersonen zu empfangen; einen Pester Reichstag kenne er nicht, da dieser aufgelöst worden. Von einer Aufrecht-

haltung der den Ungarn gemachten Zugeständnisse könne keine Rede sein, ebensowenig von einer Waffenruhe, bis die Deputation in Olmütz sich den Bescheid des Kaisers geholt: „Ich werde meine Operationen in keinem Falle vor einer unbedingten Unterwerfung des Landes einstellen; erst wenn dies geschehen, kann ich einer Deputation gestatten, die Gnade ihres Königs anzuflehen. Von der mir gegenüberstehenden Rebellenarmee verlange ich insbesondere, daß sie an mir vorbeidesilire, die Waffen strecke und Seiner Majestät den Eid der Treue leiste. Es ist den Herren nicht unbekannt, daß ich in Wien den Aufstand zu unterdrücken gewußt habe, wo hunderttausend Bewaffnete mir gegenüber standen (!!) und wo ich im Rücken die Armee der ungarischen Rebellen hatte. So werde ich auch hier der gesetzlichen Macht mit Gewalt der Waffen Geltung zu verschaffen wissen.“ . . .

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten bei den Ungarn übernahm, da Meszáros wieder nach Miskolcz abgegangen war, General Better, dem Georg Klapka als Chef der Operationskanzlei zur Verfügung stand. Der Kriegsrath, der unter Better's Vorsitz am 2. Jänner zusammentrat, lehnte Kossuth's Wunsch, dem Feinde vor Ofen eine große Schlacht zu liefern, dabei aber die Hauptstadt möglichst zu schonen und die Armee unverfehrt auf's linke Ufer zu bringen, als unausführbar ab, beschloß hingegen Ofen-Pest preiszugeben, das Heer durch einen rechtzeitigen Rückzug zu retten und durch seine Theilung Windischgrätz von raschem Vordringen auf Debreczin abzuhalten. Görgei sollte an der Waag gegen Simunič operiren, nöthigenfalls sich auf Komorn stützen, Perczel den Theißübergang bei Szolnok decken; mit Görgei im Rücken werde Windischgrätz es wohl nicht wagen, Perczel energisch nachzurücken. Die Rückzugsbewegungen der ungarischen Truppen, Görgei's nach Waizen, Perczel's auf der Szolnokerstraße wurden unverzüglich und im Ganzen ohne Hinderniß ausgeführt; nur Görgei's Nachhut wurde am 3. Jänner bei Tétény in ein Gefecht verwickelt, das aber Görgei bald abbrechen ließ. Der geniale Wrbna fand auch hier Gelegenheit, sich zu blamiren: aufgefordert, Görgei den Rückweg zu verlegen, verwendete er hiezu eine ganze — Escadron, die aber, klüger als er, bald Rechtsum machte und nach Hause kehrte. Am Abend erreichten die ersten Truppen Görgei's die Hauptstadt. Am 4. fand abermals Kriegsrath statt: falls die Theißlinie nicht zu halten wäre, müsse Siebenbürgen, dessen vollständige Rückeroberung mit allen Kräften anzustreben sei, als Operationsbasis dienen. An der mittleren Theiß solle sich so schnell als möglich die Hauptkraft sammelziehen, Banat und Bačka unter Zurücklassung einer geringen Macht unter General Vecsey zur Ver-

theidigung der Maroslinie bis Szegedin und Theresiopel geräumt werden, und der dadurch gewonnene größere Theil der südlichen Armee unter Damianich im Verein mit Perczel und Képásy als Hauptarmee gelten. Auch Meszáros habe, wenn er Schlik gegen Galizien zurückgedrängt, seine Truppen an die Theiß zur Verstärkung der Hauptarmee zu führen, Görgei hingegen nur Windischgrätz abzulenken und sich zu diesem Zwecke nach Komorn oder in die Bergstädte zu werfen. Bis Anfangs Februar hoffte man mit allen Vorbereitungen soweit zu sein, um zum Angriff überzugehen. Am Abend räumten die letzten ungarischen Truppen die Stadt.

Am 5. Jänner rückte die österreichische Armee in Ofen und von da mit lächerlicher Vorsicht über die Kettenbrücke in Pest ein.

Windischgrätz war wieder einmal an der Arbeit. Noch am 26. December hatte er in einer Proclamation an die Landleute verkündet: „1. Jeder Einwohner, der mit was immer für einer Gattung von Waffen in der Hand gefangen genommen wird, ist augenblicklich durch den Strang hinzurichten; 2. jene Ortschaft, aus welcher mehrere Einwohner vereint sich erkühnen, von der kaiserlichen Armee Couriertransporte oder einzelne Commanden anzugreifen oder ihr auf wech immer für eine Art zu schaden, wird der Erde gleichgemacht; 3. die Ortsobrigkeiten bürgen mir mit ihrem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe.“ Am 29. erklärte er Ludwig Kossuth, den Landesvertheidigungsausschuß und die ungarischen Regierungscommissäre als „vogelfrei“ (!); „Jene, welche es dennoch wagen sollten, noch den geringsten Befehl dieses revolutionären Ausschusses anzunehmen, oder demselben Folge zu leisten, werden unnachsichtlich sogleich standrechtlich hingerichtet.“ Am 1. Jänner wurde „das sämtliche Vermögen aller der Kossuth'schen Partei noch dienenden, sowie mit ihr gemeine Sache machenden Individuen“ sequestrirt. „Vernichtung der Rebellen“ erklärte Windischgrätz als sein Lösungswort. Der übliche Belagerungszustand und das Standrecht wurden proclamirt und das Strafrecht auch an einzelne Truppencommandanten verliehen; „ich entsende,“ hieß es in einer Proclamation vom 11. Februar, „in verschiedene Richtungen Truppen, deren Commandanten mit dem ius gladii versehen werden. Bei wem ein Kossuth'scher Aufruf oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung u. s. w. gefunden wird, verfällt unnachsichtlich ebenso wie Jener der standrechtlichen Behandlung, welcher Waffen verheimlicht oder das Volk zum Ungehorsam aufreizt. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrecziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter befördert, verfällt dem Strange“.



Die Polizei erließ Steckbriefe gegen die „Rebellenhäupter“. Diese Steckbriefe lesen sich wie Parodien auf den Polizeistil; da war bei Einem das Merkmal angeführt, daß er im Sommer den Hemdkragen umgeschlagen trage, Kossuth war als „geschmeidig“, Meszáros als „geregelter Mensch“, ein Anderer als „jähzorniger Mensch, der sich aber im Zorn zu mäßigen weiß“ charakterisirt. Den Drohungen Windischgrätz folgte die Ausführung auf dem Fuße. Während die Zeitungen in einer Spalte die Proclamationen veröffentlichten, enthielten sie in der anderen die Nachricht von der bereits vollzogenen Sequestration der Rebellengüter und von der Verhaftung der angesehensten Männer. „Den Militärgerichten, welche in allen wieder eroberten Städten sofort in Wirksamkeit traten, schien es nicht genug, nur die muthmaßlichen Schuldigen, die thätigen Förderer der Revolution abzuurtheilen, die ganze Nation war verdächtig, allen Bewohnern Ungarns sollte von Rechtswegen der Proceß gemacht werden. Am 15. Jänner trat zu Ofen eine militärisch-politische Centralcommission zusammen, vor welcher sich auch diejenigen Individuen, welche an den revolutionären Umtrieben entweder gar nicht oder in nur minderem Grade theilgenommen hatten, rechtfertigen mußten. Dieser Befehl stand freilich mit der officiellen Versicherung, daß nur eine kleine Partei der Revolution huldige, die überwiegende Mehrheit des Volkes loyale



Jülicher-Denkmal.

Gefinnungen hege, in schroffem Widerspruche. Ebenso ließen sich die bereits im Jänner vollzogenen Hinrichtungen schlecht mit dem Geständnisse des Feldmarschalls zusammenreimen, er wisse, daß die Octobermanifeste und Novemberproclamationen im Lande unbekannt geblieben seien, gar viele der Rebellen nur aus Unwissenheit gesündigt haben. Wie sollte es aber anders kommen, da im Hauptquartiere die Einheit des Beschlüssens und Handelns unbekannt blieb? Windischgrätz, in seinem äußeren Auftreten scheinbar so schroff und hart, war in Wahrheit von seiner Umgebung gänzlich abhängig. Der hohe Herr, der auch in seiner Schreibweise den Souverän nach-

ahmte, hatte sich niemals mit den öffentlichen Angelegenheiten genau vertraut gemacht, ein selbständiges Urtheil weder über Sachen, noch aber über Personen gewonnen. Wer zufällig in der Nähe des Feldmarschalls weilte, übte für den Augenblick auf ihn den entscheidenden Einfluß, mußte aber freilich vielleicht schon am nächsten Tage einem anderen Rathgeber weichen, welcher es verstand, seine Meinung in noch unterthänigere Formen zu kleiden. Dieser Mangel an Folgerichtigkeit würde früher Anstoß erregt haben, wenn nicht die allgemeine Ueberzeugung, das Wichtige und Wesentliche sei doch bereits gethan, geherrscht hätte. Nicht allein äußere Anzeichen sprachen für das Ende des Aufstandes. Die revolutionären Straßennamen wurden wieder umgetauscht, die Tricoloren zerrissen oder wenigstens versteckt; die Communalbehörden von Ofen und Pest huldigten dem Kaiser und fanden bald in anderen Städten, ja selbst in einzelnen Comitaten, Nachfolger. Aus Debreczin kam keine Kunde, von den Bewegungen des Revolutionsheeres verlautete kein Wort. Dies Alles bestärkte nur die Meinung von der Hoffnungslosigkeit der magyarischen Zustände, und wer nun gar von der Rebellion Görgei's gegen den Landesvertheidigungsausschuß hörte, mußte vollends an der Möglichkeit des Sieges zweifeln." (Springer.) Hefrige Klagen gegen den Landesvertheidigungsausschuß u. s. w. erhebend, veranlaßte Görgei eine „Erklärung der oberen Donauarmee,“ worin dem Landesvertheidigungsausschuß die Schuld an den Mißerfolgen zugeschrieben und erklärt wurde, die Donauarmee nehme von nun an Befehle nur von dem „von König Ferdinand V. bestätigten verantwortlichen ungarischen Kriegsminister“ Meszáros oder dessen Stellvertreter Bettec entgegen; die Armee vertheidige ausschließlich die vom König sanctionirte Constitution, verwahre sich gegen den Verdacht, Partei- oder gar republikanischen Interessen zu dienen; die Armee müsse bei allen Verhandlungen mit dem Feinde zu Rathe gezogen, deren Resultat ihr zur Prüfung vorgelegt werden. Es ließ sich gegen Görgei nichts thun, dessen Truppen man dringend brauchte.

Meszáros, der wieder nach Miskolcz abgegangen war, hatte dort die Reorganisation der ungarischen Truppen mit Eifer betrieben und einen umfassenden Angriff auf die Kaiserlichen in Kaschau und Eperies vorbereitet. Aber der am 4. Jänner 1849 unternommene Angriff mißlang vollständig; in der Nähe von Kaschau erlitten die Ungarn eine vollständige Niederlage. Meszáros führte seine Truppen nach Miskolcz und von da nach Tokay an die Theiß zurück, ein Theil seiner Leute lief auseinander; den Marsch auf Debreczin wagte Schliß

allerdings noch nicht anzutreten. Da Perczel's Corp's nur allmählig kampffähig gemacht werden konnte, so ruhte alle Hoffnung auf Görgei, der sein Corp's neu organisirt und eingetheilt hatte und Alles in Allem über circa 15 Bataillone verfügte. Görgei's Plan war zunächst, die Festung Leopoldstadt zu entsetzen, die Garnison dieses Platzes, der auf die Dauer nicht gehalten werden konnte, an sich zu ziehen, dann gegen Simunié zu operiren und ihn über die Grenze zurückzudrängen. Zu seinem Heile gab er auf seines Generalstabchefs Bayer Rath den Plan auf. Denn schon war Urbna mit drei Brigaden und starker Cavallerie zu seiner Verfolgung entsendet — an Urbna's Stelle kam gleich Esorich — in der Front mußte er mit Simunié zusammenstoßen, vom Jablunkapasse her war General Göz nach Ungarn eingebrochen, unterstützt von einem slovakischen Freicorp's. Wenn Alles klappte und Görgei bei seinem Plane blieb, war er wie in einer Falle gefangen. Aber es klappte eben bei den Kaiserlichen nicht, wie gewöhnlich, und Görgei wich ihnen in den District der Bergstädte (Schemnitz, Kremnitz, Altsjohl und Neusjohl) aus. So anstrengend der Marsch über das unwirthsame Gebirgsland, doppelt unwirthsam in strenger Winterszeit, sein mußte, es war das geeignetste Gebiet für einen Rückzug, weil die nachdringenden Kaiserlichen mit eben denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, diese ihnen aber den Angriff noch mehr erschweren mußten. Am 17. Jänner begannen Görgei's Colonnen den beschwerlichen Marsch; trotz empfindlicher Belästigungen durch Feind und Witterung, trotz der Schlappe, die die Nachhut unter Guyon am 21. bei Windschacht erhielt, fand sich doch am 25. Jänner das ganze Corp's glücklich bei Neusjohl vereinigt. Am 27. Jänner traten die Truppen in zwei Colonnen den Marsch in die Zips an, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Esorich war mit dem größeren Theile seines Armeecorp's vom Fürsten Windischgrätz nach Pest zurückberufen worden, die beiden Brigaden, die unter dem Commando des Generals Göz Görgei verfolgen sollten, verloren seine Spur. Inzwischen hatte Schlik sich darauf beschränkt, die Umgebung durch mobile Streifcolonnen säubern, Proclamationen und Kaiserbildnisse unter das Landvolk vertheilen zu lassen. Als er sich endlich (am 17. Jänner) zu einem Vorgehen gegen die ungarische Theißarmee, beziehungsweise ihre Reste, entschloß, waren diese Reste von fähiger Hand wieder zusammengefügt und mit neuem Leben erfüllt worden: Georg Lapka, ein achtundzwanzigjähriger junger Mann, vordem österreichischer Officier, vielleicht der Bedeutendste der ungarischen Revolutionsgenerale, hatte an Meszáros' Stelle das Commando der Theißarmee übernommen, die entmuthigten Haufen in ein Corp's von

8000 entschlossenen Soldaten umgestaltet. Schlik's Plan, die Ungarn über die Theiß zurückzuwerfen und Debreczin zu bedrohen, mißlang vollständig. Sein Angriff auf Klapka's Hauptstellung bei Tarczal (22. Jänner) wurde mit Verlust zurückgewiesen, ebenso der zweite Angriff, den er mit verstärkten Kräften (31. Jänner) unternahm, um das linke Theißufer zu forciren. Am 1. Februar trat Schlik den Rückzug an, den er noch mehr beschleunigte, als er vom Borrücken Görgei's in die Zips erfuhr. Dieser Zug in die Zips gehört zu den kühnsten und unter fast übermenschlichen Schwierigkeiten unternommenen Wagestücken der Kriegsgeschichte: so kühn war dieses Wagestück, daß Niemand seinen Zweck angeben konnte — wollte Görgei sich der Verfolgung entziehen oder war es ihm um eine kühne Offensive in der Richtung nach Siebenbürgen zu thun? Nunmehr drohten Schlik auch von der Zips her ernste Gefahren. Er hatte General Göz in Leutschau vermuthet, und nun hatte die Besatzung dieses Ortes sich durch einen verunglückten Ueberfall auf die Ungarn geschwächt, den Ort räumen müssen und suchte nun, mit der Brigade Deym vereinigt, den Braniszkapaß zu sperren. Der aber führte nach Eperies, Schlik's Rückzugslinie. Aber am 5. Februar stürmten die Ungarn unter Guyon den Paß, die kaiserlichen Truppen zogen sich zurück, räumten Eperies, zum Schlusse auch Raßchau. — Schlik trat am 9. Februar seinen flüchtigen Rückzug an, um sich mit der Hauptarmee in Verbindung zu setzen. Gelang er ihm nicht, so wurde er von Klapka und Görgei erdrückt, aber der kühne Zug gelang — Dank der Ungarn selbst.

Seit dem 21. Jänner hatten die Ungarn einen Oberbefehlshaber, den achtundfünfzigjährigen Grafen Josef Dembinski, einen alten napoleonischen Soldaten und polnischen Revolutionsgeneral. Von vornherein begegnete er dem Widerwillen der einzelnen Corpscommandanten, sich ihm zu fügen, ein Widerwillen, den seine persönliche Unliebenswürdigkeit und Schroffheit noch vermehrten, sein politisches Programm einer slavischen Massenerhebung gegen Rußland, die ihren Stützpunkt nicht mehr in Wien, sondern in Pest haben mußte, mit Gründen versehen mußte. Zuerst stieß er mit Perczel zusammen. Dieser hatte sich nicht auf die Bewachung der Theißübergänge beschränkt, sondern als er die Unthätigkeit Windischgrätz' und die Schwäche des ihm gegenüberstehenden Feindes bemerkte, wieder zur Offensive gegriffen. Er vertrieb General Ottinger, der vergebens um Verstärkungen gebeten hatte, aus Szolnok (22. Jänner) und zwang ihn am folgenden Tage zu weiterem Rückzuge bis über Czegled hinaus. In Ofen erregte die Nachricht hierüber große Aufregung; die einzelnen

Streifcommanden wurden wieder gesammelt, fast die ganze Garnison aus Ofen-Pest gezogen, der große Windischgrätz selbst stellte sich an die Spitze des Heeres, um die „übermüthigen Rebellen“ zu züchtigen. Die aber zogen sich über die Theiß zurück, um Klapka zu erreichen. Dembinski, bei Perczel eingetroffen, entzweite sich mit ihm über den einzuschlagenden Weg, was Perczel's Abdankung zur Folge hatte. Ebenso gelangten Dembinski und Klapka zu keiner Einigung über die Frage, wie der Rückzug Schlik's abzuschneiden; die Folge war der glückliche Rückzug Schlik's, der bald seine verhängnißvolle Wirkung zeigen sollte.

Die ungarischen Colonnen (Görgei's und Klapka's) vereinigt, ging Dembinski zur Offensive vor. Er wollte auf der Erlauer Straße über Kápolna und Gyöngyös gegen Pest rücken, und, da die Vereinigung Schlik's mit Windischgrätz nicht mehr verhindert werden konnte, den Gegner dadurch zur Theilung seiner Kräfte zwingen, daß Damianich, von Süden her gegen Szolnok anrückend, Flanke und Rücken der Oesterreicher bedrohe. Aber auf Schlik's Drängen suchte Windischgrätz dem Angriff zuvorzukommen und suchte Dembinski auf, bevor dieser noch seine Kräfte entwickelt hatte: an der Torna stießen die beiden Heere auf einander (26. Februar). Die Ungarn zogen sich vom rechten aufs linke Ufer des Flusses zurück. Die Entscheidung aber blieb erst dem nächsten Tage vorbehalten. Sie fiel hauptsächlich durch das Eingreifen Schlik's für die Ungarn aus: Die Schlacht bei Kápolna war gewonnen (27. Februar). Wider die Bitte aller seiner Generale ließ Dembinski die Gelegenheit zu einem aussichtsreichen Gegenangriff, welche ihm ein glückliches Rückzugsgefecht (28. Februar) bot, unbenützt vorübergehen. Er setzte den Rückzug über die Theiß unbehindert fort, Dank der fabelhaften Unfähigkeit Werbna's sogar unbelästigt.

### Die octroirte Verfassung.

Die Niederlage der Ungarn bei Kápolna, die in ihren Reihen naturgemäß eintretende Verwirrung wurden von der Regierung zu dem längst verabredeten Staatsstreich benützt. Die letzte Hoffnung der Revolution schien geschwunden, und nunmehr die Zeit gekommen, auch Ungarn in die Segnungen des neuen Systems einzubeziehen.

Der 7. März wurde zur Durchführung des Staatsstreiches bestimmt. Generalstabsmajor Graf Huyn, Vertrauensmann der italienischen Armee am kaiserlichen Hoflager, erhielt den Auftrag, alles durchzuführen. Die bischöfliche Residenz, der Sitz des Reichstages, wurde besetzt, so

zwar, daß man in das Gebäude selbst, nicht aber in den Sitzungssaal und die Ausschußzimmer gelangen konnte. An Smolka, den Präsidenten, wurde das schamlose Ansinnen gestellt, das den Staatsstreich decretirende Manifest zu verlautbaren und zu vollziehen! Smolka lehnte natürlich ab. Der Reichstag war zu Ende, die Abgeordneten packten ihre Sachen; einzelne Mitglieder (Füster, Goldmark, Violand und Kudlich) flüchteten.

An den Straßenecken aber war die Rechtfertigung des Staatsstreiches zu lesen: „Als vor nahe einem Jahre Unser Durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen, politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegenkam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt Unser Herz mit tiefer Betrübniß, der innere Friede ist gewichen . . . . . So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille. In dem Manifeste vom 2. December hatten Wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. . . . . Mittlerweile berieth zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand I. berufene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschloßen — mit Hinblick auf die von ihm während des Octobers eingenommene, mit der Unserem Hause schuldigen Treue wenig vereinbaren Stellung allerdings nicht ohne Bedenken — ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werde. Leider ist diese Unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegengetreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Geseßlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch die Gewalt

der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem anderen Theile Unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde. Inzwischen ist durch den siegreichen Fortschritt Unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oesterreichs, das Wir Uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung nähergerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesamtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungebuld von Uns erwarten. Hiedurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufes dieser Versammlung hinausgetreten. Wir haben daher beschlossen, für die Gesamtheit des Reiches unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlicher Macht zu verleihen, welche Unser erhabener Oheim und Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt und die Wir nach Unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einige und untheilbare Kaiserthum Oesterreich, schließen hiedurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses Beschlusses auseinander gehen . . .“

Die neue Verfassung stellte sich dar als ein Versuch der Zusammenfassung der ganzen ehemaligen Monarchie im Bande einer gemäßigt constitutionellen Monarchie vorwiegend plutokratischen Charakters, in der das dem Feudaladel zukommende Uebergewicht mehr auf seine Bedeutung im capitalistischen Sinne, als auf sein feudales Privileg gestellt war. Ihre wesentlichen Eigenheiten ergeben sich am besten aus einer Vergleichung mit der Billersdorfschen Verfassung vom 25. April 1848. Die Billersdorfsche Verfassung galt für den österreichischen „Kaiserstaat“, Ungarn und die italienischen Provinzen ausgenommen, die 1849er Verfassung sollte aber (nach § 1) für den ganzen Umfang des alten „Kaiserthums Oesterreich“ und Ungarn und seine Nebenländer, Lombardo-Venetien mit inbegriffen, gelten. Demgemäß gibt es fortan nur ein allgemeines, österreichisches Reichsbürgerrecht (§ 23), vollständige Gleichheit auch in der Vertheilung der öffentlichen Lasten und im Rechts-

verfahren in den einzelnen Kronländern. (§ 24.) Die 1849er Verfassung schuf also in administrativer Hinsicht ein einheitliches Reich, die Unterschiede, die der Vormärz gekannt hatte (Erbländer — Ungarn — italienische Provinzen) wurden beseitigt. Darum bildet das Reich auch ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet; bestehende Zwischenzolllinien sollen sobald als möglich beseitigt werden. (§ 7.) Darum wird auch der Kaiser nur als Kaiser von Oesterreich gekrönt. (§ 12.) Oesterreich ist eine constitutionelle Erbmonarchie (§ 42), deren Verfassung der Kaiser bei der Krönung zu beschwören hat. (§ 43.) In die gesetzgebende Gewalt theilen sich mit dem Kaiser Reichstag und Landtage. (§ 37.) Die Billersdorff'sche Verfassung war der Frage der Länderautonomie aus dem Wege gegangen; es war da nur von Provinzialständen die Rede „zur Wahrnehmung der Provinzinteressen und zur Beforgung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, soweit solche nicht unter den allgemeinen Staatserefordernissen begriffen sind,“ also Fortbestand der Stände, die ihre Verfassungen modernisieren und dem Reichstag vorlegen sollten. (Vgl. oben Seite 359 ff.) Die Verfassung von 1849 grenzte die Competenzen von Reichstag und Landtagen genau ab (§ 35 und 36), versprach die Erlassung von Landesverfassungen, die noch im Jahre 1849 in Wirksamkeit treten und nach deren Einführung der Reichstag berufen werden sollte. (§ 83.) Eine besondere Stellung erhielt Ungarn und seine von ihm unabhängig, zu selbständigen Kronländern gemachten Nebenländer, ein specielles Statut über die Verfassung Lombardo-Venetiens und sein Verhältniß zur Monarchie wurde in Aussicht gestellt. (§ 71 bis 76.) An der Gesetzgebung in Reichsangelegenheiten nimmt der Reichstag Theil (§ 67), und zwar die Abgeordneten aus allen Kronländern; insolange aber in Ungarn u. in Bezug auf bürgerliches und Strafrecht, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren abweichende Normen und Einrichtungen bestehen, und die Landtage dieser Länder, denen die Gesetzgebung in diesen Materien verbleibt, sie nicht der Gesetzgebung des Gesamtreiches angepaßt haben, nehmen die Abgeordneten dieser Länder an den Verhandlungen des Reichstages über derartige Fragen nicht Theil. (§ 68.) Die Organisation des Reichstages zeigt wesentliche Unterschiede von den einschlägigen Bestimmungen der Billersdorff'schen Verfassung. (Vgl. oben Seite 360 ff.) Er wird alljährlich im Frühjahr vom Kaiser nach Wien, aber auch an einen anderen Ort, einberufen. (§ 39.) Er zerfällt in ein Ober- und ein Unterhaus. (§ 38.) Das Oberhaus besteht aus Delegirten der Landtage (§ 40), und zweieinhalbmahl soviel Mitglieder als das Unterhaus. (§ 41.)



Jedes Kronland entsendet zwei Mitglieder seines Landtages in das Oberhaus, die mindestens fünf Jahre österreichische Reichsbürger und vierzig Jahre alt sein müssen; die übrigen Mandate werden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf die Landtage vertheilt; in diese Kategorie von Oberhausmitgliedern können von den Landtagen nur solche Mitglieder gewählt werden, welche, abgesehen von den erwähnten persönlichen Erfordernissen, fünfhundert Gulden C.-M. Steuern zahlen. (§ 42.) Das Unterhaus geht aus directen Wahlen hervor. (§ 43.) Wähler ist der vollberechtigte, großjährige Oesterreicher, der eine directe Steuer zahlt (die unterste Grenze nicht unter 10 fl. und nicht über 20 fl.); zur Wählbarkeit ist außerdem ein Alter von mindestens 30 Jahren und der mindestens fünfjährige Besitz der Staatsbürgerschaft erforderlich; auf je 100.000 Seelen hat wenigstens ein Abgeordneter zu entfallen (§ 44 und 45.) Die Wahlen für das Ober- und für das Unterhaus sind öffentlich und mündlich (§ 46). An die Seite der Krone wird ein Reichsrath gesetzt, der in allen jenen Angelegenheiten zu berathen hat, in denen er von der Executive um sein Gutachten angegangen wird (§ 96); seine Mitglieder werden vom Kaiser ernannt. (§ 97.) Solange die durch diese Verfassung bedingten organischen Gesetze nicht im Verfassungswege zu Stande gekommen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. (§ 120.) Hieher gehören ein Wahlgesetz, ein Gesetz über Art und Weise der Ausübung der richterlichen Gewalt (§ 95 bis 105), über einen Verwaltungsgerichtshof (§ 102), ein Reichsgericht (§ 106 und 107), einen Obersten Gerichtshof (§ 112). Der Eid des Heeres auf diese Verfassung wird in den Fahnen-eid aufgenommen (§ 118) u. s. w.

Die Schlacht von Kápolna hatte in Olmütz zu dem Staatsstreich ermuntert — es sollte sich zeigen, daß man die Tragweite dieses Erfolges denn doch bedeutend überschätzt hatte. Der Krieg war nicht nur nicht zu Ende, sondern erhob sich erst jetzt mit verdoppelter Kraft, die Ungarn waren nicht nur nicht endgiltig geschlagen, sondern leisteten gerade im Mai und April so Unvergleichliches, daß sich in wenigen Wochen die Situation in Ungarn vollständig, und zwar zu Gunsten der Ungarn, veränderte.

### Veränderte Lage in Ungarn.

Nach der Niederlage bei Kápolna erklärten mehrere Generale ganz offen, Dembinski's Befehle nicht mehr annehmen zu wollen. Dembinski mußte auch entfernt werden und General Better erhielt den Oberbefehl. Auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen entfalteten nun

die einzelnen Generale der Ungarn außerordentliche Fähigkeiten, wenigstens ungemeine Ueberlegenheit über die kaiserlichen Commandanten, die sie, zwar gegen alle Regeln der Kriegskunst, aber doch regelrecht, verflopfen.

Vor Allem der alte Bem, der da oben den Parteigängerkrieg glänzend zu führen verstand und im März fast ganz Siebenbürgen in seinen Händen hatte. Die kaiserlichen und das von ihnen zu Hilfe gerufene russische Corps waren in die Walachei retirirt. Aehnlich ging es im Banat und Bačka zu. Und eine fürchterliche Niederlage erlitt der große Windischgrätz von den vereinigten ungarischen Corps am 6. und 7. April zwischen Gödöllö und Szajeng. Windischgrätz wurde abberufen und durch Welden ersetzt. Die ungarischen Erfolge setzten nicht aus: Sie errangen am 19. April abermals einen Sieg (bei Nagy-Serlo), entsetzten Komorn, griffen Ofen an, das ihnen am 21. Mai erlag. Am 17. April erklärte der Reichstag in Debreczin Ungarn als unabhängig, sprach die Ausschließung des Hauses Habsburg-Lothringen vom Throne aus, übertrug die Regierung einem Präsidenten (Kossuth) und einem verantwortlichen Ministerium (unter Szemere's Vorsitz). Auf Welden folgte Haynau; die Wendung führten aber erst die Russen herbei. Eine russische Division sollte sich der Donauarmee Haynau's anschließen, ein Corps unter Lüders in Siebenbürgen einfallen, die russische Hauptmacht unter Paskiewitsch (130.000 Mann) über Galizien nach Ungarn einbrechen. So wurde Bem vom Norden und Süden gefaßt und mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Schäßburg (31. Juli) Siebenbürgen räumen. Während Paskiewitsch sich über Eperies und Kaschau dem ungarischen Tiefland näherte, kämpfte Görgei (2. und 11. Juli) erfolglos in der Nähe von Komorn gegen Haynau und mußte sich nach Szegedin, dann nach Arad, das in die Hände der Ungarn gefallen war, zurückziehen. Die kaiserliche Hauptarmee stürmte Raab, besetzte Ofen-Pest und Szegedin; die Ungarn wurden bei Szöreg (3. August) und Temesvár (9. August) geschlagen. Regierung und Reichstag waren von Debreczin nach Szegedin, von Szegedin nach Arad zurückgewichen; hier übertrug Kossuth am 11. August die Dictatur an Görgei. Dieser aber capitulirte mit seiner Armee am 13. August bei Bilágos vor dem russischen General Rüdiger. Am längsten hielten sich die Festungen, die letzte, Komorn unter Klapka, bis zum 27. September. Die einzelnen ungarischen Abtheilungen wurden theils zerstreut, theils hielten sie auf türkischen Boden.

Ungarns Widerstand war erschöpft. Haynau begann die Pa-

### Rückkehr zum Absolutismus.

„Endlich scheint das Princip festgehalten werden zu sollen, daß der neue Regent die von ihm versprochenen oder sonst nothwendigen politischen Reformen mit voller Treue durchzuführen entschlossen sei,“ hatte Rübeck in dem früher erwähnten Memoire über die Abdankung Ferdinand's und die nächsten Ziele der neuen Regierung geschrieben.

Am 20. August 1851 richtete der Kaiser ein Handschreiben an den Ministerpräsidenten, welches das Ministerium „allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich“ erklärte und es der „Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen politischen Autorität“ ent hob. Der Reichsrath, das von der octroirten Constitution (§ 96) geschaffene beratende Organ der Executive, wurde gleichzeitig als ausschließlicher Rath der Krone erklärt, dem sein Gutachten nicht vom Ministerium, sondern nur vom Kaiser abgefordert werden dürfe. Das gleiche Datum trug folgender Auftrag an den Ministerpräsidenten: „Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche Ich über die politische Stellung Meines Ministeriums gefaßt habe, finde Ich ebenso nothwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reife und eindringliche Erwägung zu ziehen. Um über die Art und Weise, in welcher Ausdehnung diese Frage aufzufassen, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten und in welchen Formen sie zu berathen sei, ein Gutachten zu erhalten, haben Sie mit Meinem Reichsrathspräsidenten Rücksprache zu pflegen und Mir sobald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu erstatten. Bei Erörterung dieser Frage, sowie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Princip und der Zweck der Aufrechterhaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweißliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen.“

Diese „Arbeiten“ fielen dann auch entsprechend aus. Am 10. Jänner 1852 wurde folgendes vom 31. December 1851 datirtes kaiserliches Patent kundgemacht: „Infolge Unserer Anordnungen vom 20. August 1851 haben eindringende Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in Unserem Ministerium und in Unserem Reichsrathe stattgefunden. Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Berathungen die bezogene Verfassungsurkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir Uns nach sorgfältiger

Erwägung aller Gründe durch Unsere Regentenpflicht gebungen, die erwähnte Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären. Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Unzulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen billige Entschädigung der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bäuerlichen Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen werden ausdrücklich bestätigt. Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen unserer verschiedenen Völker, sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen, und die Stärke Unserer Regierung zur Befestigung der äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten, und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden. . .“ In einem weiteren Patente wurden die den Kronländern in dem Patente vom 4. März 1849 eingeräumten Grundrechte ebenfalls als aufgehoben erklärt. Gleichzeitig wurden die „in den zunächst wichtigsten und dringendsten Richtungen der organischen Gesetzgebung festgestellten Grundsätze“ bekanntgegeben, nach welchen die Ministerien ihre Vorlagen auszuarbeiten hätten. Sie enthielten eine rein centralistisch-bureaucratische Organisation der Verwaltung. Landesfürstliche Bezirksämter — Kreisbehörden — Statthaltereien: so ist fortan die Verwaltung aufgebaut, in diesen drei Kategorien von Stellen erschöpft sich der ganze Inhalt des öffentlichen Lebens in Oesterreich. Zwar bleiben die Gemeinden: aber ihr „Wirkungskreis soll sich im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der vorgelegten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegenheiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. Auch in den eigenen Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeindeordnungen näher zu bestimmende Acte und Beschlüsse der Gemeinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen Behörden vorbehalten werden (13). Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen mit Ausnahme besonderer feierlicher Acte ist abzuheben (14). Es ist (bei den Gemeindeordnungen) von dem Gesichtspunkte auszugehen, daß den überwiegenden Interessen auch ein steigender Einfluß zugestanden, und sowohl bei Activ- als Passivwahlen für die Bestellung der Gemeindevorstände Ausschüsse als in den Gemeindeangelegenheiten dem

Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwerthes, dem Gewerbsbetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesitze in den Stadtgemeinden, insbesondere dem Hausbesitze, dann soviel als möglich den Corporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde (16). Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Beerdigung zu Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafter Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten stattfinden (10). Die Trennung von Justiz und Verwaltung wurde theilweise aufgehoben (19—21), die Schwurgerichte beseitigt (29), der Anklageproceß zum Theile durch den Inquisitionsproceß ersetzt (25), ebenso die Mündlichkeit des Verfahrens eingeschränkt (26,31), sogar die Oeffentlichkeit des Verfahrens fiel fortan weg (27). „In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden. . . .“

Die Aufhebung der octroirten Verfassung im Jahre 1851 war kein Verfassungsbruch mehr, sie war nichts mehr als eine nothwendige Consequenz. Auf allen Linien, zuletzt auch in Ungarn, siegreich, zögerte die Reaction nicht, sich auch vollständig und breit zu etabliren. Alle Kräfte des Widerstandes beseitigt, der materielle Aufschwung Europas der Bourgeoisie jeden Rest eines Gedankens an Freiheit und Revolution benehmend — es war nur natürlich, daß sich der Absolutismus sans phrase wieder erhob.

Alle Fragen, die die Revolution des Jahres 1848 in ihrer Bedeutsamkeit hätte klar hervortreten lassen, alle Fragen der Existenz Oesterreichs — ihre Lösung wurde von der Reaction nicht einmal versucht. Das Meer von Blut, in dem sie die Wiener Revolution erstickte, der Ufas, mit dem sie auch formell die letzten Errungenschaften der Revolution beseitigte — all das konnte füglich nicht als Mittel gelten, die Frage des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland, das Verhältniß seiner Stämme zu einander, mit anderen Worten, was man die Existenzfragen Oesterreichs nennt, zu lösen. Ja, nicht einmal auf die Dauer zu verhüllen. In unversehrter Machtfülle stand die Dynastie da. Wohl, aber das Oesterreich, das sie regierte, war ein anderes. Der alte Patrimonialstaat war endgiltig dahin; was war

an seine Stelle zu setzen? In Schimpf und Schande war das Frankfurter Parlament untergegangen: war wirklich das Oesterreich Schwarzenberg's und Bach's Führer der Deutschen? Die Speculation auf die Engherzigkeit und Hirnlosigkeit der Bourgeoisie hatte sich als richtig erwiesen: war aber wirklich die absolute Lotteriwirtschaft aufrecht zu erhalten? Auf zwei Errungenschaften konnte die Dynastie hinweisen: auf die wie neu geschaffene, mit neuem Geiste beseelte, zu einer speciell kaiserlichen Garde umgestaltete Armee, ein zuverlässiges und treues Instrument, das so treu zur Dynastie hielt, wie die Dynastie zu ihr, und auf das förmliche Bündniß mit der Kirche, in deren Clientel sich der Staat begab, auf daß sie mit allen ihren Kräften auf dasselbe schöne Ziel auf ihre Weise hinarbeite, wie die Armee. Der Bureaokratensabsolutismus des Vormärz war durch die Entwicklung Oesterreichs unmöglich gemacht worden; durch Gewalt und Verrath war es gelungen, ihn als militärisch-kirchliche Alleinherrschaft zu erneuern.

Die Auflösung dieses Verhältnisses vollzieht sich vor unseren Augen.



Deutsche Reichsuhre (Mai 1849).

Germania, was bist Du roth?  
Weil so die schönste Farbe glüht?  
Weil so Granat und Roje blüht?  
Nicht darum bist Du roth!  
Es ist die dunkle Gluth der Scham,  
Daß man Dir Schwert und Scepter nahm,  
Daß Ketten Deine Glieder schnüren  
Und Söldner Deinen Leib berühren;  
Daß man zum Hohn vor aller Welt  
Dich wieder an den Pranger stellt;  
Daß Du im Staube liegst geschändet  
Und Deine Schmach kein Rächer endet —  
Das ist das Roth, das dunkle Roth:  
D'raus blüht der Tod!

Germania, was bist Du roth?  
Weil's holden Weibern holder steht,  
Sind so die Wangen angeweht?  
Nicht darum bist Du roth!  
Es ist der Zorn, der dunkel glüht  
Und wild aus Deinen Augen sprüht,  
Der Zorn, daß Du auf's Neu' belogen,  
Der Zorn, daß Dein Vertrau'n betrogen,  
Daß Deines Leibes beste Brut  
Erstickt wird in dem eig'nen Blut,  
Von Bajonnetten rings umgittert  
Und mit Kartätschen wird gefüttert —  
Das ist das Roth, das helle Roth:  
D'raus blüht der Tod!

Germania, was bist Du roth?  
Weil so der junge Tag erwacht  
Mit Lerchenschlag und Rosenpracht?  
Nicht darum bist Du roth!  
In tiefe Nacht versank Dein Tag,  
Den weckt kein Freiheitslerchenschlag:

Du sahst ihm nach mit bangem Stöhnen  
Und in den Augen blut'ge Thränen;  
Du sahst ihn, wie die falsche Wog'  
Ihn in die feuchten Arme zog,  
Wie er noch einmal aus dem Schilfe  
Die Strahlenarme hob nach Hilfe  
Und unterging dann hoffnungslos  
Im Meereschoß!

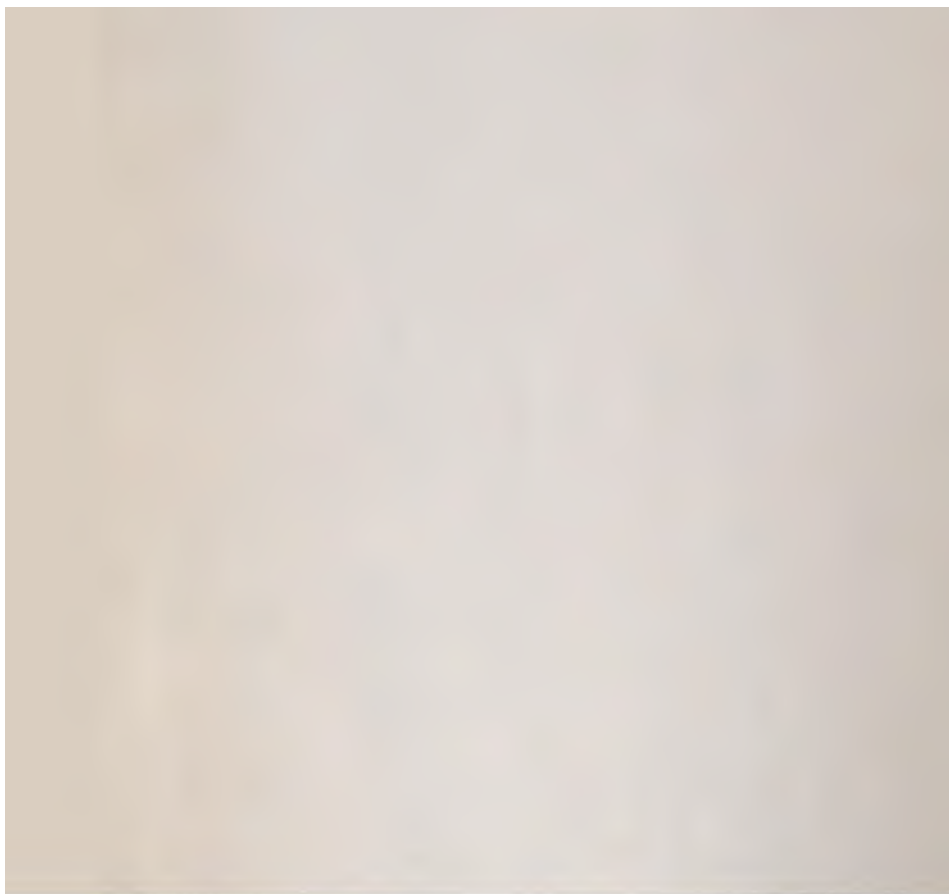
Von Deinem Blute bist Du roth,  
Und, wehe Dir, unselig Weib,  
Vom Knutenschlag an Deinem Leib,  
Germania, bist Du roth!  
Man räbert Dich von unten ab  
Und martert langsam Dich ins Grab,  
Man amputirt Dir Glied nach Glied  
Und dann ist Ruh' und dann ist Fried';  
Ja Todesfrieden, Grabesruh'!  
Ein Teufel lacht voll Hohn dazu,  
Er reibt vergnüglich sich die Hände  
Und harret geduldig auf Dein Ende.  
Daß Du ein todter, blut'ger Stumpf  
— Das sein Triumph.

O Noth, o Noth, o heilig Noth!  
Du Opferbrand, Du stolze Zier:  
Dir schwören wir, Dir folgen wir  
Getreu in höchster Noth!  
Wir achten nicht der Hölle Spott,  
Wir glauben noch an Dich und Gott!  
Auf uns'rer Mutter starre Glieder  
Da werfen wir uns weinend nieder,  
Die Tücher tauchend in ihr Blut —  
O Gluth der Scham, o Hornesgluth,  
So flieg' denn hoch an uns'ren Fahnen,  
Um Erd' und Himmel ernst zu mahnen:  
Das ist das Noth, das dunkle Noth!  
Sieg oder Tod!

Rudolf Menger 1849.












DB 83 .B3 C.1  
 Geschichte der Wiener Revoluti  
 Stanford University Libraries



3 6105 037 463 648

DB  
 83  
 B3

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES  
 CECIL H. GREEN LIBRARY  
 STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004  
 (415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

<p>F/S          JUL 28 2000          JUN 30 1998</p>	
<p>JUN 1 2001          JUN 3 2003</p>	
<p>APR 2 2004          JUN 3 2004</p>	

ies

